This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,036,579

GENERAL LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN.

THE

Hagerman Collection

OF BOOKS RELATING TO

HISTORY AND POLITICAL SCIENCE

BOUGHT WITH MONEY PLACED BY

JAMES J. HAGERMAN OF CLASS OF '61

IN THE HANDS OF

Professor Charles Kendall Adams

IN THE YEAR

1883.

R. Rec
F30.6
P94

Preußiſche Jahrbücher.

Herausgegeben

von

H. v. Treitſchke und **W. Wehrenpfennig.**

Einunddreißigſter Band.

Berlin, 1873.
Druck und Verlag von Georg Reimer.

Inhalt.

Erſtes Heft.

Das zweite Kaiſerreich. (Geffcken) . . . . . Seite 1
Die Hartmann'ſche Philoſophie des Unbewußten. R. Haym. . . . . — 41
Die Entſtehung des Geſchwornengerichts. (H. Meyer.) . . . . . — 81
Politiſche Correſpondenz. (H.) . . . . . — 95
Notizen. (H. G.) . . . . . — 105

Zweites Heft.

Die Hartmann'ſche Philoſophie des Unbewußten. R. Haym) . . . . . — 109
Das zweite Kaiſerreich. (Schluß.) Geffcken.) . . . . . — 140
Der Entwurf einer Civilproceßordnung für das deutſche Reich. I. (Planck.) . — 162
Die Aufhebung des Kirchen-Patronats. L Herrfurth.) . . . . . — 195
Politiſche Correſpondenz. (H.) . . . . . — 203
Notizen (Strauß: „Der alte und der neue Glaube" (W. Lang.) — R. Gneiſt:
„Der Rechtsſtaat." (F Th.) 210

Drittes Heft.

Das Zweikammerſyſtem und das Herrenhaus. (Heinrich von Treitſchke) . . — 221
Die Hartmann'ſche Philoſophie des Unbewußten. (Schluß.) (R. Haym.) . . — 257
Realſchulweſen. (Balzer.) . . . . . — 312
Der Entwurf einer Civilproceßordnung für das deutſche Reich (Schluß) (Planck.) — 335
Politiſche Correſpondenz. (H.) . . . . . — 354

Viertes Heft.

Mirabeau. (A. Mendelsſohn Bartholdy.) . . . . . — 361
Ueber den Einfluß der heutigen Verkehrsmittel. (Guſtav Schmoller) . . — 413
Die Sage von der Beſtattung Karls des Großen. (Theodor Lindner.) . . . — 431
Die fünf Milliarden. (Ludwig Bamberger.) . . . . . — 441
Politiſche Correſpondenz. (H.) . . . . . — 461
Notizen. (Debbert: „Ueber den Stil Niccolo Piſano's." (Herman Grimm) —
Hillebrand: „Frankreich und die Franzoſen." (H . . . 471

Fünftes Heft.

Aus dem deutschen Alterthum. „Freytag, Ingo und Ingraban." (W. Scherer.) Seite 481
Schön und Niebuhr. (Mejer.) . . . . . — 503
Das deutsche Wörterbuch der Brüder Grimm. (Karl Lucae.) . . . . . — 523
Die Süditaliener. (H. Reuchlin.) . . . . . — 542
Eine Nachlese zu Novalis' Leben und Schriften. (R. H.) . . . . . — 563
Politische Correspondenz. (H.) . . . . . — 577

Sechstes Heft.

Carl Bertram Stüve. (Fortsetzung.) (F. Frensdorff.) . . . . . — 589
Die letzte Scholle welfischer Erde. (Heinrich von Treitschke.) . . . . . — 644
Entstehung des deutschen Königthums. (G. Kaufmann.) . . . . . — 653
Wie O'Connell zu Falle kam. (R. Pauli.) . . . . . — 673
Politische Correspondenz. (H.) . . . . . — 700

Das zweite Kaiſerreich. *)

1.

Es mag noch nicht an der Zeit ſein, die Geſchichte des zweiten Kaiſerreichs zu ſchreiben, doch wird es thunlich erſcheinen, im Lichte der Ereigniſſe, welche ſeinen Sturz herbeiführten, in großen Zügen die Summe ſeiner Exiſtenz zu ziehen. Ein raſcher Blick auf die Vergangenheit möge dazu den Weg bahnen.

Trotz aller Mißgriffe der Regierung wie der Regierten darf man die Zeit der Reſtauration doch als die glücklichſte Epoche der neueren Geſchichte Frankreichs anſehen. Das Land war mit kriegeriſchem Ruhm überſättigt, es kam über die Demüthigung der letzten Niederlagen und der Invaſion leichter hinweg, weil es, von dem ſchweren Druck befreit, den das Kaiſerthum auf das geiſtige wie auf das materielle Leben der Nation geübt, aufathmete. Man wandte ſich den Fragen der inneren Politik zu, welche damals die beſten Köpfe beſchäftigten, die ultraroyaliſtiſche Reaction vermochte nicht zu hindern, daß Tribüne und Preſſe größere Freiheit genoſſen als in irgend einem anderen Staate des Feſtlandes, bedeutende Staatsmänner ſtanden an der Spitze der Regierung wie der Oppoſition, die Finanzen wurden raſch wieder hergeſtellt. Die Künſte des Friedens blühten, Ackerbau und Induſtrie waren in mächtigem Aufſchwung begriffen, und doch war der Cultus des goldenen Kalbes noch nicht allmächtig, wie er es ſpäter ward. Eine folgenſchwere Verblendung der Regierenden, welcher auf rein geſetzlichem Wege entgegenzutreten den Regierten die Weisheit fehlte, zerriß den mühſam wieder angeknüpften Faden geſchichtlicher Continuität; mit der Julirevolution war Frankreich aufs Neue den Zufällen einer neuen Bahn preisgegeben. Nur ſeichte Oberflächlichkeit konnte Louis Philipp mit dem großen Oranier vergleichen. In England fand die Regierung in dem feſtgefügten Bau der Geſellſchaft und in den

*) Obgleich dieſer Aufſatz ſich mehrfach berührt mit der Arbeit über den „Bonapartismus", welche die Jahrbücher in den Jahren 1867 und 1868 brachten, ſo glauben wir doch, daß eine wiederholte Beleuchtung des Stoffs unſren Leſern will kommen ſein wird. A. d. R.

bewährten politischen Institutionen die Kraft, die dynastische Opposition allmählich in eine politische hinüberzuleiten, die Jacobiten wurden Tories; in Frankreich, welches mit dem Wechsel der Dynastie herkömmlicher Weise auch seine Verfassung änderte, traten die Legitimisten vom politischen Leben zurück, vereitelten aber gemeinsam mit den Radikalen durch ihre Opposition das Gelingen eines haltbaren Neubaues. Daher blieb die Regierung der Julimonarchie nach Innen wie nach Außen ein stetes Schaukelsystem, wenige Monate, nachdem Louis Philipp dem General von Radowitz versichert hatte, zwei Dinge seien dermalen unmöglich, der Krieg und eine Revolution, stürzte sein Thron über eine Bewegung, welche in einem wirklich monarchischen Staate kaum ein Kräuseln der Wellen hätte hervorbringen können. Aber wenn die Februarrevolution aller Welt zeigte, auf wie unterhöhlten Grundlagen die Julimonarchie stand, so wird das Urtheil der Geschichte diesen neuen Bruch mit dem Bestehenden als den frivolsten bezeichnen, der sich je seit 1789 vollzogen. Ueber Nacht ward durch die Inspiration einiger Ideologen eine Staatsform improvisirt, welche der ganzen französischen Geschichte und Civilisation widerspricht und sich darum niemals auf irgend welche Dauer wird halten lassen können. Die Massen der großen Städte jauchzten der Republik zu und die naiven Liberalen kosmopolitischen Schlages glaubten jetzt werde der Völkerfrühling anbrechen, die ungeheure Mehrheit der Nation dagegen, die Bauern und die besitzenden städtischen Klassen, waren zwar der politischen Initiative zu sehr entwöhnt, um sich der von Paris octroyirten Republik offen zu widersetzen, aber arbeiteten ihr entschieden entgegen, sobald die aktiven Kräfte der Revolution in Gestalt der socialistischen Führer in den Vordergrund traten. Die neue Republik hatte diesen Klassen das nie von ihnen begehrte allgemeine Stimmrecht in den Schooß geworfen, aber zum großen Erstaunen der demokratischen Führer brauchten die Bauern dasselbe sofort gegen sie und wählten Gegner der Republik in die Constituante. Und doch war dies ganz natürlich.

Nachdem die Revolution von 1789 den französischen Bauern vom Druck des alten Staatswesens befreit und ihn zum Grundeigenthümer gemacht, fürchtet er von jeder neuen Erschütterung Gefährdung dieser Errungenschaft. In der bäuerlichen Bevölkerung war mit Ausnahme einiger Landschaften wie der Vendée schon vor 1789 wenig Anhänglichkeit an die Dynastie, aber sie kann sich eine Regierung nicht anders als monarchisch denken. Mit der Republik verbindet sie nur die Gedanken der Unordnung gemäß den Erfahrungen, die sie in den neunziger Jahren gemacht hat, die Zeit der Convention lebt in ihrer Erinnerung noch als „la grande épouvante."

N'êtes-vous pas étonné, Monsieur, ſagte neulich ein alter Bauer zu einem Correſpondenten des „Temps", que cette république dure tant? nous n'étions jamais si longtemps sans gouvernement. Die Republik iſt für den Bauern keine Regierungsform, ſondern ein ſchlimmes Interim zwiſchen zwei Monarchieen. Demgemäß ſandte 1848 die vor allem Anarchie fürchtende ländliche Bevölkerung eine antirepublikaniſche Majorität in die Nationalverſammlung und wählte zum Präſidenten nicht Cavaignac, der den Juniaufſtand niedergeworfen, weil ſie den ehrlichen Republikanismus des Generals nicht wollte, ſondern den Erben des Mannes, der vor 50 Jahren der republikaniſchen Anarchie ein Ende gemacht hatte und Kaiſer der Soldaten und Bauern geweſen war.

Der neue Präſident fand ſich in einer eigenthümlichen Lage; in unſtetem, abenteuerndem Leben hatte er die meiſte Zeit in der Verbannung gelebt, und ohne tiefgehende Studien zu machen, doch aus der Ferne Land und Volk ſchärfer und vorurtheilsfreier beobachtet als die meiſten Zeitgenoſſen; ſeit dem Tode ſeines älteren Bruders hatte er mit fataliſtiſcher Conſequenz den Gedanken erfaßt und feſtgehalten, daß er als der legitime Erbe Napoleons berufen ſei, die Dynaſtie wiederherzuſtellen, welche einſt der Coalition Europas hatte weichen müſſen. Unabläſſig erklärte und verherrlichte er die napoleoniſche Politik in Flugſchriften und Zeitungen, und bewies, daß Frankreich nur imperialiſtiſch nicht parlamentariſch zu regieren ſei. Zweimal erhob er die Fahne des Aufſtandes und ſchloß ſeine Vertheidigung vor dem Pairshofe mit den Worten „je représente une cause, celle de l'Empire, un principe celui de la souveraineté du peuple, une défaite, Waterloo.

Nun hatte ihn ein unberechenbarer Umſchwung des Glücksrades erſt aus der Verbannung in die Nationalverſammlung geführt, wo die Naivetät Jules Favre's ſich dafür verbürgte, daß die Bonapartes der Republik nicht gefährlich werden können, dann war er durch das Votum des ſouveränen Volkes an die Spitze des Staates geſtellt und ſaß nun, ſeines Glückes Schmied, im Elyſée. Metternich ſagte ſchon damals, er habe gute Karten in Händen und werde weit kommen, die Mehrzahl aber hielt ihn für einen bloßen Träumer und Abenteurer und gab ſich nicht die Mühe, ſeine früheren Schriften zu leſen, in denen doch dieſer Prätendent ſelbſt ſeine Natur ſo eigenthümlich dargelegt hatte. Allerdings findet man in jenen Schriften viel Träumeriſches, Vages und Pläne, die um ſo unklarer ſind, je mehr ſie ins Weite gehen, dabei aber doch ein ſo beharrliches Feſthalten gewiſſer Ideen, daß der Gedanke ſicher nahe lag, der Verfaſſer werde verſuchen ſie zu verwirklichen, wenn ihm einmal die Möglichkeit dazu gegeben. Zunächſt bewährte er in ſeiner neuen Stellung

die Kunst des Abwartens, inmitten einer Nation rastloser Sprecher stand er schweigsam beobachtend, er ließ die reaktionäre Majorität gewähren, welche die Socialisten deportirte, die Vereins- und Preßfreiheit fesselte und das allgemeine Stimmrecht verstümmelte, indem sie für dasselbe einen dreijährigen Wohnsitz forderte, denn alle diese Maßregeln ebneten ihm die Bahn; er durfte es der Verblendung der Parteien ruhig überlassen, sich gegenseitig zu zerstören und in der Nationalversammlung durch Kämpfe, denen das müde Land mit angstvollem Widerwillen zusah, ihre Kraft zu erschöpfen.

Dagegen brauchte er die Macht, welche ihm die Verfassung gab, sehr wirksam. Die conservative Majorität der Constituante hatte in der Angst vor der Anarchie die ganze Machtfülle der Executive in die Hand des Präsidenten gelegt, er gebot über die centralisirte tausendarmige Verwaltung, welche unter der Herrschaft der Brüderlichkeit und Freiheit so unberührt geblieben war wie nach der Julirevolution, er ernannte alle Beamten vom Minister und Präfekten bis zum Flurschützen hinab, er hatte die volle Verfügung über Heer und Flotte. Prinzipiell war die Versammlung souverän und der Präsident ihr ausführendes Organ, thatsächlich hatte sie nicht die geringste Macht, ihrem Willen materiellen Nachdruck zu geben. Mit kluger Vorsicht hielt Louis Napoleon sich bis zum letzten Augenblick vollkommen innerhalb der Schranken der Verfassung, brauchte aber seine legale Gewalt so im Sinne der vorherrschenden Strömung als Vertreter der Autorität und Ordnung, daß sein Ansehen in demselben Grade wuchs, wie das der Versammlung sank, er wechselte seine Minister nach Belieben, gewann die Armee und setzte trotz aller Hindernisse die römische Expedition durch, welche den Clerus auf seine Seite brachte. Es würde hier zu weit führen, auf die Reihe der Wechselfälle einzugehen, welche den Antagonismus zwischen Präsidenten und Nationalversammlung allmälig so steigerten, daß der Conflict unvermeidlich ward. Ein entwendeter Brief des Grafen Roger, welcher das Vorhaben von Thiers und Changarnier betonte, den Präsidenten gefangen zu nehmen, reifte den Entschluß im Elysée, den entscheidenden Schlag ohne Verzug zu führen, und so wohl hatten die drei Hauptleiter der ganzen Action, Morny, Fleury und St. Arnaud, Alles vorbereitet, daß in wenigen Stunden alle Maßregeln ausgeführt waren und Paris am 2. Dezember ohne Ahnung davon erwachte, daß eine neue Ordnung der Dinge angebrochen war. Die Einzelnheiten des Staatsstreichs sind so vielfach in Schriften für und wider geschildert, daß ich sie füglich übergehen darf, um so mehr als die Darstellung Kinglake's meiner Ansicht nach durch alles, was später über diese dunkeln Tage noch bekannt geworden ist,

bestätigt wird. Aber wenn einerseits das Urtheil der Geschichte unerbittlich sein wird über die frechen Abenteurer, welche, um ihre Macht zu befestigen, Blut in Strömen vergossen und in den Provinzen ein Schreckensregiment aufrichtete, welches mit der willkürlichen Deportation von mehr als 25,000 Bürgern Frankreich, wie Kinglake sagt, geistig entmannte, so ist doch andererseits unbestreitbar, daß die große Masse der Nation dem Staatsstreiche selbst zustimmte, weil sie Ruhe um jeden Preis verlangte. Das Land wollte die Spannung nicht länger ertragen, die nahe Neuwahl eines Präsidenten drohte neue unabsehbare Agitationen und Kämpfe herbeizuführen, die Socialisten setzten schon alles in Bewegung, bei der Nationalversammlung war auf keine Rettung zu hoffen, die Bauern und Arbeiter murrten über die ewig schwatzenden Abgeordneten, die 25 Frcs. Tagegelder empfingen und nichts zu Stande brachten, keine Hand rührte sich daher für die verhafteten Generale und Volksvertreter. Die beiden Hauptmächte des modernen französischen Lebens, die Börse und der Clerus, beeilten sich zuerst, dem Staatsstreich ihre Sanction zu geben. Die Rente stieg um 10 Frcs., die Geistlichkeit begrüßte in ihren Hirtenbriefen den neuen Meister Frankreichs als den Retter der Gesellschaft, und wenige Wochen nach dem zweiten Dezember fand zu seinen Ehren ein feierliches Tedeum in der alten Kathedrale Notre-Dame statt, in welcher das Domine fac salvum schon mit so vielen verschiedenen Prädicaten durchvariirt war.

2.

Als der Präsident sich fest im Sattel fühlte und Morny als allmächtiger Minister des Innern sich des blinden Gehorsams der ganzen Beamtenschaar versichert hatte, schienen die Dinge reif, den „mesures extra-légales“ der jüngsten Vergangenheit eine Art formeller Sanction zu geben. Damals trat zum erstenmale die vielberufene Institution des Plebiscits ins Leben. Im December 1848 hatte das Volk nur einen Präsidenten erwählt, wie es in Amerika alle vier Jahre geschieht, jetzt aber legte der Mann, der thatsächlich Frankreich unumschränkt beherrschte, dem Volke eine Reihe von Fragen vor, auf die es mit ja oder nein antworten sollte, ohne die Möglichkeit zu haben, eine Abänderung zu verlangen oder einen Satz abzulehnen und die andern anzunehmen. Es war daher klar, daß bei dieser Art, an die Wähler zu appelliren, der welcher die Frage stellt, sie thatsächlich schon beantwortet hat, zumal wenn, wie es in der Proclamation des Präsidenten geschah, dem Volk nur die Wahl gelassen wird, eine nach der Consularverfassung von 1804 zugeschnittene Constitution anzunehmen, welche Frankreich unfehlbar Ruhe und Gedeihen

verbürgen werde, oder eine Regierung zu wählen „sans force, monarchique ou républicaine, emprunté je ne sais à quel passé ou à quel avenir chimérique."

Die Grundlagen der vorgeschlagenen Verfassung, welche bereits in einer vom Elysée im November ausgegangenen und am Abend des 1. Dec. unter den Mitgliedern der National-Versammlung vertheilten Flugschrift, „die Revision der Verfassung", skizzirt waren, wurden folgendermaßen bezeichnet:

1. Ein verantwortliches Staatsoberhaupt auf 10 Jahre erwählt.
2. Minister, die von der Executive allein abhängen.
3. Ein Staatsrath zur Vorberathung der Gesetze.
4. Ein gesetzgebender Körper durch allgemeines Stimmrecht gewählt.
5. Eine zweite aus allen Größen des Landes gebildete Versammlung als „pouvoir pondérant, gardien du pacte fondamental et des libertés publiques".

Diese Grundlagen sollten dann durch die genannten Versammlungen weiter entwickelt werden, die dergestalt erzeugte Verfassung aber werde das durch die Revolution wiedergeborene und durch den Kaiser organisirte Frankreich ebenso auf politischem Gebiete als feste Einheit darstellen, wie auf administrativem Felde die bewundernswürdige napoleonische Beamtenhierarchie es gethan.

Es war nicht schwer zu sagen, wie die Entscheidung des Volkes unter der Herrschaft eines Militärdespotismus ausfallen würde, welcher ein Drittheil Frankreichs im Belagerungszustand hielt und die Freiheit der Presse und des Vereinsrechtes suspendirt hatte, während fast jeder halbwegs liberale Candidat verbannt, gefangen oder unter Polizeiaufsicht war. Das französische Volk brauchte seine Souveränetät nur, um sie abzudanken, und gab alle jene Freiheiten, auf die es einst so stolz gewesen und die ihm unter Louis Philipp noch nicht genügt hatten, zu Gunsten der Dictatur auf. Der Mehrheit der Nation, den Bauern, war eben die parlamentarische Regierung stets unverständlich und gleichgültig gewesen, sie hätte noch weit härtere Bedingungen angenommen, um sich wieder Ruhe und materielles Gedeihen zu sichern, und ratificirte mit mehr als 7 Mill. Stimmen alles, was ihr vorgelegt wurde.

Die Verfassung von 1852, welche nun aus den betreffenden Berathungen hervorging und die, wie Napoleon versicherte, das einzige Gebäude war, welches später eine weise und wohlthätige Freiheit als Krönung des Werkes zu tragen im Stande sei, läßt sich folgendermaßen skizziren.

Der Kaiser allein ist dem Volke verantwortlich, an das er stets appelliren kann, die Minister hängen von ihm allein ab und sind nur für

ihr Fach verantwortlich, es besteht keine Solidarität zwischen ihnen, sie können nur von dem durch den Kaiser ernannten Senat in Anklagezustand versetzt werden. Der Kaiser erklärt Krieg, schließt Frieden, Bündnisse und Handelsverträge, hat allein das Recht Gesetze zu beantragen, ernennt alle Staatsdiener, er befehligt die bewaffnete Macht und verhängt nach Befinden den Belagerungszustand. Auf diese Weise, bemerkte der Moniteur später einmal, sei der exekutiven Gewalt ihre Unabhängigkeit und Kraft wieder gegeben „en associant le devoir de gouverner „au privilége de régner".

Die Mitglieder des Senats, 150 an der Zahl, werden vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt, sie können eine Dotation von 30,000 Frcs. jährlich beziehen und haben dafür die Pflicht, sich solchen Gesetzen zu widersetzen, welche der Verfassung, der Religion und Sittlichkeit, der individuellen Freiheit, der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, der Unverletzbarkeit des Eigenthums, der Unabsetzbarkeit der Richter und der Vertheidigungsfähigkeit des Staatsgebietes gefährlich werden könnten. Der Senat allein hat das Recht Petitionen anzunehmen; er regelt durch einfachen Beschluß die Verfassung Algeriens und der Colonieen, interpretirt die Verfassung authentisch und bestimmt alles, was nicht durch dieselbe vorgesehen und zu ihrer Wirksamkeit nöthig ist. Er allein ist berechtigt, Verfassungsveränderungen vorzunehmen, sofern sie nicht die vom Plebiscit vorgezeichneten Grundlagen berühren. Der Senat, bemerkt der erwähnte Artikel des Moniteur, sei nur deshalb so hoch und gewissermaßen unabhängig (!) von der Regierung gestellt, damit er mit um so größerer Autorität die Fürsorge des Kaisers auf alles lenken und zum Ruhme seiner Regierung und zum Fortschritt der Civilisation beitragen könne. Seine Aufgabe beschränke sich freilich darauf, den allgemeinen Charakter der Gesetze die ihm vom Corps legislatif zukämen, vom Gesichtspunkte der Grundprincipien zu prüfen (vérifier), deren Hüter er sei. „Aber „modérateur du gouvernement, s'il s'emporte, instigateur s'il s'endort, übe der Senat einen immer wirksamen Einfluß; als Stütze und Rath des Thrones, gewähre er demselben durch seine Erfahrung und das Ergebniß seiner Arbeiten immer neue Mittel zum Guten, um die Dankbarkeit des Volkes zu verdienen. Die Verfassungen von 1814 und 1830 dagegen hätten aus der Pairskammer, welche in Wahrheit die höhern Classen nicht mehr repräsentirte (?), eine zweite Abgeordnetenkammer gemacht, welche letztere ebenso wenig das eigentliche Volk vertreten habe, das kein Wahlrecht besessen.

Die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers werden durch allgemeines Stimmrecht auf 6 Jahre gewählt, sie empfangen reichliche Tagegelder,

wofür sie die ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe berathen. Die Versammlung kann solche nicht vorschlagen, selbst Verbesserungsanträge dürfen nur discutirt werden, wenn sie in den Commissionen gestellt und vom Staatsrath angenommen waren. Mitglieder des Staatsraths entwerfen die Gesetze und vertheidigen sie in beiden Versammlungen, selbstverständlich ernennt der Kaiser deren Präsidenten. Die Verhandlungen der Legislative werden nur in den von der Regierung verfaßten Protokollen veröffentlicht.

Ein hoher Gerichtshof entscheidet ohne Berufung über alle Angriffe auf das Staatsoberhaupt, seine Familie und die innere oder äußere Sicherheit des Staates, der Kaiser allein hat das Recht, solche Fälle an dies Tribunal zu verweisen.

Diese Grundzüge der allgemeinen Verfassung wurden ergänzt durch entsprechende Abänderungen der Localinstitutionen, die Zusammensetzung der General- und Arrondissementsräthe, deren Vorsitzende und Secretäre die Regierung fortan einfach ernannte wie die Maires, welche nicht einmal Mitglieder der betreffenden Gemeinderäthe zu sein brauchten. In Paris und Lyon wurden die Mitglieder des Gemeinderaths selbst ernannt. Nimmt man dazu nun noch den vielberufenen Art. 75 der Verfassung vom Jahre VIII, zufolge dessen Beamte wegen ihrer Handlungen nur mit Zustimmung des Staatsraths verfolgt werden können, faktisch also bei allen Rechtsverletzungen straflos waren, sofern sie nur zur Unterstützung der Regierungspolitik dienten, so wird man dem Souverän, der an der Spitze eines so organisirten Staatswesens stand, nicht bestreiten können, daß er mit ganz anderem Recht als Ludwig XIV sagen durfte l'état c'est moi. Alle wirkliche Macht lag unmittelbar oder mittelbar in seiner Hand. Aber diese napoleonische Alleinherrschaft war nicht der patriarchalische Absolutismus, wie er noch heute in Rußland besteht und früher in Oesterreich, Italien oder Deutschland herrschte, thatsächlich eben so unbeschränkt, unterschied sie sich von jenem durch die Art, wie sie ihr Recht begründet. Der Cäsarismus, wie Napoleon I ihn schuf und Napoleon III in ein System brachte, sucht die unbedingte Autorität des Souveräns durch ein direktes Votum des Volks zu begründen. Schon als Präsident erklärte Louis Napoleon „invoquant la souveraineté du peuple je ne reconnais à personne le droit de se dire son représentant plus que moi." Der Kaiser ist der fleischgewordene Vertreter der Demokratie, das blinde Vertrauen der unwissenden Massen auf einen großen Namen als Repräsentanten des nationalen Ruhmes und der bürgerlichen Ordnung wird gebraucht, um die einsichtige Kritik der höhern Klassen in Schach zu halten. Einer Mittheilung des Saturday Review zufolge charakterisirte Napoleon selbst seine Regierung in einer Unterhaltung, indem er auf dem Tische

ein Dreieck zeichnete: „Sehen Sie, ſagte er, hier iſt mein Syſtem. Die Grundlinie repräſentirt die Maſſen, die beiden Seitenlinien den Clerus und die Armee, zwiſchen den dreien haben wir la bourgeoisie mécontente mais contenue“.

Weil man die wirkliche Controle einer ſelbſtändigen Volksvertretung über verantwortliche Miniſter nicht wollte, erfand man den Begriff der conſtituirenden Gewalt, welche der geſetzgebenden ſelbſtändig zur Seite geſtellt ward, indem man willkürlich zwiſchen organiſchen oder Verfaſſungsgeſetzen und anderen Geſetzen unterſchied.

Demgemäß mußten in dem imperialiſtiſchen Syſtem die verbindenden Mittelglieder der repräſentativen Regierung fehlen, über der glattgewalzten Oberfläche der demokratiſchen Geſellſchaft erhebt ſich als einſame Spitze der Cäſar.

Die Nationalvertretung muß bei ſolcher Grundlage ohnmächtig ſein, ſie dient zur conſtitutionellen Decoration. Der Senat beſtand aus Günſtlingen, abgedankten Miniſtern und Generälen, ſeine kurzen Sitzungen galten der einfachen Einregiſtrirung der Decrete des kaiſerlichen Willens, regelmäßig hieß es: Le Sénat ne s'oppose pas à la promulgation de la loi, erſt als die kirchlichen Fragen in Folge der italieniſchen Ereigniſſe brennend wurden, gaben die Proteſte der franzöſiſchen Cardinäle den Debatten der hohen Verſammlung von Statiſten hin und wieder ein gewiſſes Leben.

Das Corps législatif wurde durch allgemeines Stimmrecht gewählt, aber die Regierung nahm das Recht in Anſpruch, daſſelbe zu leiten, indem ſie den Wählern die Männer ihres Vertrauens bezeichnete. In die Hand der Verwaltung war die Bildung der Wahlkreiſe gelegt; ſie konnte noch unmittelbar vor dem Wahlakt nach vorübergehenden Zwecken trennen, was natürlich zuſammengehörte, verbinden, was ſich natürlich fremd war, den Zuſammenhang politiſcher Gegner aufheben und die Bezirke im Intereſſe der bevorzugten Candidaten gruppiren. Bei der Allmacht der franzöſiſchen Büreaukratie, von der namentlich auf dem Lande nicht einer unter hundert Bürgern unabhängig iſt, mußten die officiellen Candidaturen, welche mit dem ganzen Apparat von Einſchüchterung der Oppoſition und Belohnung der Gutgeſinnten durchgeſetzt wurden, eine Verſammlung ergeben, welche in den erſten Jahren ihrer Exiſtenz an das Parlament Ismael Paſcha's erinnerte, in welchem Niemand auf der Linken ſitzen wollte. Billault, der unter Louis Philippe auf der äußerſten Linken geſeſſen, und aus deſſen Munde zuerſt das verhängnißvolle droit au travail gekommen, war ſein erſter Präſident und ſuchte begreiflicherweiſe durch blinde Gefügigkeit ſeinen früheren Radikalismus vergeſſen zu machen.

Diese Kammer wurde nun noch außerdem durch die mangelhafte und einseitige Veröffentlichung ihrer Verhandlungen, die nur nach dem officiellen Protokolle erfolgen durfte, von den Wählern isolirt; die Presse war stumm gemacht.

Dem Prinzip, daß das Staatsoberhaupt seine Macht auf ein direktes Votum des Volkes begründet, entspricht es denn auch, daß Napoleon sich dem Volke allein verantwortlich erklärte, an das er stets appelliren zu können sich vorbehielt; eine Consequenz, die um so ungefährlicher war, als diese Art von Verantwortlichkeit bekanntlich erst praktisch durch eine siegreiche Revolution wird.

So war das System beschaffen, welches Frankreich vor der Anarchie retten und zu neuer Blüthe heben sollte und welches nach der Ansicht der europäischen Reaktion „die parlamentarische Regierung auf dem Festlande für immer vernichtete." (Worte der Vorrede, mit der die offiziöse Uebersetzung der napoleonischen Flugschrift „die Revision der Verfassung" in der Deckerschen Hofbuchdruckerei erschien.) Anfangs schien alles angethan, diese Verheißungen zu erfüllen und die Gegner, welche der Gewaltherrschaft einen baldigen Zusammensturz prophezeiten, Lügen zu strafen. Man kann nicht leugnen, daß während der ersten zehn Jahre des Kaiserreichs die die große Masse des Volkes den Absolutismus wollte. Man war todmüde von den furchtbaren Kämpfen der letzten Jahre und verlangte nur Ruhe und Schutz für die materiellen Interessen. Die Regierung kam diesem allgemeinen Wunsch entgegen, zahlreiche Eisenbahnen wurden concessionirt, Creditinstitute errichtet, Dampfschifffahrtslinien subventionirt, die Börse trat an die Stelle des Parlaments. Der Landmann fand guten Absatz für seine Produkte, die Fabriken hatten vollauf zu thun, und die Arbeiter der großen Städte, diese „interessante Classe," mit deren Loos sich Louis Napoleon schon lange beschäftigt, wurden durch öffentliche Bauten und wohlfeiles Brod bei guter Laune erhalten. So übermächtig war die Sehnsucht nach Ruhe, daß selbst die Einziehung der Orleans'schen Güter nur eine vorübergehende Aufregung erzeugte; nachdem die Regierung in dem darüber erhobenen Prozesse einige Concessionen gemacht, war die Sache für das große Publikum abgethan. Mit dem Plebiscit, welches das Kaiserthum auch formell wieder herstellte, empfing das System des Imperialismus das Siegel der letzten Bestätigung, und bald darauf erhob Napoleon, der vergeblich bei den Dynastieen für eine fürstliche Braut angeklopft, das schöne Fräulein von Montijo auf den Thron, indem er sich selbst stolz als Parvenü den legitimen Häusern gegenüberstellte.

Aber wenn das Land sich materiell unter seinem Schirm rasch hob, so waren die Folgen für das geistige Leben der Nation furchtbar. Mit

dem Staatsstreich hörte für jeden unabhängigen Mann für lange Zeit die Möglichkeit auf, sich praktisch an der Politik zu betheiligen. Die napoleonischen Minister und Diplomaten, die fortan auf der großen Bühne agirten, waren mit wenigen Ausnahmen willenlose Werkzeuge des kaiserlichen Willens, und übten nur insofern Einfluß, als sie ihre Instruktionen mit mehr oder weniger Geschicke ausführten.

Die gesinnungslosen Talente wie Dupin, Mérimée, Chevalier, Parieu u. A. gingen zu der neuen Fahne über, weil Frankreich eine starke Regierung bedürfe, aber diese Regierung war durch eine tiefe Kluft von dem besten und intelligentesten Theile der Nation getrennt, die überlebenden Staatsmänner der Restauration und Julimonarchie zogen sich grollend in die Burg der Akademie oder auf ihre Güter zurück, der reiche legitimistische Adel empfing keine Imperialisten in seinen Salons und verweigerte dem Kaiser den Eid, der selbst für das Amt eines Gemeinderathes gefordert ward. Das schmählichste Beispiel der Servilität gab wohl der Richterstand, dessen Aufgabe es gewesen wäre, als Vorbild der Unabhängigkeit zu dienen. Die Zeiten waren vorüber, wo ein französischer Gerichtshof einem Bourbonen zu antworten wagte: „la Cour rend des arrêts, pas des services." Wesentlich lag diese Gefügigkeit in der unbedingten Abhängigkeit, in welche die napoleonische Gerichtsverfassung die Staatsanwaltschaft zum Justizminister gestellt hatte, je nach dessen Belieben wurden Anklagen erhoben und niedergeschlagen, die Imperialisten hatten freie Hand, ihre Gegner anzugreifen, während diese bei dem geringsten Vorwande die volle Schärfe der elastischen Gesetze zu fühlen bekamen. Außerdem waren die Richter zwar unabsetzbar, aber ihre Beförderung lag in den Händen der Regierung, die sehr zwischen Wohl- und Schlechtgesinnten zu unterscheiden wußte. Endlich kam noch die Eifersucht in Betracht, die stets zwischen Richtern und Advokaten in Frankreich geherrscht hat. Fast alle bedeutenden Namen des Barreaus gehörten der Opposition an, der Justizpalast war die einzige Zuflucht für unabhängige Männer, welche sich nicht an einer blos literarischen Thätigkeit genügen lassen wollten, und diese Unabhängigkeit der Vertheidiger wirkte als ein besondrer Stachel für die General-Prokuratoren und Richter.

Indeß diese Gefügigkeit der Justiz war praktisch noch nicht das schlimmste, selbst wo der Buchstabe des Gesetzes unzweifelhaft war, konnte es einen Bürger nicht schützen, wenn er in Conflikt mit der Regierung kam. Thatsächlich war alle persönliche, sociale und literarische Freiheit dem Belieben der Polizei preisgegeben, Personen, welche als gefährlich in den Registern der Rue Bellechasse notirt standen, konnten verhaftet oder transportirt werden „par mesure de sureté générale," ohne daß man

fragen durfte, mit welchem Rechte. Mir ward in Toulouse ein angesehener Arzt genannt, der zwar entschiedener Demokrat aber doch seinen großen Einfluß bei den arbeitenden Klassen benutzte, um der revolutionären Neigung, zu Aufständen zu greifen, entgegenzutreten. Dieser Mann verschwand plötzlich nach dem Staatsstreich, und erst nach Jahren hörte seine Familie wieder von ihm aus Lambessa, wohin er ohne Recht und Urtheil geschleppt war. Wenn in den folgenden Jahren die Regierung sich nicht grausam zeigte, so lag der Grund darin, daß sie keine Opposition mehr fand. Es war keine Veranlassung zu strafen, wo niemand sich rührte.

Das schwarze Cabinet öffnete mit größter Unbefangenheit alle verdächtigen Briefe nicht nur von oder an Oppositionsmitglieder, sondern selbst von kaiserlichen Würdenträgern.

Der Telegraph stand unter der unbedingten Controle der Regierung, jede verdächtige Nachricht ward zurückgehalten, die privilegirten Agenturen von Havas und Bullier mußten jedes Telegramm erst der Polizei vorlegen

Was die Presse betrifft, so ist bekannt, daß eine Zeitung welche drei Avertissements erhalten hatte, ohne Weiteres unterdrückt werden konnte, aber damit waren die Controlmaßregeln längst nicht erschöpft. Die Zeitungen empfingen täglich von der Polizei private Winke über das, was sie sagen und was sie nicht sagen durften. Erwiesen sie sich diesen Mittheilungen gehorsam, so wurde manches übersehen, was sonst ein reguläres Avertissement gebracht hätte, die Vernachlässigung eines dieser stillen Befehle war die wahre Ursache der Unterdrückung des Univers. Außer diesen Züchtigungsmitteln gegen die Widerspenstigen war nun noch das Zuckerbrod der Subvention für Freunde oder Unentschiedne da. In Paris allein gab es acht große Zeitungen, welche täglich ihre Informationen auf dem Ministerium des Innern holten, resp. Geld empfingen. In den Provinzen hatte jedes Departement ein Regierungsorgan, außerdem gaq es inspirirte Correspondenzen, deren willige Aufnahme den Zeitungen die Erlaubniß verschaffte, übrigens eine gewisse Freiheit der Bewegung zu genießen. Das Journal des Débats bemerkte in witziger Anspielung auf diese officiöse Waare, daß, wenn man in einer Zeitung von Marseille einen Artikel lese, der beginne: „Die verderblichen Folgen des parlamentarischen Regiments", man in einem Lyonner Blatt die Fortsetzung finden werde, „machen sich immer mehr in Europa geltend", und in Amiens schließen könne, „wogegen das kaiserliche System Frankreich zu ungeahnter Blüthe erhoben hat."

Die Art, wie bei der officiösen Presse verfahren ward, ist durch das nachfolgende merkwürdige Aktenstück in helles Licht gestellt, welches die

Bedingungen aufzählt, unter denen der Präfekt des Aveyron Mr. Baragnon zuſagt, eine lokale Zeitung zu unterſtützen.

COMITÉ DE SURVEILLANCE.

„L'administration patronne le journal l'*Aigle* aux conditions suivantes:

„Art. 1er. La rédaction devra offrir toutes les garanties désirables au point de vue administratif, politique, littéraire, moral et religieux.

„Art. 2. A cet effet, la rédaction de l'*Aigle*, en ce qui touche les articles non communiqués, sera surveillée par un comité dont la composition devra être agréée par M. le préfet. Un membre du clergé en fera nécessairement partie.

„Art. 3. Aucun article de doctrine religieuse ne pourra être inséré dans le journal sans l'approbation du membre du clergé faisant partie du comité.

„Toute nouvelle, tout article d'administration, de politique, de littérature qui pourra intéresser la religion, sera soumis au *visa* du même membre, qui en référera s'il y a lieu au comité.

Art. 4. Les dissertations politiques, économiques ou littéraires, et tous les articles qui peuvent être ajournés seront soumis au comité réuni et ne seront publiés qu'avec son autorisation.

„Il en sera de même des romans, nouvelles et autres matières à feuilletons. Le comité statuera à cet égard sur le rapport d'un de ses membres."

Ein Geſetz über die Colportage machte die Liſte der Schriften, welche verkauft werden durften, von der Genehmigung des Präfekten abhängig.

Mit dieſer Maſchinerie, die noch durch einen hohen Stempel verſtärkt ward, von dem der Moniteur allein frei war, hielt es allerdings nicht ſchwer jene gemäßigte Temperatur zu erzeugen, in der nach Perſigny's Anſicht die Freiheit allein gedeihen kann. Aber in der Nacktheit, wie jetzt dies Syſtem durch die veröffentlichten Papiere vorliegt, wird man ſagen dürfen, daß es der coloſſalſte Apparat für Fabrikation und Fälſchung der öffentlichen Meinung war, welcher jemals exiſtirt hat.

Der Clerus war vollkommen gouvernemental, ſeit Napoleon das Unterrichtsgeſetz von 1850 nach ſeinen Wünſchen geändert hatte. Früher hatten Richtercollegium, Staatsrath und Univerſität das Recht, eine Anzahl von Mitgliedern in den Erziehungsrath zu wählen, jetzt wurden ſämmtliche Mitglieder deſſelben vom Cultusminiſter jederzeit widerruflich ernannt, und der herrſchenden Richtung gemäß war untadelhaft ultramontane Geſinnung Bedingung der Ernennung. Die ſogenannten De-

partemental-Universitäten (académies universitaires) mit ihren theologischen Facultäten standen unter der Regierung, aber um jedem Einfluß eines etwas unabhängigen Professors entgegenzutreten, gründete der Clerus neben jeder Akademie ein Seminar, in dem die Zöglinge nicht nur lebten sondern auch theologische Collegien bei Professoren hörten, die von den Bischöfen ernannt wurden. Da nun kein Geistlicher eine Pfarre bekam, welcher nicht durch das Seminar gegangen war, so war die Regierung, wenn ihre Professoren nicht vor leeren Bänken lehren sollten, genöthigt, zu einem Compromiß zu kommen und ihre Candidaten vorher von den Bischöfen gutheißen zu lassen. Das Resultat war, daß der ganze jüngere Clerus rein ultramontan ward, auf der Kanzel nicht die Religion der Liebe, sondern blinden Gehorsam gegen die Allmacht der Kirche predigte, und sich den rücksichtslosesten Angriffen gegen Ketzer, Freimaurer und Protestanten hingab. Die Regierung aber trat diesem Treiben nicht entgegen, sondern unterstützte es. Der Präfekt, der wußte, daß seine Stellung allein von dem Willen des Ministers abhing, suchte Anhalt bei dem Bischof, der bei allem Wechsel blieb, und war deshalb gerne bereit, ihm gefällig zu sein, sowohl indem er die kirchlichen Interessen direct förderte als indem er in der Stille die Protestanten drückte.

Die einzige Burg des freien Gedankens blieb die französische Akademie, um welche sich die gesammte literarische Opposition der constitutionell-liberalen Schule schaarte. Die Aufnahme in eine der fünf Gruppen des Instituts blieb nach wie vor das höchste Privilegium, nach welchem ein unabhängiger Franzose streben konnte, und die Genossenschaft des Palais Mazarin war deshalb der bestgehaßte Gegner der Tuilerien, um so mehr als ihre Mitglieder auch den Ton in den Salons der Opposition angaben, an die man denn doch nicht die Hand zu legen wagte. Aber wenn man Denkern und Schriftstellern wie Villemain, Tocqueville, Ampère, Guizot u. s. w., auch alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, so muß man doch einräumen, daß ihr wirklicher Einfluß verhältnißmäßig gering war, die Akademie mäßigte den kaiserlichen Absolutismus nur durch den Widerschein der verlorenen Freiheit, wie die Sonne auch nach ihrem Untergang den Horizont noch schwach erhellt. Außerdem kann nicht geleugnet werden, daß die Unsterblichen oft ihre Zuflucht zu kleinlichen Mitteln nahmen, um die Regierung zu ärgern. Weder durch die Anspielungen der römischen Kaiserbilder Ampère's noch durch die Nadelstiche Prévost-Parabol's und Laboulaye's, so bewundernswerth sie in den Ketten des Preßgesetzes zu tanzen wußten, konnten freiere Institutionen für Frankreich zurückgewonnen werden.

Die ganze Tendenz des kaiserlichen Regierungssystems mußte nothwen-

dig die Centraliſation der Verwaltung noch mehr ſteigern, welche durch den Telegraphen vom Miniſterium des Innern aus bis in die kleinſten Einzelheiten reglementirt wurde. Wenn es dem Kaiſer paßte, wußte er zwar die Wohlthaten der Decentraliſation zu preiſen, da, wie er ſagte, man wohl von ferne regieren, aber nur in der Nähe verwalten könne, thatſächlich beſchränkte ſich die Decentraliſation darauf, daß man für einige Zeit den Präfecten gewiſſe Befugniſſe der Centralbehörde übertrug, und auch dieſe Maßregel wurde bald durch Decret zurückgenommen wie ſie gegeben war. Einige größere Städte wie Lyon, Marſeille, Toulouſe, Nismes, Montpellier, Bordeaux bewahrten zwar ein gewiſſes ſelbſtändiges Leben durch ihre eigenthümlichen Handels- und Fabrikintereſſen, über den mittleren und kleineren lag tödtliche Einförmigkeit. Bei der Allmacht der Büreaukratie waren faſt alle Bürger von einiger Bedeutung in irgend welcher Weiſe auf den guten Willen der Regierung angewieſen, ſie wagten daher nicht ihr zu widerſtreben, zumal das Ziel des Bourgeois immer blieb, bald ſo viel Geld zu erwerben, um als Rentier leben zu können. Die unterirdiſche Welt des Socialismus exiſtirte daneben im Arbeiterſtande, aber wagte in den erſten Jahren des Kaiſerreichs nicht ſich zu rühren. Die Provinzen mußten daher zur äußerſten Unſelbſtändigkeit herabſinken. Paris machte Geſetze, Moden, Romane, Vaudevilles und politiſche Meinungen für ganz Frankreich. Die Departements wurden nur in Bewegung geſetzt, wenn es galt, zur Beſchämung der verzogenen Pariſer, die allen Kundgebungen der kaiſerlichen Huld zum Trotz noch immer Anwandlungen von Oppoſition zeigten, durch Ergebenheitsadreſſen die Beweiſe tiefgewurzelter Anhänglichkeit der Provinz im Moniteur in Parade vorzuführen.

3.

Wir werden ſpäter auf die verderblichen Folgen zurückkommen, welche ein derartiges Syſtem nach längerer Dauer für die Nation haben mußte. Aber auch Napoleon, der überzeugt war, daß nur mit demſelben Frankreich regiert werden könne, wußte ſehr wohl, daß man dem Volke noch mehr als Ruhe und materielles Gedeihen bieten müſſe, um das parlamentariſche Regiment vergeſſen zu laſſen. Schon früher hatte er a erkannt, daß einer ſo beweglichen Nation gegenüber keine Regierung ſtark genug ſei, die Freiheit zu unterdrücken, ohne ihr Ruhm nach Außen zu gewähren. Sofort nach ſeiner Wahl zum Präſidenten wandte er den auswärtigen Angelegenheiten ſeine Aufmerkſamkeit zu, Frankreich ſollte nach den Worten ſeines Oheims wieder die nation-soleil werden und ſeine Größe auf's Neue mit dem napoleoniſchen Namen verbunden werden.

Die auswärtige Politik war die schwächste Seite der Julimonarchie gewesen, die Nation hatte das Kleinliche des Friedens um jeden Preis, die wiederholten diplomatischen Demüthigungen tief empfunden, sie bildeten einen Hauptangriffspunkt der Opposition. Napoleon glaubte daher nicht ohne Grund, daß die furchtsame auswärtige Politik neben der Exclusivität des hohen Census die wesentlichen Ursachen des Sturzes Louis Philipp's gewesen, und hatte sich fest vorgenommen, diese Fehler zu vermeiden, um so mehr, als der Ursprung seiner Dynastie auf große Politik hinwies. Indeß es war schwierig, eine solche in Scene zu setzen, im Innern konnte man die Consulatsverfassung leicht wieder einführen, aber Europa war keineswegs noch in der Lage, in welcher Napoleon I. es gefunden. Der Neffe glaubte den Schlüssel zum Erfolg in dem Princip der Nationalität gefunden zu haben, und auch dies war, wie die Folge zeigte, keineswegs aus der Luft gegriffen. Napoleon I. hatte mit seinem scharfen Blicke vollkommen richtig erkannt, daß die Schwäche des Werkes von 1815 in der absoluten Verachtung der Nationalität lag, mit der man Staaten und Völker gruppirt hatte, und suchte eben deshalb von St. Helena aus der Welt einzubilden, daß seine Eroberungen nur den Durchgang zu einem Bunde von Nationalstaaten hätten bilden sollen. Dies griff sein Neffe als Vermächtniß auf, seine Theilnahme an der Erhebung der Romagna, seine Verbindungen mit den Flüchtlingen der verschiedenen Länder bestärkten ihn hierin. Er faßte daher den Plan, seine künftige Politik auf die Begünstigung der Bestrebungen der unterdrückten Nationalitäten zu gründen, Frankreich aber dadurch zu befriedigen, daß er ihm außer dem Ruhm und der Vernichtung der verhaßten Verträge von 1815 eine Compensation durch gewisse Grenzprovinzen verschaffte, welche jene Nationalitäten als Preis für die französische Hülfe abzutreten hätten.

Indeß die Unmöglichkeit lag zu Tage, mit einem solchen System zu debütiren, welches ganz Europa gegen ihn coalirt hätte, es galt, sich erst zu befestigen und langsam den Weg zu fühlen.

Die römische Expedition verfolgte neben dem Zweck, den eigenen Clerus zu gewinnen, auch den, die Armee zu beschäftigen und gegen Oesterreichs Uebergewicht in Italien festen Fuß zu fassen. Napoleon hatte damals aber stets mit der Nationalversammlung zu rechnen, erst der Staatsstreich gab ihm freie Hand und Cavour prophezeite sogleich richtig, jetzt werde Europa wieder in Bewegung kommen. Die unverhohlene Befriedigung, mit der die gesammte Reaktion die Decemberereignisse aufnahm, bewog ihn, gegen die kleinern Nachbarstaaten, deren freie Institutionen ihm unbequem waren, eine schroffe Stellung anzunehmen, aber er zog zurück, sobald er merkte, daß er dabei Gefahr laufe, einer

Coalition der andern Großmächte zu begegnen, und daß namentlich England, an dessen Freundschaft ihm vor allem gelegen war, einem Angriff auf die Unabhängigkeit der Schweiz und Belgiens nicht ruhig zusehen werde. Aber England, welches entschlossen war, den europäischen Status quo gegen bonapartistische Handstreiche zu vertheidigen, und zu dem Ende mit den drei andern Großmächten das geheime Protokoll vom 3. December 1852 vollzog, erklärte andererseits, sich nicht in die innere Politik Frankreichs mischen zu wollen und anerkannte das Kaiserreich sofort nach dessen Aufrichtung. Oesterreich, dessen leitender Minister dem Staatsstreich mit besonderm Behagen zugesehen und sofort die eventuelle Anerkennung des Präsidenten als Kaisers befürwortet hatte, näherte sich im Laufe des Jahres 1852 mehr und mehr den beiden andern nordischen Mächten, welche mit der Anerkennung des Kaiserreichs zögerten. Preußen hielt sich dabei im Hintergrund, der Kaiser Nikolaus, als Hort der Legitimität, überrahm es, den neuen Regenten Frankreichs über seine Stellung eine Vorlesung zu halten und ihm die gleiche Stellung mit den legitimen Souveränen zu weigern.*) Die Verblendung des russischen Herrschers, der damals auf dem Gipfel seiner Macht stand, gab seinem Gegner bald darauf willkommenen Anlaß, in die große Politik erfolgreich einzugreifen.

Schon 1850 hatte Napoleon den französischen Gesandten in Constantinopel, General Aupick, beauftragt, zu fordern, daß die alten Privilegien der lateinischen Kirche, welche in der Capitulation von 1740 Frankreich zugesichert waren, wieder in Kraft gesetzt würden. Dies kam praktisch auf eine Vernichtung der Privilegien hinaus, welche die griechische Kirche lange unter der stillschweigenden Zulassung Frankreichs genossen, und Lord Clarendon hatte daher Recht, wenn er im Parlamente später äußerte, daß Frankreich zuerst den Status quo in Frage gestellt habe, (was the first to disturb the status quo in which the matter rested). Die Nationalversammlung war zu ausschließlich mit den innern Parteikämpfen beschäftigt, um dieser Frage Aufmerksamkeit zu schenken, deren Tragweite schwerlich jemand in ihrem Schooße übersah, auch schmeichelte es den Führern, daß Frankreich als Vorkämpfer der lateinischen Christenheit auftrat, und der Clerus sah beifällig den Präsidenten eine scharfe Stellung zu den griechischen Schismatikern nehmen. Unmittelbar nach dem Staatsstreich ward Lavalette, welcher dem General Aupick gefolgt war und die französischen Ansprüche hinsichtlich der heiligen Stätten scharf

*) Ich berühre diese Verhältnisse hier nur obenhin, da ich sie in der Schrift „Der Staatsstreich vom 2. December 1851 und seine Rückwirkung auf Europa. Leipzig 1870" ausführlich dargelegt. Es ist übrigens eine irrige Annahme, daß dieselbe, weil sie im Juni 1870 erschien, von der preußischen Regierung inspirirt [illegible]

betont hatte, beauftragt, eine Note an die Pforte zu richten (17. December 1851), welche mit dem Bruch der diplomatischen Beziehungen drohte, wenn nicht die französischen Forderungen bis Anfang Februar einfach angenommen seien; es gelang ihm, die Pforte einzuschüchtern und eine Note von ihr zu erpressen, welche die Wiederherstellung der lateinischen Privilegien zusagte und folglich die griechischen verletzte. Dabei hatte Napoleon sicherlich noch keinerlei bestimmten Plan mit Rußland Krieg anzufangen, er wollte nur den Einfluß Frankreichs heben und glaubte dies wirksam thun zu können, wenn er, wie Drouin de Lhuys sich in einer Depesche ausdrückte, „die katholische Religion aus einem Zustand der Unterwürfigkeit befreie, der ihrer und Frankreich gleich unwürdig sei." Nachdem er seinen Willen durchgesetzt, der Schlüssel zur Bethlehems-Kirche den lateinischen Mönchen feierlich überliefert und der silberne Stern in dem heiligen Stall der Geburt aufgestellt war, zeigte er sich bereit zu einem Compromiß und trat dem Vorschlag Lord Stratford's, welcher bezweckte die lateinische und die griechische Kirche auf gleichen Fuß zu stellen, ohne Zögern bei. Ja wenn wir der nicht widersprochnen Mittheilung Davidoff's (im Russischen Archiv vom April 1871) Glauben schenken dürfen, so hat Napoleon noch Ende 1852 durch den russischen Gesandten Kisselew die größten Anstrengungen gemacht, zu einer Allianz mit Rußland zu gelangen, welche Anerbietungen indeß vom Kaiser Nikolaus schnöde zurückgewiesen wurden. Er scheint nur im Allgemeinen von der richtigen Voraussetzung geleitet gewesen zu sein, daß, ehe er an den Grenzen des westlichen Europas rütteln dürfe, die Coalition der drei nordischen Höfe gesprengt sein müsse, und daß der Orient das einzige Terrain sei, wo ihre Interessen sowohl als die Englands unter einander in Conflict gebracht werden könnten. Jedenfalls reifte sein Entschluß, die orientalische Frage zum Ausgangspunkt seiner auswärtigen Politik zu nehmen, erst im Jahre 1853, mit sicherm Takte erkannte und benutzte er den Fehler, den der Czar durch die Mentschikoff'sche Sendung machte. Ungehindert durch constitutionelle Fesseln beschloß er, eine Politik zu verfolgen, welche der traditionellen Politik Englands im Orient entsprach, dabei aber stetig auf einen Bruch mit Rußland hinzuarbeiten, der ihn rächen, zugleich aber zu einer Allianz mit England führen mußte, in welcher ihm die leitende Stelle zufallen sollte, welche ihn also doppelt stärken mußte.*) Diesen

*) Demgemäß wies er denn auch spätere Anerbietungen Rußlands zurück, als dieses die Gefahr der Allianz erkannte („Quant au Gouvernement de l'Empereur il n'a qu'une observation à faire, c'est que l'on s'est tourné vers lui après avoir échoué à Londres et qu'il a eu à son tour à décliner les avances plus on moins discrètes, qui ne sont pas sans analogie avec celles dont l'Angleterre avait été d'abord l'objet" sagte der Moniteur bei Veröffentlichung der Depeschen Sir Hamilton Seymour's.)

Plan verfolgte er mit großer Energie und gleicher Behutſamkeit. Indem er die Initiative durch die Entſendung der franzöſiſche Flotte nach Salamis nahm, drängte er die engliſche Regierung von einem Schritt zum anderen und erſchien dabei doch als der Vertheidiger des europäiſchen Gleichgewichtes. Er fand hierbei wirkſame Unterſtützung bei Lord Palmerſton, der, obwohl damals nur Miniſter des Innern, durch ſeine Erfahrung in auswärtigen Angelegenheiten im Cabinet entſcheidenden Einfluß übte. Obwohl Lord Aberdeen und Gladſtone gegen jede kriegeriſche Abſicht Englands proteſtirten, „trieb" die Regierung doch in den Krieg, langſam, aber ſicher gedrängt durch den ſchweigſamen Mann in den Tuilerien, der zuletzt, als der Bruch unvermeidlich geworden war, es auf ſich nahm, im Namen der Königin von England wie in ſeinem eigenen das Wort zu nehmen und dem Kaiſer Nikolaus eine völkerrechtliche Vorleſung zu halten, während er gleichzeitig England nöthigte, die alten Traditionen des brittiſchen Seekriegsrechts aufzugeben und den Grundſatz anzuerkennen, daß die Flagge die Ladung deckt.

Es würde den Rahmen dieſer Studie überſchreiten, hier die Wechſelfälle des Krimmkrieges zu verfolgen, aber was auch die Fehler der verbündeten Mächte ſein mochten, man wird nicht leugnen können, daß Napoleon ſein Ziel dabei vollſtändig erreichte. Für ihn handelte es ſich ſelbſtverſtändlich nicht um die heiligen Stätten*) oder ſelbſt die Unabhängigkeit der Pforte, ſondern darum, ſeine Dynaſtie durch eine große Aktion zu begründen und die continentale Liga aufzulöſen, die ſeit 1813 Frankreich ſtets hemmend entgegengetreten war. Dies gelang ihm in überraſchender Weiſe; während die franzöſiſchen Waffen ſiegreich waren, ſtarb der ſtolze Mann, der ihm das „Mein Herr Bruder" verweigert, am gebrochenen Herzen, Oeſterreich war mit Rußland gründlich verfeindet, es ſtand mit Preußen ſchlecht, die engliſche Allianz aber überdauerte den Krieg, obwohl die engliſche Armee in demſelben der franzöſiſchen gegenüber eine untergeordnetere Rolle ſpielte nnd die engliſche Diplomatie zum Frieden ſehr wieder ihre Neigung genöthigt ward. Die Art, wie der Kaiſer dies durchſetzte, war ſehr merkwürdig. Er wünſchte nicht den Frieden an ſich und wäre nicht abgeneigt geweſen, den Kriegsſchauplatz zu erweitern, zweimal hatte er England vorgeſchlagen, die Wiederherſtellung Polens innerhalb der Verträge von 1815 als Bedingung des Frie-

*) „Meine ſchwerſte Zeit, ſagte Drouin de Lhuys nach Ausbruch des Krieges einem befreundeten Diplomaten, war, als ich dem engliſchen Cabinet, das ſich Augen und Ohren verſchließen zu wollen ſchien, begreiflich zu machen hatte, daß unter den Schlüſſeln von Jeruſalem ganz andere Dinge verborgen lägen qu'une simple affaire de sacristie."

bens zu fordern (Depeschen von Drouin de Lhuys vom 26. März 1855 und des Grafen Walewski vom 15. September 1855 an Persigny), aber beidemal hatte das Londoner Cabinet ablehnend geantwortet. Der Kaiser sah, daß es unthunlich war, England zu einer durchgreifenden Revision der Karte von Europa zu bringen und unmöglich die Zauberpolitik Oesterreichs zu einem aktiven Eingreifen zu bestimmen, der Allianzvertrag mit England vom 10. April 1854 verband ihn, keine separaten Vortheile zu suchen, andererseits war er entschlossen, die Aera seiner Thaten nicht zu schließen, und wollte sich für eine andere Conjunctur nicht die Möglichkeit einer Allianz mit Rußland abschneiden. Er beschloß demgemäß, diesem die Hand zum Frieden bieten, und vereinbarte einen Entwurf der Bedingungen für denselben ohne Englands Mitwissenschaft mit Oesterreich; auf Lord Palmerston's energischen Protest mußte er sich zwar dazu verstehen, die Forderungen erheblich zu verschärfen, aber während auch so England nur in der bestimmten Erwartung seine Zustimmung gab, daß Rußland nicht auf die Bedingungen eingehen werde, wußte Napoleon durch die Mission des Baron Seebach so in St. Petersburg einzuwirken, indem er versprach, im Laufe der Unterhandlungen noch das möglichste zur Milderung der Bedingungen zu thun, daß am 16. Januar Graf Nesselrode das entscheidende „j'y adhère" aussprach. Napoleon nöthigte England somit zum Frieden, als seine persönlichen Zwecke erreicht waren. Während des ganzen Krieges hatte seine Stellung stetig gewonnen, der Emporkömmling, der noch vor kurzer Zeit vergeblich bei der Tochter des kleinsten deutschen Fürsten angeklopft hätte, empfing die Königin von England als Gast und wurde als der mächtigste Souverän von allen Seiten umworben. Er war in Frankreich populär geworden, weil die Stellung, die er dem Lande verschafft, der nationalen Eitelkeit schmeichelte, 1500 Millionen Franken wurden bereitwillig für den Krieg votirt und gezeichnet. Auf dem Pariser Congreß stand er auf der Höhe seiner Macht und die Geburt eines Sohnes schien die gewünschte Dauer seiner Dynastie zu sichern, obwohl er auch damals auf Lord Clarendon's Glückwunsch antwortete: „Ich kann nicht vergessen, daß von den fünf letzten Thronfolgern, die in den Tuilerien geboren, keiner zur Regierung gekommen ist.*)

4.

Von den nächstfolgenden Jahren ist wenig zu sagen, die gefährlichen Folgen des Imperialismus blieben zwar nicht Tieferblickenden, aber wohl

*) Aehnlich antwortete er dem Präsidenten des gesetzgebenden Körpers: „les acclamations unanimes qui entourent ce berceau ne m'empêchent pas de refléchir sur la destinée de ceux qui sont nés et dans le même lieu et dans des circonstances analogues."

der Welt im Großen und Ganzen verborgen. Der geistige Verfall machte Fortschritte, aber war noch nicht offenbar geworden, man zehrte noch an der Erbschaft der jüngsten Vergangenheit. Die eigentlichen Consequenzen eines Regierungssystems zeigen sich überhaupt nicht in seinem Anfange, sondern erst wenn die Männer, welche es selbst gebildet hat, seine Träger werden. Wie Ludwigs XIV glänzendste Zeit durch die Feldherren und Staatsmänner repräsentirt ward, welche er aus den Kämpfen der Fronde überkommen hatte, so fand das erste Kaiserreich seine hauptsächlichste Kraft in den besten politischen Köpfen und Generälen der Revolution. Und ähnlich stützte sich Napoleon III während der ersten Hälfte seiner Regierung auf Talente, welche unter der Julimonarchie gebildet waren. Was man auch von dem Charakter derselben denken mag, die Drouin de Lhuys, Thouvenel, Bourqueney und selbst Walewski waren als Diplomaten ihren europäischen Collegen nicht nur vollkommen ebenbürtig, sondern ihren Vorgängern, einem Guizot und Thiers, an staatsmännischer Vertretung der Interessen Frankreichs entschieden überlegen. Die französische Armee stand als die erste der Welt da, die Industrie hob sich mächtig und zeigte sich auf der Ausstellung von 1855 in vollstem Glanze, der Ackerbau fand durch das sich ausbreitende Eisenbahnnetz neue Wege für den Absatz seiner Producte, die steigenden Staats-Einnahmen deckten ohne neue Steuern die erhöhten Ausgaben welche die großen Anlehen und der Glanz des Kaiserthums erforderten. Die politische Arbeit der Nation war suspendirt, sie war dem materiellen Erwerb und Genuß hingegeben, und der Staat schien nichts mehr von der unruhigen Energie individuellen Ehrgeizes befürchten zu brauchen. So tief war die politische Stille, die über der Nation lagerte, daß der Kaiser 1857 bei dem Schluß der letzten Session des nach dem Staatsstreiche gewählten gesetzgebenden Körpers, sich stark genug fühlte, um zu versichern, daß bald die Worte auf seine Regierung angewendet werden könnten, mit welchen ein berühmter und nationaler Geschichtsschreiber das Consulat gefeiert: *). „Jedermann war zufrieden und wer nicht im Herzen die verderblichen Leidenschaften des Parteiwesens hegte, freute sich an dem Gedeihen des Landes". Aber nur wenige Monate später zeigte es sich, daß die oppositionellen Mächte doch noch vorhanden waren. Die Wahlen von 1857 waren allerdings noch durchgängig eine bloße Form, die väterliche Fürsorge der Regierung duldete keine Agitationen, weil sie nach ihrer Versicherung die Wähler vor dem Terrorismus der Parteien schützen müsse, der oberste Gerichtshof

*) „Je l'avoue franchement, le mot „national" m'a profondément touché", sagte Thiers zu einem Freunde.

hatte entschieden, daß die Vertheilung von Wahlzetteln ungesetzlich sei, weil dieselben gedruckt seien und alle Drucksachen unter dem Gesetz über die Colportage ständen, welches vorgängige Erlaubniß des Präfekten forderte. Nichts desto weniger gelang es den verschiedenen Schattirungen der Opposition, eine Reihe von Candidaten aufzustellen, die Namen Cavaignac, Bethmont, Garnier-Pagés, Jules Simon, Emile Ollivier u. A. tauchten wieder auf. In den Provinzen konnte allerdings noch keiner derselben gegen den Druck aufkommen, den die allmächtige Verwaltung übte, die Bauern waren vollkommen mit der Regierung zufrieden, in den kleinen Städten waren die Liberalen zu schwach und wollten außerdem nichts von einer Verbindung mit der socialistischen Demokratie wissen, welche unter den Arbeitern ihre Anhänger fand.

In Paris aber zeigte sich die Opposition so stark, daß der Präfekt Herr Haußmann ein Wahlmanifest erließ, welches halb drohend, halb bittend der Hauptstadt die Wohlthaten des kaiserlichen Regiments vorhielt, und damit demselben nur schadete. Das Ergebniß der Pariser Wahlen war, daß drei Oppositionskandidaten siegten und fast die Hälfte der abgegebenen Stimmen gegen die Regierung war, Paris bewies, daß die alte Neigung zu frondiren doch noch nicht durch wohlfeiles Brod, materielles Gedeihen und Schaustellungen beseitigt war. Und gering wie der Erfolg war, reizte er den Kaiser aufs höchste, zumal einige aufgefangene Briefe Ledru Rollin's zeigten, daß das dirigirende revolutionäre Comité in London seinen Anhängern die Instruktion gegeben, Antheil an den Wahlen zu nehmen und für jeden Republikaner, gleichviel welchen, zu stimmen. In seiner Eröffnungsrede griff er heftig die Feinde der nationalen Institutionen an, „welche die Wähler durch falsche Vorspiegelungen täuschten und die verfassungsmäßigen Freiheiten brauchten, um die Verfassung selbst zu zerstören." Demgemäß wurde jetzt decretirt, daß der Eid auf dieselbe nicht blos von den Abgeordneten, sondern auch von den Candidaten zu leisten sei, um den factiösen Agitationen entgegenzutreten.

Aber wenn diese Wahlen für den Kaiser als eine erste Warnung gelten konnten, so traf ihn bald ein Schlag von ganz andrer Wucht. Als er am Abend des 14. Januar zur Oper fuhr, wurde eine Anzahl explodirender Bomben auf seinen Wagen geschleudert, welche ihn auf ein Haar getödtet hätten. Noch umgiebt ein unheimliches Dunkel diese Orsinische Verschwörung. Die vier Bomben konnten nur geworfen werden, indem sie ganz in der Nähe geschwungen wurden, dies erforderte also ziemlich viel Raum, und die ganze gegenüberliegende Straßenseite war, wie immer bei solchen Gelegenheiten, mit Polizisten besetzt. Die Bomben waren wohl berechnet und gut gezielt, die erste trennte das Gefolge des Kaisers von

ihm, die zweite tödtete die Pferde ſeines Wagens, die dritte zertrümmerte dieſen, die vierte ſollte ihn und die Kaiſerin tödten, aber ging fehl. Es iſt kaum möglich, daß ein derartiges Manöver in vier Abtheilungen ausgeführt werden konnte, ohne daß eine gewiſſe Zahl von Poliziſten es gewähren ließ, zumal da alle Verſchwörer entwiſchten und erſt gegen Morgen verhaftet werden konnten. Merkwürdiger Weiſe hatte Prinz Napoleon an dem Abend ein Diner, zu dem der Polizeipräfect und Marſchall Magnan geladen waren. Die Opernvorſtellung beſtand aus der Verſchwörungsſcene im Tell und der Revolutionsſcene der Stummen von Portici. Furchtbar bezeichnend war es, daß das Publikum im Theater gar keine Notiz von dem blutigen Drama nahm, das vor der Thür aufgeführt ward, es ward ruhig fortgeſpielt und das Schlußballet beklatſcht, als wenn nichts vorgefallen wäre.

Das Ereigniß wirkte vernichtend auf den Kaiſer, die Menſchenmaſſe, die ſich, um Rettung vor den umherfliegenden Sprengſtücken zu finden, in furchtbarer Verwirrung in die Halle des Theaters ſtürzte, hatte ihn und die Kaiſerin mit fortgeriſſen, mühſam befreiten ſie ſich aus dem Gedränge und gelangten in die kaiſerliche Loge. Aber während die Kaiſerin raſch ihre Faſſung wiedergewann, ſaß er zitternd und zähneklappernd da und ſtierte mechaniſch in ſeinen Hut, durch den ein Bombenſplitter gegangen war. Noch einige Stunden zuvor hatte er in einem Geſpräch über die Ermordung Heinrichs IV und des Herzogs von Berry zuverſichtlich die Anſicht geäußert, daß ein derartiges Attentat heute in Paris unmöglich ſei, er fühlte ſich ſicher unter der Wolke von Spähern, die ihn auf Schritt und Tritt umgab. Bei dem Attentat Pianori's (April 55) hatte er in ſeiner Antwort an den Senat geſagt: „Je ne crains rien des tentatives des assassins. Il est des existences qui sont les instruments des décrets de la Providence. Tant que je n'aurai pas accompli ma mission, je ne crains aucun danger“. Aber dieſe Auffaſſung hielt nicht Stich, als er nur um eines Haares Breite dem Verderben entgangen war. Er ſah, daß er, der allmächtige Herrſcher der größten Macht des Feſtlandes, am Rand eines Abgrundes ſtand und mußte ſich ſagen, daß der Schlag aller Wahrſcheinlichkeit nach von Verſchwörern geführt war, welche er früher in der Verbannung nur zu gut gekannt nnd die ſeinen vermeintlichen Abfall nie verziehen. Nur langſam gewann er ſeine Faſſung ſo weit wieder, um die Miniſter und Würdenträger zu empfangen, in deren erſchreckten Mienen das zu leſen war, was wenige Tage ſpäter im Corps législatif durch den Marquis de Boiſſy draſtiſch ſo ausgedrückt wurde: „Wir alle lieben den Kaiſer, denn was würde aus uns werden, wenn er verſchwände.“

Aber obwohl es sich bald herausstellte, daß das Attentat nur das Werk einiger auswärtigen Verbrecher war und die officielle Presse frohlockte, daß die Verschwörung auf dem edeln Boden Frankreichs kein Werkzeug gefunden habe, so mußte doch dieses büßen. Die Gefahr, sagte der Kaiser in seiner Eröffnungsrede an den gesetzgebenden Körper, liege in dem Mangel repressiver Gesetze. Die Adressen, welche ihm überreicht wurden und selbstverständlich vorher die Censur passirt hatten, gaben einen Vorschmack der Maßregeln, welche zu erwarten standen. Diejenige, welche Morny im Namen des gesetzgebenden Körpers überreichte, war besonders bezeichnend, er sagte, die Bevölkerung beunruhige sich über die zu große Milde des Kaisers und beschwöre ihn nicht zu vergessen, daß er nur angegriffen werde, weil er der Eckstein der öffentlichen Ordnung sei und daß er nicht einzig den Eingebungen seines Muthes folgen dürfe, weil, indem er der Gefahr trotze, die Wohlfahrt Frankreichs aufs Spiel gesetzt werde.

Der Kaiser geneigte diese ängstlich besorgten Bitten zu erfüllen. Das Sicherheitsgesetz, richtiger das Verdächtigengesetz genannt, wurde gegeben, welches die Regierung ermächtigte, jeden, der in Folge der Ereignisse vom Mai und Juni 1848 oder vom December 1851 verurtheilt, ausgewiesen oder internirt war, zu deportiren, zu verbannen oder zu interniren, wenn ihn gewichtige Umstände als der öffentlichen Sicherheit gefährlich bezeichneten; was solche Umstände waren, blieb der Beurtheilung der Regierung überlassen. Ferner bedrohte das Gesetz mit Gefängnißstrafe von 1 Monat bis zwei Jahren oder Geldbuße von 500 bis 2000 Fr. jeden, der, um die öffentliche Ruhe zu stören, oder zum Haß und zur Verachtung der kaiserlichen Regierung anzureizen, im In- oder Auslande intriguirt hat (a pratiqué des manoeuvres ou entretenu des intelligences). Wann eine solche Aufreizung stattgefunden, unterlag wieder der discretionären Beurtheilung der Verwaltung.

Aufrichtige Freunde des Kaisers, welche die Ansicht hegten, daß seiner Ermordung die Anarchie hätte folgen müssen, beklagten es tief, Grundsätze aufstellen zu sehen, welche an die schlimmste Zeit des Convents erinnerten, und durch welche, wie man berechnete, mehr als 30,000 Personen bedroht waren. Der sonst so gefügige Staatsrath votirte das Gesetz nur mit 31 gegen 27 Stimmen, aber der gesetzgebende Körper ließ es mit einigen schüchternen Aenderungen durchgehen, und im Senat besaß nur General Mac-Mahon den Muth, dagegen zu stimmen. Besonders bezeichnend aber war seitens der Regierung noch ein Artikel im Moniteur (13. Februar), welcher bewies, daß das Attentat nicht die Ursache, sondern nur der Anlaß zum Sicherheitsgesetz war. „Die Maßregeln, hieß es, welche die kaiserliche Regierung genommen, um unsere Institutionen zu vertheidigen

und zu befestigen, waren seit langer Zeit bei Sr. Majestät beschlossen. Die Existenz, die Organisation, die Verschwörungen der Feinde der gesellschaftlichen Ordnung konnten der Regierung nicht verborgen bleiben. Ihre erste Pflicht war, die Verwirklichung dieser Absichten zu vereiteln, und sie war entschlossen dies ohne Leidenschaft und Schwäche zu thun." Diesen Absichten gemäß war auch das Gesetz keineswegs bestimmt, ein todter Buchstabe zu bleiben, Billault der sicher zu jedem Dienste bereit war und seine Entlassung erst anbot, als der Kaiser fand, daß er blaß aussehe und ihm die Landluft wohl thun werde, schien nicht die nöthigen Garantieen der Energie zu bieten und wurde durch einen General ersetzt, der im Krimmkriege einen traurigen Ruf durch die unglückliche Recognoscirung in der Dobrutscha gewann, aber eine Probe des unbedingten Gehorsams gegeben, indem er beim Staatsstreich die Nationalversammlung sprengte und sich damit die Generalsporen verdiente. Soweit war selbst Napoleon I nicht gegangen, der den General Savary wohl zum Polizeiminister, aber doch nicht zum Minister des Innern machte. Espinasse begann seine kurze Laufbahn als Minister des Innern „und der öffentlichen Sicherheit", wie es jetzt hieß, mit einem Circular an die Präfecten, welches erklärte, das Land solle die Sicherheit haben, welche es verlange, und diese bestehe in einer aufmerksamen, unaufhörlichen, eifrigen, raschen und festen Ueberwachung der unruhigen Köpfe, welche Frankreich nicht zum Genuß seines Glückes kommen lassen wollten. Dies öffentliche Schreiben wurde von einem geheimen Befehl begleitet, eine Liste einer gewissen Anzahl von Personen zu liefern, welche als gefährlich zur Deportation zu empfehlen seien. Ein Präfekt vertraute einem Freunde, er sei in Verzweiflung, der Minister habe von ihm ein Verzeichniß von 50 Personen zu diesem Zwecke gefordert und er könne nicht mehr als höchstens 25 in seinem Departement finden, welche der Regierung irgend wie zu schaden geneigt seien; er habe dies dem General Espinasse vorgestellt, aber den Befehl empfangen, sein Verzeichniß voll zu machen. Und dieser Befehl ward ausgeführt!

Es war begreiflich, daß unter solchem Säbelregiment auch militärische Maßregeln eine bedeutende Rolle spielten. Frankreich wurde in fünf Marschallate getheilt und außer Paris die vier wichtigsten Plätze Nancy, Lyon, Toulouse und Tours zu Mittelpunkten der militärischen Organisation gemacht. Die Adressen der Armee sprachen nicht mehr von dem „Erwählten der Millionen", sondern betonten das erbliche Princip des Kaiserthums, ein General überbot den andern im Beschwören der Ergebenheit, jede Truppengattung fand neue Kraftausdrücke, ihre Treue bis in den Tod und darüber hinaus zu betheuern. Der Moniteur aber ver-

fehlte nicht, diese Redeübungen sämmtlich wiederzugeben, weil es wichtig sei den Geist kennen zu lernen, der die Armee erfülle. General Clérambault meinte sogar in ächt prätorianischem Style, daß fortan die Armee berufen sei, in Krisen auch eine politische Rolle zu spielen, und die loyalen Obersten, welche heftig England als eine Mörderhöhle denuncirten wußten, daß sie nur den Ideen ihres Meisters entsprachen, welcher hoffte, mit Lord Palmerston's Hülfe durch eine neue Alien-Bill das Asylrecht einzuschränken, unter dessen Schutz er selbst Jahre lang auf britischem Boden gelebt.

Unter dem Eindrucke dieser Gewaltherrschaft lagerte sich düstres Schweigen über Frankreich, aber selbst das Schweigen wurde oft als Zeichen der Unzufriedenheit ausgelegt, man begegnete damals in der Regierungspresse häufig Ausdrücken wie „le silence séditieux, la coupable attente." Morny's Leibblatt klagte das Journal des Débats der Miturheberschaft des Attentates an, weil es seine Entrüstung nicht stark genug kundgegeben; der Phare de la Loire, welcher über die Eröffnung der Session berichtet hatte, daß nach der Angabe der Agentur Havas die kaiserliche Rede wiederholte Beifallsrufe hervorgelockt habe, erhielt eine Verwarnung, „weil diese zweifelnde und unpassende Fassung gegenüber dem so glänzenden Enthusiasmus, welchen die Worte des Kaisers den großen Staatskörperschaften und allen guten Bürgern eingeflößt, unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch tadelhafter werde." Ja die Preßpolizei wollte nicht einmal mehr dulden, daß die unabhängigen Blätter die freien Institutionen Englands, Belgiens und Piemonts lobten, weil ces formes habilement déguisées nur dazu dienten, die kaiserliche Regierung indirekt zu tadeln. Die Revue des deux Mondes beschäftigte sich ernstlich mit dem Gedanken nach Genf überzusiedeln. Die auswärtigen Blätter wurden mit Beschlag belegt, sobald sie irgend mißliebige Notizen brachten, die Abonnenten der Augsburger Allgemeinen Zeitung z. B. erhielten einmal während eines Monats nur zwei Nummern, selbst Leute vom Schlage Véron's und Girardin's zogen sich zurück, weil ihnen die Luft zu dick geworden war, so blieb nur die Eintönigkeit der Lohnschreiber Granier de Cassagnac, Renée, Limayrac und die Frivolität von Alexander Dumas, Flaubert und Feydeau als publicistisches Budget der Nation, welcher stets eingeredet ward, daß sie an der Spitze des Fortschritts stehe.

5.

Indeß wie sehr auch das Attentat den Kaiser aus dem Gleichgewicht gebracht hatte, so kam er doch bald wieder zu der Einsicht, daß mit der

bloßen Unterdrückung jeder Freiheit der Bewegung das Uebel nicht geheilt werden könne, daß alſo eine neue Ableitung der Gährung durch die auswärtige Politik geboten ſei.

Die Lorbeeren der Krimm waren ziemlich verwelkt, die Discuſſion über die Schlangeninſel und das Statut der Donaufürſtenthümer langweilten das Publikum, nur eine große Frage konnte wieder die kriegeriſche Fiber der Nation erregen. Einen Augenblick hatte Napoleon an einen Conflikt mit England gedacht, als Palmerſton zum zweitenmale geſtürzt ward, weil er ſich ihm zu willfährig bewieſen und eine Bill gegen die Flüchtlinge eingebracht. Aber wenn er dem Grolle der Prätorianer gegen das treuloſe Albion freien Lauf ließ, ſo kam er doch bald zu einer nüchternen Auffaſſung zurück, er nahm die Freiſprechung Barnard's ſtille hin und ſuchte den Rückzug durch die officiöſe Flugſchrift „Der Kaiſer Napoleon und England" leidlich zu decken. Er ſah eben ein, daß, iſolirt wie er ſtand, die Freundſchaft Englands nicht auf das Spiel geſetzt werden durfte und wußte auch, daß ein Miniſterium, daß unter einem antifranzöſiſchen Drucke ans Ruder gekommen war, einem Angriff auf Belgien oder Preußen nicht ruhig zuſehen konnte. So war es ganz begreiflich, wenn ſeine Gedanken ſich nach Italien wandten. Schon ſein Oheim hatte auf den Vortheil hingewieſen, den es der Familie brachte, zugleich Bonapartes und Buonapartes zu ſein, er ſelbſt war zuerſt auf der europäiſchen Bühne aufgetreten, indem er die Waffen in dem Aufſtande der Romagna für Italien getragen, in ſeinem Briefe an den General Sercognani (28. Februar 1831) nannte er die Bewegung „une cause sacrée" und er vergaß dieſe erſte politiſche Liebe niemals. Er hatte die engherzige Politik der Republik gegen Italien gemißbilligt, welche in der Vergrößerung Piemonts „une domination plus inquiétante peut-être que ne l'était celle de l'Autriche elle-même ſah (Depeſche Baſtide's an Bixio vom 19. Juli 48), aber er hatte die Niederlage Sardiniens nicht hindern können, er hatte aus dynaſtiſchen Gründen den Papſt nach Rom zurückgeführt, aber ſein Brief an Edgar Ney in welchem er Reformen der päpſtlichen Verwaltung forderte, war gewiß ernſtlich gemeint. Auf dem Pariſer Congreß hatte Cavour mit ſeiner Unterſtützung die unglückliche Lage Italiens zur Sprache gebracht, auf ſeinen Antrieb hatten die Weſtmächte die diplomatiſchen Beziehungen mit Neapel abgebrochen. Nun aber kam zu dieſer ſtillen Neigung für Italien die Furcht vor den italieniſchen Flüchtlingen, die er von dem gemeinſamen Exil in London her gut genug kannte, er wußte, daß ſie ihm die Zerſtörung der römiſchen Republik nie vergeben würden. Er hatte Beziehungen mit Orſini gehabt, hatte von ihm vor der Hinrichtung Mittheilungen empfangen und geſtattet, daß die Briefe des Fa-

natikers veröffentlicht waren, er hatte auch unzweifelhaft Mazzini's glühendes Sendschreiben nach dem Attentate gelesen, der ihm drohend zurief, daß der unsichtbare Dolch der öffentlichen Meinung stets auf ihn gezückt bleibe. Andererseits hatte er Ursache sich über Oesterreich zu beklagen, es hatte ihn im Krimmkriege mit falschen Hoffnungen hingehalten, seinen Wunsch der Union der Donaufürstenthümer vereitelt. Das Wiener Cabinet war allmächtig in Italien und hielt die Legationen seit 1848 besetzt. Es verhinderte jeden Versuch einer friedlichen Reform.

So war der Boden wohl vorbereitet für die Aktion des großen italiänischen Staatsmannes, der mit dem Hasse Hannibal's gegen Rom es zur Aufgabe seines Lebens gemacht hatte, sein Vaterland von der Fremdherrschaft zu befreien. Sein Scharfblick hatte durchschaut, daß der Kaiser geneigt sein werde, sich auf die auswärtige Politik zu werfen, er hatte demgemäß von vornherein, bei aller Wahrung der Selbständigkeit Piemonts und seiner freien Institutionen, ein freundliches Verhältniß zu Frankreich zu erhalten gewußt. Die Allianz im Krimmkriege steigerte dies zur Intimität, während des Pariser Congresses hatte Cavour auf mannigfachen einsamen Spaziergängen im Garten des Elysée den Kaiser immer mehr für seine Pläne zu gewinnen gewußt, im Kreise der europäischen Diplomatie ward die italiänische Frage als solche zum ersten male gestellt. Nach dem Attentat hielt der Graf die Situation für reif und kam Ende Juli nach Plombieres, um dem Kaiser zu zeigen, daß das rechte Mittel die Dolche der Verschwörer unschädlich zu machen darin bestehe, der Befreier Italiens zu werden. Die Vertreibung Oesterreichs, die Vereinigung der Lombardei und Venetiens mit Sardinien zu einem subalpinischen Königreich, eine italiänische Conföderation und als Gegenleistung die Abtretung Savoyens und Nizza's — dies waren die Grundlagen der Offensiv-Allianz, welche durch eine Verbindung beider Dynastien sanktionirt werden sollte. Nun begannen die geheimen Vorbereitungen, um dies Programm in Scene zu setzen, der Kaiser behielt stets die Neigung die auswärtige Politik wie ein Verschwörer zu führen, er hatte eine doppelte Diplomatie, die officielle, die oft nichts von dem, was er plante, wußte, und die direkten Vertreter seiner geheimen Absichten. So wurde im Laufe des Herbstes in der Stille direkt zwischen Paris und Turin verhandelt, in Compiègne, wohin diesmal Baron Hübner nicht geladen war, wurde Palmerston in das Vertrauen gezogen, um etwaige Interventions-Absichten Derby's matt zu legen. Der Capitän Laroncière versicherte bei einem Besuche in Berlin, daß Frankreich sich nicht einmischen werde, wenn Preußen die Frage der Herzogthümer wieder aufnehme. Im Dezember las man im Constitutionnel, daß die kaiserliche Regierung Italien liebe

und mit seinem interessanten Volke tiefe Sympathien habe, und der ungestüme Victor Emanuel gab seinen Offizieren zu verstehen, daß sie im künftigen Jahre Pulver zu riechen haben würden.

Das Wiener Cabinet war zu schlecht unterrichtet, zu sorglos oder zu hochmüthig, um diese Symptome zu beachten, bis der Neujahrsgruß des Kaisers an Baron Hübner wie ein Schlag aus heiterem Himmel kommend Börsen und Cabinete außer Fassung brachte. Es folgte die Thronrede des Königs von Sardinien, welcher erklärte, daß er dem Schmerzensschrei Italiens sein Ohr nicht gleichgültig verschließen könne, Laguerronière's Flugschrift „Der Kaiser Napoleon und Italien" instruirte den Prozeß, Prinz Napoleon feierte seine Vermählung mit der Tochter Victor Emanuels, zu der ihn General Niel als Brautführer begleitete, die Rüstungen wurden eifrig betrieben, und Ende Januar brachte der Constitutionnel eine Notiz, daß Frankreich 497,000 Mann marschfertig habe.

Unter diesen Umständen wurde begreiflicher Weise die kaiserliche Thronrede mit höchster Spannung erwartet. Sie zeigte einen merkwürdigen Gegensatz zu der des vorigen Jahres, die revolutionären Gefahren, welche damals den wesentlichen Inhalt bildeten, schienen verschwunden, die innere Politik wurde überhaupt kaum erwähnt, fast die ganze Rede war den auswärtigen Angelegenheiten gewidmet und Frankreichs Beschwerden gegen Oesterreich wurden officiell formulirt. Der Kaiser erklärte, daß Frankreichs Interesse überall im Spiele sei, wo die Sache der Gerechtigkeit und Civilisation seine Unterstützung fordre und daß er, durch seinen volksthümlichen Ursprung über gemeine Interessen erhaben, als obersten Richter nur Gott, sein Gewissen und die Nachwelt anerkenne. Der Clerus wie die Börse nnd die Industrie mochten es sich also gesagt sein lassen, daß der Kaiser um die Ansichten der Mitwelt sich wenig zu kümmern gesonnen sei.

Bei alledem war es indeß nicht leicht, einen anständigen casus belli zu Wege zu bringen. Während der folgenden Monate schwankte die Wage noch oft hin und her, einmal war Graf Cavour schon versucht das Spiel verloren zu geben und sprach davon nach Amerika auszuwandern. Aber Oesterreichs Verblendung kam ihm zu Hülfe, hochmüthig wies das Wiener Cabinet jede Verhandlung mit dem Bemerken ab, es kenne keine italienische Frage; als endlich England und Preußen mit größter Mühe die Cabinete Frankreichs und Sardiniens dazu gebracht hatten, ihre Beschwerden in vier Punkten zu formuliren, welche auf einer Conferenz der Großmächte erörtert werden sollten, stellte Oesterreich Bedingungen, welche die ganze Conferenz illusorisch gemacht hätten, und sandte das Ultimatum nach Turin, welches zum Kriege führte.

Die italienische Seite des Programms von Plombières erschien, als nach dem ersten großen Siege der französischen Waffen der Kaiser in seiner Mailänder Proclamation „Italien frei von den Alpen bis zur Adria" forderte. Aber nach einer zweiten und noch entscheidenderen Niederlage der Oesterreicher strafte der Kaiser zu aller Welt Erstaunen, seine eigenen Worte Lügen und schloß plötzlich einen Frieden, welcher Oesterreich im Besitz Venetiens ließ und es zu einem Mitgliede der beabsichtigten italiänischen Conföderation machte. Der Waffenstillstand von Villafranca war eines jener Ereignisse, welche von Zeit zu Zeit die seltsam widersprechenden Elemente des Charakters Napoleon's zeigen, des Verschwörers und des Enthusiasten. Unmöglich konnte er die Verwickelungen ganz verkennen, welche der Feldzug in Oberitalien und der beabsichtigte Aufstand in Ungarn über den mit Kossuth eingehend verhandelt war, hervorrufen mußten, aber er war sich einerseits nicht klar über die Tragweite dieser Verwickelungen und andererseits vermochte er nicht der lockenden Aussicht zu widerstehen, als Befreier Italiens zu erscheinen. Von Männern wie Niel berathen, konnte er sich nicht darüber täuschen, daß das Festungsviereck, wenn weder das Gebiet des Kirchenstaates noch des deutschen Bundes berührt werden sollte, uneinnehmbar sei, aber sein Enthusiasmus beschwichtigte diese Scrupel bis er die Wälle Mantuas und Veronas vor sich sah und zugleich die Nachricht empfing, daß Preußen im Begriff stehe aus der Neutralität herauszutreten. Der Traum eines freien Italiens schmolz hinweg vor dem drohenden Schatten einer Coalition. Er hatte gesehen von welchen unberechenbaren Zufällen das Glück der Schlachten abhing, wäre doch der Tag von Magenta ohne Mac-Mahon's Inspiration zur Niederlage geworden! Dazu kamen die Eindrücke des Schlachtfeldes, welche Napoleon zum erstenmale sah. Er war kein hartgesottener Kriegsmann wie sein Oheim, der die Menschen nur als Ziffern der Bataillone betrachtete, und am Abend der Schlacht von Solferino sagte er Mac-Mahon in tiefster Erregung: Je ne savais pas ce que c'est que la guerre! So zog er vor, sich rasch umzudenken und lieber den sicheren Gewinn einzuheimsen als sich unberechenbaren Wechselfällen auszusetzen. Er bot dem Fürsten die Hand zum Frieden, welcher den Krieg mit der Absicht begonnen, Heinrich V. in die Tuilerieen zurückzuführen.

Es ist bekannt wie die kluge Energie der Italiäner die Verwirklichung der Präliminarien von Villafranca vereitelte und den Kaiser in die Alternative setzte, sein eigenes Werk zu zerstören oder den großen Staatsmann gewähren zu lassen, der obwohl nicht mehr Minister, doch die ganze Bewegung mit fester Hand leitete. Man glaubte zuerst, daß

Napoleon hier eine machiavelliſtiſche Politik treibe, daß er im Stillen einverſtanden ſei und nur des Aufſtandes halber den Frieden von Zürich unterhandle, der niemals ausgeführt ward. Aber dies war ein Irrthum, nicht er beherrſchte Cavour ſondern dieſer ihn. Cavour hatte die widerſpruchsvolle Natur des Kaiſers durchſchaut, er ſah, daß derſelbe ſich nicht über die Conſequenzen eines unabhängigen Italiens für Frankreich klar war und daß es nur darauf ankomme ihn für die Sache der italiäniſchen Nationalität vor Europa öffentlich ſo zu engagiren, daß es ihm hernach ſtets unmöglich ſein werde, ſich gegen dieſelbe zu wenden. Napoleon wünſchte ernſthaft den Großherzog von Toscana wieder einzuſetzen und die Sendung des Fürſten Poniatowski nach Florenz war keineswegs ein Scheinmanöver, erſt als er die Unmöglichkeit einſah, den status quo ante wieder herzuſtellen, verſtändigte er ſich mit Cavour dahin, daß Sardinien im Beſitz von Toscana, Parma, Modena und der Legationen bleiben ſollte, während Frankreich dafür die in Plombières als Aequivalent für Lombardo-Venetien ſtipulirte Entſchädigung von Savoyen und Nizza erhielt.*) Dieſer neue Umſchwung wurde durch die inſpirirte Schrift „der Pabſt und der Congreß" eingeleitet, England gleichzeitig durch das Linſengericht des Handelsvertrages beſchwichtigt, welcher der freihändleriſchen Bewegung auf dem Feſtlande einen mächtigen Impuls gab. Die aus dem italiäniſchen Kriegs-Anlehen verbleibende Summe von 150 Mill. Fr. ſollten für Ackerbau und öffentliche Bauten verwendet werden, um, wie ein kaiſerliches Schreiben an den Staatsminiſter erklärte, „eine neue Aera des Friedens zu eröffnen." Kurz darauf ward die Annexion von Nizza und Savoyen trotz des Proteſtes der Schweiz und des ſchüchternen Mißvergnügens in London und Berlin, trotz der entſchiedenen Abneigung des Landes, welche durch Piétri niedergemaßregelt wurde, trotz des offenen Verlangens von Chablais und Faucigny mit der Schweiz vereinigt zu werden, vollzogen und bei der Eröffnung der nächſten Seſſion erklärte der Kaiſer, dieſe Provinzen ſeien unwiderruflich mit Frankreich vereinigt.

Das Kaiſerreich ſchien ſtärker als jemals, ängſtlich lauſchte alle Welt auf jedes Wort, das von den Lippen des Mannes kam, von deſſen Entſchlüſſen die Geſchicke Europas abzuhängen ſchienen. Aber dieſe gebietende Stellung verbarg doch große Schwierigkeiten, der Zuſtand Italiens blieb in der Schwebe, die beabſichtigte Conföderation war unmöglich geworden, die katholiſche Partei organiſirte eine große Bewegung für die bedrohte weltliche Macht des Pabſtes, der Clerus, bisher die feſte Stütze

*) Es wird erzählt, ein Mitglied des Senats habe Cavour vorgeworfen, daß er zwei Perlen der Krone Piemonts weggegeben, worauf der Miniſter geantwortet: „Ich habe ſie nicht weggegeben, ſondern gegen fünf Diamanten vertauſcht.

der Regierung wurde rebellisch, der Bischof von Poitiers bezeichnete in einem Hirtenbriefe mit deutlicher Anspielung den Kaiser als Pilatus, die Legitimisten gingen in Schaaren nach Rom, um in die päpstliche Armee einzutreten, welche Lamoriciére reorganisirte. Im Frühjahr 1860 kam der sicilianische Zug Garibaldi's, viel zu früh für Cavour, der Zeit brauchte um die sardinische Armee zu consolidiren, aber weit unwillkommener war das kühne Unternehmen des Freischaarenführers, welchen die Abtretung seines Nizzas auf's höchste erbittert, dem Kaiser, an dessen Adresse offenbar die drohende Aeußerung des Generals aus Palermo ging, daß er Italiens Unabhängigkeit in Rom proklamiren werde, möge es den Mächtigen der Erde gefallen oder nicht. (Piaccia o non piaccia ai potenti della terra.) Ebenso wenig konnte dem Kaiser die entschlossene Art gefallen, mit der Cavour sich wieder der Leitung der Bewegung bemächtigte, indem er die Marken besetzen und die päbstliche Armee bei Castelfidardo vernichten ließ, so daß nunmehr die Territorialcontinuität zwischen Norden und Süden hergestellt war. Farini und Cialdini, die von Cavour nach Cherbourg gesandt waren um dem dort weilenden Kaiser die Nothwendigkeit einer raschen Aktion damit zu beweisen, daß sonst das republikanische Element die Oberhand gewinnen werde, während gleichzeitig eine vollständige Verschwörung von Seiten der legitimistischen Partei gegen ihn organisirt sei, erreichten endlich von Napoleon die widerwillige Zustimmung „faites, mais faites vite". Man wußte damals nicht, daß diese Wendung keineswegs seinen Absichten entsprach, er wollte einen schwachen italiänischen Bund, in welchem französischer Einfluß die erste Rolle spielen sollte, jetzt aber stand thatsächlich das geeinigte Italien fertig da, der Papst war auf das Patrimonium Petri reducirt, König Franz auf Gaeta. Solchen Thatsachen gegenüber verschlug es wenig, daß nach Castelfidardo der französische Gesandte aus Turin abberufen ward und die französische Flotte noch eine Weile vor Gaeta liegen blieb, der große Italiäner hatte sich als der Meister seines alten Gönners gezeigt.

Auch die syrische Angelegenheit fiel nicht zur Befriedigung des Kaisers aus, der durch eine energische Intervention zu Gunsten der Maroniten seinen grollenden Clerus zu besänftigen hoffte. Es gelang ihm allerdings England zu einer gemeinschaftlichen Intervention zu bewegen, aber er mußte andererseits dem Drängen Englands nachgeben und seine Truppen zurückziehen, als das unmittelbare Ziel der Expedition erreicht war, die feierliche Verwahrung Thouvenels, daß Frankreich die Verantwortung für diese Maßregel von sich weise, änderte an der Thatsache nichts, und der Brief des Kaisers an Persigny zeigte deutlich seine Gereiztheit,

indem er „der kleinlichen Eifersüchteleien und des ungerechten Mißtrauens", dem er begegne, erwähnte.

Der Tod Cavour's befreite ihn von dem einzigen Manne, der bis dahin gewagt hatte ihm mit Erfolg entgegenzutreten, aber die italienische Frage blieb ungelöst, und des Kaisers langes Schreiben an Thouvenel vom 20. Mai 1862 diente im Grunde nur dazu seine Rathlosigkeit zu zeigen, indem er verlangte, daß der Papst und Italien sich auf Grund des Status quo vertragen sollten. Aber Principien, die sich gegenseitig die Berechtigung der Existenz bestreiten, versöhnt man nicht mit Ermahnungen und so blieb die Curie bei ihrem Non possumus, Italien bei seinem Roma capitale. Die Ungeduld der Italiäner wurde ihnen freilich zunächst schädlich, auf Frankreichs peremtorische Forderung mußte Rattazzi gegen Garibaldi's römische Expedition einschreiten, als dann das Turiner Cabinet nach Aspromonte darauf drängte, dem Antagonismus ein Ende zu machen „dont la seule cause réside dans le pouvoir temporel" und Thouvenel sich dieser Forderung geneigt zeigte, erfolgte eine Ministerkrise in Paris und Drouin de Lhuys, der wieder an die Spitze der auswärtigen Geschäfte trat, wies das Verlangen Italiens entschieden zurück. In der Sache selbst aber war damit eben nicht der geringste Schritt weder vorwärts noch rückwärts gethan, der Kaiser verlor seine Zeit damit unversöhnliche Gegensätze versöhnen zu wollen und einen Zwischenzustand zwischen der Vergangenheit, welche er selbst hatte zerstören helfen und der Zukunft, die er fürchtete, zu schaffen.

6.

Schärferblickenden mochte es schon damals so erscheinen, als ob das Kaiserthum den Höhepunkt seiner Macht überschritten habe, indeß wenn es keine großen Erfolge mehr aufweisen konnte, so hatte es doch auch noch keine eigentlichen Niederlagen erlitten. Dieselben sollten freilich nicht mehr lange auf sich warten lassen. Frankreich hatte seit dem Pariser Congreß in sehr guten Beziehungen zu Rußland gestanden, beide Mächte waren sowohl in der italiänischen Frage als im Orient fast immer Hand in Hand gegangen, noch im December 1862 betonte Napoleon III. bei dem Empfang des neuen russischen Botschafters Baron Budberg die Intimität welche ihn mit dem Kaiser Alexander verbinde. Im Januar 1863 brach in Warschau ein Aufstand aus, welcher sich bald über ganz Polen verbreitete und nach Litthauen hinübergriff. In Paris war man Anfangs dieser Bewegung wenig günstig und nicht geneigt, auf unfruchtbare Debatten über Polen einzugehen, wie sie unter Louis Philipp an der Tagesordnung gewesen. Als aber die Frage einerseits durch die russisch-

preußische Convention einen europäischen Charakter anzunehmen schien, andererseits das Wiener Cabinet dem Aufstand gegenüber eine Neutralität beobachtete, welche einer Connivenz gleich kam, glaubte Drouin de Lhuys, daß es möglich sein würde, mit Oesterreich und England vereint Rußland zu einer Wiederherstellung der Selbständigkeit Polens nach Maßgabe der Verträge von 1815 zu nöthigen. Fürst Metternich ging damals im Auftrage des Kaisers nach Wien, um Oesterreich freie Hand in Deutschland zu bieten, wenn es in der polnischen Frage gemeinsame Sache mit Frankreich machen wolle. Es ist schwer begreiflich wie Napoleon nach den Erfahrungen des Krimmkrieges glauben konnte, daß der Kaiser Franz Josef auf eine Allianz mit ihm eingehen könne, so lange der Schatten Venetiens zwischen beiden stand, noch weniger ist es verständlich wie Drouin de Lhuys von dem Minister, der damals die auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs leitete, eine große Aktion hoffen konnte, welche die ganze deutsche Frage mit aufs Tapet bringen mußte. Für Graf Rechberg war der polnische Aufstand nur ein Anlaß den Fürsten Gortschakoff, dem er die Frankreich günstige Stellung nicht verzeihen konnte, die Rußland 1859 genommen, zu ärgern. Deshalb war er bereit genug zu diplomatischen Vorstellungen mit den beiden andern Mächten in Petersburg, aber machte Kehrt als es sich zeigte, daß man mit völkerrechtlichen Vorlesungen doch nichts ausrichte; Fürst Gortschakoff hatte, um Zeit zu gewinnen, sich bereit gezeigt die Forderungen der drei Mächte zu discutiren, als aber der Aufstand niedergeworfen war, lehnte er es ab eine Erörterung zu verlängern, die doch keine Aussicht auf Verständigung biete.

Napoleon befand sich in einer peinlichen Lage, vergeblich hatte er das Wiener Cabinet auf die Unzuträglichkeiten und Gefahren aufmerksam machen lassen, welche dasselbe durch seine zweifelhafte Haltung in der polnischen Frage hervorrufen könne, vergeblich war er soweit gegangen zu drohen, daß Frankreich sich genöthigt sehen könne seine Verbündeten unter Oesterreichs Gegnern zu suchen, Graf Rechberg blieb gegen Drohungen so taub wie gegen Schmeicheleien. Die preußische Regierung hatte die Convention fallen lassen, aber mit richtigem Takt abgelehnt, sich den Vorstellungen der drei Mächte anzuschließen, weil die geforderten Zugeständnisse Polen doch nicht befriedigen, von Rußland nie ohne Krieg zu erreichen sein würden. Lord Russell, der überall bereit war seinen Rath anderen Regierungen aufzudrängen, aber niemals handelte, beeilte sich, sobald es klar wurde, daß Rußland sich nicht durch Worte einschüchtern lasse, zu erklären, daß England nie daran gedacht habe die Wiederherstellung Polens durch Krieg zu erzwingen. Frankreich auf sich selbst angewiesen, konnte nicht an einen Krieg mit Rußland denken, nach einem mit

großem Geräusch begonnenen sechsmonatlichen diplomatischen Feldzug fand sich der Kaiser in einer Sackgasse und hatte jede künftige Allianz mit Rußland hoffnungslos compromittirt. In dieser Verlegenheit faßte er den Wink auf, den ihm Fürst Gortschakoff selbst durch den italiänischen Gesandten in Petersburg, Marquis Pepoli, hatte geben lassen und schlug in seiner Thronrede vom 5. November vor, die polnische Frage einem allgemeinen Congreß zu unterbreiten, welcher zugleich alle schwebenden Fragen lösen sollte. Die Verträge von 1815 seien hinfällig geworden (ont cessé d'existor) es sei nothwendig, sie durch eine Reihe neuer Vereinbarungen zu ersetzen, welche die inzwischen vollzogenen Aenderungen anerkennen und die noch schwebenden Streitfragen schlichten müßten.

Dieser Vorschlag welcher gleichzeitig auf diplomatischem Wege an alle größeren europäischen Regierungen erging, kam vor allem dem Wiener Cabinet ungelegen, dessen Besitztitel für Venetien lediglich auf den Verträgen von 1815 ruhte, welche für erloschen erklärt wurden. Angesichts der einigermaßen drohenden Sprache des Kaisers („un refus ferait supposer de secrets projets, qui redoutent le jour") wagte Graf Rechberg nicht gradezu ablehnend zu antworten, England indessen, welches keine schwebenden Fragen hatte, nahm es auf sich, in einer trockenen Depesche den Vorschlag als unzweckmäßig rund abzulehnen: gleich darauf trat mit dem Tode des Königs von Dänemark die schleswig-holsteinische Frage in eine akute Krisis und nach wenigen Wochen dachte niemand mehr an den Congreß, der Kaiser hatte eine neue diplomatische Niederlage erlitten. Inzwischen fand er sich aktiv in eine Unternehmung verwickelt, auf welche er große Hoffnungen gebaut und die täglich bedenklicher ward. Frankreich sowohl als England und Spanien hatten sich mit Recht über willkürliche Maßregeln der mexicanischen Regierung gegen ihre in Mexiko lebenden Angehörigen zu beschweren. Nachdem sie vergeblich alle diplomatischen Mittel erschöpft, schlossen sie am 31. Oct. 1861 in London einen Vertrag in welchem sie verabredeten, durch eine gemeinsame Expedition die Befriedigung ihrer gerechten Ansprüche zu erzwingen, machten sich aber dabei verbindlich, von jeder Gebietserwerbung abzusehen, keine Separatvortheile zu erstreben und nicht in das Recht des mexicanischen Volkes einzugreifen, seine Regierungsform frei zu wählen. Die Regierung Juarez's mußte, als das verbündete Geschwader vor Veracruz erschien, sich wohl oder übel dazu bequemen ihre lange mißachteten völkerrechtlichen Pflichten anzuerkennen und schloß mit den Bevollmächtigten der drei Regierungen am 15. Febr. 1862 die Convention von Soledad, welche die Befriedigung der Geschädigten anbahnte und bis zum Abschluß der Verhandlungen den Verbündeten gestattete, einige Städte zu besetzen. Plötzlich

aber erklärte der französische Bevollmächtigte, Admiral Jurien, daß diese Entschädigung keineswegs als alleiniges Ziel der Expedition von seiner Regierung angesehen sei, Frankreich habe ihn vielmehr gesandt um Zeuge und, wenn nöthig, Beschützer der Wiedergeburt Mexikos zu werden. Er müsse deshalb eine volle Amnestie für alle verbannten Mexikaner und die Besetzung der Hauptstadt verlangen, um die Pacification des Landes zu sichern. Spanien und England lehnten es ab, sich an solchen Forderungen, als den Verbindlichkeiten des Londoner Vertrages widersprechend, zu betheiligen und begannen ihre Truppen wieder einzuschiffen, während der französische Oberbefehlshaber General Lorencez am 16. April Juarez den Krieg erklärte und auf Puebla marschirte. Wenn man die Protokolle dieser Verhandlungen liest, so kann man nicht zweifeln, daß der Kaiser von Anfang an die Absicht hatte, eine Monarchie in Mexico aufzurichten. Im Salon der Kaiserin, welche um diese Zeit begann, sich in die Politik zu mischen, waren Spanier und Südamerikaner stark vertreten. Verbannte Mitglieder der clericalen Partei Mexicos, General Almonte, Gutierez de la Estrada, vor allem aber der Erzbischof von Mexico, Monsignor Labastida, wußten das Ohr der Kaiserin für ihre Pläne zu gewinnen. Sie schilderten das mexikanische Volk als durch eine Handvoll gewissenloser Abentheurer unterjocht, bereit jeder Macht zuzufallen, welche stark genug sei, um es aus der Anarchie zu retten. In gleichem Tone schrieb der französische Gesandte in Mexico, Dubois de Saligny, der mit einer Eingeborenen verheiratet, vollkommen Partei für die Clerikalen genommen hatte, Michel Chevalier der vor 25 Jahren das Land bereist hatte, schilderte die Schätze seines Bodens als unerschöpflich, besonders entscheidend aber ward das Interesse, welches Morny aus ganz anderen Gründen der Sache widmete. Ein Schweizer Bankier in Mexiko, Jecker, hatte gewisse Forderungen an die Regierung, welche ihn nicht bezahlen wollte oder konnte. Im Januar 1861 kam er nach Paris, wandte sich an Morny und traf ein Abkommen, wonach dieser sich verbindlich machte jene Forderungen gegen die mexikanische Regierung durchzusetzen, wogegen er 30 pCt. des Gewinnes erhalten sollte. Jecker wurde fortan als nationalisirter Franzose hingestellt und seine Forderungen, die sich nun auf den ungeheuren Betrag von 6 Mill. Frcs. gesteigert hatten, wurden von der französischen Regierung vertreten, so lange Morny lebte.

Der Kaiser ahnte nichts von diesem schmutzigen Handel, ihn fesselte der Gedanke, in der westlichen Hemisphäre ein Colonialreich, dem anglo-indischen ähnlich, zu gründen, welches das Prestige der lateinischen Race wiederherstellen*) und der übermächtigen Ausbreitung der Angelsachsen

*) Si au contraire le Mexique conserve son indépendance et maintient

einen Damm entgegensetzen sollte. Ohne Kenntniß der wirklichen Zustände Mexikos, wo alle Elemente für den Bau eines civilisirten Staatswesens fehlten, nahm er die Versicherungen der verbannten Clericalen für baare Münze, welche nur darauf ausgingen die Hülfe Frankreichs für ihre eigene Sache zu gewinnen. Er hoffte, daß ein solches Reich nicht nur durch die Schätze seiner Minen reichlich die Kosten erstatten werde, die seine Gründung erfordere, sondern auch künftig Baumwolle und andere Rohprodukte für die französische Industrie liefern und zugleich dieser einen reichen Markt für ihre Erzeugnisse bieten werde. Die Umstände schienen einem solchen Unternehmen günstig, da die Vereinigten Staaten durch einen gewaltigen Bürgerkrieg verhindert waren, die Monroe-Doctrin gegen Frankreich aufrecht zu halten, das Gelingen aber mußte den napoleonischen Namen auf immer mit einer neuen Aera für Frankreich verbinden und konnte ferner auch zu einer Niederlassung in Central-Amerika und der Ausführung des alten Lieblingsplanes des Kaisers, der Durchstechung des Isthmus von Panama führen, welche er schon als Gefangener in Ham verfochten hatte.

Aber der Ausspruch Tocqueville's, daß Napoleon III keine feste Grenzscheide zwischen Träumen und Denken kenne, bewährte sich bei diesem hochfliegenden Projekt, dessen Programm der Kaiser in seinem vielberufenen Briefe an General Forey entwarf. Vergeblich protestirte die Opposition im gesetzgebenden Körper gegen die furchtbaren Opfer an Geld und Blut, welche das Unternehmen Frankreich kostete, vergeblich bewies Thiers die Unmöglichkeit in Mexico eine Monarchie zu begründen, mit Argumenten, gegen welche auch die allezeit fertige Beredsamkeit Billault's und Rouhers nichts stichhaltiges vorbringen konnte, vergeblich versuchte selbst die servile Majorität in der Adresse einige Winke und Bitten gegen die „expéditions lointaines", der Kaiser wollte nicht nachgeben, obwohl die Hindernisse mit denen die Unternehmung zu kämpfen hatte, stetig wuchsen. Er war bereits zu tief in die Sache verwickelt um zurück zu können ohne eine große persönliche Niederlage zu erleiden, vornämlich durch die Verpflichtungen, welche er gegen den künftigen Souverän Mexicos übernommen hatte. Die Art, wie er auf den Erzherzog Maximilian von Oesterreich gekommen, war eigenthümlich genug. Gutierez de la Estrada, ein verbannter mexikanischer Minister, hatte die Tochter des früheren österreichischen Gesandten Baron Lützow geheiratet, dessen Wittwe

---

l'intégrité de son territoire, si un gouvernement stable s'y constitue avec l'assistance de la France. nous aurons rendu a la race latine de l'autre côté de l'Océan, sa force et son prestige! (Brief des Kaisers an General Forey.)

Oberhofmeisterin der Erzherzogin Charlotte geworden war. Durch sie hatte er die Bekanntschaft des Erzherzogs gemacht, der unzufrieden und mit seinem Bruder zerfallen in Miramare saß, er glaubte in diesem Fürsten den Monarchen für sein Vaterland gefunden zu haben und lenkte die Aufmerksamkeit Napoleons auf ihn. Die Wahl hätte kaum unglücklicher ausfallen können, da der Erzherzog, obwohl begabt, doch grade der Eigenschaften ganz entbehrte, welche die Umstände forderten. Ein Volk von Mischlingen, in dem alle Laster der verfaulten spanischen Colonialwirthschaft auf die indianische Uncultur gepfropft waren, für das in langen erbitterten Parteikämpfen alle Begriffe von Ehre und Rechtlichkeit unbekannte Luxus-Artikel geworden waren, konnte nur durch die eiserne Faust eines intelligenten Despotismus aus der Anarchie gerettet werden. Ein edler Romantiker wie Maximilian mußte an dieser Aufgabe scheitern, aber Napoleon hatte einerseits keine Wahl und andererseits schmeichelte es seinem Stolze, einem Habsburger eine Krone anzubieten. Der Kaiser beging einen anderen verhängnißvollen Fehler. Er mußte wissen, daß die Unternehmung, welche eingestandenermaaßen gegen den Einfluß der Vereinigten Staaten gerichtet war, nur gelingen konnte, wenn die Union gesprengt würde. Er hoffte auf die Niederlage der amerikanischen Demokratie, der einzigen die bisher ohne einen Cäsar zu einer Weltmacht erwachsen war, so gut wie die englische Aristokratie ihrerseits den Sklavenbaronen des Südens sich zuneigte. Wiederholt drängte er England, die Unabhängigkeit des Südens anzuerkennen, als aber der schwachmüthige Russell, welcher weder eine ehrliche Neutralität einzuhalten, noch den Sympathieen für die Conföderirten durch die That Ausdruck zu geben wagte, dies ablehnte, konnte der Kaiser sich doch auch nicht zum Bruch mit dem Norden entschließen, obwohl es klar zu Tage lag, daß nur der stille Beistand der Vereinigten Staaten Juarez in den Stand setzte, den Guerillakrieg fortzusetzen. Trotz aller Siegesberichte Forey's und Bazaine's war doch nur der kleinere Theil des Landes dem neuen Regiment unterworfen und trotz aller Opfer war das mexikanische Kaiserreich unrettbar dem Untergange verfallen, seitdem die Generale Lee, Kirkby Smith und Johnstone sich bei Appotomax-House ergeben hatten. Gegen Ende desselben Jahres (16. Decbr. 1864) erklärte der amerikanische Gesandte in Paris dem Minister Drouin de Lhuys, daß „die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Union und Frankreich ernstlich gefährdet sein würden, wenn letzteres es nicht als mit seiner Ehre und seinen Interessen vereinbar erachte, seine Truppen aus Mexiko zurückzuziehen", wenige Monate darauf (5. April 65) zeigte der Moniteur die bevorstehende Räumung Mexicos an. Die schlimmsten Prophezeiungen der Opposition hatten sich

erfüllt, Maximilian war seinem Schicksal überlassen und vergebens flehte seine unglückliche Gemahlin in den Tuilerien um Aufschub der Räumung, Ströme französischen Blutes und hunderte von Millionen waren um einer politischen Seifenblase willen weggeworfen, Mexico war für das zweite Kaiserreich das geworden, was für das erste Spanien gewesen war.

Der Kaiser empfand die Größe seiner Niederlage um so tiefer, als sie der Opposition neue Kraft gab. Nach dem italiänischen Feldzug hatte er sich stark genug gefühlt die Zügel etwas zu lockern, indem er dem Senat und dem gesetzgebenden Körper den Erlaß von Adressen als Antwort auf die Thronrede gestattete, wodurch Gelegenheit geboten werden sollte die Wünsche des Landes kund zu geben, speciell ernannte Rede-Minister vertraten dabei die Regierung. Die liberale wie clerikale Opposition benutzte dies Mittel zu heftigen Angriffen gegen das System der persönlichen Regierung, Keller hielt seine vielberufene Rede, in der er den Kaiser als Testamentsvollstrecker Orsini's hinstellte, die Cardinäle führten im Senat eine Sprache, welche zeigte, daß sie ihre Verbindlichkeiten gegen Rom über die Rücksichten gegen den Kaiser stellten. Unüberlegte Aeußerungen des Prinzen Napoleon im Senat veranlaßten das berühmte Manifest des Herzogs von Aumale „Lettre sur l'histoire de France", dessen Eindruck gewaltig war, überall tönte das Schlußwort wieder: Qu'avez-vous fait de la France? und zu gleicher Zeit brachte der réveil du lion das Quartier latin in Aufruhr.

Auch die Lage der Finanzen wurde bedenklich, während der großen Kriege hatten die für dieselben geliehenen zwei Milliarden geholfen, alle unbequemen Deficits zu decken, aber man kam auch nicht im Frieden mit den ordentlichen Einnahmen aus, obwohl diese rasch stiegen, selbst der erfinderische Kopf Magne's hatte es schwer, Geld für alle kaiserlichen Projecte zu schaffen und das Geschäft mit den Obligations trentenaires hatte schon einen etwas unangenehmen Beigeschmack. Nun aber sollten die enormen Summen für die mexikanische Unternehmung geschafft werden, ohne vom gesetzgebenden Körper ein Anlehen zu fordern! Fould's Brief an den Kaiser deckte zum ersten Male die finanzielle Lage auf, die Regierung forderte neue Steuern im Betrag von 112 Millionen, während der Mirès'sche Bankerott einen Vorgeschmack der Krisis gab, welche bald den Crédit Mobilier ereilen sollte.

In den Wahlen von 1863 gewann die Opposition erheblich an Kraft. Vergeblich eiferte der imperialistische Doctrinär, der damals Minister des Innern war, in langen Manifesten gegen die alten Parteien, welche sich gegen die Institutionen verschworen, die das Volk selbst sich gegeben, alle officiellen Candidaten wurden in Paris geschlagen, und der

gefürchtetste Gegner des Kaiserreichs, Thiers, trotz aller Anstrengungen der Polizei gewählt. Die Nachwahlen fielen fast alle zu Gunsten der Opposition aus, und unmittelbar nach der drohenden Eröffnungsrede des Kaisers gegen die „unruhigen Geister, welche das kaum gerettete Frankreich wieder in Anarchie stürzen wollten", bildete sich der tiers parti, der bald 47 Mitglieder zählte. Inzwischen war der Kaiser alt und kränklich geworden, der Tod hatte ihn seiner tüchtigsten persönlichen Rathgeber beraubt, welche, da sie mit dem Kaiserreich standen und fielen, im eigenen Interesse suchten Fehler zu verhindern oder begangene gut zu machen, rasch nacheinander starben Thouvenel, Billault, Magnan, Mocquard, Morny, es blieben nur Persigny und Rouher, der viel angefochtene Vicekaiser, auf dessen Schultern die ganze Last lag eine Regierung zu vertheidigen, welche selbst wußte daß sie „indiscutable" sei. Daneben wuchs sichtbar der Einfluß der Kaiserin; durch eine wunderbare Laune des Schicksals auf den Thron eines großen Landes erhoben, hatte sie sich anfänglich mit der Repräsentation und der Rolle einer Beherrscherin der Mode begnügt, dann war sie an die Spitze der katholischen Wohlthätigkeitsbewegung getreten, seit einigen Jahren aber griff sie in die Politik ein. Obwohl keineswegs durch Geist bedeutend, war sie bei dem kränkelnden Kaiser allen anderen Räthen gegenüber dadurch in Vortheil, daß er ihr allein unbedingt trauen konnte, weil ihr Geschick unlöslich an das seinige geknüpft war. Dazu kam eine nicht gewöhnliche Festigkeit des Willens. Wenn sie einmal entschlossen war, jemanden zu beseitigen, weil derselbe sie verletzt oder nach ihrer Ansicht ungünstig auf den Kaiser wirkte, so setzte sie ihren Willen durch, keiner ihrer Gegner hat sich auf die Länge halten können, ging es nicht mit Gutem, so scheute ihre furchtlose Zunge nicht, ihrem Gemahl eine Scene zu machen, oder plötzlich zu verreisen, so daß er schließlich doch nachgab.

(Schluß folgt.)

Die Hartmann'ſche Philoſophie des Unbewußten.

Eduard von Hartmann, Philoſophie des Unbewußten. Vierte unveränderte Auflage, Berlin 1872. — Derſelbe: Geſammelte philoſophiſche Abhandlungen zur Philoſophie des Unbewußten. Berlin 1872. — Das Ding an ſich und ſeine Beſchaffenheit. Kantiſche Studien zur Erkenntnißtheorie und Metaphyſik. Berlin 1871 u. ſ. w.

Erſter Artikel.

1.

Wenn jemals ein ſyſtematiſches philoſophiſches Werk ein Anrecht darauf hatte, vor einem größeren, nicht blos oder auch nur überwiegend aus Fachgenoſſen beſtehenden Leſerkreiſe beſprochen zu werden, ſo gewiß die Hartmann'ſche „Philoſophie des Unbewußten.“ Denn in vier Jahren vier Mal aufgelegt, in Tauſenden von Exemplaren verbreitet, muß daſſelbe ja wohl einen Inhalt bergen, der dem Verſtändniß aller Gebildeten zugänglich, ihrer lebhafteſten Theilnahme werth iſt. Zwar, es könnte wohl ſein, daß ein Theil der Leſer Hartmann's ſich nur durch die unterhaltenden naturwiſſenſchaftlichen Einzelheiten in der vorderen Hälfte des Buchs, ein anderer durch die peſſimiſtiſchen Ausführungen der ſpäteren Partien hätte anziehen laſſen — unbekümmert um den Zuſammenhang des Ganzen. Allein gleichviel! Eben dieſer Zuſammenhang wird zuletzt doch den Werth dieſer allerneuſten Weltanſchauung beſtimmen, und wir nehmen uns daher die Freiheit, auch die blos Neugierigen und die bisher nur am Paradoxen ſich ergötzten, zu einer Vertiefung ihres Intereſſes aufzufordern. Sie haben nun doch einmal an einem philoſophiſchen Werke genaſcht: im Sinne ihres Autors ſelbſt werden ſie es nicht verweigern können, ſich mit uns zu einem ernſteren Gang durch das Ganze anzuſchicken. —

Die Ueberzeugung, daß das Reich des Geiſtigen nicht einfach zuſammenfalle mit dem Reich des bewußten Gedankens, iſt genau genommen der Glaube jeder nicht rein materialiſtiſchen Weltanſchauung. Entſchiedener jedoch mußte ſich die Neigung, das unbewußt Geiſtige mit bevorzugendem Nachdruck vor dem bewußten Geiſtesleben hervorzuheben, in einer Periode regen, welche der Dürre eines einſeitigen und hochmüthigen Rationalismus zu entfliehen ſtrebte. Damals, als nach der Mitte des vorigen

Jahrhunderts die Rechte des Gefühls gegen die des Verstandes, der natürlichen Begabung gegen die der erworbenen Fertigkeit, ursprünglicher Geistesmacht gegen die der Satzung und der Regel wieder eingefordert wurden — damals, in der Zeit der Genialitäten, tauchte, unter dem Einfluß der sensualistischen Ansichten der Engländer und Franzosen der Gedanke des „Unbewußten" bald bestimmter, bald unbestimmter auf. Während die Lessing und Kant den Verstand selbst durch Verstand vertieften, während Kant insbesondere mit strenger Gewissenhaftigkeit die Grenzen zwischen Sensualismus und Rationalismus absteckte, fühlten sich die minder kritisch angelegten Geister von der Idee des Ineinanderspielens des sinnlichen und des geistigen Lebens angelockt. Ebenso sehr Dichter wie Denker, mehr Liebhaber als Philosophen, abwechselnd angezogen und abgestoßen von der streng kritischen oder streng systematischen Wissenschaft, formulirten sie in bald mehr psychologischer bald mehr kosmologischer Fassung das große Geheimniß des Daseins, das sie in dem schöpferischen Drange ihrer eignen Brust sich zugleich nahe und innig vertraut, zugleich fern von sich und unlösbar fühlten.

„Ach," so heißt es in einem Briefe Jacobi's an die Fürstin von Gallizin, „das ist das Aergste, daß wir Alle und immer, so gar Alles nur zu Lehen tragen: jede Empfindung und jede Farbe der Empfindung, Vorstellung und Besinnung; daß wir immer nur denken können was wir thun, und ein umgekehrtes Verhältniß desto unmöglicher finden müssen, je länger und je tiefer wir's erwägen. — — Unser Bewußtsein entwickelt sich aus Etwas, das noch kein Bewußtsein hatte, unser Denken aus Etwas, das noch nicht dachte, unsere Ueberlegung aus Etwas, das noch nicht überlegte; unser Wille aus Etwas, das noch nicht wollte; unsre vernünftige Seele aus Etwas, das noch keine vernünftige Seele war. Ein mechanischer Hebel — der darum nicht ganz sinnlos zu sein braucht — scheinet überall das Erste."

Für Jacobi ist der Gedanke an dieses Etwas — in dem er das Fatum der Alten wiedererkennt — ein beklemmender, ängstigender Gedanke. Goethe, dem naturbefreundeten Dichter, erscheint dieselbe unbekannte Macht unter dem Namen der Natur als ein zwar unfaßbar seltsames Wesen, aber dessen Krone die Liebe sei. Sie ist Alles. Alles ist immer da in ihr. Wir sind von ihr umgeben und umschlungen — unvermögend aus ihr herauszutreten, und unvermögend tiefer in sie hineinzukommen. „Sie spielt ein Schauspiel: ob sie es selbst sieht, wissen wir nicht, und doch spielt sie's für uns, die wir in der Ecke stehen." „Gedacht hat sie und sinnt beständig; aber nicht als ein Mensch, sondern als Natur. Sie hat sich einen eigenen umfassenden Sinn vorbehalten, den

ihr Niemand abmerken kann." „Man gehorcht ihren Geſetzen, auch wenn man ihnen widerſtrebt; man wirkt mit ihr, auch wenn man gegen ſie wirken will." „Sie hat keine Sprache noch Rede, aber ſie ſchafft Zungen und Herzen, durch die ſie fühlt und ſpricht." Man ſieht in dieſen Aphorismen die Lehre des système de la nature ſich brechen in den Strahlen des deutſchen Idealismus, während der luftige, ätheriſche Hintergrund, auf dem das bunte Reflexbild erſcheint, jenes logiſche Urweſen iſt, welches der andächtig-beſchauliche Geiſt des Spinoza ſich erſann.

Derſelbe poetiſirte, mit anthropomorphiſchen Vorſtellungen ſpielende Naturalismus, wie bei Goethe, bei Herder. Auch nach ihm „denkt die Natur dem Menſchen vor;" auch der Verfaſſer der Ideen zur Geſchichte der Menſchheit verweilt mit ſtaunendem Sinnen bei jenen vorvernünftigen Reizen und Trieben, die ſich erſt im Menſchen freier und bewußter erſchließen; er ſpricht von dem irrthumfreien Unbewußten, das „eine Art Allwiſſenheit und Allmacht in ſich ſchließt", von dem „Einen organiſchen Principium der Natur", von der „überall verbreiteten, das Leben haltenden oder erſtattenden organiſchen Allmacht", aus welcher er ebenſo das Wachſen der Kryſtalle wie die Inſtinkte der Thiere, wie endlich Leben, Streben und Schickſal der Menſchen ableiten möchte. —

Die Motive nun, aus denen gegenwärtig der Verſuch einer Philoſophie des Unbewußten hervorgegangen iſt, ſind auf den erſten Anſchein ganz ähnliche wie die damaligen. Im Vordergrunde ſteht diesmal das Ringen des Idealismus mit dem von Neuem erſtarkten, in wiſſenſchaftlichen Erfolgen ſich brüſtenden Empirismus; und auch jetzt verbindet ſich damit der Gegenſatz gegen einſeitigen Verſtandeshochmuth, gegen die Ueberſchätzung des Bewußten, Gemachten, Reflectirten. Und dennoch — auf wie anderem Boden ſtehen wir hier als dort! Aus der befruchtenden Berührung der geiſtvollen Geſichtspunkte und Anſchauungen Jacobi's, Goethe's und Herder's mit der von Fichte zugeſpitzten Kant'ſchen Philoſophie erwuchſen die durch und durch idealiſtiſchen Syſteme Schelling's und Hegel's. Die „Philoſophie des Unbewußten" hat dieſe Syſteme nicht vor ſich, ſondern hinter ſich! Ueberall zwar ragen ihre Schatten in das neue vor unſeren Augen ſich aufrollende Weltbild hinein, aber ſie erweiſen ſich ohnmächtig, vor dem niederziehenden Geiſt des Materialismus zu ſchützen. Wir erleben, wenn wir es vorausſagen dürfen, das Schauſpiel, daß, trotz des lebhafteſten Widerſtrebens der idealiſtiſchen Elemente, dieſelben immer vollſtändiger erſtickt werden, um endlich leblos und kraftlos in der Umarmung des entgegengeſetzten Princips zuſammenzuſinken und nichts als einen logiſchen Schemen — eine Erinnerung nur an den geſchiednen Geiſt hinter ſich zurückzulaſſen. Es iſt nicht einmal die Euthanaſie, nicht ein tragi-

scher, sondern einfach ein kläglicher Tod aller geistigen Macht und Herrlichkeit. Das ist das Eine. Das Andre aber und was sich nicht erst am Ende, sondern gleich anfangs darstellt, ist das Bewußte und Absichtliche dieser für das Unbewußte streitenden Philosophie. Nicht von selbst und ungesucht drängt sich hier der Gedanke einer unbewußten Intelligenz als ein rettender Punkt auf zwischen der einen Strömung, die an die Klippe der Vergötterung des todten Stoffs, und der anderen, die an den Strand der seichten Verstandesaufklärung treibt. Ein Standpunkt vielmehr wird hier probirt, dessen Berechtigung und Zeitgemäßheit uns wiederholt durch umständliche historisch-kritische Nachweisungen vordemonstrirt wird. Es ist des Verfassers geflissentlich in's Auge gefaßtes Ziel, zu einer Verständigung zwischen Philosophie und Naturwissenschaft beizutragen, eine Weltanschauung zu begründen, die den Materialismus unschädlich mache, indem sie ihn in bestimmten Grenzen anerkenne und contractlich in Dienst und Pflicht nehme. Ausgesprochenermaaßen, desgleichen, hat unsern Systematiker die Absicht geleitet, der ausschließlichen Schätzung der bewußten Vernunft ein Gegengewicht zu geben, „damit der schon halb versiegte Quell alles Wahren und Schönen nicht vollends eintrockne und die Menschheit in ein vorzeitiges Greisenalter eintrete."

Eine Philosophie des Unbewußten, in der That, konnte nur auf dem Boden solcher Absichtlichkeit entspringen. Der Name schon verräth die ganz andere Stellung, welche hier zu jenem Grundgedanken eingenommen wird, verräth — wir müssen es gleich auf der Schwelle aussprechen — den inneren Widerspruch des Unternehmens. Nicht von den genannten Aposteln der genialen Unmittelbarkeit, sondern von der strenger geschulten Philosophie erhielt der Verfasser den Anstoß zu diesem seinem Unternehmen. Ein Kant'sches Wort bezeichnet gleich am Eingang seiner Schrift das Thema derselben, und an einer anderen Stelle bekennt er, daß die Lectüre des Leibnitz es gewesen, was ihn zuerst zu den hier niedergelegten Untersuchungen angeregt habe. Es war im Grunde nur die Thatsache einer geistigen, dem bewußten Denken überlegenen, ihm ebendeshalb unzugänglichen Macht, was in den angeführten Aeußerungen Goethe's und seiner Zeitgenossen zum Ausdruck gelangte. Nur ein Grenzbegriff, den sie höchstens glaubend, ahnend, dichtend zu streifen wagten, war ihnen das Unbewußte, nur eine im Hintergrunde bleibende Voraussetzung, die ihrer Auffassung von Natur und Menschengeschichte, ihren Anschauungen der sinnlichen und übersinnlichen Welt Richtung und Farbe gab. Goethe zumal schöpfte aus jener Vorstellung nur einen Rechtstitel für seine eigene intuitive, Begriff und Anschauung verbindende Methode der Naturbetrachtung, und war auch so noch bedacht, mit Kant, dem großen kritischen Gesetzgeber, in Uebereins-

ſtimmung zu bleiben. Anders und um Vieles kühner iſt die Abſicht unſres Philoſophen. Jenes Unbewußte iſt geradezu ſelbſt „das Feld ſeiner Unterſuchungen". Nachdem das Gebiet des Bewußtſeins ſeit lange nach allen Richtungen durchforſcht ſei, will er nach dem dort vergebens geſuchten Schatze in größerer Tiefe muthen. Er will zuerſt alle diejenigen Erſcheinungen zuſammenſtellen, durch welche die Exiſtenz unbewußter Vorſtellungen und unbewußten Willens nahezu zur Gewißheit erhoben werde. Er verſpricht weiter im Voraus, daß ſich über das Weſen des Unbewußten eine Summe poſitiver Einſichten werde gewinnen laſſen, und daß von hier aus dann auch über den Kreis phyſiſcher und pſychologiſcher Erſcheinungen hinaus ein neues Licht auf höhere, auf metaphyſiſche Fragen fallen werde. Erſt er alſo will die Exiſtenz jenes Princips wirklich *beweiſen*; erſt er will es *poſitiv* beſtimmen; erſt er will es zum *univerſellen*, Alles erklärenden Princip machen.

Gegen ein ſo hochfliegendes Beginnen regen ſich, noch ehe wir es im Einzelnen geprüft haben, die gewichtigſten Bedenken.

Iſt es nicht der Standpunkt des mythologiſchen Bewußtſeins, als letzte erklärende Urſachen für die Erſcheinungen der Natur und die empfundenen Nothwendigkeiten des menſchlichen Lebens ſinnvolle geiſtige Mächte anzunehmen, die irgendwie nach der Analogie des eignen Geiſtes vorgeſtellt werden? Es iſt ein weiter Weg von der unbefangen dichtenden und luxurirenden Phantaſie, die für jede auffallende und noch unerklärte Thatſache eine ſeeliſche Urſache, einen ſchaffenden Geiſt dichtet, bis zu der ſparſameren philoſophiſchen Phantaſie, welche die Geſammtheit der Räthſel der Welt mit Eins zu bewältigen und daher mit der Annahme einer einzigen ſeeliſchen Urſache auszukommen ſucht. Ein anderer Fortſchritt wird mit dieſem Hand in Hand gehen. Das theoretiſche Intereſſe des Begreifens wird in den Vordergrund treten vor dem Intereſſe, welches das Herz an dem ſittlichen, der Sinn an dem äſthetiſchen Charakter des höchſten lebendigen Weltgeiſtes nimmt. Erſt das voll entwickelte kritiſche Bewußtſein wird ſich ſagen, daß auch ſo noch die Vernunft in unerlaubter Weiſe von der Einbildungskraft borgt. Aber vielleicht iſt es eben nur ſtark genug zu einem letzten ſcharfſinnigen Verſuch, jenes Anlehen von der Einbildungskraft durch eine künſtliche Buchführung vor ſich ſelbſt zu verſtecken. Und dies — ſo müſſen wir beſorgen — iſt der Fall des Verfaſſers der Philoſophie des Unbewußten, und dieſe Philoſophie nichts Anderes als eine *verſchämte Mythologie*, ein in's Mythologiſche zurückgewendeter Materialismus oder Spinozismus.

Nämlich, daß für irgend etwas phyſikaliſch Erklärbares ohne Weiteres zu dem Wirken eines Geiſtes zurückgegriffen würde, dürfen wir von

dem Sohne der modernen Zeit, von einem Manne, der uns zwar „speculative Resultate," aber „nach inductiv naturwissenschaftlicher Methode" verspricht, nicht besorgen. Aber wenn uns derselbe nun nachwiese, daß die physikalische Erklärbarkeit irgendwo unbedingt aufhöre? Wenn er dann an diesem Punkte die Annahme eines geistig Lebendigen einschöbe, und wenn ihm endlich diese Annahme nur ein Durchgangspunkt wäre, bei dem er nicht länger verweilte, als man bei einem vorläufigen Hülfsbegriff verweilt? Es giebt ja wohl Niemanden, welcher leugnen möchte, daß es eine Reihe von Thatsachen, psychologische, physische, geschichtliche Thatsachen giebt, die wir uns schlechterdings nur verständlich machen können, indem wir sie nach der Wirkungsweise unsres eignen Geistes hervorgebracht denken. Verständlich machen! Wie leicht ist der Sprung von diesem Verständlichmachen zum wirklichen Erklären! wie beinahe unvermeidlich der weitere Schritt zur Annahme eines Geistes, der also wie unser Geist nnd doch von dem unsrigen charakteristisch verschieden sei! Unbewußter Geist! Unbewußter und doch positiv bestimmter Geist! Machen wir uns nur klar, wie durchaus wir uns hier in der Fortsetzungslinie aller Mythologie und zugleich doch an dem äußersten Ende dieser Linie befinden. Gerade das ist ja wohl die alte, immer sich wiederholende Weise des götterdichtenden Glaubens, daß von dem Menschlichen ausgegangen, zugleich aber das Menschliche in's Schrankenlose erweitert wird. Die philosophirende Mythologie hat nur das vor der religiösen voraus, daß sie dabei nicht in erster Linie von Herzenswünschen, sondern von intellectuellen Bedürfnissen geleitet wird. So drängt sie daher nur über die Schranken, die der menschlichen *Erkenntnißweise* und folglich der menschlichen Beherrschung der Objectenwelt gesetzt sind, — drängt zu einem schrankenlos *erkennenden* und folglich *allweisen* und *allmächtigen* Wesen hinaus. Der letzte Grund der Welt sei also vorstellend und wollend wie unser Geist, aber er sei irrthumslos vorstellend, er sei bedingungslos wollend, und er sei in ungebrochener Einheit zugleich vorstellend und zugleich wollend. Doch auch das noch sieht allzu deutlich einem unerlaubten, wenn auch leidlich abstracten Anthropomorphismus ähnlich. Es gilt daher, die letzte Spur des Ausgehens von der beschränkten menschlichen Natur zu verschütten, es gilt eine letzte Anstrengung der Abstraction. Die schrankenlose Erweiterung der menschlichen Geistesweise darf nicht bei der unbedingt verallgemeinernden Bejahung stehen bleiben — sie muß gleichzeitig ein Prädicat in sich aufnehmen, das die unbedingte *Verneinung* menschlicher Geistesart ist. Das menschliche Vorstellen und Wollen steht und fällt mit dem Begriffe des Bewußtseins. Die Idee des *unbewußten* Geistes daher — die Forderung, zugleich alles das im Superlativ zu setzen, was in den

Leistungen unsres Geistes bedeutsam hervortritt, und zugleich dasjenige zu verneinen, was deren unwegdenkbare Bedingung ausmacht — diese Forderung, indem sie uns auf den Gipfel des Widerspruchs führt, überbietet alle Zumuthungen, die das gewöhnliche mythologisirende Verfahren an unsre Vorstellungskraft stellt, und erscheint doch zugleich so vornehm darüber erhaben, daß sie von den gegen jenes direct geltenden Einwürfen nicht mehr erreicht wird!

In solchem Lichte, wie gesagt, erscheint uns vorläufig das Beginnen des neuen Welterklärers. Unsre vorläufigen Bedenken jedoch könnten voreilige sein. Wir dürfen uns nicht ersparen, Schritt für Schritt den Betrachtungen zu folgen, durch welche er uns zur Anerkennung seines Princips hindurchzuführen verspricht.

2.

Naturwissenschaftliche und psychologische Erörterungen bezeichnen der Natur der Sache nach den Weg, zu dessen Beschreiten der Verfasser uns auffordert. Denn worin anders könnte der thatsächliche Beweis der Existenz unbewußten Geistes bestehen, als darin, daß derselbe einmal in solchen Erscheinungen aufgezeigt wird, die für gewöhnlich als geistlos, und zum andern Male in solchen, die für gewöhnlich zwar als geistige, aber als bewußt geistige gefaßt zu werden pflegen. Es ist ein durchaus methodisches Verfahren, wenn in einem ersten Buch von dem „Unbewußten in der Leiblichkeit," in einem zweiten von dem „Unbewußten im menschlichen Geiste" gehandelt wird. Dort werden die Beweise überwiegend der Thatsache gelten, daß auch im Leiblichen Geist sich wirksam erzeigt, hier der anderen, daß bis tief in die Sphäre des bewußten Geistes ein Unbewußtes hineinragt. Wir werden von vornherein darauf gefaßt sein, daß dort den materialistischen Ansichten, hier den einseitig rationalistischen Anschauungen ein fortwährender Krieg gemacht wird.

Und sehr allmählich sucht der Verfasser seine Leser an den Gedanken des Unbewußten zu gewöhnen. In dem Begriff unbewußten Willens scheint auf den ersten Anblick eine verhältnißmäßig geringere Paradoxie zu liegen. Von hier daher nimmt er seinen ersten Anlauf, und auch hier wieder sucht er uns das Zugeständniß eines überhaupt und schlechterdings Unbewußten durch die vorgeschobene Einführung eines nur beziehungsweise Unbewußten abzugewinnen. Doppelter Grund, gleich bei diesen ersten Stationen des Weges auf unserer Hut zu sein!

Wir kennen den Willen zunächst aus unsrem eignen bewußten Handeln und würden ihn ohne dies gar nicht und gar niemals kennen. So gewiß wir ihn aber kennen, so schwer ist es, mit unmißverstehbarer Be-

stimmtheit zu sagen, was er eigentlich sei. Einem, der nicht selbst schon gewollt hätte, würden wir ebenso vergeblich eine Vorstellung davon zu erwecken unternehmen wie dem Blindgebornen eine Vorstellung von der Empfindung des Rothen. Nämlich wir kennen ihn nur aus innerer oder, richtiger, aus der Verbindung innerer mit äußerer Wahrnehmung — wir kennen ihn, wie das in der Natur der inneren Wahrnehmung liegt, ganz intim, aber ohne im Stande zu sein, diese intime Kenntniß auf einen exacten Ausdruck zu bringen. Wo immer wir das versuchten, würden wir uns eines Uebergangs in ein andres Gebiet, eines Uebergangs aus dem psychologischen etwa in das naturwissenschaftliche oder in das logische Gebiet schuldig machen. Nur solche Ausdrücke jedenfalls für die Natur des Wollens werden überhaupt zulässig sein, welche, was immer sie von den Wirkungen dieser Thätigkeit, von deren positiven oder negativen Bedingungen mit in sich aufnehmen, die Beziehung auf das innerlich Wahrgenommene nicht eliminiren. Wollen heißt: von uns anfangen. Resultat der ganzen Welt, wie wir ohne Zweifel sind, fühlen wir uns im Wollen doch als Anfänger eines an irgend einer Stelle veränderten neuen Weltzustandes. Im Wollen eben bezeugt es sich uns am unmittelbarsten und lebendigsten, daß zum Zustandekommen des Weltzustandes unsre Subjectivität mitgehört. Ein natürliches Bedürfniß treibt uns, diese Leistung unsres Geistes uns durch den Begriff der Ursache zu erläutern und sie also als diejenige Leistung zu definiren, bei der wir selbst, im Innersten unsres Wesens, uns als Ursache verhalten. In Wahrheit jedoch schafft diese Erläuterung nur Schwierigkeiten, die für die unmittelbare Klarheit der inneren Erfahrung gar nicht existiren. Wir erläutern durch jene Erläuterung nur das Eine durch ein Andres, viel Dunkleres, selber der Erläuterung Bedürftiges. Denn der Begriff der Causalität, d. h. eines nothwendigen Folgezusammenhangs realer Dinge, würde uns gänzlich unverstehbar sein, wenn wir ihn nicht stillschweigend fortwährend erleuchteten durch unser Ursachesein, d. h. durch unser Wollen. Dem Willen wesentlich ist also unter allen Umständen das Entspringen aus einem sich selbst erscheinenden Subject. Nur unser Dabeisein und Darinsein in einem Geschehen, vermittelt durch Gefühl und Verstand, macht das Geschehen zu einem gewollten.

Ebenso scheint zunächst die Ansicht Hartmann's zu sein. Auch er versteht für's Erste unter Willen eine „bewußte Intention" und bezeichnet als unterscheidende Merkmale des Willens den „Affect" und die „Consequenz in Ausführung eines Vorsatzes." Gestützt jedoch auf die Behauptung, daß der Mensch von dem Thier nur durch gradnelle Unterschiede getrennt sei, will er unbedenklich sofort auch den Thieren Willen zuer-

kennen. „Der Hund will sich nicht von seinem Herrn trennen, er will das in's Wasser gefallene Kind von dem ihm wohlbekannten Tode retten" u. s. w. Unwillkürlich, heißt das, interpretiren wir, da uns ein wirklicher Einblick in die thierische Seele versagt ist, das Thun des Thieres nach dem Sinn, den wir für derartige Handlungen in uns selbst finden. Es wäre lächerliche Vornehmheit und Umständlichkeit, wenn wir, da doch die äußeren Kennzeichen, an denen wir menschlichen Vorsatz und Affect erkennen, vorhanden sind, uns weigerten, den Ausdruck „Willen" zu brauchen. Ebenso gewiß indeß wäre es wissenschaftliche Ungenauigkeit, wenn wir uns nicht klar machten, daß wir, streng genommen, nur das Recht haben zu sagen, das Thier handle, als ob es wolle. Es wäre sehr unvorsichtig endlich, wenn wir uns nicht vorbehielten, daß es für diese unbefangene Analogisirung thierischer Lebensäußerungen mit menschlichen eine Grenze gebe, an der der graduelle Unterschied zu einem specifischen umschlagen dürfte.

Gerade auf der kritiklosen Erweiterung, auf der Ueberspannung jener Analogie beruht das weitere Raisonnement des Verfassers. Anscheinend mit Vorsatz und Affect führt ein geköpfter Frosch gewisse Bewegungen aus. Noch aus den Bewegungen und dem Benehmen der wirbellosen Thiere erhalten wir, wie aus einem trüben, blinden Spiegel, das Gefühl unsres eignen Wesens, unsres wollenden Zustandes zurückgestrahlt. Diese Thatsache genügt dem Verfasser zu dem Schlusse, „daß zum Zustandekommen des Willens durchaus kein Gehirn erforderlich ist." Er geht noch weiter. Selbst durchschnittene Insekten benehmen sich willensartig. Polypen und andere Thiere, sogar der Nerven entbehrende Thiere desgleichen. Wenn uns nun überdies die vergleichende Anatomie und Physiologie über die Wesensgleichheit von Hirn und Ganglien belehrt — ist da die vergleichende Psychologie nicht zu der Annahme der Wesensgleichheit auch von Hirnwille und Ganglienwille berechtigt? Und abermals weiter! Wenn demnach die Ganglien niederer Thiere ihren selbständigen Willen haben, wenn das Rückenmark eines geköpften Frosches ihn hat — warum sollen dann die soviel höher organisirten Ganglien und Rückenmark der höheren Thiere und des Menschen nicht auch ihren Willen haben? Haben, beispielsweise, „die Darmbewegungen nicht die täuschendste Aehnlichkeit mit dem Kriechen eines Wurms?" Und haben wir also nicht auch hier Willensäußerungen vor uns? Nicht etwa schlechthin unbewußte Willensäußerungen! Durch ein ganz gleiches Raisonnement vielmehr wird sich neben dem Willen auch Bewußtsein, ein dunkles Bewußtsein freilich, auch für die untergeordneten Nervencentra vindiciren lassen. Das höhere, das zum Ich kommende menschliche Bewußtsein ist

allerdings an die Integrität des großen Gehirns geknüpft. In Beziehung auf dieses, das Hirnbewußtsein, mithin werden jene Willensäußerungen unbewußt sein — der Beweis ist geführt, daß in uns ein für uns, d. h. für unser Ich unbewußter Wille existirt!

Ohne Zweifel, ein gewandter Ueberredner ist der Mann; aber auch ein Beweiser? Die Annahme zwar, die er ja nur zur Unterstützung mit heran zieht, daß mit der anatomischen Verwandtschaft zweier Organe unmittelbar auch eine Verwandtschaft psychologischer Erscheinungen gegeben sei, mag ihm geschenkt sein. Aber wie soll man das Verfahren nennen, wonach er die bestimmten Aussagen der inneren Wahrnehmung durch Folgerungen, die nur den Werth unsicherer Analogieschlüsse haben, in Verwirrung und zum Schweigen zu bringen sucht? Weil wir von dem willensähnlichen Benehmen auch der wirbellosen, der nervenlosen Thiere zu der Hypothese fortgedrängt werden, daß auch in ihrer niederen Organisation so etwas wie Wille an so etwas wie Bewußtsein geknüpft sein dürfte — so soll dadurch die Annahme gerechtfertigt sein, daß auch in uns, die wir unseren Willen bestimmt an unser höheres, an das Hirnbewußtsein geknüpft, wissen, noch außerdem untergeordnete Willens- und Bewußtseinscentra existiren! Hier ist leider nur das Eine vergessen oder vertuscht, daß es ein bloßer Nothbehelf für unsre Vorstellung war, auch in den Thieren etwas unserem uns intim bekannten Willen Aehnliches anzunehmen, und daß wir dieser Annahme, wenn wir jetzt aufsteigend von den Thieren wieder zu uns zurückkehren, *eben nicht mehr benöthigt sind*. Was für das Seelenleben der Thiere eine durch unsre Unwissenheit berechtigte Analogie war, das wird auf dem anthropologischen Gebiet zu einer bloßen *Metapher*.

Herr Hartmann sagt: durch sein Raisonnement habe sich die gewöhnliche, beschränkte Bedeutung von Wille eben aufgehoben. Die Wahrheit ist: durch das Verlassen des hier allein stimmberechtigten Zeugnisses der inneren Wahrnehmung, durch das Uebergehen auf den Boden äußerer Wahrnehmung, durch das Zwischenschieben einer scheinbar harmlosen Analogievorstellung, durch eine blos logische Ueberbrückung des in verschiedenen Gebieten Gelegenen, durch eine Methode mithin, die alle denkbaren Fehler sophistischer Dialektik in sich vereinigt, hat *er selbst* jene Bedeutung „aufgehoben." Sein Verfahren erinnert sehr stark an jenes bekannte Trugargument — **dum cadat illusus ratione ruentis acervi**; es ist, auf den Begriff des Willens übertragen, die logisch-empirische Wiederholung des Experiments, wie lange, trotz allmählicher Verstümmlung, trotz schichtweiser Abtragung des Hirns oder dergleichen, ein lebendes Wesen noch fortleben könne. Nachdem uns dann der Begriff unter den

Händen geſtorben iſt, ſoll ſchließlich noch die Sprache bezeugen, daß er noch lebe. Aber nur unter der Folter läßt ſie ſich zu dieſem Zeugniß herbei. Das Volksbewußtſein, auf welches Herr Hartmann ſich beruft, weiß nichts davon, daß es mit dem Ausdruck „Willkür" ſtillſchweigend das Vorhandenſein eines dem Ich fremden, eines nicht „wählenden" Willens anerkenne. Es bezeichnet mit dem Worte Willkür den Mißbrauch des Willens, denjenigen Willen, der ſich entſcheidet, ohne ſeine Wahl durch die Vernunft und die mit dieſer einſtimmige Beſchaffenheit der Sache beſtimmen zu laſſen. Nicht anders das wiſſenſchaftliche Bewußtſein. Daſſelbe kennt den Willen nur bei Identität des vorſtellenden und des verurſachenden Subjects. Ehe uns, beiſpielsweiſe, nicht bewieſen wird, daß der Darm die Bewegungen, die er macht, auch ſelber vorſtellt, wird im wiſſenſchaftlichen Sprachgebrauch von einem Willen des Darms nicht die Rede ſein können. Sollen wir an einen — relativ oder abſolut — unbewußten Willen glauben, ſo wird uns zuvor gezeigt werden müſſen, daß das angeblich unbewußt Wollende auch unbewußt vorſtelle.

Eben hiezu, zu dem Beweiſe, daß es unbewußte, und zwar abſolut unbewußte Vorſtellung in uns gebe, wendet ſich denn wirklich der Verfaſſer ſogleich in ſeinem zweiten Capitel.

Es handelt ſich um die Erklärung des Zuſtandekommens willkürlicher Bewegungen meiner Glieder. Die Frage iſt nach der cauſalen Vermittlung zwiſchen der Vorſtellung irgend einer willkürlichen Leibesbewegung und dem Anſchlagen der centralen Endigungsſtellen der motoriſchen Nervenfaſern im Gehirn. Von dieſer Vermittelung ſagen uns diejenigen nichts, die uns für die Löſung des Räthſels, wie mein Wille z. B. die Hebung meines kleinen Fingers bewirken könne, einfach darauf verweiſen, daß das Kunſtſtück eben durch Uebung erlernt werde. Ebenſo ungenügend iſt die Erklärung durch Einſchaltung eines Muskelgefühls der intendirten Bewegung; undurchführbar endlich die Annahme eines Leitungsmechanismus, einer mechaniſchen Fortpflanzung der Gehirnſchwingungen, an denen die bewußte Vorſtellung der Bewegung haftet. Durch die ſcharfſinnigſte Kritik beſeitigt der Verfaſſer alle dieſe Erklärungsverſuche, um ſo das Reſultat zu gewinnen, daß das geſuchte Mittelglied nur ein geiſtiges, und zwar, da ſich in unſerem Bewußtſein nichts darüber findet, nur ein unbewußtes ſein könne: — „jede willkürliche Bewegung ſetzt die unbewußte Vorſtellung der Lage der entſprechenden motoriſchen Nervenendigungen im Gehirn voraus."

Wenn irgendwo, ſo wird uns hier der eigentliche Sitz und Urſprung der ganzen Anſchauung vom Unbewußten klar. Sie ſtammt aus dem Bedürfniß einer Vermittlung des bewußt Geiſtigen und des Körperlichen.

Die rein physikalische Erklärung der willkürlichen Bewegungen läßt uns ebensowohl im Stich wie die rein idealistische. In dieser Klemme zwischen Materialismus und Idealismus hat die Philosophie immer schon, in bald mehr kritischer bald mehr dogmatischer Weise, eine Identität des Geistigen und des Materiellen in Sicht genommen. Nichts weiter als ein etwas handgreiflicheres Surrogat für diese Identität ist die Hartmann'sche Vorstellung eines Unbewußten, d. h. eines Geistigen, welches sich halb und halb benimmt wie wenn es eine blinde Kraft wäre. Es ist einfach eine Confusion psychologischer und physikalischer Momente.

So, offenbar, ist die Erklärung entstanden. Sehen wir zu, was sie leistet!

Es ist wahr, die Glieder des Prozesses sind näher zusammengerückt. Die Hebung des kleinen Fingers ist zurückgeführt auf eine Reihenfolge mechanischer Vorgänge. Der bewußte Wille und die bewußte Vorstellung des Fingerhebens tritt nicht unmittelbar an das Anfangsglied dieses Mechanismus heran, sondern dazwischen tritt die unbewußte Vorstellung. Allein wer erklärt mir doch, erstlich, wie sich die bewußte zur unbewußten Vorstellung umsetzt, wie der bewußte einen unbewußten Willen erzeugt, und wer, zweitens, wie denn die unbewußte Vorstellung das Nervencentralende zu bewegen vermag? So lange hierauf keine Antwort erfolgt, bleibt die Kluft, trotz der vermehrten Zwischenglieder, immer noch unendlich groß und das Räthsel so räthselhaft wie zuvor. Gelöst wäre dasselbe erst dann, wenn mir begreiflich würde, wie das Psychische, die Vorstellung, als mechanische Kraft wirken, wie die mechanische Bewegung in der Fortsetzungslinie eines geistigen Vorgangs liegen könne. Dahingegen, daß die unbewußte Vorstellung das Nervencentralende zur Bewegung anregen soll — ist das im mindesten begreiflicher als die Thatsache der Hebung des Fingers durch die bewußte Vorstellung? Umgekehrt vielmehr: wer sich bei der Hartmann'schen Erklärung beruhigt, der kann es nur darum, weil er sich stillschweigend die Verursachung der Bewegung der motorischen Nerven durch die unbewußte Vorstellung *nach der Analogie der Bewegung des Fingers durch die bewußte Vorstellung des Fingerhebens denkt*. Unvermerkt schiebt sich ihm die gewohnte Vorstellung des naiven, unkritischen Bewußtseins: „Mein Wille kann den Finger heben" der anderen Annahme unter: „die unbewußte Vorstellung bewegt das motorische Nervenende." Von der ganzen Erklärung gilt also genau dasselbe, was der Erklärer den anderen Hypothesen zum Vorwurf macht, — daß sie das Problem nicht lösen, sondern nur weiter hinausschieben. Die Erklärung durch das Unbewußte ist eine Cirkelerklärung: der versteckte Kern in der behaupteten Leistung des Unbewuß-

ten iſt die eben zu erklärende Leiſtung des Bewußten. Das momentan Täuſchende aber der Hypotheſe liegt in der Zweiſeitigkeit und Zweideutigkeit des Begriffs „unbewußte Vorſtellung." Gar ſchlau bringt derſelbe den flüſſigen Uebergang des Geiſtigen in Leibliches, den wir Alle fortwährend erfahren, zum Stehen. Er hat den Werth einer mittleren Formel, aber er formulirt, bei Lichte beſehen, nur unſre Unwiſſenheit über den Zuſammenhang der vorgeſtellten und gewollten mit der ausgeführten Bewegung. Wer den Werth einer zweideutigen Formel nüchtern zu ſchätzen weiß, wird es vorziehen, einzugeſtehen, daß die Seele eben die Entſtehungsgeſchichte der leiblichen Bewegungen nicht kennt, ſondern gezwungen iſt — um mit Lotze zu reden — „jener Macht zu vertrauen, die in allem Naturlauf nach unveränderlichen Geſetzen Zuſtand mit Zuſtand verbunden hat." —

War aber die Rolle, welche dem Unbewußten in dem ſoeben erörterten Erklärungsverſuch zufiel, die, daß es dem bewußten Wollen eines Zweckes, der Bewegung der Körpertheile, dienend die Mittel bereit ſtellte, ſo wird uns ſofort der umgekehrte Fall vorgeführt: bewußtes Wollen des Mittels zu einem unbewußt gewollten Zweck, das Bewußte in dienender Stellung gegen das Unbewußte — ein Fall, der am einfachſten vorliegen ſoll in allen Inſtinkthandlungen.

Die Inſtinkthandlungen! Offenbar wieder eine Erſcheinung, der Jedermann ihren Ort auf der Grenze zwiſchen dem Geiſtigen und Leiblichen anweiſt. Und wiederum — gerade wie weiterhin die Thatſache der Naturheilkraft, der Sprachentſtehung, der Erzeugung von Empfindung und Wahrnehmung u. ſ. f. — wiederum eine Erſcheinung, die durch die Phyſik und Phyſiologie nur erſt unvollkommen, nur bis auf eine Strecke hin aufgeklärt iſt. Mit alledem iſt in der That ein Gebiet ausfindig gemacht, wo die Philoſophie, ſofern ſie ſich die Aufgabe ſtellt, vorgreifend in die von den übrigen Wiſſenſchaften gelaſſenen Lücken einzutreten, noch freies Spiel hat. An ſolchen Punkten eben hat die dogmatiſirende Speculation zu allen Zeiten ihre Zelte aufgeſchlagen. Sie erſetzte, ehe es noch Naturwiſſenſchaft gab, dieſe Wiſſenſchaft ſelbſt. Sie griff zu den imponirendſten ſinnlichen oder geiſtigen Wahrnehmungen. Sie ſtempelte mit einſeitiger Eingenommenheit dieſe Einzelthatſachen — irgend ein beſonderes, beſonders wirkſames ſtoffliches Element, die bedeutſam auftretende Herrſchaft der Zahlen und ihrer Verhältniſſe u. ſ. w. — dieſe Einzelthatſachen ſtempelte ſie, entweder ohne Weiteres, oder auf dem Umwege eines bald mehr poetiſchen, bald mehr logiſchen Werthausdrucks, zu dem Alles erklärenden Univerſalfactum, zum abſoluten, allbedingenden Weltprincip. Ganz ähnlich greift die allerneueſte Philoſophie zu den unſrer fortgeſchrit-

tenen Wißbegierde interessantesten und doch von der exacten Naturwissenschaft am meisten bisher zurückgeschobenen Thatsachen. Dies Unerklärteste soll zum Erklärendsten werden. Wie Plato die wissenschaftliche Nothwendigkeit der Begriffsfindung zu der Lehre von der Existenz vorbildlicher Begriffsgestalten, der Ideen, formulirte, so bringt unser Systematiker zunächst jene der naturwissenschaftlichen Erklärung bisher undurchdringlich gebliebenen Thatsachen, die Thatsache der willkürlichen Bewegungen, der Instinkthandlungen, der Naturheilkraft, des Bildungstriebs u. s. w. unter eine Generalformel. Diese Thatsachen gelten ihm als erklärt durch den Titel „unbewußter Geist." Einen positiven Inhalt hat dieser Titel einstweilen nur, sofern ich ihn rückwärts in die in Rede stehenden Erscheinungen auflöse. Erst wenn er sich als ein die ganze Welt erklärendes Princip bewähren oder nicht bewähren wird, erst bei der „Metaphysik des Unbewußten" wird sich endgültig entscheiden können, ob er mehr als eine Formel ist. Bis dahin hat unsre Kritik nur darauf zu achten, ob auch wirklich nicht mehr in ihn hineingelegt wird, als die zu erklärenden Thatsachen fordern, und ob dieses Mehr, falls es sich finden sollte, nicht etwa die Grenzen des Denkbaren überschreitet.

Wie steht es in dieser Beziehung mit dem Capitel von den Instinkthandlungen?

Auch hier wird alsbald jene uns nun schon bekannte Methode der Ausschließung anderer Erklärungshypothesen wieder eingeschlagen. Ausgerüstet mit einem reichen naturhistorischen Material, das so vielen Partien unsres Buches einen besonderen Reiz verleiht, führt der Verfasser zuerst den Beweis, daß man ebensowenig mit der Annahme, der thierische Instinkt sei bloße Folge der körperlichen Organisation, wie mit der anderen, derselbe beruhe auf einem geistigen Mechanismus, durchkomme. Es ist vor Allem die unendliche Beweglichkeit, mit der sich die Instinkthandlung den jedesmal gegebenen Umständen anpaßt, was der letzteren Annahme widerspricht. Es ist andrerseits die schlechthinige Sicherheit und Selbstgewißheit des Instinkts, was, von allem Anderen abgesehn, die Annahme ausschließt, daß die Instinkthandlung Resultat bewußter Ueberlegung sei. Das wahre Wesen des Instinkts, darin wird man nach diesen Ausführungen dem Verfasser unbedingt Recht geben müssen, ist nur ausgesprochen, sage: ausgesprochen, wenn man ihn als „bewußtes Wollen des Mittels zu einem unbewußt gewollten Zweck" definirt. Allein definiren heißt noch nicht verstehen, und daß mit dieser Definition alles Problematische der Thatsache verschwinde, daran fehlt soviel, daß nun erst das Problem scharf in die Augen springt. Oder soll mit den Worten vom „unbewußt gewollten" Zweck zugleich auch die Erklärung gegeben

ſein, ſo wäre ja wohl Erklärung mit Deutung verwechſelt, und der Fall iſt leider nicht von denen, bei welchen die Deutung zugleich die Erklärung iſt. Es giebt keine höhere Art, ein Kunſtwerk, eine hiſtoriſche Handlung, einen Mythus oder die Worte eines Autors zu erklären, als indem ich ſie aus ihren geiſtigen Motiven, nach ihrem Sinn, nach der zu Grunde liegenden Idee interpretire. Ich erkenne in all' dieſen Fällen Menſchliches aus Menſchlichem. Den Schlüſſel zu all' dieſen Offenbarungen menſchlichen Geiſtes trage ich im eignen Geiſte. Nun hindert mich freilich nichts, dieſelbe Interpretation auch auf die Aeußerungen des Inſtinkts in Anwendung zu bringen; vielmehr, um mir dieſelben nur überhaupt zu verdeutlichen, bin ich ſchlechterdings genöthigt, das Maaß meines eignen, nach Ueberlegung handelnden, ein beſtimmtes Ziel mit beſtimmten Mitteln erſtrebenden Geiſtes anzulegen. Allein was für mein Verſtändniß ein unentbehrliches Schema iſt, dient zugleich, mir die Grenze dieſes Verſtändniſſes in Erinnerung zu bringen. Ich verdeutliche mir die Inſtinkthandlung nach der Analogie meines eignen Handelns nach Zwecken, aber die Analogie läßt mich in einem entſcheidenden Punkt im Stiche; denn ich ſoll zugleich denken, daß die Zwecke nicht in's Bewußtſein fallen — daß ſie „unbewußt gewollte," d. h. etwas ganz Anderes ſind, als wovon ich im eignen Geiſte eine Erfahrung habe. Recht verrätheriſch — beiläufig — macht ſich dieſe zweideutige Mittelſtellung des unbewußt und alſo ſubjectlos Gewollten zwiſchen einem logiſchen und einem pſychologiſchen Begriff in der Darſtellung unſres Autors ſelber geltend. Jetzt nämlich entſchlüpft ihm der Begriff in die Region allgemeiner denknothwendiger Beſtimmungen; für die Thatſache einer in den Inſtinkthandlungen unwegleugbar erſcheinenden Zweckmäßigkeit wird der „Mechanismus der Logik" verantwortlich gemacht; der, wie nachgewieſen, zur Erklärung nicht ausreichende Begriff eines todten, äußerlich prädeſtinirten Geiſtesmechanismus „hat ſich ſelbſt" (man glaubt einen Hegelianer reden zu hören) „aufgehoben und in das immanente Geiſtesleben der Logik umgewandelt." Jetzt wieder wird ein pſychologiſches Phänomen zu Hülfe gerufen, um jenes unbewußte Setzen und Wollen eines Zwecks wenigſtens einigermaßen faßbar zu machen. Das „Hellſehn," eine Erſcheinungsform des erkrankten Seelenlebens, wird als die eigentliche Form des unbewußten, dem Inſtinkt zu Grunde liegenden Erkennens hervorgehoben. Faſt ſcheint es, der Begriff des unbewußten Geiſtes iſt ſelbſt ein kranker; — er iſt jedenfalls ein ganz ungreifbarer Zwitterbegriff, der, blos logiſch gefaßt, nicht leben, blos pſychologiſch gefaßt, nicht ſterben kann.

Daß übrigens das Pſychologiſche die erſte, urſprünglichſte Geburtsſtätte des wunderlichen Begriffs iſt, wird ſogleich wieder recht deutlich

in dem an das Capitel vom Instinkt sich zunächst anschließenden, welches die schon in allen bisherigen Beispielen uns aufgestoßene Untrennbarkeit von Wille und Vorstellung ein für alle Mal constatirt. Scheinbar freilich wird diese Untrennbarkeit rein logisch aus dem ganz abstracten, dem gleichsam neutral gefaßten Begriff des Willens demonstrirt. Jedes Wollen — so ungefähr verläuft das Raisonnement —, gleichviel ob bewußt oder unbewußt, will einen noch nicht seienden, zukünftigen Zustand; ein Nichtseiendes, Zukünftiges kann aber nur idealiter im Wollen sein; idealiter ist etwas, wenn es Vorstellung ist; mithin — kein Wollen ohne Vorstellung. Unwiderleglich in der That! — nur daß sich jedes einzelne Moment, ja jedes Wort dieser Beweisführung auf die Ergebnisse unserer Selbstbeobachtung im bewußten Wollen stützt, worauf sich denn hinterher oder nebenher zu berufen auch Herr Hartmann nicht umhin kann. Denken wir uns das Bewußte des Prozesses hinweg, so verwandelt sich alsbald der Begriff des Wollens in den des Werdens, oder, sofern wir dem sich Bewegenden, Verändernden, von uns aus die Vorstellung des Ziels der Bewegung leihen, in den des Strebens. Höchstens also, wenn schon nachgewiesen, und zwar, wohlgemerkt, rein thatsächlich und ohne heimliches Hinzudichten von Vorstellung nachgewiesen wäre, daß es irgendwo unbewußtes Wollen gebe, würden wir durch die Analogie des bewußten Wollens weiter dahin gedrängt werden, für jenes unbewußte Wollen auch ein damit verbundenes unbewußtes Vorstellen zu statuiren. Nun ist uns aber noch wohl in Erinnerung, wodurch uns gleich im ersten Capitel die Existenz unbewußten Willens anüberzeugt werden sollte; nämlich einfach durch die von der Erfahrung bewußten Geisteslebens bezeugte Thatsache, daß Willen überall da sei, wo sich Affect und Vorsatz, Vorsatz und also Vorstellung zeige. Es ist in der That naiv, jetzt hinterher mit einem allgemeinen Beweise von der Untrennbarkeit von Wille und Vorstellung angerückt zu kommen, wie als wenn der Leser durch diese Kreisbewegung schwindlig gemacht werden solle, um solchergestalt etwas schwerer dahinter zu kommen, daß überall nur die Mühe bei dem Versuch verschwendet wird, den Cirkel des Bewußtseins zu durchbrechen, dem Geist seinen bewußten Inhalt auszuschöpfen, der doch von unten heimlich immer wieder hereindringt.

Und bei diesen Anstrengungen, in der absoluten Finsterniß des Unbewußten dennoch das Bild der psychologischen Momente festzuhalten, wie sie im Licht des Bewußtseins sich zeigen, wird Ein Moment stillschweigend fortwährend unterdrückt. Mit Verlaub nämlich: wo bleibt denn bei der abstracten Analyse des Wollens jenes anfangs erwähnte Moment des Affects? Oder, anders gefragt, worin besteht denn das den Willen

Neceſſitirende der Vorſtellung? Unerläßlich doch bedarf es eines Gelenks, durch welches die Vorſtellung in den Willen, der Wille in die Vorſtellung eingreift. Dies vermittelnde Dritte kann nicht wieder Vorſtellung oder Wille ſein. Die Selbſtbeobachtung des bewußten Seelenlebens ſagt aus, daß es das Gefühl des vergleichsweiſen Werthes des gegenwärtigen und des zukünftigen Zuſtandes iſt, wodurch die Vorſtellung den Willen zur Realiſirung des letzteren bewegt. Dieſes Werthgefühl aber ſetzt die Beziehung auf ein vorſtellendes und wollendes Subject voraus. Wird etwa ſpäter unſer Verfaſſer den Verſuch machen, auch in dem ſich nicht ſelber erſcheinenden Unbewußten ein ſolches Werthgefühl, oder, mit anderen Worten, wird er auch in dem Subjectloſen etwas wie Subjectivität ausfindig machen?

Wie es ſich damit verhalte: einſtweilen fährt er fort in der Zuſammenſtellung derjenigen Thatſachen des leiblichen Lebens, die er für entſcheidende Beweiſe ſeines Princips hält. Der Thatſache der willkürlichen Bewegungen tritt die der ſogenannten Reflexbewegungen, der der Inſtinkthandlungen die der organiſchen Reproduction oder der Naturheilkraft und die des organiſchen Bildens an die Seite. Immer weiter werden wir damit von dem Schauplatz bewußter Geiſtesthätigkeit hinweggeführt, und wir fragen uns nur, warum ſich denn die Betrachtung auf das Gebiet des Organiſchen beſchränkt. Findet bei der chemiſchen Wahlanziehung der Stoffe nicht auch eine durch einen idealen Inhalt beſtimmte Bewegung ſtatt? Iſt in der mathematiſchen Regelmäßigkeit, mit der die Kryſtalle anſchießen, nicht auch eine zweckbeherrſchte Thätigkeit ſichtbar? Sind etwa die Geſetze der Gravitation, der Elektricität, des Magnetismus u. ſ. w. blos nominaliſtiſche Abſtractionen, oder ſind nicht vielmehr auch dieſe Erſcheinungen ebenſoviele Verwirklichungen eines Logiſchen, ſind alſo nicht auch ſie, nach der Sprache unſres Verfaſſers zu reden, Ergebniſſe des Zuſammenwirkens unbewußter Vorſtellung mit unbewußtem Willen, — ſind ſie es nicht um ſo mehr, da ja auch hier keineswegs die Anbequemung an die jedesmaligen Umſtände, die individualiſirende Abweichung von dem allgemeinen Geſetze ſich vermiſſen läßt? Wir haben auf dieſe Fragen keine andere Antwort, als daß es die didaktiſche Klugheit des Verfaſſers rathſam erſcheinen ließ, ſich möglichſt in der Nähe des bewußten Geiſteslebens zu halten. Paſſen würde ſeine abſtracte Analyſe des Willens gerade ebenſo gut auf unorganiſche wie auf organiſche Hergänge — aber die Geneigtheit unſrer Einbildungskraft, bei der Auffaſſung die Analogie wirklich wollenden Willens und wirklich vorſtellender Vorſtellung zu Hülfe zu nehmen, wächſt in dem Grade, als wir uns dem Bereich bewußter Geiſtesthätigkeit nähern.

So erklärt sich wohl auch die Absicht des Verfassers bei dem Einschieben eines Capitels „über den indirecten Einfluß bewußter Seelenthätigkeit auf die organischen Functionen." Die Thatsachen, um die es sich dabei handelt, eignen sich vorzugsweise dazu, uns die Continuität der bewußten Seelenthätigkeit mit den organischen Lebensäußerungen zu Gemüthe zu führen, und aus dieser Continuität sollen wir sofort auf die Wesensgleichheit des Bewußten und des Unbewußten schließen. Da insbesondre, wo von dem Einfluß der bewußten Vorstellung auf die organischen Functionen die Rede ist, soll sich uns von einem neuen Gesichtspunkt aus die beständige Verkettung von Vorstellung und Wille aufdrängen. Wo immer auf die bewußte Vorstellung unwillkürlich Bewegungen und Veränderungen in unserem Organismus erfolgen, wie beim unwillkürlichen Mienenspiel und bei allen Erkrankungen aus Einbildung, bei allen Heilungen durch Sympathie und Glauben, da soll das Unwillkürliche doch mit nichten ein Ungewolltes, es soll ein unbewußt Gewolltes sein — das Wort „unbewußter Wille" wird zum Wundererklärer. Und allerdings, das Wunder im prägnanten Sinne erklärt es ganz gut — das Naturwunder, leider, bleibt hier so gut wie bei der Frage der willkürlichen Bewegungen unerklärt; denn unerklärt bleibt eben immer, wie der Wille, sei er nun bewußt oder unbewußt, wie ein Geistiges als mechanische Kraft wirken könne.

Doch dies bei Seite. Mit ganz besondrem Erfolge wendet der Verfasser jenes Argument der Continuität zum Beweise für sein Princip in dem Capitel von den Reflexbewegungen an. Man versteht unter Reflexbewegungen bekanntlich diejenigen unwillkürlichen Bewegungen, welche entstehen, indem ein gereizter Nerv nicht unmittelbar, sondern durch Vermittlung eines den Reiz reflectirenden Centralorgans die motorischen Nerven in Thätigkeit setzt. Von dieser Art sind beispielsweise die auf einen Reiz hin erfolgenden Zuckungen enthaupteter Thiere, die convulsivischen Bewegungeu des Hustens, Niesens, Erbrechens, das unwillkürliche Sich-Spannen und Richten der Sinneswerkzeuge zur Ermöglichung deutlichen Wahrnehmens u. s. w. Sehr hübsch steigt nun hier die Betrachtung von den niedrigsten, dem bewußten Geistesleben am fernsten liegenden Reflexbewegungen bis zu solchen auf, die unmittelbar in die bewußte Willensthätigkeit zu verlaufen scheinen. Der die Seele bedienende Organismus handelt durchaus im Sinn und nach Art der Herrin; die herrschende Seele findet ihre Bedürfnisse, ihren Verstand und Willen in dem Thun des Dieners wieder; sie findet das, was sie selbst thun würde, wenn sie überall bewußt eingreifen und gegenwärtig sein könnte, schon im Voraus gethan; sie braucht sich an die Leistungen des Körpers nur an-

zulehnen, ſie fortzuſetzen, ſie gutzuheißen und ſie in höherer Weiſe zu wiederholen — und dieſer Diener ſollte nicht ſelber Verſtand und Willen haben? Als zum Beiſpiel! Durch reflectoriſche Bewegung entſteht beim Hören ganz ohne Zuthun unſres bewußten Willens die nöthige Spannung des Trommelfells, beim Sehen die nöthige Bewegung der Augen in der Richtung des ſchärfſten Sehens, die Accommodation der Linſe zur Ferne des Objects u. ſ. w. Wir können beim willkürlichen Hören und Sehen nichts Andres thun als dieſen unwillkürlichen Bewegungen gehorchen und ſie beſtätigen. Wir können nur denken, indem wir dem ſanften Zwange der reflectoriſchen Bewegungen unſerer Sprachwerkzeuge nachgeben. Wir ſind aufmerkſam in Folge einer ſich von ſelbſt einſtellenden Reflexwirkung, noch ehe wir aufmerken *wollen*. Wir haben, Dank der unmittelbaren Promptheit unſres Körpers, einen Hieb parirt, den wir mit Ueberlegung zu pariren gar nicht die Zeit hatten. Dieſelbe — ja, wenn wir nur ſagen dürften Geiſtesgegenwart des Körpers, ſo oft wir beim Gehen, Springen, Schlittſchuhlaufen Balance halten? Und warum ſollten wir ſo denn nicht ſagen dürfen? Daß es ein und daſſelbe Princip iſt, welches unſre willkürlichen Bewegungen und jene unwillkürlichen beherrſcht, geht es nicht noch mehr daraus hervor, daß die erſteren nicht blos neben, ſondern, genauer beſehn, aus den letzteren und mit ihnen zugleich beſtehn?

In der That, dieſe Ueberlegungen ſcheinen ſo zwingend, daß ſchon Lotze an die Thatſache der Reflexbewegungen die Hypotheſe einer Mehrheit individueller Weſen von ſeeliſcher Natur innerhalb des Geſammtorganismus anknüpfte. Eine andre Auskunft, bei welcher gleichfalls die Einheit des der bewußten Seelenthätigkeit und den Reflexwirkungen zu Grunde liegenden Princips gerettet werden würde, iſt die Annahme, daß beide gleichermaßen nur Reſultat materieller Vorgänge ſeien. Das Rohe und Unhaltbare dieſer letzteren Annahme zu zeigen, wird dem Verfaſſer nicht ſchwer. Das Hauptargument hiergegen iſt eben wieder die handgreifliche, den gegebnen Umſtänden ſich beweglich accommodirende Zweckmäßigkeit, die im Ganzen wie im Detail der reflectoriſchen Bewegungen herrſcht — eine Zweckmäßigkeit, für die wir uns wohl den Ausdruck „individuelle Vorſehung" gefallen laſſen können. Das eigentliche Problem iſt ſomit daſſelbe wie das der Inſtinkthandlungen, — und es wird auf gleiche Weiſe wie dieſes zu löſen ſein. Der ſtätige Uebergang des Bewußten in das Reflectoriſche wird durch die Annahme anerkannt, daß zunächſt das Anfangs- und Endglied des Prozeſſes, die Perception des Reizes und die Tendenz zur Bewegung, für bewußt erklärt werden. Iſt das Gehirn das reflectirende Organ, ſo lehrt uns die Selbſtbeobachtung, daß Beides, die Empfindung und der Wille zur Bewegung, bewußt, *uns* bewußt iſt. Nach dieſer Analogie wird

der Anfang und das Ende des Prozesses auch in den Fällen für bewußt, will sagen relativ bewußt, zu halten sein, in denen die untergeordneten Nervencentra die reflectirenden Organe sind; denn auch diesen, wie wir schon wissen, schreibt unser Verfasser Bewußtsein, eine irgendwie bewußte Reizempfindung, einen irgendwie bewußten Willen zu. Bleibt nur noch die Vermittlung zwischen Beiden, die in ihrer individualisirenden Beweglichkeit so wunderbar weise, sichere und rasche Zwecksetzung, übrig. Es ist Zwecksetzung — also Vorstellung und Wille vorhanden. Diese Zwecksetzung ist in der Art und Weise, wie sie sich vollzieht, aller bewußten unendlich überlegen, — sie kann also nur die Folge unbewußter Vorstellung und unbewußten Willens sein. Und kurz und gut also: Die Reflexbewegungen sind „die Instinkthandlungen der untergeordneten Nervencentra, d. h. absolut unbewußte Vorstellungen, welche die Entstehung des für das betreffende Centrum bewußten, für das Gehirn aber unbewußten Willens der Reflexwirkung aus der in demselben Sinne bewußten Perception des Reizes vermitteln."

Und mit dieser Erklärung wäre wirklich die Continuität, das stetige Uebergehn bewußter Willensthätigkeit in reflectorische Bewegungen begreiflich gemacht? Es ist vielmehr, so viel wir sehen, nur wieder das alte Spiel des durch Einschieben eines Zwischengliedes maskirten Ueberspringens aus dem Psychischen in's Logische, aus erfahrbaren Thatsachen in eine das Unerfahrbare deckende Formel. Die psychische Thatsache, die ich kenne, ist das Anknüpfen einer Handlung an meinen Willen. Unbewiesen zwar, aber doch vorstellbar ist das Vorhandensein eines dem meinigen ähnlichen Willensaktes in den untergeordneten Nervencentris. Aber jede Fährte verliert sich für mein Verständniß, wenn ich nun, am Sitze des Problems anlangend, ein unbewußtes Vorstellen und Wollen, ein Vorstellen und Wollen ohne einen sich auf sich selbst beziehenden Träger denken soll. Eine naturwissenschaftliche Erklärung ist die Berufung auf ein solches Unbewußtes nicht; denn sie wird dazu doch nicht dadurch, daß die physiologisch und anatomisch nachweisbaren Factoren unterweges, auf den Stationen der Erklärung, sämmtlich berührt werden; noch weniger dadurch, daß der Prozeß, um den es sich handelt, der Prozeß der Reflexbewegungen, durch alle möglichen Fälle illustrirt und exemplificirt wird. Eine psychologische Erklärung ist jene Berufung ebensowenig; denn nicht — obgleich dieser Ausdruck gebraucht wird — „die Seele" wird hier zu dem den materiellen Nervenvorgängen zu Grunde liegenden Princip gemacht, sondern ein Geistiges zwar, ein Immaterielles aber ein Solches, welches ganz anders operirt, als die uns bekannte Seele. Wie wir eigentlich diese Erklärung nennen sollen, darüber be-

finden wir uns in nicht geringer Verlegenheit. Mythologisch können wir sie nennen, sofern von einer „individuellen Vorsehung" die Rede ist. Mystisch können wir sie nennen, sofern am ehesten noch gewisse geheimnißvolle Zustände unsres Seelenlebens etwas dem Benehmen dieses Princips Verwandtes darbieten. Am besten wohl bezeichnen wir sie als eine *transscendente*, sofern psychologisch-logische Begriffe, losgelöst von den Bedingungen ihrer Gültigkeit, in jenem Princip für sich fixirt, verselbständigt und durch ein lediglich grammatisches Subject gestützt werden.

Nicht seit heut und gestern erst hat man versucht, die Schranken der Gültigkeit dieser Begriffe deutlich zu machen durch den problematischen Gedanken eines Willens, der ohne vorgängige Ueberlegung das will, was die vollkommenste und reifste Ueberlegung zum Ziel nehmen würde, oder aber eines Vorstellens, das, unabhängig von aller Anschauung und allem gegebenen Stoff, seinen eignen Inhalt schöpferisch verwirklichte. An der Idee eines solchen schöpferischen Verstandes, der nicht discursiv, sondern anschauend dächte, verdeutlichte schon Kant die Schranken unsrer Erkenntnißweise, die eben so *nicht* beschaffen sei. Immer seitdem hat man etwas ganz besonders Tiefsinniges zu denken gemeint, wenn man diesen Kant'schen Gedanken einer intellectualen Anschauung nach- und nur das Problematische desselben wegdachte. Die speculative Philosophie träumte sich selbst im Besitz dieser intellectualen Anschauung, und die reinen Begriffe Hegel's erzeugten folgerichtig, in absolut zweckmäßiger Selbstentwickelung, kraft dieser intellectualen, Anschauung alle Wirklichkeit aus dem Schooße des Nichts. Jetzt ist es das Unbewußte, welches diese Erbschaft der speculativen Philosophie antritt. Wieder einmal wird jene problematische Idee real gesetzt. Die unbewußte Vorstellung, auf welcher die Leistungen des Reflexes, diese unbedingt zweckmäßigen und augenblicklichen Leistungen beruhen, hat, — so wird uns ausdrücklich gesagt — im Gegensatz zum discursiven Denken der bewußten Vorstellung, den Charakter der „unmittelbaren intellectualen Anschauung". Oder wäre hier, hier endlich dieser Begriff mehr als eine bloße Usurpation? Ist nicht die wundervolle Zweckmäßigkeit, Sicherheit und Schnelligkeit der Reflexbewegungen eine unleugbare Thatsache, und wird diese Thatsache nicht durch das Unbewußte mit seiner intellectualen Anschauung auf's Vollständigste erklärt? Auf's Vollständigste, ohne Zweifel, — wenn man nur über Einen Punkt uns hinweghelfen wollte! Es ist der Punkt, an dem das bewußte Vorstellen, wie es ja in dem reflectirenden Nervencentrum angenommen wird, in das unbewußte umspringt. Diese beiden theilen zwar den Namen des Vorstellens, aber sie sind übrigens so wesensverschieden, daß der Uebergang von jenem zu diesem gerade noch ebenso viel

Schwierigkeit macht wie der aus dem Gebiet des Geiſtes in das der Materie. Und nun erinnern wir uns wieder, daß zwar der bewußte Geiſt ein thatſächlich Gegebnes, der unbewußte dagegen mitſammt dem Charakter der intellectualen Anſchauung nur ein zum Behuf des Erklärens erraiſonnirter, ein nachweislich durch logiſche Abſtraction gewonnener Begriff iſt. Iſt er aber dies, ſo liegen nun erſt recht die Beiden, die bewußte und die unbewußte Vorſtellung, auf einem ganz verſchiedenen Niveau. Pſychologiſche Thatſachen, Thatſachen des organiſchen Lebens ſoll ich — das iſt die unleidliche Zumuthung — ſich in logiſche Abſtractionen hinüber- und durch dieſe hindurchbewegen denken! Wir können darin wohl ein ungewöhnliches, ein wahrhaft erſtaunliches philoſophiſches Kunſtſtück, aber nimmermehr eine befriedigende Erklärung erblicken.

Doch wir wiederholen mit alle dem nur Einwände, die wir in anderer Form und andrem Zuſammenhang ſchon früher vorgebracht haben. Mag uns der Umſtand entſchuldigen, daß auch die verſchiedenen Beweiſe des Verfaſſers für die Exiſtenz des Unbewußten in der Leiblichkeit weſentlich immer auf den Einen Punkt des Nachweiſes immanenter Zweckmäßigkeit hinauslaufen. Mag es uns aber ebendeshalb auch erlaſſen ſein, die weiteren Capitel über das Unbewußte in der Naturheilkraft und im organiſchen Bilden zu gloſſiren. In beiden Capiteln wieder die anſchaulichſte, detaillirendſte Ausführung des Thatbeſtandes, die ſofort zur Unterlage der Widerlegung der mechaniſch-materialiſtiſchen Erklärung wird. Denn unverkennbar tritt uns in all' dieſen Erſcheinungen des organiſchen Bildens und Wiederherſtellens die bis in das Individuellſte hinein fürſorgende Herrſchaft des Zweckes entgegen. Dieſe Thatſache einer im Organiſchen allgegenwärtigen „individuellen Vorſehung", eines allweiſen, unendlich auskunftreichen „Hellſehens" führt, lebendig vorgeſtellt, auf ein ſeeliſches Princip. Der anthropomorphoſirenden Auffaſſung verwandelt ſich die Heilkraft und Lebenskraft in eine das Leben bildende und erhaltende Seele, und während nun weiter die theologiſche Anſchauung dieſe Seele zu einem überall zweckthätig eingreifenden Gott perſonificirt, ſo hält die logiſche Abſtraction unſres Philoſophen den anthropomorphoſirenden Prozeß vor dieſem letzten Schritt auf einem mittleren Stadium feſt. Die ſich verwirklichende typiſche Idee des Organismus wird nach dem Muſter der menſchlichen Seele, die menſchliche Seele aber alsbald wieder nach dem alten logiſchen Schema der energirenden Idee, des ſich durchſetzenden Zweckes gedacht und auf dieſe Weiſe der Terminus „unbewußte Seele" gewonnen. Alles Organiſche iſt unbewußte Intelligenz und unbewußter Wille — es iſt Ein und daſſelbe Princip, durch welches die Inſtinkthandlungen und die Reflexbewegungen, und durch welches die heilende

wie die bildende Naturkraft erklärt, — das will sagen unter einen gemeinschaftlichen Wortausdruck gebraucht werden.

3.

Dem Nachweis des Unbewußten in der Leiblichkeit folgt im zweiten Hauptabschnitt des Hartmann'schen Werks der Nachweis, daß auch in der Sphäre unsres *geistigen Lebens* Vieles geschehe, was auf die Thätigkeit jenes Unbewußten zurückgeführt werden müsse. Genauer vielmehr, da ja bereits im Bisherigen vielfach auf das seelische Gebiet hinübergegriffen werden mußte, ist die Aufgabe des Verfassers die, sich nunmehr der Erklärung derjenigen Erscheinungen zuzuwenden, die, anerkannter Maaßen geistiger Natur, doch von den zweifellos bewußten Geistesäußerungen sich charakteristisch unterscheiden. Wir sind von vornherein geneigt, die Sphäre des menschlichen Geisteslebens mit der Sphäre des Bewußtseins zu identificiren. Alles, was innerhalb unseres Geistes sich abspielt, muß sich zum mindesten im Bewußtsein irgendwie reflectiren, und so entsteht die schwierige Frage: was ist *unmittelbares Erzeugniß* und was ist bloße *Resonanz* des Bewußtseins? Im Gebiete der Leiblichkeit lag der Versuch einer Erklärung der Erscheinungen durch eine bewußte Ursache nur in wenig Fällen in der Nähe: es handelt sich dort weitaus in den meisten um die Abwehr materialistischer Erklärungsversuche. Im Gebiete des geistigen Lebens wagt nur der erklärte Materialist die Behauptung, daß das Geistige lediglich Erzeugniß, accidentelle Erscheinung blinder Kräfte sei: es handelt sich also hier vielmehr um die Zurückweisung jenes Verstandesdünkels, der den Geist nur als mühsam überlegenden und verständig berechnenden kennt. Das Unbewußte im menschlichen Geist nachweisen — worin sonst wird es bestehen können als in der reinlichsten und schärfsten Verzeichnung der *Grenzen*, bis zu denen sich das Reich des Bewußtseins erstreckt?

Allein wie sehr finden wir uns getäuscht, wenn wir mit solchen Ansprüchen an die nächsten Abschnitte unsres Buchs herantreten! Wir erwarten von dem Scharfsinn des Verfassers, von welchem die exacten Zergliederungen physiologischer Hergänge im ersten Theil seines Werks so manche glänzende Probe ablegen, eine Analyse des geistigen Lebens von ähnlicher Feinheit und Genauigkeit, wie wir sie etwa an Kant bewundern, da, wo derselbe das rein Aprioriſche, das rein Sittliche, das rein Aesthetische auszusondern bemüht ist: wir gewahren statt dessen, daß sein Scharfsinn theils an seiner Systemsucht, theils — und das ist das Schlimmere — an seiner Ueberredungssucht stumpf geworden ist.

An seiner Systemsucht. Denn statt ganz von Frischem und in neuem Anlauf zu zeigen, wie man sich ein Geistiges, das sich unmittelbar mit anerkannt

Bewußtem berührt und vermischt, als unbewußt vorzustellen im Stande sei, nimmt er den Beweis der Existenz und Denkbarkeit eines solchen unbewußten Geistes stillschweigend als durch die bisherigen Capitel bereits geführt, an — sehr wider sein anfängliches Vorgeben, daß jedes Capitel in jedem der beiden ersten Hauptabschnitte selbständig die Existenz seines Princips beweisen solle.

Und an seiner Ueberredungssucht. Obgleich er seinen Begriff unbewußter Vorstellung auf das Bestimmteste von den unbewußten Vorstellungen Leibnitzens scheidet, der mit richtigem Urtheil bei der Annahme von Vorstellungen kleinster Bewußtseinsintensität (petites perceptions) stehen blieb: so macht er sich doch beständig unsre Bereitwilligkeit, ein Unbewußtes *in diesem Sinne* zuzugeben, zu nutze, und läßt ohne Weiteres den Hinweis auf derartiges Unbewußtes als Beweis für sein *schlechthin* Unbewußtes gelten. Er zeigt ein ander Mal nur, daß eine geistige Leistung nicht das Ergebniß des discursiven Denkens, des reflectirenden *Verstandes* sein könne, und er will uns glauben machen, daß damit die gänzliche Nichtbetheiligung des *Bewußtseins* bewiesen sei!

Herr Hartmann handelt zuerst vom „Instinkt im menschlichen Geist." Es ist ein Thema, noch ein gut Theil interessanter als das von den Instinkthandlungen der Thiere; die Aussicht, darüber in's Klare zu kommen, ist ein gut Theil größer, da uns hier der Weg der Selbstbeobachtung offen steht. Aber als ob die Frage über das Vorhandensein solcher Instinkte, über ihre Möglichkeit, ihr Wesen, ihren Unterschied von denen der Thiere schon entschieden wäre, wird uns alsbald ein ganzer Haufe solcher angeblichen Instinkte aufgezählt und die einzelnen hin und wieder mit ein paar Bemerkungen begleitet, die soeben ausreichen, uns darauf aufmerksam zu machen, daß unser Bewußtsein und unsre Freiheit — wer, außer den extremsten Idealisten, hat jemals daran gezweifelt? — *auf dem Grunde der Naturbestimmtheit sich erhebt*. Da wird uns ohne Weiteres versichert, daß es einen Instinkt der Todesfurcht, der Schaam, des Ekels, der Putzsucht, der Reinlichkeit, des Mitgefühls, der Mutterliebe, der Dankbarkeit, ja gar einen „Hausstandsgründungstrieb" gebe! Hilf Himmel, wie verschiedenartige Dinge werden da unterschiedslos zusammengeworfen und über Einen Kamm geschoren! Steht wirklich der Instinkt der Mutterliebe auf derselben Linie mit dem angeblichen Hausstandsgründungstriebe, dessen Nichtbefriedigung es sein soll, was die alten Junggesellen so unglücklich macht? Ist es wirklich so ausgemacht, daß der Mensch von Natur dankbar ist? Müssen wir es Herrn Hartmann auf's Wort glauben, daß sich die Schaam ausschließlich auf die Genitalsphäre, der Ekel ausschließlich auf Verhältnisse der Nahrung be-

zieht? Es ließe sich vielleicht darüber reden, wenn er hinzufügte, daß weiterhin allerdings, in Folge der Einmischung, der berufenen oder unberufenen Einmischung des Bewußtseins, die genannten Empfindungen auch noch andre Beziehungen in sich aufgenommen hätten. Denn darin eben besteht die heillose Verwirrung, die er anstiftet, daß er die Benennungen sittlicher Begriffe, die den zusammengesetztesten Inhalt in sich bergen und durch die ethische Reflexion in der mannigfaltigsten Weise bezogen und verfeinert sind, kurzer Hand zur Bezeichnung der zu Grunde liegenden Triebe braucht. Nicht zwar, als ob er dieses Verhältniß der natürlichen zu den ethischen Tugenden, um mit Aristoteles zu reden, nicht kennte. Er sagt wohl einmal im Vorübergehn, daß Mitgefühl und Vergeltungstrieb die Wurzeln seien, „aus welchen diejenigen Gefühle und Handlungen hervorsprossen, von welchen die Menschen zunächst die Begriffe des sittlich Schönen und des Rechts durch Abstraction gewinnen:" aber wie mochte er sich dann doch der Aufgabe entziehen, von deren Lösung ein so glänzender Versuch in der Ethik des Spinoza vorliegt, der Aufgabe, das Werden und Wachsen des bewußt Sittlichen aus jenen natürlichen Trieben nachzuweisen? Welches ist und wie weit reicht die Wurzel? Welches sind und wo beginnen die Schößlinge aus dieser Wurzel? Wodurch sollen wir uns überzeugt halten, beispielsweise, daß der „Vergeltungstrieb" das Ursprüngliche, und daß er nicht etwa umgekehrt eine aus gewissen Handlungen bewußter Sittlichkeit nachträglich gebildete Abstraction ist?

Damit jedoch noch nicht genug. Noch eine andre, die Absicht unsres Philosophen noch tiefer beeinträchtigende Verwirrung geht damit Hand in Hand. Wenn wir nämlich nur genau erführen, in welchem Sinn er alle jene Instinkte, die er aufgezählt, als Instinkte will angesehen wissen! In dem strengen Sinn, den er uns früher selbst hat kennen gelehrt, oder in dem Sinn des gewöhnlichen ungenauen Redegebrauchs? Er spricht davon, daß solche Instinkte wie Putzsucht, Reinlichkeit, Schaamhaftigkeit „tief im Unbewußten wurzeln." Wir glauben verstanden zu haben, daß es das Wesen des Instinktes sei, unbewußt zu operiren. Wurzeln sie blos im Unbewußten — wohlan, wo fängt das Bewußte darin an, wo hört das Unbewußte darin auf? Was an jenen Regungen ist reiner Instinkt, und welche weiteren Elemente verbinden sich mit dem rein Instinktiven?

Keine Antwort auf alle diese Fragen. Vielmehr aber, nicht einmal das Thatsächliche bemüht sich der Verfasser, mit irgend welcher Schärfe festzustellen. Dem Instinkt der Geschlechtsliebe widmet er ein eignes Capitel. Wer es liest, sollte meinen, daß dem Mann jede Beobachtungsgabe gänz-

lich fehle, daß die allererſten Regeln der „inductiv-naturwiſſenſchaftlichen Methode" ihm unbekannt ſeien. Da weiß er uns nämlich — ein Nüchterner unter Trunkenen, wie er ſelbſt bezeugt — in ganz ergötzlicher Weiſe ein Bild zu entwerfen von dem bethörenden Dämon der eigenſinnig auf ein beſtimmtes Individuum gerichteten Liebe. Die Thatſache, daß ſich in der Liebe der Geſchlechtstrieb individualiſirt, verwandelt ſich ihm in die Phantaſie eines „Inſtinktes geſchlechtlicher Auswahl." Vergebens, daß wir ihm bemerken, wie die Kennzeichen des Inſtinktiven, die irrthumsloſe Sicherheit insbeſondere, bei jener romanhaften Liebe, die er ſchildert, leider ganz und gar nicht zutreffen. Vergebens, daß wir ihn bedeuten möchten, wie die individuelle Wahl doch offenbar aus den verſchiedenſten Elementen bewußten äſthetiſchen und ethiſchen Wohlgefallens ſich zuſammenſetze und jene dämoniſche Gewalt nur durch den Hintergrund des generellen Geſchlechtstriebs erhalte. Vergebens! Er, der an anderen Stellen ſo ſcharf auf Sonderung dringt, er, der früher den Einfluß des bewußten Geiſtes ſogar auf die organiſchen Functionen umſtändlich belegt hat: — hier iſt es ihm nun einmal darum zu thun, im Trüben zu fiſchen; hier ſoll nun einmal „die bewußte Erkenntniß geiſtiger Eigenſchaften immer und ewig nur bewußte geiſtige Beziehungen" hervorbringen können — als ob mit dieſem Raiſonnement nicht der ganze Zuſammenhang des Unbewußten mit dem Bewußten aufgehoben, nicht jede Verſittlichung des Natürlichen und damit das Ethiſche überhaupt in Wegfall gebracht würde! Man wird lebhaft an jene berühmte akademiſche Frage erinnert, wie es komme, daß ein bis an den Rand mit Waſſer gefülltes Gefäß, wenn nun ein Fiſch hineingeſetzt werde, dennoch nicht überlaufe. Woher jenes verhängnißvolle, inſtinktive Verlangen nach Geſchlechtsbefriedigung gerade mit dieſem beſtimmten Individuum? Die Frage iſt nur geſtellt, die Thatſache iſt ſo nur formulirt, weil der doctrinäre Eigenſinn des Verfaſſers im Voraus eine Antwort bei ſich feſtgeſetzt hat. Man erinnert ſich der betreffenden, mit Metaphyſik übertünchten Cynismen Schopenhauer's. Dieſe Schopenhauer'ſche Schrulle, die ja nun auch mit Darwin's Theorie der natürlichen Zuchtwahl übereinſtimmt, wird mit einer geringen Modification von Hartmann adoptirt. Es iſt die Liſt des Unbewußten, die, zur Erreichung des Zwecks möglichſt vollkommener Beſchaffenheit der nachfolgenden Generation, dem Liebenden vorſpiegelt, daß er gerade nur in der Vereinigung mit dieſer Julia oder Roſalinde glücklich ſein und ohne dies nicht leben könne! Und ſo würde es denn dieſer Theorie zufolge ein ganz vorzügliches Menſchengeſchlecht geben, wenn man nur überall die Verliebten gewähren ließe, wenn nur niemals der Verſtand der Eltern ſich herausnehmen wollte, die Wahl ihrer Kinder zu lenken und gelegentlich

gegen die prätendirte Einzigkeit der verliebten Empfindung Einſprache zu erheben! Die Philoſophie des Unbewußten paſſirt die Linie des Cynismus, um auf dieſem Umweg mit der Romantik und der Empfindſamkeit zuſammenzutreffen.

Wir treten auf wiſſenſchaftlichen Boden erſt wieder bei dem Capitel, welches „das Unbewußte im Gefühl" überſchrieben iſt. Denn mittelſt einer ſorgfältigen Analyſe des Gefühls wird hier der Nachweis zu führen verſucht, daß unbewußte Vorſtellungen und Begehrungen dem Gefühlsleben erzeugend und begleitend zu Grunde liegen. Schade nur, daß dabei dem Verfaſſer widerfährt, was ſich als ein charakteriſtiſcher Zug durch ſein ganzes Philoſophiren hindurchzieht: — er entwickelt im Einzelnen einen haarſpaltenden Scharfſinn, um dann plötzlich, an den entſcheidendſten Punkten, die weſentlichſten Unterſchiede zu überſehn und durch einen Sprung bei den gewagteſten Conſequenzen anzulangen!

Die Region des Gefühlslebens muß auf den erſten Blick als ein vorzugsweiſe günſtiges Feld für Unterſuchungen erſcheinen, deren Stichwort das Unbewußte iſt. Der Doppelſinn dieſes Wortes iſt hier beſonders verlockend und irreleitend. Jedermann giebt ja zu, daß wir uns ſehr oft der Urſachen unſerer frohen und ſchmerzlichen Gefühle entweder gar nicht oder nur theilweis bewußt ſind, ebenſo, daß allen Gefühlen, verglichen mit der Klarheit des denkenden Bewußtſeins, eine unauflösliche Unklarheit anhaftet. Von eben dieſen Thatſachen geht unſer Verfaſſer aus, um weiteren Boden für ſeine unbewußten Vorſtellungen und Wollungen zu gewinnen — und unverſehens geht ihm dabei der Begriff des Gefühls als einer eigenthümlichen Thätigkeitsweiſe des Geiſtes neben dem Vorſtellen und Wollen in die Brüche. Der Umſtand, daß wir uns zum Theil über die Willensregungen Rechenſchaft geben können, deren Befriedigung wir als Luſt, deren Nichtbefriedigung wir als Unluſt empfinden, beweiſt ohne Zweifel die enge Verbindung zwiſchen Gefühl und Willen. Der Umſtand, daß wir unſre Gefühle bis zu einem gewiſſen Grad im Reflex des denkenden Bewußtſeins uns ſelbſt, und, durch das Medium der Sprache, auch Anderen gegenſtändlich zu machen im Stande ſind, beweiſt desgleichen, daß in der Tiefe unſres Geiſtes Gefühl und Vorſtellung in Einer und derſelben Wurzel zuſammenhängen. Ganz andere und kühnere Folgerungen jedoch zieht aus dieſen Thatſachen der Philoſoph des Unbewußten. Das ganze Gewebe des Gefühlslebens löſt ſich ihm auf in reine Luſt und Unluſt, die ſofort ausſchließlich dem Gebiete des Willens zugewieſen werden, und in die den Inhalt des Willens ausmachenden oder mit ihm verknüpften Vorſtellungen, in gefühlserzeugende und gefühlsbegleitende Wahrnehmungen. Er hat von hier aus leichtes

Spiel, mit dem Nachweis unbewußten Willens und unbewußter Vorstellungen. Für uns nämlich, die wir aus jenen Thatsachen nichts weiter folgern zu dürfen glaubten, als daß das Gefühl mit dem Wollen und Vorstellen mannigfach durchflochten und stetig auf Beides bezogen ist, — für uns ist die andere Thatsache, daß wir doch nicht immer die Beziehung auf ein Wollen nachweisen, daß wir andrerseits immer nur unvollkommen, nur bis auf einen ewig unauflöslichen Rest, Gefühle in Gedanken und Worte übersetzen können, ein unumstößliches Zeugniß dafür, daß das Gefühl eine besondre Provinz unsres bewußten Geistes innehat, ein Drittes neben Willen und Vorstellung ist. Anders für Herrn Hartmann. Wo man sich keines Willens bewußt ist, in dessen Befriedigung eine vorhandene Lust oder Unlust bestehen könnten — ein Wille muß darum doch vorhanden sein, und also selbstverständlich ein unbewußter, dessen Inhalt dann weiter in unbewußten Vorstellungen besteht! Und zweitens. Wo wir im Gefühl auf solche anonyme, unmittheilbare, wenigstens durch Sprache unmittheilbare Elemente stoßen — Vorstellungen müssen darum doch die Ursache davon sein, und also selbstverständlich unbewußte, jene Willensbefriedigung begleitende Vorstellungen!

Man sieht: nicht die Thatsachen, welche angeführt werden — die Lust der Mutter an dem Neugeborenen, die aus gewissen Nervenströmungen hervorgehenden Lust- und Unlustempfindungen, die indefinissablen Stimmungen, die wir höchstens mittelst der Musik zum Ausdruck bringen können — nicht diese Thatsachen sind das eigentlich Beweisende. Der Beweis vielmehr hängt ganz und gar an der versuchten Auflösung des Gefühls überhaupt in Willen und Vorstellung, an der Behauptung, daß der Kern des Gefühls, die Lust als solche, die Unlust als solche, nichts Anderes sei, als „Befriedigung und Nichtbefriedigung des Willens." Durch ein Verfahren, das nichts zu wünschen übrig läßt, leitet Herr Hartmann den Beweis dieses Satzes ein. Auf's Reinlichste schält er jenen Kern aus den die Lust und Unlust begleitenden und sie dadurch qualitativ in der mannigfachsten Weise differenzirenden Wahrnehmungen — der Zuthat des Vorstellens — heraus. Hier jedoch hält mit Einem Mal seine Sonderungslust still. Er sieht nicht, daß er in seine Definition: „befriedigter Wille" den Begriff der Lust vollkommen unerklärt wieder hineingenommen und ihn nur mit dem Begriff des Willens in völlig kritikloser Weise zusammengekoppelt hat. Denn „befriedigter Wille" — was wäre denn Befriedigung, wenn es nicht ein Synonym oder eine Species von Lust ist? Woher wüßte ich denn, was ich mir unter Befriedigung zu denken habe, wenn ich blos ein wollendes und nicht zugleich und außerdem ein empfindendes Wesen wäre? Der befriedigte

Wille, offenbar, kann nicht gewollt, sondern kann nur empfunden werden; er ist ohne diese neu hinzutretende Bewußtseinserscheinung einfach ein Wille, der sich realisirt hat; seine Befriedigung kann entweder nur ich, oder er selbst empfinden; wir hätten ihn uns im letzteren Falle als ein selbst empfindungsfähiges Subject, als ganz etwas Anderes also zu denken, als wie ihn Herr Hartmann uns bisher vorgeführt hat: in keinem von beiden Fällen aber werden wir das unbequeme Ding, das Gefühl los. Es taucht als ein eigenartiges Drittes unvertilgbar neben dem Vorstellen und dem Wollen auf, und gleich ohnmächtig erweist sich dagegen die Sorgfalt, mit der es von jenem losgelöst und die Umstandslosigkeit, mit der es in dieses hineingestopft wurde.

Sehr unbequem, fürwahr, muß dieses Ding dem Verfasser erscheinen, da er so einfache Betrachtungen anzustellen unterließ. Und warum so unbequem, das errathen wir leicht. Der ganze Begriff „unbewußter Geist" nämlich hat nur so lange einige Aussicht, sich zu halten, so lange es gelingt, einen Geist ohne das Moment des Fürsichseins, der Rückbeziehung auf sich vorzustellen. Aus der Vorstellung läßt sich dieses Moment allenfalls hinwegdenken, soferu wir dem psychologischen Begriff des subjectiven Vorstellens den logisch-metaphysischen des objectiven Gedankens, der Idee unterschieben, — eine Unterschiebung, die seit der Platonischen Ideenlehre in den verschiedensten Fassungen und Wendungen immer wiedergekehrt ist. Schwerer schon fällt es, den Willen in ähnlicher Weise seiner subjectiven Lebendigkeit zu berauben und ihn auf die logische Bedeutung eines ideellen Bewegungsanstoßes, einer sich realisirenden Möglichkeit, eines anonymen, subjectlosen Strebens oder dgl. herunterzubringen, — wiewohl dabei wieder Aristotelische Begriffe, der Begriff des sich selbst realisirenden Zwecks, der Entelechie, unschätzbare Dienste leisten. Wäre also der bewußte Geist nur vorstellend und wollend, so könnte zur Noth von unbewußtem Geist in dem Sinne etwa der Aristotelischen Energie oder der sich selbst bewegenden Hegel'schen Kategorien geredet, und diese Abstractionen könnten durch den Hinweis auf die in der Sphäre des Organischen überall sich aufdrängenden zweckmäßigen Hergänge anschaulich gemacht werden. Eben darin bestand ja bis hieher das Verfahren unseres Philosophen. Aber am Ziele wird er offenbar erst angelangt sein, wenn er eben auch das Gefühl in ähnlicher Weise logisirt und objectivirt haben wird; sein unbewußter Geist entbehrte sonst ein Prädicat, das wir nun einmal mit dem Begriffe Geist, von dem uns zunächst allein bekannten bewußten Geist aus, gerade so nothwendig verbinden, wie die Prädicate der Vorstellung und des Willens. Eine verzweifelte Aufgabe! Denn gerade in der Verbindung mit dem Gefühl

Spiel, mit dem Nachweis unbewußten Willens und unbewußter Vorstellungen. Für uns nämlich, die wir aus jenen Thatsachen nichts weiter folgern zu dürfen glaubten, als daß das Gefühl mit dem Wollen und Vorstellen mannigfach durchflochten und stetig auf Beides bezogen ist, — für uns ist die andere Thatsache, daß wir doch nicht immer die Beziehung auf ein Wollen nachweisen, daß wir andrerseits immer nur unvollkommen, nur bis auf einen ewig unauflöslichen Rest, Gefühle in Gedanken und Worte übersetzen können, ein unumstößliches Zeugniß dafür, daß das Gefühl eine besondre Provinz unsres bewußten Geistes innehat, *ein Drittes neben Willen und Vorstellung* ist. Anders für Herrn Hartmann. Wo man sich keines Willens bewußt ist, in dessen Befriedigung eine vorhandene Lust oder Unlust bestehen könnten — ein Wille muß darum doch vorhanden sein, und also selbstverständlich ein unbewußter, dessen Inhalt dann weiter in unbewußten Vorstellungen besteht! Und zweitens. Wo wir im Gefühl auf solche anonyme, unmittheilbare, wenigstens durch Sprache unmittheilbare Elemente stoßen — Vorstellungen müssen darum doch die Ursache davon sein, und also selbstverständlich unbewußte, jene Willensbefriedigung begleitende Vorstellungen!

Man sieht: nicht die Thatsachen, welche angeführt werden — die Lust der Mutter an dem Neugeborenen, die aus gewissen Nervenströmungen hervorgehenden Lust- und Unlustempfindungen, die indefinissablen Stimmungen, die wir höchstens mittelst der Musik zum Ausdruck bringen können — nicht diese Thatsachen sind das eigentlich Beweisende. Der Beweis vielmehr hängt ganz und gar an der versuchten Auflösung des Gefühls überhaupt in Wollen und Vorstellung, an der Behauptung, daß der *Kern* des Gefühls, die Lust als solche, die Unlust als solche, nichts Anderes sei, als „Befriedigung und Nichtbefriedigung des Willens." Durch ein Verfahren, das nichts zu wünschen übrig läßt, leitet Herr Hartmann den Beweis dieses Satzes ein. Auf's Reinlichste schält er jenen Kern aus den die Lust und Unlust begleitenden und sie dadurch qualitativ in der mannigfachsten Weise differenzirenden Wahrnehmungen — der Zuthat des Vorstellens — heraus. Hier jedoch hält mit Einem Mal seine Sonderungslust still. Er sieht nicht, daß er in seine Definition: „befriedigter Wille" den Begriff der Lust vollkommen unerklärt wieder hineingenommen und ihn nur mit dem Begriff des Willens in völlig kritikloser Weise zusammengekoppelt hat. Denn „befriedigter Wille" — was wäre denn Befriedigung, wenn es nicht ein Synonym oder eine Species von Lust ist? Woher wüßte ich denn, was ich mir unter Befriedigung zu denken habe, wenn ich blos ein wollendes und nicht zugleich und außerdem ein empfindendes Wesen wäre? Der befriedigte

wächst die Verpflichtung, es zu erklären. Die Behauptung, daß dasselbe eine bloße Illusion des Bewußtseins sei, ist natürlich keine Erklärung, denn diese Illusion müßte doch selbst wieder entweder aus der Natur des Bewußtseins oder aus dem Verhältniß des Letzteren zu dem Unbewußten abgeleitet werden. Hier also reißt auf einmal der Faden des Zusammenhangs zwischen Bewußtem und Unbewußtem. Hier läßt uns die Hartmann'sche Philosophie in derselben Rathlosigkeit, wie der Materialismus, der gleichfalls den Werth des Ethischen für einen bloßen Schein erklärt, der sich, ebenso wie der Reichthum des intellectuellen Lebens, vollkommen unbegreiflich aus dem blinden Grunde des Materiellen erheben soll. In Beziehung auf die Factoren des intellectuellen Bewußtseinslebens vermeidet Hartmann diesen Fehler der materialistischen Ansicht; denn blind ist sein Unbewußtes nicht, sondern sehend und zwar hellsehend; die logischen Beziehungen sind ihm nicht bloße Spiegelfechtereien des Bewußtseins; sie vielmehr spinnen sich aus dem vorbewußten in den bewußten Geist hinüber und verbürgen auf diese Weise die Existenz einer gültigen Wahrheit. Es giebt Wahrheit als eine Realität, – aber es giebt Sittlichkeit nur als einen Schein und Namen. Man sieht, die Folgen der obigen Gefühlstheorie beginnen sich zu entwickeln. Ein richtiger Tact hat unsern Verfasser davor bewahrt, das Sittliche einfach auf das Vernünftige zu reduciren; er würde bei einer solchen Ansicht die Mittel vollkommen bei der Hand gehabt haben, den Ursprung desselben bis in sein Unbewußtes zurückzuverfolgen. Vielmehr, so weit ihm das Gute und Böse ein sich realisirendes Logisches ist, soweit es sich in Zweckbeziehungen auflösen läßt: soweit ist es ihm in der That ein Reales, soweit ruht es auf den im Unbewußten sich gründenden Instinkten und auf dem im Unbewußten wurzelnden individuellen Character. Dahingegen soweit ein specifischer Werth, eben der eigenthümliche Werth damit verknüpft ist, den wir mit den Worten gut und böse bezeichnen: soweit spielt es sich ausschließlich auf der Spiegelfläche des Bewußtseins als eine Illusion ab. Woher das? Deshalb, weil der Exponent eines Werthes einzig das Gefühl der Lust und Unlust in seiner Beziehung auf den vernunftbestimmten Willen ist, — Gefühl aber nimmermehr ein selbstständiges Element des Unbewußten sein kann.

Es ist nur eine andere Erscheinungsform eben dieses Grundirrthums, wenn nach Hartmann das Wollen als solches und der individuelle Charakter dem Individuum immer nur durch Rückschlüsse aus dem Handeln bekannt sein soll. Wie das Unbewußte in mir auf die jeweiligen Motive reagiren werde, wie beschaffen mein praktisches Ich ist, das soll ich schlechterdings nur nach der Hand kennen zu lernen im Stande sein; die

bekömmt auch die Vorstellung und der Wille jenen Charakter des Sich-selbsterscheinens, den nun wieder das Unbewußte als Unbewußtes schlechterdings nicht haben darf. Was bleibt da übrig, als die Augen entschlossen zuzumachen und das Gefühl als solches zu exstirpiren? Mittelst des Umweges der Zurückführung auf die bequemeren Begriffe Vorstellung und Wille muß auch das Gefühl seiner psychologischen Bedeutung enthoben — es muß durch die logische Formel: „Willensbefriedigung" wenigstens scheinbar bei Seite geschafft werden!

Scheinbar! Denn daß es zugleich heimlich mitgedacht, stillschweigend doch in Gedanken behalten werde, das wird sich bald genug als nothwendig erweisen. Für's Erste wenigstens ist der Scheintodte begraben, und wir haben zuzusehen, was davon die Folge ist.

Eine ganze Reihe von Capiteln giebt uns die Gelegenheit, darüber in's Klare zu kommen. Es sind nämlich nun weiter die Thatsachen des sittlichen Bewußtseins, der ästhetischen Empfindung und der künstlerischen Production, der Sprache, der Entstehung der Wahrnehmung, des Denkprozesses und der Geschichte, an denen abermals die Entstehung des Unbewußten erwiesen, die Idee desselben erläutert wird — lauter Thatsachen, wie man sieht, bei denen längst schon von Anderen, und zwar nicht bloß von den Jüngern der Romantik, in der verschiedensten Weise erkannt wurde, daß sie auf eine Tiefe des geistigen Lebens zurückweisen, die durch die bewußte Ueberlegung nicht abgereicht werde. Der Gedanke des Unbewußten also findet hier eine schon bereitete Stätte: unser Philosoph scheint sich damit auf einem von der heutigen Wissenschaft bereits anerkannten Boden zu befinden.

Am wenigsten ist dies der Fall bei dem zuerst zur Sprache kommenden Gebiet des Sittlichen. Auch der Entstehungsprozeß dessendem wir die Prädicate sittlich und unsittlich beilegen, soll nach Hartmann „in der tiefsten Nacht des Unbewußten" liegen, diese Prädicate selbst dagegen sollen Schöpfungen des Bewußtseins sein, Nachurtheile der Reflexion, von einem Standpunkt, der keine absolute, auch auf die Sphäre des Unbewußten sich erstreckende, sondern nur relative Gültigkeit habe. Es fällt zunächst schwer, diese Ansicht mit dem in einem früheren Capitel über den Instinkt der Dankbarkeit, der Schaam u. s. w. Vorgetragenen zu vereinigen. Denn wenn nun geleugnet wird, daß diese Instincte als solche etwas Moralisches seien, so entsteht die Frage, woher erhebt sich innerhalb der Sphäre des Bewußtseins jenes Gefühl eines unbedingten Werthes, welches wir mit den Tugenden und Pflichten verbinden? Wer dieses Werthgefühl leugnete, der würde den Begriff des Sittlichen überhaupt aufheben; wer es anerkennt, dem er-

wächſt die Verpflichtung, es zu erklären. Die Behauptung, daß daſſelbe eine bloße Illuſion des Bewußtſeins ſei, iſt natürlich keine Erklärung, denn dieſe Illuſion müßte doch ſelbſt wieder entweder aus der Natur des Bewußtſeins oder aus dem Verhältniß des Letzteren zu dem Unbewußten abgeleitet werden. Hier alſo reißt auf einmal der Faden des Zuſammenhangs zwiſchen Bewußtem und Unbewußtem. Hier läßt uns die Hartmann'ſche Philoſophie in derſelben Rathloſigkeit, wie der Materialismus, der gleichfalls den Werth des Ethiſchen für einen bloßen Schein erklärt, der ſich, ebenſo wie der Reichthum des intellectuellen Lebens, vollkommen unbegreiflich aus dem blinden Grunde des Materiellen erheben ſoll. In Beziehung auf die Factoren des intellectuellen Bewußtſeinslebens vermeidet Hartmann dieſen Fehler der materialiſtiſchen Anſicht; denn blind iſt ſein Unbewußtes nicht, ſondern ſehend und zwar hellſehend; die logiſchen Beziehungen ſind ihm nicht bloße Spiegelfechtereien des Bewußtſeins; ſie vielmehr ſpinnen ſich aus dem vorbewußten in den bewußten Geiſt hinüber und verbürgen auf dieſe Weiſe die Exiſtenz einer gültigen Wahrheit. Es giebt Wahrheit als eine Realität, – aber es giebt Sittlichkeit nur als einen Schein und Namen. Man ſieht, die Folgen der obigen Gefühlstheorie beginnen ſich zu entwickeln. Ein richtiger Tact hat unſern Verfaſſer davor bewahrt, das Sittliche einfach auf das Vernünftige zu reduciren; er würde bei einer ſolchen Anſicht die Mittel vollkommen bei der Hand gehabt haben, den Urſprung deſſelben bis in ſein Unbewußtes zurückzuverfolgen. Vielmehr, ſo weit ihm das Gute und Böſe ein ſich realiſirendes Logiſches iſt, ſoweit es ſich in Zweckbeziehungen auflöſen läßt: ſoweit iſt es ihm in der That ein Reales, ſoweit ruht es auf den im Unbewußten ſich gründenden Inſtinkten und auf dem im Unbewußten wurzelnden individuellen Character. Dahingegen ſoweit ein ſpecifiſcher Werth, eben der eigenthümliche Werth damit verknüpft iſt, den wir mit den Worten gut und böſe bezeichnen: ſoweit ſpielt es ſich ausſchließlich auf der Spiegelfläche des Bewußtſeins als eine Illuſion ab. Woher das? Deshalb, weil der Exponent eines Werthes einzig das Gefühl der Luſt und Unluſt in ſeiner Beziehung auf den vernunftbeſtimmten Willen iſt, — Gefühl aber nimmermehr ein ſelbſtſtändiges Element des Unbewußten ſein kann.

Es iſt nur eine andere Erſcheinungsform eben dieſes Grundirrthums, wenn nach Hartmann das Wollen als ſolches und der individuelle Charakter dem Individuum immer nur durch Rückſchlüſſe aus dem Handeln bekannt ſein ſoll. Wie das Unbewußte in mir auf die jeweiligen Motive reagiren werde, wie beſchaffen mein praktiſches Ich iſt, das ſoll ich ſchlechterdings nur nach der Hand kennen zu lernen im Stande ſein; die

sogenannte Freiheit, anders gesagt, soll lediglich in der Unwissenheit über die mir durch das Unbewußte in jedem einzelnen Fall aufgenöthigte Handlungsweise bestehen. Natürlich! Wenn das Gute und Böse nur zufällige Prädicate sind, bedeutungslos an sich, bedeutend nur für den von seinem Grund und Boden, von dem Zusammenhang mit dem Unbewußten isolirten Standpunkt des Bewußtseins, so kann auch von einem stetigen Uebergang meines intelligiblen, jenseits des Bewußtseins liegenden Ich in das mir im Lichte des Bewußtseins erscheinende Ich nicht die Rede sein. Zwischen Beidem besteht eine Kluft. Jenseits derselben ist Naturnothwendigkeit; diesseits derselben die Einbildung der Freiheit. Die Wahrheit aber ist, daß nicht die Freiheit und mein individuelles Wollen, sondern jene Kluft, der unvermittelte Gegensatz und das Umschlagen aus realer Naturnothwendigkeit in den Schein der Freiheit, das Unbegreifliche ist. Die Nichtachtung des Gefühls, die Beschränkung des geistigen Lebens auf die Elemente des Wollens und Vorstellens, weiterhin die Umdeutung dieser Elemente in subjectlose Abstractionen — das trägt die Schuld, daß es in dieser Weltanschauung keinen Ort für die Freiheit giebt. Dieser Ort, der Sitz der Freiheit ist in Wahrheit just auf dem Uebergange aus der unbewußten Werkstätte der uns verborgenen Vorgeschichte des Willens in den sich entscheidenden und zur That schreitenden. Hier ist es, wo ich mir meines Willens in innerer Erfahrung als eines ganz Unvergleichlichen, Einzigen intim bewußt werde, als einer Macht, von der alle andere Vorstellung von Macht, als eines Werthes, von dem alle andere Werthsetzung erst abgeleitet ist. Von hier erst schließe ich zurück auf ein vorausgegangenes Werden dieses Willens, das ich nun nur als einen mir unbekannten Mechanismus denken kann, da sogar die Kategorie von Ursach und Wirkung nur der veräußerlichte, in das Dunkel des objectiven Seins hineinprojicirte Reflex meines Willens ist. Von hier andrerseits empfange ich einen unbedingten Maaßstab für die Werthmessung aller Beziehungen des bewußten Lebens und schaffe durch diese Messung die sonst unbegreiflichen und nichtigen Begriffe des sittlich Guten und Bösen.

Jener Grundschaden der Psychologie des Unbewußten, daß in derselben der Begriff eines in Lust und Unlust auf sich selbst Bezogenen schlechterdings nicht gebraucht werden kann, der Geist also verstümmelt werden muß, übt natürlich einen weniger empfindlichen Einfluß auf die Erkenntnißtheorie des Verfassers. Seine Auseinandersetzungen über das Unbewußte im Denken und über das Unbewußte in der Entstehung der sinnlichen Wahrnehmung schließen sich daher am ungezwungensten an die gegenwärtig in der Wissenschaft herrschenden Ansichten an. Es sind schätzenswerthe Beiträge zur Wissenschaftslehre, die im Wesentlichen darauf hinauslaufen, daß eine

aprioriſche That des Geiſtes anerkannt wird, durch welche vor aller Erfahrung und vor aller bewußten Begriffs- und Urtheilsbildung die Elemente der Erkenntniß mit unbedingter Zweckmäßigkeit und mit objectiver Wahrheitsgeltung erzeugt werden. Der Verfaſſer befindet ſich damit einestheils im Widerſpruch gegen die empiriſtiſche Erkenntnißtheorie, andrerſeits tritt er der Kant'ſchen Anſicht von der blos ſubjectiven Gültigkeit der ſynthetiſchen Formen unſrer Sinnlichkeit und unſres Verſtandes entgegen. Beſonders die ausführliche Auseinanderſetzung mit Kant in der kleinen hier eingreifenden Schrift „über das Ding an ſich und ſeine Beſchaffenheit" iſt von muſterhafter Klarheit und zeugt, wie faſt alle kritiſchen Arbeiten des Verfaſſers, von einer bewunderungswürdigen Kraft der Analyſe und der Penetration in fremde Gedanken, der eine ebenſo große Gabe der Veranſchaulichung des Abſtracten zur Seite geht. Auch ohne die ſonſtige Theorie unſres Kritikers über das Weſen des Unbewußten zu theilen, kann man ſich ſeine Formulirung des Aprioriſchen als des vom Unbewußten Geſetzten, das nur als Reſultat in's Bewußtſein trete, gefallen laſſen. Zur Erklärung der Geneſis unſrer Vorſtellungen aus dem Vor- oder Unbewußten bedarf es eben nur der Anerkennung, daß daſſelbe ein Logiſches iſt. Daß das Raumerſchaffen unſrer Seele als eine Inſtinkthandlung, als eine Zweckthätigkeit ohne Zweckbewußtſein bezeichnet wird, daß die unſrem bewußten Denken ſich unterbreitenden, ſie hülfreich leitenden und begleitenden Vorgänge auf Rechnung des intuitiven Denkens oder des Hellſehens des Unbewußten geſtellt werden — dieſe Anſichten enthalten weſentlich Richtiges auch dann, wenn wir darin nur Hülfsvorſtellungen erblicken, deren wir, in dieſer oder jener Formulirung, doch in der That nicht entbehren können. Die Erkenntniß iſt immer nur aus einem urſprünglich Erkennenden zu erklären, und von der Frage, was das Letztere etwa noch ſonſt ſei, ob es ohne Beziehung auf ein urſprünglich Ethiſches gedacht werden könne, ob der Uebergang in bewußte Wahrnehmung und in discurſives Denken auch nur möglich ſei, wenn in dem geheimnißvollen Apriori nicht von Hauſe aus zugleich ein Moment der auf ein Inneres ſich zurückbeziehenden Werthempfindung geſetzt wird — von dieſer Frage können wir auf dem Gebiete erkenntnißtheoretiſcher Unterſuchungen noch am eheſten abſtrahiren..

Die ganze Schwäche dagegen einer Anſicht, die keinen andren pſychologiſchen Factoren kennt als die Vorſtellung und den Willen, kömmt von Neuem bei den nun folgenden Capiteln zum Vorſchein. Gerade an der Aufmerkſamkeit auf die eigenthümliche Natur des künſtleriſchen und des religiöſen Bewußtſeins, auf das Wunder der Sprache und die Räthſel der Geſchichte iſt es immer wieder offenbar geworden, daß das geiſtige Leben nicht ohne Reſt aufgeht in das Logiſche, gerade an der Ana-

lyse dieser Manifestationen des menschlichen Geistes hat sich wiederholt schon der einseitige Rationalismus gebrochen. So wird die Humboldt'sche Sprachphilosophie von durchaus rationalistischen Ausgängen zur Anerkennung eines den Kern des Gedankens verhüllenden Gemüthsantheils in den Bildungen der lebendigen Sprache fortgezogen; so wird der Gedanke eines lebendigen Zusammenspielens der Gemüthskräfte, einer Harmonie, die nur eines irrationellen Ausdrucks fähig sei, in der Kritik der Urtheilskraft über die strenge Scheidelust Kant's mächtig; Schiller entdeckt an dem Leitfaden dieser Kant'schen Erörterungen, wie das Schöne eine volle Offenbarung der ganzen, sinnlich-sittlichen Menschennatur sei, und einen Augenblick geht nunmehr unsre gesammte deutsche Philosophie durch den Meridian der poetischen Weltanschauung unsrer Dichter hindurch. An der poetisch angeschauten Natur, an der Versenkung in den Gedanken der lebendigen Liebe und der lebendigen Schönheit erfrischt sich einen Augenblick unsre Speculation, ein Tropfen Mystik fällt in die alte Logik und Metaphysik, — bis freilich nur zu bald ein neuer Panlogismus sich niederschlägt, der die irrationelle Fülle des geistigen Lebens in künstlich geschlungene Arabesken der Reflexion birgt.

Man sollte nun meinen, daß eine Ansicht, die von dem richtigen Aperçu ausgeht, daß das Schöne so wenig wie die Sprache oder die Geschichte ein verständig Gemachtes sei, daß eine aller Reflexion unendlich überlegene Macht diesen Geistesoffenbarungen zu Grunde liege, — man sollte meinen, daß eine solche Ansicht geneigt sein müsse, sich auf den Nachweis der Elemente einzulassen, die mit dem Verstand zusammenwirken, um jene eigenthümliche Lebendigkeit in Scene zu setzen. Statt dessen findet sich unser Philosoph mit dem Irrationellen ein für allemal ab, all' seine Mystik concentrirt und erschöpft sich in der Berufung auf das Unbewußte. In dieser unergründlichen Tiefe geht es übrigens ganz so ergründlich her wie auf der Oberfläche des verständigen Bewußtseins. Das Unbewußte ist allerdings „intellectuelle Anschauung", es leistet auf wunderbare Weise, was das Bewußtsein nur mühsam, irrend, unvollkommen zu Stande bringt, allein es hat schlechterdings keine anderen Hülfsquellen und keinen anderen Inhalt als der berechnende Verstand mit seiner Logik. Das einzige Nichtlogische an dem Unbewußten ist der allmächtige Wille, der mit Einem Schlage den logischen Inhalt realisirt. Keine Rede davon, daß es in Sprache und Kunst auch einen logisch nicht auflösbaren Gehalt giebt; für alles Alogische ist der Wille gut — ein bequemer Name für die Summe alles dessen, worüber durch eine eingehende Analyse sich zu verständigen gerade das specifische Interesse einer Sprach- und Kunstphilosophie wäre. Abgesehen von dieser einzigen, an-

geblich völlig alogiſchen Potenz, die ſich eben deshalb aller Analyſe entzieht, und abgeſehen von der Fiction jenes hellſehenden, intellectuell anſchauenden Unbewußten, iſt die ganze Welt mit ihrer Schönheit und ſonſtigen Lebendigkeit logiſch durchſichtig bis auf den Grund, ſo daß ſich der dürrſte Rationalismus nun ungeſtört, nachdem er ſich kurzer Hand den Rücken gedeckt hat, von Neuem entfalten kann!

Und ſo müſſen wir uns denn zuerſt ſagen laſſen, daß eine abſolut richtige Aeſthetik den dem äſthetiſchen Urtheil und der äſthetiſchen Production zu Grunde liegenden unbewußten Prozeß „vollſtändig in Begriffe und discurſives Denken" zu überſetzen im Stande ſein würde, daß das Schöne lediglich eine beſondere Erſcheinungsform des Logiſchen ſei, und daß es völlig überflüſſig ſei, zur Erklärung des Schönen, in dem ſchöpferiſchen Unbewußten neben dem Logiſchen noch etwas Andres anzunehmen. Ja, es wird wunderlicher Weiſe hinzugefügt, daß ſchon die Geſchichte der Aeſthetik deutlich auf dieſes Ziel, auf die Herleitung aller und jeder Schönheit aus logiſchen Momenten hinweiſe. Die Geſchichte der Aeſthetik! Nichts vielmehr als die Unmöglichkeit einer ſolchen Herleitung iſt deutlich durch dieſe Geſchichte erwieſen. Kant, Schiller, Schopenhauer, Schelling, Herbart, Lotze — wo wir nur hinblicken, ſehen wir im Gegentheil, daß gerade das Schöne und die Kunſt die Philoſophie von der Logik ſeitab geführt und ihr Anſchauungen aufgedrängt haben, die in weiterer Durchführung zu einer Correctur des rein rationaliſtiſchen Philoſophirens ausſchlagen müſſen. Bleibt einzig und allein die Hegel'ſche Aeſthetik übrig, — derjenige Theil des Hegel'ſchen Syſtems, der, wie ſchon Danzel treffend bemerkt hat, mehr als irgend ein andrer den Vorwurf rechtfertigen kann, daß daſſelbe ein neuer Wolfianismus ſei.

Nicht ganz ſo direct, aber doch zwiſchen den Zeilen wird uns daſſelbe in Beziehung auf die Sprache geſagt, und die Conſequenz des Hartmann'ſchen Syſtems läßt augenſcheinlich nichts Andres zu. Auch mit dem Myſterium der Sprache findet er ſich durch die Zurückverlegung ihres Urſprungs in das Unbewußte — in den Sprachbildungsinſtinkt der Menſchheit — ein für allemal ab. Daß dieſer Maſſeninſtinkt aus der Tiefe der ganzen vollen Menſchennatur heraus das lebendige Kleid der Sprache wirke, daß dieſes Kleid nicht blos einen intellectuellen Körper umhülle, ſondern daß lebendig empfundene Werthe, unmeßbar durch bloße Begriffe, wenn auch mit ihnen verwachſen und lebendig auf ſie bezogen, im articulirten Laute, in den Worten, Formen und Verbindungsweiſen der Sprache ſich ausprägen, davon wird keine Sylbe geſagt. Dieſe äſthetiſchen und ethiſchen Gewichte, die ſich dem logiſchen anhängen und die Sprache nicht minder zum Vehikel der poetiſchen und ſittlichen wie

der reflectirenden und wissenschaftlichen Thätigkeit machen, würden natürlich von unserem Verfasser nicht geleugnet werden, aber sie wiegen nicht selbständig — sie würden sich, eben wie das Aesthetische und Ethische für sich, theils auf Logisches, theils auf nachträgliche Bewußtseinsspiegelungen reduciren lassen müssen. Mystisch nur der Entstehung nach, ist unserm Philosophen auch die Sprache ihrem Gehalt und Wesen nach ein durchaus Rationelles!

Und ein ebenso Rationelles, ferner, ist ihm die Geschichte. Auch sie nicht in dem Sinne, daß sie das Product bewußter Selbstthätigkeit und freier Berechnung wäre. Ausdrücklich vielmehr polemisirt er gegen den rationalistischen Standpunkt der älteren sowie der heutigen englischen Geschichtsphilosophie. Wohl aber in dem Sinne, daß das leitende Princip ihrer Bewegung die Vernunft, die absolute Weisheit des nie irrenden Unbewußten ist, „welches das absolut Logische selbst ist." Und hier zuerst erfahren wir denn auch, worin nach Hartmann die Summe aller Logik besteht und was ihm als höchster Ausdruck des Logischen gilt. Die Vernunft, heißt es bei Hegel, ist das zweckmäßige Thun. An dieser Zweckmäßigkeit des Wirkens wurde uns die Existenz des Unbewußten schon in den Naturhergängen erwiesen. Durch diese Kategorie ist dann weiter bei Hegel die ganze Logik in der Weise bedingt, daß sie als eine Stufenfolge sich aus einander entwickelnder Momente der Vernunft erscheint. Die Vernunft ist bei Hegel — und ist ebenso bei Hartmann ein sich Entwickelndes. Organische Entwicklung ist in Folge dessen das die Geschichte beherrschende höchste logische Gesetz. Vollständig laufen in diesem Punkte, ähnlich wie in der Ansicht über das Wesen des Schönen, die Linien der Hartmann'schen mit denen der Hegel'schen Philosophie zusammen. Eine seltsame Entdeckung. Nichts als die immer wiederkehrende Hervorhebung des Zweckbegriffs konnte uns im Bisherigen auf diese Entdeckung vorbereiten — keine Spur im Uebrigen, daß, wo von der Logik des Unbewußten die Rede war, die Logik im Sinne Hegel's gemeint sein könne. Und wie sich diese Entwicklungslogik mit den sonstigen Gedanken unsres Philosophen verträgt, das mögen in der That die Götter wissen. Eine solche geschmeidige, bewegliche Vernunft erhält Hegel gerade nur dadurch, daß ihm die intellectuelle Anschauung die Form auch des bewußten Erkennens ist, daß er den von Hartmann festgehaltenen Unterschied eines nur dem Unbewußten eignenden intuitiven und eines für den Standpunkt der bewußten menschlichen Vernunft allein möglichen discursiven Denkens nicht kennt oder doch das Letztere nur dem einseitigen Verstande zuschreibt. Darin gerade besteht das Geistreiche und Tiefsinnige der Hegel'schen Lehre, daß er die mehr als blos logische Lebendigkeit, das Mystische des künstlerischen

und religiösen Gemüthsprozesses, das Zusammen von Denken und Anschauung, die Einheit von Subjectivem und Objectivem zur Norm alles wahren Denkens macht. Er sucht damit eine Aufgabe zu lösen, so unlösbar wie die Quadratur des Cirkels; er löst sie ebendeshalb nur scheinbar, nur durch eine Reihenfolge unmöglicher Compromisse — aber gleichviel: die Tendenz ist doch keine andre als die, in der Flüssigkeit der ineinander überspielenden, am Ende des Weges sich in den Anfang zurückbiegenden Kategorien, in dem Organismus der dialektischen Entwicklung eben, die innerste Natur der intellectuellen Anschauung darzulegen. Er projicirt, um die Sprache Hartmann's zu reden, die intuitive Logik des Unbewußten auf die Fläche des Bewußtseins. Verhält es sich aber so, so ist diese Logik für eine Philosophie, deren Grundgedanke die Differenz des Bewußten und Unbewußten ist, absolut unbrauchbar. Das Unbewußte kann in seiner immanenten Logik nicht Entwicklung sein, denn das Moment des Discursiven, das Nacheinander, existirt für das Unbewußte nicht. Das Bewußte kann nicht in der Form der dialektischen Entwicklung denken, denn das Moment des Intuitiven liegt für das Bewußtsein neben dem Discursiven.

Mit welchem Recht denn also nimmt Herr Hartmann das Gesetz der Entwicklung für die Geschichte in Anspruch? In dem Hegel'schen System ist in dieser Beziehung Alles in Ordnung. In zeitlicher Erscheinung, in der Ausprägung des lebendigen Menschendaseins ist nach ihm die Geschichte dieselbe Vernunftentwickelung, die wir in der Logik im reinen Elemente des begreifenden Denkens uns vergegenwärtigen, und die Geschichte wird ihm rückwärts zum Beweise für die dialektische Natur der reinen Vernunft. Anders liegt die Sache bei unserem Philosophen. Wenn er uns zeigte, daß in der Geschichte eine immanente Zweckmäßigkeit walte, wie er uns dies an zahlreichen Thatsachen des Naturlebens gezeigt hat, so wäre von hier aus — den Gedanken des Unbewußten einmal zugegeben — der Schluß gerechtfertigt, daß sich darin die intuitive Logik dieses Unbewußten manifestire. Wenn aber derselbe Schluß auf den Nachweis organischer Entwicklung in der Geschichte gebaut wird, — wie sollen wir mit dem Begriff des intuitiv Logischen den Begriff eines sich Entwickelnden, also aus discreten Momenten erst allmälig sich Vollendenden verbinden? Wo bleibt da das Zumal, die unzersplitterte Schlagfertigkeit der unbewußten Vernunft? Doch was sprechen wir von einem Nachweis des die Geschichte beherrschenden Entwicklungsgesetzes! Die gerühmte inductiv naturwissenschaftliche Methode, der wir in den auf die Natur bezüglichen Partien unsres Werks so viel unterhaltende Ausführungen verdankten, scheint auf einmal gänzlich bei Seite gesetzt. Daß die Menschengeschichte

eine fortschreitende Entwicklung ist, dieser Satz ist dem Verfasser von vorn herein eine feststehende „große Wahrheit." Er begnügt sich damit, einige dagegen vorgebrachte unzulängliche Einwürfe zurückzuweisen. Er stützt sich zu unsrer höchsten Ueberraschung für diese große Wahrheit — auf den von Hegel geführten Beweis! Am überzeugendsten hat uns, nach Hartmann, Hegel das Gesetz der Entwicklung an der Geschichte der Philosophie aufgezeigt. Nun ist jede Philosophie (auch das ist ein Hegel'scher Gedanke) „nur der bewußteste Ausdruck der so eben ihren Gipfel überschritten habenden Culturperiode" — auch die Culturepochen folglich verhalten sich als Phasen einer aufsteigenden Entwicklungsreihe. Wie viel oder wenig nun an diesen Hegel'schen Sätzen richtig sei — in keinem Falle durfte sich Hartmann auf den Hegel'schen Beweis für dieselben berufen. Denn dieser Beweis beruht auf Voraussetzungen, welche jener weder zugeben kann, noch anderwärts zugegeben — ja, welche er ausdrücklich bestritten hat. Er beruht im letzten Grunde auf dem nach Hülsen's Vorgang von Hegel weiter durchgebildeten Fichte'schen Gedanken, daß der empirische Charakter der Vernunft ein successives Werden ihrer selbst, zeitliches Zusichselbstkommen, dieselbe Rückkehr zu sich sei, welche auch zeitlos und an sich das Wesen der Vernunft ausmache. Er beruht in seiner Durchführung auf der Anwendung jener dialektischen, durch die Vereinigung von Gegensätzen fortschreitenden Methode, gegen die Herr Hartmann eine eigne Schrift gerichtet hat, beruht auf einer Logik, in deren Principien Herr Hartmann nach eben dieser Schrift den Tod aller gesunden Logik und die ärgste Beleidigung des gesunden Menschenverstandes erblickt! Das Alles thut nichts! Die Idee von dem „großartigen Organismus der Entwicklungsgeschichte der Menschheit" wird von ihm einfach adoptirt. Die Idee, das „absolut Logische," hat nur den Namen gewechselt. Wenn es bei Hegel die „List der Vernunft" ist, daß sie die Leidenschaften der Menschen für sich wirken läßt, daß sie die Individuen aufopfert und preisgiebt, so ist es bei Hartmann das Unbewußte, welches die Helden der Geschichte „düpirt," um mit ihrer Hülfe Entwicklung zu spielen. Logik und zwar dialektische Logik ist hier wie dort der Kern der Geschichte. Und wie gefährlich es ist, diesen Boden zu betreten, das kömmt sofort noch weiter in den historischen Perspectiven zum Vorschein, die uns auf einmal unser Verfasser eröffnet. Wäre es etwa doch, um einen eignen, neuen, einen „inductiven" Beweis für jenes Entwicklungsgesetz zu führen, wenn er uns zuerst „das Skelett der Entwicklung der Staatsidee" und dann ebenso den Gang der socialen Entwicklung zu zeichnen versucht? Vielmehr: das rollende Rad der dialektischen Logik reißt ihn fort wie der Umschwung des Himmels die an den übersinnlichen Ort zum Schauen

der Idee gelangten Götter und reinen Seelen; das absolut Logische ist dem Lobredner der „inductiv naturwissenschaftlichen Methode" zu Kopfe gestiegen; ein echter Schüler der sonst von ihm bekämpften speculativen Weisheit construirt er uns vor, wie das Ziel der staatlichen Entwicklung die Synthese von Großstaat und Republik auf der Grundlage der indirecten Verwaltung, das Ziel der socialen Entwicklung, nach dem Hindurchgehn durch die drei Phasen des freien Naturzustandes, der persönlichen Herrschaft und der Capitalsherrschaft, die „freie Association" sein werde. Diese Constructionssucht mit einer starken Anwandlung zum Prophetismus ist allemal die natürliche Folge der Absolutisirung des Logischen, und unser Philosoph fällt dabei nur insofern aus seiner Rolle, als er sich dabei mit seinem bewußten Denken an die Stelle des allwissenden Unbewußten versetzt, — während er uns doch in demselben Athem versichert, daß die Menschen zwar die einzelnen Handlungen, *nicht aber das Ziel der Entwicklung im Bewußtsein haben können!*

Alle unsere Auseinandersetzungen, um es zusammenzufassen, laufen darauf hinaus, daß unser Verfasser, trotz seiner immer wiederkehrenden Polemik gegen panlogistische und rationalistische Ansichten, *auf's Tiefste selber in dem Geiste dieser Ansichten befangen* ist, mag er nun, wie in dem Capitel von der Geschichte, der Hegel'schen oder, wie anderwärts, der gewöhnlichen Logik huldigen. Alle Wunder des Geisteslebens und alle seine Lebendigkeit werden in das Dunkel des Unbewußten zurückgeschoben. Dieses Dunkel aber bei Lichte besehen — denn darauf läuft es doch hinaus, — ist das Unbewußte nichts als allmächtiger, ins Absolute erhobener *Verstand*, — Verstand mit dem Vorrecht der Irrthumslosigkeit, der anschauenden Unmittelbarkeit, der schöpferischen Allweisheit und Allgegenwart! Man könnte etwa meinen, in dem Capitel von der *Mystik* einer anderen Auffassung zu begegnen: — dieses Capitel drückt im Gegentheil unserer Kritik das Siegel der Bestätigung auf. Denn wird uns hier etwa, wie man vermuthen möchte, eine Zergliederung jener Gemüthsprozesse gegeben, denen alle *religiöse* Erhebung ihren Ursprung verdankt? So wenig wie es versucht wurde, die specifische Natur des Sittlichen und des Aesthetischen darzulegen! Alle Mystik besteht einfach in der Erfüllung des Bewußtseins mit einem Gefühls-, Gedanken- oder Willensinhalt durch unwillkürliches Auftauchen desselben aus aus dem Unbewußten; mystisch ist nichts als das Herüberwirken des Unbewußten in das Bewußtsein — mystisch eben deshalb, nach Ausweis der früheren Capitel, auch das ästhetische Gefühl, auch die Entstehung der sinnlichen Wahrnehmung und die unbewußten Vorgänge beim Denken, Fühlen und Wollen überhaupt. Mystisch ist die *Religion* nur insofern

das zum Theil wohl an der schwerfälligen und formlosen Weise der Bienerschen Forschung, durch die vielleicht Mancher abgeschreckt worden sein mag. Nur die Analogie nordischer Institute wurde durch Konrad Maurer noch in vollständigerer Weise herangezogen, nicht aber der Versuch gemacht, die normannischen Institutionen genauer mit den Einrichtungen des fränkischen Reiches zu vergleichen und in Verbindung zu bringen, — obwohl hierzu ein Anfang gemacht war.

In einer Schrift über Ursprung und Werth der Geschwornenanstalt hatte v. Daniels die Entstehung des Geschwornengerichts zurückgeführt auf Anordnungen, welche Karl der Große und Ludwig der Fromme in Bezug auf das Zeugenverfahren getroffen haben, hiermit aber doch nur das Richtige gestreift. Aus dem formalen Zeugenverfahren des ordentlichen Processes läßt sich trotz jener Anordnungen das schwurgerichtliche Verfahren nicht herleiten. Das Richtige selbst ist vielmehr, daß die normannische enquête, aus der sich das Geschwornengericht entwickelte, aus einem außerordentlichen Zeugenverfahren herstammt, welches im fränkischen Reichsrecht neben dem ordentlichen Proceß für bestimmte Fälle vorkam; und dieses außerordentliche Frageverfahren (die inquisitio) des fränkischen Reichsrechts als Wurzel des Geschwornengerichts nachgewiesen zu haben, ist das eigenthümliche und bedeutende Verdienst der vorliegenden Schrift.

Es war eine besonders glückliche Fügung, daß ein für eine so schwierige Untersuchung besonders befähigter und geneigter Forscher, wie der Verfasser des vorliegenden Buches, sich, zunächst ohne einen Gedanken an das Geschwornengericht, mit dem Zeugen- und Inquisitionsbeweis der karolingischen Zeit beschäftigte und bei dieser, vor mehreren Jahren erschienenen Arbeit auf jene Ansicht vom Ursprunge des Geschwornengerichts geführt wurde. Er hat dann die höchst schwierige Untersuchung mit dem größten Eifer betrieben und, was ihm an seinem damaligen Aufenthaltsorte Lemberg (der inzwischen polonisirten Universität) nothwendigerweise an wissenschaftlichen Hülfsmitteln fehlte, durch wissenschaftliche Verbindungen und einen Aufenthalt in Paris zu ergänzen gewußt, wobei er eine Menge auch handschriftlichen Materials zu verwerthen in die Lage kam. Als Resultat seines Bemühens liegt nun dieses Werk vor, welches als Muster deutschen Fleißes und klarer, oft scharfsinniger Auffassung zu rühmen ist, sollte auch Mancher eine übersichtlichere Anordnung des gesammten Stoffs wünschen, für deren Mangel aber den gründlichen Leser des Buches eine große Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Einzeldarstellung entschädigt. Ueber den Entwicklungsgang, den seine Arbeit genommen, giebt der Verfasser in dem Vorwort Rechenschaft, woraus zu ersehen, wie

er für jeden größeren Schritt, den er thun mußte, sich meistens die Wege erst selbst zu bahnen hatte, mitunter durch vielfaches Gestrüpp. Und daß er nun Manches von diesen Urbarmachungen mittheilt, werden ihm wenigstens alle Diejenigen danken, denen es vor Allem auf eine wirkliche Bereicherung der Wissenschaft ankommt. Daß aber der Verfasser die schon früher in jener Einzelarbeit geschilderte fränkische inquisitio hier noch einmal dargestellt hat, dafür muß man ihm nicht nur dankbar sein, sondern es war für die Zwecke dieses Buches unbedingt nothwendig, und wie sorgfältig er bei der ganzen Arbeit zu Werke ging, dafür zeugen auch mehrere seitdem anderwärts von ihm veröffentlichte Aufsätze, über „Wort und Form im altfranzösischen Prozeß" und über die französischen Rechtsquellen. Durch diese Bemühungen ist es ihm gelungen, in dieser Frage einen sicheren Bau von festem Gefüge aufzuführen, der nun nicht wieder von luftigen Constructionen verdrängt werden wird. Daß aber das Gefühl der hierdurch erlangten Sicherheit den Verfasser nicht ungerecht gemacht hat gegen das relative Verdienst bisheriger Auffassungen, zeigt u. A. seine Kritik der „speculativen Erklärungsversuche", wobei er auch in der Auffassung Köstlin's die richtigen Nebengedanken nicht verkennt. Die Auffassung Gneist's von dem germanischen, angelsächsischen und normannischen „Antheil" an der Entstehung des Geschwornengerichts wird vorsichtig auf ihre richtigen Elemente zurückgeführt.

Ein gewisser altgermanischer Antheil an der Entstehung des Geschwornengerichts ist unläugbar; wie aber hat sich aus dem altgermanischen Proceß mit seinen formalen Beweismitteln die englische Civiljury entwickelt, die dann anerkanntermaßen das Vorbild war für die Urtheilsjury in Strafsachen?

Im altgermanischen Verfahren hing der Ausgang des Processes ab von einer formalen Bestärkung der Behauptung der Parteien. Nicht kam es, wie jetzt, auf die Ueberzeugung der Urtheilenden an, sondern darauf, ob der Kläger oder, in den meisten Fällen, der Verklagte seine Behauptung in der erforderlichen Art zu bekräftigen im Stande war, sei es durch Eid und Eideshelfer oder durch Zweikampf oder ein sonstiges Gottesurtheil. Auch Zeugenbeweis kam wohl vor, aber nur in sehr beschränkter Anwendung, nur in der Form des Geschäftszeugnisses (wenn nämlich zur Beurkundung des betreffenden Rechtsgeschäfts bei dessen Abschluß Zeugen zugezogen worden waren) und des Gemeindezeugnisses (wenn es sich um ortskundige Angelegenheiten handelte), und auch in diesen Fällen war der Zeugenbeweis bloß ein einseitiges und formales Beweismittel, wodurch nur eine ganz bestimmte Behauptung entweder bestätigt oder verworfen und welches in den meisten Fällen, solange gerichtlicher Zweikampf

das zum Theil wohl an der schwerfälligen und formlosen Weise der Bienerschen Forschung, durch die vielleicht Mancher abgeschreckt worden sein mag. Nur die Analogie nordischer Institute wurde durch Konrad Maurer noch in vollständigerer Weise herangezogen, nicht aber der Versuch gemacht, die normannischen Institutionen genauer mit den Einrichtungen des fränkischen Reiches zu vergleichen und in Verbindung zu bringen, — obwohl hierzu ein Anfang gemacht war.

In einer Schrift über Ursprung und Werth der Geschwornenanstalt hatte v. Daniels die Entstehung des Geschwornengerichts zurückgeführt auf Anordnungen, welche Karl der Große und Ludwig der Fromme in Bezug auf das Zeugenverfahren getroffen haben, hiermit aber doch nur das Richtige gestreift. Aus dem formalen Zeugenverfahren des ordentlichen Processes läßt sich trotz jener Anordnungen das schwurgerichtliche Verfahren nicht herleiten. Das Richtige selbst ist vielmehr, daß die normannische enquête, aus der sich das Geschwornengericht entwickelte, aus einem außerordentlichen Zeugenverfahren herstammt, welches im fränkischen Reichsrecht neben dem ordentlichen Proceß für bestimmte Fälle vorkam; und dieses außerordentliche Frageverfahren (die inquisitio) des fränkischen Reichsrechts als Wurzel des Geschwornengerichts nachgewiesen zu haben, ist das eigenthümliche und bedeutende Verdienst der vorliegenden Schrift.

Es war eine besonders glückliche Fügung, daß ein für eine so schwierige Untersuchung besonders befähigter und geneigter Forscher, wie der Verfasser des vorliegenden Buches, sich, zunächst ohne einen Gedanken an das Geschwornengericht, mit dem Zeugen- und Inquisitionsbeweis der karolingischen Zeit beschäftigte und bei dieser, vor mehreren Jahren erschienenen Arbeit auf jene Ansicht vom Ursprunge des Geschwornengerichts geführt wurde. Er hat dann die höchst schwierige Untersuchung mit dem größten Eifer betrieben und, was ihm an seinem damaligen Aufenthaltsorte Lemberg (der inzwischen polonisirten Universität) nothwendigerweise an wissenschaftlichen Hülfsmitteln fehlte, durch wissenschaftliche Verbindungen und einen Aufenthalt in Paris zu ergänzen gewußt, wobei er eine Menge auch handschriftlichen Materials zu verwerthen in die Lage kam. Als Resultat seines Bemühens liegt nun dieses Werk vor, welches als Muster deutschen Fleißes und klarer, oft scharfsinniger Auffassung zu rühmen ist, sollte auch Mancher eine übersichtlichere Anordnung des gesammten Stoffs wünschen, für deren Mangel aber den gründlichen Leser des Buches eine große Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Einzeldarstellung entschädigt. Ueber den Entwicklungsgang, den seine Arbeit genommen, giebt der Verfasser in dem Vorwort Rechenschaft, woraus zu ersehen, wie

er für jeden größeren Schritt, den er thun mußte, sich meistens die Wege erst selbst zu bahnen hatte, mitunter durch vielfaches Gestrüpp. Und daß er nun Manches von diesen Urbarmachungen mittheilt, werden ihm wenigstens alle Diejenigen danken, denen es vor Allem auf eine wirkliche Bereicherung der Wissenschaft ankommt. Daß aber der Verfasser die schon früher in jener Einzelarbeit geschilderte fränkische inquisitio hier noch einmal dargestellt hat, dafür muß man ihm nicht nur dankbar sein, sondern es war für die Zwecke dieses Buches unbedingt nothwendig, und wie sorgfältig er bei der ganzen Arbeit zu Werke ging, dafür zeugen auch mehrere seitdem anderwärts von ihm veröffentlichte Aufsätze, über „Wort und Form im altfranzösischen Prozeß" und über die französischen Rechtsquellen. Durch diese Bemühungen ist es ihm gelungen, in dieser Frage einen sicheren Bau von festem Gefüge aufzuführen, der nun nicht wieder von luftigen Constructionen verdrängt werden wird. Daß aber das Gefühl der hierdurch erlangten Sicherheit den Verfasser nicht ungerecht gemacht hat gegen das relative Verdienst bisheriger Auffassungen, zeigt u. A. seine Kritik der „speculativen Erklärungsversuche", wobei er auch in der Auffassung Köstlin's die richtigen Nebengedanken nicht verkennt. Die Auffassung Gneist's von dem germanischen, angelsächsischen und normannischen „Antheil" an der Entstehung des Geschwornengerichts wird vorsichtig auf ihre richtigen Elemente zurückgeführt.

Ein gewisser altgermanischer Antheil an der Entstehung des Geschwornengerichts ist unläugbar; wie aber hat sich aus dem altgermanischen Proceß mit seinen formalen Beweismitteln die englische Civiljury entwickelt, die dann anerkanntermaßen das Vorbild war für die Urtheilsjury in Strafsachen?

Im altgermanischen Verfahren hing der Ausgang des Processes ab von einer formalen Bestärkung der Behauptung der Parteien. Nicht kam es, wie jetzt, auf die Ueberzeugung der Urtheilenden an, sondern darauf, ob der Kläger oder, in den meisten Fällen, der Verklagte seine Behauptung in der erforderlichen Art zu bekräftigen im Stande war, sei es durch Eid und Eideshelfer oder durch Zweikampf oder ein sonstiges Gottesurtheil. Auch Zeugenbeweis kam wohl vor, aber nur in sehr beschränkter Anwendung, nur in der Form des Geschäftszeugnisses (wenn nämlich zur Beurkundung des betreffenden Rechtsgeschäfts bei dessen Abschluß Zeugen zugezogen worden waren) und des Gemeindezeugnisses (wenn es sich um ortskundige Angelegenheiten handelte), und auch in diesen Fällen war der Zeugenbeweis bloß ein einseitiges und formales Beweismittel, wodurch nur eine ganz bestimmte Behauptung entweder bestätigt oder verworfen und welches in den meisten Fällen, solange gerichtlicher Zweikampf

bestand, durch Kampf angefochten werden konnte. Hieran, d. h. an dem Formalismus des Beweises, wurde auch in der christlich-fränkischen Zeit nur Weniges geändert. Selbst die Ordalien wurden nur in ein christliches Gewand gekleidet, und nur einzelne rationelle Zuthaten dem Eideshelferbeweis und dem formalen Zeugenbeweise hinzugefügt. — Dennoch enthielt das fränkische Königthum den Keim zu einer durchgreifenden Reform auch des Proceßrechts, indem durch dasselbe den Institutionen des alten Proceßrechts eine Reihe tiefgreifender Neuerungen an die Seite gestellt wurden, besonders solche, die auf eine Steigerung der gerichtlichen Autorität hinausgingen. Ja man kann — ein Gedanke, den Sohm und Brunner gleichzeitig erfaßt und im Einzelnen durchgeführt haben — sagen, daß durch diese Neuerungen dem Volksrecht als altem jus civile, ein Amtsrecht, ein jus honorarium, gegenübertrat, dessen weitere Entwickelung schließlich zu einer gründlichen Reform des deutschen Gerichtsverfahrens hätte führen müssen. Daß dies nicht geschah, dafür sorgten die politischen Ereignisse, vor Allem das Zusammenbrechen der fränkischen Monarchie.

Zu jenen Neuerungen gehört nur vor Allem jene von Brunner hervorgezogene und im Einzelnen geschilderte inquisitio.

Neben dem ordentlichen Verfahren stand nämlich im fränkischen Reich ein außerordentliches Verfahren, welches zur Anwendung kam in den besonderen Angelegenheiten der königlichen Verwaltung, und welches, während in den gewöhnlichen Processen der alterthümliche Mechanismus mit Zweikampf, Eiden und Gottesurtheilen in Geltung blieb, in viel leichterer und ergiebigerer Weise eine Ermittlung des Falles herbeizuführen geeignet war.

In vielfache Rechtshändel und Streitigkeiten mußte der König und seine Beamten im fränkischen Reiche kommen bei dem ausgedehnten königlichen Grundbesitz und den mannigfachen sonstigen fiscalischen Berechtigungen. In solchen Sachen litt es nicht immer das Interesse des Königs oder des Fiscus, und manchmal war es processualisch auch gar nicht möglich, daß der Weg des gewöhnlichen Processes beschritten wurde; vielmehr bildete sich für solche Fälle als Regel heraus, daß die Sache an das eigene Gericht des Königs reclamirt wurde, in welchem entweder er selbst oder sein Pfalzgraf den Vorsitz führte. Damit dieses Gericht aber entscheiden könne, wurden entweder die ständigen Gewaltboten des Königs (missi) oder reisende Richter oder wohl auch der ordentliche Beamte beauftragt, den Fall amtlich zu ermitteln, und dies geschah dann gemäß dem Character des Königsgerichts als eines Billigkeitsgerichtshofes (der secundum aequitatem entscheiden konnte) im Wege einer inquisitio oder amtlichen Befragung von Zeugen, auf deren Grund dann, je nach

dem ertheilten Auftrag, entweder derselbe Beamte das Urtheil sprach oder die Sache zur Entscheidung an das Königsgericht zurückgegeben wurde. Und dieses Verfahren blieb nicht beschränkt auf fiscalische Streitigkeiten, wurde vielmehr ausgedehnt auf die Rechtshändel aller Personen und allen Gutes, die in den besonderen Schutz des Königs gestellt waren, sei es durch besonderen Act oder ein für allemal wie die im königlichen Mundium stehenden Wittwen und Waisen. Der Kirche wurde dasselbe Recht, wenn auch nur in beschränkter Anwendung gewährt.

Das Verfahren beruht immer auf besonderer Anordnung, auf einem Mandat, welches sich nöthigenfalls die Partei ausstellen läßt und welches, wie angedeutet, entweder nur auf Untersuchung oder auf Entscheidung (ad referendum oder ad definiendum) lautet und das Thema gewissermaßen angiebt, worauf sich die Inquisition zu beziehen hat. Durch diese Anordnung wird das etwa schon eingeleitete ordentliche Verfahren suspendirt, und statt dessen schreitet der Beamte zur Auswahl der zur Auskunftertheilung geeigneten Personen. Angesehene Leute aus der betreffenden Gegend, und zwar solche, bei denen man Kenntniß von der Streitsache vermuthen kann, sollen ausgewählt werden, wobei hinsichtlich der Zahl derselben sehr große Abweichungen vorkommen. Es werden 14, 15, 20, 32, 53 und selbst bis zu 200 erwähnt, und jeder zum Erscheinen Aufgeforderte gilt, abweichend vom sonstigen Zeugniß, dem König verpflichtet zu erscheinen. Diese Verpflichtung gegen den König zeigt sich auch darin, daß statt eines besonderen Wahrheitsversprechens, welches in der Regel verlangt wird, auch wohl eine Verweisung auf den dem König geleisteten Treueid stattfindet. Befragung und Antwort sind keiner festen Regel unterworfen. Jene kann sehr allgemein auf den ganzen Streitgegenstand oder auf ein dabei in Frage kommendes Rechtsverhältniß gehen oder auch sich auf bestimmte Thatsachen beziehen, so daß durch die Antwort der „Zeugen" bald mehr, bald weniger von der Beurtheilung und insbesondere auch von der rechtlichen Entscheidung des Falles vorweg genommen wird. Die Antwort selbst wird entweder von Allen zusammen abgegeben oder jeder für sich allein befragt, wobei wir nicht umhin können, die Darstellung des Verfassers durch die Bemerkung zu ergänzen, daß auch bei einer Einzelbefragung nicht selten, wenigstens im Falle der Uebereinstimmung der Aussagen, nur die Gesammtantwort protocollirt sein mag. Einstimmigkeit war nicht erforderlich, ebensowenig aber stand es fest, daß einfache Mehrheit oder überhaupt Stimmenmehrheit genügte; vielmehr scheint, wenn ein bedeutender Theil der Vernommenen widersprach, das Verfahren als resultatlos betrachtet worden zu sein, wobei einer Wiederholung anscheinend nichts im Wege stand. Auf Grund der Vernehmun-

gen wurde dann je nach dem Mandat entweder die Sache entschieden oder eine notitia über das Ergebniß an das Königsgericht gesandt. Das ganze Verfahren war öffentlich und enthielt offenbar Keime des schwurgerichtlichen Verfahrens in sich.

Entwickelt wurden diese Keime im normannischen Verfahren, in welchem aus der inquisitio eine immer häufiger angewandte Beweisjury gemacht wurde, die sich dann später auf englischem Boden zu einer wirklichen Urtheilsjury gestaltet hat. Das normannische Verfahren steht also in dieser Beziehung in der Mitte zwischen dem fränkischen und dem englischen Proceß und bildet zu diesem einen naturgemäßen Uebergang. Der „zeugungskräftige Gegensatz zwischen Amts- und Volksrecht", der für Deutschland durch das Zusammenbrechen der fränkischen Monarchie begraben wurde, kam im normannischen Rechte zur Entwicklung. „Dem normannischen Staatswesen war es vorbehalten, auf der durch das fränkische Königthum geschaffenen Grundlage folgerichtig weiter zu bauen, und so das einzige Proceßrecht der germanisch-romanischen Staatenfamilie zu entwickeln, welches ohne wesentlichen Einfluß des römisch-kanonischen Rechts zu hoher technischer Vollendung gelangte."

Als die Normandie im Jahre 912 den normannischen Eroberern überlassen werden mußte, kamen hier nicht etwa in jeder Beziehung neue Einrichtungen zur Geltung. Vielmehr war, wie rechtlich das Land noch als zugehörig zum westfränkischen Reiche betrachtet wurde, so auch thatsächlich die geringe Zahl der Eroberer weder geneigt noch im Stande, alles neu und etwa nach nordischen Mustern zu gestalten. Insbesondere im Rechte scheinen, wie schon die verschiedenen Rechtsbezeichnungen andeuten, und wie Brunner gegenüber Anderen des Näheren nachweist, überwiegende fränkische Elemente bestehen geblieben zu sein, und nicht nur die Lehnsverhältnisse wurden nach fränkischem Muster geordnet, sondern auch der Rechtsgang bewahrte die fränkischen Formen, die aber jetzt in neuem Sinne entwickelt und fortgeführt wurden, zum Theil in eigenthümlichen und seltsam verschnörkelten Formen.

Durch seinen Formalismus und die Consequenz der Spitzfindigkeit, sagt Brunner, überbot der normannische Rechtsgang wo möglich noch den gleichzeitigen altfranzösischen Proceß. „Das Gerichtsverfahren spiegelt in dieser Beziehung einen nationalen Characterzug der Normannen ab, welche in Frankreich stets als unverbesserliche Silbenstecher berüchtigt waren."

Die curia principis oder ducis, die in der Normandie eine besonders sorgfältige Ausbildung erhielt und in welcher unter dem Vorsitz des Seneschals neben den Baronen hochangesehene Justitiarii saßen und für feinere und gleichmäßige Rechtsprechung sorgten, trat in der Normandie

in entschiedener Weise an die Spitze der Gerichtsverfassung. Selbständige Grafen bestanden hier nicht, und die Vicecomites und anderen Beamten, die hier fungirten, wurden trotz des entwickelten Lehnswesens in amtlicher Unterordnung erhalten und durch die regelmäßig in den einzelnen Vicomtéen herumgeschickten reisenden Richter die Hauptgerichtsbarkeit im ganzen Lande gehandhabt. Es ist dieselbe Gerichtsverfassung dann nach 1066 von den Normannen auf das eroberte England übertragen worden, und in ihr bildete sich nun jenes bedeutsame Beweisverfahren, in welchem die Entstehung der Jury enthalten ist und welches der Verfasser (nach genauer Untersuchung der normannischen Rechtsquellen) gemeinschaftlich für England und für das normannische Stammland darstellt.

Das hauptsächlichste normannische Beweismittel war (neben dem Eid) vor Allem der Zweikampf, der aber schon früh eine gewisse und allmählich eine immer größere Ergänzung fand durch eine der fränkischen ähnliche inquisitio. Dieselbe kam im normannischen Recht nicht blos in Fiscalsachen zur Anwendung und nicht blos als processualisches Vorrecht der Kirchen und Schutzbefohlenenen, sondern bald wurde die Befugniß zu ihrer Anwendung von der curia ducis oder der fürstlichen Kanzlei auch an andere Private verliehen, nicht ohne zum Theile hohe Gebühren zu Gunsten des Fiscus. Hierin lag die Möglichkeit eines großen Fortschritts: es konnte nun regelmäßiger Weise der veraltete Mechanismus des ordentlichen Verfahrens beiseitegesetzt werden zu Gunsten einer rationellen Ermittlung, bei der freilich die Möglichkeit vorhanden war, daß sich das Verfahren im Sinne des römisch-canonischen Verfahrens in ein geheimes Verfahren mit getrennter Vernehmung der Zeugen auflöste. Letzteres geschah in der That, als später (nach 1205) die Normandie mehr und mehr ein vollständiger Gebietstheil Frankreichs wurde, während bis dahin in der Normandie in civilrechtlichen Streitigkeiten eine Art schwurgerichtlichen Verfahrens stattfindet. Daß dieses das Vorbild des späteren englischen Verfahrens gewesen ist, und daß nicht umgekehrt das Verfahren in der Normandie nur die Nachahmung eines in England selbständig entwickelten schwurgerichtlichen Verfahrens war, — eine Ansicht, die Biener bisher nur als wahrscheinlich hinzustellen vermocht hatte, belegt Brunner mit einigen ganz sicheren Zeugnissen.

Schon der Name jurea, jureia für die Gesammtheit der Geschworenen ist nicht englischen, sondern fränkisch-romanischen Ursprungs, und so oft auch in dem normannischen Enquêteverfahren die zur Auskunft herbeigezogenen Männer einzeln oder gruppenweise befragt sein mögen, eine gewisse Tendenz zeigt sich doch in diesem normannischen Verfahren

entschieden zur genossenschaftlichen Form, d. h. dazu daß die Geschwornen gemeinsam befragt wurden und ihre Antwort gemeinsam abgaben. Woher dieselben ihre Kenntniß nahmen, darin wurde rechtlich nicht unterschieden; man nahm Männer, bei denen man eine gewisse Kenntniß vermuthete, sei es nach eigener Erfahrung oder auf die Mittheilung von Anderen. Ebensowenig wurde auch hier hinsichtlich der That- und Rechtsfrage ein consequentes Verfahren beobachtet, vielmehr je nach Lage des Falles und anscheinend ohne weitere Tendenz bald nach einer einzelnen erheblichen Thatsache, bald nach einem Rechtsverhältniß oder dem ganzen Anspruch gefragt. Auch jetzt noch bestanden über die Stimmenzahl keine festen Regeln.

Dieses normannische Recognitionsverfahren, wie man es nannte, wurde nun in der Normandie unter Heinrich II, und zwar, wie Brunner gestützt auf drei Urkunden für das Bisthum Baieux nachweist, in den Jahren zwischen 1150 und 1152 zu einem ordentlichen und regelmäßigen Proceßverfahren erhoben. Nicht so, als hätte dasselbe nun in allen Rechtsstreitigkeiten zur Anwendung kommen müssen, vielmehr blieben die Fälle seiner Anwendung, wenn sie auch schon sehr ausgedehnt waren, doch immer noch bestimmt begrenzt; aber doch in der Art, daß nun die Parteien einen rechtlichen Anspruch auf dieses Beweismittel erhielten. Die herzogliche Kanzlei wurde ein für allemal angewiesen, das die Recognition anordnende breve nicht zu verweigern, sondern, gegen gewisse Gebühren, auf Nachsuchen stets zu ertheilen. Und durch denselben Heinrich II, der im Jahre 1150 in der Normandie zur Regierung gekommen war und 1154 König von England wurde, ist nun, wie mehrfach bezeugt ist, auch in England das Recognitionsverfahren zu einem ordentlichen und regelmäßigen Verfahren gemacht worden. Die Constitutionen von Clarendon und Northamton (1164 u. 1176) lassen annehmen, daß schon vor ihnen das Recognitionsverfahren in Anwendung bestand, und in dem Tractate Glanvilla's, der gegen das Ende dieser Regierung geschrieben wurde, liegt das Recognitionsverfahren ausgebildet vor. — Dasselbe mußte sich in England um so leichter Eingang verschaffen, als gerade hier die Bevölkerung dem durch die Normannen zu größerer Geltung gebrachten Beweismittel des Zweikampfes widerstrebte. Gewiß braucht man bei dieser Reform Heinrichs II nicht vorwiegend an die Absicht fiscalischer Bereicherung zu denken, vielmehr lag die Nothwendigkeit einer Reform der Rechtspflege damals klar zu Tage. Die ungefügen und problematischen Beweismittel des alten Processes hatten immer mehr an Credit verloren, und Viele zogen es deswegen vor, in weltlichen Sachen sich an die geistliche Gerichtsbarkeit zu wenden, die allmählich der welt-

lichen Rechtspflege eine bedenkliche Concurrenz zu machen drohte. Wenn im weltlichen Proceß die meisten Beweisfragen nur durch Zweikampf erledigt werden konnten, so hieß dies nichts Anderes als Willkür und Gewalt entscheiden zu lassen, und wenn dabei in der Normandie die Partei nicht selbst einzutreten brauchte, sondern sich durch einen Kämpen vertreten lassen konnte (das Kämpenwesen war hier in hohem Grade entwickelt), so war u. A. wegen der Kostspieligkeit einer solchen Vertretung der Aermere im größten Nachtheil gegen den Reicheren.

Die Pflicht aller Bemittelten, als Geschworene zu dienen, wurde jetzt streng betont und bei ziemlich hohen Strafen durchgeführt gegenüber der begreiflicher Weise schon damals beobachteten Unlust oder Weigerung. Die Auswahl geschah durch den Vicecomes oder Bailli, dem damit eine große Gewalt übertragen war, die, wovon auch einige Beispiele vorliegen, leicht gemißbraucht werden konnte. Wo möglich sollten es Ritter sein, Milites, die zugezogen wurden; in Ermangelung wurde aber auch auf Andere zurückgegangen. Handelte es sich um Rechte an einem Grundstück, so fand ein Visus statt, eine Besichtigung an Ort und Stelle, wogegen im Uebrigen den Geschwornen keine Beweismittel vorgeführt, sondern von ihnen Auskunft erwartet wurde. Der Einzelne schwor: quod ego vobis dicam veritatem de hac querela, oder in ähnlicher Weise, und in der Anrede an die Geschworenen war ebenfalls von der Verpflichtung zum veritatem dicere und von der Vermeidung des mendacium die Rede. Die Fragestellung richtete sich nach dem Inhalte des breve, und mit Recht wird von dem Verfasser, der die einzelnen Arten dieser brevia ausführlich bespricht, auf deren Analogie mit dem römischen Formularproceß verwiesen. Einzelne Formen des Verfahrens nähern sich schon sehr dem heutigen Geschwornengericht. Niemand darf mit den Geschwornen sprechen, bis sie ihren Spruch abgegeben haben; sie ziehen sich gemeinschaftlich zurück zur Berathung, und wenn sie einstimmig sind, was ursprünglich nicht nothwendig war und erst später (und zwar in England, nicht in der Normandie) hervortrat, so theilt einer für sie alle das Resultat mit. Meist sind es zwölf Geschworne, doch sollen bei Mord 24 entscheiden, und in anderen Fällen werden auch weniger (8, 6 u. s. w.) erwähnt. Ueber die Stimmenzahl werden allmählich gewisse Grundsätze entwickelt, dabei aber in den normannischen Rechtsquellen nur für petitorische Klagen eine größere Stimmenmehrheit, nämlich eilf Stimmen, erfordert, in anderen Fällen soll die major pars entscheiden. Die Verstärkung der ursprünglich zugezogenen Geschworenen im Falle des Nichtwissens durch Andere, die affortiatio, die in England längere Zeit eine größere Rolle spielte, wurde in der Normandie früh fallen gelassen.

Wenn neben diesem, (auch nach Heinrich II immer noch durch Breve einzuleitenden) Recognitionsverfahren in den eigentlich normannischen Rechtsquellen noch eine andere Art von inquisitio, eine inquisitio ex jure, erwähnt wird, so ist damit ein schwurgerichtliches Verfahren gemeint, welches bei Erbtheilungen und zur Feststellung einer Verwandtschaft, bei Streitigkeiten über eheliches Güterrecht u. dergl. gewohnheitsrechtlich als zulässig angenommen wurde, welches herzuleiten ist aus dem alten Gemeindezeugniß, und bei welchem die Ertheilung eines Breve nicht nothwendig war. Ebenso wurde in England lange Zeit neben der assisa oder dem in besonderer Form angeordneten schwurgerichtlichen Verfahren ein Verfahren mit jurata unterschieden, d. h. mit solchen Geschworenen, die nicht über ein bestimmtes von vorn herein bezeichnetes Beweisthema zu entscheiden hatten, sondern im Allgemeinen verpflichtet wurden, sich wahrheitsgemäß vernehmen lassen. Den sehr schwierigen, später aus der englischen Praxis verschwundenen Unterschied von assisa und jurata, wie auch von magna und parva assisa hat Brunner auf das Genaueste untersucht und zum Theil abweichend von seinen Vorgängern festgestellt. Dieser Unterschied bezog sich unter Andern auf die Möglichkeit der Anfechtung des Spruches der Geschworenen durch eine sog. attincta, d. h. durch die Vernehmung einer größeren Anzahl von anderen Geschworenen, eine Möglichkeit, die nach den anglonormannischen Rechtsquellen bei der jurata wie bei der magna assisa regelmäßiger Weise ausgeschlossen, bei den parvae assisae (oder den blos possessorischen Klagen) dagegen in allen Fällen zugelassen war.

Während nun in der Normandie das schwurgerichtliche Verfahren nach der Vereinigung oder Wiedervereinigung dieses Landes mit Frankreich (1205 durch Philipp August) allmählich erstarb oder verdrängt wurde durch den französischen Prozeß, der sich immer mehr dem modernen Zeugenverfahren näherte, hat sich in England das schwurgerichtliche Verfahren zu seinem vollen Dasein entfaltet. Dazu gehörte offenbar vor Allem, daß die Geschworenen aus ihrer Zwitterstellung zwischen Zeugen und Urtheilern befreit wurden und der bisherigen Beweisjury, wie man sich ausdrücken kann, der Character einer Urtheilsjury gegeben wurde.

Dies war der Fall nicht vor der Mitte des 14. Jahrhunderts, indem erst um diese Zeit es als regelmäßige Einrichtung vorkommt, daß Zeugen den Geschworenen vorgeführt und sonstige Beweismittel ihnen vorgelegt wurden, auf Grund deren sie sich ihre Ansicht zu bilden hatten. Bis dahin war es den Geschworenen überlassen, woher sie ihre Kenntniß entnahmen, und nur wenn Urkunds- oder Geschäftszeugen zu vernehmen waren, d. h. Zeugen, die bei dem Abschluß des in Rede stehenden Rechts-

geschäfts zugegen waren, kam es wohl vor, daß diese Zeugen mit den Geschwornen zu gemeinsamer Berathung zusammentraten, woraus sich dann eine Vernehmung von Zeugen *vor* den Geschwornen entwickelte. Vollständig ausgebildet findet sich ein Beweisverfahren vor den Geschwornen erst in dem Werke von Fortescue, de laudibus legum Angliae aus dem 15. Jahrhundert, und erst ein englisches Statut von 1650 erklärte die Eigenschaft eines Zeugen und eines Geschwornen für unvereinbar. — Mit dieser Umbildung der Geschwornen in eine wirkliche Urtheilsjury hängt zusammen, daß die Geschwornen dann nicht mehr, was früher häufig geschah, nach den Gründen ihrer Meinung gefragt wurden, daß es nicht mehr auf die Nachbarnqualität derselben ankam, und daß von einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit derselben, (wie früher im Wege der attincta, die zu einer Bestrafung wegen Meineids führen konnte) nicht mehr die Rede war.

Wenn wir nun fragen, wie nach diesem civilprocessualen Vorgang sich die Jury in *Strafsachen* entwickelt habe, so tritt uns zunächst die Anklagejury entgegen und die Frage, ob denn nicht vielleicht *diese* schon aus angelsächsischer Zeit stamme und also insofern dennoch die Wurzel der Jury in der vornormannischen Zeit zu suchen sei. Nun scheint allerdings eine oft besprochene Stelle der angelsächsischen Rechtsquellen von einer Rügejury zu sprechen; es ist von 12 Thanen die Rede, die zu schwören haben, daß sie keinen Unschuldigen anklagen und Niemands Schuld verheimlichen wollen, eine Stelle, die sehr bestimmt auf eine Rügepflicht zu gehen scheint, sei es nun, daß man in ihr ursprünglich angelsächsisches Recht oder (mit Konrad Maurer) eine Neuerung dänischer Eroberer erblickt, die aber Brunner nach dem Zusammenhange der Stelle auf einen ganz besondern Fall, und zwar auf einen Zwischenfall bei einem gewöhnlichen Anklageprozeß deutet. Jedenfalls müssen wir dem Verfasser darin Recht geben, daß auch in Beziehung auf das Rügeverfahren das fränkische Recht dem anglonormannischen Rechte ein wahrscheinlich befolgtes Vorbild geboten hat. Die Zweifel, ob im fränkischen Reiche überhaupt ein weltliches Rügeverfahren bestanden habe, hat Dove in bekannten Arbeiten widerlegt, und die verschiedenen Capitularien führt Brunner im Einzelnen auf, aus denen hervorgeht, daß es dem fränkischen Reiche keineswegs an diesem „Triebrad, um den schwerfälligen Mechanismus des (damaligen) Strafverfahrens in Bewegung zu setzen", gefehlt habe. Darunter das longobardische Capitulare Pippin's, in welchem der judex oder Graf angewiesen wird, eine Anzahl von Insaßen oder Umsaßen einer Ortschaft einzuschwören, um allerhand Verbrechen, Tödtung, Diebstahl u. s. w. zur Anzeige zu bringen, wobei die Verpflichtung derselben „ad

Dei judicia" durch Brunner eine sehr ansprechende Deutung erhält. Dieses Rügeverfahren der karolingischen Zeit, welches sich später in so vielen flandrischen, französischen, normannischen und deutschen Rechtsquellen findet, aber meistens nicht zur gehörigen Entwicklung kam, finden wir nun in England (wahrscheinlich sofort) nach der Eroberung von 1066 in entschiedenster Anwendung. Es war ein Mittel, die widerstrebende Bevölkerung selbst verantwortlich zu machen für die Verfolgung von Verbrechern, nicht hervorgegangen aus der „Gesammtbürgschaft", wohl aber mit ihr auf demselben Grundsatz beruhend. Schon in den Gesetzen Wilhelm's des Eroberers und den sogenannten Gesetzen Heinrich's I werden verpflichtete Rügezeugen (gering an Zahl, nur 3 oder 4) erwähnt; ausgebildet jedoch findet sich auch diese Einrichtung unter Heinrich II, indem nach den oben erwähnten Constitutionen von Clarendon und Northamton eine Zwölfzahl von Geschwornen vorkommt, die in kleineren Bezirken zur Angabe von Verbrechen verpflichtet werden sollten, und offenbar ferner setzen die im Jahre 1194 für die reisenden Richter der curia regis aufgestellten capitula itineris ebenfalls eine derartige Einrichtung voraus. In den englischen Quellen des 13. Jahrhnnderts kommt denn neben der Rüge vor den reisenden Richtern auch ein Rügeverfahren vor den ständigen Beamten, den Vicecomites, vor. Daß die Rügejury übrigens nicht ausschließlich zu Zwecken des Strafverfahrens benutzt wurde, sondern auch sonstigen, fiskalischen Interessen zu dienen hatte, ist bekannt. Bekannt ist ferner ihre Umbildung zur heutigen englischen Anklagejury, die hauptsächlich darin bestand, daß im 14. Jahrhundert die Geschwornen aus der ganzen Grafschaft genommen wurden, und daß statt der freien Rüge (presentment), die die Geschwornen von sich aus vorbrachten, nun meistens eine Prüfung der vor sie gebrachten Anklagen erfolgte, welche dadurch zu einem förmlichen „indictment" oder eigentlicher Anklage erhoben wurden.

Was nun aber die Urtheilsjury in Strafsachen anlangt, so wird ihre Entstehung mit Unrecht erst an das Jahr 1219, an die Aufhebung der Gottesurtheile, geknüpft, die allerdings nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Beförderung und die ausgedehntere Anwendung der Jury gewesen ist. Angewandt ist die Jury schon früher, wenn auch in beschränkterer Weise, schon vor der Trennung der Normandie von England, d. h. vor dem Jahre 1205. Es sind (durch Marquardsen) Fälle nachgewiesen schon aus der Zeit von 1194 und 1199, in denen sich der eines Verbrechens Angeklagte freiwillig dem Spruche einer Jury unterwarf und dadurch den Zweikampf oder ein Gottesurtheil vermied, Fälle zunächst, in denen es sich um den Beweis irgend einer processualischen Einrede handelte, die

dann aber sehr leicht auch weiter ausgedehnt werden konnten, so daß man mit Marquardsen, dessen Ausspruch der Verfasser mit Recht heranzieht, sagen kann, es habe sich die Jury allmählich in den Strafprozeß hineingeschlichen. Nachdem ein besonderes Verfahren, nämlich die Untersuchung, ob die Anklage nicht etwa aus Haß oder Mißgunst erhoben war (breve de odio et atia, in welchem Falle Freiheit von Untersuchungshaft erlangt werden konnte) häufige Gelegenheit zu einer inquisitio gegeben hatte, treten dann seit König Johann immer mehr Beispiele hervor, daß über die Schuldfrage selbst (an culpabilis sit) eine Jury vernommen wird. Voraussetzung war dabei und blieb sonderbarer Weise bis in die neueste Zeit die, wenigstens scheinbar, freiwillige Unterwerfung des Angeklagten unter den Spruch der patria oder Jury, zu welchem Zwecke aber bald eine Art Folter (peine forte et dure) angewandt wurde. Es erklärt sich das theils aus dem conservativen Character des englischen Rechts, welches sich scheute, mit dem alten formalen Verfahren zu brechen, theils auch nicht zum Wenigsten aus der germanischen Scheu, die Verurtheilung Jemandes, mindestens ohne dessen Zustimmung von der Einsicht oder dem guten Willen Anderer abhängig zu machen. Daß aber der Angeklagte ein Recht habe, den Spruch seiner Genossen zu verlangen, und daß die Zulassung des Verfahrens nicht abhängig sein solle von Gnade oder von der Erlegung hoher Gebühren, darauf geht ein Artikel der Magna Charta, dem meist eine beschränktere Bedeutung beigelegt worden ist.

Hiermit glauben wir den Hauptinhalt des Brunner'schen Werkes angedeutet zu haben, wobei nur dasjenige hervorgehoben ist, was sich unmittelbar auf die Ausbildung des Jurygedankens bezieht, während in dem Buche selbst sich ganze Partieen finden, welche, wie schon zu Eingang bemerkt wurde, theils als Vorarbeiten zu dem eigentlichen Thema, theils als Nebenarbeiten oder Excurse anzusehen und theilweise auch ausdrücklich als solche bezeichnet worden sind. So wird, wer sich um die normannische Rechtsgeschichte im Einzelnen bekümmert, hier eine genaue Erörterung der normannischen Rechtsquellen und eine genaue Untersuchung des normannischen Klagrechts und der Entwicklung mancher Rechtsbegriffe finden, und ferner haben wir noch hervorzuheben die Abschnitte, in denen der Verfasser die Entwicklung des französischen Rechtes, insbesondere die französische enquête und deren Uebergang in ein modernes Zeugenververfahren, schildert. Ueberall bewährt der Verfasser seine genaue und keine Mühe scheuende Quellenforschung, und wenn auch die ganze Anlage des Buches und die mancherlei eingestreuten „Excurse" dasselbe keineswegs zu einem gemeinverständlichen machen, so ist es andererseits ein Buch von wahrhaft wissenschaftlicher Bedeutung und zugleich ein Buch, bei dem es

bestand, durch Kampf angefochten werden konnte. Hieran, d. h. an dem Formalismus des Beweises, wurde auch in der christlich-fränkischen Zeit nur Weniges geändert. Selbst die Ordalien wurden nur in ein christliches Gewand gekleidet, und nur einzelne rationelle Zuthaten dem Eideshelferbeweis und dem formalen Zeugenbeweise hinzugefügt. — Dennoch enthielt das fränkische Königthum den Keim zu einer durchgreifenden Reform auch des Proceßrechts, indem durch dasselbe den Institutionen des alten Proceßrechts eine Reihe tiefgreifender Neuerungen an die Seite gestellt wurden, besonders solche, die auf eine Steigerung der gerichtlichen Autorität hinausgingen. Ja man kann — ein Gedanke, den Sohm und Brunner gleichzeitig erfaßt und im Einzelnen durchgeführt haben — sagen, daß durch diese Neuerungen dem Volksrecht als altem jus civile, ein Amtsrecht, ein jus honorarium, gegenübertrat, dessen weitere Entwickelung schließlich zu einer gründlichen Reform des deutschen Gerichtsverfahrens hätte führen müssen. Daß dies nicht geschah, dafür sorgten die politischen Ereignisse, vor Allem das Zusammenbrechen der fränkischen Monarchie.

Zu jenen Neuerungen gehört nur vor Allem jene von Brunner hervorgezogene und im Einzelnen geschilderte inquisitio.

Neben dem ordentlichen Verfahren stand nämlich im fränkischen Reich ein außerordentliches Verfahren, welches zur Anwendung kam in den besonderen Angelegenheiten der königlichen Verwaltung, und welches, während in den gewöhnlichen Processen der alterthümliche Mechanismus mit Zweikampf, Eiden und Gottesurtheilen in Geltung blieb, in viel leichterer und ergiebigerer Weise eine Ermittlung des Falles herbeizuführen geeignet war.

In vielfache Rechtshändel und Streitigkeiten mußte der König und seine Beamten im fränkischen Reiche kommen bei dem ausgedehnten königlichen Grundbesitz und den mannigfachen sonstigen fiscalischen Berechtigungen. In solchen Sachen litt es nicht immer das Interesse des Königs oder des Fiscus, und manchmal war es processualisch auch gar nicht möglich, daß der Weg des gewöhnlichen Processes beschritten wurde; vielmehr bildete sich für solche Fälle als Regel heraus, daß die Sache an das eigene Gericht des Königs reclamirt wurde, in welchem entweder er selbst oder sein Pfalzgraf den Vorsitz führte. Damit dieses Gericht aber entscheiden könne, wurden entweder die ständigen Gewaltboten des Königs (missi) oder reisende Richter oder wohl auch der ordentliche Beamte beauftragt, den Fall amtlich zu ermitteln, und dies geschah dann gemäß dem Character des Königsgerichts als eines Billigkeitsgerichtshofes (der secundum aequitatem entscheiden konnte) im Wege einer inquisitio oder amtlichen Befragung von Zeugen, auf deren Grund dann, je nach

Politische Correspondenz.

Berlin, 12. Januar.

Mit dem Jahreswechsel hat sich auch ein Wechsel in der Leitung und Zusammensetzung des preußischen Ministeriums vollzogen. Der Wunsch des Fürsten Bismarck nach einer Erleichterung der bisher auf ihm ruhenden Arbeitslast hat zu verschiedenen Maßnahmen geführt, die, vielleicht weil sie nicht zu gleicher Zeit beschlossen worden sind, nur allmählich, eine nach der andern, zur öffentlichen Kenntniß gelangten. Zuerst hat man erfahren, daß Fürst Bismarck den Vorsitz im preußischen Ministerium an den ältesten Staatsminister abgegeben habe, und erst anderthalb Wochen später, daß unter dem ältesten Staatsminister der Kriegsminister Graf Roon verstanden werden müsse und daß, obwohl das Militärwesen von Preußen auf das Reich übergegangen ist, dies kein Grund sei, warum Preußen nicht statt eines einzigen zwei Kriegsminister haben sollte.

Die Kunde von diesen Aenderungen erregte in weiten Kreisen eine keineswegs freudige Ueberraschung; nur die Gegner der von dem Fürsten Bismarck gehandhabten Politik glaubten Grund zur Befriedigung zu haben und waren so vorlaut ihre vergnügten Erwartungen zu äußern. Ihnen, den Ultramontanen und Feudalen, hätte natürlich eine Niederlage und gar eine dauernde Minderung und Schwächung des von Preußens und Deutschlands erstem Staatsmanne geübten Einflußes trefflich gepaßt; und sie waren um so schneller bei der Hand, ihren liebsten Herzenswunsch für baare Wirklichkeit zu nehmen, da in der That mancherlei Umstände darauf hinzuweisen schienen, daß die Wendung, welche die Dinge genommen, den eigentlichen Intentionen des Fürsten nicht entspreche. Wohl hatte er eine Verringerung seiner Geschäftslast in Form einer Entbindung von den Functionen der preußischen Ministerpräsidentschaft begehrt; aber die Erinnerung an mehrere früher von ihm gethane Aeußerungen hatte vermuthen lassen, daß er bei diesem Begehren denn doch nicht ernstlich an eine Theilung und Trennung der bisher in seiner Person vereinigten — und von ihm selbst einmal als untrennbar bezeichneten — Aemter gedacht habe; vielmehr nahm man an, er habe sich im Grunde die Arbeitserleichterung gewünscht, nicht als eine äußerliche Beschränkung seiner Obliegenheiten, sondern eher in der Gestalt und als Folge einer inneren Reorganisation des preußischen Ministeriums — einer Reorganisation, welche ihm nicht nur erlaubt hätte, der Präsident des-

gen wurde dann je nach dem Mandat entweder die Sache entschieden oder eine notitia über das Ergebniß an das Königsgericht gesandt. Das ganze Verfahren war öffentlich und enthielt offenbar Keime des schwurgerichtlichen Verfahrens in sich.

Entwickelt wurden diese Keime im normannischen Verfahren, in welchem aus der inquisitio eine immer häufiger angewandte Beweisjury gemacht wurde, die sich dann später auf englischem Boden zu einer wirklichen Urtheilsjury gestaltet hat. Das normannische Verfahren steht also in dieser Beziehung in der Mitte zwischen dem fränkischen und dem englischen Proceß und bildet zu diesem einen naturgemäßen Uebergang. Der „zeugungskräftige Gegensatz zwischen Amts- und Volksrecht", der für Deutschland durch das Zusammenbrechen der fränkischen Monarchie begraben wurde, kam im normannischen Rechte zur Entwicklung. „Dem normannischen Staatswesen war es vorbehalten, auf der durch das fränkische Königthum geschaffenen Grundlage folgerichtig weiter zu bauen, und so das einzige Proceßrecht der germanisch-romanischen Staatenfamilie zu entwickeln, welches ohne wesentlichen Einfluß des römisch-kanonischen Rechts zu hoher technischer Vollendung gelangte."

Als die Normandie im Jahre 912 den normannischen Eroberern überlassen werden mußte, kamen hier nicht etwa in jeder Beziehung neue Einrichtungen zur Geltung. Vielmehr war, wie rechtlich das Land noch als zugehörig zum westfränkischen Reiche betrachtet wurde, so auch thatsächlich die geringe Zahl der Eroberer weder geneigt noch im Stande, alles neu und etwa nach nordischen Mustern zu gestalten. Insbesondere im Rechte scheinen, wie schon die verschiedenen Rechtsbezeichnungen andeuten, und wie Brunner gegenüber Anderen des Näheren nachweist, überwiegende fränkische Elemente bestehen geblieben zu sein, und nicht nur die Lehnsverhältnisse wurden nach fränkischem Muster geordnet, sondern auch der Rechtsgang bewahrte die fränkischen Formen, die aber jetzt in neuem Sinne entwickelt und fortgeführt wurden, zum Theil in eigenthümlichen und seltsam verschnörkelten Formen.

Durch seinen Formalismus und die Consequenz der Spitzfindigkeit, sagt Brunner, überbot der normannische Rechtsgang wo möglich noch den gleichzeitigen altfranzösischen Proceß. „Das Gerichtsverfahren spiegelt in dieser Beziehung einen nationalen Characterzug der Normannen ab, welche in Frankreich stets als unverbesserliche Silbenstecher berüchtigt waren."

Die curia principis oder ducis, die in der Normandie eine besonders sorgfältige Ausbildung erhielt und in welcher unter dem Vorsitz des Seneschals neben den Baronen hochangesehene Justitiarii saßen und für feinere und gleichmäßige Rechtsprechung sorgten, trat in der Normandie

den Grafen Eulenburg zu den Weißen, den Guten im Ministerium zu rechnen; indessen die Thatsachen sprachen zu deutlich, — die reactionäre Gruppe beschränkte sich nun auf die Herren von Roon, von Selchow, von Itzenplitz, und unter diesen galt der Kriegsminister, trotz der hohen Verdienste, welche er sich in der Verwaltung seines Portefeuille erworben, als der dreifach hartgesottene Reactionär, dem es nimmer vergessen werden konnte, daß er der Keil gewesen, welcher einst das liberale Ministerium der neuen Aera gesprengt hatte. Neue Vorgänge bestärkten die liberale Meinung in ihrer Auffassung von der im Innern des Ministeriums waltenden Lage. Die Kreisordnung gelangte vor das Herrenhaus. Graf Eulenburg trat eifrig für sie ein, während Graf Itzenplitz eher die Mehrheit des Herrenhauses in ihrem schroffen Widerstande gegen die Vorlage seines Collegen zu ermuntern schien. Das Herrenhaus verwarf die Kreisordnung. Ein Pairsschub schien nothwendig und erfolgte auch, aber — so behauptete das Gerücht — gegen die Meinung der „feudalen" Minderheit im Ministerium. Als es nun hieß, die Minister, welche gegen den Pairsschub gewesen, hätten ihren Rücktritt begehrt, da erschien der öffentlichen Meinung die Gelegenheit gekommen, endlich die längst chronisch bestehende und nun zu acutem Ausbruch gekommene innere Zwiespältigkeit des Ministeriums zu beseitigen. Und da in demselben Augenblick Fürst Bismark seiner Ministerpräsidentschaft entkleidet zu werden beantragte, glaubte man gern, daß auch er die Gelegenheit zu benutzen wünsche, um an die Stelle des außer Rand und Band gegangenen Collegs eine homogene Neubildung zu setzen. Falls ihm dies gelänge, würde er, so nahm man an, keine Schwierigkeit haben, den Vorsitz auch in dem neuhergestellten Ministerium weiterzuführen, während vielmehr Niemand sich klar zu machen im Stande war, wie Fürst Bismarck, der als Reichskanzler ohnehin denn doch preußischer Minister des Auswärtigen bleiben mußte, in dem preußischen Ministerium dem Vorsitz eines andern Ministerpräsidenten unterstellt werden könnte.

Die thatsächliche Entwicklung der „Krisis" ist aber eine ganz andere, eine der Logik des Publikums völlig unverständliche, seinem Gefühl sehr unsympathische gewesen. Nicht genug, daß es mit der Niederlegung der Ministerpräsidentschaft des Fürsten Bismark völliger Ernst ward, so wurde nach einem räthselhaften Zeitintervall, den man sich durch einen in den Lüften geführten Kampf der guten und bösen Geister, des Ormuzd und des Ahriman, ausgefüllt denken mochte, plötzlich Graf Roon als neuer Ministerpräsident verkündigt, derselbe Graf Roon, welcher ein Widersacher der Kreisordnung, des Pairsschubes gewesen sein und deshalb um seine Verabschiedung nachgesucht haben sollte. Ahriman hatte gesiegt, das war die allgemeine Auffassung, und nur darüber war man nicht ganz im Klaren, ob unter der besiegten guten Gottheit mehr Fürst Bismarck oder Graf Eulenburg verstanden werden müsse. Das Befremden, die Unruhe, welche die liberalen Kreise ergriff, konnte nur vermehrt werden durch die widersprechenden Commentare, durch welche die verschiedenen Regierungsorgane das Publikum über die Bedeutung des Geschehenen aufzu-

gen wurde dann je nach dem Mandat entweder die Sache entschieden oder eine notitia über das Ergebniß an das Königsgericht gesandt. Das ganze Verfahren war öffentlich und enthielt offenbar Keime des schwurgerichtlichen Verfahrens in sich.

Entwickelt wurden diese Keime im normannischen Verfahren, in welchem aus der inquisitio eine immer häufiger angewandte Beweisjury gemacht wurde, die sich dann später auf englischem Boden zu einer wirklichen Urtheilsjury gestaltet hat. Das normannische Verfahren steht also in dieser Beziehung in der Mitte zwischen dem fränkischen und dem englischen Proceß und bildet zu diesem einen naturgemäßen Uebergang. Der „zeugungskräftige Gegensatz zwischen Amts- und Volksrecht", der für Deutschland durch das Zusammenbrechen der fränkischen Monarchie begraben wurde, kam im normannischen Rechte zur Entwicklung. „Dem normannischen Staatswesen war es vorbehalten, auf der durch das fränkische Königthum geschaffenen Grundlage folgerichtig weiter zu bauen, und so das einzige Proceßrecht der germanisch-romanischen Staatenfamilie zu entwickeln, welches ohne wesentlichen Einfluß des römisch-kanonischen Rechts zu hoher technischer Vollendung gelangte."

Als die Normandie im Jahre 912 den normannischen Eroberern überlassen werden mußte, kamen hier nicht etwa in jeder Beziehung neue Einrichtungen zur Geltung. Vielmehr war, wie rechtlich das Land noch als zugehörig zum westfränkischen Reiche betrachtet wurde, so auch thatsächlich die geringe Zahl der Eroberer weder geneigt noch im Stande, alles neu und etwa nach nordischen Mustern zu gestalten. Insbesondere im Rechte scheinen, wie schon die verschiedenen Rechtsbezeichnungen andeuten, und wie Brunner gegenüber Anderen des Näheren nachweist, überwiegende fränkische Elemente bestehen geblieben zu sein, und nicht nur die Lehnsverhältnisse wurden nach fränkischem Muster geordnet, sondern auch der Rechtsgang bewahrte die fränkischen Formen, die aber jetzt in neuem Sinne entwickelt und fortgeführt wurden, zum Theil in eigenthümlichen und seltsam verschnörkelten Formen.

Durch seinen Formalismus und die Consequenz der Spitzfindigkeit, sagt Brunner, überbot der normannische Rechtsgang wo möglich noch den gleichzeitigen altfranzösischen Proceß. „Das Gerichtsverfahren spiegelt in dieser Beziehung einen nationalen Characterzug der Normannen ab, welche in Frankreich stets als unverbesserliche Silbenstecher berüchtigt waren."

Die curia principis oder ducis, die in der Normandie eine besonders sorgfältige Ausbildung erhielt und in welcher unter dem Vorsitz des Seneschals neben den Baronen hochangesehene Justitiarii saßen und für feinere und gleichmäßige Rechtsprechung sorgten, trat in der Normandie

UNIVERSITY OF MICHIGAN

einandergesetzt. Fürst Bismarck, der mit dem Grafen Roon in der Minderheit geblieben war, hatte keine Lust, sich noch fürderhin durch die Mehrheit des Ministerrathes überstimmen zu lassen und doch als Ministerpräsident vor der Welt für den Träger einer von ihm bekämpften Politik zu gelten. Das in Preußen geltende Collegialsystem des Ministerraths, welches allein solche Unzuträglichkeiten möglich machte, war schon längst nicht nach seinem Geschmack. Nach dieser letzten „Majorisirung" durch die Mehrheit seiner Collegen entschloß er sich, die Ministerpräsidentschaft niederzulegen. Und auch Graf Roon suchte seine Entlassung nach. Wäre jetzt Graf Eulenburg zum Ministerpräsidenten ernannt worden, so hätte das offenbar eine Niederlage der Bismarck'schen Politik bedeutet. Allein nicht Graf Eulenburg, sondern Graf Roon wurde Ministerpräsident an der Stelle des Fürsten Bismarck, und da zwischen diesen beiden engbefreundeten Staatsmännern, welche sich schon in der wichtigsten politischen Frage, der des Kampfes gegen Rom, völlig einig wußten, nun auch noch ein enges Einverständniß zu Stande kam, über die Erhöhung des Reichs-Militär-Budgets und über das Verhältniß eines zweiten Kriegsministers zum Reichskanzleramt, so ist dieser Ausgang der Krisis ein Sieg des Fürsten Bismarck. Allerdings nicht ein so vollständiger, daß die Erwägungen und die Absichten, welche den Fürsten zur Niederlegung der Ministerpräsidentschaft bestimmt hatten, nun mit einem Male zum Durchbruch gelangt wären. Vielmehr wird einstweilen an dem Collegialsystem des preußischen Ministerrathes nichts geändert. Dafür werden aber die Anschauungen des Reichskanzlers bezüglich der Nothwendigkeit einer wahren Cabinetsbildung mit einem Chef, der seine persönliche Politik durch die Glieder des Cabinets zur Ausführung bringt, mehr und mehr zur Verwirklichung kommen in der Reichsregierung, in welcher künftig der Chef der Armeeverwaltung in ähnlichen Beziehungen zum Reichskanzler treten soll, wie schon jetzt der Marineminister und der Präsident des Reichskanzleramts. Die Ernennung des Generals Kameke zum Staatsminister und zweiten Chef der Armeeverwaltung würde sich hiernach erklären als vorbereitender Schritt für den völligen Anschluß des Militärwesens an das Reich.

Wieviel oder wie wenig Anspruch auf Zuverlässigkeit diese Aufklärungen über die intime Geschichte unserer Krisis haben mögen, nicht sie sind geeignet die über den Ausgang der Krisis entstandene Unruhe in den Anhängern der den Namen des Fürsten Bismarck tragenden Politik zu beschwichtigen. Die Aufklärungen, obwohl sie beabsichtigen, der pessimistischen Auffassung des Publikums zu widersprechen, gestehen zu, daß die auf Beseitigung des Collegialsystems im preußischen Ministerium, auf Bildung eines wahren Cabinetes unter einem wahren Premierminister gerichteten Bemühungen des Fürsten Bismarck gescheitert sind. Indessen hierüber ein großes Bedauern zu empfinden, ist die liberale Partei schwerlich im Stande, solange sie über die Natur und das Ziel der gescheiterten Bemühungen nicht eingehender unterrichtet wird. So ernstlich ihr Wunsch ist, an der Spitze des Staates ein homogenes Ministerium zu sehen, so dürfte sie diesen Wunsch doch noch nicht dann befriedigt sehen, wenn an die

entschieden zur genossenschaftlichen Form, d. h. dazu daß die Geschwornen gemeinsam befragt wurden und ihre Antwort gemeinsam abgaben. Woher dieselben ihre Kenntniß nahmen, darin wurde rechtlich nicht unterschieden; man nahm Männer, bei denen man eine gewisse Kenntniß vermuthete, sei es nach eigener Erfahrung oder auf die Mittheilung von Anderen. Ebensowenig wurde auch hier hinsichtlich der That- und Rechtsfrage ein consequentes Verfahren beobachtet, vielmehr je nach Lage des Falles und anscheinend ohne weitere Tendenz bald nach einer einzelnen erheblichen Thatsache, bald nach einem Rechtsverhältniß oder dem ganzen Anspruch gefragt. Auch jetzt noch bestanden über die Stimmenzahl keine festen Regeln.

Dieses normannische Recognitionsverfahren, wie man es nannte, wurde nun in der Normandie unter Heinrich II, und zwar, wie Brunner gestützt auf drei Urkunden für das Bisthum Baieux nachweist, in den Jahren zwischen 1150 und 1152 zu einem ordentlichen und regelmäßigen Proceßverfahren erhoben. Nicht so, als hätte dasselbe nun in allen Rechtsstreitigkeiten zur Anwendung kommen müssen, vielmehr blieben die Fälle seiner Anwendung, wenn sie auch schon sehr ausgedehnt waren, doch immer noch bestimmt begrenzt; aber doch in der Art, daß nun die Parteien einen rechtlichen Anspruch auf dieses Beweismittel erhielten. Die herzogliche Kanzlei wurde ein für allemal angewiesen, das die Recognition anordnende breve nicht zu verweigern, sondern, gegen gewisse Gebühren, auf Nachsuchen stets zu ertheilen. Und durch denselben Heinrich II, der im Jahre 1150 in der Normandie zur Regierung gekommen war und 1154 König von England wurde, ist nun, wie mehrfach bezeugt ist, auch in England das Recognitionsverfahren zu einem ordentlichen und regelmäßigen Verfahren gemacht worden. Die Constitutionen von Clarendon und Northamton (1164 u. 1176) lassen annehmen, daß schon vor ihnen das Recognitionsverfahren in Anwendung bestand, und in dem Tractate Glanvilla's, der gegen das Ende dieser Regierung geschrieben wurde, liegt das Recognitionsverfahren ausgebildet vor. — Dasselbe mußte sich in England um so leichter Eingang verschaffen, als gerade hier die Bevölkerung dem durch die Normannen zu größerer Geltung gebrachten Beweismittel des Zweikampfes widerstrebte. Gewiß braucht man bei dieser Reform Heinrichs II nicht vorwiegend an die Absicht fiscalischer Bereicherung zu denken, vielmehr lag die Nothwendigkeit einer Reform der Rechtspflege damals klar zu Tage. Die ungefügen und problematischen Beweismittel des alten Processes hatten immer mehr an Credit verloren, und Viele zogen es deswegen vor, in weltlichen Sachen sich an die geistliche Gerichtsbarkeit zu wenden, die allmählich der welt-

ßischen Ministerium aufgehört habe, sondern, falls ihnen überhaupt einige Authenticität beiwohnt, sind sie ein nur zu deutliches und bedenkliches Symptom dafür, zu welcher Schärfe die Gegensätze gediehen sind.

Nicht aus jenen in so fragwürdiger Gestalt auftretenden Angaben über die persönlichen Reibungen, welche der Neugestaltung des Ministeriums vorhergegangen sein mögen, schöpfen wir die feste Zuversicht, daß der neue Name dieses Ministeriums nicht eine neue Politik bedeutet; wir hegen diese Zuversicht darum, weil den geschehenen Aenderungen zum Trotz nichts zu ändern ist an den die preußische Politik bestimmenden Nothwendigkeiten, und zu diesen Nothwendigkeiten rechnen wir, daß ein Staatsmann wie Fürst Bismarck zwar die Leitung des preußischen Ministeriums aus den Händen geben kann, aber die Leitung des preußischen Staates wenigstens in allen wichtigen Angelegenheiten nach wie vor in seiner Hand behalten muß. Und dies haben ja auch sowohl Graf Eulenburg als der neue Ministerpräsident Graf Roon in ihren im Abgeordnetenhause gegebenen Erklärungen ausdrücklich gesagt.

Bedürfte es aber noch einer Bestätigung dieser Erklärungen, wir fänden den klarsten Beweis dafür, daß das Ministerium Roon sich nur durch den Namen von dem Ministerium Bismarck unterscheidet, in der Vorlegung der längst verheißenen Gesetzentwürfe zur Regelung einiger der wichtigsten Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Gleichviel ob sie Bismarck oder Roon heiße, die preußische Regierung will nicht nachlassen, nicht die Richtung ändern in dem großen Kampfe, den der preußische Staat und das deutsche Reich, getragen von der vollen und ernsten Zustimmung der großen Mehrheit der Nation, gegen die Anmaßungen und Uebergriffe der römischen Hierarchie zu führen begonnen haben. Der erste der vorgelegten Entwürfe, derjenige, welcher die bürgerlichen Wirkungen des Austrittes aus der Kirche feststellt, bezweckt die Fesseln zu lösen, welche bis heute die preußische Gesetzgebung oder Gesetzauslegung dem Gewissen und Vermögen der Staatsbürger zu Gunsten der anerkannten Kirchen auferlegt. Es soll fortan Niemand mehr gezwungen sein, zu dem Aufwand einer Kirchengemeinschaft beizutragen, der er nicht länger angehören will. So erfreulich diese volle Anerkennung des Princips der Gewissensfreiheit ist, sie hat verhältnißmäßig eine geringe praktische Wichtigkeit neben den Anordnungen, welche der Staat trifft, um nicht die, welche sich von ihrer Kirche ablösen, sondern die, welche darin verbleiben, gegen den Mißbrauch der geistlichen Gewalt zu schützen. Der Gesetzentwurf über die kirchliche Disciplinargewalt ist das Seitenstück des bereits seit einiger Zeit dem Landtage unterbreiteten Entwurfs über die kirchlichen Straf- und Zuchtmittel. Beide Gesetzesvorlagen ergänzen sich; in beiden stellt der Staat als Hüter seiner eignen Freiheit und der Freiheit seiner Bürger die Grenzen fest, welche die kirchliche Gewalt nicht überschreiten soll, sei es wenn sie im Allgemeinen die kirchlichen Vergehen der Gläubigen, sei es wenn sie die Amtsvergehen der ihrer Disciplin unterworfenen Religionsdiener und Beamten ahndet. Der Gesetzentwurf über die kirchliche Disciplinargewalt

entschieden zur genossenschaftlichen Form, d. h. dazu daß die Geschwornen gemeinsam befragt wurden und ihre Antwort gemeinsam abgaben. Woher dieselben ihre Kenntniß nahmen, darin wurde rechtlich nicht unterschieden; man nahm Männer, bei denen man eine gewisse Kenntniß vermuthete, sei es nach eigener Erfahrung oder auf die Mittheilung von Anderen. Ebensowenig wurde auch hier hinsichtlich der That- und Rechtsfrage ein consequentes Verfahren beobachtet, vielmehr je nach Lage des Falles und anscheinend ohne weitere Tendenz bald nach einer einzelnen erheblichen Thatsache, bald nach einem Rechtsverhältniß oder dem ganzen Anspruch gefragt. Auch jetzt noch bestanden über die Stimmenzahl keine festen Regeln.

Dieses normannische Recognitionsverfahren, wie man es nannte, wurde nun in der Normandie unter Heinrich II, und zwar, wie Brunner gestützt auf drei Urkunden für das Bisthum Baieux nachweist, in den Jahren zwischen 1150 und 1152 zu einem ordentlichen und regelmäßigen Proceßverfahren erhoben. Nicht so, als hätte dasselbe nun in allen Rechtsstreitigkeiten zur Anwendung kommen müssen, vielmehr blieben die Fälle seiner Anwendung, wenn sie auch schon sehr ausgedehnt waren, doch immer noch bestimmt begrenzt; aber doch in der Art, daß nun die Parteien einen rechtlichen Anspruch auf dieses Beweismittel erhielten. Die herzogliche Kanzlei wurde ein für allemal angewiesen, das die Recognition anordnende breve nicht zu verweigern, sondern, gegen gewisse Gebühren, auf Nachsuchen stets zu ertheilen. Und durch denselben Heinrich II, der im Jahre 1150 in der Normandie zur Regierung gekommen war und 1154 König von England wurde, ist nun, wie mehrfach bezeugt ist, auch in England das Recognitionsverfahren zu einem ordentlichen und regelmäßigen Verfahren gemacht worden. Die Constitutionen von Clarendon und Northamton (1164 u. 1176) lassen annehmen, daß schon vor ihnen das Recognitionsverfahren in Anwendung bestand, und in dem Tractate Glanvilla's, der gegen das Ende dieser Regierung geschrieben wurde, liegt das Recognitionsverfahren ausgebildet vor. — Dasselbe mußte sich in England um so leichter Eingang verschaffen, als gerade hier die Bevölkerung dem durch die Normannen zu größerer Geltung gebrachten Beweismittel des Zweikampfes widerstrebte. Gewiß braucht man bei dieser Reform Heinrichs II nicht vorwiegend an die Absicht fiscalischer Bereicherung zu denken, vielmehr lag die Nothwendigkeit einer Reform der Rechtspflege damals klar zu Tage. Die ungefügen und problematischen Beweismittel des alten Processes hatten immer mehr an Credit verloren, und Viele zogen es deswegen vor, in weltlichen Sachen sich an die geistliche Gerichtsbarkeit zu wenden, die allmählich der welt-

Parlamentes. Für Italien wie für Deutschland ist heute die größte nationale und politische Frage die des Verhältnisses des weltlichen Staates zur römischen Kirche. Aber wie verschieden wird diese Frage gestellt in den beiden Ländern! wie verschieden ist die Methode, die man diesseits und jenseits der Alpen zum Behufe ihrer Lösung anwendet! Verglichen mit unsren eben besprochenen Gesetzesvorlagen — auf welch ganz andren Voraussetzungen beruht, nach welch ganz anderen Zielen strebt der gegenwärtig der italienischen Kammer vorliegende Gesetzentwurf über die kirchlichen Genossenschaften und Stiftungen in Rom! Und doch führt gegen beide Staaten das Papstthum den gleichen unerbittlichen Krieg! Die italienische wie die deutsche Einheit wird von den geternden Priestergreis im Vatican mit denselben Verwünschungen belegt! Trotz der gründlichen Verschiedenheit ihrer Kirchenpolitik verknüpft Italien und Deutschland, die Gegner der römischen Curie, ein politisches Band, welches berufen scheint, einst noch in schweren Stürmen seine Festigkeit zu erproben!

Wer, der ein offenes Auge hat für das geschichtliche Werden und Wachsen, hätte nicht in unsrer schnell strömenden Zeit manchmal den Blick zurückgewendet und den Punkt gesucht, wo die Flut der Ereignisse zuerst die Richtung einschlug, in welcher sie dann einen so ungeheuren Weg zurücklegen sollten? Und wie möchte man diesen Punkt nicht finden in jenem Bündniß, welches vor nunmehr 14 Jahren französische Soldaten zu Vorkämpfern der Unabhängigkeit Italiens machte? Wohl darf man von dem Jahr 1859 behaupten, daß mit ihm eine neue Aera der europäischen Geschichte begonnen hat, und der künftige Geschichtschreiber unsrer Zeit wird dem Kaiser Napoleons III. als die folgenreichste seiner Thaten die anrechnen, welche diese Aera eröffnete. Zwar Viele verneinen das Verdienst dieser That, indem sie sagen, der französische Autokrat habe nur die österreichische Herrschaft in Italien niedergeworfen, um an ihrer Stelle die französische aufzurichten; er habe gar nicht die Einheit Italiens gewollt, sein eigentlicher Plan sei dahin gegangen, die kleineren romanischen Länder als eine Art von Schutz- und Lehensstaaten um Frankreich zu sammeln. Es mögen mancherlei Phantastereien und Gelüste in dem unklaren Geiste des Mannes ihm Blasen geworfen haben, aber es wird nicht geleugnet werden können, daß zwei Motive in ihm die bestimmenden gewesen: eine wirkliche Zuneigung zu Italien, dem Stammlande seiner Familie, wo er selbst einst seine Jugend verbracht, und zweitens ein — wenig cäsarischer — Glaube an das Recht der Nationalitäten und an die eigene Mission, diesem Rechte zum Durchbruch zu verhelfen. Heute, da der uncäsarenhafte Cäsar ins Grab gestiegen, verwünscht, verabscheut, verdammt von der eigenen Nation, die zwanzig Jahre lang willig seine Herrschaft ertragen, heute mögen die fremden Völker wohl anerkennen, daß Napoleon III. der erste Motor, das vorzüglichste Agens gewesen, dessen sich das Schicksal bediente, um Europa neu zu gestalten, um den beiden großen Nationen im Centrum des Welttheils die Jahrhunderte hindurch entbehrte Einheit und Selbständigkeit wiederzugeben. Die Italiener thun mehr als dies; sie sehen in dem nun gestorbenen Kaiser nicht nur das Werkzeug, sondern den Mitschöpfer ihrer jetzi-

Wenn neben diesem, (auch nach Heinrich II immer noch durch Breve einzuleitenden) Recognitionsverfahren in den eigentlich normannischen Rechtsquellen noch eine andere Art von inquisitio, eine inquisitio ex jure, erwähnt wird, so ist damit ein schwurgerichtliches Verfahren gemeint, welches bei Erbtheilungen und zur Feststellung einer Verwandtschaft, bei Streitigkeiten über eheliches Güterrecht u. dergl. gewohnheitsrechtlich als zulässig angenommen wurde, welches herzuleiten ist aus dem alten Gemeindezeugniß, und bei welchem die Ertheilung eines Breve nicht nothwendig war. Ebenso wurde in England lange Zeit neben der assisa oder dem in besonderer Form angeordneten schwurgerichtlichen Verfahren ein Verfahren mit jurata unterschieden, d. h. mit solchen Geschworenen, die nicht über ein bestimmtes von vorn herein bezeichnetes Beweisthema zu entscheiden hatten, sondern im Allgemeinen verpflichtet wurden, sich wahrheitsgemäß vernehmen lassen. Den sehr schwierigen, später aus der englischen Praxis verschwundenen Unterschied von assisa und jurata, wie auch von magna und parva assisa hat Brunner auf das Genaueste untersucht und zum Theil abweichend von seinen Vorgängern festgestellt. Dieser Unterschied bezog sich unter Andern auf die Möglichkeit der Anfechtung des Spruches der Geschworenen durch eine sog. attincta, d. h. durch die Vernehmung einer größeren Anzahl von anderen Geschworenen, eine Möglichkeit, die nach den anglonormannischen Rechtsquellen bei der jurata wie bei der magna assisa regelmäßiger Weise ausgeschlossen, bei den parvae assisae (oder den blos possessorischen Klagen) dagegen in allen Fällen zugelassen war.

Während nun in der Normandie das schwurgerichtliche Verfahren nach der Vereinigung oder Wiedervereinigung dieses Landes mit Frankreich (1205 durch Philipp August) allmählich erstarb oder verdrängt wurde durch den französischen Prozeß, der sich immer mehr dem modernen Zeugenverfahren näherte, hat sich in England das schwurgerichtliche Verfahren zu seinem vollen Dasein entfaltet. Dazu gehörte offenbar vor Allem, daß die Geschworenen aus ihrer Zwitterstellung zwischen Zeugen und Urtheilern befreit wurden und der bisherigen Beweisjury, wie man sich ausdrücken kann, der Character einer Urtheilsjury gegeben wurde.

Dies war der Fall nicht vor der Mitte des 14. Jahrhunderts, indem erst um diese Zeit es als regelmäßige Einrichtung vorkommt, daß Zeugen den Geschworenen vorgeführt und sonstige Beweismittel ihnen vorgelegt wurden, auf Grund deren sie sich ihre Ansicht zu bilden hatten. Bis dahin war es den Geschworenen überlassen, woher sie ihre Kenntniß entnahmen, und nur wenn Urkunds- oder Geschäftszeugen zu vernehmen waren, d. h. Zeugen, die bei dem Abschluß des in Rede stehenden Rechts-

Notizen.

Die zweite Abtheilung des zweiten Bandes von Justi's Biographie Winckelmann ist der ersten rasch gefolgt, so daß das Buch nun abgeschlossen vorliegt. Jeder, der sich mit der Geschichte der Deutschen Gelehrsamkeit im vorigen Jahrhundert beschäftigt, wird empfinden, welch eine Erweiterung seines Horizontes er dieser Arbeit zu verdanken habe. Italien war uns erst von Goethe's Zeiten ab bekannt: hier haben wir die Darstellung des Bodens, den Goethe als Epigone gleichsam in Rom betrat. Winckelmann lockte ihn mit dahin, die letzten Nachklänge der Tage Winckelmanns war die Melodie, die ihn dort empfing und entzückte. Es kann keine bessere Prolegomena für Goethe's Italienische Reise geben als Justi's drei Bände.

Auffallend ist Justi's Verhältniß selber zu seinem Helden. Er indentificirt sich in keiner Weise mit ihm. Er sucht seine Thätigkeit mit einer Objectivität aus den einzelnen historischen Atomen aufzubauen, die der Gesinnung nach etwas antikes hat, die in merkwürdiger Weise aber dem Geiste entspricht, aus dem heraus gerade dieses Mannes Leben darzustellen war. Goethe hatte Winckelmann zur Statue erhoben, Justi hat ihn zur Mitte eines figurenreichen Gemäldes gemacht. Goethe betont in seiner Darstellung mehr was Winckelmann für sich und für uns war, Justi beschreibt was er im Kreise der Zeitgenossen bedeutete. Und was wäre etwa das Facit wenn wir einen Strich unter die Rechnung machen? Daß Winckelmann umgeben war von Männern, die mächtiger, glänzender, ja sogar wissender waren als er selber, daß ihm allein aber gewinkt ward, mit aufzusteigen als der Triumphwagen der Unsterblichkeit vorüberzog, weil er allein von all denen, die ihn umgaben, ein Gefühl von der idealen höchsten Arbeit des Menschengeschlechts besaß und von diesem Gefühl bei seiner wissenschaftlichen Thätigkeit rücksichtslos sich leiten ließ. Darauf hin hat Justi denn auch ganz recht gethan, viele Privatissima der Existenz Winckel- als unbrauchbaren Hammerschlag aus dem Staube nicht weiter aufzurühren.

H. G.

Justi giebt eine genaue Beschreibung der schauderhaften Ermordung, die Winckelmanns Leben abschnitt. Diese letzten Stunden seines Lebens werfen einen trüben Schimmer rückwärts auf seine ganze Laufbahn. Es ist als griffe aus einem Abgrunde die Kralle des Schicksals plötzlich empor und risse den Mann in die Tiefe nieder. Welcher Dämon gab Winckelmann ein, sich für

bestand, durch Kampf angefochten werden konnte. Hieran, d. h. an dem Formalismus des Beweises, wurde auch in der christlich-fränkischen Zeit nur Weniges geändert. Selbst die Ordalien wurden nur in ein christliches Gewand gekleidet, und nur einzelne rationelle Zuthaten dem Eideshelferbeweis und dem formalen Zeugenbeweise hinzugefügt. — Dennoch enthielt das fränkische Königthum den Keim zu einer durchgreifenden Reform auch des Proceßrechts, indem durch dasselbe den Institutionen des alten Proceßrechts eine Reihe tiefgreifender Neuerungen an die Seite gestellt wurden, besonders solche, die auf eine Steigerung der gerichtlichen Autorität hinausgingen. Ja man kann — ein Gedanke, den Sohm und Brunner gleichzeitig erfaßt und im Einzelnen durchgeführt haben — sagen, daß durch diese Neuerungen dem Volksrecht als altem jus civile, ein Amtsrecht, ein jus honorarium, gegenübertrat, dessen weitere Entwickelung schließlich zu einer gründlichen Reform des deutschen Gerichtsverfahrens hätte führen müssen. Daß dies nicht geschah, dafür sorgten die politischen Ereignisse, vor Allem das Zusammenbrechen der fränkischen Monarchie.

Zu jenen Neuerungen gehört nur vor Allem jene von Brunner hervorgezogene und im Einzelnen geschilderte inquisitio.

Neben dem ordentlichen Verfahren stand nämlich im fränkischen Reich ein außerordentliches Verfahren, welches zur Anwendung kam in den besonderen Angelegenheiten der königlichen Verwaltung, und welches, während in den gewöhnlichen Processen der alterthümliche Mechanismus mit Zweikampf, Eiden und Gottesurtheilen in Geltung blieb, in viel leichterer und ergiebigerer Weise eine Ermittlung des Falles herbeizuführen geeignet war.

In vielfache Rechtshändel und Streitigkeiten mußte der König und seine Beamten im fränkischen Reiche kommen bei dem ausgedehnten königlichen Grundbesitz und den mannigfachen sonstigen fiscalischen Berechtigungen. In solchen Sachen litt es nicht immer das Interesse des Königs oder des Fiscus, und manchmal war es processualisch auch gar nicht möglich, daß der Weg des gewöhnlichen Processes beschritten wurde; vielmehr bildete sich für solche Fälle als Regel heraus, daß die Sache an das eigene Gericht des Königs reclamirt wurde, in welchem entweder er selbst oder sein Pfalzgraf den Vorsitz führte. Damit dieses Gericht aber entscheiden könne, wurden entweder die ständigen Gewaltboten des Königs (missi) oder reisende Richter oder wohl auch der ordentliche Beamte beauftragt, den Fall amtlich zu ermitteln, und dies geschah dann gemäß dem Character des Königsgerichts als eines Billigkeitsgerichtshofes (der secundum aequitatem entscheiden konnte) im Wege einer inquisitio oder amtlichen Befragung von Zeugen, auf deren Grund dann, je nach

das aus seinen gedruckten Papieren jetzt herausleuchtende Abbild seiner Person fatal und, was das schlimmste ist, kleinlich erscheinen. Was kann es traurigeres geben, als die zum Schluß des I. Bandes der Correspondenz abgedruckten Liebesbriefe? Die meisten obendrein französisch. Nicht ein einziger der einen orginellen Gedanken, oder der nur Gluth und Leidenschaft zeigte.

Und nun belehrt uns der gewissenhafte Herausgeber noch, diese Schriftstücke seien als das Resultat ernstlicher Arbeit zu betrachten. Der Fürst habe daran corrigirt etc., und schließlich diese Concepte alle sorgfältig aufgehoben, damit sie gedruckt würden!

Und dies nur der erste Band. Man fragt sich, ob es kein Mittel gebe, hier einen Riegel vorzuschieben. Schwerlich. Für Varnhagen sowohl als Pückler liegt eine Nemesis in dem letzten Anheimfall ihrer Reputation in diese Hände.

Beide haben sie es ausdrücklich so gewollt: Varnhagen, der jedes Wort so gut berechnete, Pückler der bei aller Indiscretion gegen Andere dennoch niemals so geschmacklos war, sich selber lächerlich zu machen. Einer wie der andere völlig darin bewandert, auf den Effect hin zu leben, Virtuosen in der Kunst, ihrer Eitelkeit Genüge zu verschaffen, und gerade diesen beiden das Schicksal aufbewahrt, in ihren eigenen Schriften nun als unzuverlässige und ermüdende Schwätzer zu erscheinen, denen niemals ein ernster großer Gedanke das Herz bewegte. H. G.

Halm's, des Dichters der Griselvis, Nachlaß konnte in keine besseren Hände als die Faust Pachler's und Emil Kuh's fallen, welche dem Freiherrn von Münch-Bellinghausen beide nahe standen und sich in die Herausgabe getheilt haben. Die bisjetzt erschienenen Bändchen enthalten Novellen. Früher war nichts derartiges von Halm gedruckt worden. Er zeigt sich als ein Erzähler etwa der Schule Kleist's, auch tragen die Stoffe die er wählt etwas von dem peinlichen Inhalte, der den Kleist'schen Erzählungen eigen ist.

Nur Eines fehlt ihm was Kleist besaß, und dies fehlt auch Grillparzer und andern Oesterreichern. Kleist's Art, sich meistens knapp und fast trocken mit den Worten abzufinden, ist entschieden norddeutsch, jedenfalls Product eines bestimmten Bodens. Die Sprache der beiden Wiener Dichter ist Erzeugniß der Bildung. Man merkt das auch Anastasius Grün's Versen an. Sie haben alle ein feines Ohr gehabt und kennen den Klang einer schönen Sprache wohl, wissen ihn auch zu schaffen: das eigentlich naturwüchsige Oestreichisch aber, das sie in ihrer Kinbheit sprachen, hat nichts zu thun mit ihrer litterarischen Production. Dichter, denen das fehlt, fehlt eine ungemeine Hauptsache. Herder zum Beispiel fehlte es: er wuchs unter gebildeten Deutschen auf die mit Deutschland nur zusammenhingen ohne auf Deutschem Boden zu sitzen. Schiller's Sprache ist die eines Süddeutschen der nach Mitteldeutschland versetzt ward, Goethe hatte eine ähnliche Versetzung zu erleiden, Lessing kam aus Mitteldeutschland in den Norden: dieses Umgepflanztwerden aus einem Theile des

selben zu bleiben, sondern welche erst in Wahrheit, indem sie ihn der mühevollen Nothwendigkeit überhob in jedem einzelnen Falle von der Zweckmäßigkeit seiner Entschließungen die Mehrheit seiner Ministercollegen zu überzeugen, ihn recht eigentlich zum Premierminister in viel eminenterem Sinne gemacht hätte als er es bisher gewesen. Den liberalen Kreise gefielen sich in einer solchen Deutung der Absicht des Fürsten, insofern dieselben zusammenzufallen schienen mit dem in der liberalen Partei längst bestehenden Verlangen nach größerer Homogeneität des Ministeriums. Dauerte das Ministerium, das im Herbste 1862 in die Geschäfte getreten war, doch nun seit zehn Jahren, in deren Verlauf der preußische Staat größere Umwandelungen erfahren hat als je vorher in irgend einem gleich langen Zeitabschnitt seiner Geschichte. Wohl hatten diese zehn Jahre, welche in Preußen und Deutschland eine neue Welt geschaffen, ihre umgestaltende Wirkung auch auf das preußische Ministerium erstreckt. Der Staatsmann, der an seiner Spitze stand, der ihm den Namen gab, er war es ja, welcher mit gewaltiger Hand die preußische und deutsche Potitik in ihre neue Bahnen gezogen hatte. Weitab lagen diese Bahnen von den engen und stillen Wegen jener Partei, aus welcher das von ihm geleitete Ministerium einst seine Elemente empfangen. Daß während der langen Fahrt, welche das Ministerium Bismarck zurückgelegt hatte seit dem Tage, da es das Staatsruder in seine Hände genommen, mehrere seiner ursprünglichen Mitglieder das immer kühner nach immer weiter gesteckten Zielen dahineilende Schiff verlassen hatten und durch neue frischere Gefährten ersetzt worden waren, das war nur eben natürlich gewesen. Vielmehr das behagte der liberalen Meinnng nicht, daß von dem alten Stamm der Schiffsbesatzung noch immer ein Rest übrig blieb, daß von den primitiven Mitgliedern des Ministeriums mehrere fortfuhren demselben anzugehören, obwohl es ihnen längst unheimlich sein mußte an der Seite des großen Kapitäns, der so wenig Rücksicht nahm auf ihre alten Vorurtheile und kleinen Bedenken. Die liberale Meinung glaubte gar nicht bezweifeln zu können, daß in dem Ministerium nachgerade zwei Richtungen einander gegenüberständen, oder, wie man es auszudrücken pflegte, daß darin zwei Seelen walteten, eine freisinnige und also weiße, gute, und eine reactionäre, schwarze, böse. Die weiße Seele — das war der Ministerpräsident mit den Ministern jüngerer Schöpfung; für die dem Ministerpräsidenten und seiner neuernden Politik abholden Elemente galten diejenigen Minister, welche mit ihm im Herbste 1862 berufen worden waren, dem Drängen des Liberalismus einen Damm entgegenzusetzen, und welche nicht gleich ihm sich aus dem Banne ihrer ersten Parteistellung loszumachen gewußt hatten. Als einer von diesen alten ursprünglichen Mitgliedern des Ministeriums erfreute sich der Minister des Innern durchaus keiner Popularität, bis die liberale Meinung, zu ihrer eignen Verwunderung, an ihrem Urtheile über ihn irre zu werden begann, da eines Tags auch er die feudale Raupenhülle abwarf und — bei Vorlegung und Vertheidigung des Kreisordnungsentwurf — sich als ein geschickter und entschiedener Vollführer liberaler Ideen entpuppte. Es kostete die liberale Meinung einige Mühe, auch

das aus seinen gedruckten Papieren jetzt herausleuchtende Abbild seiner Person fatal und, was das schlimmste ist, kleinlich erscheinen. Was kann es traurigeres geben, als die zum Schluß des I. Bandes der Correspondenz abgedruckten Liebesbriefe? Die meisten obendrein französisch. Nicht ein einziger der einen originellen Gedanken, oder der nur Gluth und Leidenschaft zeigte.

Und nun belehrt uns der gewissenhafte Herausgeber noch, diese Schriftstücke seien als das Resultat ernstlicher Arbeit zu betrachten. Der Fürst habe daran corrigirt etc., und schließlich diese Concepte alle sorgfältig aufgehoben, damit sie gedruckt würden!

Und dies nur der erste Band. Man fragt sich, ob es kein Mittel gebe, hier einen Riegel vorzuschieben. Schwerlich. Für Varnhagen sowohl als Pückler liegt eine Nemesis in dem letzten Anheimfall ihrer Reputation in diese Hände.

Beide haben sie es ausdrücklich so gewollt: Varnhagen, der jedes Wort so gut berechnete, Pückler der bei aller Indiscretion gegen Andere dennoch niemals so geschmacklos war, sich selber lächerlich zu machen. Einer wie der andere völlig darin bewandert, auf den Effect hin zu leben, Virtuosen in der Kunst, ihrer Eitelkeit Genüge zu verschaffen, und gerade diesen beiden das Schicksal aufbewahrt, in ihren eigenen Schriften nun als unzuverlässige und ermüdende Schwätzer zu erscheinen, denen niemals ein ernster großer Gedanke das Herz bewegte. H. G.

Halm's, des Dichters der Griseldis, Nachlaß konnte in keine besseren Hände als die Faust Pachler's und Emil Kuh's fallen, welche dem Freiherrn von Münch-Bellinghausen beide nahe standen und sich in die Herausgabe getheilt haben. Die bisjetzt erschienenen Bändchen enthalten Novellen. Früher war nichts derartiges von Halm gedruckt worden. Er zeigt sich als ein Erzähler etwa der Schule Kleist's, auch tragen die Stoffe die er wählt etwas von dem peinlichen Inhalte, der den Kleist'schen Erzählungen eigen ist.

Nur Eines fehlt ihm was Kleist besaß, und dies fehlt auch Grillparzer und andern Oesterreichern. Kleist's Art, sich meistens knapp und fast trocken mit den Worten abzufinden, ist entschieden norddeutsch, jedenfalls Product eines bestimmten Bodens. Die Sprache der beiden Wiener Dichter ist Erzeugniß der Bildung. Man merkt das auch Anastasius Grün's Versen an. Sie haben alle ein feines Ohr gehabt und kennen den Klang einer schönen Sprache wohl, wissen ihn auch zu schaffen: das eigentlich naturwüchsige Oestreichisch aber, das sie in ihrer Kinbheit sprachen, hat nichts zu thun mit ihrer litterarischen Production. Dichter, denen das fehlt, fehlt eine ungemeine Hauptsache. Herder zum Beispiel fehlte es: er wuchs unter gebildeten Deutschen auf die mit Deutschland nur zusammenhingen ohne auf Deutschem Boden zu sitzen. Schiller's Sprache ist die eines Süddeutschen der nach Mitteldeutschland versetzt ward, Goethe hatte eine ähnliche Versetzung zu erleiden, Lessing kam aus Mitteldeutschland in den Norden: dieses Umgepflanztwerden aus einem Theile des

klärten suchten, während sie in der That nur ihre eigene Unwissenheit und Uneinigkeit offenbarten.

Die Verstimmung der liberalen Kreise war jedenfalls berechtigt, insofern diese Vorgänge sehr klar dargethan haben, daß bei uns noch immer Minister und Ministerien so plötzlich und so fertig auf die Welt kommen, wie die aus dem Haupte des Zeus entspringende Pallas Athene; dem in das Mysterium des göttlichen Werdens nicht eingeweihten Volke bleibt nichts übrig als schweigende Verehrung. Doch allerdings hinterher hat, wir wissen nicht wer und wissen nicht mit welchem Beruf, aber irgend Jemand hat sich für ermächtigt und befähigt erklärt, den Schleier zu heben und hat uns die eigentliche, die wirkliche Geschichte der Krisis, die verità vera, wie die Italiener sagen, erzählt oder zu erzählen behauptet. Allein wir bezweifeln, ob diese Enthüllungen ihre von ihnen selbst angegebene Absicht erreichen und das Unbehagen der öffentlichen Meinung völlig heben werden. Denn der erste Eindruck, den das Publikum davon empfinden muß, kann eben nur der sein, daß es nun erst doppelt zu der unerquicklichen Ueberzeugung gelangt, wie völlig unwissend es ist und wie es sich seine Meinungen, Vermuthungen, Hoffnungen geradezu ins Blaue hinein bildet. Aus den Mittheilungen des berufenen oder unberufenen Enthüllers — angenommen dieselben enthalten ein Pfund oder auch nur ein Loth Wahrheit — was Anderes geht daraus hervor, als daß man in weiteren Kreisen über die Lage in der Regierungssphäre, über die Persönlichkeiten der einzelnen Minister, über ihr Verhältniß zu einander, über ihre Stellung zu den wichtigsten Fragen sich nicht nur in grober Unkenntniß, sondern, wenn der triviale Ausdruck gestattet ist, geradezu auf dem Holzwege befunden hat? Die Stimme aus den Wolken muthet dem verblüfften Hörer zu, vor Allem zu glauben, daß nichts irriger sei, als die Meinung, die er bisher gehegt bezüglich des Gegensatzes im Ministerium. Der Gegensatz besteht — ohne Zweifel, aber in ganz anderer Gestalt, als er sich eingebildet; die er für die schwärzeste der schwarzen Seelen hielt, die des altconservativen Grafen Roon, ist vielmehr weiß wie ein junges Lamm: keiner von allen Ministern steht dem Fürsten Bismarck näher, keiner theilt seit Jahren völliger den Standpunkt desselben. So sind denn auch die Beiden jüngst in den Fragen der Kreisordnung und der Herrenhausreform eng vereint gewesen, wurden aber überstimmt durch die übrigen um den Grafen Eulenburg geschaarten Minister. Graf Eulenburg ist die andere, die dem Fürsten Bismarck das Widerpart haltende Seele. Seine scheinbare Bekehrung zu liberalen Anschauungen ist in Wahrheit viel weniger liberal, als die Haltung des Fürsten Bismarck und des Grafen Roon, welche der Genehmigung der Kreisordnung durch das Herrenhaus und dem zu diesem Ende nothwendigen Pairsschub nur darum entgegen waren, weil sie — freilich erfolglos — eine Maßregel von viel durchgreifenderem Liberalismus, die Reform des Herrenhauses, bezweckten. Nach dieser jedenfalls das Interesse, wenn nicht das Vertrauen des Hörers gewinnenden Darstellung der Thatsachen, welche zur jüngsten Krisis führten, wird ihm nun deren Verlauf und die Bedeutung dieses Verlaufes aus-

Die Hartmann'sche Philosophie des Unbewußten.

Zweiter Artikel.

4.

Hinreichend wissen wir aus unsrem Ersten Artikel, welchen Sinn Herr Hartmann mit dem Begriff des Unbewußten im Allgemeinen verbindet. Auch ohne das zusammenfassende Signalement, mit dem er seinen dritten Hauptabschnitt, die *Metaphysik des Unbewußten*, eröffnet, ist uns soviel klar geworden, daß wir darunter ein ungetrenntes Zusammen von Vorstellung und Wille — den beiden alleinigen Elementen alles Geistigen — zu denken und im Uebrigen alle Schranken und Schwächen unsres, des bewußten Geistes, hinwegzudenken haben. Das Unbewußte also erkrankt weder, noch ermüdet es. Sofern es vorstellend ist, ist es nicht an die Form der Sinnlichkeit gebunden; es schwankt und zweifelt und irrt nicht; zeitlos in intellectueller Anschauung das Resultat erfassend, ist es nicht abhängig von Vergleichungen und Erfahrungen, wie sie dem bewußten Denken durch das Gedächtniß suppeditirt werden; sein Vorstellen ist in Eins zugleich Wollen seines Vorstellens — in seinem Sein also besteht unmittelbar seine Thätigkeit.

Nun lief zwar unsre ganze bisherige Auseinandersetzung auf den Nachweis hinaus, daß dieser große Unbekannte nur der gespenstische Schatten des uns bekannten bewußten Geistes sei. Allein dieser Nachweis würde hinfällig werden, das Unbewußte würde uns nicht länger als eine bloß hypothetische Formel erscheinen, wenn es dem Verfasser gelänge, zu zeigen, wie thatsächlich *aus dem Unbewußten erst das Bewußtsein entsteht*. Und hieran also, an der gelingenden Erklärung der Bewußtseinsentstehung, hängt nicht weniger als Alles, hängt die Realität oder Unrealität des ganzen Begriffs des Unbewußten.

Gern, natürlich, lassen wir es uns gefallen, daß diese Bewußtseinsentstehung, da sie ja auf alle Fälle hinter dem Bewußtsein liegt, nur auf indirectem Wege erschlossen werden soll. Aber sehr eigenthümlich kömmt uns doch sogleich der Ausgangspunkt vor, an den dieses Erschließen ansetzt.

Stelle eines Miniſterraths, in welchem die Mehrheit entſcheidet, ein anderer Miniſterrath träte, in welchem neben dem den unbedingten Ausſchlag gebenden Premier die übrigen Miniſter keinen irgend bedeutſamen Einfluß zu üben hätten. In England nimmt allerdings der Premierminiſter eine überwiegende Stellung ein, aber ſelbſt dort muß er ſich gefallen laſſen, in Fragen untergeordneten Intereſſes von der Mehrheit des Cabinetes überſtimmt zu werden; wenn aber die Führung der allgemeinen Politik des Cabinetes, die Entſcheidung der wichtigeren Fragen in England weſentlich von dem Premier abhängt, ſo darf nicht vergeſſen werden, daß er nichts anderes iſt als der Vertrauensmann ſeiner Partei, welche ihm in jedem Augenblicke ihr Vertrauen entziehen und ihn ſo zum Rücktritt von den Geſchäften zwingen kann. Und weil der Premier aus ſeiner Partei ſeine Miniſtercollegen zu wählen hat, iſt in England eine Gewähr dafür gegeben, daß die Homogeneität des Cabinetes nicht lediglich in der unbedingten Unterordnung der Miniſter unter den Miniſterpräſidenten beſtehe. Die engliſchen Vorausſetzungen fehlen bei uns. Unſere Miniſterien kommen auf andere Weiſe zu Stande als in England und unterliegen nicht derſelben Controle der Partei und des Parlamentes. Heute freilich beſitzt Fürſt Bismarck in vollem Maße das Vertrauen der parlamentariſchen Mehrheit und der Mehrheit der Nation, und es wird ihm aufrichtig gegönnt, daß er ſeine Kraft nicht in überflüſſigen Discuſſionen zu verbrauchen habe. Allein unſere Inſtitutionen ſind bereits nur zu ſehr auf den Leib dieſes einen Mannes zugeſchnitten, und ſo ſehr wir wünſchen, daß die Politik unſeres großen Staatsmannes ſich nicht mit kleinlichen Hinderniſſen abzumühen habe, ſo kann darum doch nicht zugegeben werden, daß die einfache Abſchaffung des collegialen Miniſterraths und die Erſetzung deſſelben durch die Einzelgewalt eines allein verantwortlichen Premierminiſters die dauernd gültige Antwort vorſtelle auf die großen Fragen, deren richtige Löſung gleichbedeutend iſt mit der geſunden Entfaltung unſeres conſtitutionellen Leben.

Wie viel aber zu einer ſolchen Entfaltung noch fehlt, das eben haben die jüngſten Veränderungen in der Zuſammenſetzung des Miniſteriums erwieſen. Nicht offene, klare, controlirbare Urſachen haben dieſe Veränderungen bewirkt, ſondern geheime, dunkle, unberechenbare Vorgänge. Darum eben hat das Publikum einen ſo unerfreulichen Eindruck empfangen, und dieſer Eindruck wird wahrlich nicht verwiſcht durch Enthüllungen, über deren Weſen, Gründe, Zwecke wir erſt recht wieder der Enthüllungen bedürften. Das Publikum ſoll heute glauben, daß in einem myſteriöſen Streite entgegengeſetzter Perſönlichkeiten und Einflüſſe der Sieg dem Fürſten Bismarck und dem Grafen Roon verblieben ſei. Aber welche Bürgſchaft wird ihm geboten, daß nicht das nächſte Mal in ebenſo geheimnißvoller Weiſe dieſen beiden Staatsmännern eine Niederlage beſchieden ſein werde? Und daß der für die Augen des Volkes unſichtbare, unverfolgbare Kampf in den oberen Regionen nicht zu Ende ſei, das eben iſt die einzig gewiſſe Folgerung, die ſich aus den vorgeblichen Enthüllungen ziehen ließe. Denn dieſelben beſagen nicht nur nicht, daß der Antagonismus im preu-

gerecht zu werden. Denn nur eine Philosophie — davon ist unser Autor durchdrungen — „welche allen Resultaten der Naturwissenschaft volle Rechnung trägt und den an sich berechtigten Ausgangspunkt des Materialismus ohne Einschränkung in sich aufnimmt, kann hoffen, dem Materialismus Stand zu halten."

Wird der Materialismus mit dieser bescheidenen Abfindung zufrieden sein? wird er es dankbar acceptiren, daß der Materie doch wenigstens die Rolle des Helfers aus der Verlegenheit zugewiesen wird?

Bescheiden, sehr bescheiden ist diese Rolle gewiß, und sie wird es, je weiter wir vorrücken, nur immer mehr. Mit nichts hat dieser „Anstoß" größere Aehnlichkeit als mit seinem Namensvetter aus der Fichte'schen Wissenschaftslehre. Und muß sie wohl haben. Denn das Fichte'sche Problem, aus der reinen Thätigkeit des Ich die ganze Welt zu erklären, leidet fast genau an derselben Schwierigkeit wie das Hartmann'sche, aus dem sowohl object- wie subjectlosen Geiste den subject-objectiven zu erklären. Auf die reine Thätigkeit des Ich, das leere, unendliche Kreisen in sich, muß ein „Anstoß" erfolgen, damit es nur überhaupt zu einem Inhalt komme. Auf das zwar unendlich inhaltvolle, aber weder sich noch irgend ein Object sehende Unbewußte muß desgleichen ein „Anstoß" erfolgen, damit es Licht werde in seiner unendlichen Dunkelheit, oder, richtiger zu reden, damit in seiner unendlichen Helligkeit irgend etwas gesehen werden könne. Wie nun aber der Fichte'sche Anstoß auf das Ich immer wieder in das Ich zurückverlegt und — was auf dem Boden des radicalen Idealismus sich, so zu sagen, von selbst bewerkstelligt — zu einem ganz idealistischen Dinge gemacht wird, so wird auch der Hartmann'sche Anstoß auf das Unbewußte, damit er nicht gar zu anstößig erscheine, auf eine kleinste, so Gott will, unsichtbare Größe reducirt. Harte Arbeit das! Denn nicht bloß der Anstoß als Anstoß, sondern auch sein materieller Ursprung und also zuletzt die Materie selbst wird wieder hinweggearbeitet und irgendwie in's Verschwinden gebracht werden müssen.

Zuerst — und soweit allein reicht das Capitel von der Entstehung des Bewußtseins — der Anstoß als Anstoß. Nämlich dem Bewußtsein ist davon nichts bewußt. Die materielle Bewegung ist also nur die hinter dem Bewußtsein liegende *Veranlassung* des eigentlichen Prozesses der Bewußtseinserzeugung. Dieser Prozeß selbst muß im Geiste liegen — mit Einem Sprunge sind wir wieder auf rein idealistischem Boden. Im Geiste: das heißt natürlich im unbewußten Geiste, denn das Bewußtsein soll ja eben erst erzeugt werden. Und nun wird uns ein wundersames Märchen erzählt. Das Wesen des Bewußtseins, so lautet die Erzählung, ist die Losreißung der im Unbewußten mit dem Willen untrennbar geeinten

sich wohl lohnt, daß man seinen Hauptinhalt auch in weiteren Kreisen verbreitet.

Blicken wir auf die Geschichte des Strafverfahrens, so war es nur eine verhältnißmäßig kurze Periode, in welcher auch wichtigere Strafsachen rein von Beamten entschieden wurden, und in England hat von jeher für alle erheblicheren Strafsachen die Mitwirkung eines volksthümlichen Elementes bestanden, zuerst in Form der angelsächsischen Urtheilssprecher und seit mindestens dem 13. Jahrhundert in Form des schwurgerichtlichen Verfahrens. Danach und vor Allem nach den praktischen Anforderungen unserer Cultur und unseres Rechtszustandes kann von einer Rückkehr zu bloßen Beamtengerichten in Strafsachen in keiner Weise die Rede sein, sondern nur davon, in welcher Form die Mitwirkung eines volksthümlichen Organes im Strafverfahren stattzufinden habe. Die neuerdings mehrfach erörterte Frage, ob nicht das Geschwornengericht umgewandelt werden solle zu einem Schöffengericht, d. h. zu einem Gericht, in welchem keine Vertheilung der Schuld- und Straffrage an zwei verschiedene Organe stattfindet, sondern Richter und Schöffen zusammen über den ganzen Straffall oder dessen wesentlichste Bestandtheile entscheiden, würde jedoch in diesem Aufsatze zu weit führen, und nur darauf wollen wir zum Schlusse aufmerksam machen, daß bei einer richtigen Auffassung des Wesens der Schuldfrage schon jetzt eine völlige Trennung der Funktionen von Richtern und Geschwornen keineswegs stattfindet und es wesentlich auf ein richtiges Zusammenwirken beider Theile ankommt. Für die geschichtliche Aufklärung des so bedeutungsvollen Instituts des Geschwornengerichts hat sich Brunner ein bleibendes Verdienst erworben. Hoffen wir, daß es auch unserer Gesetzgebung gelingt, bei der bevorstehenden Reform des Strafverfahrens das wahrhaft Heilsame zu treffen.

H. Meyer.

Politiſche Correſpondenz.

Berlin, 12. Januar.

Mit dem Jahreswechſel hat ſich auch ein Wechſel in der Leitung und Zuſammenſetzung des preußiſchen Miniſteriums vollzogen. Der Wunſch des Fürſten Bismarck nach einer Erleichterung der bisher auf ihm ruhenden Arbeitslaſt hat zu verſchiedenen Maßnahmen geführt, die, vielleicht weil ſie nicht zu gleicher Zeit beſchloſſen worden ſind, nur allmählich, eine nach der andern, zur öffentlichen Kenntniß gelangten. Zuerſt hat man erfahren, daß Fürſt Bismarck den Vorſitz im preußiſchen Miniſterium an den älteſten Staatsminiſter abgegeben habe, und erſt anderthalb Wochen ſpäter, daß unter dem älteſten Staatsminiſter der Kriegsminiſter Graf Roon verſtanden werden müſſe und daß, obwohl das Militärweſen von Preußen auf das Reich übergegangen iſt, dies kein Grund ſei, warum Preußen nicht ſtatt eines einzigen zwei Kriegsminiſter haben ſollte.

Die Kunde von dieſen Aenderungen erregte in weiten Kreiſen eine keineswegs freudige Ueberraſchung; nur die Gegner der von dem Fürſten Bismarck gehandhabten Politik glaubten Grund zur Befriedigung zu haben und waren ſo vorlaut ihre vergnügten Erwartungen zu äußern. Ihnen, den Ultramontanen und Feudalen, hätte natürlich eine Niederlage und gar eine dauernde Minderung und Schwächung des von Preußens und Deutſchlands erſtem Staatsmanne geübten Einfluſſes trefflich gepaßt; und ſie waren um ſo ſchneller bei der Hand, ihren liebſten Herzenswunſch für baare Wirklichkeit zu nehmen, da in der That mancherlei Umſtände darauf hinzuweiſen ſchienen, daß die Wendung, welche die Dinge genommen, den eigentlichen Intentionen des Fürſten nicht entſpreche. Wohl hatte er eine Verringerung ſeiner Geſchäftslaſt in Form einer Entbindung von den Functionen der preußiſchen Miniſterpräſidentſchaft begehrt; aber die Erinnerung an mehrere früher von ihm gethane Aeußerungen hatte vermuthen laſſen, daß er bei dieſem Begehren denn doch nicht ernſtlich an eine Theilung und Trennung der bisher in ſeiner Perſon vereinigten — und von ihm ſelbſt einmal als untrennbar bezeichneten — Aemter gedacht habe; vielmehr nahm man an, er habe ſich im Grunde die Arbeitserleichterung gewünſcht, nicht als eine äußerliche Beſchränkung ſeiner Obliegenheiten, ſondern eher in der Geſtalt und als Folge einer inneren Reorganiſation des preußiſchen Miniſteriums — einer Reorganiſation, welche ihm nicht nur erlaubt hätte, der Präſident des-

ſelben zu bleiben, ſondern welche erſt in Wahrheit, indem ſie ihn der mühevollen Nothwendigkeit überhob in jedem einzelnen Falle von der Zweckmäßigkeit ſeiner Entſchließungen die Mehrheit ſeiner Miniſtercollegen zu überzeugen, ihn recht eigentlich zum Premierminiſter in viel eminenterem Sinne gemacht hätte als er es bisher geweſen. Den liberalen Kreiſe gefielen ſich in einer ſolchen Deutung der Abſicht des Fürſten, inſofern dieſelben zuſammenzufallen ſchienen mit dem in der liberalen Partei längſt beſtehenden Verlangen nach größerer Homogeneität des Miniſteriums. Dauerte das Miniſterium, das im Herbſte 1862 in die Geſchäfte getreten war, doch nun ſeit zehn Jahren, in deren Verlauf der preußiſche Staat größere Umwandelungen erfahren hat als je vorher in irgend einem gleich langen Zeitabſchnitt ſeiner Geſchichte. Wohl hatten dieſe zehn Jahre, welche in Preußen und Deutſchland eine neue Welt geſchaffen, ihre umgeſtaltende Wirkung auch auf das preußiſche Miniſterium erſtreckt. Der Staatsmann, der an ſeiner Spitze ſtand, der ihm den Namen gab, er war es ja, welcher mit gewaltiger Hand die preußiſche und deutſche Potitik in ihre neue Bahnen gezogen hatte. Weitab lagen dieſe Bahnen von den engen und ſtillen Wegen jener Partei, aus welcher das von ihm geleitete Miniſterium einſt ſeine Elemente empfangen. Daß während der langen Fahrt, welche das Miniſterium Bismarck zurückgelegt hatte ſeit dem Tage, da es das Staatsruder in ſeine Hände genommen, mehrere ſeiner urſprünglichen Mitglieder das immer kühner nach immer weiter geſteckten Zielen dahineilende Schiff verlaſſen hatten und durch neue friſchere Gefährten erſetzt worden waren, das war nur eben natürlich geweſen. Vielmehr das behagte der liberalen Meinnng nicht, daß von dem alten Stamm der Schiffsbeſatzung noch immer ein Reſt übrig blieb, daß von den primitiven Mitgliedern des Miniſteriums mehrere fortfuhren demſelben anzugehören, obwohl es ihnen längſt unheimlich ſein mußte an der Seite des großen Kapitäns, der ſo wenig Rückſicht nahm auf ihre alten Vorurtheile und kleinen Bedenken. Die liberale Meinung glaubte gar nicht bezweifeln zu können, daß in dem Miniſterium nachgerade zwei Richtungen einander gegenüberſtänden, oder, wie man es auszudrücken pflegte, daß darin zwei Seelen walteten, eine freiſinnige und alſo weiße, gute, und eine reactionäre, ſchwarze, böſe. Die weiße Seele — das war der Miniſterpräſident mit den Miniſtern jüngerer Schöpfung; für die dem Miniſterpräſidenten und ſeiner neuernden Politik abholden Elemente galten diejenigen Miniſter, welche mit ihm im Herbſte 1862 berufen worden waren, dem Drängen des Liberalismus einen Damm entgegenzuſetzen, und welche nicht gleich ihm ſich aus dem Banne ihrer erſten Parteiſtellung loszumachen gewußt hatten. Als einer von dieſen alten urſprünglichen Mitgliedern des Miniſteriums erfreute ſich der Miniſter des Innern durchaus keiner Popularität, bis die liberale Meinung, zu ihrer eignen Verwunderung, an ihrem Urtheile über ihn irre zu werden begann, da eines Tags auch er die feudale Raupenhülle abwarf und — bei Vorlegung und Vertheidigung des Kreisordnungsentwurf — ſich als ein geſchickter und entſchiedener Vollführer liberaler Ideen entpuppte. Es koſtete die liberale Meinung einige Mühe, auch

den Grafen Eulenburg zu den Weißen, den Guten im Ministerium zu rechnen; indessen die Thatsachen sprachen zu deutlich, — die reactionäre Gruppe beschränkte sich nun auf die Herren von Roon, von Selchow, von Itzenplitz, und unter diesen galt der Kriegsminister, trotz der hohen Verdienste, welche er sich in der Verwaltung seines Portefeuille erworben, als der dreifach hartgesottene Reactionär, dem es nimmer vergessen werden konnte, daß er der Keil gewesen, welcher einst das liberale Ministerium der neuen Aera gesprengt hatte. Neue Vorgänge bestärkten die liberale Meinung in ihrer Auffassung von der im Innern des Ministeriums waltenden Lage. Die Kreisordnung gelangte vor das Herrenhaus. Graf Eulenburg trat eifrig für sie ein, während Graf Itzenplitz eher die Mehrheit des Herrenhauses in ihrem schroffen Widerstande gegen die Vorlage seines Collegen zu ermuntern schien. Das Herrenhaus verwarf die Kreisordnung. Ein Pairsschub schien nothwendig und erfolgte auch, aber — so behauptete das Gerücht — gegen die Meinung der „feudalen" Minderheit im Ministerium. Als es nun hieß, die Minister, welche gegen den Pairsschub gewesen, hätten ihren Rücktritt begehrt, da erschien der öffentlichen Meinung die Gelegenheit gekommen, endlich die längst chronisch bestehende und nun zu acutem Ausbruch gekommene innere Zwiespältigkeit des Ministeriums zu beseitigen. Und da in demselben Augenblick Fürst Bismark seiner Ministerpräsidentschaft entkleidet zu werden beantragte, glaubte man gern, daß auch er die Gelegenheit zu benutzen wünsche, um an die Stelle des außer Rand und Band gegangenen Collegs eine homogene Neubildung zu setzen. Falls ihm dies gelänge, würde er, so nahm man an, keine Schwierigkeit haben, den Vorsitz auch in dem neuhergestellten Ministerium weiterzuführen, während vielmehr Niemand sich klar zu machen im Stande war, wie Fürst Bismarck, der als Reichskanzler ohnehin denn doch preußischer Minister des Auswärtigen bleiben mußte, in dem preußischen Ministerium dem Vorsitz eines andern Ministerpräsidenten unterstellt werden könnte.

Die thatsächliche Entwicklung der „Krisis" ist aber eine ganz andere, eine der Logik des Publikums völlig unverständliche, seinem Gefühl sehr unsympathische gewesen. Nicht genug, daß es mit der Niederlegung der Ministerpräsidentschaft des Fürsten Bismark völliger Ernst ward, so wurde nach einem räthselhaften Zeitintervall, den man sich durch einen in den Lüften geführten Kampf der guten und bösen Geister, des Ormuzd und des Ahriman, ausgefüllt denken mochte, plötzlich Graf Roon als neuer Ministerpräsident verkündigt, derselbe Graf Roon, welcher ein Widersacher der Kreisordnung, des Pairsschubes gewesen sein und deshalb um seine Verabschiedung nachgesucht haben sollte. Ahriman hatte gesiegt, das war die allgemeine Auffassung, und nur darüber war man nicht ganz im Klaren, ob unter der besiegten guten Gottheit mehr Fürst Bismarck oder Graf Eulenburg verstanden werden müsse. Das Befremden, die Unruhe, welche die liberalen Kreise ergriff, konnte nur vermehrt werden durch die widersprechenden Commentare, durch welche die verschiedenen Regierungsorgane das Publikum über die Bedeutung des Geschehenen aufzu-

selben zu bleiben, sondern welche erst in Wahrheit, indem sie ihn der mühevollen Nothwendigkeit überhob in jedem einzelnen Falle von der Zweckmäßigkeit seiner Entschließungen die Mehrheit seiner Ministercollegen zu überzeugen, ihn recht eigentlich zum Premierminister in viel eminenterem Sinne gemacht hätte als er es bisher gewesen. Den liberalen Kreise gefielen sich in einer solchen Deutung der Absicht des Fürsten, insofern dieselben zusammenzufallen schienen mit dem in der liberalen Partei längst bestehenden Verlangen nach größerer Homogeneität des Ministeriums. Dauerte das Ministerium, das im Herbste 1862 in die Geschäfte getreten war, doch nun seit zehn Jahren, in deren Verlauf der preußische Staat größere Umwandelungen erfahren hat als je vorher in irgend einem gleich langen Zeitabschnitt seiner Geschichte. Wohl hatten diese zehn Jahre, welche in Preußen und Deutschland eine neue Welt geschaffen, ihre umgestaltende Wirkung auch auf das preußische Ministerium erstreckt. Der Staatsmann, der an seiner Spitze stand, der ihm den Namen gab, er war es ja, welcher mit gewaltiger Hand die preußische und deutsche Potitik in ihre neue Bahnen gezogen hatte. Weitab lagen diese Bahnen von den engen und stillen Wegen jener Partei, aus welcher das von ihm geleitete Ministerium einst seine Elemente empfangen. Daß während der langen Fahrt, welche das Ministerium Bismarck zurückgelegt hatte seit dem Tage, da es das Staatsruder in seine Hände genommen, mehrere seiner ursprünglichen Mitglieder das immer kühner nach immer weiter gesteckten Zielen dahineilende Schiff verlassen hatten und durch neue frischere Gefährten ersetzt worden waren, das war nur eben natürlich gewesen. Vielmehr das behagte der liberalen Meinnng nicht, daß von dem alten Stamm der Schiffsbesatzung noch immer ein Rest übrig blieb, daß von den primitiven Mitgliedern des Ministeriums mehrere fortfuhren demselben anzugehören, obwohl es ihnen längst unheimlich sein mußte an der Seite des großen Kapitäns, der so wenig Rücksicht nahm auf ihre alten Vorurtheile und kleinen Bedenken. Die liberale Meinung glaubte gar nicht bezweifeln zu können, daß in dem Ministerium nachgerade zwei Richtungen einander gegenüberständen, oder, wie man es auszudrücken pflegte, daß darin zwei Seelen walteten, eine freisinnige und also weiße, gute, und eine reactionäre, schwarze, böse. Die weiße Seele — das war der Ministerpräsident mit den Ministern jüngerer Schöpfung; für die dem Ministerpräsidenten und seiner neuernden Politik abholden Elemente galten diejenigen Minister, welche mit ihm im Herbste 1862 berufen worden waren, dem Drängen des Liberalismus einen Damm entgegenzusetzen, und welche nicht gleich ihm sich aus dem Banne ihrer ersten Parteistellung loszumachen gewußt hatten. Als einer von diesen alten ursprünglichen Mitgliedern des Ministeriums erfreute sich der Minister des Innern durchaus keiner Popularität, bis die liberale Meinung, zu ihrer eignen Verwunderung, an ihrem Urtheile über ihn irre zu werden begann, da eines Tags auch er die feudale Raupenhülle abwarf und — bei Vorlegung und Vertheidigung des Kreisordnungsentwurf — sich als ein geschickter und entschiedener Vollführer liberaler Ideen entpuppte. Es kostete die liberale Meinung einige Mühe, auch

den Grafen Eulenburg zu den Weißen, den Guten im Ministerium zu rechnen; indessen die Thatsachen sprachen zu deutlich. — die reactionäre Gruppe beschränkte sich nun auf die Herren von Roon, von Selchow, von Itzenplitz, und unter diesen galt der Kriegsminister, trotz der hohen Verdienste, welche er sich in der Verwaltung seines Portefeuille erworben, als der dreifach hartgesottene Reactionär, dem es nimmer vergessen werden konnte, daß er der Keil gewesen, welcher einst das liberale Ministerium der neuen Aera gesprengt hatte. Neue Vorgänge bestärkten die liberale Meinung in ihrer Auffassung von der im Innern des Ministeriums waltenden Lage. Die Kreisordnung gelangte vor das Herrenhaus. Graf Eulenburg trat eifrig für sie ein, während Graf Itzenplitz eher die Mehrheit des Herrenhauses in ihrem schroffen Widerstande gegen die Vorlage seines Collegen zu ermuntern schien. Das Herrenhaus verwarf die Kreisordnung. Ein Pairsschub schien nothwendig und erfolgte auch, aber — so behauptete das Gerücht — gegen die Meinung der „feudalen" Minderheit im Ministerium. Als es nun hieß, die Minister, welche gegen den Pairsschub gewesen, hätten ihren Rücktritt begehrt, da erschien der öffentlichen Meinung die Gelegenheit gekommen, endlich die längst chronisch bestehende und nun zu acutem Ausbruch gekommene innere Zwiespältigkeit des Ministeriums zu beseitigen. Und da in demselben Augenblick Fürst Bismark seiner Ministerpräsidentschaft entkleidet zu werden beantragte, glaubte man gern, daß auch er die Gelegenheit zu benutzen wünsche, um an die Stelle des außer Rand und Band gegangenen Collegs eine homogene Neubildung zu setzen. Falls ihm dies gelänge, würde er, so nahm man an, keine Schwierigkeit haben, den Vorsitz auch in dem neuhergestellten Ministerium weiterzuführen, während vielmehr Niemand sich klar zu machen im Stande war, wie Fürst Bismarck, der als Reichskanzler ohnehin denn doch preußischer Minister des Auswärtigen bleiben mußte, in dem preußischen Ministerium dem Vorsitz eines andern Ministerpräsidenten unterstellt werden könnte.

Die thatsächliche Entwicklung der „Krisis" ist aber eine ganz andere, eine der Logik des Publikums völlig unverständliche, seinem Gefühl sehr unsympathische gewesen. Nicht genug, daß es mit der Niederlegung der Ministerpräsidentschaft des Fürsten Bismark völliger Ernst ward, so wurde nach einem räthselhaften Zeitintervall, den man sich durch einen in den Lüften geführten Kampf der guten und bösen Geister, des Ormuzd und des Ahriman, ausgefüllt denken mochte, plötzlich Graf Roon als neuer Ministerpräsident verkündigt, derselbe Graf Roon, welcher ein Widersacher der Kreisordnung, des Pairsschubes gewesen sein und deshalb um seine Verabschiedung nachgesucht haben sollte. Ahriman hatte gesiegt, das war die allgemeine Auffassung, und nur darüber war man nicht ganz im Klaren, ob unter der besiegten guten Gottheit mehr Fürst Bismarck oder Graf Eulenburg verstanden werden müsse. Das Befremden, die Unruhe, welche die liberalen Kreise ergriff, konnte nur vermehrt werden durch die widersprechenden Commentare, durch welche die verschiedenen Regierungsorgane das Publikum über die Bedeutung des Geschehenen aufzu-

klärten suchten, während sie in der That nur ihre eigene Unwissenheit und Uneinigkeit offenbarten.

Die Verstimmung der liberalen Kreise war jedenfalls berechtigt, insofern diese Vorgänge sehr klar dargethan haben, daß bei uns noch immer Minister und Ministerien so plötzlich und so fertig auf die Welt kommen, wie die aus dem Haupte des Zeus entspringende Pallas Athene; dem in das Mysterium des göttlichen Werdens nicht eingeweihten Volke bleibt nichts übrig als schweigende Verehrung. Doch allerdings hinterher hat, wir wissen nicht wer und wissen nicht mit welchem Beruf, aber irgend Jemand hat sich für ermächtigt und befähigt erklärt, den Schleier zu heben und hat uns die eigentliche, die wirkliche Geschichte der Krisis, die verità vera, wie die Italiener sagen, erzählt oder zu erzählen behauptet. Allein wir bezweifeln, ob diese Enthüllungen ihre von ihnen selbst angegebene Absicht erreichen und das Unbehagen der öffentlichen Meinung völlig heben werden. Denn der erste Eindruck, den das Publikum davon empfinden muß, kann eben nur der sein, daß es nun erst doppelt zu der unerquicklichen Ueberzeugung gelangt, wie völlig unwissend es ist und wie es sich seine Meinungen, Vermuthungen, Hoffnungen geradezu ins Blaue hinein bildet. Aus den Mittheilungen des berufenen oder unberufenen Enthüllers — angenommen dieselben enthalten ein Pfund oder auch nur ein Loth Wahrheit — was Anderes geht daraus hervor, als daß man in weiteren Kreisen über die Lage in der Regierungssphäre, über die Persönlichkeiten der einzelnen Minister, über ihr Verhältniß zu einander, über ihre Stellung zu den wichtigsten Fragen sich nicht nur in grober Unkenntniß, sondern, wenn der triviale Ausdruck gestattet ist, geradezu auf dem Holzwege befunden hat? Die Stimme aus den Wolken muthet dem verblüfften Hörer zu, vor Allem zu glauben, daß nichts irriger sei, als die Meinung, die er bisher gehegt bezüglich des Gegensatzes im Ministerium. Der Gegensatz besteht — ohne Zweifel, aber in ganz anderer Gestalt, als er sich eingebildet; die er für die schwärzeste der schwarzen Seelen hielt, die des altconservativen Grafen Roon, ist vielmehr weiß wie ein junges Lamm: keiner von allen Ministern steht dem Fürsten Bismarck näher, keiner theilt seit Jahren völliger den Standpunkt desselben. So sind denn auch die Beiden jüngst in den Fragen der Kreisordnung und der Herrenhausreform eng vereint gewesen, wurden aber überstimmt durch die übrigen um den Grafen Eulenburg geschaarten Minister. Graf Eulenburg ist die andere, die dem Fürsten Bismarck das Widerpart haltende Seele. Seine scheinbare Bekehrung zu liberalen Anschauungen ist in Wahrheit viel weniger liberal, als die Haltung des Fürsten Bismarck und des Grafen Roon, welche der Genehmigung der Kreisordnung durch das Herrenhaus und dem zu diesem Ende nothwendigen Pairsschub nur darum entgegen waren, weil sie — freilich erfolglos — eine Maßregel von viel durchgreifenderem Liberalismus, die Reform des Herrenhauses, bezweckten. Nach dieser jedenfalls das Interesse, wenn nicht das Vertrauen des Hörers gewinnenden Darstellung der Thatsachen, welche zur jüngsten Krisis führten, wird ihm nun deren Verlauf und die Bedeutung dieses Verlaufes aus-

einander gesetzt. Fürst Bismarck, der mit dem Grafen Roon in der Minderheit geblieben war, hatte keine Lust, sich noch fürderhin durch die Mehrheit des Ministerrathes überstimmen zu lassen und doch als Ministerpräsident vor der Welt für den Träger einer von ihm bekämpften Politik zu gelten. Das in Preußen geltende Collegialsystem des Ministerraths, welches allein solche Unzuträglichkeiten möglich machte, war schon längst nicht nach seinem Geschmack. Nach dieser letzten „Majorisirung" durch die Mehrheit seiner Collegen entschloß er sich, die Ministerpräsidentschaft niederzulegen. Und auch Graf Roon suchte seine Entlassung nach. Wäre jetzt Graf Eulenburg zum Ministerpräsidenten ernannt worden, so hätte das offenbar eine Niederlage der Bismarck'schen Politik bedeutet. Allein nicht Graf Eulenburg, sondern Graf Roon wurde Ministerpräsident an der Stelle des Fürsten Bismarck, und da zwischen diesen beiden engbefreundeten Staatsmännern, welche sich schon in der wichtigsten politischen Frage, der des Kampfes gegen Rom, völlig einig wußten, nun auch noch ein enges Einverständniß zu Stande kam, über die Erhöhung des Reichs-Militär-Budgets und über das Verhältniß eines zweiten Kriegsministers zum Reichskanzleramt, so ist dieser Ausgang der Krisis ein Sieg des Fürsten Bismarck. Allerdings nicht ein so vollständiger, daß die Erwägungen und die Absichten, welche den Fürsten zur Niederlegung der Ministerpräsidentschaft bestimmt hatten, nun mit einem Male zum Durchbruch gelangt wären. Vielmehr wird einstweilen an dem Collegialsystem des preußischen Ministerrathes nichts geändert. Dafür werden aber die Anschauungen des Reichskanzlers bezüglich der Nothwendigkeit einer wahren Cabinetsbildung mit einem Chef, der seine persönliche Politik durch die Glieder des Cabinets zur Ausführung bringt, mehr und mehr zur Verwirklichung kommen in der Reichsregierung, in welcher künftig der Chef der Armeeverwaltung in ähnlichen Beziehungen zum Reichskanzler treten soll, wie schon jetzt der Marineminister und der Präsident des Reichskanzleramts. Die Ernennung des Generals Kameke zum Staatsminister und zweiten Chef der Armeeverwaltung würde sich hiernach erklären als vorbereitender Schritt für den völligen Anschluß des Militärwesens an das Reich.

Wieviel oder wie wenig Anspruch auf Zuverlässigkeit diese Aufklärungen über die intime Geschichte unserer Krisis haben mögen, nicht sie sind geeignet die über den Ausgang der Krisis entstandene Unruhe in den Anhängern der den Namen des Fürsten Bismarck tragenden Politik zu beschwichtigen. Die Aufklärungen, obwohl sie beabsichtigen, der pessimistischen Auffassung des Publikums zu widersprechen, gestehen zu, daß die auf Beseitigung des Collegialsystems im preußischen Ministerium, auf Bildung eines wahren Cabinetes unter einem wahren Premierminister gerichteten Bemühungen des Fürsten Bismarck gescheitert sind. Indessen hierüber ein großes Bedauern zu empfinden, ist die liberale Partei schwerlich im Stande, solange sie über die Natur und das Ziel der gescheiterten Bemühungen nicht eingehender unterrichtet wird. So ernstlich ihr Wunsch ist, an der Spitze des Staates ein homogenes Ministerium zu sehen, so dürfte sie diesen Wunsch doch noch nicht dann befriedigt sehen, wenn an die

Stelle eines Ministerraths, in welchem die Mehrheit entscheidet, ein anderer Ministerrath träte, in welchem neben dem den unbedingten Ausschlag gebenden Premier die übrigen Minister keinen irgend bedeutsamen Einfluß zu üben hätten. In England nimmt allerdings der Premierminister eine überwiegende Stellung ein, aber selbst dort muß er sich gefallen lassen, in Fragen untergeordneten Interesses von der Mehrheit des Cabinetes überstimmt zu werden; wenn aber die Führung der allgemeinen Politik des Cabinetes, die Entscheidung der wichtigeren Fragen in England wesentlich von dem Premier abhängt, so darf nicht vergessen werden, daß er nichts anderes ist als der Vertrauensmann seiner Partei, welche ihm in jedem Augenblicke ihr Vertrauen entziehen und ihn so zum Rücktritt von den Geschäften zwingen kann. Und weil der Premier aus seiner Partei seine Ministercollegen zu wählen hat, ist in England eine Gewähr dafür gegeben, daß die Homogeneität des Cabinetes nicht lediglich in der unbedingten Unterordnung der Minister unter den Ministerpräsidenten bestehe. Die englischen Voraussetzungen fehlen bei uns. Unsere Ministerien kommen auf andere Weise zu Stande als in England und unterliegen nicht derselben Controle der Partei und des Parlamentes. Heute freilich besitzt Fürst Bismarck in vollem Maße das Vertrauen der parlamentarischen Mehrheit und der Mehrheit der Nation, und es wird ihm aufrichtig gegönnt, daß er seine Kraft nicht in überflüssigen Discussionen zu verbrauchen habe. Allein unsere Institutionen sind bereits nur zu sehr auf den Leib dieses einen Mannes zugeschnitten, und so sehr wir wünschen, daß die Politik unseres großen Staatsmannes sich nicht mit kleinlichen Hindernissen abzumühen habe, so kann darum doch nicht zugegeben werden, daß die einfache Abschaffung des collegialen Ministerraths und die Ersetzung desselben durch die Einzelgewalt eines allein verantwortlichen Premierministers die dauernd gültige Antwort vorstelle auf die großen Fragen, deren richtige Lösung gleichbedeutend ist mit der gesunden Entfaltung unseres constitutionellen Leben.

Wie viel aber zu einer solchen Entfaltung noch fehlt, das eben haben die jüngsten Veränderungen in der Zusammensetzung des Ministeriums erwiesen. Nicht offene, klare, controlirbare Ursachen haben diese Veränderungen bewirkt, sondern geheime, dunkle, unberechenbare Vorgänge. Darum eben hat das Publikum einen so unerfreulichen Eindruck empfangen, und dieser Eindruck wird wahrlich nicht verwischt durch Enthüllungen, über deren Wesen, Gründe, Zwecke wir erst recht wieder der Enthüllungen bedürften. Das Publikum soll heute glauben, daß in einem mysteriösen Streite entgegengesetzter Persönlichkeiten und Einflüsse der Sieg dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Roon verblieben sei. Aber welche Bürgschaft wird ihm geboten, daß nicht das nächste Mal in ebenso geheimnißvoller Weise diesen beiden Staatsmännern eine Niederlage beschieden sein werde? Und daß der für die Augen des Volkes unsichtbare, unverfolgbare Kampf in den oberen Regionen nicht zu Ende sei, das eben ist die einzig gewisse Folgerung, die sich aus den vorgeblichen Enthüllungen ziehen ließe. Denn dieselben besagen nicht nur nicht, daß der Antagonismus im preu-

ßischen Ministerium aufgehört habe, sondern, falls ihnen überhaupt einige Authenticität beiwohnt, sind sie ein nur zu deutliches und bedenkliches Symptom dafür, zu welcher Schärfe die Gegensätze gediehen sind.

Nicht aus jenen in so fragwürdiger Gestalt auftretenden Angaben über die persönlichen Reibungen, welche der Neugestaltung des Ministeriums vorhergegangen sein mögen, schöpfen wir die feste Zuversicht, daß der neue Name dieses Ministeriums nicht eine neue Politik bedeutet; wir hegen diese Zuversicht darum, weil den geschehenen Aenderungen zum Trotz nichts zu ändern ist an den die preußische Politik bestimmenden Nothwendigkeiten, und zu diesen Nothwendigkeiten rechnen wir, daß ein Staatsmann wie Fürst Bismarck zwar die Leitung des preußischen Ministeriums aus den Händen geben kann, aber die Leitung des preußischen Staates wenigstens in allen wichtigen Angelegenheiten nach wie vor in seiner Hand behalten muß. Und dies haben ja auch sowohl Graf Eulenburg als der neue Ministerpräsident Graf Roon in ihren im Abgeordnetenhause gegebenen Erklärungen ausdrücklich gesagt.

Bedürfte es aber noch einer Bestätigung dieser Erklärungen, wir fänden den klarsten Beweis dafür, daß das Ministerium Roon sich nur durch den Namen von dem Ministerium Bismarck unterscheidet, in der Vorlegung der längst verheißenen Gesetzentwürfe zur Regelung einiger der wichtigsten Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Gleichviel ob sie Bismarck oder Roon heiße, die preußische Regierung will nicht nachlassen, nicht die Richtung ändern in dem großen Kampfe, den der preußische Staat und das deutsche Reich, getragen von der vollen und ernsten Zustimmung der großen Mehrheit der Nation, gegen die Anmaßungen und Uebergriffe der römischen Hierarchie zu führen begonnen haben. Der erste der vorgelegten Entwürfe, derjenige, welcher die bürgerlichen Wirkungen des Austrittes aus der Kirche feststellt, bezweckt die Fesseln zu lösen, welche bis heute die preußische Gesetzgebung oder Gesetzauslegung dem Gewissen und Vermögen der Staatsbürger zu Gunsten der anerkannten Kirchen auferlegt. Es soll fortan Niemand mehr gezwungen sein, zu dem Aufwand einer Kirchengemeinschaft beizutragen, der er nicht länger angehören will. So erfreulich diese volle Anerkennung des Princips der Gewissensfreiheit ist, sie hat verhältnißmäßig eine geringe praktische Wichtigkeit neben den Anordnungen, welche der Staat trifft, um nicht die, welche sich von ihrer Kirche ablösen, sondern die, welche darin verbleiben, gegen den Mißbrauch der geistlichen Gewalt zu schützen. Der Gesetzentwurf über die kirchliche Disciplinargewalt ist das Seitenstück des bereits seit einiger Zeit dem Landtage unterbreiteten Entwurfs über die kirchlichen Straf- und Zuchtmittel. Beide Gesetzesvorlagen ergänzen sich; in beiden stellt der Staat als Hüter seiner eignen Freiheit und der Freiheit seiner Bürger die Grenzen fest, welche die kirchliche Gewalt nicht überschreiten soll, sei es wenn sie im Allgemeinen die kirchlichen Vergehen der Gläubigen, sei es wenn sie die Amtsvergehen der ihrer Disciplin unterworfenen Religionsdiener und Beamten ahndet. Der Gesetzentwurf über die kirchliche Disciplinargewalt

wird das Seinige dazu beitragen, die niedere katholische Geistlichkeit zu befreien von jenem Joche der Oberen, welches einst der Cardinal Bonnechose so treffend verglich mit der in einer Armee herrschenden eisernen Zucht. Aber als die weitaus bedeutendste aller dieser Gesetzesvorlagen erscheint uns diejenige, welche die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen zum Zwecke hat. Denn so scharf und streng auch die Aufsicht sei, die der Staat übt, um die geistliche Gewalt in Schranken zu halten, seine eigene Gewalt findet doch selbst wieder ihre Schranken an der geistigen Enge und Beklommenheit, in welcher eine herrschsüchtige Hierarchie, die ihre eigenen Machtsprüche für Anordnungen Gottes ausgiebt, die gläubigen Gemüther zu erhalten weiß. Auf diesen wie auf anderen Gebieten genügt es nicht, daß der Staat seine Unabhängigkeit und die Freiheit seiner Bewohner durch rächende Gesetze wahre, welche die begangenen Uebertretungen strafen; sondern auch hier hat der Staat die höhere Pflicht, die Quelle zu verschließen, aus welcher die Auflehnung gegen seine Gesetze entspringt. Es muß erstrebt werden, die Geistlichen nicht nur durch Zwang unter das staatliche Recht zu beugen, sondern vor Allem sie selbst zu guten Bürgern zu machen, auf daß sie dann ihrerseits auch ihre Gemeinden in der Liebe zum Vaterlande, in der Achtung vor seinen Gesetzen erziehen. Es muß gesucht werden, die Scheidewand zu beseitigen, welche heute einen so großen Theil der katholischen Geistlichkeit von dem Staate und der bürgerlichen Gesellschaft trennt. Es gilt nicht nur den deutschen Klerus zu befreien von dem äußeren Joche der römischen Hierarchie, sondern ihn auch innerlich freizumachen von jesuitischer Geistestyrannei. Die katholische Theologie zu reformiren, das ist freilich nicht die Sache des Staats; aber er kann dafür Sorge treffen, daß die jungen Geistlichen nicht länger künstlich von dem deutschen Geistesleben abgesperrt werden; er kann verhindern, daß ausländische Einflüsse sie ihrem Vaterlande entfremden. Zu diesem Ende setzt der Staat die Bedingungen fest, von welchen die Zulassung zum geistlichen Amte abhängen soll; er verlangt, daß deutsche Geistliche eine deutsche Bildung erhalten.

Die Vorlegung dieser Gesetzentwürfe ist nicht nur im rechten Augenblick gekommen, um eine Ministerkrisis richtig würdigen zu lassen, welche offenbar nur Personen verschiebt, aber an den Dingen nichts ändert; — sondern auch als die beste, die treffendste Antwort auf die Injurien, welche der Papst in seiner Weihnachtsallocution gegen das deutsche Reich zu schleudern beliebte. Der Papst ergeht sich in würdelosen und ohnmächtigen Schimpfreden und das deutsche Reich giebt Gesetze voll Kraft und Bedeutung. Freilich, daß dieselbe Politik, welche gesetzgeberisch so groß und kühn auftritt, zugleich in die kleinliche polizeiliche Verkehrtheit verfallen kann die liberale Presse darum zu verfolgen, weil sie die päpstliche Allocution veröffentlicht hatte, — das ist ein so seltsamer wie unerfreulicher Widerspruch.

Kaum irgend ein anderer Gegenstand würde vielleicht so sehr eine eingehende Betrachtung lohnen, als die Analogie und der Gegensatz, der in diesem Augenblicke besteht zwischen der Thätigkeit des italienischen und der des preußischen

Parlamentes. Für Italien wie für Deutschland ist heute die größte nationale und politische Frage die des Verhältnisses des weltlichen Staates zur römischen Kirche. Aber wie verschieden wird diese Frage gestellt in den beiden Ländern! wie verschieden ist die Methode, die man diesseits und jenseits der Alpen zum Behufe ihrer Lösung anwendet! Verglichen mit unsren eben besprochenen Gesetzesvorlagen — auf welch ganz andren Voraussetzungen beruht, nach welch ganz anderen Zielen strebt der gegenwärtig der italienischen Kammer vorliegende Gesetzentwurf über die kirchlichen Genossenschaften und Stiftungen in Rom! Und doch führt gegen beide Staaten das Papstthum den gleichen unerbittlichen Krieg! Die italienische wie die deutsche Einheit wird von den zeternden Priestergreis im Vatican mit denselben Verwünschungen belegt! Trotz der gründlichen Verschiedenheit ihrer Kirchenpolitik verknüpft Italien und Deutschland, die Gegner der römischen Curie, ein politisches Band, welches berufen scheint, einst noch in schweren Stürmen seine Festigkeit zu erproben!

Wer, der ein offenes Auge hat für das geschichtliche Werden und Wachsen, hätte nicht in unsrer schnell strömenden Zeit manchmal den Blick zurückgewendet und den Punkt gesucht, wo die Flut der Ereignisse zuerst die Richtung einschlug, in welcher sie dann einen so ungeheuren Weg zurücklegen sollten? Und wie möchte man diesen Punkt nicht finden in jenem Bündniß, welches vor nunmehr 14 Jahren französische Soldaten zu Vorkämpfern der Unabhängigkeit Italiens machte? Wohl darf man von dem Jahr 1859 behaupten, daß mit ihm eine neue Aera der europäischen Geschichte begonnen hat, und der künftige Geschichtschreiber unsrer Zeit wird dem Kaiser Napoleons III. als die folgenreichste seiner Thaten die anrechnen, welche diese Aera eröffnete. Zwar Viele verneinen das Verdienst dieser That, indem sie sagen, der französische Autokrat habe nur die österreichische Herrschaft in Italien niedergeworfen, um an ihrer Stelle die französische aufzurichten; er habe gar nicht die Einheit Italiens gewollt, sein eigentlicher Plan sei dahin gegangen, die kleineren romanischen Länder als eine Art von Schutz- und Lehensstaaten um Frankreich zu sammeln. Es mögen mancherlei Phantastereien und Gelüste in dem unklaren Geiste des Mannes ihm Blasen geworfen haben, aber es wird nicht geleugnet werden können, daß zwei Motive in ihm die bestimmenden gewesen: eine wirkliche Zuneigung zu Italien, dem Stammlande seiner Familie, wo er selbst einst seine Jugend verbracht, und zweitens ein — wenig cäsarischer — Glaube an das Recht der Nationalitäten und an die eigene Mission, diesem Rechte zum Durchbruch zu verhelfen. Heute, da der uncäsarenhafte Cäsar ins Grab gestiegen, verwünscht, verabscheut, verdammt von der eigenen Nation, die zwanzig Jahre lang willig seine Herrschaft ertragen, heute mögen die fremden Völker wohl anerkennen, daß Napoleon III. der erste Motor, das vorzüglichste Agens gewesen, dessen sich das Schicksal bediente, um Europa neu zu gestalten, um den beiden großen Nationen im Centrum des Welttheils die Jahrhunderte hindurch entbehrte Einheit und Selbständigkeit wiederzugeben. Die Italiener thun mehr als dies; sie sehen in dem nun gestorbenen Kaiser nicht nur das Werkzeug, sondern den Mitschöpfer ihrer jetzi-

gen glücklichen Geſchicke. Wir wollen darüber nicht heute mit ihnen rechten, heute, da es etwas Rührendes hat, an dem Grabe eines Mannes, den ſein eigenes Vaterland verleugnet, eine fremde Nation aufrichtig als um ihren Wohlthäter trauern zu ſehen. Den Italienern dünkt das Loos Napoleons III. eine erſchütternde Tragödie. Uns Deutſchen iſt es nicht gegeben, eine Perſönlichkeit tragiſch zu finden, welche wir nicht groß finden können. Der verſtorbene Kaiſer, welcher ein Herrſcher geweſen iſt ohne Heroismus, ein Idealiſt ohne Seelenadel, ein freundlicher, gefälliger und anhänglicher Menſch ohne irgend welches ſittliche Gefühl — dieſer Mann ſcheint uns ſchlecht geeignet zum tragiſchen Helden. Und doch, wenn nicht der Träger der Rolle, die Rolle ſelbſt iſt eine tragiſche geweſen. Daß dieſer Mann, der an der Spitze der eitelſten und herrſchſüchtigſten aller Nationen ſtand, es unternahm, mit franzöſiſchen Kräften Italien unabhängig zu machen, daß die Unabhängigkeit Italiens zur Einheit Deutſchlands führte, und daß der Befreier Italiens im Kampf gegen die Einheit Deutſchlands unterging — läßt ſich ein großartigeres Drama denken? Und wenn als die Frucht der durch den Willen eines einzigen Mannes zu Stande gekommenen franzöſiſch-italieniſchen Allianz von 1859 heute ein auf der Uebereinſtimmung ihrer höchſten Intereſſen beruhendes Bündniß Deutſchlands und Italiens gereift iſt, dem gegenüber das Papſtthum und Frankreich, die alten hiſtoriſchen Feinde Deutſchlands und Italiens, ſich eng an einander ſchließen, wer möchte leugnen, daß das tiefſinnige Wort von der „Liſt der Idee" ſich niemals wunderbarer bewährt hat als an dem Manne, der nun in der Kirche von Chiſelhurſt ſeine beſcheidene Kaiſergruft gefunden hat?

H.

Notizen.

Die zweite Abtheilung des zweiten Bandes von Juſti's Biographie Winckelmann iſt der erſten raſch gefolgt, ſo daß das Buch nun abgeſchloſſen vorliegt. Jeder, der ſich mit der Geſchichte der Teutſchen Gelehrſamkeit im vorigen Jahrhundert beſchäftigt, wird empfinden, welch eine Erweiterung ſeines Horizontes er dieſer Arbeit zu verdanken habe. Italien war uns erſt von Goethe's Zeiten ab bekannt: hier haben wir die Darſtellung des Bodens, den Goethe als Exigone gleichſam in Rom betrat. Winckelmann lockte ihn mit dahin, die letzten Nachklänge der Tage Winckelmanns war die Melodie, die ihn dort empfing und entzückte. Es kann keine beſſere Prolegomena für Goethe's Italieniſche Reiſe geben als Juſti's drei Bände.

Auffallend iſt Juſti's Verhältniß ſelber zu ſeinem Helden. Er indentificirt ſich in keiner Weiſe mit ihm. Er ſucht ſeine Thätigkeit mit einer Objectivität aus den einzelnen hiſtoriſchen Atomen aufzubauen, die der Geſinnung nach etwas antikes hat, die in merkwürdiger Weiſe aber dem Geiſte entſpricht, aus dem heraus gerade dieſes Mannes Leben darzuſtellen war. Goethe hatte Winckelmann zur Statue erhoben, Juſti hat ihn zur Mitte eines figurenreichen Gemäldes gemacht. Goethe betont in ſeiner Darſtellung mehr was Winckelmann für ſich und für uns war, Juſti beſchreibt was er im Kreiſe der Zeitgenoſſen bedeutete. Und was wäre etwa das Facit wenn wir einen Strich unter die Rechnung machen? Daß Winckelmann umgeben war von Männern, die mächtiger, glänzender, ja ſogar wiſſender waren als er ſelber, daß ihm allein aber gewinkt ward, mit aufzuſteigen als der Triumphwagen der Unſterblichkeit vorüberzog, weil er allein von all denen, die ihn umgaben, ein Gefühl von der idealen höchſten Arbeit des Menſchengeſchlechts beſaß und von dieſem Gefühl bei ſeiner wiſſenſchaftlichen Thätigkeit rückſichtslos ſich leiten ließ. Darauf hin hat Juſti denn auch ganz recht gethan, viele Privatiſſima der Exiſtenz Winckel- als unbrauchbaren Hammerſchlag aus dem Staube nicht weiter aufzurühren.

H. G.

Juſti giebt eine genaue Beſchreibung der ſchauderhaften Ermordung, die Winckelmanns Leben abſchnitt. Dieſe letzten Stunden ſeines Lebens werfen einen trüben Schimmer rückwärts auf ſeine ganze Laufbahn. Es iſt als griffe aus einem Abgrunde die Kralle des Schickſals plötzlich empor und riſſe den Mann in die Tiefe nieder. Welcher Dämon gab Winckelmann ein, ſich für

eine letzten Tage diesen Menschen zum intimen Begleiter auszusuchen, der ihn so jämmerlich hinopferte? Als sei er selber seines Vernichters treuester Helfershelfer, hilft er durch eignes Benehmen die That vorbereiten.

Eine im Vergleich zu Winckelmann ganz unbedeutende Persönlichkeit hat in viel unschuldigerer Weise letzter Zeit an sich selber eine Execution vollzogen, die in ihrer Art gleichfalls als eine Rache des Schicksals zu betrachten ist. Der Fürst Pückler wünschte seine Papiere nach seinem Ableben herausgegeben und benutzt zu sehn und die Erstlingsfrüchte dieser Publikation liegen in einem Bande Biographie und einem andern Correspondenz vor.

Wären unsere Zeiten derart, daß dergleichen überhaupt noch Neugier zu erregen vermöchte, so könnte als eine kaum zu beantwortende Frage die aufgeworfen werden: durch welche Erwägungen ein so welterfahrner Mann sich bewogen fühlte, über seine Person das litterarische Verhängniß zu guterletzt herabzubeschwören, dessen Wirken ihm aus eigner Anschauung doch bekannt war.

Er hatte ja selbst mit erlebt wie es Varnhagen ergangen war. Mit welcher Emsigkeit hatte dieser nicht seinen Nachruhm Körnerweise zusammengehamstert. Varnhagen glaubte sich ganz sicher. Er hatte es dahin gebracht, unter dem höheren nächsten Nachtrabe Goethe's eine respectable Stellung sich zu erwerben. Er konnte Briefe von ihm, lobende Erwähnungen und Unterhaltungen aufweisen. Er war der Freund Humboldts und vieler berühmter Leute. Er gehörte zu denen, die immer wieder übrig blieben wenn der Tod einmal einen neuen Schnitt that. Hier und da war etwas Vergoldung vom goldnen Zeitalter der Litteratur an ihm hängen geblieben, die er sorgsam pflegte und herauskehrte.

Und all diese Mühe umsonst. Dank einigen verrätherischen Bänden „Nachlaß" sehen wir Varnhagen zu einer zweifelhaften Figur herabgewürdigt, an der nichts von allem Ruhme noch klebt, als daß er ein ungemeines Geschick für Sammlung Sichtung und Systematisirung alles möglichen Scandales besessen hat.

Viel schlimmer aber ist dem Fürst Pückler mitgespielt worden.

Dieser Herr war eine imposante Erscheinung. Als genialer Schöpfer landschaftlicher Schönheiten, an Stellen, wo unbezwingbares wüstes Land auch den leisesten Culturanhauch nicht dulden zu wollen schien, war er mit Recht berühmt in Deutschland. Die Jahre schienen ihm nichts von der jugendlichen Frische genommen zu haben, deren erster Glanz doch in längstvergangne Zeiten fiel. Immer fuhr ihn fort das Neueste am meisten zu interessiren. Immer bewahrte er sich seine alte Beweglichkeit, seine Theilnahme an dem was sein könnte, seine Ungeduld sogar; seine Natur drängte auf das Neue, es schien als suche er noch immer nach jener unfindbaren ungeheuren Ueberraschung des Lebens, die zu finden andere schon bei 30, 40 Jahre längst verzweifelten.

Aus alle dem, ohne weitere Zuthaten, wäre ihm in der Erinnerung einiger Generationen ein schöner Nachruhm erwachsen. Allein das genügte ihm nicht. Und in wessen Hände legte er die Macht diesen Nachruhm, wie er ihn besser träumte, zu arrangiren! Jedem, der den Fürsten Pückler gekannt hat, muß

das aus seinen gedruckten Papieren jetzt herausleuchtende Abbild seiner Person fatal und, was das schlimmste ist, kleinlich erscheinen. Was kann es traurigeres geben, als die zum Schluß des I. Bandes der Correspondenz abgedruckten Liebesbriefe? Die meisten obendrein französisch. Nicht ein einziger der einen originellen Gedanken, oder der nur Gluth und Leidenschaft zeigte.

Und nun belehrt uns der gewissenhafte Herausgeber noch, diese Schriftstücke seien als das Resultat ernstlicher Arbeit zu betrachten. Der Fürst habe daran corrigirt etc., und schließlich diese Concepte alle sorgfältig aufgehoben, damit sie gedruckt würden!

Und dies nur der erste Band. Man fragt sich, ob es kein Mittel gebe, hier einen Riegel vorzuschieben. Schwerlich. Für Varnhagen sowohl als Pückler liegt eine Nemesis in dem letzten Anheimfall ihrer Reputation in diese Hände.

Beide haben sie es ausdrücklich so gewollt: Varnhagen, der jedes Wort so gut berechnete, Pückler der bei aller Indiscretion gegen Andere dennoch niemals so geschmacklos war, sich selber lächerlich zu machen. Einer wie der andere völlig darin bewandert, auf den Effect hin zu leben, Virtuosen in der Kunst, ihrer Eitelkeit Genüge zu verschaffen, und gerade diesen beiden das Schicksal aufbewahrt, in ihren eigenen Schriften nun als unzuverlässige und ermüdende Schwätzer zu erscheinen, denen niemals ein ernster großer Gedanke das Herz bewegte. H. G.

Halm's, des Dichters der Griseldis, Nachlaß konnte in keine besseren Hände als die Faust Pachler's und Emil Kuh's fallen, welche dem Freiherrn von Münch-Bellinghausen beide nahe standen und sich in die Herausgabe getheilt haben. Die bisjetzt erschienenen Bändchen enthalten Novellen. Früher war nichts derartiges von Halm gedruckt worden. Er zeigt sich als ein Erzähler etwa der Schule Kleist's, auch tragen die Stoffe die er wählt etwas von dem peinlichen Inhalte, der den Kleist'schen Erzählungen eigen ist.

Nur Eines fehlt ihm was Kleist besaß, und dies fehlt auch Grillparzer und andern Oesterreichern. Kleist's Art, sich meistens knapp und fast trocken mit den Worten abzufinden, ist entschieden norddeutsch, jedenfalls Product eines bestimmten Bodens. Die Sprache der beiden Wiener Dichter ist Erzeugniß der Bildung. Man merkt das auch Anastasius Grün's Versen an. Sie haben alle ein feines Ohr gehabt und kennen den Klang einer schönen Sprache wohl, wissen ihn auch zu schaffen: das eigentlich naturwüchsige Oestreichisch aber, das sie in ihrer Kindheit sprachen, hat nichts zu thun mit ihrer litterarischen Production. Dichter, denen das fehlt, fehlt eine ungemeine Hauptsache. Herder zum Beispiel fehlte es: er wuchs unter gebildeten Deutschen auf die mit Deutschland nur zusammenhingen ohne auf Deutschem Boden zu sitzen. Schiller's Sprache ist die eines Süddeutschen der nach Mitteldeutschland versetzt ward, Goethe hatte eine ähnliche Versetzung zu erleiden, Lessing kam aus Mitteldeutschland in den Norden: dieses Umgepflanztwerden aus einem Theile des

Landes in den andern war von entſcheidender Wichtigkeit: alle drei aber lernten neuen Freunden die neue Sprache ab. Jene Oeſtreicher dagegen blieben im Lande und nahmen die klaſſiſchen Sendungen der übrigen Deutſchen Litteratur faſt wie eine fremde Sprache auf.

Dies iſt es, was Halm's Werken die eigentliche Vitalität verringert.

Seltſam iſt, wie Winckelmann's Sprache eine Gattung ganz für ſich bildet. Er, wie auch wohl Leſſing, empfing die erſten entſcheidenden Eindrücke vom Lateiniſchen und Franzöſiſchen. Von jenem die Präciſion, von dieſem die Eleganz. Dann fühlten ſie, daß doch in der eignen Sprache nur das ſich ſagen laſſe was wirklich aus der Tiefe des Herzens ſtrömte. Sie bildeten ſich ihre Proſa einſam. Winckelmann kam darauf nach Italien. Nun beginnt ſein Styl eine ſeltſame Wandlung zu erleiden. Ein gewiſſer Pomp, ein ſonorer Wohllaut wird in Wort- und Satzbildung von ihm angeſtrebt, der zu einem Idiom für ſich wird, deſſen Reiz auch heute noch ſich fühlbar macht.

Aeußerſt unbedeutend iſt Pückler als Styliſt. Er ſteht in gar keinem Privatverkehr mit dem Genius der Sprache. Ich erwähne ihn hier, weil vorhin doch von ihm die Rede war und weil ſeine Reiſebücher eine Zeit lang als gutgeſchrieben gegolten haben.

H. G.

Verantwortlicher Redacteur: H. Homberger.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Hartmann'ſche Philoſophie des Unbewußten.

Zweiter Artikel.

4.

Hinreichend wiſſen wir aus unſrem Erſten Artikel, welchen Sinn Herr Hartmann mit dem Begriff des Unbewußten im Allgemeinen verbindet. Auch ohne das zuſammenfaſſende Signalement, mit dem er ſeinen dritten Hauptabſchnitt, die Metaphyſik des Unbewußten, eröffnet, iſt uns ſoviel klar geworden, daß wir darunter ein ungetrenntes Zuſammen von Vorſtellung und Wille — den beiden alleinigen Elementen alles Geiſtigen — zu denken und im Uebrigen alle Schranken und Schwächen unſres, des bewußten Geiſtes, hinwegzudenken haben. Das Unbewußte alſo erkrankt weder, noch ermüdet es. Sofern es vorſtellend iſt, iſt es nicht an die Form der Sinnlichkeit gebunden; es ſchwankt und zweifelt und irrt nicht; zeitlos in intellectueller Anſchauung das Reſultat erfaſſend, iſt es nicht abhängig von Vergleichungen und Erfahrungen, wie ſie dem bewußten Denken durch das Gedächtniß ſuppeditirt werden; ſein Vorſtellen iſt in Eins zugleich Wollen ſeines Vorſtellens — in ſeinem Sein alſo beſteht unmittelbar ſeine Thätigkeit.

Nun lief zwar unſre ganze bisherige Auseinanderſetzung auf den Nachweis hinaus, daß dieſer große Unbekannte nur der geſpenſtiſche Schatten des uns bekannten bewußten Geiſtes ſei. Allein dieſer Nachweis würde hinfällig werden, das Unbewußte würde uns nicht länger als eine bloß hypothetiſche Formel erſcheinen, wenn es dem Verfaſſer gelänge, zu zeigen, wie thatſächlich aus dem Unbewußten erſt das Bewußtſein entſteht. Und hieran alſo, an der gelingenden Erklärung der Bewußtſeinsentſtehung, hängt nicht weniger als Alles, hängt die Realität oder Unrealität des ganzen Begriffs des Unbewußten.

Gern, natürlich, laſſen wir es uns gefallen, daß dieſe Bewußtſeinsentſtehung, da ſie ja auf alle Fälle hinter dem Bewußtſein liegt, nur auf indirectem Wege erſchloſſen werden ſoll. Aber ſehr eigenthümlich kömmt uns doch ſogleich der Ausgangspunkt vor, an den dieſes Erſchließen anſetzt.

Landes in den andern war von entſcheidender Wichtigkeit: alle drei aber lernten neuen Freunden die neue Sprache ab. Jene Oeſtreicher dagegen blieben im Lande und nahmen die klaſſiſchen Sendungen der übrigen Deutſchen Litteratur faſt wie eine fremde Sprache auf.

Dies iſt es, was Halm's Werken die eigentliche Vitalität verringert.

Seltſam iſt, wie Winckelmann's Sprache eine Gattung ganz für ſich bildet. Er, wie auch wohl Leſſing, empfing die erſten entſcheidenden Eindrücke vom Lateiniſchen und Franzöſiſchen. Von jenem die Präciſion, von dieſem die Eleganz. Dann fühlten ſie, daß doch in der eignen Sprache nur das ſich ſagen laſſe was wirklich aus der Tiefe des Herzens ſtrömte. Sie bildeten ſich ihre Proſa einſam. Winckelmann kam darauf nach Italien. Nun beginnt ſein Styl eine ſeltſame Wandlung zu erleiden. Ein gewiſſer Pomp, ein ſonorer Wohllaut wird in Wort- und Satzbildung von ihm angeſtrebt, der zu einem Idiom für ſich wird, deſſen Reiz auch heute noch ſich fühlbar macht.

Aeußerſt unbedeutend iſt Pückler als Styliſt. Er ſteht in gar keinem Privatverkehr mit dem Genius der Sprache. Ich erwähne ihn hier, weil vorhin doch von ihm die Rede war und weil ſeine Reiſebücher eine Zeit lang als gutgeſchrieben gegolten haben.

H. G.

Verantwortlicher Redacteur: H. Homberger.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Hartmann'ſche Philoſophie des Unbewußten.

Zweiter Artikel.

4.

Hinreichend wiſſen wir aus unſrem Erſten Artikel, welchen Sinn Herr Hartmann mit dem Begriff des Unbewußten im Allgemeinen verbindet. Auch ohne das zuſammenfaſſende Signalement, mit dem er ſeinen dritten Hauptabſchnitt, die Metaphyſik des Unbewußten, eröffnet, iſt uns ſoviel klar geworden, daß wir darunter ein ungetrenntes Zuſammen von Vorſtellung und Wille — den beiden alleinigen Elementen alles Geiſtigen — zu denken und im Uebrigen alle Schranken und Schwächen unſres, des bewußten Geiſtes, hinwegzudenken haben. Das Unbewußte alſo erkrankt weder, noch ermüdet es. Sofern es vorſtellend iſt, iſt es nicht an die Form der Sinnlichkeit gebunden; es ſchwankt und zweifelt und irrt nicht; zeitlos in intellectueller Anſchauung das Reſultat erfaſſend, iſt es nicht abhängig von Vergleichungen und Erfahrungen, wie ſie dem bewußten Denken durch das Gedächtniß ſuppeditirt werden; ſein Vorſtellen iſt in Eins zugleich Wollen ſeines Vorſtellens — in ſeinem Sein alſo beſteht unmittelbar ſeine Thätigkeit.

Nun lief zwar unſre ganze bisherige Auseinanderſetzung auf den Nachweis hinaus, daß dieſer große Unbekannte nur der geſpenſtiſche Schatten des uns bekannten bewußten Geiſtes ſei. Allein dieſer Nachweis würde hinfällig werden, das Unbewußte würde uns nicht länger als eine bloß hypothetiſche Formel erſcheinen, wenn es dem Verfaſſer gelänge, zu zeigen, wie thatſächlich aus dem Unbewußten erſt das Bewußtſein entſteht. Und hieran alſo, an der gelingenden Erklärung der Bewußtſeinsentſtehung, hängt nicht weniger als Alles, hängt die Realität oder Unrealität des ganzen Begriffs des Unbewußten.

Gern, natürlich, laſſen wir es uns gefallen, daß dieſe Bewußtſeinsentſtehung, da ſie ja auf alle Fälle hinter dem Bewußtſein liegt, nur auf indirectem Wege erſchloſſen werden ſoll. Aber ſehr eigenthümlich kömmt uns doch ſogleich der Ausgangspunkt vor, an den dieſes Erſchließen anſetzt.

Ueber den, wie wir meinen ſollten, entſcheidenden Punkt nämlich, daß alles Bewußtſein, d. h. alle Objectsſetzung durch ein ſetzendes Subject bedingt iſt, geht Herr Hartmann in der flüchtigſten Weiſe hinweg, ja, er hat daran kein anderes Intereſſe, als daß nur ja dieſe Subjectivität nicht zu empiriſch gefaßt werde. Was ihm dagegen die Hauptſache iſt und was zu erweiſen er ein ganzes Capitel verwendet, iſt die Thatſache, daß alle bewußte Geiſtesthätigkeit an die materielle Function des Gehirns, oder, allgemeiner ausgedrückt, an die Bewegung organiſirter Materie gebunden iſt. Nicht als ob die Meinung wäre, einzig hieraus die Natur des Bewußtſeins zu erklären. Die ſchlechthinige Unvergleichlichkeit der geiſtigen Prozeſſe mit den leiblichen Vorgängen macht es nur dem gedankenloſen Materialiſten möglich, die letzteren für die zureichende Urſache der erſteren auszugeben. Nein, ſo gedankenlos iſt unſres Philoſophen Anſicht nicht; ſie iſt — wir wollen nicht ſagen gedankenloſer, wohl aber um ein gut Theil abſtruſer und paradoxer. Aus zwei Factoren wird das Bewußtſein zu erklären ſein. Bewieſen iſt die Abhängigkeit bewußter Geiſtesthätigkeit von den Gehirnſchwingungen. Als bewieſen durch alle früheren Capitel gilt die Mitwirkung des angeblich nur geiſtigen Unbewußten bei all' und jeder Bewußtſeinsthätigkeit — die letztere überhaupt wird mithin ein Product des unbewußten Geiſtes und der materiellen Einwirkung auf denſelben ſein.

Abſtrus nennen wir dieſe Anſicht. Denn ſo geläufig es uns iſt, eine Bewegung uns als die Reſultante zweier materiellen Kräfte, oder einen geiſtigen Vorgang als die Reſultante zuſammenwirkender Denk- oder Willensvorgänge vorzuſtellen, ſo völlig ſinnlos erſcheint uns die Zumuthung einer Multiplication materieller Bewegung und geiſtiger Thätigkeit, ſo völlig rathlos ſtehen wir vor der Aufgabe, uns eine Einwirkung der Materie auf das Unbewußte vorſtellig zu machen.

Doch wir verſtehn! Unſer Erklärer ſteht vor dem nicht zu umgehenden Problem, wie das Unbewußte die Form des Bewußtſeins habe erzeugen können. Aus dem Unbewußten allein, dieſer abſolut vollkommenen Geiſtesform, iſt die unvollkommenere niemals zu erklären. Durch die ganze Natur des Unbewußten, die ja weſentlich in der Negation des Bewußten beſteht, iſt dies ausgeſchloſſen. Er braucht alſo durchaus einen zweiten Factor. Im Reiche des bewußten Geiſtes kann er ihn nicht ſuchen; denn dies gerade iſt ja das allererſt zu Erklärende. Es findet ſich weit und breit nichts als die, bisher in den Kreis der Unterſuchung noch nicht eingetretene Materie. Nur von ihr mithin kann der „Anſtoß" auf, das Unbewußte ausgehn, und ſo zeigt ſich zugleich die ſchönſte Gelegenheit, den Thatſachen, aus dem der Materialismus zuletzt all' ſeine Kraft zieht

gerecht zu werden. Denn nur eine Philosophie — davon ist unser Autor durchdrungen — „welche allen Resultaten der Naturwissenschaft volle Rechnung trägt und den an sich berechtigten Ausgangspunkt des Materialismus ohne Einschränkung in sich aufnimmt, kann hoffen, dem Materialismus Stand zu halten."

Wird der Materialismus mit dieser bescheidenen Abfindung zufrieden sein? wird er es dankbar acceptiren, daß der Materie doch wenigstens die Rolle des Helfers aus der Verlegenheit zugewiesen wird?

Bescheiden, sehr bescheiden ist diese Rolle gewiß, und sie wird es, je weiter wir vorrücken, nur immer mehr. Mit nichts hat dieser „Anstoß" größere Aehnlichkeit als mit seinem Namensvetter aus der Fichte'schen Wissenschaftslehre. Und muß sie wohl haben. Denn das Fichte'sche Problem, aus der reinen Thätigkeit des Ich die ganze Welt zu erklären, leidet fast genau an derselben Schwierigkeit wie das Hartmann'sche, aus dem sowohl object- wie subjectlosen Geiste den subject-objectiven zu erklären. Auf die reine Thätigkeit des Ich, das leere, unendliche Kreisen in sich, muß ein „Anstoß" erfolgen, damit es nur überhaupt zu einem Inhalt komme. Auf das zwar unendlich inhaltvolle, aber weder sich noch irgend ein Object sehende Unbewußte muß desgleichen ein „Anstoß" erfolgen, damit es Licht werde in seiner unendlichen Dunkelheit, oder, richtiger zu reden, damit in seiner unendlichen Helligkeit irgend etwas gesehen werden könne. Wie nun aber der Fichte'sche Anstoß auf das Ich immer wieder in das Ich zurückverlegt und — was auf dem Boden des radicalen Idealismus sich, so zu sagen, von selbst bewerkstelligt — zu einem ganz idealistischen Dinge gemacht wird, so wird auch der Hartmann'sche Anstoß auf das Unbewußte, damit er nicht gar zu anstößig erscheine, auf eine kleinste, so Gott will, unsichtbare Größe reducirt. Harte Arbeit das! Denn nicht bloß der Anstoß als Anstoß, sondern auch sein materieller Ursprung und also zuletzt die Materie selbst wird wieder hinweggearbeitet und irgendwie in's Verschwinden gebracht werden müssen.

Zuerst — und soweit allein reicht das Capitel von der Entstehung des Bewußtseins — der Anstoß als Anstoß. Nämlich dem Bewußtsein ist davon nichts bewußt. Die materielle Bewegung ist also nur die hinter dem Bewußtsein liegende Veranlassung des eigentlichen Prozesses der Bewußtseinserzeugung. Dieser Prozeß selbst muß im Geiste liegen — mit Einem Sprunge sind wir wieder auf rein idealistischem Boden. Im Geiste: das heißt natürlich im unbewußten Geiste, denn das Bewußtsein soll ja eben erst erzeugt werden. Und nun wird uns ein wundersames Märchen erzählt. Das Wesen des Bewußtseins, so lautet die Erzählung, ist die Losreißung der im Unbewußten mit dem Willen untrennbar geeinten

Vorstellung von diesem ihrem Mutterboden, und die Opposition des Willens gegen diese Emancipation. Vor der Entstehung des Bewußtseins hat der Geist keine anderen Vorstellungen als die, welche, durch den Willen zum Sein gerufen, den Inhalt des Willens bilden. Da greift plötzlich die organisirte Materie — der Anstoß durch die Schwingungen des Gehirns — in diesen Frieden mit sich selber ein und schafft dem erstaunten Individualgeist eine von ihm nicht gewollte Vorstellung. Der Wille, oder, wie Herr Hartmann sogleich sich selbst corrigirt, das Unbewußte in der Einheit seiner beiden Momente, „stutzt" über diese nicht gewollte Vorstellung, und „dieses Stutzen, dieses Aufsehn, das der Eindringling von Vorstellung im Unbewußten macht — dies ist das Bewußtsein."

Es sind nicht die bildlichen Ausdrücke, weshalb wir diese Geschichte ein Märchen nennen. Wir nennen sie so, weil sie uns zumuthet, im Unbewußten uns einen Vorgang zu denken, der nach dem eigensten Wesen des Unbewußten unmöglich ist. Könnten wir uns freilich vorstellen, daß die Materie mechanisch in den unbewußten Geist eindringe, so etwa wie eine dem organischen Leibe beigebrachte Verletzung, so hätten wir für den Hergang einen anschaulichen Anhalt. Aber der Anstoß, wie wir sahen, soll ja draußen bleiben; rein auf dem Boden des geistigen, des unbewußt geistigen Lebens soll der Prozeß sich abspielen. Es ist ein Auflösungs-, ein Erkrankungsprozeß. Das Unbewußte als solches, das gerade in der Einheit von Wille und Vorstellung sein Wesen hat, soll sich zersetzen. Das „niemals erkrankende" Unbewußte soll eine schwere, eine geradezu letale Krankheitskatastrophe erleben. Immer den Anstoß miteingerechnet — wenigstens eine Neigung der Vorstellung, sich vom Willen zu trennen, wenigstens eine Disposition zum Erkranken müßte, wenn die Sache denkbar werden sollte, ursprünglich im absoluten Geiste liegen. Denn welche verhüllenderen Ausdrücke der Verfasser auch an gegenwärtiger Stelle bei seinem Mythus von der Geburt des Bewußtseins brauche, indem er von „Emancipation der Vorstellung", von der „großen Revolution" u. dgl. spricht: er hat es an einer späteren Stelle selber kein Hehl, daß das Bewußtsein „eine gewissermaßen unnatürliche Spaltung und Entzweiung in der Harmonie der beiden Attribute des Unbewußten" ist, und noch anderwärts erklärt er gar diese unnatürliche Entzweiung aus einem „einmal begangenen Fehler."

Fürwahr, wenn die Philosophie sich doch einmal auf's Erzählen von Geschichten legen will, so wäre es gut, wenn dieselben ein wenig poetischer, ein wenig mehr an die Mythen des alten Plato anklängen! Je weniger sie das thun, desto leichter ist uns freilich der Einblick in die Motive ihrer

Entſtehung gemacht. Nachdem von der phyſiologiſchen Erklärung des Bewußtſeins durch die materielle Bewegung nur der Anſtoß in abstracto ſtehen geblieben, gab es nur noch die Thatſachen der bewußten Geiſtesthätigkeit, mittelſt deren ſich das Phänomen conſtruiren ließ. Aus ihnen, ganz erſichtlich, iſt der vorliegende Mythus der Noogonie gebildet. Eine der weſentlichſten Thatſachen des Bewußtſeins iſt nämlich die, daß ich den Inhalt der Anſchauung als ein Außer mir, als ein Gegebenes finde und als ſolches auf mich beziehe. Hier exiſtirt alſo eine Vorſtellung, die ich nicht gewollt, nicht geſchaffen habe. Dieſe Thatſache in ein auf dem Gebiete des Unbewußten vor ſich gehendes Ereigniß überſetzt, kann erzählt werden: in Folge des Anſtoßes der organiſirten Materie habe ſich die Vorſtellung von dem Willen losgeriſſen. Eine andere Thatſache des Bewußtſeins iſt die Erregung des Willens zur Oppoſition gegen ein mir Aufgedrungenes, eine Erregung, die, ſofern ſie erfolglos bleibt, ſich grabweiſe als Befremden, Staunen, Stutzen, Aerger darſtellen kann. Zum Ueberfluß haben wir das ausdrückliche Eingeſtändniß des Verfaſſers, daß die nächſte Bedeutung des Wortes Stutzen „eine zwiſchen bewußten Momenten plötzlich eintretende Oppoſition" ſei. Auch dieſe Thatſache in die Region des Unbewußten zurückgetragen, vollendet ſich die Erzählung zu dem Satze: daß das Unbewußte über den Eindringling von Vorſtellung ſtutze oder „Aerger" empfinde.

Mit Einem Wort: Das Unbewußte verhält ſich, indem es das Bewußtſein erzeugen ſoll, ſelber ſchon bewußtſeinsartig. Ja, ſo ſehr führt der Erklärer ſich ſelbſt hinter's Licht, daß, indem er das Bewußtſein für ein Stutzen des Unbewußten ausgiebt, der allgemeine Begriff des Bewußtſeins lediglich durch eine beſondere Erſcheinung, durch eine Species des Bewußtſeins erklärt wird. Ein vollſtändigeres Scheitern läßt ſich nicht denken. Ueberraſchen kann daſſelbe bei einiger Ueberlegung Niemanden. Das Bewußtſein iſt nur durch das Bewußtſein zu beleuchten und zu begreifen; der Verſuch, es auf der Entſtehung aus dem Nichtbewußten zu belauſchen, iſt gleich hoffnungslos und gleich vermeſſen, ſei es nun, daß man von materialiſtiſchen oder von idealiſtiſchen oder auch von beiderlei Geſichtspunkten ausgehe. Ja wohl, vermeſſen! Denn ein bloßer Schein kritiſcher Vorſicht und Beſcheidenheit iſt es, wenn unſer Philoſoph es ablehnt, zu zeigen, wie und auf welche Weiſe aus dem dargelegten Prozeſſe gerade dasjenige reſultire, was wir in der inneren Erfahrung als Bewußtſein kennen. Als ob das Myſterium, welches er uns enthüllt, nicht gerade nur ſoweit noch einigen Sinn hätte, als es dieſe innere Erfahrung zur Unterlage hat! Als ob ſeine Berufung auf das, was die Erklärungen des Phyſikers leiſten, nicht gerade den himmelweiten Unter-

schied offenbar machte! Sowie, sagt er, der Physiker nur zeigen könne, daß das, was subjectiv als Ton empfunden wird, objectiv betrachtet in gewissen Schwingungsverhältnissen bestehe, so könne er nur zeigen, daß das, was wir in subjectiver Auffassung als Bewußtsein kennen, objectiv betrachtet der angegebene Prozeß der Reaction des Unbewußten auf den materiellen Anstoß sei. Nicht doch! Der Physiker in der That zeigt uns jenes Daß, zeigt es uns sogar anschaulich durch die Experimente, die er uns vormacht. Unser Philosoph giebt uns zwar auch ein Daß, aber weit entfernt, daß er es uns durch Experimente zur Ueberzeugung brächte, ist seine ganze Erzählung nichts weiter als eine — nur uneingestandene, ungefähre Analyse jenes Wie, welches wir in subjectiver Auffassung als Bewußtsein kennen. —

Die Unmöglichkeit der Hartmann'schen Bewußtseinstheorie einmal eingesehen, ist es nun ein ziemlich verdrießliches Geschäft, ihr in ihre weiteren Consequenzen noch nachzugehen. Verdrießlich zumal für unsere Leser, die wir ernstlich fürchten müssen, zu ermüden. Unfruchtbar ist es darum doch nicht. Denn einmal sind alle diese Consequenzen Bausteine zu der Welt- und Lebensanschauung, mit welcher diese Philosophie zuletzt abschließt; sodann ist es doch nicht ohne Interesse, zu verfolgen, wie die Fehler, auf denen weitergebaut wird, sich immer mehr verdichten und verschlingen; endlich aber treten einige jener Consequenzen mit dem Anspruch auf, Bestätigungen der vorgetragenen Theorie zu sein und verlangen als solche eine prüfende Berücksichtigung.

Eine Multiplication von Fehlern zunächst erblicken wir in dem, was uns Herr Hartmann über das Verhältniß von Lust und Unlust zum Bewußtsein andemonstiren will. Das Gefühl der Lust, belehrt er uns, kann an und für sich niemals, sondern nur erst auf Grund erlebter Willensbefriedigungen und Willensvereitelungen bewußt werden; die ursprüngliche Lust ist identisch mit dem Zustand des Nichtbewußtseins. Das Gefühl der Unlust hinwiederum ist ausschließlich dem Gebiete des bewußten Geisteslebens eigen; mehr als das: alles Bewußtsein ist eo ipso mit Unlust verknüpft. Es sind das Sätze, bei denen doch wohl nicht uns bloß jedes Verständniß ausgeht. Oder wer findet in seiner inneren Erfahrung, daß ihm jeder Act des Bewußtseins als solcher, jede Sinnesempfindung als solche, jede Wahrnehmung, jede Erinnerung, jedes Denken nur in Begleitung eines Schmerzgefühls komme? Wer vermag sich andererseits eine Lust vorzustellen, die unbewußt ist, d. h. also, die Niemanden, die keine Seele erfreut? Sehr deutlich dagegen sehen wir, wie diese Sätze das Facit früherer Aufstellungen sind. Jeder richtigen Würdigung des Wesens von Lust und Unlust war ja schon durch jene Theorie

des Gefühls der Boden entzogen, wonach daſſelbe in die Formel: Befriedigung und Nichtbefriedigung des Willens aufgelöſt wurde, da denn nun, je nach Bedürfniß, wenn von Luſt die Rede iſt, an ein todtes Geſchehen gedacht, oder, ohne Aufhebens davon zu machen, ein lebendiges, in wirklicher Empfindung ſich auf ſich beziehendes Subject hinzugedacht werden mag. Iſt aber Unluſt Nichtbefriedigung des Willens, und beſteht das Weſen des Bewußtſeins in dem ohnmächtigen Opponiren des Willens gegen die ſich vom Willen emancipirende, dem Willen aufgenöthigte Vorſtellung — ſo iſt der Satz von der Unluſt alles Bewußtſeins unvermeidlich, und ebenſo unvermeidlich die Identificirung des Begriffes der Luſt mit dem Zuſtande der friedlichen Einheit von Wille und Vorſtellung vor der Entſtehung des Bewußtſeins. Zu verwundern wäre hier nur, daß die handgreifliche Ungereimtheit des Facits den Rechner nicht auf das Irrige ſeiner Anſätze aufmerkſam machte. Es muß wohl ſein, daß jene Sätze ihm für andere Zwecke brauchbar erſchienen. Vielleicht auch ſind ſie, trotz alles entgegengeſetzten Anſcheins, urſprünglich nicht ſowohl aus jenen Principien herausgerechnet, als vielmehr als praktiſche Hülfshypotheſen aus ganz anderen Motiven hergefloſſen. Wir werden ſpäter des Verfaſſers Unzufriedenheit mit allem Daſein, ſeine peſſimiſtiſche Weltanſchauung kennen lernen. Zu dieſem Peſſimismus, in der That, paſſen jene Sätze wie beſtellt. Wer uns den „wiſſenſchaftlichen" Beweis führen will, daß in der Welt die Unluſt im Uebergewicht über die Luſt iſt, der hat offenbar ſchon zur Hälfte gewonnen Spiel, wenn es wahr iſt, daß zwar die Nichtbefriedigung des Willens ihrer Natur nach immer bewußt werden muß, die Befriedigung dagegen immer nur mittelbar, durch Vergleichung mit entgegengeſetzten Erfahrungen; und um ſo „wiſſenſchaftlicher", natürlich, wird ſein Beweis erſcheinen, wenn er dieſe Sätze von lange her, durch angeblich rein theoretiſche Folgerungen vorbereitet hat!

Und abermals berührt ſich unſer gegenwärtiges, noogoniſches Capitel mit einem früheren, in Beziehung auf das, was uns jetzt vom Verhältniß des Willens zum Bewußtſein geſagt wird. Schon aus dem Capitel über das Unbewußte in Charakter und Sittlichkeit wiſſen wir es ja, daß uns unſer Bewußtſein niemals direct Kunde gebe von unſerem Wollen. Wir erfahren jetzt nur den Grund, warum es ſo ſei. Der Wille an und für ſich kann niemals bewußt werden, weil Bewußtwerden in der Oppoſition des Willens gegen ein nicht von ihm Ausgehendes beſteht, weil, anders geſagt, der Wille nie mit ſich ſelbſt in Widerſpruch ſein kann. Es ſind ſcharfſinnige Auseinanderſetzungen, durch welche ſofort zu erklären verſucht wird, was denn den Schein erzeuge, als ob wir unſern Willen unmittelbar im Bewußtſein vorfänden. Inſtinctiv nämlich con-

struiren wir uns, kraft des Gesetzes der Causalität, zu unseren Handlungen eine innere Ursache. Ebenso instinctiv construiren wir uns aus den Motiven unseres Handelns, d. i. aus Lust- und Unlustgefühlen, die Vorstellung des Willens als der Wirkung dieser Motive. Die in's Bewußtsein fallenden, alles Begehren begleitenden Gefühle endlich, meist körperlich bedingte Gefühle, wie Ungeduld, Sehnsucht, hoffendes Erwarten u. s. w., vollenden die Täuschung. So viel Scharfsinn indeß auf diese Auseinandersetzungen verwandt ist: die Wahrheit ist, daß der Verfasser sich damit selbst allen Boden unter den Füßen untergräbt. Gesetzt nämlich, der Wille wäre wirklich ein durch derartige instinctive Construction im Bewußtsein Entstandenes, so wäre er objectiv und real eben nichts; jenes in seiner Art Einzige, von Vorstellung und Gefühl Grundverschiedene, was wir bisher als Willen zu kennen glaubten, löste sich in reinen Schein und Dunst auf. Von Zweien also Eins. Entweder ist uns unser Kritiker doch noch zu erklären schuldig geblieben, warum dieser Schein unvertilgbar fortfährt, uns als ein ganz eigenartiges Etwas zu erscheinen — oder aber alle seine Auseinandersetzungen beruhen in letzter Instanz selbst auf reinem Schein und Nichts. Zum zweiten Mal stoßen wir auf eine merkwürdige Aehnlichkeit der Philosophie des Unbewußten mit dem subjectiven Idealismus. Wie der Letztere nach des Verfassers eigenen treffenden Ausführungen, in der Schrift „über das Ding an sich", wegen der Verwandlung aller Realität, also auch der Realität des Vorstellungsactes, in Vorstellung, zum „absoluten Illusionismus" führt: so entgeht diesem Schicksal auch die Lehre vom ewig unbewußten Willen nicht. Obgleich ewig und nur unbewußt, soll der Wille dennoch nicht nichts, sondern ein sehr wesentliches Etwas sein. Fortwährend operirt unser Philosoph mit diesem Etwas; er operirt damit insbesondere auch bei seiner Kritik des Scheines, der sich dem Bewußtsein unter dem Namen des Willens unterschiebe. Denn kraft der Causalität soll sich dieser Schein erzeugen, — und Causalität erklärt er selbst als „logische Nothwendigkeit, die durch den Willen Wirklichkeit erhält." Aus Lust und Unlust soll sich dieser Schein erzeugen, — und Lust ist ihm nichts als Befriedigung, Unlust nichts als Unbefriedigung des Willens. Aus einer Menge begleitender und nachfolgender Gefühle soll sich dieser Schein erzeugen, — und alle Gefühle insgesammt haben zu ihrem Hintergrunde den befriedigten oder nichtbefriedigten Willen. Jener uns äffende Schein also, jenes Nichts, der bewußte Wille, ist zu einem guten Theil das Erzeugniß des sehr realen unbewußten Willens. Aber dieser unbewußte Wille wiederum, ist er denn und kann er etwas Anderes sein, als ein aus dem bewußten Willen Erschlossenes? War nicht dies der Weg, auf dem gleich auf den ersten Sei-

ten unſeres Buches der Begriff des unbewußten Willens gewonnen wurde? Beruht nicht jede Möglichkeit, uns irgend etwas bei dieſem Begriffe vorzuſtellen, darauf, das wir uns fortwährend an das erinnern, was wir in der inneren Erfahrung, im Bewußtſein als Willen ergreifen? Iſt dies ein leerer Schein, ſo iſt wohl jenes erſt recht nichts Reales; im Cirkel wird ein Schein aus einem Schein, ein Nichts aus einem Nichts erklärt — die ganze Willenstheorie des Verfaſſers bricht haltlos in ſich zuſammen.

Wie dem indeß ſei: eine neue Ueberraſchung bereitet uns die Behauptung, — er nennt es die letzte Probe, in der ſich ſein Princip zu bewähren habe — daß das Bewußtſein keine Gradunterſchiede in ſich habe. Noch immer nämlich hatten wir gemeint, daß wenigſtens im Sinn des Verfaſſers der Wille eine reale Kraft, das Bewußtwerden ein realer, pſychologiſcher Prozeß ſei. Da nach ſeinem eigenen Zugeſtändniß der Wille unendlich verſchiedene Intenſitätsgrade hat, ſo ſchien und ſcheint uns ſelbſtverſtändlich, daß er auch mit verſchiedener Stärke gegen das ihm Aufgedrungene reagiren müſſe. Verſchiedene Grade des Willens: verſchiedene Grade des Bewußtſeins. Wir erfahren jetzt, daß wir uns gewöhnen müſſen, Abſtractionen von Abſtractionen zu bilden und jeden in innerer oder äußerer Erfahrung darſtellbaren Gehalt der Begriffe, welche in den Mythen unſeres Philoſophen figuriren, mehr und mehr fallen zu laſſen. Die Behauptung von der Gradloſigkeit alles Bewußtſeins beruht in erſter Linie darauf, daß in der Formel für das Weſen des Bewußtſeins der Ausdruck „Willensoppoſition" durch den anderen „Negation" erſetzt wird. Daß es der negirende Wille iſt, der das Wunder des Bewußtſeins zu Wege bringt, das ſollen wir nun auf einmal, als nicht zum Weſen der Sache gehörig, unbeachtet laſſen. Obgleich uns geſagt wurde, daß der negirende Wille gegen das ihm fremd Gegenübertretende „ohnmächtig" bleibe, daß ſeine Oppoſition alſo nur der Verſuch einer wirklichen Negation ſei, ſo wird nun doch die Gradloſigkeit des Bewußtſeins lediglich daraus gefolgert, daß ja „das Nicht" oder „die Negation" eben auch keine Grade haben könne!

Dieſem aprioriſchen Beweiſe für die ſeltſame Behauptung, auf die wir um ſo weniger vorbereitet ſein konnten, da im Früheren wiederholt von einem dumpferen und ſtärkeren Bewußtſein die Rede war, da uns im Vorbeigehen geſagt wurde, nichts dränge ſich dem Bewußtſein „ſo nachdrücklich" auf, wie der Schmerz u. dgl. m. — dieſem aprioriſchen Beweiſe entſpricht genau das, was uns ſofort unter dem Namen einer empiriſchen Beſtätigung des Satzes geboten wird. Auch dieſe empiriſche Beſtätigung iſt, bei Lichte beſehen nur der Verſuch, pſychologiſche Thatſachen

dergestalt alles realen Gehalts zu berauben, daß wir nichts als die logische Hülse in der Hand behalten. Das Manöver ist so einfach, wie durchsichtig. Es läuft darauf hinaus, daß alles dasjenige am Bewußtsein, was notorisch Gabunterschieder zeigt, alles dasjenige, mit anderen Worten, wodurch das Bewußtsein erst Bewußtsein ist, sorgfältig vom Bewußtsein abgelöst wird. Jetzt erst erkennen wir die ganze Tragweite der gleich am Eingang unsres Capitels auftretenden Beflissenheit, Bewußtsein und Selbstbewußtsein auseinanderzuhalten. Das Selbstbewußtsein hat Grade, denn es ist Bewußtsein eines bestimmten Inhalts. Dieser Inhalt des Selbstbewußtseins besteht in den Zuständen des Ich, in Allem, was praktisch oder theoretisch das Ich erfüllt, was es in der Erinnerung von seinen vergangenen Zuständen aufbewahrt u. s. w. Solch' ein ganz empirisch-reales Ding ist unserm Verfasser das Selbstbewußtsein. Er behandelt somit den Begriff des Selbstbewußtseins auf einem völlig anderen Fuße als den des Bewußtseins. Das letztere soll „bloße leere Form," soll gradlose Negation ohne allen Inhalt sein: dahingegen — oder vielmehr damit es das sein könne, wird alle inhaltliche Bestimmtheit in das erstere verlegt, und dafür das Moment der formalen Subjectivität, die eigentliche vis vitalis des Selbstbewußtseins, wir wissen nicht, ob ignorirt oder todtgeschwiegen.

Zwar nein! Ganz ohne Antwort auf die Frage, was denn im letzten Kern jenes Ich des Selbstbewußtseins sei, ohne welches alles Objectsetzen undenkbar ist, bleiben wir nicht. Wir haben sie in dem zu suchen, was der Verfasser über die „Einheit des Bewußtseins", beibringt. Und allerdings: wer uns sagte, was Einheit des Bewußtseins ist, der würde uns eben damit sagen, worin das Moment des Subjectiven in allem Bewußtsein besteht. Mit Recht fällt für Kant das reine Selbstbewußtsein zusammen mit der transscendentalen Einheit der Apperception. Und was sagt uns denn Herr Hartmann darüber? Er sagt uns zunächst, daß er natürlich, „seinen Grundsätzen gemäß", die Frage nur von empirischer Seite betrachten könne. Seinen Grundsätzen gemäß! Als ob diese Grundsätze ihn verhindert hätten, von dem Bewußtsein eine ganz und gar aprioriſche, nichtsweniger als empirische Erklärung zu geben! Aber wie gesagt, so gethan! Die Einheit des Bewußtseins theilt eben genau das Schicksal des Selbstbewußtseins; auch sie kennt er sofort oder will sie nur kennen als ein Empirisches, als die Einheit des Bewußtseins zwischen zeitlich verschiednen Momenten des inhaltlich und zuständlich bestimmten Ich. Diese Einheit entsteht durch den Vergleich einer gegenwärtigen und einer vergangenen Vorstellung, und dieses Vergleichen wiederum ist bedingt durch die — Leitungsfähigkeit zwischen den functionirenden Centralner-

venpartien. Ohne Zweifel! Und das wäre denn eine ebensolche materielle Bedingtheit, wie sie in Beziehung auf das Bewußtsein überhaupt in den Gehirnschwingungen nachgewiesen wurde. Dennoch wurde dort mit Recht für das Wesentliche des Hergangs ein geistiges Princip, die Reaction des Unbewußten, statuirt; das Bewußtsein, hieß es mit Recht, ist zwar bedingt durch die Hirnschwingungen, aber darum nicht identisch mit denselben. In Betreff der Einheit des Bewußtseins jedoch wird ein anderes Maaß und Gewicht in Anwendung gebracht. Hier wird bei der materialistischen Erklärung einfach stehn geblieben, und der Grund dieses handgreiflichen Wechsels der Gesichtspunkte liegt darin, daß nur auf diese Weise die Verflüchtigung des Bewußtseins zu einem mythisirten logischen Hergang, den Hergang des reinen Negirens möglich war. Was das Bewußtsein factisch mehr ist als „Oppositionswille" d. h. als „Negiren", das Alles schafft sich unser Philosoph als bloße empirische Zuthaten zum Bewußtsein mittelst materialistischer Erklärungen vom Halse und rühmt sich dann noch seines naturwissenschaftlichen Verfahrens, seiner so eben erst gänzlich außer Acht gelassenen empirischen Grundsätze. So macht er es mit dem Momente des Selbstbewußtseins, mit dem der Einheit des Bewußtseins — und ebenso mit dem der Aufmerksamkeit.

Auch die Aufmerksamkeit, natürlich, ist in Wahrheit ein integrirendes Element des Bewußtseins. Auch sie, natürlich, ist andrerseits an organische Hergänge gebunden. Nach unsrem Verfasser dagegen hat sie mit dem Bewußtsein als solchem so wenig wie das Selbstbewußtsein und die Bewußtseinseinheit zu thun, und ist, wie diese, ein bloßer Effect des organischen Lebens. Die Aufmerksamkeit „besteht in Nervenschwingungen": das Bewußtsein aber „ist eine immaterielle Reaction"!

Durchweg somit haben wir auf der einen Seite — und so weit ist Herr Hartmann Idealist — ein logisches Gespenst, ein Präparat der überspanntesten Abstraction: auf der anderen Seite wirkliche psychologische Hergänge — und in Betreff dieser ist er umstandslos Materialist. Jener Idealismus, der für den Geist nur werthlose Potenzen, nur den Schatten eines Schattens zu retten weiß, hat weder irgend ein wissenschaftliches noch ein sittliches Interesse. Dieser Materialismus hinwiederum leidet an all' der Halbheit und wissenschaftlichen Unzulänglichkeit, die sonst Herr Hartmann an dem gewöhnlichen Materialismus so wohl zu durchschauen weiß. Er tadelt die von Schopenhauer versuchte Verbindung von Idealismus und Materialismus, bei welcher der Wille idealistisch gefaßt, der Intellect materialistisch erklärt werde: aber die von ihm selbst versuchte Vertheilung ist um Vieles unstichhaltiger und vermag sich nicht einmal, was bei Schopenhauer der Fall ist, durch den Hintergrund geistvoller

psychiologischer Blicke zu rechtfertigen. Die entgegengesetztesten Geistesrichtungen begegnen und verwirren sich in dieser Philosophie des Unbewußten. Im Grunde realistisch empirische Thatsachen, auf der Oberfläche die leerste, in dürftige Bilder und Mythen gekleidete Grübelei. Mit dem Einen Fuße steht dieses System ganz und gar auf dem Boden der modernen Naturwissenschaft, mit dem andern auf dem Boden mystisch-scholastischer Speculation, auf dem Boden des abstrusesten mittelalterlichen Realismus.

Es ist belehrend, damit die Textur und Methode echter Philosophie, der Kant'schen Philosophie zu vergleichen, sofern dieselbe auf den ersten Anblick verwandte Züge zeigt. Auch die Kant'sche Analyse des geistigen Lebens hat zu ihrem Vorbild und Leitstern das Verfahren der erklärenden Naturwissenschaft. Auch Kant stützt sich in dem Unternehmen, dem Empirismus gegenüber für den Geist zu retten was des Geistes ist, zunächst auf die Apodikticität der Mathematik, weiterhin, in dem größeren Theil seiner Kritik, auf die Sicherheit und Unanfechtbarkeit der Logik. Aber die Mathematik sowohl wie die Logik dient ihm nur, um ihm den Weg zu weisen in die Tiefen des Gestes, zu den alles theoretische, praktische und ästhetische Verhalten des bewußten Menschengeistes ermöglichenden Prozessen. Von den logischen Formen steigt er zurück zu den geistesinnerlichen Functionen, von denen jene nur die todten Rückstände und Niederschläge sind. Es ist also gerade das umgekehrte Verfahren von dem, welches wir bei unserem Systematiker angetroffen haben. Dieser verschwendet allen seinen Scharfsinn, um von realen psychologischen Vorgängen und Thatsachen des Bewußtseins zu abgezogenen Formen sich hindurchzugrübeln, die er alsbald, wie Schatten in der Unterwelt, in dem leeren Raum des Unbewußten ein aller Controle sich entziehendes Spiel spielen läßt. Von der Psychologie gelangen wir zur Logik, von der Logik zu einer transscendenten Metaphysik, die jenseits aller Begreifbarkeit liegt. Die transscendentale Untersuchung Kant's deckt uns tiefsinnig die Wurzel des Logischen auf, indem sie uns lehrt, in uns selbst zu blicken: die transscendente Metaphysik unsres Philosophen vexirt uns mit künstlichen Spiegelungen des Logischen, indem sie uns von dem Blick in uns selbst weiter und weiter hinweglockt. Jene absorbirt allen Empirismus in einem besonnenen Idealismus: diese treibt den Idealismus zu einer so unbesonnenen Höhe, daß er sich nur halten kann durch ein beständiges Umschlagen in und ein beständiges Anlehnen an einen ebenso übertriebenen, materialistischen Empirismus.

5.

Vielmehr aber: wenigstens dem Anschein nach hat dieser Materialismus in dem System des Herrn Hartmann nur provisorische Geltung. Sahen wir bereits, wie er den Anstoß der Materie auf das Unbewußte nur eben postulirte, um ihn alsbald ganz außer Rechnung zu lassen, — so verwandelt sich jetzt plötzlich vor unseren Augen auch die Materie selbst in Psychisches. Dieser Schritt des Systems ist so wichtig, daß wir die Auseinandersetzungen des vierten Capitels über das unbewußte und bewußte Seelenleben im Pflanzenreich — Auseinandersetzungen, bei denen sich der Verfasser mit Fechner berührt — bei Seite lassen können. Denn wäre nur übrigens seine Theorie vom Unbewußten und Bewußten in Ordnung, so wäre es ja gewiß in der Ordnung, auf Grund der im Pflanzenreich erscheinenden organischen Bildungsthätigkeit, Heilkraft u. s. w. auch hier das Walten unbewußten Geistes anzuerkennen, und auch den Kanon müßte man gelten lassen, daß im Pflanzenreich, so gut wie im Thierreich, „überall da Bewußtsein angenommen werden dürfe, wo sich Zeichen einer durch materielle Reize erregten Empfindung verfolgen lassen." Höchstens die Frage, warum die analogen Betrachtungen nicht auch auf die Prozesse im Gebiete des Unorganischen ausgedehnt werden, möchte sich uns von Neuem aufdrängen — wenn nicht die Erledigung dieser Frage eben da zu hoffen wäre, wo uns nun gezeigt werden soll: auch die Materie überhaupt ist in Wahrheit nichts als Wille und Vorstellung.

Etwas mißlich freilich, daß dieser Schritt erst jetzt gethan wird! Da doch für die Erklärung des Bewußtseins aus dem Unbewußten die Materie durchaus gebraucht wurde — wäre es nicht das Richtigere gewesen, uns vorweg über das Wesen der Materie aufzuklären? Ja, verstanden wir recht, so war es ein wesentliches Moment jener Erklärung, daß die Materie als ein Fremdartiges „in den Frieden des Unbewußten" eingriff. Geht nun dieses Moment nicht verloren, wenn, den nun folgenden Eröffnungen zufolge, die Materie aufhört, ein solches Fremdartiges zu sein? Und wird damit nicht die ganze Erklärung im Grunde umgestoßen? Nicht in Folge einer Reaction des Unbewußten auf ein Fremdartiges, sondern in Folge einer Reaction auf Wesensgleiches, — in Folge einer Reaction des Unbewußten auf einen von ihm selbst ausgehenden Anstoß entsteht ja nun das Bewußtsein!

Und um sogleich noch ein anderes Bedenken vorweg zu nehmen! Die Materie, wie wir sogleich hören werden, wird von unserem Erklärer in Atome aufgelöst; die Atome sind ihm identisch mit Kräften, die Kräfte mit Wollungen. Dabei wird dem Gedanken Raum gegeben, daß die Atome mög-

licherweise Bewußtsein haben dürften. Reime das, wer kann, mit der obigen Lehre von der Bewußtseinsentstehung! Die Lehre lautete, daß Bewußtsein durch Reaction des Unbewußten gegen die Action der Materie entstehe. Wie in aller Welt nun könnte dieser Prozeß als in den Atomen selbst vor sich gehend gedacht werden — in den Atomen, die ja die Materie allererst constituiren?

Das sind Bedenken, die sich auf den Zusammenhang des ganzen Systems beziehen. Lassen wir sie! Die unmittelbar vorliegende Frage ist die, wie unser Systematiker die Materie in Geist auflöst, und wie er dann weiter, gleichsam rückwärts, zeigt, daß das, was in Wahrheit Geist ist, das Phänomen ergiebt, welches wir Materie nennen.

Der gegenwärtige Standpunkt der Naturforschung dient ihm zum Ausgangspunkt. Als die letzte Grundlage aller Naturerscheinungen, als ihr materielles Substrat gelten der überwiegenden Mehrzahl der heutigen Physiker die Atome. Das will sagen: die Annahme von Atomen ist für sie die Bedingung, unter der allein ihnen eine in mathematischer Berechnung sich bewährende Erklärung der Eigenschaften und Wirkungen des Lichts, der Wärme, der Elektricität u. s. w. gelingt. Weiter zurück die Existenz dieser Atome selbst wieder zu erklären, ist nicht ihres Berufs. Kaum daß die Naturforschung dahin gebracht werden kann, auch nur die Frage nach der Denkbarkeit der Atome zu begreifen. Sie meint dieselbe beantwortet zu haben, indem sie hartnäckig immer nur vorwärts — auf die Phänomene weist, die ja dadurch erklärbar und berechenbar würden. Es hat für sie, nach der berechtigten Beschränktheit ihrer Aufgabe und folglich ihres Gesichtskreises, nichts Anstößiges, daß damit ein für die Sinne Existirendes mittelst eines Sprunges einem nur für den Verstand Existirenden, daß das Physikalische dem Mathematischen unmittelbar gleichgesetzt wird. Der ewige Hiatus zwischen diesem Zwiefachen, die Frage, wie sich für unsere Wahrnehmung und Empfindung der mathematische in den physikalischen Aggregatzustand verwandeln könne, der Widerspruch in dem Begriff „mathematische Realien" kümmert sie nicht; es geht selbst einem so scharfsinnigen, zu Träumen der Philosophie und zu dialektischen Disputen gestimmten Manne wie Fechner ganz geläufig von der Zunge, zu sagen, daß die Atome als absolut ausdehnungslos — und doch nicht als bloße mathematische Punkte gedacht werden sollen!

Möge die Naturforschung in Gottes Namen fortfahren, solche Vorstellungen zu hegen und auf Grund derselben tiefer und tiefer in die Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen einzudringen! Höchstens möge sie sich gesagt sein lassen, daß sie, philosophisch betrachtet, damit um kein Haar breit über den Standpunkt des alten Demokrit hinaus ist, wie sehr

ſie es auch liebt, dieſen älteſten Atomismus als einen rohen zu bezeichnen. Höchſtens — doch genug: die Naturwiſſenſchaft als ſolche hat mit ihrer Atomenhypotheſe ganz Recht und befindet ſich einſtweilen ganz wohl dabei.

Aber die Philoſophie nun und deren neueſter Wortführer? Wie verſchreitet Herr Hartmann weiter, nachdem er jene Hypotheſe zunächſt von der Naturforſchung adoptirt hat? Erklärt er, wie er als Philoſoph ja doch müßte, die Denkbarkeit dieſer mathematiſch-phyſikaliſchen Zwitterweſen?

Die Wahrheit iſt: er verhüllt nur, mit nicht gewöhnlichem, faſt an Tiefſinn grenzenden Scharfſinn den Widerſpruch, der in der Vorſtellung der Atome gelegen iſt. Er verknotet den Knoten nur noch einmal, noch künſtlicher; er zieht Conſequenzen aus dem Atombegriff, die denſelben noch mehr in's Feine ſpielen, — dergeſtalt, daß die Undenkbarkeit dem kurzſichtigen oder dem ungeduldigen Auge etwas weiter entrückt wird. In folgender Weiſe.

Es giebt — ſo lehrt die naturwiſſenſchaftliche Atomiſtik und mit ihr für's Erſte auch Herr Hartmann — Körperatome, und dieſe ziehen ſich wechſelſeitig an. Es giebt zweitens Aetheratome, und dieſe, ſowie Körper- und Aetheratome, ſtoßen ſich wechſelſeitig ab. Durch eine weitere Betrachtung, die wiederzugeben wir uns hier überheben dürfen, vereinfacht er dieſe Theorie zu der anderen, daß die Körperatome ſich gegen *jedes*, gleichviel ob Aether- oder Körperatom, *anziehend*, die Aetheratome, ebenſo, gegen *jedes* Atom *abſtoßend* verhalten. Die einen ſind anziehende, die andern ſind abſtoßende Atome: das Körperatom beſitzt *nur* Anziehungskraft, das Aetheratom *nur* Abſtoßungskraft. Was aber — ſo frägt nun unſer Autor — was kann es doch heißen: das Atom *beſitzt* eine Kraft? Reducirt ſich nicht alles Erklären der phyſikaliſchen Phänomene aus den Atomen auf den Nachweis von Bewegungen? und die Erklärung dieſer Bewegungen auf die Annahme von Kräften? Iſt es aber ſo, ſo *beſitzen* die Atome nicht Anziehungs- und Abſtoßungskraft, ſondern ſie *ſind* einfach Anziehungs- und Abſtoßungskräfte. Es gilt, die Atome zu dynamiſiren. Der Begriff des Stoffs, als Trägers oder Subſtrats der Kraft, löſt ſich auf in den eines *Syſtems von Atomkräften*.

Löſt ſich auf! Wenn nur nach dieſer Auflöſung die ganze Atomenhypotheſe noch beſtehen könnte! Wenn es ſich bei dieſer Hypotheſe nur nicht um die Erklärung von Bewegungen im *Raume*, um die Erklärung *räumlicher* Wirkungen handelte!

Mathematiſch begreiflich zu machen, wie Kräfte räumlich wirken können, geht nur dadurch an, daß man den Kräften einen räumlichen Aus-

gangspunkt ihres Wirkens zuweiſt. Die mathematiſch die Phänomene erklären wollende Phyſik wird alſo ſolche Kraftpunkte annehmen müſſen, und von dieſer Annahme von Kraftſitzen wird ſie in Folge des unvermeidlichen Schematismus der Sinnlichkeit zu der Annahme eines Stoffs weitergeführt, an dem die Kraft haftet. Es iſt das eben eine, ihr Erklärungsbedürfniß deckende Fiction. Aber mit der Verwandlung des Atombegriffs in den Begriff der bloßen Kraft, ſtürzt dieſe ganze Fiction zuſammen. Es geht nun nicht mehr — obgleich es Herr Hartmann als eine ganz einfache Sache darſtellt — die Vorſtellung dennoch feſtzuhalten, daß die Atomkraft „die letzte unbekannte Urſache der Bewegung iſt, deren Wirkungsrichtungen rückwärts verlängert ſich ſämmtlich in einem mathematiſchen Punkte ſchneiden". Ein „dynamiſcher Atomismus" oder „atomiſtiſcher Dynamismus" iſt ein Wort ohne realiſirbaren Sinn. Wer, wie Herr Hartmann, einen ſolchen aufſtellt, bleibt mit dem Einen Fuße in der mathematiſchen Phyſik ſtehen, während er mit dem andern dieſen Boden überſchreitet. Eine ſtoffloſe Kraft, die doch zugleich ein Kraftpunkt ſein ſoll, iſt eine gerade ſolche contradictio in adjecto, wie ein Stoffatom, das zugleich ausdehnungslos ſein ſoll. Letztere (die naturwiſſenſchaftliche) Vorſtellung iſt ein Zwitterding zwiſchen einem mathematiſchen und einem phyſikaliſch-empiriſchen Dinge; erſtere (die Hartmann'ſche) Vorſtellung iſt ein Zwitterding zwiſchen einem ſpiritualiſtiſchen und einem mathematiſchen Etwas. Durch kleine Etappen wird auf dieſe Weiſe der Weg vom Ideellen in's Materielle ausgefüllt, aber dieſe Etappen, von denen die erſte der Naturwiſſenſchaft, die andere der Philoſophie ihren Urſprung verdankt, ſind ebenſoviele Undenkbarkeiten: die Kluft iſt eben nur ſcheinbar überbrückt. Leiſe wird aus dem empiriſch-Realen in's Mathematiſche, aus dem Mathematiſchen in's Spiritualiſtiſche hinübergeglitten, um ſo von Ufer zu Ufer herüber und hinüber zu gelangen. Ein Mißverſtand und Mißbrauch des Mathematiſchen, wie er öfter in der Geſchichte der Philoſophie, wie er ſchon bei den Pythagoräern und bei Plato vorgekommen iſt. Weil die mathematiſche Betrachtung thatſächlich ein Mittleres zwiſchen Empirie und Speculation iſt, ſo ſollen mathematiſche Weſenheiten und Verhältniſſe dazu dienen, Sinnliches in Geiſtiges, Geiſtiges in Sinnliches umzutauſchen.

Denn darüber ſofort, daß die Kraft unſerem Philoſophen trotz des feſtgehaltenen mathematiſchen Moments etwas Spiritualiſtiſches iſt, läßt er uns keinen Zweifel. Die zunächſt dynamiſirten Atome werden weiter — erſt damit langt ſein Raiſonnement am Ziele an — ſpiritualiſirt. Kraft nämlich, ſo ſetzt er uns auseinander, iſt ein mit einem beſtimmten Inhalt, (ſeinem Ziel) verbundenes Streben. Streben iſt nichts Andres

als Wille. Der Inhalt, das Ziel, die Beſtimmtheit des Strebens iſt das ideelle Prius ſeiner Verwirklichung — iſt Vorſtellung. Kraft mithin iſt Wille mit einem beſtimmten Vorſtellungsinhalt.

Daß wir es nun hier nur mit der umgekehrten Gewaltſamkeit zu thun haben wie früher, würden wir auf den erſten Blick erkennen, auch wenn wir nicht ausdrücklich auf ein früheres, auf das vierte Capitel des erſten Abſchnitts verwieſen würden. Wie und weil der Wille dort zu bloßer Kraft heruntergedrückt wurde, ſo wird jetzt umgekehrt der Begriff der Kraft zum Begriff des Willens erhöht. „Was wir hier aus der Kraft abgeleitet haben", ſagt der Verfaſſer, „haben wir dort aus dem Willen abgeleitet". Und was wir dort nicht gelten laſſen konnten, das können wir ebenſowenig in der Umkehrung gelten laſſen. Jenes beruhte auf einer abſtract logiſchen Analyſe des Begriffs des Willens, bei welcher weſentliche Momente deſſen, was uns als Wille intim bekannt iſt, eliminirt wurden. Wir wiederholen nur früher Geſagtes. Das Moment des ſubjectiven Dabeiſeins, welches im Willen liegt, liegt nicht im Begriffe der Kraft. Und ebenſo: von den beiden Momenten, die zuſammen erſt die Vorſtellung conſtituiren, dem der Realität als „Bild" Vorausgehn und dem für ein Subject Sein, fehlt dem „Inhalt des Strebens" das Letztere. Man ſage uns: um den Begriff der Materie mit ihren dynamiſchen Erſcheinungen, um den Begriff der Kraft auch nur denken zu können, ſind wir in alle Wege genöthigt, unſer eignes vorſtellendes und wollendes Weſen, mit gewiſſen Vorbehalten, in die Erſcheinungen hineinzudichten — und wir haben nichts dagegen einzuwenden. Die Identificirung dagegen von Kraft und Wille, die uns hier zugemuthet wird, die Behauptung, daß „die Aeußerungen der Atomkräfte alſo individuelle Willensacte ſind, deren Inhalt in unbewußter Vorſtellung des zu Leiſtenden beſteht", dieſe „Auflöſung der Materie in Wille und Vorſtellung" iſt ein Anthropomorphismus, der doch keiner ſein will — ein dialektiſcher Hocuspocus, bei dem der Inhalt des menſchlich Geiſtigen zum Ausgangspunkt genommen und unmittelbar danach durch Weglaſſung deſſen, was daran das eigenthümlich Menſchliche iſt, eine Abſtraction gebildet wird, die nun freilich gleich gut und gleich ſchlecht auf den Geiſt und auf die Materie paßt.

Ja wohl: ein dialektiſcher Hocuspocus. Herr Hartmann geht freilich nicht in den ausgefahrenen Gleiſen der Hegel'ſchen Dialektik, ausdrücklich verſchmäht er es, durch eine „dialektiſche" Erörterung der Begriffe Kraft und Stoff — er meint vielmehr, durch eine „Vertiefung der naturwiſſenſchaftlichen Unterſuchung der Materie" zu ſeinem Endergebniß gelangt zu ſein. Aber wenn dieſe „Vertiefung" nun doch auch dialektiſch

wäre? Und wenn das Princip dieſer Dialektik, genauer beſehen, gar nicht ſo verſchieden von dem der Hegel'ſchen wäre? Ziehen wir nämlich das thörichte Vorgeben Hegel's ab, daß ſich die Begriffe ſelbſt verwandeln und entwickeln, ſo beſteht doch der Kern ſeines Verfahrens in gar nichts Anderem als darin, daß die Begriffe, indem ſie unter der Hand an allen möglichen empiriſchen Datis gemeſſen werden, vertieft und berichtigt werden. Logiſches und Thatſächliches ſchlingt ſich auch bei Hegel in einander. Ganz ähnlich — nur daß umgekehrt den Thatſachen das erſte Wort gelaſſen wird — nieſtet ſich bei Hartmann die logiſche Reflexion in den Zwiſchenräumen der Empirie ein. Jener möchte uns glauben machen, daß er rein begrifflich, ohne empiriſche Vorausſetzungen, dieſer, daß er rein thatſachenmäßig, ohne begriffliche Vorausſetzungen, verfahre. In Wahrheit hält ſich keiner von beiden ſo rein. Der Eine wie der Andre nimmt von den Erfahrungswiſſenſchaften dasjenige auf, was ihm am beſten paßt, um demnächſt die Lücken, welche dieſe laſſen, mit fein zurechtgeſchnitzten und zugeſpitzten Begriffen auszuſtopfen. Bei der Umdeutung von Streben in Willen, von Strebensziel in Vorſtellung, wie wir ſie ſo eben gehört haben, tritt die ſophiſtiſirende Abſtraction, das Operiren mit bodenflüchtigen logiſchen Conſequenzen ſo deutlich wie möglich zu Tage. —

Und nun zur Probe des Exempels! Im Anſchluß an die Atomenlehre hat Herr Hartmann die Materie in vorſtellende und wollende Monaden — Geiſtesmonaden werden wir ſie nennen dürfen — verwandelt. Wie kömmt es, daß dieſe eben als Materie, als Raumerfüllendes erſcheinen? Wie gewinnt unſer Philoſoph aus dem rein Geiſtigen den Raum und damit den Stoff zurück?

Die kurze Antwort iſt: das Kunſtſtück gelingt *Dank der zweideutigen Natur ſeiner Monaden*, die doch immer nur die dialektiſch ſublimirten naturwiſſenſchaftlichen Atome ſind; je nachdem man ſie von der einen oder anderen Seite anſieht, entweder räumlich bezogene mathematiſche, oder vorſtellende und wollende Weſen. Aber das Kunſtſtück, das wechſelnde Hervorkehren der einen und der anderen Seite, wird — geſtehen wir es — ſo ſchlau behende ausgeführt, daß in der That der Schein entſtehen kann, als enthülle uns der Verfaſſer — um ſeinen eignen Ausdruck zu brauchen — einen „Kunſtgriff" der Natur des Unbewußten ſelbſt. Ueberall ſonſt, ſo ſagt er an einer ſpäteren Stelle, entſtehen Individuen, indem die allgemeine Form einen ſchon vorhandenen Stoff ergreift, die Atome dagegen concretiſiren oder materialiſiren *ſich ſelbſt*, ihr einziges medium individuationis iſt ihr Ort; ihre Materialiſation beſteht lediglich in ihrer Localiſation. „Nur hier wird die typiſche Form von ſelbſt concret, wird gleichſam *ſich ſelber Stoff* durch den

einfachen Kunstgriff der Fixation an den räumlichen Punkt, durch den Kunstgriff, daß hier die Wirkungsrichtungen der Kraft sich sämmtlich in ein und demselben Punkte schneiden."

Näher nämlich so!

Die Atomkraft, sofern sie eine rein geistige Monade ist, ist selbst unräumlich. Aber die *Aeußerung* der Atomkraft ist räumlich. Als vorstellend nämlich hat die Atomkraft die Idee des Raumes in sich, sie ist raum- und richtung*vorstellend*. Da aber die Vorstellung unzertrennbar mit Willen verknüpft ist, so wird nothwendig der vorgestellte, ideale Raum von der Monade sofort verwirklicht. Denken wir uns als Zuschauer, so können wir uns aus den Aeußerungen der Monade, den Kraftwirkungen, als etwas Imaginäres den Durchschnittspunkt dieser Wirkungen nach rückwärts, den Kraftsitz construiren. Vielmehr aber, was *wir* uns so als etwas Imaginäres construiren, das ist, — meint unser Philosoph — eben auch *objectiv* etwas Imaginäres, es ist als Idee im Vorstellen, (gleichsam im Kopfe) der Monade. Die Monade denkt nichts, stellt nichts vor als einfache Raumbeziehungen, Sie ist Mathematikerin — deren mathematische Vorstellungen nun aber durch den Willen der Monade ohne Weiteres in reale Raumbeziehungen übersetzt werden.

Treten wir näher, um das Kunststück und die Manipulation, durch die es zu Stande kömmt, zu durchschauen!

Das Atom ist nach der Hartmann'schen Darstellung einmal ein rein geistiges Wesen. Und davon wird alsbald jeder Vortheil gezogen. Mit dem vorstellenden Charakter des Atoms ist mit Einem Schlage, ohne alle Mühe, der *ideelle* Raum, mit dem wollenden Charakter ebenso mühelos die *Realisirung* dieses Ideellen gegeben. Mit Vorstellung und Wille, diesen beiden Zauberern, von denen der eine dem nie leer werdenden Säckel des Fortunat, der andre der Beschwörungsformel gleicht, welche den Inhalt herausholt, könnte man wohl mehr noch, könnte die ganze Welt durch immer gesteigerte Schöpfungsacte in's Dasein rufen!

Aber warum denn wird eben nicht die ganze Welt, sondern nur der Raum producirt? Woher diese Beschränkung des Vorstellens der Monade auf den denkbar einfachsten Vorstellungsinhalt?

Woher sonst, als weil die Monade mit nichten dies unräumliche, rein geistige Wesen ist, das sie einen Augenblick zu sein schien. Einen Augenblick wird die widerspruchsvolle Vorstellung, daß geistige Wesen Kraft*individuen* seien, bei denen von einem *Sitze* der Kraft geredet werden könnte, uns aus den Augen gerückt. Schon im nächsten Augenblick jedoch schlagen sich die Wirkungen, die Aeußerungsweisen dieser geistigen Wesen,

das gegenſeitige Aufeinandertreffen ihrer Actionen, zum räumlich Realen nieder — d. h. die urſprüngliche, naturwiſſenſchaftliche Atomvorſtellung wird wieder hereingelaſſen. Von dieſer Vorſtellung war unſer Verfaſſer ausgegangen; er verſchritt dazu, ſie zu „vertiefen" d. h. in Wahrheit ſie dialektiſch zu ſublimiren: er hört damit auf, das Vorſtellen und Wollen der Monaden wieder durch Heranholung der mathematiſchen Anſchauung — im Grunde alſo abermals durch einen dialektiſchen Kunſtgriff — zu verdichten, — und auf ſolche Weiſe eben langen wir auf einem Umwege wieder bei der gewöhnlichen Atomenhypotheſe an. Die Vorausſetzung dafür, daß aus der geiſtigen Action der Monaden ſich Raum und Materie erzeugt, iſt ja nämlich die, daß dieſe Monaden eben raumvorſtellend und raumwollend ſeien. Das heißt mit anderen Worten: die Vorausſetzung iſt, daß der Raum ſchon exiſtirt. Herr Hartmann leiht ſeinen Monaden unſre Vorſtellung des Raumes und kann ſolchergeſtalt freilich aus ihren Actionen den Raum produciren. Mit einer Hülfshypotheſe, wie ſie ſich bei Leibnitz und Lotze findet, daß die geiſtigen Beziehungen der Monaden eben nur für uns ſich in der Form des Räumlichen und Materiellen darſtellen, wäre der Hergang gedenkbar. Aber dieſe Hypotheſe hat in dem Ganzen ſeines Syſtems keinen Platz; Raum und Materie iſt nach ihm nichts weniger als ein bloß ſubjectives Phänomen, ſondern ein objectiv durch die Atomwillen und ihr Aufeinandertreffen Gewirktes. Und dieſe Vorſtellung iſt unausdenkbar. Sie kömmt nur zu Stande durch eine plötzliche Ein- oder Unterſchiebung der ſchon fertigen räumlichen Realität. Die Atomenlehre der Phyſiker iſt in's Pſychiſche überſetzt; ſie iſt mythologiſirt worden, und hat durch dieſe „Vertiefung" zu ihrer notoriſchen Unausdenkbarkeit nur noch den Anſtrich des Wunderhaften hinzuerhalten.

Die Topogonie des Herrn Hartmann, um Alles zu ſagen, leidet an nicht geringeren Schwierigkeiten als ſeine Noogonie. Der Verſuch, aus rein geiſtiger Thätigkeit, aus der Thätigkeit objectiver Geiſtesmonaden Raum und Materie zu erklären, iſt ebenſo als geſcheitert anzuſehn, wie der gleiche Verſuch Fichte's, ſie aus der Thätigkeit des Ich zu deduciren. Er iſt künſtlicher, er hält ſich in größerer Nähe zu den naturwiſſenſchaftlichen Erklärungsverſuchen, aber er leidet an demſelben Fehler, daß zuletzt doch der Raum nur durch den Raum erklärt wird. Bei Fichte (und ähnlich bei Hegel) wird das Reale, genau genommen, durch ein doppeldeutiges Wort an das Ideale herangeholt: hier — und darin allein beſteht die größere Künſtlichkeit — wird die concretere naturwiſſenſchaftliche und die ſpiritualiſtiſche Theorie gleichſam in- und übereinandergelegt, werden beide zu ſcheinbar wechſelſeitiger Unterſtützung zuſammengewirrt.

6.

Oder wie, wenn ſich alle unſre Bedenken im weiteren Verlaufe der Hartmann'ſchen Entwicklungen höben? wenn die „Vertiefung" der Atomlehre bis zu einem Punkte fortgeſetzt würde, wo all' ihr Anſtößiges in einer noch höheren Anſicht verſchwände?

Im Ernſt: würde dies nicht der Fall ſein, wenn nun weiter die Annahme von lauter vorſtellenden und wollenden Punkten — denn darauf lief es doch mit den raumerzeugenden Geiſtesmonaden hinaus — zurückgenommen, wenn gezeigt würde, daß dieſelben keineswegs als iſolirte Einzelſubſtanzen, ſondern vielmehr als Eine Subſtanz, als der Eine unbewußte Geiſt des Alls zu denken ſeien?

Auf dem Wege zu dieſer Abſicht finden wir wirklich den Verfaſſer in ſeinen folgenden Capiteln. Dieſer Weg wäre nun freilich der unſrige nicht. Die angeblich empiriſchen, die indirecten und die Wahrſcheinlichkeitsbeweiſe, welche dafür angeführt werden, daß das Unbewußte, als die Eine alles Einzelſein durchdringende Weltſeele vorgeſtellt werden müſſe, können für uns nicht überzeugend ſein; ſie ſetzen ſämmtlich die Unweſenhaftigkeit des Bewußtſeins voraus; ſie beruhen auf dem Hyſteronproteron, die Erklärung für die Einheit des Bewußtſeins in der Einheit des abſoluten unbewußten Individuums zu ſuchen, während es doch unerfindlich wäre, woher auch nur der Begriff der Einheit ſtammen ſollte, wenn nicht aus der Erfahrung, die wir im eignen Bewußtſein davon machen. Der wahre Grund, weshalb der Verfaſſer den Spinoziſtiſchen Gedanken von der „Weſenseinheit aller körperlichen und geiſtigen Erſcheinungsindividuen" ernennt, iſt ohne Zweifel ſeine der Spinoziſtiſchen verwandte Denkweiſe, jene comtemplative Geſinnung, welche die Wahrheit und das Weſenhafte da ſucht, wo die Beziehung auf das Selbſt, wo „der praktiſche Inſtinkt" ſchweigt, „welcher ſtets: Ich, Ich! ſchreit." Mit dieſer Geſinnung iſt in der That die Behauptung von der All-Einheit der Welt unmittelbar gegeben. Und den Beweis daher einmal als geführt vorausgeſetzt, daß das allem Bewußtſein zu Grunde Liegende das Unbewußte ſei, erſcheint es geradezu ſelbſtverſtändlich, daß das Unbewußte eine einfache Einheit iſt. Herrn Hartmann's „aprioriſche" Beweiſe mithin für dieſe Behauptung unterſchreiben wir nicht nur, ſondern wir ſchenken ſie ihm. Was in aller Welt ſollte der unbewußte Grund von Allem ſein, wenn nicht ein ſchlechterdings Unterſchiedsloſes? Geradezu unerträglich iſt uns die Vorſtellung: viele Unbewußte. Wenn Herr Hartmann ſein Werk einfach mit dem Satze begonnen hätte: „wenn das Weſen der Dinge unbewußter Geiſt iſt, ſo giebt es nur Eine Subſtanz, welche alles Sein in ſich befaßt" — Niemand würde an dieſer Behauptung Anſtoß genommen

haben, er wäre zu dieser Behauptung berechtigter gewesen als Spinoza, dessen von Hause aus hingestellter Monismus sich erst im weiteren Verlaufe der Paragraphen seiner Ethik verstehen läßt.

Was uns Anstoß erregt, was den Verfasser zu dem Versuch einer Beweisführung seines Satzes gebracht hat, das ist im Gegentheil dies, daß bisher direct und indirect von allerlei Unterschiedenheit in dem Unbewußten die Rede war. Was wir nur eben als eine unerträgliche Vorstellung bezeichneten, die Annahme vieler unbewußter Geister — die ganze Lehre von den die Materie constituirenden Atomen beruhte ja darauf! Wenn ferner das Bewußtsein, die Existenz vieler und ihrerseits wieder Vielheit erzeugender Bewußtseine als eine Setzung des Unbewußten dargestellt wurde, so war ja auch damit Unterschiedenheit in dem Ununterschiedenen angenommen oder doch daraus abgeleitet. Wenn endlich gleich bei der ersten Einführung und Begründung des Begriffs des Unbewußten die mannigfachsten Verhaltungsweisen, die allerverschiedensten Leistungen dieses einigen Wesens uns vorgeführt wurden, wie es in den Instinkten der Thiere, in den organischen Bildungs- und Heilprozessen, in Sprache, Kunst, Geschichte u. s. w. walte — wo bleibt da seine All-Einheit, wie sollen wir das Alles mit seiner absoluten Einfachheit, Untheilbarkeit, Unterschiedslosigkeit zusammenreimen?

Wir stellen da nicht etwa Fragen zusammen, gegen deren Zusammenstellung ein Protest von Seiten unsres Philosophen drohte. Er selbst ist es, der sie zunächst in allgemeiner Beantwortung sämmtlich mit Einem Schlage — mit Einem und demselben Stichwort beantwortet. Das Stichwort, welches uns lehren soll, Einheit und Unterschiedenheit zusammenzureimen, lautet: Wesen und Erscheinung. Das Eine Unbewußte ist das Wesen der Welt. Dieses Eine Wesen stellt sich aber in drei Erscheinungs- oder Wirkungsweisen dar. Eine dieser Erscheinungsweisen ist die Materie, eine zweite das Bewußtsein, eine dritte das organische Bilden, die Instinkthandlungen u. s. w., genug „Alles in der Welt, was nicht durch die Begriffe Materie und Bewußtsein erschöpft ist."

Unsre Verlegenheit, die All-Einheit des Unbewußten festzuhalten, muß mit diesem ausdrücklichen Eingeständniß einer dreifachen Erscheinungsweise des Einen Wesens der Welt, sich um ein Bedeutendes steigern. Zum mindesten die Systematik des Verfassers ist hier unvollständig oder ungenau. Wir stutzen über die seltsame Coordinirung dieser Drei, die er doch durch ganz verschiedene Mittel abzuleiten versucht hat. Was er selbst unterlassen hat: — sie in ein klares und bestimmtes Verhältniß unter einander zu setzen —, das werden wir unsrerseits im Anschluß an alle desfallsigen Andeutungen unsres Buchs uns nicht ersparen dürfen. Und so

werden wir denn zunächst sagen müssen, daß das Bewußtsein keineswegs eine Erscheinungsweise ist, die mit der Materie auf Einer und derselben Linie stünde. Das Bewußtsein vielmehr baut sich als ein Zweites, Späteres auf der Materie erst auf; es sollte ja durch eine Reaction des Unbewußten auf die materielle Bewegung entstehen; es ist also eine complicirtere Erscheinungsweise des Unbewußten, eine Erscheinungsweise, so zu sagen, zweiter Ordnung. Wie, ferner, steht es mit dem organischen Bilden, den Heilprozessen, den Instinkten u. s. w.? Auf der Einen Seite scheint es, daß wir hier, wie bei der Materie, wieder eine Erscheinungsweise erster Ordnung vor uns haben; wir stoßen sogar auf den Ausdruck, es seien dies die „unmittelbarsten Wirkungen" des Unbewußten. Allein ganz so einfach liegt die Sache doch nicht. Denn nicht zwar auf Grund des Anstoßes durch die Materie, wohl aber in theilweisem Anschluß an die Materie operirt der Instinkt, die Naturheilkraft u. s. w. In allen diesen Leistungen schließt die zweckmäßige Thätigkeit des Unbewußten an die Materie sich an, wo es sie brauchen kann; wo nicht, nicht; halb wirkt es mittelst des Mechanismus der Materie, halb greift es, wir dürfen sagen wunderthätig, durch diesen Mechanismus durch und über ihn über. Die Mechanismen, sagt uns Herr Hartmann, können niemals das fortwährende directe Eingreifen des Unbewußten entbehrlich machen, denn sie gehen ihrer Natur nach auf eine Klasse gleichartiger Fälle, während in Wirklichkeit sich jeder Fall vom andern unterscheidet. Die psychische Einwirkung des Unbewußten, so sagt er ein ander Mal, speciell in Beziehung auf das organische Bilden, ist für die gewöhnlichen Vorgänge auf ein Minimum reducirt, und der übrige Theil der Arbeit wird durch zweckmäßige Mechanismen geleistet. Diesen zweckmäßigen Mechanismen begegnen wir überall im Körper, aber so daß das Unbewußte „sich jeden Augenblick die Modification des Zwecks, sowie auch das selbständige Eingreifen in die Räder der Maschine" vorbehält. Gestehen wir: diese Oekonomie des allweisen Unbewußten sieht etwas stark nach menschlicher Weisheit aus, und auch von seiner Allmacht und Allgenugsamkeit lernen wir nicht auf's Günstigste denken. Dort, bei der Entstehung des Bewußtseins, erscheint es als ein leidendes Wesen, sich wehrend gegen den Angriff, den es von der Materie, der von ihm selbst sich selbst zum Aergerniß geschaffenen Materie erfährt; hier, bei seinem Wirken im Organischen, erscheint es in wunderthätiger Freiheit, beständig nachbessernd und die Unzulänglichkeit seiner eigenen, selbstgeschaffenen Mittel, der materiellen Mechanismen, ohne Mühe ergänzend. Aber allweise und allmächtig oder nicht — höchst wunderlich, unzusammenstimmend, verkünstelt ist seine Natur jedenfalls. Und der Eindruck des Complicirten wächst, wenn wir uns

vorstellig zu machen versuchen, in welcher Weise nun eigentlich das Bewußtsein organischer Wesen zu Stande kömmt. Genau genommen hätten wir es hier wohl, bei dem menschlichen Bewußtsein z. B., mit einer Erscheinungsweise dritter Ordnung zu thun. Dies Bewußtsein nämlich entsteht ja aus einer Reaction des Unbewußten auf die Action der organisirten Materie; diese letztere aber ist in jedem einzelnen Falle Materie, auf welche das Unbewußte bereits in freier, individualisirender Weise eingewirkt hat.

In der That, wir begreifen jetzt, daß Herr Hartmann nirgendwo das gegenseitige Verhältniß seiner drei Erscheinungsweisen des Unbewußten so wie wir es nur eben versucht haben, zur Uebersicht gebracht hat. Er würde den winkligen, übel zusammenstimmenden Bau seines Systems dadurch allzu deutlich verrathen haben. Es ist klar, er hat dasselbe von verschiednen Enden her zu bauen begonnen. So baut man wohl eine Festung, bald hie bald dort, je nachdem man sich gegen eine nun erst erkannte Gefahr zu decken für nöthig befunden, eine Mauer, eine Bastion aufführend, und Niemand nimmt an dem krausen Anblick des Ganzen einen Anstoß. Auch eine Verfassung und andere Werke für menschliche Zwecke mögen lieber unregelmäßig und schwerfällig aussehn als daß sie irgend welchem praktischen Bedürfniß sich versagten. Etwas Anderes jedoch ist es mit einem philosophischen System. Der Weltbaumeister, dem der Philosoph doch nachbauen will, hat auf nichts als auf sich selbst Rücksicht zu nehmen. Das Absolute, welches so unkünstlerisch den Bau des Kosmos verpfuscht — ist schwerlich das Absolute.

Doch vergessen wir die Noth, das gegenseitige Verhältniß der drei Erscheinungsweisen in's Klare zu bringen: die Hauptnoth ist, wie das Wesen überhaupt erscheinen kann, ohne darüber seiner Einheit und Einfachheit untreu zu werden. Der Begriff des Erscheinens setzt ein Verhältniß zwischen einem erscheinenden Wesen und einem Subject, welchem dieses Wesen erscheint. Keine Erscheinung ohne ein objectives Etwas, und keine Erscheinung ohne ein sinnliches oder geistiges Auge, welches dieses Etwas wahrnimmt. Soll das Unbewußte erscheinen, so wird es entweder sich selbst — doch nein! dieser Fall ist ausgeschlossen; denn ein sich selbst Erscheinendes ist nur das Bewußtsein. Also nicht sich selbst, sondern nur den mit Bewußtsein begabten Subjecten kann das Unbewußte erscheinen. Setzen wir statt des Unbewußten das Absolute, die unendliche Substanz, das Ding an sich, so ist dies die Lehre, die in den verschiedensten Fassungen in der Geschichte der Philosophie immer wieder aufgetaucht ist. Die Mannigfaltigkeit der unterschiedsreichen Welt entsteht dadurch, daß sich das einfache Wesen in der Auffassungsweise vorstellender Subjecte

der Träger des Bewußtſeins, vielfältig bricht. So lehrt am beſtimmteſten der ſubjective Idealismus. Aber es iſt klar, daß Herr Hartmann dieſe Lehre ſo wenig brauchen kann wie die andre, daß das Weſen ſich ſelbſt erſcheine. Er kann ſie nicht brauchen, denn alles Bewußtſein überhaupt ſoll ja ſelbſt ſchon eine Erſcheinung des abſoluten Weſens ſein, und dieſe Erſcheinung, ferner, ſetzt ſchon andere Erſcheinungen, vorbewußte Erſcheinungen, ſetzt die Materie und ſetzt Organismen, und die Organismen wieder ſetzen unmittelbare Thätigkeitsäußerungen, alſo auch wieder Erſcheinungen des Unbewußten, voraus. Hier herrſcht völlige Rathloſigkeit: Erſcheinung vor der Möglichkeit des Erſcheinens, Erſcheinung ohne ein Auge, dem erſchiene!

Indeß „wo Begriffe fehlen, da ſtellt zur rechten Zeit ein Wort ſich ein." Es iſt der monſtröſe Begriff der „Erſcheinung an ſich" oder der „objectiven Phänomenalität," durch den die Rathloſigkeit formulirt — mit wahrhaft grandioſer Naivetät und blinder Entſchloſſenheit formulirt wird. „Die objectiv geſetzte Erſcheinungswelt", heißt es, „die Welt der Erſcheinung an ſich iſt das unentbehrliche cauſale Zwiſchenglied zwiſchen dem moniſtiſchen Weſen einerſeits und den ſubjectiv-phänomenalen Vorſtellungswelten der vielen verſchiedenen Bewußtſeine andrerſeits; während ſie ſich zum all-einigen Unbewußten wie die Erſcheinung zum Weſen verhält, verhält ſie ſich zu ihren ſubjectiven Spiegelbildern in den zahlloſen Bewußtſeinsindividuen wie das Ding an ſich zu ſeinen (ſubjectiven) Phänomenen." Das heißt: die naheliegende, in gewiſſer Weiſe unumgängliche Annahme, daß wir es in allem Bewußtſein mit einer bloßen Spiegelung, einer Erſcheinung eben des objectiven Weſens der Dinge zu thun haben, wird verdoppelt — nur daß wir uns das eine Mal eine Spiegelung ohne Spiegel, eine Erſcheinung vorſtellen ſollen, die keine iſt. Ueber dem Begriff des Weſens oder des Dinges an ſich wird der Begriff eines noch weſenhafteren Weſens, eines An-ſich des An-ſich-ſeienden conſtruirt, der Begriff eines Ueber-an-ſich, d. h. eines Weſens, das vielmehr ganz evident das nichtigſte Hirngeſpinnſt, das offenbarſte Phänomen, eine Erſcheinung iſt, die bloß der überſtiegenen ſyſtematiſirenden Grübelei erſcheint. Und dieſer ganze „unentbehrliche", nur leider auch unbegreifliche Begriff der objectiven Phänomenalität wird uns ſo umſtandslos vor die Füße geworfen, als ob dieſer Columbusgriff nur gezeigt zu werden brauchte, um von Jedermann nachgemacht zu werden! Der arme Spinoza, der dieſen Griff noch nicht kannte! Wie wäre er doch da mit Eins über die Schwierigkeit hinausgeweſen, die ſein ganzes Syſtem drückt, wie das beſtimmte Einzelſein nur in der ſubjectiven Auffaſ-

ſung, die ſubjective Auffaſſung aber hinwiederum als reale Folge des beſtimmten Einzelſeins zu denken ſei!

Und wie über Spinoza, ſo erhebt ſich Herr Hartmann auch über den ſubjectiven Phänomenalismus der Kant, Fichte und Schopenhauer. Wenn nur ſeine eignen Beweiſe dafür, daß dieſe Lehren nothwendig zum abſoluten „Illuſionismus" führen, ſich nicht auf ihn ſelbſt zurückwendeten! Denn wenn er nun auch zeigt, in der Schrift „über das Ding-an-ſich" zeigt, daß die Kategorien, in denen wir denken, zugleich die objective Beſtimmtheit der Dinge treffen: dieſe Dinge ſind ja wiederum nur Erſcheinungen eines höher hinaufliegenden An-ſich, und wo iſt der Beweis, daß bei dieſem allererſten Uebergang aus dem unbewußten Weſen in die „objectiv geſetzte Erſcheinungswelt" die Züge des Weſens ſich nicht trügeriſch verwandeln? Wo iſt auch nur die Möglichkeit, wo Grund und Boden zu einem ſolchen Beweiſe? Für das ſubjectiv-Phänomenale kann der Beweis aus den Forderungen des Bewußtſeins geführt werden, und ſo wird er in genannter Schrift geführt. Zwiſchen dem objectiv-Phänomenalen und dem oberſten An-ſich fehlt dieſe, fehlt jede Brücke. Wo bleibt da die Bürgſchaft, daß die Uebereinſtimmung zwiſchen der Erſcheinungswelt und unſerem Denken auch noch hinüberreicht in das Ur-an-ſich? Iſt es mehr als unbewieſene Bauptung, daß dieſes Ur-an-ſich nach ſeiner intellectuellen Seite, nach dem Momente der Vorſtellung dieſelbe Logik habe wie wir und wie die Dinge? Und droht damit nicht wieder derſelbe Illuſionismus, den jene Beweisführung alſo in der That nicht beſeitigt, ſondern nur aufgehalten, nur eine Stufe weiter zurückgeſchoben hat? Und das Alles ganz unvermeidlich! Denn kurz: die ganze Lehre von der „objectiven Phänomenalität" iſt handgreiflich nichts als ein Plagiat am ſubjectiven Idealismus, allzu durchſichtig verhehlt durch das Wörtchen „objectiv". Das Wörtchen umhüllt, aber es trägt nicht den Begriff. Die Correlatbegriffe Weſen und Erſcheinung haben keinen Halt in der leeren Luft; ſie wachſen eben nur auf dem Boden des Bewußtſeins. Jenes Plagiat weiſt auf ein anderes zurück. Es verräth nur in beſonders augenfälliger Weiſe, daß die ganze Lehre vom Unbewußten ein Plagiat an der Lehre vom Bewußtſein iſt.

Aber wie wenig wir auch hoffen dürfen, über den Widerſinn der „an ſich ſeienden Erſcheinung" jemals hinwegzukommen: es iſt doch billig, uns nicht bei dieſer allgemeinen Antwort auf die Frage nach der Vermannigfachung und Verunterſchiebung des All-Einen zu beruhigen. Die Frage nimmt eine beſtimmtere Geſtalt an, wenn ſie direct als die Frage nach der Möglichkeit der Individuation — das Myſtiſcheſte in der Philoſophie nennt ſie Schleiermacher — gefaßt wird. Sehen wir zu,

ob da in den breiten Graben, den zu überspringen wir außer Stande waren, nicht einige Steine geworfen werden, mit deren Hülfe wir ihn zu überschreiten dennoch versuchen könnten.

Sauer genug läßt es sich unser Verfasser dabei werden. Er verwendet zunächst nicht geringen Scharfsinn und einen reichen Schatz naturwissenschaftlicher Detailkenntnisse auf die Feststellung des Begriffs der Individualität überhaupt. Uns scheint dabei viel verschwendete Mühe zu sein. Denn die erste Frage wäre doch wohl: wie kommen wir zu diesem Begriffe? Statt dessen wird derselbe mitsammt dem Wortkleide, welches er trägt, als ein wohlberechtigter vorausgesetzt, ja, geradezu von der Wortschale aus wird dem Begriffskern zu Leibe gegangen. Die Bezeichnung Individuum, die doch nur eine Uebersetzung von Atomon ist und in die nur allmählich ein reicherer Inhalt hineingewachsen ist auf Grund des sich fortbildenden wissenschaftlichen Bewußtseins, wird dergestalt gepreßt, daß sie nun dem Verfasser gestattet, die ungefähre Meinung, die sich an den heutigen wissenschaftlichen und unwissenschaftlichen Sprachgebrauch knüpft, zu seiner eignen schärferen Auffassung fortzuleiten. Der heftige Gegner der Dialektik, den wir ja auch sonst schon von dem Geiste der Dialektik angesteckt fanden, wird hier einmal zum etymologischen Dialektiker. Ein Individuum soll ein Ding sein, welches alle möglichen Arten der Einheit in sich vereinigt, also seiner eigensten Natur nach schlechterdings, in allen möglichen Beziehungen untheilbar ist. Für uns ist nichts gewisser, als daß der Begriff der Individualität, wie er gegenwärtig gebraucht wird, seine Wurzel in derjenigen Untheilbarkeit hat, die der Mensch in sich selbst, in seinem eignen Selbstbewußtsein vorfindet. Ein zunächst egoistisch-praktischer, weiterhin transscendentaler Begriff wird mit unvermeidlichem Anthropomorphismus auf die Dinge übertragen und dort so weit verfolgt, als sich noch irgend eine Analogie mit der denkbar höchsten Einheitlichkeit nachweisen läßt, die uns in unserem Ich zum Bewußtsein kömmt. Gleichviel jedoch! Am Ende treffen wir von hier aus mit der Definition unsres Verfassers zusammen; zusammen vollends — wenn auch durch andre Mittelglieder — in dem Endergebniß, daß der Begriff der Individualität etwas Relatives und Fließendes ist, daß jedes Individuum als befaßt in einem höheren mit anderen seines Gleichen zu denken sei, und daß also starre Besonderung und Abschluß nach Außen nicht zum Wesen des Individuums gehöre. Die Atome — ihre Existenz vorausgesetzt — würden als Individuen der untersten Ordnung zu fassen sein, ein Individuum höherer Ordnung ist die Zelle, der Organismus ist ein individueller Complex von Zellen u. s. w.

Dies nun zugegeben, kehren wir zu der Frage zurück: woher, wenn

das in der Welt erscheinende Wesen ein einziges, untheilbares ist, kömmt das ganze Stufensystem sich auf einander aufbauender, gleichsam in einandergeschachtelter Erscheinungsindividuen?

Oder, um die Frage zu vereinfachen: woher die Individuen niedrigster Ordnung, die Atome? Denn hier offenbar ist der eigentliche Sitz der Schwierigkeit.

Schon aus der Lehre von der Materie wissen wir ja aber, wie sich unser Philosoph die Setzung der Atome denkt, und seine Meinung ist, — daß damit jede Schwierigkeit hinwegfalle. Das Unbewußte nämlich hat gleichzeitig verschiedene Willensacte. So viele verschiedene Willensacte, als es verschiedene Vorstellungen hat. Verschiedene Vorstellungen nämlich von den räumlichen Beziehungen der Wirkungen jener Willensacte. Das Unbewußte anticipirt vorstellend das Resultat seiner Wollungen und es realisirt wollend jene anticipirten Wirkungen. „Indem der Wille seinen Inhalt realisirt, treten diese vielen Willensacte als ebensoviele Kraftindividuen in die objective Realität: sie sind die erste, primitive Erscheinung des Wesens. Weil jede Atomkraftwirkung verschieden von jeder anderen, also einzig, vom Unbewußten *vorgestellt* ist, darum ist natürlich auch ihre Realisation von der jeder anderen Atomkraft verschieden, also ebenfalls einzig, unbeschadet dessen, daß sie ihrem Begriffe nach ununterscheidbar sind."

Und damit fiele wirklich alle Schwierigkeit weg? Sie wäre nicht vielmehr nur in einen Schlupfwinkel zurückgeflüchtet?

Sehr natürlich allerdings, daß die Atome individuell verschieden sind, wenn sie das Product individuell verschiedener Willensacte sind. Sehr natürlich ebenso, daß die Willensacte verschieden sind, wenn sie einen verschiedenen Vorstellungsinhalt haben. Aber sehr unnatürlich, daß das Eine, unterschiedslose Unbewußte doch *Vorstellungsunterschiede in sich haben* soll. Es sind nur ideelle Unterschiede. Es sind nur Anticipationen realer Individualisirungen — allein der Monismus des Wesens ist darum nicht weniger mit dieser Annahme unrettbar durchbrochen, einer Annahme, die noch obenein in ihrem Ursprung so durchsichtig ist, die sich uns im Obigen als ein bloßes Zurücktragen der Atomenhypothese in das Wesen des Absoluten erwiesen hat. Ein discretes Vorstellen ist unvereinbar mit der angeblich unterschiedslosen Einheit des Unbewußten, und es ist vollends eine ganz unhaltbare Ausflucht, daß ja doch all' die unendlich vielen Atomkraftwirkungen „ihrem *Begriffe* nach" ununterscheidbar seien.

Die Atome sind räumlich, mathematisch unterschieden. Die Vorstellungsunterschiede mithin, aus denen sie in letzter Instanz abgeleitet wer-

den, sind Anschauungsunterschiede, und ausdrücklich betont unser Verfasser die intuitive Natur des Vorstellens des Unbewußten. Sind denn aber Anschauungsunterschiede weniger reelle Unterschiede als Begriffsunterschiede? Sind Scheidungen innerhalb des Intuitiven mit absoluter Einheitlichkeit leichter verträglich als Scheidungen von begrifflichem Inhalt? Das eine wie das andere Unterscheiden ist mit der Wesenseinheit eines bewußten Individuums sehr wohl verträglich: ich zerfalle dadurch nicht in verschiedene Individuen, daß ich Anschauungs- oder aber Begriffsunterschiede vorstelle und die vorgestellten durch Bewegung und Handlung realisire; allein die Einheitlichkeit meines Wesens, eines Bewußtseinsindividuums ist ja, nach Hartmann selbst, eine secundäre, die Einheitlichkeit des Absoluten dagegen eine primäre — es führt keine Brücke der Analogie von meiner Bewußtseinseinheit zu der All-Einheit des Unbewußten.

Weiter aber. Die intuitiven Vorstellungsunterschiede zugelassen: — noch immer bleibt ja das Realwerden, das Wollen jener ideellen Differenzen, der zweite Schritt, durch welchen die Setzung der primitiven, der Atomindividuen erst perfect wird, mit der Einheit des Unbewußten zu vermitteln. Und da stehen wir denn glücklich wieder vor jenem breiten Graben der „objectiven Phänomenalität". Nicht bloß ideelle, intuitive Vorstellungsunterschiede, sondern reale Raumunterschiede entspringen die Atomindividuen aus dem Schooße des Unbewußten. Entspringen daraus nicht bloß als eine Erscheinung für das auffassende Bewußtsein, sondern — was helfen alle Variationen im Ausdruck? — als Actionen oder Functionen der Einen Substanz, als Aeußerungen oder Wirkungen der metaphysischen Kraft, als Objectivationen des Willens des Absoluten u. s. f. An dem Widersinn des Begriffs der objectiven Erscheinung scheitert jeder Versuch des Verständnisses. Es nützt nichts, den Stein zu betreten, der auf solche Weise durch die Lehre von der Entstehung der Materie in die unendliche Kluft geworfen wird; der Stein rollt nicht nur unter unseren Füßen in den Abgrund, sondern, auch wenn er trüge, würde die Kluft zwischen Wesen und Erscheinung in immer gleicher Unermeßlichkeit sich vor uns aufthun.

Indeß nehmen wir einmal an, daß er trage, und schließen wir einen Augenblick die Augen vor der gähnenden Kluft. Daß alsdann, die Entstehung der primitiven Individuen als erklärt vorausgesetzt, die Entstehung der Individuen höherer Ordnung keine Schwierigkeit mehr biete — wenn wir doch nur dies wenigstens auf Grund der Argumentation des Verfassers zugeben könnten! Die Atome, so argumentirt er, sind Individuen, d. h. jedes von ihnen ist einzig: „folglich muß auch der organisch con-

stituirte Complex dieser Atome und die ausschließlich auf ihn gerichtete Thätigkeit des Unbewußten, welche zusammen das höhere Individuum ausmachen, einzig sein". Wieso: folglich? Wäre dies „folglich" überhaupt schlußkräftig, so würde es ja offenbar viel weiter tragen, so müßte es offenbar gar nichts Andres geben können als Individuen, während doch nach Hartmann ein Berg, ein Krystall u. dgl. kein Individuum, und vielmehr nur das Organische individuirt sein soll. Sein „folglich" ist nicht um ein Haar weniger naiv als die ihrer Naivetät wegen von ihm gerügte Schopenhauer'sche Vorstellung, welcher kurzer Hand die organischen Individuen als ebenso unmittelbare „Objectivationen des Willens" betrachtet wie er nur die Atomkräfte. Denn wieso folgt denn aus der Einzigkeit der Atome ohne Weiteres auch die Einzigkeit der Organismen? Sie folgt ja doch nur in Verbindung mit der Annahme neuer, besondrer Acte des organischen Bildens. Das Unbewußte muß, damit organische Individuen zu Stande kommen, überall noch „eine directe Thätigkeit entfalten". Zur Erklärung also der Individuen höherer Ordnung reichen die Atomsetzungen des Unbewußten noch keineswegs aus; dasselbe muß zu diesem Behuf eben noch außerdem formende, zweckvolle — es muß individualisirende Acte höherer Ordnung vornehmen. Das ist denn nun freilich nur dieselbe principielle Schwierigkeit wie die, an der die Erklärung der primitiven Individuen scheitert: aber es ist dieselbe Schwierigkeit zum zweiten Mal. Das Unbewußte „objectivirt sich" im Atom kraft einer ersten, seiner Einheitlichkeit zum Trotz in dasselbe hineingedichteten ideellen Discretion; es „objectivirt sich" im organischen Individuum kraft einer, zu der ersten noch hinzutretenden neuen und höheren ideellen Discretion: soviel Individuen höherer Ordnung, soviel individuirende höhere Gedanken, oder — wenn das besser klingt — intellectuelle Anschauungen müssen in dem Unbewußten angenommen werden. Mit Recht nennt Herr Hartmann die Schopenhauer'sche Lehre vom intelligiblen Individualcharakter einen Widerspruch gegen das monistische Princip: aber ist seine Lehre von intelligiblen Individualthätigkeiten, von Thätigkeiten, denen zuletzt doch individuelle Gedanken und Wollungen im Unbewußten zu Grunde liegen, ein geringerer Widerspruch? Ich kann freilich zwischendurch das Unbewußte immer wieder für die Nacht erklären, in der alle Kühe schwarz sind, allein sofern diese Nacht Tag werden soll — und das wird sie durch die Thätigkeit des Unbewußten — so muß schlechterdings, mindestens als ideelle Prädisposition, eine Unterschiedenheit schon in dem All-Einen vorhanden sein.

Alles in Allem: es ist eine alte Geschichte in neuer Wendung. Dieselbe Selbsttäuschung bei Hartmann wie bei Fichte und Hegel. Wie

dieſe in das leere Ich und das leere Sein aus dem Füllhorn des empiriſchen Daſeins allmählich mit allerlei kleinen, in Abſtraction und Dialektik ſich verſteckenden Griffen allen möglichen Inhalt hineintragen, ſo füllt jener ſein Unbewußtes gleichermaaßen, Naturwiſſenſchaftliches und Logiſches durcheinanderrührend, nach und nach mit dem ganzen Inhalt des Bewußtſeins. Ein Stück ſolcher Arbeit iſt auch das Capitel von der Möglichkeit und Vermittelung der Individuation. Wir erblicken überall Individuen, weil wir ſelbſt Individuen ſind und als ſolche vorſtellen und wollen. Gerade ſo „objectivirt ſich" das Unbewußte zu einer ſtufenweiſe individualiſirten Welt — indem es eben auch vorſtellt und will. Ein Non plus ultra von Individuum benimmt es ſich an allem Ende doch nur gerade ſo wie das bewußte Individuum.

Das zweite Kaiserreich.

(Schluß.)

7.

Der Kaiser konnte sich nicht verhehlen, daß seine Stellung ernstlich erschüttert war, aber er hoffte, ohne der Opposition nachgeben und ohne einen neuen Krieg wagen zu müssen, das verlorene Prestige durch einen großen Erfolg der auswärtigen Politik wieder herstellen zu können.

Er hatte in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit eine Unparteilichkeit gezeigt, die wohl nicht ganz uneigennützig, aber jedenfalls weit weiser war als die Politik, welche die Opposition in blindem Hasse gegen Deutschland forderte. Er fühlte, daß er nicht gegen eine nationale Bewegung auftreten konnte und es war unzweifelhaft seine aufrichtige Meinung, wenn er Russell's Aufforderung zur gemeinsamen Intervention mit dem Bemerken abwies, daß ein Krieg gegen Deutschland für Frankreich der unheilvollste sein würde, den es unternehmen könne. Wenn er dann später auf der Londoner Conferenz, wo ein bestimmtes Auftreten Frankreichs für eine Theilung Schleswigs nach der Nationalität wahrscheinlich entscheidenden Erfolg gehabt hätte, statt dessen mit dem Vorschlage einer Abstimmung der Bevölkerungen hervortrat, den Oesterreich niemals annehmen konnte, ohne ein gefährliches Präcedens für Venetien zuzulassen, so wirkte dabei unzweifelhaft schon die Voraussicht mit, daß die beiden deutschen Großmächte sich über das Schicksal der Herzogthümer nicht würden verständigen können. Der Conflict zwischen beiden sollte seine schiedsrichterliche Stellung in Europa wieder befestigen, er sollte das Mittel werden, Venetien für Italien zu erwerben und Frankreich ohne Krieg eine Erweiterung seiner Grenzen zu sichern. Deshalb sah die französische Diplomatie dem Steigen der Mißhelligkeiten zwischen beiden Großmächten mit einem Gleichmuth zu, welcher von den Verfechtern der traditionellen Politik wie Thiers heftig getadelt ward, und machte nur dann Miene sich zu erzürnen, wenn, wie in der Gasteiner Convention, die Möglichkeit auftauchte, daß Oesterreich und Preußen sich doch verständigen

könnten. Aber dieser wohlüberlegte Plan sollte zu einer Niederlage führen, welche Polen und Mexico weit zurücktreten ließ, und Napoleon war bestimmt, seinen Meister grade in dem Manne zu finden, welchen er für seine Idee zu brauchen gedachte. Der Kaiser unterschätzte die Kraft Preußens und hielt dasselbe kaum mit dem Beistande Italiens Oesterreich und den Mittelstaaten gewachsen, forderte eben deshalb auch von Preußen keine vertragsmäßigen Zusagen, weil er hoffte, seine Forderungen dictiren zu können, wenn die Gegner ihre Kräfte an einander erschöpft hätten, während er sich von Oesterreich Venetien für alle Fälle abtreten ließ, wahrscheinlich nicht ohne Winke über eine Entschädigung durch Schlesien zu geben.

Aber der Kaiser kannte nicht das Deutschland von 1866, sondern nur das, welches er in seiner Jugend gesehen. Man wird ohne Schwierigkeiten zugeben können, daß 1815 eine Compensationspolitik nach seinen Ideen sehr möglich, ja selbst 1830 noch durchführbar gewesen. Nach 1848 war sie unmöglich, das deutsche Nationalgefühl war eine Macht geworden, mit der jeder Staatsmann rechnen mußte, hiervon ahnte Napoleon nichts und daher ward sein ganzes kaiserliches Luftschloß durch den staunenswürdigen böhmischen Feldzug über den Haufen geworfen. Sadowa wirkte in Paris wie ein Donnerschlag, Anfangs war es Napoleons Absicht, aktiv einzugreifen, wie Herr von Beust, der hülfesuchend in den Tuilerien erschien, es forderte; „Oesterreich erwürgen lassen ist mehr als ein Verbrechen, es ist ein Fehler" schrieb die Königin von Holland dem Kaiser. In einem Kabinetsrath am 5. Juli ward beschlossen, den gesetzgebenden Körper zu berufen, um ein großes Anlehen zu fordern, während die Armee sich am Rhein concentriren sollte. Aber als am Abend desselben Tages die Marschälle sich beim Kaiser einfanden, um die militärischen Maßregeln zu berathen, fand es sich, daß die Armee in einem Zustande war, bei welchem ein Feldzug gegen eine siegreiche Macht gewagt schien. Der Kaiser zauderte vor einer Wendung, die verhängnißvoll werden konnte, das Berufungsdecret, welches bereits gezeichnet war, erschien nicht wie verabredet, am nächsten Morgen im Moniteur, und als Drouin de Lhuys betroffen zum Kaiser eilte, um sich Aufschluß zu erbitten, empfing er die Antwort: Nous ne sommes pas prêts, il ne faut pas courir des aventures. Es sollte nun versucht werden, so viel als möglich durch diplomatische Intervention zu retten und Benedetti ward Hals über Kopf ins böhmische Feldlager entsendet. Aber wenn diese Intervention Frankreichs dazu beitrug, die Integrität Oesterreichs und die sächsische Dynastie zu retten, so hatte sie für Frankreich doch keinerlei Nutzen, Benedetti mit unklaren Instructionen und ohne festen Rückhalt war dem Grafen Bismarck nicht

gewachsen, die Präliminarien von Nikolsburg wurden unterzeichnet, ehe man in Paris wieder zur Besinnung gekommen war. Die Forderungen einer Grenzberichtigung, deren verschiedene Stadien uns nunmehr durch die vom Reichsanzeiger veröffentlichten Instructionen an Benedetti vom 16. August 1866 klar vorliegen, trafen auf eine kategorische Weigerung; als der Botschafter bemerkte, daß nach seiner Ansicht die kaiserliche Dynastie in Gefahr sein würde, wenn die öffentliche Meinung in Frankreich nicht durch eine solche Concession Deutschlands beschwigtigt werde, ersuchte ihn Graf Bismarck, den Kaiser darauf aufmerksam zu machen, daß im Falle eines Krieges die deutschen Dynastieen gegen revolutionäre Wechselfälle fester stehen würden als die Napoleons. So mußte man sich entschließen, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, Lavalette erhielt den Befehl alle Compensationsgerüchte zu dementiren, weil es zu befürchten sei, daß man, um einen kleinen Vortheil zu erzielen, ganz Deutschland gegen sich haben würde. Drouin de Lhuys ward als Sündenbock geopfert und Lavelette erließ sein Circular über die grandes agglomérations, die nun an die Stelle der Nationalitäten treten. Aber der Kaiser fühlte mehr als jemand, daß die Königin von Holland Recht hatte, als sie ihm schrieb, in jenen ereignißreichen zwei Wochen sei sein Stern mehr gesunken, als während der ganzen Dauer seiner Regierung. Dazu kam ein schmerzhaftes Leiden, welches einen so merkwürdig niederdrückenden Einfluß auf den Geist übt, daß er zu keinem entschlossenen Handeln mehr fähig schien, Tage lang saß er, fast ohne ein Wortzu sprechen, in düstern Gedanken verloren und suchte die Fäden wieder zusammenzuknüpfen, welche das preußische Schwert so unsanft zerrissen hatte. Als er sich endlich im Herbste aus seiner Lethargie aufraffte, war er zu dem Ergebniß gekommen, daß es gelte, Preußen zu isoliren und demnächst von Rußland zu trennen. Die Petersburger Allianz aber war nur im Orient zu gewinnen. Marquis de Moustier, der soeben als auswärtiger Minister eingetreten war, hatte als langjähriger Vertreter Frankreichs in Constantinopel die orientalische Politik Rußlands genau kennen lernen, ihm war es daher auch keinen Augenblick verborgen, daß der damals ausgebrochene candiotische Aufstand allein durch griechische Intriguen angezettelt war, und er hatte Gelegenheit genommen, auf seiner Reise von Constantinopel nach Paris in Athen vorzusprechen, um dort scharf seine Meinung über die hellenische Agitationspolitik zu sagen. Das hinderte indeß seinen Gebieter nicht, eine Schwenkung in entgegengesetzter Richtung zu machen. Frankreich fand plötzlich, daß die Pforte alles verkehrt mache und nichts besseres zu thun habe als Candia abzutreten. Nach dieser captatio benevolentiae schrieb Napoleon im November 1866 vertraulich an den Kaiser Alexander und

schlug ihm eine geheime Separatverständigung über die orientalischen Angelegenheiten vor. Aber Graf Bismarcks Ueberlegenheit hatte auch hier das Prävenire gespielt, mit sicherem Blick hatte er sofort als der Gegensatz zu Frankreich hervortrat, die Gefahr einer Coalition desselben mit Rußland erkannt und durch zeitgemäße Zugeständnisse an dynastische Interessen Rußlands dessen Unbehagen über die neue Gestaltung der deutschen Dinge die Spitze abgebrochen, vielleicht auch bereits einen Wink über die Revision des Pariser Vertrags gegeben, die Sendung des Generals v. Manteuffel sicherte die Fortdauer der intimen Beziehungen zwischen dem Berliner und Petersburger Hofe. Auf das Schreiben Napoleons kam daher eine höflich ablehnende Antwort, Rußland ziehe vor auch mit anderen Mächten im Benehmen über die orientalischen Angelegenheiten zu bleiben. Der Kaiser ließ sich nicht so leicht entmuthigen und verharrte bei seiner philhellenischen Politik, ja er ging so weit, daß er 1867 nicht blos die Abtretung von Candia, sondern auch von Thessalien und Epirus rieth. Damit verfehlte er freilich seinen Zweck Rußland zu gewinnen, vollständig, denn für dieses waren derartige über das Ziel hinausschießende Vorschläge nur compromittirend, indem die türkischen Staatsmänner die Ablehnung der Abtretung Candias stets damit motivirt, daß ein solcher Schritt zu weiteren Forderungen führen werde. Ebenso vergeblich war es, daß der Kaiser einige Monate darauf sich nicht scheute, den Besuch des Sultans in Paris zu benutzen, um ihn zur Abtretung Candias zu bestimmen, wo er eine bestimmte Abweisung erfuhr. Seine letzte Hoffnung den Czaren zu gewinnen setzte er auf eine persönliche Begegnung, aber auch diese sollte resultatlos bleiben. Der Kaiser Alexander hatte sich nur schwer entschlossen, die französische Einladung anzunehmen, denn die nationale Partei sah nach den französischen Noten über Polen in einer Reise nach Paris eine Demüthigung, die Zusage ward schließlich nur gegeben, nachdem der Kaiser sich mit dem König von Preußen verabredet den Besuch zusammen zu machen, ein Versuch Napoleons, die beiden Souveräne durch Hinweis auf Etiquettenschwierigkeiten unter ihnen zu trennen, mißlang. Die Rufe, mit welchen die Vorstadt St. Antoine den Czaren begrüßte, mußten ihn schon unangenehm genug berühren, und nun folgte die Scene im Justizpalast und schließlich das Attentat Berezowski's mit seinem schwurgerichtlichem Nachspiel. Der Besuch, ungern unternommen, endete peinlich, Fürst Gortschakow, der ihn in der Hoffnung befürwortet, daß seine diplomatische Ueberlegenheit von Paris die Abtretung Candias mitbringen werde, sah sich lebhaften Vorwürfen ausgesetzt, die Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland wurden sehr kühl.

Inzwischen aber hatte die Luxemburger Episode Frankreich eine

neue Niederlage gebracht, nach der kategorischen Abweisung, welche auf die Forderung der Grenzen von 1814 erfolgt war, hatte Benedetti in Paris mit der Hoffnung getröstet, daß es noch möglich sein werde eine substantielle Entschädigung durch diese Provinz zu erhalten, deren Gebieter nur zu bereit sei, sie zu verkaufen; nun war auch diese Aussicht verloren und man mußte Gott danken, durch die Neutralisirung einen leidlichen Rückzug zu gewinnen. Im Spätsommer suchte Napoleon noch einmal wie weit mit Oesterreich zu kommen, und die Begegnung in Salzburg wurde in Scene gesetzt, aber Kaiser Franz Josef und Graf Beust sahen sich zu der Erklärung genöthigt, daß Oesterreichs innere Lage gebieterisch Frieden verlange, und gleich darauf erschien das berühmte Circular des Grafen Bismarck vom 7. September, welches in bedeutsamer Sprache das Recht Deutschlands wahrte, im eigenen Hause Herr zu bleiben.

Der Kaiser schien bestimmt Niederlagen zu erleiden, mochte er angreifen was er wollte. Wenn die Industrieausstellung noch einmal die Souveräne Europas nach Paris zog, so warf das tragische Ende Maximilians einen düstren Schleier über die Festlichkeiten, kaum ließ sich die Unglücksbotschaft, welche am Tage der Preisvertheilung eintraf, noch bis zum nächsten Morgen zurückhalten, wo der Moniteur sich nicht scheute die Mexikaner mit der Annexion durch die Vereinigten Staaten zu bedrohen, gegen welche ja doch der Feldzug für die lateinische Race unternommen war. Und ebenso wenig war die zweite römische Expedition mit den Wundern des Chassepots bei Mentana sehr geeignet den erschütterten Credit des Kaiserreichs zu erhöhen. Gewiß konnte unter den gegebenen Umständen der Kaiser nicht Rom in Garibaldis Hände fallen lassen, weil er damit einen Sturm im französischen Clerus heraufbeschworen, der jede Dorfkanzel zu einer Tribüne gegen ihn gemacht hätte. Aber wenn er gezwungen war, mit den Waffen für die September-Convention einzutreten, war damit nicht die Werthlosigkeit dieses Auskunftsmittels, durch welches er dem römischen Dilemma zu entgehen hoffte, bewiesen? und war nicht der erneute Vorschlag eines Congresses nur der eine Ausdruck rathloser Verlegenheit?

Inzwischen war die Flut der Unzufriedenheit im Innern unverkennbar in stetigem Steigen. Der Kaiser hatte gehofft, durch seinen Brief vom 29. Januar 1867 an Rouher die Hand zur Versöhnung zu bieten indem er anerkannte, daß jetzt die Zeit gekommen, den Institutionen des Kaiserreichs ihre volle Entwicklung zu geben und die öffentlichen Freiheiten zu erweitern, ohne die Macht welche die Nation ihm anvertraut, zu schwächen. Die Absicht des Decrets vom Nov. 1860, den Senat und gesetz-

gebenden Körper in nähere Beziehung zur Politik der Regierung zu bringen, habe ſich nicht erfüllt, die Adreßdebatte, welche dies bezweckte, habe zu unfruchtbaren Discuſſionen geführt und werde beſſer durch das vorſichtig gehandhabte Recht der Interpellation erſetzt werden. Außerdem ſollten alle Miniſter in Folge ſpeciellen Auftrags an der Debatte theilnehmen können, die Preßvergehen ſollten hinfort nicht mehr der discretionären Gewalt der Verwaltung unterliegen, ſondern an die Zuchtpolizeigerichte verwieſen und das Vereinsrecht geſetzlich neu geregelt werden. Indeß die öffentliche Meinung war undankbar genug dieſe Conceſſionen nicht als die Krönung des Gebäudes anzuerkennen, und in der That hieß dies zu wenig oder zu viel geben. Wenn dieſe unbedeutenden Aenderungen alles waren, was der Kaiſer zu bieten hatte, ſo lohnte es kaum der Mühe, während ſie der Oppoſition nur Spielraum für ihre Angriffe gaben. Die Seſſion von 1867 verging in den unerquicklichſten Streitereien, in denen die Regierung moraliſch ſtets den Kürzern zog. Als auf Thiers Rede über die auswärtigen Angelegenheiten Rouher herausfordernd antwortete, daß kein Fehler begangen ſei, kam vom anderen Ufer des Rheines als ironiſches Echo die Veröffentlichung der Verträge mit den Südſtaaten, als der Geſetzentwurf über die Heeresorganiſation vorgelegt wurde, bewies die Oppoſition, daß die Desorganiſation der Armee nur durch die mexikaniſche Expedition verurſacht ſei, daß die Regierung, welche nie gewagt, für jene unpopuläre Expedition offen ein Anlehen zu fordern, ihre Koſten durch die im Budget ausgeworfenen Summen für die Erneuerung des Kriegsmaterials und die Stellvertretungsgelder gedeckt. Das ſei der Grund, weshalb jetzt ein Anlehen von 400 Mill. und ein erhöhtes Contingent gefordert werde. Die Seſſion, obwohl ſie von Mitte Februar bis Ende Juli währte, blieb faſt ganz unfruchtbar und diente nur dazu die allgemeine Unzufriedenheit zu ſteigern.

8.

Wer Paris in den Jahren 1867 und 1868 beſuchte und ſich Mühe gab, den öffentlichen Zuſtänden auf den Grund zu gehen, mußte zu der Ueberzeugung kommen, daß das Kaiſerreich einer Kriſis entgegeneile. Auf der Oberfläche war noch alles glatt und glänzend, aber in den Tiefen brütete dumpfe Fäulniß, deren böſe Dünſte nur mühſam durch unabläſſig geſpendeten offiziöſen Weihrauch gedämpft wurden. Dem Anſchein nach ſtand Frankreichs Macht unerſchüttert da, aber dem Scheine entſprach das Weſen gar wenig, während die Regierung nach Außen eine Niederlage nach der andern erlitt, traten die verhängnißvollen Conſequenzen des Cäſarismus zu Hauſe immer ſchlimmer zu Tage.

Nach dem Staatsstreich hatte Napoleon sich seiner Leidenschaft für große öffentliche Bauten hingeben können, von welcher seine Schriften schon deutliche Spuren zeigen. Um die arbeitenden Klassen zu beschäftigen, vielleicht auch weil er doch der Lebenskraft der kaiserlichen Institutionen nicht so ganz traute, wollte er seinen Namen in Granit und Marmor verewigen und hatte deshalb den Plan gefaßt, Paris umzubauen wie Augustus es mit Rom gethan. Vom Louvre an, das mit einem Aufwand von 75 Millionen vollendet ward, bis zu den Cités Ouvrières herab sollten seine Initialen der Nachwelt den Ruhm des zweiten Kaiserreichs verkünden. Daneben hatte er strategische Pläne, indem er Disciplin in die Anarchie der engwinkligen Straßen des alten Paris brachte. Der Mittelpunkt aller früheren Revolutionen, das Stadthaus, ward freigelegt, die hinter demselben verspringende Caserne Napoléon, bombenfest gebaut und mit den Tuilerien unterirdisch verbunden, beherrschte die ganze Rivolistraße, während das gegenüberliegende Seine-Ufer durch die Kaserne des Quai de la Grève in Schach gehalten war, selbst die Abzugscanäle wurden so umgebaut, daß man durch sie Truppen von einem Punkt der Stadt zur andern bringen konnte.

Unzweifelhaft brachten diese großartigen Bauten Anfangs, wo nur die wirklich schlechten Quartiere niedergerissen wurden, manches Gute, Paris wurde reinlicher und gesunder. Aber die Maßlosigkeit, welche fast immer das schrankenlose persönliche Regiment charakterisirt, begnügte sich nicht damit, wirkliche Uebelstände zu beseitigen, fast die ganze Hauptstadt mußte ihr historisches Gepräge verlieren, nur damit sie nach dem kaiserlichen Systeme der graden Linie umgestaltet werde, Straße auf Straße ward niedergelegt, um der tödtlichen Einförmigkeit endloser Boulevards Platz zu machen. Die Expropriation, welche unter verantwortlichen Regierungen nur ausnahmsweise und zu Gunsten großer öffentlicher Interessen geübt werden darf, ward unter Haußmann die Regel, niemand, der im Januar ein Haus kaufte, konnte darauf rechnen, dasselbe noch am Ende des Jahres zu besitzen, in die ganze Bevölkerung kam eine nomadenhafte Unruhe. Dabei ging es der Regierung wie dem Zauberlehrling, sie stand unter dem Banne des praktischen Socialismus, mit dem sie ihr Werk begonnen. Nachdem sie die Tausende von Arbeitern nach Paris gezogen, wagte sie nicht, dieselben zu entlassen und baute weiter, um zu bauen. Die Kosten, welche diese Umwälzung mit sich bringen mußte, standen nothwendiger Weise im Verhältniß zu dem colossalen Umfang derselben, Paris ward die theuerste Stadt Europas. Die Miethen stiegen reißend und die arbeitenden Klassen mußten immer weiter hinausrücken, um Wohnungen zu finden. Alle nothwendigen Lebensbedürfnisse waren hochbesteuert, um die

Zinſen der unaufhörlichen Anlehen des Seine-Präfekten zu decken, der inmitten ſeines von der Regierung ernannten Gemeinderathes unumſchränkt waltete und das ſtädtiſche Budget auf eine Höhe brachte, die der des ganzen ſpaniſchen Staatshaushalts nur wenig nachgab.

Die Lorbeeren Haußmanns ließen den Präfekten keine Ruhe, Lyon, Bordeaux, Marſeille ſtürzten ſich in Schulden, um große Bauten zu unternehmen, die neue Präfektur in Lyon koſtete allein 12 Mill. Frcs., und die Unterpräfekten um nicht ganz zurückzubleiben, ſuchten wenigſtens zu reſtauriren und zu erweitern. Während nun die ſtädtiſchen Arbeiter der Art durch die verhängnißvolle Gunſt der Regierung verhätſchelt wurden, blieben die Intereſſen des Ackerbaues faſt ganz vernachläſſigt. Allerdings kam ihnen die Vervollſtändigung des Eiſenbahnnetzes, die Abſchaffung der gleitenden Scala und die Einführung des Freihandels zu Gute. Aber mit Ausnahme der Maßregeln zur Urbarmachung der Landes geſchah poſitiv gar wenig zur Hebung des Ackerbaues, obwohl Napoleon ſeinen Thron den Bauern verdankte und ſie bei jeder Gelegenheit ſeiner Fürſorge verſicherte. Die kaiſerlichen Muſterwirthſchaften in der Sologne und in Ville d'Avray waren wenig mehr als koſtſpielige Schauſtücke. Den ländlichen Grundbeſitzern half der Credit foncier kaum irgend etwas, da ſie nicht die hohen Zinſen zahlen konnten, welche ſtädtiſche Speculanten boten, die Steuern aber blieben dieſelben, 1862 betrugen die Eintragungsgebühren allein 214 Millionen. Die erwähnten ſtädtiſchen Bauten hatten tauſende von Arbeitern denen Landbau entzogen, die Landbevölkerung vor allem fühlte die ſchlimmen Rückwirkungen der großen Kriege, weil ſie die große Mehrzahl der Rekruten lieferte, 1860 hatte die Bevölkerung von mehr als 20 Departements direct abgenommen, die Löhne ſtiegen und von allen Theilen des Landes erſcholl der Schrei „l'agriculture manque de bras.“

Selbſtverſtändlich ſoll damit nicht verkleinert werden, was das Kaiſerreich für die materielle Entwicklung Frankreichs gethan, der Ausbau der Eiſenbahnen, das Telegraphenſyſtem, die Poſtreform, die großen Ausſtellungen, vor allem aber die freiere Handelsbewegung, waren dauernde Wohlthaten. Aber das charakteriſtiſche und verhängnißvolle der kaiſerlichen Politik war die durchaus materialiſtiſche Richtung, welche ſie dem ganzen franzöſiſchen Leben gab. Raſch reich zu werden war die Loſung des Tages, daher der gewaltige Aufſchwung, den das Börſenſpiel und die Speculation nahmen, wie Pilze ſchoſſen die Creditinſtitute und induſtriellen Geſellſchaften empor, welche einige Jahre große Dividenden vertheilten und dann zur Verzweiflung der ruinirten Aktien-Inhaber zuſammenbrachen. Es war „a headlong race, with a slashing pace und the devil taking

the hindmost — und diese letzten waren gewöhnlich weder die Gründer und Directoren noch die hohen Würdenträger des Kaiserreichs, welche nicht zufrieden mit ihren großen Gehalten, selbst von sehr zweifelhaften Speculationen den Rahm abzuschöpfen suchten. Der rasch gewonnene Reichthum mußte die Sucht nach materiellen Genuß steigern, genügten für den Luxus, den die Mode forderte, die Einkünfte nicht mehr, so suchte man sie durch gute oder schlechte Mittel zu steigern, daher die immer steigende Corruption. Der Hof gab das Beispiel, eines verschwenderischen ideenlosen Luxus, er mochte auf den ersten Blick durch seinen Glanz imponiren aber er war doch im Style des Parvenü's gehalten. An allen Höfen giebt es Schranzen genug, aber ein so seltsames Gemisch von Abentheurern ließ sich schwerlich wiederfinden, wie Diejenigen, welche sich um Napoleon III. gesammelt hatten. Da waren zuerst alle die alten Freunde aus der Verbannung und Mitschuldigen des Staatsstreichs, denen man vieles hingehen lassen und viel spenden mußte, weil sie compromittirende Papiere besaßen, dann die wenig erbauliche legitime und illegitime Familie mit ihren weiten Verzweigungen, endlich eine Menge fremder Höflinge, die früher sei es mit dem Kaiser, sei es mit Morny, Fleury, Rouher u. s. w. Verbindungen gehabt, welche sie nun auszunutzen suchten. Was alles dies der Civilliste kostete, haben uns die Papiere der Tuilerien gezeigt. Die goldne Jugend des Kaiserreichs ahmte die englische Aristokratie nur in den Excentricitäten des Turf nach und wetteiferte in Ausschweifungen mit den Genossen des Regenten von Orleans. In jeder großen Hauptstadt wird das Laster einen breiten Platz einnehmen, aber schwerlich ist es seit den Zeiten Ludwigs XV. so schamlos aufgetreten wie unter dem zweiten Kaiserreich. Die Grenzlinie zwischen Hofwelt und Halbwelt verwischte sich immer mehr, die vornehmen Damen nahmen sich Bänkelsängerinnen zum Muster, die Gesellschaft ließ sich von ihrem Auswurf regieren. Und dieser Verderbniß entsprach der Verfall der idealen Mächte. Es gab allerdings noch eine Pariser Gesellschaft des alten Styles, welche den Ruhm des französischen Geistes aufrecht hielt, aber sie war auf einen kleinen Kreis von Salons beschränkt. Es gab noch ausgezeichnete Künstler und Schriftsteller, die in dem günstigeren Zeitalter der Restauration und Juli-Monarchie gebildet waren, aber sie entsprachen dem Geschmacke des Tages nicht und ihre Reihen lichteten sich rasch. Alexander Dumas Sohn und Offenbach, Flaubert und Feydeau gaben den Ton an, die Camelien-damen waren die Heldinnen des Tages und ein Stück oder Roman galt für langweilig, wenn es nicht mit Ehebruch oder Bigamie gewürzt war. Im hohen Grade ward dieser Geist der Halbwelt befördert durch die Preßgesetzgebung. Nur die großen autorisirten Zeitungen durften politische

Artikel bringen, die kleine Presse lebte vom Klatsch und Scandal. Im Jahre 1867 hatte Paris 63 politische Zeitungen, dagegen 511, welche der kleinen Presse angehörten und durch ihre Billigkeit und dem entsprechenden Absatz, der bei einzelnen 100,000 Exemplare überstieg, den materialistischen und unsittlichen Geist bis in die untersten Regionen des Volkslebens verbreiteten.

Der Mangel aller gesunden Bewegung im öffentlichen Leben gestattete den politischen Parteien keine offne Organisation, aber sie bestanden darum nicht minder. Der Absolutismus, der das Band abschneidet, welches in freien Staaten die verschiedenen Schattirungen der öffentlichen Meinung verbindet, diente nur dazu eine factiöse Bitterkeit zu nähren, welche sich in der maßlosen Sprache kundgab, in der man von politischen Gegnern sprach. Die Bonapartisten erklärten die alten Parteien für Feinde der gesellschaftlichen Ordnung, die Legitimisten wollten die Orleanisten nicht als Anhänger der monarchischen Ordnung gelten lassen, die Orleanisten beschuldigten die Republikaner, eine parlamentische Regierung unmöglich zu machen. Aber selbst abgesehen von diesen tiefgehenden Spaltungen war es schon augenfällig, daß die Führer der bisherigen gemäßigteren Parteien ins Hintertreffen kamen. Die große Masse der Arbeiter war praktisch dem Socialismus gewonnen. Sie ließen es sich zwar wohlgefallen, wenn die Regierung ihnen gute Löhne, wohlfeiles Brod und unentgeltliche Schaustellungen bot, aber sie waren darum nicht etwa dem Kaiserthum zugethan, sie hatten den schlechten Geist des hauptstädtischen Proletariats eingesogen, waren thatsächlich dem Atheismus verfallen und bildeten das größte Contingent der geheimen Gesellschaften. Als die Reform des Vereinsrechtes nach langer Zeit wieder gestattete, politische und sociale Fragen öffentlich zur discutiren, wurde in den Arbeiterversammlungen sofort wieder der Krieg gegen das Kapital, Gleichheit des Besitzes, Aufhebung der Ehe und Familie, kurz die wildeste Irrthümer des Communismus proclamirt, welche wir im vorigen Jahre zu der Pariser Katastrophe führen sahen.

9.

Politische und sociale Zerrüttnug eines Staates müssen auf dessen Finanzen verderblich einwirken. Baron Louis, der fähigste Finanzminister der Restauration, pflegte seinen Collegen zu sagen: Macht mir gute Politik, so werde ich Euch gute Finanzen schaffen. In einem wohlgeordneten Staatswesen wird stets ein gesunder Gegensatz zwischen den beiden Faktoren sich geltend machen, welche die Ausgaben zu leisten und zu bewilligen haben. Das verbindende Mittelglied zwischen ihnen ist der Finanzminister,

indem er seine Collegen drängt, nicht mehr zu fordern als nothwendig ist und die Volksvertretung von der Unentbehrlichkeit des Geforderten zu überzeugen sucht. Aber wo eine wirkliche Controle fehlt, ist der Finanzminister außer Stande die Ausgaben in festen Grenzen zu halten, und daher werden alle absolut regierten Staaten, in denen nicht ausnahmsweise der Fürst selbst ein guter Finanzmann ist, auf die Länge schlechte Finanzen haben.

Im Jahre 1814 betrug die Zinsenlast der französischen Staatsschuld 63 Mill., 1830: 164 Mill., 1848: 176 Mill. Frcs. Die 33 Jahre constitutioneller Regierung hatten also zusammen einen Zuwachs von 113 Mill. gebracht, wobei zu bemerken ist, daß die Restauration außer der Milliarde für die Emigrirten das ganze Deficit des Kaiserreichs zu liquidiren hatte und daß die Julimonarchie eine Milliarde für Algerien, 1500 Mill. für außerordentliche Bauten aufwendete. Die vier Jahre der Republik allein vermehrten die Rentenschuld um 54 Mill. und 14 Jahre kaiserlichen Regimentes fügten 116 Mill. hinzu, so daß 1866 Frankreich für seine Staatsschuld mit Einschluß der schwebenden Schuld jährlich 400 Mill. aufbringen mußte. Die steigenden Ziffern des kaiserlichen Budgets waren noch beunruhigender, 1852 beliefen sich die Ausgaben auf 1456 Mill., 1867 waren sie auf 2200 Mill. gestiegen. An sich hat freilich eine Vermehruug der Ausgaben so lange nichts Beunruhigendes, als die Einnahmen ohne neue Steuern in gleichem Maaße wachsen, und unzweifelhaft entwickelten sich die Hülfsquellen des Landes während jener Zeit in großem Maßstabe. Aber trotz des stetigen Steigens aller Einnahmen, trotz neuer Steuern im Belauf von 112 Mill. schlossen alle kaiserlichen Budgets mit einem Deficit, das entweder durch Anlehen oder durch außerordentliche Mittel gedeckt werden mußte. Außer den 2500 Mill., welche für den Krimmkrieg und den italienischen Feldzug durch öffentliche Anlehen aufgebracht wurden, borgte die Regierung im Laufe von 9 Jahren 100 Millionen von der Bank und verkaufte mehr als 1300 Millionen an außerordentlichen Einnahmen. Davon gehörten 215 Mill. der Dotationskasse der Armee, welche aus der Stellvertretungsgeldern gebildet war, die Regierung nahm das baare Geld und legte dafür Renten in die Kasse, 200 Mill. wurden von den Eisenbahn-Gesellschaften aus früheren Darlehen zurückgezahlt, der Rest von 885 Mill. war für die Amortisation bestimmt, welche aber suspendirt ward.

Diese abnorme finanzielle Lage entstand aus dem Mangel aller wirklichen Controle der Ausgaben. Der Oberrechnungshof zwar that seine Schuldigkeit, aber konnte nur die Einhaltung der Positionen, wie sie ge-

ſetzmäßig votirt waren, überwachen. Wirklichen Einfluß auf die Höhe der Ausgaben kann nur die Volksvertretung üben, nun gab zwar die Verfaſſung von 1852 dem geſetzgebenden Körper das Recht, das Budget zu votiren, aber ſie beſchränkte dies Recht durch ſo viele Clauſeln, daß es praktiſch nahezu illuſoriſch war. Art. 40 der Verfaſſung beſtimmte, daß kein Amendement discutirt werden durfte, welches nicht vorher vom Staatsrath genehmigt war, und durch das Decret vom 31. Dec. 1852 war beſtimmt, daß, nachdem der Bericht des Budget-Ausſchuſſes abgeſchloſſen, kein Amendement überhaupt mehr zuläſſig ſei. Wenn man nun die verwickelte Art der Aufmachung des franzöſiſchen Budgets erwäge, indem nicht weniger als vier verſchiedene — Budget ordinaire, extraordinaire, supplémentaire, rectificatif — neben einander herliefen und andrerſeits bedenkt, daß unter der Maſſe officieller Candidaten nur wenige competent waren, finanzielle Fragen zu behandeln, ſo kann man ſich nicht wundern, wenn eigentlich nur die Mitglieder des Budget-Ausſchuſſes in der Lage waren Amendements zu ſtellen, die dann erſt wieder vom Staatsrath genehmigt werden mußten, welcher ſelbſt ganz von der Regierung abhing. Ein anderer Umſtand, welcher die Verſammlung hinderte, wirklichen Einfluß auf die Finanzen zu üben, war, daß das Budget nicht nach Artikeln oder Capiteln, ſondern nach Miniſterien votirt ward. Der geſetzgebende Körper mochte einſtimmig eine beſtimmte Forderung des Kriegsminiſters mißbilligen, aber hatte ſchließlich doch keine andere Wahl als das ganze Budget des Kriegsminiſteriums anzunehmen oder zu verwerfen und gab demgemäß natürlich nach, wenn der Staatsrath die betreffende Poſition nicht ſtreichen laſſen wollte. Praktiſch war daher das Budgetrecht der franzöſiſchen Volksvertretung ſo wenig wirkſam als das Recht des engliſchen Oberhauſes, das Budget zu verwerfen. Aber ſelbſt dieſe finanzielle Machtvollkommenheit genügte der Regierung nicht, ſie verlangte das Recht der Uebertragung (virement) nicht nur innerhalb eines Departements, ſondern vom einen auf das andre. Wenn 50 Millionen für den Bau eines Canals votirt waren, ſo wurden dieſelben vielleicht vom Kriegsminiſter für Ankauf von Pferden gebraucht, wenn ſein Budget erſchöpft war. Das Land, ſagte der Finanzminiſter Bineau in ſeinem Bericht von 1853, hat das Recht die Summe feſtzuſetzen, welche der Executive jährlich zur Verfügung zu ſtellen iſt, um zu regieren, zu verwalten und den Staat zu vertheidigen. Iſt dieſe Summe einmal bewilligt, ſo ſteht es dem Staatsoberhaupte zu, dieſelbe auf die verſchiednen Verwaltungen je nach den Bedürfniſſen und Intereſſen des Landes zu vertheilen.“ Damit war jede Controle unmöglich gemacht, von den Uebertragungen zu den fictiven Zahlungsanweiſungen, welche der Proceß Janvier

la Motte uns kennen gelehrt, war nur ein Schritt. Als Ersatz für die Virements, welche auch Fould nicht entbehren zu können erklärte, versprach Bineau, daß in Zukunft die Supplementar-Credite verschwinden sollten, aber 9 Jahre nachher ergab es sich, daß jährlich solche Credite zum Belaufe von durchschnittlich 100 Mill. eröffnet waren. Bei dem unberechenbaren Charakter der napoleonischen auswärtigen Politik, den colossalen Bauten und der Schaar von Abentheuerern, welche Hülfe für ihre Pläne in den Tuilerien suchte, gab es immer unvorhergesehene dringende Bedürfnisse, und Fould, der die Abschaffung der Supplementar-Credite zur Bedingung gemacht hatte, sah sich den auf ihn eindringenden mexikanischen Tratten gegenüber doch wieder in die Alternative gesetzt, zu bezahlen oder seine Entlassung zu nehmen.

Die Geschichte kennt absolute Herrscher wie die preußischen Könige nnd Napoleon I., die strenge Ordnung in den Finanzen hielten, weil sie sich ernsthaft mit denselben beschäftigten und sich die Mühe gaben, die Ausgaben in ihren Einzelheiten zu überwachen. Aber Napoleon III. verachtete Details und hatte sich nie mit dem trocknen Studium der Zahlen abgegeben, wenn er einen großen Krieg begann, so wurde einfach ein entsprechendes Anlehen ausgeschrieben, wenn er nach dem Frieden der Ansicht war, es müsse irgend etwas Besonderes für Handel oder Ackerbau geschehen, so schrieb er einen Brief an den Staats-Minister, der die „allgemeine Grundlage eines Programms" darlegte und dem Finanzminister überließ, die Mittel zur Ausführung zu finden. Aber er verweigerte hartnäckig, irgend etwas von der Controle der Finanzen, die er selbst zu üben unfähig war, an das Corps legislatif abzutreten. Anfangs fand seine Regierung dort so wenig Opposition in finanziellen Fragen wie in andern, später, als Berryer und Thiers im Palais Bourbon saßen, kam es zu scharfen Kämpfen, Thiers bewies mit seiner Meisterschaft der finanziellen Details, daß die Aufmachung der Einnahmen trügerisch sei, daß der Regierung von den 2200 Millionen des Ausgabebudgets 200 zur Deckung fehlten, aber diese moralischen Niederlagen der Regierung hinderten zunächst doch nicht, daß die Majorität das Budget gehorsam so votirte, wie es gefordert war.

10.

Es ist nicht leicht zu begreifen, wie angesichts einer solchen Lage Frankreichs nach 18jährigem kaiserlichen Regiment, Männer, die den Anspruch machten, Politiker zu sein, hoffen konnten das Empire in eine liberale Regierung umzuwandeln. Und doch war dies der Fall mit einer Reihe jüngerer Abgeordneter, die außerhalb der alten Parteien standen.

Sie glaubten naiver Weise an Napoleons Absicht, das Land zur Freiheit zu erziehen und hofften, er werde jetzt um so mehr geneigt sein sich den Liberalen zuzuwenden, als die Mißerfolge seiner auswärtigen Politik ihn nöthigten, anderweitige Stützen zu suchen, sie meinten, er müsse einsehen, daß ein Einlenken in die Bahnen des Constitutionalismus allein die Krone für seinen Sohn sichern könne, und behaupteten das einzige Hinderniß liege in dem unglücklichen Einfluß Rouhers, welcher dabei blieb, daß die Stellung seines Gebieters als eines constitutionellen Herrschers unhaltbar sei würde. „Appelez à vous la jeunesse, Sire, elle seule peut sauver votre fils, les vieillards égoïstes, qui vous entourent ne songent qu'à eux", schrieb Ollivier dem Kaiser.

Inzwischen war die Flut offenbar im Steigen begriffen, vergeblich suchte der Kaiser Frankreich in seinen Reden und Briefen zu überzeugen, daß es alles habe, was es vernünftiger Weise wünschen könne, ein allgemeines Unbehagen, eine Unzufriedenheit verbreitete sich immer mehr, in der die Autorität der Regierung sich aufzulösen drohte wie Eisen in einer ätzenden Säure. Die Session von 1868—69 war höchst unbefriedigend verlaufen, hinsichtlich der wichtigsten Vorlage des Armeegesetzes hatte Niel die unlösbare Aufgabe überkommen, die durch Mexiko vollkommen ruinirte Armee zu reorganisiren, ohne doch den Zustand derselben eingestehen zu dürfen, der Kaiser konnte die allgemeine Dienstpflicht nicht durchsetzen, Niel mußte sich zu erheblichen Concessionen verstehen und doch brachte die vermehrte Aushebung große Unzufriedenheit. Die finanzielle Lage von Paris, das Ergebniß der Haußmannschen Wirthschaft, war zum erstenmal offen gelegt und die Regierung hatte vor den Vorwürfen der Opposition verstummen müssen. Die Gesetze über die Presse und das Vereinswesen hatten längst nicht befriedigt und dienten doch sehr dazu die Agitation zu fördern, Rochefort und Gambetta waren die Männer der Menge geworden.

In einer solchen Lage, wo offenbar der politische Nerv Frankreichs einmal wieder in fieberhafter Unruhe zu zucken begann, erwartete man begreiflich mit lebhafter Spannung das Ergebniß der allgemeinen Wahlen im Sommer 1869. Aber ihr Ausgang übertraf weitaus die Berechnungen selbst der Politiker, welche mit dem Zuständen vertraut zu sein glaubten. Allerdings stand die Hauptmasse der Armee des allgemeinen Stimmrechts, die Bauernschaft, noch zur Regierung, allerdings brachten die Orleanisten und gemäßigten Republikaner nur wenige Candidaten durch, aber was sie verloren, gewannen die Radikalen und vor allem war der Umschwung im Allgemeinen erschreckend. Im Jahre 1852 stimmten von 9,836,043 eingeschriebnen Wählern nicht ganz zwei Dritttheile und zwar 5,218,602 für die officiellen Candidaten und 810,962 für die Opposition. 1857

drangen die fünf Oppositionsmänner durch, aber im Ganzen erzielten die Gegner der Regierung nur 571,000 Stimmen. 1863 stimmten von 7,300,000 Wählern 5,300,000 für die Regierung und fast 2 Mill. für die Opposition, 1869 aber traten von 8,100,000 Wählern in runder Summe 3½ Mill. für die Oppositionscandidaten, 4½ für die der Regierung ein. Aber selbst die Regierungsmänner kamen in einem andern Geiste zurück, sie forderten eine friedliche Politik, sparsame Finanzverwaltung und constitutionelle Reformeu, weil sie gemerkt hatten, daß das Land unzufrieden war. Dieser Stimmungswechsel wurde nun noch durch die liberal-republikanische Atmosphäre von Paris gezeitigt und die kurze Session der neuen Kammer, die nur zur Prüfung der Wahlen bestimmt war, führte rasch zu einer politischen Krisis. Man schien instinctiv zu fühlen, daß etwas geschehen müsse und brachte, ehe die Versammlung constituirt war, in ungestümer Hast die Verfassungsfrage auf die Tagesordnung.

Der Kaiser, welcher kurz vor den Wahlen in seinem Briefe an Baron Mackau erklärt hatte, daß „principielle Zugeständnisse angesichts populärer Bewegungen immer unwirksam bleiben und eine sich selbst achtende Regierung niemals der Pression nachgeben dürfe", sah sofort, daß unbedingter Widerstand ihm ebenso gefährlich werden könne wie Karl X. oder Louis Philippe. Aber während er fühlte, daß der Augenblick gekommen war „de frapper l'opinion publique par des mesures décisives et d'accomplir d'un coup le couronnement de l'édifice" (wie er sich in einem Privatbriefe an Ollivier ausdrückte), so war er doch keineswegs gesonnen, sich zu einem constitutionellen Fürsten machen zu lassen. Ihm kam es zunächst darauf an, den Schein der Selbstbestimmung und Initiative zu retten, und ohne der Versammlung zu einer eingehenden Discussion Zeit zu geben, decretirte er die Grundzüge der zu gewährenden Reformen, worauf denn die Session vertagt ward, ohne daß der Zweck, zu dem sie dienen sollte, die Wahlprüfung, erfüllt war. Die Absicht bei diesen tumultuarischen Verfahren war offenbar Zeit zu gewinnen, der Kaiser mochte die heterogenen Elemente der Opposition durchschauen und wünschte vor allem die Concessionen innerhalb solcher Grenzen zu halten, die erlaubten, die persönliche Regierung unter günstigeren Umständen wieder aufzunehmen. Die Reformen, welche in seiner Botschaft am 12. Juli verkündet und durch das Senatus-Consult vom 8. Sept eingeführt wurden, ließen demgemäß seine eigentliche Machtvollkommenheit unberührt, die Grundgedanken der ihm unmittelbar vom Volke übertragnen Gewalt sollten nicht angetastet werden.

Der gesetzgebende Körper erhielt das Recht, seinen Präsidenten zu wählen, die Erlaubniß zu Interpellationen und Amendements wurde erweitert,

das Budget sollte capitelweise votirt werden, der Kaiser gab sein Privilegium auf, durch Handelsverträge den Zolltarif zu ändern, die Minister sollten verantwortlich sein und gemeinsam berathen. So bedeutend nun diese Zugeständnisse waren, so berührten sie doch das Wesen der Macht des Kaisers kaum, er brauchte nur die Formen einer constitutionellen Regierung, um seine persönliche Autorität zu stützen. Kein Gesetz konnte ohne seine Zustimmung und die des von ihm ernannten Senates ins Leben treten, er behielt die ganze Macht einer aufs höchste centralisirten Verwaltung und durch dieselbe die Einwirkung auf die Kammerwahlen, er blieb unumschränkt auf dem Gebiete der auswärtigen Politik und vor Allem nach wie vor dem Volke im Ganzen verantwortlich. Persignys Wort, der Kaiser sei im Großen und die Minister im Einzelnen verantwortlich, konnte Niemanden täuschen, es war 1869 so klar wie 1852, daß die einzige praktische Wirkung dieser Verantwortlichkeit, an der Kaiser so hartnäckig hing, das Recht war direct ans Volk zu appelliren und durch ein Plebiscit seine Autorität jeder Zeit so zu stärken, wie er es für nöthig befand.

Während der letzten Monate des Jahres ließ der Kaiser den Radikalen ziemlich freies Spiel, um den Mittelklassen, die mehr Freiheit wünschten aber in abwartender Neutralität verharrten, eine heilsame Angst vor der Revolution einzuflößen. Dabei aber zeigte es sich, daß die Umsturzpartei ohne eigentlichen Plan und ohne Führer mehr laut als stark war und sich schließlich doch vor den Chassepots duckte. Ende December beauftragte er den Propheten des liberalen Kaiserreichs, Emil Ollivier, den er sich schon lange als constitutionellen Regenschirm für die Zeit schlechten Wetters ausersehen, mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Man wird sich noch erinnern, wie dies Ereigniß nicht nur in Frankreich sondern auch von den meisten kurzsichtigen Liberalen Europas als die Eröffnung einer Aera von Friede und Freiheit begrüßt ward.*) Und doch konnten die neuen Minister nicht die geringste Bürgschaft für die Verwirklichung ihrer persönlichen Dispositionen bieten. Ollivier, ein begabter Redner, aber der Typus eines ideologen Doctrinärs und zugleich von einer Eitelkeit, die das Maaß des Glaublichen überstieg,**) war durch seine lange Portefeuillejagd bereits ziemlich discreditirt und hatte keine Partei, auf die er sich stützen konnte. Nur durch die persönlichen Bemühungen des Kaisers konnten die beiden bedeutendsten Mitglieder des Ca-

*) Ich darf auf eine Reihe damals in den Grenzboten veröffentlichter Aufsätze über die französischen Zustände verweisen, welche das chimärische dieser Ansicht bekämpften.

**) „Welche Wandlungen wird diese schwankende, versatile Natur durchmachen, deren gute Eigenschaften durch eine unglückliche Aufgeblasenheit verdorben sind" schrieb Reuher von ihm an den Kaiser.

binets, Graf Daru und Buffet, bewogen werden, einzutreten. Die erſte Bedingung eines wirklichen Syſtemwechſels wäre die Auflöſung des Corps législatif geweſen, welches noch unter dem Regiment der officiellen Candidaturen gewählt war. Im Gegenſatz zu Billault und Rouher, welche dieſelben als unumgänglich nothwendig vertheidigten, hatte Ollivier ſie ſtets, namentlich noch in ſeinem Buche „der 19. Januar" heftig als eine Fälſchung der Nationalvertretung angegriffen. Jetzt erklärte er plötzlich, daß die gegenwärtige Verſammlung das Land repräſentire und daß nur die Feinde der Ordnung die Auflöſung verlangten. Sobald er ſich in dieſer entſcheidenden Frage gebunden hatte, war ſeine parlamentariſche Stellung verloren. Die Linke griff ihn als einen Apoſtaten an, die Rechte, welche jetzt nicht mehr den Verluſt ihrer Sitze zu fürchten brauchte, zeigte ſich ihm offen feindlich. Der kaiſerliche Leibpubliciſt Clément Duvernois, der ſeine Loſung von den Tuilerieen empfing, verhöhnte ihn täglich im „Peuple" und in den imperialiſtiſchen Salons rieb man ſich bei jeder Niederlage des Miniſteriums die Hände. Der unglückliche Tod Victor Noir's, die thörichte Verfolgung Rochefort's, die einen elenden Demagogen zum Märtyrer machte, ſchwächten Ollivier auch nach Außen, und je mehr dies der Fall war, deſto mehr war er, um ſich zu halten, genöthigt, ſich auf den Kaiſer zu ſtützen. Als daher Napoleon fand, daß des conſtitutionellen Spiels nunmehr genug ſei und mit dem Verlangen hervortrat, daß die Abänderungen der Verfaſſung durch ein Plebiscit ſanctionirt werden ſollten, traten Daru und Buffet zurück, während Ollivier, der noch vor kurzem das Plebiscit als eine Farce verhöhnt, ſeinen Wählern in einer Reihe von Sendſchreiben die Bedeutung dieſes großen Aktes auseinanderſetzte.

In der Proclamation, mit der ſich der Kaiſer an das Land wandte, warf er die conſtitutionelle Maske vollſtändig weg und forderte aufs Neue ein perſönliches Vertauensvotum. Das Kaiſerreich, erklärte er, ſolle durch die Reformen nur in ſeinen Grundlagen geſtärkt werden, er verſprach dem Volke liberal zu bleiben, nicht etwa weil die Kammer es wollte, ſondern weil er es für gut fand. Er verlangte das Ja des Landes, weil ihm dies neue Kraft geben würde, zu deſſen Wohl zu wirken, aber machte keine Andeutung, daß das Land über ſich ſelbſt beſtimmen ſolle. Es war die alte Napoleoniſche Philoſophie, wenn das ganze Volk zur Abſtimmung berufen wird, ſo haben die nationale Tradition und richtiges politiſches Gefühl freies Spiel und erheben ſich triumphirend über die kleinlichen Streitereien parlamentariſcher Verſammlungen.

Das Ergebniß des Plebiscits, welches mit der ganzen herkömmlichen Preſſion der Verwaltung in Scene geſetzt wurde, entſprach den Erwartungen des Kaiſers vollkommen. Die großen Städte freilich ſtimmten

gegen ihn und die Zahl der Nein's in der Armee war bedenklich, aber ſchließlich waren doch nur 1½ Mill. Stimmen gegen, 7¼ Millionen für die Regierung gefallen. Das Kaiſerreich hatte für ſeine Fehler und ſeine Mißgeſchicke einer großen Abſolution bedurft, gereinigt und neugeſtärkt ſchien es aus dem Bade des Plebiscits hervorzuſteigen, das Volk ſelbſt hatte zwiſchen ihm und ſeinen Gegnern gerichtet.

Unmittelbar darauf wurde das Miniſterium im Sinne der perſönlichen Regierung umgebildet, Grammont ein blindes Werkzeug des Kaiſers trat an Daru's Stelle und Granier de Caſſagnac rief höhnend Ollivier zu, daß ſeine miniſterielle raison d'être mit dem Winterſchnee hinweggeſchmolzen ſei. Damit war die Probe auf's Exempel gemacht, daß weder die Radikalen noch die Liberalen im Stande waren, das kaiſerliche Regiment zu ſtürzen oder umzuwandeln. Die Truppen, welche wenige Wochen ſpäter vom deutſchen Heere geſchlagen wurden, hätten doch mit Leichtigkeit jeden Aufſtand niedergeworfen, und Napoleon ſelbſt, ſo ſehr er Bismarck gegenüber den Kürzeren zog, war doch den franzöſiſchen Doctrinären mehr als gewachſen. Hätte er ruhig fortregiert, ſo hätte ſein Tod wahrſcheinlich zu einer neuen Kriſis geführt, er ſelbſt aber wäre auf dem Throne geſtorben, von demſelben ſtürzen konnte ihn nur eine entſcheidende Niederlage ſeiner auswärtigen Politik.

11.

Unſtreitig verfolgte der Kaiſer in den letzten Jahren den Gedanken, ſein verlorenes Preſtige durch einen Erfolg der auswärtigen Politik wieder herzuſtellen, die Armeereform und das Plebiscit ſollten ihm die Hände dazu ſtärken, unſtreitig wählte er auch Grammont zum auswärtigen Miniſter, weil er glaubte, in ihm ein ergebenes Werkzeug ſeines perſönlichen Willens zu haben. Nichts deſto weniger ſcheint er nicht gewünſcht zu haben mit Deutſchland Krieg anzufangen, ſo lange ſich nicht die politiſche Conſtellation ſehr zu ſeinen Gunſten geändert, denn er konnte ſich kaum darüber täuſchen, daß er ganz Deutſchland gegen ſich haben würde, wenn es mit dem Norden zum Bruche kam; wenn einige ungeſchickte Agenten ihm das Gegentheil berichteten, ſo hatte er andere und beſſer unterrichtete, welche ihm die Wahrheit ſagten. Unter andern hat ihm die Gräfin Stéphanie de la Pagerie, eine geborne Baierin, wiederholt auseinandergeſetzt, daß die ſüddeutſchen Staaten im Kriegsfall gar nicht anders thun könnten, als mit Preußen zu gehen. Auf der andern Seite geben Benedetti's Depeſchen ein unwiderlegliches Zeugniß dafür, daß man in Paris vollkommen wußte, wie Graf Bismarck alles that, um den Krieg zu vermeiden.

Aber der Kaiser der seine Ideologen so gut zu meistern wußte, war nicht mehr Herr im eigenen Hause. Er ließ sich durch eine Hofpartei, welche sich um die Kaiserin gruppirte und im Corps législatif starken Anhang hatte, in den Krieg drängen.

Es ist abgeschmackt, zu glauben, daß Graf Bismarck die Frage der Hohenzollernschen Candidatur darauf eingefädelt, um den Krieg mit Frankreich herbeizuführen, er hätte keine ungünstigere Basis für den casus foederis mit dem Süden wählen können als eine dynastische Frage, welche dem deutschen Volke wie seinen Fürsten gänzlich gleichgültig sein mußte. Der Bericht Benedettis über die Unterhaltung, welche er mit dem Bundeskanzler hinsichtlich dieser Candidatur hatte, beweist auch die Unwahrheit Grammonts, indem er das Hervortreten der Candidatur als einen Blitz aus heiterem Himmel hinstellte. Die Hofpartei wollte den Krieg, derselbe Gramont, der am 8. Juli dem englischen Botschafter erklärte, „ein freiwilliger Verzicht des Prinzen von Hohenzollern würde die glücklichste Lösung dieser schwierigen und verwickelten Frage sein, er bitte die Regierung Ihrer britischen Majestät allen Einfluß aufzubieten, eine solche Lösung herbeizuführen", verlangte, als es wider Erwarten den einsichtigen Bemühungen des spanischen Gesandten in Paris Olozaga und der Nachgiebigkeit des Königs Wilhelm gelungen war, den Verzicht zur Thatsache zu machen, eine Erklärung des Königs, daß er dem Prinzen nicht erlauben werde, auf die Candidatur zurückzukommen.

Grammont behauptet in seiner Apologie, die Instructionen Benedetti's hätten von Anfang an dahin gelautet, daß der König die Initiative ergreifen müsse, um den Prinzen zum Verzicht zu bewegen, giebt aber doch selbst zu, daß man sich am 12. damit habe begnügen wollen, wenn der Verzicht durch den König mitgetheilt werde (annoncée, communiquée ou transmise); dies aber geschah ja notorisch, indem der König Benedetti von dem Verzicht in Kenntniß setzte, sobald ihm derselbe notificirt war. Hätte Frankreich überhaupt eine Garantie für die Zukunft fordern dürfen, so hätte es sich damit an Spanien werden müssen, der einsichtige Botschafter Spaniens in Paris, welcher sein Möglichstes that, den Conflict zu beseitigen, erkannte dies sofort, als Duvernois am 11. seine Interpellation wegen der Garantie gegen die Wiederkehr solcher Verwickelungen stellte, daß die Gefahr dieser Wendung nicht in Ems oder Berlin, sondern nur in Madrid beseitigt werden konnte. Olozaga erhielt auf sein Andringen die telegraphische Ermächtigung, zu erklären, „daß Spanien den Verzicht des Prinzen Leopold annehme und erkläre, daß derselbe in Zukunft niemals mehr Thronandidat sein werde". Hiermit war die Frage aus, der Kaiser schien befriedigt und beauftragte noch am Abend spät Grammont

sich mit Ollivier über eine Erklärung in der Kammer zu verständigen, daß alles friedlich beigelegt sei. Statt dessen erschien am andern Tage die Frage in verdoppelter Schärfe und die Minister verkündeten der erstaunten Welt, daß der französische Botschafter beleidigt sei, obwohl derselbe protestirte: il n'y a eu à Ems ni insulteur, ni insulté. Es ist noch nicht hinreichend aufgeklärt, wie dieser Umschwung sich vollzogen hat, aber sicher ist, daß die Regierung und namentlich der Kaiser dabei unter einem starken Druck von unten standen. Den Bauern und Arbeitern war allerdings der Prinz von Hohenzollern sehr gleichgültig, aber die extreme Partei im gesetzgebenden Körper, deren Programm es war, daß nur durch einen siegreichen Krieg die Dynastie wieder befestigt werden könne, drängte zum Conflikt und neben ihr stachelte die demoralisirte Presse der Hauptstadt die chauvinistischen Leidenschaften auf. Der Kaiser, dem durch die Anhänger der Kriegspartei diese Agitation als eine tiefgehende nationale Bewegung geschildert ward, hatte nicht den Muth ihr entgegenzutreten, er glaubte grade in der auswärtigen Politik keine Lösung acceptiren zu dürfen, welche als eine neue Niederlage durch Bismarck hätte dargestellt werden können. Freilich war ihm keineswegs wohl bei der Sache, während des wahnsinnigen Taumels, der Paris ergriff, schien er neben Mac Mahon der einzige, der eine richtigere Idee von der Größe des Kampfes hatte, den man so vermessen begann; als die Tuilerien im September gestürmt wurden, fand man nichts von den Juwelen, Silbergeschirr und Kunstgegenständen, welche Privateigenthum des Kaisers waren, alles war vor Ausbruch des Krieges ins Ausland gesandt.

Am 15. Juli erklärte das Corps législatif den Krieg, man begriff nicht, warum derselbe, der doch mit Gewalt herbeigeführt war, nicht seitens Frankreichs sofort eröffnet wurde, warum der Kaiser nicht zur Armee abgehe? Man wußte nicht, daß bereits im ersten Augenblick, wo es zu handeln galt, alles in Verwirrung gerathen war, man hatte weder Karten, noch Lebensmittel, noch Munition. Jetzt traten die Resultate der mexikanischen Expedition zu Tage, vergeblich hatte Niel an der Wiederherstellung der Armee gearbeitet, die Ideologen der Kammer hatten ihm die Mittel verweigert*), und was er geschaffen, war unter seinem unfähigen Nachfolger verkommen. Der Kaiser hatte sich mit fortreißen lassen, aber er hatte doch daran geglaubt, als man ihm sagte, alles sei bereit, wohl oder

*) Session de 1867. E. Picard: „Par quelle aberration le gouvernement peut-il songer à chercher les forces de la France dans l'exagération du nombre d'hommes? Notre amendement porte la suppression absolue des armées permanentes et leur remplacement par les gardes nationaux", worauf Niel erwiederte: „On parle de levée en masse. La seule levée en masse pratique, c'est le système Prussien.

übel mußten die, welche Frankreich in den Krieg gestürzt, ihm bekennen, man sei noch nicht schlagfertig, er war aufs höchste bestürzt über die Unordnung, die nun zu Tage kam, und verließ St. Cloud in der Stille mit den traurigsten Vorgefühlen. Diese wurden freilich noch weit übertroffen durch den Zustand, den er in Metz fand und der auf vollständige Anarchie hinauskam. Während die deutsche Armee in dichten Massen heranzog, war die französische auf dem Bogen zwischen Straßburg und Diedenhofen wie verstreut eingekeilt und kein Corps hatte, was es brauchte. Der General Michel telegraphirte dem Kriegsministerium von Belfort am 21. Juli: „Soeben angekommen, finde meine Brigade nicht, nicht meinen Divisionsgeneral, was soll ich machen? ich weiß nicht, wo meine Regimenter sind!"

Weißenburg, Wörth und Spicheren weckten mit Donnerschlägen das verblendete Frankreich aus seinem Taumel, auf das Geschrei „nach Berlin" folgte das über Verrath, der gallische Charakter wendet das vae victis stets auch gegen den eignen General, der sich hat schlagen lassen.

Während das Volk tobte, begriff man in den Tuilerien sehr wohl, daß mit dem Siege Deutschlands die Dynastie verloren sei, aber eben weil alle Maßregeln auf die Rettung der Dynastie gingen und nicht auf die Vertheidigung Frankreichs kam man immer tiefer ins Verderben. Der erste Sturm hatte das klägliche Regiment der Ollivier und Gramont über den Haufen geworfen, aber auch Palikao scheiterte an diesem Dualismus der Gefahr. Nach den ersten Niederlagen war offenbar die Hauptsäche, die einzige Armee, die Frankreich noch besaß, die von Metz, zu retten, sie zählte 170,000 Mann, mit dem festen Rückhalt des Lagers von Châlons hätte sie die Cadres für eine neue Organisation geboten, aber Emil Ollivier, der große Strateg, telegraphirte dem Kaiser, ein solcher Rückzug werde den schlimmsten Eindruck in Paris machen, trotz der Proteste Mac-Mahons und des Prinzen Napoleon verlor man die kostbare Zeit und ließ die deutschen Heere in den mörderischen Kämpfen um Metz die Armee cerniren, welche unter den Mauern der an sich uneinnehmbaren Festung deren Lebensmittel aufzehrte. Der Kaiser spielte keine Rolle mehr, er ließ seine Generale und Minister sich streiten und ging in stummer Verzweiflung seinem Geschicke entgegen. Mit dem Tage von Sedan stürzte das zweite Kaiserreich zusammen, die Größe des Ruins entsprach der verbrecherischen Thorheit, welche den Krieg heraufbeschworen hatte und ward nur noch durch den Frevel der Ideologen und Verräther überboten, welche Angesichts der Niederlagen ihres Vaterlandes eine Revolution vollzogen, welche sie selbst herbeizuführen ohnmächtig gewesen waren und die nur dazu dienen konnte, den Bankerott vollständig zu machen, der über Frankreich hereinbrach.

Aber es war nicht nur eine Dynastie, welche in der weltgeschichtlichen Katastrophe von Sedan zusammenbrach, sondern ein Regierungssystem das lange auf Europa schwer gelastet hatte, der Cäsarismus, der die persönliche Willkür durch die Formen einer freien Regierung verhüllt und so das Volk corrumpirt.

In einem 1843 veröffentlichten Aufsatz „Les Gouvernements et leurs soutiens" erzählte der damalige Gefangene von Ham die Geschichte eines Amerikaners Sampatch, der über den Niagarafall ein Gerüst aufbaute, von dessen Höhe er sich vor den Augen der dichtgedrängten Menge in den Strudel stürzte und so oft dies Wagniß wiederholte, bis er eines Tages dabei verunglückte. „Es giebt, sagte er damals mit einem Hinweis auf die Orléans, Regierungen, welche diesem amerikanischen Seiltänzer gleichen und deren Geschichte sich in den Worten zusammenfassen läßt: mühsamer Aufbau eines Gerüstes, furchtbarer Sturz, auf einigen in die Erde gepflanzten Balken erheben sie ein ungeheuerliches Gebäu das, wenn es beendet ist, zusammenbricht, weil es keinen festen Grund, kein Gleichgewicht hat und sie in ihrem Sturze begräbt."

Ohne es zu ahnen hat der Verfasser mit diesem Gleichniß prophetisch das Schicksal der verwirklichten Idées Napoléoniennes vorgezeichnet!*)

März 1872. F. H. Geffcken.

*) Der vorstehende Aufsatz vor einem Jahre geschrieben konnte auf die Ergebnisse der seither veröffentlichten Enquête nicht Bezug nehmen, die erste Abtheilung war bereits gedruckt als die Todesnachricht Napoleons III, eintraf.

Der Entwurf einer Civilproceßordnung für das deutsche Reich.

Die am Schlusse der Briefe eines Norddeutschen Juristen über den Entwurf einer Bundescivilproceßordnung im Juli-Hefte 1870 dieser Zeitschrift ausgesprochene Hoffnung, daß der Entwurf einer Prozeßordnung für den Norddeutschen Bund im Jahre 1871 dem Reichstage vorgelegt werde, ist nicht in Erfüllung gegangen. So sehr von allen Seiten die großen Vorzüge desselben anerkannt wurden, so machten sich doch auch ernste Bedenken dagegen geltend. Die Einwendungen zwar, welche von dem Anwaltstage dagegen erhoben wurden und im Wesentlichen das altpreußische schriftliche Verfahren vertheidigten, würden für sich allein dem Entwurfe schwerlich gefährlich geworden sein. Aber auch im preußischen Justizministerium tauchten Bedenken auf, welche sich theils auf die systematische Anordnung des Entwurfs im Ganzen, theils auf die Behandlung einzelner wichtiger processualischer Grundsätze bezogen, und diese Bedenken führten dazu, daß der Entwurf einer eingreifenden Umarbeitung von Seiten des preußischen Justiz-Ministeriums unterzogen wurde. Nachdem der umgearbeitete Entwurf dem Bundesrathe überreicht worden, setzte dieser eine neue Commission nieder, welche den Auftrag erhielt, unter Zugrundelegung des im preußischen Justizministerium ausgearbeiteten Entwurfs, sowie unter Berücksichtigung des von der früheren Commission ausgearbeiteten Entwurfs für den Norddeutschen Bund und der sonstigen Vorarbeiten, den Entwurf einer Prozeßordnung für das deutsche Reich auszuarbeiten. Diese Commission trat im September 1871 zusammen. Ihre Arbeiten wurden durch die Krankheit ihres Vorsitzenden, des preußischen Justiz-Ministers, sowie durch das Ausscheiden ihres Referenten, des Geheim-Raths Falk, welcher zum preußischen Cultusminister ernannt wurde, etwas verzögert. Anfangs März 1872 war der neue Entwurf indessen fertig. Die Ausarbeitung der Motive, mit welcher ein Mitglied der Commission und die beiden Protokollführer beauftragt wurden, nahm aber noch längere Zeit in Anspruch, doch ist dieselbe jetzt (Ende September)

im Wesentlichen beendet und wird die Veröffentlichung des Entwurfs und der Motive vermuthlich in nächster Zeit erfolgen.*)

Die Commission hat im Wesentlichen den im preußischen Justiz-Ministerium ausgearbeiteten Entwurf adoptirt. Die Zahl der Paragraphen, welche eine Aenderung erlitten haben, ist zwar nicht gering, aber alle diese Aenderungen, so wichtig manche derselben für den Juristen sind, berühren doch mit wenigen Ausnahmen nicht die Grundprincipien des Entwurfs, und es würde für die Leser dieser Zeitschrift ohne Interesse sein näher darauf einzugehen. Von weit größerer principieller Bedeutung dagegen sind die Abweichungen, welche den neuen Entwurf von dem von der früheren Commission ausgearbeiteten Entwurfe unterscheiden. Sie beziehen sich nicht auf diejenigen Grundsätze, welche den Hauptgegenstand des Angriffs von Seiten der altpreußischen Juristen bildeten. Der Grundsatz der Mündlichkeit ist in dem neuen Entwurfe mit derselben Consequenz durchgeführt wie in dem früheren. Der einfache ihm zu Grunde liegende, durch die tägliche Erfahrung bestätigte Gedanke, daß man über thatsächliche Verhältnisse, sowie über die Ansichten und Absichten von Personen besser, sicherer und rascher Auskunft erhält, wenn man die dabei Betheiligten selbst hört und spricht, als wenn man sich aus von ihnen verfaßten Schriften durch einen Dritten Bericht erstatten läßt, scheint uns so einleuchtend und der aus seiner consequenten Durchführung entspringende Gewinn so bedeutend, daß die dagegen erhobenen Bedenken nicht in Betracht kommen können. Diese scheinen uns in der That auch mehr aus der langen Gewohnheit des schriftlichen Verfahrens als aus inneren Gründen zu entspringen. Die Frage ist indeß schon so vielfach besprochen, daß wir auf eine weitere Erörterung derselben verzichten. Nur das eine wollen wir hervorheben, daß, wenn man die überwiegenden Vortheile der Mündlichkeit anerkennt und deshalb die mündliche Verhandlung vor dem erkennenden Gerichte als Grundlage der Entscheidung fordert, dann auch das ganze Verfahren so construirt werden muß, daß die Parteien, wenn sie ihre Behauptungen und Ansichten zur Geltung bringen wollen, gezwungen sind, diese dem Gerichte mündlich vorzutragen. Daraus folgt die Unmöglichkeit, den Schriftsätzen der Parteien eine andere Bedeutung als die der Vorbereitung beizulegen, und die Nothwendigkeit des Grundsatzes, daß das Gericht nur dasjenige, was ihm in der mündlichen Verhandlung vorgetragen worden, bei seiner Entscheidung berücksichtigen darf. Jede Abweichung von diesem Grundsatze würde bei der Schwierigkeit, alte Gewohnheiten zu beseitigen, in allen denjenigen Theilen Deutschlands, welche bisher das schriftliche Verfahren gehabt haben, unwiderstehlich dahin

*) Die Veröffentlichung hat inzwischen stattgefunden. (Anm. d. Red.)

führen, die mündliche Verhandlung zu einer mehr oder weniger leeren Form herabsinken zu lassen und den Schwerpunkt in die Schriftsätze zu verlegen. In der Commission hat sich kein Mitglied gegen das Princip der Mündlichkeit und dessen consequente Durchführung ausgesprochen.

Auch der wichtige Grundsatz, daß der Richter über die Wahrheit oder Unwahrheit der in Frage kommenden Thatsachen, ohne an Beweisregeln gebunden zu sein, nach freier Ueberzeugung urtheilen soll, ist in dem neuen Entwurfe unverändert festgehalten und sind von den Ausnahmen, welche der frühere Entwurf in Beziehung auf einzelne Beweismittel z. B. den Urkundenbeweis zuließ, noch einige beseitigt worden.

Nicht minder hat man die sogenannte Verhandlungs-Maxime, nämlich den Grundsatz, daß der Richter nur die von den Parteien ihm vorgeführten Thatsachen und Beweismittel berücksichtigen darf, nicht aber von Amtswegen das Sachverhältniß zu erforschen hat, unverändert beibehalten.

Die wesentlichsten Abweichungen von dem früheren Entwurfe beziehen sich auf die Behandlung des Beweisbeschlusses und der sogenannten Eventual-Maxime, sowie auf das System der Rechtsmittel. Im einzelnen ist zwar auch in andern Beziehungen noch Manches geändert, aber von entscheidender Bedeutung sind nur die eben hervorgehobenen Punkte.

Der deutsche Juristentag sowie der deutsche Anwaltstag haben sie zum Gegenstand ihrer Berathungen gemacht und sich theils für, theils gegen die Art, wie der neue Entwurf diese Fragen behandelt hat, ausgesprochen. Ebenso hat sich mit ihnen die Kritik der letzten Zeit in zahlreichen Broschüren und Aufsätzen vorzugsweise beschäftigt und sie werden, wenn der Entwurf dem Reichstage vorgelegt werden sollte, auch in diesem voraussichtlich den Hauptgegenstand des Streites bilden. Wir glauben daher, daß es auch für die Leser dieser Zeitschrift bei der über die juristische Technik weit hinausgehenden Bedeutung dieser Fragen von Interesse sein wird, eine kurze Uebersicht über den Stand der Streitsache zu erhalten. Wir werden uns dabei, ohne in das Detail einzugehen, auf die Hervorhebung der wesentlichsten Gesichtspunkte beschränken und ein möglichst klares Bild des Verfahrens, wie es sich nach den verschiedenen Ansichten gestaltet, zu geben suchen.

I. Das Verfahren erster Instanz.

Die Entscheidung eines jeden Rechtsstreits hängt von der Beurtheilung zwei verschiedener Fragen ab. Es muß zunächst entschieden werden, ob diejenigen Thatsachen, welche die Parteien zur Begründung ihrer Ansprüche oder ihrer Einwendungen anführen, rechtlich erheblich d. h. geeignet sind, das beanspruchte Recht oder die dagegen erhobenen Einwendungen zu begründen. Wird diese Frage verneinend entschieden, so wird der er-

hobene Anspruch bezw. die dagegen erhobene Einwendung zurückgewiesen. Lautet die Entscheidung aber bejahend, so ist über die zweite Frage, ob die behaupteten Thatsachen wahr sind, zu entscheiden. Man kann das Verfahren nun entweder so ordnen, daß über jede dieser Fragen in getrennten Proceßabschnitten verhandelt und entschieden wird, oder in der Art, daß beide gemeinschaftlich zur Verhandlung und Entscheidung kommen. Man kann ferner entweder bestimmen, daß die Parteien ihre sämmtlichen thatsächlichen Behauptungen in einem bestimmten Abschnitte des Processes gleichzeitig bei Strafe des Ausschlusses vorbringen müssen, oder es unbedingt oder doch unter gewissen Voraussetzungen zulassen, daß erhebliche Thatsachen und Beweismittel in jeder Lage des Rechtsstreits bis zum Endurtheil vorgebracht werden. Die Art, wie diese Fragen behandelt werden, ist für die ganze Construction des Rechtsstreits von entscheidender Bedeutung, und die Aufgabe, sie in der zweckmäßigsten Weise zu behandeln, eine der wichtigsten der ganzen Proceßgesetzgebung. In den verschiedenen in Deutschland geltenden Proceßsystemen ist der Versuch dazu in der mannigfaltig verschiedensten Art gemacht worden.

Den äußersten rechten Flügel dieser verschiedenenen Systeme bildet der gemeinrechtiche Proceß. Das Verfahren zerfällt hier in drei völlig getrennte Abschnitte. In dem ersten wird ausschließlich über die Frage verhandelt, ob die von den Parteien geltend gemachten Ansprüche und die dagegen erhobenen Einwendungen durch die vorgebrachten Thatsachen rechtlich begründet werden, und welcher Partei in Betreff dieser Thatsachen, wenn sie bestritten werden, die Beweispflicht obliegt. Die Parteien müssen in diesem Abschnitte bei Strafe des Ausschlusses alle Thatsachen vorbringen, welche sie in dem Prozesse benutzen wollen. Ein förmliches Urtheil schließt den Abschnitt. Durch dasselbe wird über die rechtliche Erheblichkeit der sämmtlichen vorgebrachten Thatsachen erkannt und auf Grund dieser Entscheidung, wenn durch die vorgebrachten Thatsachen der Anspruch des Klägers nicht begründet wird, die Klage abgewiesen, wenn er begründet erscheint und die Thatsachen zugestanden sind, der Beklagte verurtheilt, sonst aber auf Beweis erkannt. Die zu beweisenden Thatsachen werden genau bezeichnet und es wird bestimmt, welche Partei jede Thatsache zu beweisen und welche Folge das Erbringen oder Mißlingen des Beweises für den Ausgang des Rechtsstreites hat. Dies Beweisurtheil kann durch Rechtsmittel angegriffen werden und wird, wenn dieselben verworfen oder nicht zur Hand genommen sind, rechtskräftig und unabänderlich.

In dem zweiten Proceßabschnitte müssen die Parteien die Beweismittel bezeichnen durch welche sie die ihnen zum Beweise verstellten Thatsachen beweisen wollen. Alle von den Parteien zu benutzenden Beweis-

mittel müssen in diesem Proceßabschnitte angegeben werden und durch ein der Rechtskraft fähiges unabänderliches Urtheil, welches über die Zulässigkeit und Erheblichkeit der vorgebrachten Beweismittel entscheidet, wird auch dieser Abschnitt geschlossen.

In dem dritten Abschnitte findet die Aufnahme der Beweismittel (Vernehmung der Zeugen, Sachverständigen u. s. w.) Statt und erfolgt nun das Endurtheil, welches über die Führung der durch das Beweisurtheil auferlegten Beweise entscheidet und je nach dem Ausfalle dieser Entscheidung die durch das Beweisurtheil dafür bereits im Voraus bestimmten Folgerungen zieht.

Dies System des gemeinrechtlichen Prozesses ruht auf dem Boden des rein schriftlichen Verfahrens. An und für sich würde indessen Nichts im Wege stehen, es auch bei dem mündlichen Verfahren zur Anwendung zu bringen, nur müßte, wenn man das Princip der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens vor dem erkennenden Gerichte auch in der Beweisinstanz durchführen wollte, die Zulassung eines Rechtsmittels gegen das letzte Urtheil, soweit es über die Führung der auferlegten Beweise erkennt, ausgeschlossen oder die Wiederholung der Beweisaufnahme vor dem Gerichte zweiter Instanz vorgeschrieben werden.

Das gemeinrechtliche System bietet den großen Vortheil, daß der Proceß in festgeordneter Gliederung fortschreitet, ohne daß jemals ein Zurückgreifen auf frühere Verhandlungen nöthig wäre. Das gesammte Material des Rechtsstreits wird in der Art in seine verschiedenen Theile zerlegt, daß Parteien und Richter sich in jedem Abschnitte nur mit einer verhältnißmäßig leicht zu übersehenden und zu bewältigenden Menge von Fragen zu beschäftigen haben. Diesem Vortheile steht aber der Nachtheil entgegen, daß durch die rechtskräftige Entscheidung jedes Proceßabschnitts und durch die Unmöglichkeit, Thatsachen bezw. Beweismittel, welche in demselben hätten vorgebracht werden müssen, nachzuholen, das materielle Recht leidet, wenn sich erst im spätern Verlaufe des Rechtsstreits ergiebt, daß erhebliche Thatsachen oder Beweismittel früher eine unrichtige Beurtheilung erfahren haben oder übersehen sind. In den nicht selten vorkommenden Fällen, in welchen sich erst aus der Aufnahme der Beweismittel, aus der Vernehmung der Zeugen, z. B. ergiebt, daß noch andere Beweismittel von vielleicht entscheidender Bedeutung vorhanden sind, welche die Partei nicht vorgebracht, oder wo sich erst nach Erlaß des Beweisurtheils ergiebt, daß das Gericht die vorgebrachten Thatsachen unrichtig beurtheilt, oder daß die Partei oder deren Anwalt die Thatsachen in dem ersten Abschnitte nicht ganz richtig vorgetragen, daß z. B. eine Schuld nicht, wie der Beklagte behauptet hat,

vollständig durch Baarzahlung, sondern theilweise durch Abrechnung oder Erlaß getilgt ist, in allen Fällen solcher Art ist den Parteien, wenn auch völlig klar dargethan wird, daß ihnen das materielle Recht zur Seite steht, nicht mehr zu helfen, denn die den ersten und zweiten Abschnitt schließenden Urtheile bestimmen unabänderlich, daß nur von dem Beweise der in ihnen bezeichneten Thatsachen der Ausgang des Processes abhängig sei und nur die in ihnen bezeichneten Beweismittel zur Führung desselben benutzt werden können.

Dazu kömmt, daß die Processe bei diesem Systeme regelmäßig sehr lange dauern werden; denn da die Parteien gegen jedes der einen Proceßabschnitt abschließenden Urtheile Rechtsmittel verfolgen können und der Vorsicht halber in jedem Falle verfolgen werden, in welchem nicht ganz nach ihren Anträgen erkannt ist, so wird ein und derselbe Proceß häufig mehrere Male durch alle Instanzen laufen, ehe es zu einem Endurtheile kommt.

Diese Nachtheile des gemeinrechtlichen Prozesses wurden fast allgemein anerkannt. Die Wege, welche die neuere deutsche Gesetzgebung eingeschlagen hat, dieselben zu veameiden, sind aber sehr verschieden.

Es war die preußische allgemeine Gerichtsordnung, welche zuerst ein dem gemeinrechtlichen fast völlig entgegengesetztes System durchzuführen versuchte. Sie gab die Verhandlungsmaxime, die Eventualmaxime und die Gliederung des Processes in feste durch Urtheile abgeschlossene Abschnitte auf. Von Amtswegen sollte der Richter unter Beihülfe der Parteien die Wahrheit zu ermitteln suchen. Die vor dem Endurtheile erlassenen richterlichen Verfügungen haben keine bindende Kraft, sondern können, sobald sich im Laufe des Verfahrens ihre Unrichtigkeit oder Unzweckmäßigkeit herausstellt, zurückgenommen werden. Die Parteien werden, wenn auch unter einigen Beschränkungen, noch bis zum Endurtheile mit neuen thatsächlichen Anführungen und Beweismitteln zugelassen, und erst wenn der Richter die Instruction nach allen Seiten hin für erschöpft hält, wird das alle streitigen Punkte auf einmal erledigende Urtheil erlassen. Auf eine nähere Schilderung und Kritik des sich hieraus ergebenden Verfahrens einzugehen, verbietet der Zweck dieses Aufsatzes. Die Erfahrung hat bewiesen, daß, auch abgesehen von den gewichtigen theoretischen Bedenken, welche namentlich dem Aufgeben der strengen Verhandlungsmaxime entgegenstehen, ein befriedigendes Resultat auf diesem Wege nicht zu erreichen ist und daß, wenn die Nachtheile des gemeinrechtlichen Processes dadurch vermindert werden, dafür andere nicht minder große Nachtheile an deren Stelle treten.

Die neueren deutschen Proceßgesetze und Proceßgesetz-Entwürfe haben

mittel müssen in diesem Proceßabschnitte angegeben werden und durch ein der Rechtskraft fähiges unabänderliches Urtheil, welches über die Zulässigkeit und Erheblichkeit der vorgebrachten Beweismittel entscheidet, wird auch dieser Abschnitt geschlossen.

In dem dritten Abschnitte findet die Aufnahme der Beweismittel (Vernehmung der Zeugen, Sachverständigen u. s. w.) Statt und erfolgt nun das Endurtheil, welches über die Führung der durch das Beweisurtheil auferlegten Beweise entscheidet und je nach dem Ausfalle dieser Entscheidung die durch das Beweisurtheil dafür bereits im Voraus bestimmten Folgerungen zieht.

Dies System des gemeinrechtlichen Prozesses ruht auf dem Boden des rein schriftlichen Verfahrens. An und für sich würde indessen Nichts im Wege stehen, es auch bei dem mündlichen Verfahren zur Anwendung zu bringen, nur müßte, wenn man das Princip der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens vor dem erkennenden Gerichte auch in der Beweisinstanz durchführen wollte, die Zulassung eines Rechtsmittels gegen das letzte Urtheil, soweit es über die Führung der auferlegten Beweise erkennt, ausgeschlossen oder die Wiederholung der Beweisaufnahme vor dem Gerichte zweiter Instanz vorgeschrieben werden.

Das gemeinrechtliche System bietet den großen Vortheil, daß der Proceß in festgeordneter Gliederung fortschreitet, ohne daß jemals ein Zurückgreifen auf frühere Verhandlungen nöthig wäre. Das gesammte Material des Rechtsstreits wird in der Art in seine verschiedenen Theile zerlegt, daß Parteien und Richter sich in jedem Abschnitte nur mit einer verhältnißmäßig leicht zu übersehenden und zu bewältigenden Menge von Fragen zu beschäftigen haben. Diesem Vortheile steht aber der Nachtheil entgegen, daß durch die rechtskräftige Entscheidung jedes Proceßabschnitts und durch die Unmöglichkeit, Thatsachen bezw. Beweismittel, welche in demselben hätten vorgebracht werden müssen, nachzuholen, das materielle Recht leidet, wenn sich erst im spätern Verlaufe des Rechtsstreits ergiebt, daß erhebliche Thatsachen oder Beweismittel früher eine unrichtige Beurtheilung erfahren haben oder übersehen sind. In den nicht selten vorkommenden Fällen, in welchen sich erst aus der Aufnahme der Beweismittel, aus der Vernehmung der Zeugen, z. B. ergiebt, daß noch andere Beweismittel von vielleicht entscheidender Bedeutung vorhanden sind, welche die Partei nicht vorgebracht, oder wo sich erst nach Erlaß des Beweisurtheils ergiebt, daß das Gericht die vorgebrachten Thatsachen unrichtig beurtheilt, oder daß die Partei oder deren Anwalt die Thatsachen in dem ersten Abschnitte nicht ganz richtig vorgetragen, daß z. B. eine Schuld nicht, wie der Beklagte behauptet hat,

vollständig durch Baarzahlung, sondern theilweise durch Abrechnung oder Erlaß getilgt ist, in allen Fällen solcher Art ist den Parteien, wenn auch völlig klar dargethan wird, daß ihnen das materielle Recht zur Seite steht, nicht mehr zu helfen, denn die den ersten und zweiten Abschnitt schließenden Urtheile bestimmen unabänderlich, daß nur von dem Beweise der in ihnen bezeichneten Thatsachen der Ausgang des Processes abhängig sei und nur die in ihnen bezeichneten Beweismittel zur Führung desselben benutzt werden können.

Dazu kömmt, daß die Processe bei diesem Systeme regelmäßig sehr lange dauern werden; denn da die Parteien gegen jedes der einen Proceßabschnitt abschließenden Urtheile Rechtsmittel verfolgen können und der Vorsicht halber in jedem Falle verfolgen werden, in welchem nicht ganz nach ihren Anträgen erkannt ist, so wird ein und derselbe Proceß häufig mehrere Male durch alle Instanzen laufen, ehe es zu einem Endurtheile kommt.

Diese Nachtheile des gemeinrechtlichen Prozesses wurden fast allgemein anerkannt. Die Wege, welche die neuere deutsche Gesetzgebung eingeschlagen hat, dieselben zu veameiden, sind aber sehr verschieden.

Es war die preußische allgemeine Gerichtsordnung, welche zuerst ein dem gemeinrechtlichen fast völlig entgegengesetztes System durchzuführen versuchte. Sie gab die Verhandlungsmaxime, die Eventualmaxime und die Gliederung des Processes in feste durch Urtheile abgeschlossene Abschnitte auf. Von Amtswegen sollte der Richter unter Beihülfe der Parteien die Wahrheit zu ermitteln suchen. Die vor dem Endurtheile erlassenen richterlichen Verfügungen haben keine bindende Kraft, sondern können, sobald sich im Laufe des Verfahrens ihre Unrichtigkeit oder Unzweckmäßigkeit herausstellt, zurückgenommen werden. Die Parteien werden, wenn auch unter einigen Beschränkungen, noch bis zum Endurtheile mit neuen thatsächlichen Anführungen und Beweismitteln zugelassen, und erst wenn der Richter die Instruction nach allen Seiten hin für erschöpft hält, wird das alle streitigen Punkte auf einmal erledigende Urtheil erlassen. Auf eine nähere Schilderung und Kritik des sich hieraus ergebenden Verfahrens einzugehen, verbietet der Zweck dieses Aufsatzes. Die Erfahrung hat bewiesen, daß, auch abgesehen von den gewichtigen theoretischen Bedenken, welche namentlich dem Aufgeben der strengen Verhandlungsmaxime entgegenstehen, ein befriedigendes Resultat auf diesem Wege nicht zu erreichen ist und daß, wenn die Nachtheile des gemeinrechtlichen Processes dadurch vermindert werden, dafür andere nicht minder große Nachtheile an deren Stelle treten.

Die neueren deutschen Proceßgesetze und Proceßgesetz-Entwürfe haben

daher auch ſämmtlich die Verhandlungsmaxime feſtgehalten. Im Uebrigen freilich gehen ſie weit auseinander.

Am nächſten dem gemeinrechtlichen Proceſſe ſchließt ſich die hannoverſche Proceßordnung an, ſie behält die Eintheilung des Proceſſes in die oben dargelegten drei Abſchnitte, die Verpflichtung der Parteien, bei Strafe des Ausſchluſſes in dem erſteren alle Thatſachen und in dem zweiten alle Beweismittel vorzubringen, ſowie den Abſchluß jedes dieſer Abſchnitte durch ein Urtheil bei. Aber ſie beſchränkt die Wirkſamkeit des Ausſchluſſes und die bindende Kraft der den erſten und zweiten Theil beſchließenden Urtheile auf die Inſtanz, in welcher ſie geſprochen ſind, läßt Rechtsmittel regelmäßig erſt gegen das Endurtheil zu und conſtruirt die Rechtsmittel-Inſtanz in der Art, daß in ihr der Proceß im Weſentlichen von Neuem verhandelt und den Parteien die Möglichkeit gewährt wird, hier alles in der erſten Inſtanz Verſäumte nachzuholen. Der Proceß ſchreitet hier alſo wie nach dem gemeinrechtlichen Syſteme in feſter Gliederung ſtetig vorwärts, das Gericht erkennt durch beſondere Urtheile zunächſt über die rechtliche Erheblichkeit der von den Parteien vorgebrachten Thatſachen, ſowie über die Beweislaſt und Beweisnorm, ſodann über die Zuläſſigkeit der Beweismittel und endlich über die Führung der Beweiſe. Der aus dieſer abgeſonderten Verhandlung und Entſcheidung erwachſende Nachtheil aber wird dadurch zu beſeitigen geſucht, daß die Parteien nach Erlaß des letzten Urtheils, nachdem ſie alſo das geſammte Material des Rechtsſtreits vollſtändig überſehen können und namentlich auch im Stande ſind, die ſich aus der Beweisaufnahme ergebenden neuen Thatſachen und Beweismittel zu benutzen, nun in zweiter Inſtanz vor dem höheren Richter die ſämmtlichen ſucceſſive in erſter Inſtanz erlaſſenen Urtheile anfechten und zur Begründung dieſer Anfechtung unbeſchränkt neue Thatſachen und Beweismittel benutzen können. Man ſieht, daß hierdurch in der That eins der weſentlichſten gegen das gemeinrechtliche Syſtem zu erhebenden Bedenken beſeitigt wird, ohne daß andererſeits der Vortheil einer feſten Gliederung des Proceſſes und der leichten Ueberſehbarkeit des in jeder Verhandlung zu entſcheidenden Materials Preis gegeben wird. Aber freilich wird dies nur dadurch erreicht, daß der Proceß im Weſentlichen zweimal verhandelt wird, und wenn bei der zweiten Verhandlung, in zweiter Inſtanz, ſich aus der Aufnahme der dort vorgebrachten Beweismittel herausſtellt, daß noch andere Beweismittel vorhanden, oder daß das Sachverhältniß bei dem den erſten Abſchnitt der zweiten Inſtanz ſchließenden Beweisurtheile, ſei es in Folge unrichtiger Darſtellung von Seiten der Parteien, ſei es in Folge unrichtiger Auffaſſung von Seiten des Gerichts, falſch beurtheilt iſt, ſo giebt es kein Mittel, dieſe beſſere

Kenntniß noch zur Geltung zu bringen, vielmehr muß das Endurtheil auf die unvollständigen Beweismittel und auf das als unrichtig erkannte Beweisurtheil gegründet werden. Dazu kömmt, und dies ist das schwerste Bedenken, von welchem wir später noch ausführlicher reden werden, daß es durch die Zulassung der Berufung über die Beweisfrage und die unbeschränkte Zulassung neuer Thatsachen und Beweismittel in der Rechtsmittel-Instanz, praktisch unmöglich wird, die Aufnahme der Beweise, namentlich die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, vor dem erkennenden Gerichte statt finden zu lassen.

Einen andern Weg schlagen fast sämmtliche übrige deutsche Gesetzgebungen und Gesetzentwürfe ein. Sie stimmen, soweit sie auch im Uebrigen, namentlich in Betreff der Eventualmaxime und der Verbindung des Beweises mit den Behauptungen, unter sich auseinandergehen, darin überein, daß sie die feste Gliederung des Processes in bestimmte durch Urtheile abgeschlossene Abschnitte aufgeben. An die Stelle des gemeinrechtlichen Beweisurtheils tritt ein Beweisbescheid, dessen Inhalt zwar mehr oder weniger vollständig mit dem des Beweisurtheils übereinstimmen kann, der sich von diesem aber immer darin unterscheidet, daß er für das Gericht nicht bindend ist, dieses ihn vielmehr, wenn es sich im weiteren Verlaufe des Rechtsstreits von seiner Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit überzeugt, ändern oder ergänzen kann.

Auch der norddeutsche Entwurf steht auf diesem Standpunkte, sucht aber durch beschränkte Beibehaltung der Eventualmaxime und besondere Vorschriften über den Beweisbescheid eine gewisse Festigkeit und Stetigkeit in der Organisation des Verfahrens zu erreichen. In der mündlichen Hauptverhandlung müssen die Parteien alle Thatsachen, auf welche sie sich stützen, und alle Beweismittel, durch welche sie dieselben beweisen wollen, angeben. Wenn die Sache auf Grund dieser Verhandlung noch nicht zum Endurtheile reif ist, so wird ein Beweisbescheid abgegeben, in welchem das Gericht die von ihm für erheblich erachteten und noch des Beweises bedürfenden Thatsachen, sowie die für zulässig gehaltenen Beweismittel bezeichnet. Dieser Beweisbescheid muß zugleich einen Thatbestand, d. h. eine gedrängte und vollständige Darstellung des gesammten Sach- und Streitverhältnisses, wie sich dasselbe aus den Vorträgen der Parteien ergeben hat, enthalten. Neue selbständige Angriffs- und Vertheidigungsmittel, sowie neue Beweismittel, können nach dem Schlusse derjenigen mündlichen Verhandlung, auf Grund deren der Beweisbescheid erfolgt, nur dann noch vorgebracht werden, wenn die betreffende Partei glaubhaft macht, daß sie ohne ihr Verschulden außer Stande gewesen sei, dieselben rechtzeitig vorzubringen. Nur sogenannte Hülfsthatsachen, d. h. solche,

niſſes ſowie jedes Ueberſehen von Beweismitteln im ſpäteren Verlaufe des Rechtsſtreits verbeſſern und ergänzen können.

Dieſem Vorzuge ſtehen allerdings nicht unerhebliche Bedenken gegenüber, und um ſie thunlichſt zu beſeitigen, hat der Entwurf einzelne Modificationen des Syſtems für nothwendig gehalten.

Zunächſt wird es den Parteien in den meiſten Fällen, in welchen andere Beweismittel als Urkunden, alſo namentlich Zeugen und Sachverſtändige und richterlicher Augenſchein in Frage kommen, unmöglich ſein, dieſe ſofort in der erſten Verhandlung herbeizuſchaffen. Den Zeugen und Sachverſtändigen kann nicht die Verpflichtung auferlegt werden, ohne richterliche Verfügung auf Grund einer einfachen Aufforderung der Partei vor Gericht zu erſcheinen, und ohne ſolchen Zwang werden die Parteien ſelten in der Lage ſein, Zeugen und Sachverſtändige vor Gericht zu ſiſtiren. Deshalb kann den Parteien die Verpflichtung, die Beweismittel dieſer Art dem Gerichte ſofort bei der Verhandlung vorzuführen, nicht auferlegt werden; es muß vielmehr genügen, wenn ſie dieſe Beweismittel bezeichnen. Hält das Gericht die bezeichneten Beweismittel für erheblich, ſo muß die Verhandlung ausgeſetzt und die Aufnahme der Beweismittel verfügt werden. Ein Beweisbeſchluß, welcher die Beweismittel und die Thatſachen zu deren Beweiſe ſie dienen ſollen, bezeichnet, wird alſo auch nach dem jetzigen Entwurfe erlaſſen. Derſelbe hat aber nur die Bedeutung einer proceßleitenden Verfügung und nur den Zeugen und Sachverſtändigen gegenüber gewinnt er inſofern eine weitergehende Bedeutung, als dadurch die gerichtliche Vorladung derſelben ermöglicht und die Verpflichtung vor Gericht zu erſcheinen für ſie begründet wird. Ihre Vernehmung erfolgt, von einzelnen durch das praktiſche Bedürfniß unerläßlich geforderten Ausnahmsfällen abgeſehen, regelmäßig vor dem erkennenden Gerichte. In dem dazu angeſetzten Termine wird denn zugleich die ganze Sache von neuem verhandelt und das Urtheil erlaſſen. Der erſte Termin hat alſo in allen ſolchen Fällen, in welchen die Aufnahme von Beweismitteln nothwendig wird, welche nicht ſofort haben herbeigeſchafft werden können, nur eine vorbereitende Bedeutung, während die eigentliche, den ganzen Streit in rechtlicher und thatſächlicher Beziehung umfaſſende Verhandlung erſt nach der Aufnahme der Beweismittel oder gleichzeitig mit dieſer erfolgt. Einem ferneren ſchon oben angedeuteten Bedenken, welches in der zu großen Menge des bei dieſem Syſteme auf ein Mal zu bewältigenden Streitmaterials beruht, ſucht der Entwurf dadurch entgegen zu wirken, daß er die abgeſonderte Entſcheidung nicht nur einzelner Theile der in Streit befangenen Anſprüche, ſondern auch einzelne ſelbſtändige Angriffs- und Vertheidigungsmittel geſtattet. Wenn alſo z. B. eine geltend gemachte

Forderung von dem Beklagten bestritten, eventuell von demselben aber zugleich die Einrede der Zahlung, des Vergleichs und der Compensation vorgeschützt ist, so kann das Gericht, falls entweder die Klage oder eine dieser Einreden zur Entscheidung reif ist, den spruchreifen Punkt durch Zwischenurtheil entscheiden. Die weitere Verhandlung beschränkt sich dann auf die noch nicht entschiedenen Angriffs- und Vertheidigungsmittel, und erst wenn alle zur Entscheidung reif sind, erfolgt das Endurtheil. Es kann also auch hier wie im gemeinrechtlichen Processe eine successive Entscheidung der einzelnen Elemente eines Rechtsstreits erfolgen, aber die Gliederung des Rechtsstreits erfolgt hier in einer anderen Richtung wie im gemeinrechtlichen Processe und steht ihr keins derjenigen Bedenken gegenüber, welche der gemeinrechtlichen Scheidung des Urtheils über die Fragen entgegenstehen, was und von wem zu beweisen, und ob der Beweis geführt sei. Aus der Verhandlung über den letzteren Punkt erst ergiebt sich häufig, daß die Entscheidung über den ersteren unrichtig und unvollständig gewesen, während bei der getrennten Entscheidung über selbständige Angriffs- und Vertheidigungsmittel eine solche Gefahr ausgeschlossen ist, oder doch sehr fern liegt. Durch die Möglichkeit einer solchen getrennten Entscheidung wird die Gefahr, daß die Masse des in einem Termine zu verhandelnden Stoffes zu groß werde, wesentlich verringert und bei geschickter Leitung des Processes, wird es fast immer möglich sein auch verwickelte Rechtsstreitigkeiten in solcher Art verhandeln zu lassen, daß die Parteien und die Richter im Stande sind, das zur Entscheidung stehende Material zu bewältigen. Das schwerste Bedenken, welches dem Systeme des Entwurfes entgegengesetzt werden kann, beruht darin, daß chicanöse oder nachlässige Parteien durch die Möglichkeit, bis zum Endurtheile neue Thatsachen und Beweismittel vorzubringen, in den Stand gesetzt werden, die Processe außerordentlich in die Länge zu ziehen. Die Oeffentlichkeit des Verfahrens und der im landgerichtlichen Verfahren stattfindene Anwaltszwang wird die hieraus entspringende Gefahr zwar sehr verringern, nichts destoweniger bleibt die Möglichkeit, den Proceß auf diesem Wege in die Länge zu ziehen, bestehen, und das Bestehen einer solchen Möglichkeit begründet immer ein schweres Bedenken. Der Entwurf hat demselben theils durch die Bestimmung entgegenzuwirken versucht, daß Parteien, welche neue Thatsachen und Beweismittel, die sie früher hätten vorbringen können, erst später vorbringen, nach dem Ermessen des Gerichts in die Kosten selbst dann verurtheilt werden können, wenn sie in der Hauptsache obsiegen, theils durch die Vorschrift, daß Zeugen, welche erst nach Erlaß eines Beweisbeschlusses über die darin bezeichneten Thatsachen vorgeschlagen werden, sowie Gesuche um Edition

von Urkunden gegen dritte Perſonen, welche erſt nach dem gedachten Zeitpunkt über die gedachten Thatſachen vorgebracht werden, auf Antrag der Gegenpartei von dem Gerichte zurückgewieſen werden können, wenn das Gericht die Ueberzeugung gewinnt, daß die Partei dieſe Beweismittel früher habe vorbringen können, dies aber abſichtlich oder aus grober Fahrläſſigkeit unterlaſſen habe. Ob damit in dieſer Richtung genug geſchehen, oder ob es nicht zweckmäßig wäre, dem Gerichte unter den angegebenen Vorausſetzungen generell die Befugniß beizulegen, Thatſachen und Beweismittel, welche erſt nach Erlaß eines Beweisbeſchluſſes vorgebracht werden, zurückzuweiſen oder ſie doch, inſofern eine abgeſonderte Verhandlung nnd Beurtheilung derſelben möglich iſt, zum beſonderen Verfahren zu verweiſen, muß erſt die praktiſche Erfahrung lehren.

Nicht zu verkennen bleibt, daß ein Verfahren, wie der jetzige Entwurf es conſtruirt, ſehr große Anforderungen ſowohl an die Richter wie an die Anwälte ſtellt. Uebermäßig ſcheinen uns dieſe Anforderungen aber nicht zu ſein, und bei tüchtigen Richtern und Anwälten werden die Vortheile, welche aus dem Verfahren des Entwurfs für die Realiſirung des materiellen Rechts entſpringen, die damit verbundenen Gefahren und Bedenken u. E. überwiegen. Auf den vielleicht wichtigſten Vortheil, welchen das Syſtem des Entwurfes gewährt und welcher darin beruht, daß es die Beſeitigung der Berufung in Betreff der Beweisfrage und dadurch die Durchführung des Principes der Mündlichkeit in dem Beweisverfahren ermöglicht, werden wir in dem folgenden Abſchnitte näher zurückkommen.

II. Die zweite Inſtanz.

In Betreff des Rechtsmittels zweiter Inſtanz unterſcheidet der jetzige Entwurf zwiſchen den von den Amtsgerichten und den von den Landgerichten und Handelsgerichten geſprochenen Endurtheilen.

Gegen die erſteren findet das Rechtsmittel der Berufung ſtatt. Das erſtinſtanzliche Urtheil kann dadurch ſeinem ganzem ganzen Inhalte nach, ſowohl in Betreff der Entſcheidung über die Thatfrage, als auch über die Rechtsfrage, angefochten werden und können die Parteien zur Begründung ſowie zur Widerlegung des eingewandten Rechtsmittels unbeſchränkt neue Thatſachen und Beweismittel vorbringen. Es findet alſo im Grunde eine neue Verhandlung des Rechtsſtreits, innerhalb der durch die Klage beſtimmten Grenzen, vor dem Gerichte zweiter Inſtanz ſtatt.

In weit beſchränkterem Maaße nur iſt ein Rechtsmittel gegen die von den Landgerichten und den Handelsgerichten geſprochenen Endurtheile zuläſſig. Daſſelbe kann nur darauf geſtützt werden,

daß die erſtinſtanzliche Entſcheidung auf einer Verletzung des

Geſetzes oder auf der unrichtigen Auslegung einer Urkunde über ein Rechtsgeſchäft beruhe.

Das Geſetz gilt als verletzt, wenn eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewandt iſt. Der Entwurf nennt dies Rechtsmittel Reviſion.

Die Gründe, welche den Entwurf bei dieſen Beſtimmungen geleitet haben, ſind im Weſentlichen folgende.

Die Zuſtändigkeit der Amtsgerichte beſchränkt ſich im Weſentlichen auf Proceſſe, deren Gegenſtand den Werth von 100 Thlrn. nicht überſteigt. Das Gericht iſt nur mit einem Richter beſetzt. Das Verfahren iſt ein ſummariſches und können die Parteien in demſelben ohne den Beiſtand eines Rechtsanwalts auftreten. Die Zweckmäßigkeit eines ſolchen Verfahrens für Bagatellproceſſe iſt durch die Erfahrung erwieſen und allſeitig anerkannt. Die Mehrzahl aller Fälle, welche zur Zuſtändigkeit der Amtsgerichte gehören, iſt einfacher Natur, und es liegt im Intereſſe der Parteien, daß ihre Aburtheilung in raſcher und möglichſt einfacher Art erfolge. Aber das durch dieſe Rückſichten gebotene Verfahren vor dem Einzelrichter entbehrt derjenigen Garantien, welche behufs einer vollſtändigen Sicherung der Rechte der Parteien erforderlich ſind. Den Parteien muß deshalb, wenn ſie mit dem Reſultate des amtsgerichtlichen Verfahrens unzufrieden ſind, die Möglichkeit gegeben werden, die Sache noch einmal vor einem collegialiſch beſetzten Gerichte, in einem mit allen proceſſualiſchen Garantien ausgeſtatteten Verfahren zur Verhandlung und Entſcheidung zu bringen. Dies iſt der Grund, aus welchem der Entwurf unbeſchränkt die Berufung gegen die Urtheile der Amtsgerichte zuläßt.

In Betreff der von den Landgerichten in erſter Inſtanz geſprochenen Urtheile lag ein gleiches Bedürfniß nicht vor. Das Verfahren iſt hier bereits in erſter Inſtanz mit allen denjenigen Garantien ausgeſtattet, deren Mangel für die amtsgerichtlichen Sachen die Zulaſſung der Berufung rechtfertigt. Ein mit fünf Richtern beſetztes Gericht hat das Urtheil zu ſprechen, und die Vorſchrift, daß die Parteien durch Anwälte vertreten ſein müſſen, gewährt genügende Sicherheit dafür, daß die Rechte der Parteien nicht etwa durch ihre Unkenntniß des Rechts leiden.

Die Frage, ob es trotzdem geboten ſei, auch gegen die Urtheile der Landgerichte unbeſchränkt die Berufung zuzulaſſen, hat in der Commiſſion zu den lebhafteſten Erörterungen geführt. Sie iſt ſchließlich nur mit geringer Majorität in der oben angegebenen Art zu Gunſten des Entwurfes entſchieden, und dieſe Entſcheidung hat in juriſtiſchen Kreiſen vielfachen und entſchiedenen Widerſpruch gefunden. Wir glauben indeß, daß dieſer Widerſpruch ſeine ſtärkſte Wurzel in der Macht der Gewohnheit hat. Seit Jahrhunderten haben wir, ſowohl in der Rechtspflege wie in

der Verwaltung, mehrere Instanzen gehabt, und die Zulassung der Berufung auch in Betreff der That- und Beweisfrage ist geltendes Recht in allen deutschen Staaten. So erklärlich indessen hiernach der gegen die Neuerung des Entwurfes erhobene Widerspruch ist, so können wir ihn doch für begründet nicht halten, glauben vielmehr, daß, so gewichtige Gründe bei dem früheren schriftlichen Verfahren und der früheren Organisation der Gerichte für die Zulassung eines Rechtsmittels sprechen mochten, durch welches auch die Entscheidung über die Beweisfrage angefochten werden konnte, dieselben für das jetzige mündliche Verfahren und die jetzt in Aussicht genommene Organisation der Gerichte ihr bisheriges Gewicht verloren haben.

Man könnte zunächst wohl die Frage aufwerfen, ob überhaupt Rechtsmittel nothwendig seien. Wenn ein mit der nöthigen Anzahl von Richtern collegialisch besetztes Gericht, auf Grund eines zweckmäßig geordneten, mit allen Garantien für eine erschöpfende und gründliche Behandlung der Sache ausgestatteten Verfahrens den Rechtsstreit entschieden hat, so, scheint es, ist damit dem wirklichen Bedürfniß Genüge geschehen. Den Parteien, welche zur Entscheidung ihrer Rechtsstreitigkeiten Schiedsgerichte einsetzen, fällt es in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht ein, mehrere Instanzen zu construiren, sie halten es viel mehr für selbstverständlich, daß der Spruch des von ihnen eingesetzten Schiedsgerichtes die Sache endgültig entscheidet. Ja wir glauben kaum zu irren, wenn wir annehmen, daß die in unserer Zeit so vielfach hervortretende Neigung, Rechtsstreitigkeiten durch Schiedsgerichte entscheiden zu lassen, neben andern Ursachen auch darin ihren Grund hat, daß die Parteien sich vor den Weitläufigkeiten scheuen, welche mit dem Instanzenzuge des regelmäßigen gerichtlichen Verfahrens verbunden sind. Sollte hierin nicht ein Fingerzeig für die Gesetzgebung liegen und es das zweckmäßigste sein, die Rechtsmittel ganz abzuschaffen?

So manches auf den ersten Blick für die Bejahung dieser Frage zu sprechen scheint, so wird eine nähere Erwägung der Sache doch zeigen, daß sich die Beseitigung der Rechtsmittel nur in Betreff der Beweisfrage rechtfertigt, während sowohl principielle Gründe wie Gründe der Zweckmäßigkeit dafür sprechen, die Anfechtung aller Entscheidungen wegen Verletzung des Gesetzes zuzulassen. Von entscheidendem Gewichte in dieser Beziehung muß die Rücksicht sein, daß nur durch die Zulassung eines solchen Rechtsmittels die gleichmäßige Anwendung des Rechts auf alle Fälle, wenigstens annähernd, erreicht werden kann. Die Gleichheit des Rechts für Alle ist eine der berechtigtsten Forderungen unsrer Zeit. Es genügt aber nicht, daß derselben in abstracto durch Aufstellung der

gleichen für Alle gültigen geſetzlichen Beſtimmungen Rechnung getragen wird. Um ihr in Wirklichkeit zu genügen, muß auch für die gleichmäßige Anwendung derſelben Sorge getragen werden. Wenn jedes der vielen Gerichte erſter Inſtanz in jedem Proceſſe endgültig auch über die Anwendung des Rechts auf die Thatſachen entſchiede, ſo würde von einer gleichmäßigen Anwendung des Rechts nicht die Rede ſein können. Die in der menſchlichen Natur begründete verſchiedene Auffaſſung derſelben geſetzlichen Beſtimmung und die noch häufiger eintretende und ſelbſt durch die klarſte Faſſung der Geſetze nicht zu vermeidende Verſchiedenheit der Anſichten über die Anwendbarkeit und die Art der Anwendung auf die einzelnen concreten Fälle würde auch bei den Urtheilen der verſchiedenen Gerichte zur Geltung kommen. Sie läßt ſich durch kein anderes Mittel vermeiden als dadurch, daß man die ſchließliche Entſcheidung in die Hände *eines* Gerichts legt. Die Beurtheilung der Thatſachen und des Beweiſes hängt mit der Individualität der einzelnen Fälle ſo ſehr zuſammen, daß in dieſer Beziehung weder das Bedürfniß noch die Möglichkeit einer gleichmäßigen Beurtheilung vorhanden iſt. Das Recht aber ſoll in allen Fällen daſſelbe ſein und nach denſelben Grundſätzen in allen Fällen angewendet werden.

Die Zulaſſung eines Rechtsmittels über die Rechtsfrage iſt aber nicht allein für die *gleichmäßige*, ſondern auch für die *richtige* Anwendung des Rechts von Bedeutung. Die wiederholte Prüfung der Frage, ob bei der Entſcheidung eines Proceſſes die richtigen Rechtsnormen zu Grunde gelegt und auf die in Frage kommenden Thatſachen richtig angewandt ſeien, gewährt eben ſchon deshalb, weil eine wiederholte Prüfung ſtattfindet, eine größere Gewähr für die Richtigkeit der Entſcheidung. Das Gericht zweiter Inſtanz, welches dieſe wiederholte Prüfung vorzunehmen hat, iſt in mehrfacher Beziehung in einer günſtigeren Lage als das Gericht erſter Inſtanz. Es ſteht gleichſam auf den Schultern des letzteren; dieſes hat den Boden geebnet, die Thatſache feſtgeſtellt, Unweſentliches ausgeſchieden. Bei ſeiner Beurtheilung des Falles konnte es nur die Ausführungen der Parteien benutzen. Dem Gerichte zweiter Inſtanz ſtehen außerdem die in den Entſcheidungsgründen des Gerichts erſter Inſtanz niedergelegten Erwägungen zu Gebote. Alle dieſe Momente gewinnen dann eine noch weit höhere Bedeutung, wenn die Organiſation der Gerichte der Art iſt, daß es möglich wird, die Gerichte zweiter Inſtanz durchweg mit hervorragenden nnd befähigten Richtern zu beſetzen. Daß dies nur dann zu erreichen, wenn die Zahl der Gerichte zweiter Inſtanz eine verhältnißmäßig geringe iſt, liegt auf der Hand, und es liegt hierin eins der weſentlichſten Momente, welche dafür ſprechen, die Rechtsmittel

zweiter Inſtanz nicht im weiteren Umfange zuzulaſſen als durch ſachliche Gründe unbedingt geboten iſt.

Daß nun ſolche ſachliche Gründe dafür ſprächen die Berufung auch in Betreff der Beweisfrage zuzulaſſen, hat die Commiſſion in ihrer Majorität nicht annehmen zu können geglaubt. Der erſte für die Zulaſſung der Berufung in Betreff der Rechtsfrage oben angeführte, aus der Nothwendigkeit, eine gleichmäßige Anwendung des Rechts zu ſichern, entnommene Grund, trifft in Betreff der Entſcheidung über die Beweisfrage, wie oben bereits hervorgehoben iſt, nicht zu. Zweifelhafter könnte es ſcheinen, ob nicht der zweite Grund dafür ſpreche, auch gegen die Entſcheidung über die Beweisfrage die Berufung zuzulaſſen, ob man alſo nicht anerkennen müſſe, daß eine wiederholte Prüfung der Beweisfrage durch ein höheres Gericht eine größere Gewähr für die Richtigkeit der Entſcheidung biete. Wir glauben indeß, daß überwiegende Gründe für eine Verneinung dieſer Frage ſprechen.

Zunächſt und vor Allem iſt die Erkenntnißquelle, aus welcher das Gericht zweiter Inſtanz ſchöpft, in ſehr vielen und wichtigen Fällen eine ſchlechtere als diejenige, aus welcher das Gericht erſter Inſtanz ſchöpfen konnte. Nach dem Syſteme des Entwurfes ſoll die Beweisaufnahme regelmäßig vor dem erkennenden Gerichte ſelbſt ſtattfinden; es ſollen namentlich auch Zeugen und Sachverſtändige, ſofern nicht erhebliche Hinderniſſe entgegenſtehen, vor dem erkennenden Gerichte ſelbſt vernommen werden. Dieſe Beweisaufnahme in derſelben Art wie vor dem Gerichte erſter Inſtanz in zweiter Inſtanz zu wiederholen, iſt praktiſch unzweifelhaft völlig unmöglich. Es kann einerſeits den Zeugen und Sachverſtändigen nicht zugemuthet werden, vor dem regelmäßig weit entfernten Gerichte zweiter Inſtanz perſönlich zu erſcheinen und andererſeits würde, wenn man den Zeugen eine ſo harte Verpflichtung auferlegen wollte, die Geſchäftslaſt der Gerichte zweiter Inſtanz ſo ſehr vermehrt werden, daß die Zahl derſelben verdoppelt werden müßte und unüberwindliche Schwierigkeiten für die Organiſation der Gerichte daraus erwachſen würden. Die Gerichte zweiter Inſtanz müſſen daher, wenn ſie auch über die That- und Beweisfrage entſcheiden ſollen, dies auf Grund der in erſter Inſtanz aufgenommenen Protocolle thun.

Daß die Prüfung des Beweiſes auf Grund der Protocolle ſchlechter und unſicherer iſt, als auf Grund der Ausſagen von Zeugen, welche vor dem erkennenden Gerichte ſelbſt vernommen ſind, bedarf für denjenigen keiner weiteren Ausführung, der die Schwierigkeit kennt, eine Zeugenausſage genau zu protocolliren und der weiß, wie ſehr und in wie vielen Fällen, für die richtige Würdigung der Bedeutung und der Glaubwürdigkeit

einer Zeugenaussage, darauf ankommt den Zeugen selbst zu sehen und zu hören. Dazu kommt aber noch ein zweites. Wenn die Zeugen wie der Entwurf als Regel feststellt, vor dem erkennenden Gerichte vernommen werden, und der Zweck dieser Vorschrift nicht fast ganz verfehlt werden soll, so wird die Protocollirung der Zeugenaussagen nahezu unmöglich. Sie erfordert selbst unter der Voraussetzung, daß gute Gerichtsschreiber vorhanden sind, einen so großen Zeitaufwand und stört die Frische und Lebendigkeit der mündlichen Verhandlung in so hohem Grade, daß ein großer Theil der Vorzüge, welche aus der unmittelbaren Vernehmung der Zeugen entspringen, verloren geht. Die ohnehin schon vorhandene und leicht erklärliche Neigung beschäftigter Gerichte die Zeugen nicht selbst zu vernehmen, sondern durch einen beauftragten oder ersuchten Richter vernehmen zu lassen, wird dadurch erheblich verstärkt und wir glauben, daß die Vorschrift des Entwurfes, wonach Zeugen und Sachverständige regelmäßig vor dem erkennenden Gerichte vernommen werden sollen, alle praktische Bedeutung verlieren würde, sobald durch die Zulassung der zweiten Instanz über die Beweisfrage die Nothwendigkeit gegeben wäre, die Aussagen derselben zu protocolliren. In der Vorschrift des Entwurfes, nach welcher in Sachen, in denen eine Berufung nicht zulässig ist, eine Protocollirung der Zeugen- und Sachverständigen-Aussagen nicht erfordert wird, liegt die unerläßliche Bedingung für die praktische Durchführbarkeit der unmittelbaren Beweisaufnahme. Man wird, wenn man die Berufung über die Beweisfrage zuläßt, entweder auf die Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme auch in erster Instanz verzichten müssen, oder, wenn man den Versuch machen wollte, sie in der verkümmerten Gestalt, welche die Nothwendigkeit der Protocollirung herbeiführt, aufrecht zu erhalten, gelangt man zu dem Resultate, daß das Gericht zweiter Instanz bei der Prüfung der Beweisfrage aus einer schlechteren und unsichereren Quelle schöpfen muß, als das Gericht erster Instanz, daß also seine Entscheidung präsumtiv nicht eine bessere, sondern eine schlechtere sein wird wie die des Gerichts erster Instanz.

Von den Vertheidigern der Berufung auch über die Beweisfrage wird nun zwar geltend gemacht, daß alle diese Argumente nur für das Beweismittel der Zeugen und höchstens noch der Sachverständigen von Bedeutung sei, und daß auch bei diesen die Vorzüge, welche die unmittelbare Vernehmung derselben vor dem erkennenden Gerichte mit sich bringe, in vielen Fällen illusorisch seien, ja daß in verwickelten Fällen, wo es sich um die Aussagen sehr vieler Zeugen handle, die Vernehmung derselben vor einem beauftragten Richter und die Abgabe des Urtheils auf Grund der Protocolle sogar den Vorzug verdiene. Es sind dies im Wesentlichen

dieſelben Argumente, welche in früheren Zeiten gegen die Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens in Strafſachen angeführt worden ſind. Jetzt wird es wohl Niemand mehr geben, der ſie für dieſe noch aufrecht zu halten wagte. Wir wollen zwar nicht verkennen, daß das Verhältniß in Civil- und Strafſachen nicht ganz daſſelbe iſt, daß der Zeugenbeweis in Strafſachen eine größere Rolle ſpielt, wie in Civilſachen, und daß in Civilſachen die Fälle häufiger ſind, in denen viele verſchiedene und verwickelte Thatſachen den Gegenſtand der Vernehmung bilden als in Strafſachen. Wir geben auch zu, daß es einzelne Civilſachen giebt, in denen wegen der großen Zahl der Zeugen, welche eine Vernehmung derſelben in mehreren Terminen nothwendig macht, und wegen der Menge der verſchiedenartigen Thatſachen, über welche ſie zu vernehmen ſind, z. B. bei dem Beweiſe eines Gewohnheitsrechts, eine Protocollirung derſelben zweckmäßig iſt. Aber die weitgreifende Regel bilden diejenigen Fälle, in denen ganz ebenſo wie in Strafſachen auch in Civilſachen die unmittelbare Vernehmung der Zeugen vor dem erkennenden Gerichte die ſicherſte und beſte Grundlage für die Entſcheidung gewährt. So lange in Civilſachen die geſetzliche Beweistheorie beſtand, war das Verhältniß freilich ein anderes. Wenn der Richter die Zeugenausſagen nur zu zählen, nicht zu wägen hat, iſt die Unmittelbarkeit der Zeugenvernehmung von ſehr viel geringerer Bedeutung. Wenn aber, wie der Entwurf vorſchreibt, in Civil- ebenſo wie in Strafſachen die freieſte Beweiswürdigung eingeführt wird, ſo ſprechen ganz dieſelben Gründe, welche in Strafſachen zu der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme vor dem erkennenden Gerichte gedrängt haben, auch für die Einführung derſelben in Civilſachen. Ohne dieſelbe iſt das Princip der freien Beweiswürdigung unſers Erachtens von ſehr zweifelhaftem Werthe. Wo, wie nach rheiniſchem Rechte, der Zeugenbeweis nur in verhältnißmäßig wenigen Fällen zuläſſig iſt, hat die ganze Frage eine geringere Bedeutung und daraus mag es ſich erklären, daß in den Ländern, wo jener Proceß gilt, die Zeugenvernehmung vor dem beauftragten Richter die Regel bildet, ohne daß dies zu großen Mängeln geführt hat. Ganz anders liegt die Sache in den Gebieten, wo das gemeine oder das preußiſche Recht gilt. Hier hat der Zeugenbeweis eine ſo große praktiſche Bedeutung, daß an eine Proceßordnung nothwendig die Anforderung geſtellt werden muß, Vorſchriften zu treffen, welche eine gerechte und vollſtändige Würdigung dieſes Beweismittels ſichern. Durch die Zulaſſung der Berufung über die Beweisfrage würden ſolche Vorſchriften unmöglich.

Aber auch abgeſehen von dem Zeugen- und Sachverſtändigenbeweiſe werden die Gerichte erſter Inſtanz in ſehr vielen Fällen beſſer im Stande

ſein, die in Betracht kommenden thatſächlichen Fragen zu beurtheilen, als die Gerichte zweiter Inſtanz. Mag auch im Ganzen angenommen werden müſſen, daß die letzteren mit den befähigtſten und juriſtiſch durchgebildetſten Richtern beſetzt ſind, ſo folgt daraus nicht, daß ſie auch die thatſächlichen Fragen immer am richtigſten zu beurtheilen geeignet ſeien. Hierfür kommt es in vielen Fällen weit mehr auf eine genaue und aus eigener Anſchauung gewonnene Kenntniß der Lebens- und Geſchäftsverhältniſſe, als auf juriſtiſche Befähigung an. Wohl werden auch die Richter zweiter Inſtanz nicht bloß Juriſten ſein, ſondern das reale Leben kennen; dennoch iſt rückſichtlich aller derjenigen Verhältniſſe, welche einen mehr localen Character haben, im Zweifel anzunehmen, daß die Richter erſter Inſtanz, deren Bezirk ein viel kleinerer iſt, die alſo den in dieſem Bezirke obwaltenden Lebens- und Geſchäftsverhältniſſen näher ſtehen und ſie daher leichter und gründlicher kennen lernen können, die auf ihnen beruhenden thatſächlichen Vorgänge richtiger zu würdigen im Stande ſind als die Gerichte zweiter Inſtanz. Die Berechtigung der Handelsgerichte beruht hauptſächlich auf dieſen Geſichtspunkte. Die dem Handelsſtande angehörenden Mitglieder derſelben kennen durch eigene Lebenserfahrung den geſchäftlichen Hintergrund, auf welchem ſich die einzelnen thatſächlichen Vorgänge abſpielen und ſind deshalb vorzugsweiſe zur richtigen thatſächlichen Beurtheilung derſelben geeignet. In ähnlicher Art wird auch der juriſtiſche Richter diejenigen thatſächlichen und Beweisfragen, bei deren Beurtheilung die in ſeinem Bezirke obwaltenden Geſchäfts- und Lebensverhältniſſe in Betracht kommen, beſſer zu würdigen geeignet ſein als der dieſen Verhältniſſen ferner ſtehende Richter zweiter Inſtanz.

Wir wollen nicht verkennen, daß es manche Fälle giebt, in welchen die bisher hervorgehobenen Geſichtspunkte nicht zutreffen, in welchen der Richter zweiter Inſtanz bei der Beurtheilung der thatſächlichen und Beweisfragen aus einer ebenſo guten Quelle ſchöpft wie der Richter erſter Inſtanz, und in welcher er vermöge ſeiner Lebenserfahrung zur richtigen Würdigung derſelben ebenſo geeignet iſt wie dieſer, in welchen daher die wiederholte Prüfung eine größere Gewähr für die richtige Entſcheidung geben mag. Zu den Fällen dieſer Art gehören vor Allen diejenigen, in welchen es ſich um die Beurtheilung eines Urkundenbeweiſes über ein Rechtsgeſchäft handelt, und das Ergebniß derſelben von der Auslegung der über das Rechtsgeſchäft lautenden Urkunden abhängt. Da die Urkunden dem Richter zweiter Inſtanz ebenſo gut vorliegen, wie dem Richter erſter Inſtanz, ſo ſchöpft er in Fällen ſolcher Art, aus einer ebenſo lauteren Erkenntnißquelle wie dieſer und ſtehen ihm, abgeſehen von den-

jenigen Fällen, in welchen die Kenntniß der localen Verhältnisse, unter welchen das Rechtsgeschäft abgeschlossen ist, für dessen Auslegung von Wichtigkeit sind, auch dieselben Hülfsmittel für die Beurtheilung zu Gebote. Dazu kommt, daß in manchen praktisch sehr wichtigen Fällen die Urkunden, um deren Auslegung es sich handelt, eine über den einzelnen Fall weit hinausgehende Bedeutung haben. Wir erinnern an die Statuten mancher Gesellschaften, an die Versicherungsbedingungen der Versicherungsgesellschaften, an die in den Reglements der Eisenbahnen enthaltenen Bestimmungen über die Beförderung von Personen und Gütern. Nach den in diesen Urkunden enthaltenen Contractsbedingungen muß eine große Menge einzelner Fälle von verschiedenen Gerichten entschieden werden und erscheint es aus ähnlichen Gründen, wie oben in Betreff der Gesetze hervorgehoben sind, auch hier wünschenswerth, für eine gleichmäßige Auslegung und Anwendung der gedachten Bestimmungen Sorge zu tragen.

Die Berücksichtigung dieser Umstände ist es gewesen, welche die Majorität der Commission bestimmt hat, das Rechtsmittel der Revision gegen die Entscheidungen der Landgerichte neben dem Hauptfalle einer Verletzung des Gesetzes auch dann zuzulassen, wenn die Entscheidung auf der unrichtigen Auslegung einer Urkunde über ein Rechtsgeschäft beruht. Auch außer den durch diese Bestimmungen gedeckten Fällen mag es zwar noch einzelne geben, in welchen eine wiederholte Prüfung der Beweisfrage durch den Richter zweiter Instanz eine größere Gewähr für die Richtigkeit der Entscheidung gewährt, aber in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle ist das Verhältniß wie wir glauben das umgekehrte und bei der Abwägung der Vortheile und der Nachtheile, welche die unbeschränkte Zulassung der Berufung über die Beweisfrage mit sich bringt, wird sich das Uebergewicht zu Gunsten der ersteren herausstellen.

Wir haben bisher die Möglichkeit außer Acht gelassen, daß die Parteien wenn man die Berufung in Betreff der Beweisfrage zuläßt, in den Stand gesetzt werden, noch neue Thatsachen und Beweismittel in der Berufungs-Instanz vorzubringen. Von den Vertheidigern der Berufung wird hierauf entscheidendes Gewicht gelegt. Es wird von ihnen hervorgehoben, daß sich sehr häufig erst nach beendigter Beweisaufnahme das wirkliche Sachverhältniß herausstelle, daß erst durch die Beweisaufnahme neue und entscheidende Beweismittel aufgedeckt, daß die Parteien erst durch das Urtheil auf Gesichtspunkte hingewiesen werden, deren Berücksichtigung sie zu einer anderen Art der Vertheidigung und zur Ergänzung ihres thatsächlichen Vorbringens veranlaßt haben würde, und daß ihnen daher die Möglichkeit gewährt werden müsse, das Versäumte in der

Berufungsinstanz nachzuholen. Hiervon ist u. E. so viel zuzugeben, daß den Parteien die Möglichkeit gewährt werden muß, nach beendigter Beweisaufnahme noch diejenigen neuen Thatsachen und Beweismittel benutzen zu können, welche sie erst durch dieselbe entdeckt haben. Auch der tüchtigste Anwalt ist bei Anwendung aller möglichen Sorgfalt oft nicht im Stande, beim Beginne des Rechtsstreits Alles in Betracht kommende thatsächliche und Beweismaterial vollständig kennen zu lernen. Der Bildungsstand oder die eigene Unkenntniß vieler Parteien macht es ihm unmöglich, durch sie vollständige Auskunft zu erhalten. Andere Auskunftspersonen, namentlich Zeugen zu befragen, ist er meistens nicht in der Lage, und bietet ihm wenigstens die Proceßordnung kein Mittel, sie vor dem Beginne des Processes zu einer Auskunftsertheilung zu nöthigen. So wird sich allerdings nicht selten erst aus dem Gange des Processes, namentlich der Beweisaufnahme, ein ganz anderes Bild der thatsächlichen Vorgänge entfalten, als er bei dem Beginne des Processes vor Augen gehabt hat. In der rechtskräftigen Feststellung eines Beweisurtheils, welches vor erfolgter Beweisaufnahme die Thatsachen endgültig feststellt, von deren Beweis der Ausgang des Processes abhängig sein soll, erblicken daher auch wir einen wesentlichen Mangel des gemeinrechtlichen Processes. Aber hieraus folgt nicht, daß die durch die Beweisaufnahme neu entdeckten Thatsachen und Beweismittel in einer besonderen Berufungsinstanz vorgebracht werden müßten, sondern nur, daß sie noch vor dem Endurtheile bei dem Richter erster Instanz müssen vorgebracht werden können. Eine unbefangene Beurtheilung wird nicht verkennen, daß es unnatürlich ist, wenn man den Parteien, welche im Laufe des Processes vor dem Endurtheile neue Thatsachen oder Beweismittel aufgefunden haben, verbietet, solche noch dem Richter erster Instanz vorzulegen und diesen zwingt, sein Urtheil auf Grund eines unvollständigen oder unrichtigen thatsächlichen Materials abzugeben, dagegen aber den Parteien gestattet, das Gericht zweiter Instanz anzugehen und bei diesem die bisher ausgeschlossenen Thatsachen und Beweismittel noch vorzubringen. Weßhalb wird Jeder mit Recht fragen, soll dies denn erst bei dem Gerichte zweiter und nicht schon bei dem Gerichte erster Instanz zulässig sein, weßhalb soll dieses sich genöthigt sehen, erst auf unvollständiger Grundlage ein unrichtiges Urtheil abzugeben, und ihm nicht gleich das vollständige Material, welches es zur Abgabe eines richtigen Urtheils befähigen würde, vorgelegt werden? Dies ist der Standpunkt von welchem der Entwurf ausgeht. Er gewährt den Parteien die Möglichkeit, die im Laufe des Processes neu hervorgetretenen Thatsachen und Beweismittel noch zu benutzen, aber nicht dadurch, daß er sie damit in die zweite Instanz verweist, sondern dadurch, daß er ihnen gestattet,

ſie noch bei dem Gerichte erſter Inſtanz vorzubringen. Er geht dabei ſo liberal wie nur denkbar zu Werke; er verlangt um jede Möglichkeit eines ungerechten Ausſchluſſes zu verhüten, keinen Nachweis, daß die neuen Beweismittel oder Thatſachen erſt im Laufe des Proceſſes entdeckt ſeien; er betrachtet die hieraus entſpringende Gefahr einer Verſchleppung der Proceſſe für geringer als die aus der Forderung eines ſolchen Nachweiſes entſtehende Gefahr einer materiellen Rechtsverkürzung und geſtattet daher das Vorbringen neuer Thatſachen und Beweismittel unbeſchränkt bis zum Schluſſe derjenigen mündlichen Verhandlung, auf welche das Endurtheil ergeht. Hiermit iſt u. E. allen berechtigten Forderungen vollſtändig (vielleicht zu ſehr auf Koſten der raſchen Erledigung der Proceſſe) Genüge geſchehen. Durchaus unberechtigt dagegen erſcheint uns die Forderung, daß den Parteien auch nach dem Endurtheile erſter Inſtanz noch geſtattet ſein müſſe, unbeſchränkt neue Thatſachen und Beweismittel vorzubringen. Die Kenntniß derſelben können ſie durch das Urtheil nicht erſt erlangt haben, denn es kann und darf als thatſächliche Grundlage nur die Vorträge der Parteien und die von ihnen vorgebrachten Beweismittel benutzen. Die Möglichkeit aber, daß die Parteien dadurch auf rechtliche Geſichtspunkte aufmerkſam gemacht werden, welche Thatſachen und Beweismittel, die ſie bisher unbeachtet gelaſſen haben, in einem anderen Lichte erſcheinen laſſen, kann unmöglich die Forderung begründen, daß die Parteien nun auf Grund der durch das Urtheil erhaltenen Belehrung, den Proceß noch einmal in zweiter Inſtanz von vorn anfangen dürfen. Die Aufgabe der Gerichte erſter Inſtanz iſt es nicht und darf es nicht ſein, den Parteien rechtliche Belehrung über die Art, wie ſie ihre Proceſſe zu führen haben, zu ertheilen. Dafür, daß die des Rechts nicht kundige Partei durch ihre Unkenntniß keinen Schaden erleide, muß auf andere Weiſe geſorgt werden und dies geſchieht durch den von dem Entwurfe adoptirten Anwaltszwang, in Folge deſſen jede Partei durch einen rechtsverſtändigen Anwalt berathen und vertreten ſein muß. Daß deſſen Aufgabe eine ſehr ſchwierige und verantwortliche iſt, daß es in verwickelten Sachen großer Befähigung und großer Anſpannung der geiſtigen Kräfte bedarf, um aus der Maſſe des im Laufe eines Proceſſes hervortretenden thatſächlichen und Beweismaterials, das Erhebliche herauszugreifen und richtig zu verwerthen, iſt nicht zu läugnen, aber wir können und müſſen dieſe Forderung an unſern Anwaltsſtand ſtellen, wenn wir eine auf dem Prinzipe der Mündlichkeit beruhende Proceßordnung und deren Vorzüge haben wollen. Bequemer freilich würde es für die Parteien und Anwälte immerhin ſein, wenn ſie nach dem Urtheile erſter Inſtanz den Proceß noch einmal von vorn anfangen könnten. Aber ſo wenig

wie es in andern Lebensverhältnissen die Regel bildet, daß man alle Dinge zweimal thun kann, so wenig kann auch an eine Proceßordnung die Anforderung gestellt werden, daß den Parteien die Möglichkeit gewährt werde, den Proceß zweimal zu führen.

Selbst von dem Standpunkte unserer Gegner aber würde man bei consequenter Durchführung der denselben zu Grunde liegenden Gedanken nicht dahin kommen, eine volle zweite Instanz zuzulassen, sondern nur dahin, von dem Gerichte erster Instanz eine nochmalige Entscheidung zu verlangen. Durch die Belehrung, welche die Parteien aus dem Urtheile erster Instanz über die Gesichtspunkte erhalten, von denen sich das Gericht bei Beurtheilung der Sache leiten ließ, erfahren sie durchaus nicht, welche Gesichtspunkte das Gericht zweiter Instanz für die entscheidenden halten wird. Nur die Kenntniß jener Gesichtspunkte aber, von welchen dasjenige Gericht ausgeht, welches schließlich zu entscheiden hat, kann für die Parteien von besonderem Interesse sein, denn nur diese Kenntniß schützt sie davor, daß sie aus Irrthum über die Erheblichkeit einer Thatsache oder die ihnen obliegende Beweispflicht die Aufstellung einer Behauptung oder den Antritt eines Beweises unterlassen.

In einer, vielleicht der praktisch wichtigsten, Beziehung hilft der Entwurf dem sich hieraus ergebenden Bedenken dadurch ab, daß er dem Gerichte, wenn eine Partei in Betreff einer behaupteten Thatsache keine Beweismittel angegeben, das Gericht aber die Thatsache für erheblich und die Partei für beweispflichtig hält, die Verpflichtung auferlegt, vor Abgabe des Urtheils die Partei zur Angabe von Beweismitteln aufzufordern.

Noch weiter zu gehen, liegt wie oben ausgeführt worden in der That kein Bedürfniß vor, und würde in mannigfachen andern Beziehungen große Nachtheile mit sich führen. Keinenfalls würde in dieser Hinsicht aber durch die Zulassung der Berufung in Betreff der Beweisfrage irgend etwas genützt werden.

Gegen das auf die Prüfung der Rechtsfrage beschränkte Rechtsmittel der Revision, wird aber noch ein Einwand gemacht, der nicht sowohl die principielle Berechtigung, als die praktische Ausführbarkeit betrifft. Es wird behauptet, die Trennung der That- und Rechtsfrage sei in vielen Fällen so schwierig, daß dadurch nicht nur ein sehr erheblicher, völlig nutzloser Aufwand von Kräften und Kosten für die Gerichte wie für die Parteien veranlaßt werde, sondern daß die ganze Rechtsprechung der Gerichte zweiter Instanz durch die Beschränkung auf die Rechtsfrage schweren Schaden leiden müsse. Es wird dabei auf die Erfahrung hingewiesen, welche bei dem Obertribunal und dem Oberappellationsgerichte in Berlin und andern höchsten Gerichten in Betreff der Nichtigkeitsbeschwerde gemacht

worden seien, und behauptet, daß die Revision des Entwurfs im Grunde sich von der bisherigen Nichtigkeitsbeschwerde nicht unterscheide. U. E. beruht dieser Einwurf zum großen Theile auf einem Mißverständniß der Bestimmungen des Entwurfs. Das Rechtsmittel der Revision ist in der That ein von der bisherigen Nichtigkeitsbeschwerde wesentlich verschiedenes. Abgesehen von dem Formalismus, welche die letztere beherrscht und an dessen Stelle bei der Revision eine durchaus freie und ungezwungene Verhandlung tritt, ist in der That auch die materielle Competenz des Revisionsrichters eine viel weitere, wie diejenige, welche wenigstens nach der Auslegung, welche die betreffenden Gesetze in der Praxis gefunden haben, dem über die Nichtigkeitsbeschwerde erkennenden Gerichte zusteht. Nach Anführungen von Bähr*) ist bei dem Obertribunal und Oberappellationsgericht eine Nichtigkeit nur dann angenommen, wenn klar erhellt, daß die Entscheidung erster Instanz auf der unrichtigen oder mißverständlichen Auffassung eines Rechtssatzes beruhte, während die Nichtigkeitsbeschwerde als ausgeschlossen betrachtet wird in allen denjenigen Fällen, in welchen zwar eine unrichtige rechtliche Beurtheilung der Thatsachen stattgefunden hat, aber nicht zu ersehen ist, ob dieselbe auf einer mißverständlichen Auffassung der in Betracht kommenden Rechtssätze oder auf anderen Gründen, namentlich auf unrichtiger Subsumtion der Thatsachen unter die Rechtssätze, beruht. Gerade das Gegentheil will der Entwurf. Die Revision soll unbeschränkt zulässig sein, sobald die von den Parteien behaupteten oder die als erwiesen angenommen Thatsachen in irgend welcher Art oder aus irgend welchem Grunde eine unrichtige rechtliche Beurtheilung erfahren haben, wofern nur ersichtlich ist, daß die Entscheidung auf dieser unrichtigen rechtlichen Entscheidung beruht. Von der Nothwendigkeit einer allerdings oft sehr schwierigen und immer unerquicklichen Untersuchung ob der Richter erster Instanz in abstracto oder in concreto rechtlich unrichtig geurtheilt habe, kann hier nie die Rede sein. Hält man diese Bedeutung und diesen Umfang des Rechtsmittels der Revision fest, so werden die Schwierigkeiten, welche der practischen Ausführbarkeit derselben aus der Trennung der Rechts- und Thalfrage erwachsen sollen, zum größten Theil verschwinden und die dem Revisionsrichter durch die Beschränkung seiner Competenz auf die Rechtsfrage auferlegte Nothwendigkeit, scharf zu unterscheiden, was Thatfrage und was Rechtsfrage sei, wird u. E. sogar umgekehrt von wesentlichem Nutzen für die Rechtsprechung und die Entwicklung des Rechts sein. Die beiden Fragen, ob

*) Siehe Dr. O Bähr, das Rechtsmittel zweiter Instanz im deutschen Civilproceß. Jena. 1871.

die von den Parteien behaupteten Thatsachen zur Begründung ihrer Ansprüche genügen und ob diese Thatsachen bewiesen sind, (Rechts- und Thatfrage) müssen bei jedem Urtheile beantwortet werden und gut wird das Urtheil nur dann sein, wenn der Richter die beiden Fragen mit aller Schärfe unterschieden und jede für sich beantwortet hat. Darin, daß diese Unterscheidung nicht mit der gehörigen Schärfe und Klarheit gemacht und statt dessen nach der Eingebung des sogenannten juristischen Gefühls, auf Grund des allgemeinen Eindrucks, den die Sache macht, entschieden wird, liegt eine große Gefahr für die Richtigkeit der Urtheile. Es ist wahr, die geforderte scharfe Scheidung ist oft nicht ohne Schwierigkeit. Wir pflegen im gewöhnlichen Leben die thatsächlichen Vorgänge nicht bis in ihre einzelsten Elemente aufzulösen, sondern unter Begriffe zusammenzufassen, die uns schließlich, eben weil wir gewohnt sind, täglich mit ihnen zu operiren, als einfache Thatsachen erscheinen. Manche dieser Begriffe sind zugleich Rechtsbegriffe und enthalten als solche bereits die Subsumtion der Thatsachen unter die Rechtsregel, ohne daß man sich doch bei ihrem Gebrauche der darin liegenden juristischen Operationen bewußt ist, z. B. kaufen, leihen, miethen, besitzen u. s. w. In allen denjenigen Fällen, in welchen unter den Parteien kein Streit darüber ist, daß die einfachen thatsächlichen Vorgänge wirklich in der Art stattgefunden haben, daß einer der gedachten Rechtsbegriffe darauf mit Recht angewandt wird, liegt kein Bedürfniß vor, auf die einfachsten thatsächlichen Elemente zurückzugehen und genügt die Bezeichnung derselben durch den sie umfassenden Rechtsbegriff. Nicht selten aber liegt die Sache auch anders und der Richter muß, um den Punkt zu finden, wo die Wurzel des Streites und der Entscheidung liegt, die unter allgemeinen Begriffen zusammengefaßten thatsächlichen Behauptungen bis in ihre einfachsten thatsächlichen Elemente zerlegen. Hierin liegt eins der wesentlichsten Erfordernisse juristischer Kunst und richterlicher Thätigkeit, hierin wird aber auch leider sehr häufig gefehlt. Wir meinen daher, daß jede Bestimmung einer Proceßordnung, welche die Parteien und den Richter nöthigt, jenen nothwendigen Scheidungsproceß zwischen That- und Rechtsfrage mit aller Umsicht und Schärfe zu machen, von wesentlichem Nutzen ist. Gerade in denjenigen Fällen, welche von unsern Gegnern als Beispiele aufgeführt werden, aus welchen sich die Unzuträglichkeit und Schwierigkeit der Trennung der That- und Rechtsfrage ergeben, namentlich also, wo es sich um die Frage einer Verjährung, eines Gewohnheitsrechts, des Besitzes, der Verschuldung u. s. w. handelt, gerade in diesen Fällen scheint uns das Bedürfniß besonders dringend, den Richter zu nöthigen, daß er sich klar bewußt werde und in dem Urtheile deutlich ausspreche, was er in that-

sächlicher Beziehung als erwiesen angenommen, und welche rechtliche Folgerungen er aus diesen Thatsachen gezogen habe. In der Praxis sind uns häufig Fälle vorgekommen, in welchen Urtheile an den Mangel dieser Unterscheidung litten, und dadurch zu verkehrten Resultaten gelangt waren. Nicht selten z. B. kommt es bei dem Beweise einer erwerbenden Servitutenverjährung vor, daß eine Partei bestimmte thatsächliche Vorgänge deren Beweis bestritten ist ohne Weiteres als Besitz characterisirt, und nun der Richter, statt sich darüber klar zu werden und bestimmt auszusprechen, welche einzelne thatsächlichen Vorgänge er für erwiesen halte und dann darauf die Rechtsanwendung zu machen, diese thatsächlichen Vorgänge seien als Besitzhandlungen anzusehen und ihre Zahl genüge um eine Verjährung zu begründen, nur im Allgemeinen unter Aufzählung der für die verschiedenen Besitzhandlungen aus dem Beweismateriale sich ergebenden Momente, den Beweis der Verjährung für erbracht oder nicht erbracht erkennt. Man kann aus dem Urtheile nicht erkennen, ob und welche einzelne thatsächlichen Vorgänge der Richter für erwiesen gehalten und in welchen er Besitzhandlungen gefunden hat, ob etwa aus zwei zu verschiedenen Zeitpunkten vorgekommenen Besitzhandlungen in Verbindung mit anderen unterstützenden Momenten die fernere Thatsache, daß auch in der Zwischenzeit Besitzhandlungen vorgekommen seien, als bewiesen erachtet, oder ob er die beiden unzweifelhaft feststehenden Besitzhandlungen als rechtlich zur Begründung der Verjährung genügend erachtet hat. An ähnlichen Unklarheiten leiden auch recht häufig Urtheile über die andern oben erwähnten Fragen der Verschuldung, des Besitzes, des Gewohnheitsrechts u. s. w. Wäre der Richter gezwungen gewesen, die verschiedenen That- und Rechtsfragen scharf und klar zu unterscheiden, so würde er die Fehler und Lücken, an welchen seine Argumentation leidet, entdeckt haben, während sie in Ermangelung eines solchen Zwanges unter allgemein gefaßten Entscheidungsgründen verborgen bleiben und ihm selbst nicht zum Bewußtsein gelangen. Für eine Proceßordnung, welche ein den Richter bindendes Beweisinterlocut kennt, ist die Gefahr, daß der Richter, statt nach scharf und klar gedachten Gründen, nur nach dem allgemeinen Eindrucke, nach dem Consens entscheidet, weit geringer, als für eine Proceßordnung, welche das Interlocut nicht kennt. Durch dieses wird ja die Frage, welche Thatsachen zur Begründung der Ansprüche erforderlich sind, vorab entschieden und die Beweisfrage nachher abgesondert verhandelt. Freilich wird auch hier, wenn das Interlocut allgemein gefaßt wird, noch in dem späteren Beweisverfahren eine nachträgliche Scheidung von Beweis- und Rechtsfrage eintreten müssen. Der Richter wird aber doch durch die ganze Einrichtung des Interlocuts von vorn

herein auf die Nothwendigkeit dieser Scheidung geführt und daran gewöhnt. Wenn dagegen, wie nach dem Entwurfe beabsichtigt wird, dem Gerichte das gesammte thatsächliche und Beweismaterial zusammen vorgelegt, und es nun gleichzeitig in einem Urtheile über die That- wie über die Rechtsfragen entscheiden soll, so legt ein solches Verfahren neben dem großen Vortheil, welches es bietet, offenbar die Gefahr nahe, daß das Gericht die unerläßliche scharfe Unscheidung der verschiedenen in Betracht kommenden Fragen, die Zergliederung der von den Parteien behaupteten Rechtsbegriffe in ihre einfachen thatsächlichen Elemente und die getrennte Untersuchung über den Beweis derselben und ihre Unterordnung unter die Rechtsregel unterlasse und statt dessen die Sache nach dem allgemeinen Eindruck entscheide. Diese Gefahr liegt um so näher, als der Entwurf gleichzeitig die gesetzliche Beweistheorie aufhebt und den Richter nach freier Ueberzeugung über die Beweisfrage erkennen läßt. Nur zu leicht würde es, wenn kein Correctiv gegeben wäre, vorkommen, daß Richter die freie Würdigung der Beweisfragen mit einer Entscheidung des Rechtsstreits nach freiem Ermessen verwechselten oder sich doch durch jene Befugniß der scharfen Zergliederung der thatsächlichen Elemente überhoben wähnten. In den Grundsätzen über die Revision, welche der Entwurf aufstellt, liegt ein u. E. sehr wichtiges Correctiv für jene Gefahr und für die aus der Beseitigung des Beweisinterlocuts sonst wohl sicher entspringenden Nachtheile. Indem der Revisionsrichter nicht über die Beweisfrage, sondern nur über die Anwendung des Rechts auf die einfachen thatsächlichen Elemente des Rechtsstreits zu urtheilen hat, muß er jene Scheidung mit aller Schärfe vornehmen, muß gleichsam nachträglich ein auf's Aeußerste specialisirtes Beweisinterlocut abgeben. Und weil ihm das Urtheil erster Instanz hierbei zu dienen hat, weil dasselbe, wenn aus ihm nicht klar zu ersehen ist, welche einfache Thatsachen der Richter erster Instanz als bewiesen angenommen, und welche rechtlichen Folgerungen er daraus gezogen hat, eben wegen dieses Mangels der Revision unterliegt und von dem Revisionsrichter vernichtet werden muß, wird auch der Richter erster Instanz genöthigt, sich der Gründe und Elemente seiner Entscheidung klar bewußt zu werden und sie in deutlichen Worten auszusprechen.

Wenn man gegen die bei dieser Ordnung des Verfahrens nothwendige scharfe Scheidung zwischen That- und Rechtsfrage auf die zum großen Theil unüberwindlichen Schwierigkeiten hingewiesen hat, welche dieselbe Scheidung bei den Geschwornengerichten hervorgebracht hat, so ist dagegen zu erwiedern, daß jene Schwierigkeiten u. E. nicht in der Scheidung der That- und Rechtsfrage an sich berufen, sondern lediglich darin,

daß hier Frage und Antwort nicht von demselben Organe, sondern von verschiedenen, die eine von dem Gericht, die andere von den Geschwornen gegeben werden, daß das Gericht bei der Fragstellung im Voraus alle Eventualitäten berücksichtigen soll und es an genügenden Mitteln fehlt, um gegen Mißverständnisse der Fragen durch die Geschwornen zu schützen und andrerseits dem Gerichte einen richtigen Blick in die Motive, welche die Geschwornen bei der Fragbeantwortung geleitet haben, und in den Sinn ihres Wahrspruchs zu geben. Wo ein und dasselbe Gericht über den Streit zu entscheiden hat, fallen alle die Schwierigkeiten weg. Die Unterscheidung zwischen That- und Rechtsfrage an sich ist nicht nur nicht schädlich sondern umgekehrt die unerläßliche Bedingung für klar gedachte Urtheile und ein wesentliches Element für eine gesunde Entwickelung des Rechts.

Aus der ganzen bisherigen Erörterung ergiebt sich, wie innig die Frage, ob man ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung über die That- und Beweisfrage zulassen will, mit den an die Construction des Verfahrens erster Instanz zu stellenden Anforderungen zusammenhängt. Wenn man unsre Ansicht nicht theilt, daß die aus der Beseitigung der Berufung über die Thatfrage entspringenden Vortheile die damit verbundenen Nachtheile überwiegen, wenn man deshalb die volle Berufung beibehalten will, so werden sich auch gegen das Verfahren erster Instanz, wie der Entwurf dasselbe construirt, gewichtige Bedenken aufdrängen. Können die Parteien den ganzen Rechtsstreit in der Berufungsinstanz noch einmal von Neuem zur Verhandlung bringen, wird dadurch, wie wir oben ausgeführt, einerseits die unmittelbare Beweisaufnahme vor dem erkennenden Gerichte als Regel ausgeschlossen, andererseits aber den Parteien die Möglichkeit eröffnet, unbeschränkt neue Thatsachen und Beweismittel in der Berufungsinstanz vorzubringen, so fällt ein großer und gewichtiger Theil der Gründe weg, welche bei der Beschränkung der Berufung auf die Rechtsfrage dafür sprechen, die gesammte Verhandlung erster Instanz bis zum Endurtheile als ein ungetrenntes Ganzes zu behandeln und den Parteien das Vorbringen neuer Thatsachen und Beweismittel unbeschränkt bis zum Endurtheil zu gestatten. Die Rücksicht auf rasche Erledigung der Processe wird in diesem Falle u. E. dahin drängen, mindestens die Eventualmaxime in der einen oder andern Form wieder einzuführen. Wir begnügen uns mit dieser Andeutung, da eine weitere Ausführung dem Zwecke dieses Aufsatzes nicht entsprechen würde.

Zum Schlusse wollen wir auf die in dem Reichsanzeiger (vom 20. August 1872, erste Beilage) veröffentlichten statistischen Ermittlungen des preußischen Justizministeriums hinweisen, aus welchen sich ein ungefähres

Bild der Wirkungen entnehmen läßt, welche die Einführung der Revision in der von dem Entwurfe beabsichtigten Art haben wird.

In den 24 preußischen Appellationsgerichts-Bezirken, in welchen nach der Allg. Gerichtsordnung und deren Novellen, bezw. nach den Verordnungen vom 21. Juli 1849 und vom 24. Juni 1867 als Regel die volle Appellation für alle Civilprocesse über 50 Thlr. Werth statthaft ist, wurden in den Jahren 1868, 1869 und 1870 durchschnittlich jährlich 193,573 Processe über 50 Thlr. Werth anhängig. Nur in 18,619 dieser Processe wurde die Appellation ergriffen und nur in 13,465 Processen bis zum Urtheile zweiter Instanz verfolgt. Von diesen 13,465 Appellationen wurden 7409 verworfen, in 1136 Fällen ist das Resultat, weil das Urtheil zweiter Instanz noch nicht gesprochen oder die Acten versandt worden, nicht anzugeben. Abgeändert wurde das Urtheil erster Instanz:

1) auf Grund in der Appellationsinstanz angebrachter neuer thatsächlicher Anführungen in 1996 Fällen,
2) auf Grund abweichender rechtlicher Würdigung des Sachverhältnisses in 1809 Fällen,
3) auf Grund abweichender thatsächlicher Würdigung des Sachverhältnisses in 1113 Fällen.

Für die Beurtheilung der Frage, welchen Einfluß die Einführung der Revision an Stelle der Berufung haben würde, kommen nur die sub 1 und 3 hervorgehobenen Zahlen in Betracht, da in den sub No. 3 erwähnten Fällen, auch auf Grund der Revision eine Aenderung des erstinstanzlichen Urtheils hätte erfolgen können. In Procenten ausgedrückt, stellt sich hiernach das Verhältniß soll, daß in 14,83 Procent der verfolgten Appellationen oder in 1,03 der anhängig gewordenen Processe auf Grund neuer thatsächlicher Anführungen und in 8,26 Procent der verfolgten Appellationen oder in 0,52 der abhängig gewordenen Processe auf Grund anderweiter thatsächlicher Würdigung des Sachverhältnisses das Urtheil erster Instanz geändert wurde. In den sub 1 gedachten Fällen würde den Parteien durch das Rechtsmittel der Revision nicht mehr haben geholfen werden können. Es würde dazu aber auch kein Bedürfniß vorgelegen haben, denn die Parteien hätten die neuen Thatsachen auf Grund derer sie mit der Appellation obsiegten und die sie nach dem bisherigen Verfahren wegen der darin geltenden Eventualmaxime nach dem Beweisbescheide in erster Instanz nicht mehr vorbringen und nur durch die Appellation zur Geltung bringen konnten, nach dem Verfahren des Entwurfes noch in der ersten Instanz geltend machen können und würden dieselben daher, wenigstens in den meisten Fällen, schon in dem

Urtheile erster Instanz diejenige Berücksichtigung erfahren haben, die sie nach dem bisherigen Verfahren erst in der Appellationsinstanz zu finden vermochten.

Von den 8,26 Procent der Appellationen, in welchen das Urtheil erster Instanz auf Grund anderweiter thatsächlicher Würdigung geändert ist, wird ein Theil noch durch die Revision gedeckt, indem darunter auch diejenigen Fälle begriffen sind, in welchen das Urtheil erster Instanz wegen unrichtiger Auslegung einer Urkunde über ein Rechtsgeschäft oder wegen einer Gesetzverletzung bei Feststellung des Thatbestandes durch die Revision angefochten werden kann. In den übrigen Fällen würde die Revision unzulässig gewesen sein, aber es sind dies gerade diejenigen Fälle, in deren Mehrzahl nach der obigen Ausführung der Richter erster Instanz, auf Grund der nach dem Entwurfe unmittelbar vor ihm selbst stattfindenden Beweisaufnahme, präsumtiv besser als der Richter zweiter Instanz geeignet ist, das Sachverhältniß richtig zu würdigen, wo daher eine Aenderung des erstinstanzlichen Urtheils durch den Richter zweiter Instanz präsumtiv keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung sein wird. Jedenfalls wird es, wie aus den obigen Zahlen hervorgeht, nur eine sehr kleine Anzahl der Fälle sein, in denen durch die Einführung der Revision an Stelle der vollen Berufung eine an sich wünschenswerthe Aenderung des Urtheils erster Instanz ausgeschlossen wird und dieser Nachtheil wird durch die Vortheile überwogen, welche in anderer Beziehung, namentlich durch die ermöglichte Unmittelbarkeit des Beweisverfahrens vor dem erkennenden Richter, aus der Beschränkung der Berufung erwachsen.

Für die Beurtheilung der Wirkungen, welche die Einführung der Revision an Stelle der Berufung haben wird, ergiebt sich aus den obigen Zahlen Folgendes:

In 14,83 Procent der Appellationen wurde das Urtheil erster Instanz auf Grund neuer Thatsachen und Beweismittel,

in 8,26 Procent auf Grund anderweiter thatsächlicher Würdigung des Sachverhältnisses geändert.

In der großen Mehrzahl dieser Fälle, wir können annehmen in etwa 20 Procent, wird künftig kein Rechtsmittel mehr zulässig sein. Man wird ferner annehmen dürfen, daß von denjenigen Appellationen, welche verworfen wurden, verhältnißmäßig ebenso viele auf neue Thatsachen oder auf die Anfechtung der thatsächlichen Würdigung des Sachverhältnisses durch das Urtheil erster Instanz gestützt wurden, wie von denjenigen Appellationen in Folge deren das Urtheil erster Instanz geändert wurde. Da nun nach den obigen Angaben 55,03 Procent der Appellationen ver-

worfen wurden, ſo darf man annehmen, daß auch hiervon künftig noch mindeſtens 20 Procent in Wegfall kommen. Es würde ſich darnach alſo die Zahl der an die Reviſionsgerichte gelangenden Rechtsmittel gegen bisher um etwa 40 Procent vermindern.

Dazu kommt aber noch Folgendes:

Nach dem neuen Entwurfe ſoll die Zuſtändigkeit der Amtsgerichte auf alle Sachen bis zum Werthe von 100 Thlrn., ferner auf alle Schwängerungsſachen und noch einige andere für unſern Zweck nicht weiter in Betracht kommende Sachen ausgedehnt werden. In allen dieſen Sachen findet die volle Berufung an die Landgerichte ſtatt, und nur in den übrigen in erſten Inſtanz zur Zuſtändigkeit der Landgerichte gehörigen Sachen tritt an deren Stelle die Reviſion. Von den Proceſſen über 50 Thlr. fallen nun nach den im preußiſchen Juſtizminiſterium gemachten Ermittlungen

1) auf Sachen von 50 bis 100 Thlrn. . 41,84 Procent,
2) auf Schwängerungsſachen . . . . . 4,16 Procent,

zuſammen 46 Procent.

Man wird annehmen dürfen, daß in den Sachen von 50 bis 100 Thlrn. ebenſo häufig von der Appellation Gebrauch gemacht iſt, wie in den Sachen über 100 Thlr. Unter dieſer Vorausſetzung wird ſich alſo in Folge der Ausdehnung der Competenz der Amtsgerichte, die Zahl der gegen die Urtheile der Landgerichte ergriffenen Rechtsmittel noch weiter, faſt um die Hälfte vermindern. Von den 60 Procent, auf welche ſich nach dem Obigen die Zahl dieſer Rechtsmittel in Folge der Einführung der Reviſion an Stelle der Berufung vermindern wird, werden alſo noch weitere 25 bis 30 Procent wegfallen. Durch dieſe Zahlen wird aber die Verminderung der Geſchäftslaſt, welche in Folge der Einführung des Entwurfes für die Appellationsgerichte eintreten würde, noch nicht einmal vollſtändig ausgedrückt. Denn diejenigen Sachen, in welchen das Urtheil erſter Inſtanz auf Grund neuer Thatſachen und Beweismittel geändert wurde, haben verhältnißmäßig einen weit größeren Aufwand von Arbeit erfordert als die übrigen Sachen, und da ſie vollſtändig wegfallen, ſo wird die Verringerung der Arbeitslaſt noch in einem größeren Verhältniſſe eintreten als die Verminderung der Zahl der Rechtsmittel. Welchen Einfluß dies auf die Organiſation der Gerichte haben muß, liegt auf der Hand. Die Zahl der Appellationsgerichtshöfe, deren Geſchäftslaſt um reichlich $^{3}/_{4}$ verringert wird, kann ſehr reducirt, ihre Bezirke können ſehr vergrößert werden. Für jede der preußiſchen Provinzen und für jeden der übrigen größeren deutſchen Staaten, mit Ausnahme vielleicht von

Baiern, wird ein Reviſionsgericht genügen, während die der kleineren deutſchen Staaten ſich zu gemeinſchaftlichen Reviſionsgerichten vereinigen müſſen. Es wird dadurch möglich, die Reviſionsgerichte mit den bewährteſten Kräften zu beſetzen und ſowohl auf die Güte wie auf die Gleichmäßigkeit der Rechtſprechung wird dieſe Concentration der zweiten Inſtanz in wenige mit den beſten Kräften beſetzte Gerichtshöfe vortheilhaft einwirken.

(Schluß folgt.)

Bild der Wirkungen entnehmen läßt, welche die Einführung der Revision in der von dem Entwurfe beabsichtigten Art haben wird.

In den 24 preußischen Appellationsgerichts-Bezirken, in welchen nach der Allg. Gerichtsordnung und deren Novellen, bezw. nach den Verordnungen vom 21. Juli 1849 und vom 24. Juni 1867 als Regel die volle Appellation für alle Civilprocesse über 50 Thlr. Werth statthaft ist, wurden in den Jahren 1868, 1869 und 1870 durchschnittlich jährlich 193,573 Processe über 50 Thlr. Werth anhängig. Nur in 18,619 dieser Processe wurde die Appellation ergriffen und nur in 13,465 Processen bis zum Urtheile zweiter Instanz verfolgt. Von diesen 13,465 Appellationen wurden 7409 verworfen, in 1136 Fällen ist das Resultat, weil das Urtheil zweiter Instanz noch nicht gesprochen oder die Acten versandt worden, nicht anzugeben. Abgeändert wurde das Urtheil erster Instanz:

1) auf Grund in der Appellationsinstanz angebrachter neuer thatsächlicher Anführungen in 1996 Fällen,
2) auf Grund abweichender rechtlicher Würdigung des Sachverhältnisses in 1809 Fällen,
3) auf Grund abweichender thatsächlicher Würdigung des Sachverhältnisses in 1113 Fällen.

Für die Beurtheilung der Frage, welchen Einfluß die Einführung der Revision an Stelle der Berufung haben würde, kommen nur die sub 1 und 3 hervorgehobenen Zahlen in Betracht, da in den sub No. 3 erwähnten Fällen, auch auf Grund der Revision eine Aenderung des erstinstanzlichen Urtheils hätte erfolgen können. In Procenten ausgedrückt, stellt sich hiernach das Verhältniß soll, daß in 14,83 Procent der verfolgten Appellationen oder in 1,03 der anhängig gewordenen Processe auf Grund neuer thatsächlicher Anführungen und in 8,26 Procent der verfolgten Appellationen oder in 0,52 der abhängig gewordenen Processe auf Grund anderweiter thatsächlicher Würdigung des Sachverhältnisses das Urtheil erster Instanz geändert wurde. In den sub 1 gedachten Fällen würde den Parteien durch das Rechtsmittel der Revision nicht mehr haben geholfen werden können. Es würde dazu aber auch kein Bedürfniß vorgelegen haben, denn die Parteien hätten die neuen Thatsachen auf Grund derer sie mit der Appellation obsiegten und die sie nach dem bisherigen Verfahren wegen der darin geltenden Eventualmaxime nach dem Beweisbescheide in erster Instanz nicht mehr vorbringen und nur durch die Appellation zur Geltung bringen konnten, nach dem Verfahren des Entwurfes noch in der ersten Instanz geltend machen können und würden dieselben daher, wenigstens in den meisten Fällen, schon in dem

Baiern, wird ein Revisionsgericht genügen, während die der kleineren deutschen Staaten sich zu gemeinschaftlichen Revisionsgerichten vereinigen müssen. Es wird dadurch möglich, die Revisionsgerichte mit den bewährtesten Kräften zu besetzen und sowohl auf die Güte wie auf die Gleichmäßigkeit der Rechtsprechung wird diese Concentration der zweiten Instanz in wenige mit den besten Kräften besetzte Gerichtshöfe vortheilhaft einwirken.

(Schluß folgt.)

Die Aufhebung des Kirchen-Patronats.

Die vier kirchenpolitiſchen Geſetz-Entwürfe, welche augenblicklich dem Landtage zur Berathung vorliegen und vorausſichtlich das bedeutungsvollſte Ergebniß der diesjährigen Legislatur-Periode bilden werden, beziehen ſich, wie namentlich durch die Verhandlungen der Commiſſion des Hauſes der Abgeordneten in präciſer Form feſtgeſtellt worden, auf die Ausführung und authentiſche Interpretation, — nach der Anſicht der Centrums-Fraction freilich auf die Abänderung und Verleugnung — der Prinzipien der Art. 15 und 18 der Verfaſſungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. Dagegen werden die übrigen das Verhältniß des Staats zu den Religions-Geſellſchaften regelnden Verfaſſungs-Artikel, namentlich Art. 17 und 19 l. c. durch dieſe Geſetz-Entwürfe nicht berührt. Die Hoffnung, daß dem Landtage eine Vorlage über die allgemeine Einführung der Civil-Ehe und die Führung der Civilſtands-Regiſter nach Maßgabe des Art. 19 werde gemacht werden, iſt nicht in Erfüllung gegangen, und ebenſowenig ſind bisher Schritte geſchehen, um der Ausführung des Art. 17, dem Erlaſſe des in demſelben verheißenen Geſetzes über die Bedingungen der Aufhebung des Kirchenpatronats näher zu treten. Nach den Erörterungen bei Gelegenheit der Aufſtellung eines vorläufigen Geſetz-Entwurfs über die Bildung von Kirchen-Vorſtänden und Gemeinde-Vertretungen der katholiſchen Kirchen-Gemeinden ſcheint es vielmehr, daß weder die Frage wegen der Aufhebung der Kirchen-Patronate nach Art. 17 der V.-U. bisher in ernſtliche Erwägung gezogen worden iſt, noch dies in nächſter Zukunft zu erwarten ſteht. Es iſt aber ſchon wiederholt mit Recht darauf hingewieſen worden, daß die feſte Abgrenzung des ſtaatlichen und kirchlichen Gebiets, welche ſich im neuen deutſchen Reich in Folge der aggreſſiven Haltung des Jeſuitismus und Ultramontanismus immer mehr zu einem Kampfe zwiſchen Staat und Kirche geſtaltet, auch die Regulirung der Patronats-Verhältniſſe, den Erlaß des im Art. 17 verheißenen Geſetzes über das Kirchen-Patronat und die Bedingungen ſeine Aufhebung erfordert. Wie es bis zum Eintritt des jetzigen Cultusminiſters mit faſt allen das Unterrichtsweſen und den Cultus betreffenden Verfaſſungs-Beſtimmungen der Fall war, ſo gehört auch noch jetzt der Art. 17 zu den geſetzgeberiſchen Monologen, die nur Hoffnungen erregt haben, ohne ſie zu erfüllen, und die als uneingelöſte Wechſel auf die Geſetzgebung der Zukunft gelten.

Dieſer Art. 17 der preußiſchen Verfaſſungs-Urkunde vom 31. Januar

1850, welcher ein Gesetz über das Kirchen-Patronat und die Bedingungen seiner Aufhebung verheißt, ist eine wesentliche Abschwächung der Bestimmungen, welche in den von der Commission der National-Versammlung von 1848 aufgestellten Entwurf und in Art. 14 der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 Aufnahme gefunden hatten. Diese letzteren Bestimmungen gingen von dem Grundsatze der obligatorischen, sofortigen Aufhebung aller Kirchen-Patronate, sowohl des Staats als der Privaten, aus, und in den Motiven wurde ausgeführt, es widerspreche das Patronat so sehr der Autonomie der Religions-Gesellschaften und führe in seiner Anwendung zu so wesentlichen Uebelständen, daß das Bedürfniß zur Aufhebung dieses Instituts keiner weiteren Rechtfertigung bedürfe. Allein bei der Revision der Verfassungs-Urkunde machten sich erhebliche Bedenken gegen diese Forderung der absoluten Aufhebung aller Patronate geltend, — und der Minister von Ladenberg wies schon in seinen „Erläuterungen der Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 über Religion, Religions-Gesellschaften und Unterrichtswesen" mit Recht darauf hin, daß eine solche ohne Rücksicht auf die Wünsche der Betheiligten erfolgende unbedingte Aufhebung der Patronate weder gerechtfertigt noch geboten sei, und durch dieselbe gerade die Autonomie der Kirchen-Gesellschaften geschädigt werde, da, wenn z. B. eine Kirchen-Gesellschaft unter Beibehaltung des canonischen Grundsatzes dem Stifter einer Kirche das Präsentations-Recht zur Pfarrstelle sammt anderen Befugnissen zugestehen wolle, es sich nicht rechtfertigen lasse, daß der Staat mit einem Verbote entgegentreten wolle, wo es sich um eine innere Frage der Kirche handele. Demgemäß erhielt der Art. 17 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 die jetzige Fassung, welche — ausgehend von dem Grundsatz der facultativen Aufhebung der Kirchen-Patronate — nur ein Gesetz verheißt über die Bedingungen, unter welchen das Patronatsverhältniß aufgelöst werden kann.

Durch diese Aenderung der Fassung des Art. 17 l. c. wurden alle diejenigen Widersprüche gänzlich beseitigt, welche gegen die obligatorische Aufhebung der Kirchenpatronate gerichtet waren und dieselbe als einen Eingriff in wohlerworbene Rechte, als eine durch ein öffentliches Bedürfniß nicht zu rechtfertigende Einmischung in Privatrechtsverhältnisse bezeichnet hatten. Man hätte erwarten sollen, daß gegen die facultative Aufhebung des Patronats sich kein wesentliches Bedenken erheben könnte, und daß der Emanation des im Art. 17 verheißenen Gesetzes kein Widerspruch begegnen würde. — Auch hatte der Minister von Ladenberg den Entwurf eines solchen Gesetzes schon vollständig ausgearbeitet; allein er legte das Portefeuille nieder, ehe dieser Entwurf bei der Landes-Vertretung zur Vorlage gebracht werden konnte; der Cultusminister von Raumer aber ließ diese Angelegenheit auf sich beruhen und that keinen Schritt zur Erfüllung der sein Ressort berührenden Verheißungen der Verfassung. Obwohl der Erlaß eines Gesetzes über das Kirchen-Patronat wiederholt von dem Hause der Abgeordneten, einmal sogar — freilich in sehr verclausulirter Weise — von dem Herrenhause urgirt wurde, geschah dennoch zu diesem Behufe auch

unter der neuen Aera Richts, und der Miniſter von Mühler bezeichnete im Jahre 1862 ſogar ein ſolches Geſetz im großen Ganzen als ein unmögliches und erklärte, daß dieſe Regulirung Schwierigkeiten enthalte, für deren Ueberwindung er keinen rechten Weg ſehe. In Folge eines im December 1869 auf Antrag des Abgeordneten von Bonin ergangenen Beſchluſſes des Hauſes der Abgeordneten veranlaßte der Miniſter von Mühler im Jahre 1870 allerdings noch einmal eine eingehende Erörterung der Ausführbarkeit, Angemeſſenheit und Nothwendigkeit der Aufhebung des Kirchen-Patronats, allein die hierüber im Cultus-Miniſterium ausgearbeitete Denkſchrift ließ deutlich erkennen, daß die Abſicht nur dahin ging, den Anforderungen des Art. 17 der Verfaſſung dem Namen zu entſprechen, in der That aber dieſen Artikel unausgeführt zu laſſen. Denn es wurde nur für gewiſſe Ausnahmsfälle eine — überdies nicht einmal eine wirkliche Aufhebung des Patronats enthaltende — Regulirung in Ausſicht genommen, und ſchließlich iſt auch dieſe Erörterung ohne Reſultat im Sande verlaufen.

Von der Thatkraft des Cultusminiſters Falk aber darf man erwarten, daß er die Grundſätze, welche er über die Ausführung der Fundamental-Sätze der Verfaſſung über die Wahrung der Hoheitsrechte des Staates ſchon bei Gelegenheit der Debatten über das Schul-Aufſichts-Geſetz ausgeſprochen und neuerdings bei der Aufſtellung, Einbringung und Berathung der vier im Eingang erwähnten kirchenpolitiſchen Geſetz-Entwürfe vertreten hat, in derſelben Weiſe wie auf die Art. 23, 15 und 18 auch auf den noch immer unausgeführten Art. 17 der Verfaſſung zur Anwendung bringen wird, und daß dem Bedürfniß zum Erlaß des in dieſem Artikel verheißenen, von der Landes-Vertretung wiederholt geforderten Geſetzes endlich werde genügt werden. Denn ſo wenig die abſolute, ohne Rückſicht auf die Wünſche und Anträge der Betheiligten erfolgende ſofortige Aufhebung aller Kirchen-Patronate als nothwendig oder gerechtfertigt wird bezeichnet werden können, ebenſowenig iſt das Bedürfniß zur Emanation des Art. 17 l. c. in Ausſicht geſtellten Geſetzes über die Bedingungen, unter welchen die facultative Aufhebung des Patronats ſtattfinden kann, in Abrede zu ſtellen. Sowohl Seitens verſchiedener dem Patronat unterliegender Gemeinden, als Seitens einer großen Anzahl von Patronen hat ſich das Begehren um Ausführung dieſes Verfaſſungs-Artikels — insbeſondere auch in Petitionen bei dem Hauſe der Abgeordneten — wiederholt kundgegeben. Häufig iſt der Verſuch, die gänzliche oder theilweiſe Aufhebung des Patronats im Wege des Vergleichs herbeizuführen, gemacht worden, in den meiſten Fällen aber wegen des Mangels einer geſetzlichen Grundlage für Ablöſung der patronatiſchen Berechtigungen und Verpflichtungen geſcheitert. Die Provincial-Synode in Weſtfalen hat zwar im vorigen Jahre den von einzelnen Kreis-Synoden geſtellten Antrag, auch ihrerſeits auf Ausführung des Art. 17 l. c. hinzuwirken, abgelehnt mit der Hinweiſung auf den Spruch: „Verdirb es nicht, es iſt ein Segen darin!“ ein Grundſatz, deſſen ſtricte Anwendung freilich die Folge haben müßte, daß Geſetz und Rechte ſich wie eine ewige Krankheit forterben, allein die bezüg-

1850, welcher ein Gesetz über das Kirchen-Patronat und die Bedingungen seiner Aufhebung verheißt, ist eine wesentliche Abschwächung der Bestimmungen, welche in den von der Commission der National-Versammlung von 1848 aufgestellten Entwurf und in Art. 14 der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 Aufnahme gefunden hatten. Diese letzteren Bestimmungen gingen von dem Grundsatze der obligatorischen, sofortigen Aufhebung aller Kirchen-Patronate, sowohl des Staats als der Privaten, aus, und in den Motiven wurde ausgeführt, es widerspreche das Patronat so sehr der Autonomie der Religions-Gesellschaften und führe in seiner Anwendung zu so wesentlichen Uebelständen, daß das Bedürfniß zur Aufhebung dieses Instituts keiner weiteren Rechtfertigung bedürfe. Allein bei der Revision der Verfassungs-Urkunde machten sich erhebliche Bedenken gegen diese Forderung der absoluten Aufhebung aller Patronate geltend, — und der Minister von Ladenberg wies schon in seinen „Erläuterungen der Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 über Religion, Religions-Gesellschaften und Unterrichtswesen" mit Recht darauf hin, daß eine solche ohne Rücksicht auf die Wünsche der Betheiligten erfolgende unbedingte Aufhebung der Patronate weder gerechtfertigt noch geboten sei, und durch dieselbe gerade die Autonomie der Kirchen-Gesellschaften geschädigt werde, da, wenn z. B. eine Kirchen-Gesellschaft unter Beibehaltung des canonischen Grundsatzes dem Stifter einer Kirche das Präsentations-Recht zur Pfarrstelle sammt anderen Befugnissen zugestehen wolle, es sich nicht rechtfertigen lasse, daß der Staat mit einem Verbote entgegentreten wolle, wo es sich um eine innere Frage der Kirche handele. Demgemäß erhielt der Art. 17 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 die jetzige Fassung, welche — ausgehend von dem Grundsatz der facultativen Aufhebung der Kirchen-Patronate — nur ein Gesetz verheißt über die Bedingungen, unter welchen das Patronatsverhältniß aufgelöst werden kann.

Durch diese Aenderung der Fassung des Art. 17 l. c. wurden alle diejenigen Widersprüche gänzlich beseitigt, welche gegen die obligatorische Aufhebung der Kirchenpatronate gerichtet waren und dieselbe als einen Eingriff in wohlerworbene Rechte, als eine durch ein öffentliches Bedürfniß nicht zu rechtfertigende Einmischung in Privatrechtsverhältnisse bezeichnet hatten. Man hätte erwarten sollen, daß gegen die facultative Aufhebung des Patronats sich kein wesentliches Bedenken erheben könnte, und daß der Emanation des im Art. 17 verheißenen Gesetzes kein Widerspruch begegnen würde. — Auch hatte der Minister von Ladenberg den Entwurf eines solchen Gesetzes schon vollständig ausgearbeitet; allein er legte das Portefeuille nieder, ehe dieser Entwurf bei der Landes-Vertretung zur Vorlage gebracht werden konnte; der Cultusminister von Raumer aber ließ diese Angelegenheit auf sich beruhen und that keinen Schritt zur Erfüllung der sein Ressort berührenden Verheißungen der Verfassung. Obwohl der Erlaß eines Gesetzes über das Kirchen-Patronat wiederholt von dem Hause der Abgeordneten, einmal sogar — freilich in sehr verclausulirter Weise — von dem Herrenhause urgirt wurde, geschah dennoch zu diesem Behufe auch

unter der neuen Aera Nichts, und der Minister von Mühler bezeichnete im Jahre 1862 sogar ein solches Gesetz im großen Ganzen als ein unmögliches und erklärte, daß diese Regulirung Schwierigkeiten enthalte, für deren Ueberwindung er keinen rechten Weg sehe. In Folge eines im December 1869 auf Antrag des Abgeordneten von Bonin ergangenen Beschlusses des Hauses der Abgeordneten veranlaßte der Minister von Mühler im Jahre 1870 allerdings noch einmal eine eingehende Erörterung der Ausführbarkeit, Angemessenheit und Nothwendigkeit der Aufhebung des Kirchen-Patronats, allein die hierüber im Cultus-Ministerium ausgearbeitete Denkschrift ließ deutlich erkennen, daß die Absicht nur dahin ging, den Anforderungen des Art. 17 der Verfassung dem Namen zu entsprechen, in der That aber diesen Artikel unausgeführt zu lassen. Denn es wurde nur für gewisse Ausnahmsfälle eine — überdies nicht einmal eine wirkliche Aufhebung des Patronats enthaltende — Regulirung in Aussicht genommen, und schließlich ist auch diese Erörterung ohne Resultat im Sande verlaufen.

Von der Thatkraft des Cultusministers Falk aber darf man erwarten, daß er die Grundsätze, welche er über die Ausführung der Fundamental-Sätze der Verfassung über die Wahrung der Hoheitsrechte des Staates schon bei Gelegenheit der Debatten über das Schul-Aufsichts-Gesetz ausgesprochen und neuerdings bei der Aufstellung, Einbringung und Berathung der vier im Eingang erwähnten kirchenpolitischen Gesetz-Entwürfe vertreten hat, in derselben Weise wie auf die Art. 23, 15 und 18 auch auf den noch immer unausgeführten Art. 17 der Verfassung zur Anwendung bringen wird, und daß dem Bedürfniß zum Erlaß des in diesem Artikel verheißenen, von der Landes-Vertretung wiederholt geforderten Gesetzes endlich werde genügt werden. Denn so wenig die absolute, ohne Rücksicht auf die Wünsche und Anträge der Betheiligten erfolgende sofortige Aufhebung aller Kirchen-Patronate als nothwendig oder gerechtfertigt wird bezeichnet werden können, ebensowenig ist das Bedürfniß zur Emanation des Art. 17 l. c. in Aussicht gestellten Gesetzes über die Bedingungen, unter welchen die facultative Aufhebung des Patronats stattfinden kann, in Abrede zu stellen. Sowohl Seitens verschiedener dem Patronat unterliegender Gemeinden, als Seitens einer großen Anzahl von Patronen hat sich das Begehren um Ausführung dieses Verfassungs-Artikels — insbesondere auch in Petitionen bei dem Hause der Abgeordneten — wiederholt kundgegeben. Häufig ist der Versuch, die gänzliche oder theilweise Aufhebung des Patronats im Wege des Vergleichs herbeizuführen, gemacht worden, in den meisten Fällen aber wegen des Mangels einer gesetzlichen Grundlage für Ablösung der patronatischen Berechtigungen und Verpflichtungen gescheitert. Die Provincial-Synode in Westfalen hat zwar im vorigen Jahre den von einzelnen Kreis-Synoden gestellten Antrag, auch ihrerseits auf Ausführung des Art. 17 l. c. hinzuwirken, abgelehnt mit der Hinweisung auf den Spruch: „Verdirb es nicht, es ist ein Segen darin!" ein Grundsatz, dessen stricte Anwendung freilich die Folge haben müßte, daß Gesetz und Rechte sich wie eine ewige Krankheit forterben, allein die bezüg-

lichen Verhandlungen liefern selbst den Beweis dafür, daß das Bedürfniß zum Erlaß des verheißenen Gesetzes wiederholt hervorgetreten ist, und die Worte des Ministers von Ladenberg:

„daß das Patronat, wie es geschichtlich entwickelt ist, in vielen Fällen „wirkliche Uebelstände in seinem Gefolge gehabt hat, und besonders in „der evangelischen Kirche als ein lästiges Institut nicht bloß von vielen „Gemeinden, sondern auch Patronen betrachtet wird, und daß das „fiskalische Patronat mit der veränderten Stellung des Staats „zu der Kirche nur schwer vereinbar sein wird"

haben noch jetzt volle Geltung.

Vorzugsweise ist es das Verhältniß des Staats zu der Kirche, welches bei den zahlreichen dem Staate zustehenden Patronaten es wünschenswerth erscheinen läßt, durch Aufhebung derselben nach Maßgabe des Art. 17 l. c. eine festere Begrenzung des staatlichen und kirchlichen Gebiets herbeizuführen. Mit der selbständigen Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten durch die Organe der Kirche, welche Art. 15 der Verfassungs-Urkunde den Kirchen-Gesellschaften garantirt, sind einzelne der dem Patrone nach dem Allgemeinen Landrechte zustehenden Befugnisse und deren Ausübung durch Staatsbehörden theils gar nicht, theils nur schwer vereinbar; z. B. die Bestellung der Kirchenvorsteher und die Abnahme der Kirchen-Rechnung, sowie die Mitwirkung bei der kirchlichen Vermögens-Verwaltung, — und dieselben entsprechen, da es sich hierbei nicht um die Wahrnehmung einer auf Gründen des öffentlichen Rechts beruhenden Staats-Aufsicht handelt, auch nicht der Stellung des Staats zu der Kirche. Letzteres trifft auch den Hauptbestandtheil der patronatischen Befugnisse, das Recht zur Berufung des Pfarrers, d. h. zur Präsentation desselben bei den geistlichen Oberen. Denn die untergeordnete Stellung, welche in dieser Beziehung das Allgemeine Landrecht den Patronen den geistlichen Oberen gegenüber zuweist, steht mit dem Verhältniß des Staats zur Kirche, wie sich dasselbe nach Art. 15 und 18 der Verfassung und namentlich nach den Grundsätzen gestalten muß, welche in den oben bezeichneten vier neuen Gesetz-Entwürfen zum Ausdruck gelangt sind, nicht im Einklang und kann es im Interesse des Staats nur erwünscht sein, den desfallsigen Verhandlungen mit den geistlichen Oberen enthoben zu werden. Die Ausübung der landesherrlichen Patronatbefugnisse in katholischen Kirchen-Gemeinden ist bisher in soweit, als eine Verständigung mit den Bischöfen erfolgt, bedeutungslos; — wo aber eine solche Verständigung nicht erzielt wird, kann dieselbe leicht zu Conflicten führen, bei denen die Patronatsbehörde, da die Beurtheilung der Qualification des Präsentirten den geistlichen Oberen zusteht, Letztere auch in Streitfällen schließlich ex jure devoluto die Entscheidung treffen, eine durchaus ungünstige Stellung einnimmt.

Die ziemlich nahe liegende Einwendung, daß es grade unter den jetzigen Verhältnissen nicht opportun erscheine, durch Aufhebung der Kirchen-Patronate diejenige Rechte, welche dem Staate in seiner Eigenschaft als Patronatsbehörde

namentlich der katholischen Kirche gegenüber zustehen, gänzlich aufzugeben, kann bei näherer Erwägung nicht als begründet erachtet werden. Denn zunächst ist zu berücksichtigen, daß diese Rechte dem Staate nur noch bei einem allerdings nicht unerheblichen Bruchtheil von Gemeinden zustehen, zumal da die Zahl derjenigen Gemeinden, in denen früher der Staat das Präsentationsrecht ausübte, in Folge der sehr weit gehenden Zugeständnisse, welche den katholischen Bischöfen bei den mit denselben in den Jahren 1850—1852 über die Ausführung des Art. 18 der Verfassung durch die Oberpräsidenten gepflegenen Verhandlungen gemacht worden sind, sich sehr wesentlich verringert hat. Sodann aber sind diese auf Grund des Patronats in Anspruch zu nehmenden Befugnisse, bei deren Ausübung dem Staate principiell keine andere Stellung zukommt, als den Privatpatronen, keineswegs geeignet, für die in den letzten 20 Jahren namentlich durch die Bemühungen der „katholischen Abtheilung" aufgegebenen staatlichen Hoheits- und Aufsichts-Rechte irgend einen genügenden Ersatz zu bieten. Diese Rechte sind auf keine andere Weise wiederzugewinnen, als durch die Ausführung der Grundsätze der neuen Gesetz-Entwürfe „über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen" und „über die kirchliche Disciplinar-Gewalt". Sobald aber diese Entwürfe Gesetzeskraft erlangt haben werden, kann den Befugnissen, welche der Staat bisher in einzelnen Fällen in seiner Eigenschaft als Patronats-Behörde auszuüben vermochte, factisch aber nur zum kleinen Theile ausgeübt hat, eine Bedeutung um so weniger beigelegt werden, als diese Befugnisse ebenso wie die entsprechenden patronatischen Verpflichtungen mehr dem Privatrechte als dem öffentlichen Rechte angehören, und ein Aufsichtsrecht weniger dem Patron über die geistlichen Oberen, als den Letzteren über den ersteren zusteht. Es erscheint deshalb die vollständige Aufhebung der dem Staate zustehenden Patronate im hohen Grade wünschenswerth, und da dieselbe nur auf Grund des im Art. 17 l. c. verheißenen Gesetzes erfolgen kann, ergibt sich die Nothwendigkeit, die Emanation des letzteren baldigst zu bewirken.

Der Erlaß eines solchen Gesetzes ist allerdings mit vielfachen Schwierigkeiten verbunden, da einestheils es vermieden werden muß, in die inneren Angelegenheiten der Kirchen-Gesellschaften, in die denselben durch die Verfassung gewährleistete Autonomie in unberechtigter Weise einzugreifen, andererseits aber die vollständige gesetzliche Regulirung der das Patronat betreffenden Rechtsverhältnisse stattfinden, insbesondere die Frage zum Austrag gebracht werden muß, an wen die patronatischen Rechte und Pflichten übergehen sollen, ob und in wie weit für die Aufhebung eine Entschädigung zu gewähren und wie dieselbe festzusetzen ist. Dabei ist aber auch gleichzeitig darauf Bedacht zu nehmen, daß durch diese Aufhebung der Kirchen-Patronate der Hierarchie dem Staate gegenüber nicht etwa neue Befugnisse eingeräumt, neue Mittel des Angriffs in die Hände gegeben werden.

In einer im vorigen Jahre erschienenen Broschüre über die Ausführung des Art. 17 der Preußischen Verfassungsurkunde*) habe ich diese Aufgabe zu

*) Die Ausführung des Artikels 17 der Verfassungs-Urkunde für den Preußischen

lösen gesucht, indem ich in derselben einen vollständig formulirten mit ausführlichen Motiven versehenen Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung des Kirchen-Patronats vorlegt. Diese Studie geht von dem Grundsatz aus:

„daß in jedem einzelnen Falle das bisherige Patronat-Verhältniß so lange, als weder Seitens des Patrons noch Seitens der Gemeinde auf die Aufhebung desselben angetragen wird, mit allen Rechten und Pflichten des Patrons unverändert fort bestehen soll,"

„daß dagegen eine Aufhebung des Patronats zu jeder Zeit sowohl von dem Patron als von der Gemeinde beantragt werden kann, und sobald ein solcher Antrag eingeht, die Aufhebung nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetz-Entwurfs veranlaßt werden muß." [§§ 1 und 2].

Die Aufhebung des Patronats soll in der Weise erfolgen, daß die dem Patron zustehenden Ehrenrechte, ferner die Befugnisse desselben zur Mitwirkung bei der kirchlichen Vermögens-Verwaltung und die Alimentations-Berechtigung desselben gänzlich untergehen, dagegen das Recht zur Präsentation zur Pfarrstelle, sowie die patronatischen Verpflichtungen auf die Kirchen-Gemeinde übergehen [§ 3]. Für die Uebernahme der patronatischen Verpflichtungen soll die Kirchen-Gemeinde eine Entschädigung von $^4/_5$ des Werths der letzteren bei den von dem Patron ausgehenden Provokationen, dagegen nur $^3/_5$ dieses Werths erhalten, sobald die Aufhebung auf Antrag der Gemeinde erfolgt. Diese Entschädigung ist bei den dem Staate zustehenden Patronaten und bei persönlichen Privat-Patronaten durch Capital-Zahlung, bei dinglichen Privat-Patronaten nach der Wahl des Provokaten durch Capital oder durch eine auf dem patronatberechtigten Grundbesitz hypothekarisch einzutragende, mit dem $22^1/_2$ fachen Betrage ablösbare Rente zu gewähren [§§ 4 und 5]. Die Feststellung der Entschädigung erfolgt in einem Verfahren, welches den Expropriationen zu Eisenbahn- und Bergwerks-Anlagen mutatis mutandis nachgebildet ist.

Ueber die Einzelheiten dieses Gesetzentwurfs, namentlich über die Modalitäten des Verfahrens und deren Begründung kann nur auf die citirte Schrift selbst verwiesen werden, welche sich bemüht, die Rechte und Pflichten des Patronats gegen einander abzuwägen und zwischen den Ansprüchen des Patrons und der Gemeinde eine den Grundsätzen der Billigkeit entsprechende Vermittelung herbeizuführen. Als ein neuer Gesichtspunkt erscheint dabei der Grundsatz, daß das patronatische Präsentations-Recht, welches als Correlat der patronatischen Verbindlichkeiten, namentlich der Patronatbaulast, aufgeführt wird, mit letzterer in allen Fällen — auch in der katholischen Kirche — an die Kirchen-Gemeinde übergehen soll, während nicht bloß Seitens der Organe der katholischen Kirche, sondern auch Seitens der Staatsbehörden, namentlich in

---

Staat vom 31. Januar 1850. Eine Studie über das Kirchen-Patronat und die Bedingungen seiner Aufhebung von L. Herrfurth, Regierungs-Rath. Berlin bei C. Heymann 1872.

der oben erwähnten Denkschrift des Ministers von Mühler, bisher stets der Grundsatz festgehalten wurde, daß bei der Aufhebung des Patronats in der katholischen Kirche die libera collatio des Bischofs Platz greifen müsse. Dieser Gedanke, dessen Ausführbarkeit und Angemessenheit pag. 27—29 näher begründet wird, dürfte Beachtung verdienen. — Wie der Kampf zwischen dem Staate und der Kirche in Betreff der Schule, in welchem das Schulaufsichts-Gesetz die erste siegreiche Schlacht bedeutet, erst dann zu einem gesicherten Frieden führen wird, wenn der Art. 24 der Verfassung zur Ausführung gebracht werden, die Schule einen kommunalen Charakter erhalten haben wird, so liegt auch auf dem Gebiete der Kirche selbst die Lösung für viele, vielleicht für die meisten Conflicte in der schärferen Betonung des Gemeinde-Princips. Denn die Uebergriffe in die Recht- und Macht-Sphäre des Staats gehen nirgends von dem Kirchen-Gemeinden, überall nur von dem Clerus, der Hierarchie aus, — nur in letzterer wurzelt die Opposition gegen die berechtigten Forderungen des Staatslebens. Jede Stärkung der Kirchen-Gemeinden ist deshalb auch für den Staat von wesentlichem Interesse, weil auf diese Weise die Möglichkeit von Conflicten sich verringert, und die Kirchen-Gemeinden sich in den Organismus des Staats einfügen, welchem der unter fremder Leitung stehende Clerus feindlich entgegentritt.

Es wird dies Seitens des letztern auch deutlich erkannt, und namentlich von den katholischen Bischöfen diesem Gemeinde-Princip gegenüber das Gebot principiis obsta mit voller Consequenz zur Anwendung gebracht. Kaum verlautet es, daß das Cultus-Ministerium mit den Vorarbeiten für einen Gesetz-Entwurf über die Bildung von Kirchen-Vorständen und Gemeinde-Vertretungen für die katholischen Kirchen-Gemeinden sich beschäftige, so erläßt der Bischof von Paderborn, noch ehe dieser vorläufige Entwurf veröffentlicht worden, einen in den Zeitungen abgedruckten geharnischten Protest gegen denselben, und erklärt, daß er allen Geistlichen seiner Diöcese die Mitwirkung bei der Ausführung eines solchen Gesetzes untersagen müsse. Denn er erkennt sehr wohl, daß ein derartiges Gesetz, welches bestimmt und geeignet ist, der Organisation der Kirchen-Gemeinden eine feste gesetzliche Basis zu geben, und sie gegen die Willkühr ungerechtfertigter Dispositionen der geistlichen Oberen, wenigstens in ihren äußeren Angelegenheiten sicher zu stellen, dem Absolutismus der Hierarchie einen tödlichen Schlag versetzen würde. Aus demselben Grunde wird den wenigen Kirchen-Gemeinden, denen überhaupt noch ein Pfarrwahlrecht oder eine Mitwirkung bei der Besetzung der Pfarrstellen zusteht, dieses Recht auf jede Weise möglichst verkümmert; — ja es wird sogar den Kirchen-Gemeinden als solchen die rechtliche Existenz und das Eigenthum ihrer kirchlichen Fonds officiell von den Bischöfen bestritten, mit der Behauptung, daß dieses Vermögen Eigenthum der „katholischen Kirche in ihrer Gesammtheit", nicht aber der Einzel-Gemeinden sei, und daß die Eingepfarrten nur Pflichten aber keine Rechte haben könnten. Hier muß der Staat eingreifen, um die bedrohten Rechte der Ge-

meinden gegen die Gewaltacte der Hierarchie zu wahren, hier ist der Hebel anzusetzen, um den Streitwagen der ecclesia militans umzustürzen. In den Kirchen-Gemeinden wird der Staat die besten Bundesgenossen gegen die Uebergriffe des Clerus finden, und diese Bundesgenossen wirbt er sich auch dadurch, daß er den Art. 17 der Verfassung wegen der Kirchen-Patronate in der oben bezeichneten Weise zur Ausführung bringt.

L. Herrfurth.

Politiſche Correſpondenz.

Berlin, 16. Februar.

Die beiden Reden, welche Fürſt Bismark in der Sitzung des Abgeordnetenhauſes vom 25. Januar bei Gelegenheit der Berathung über den Etat des preußiſchen Miniſteriums des Auswärtigen gehalten hat, laſſen an Deutlichkeit und Beſtimmtheit nichts zu wünſchen übrig, inſoweit ſie den Angaben und Hypotheſen widerſprechen, welche die jüngſt im preußiſchen Miniſterium erfolgten Veränderungen als eine Minderung des von dem Fürſten bisher geübten Einfluſſes deuten wollten. Das Miniſterium Roon iſt das Miniſterium Bismarck: ſo lautet das Grundthema der beiden Reden, welches Thema aber der erlauchte Redner mit einer reichen und graziöſen „Vegetation" von Randbemerkungen über Cabinetsorganiſation, Miniſterernennung und das Verhältniß des Reichskanzlers zur preußiſchen Regierung umkleidet hat. In ſolchem Munde hat natürlich auch die aphoriſtiſch hingeworfene Aeußerung ihren Werth, aber wir glauben, der geniale Staatsmann, in deſſen Kopf die geiſtreichen Aperçus ſo gut gedeihen als die tiefſten ſchöpferiſchen Conceptionen, er ſelbſt wäre der letzte zu meinen, daß das leichte Rankenwerk, das er aus dem ſpröden Boden der preußiſchen und deutſchen Verfaſſungszuſtände entſprießen ließ, das feſte Gefüge vorzeichne, welches den ſchweren Organismus unſrer oberſten Regierungsgewalten zu tragen geeignet ſei.

Fürſt Bismarck hat hervorgehoben, daß die Motive der Aenderungen im preußiſchen Miniſterium viel einfacher lägen, als das Gerücht und die Preſſe angenommen hätten; wenn dieſe jedoch einen derartigen Wechſel einfach nehmen wollten, ſo fiele eben für ſie die Möglichkeit fort, darüber zu ſchreiben und zu conjecturiren. Ganz gewiß, es iſt viel Unnöthiges darüber geſchrieben worden, zumal auch von der officiöſen Preſſe, die, da ſie inſpirirt iſt oder ſich doch inſpirirt glaubt, nicht einmal mit dem „Conjecturiren" vorlieb nahm, ſondern ſehr beſtimmte aber freilich auch ſehr widerſprechende Angaben machte. Dieſen Widerſprüchen der officiöſen Preſſe gegenüber, die denn doch ihren Grund gehabt haben müſſen, hat ſich die nicht officiöſe auf das unerquickliche Geſchäft des Räthſelrathens angewieſen geſehen. Nicht weil ihr die Motive der Veränderungen im Miniſterium zu einfach erſchienen, ſondern weil ſie dieſelben, ob ſie ſie nun einfach oder verwickelt waren, nicht kannte, hat ſie die ihr mangelnde Kenntniß durch Vermuthungen zu erſetzten geſucht. Es war ja wahrlich natürlich genug, daß, als Fürſt Bismarck die preußiſche Miniſterpräſidentſchaft

nach zehnjähriger Führung niederlegte, sich das Publikum beunruhigte, welches in seiner überwiegenden Mehrheit es für nothwendig hielt, daß er in den preußischen Dingen so gut wie in den deutschen die oberste Leitung behalte, welches dies zumal darum für nothwendig hielt, weil er selbst früher die beiden Aemter als untrennbar bezeichnet hatte. Wenn Fürst Bismarck die Rede, die er drei Wochen nach den stattgehabten Aenderungen hielt, drei Wochen früher gehalten hätte, so wäre des Vermuthens und Rathens jedenfalls sehr viel weniger gewesen; völlig würde es freilich daran doch nicht gefehlt haben, und zwar einfach darum nicht, weil auch heute, nach den Eröffnungen des Fürsten, immer noch einige wesentliche Punkte in dem Verlaufe und Ergebnisse der Krisis unklar genug bleiben.

Fürst Bismarck hat die preußische Ministerpräsidentschaft niedergelegt, weil seine Arbeitskraft abgenommen hat und die Stellung eines preußischen Ministerpräsidenten ein sehr großes Maß von Pflichten, von Verantwortlichkeit und Mühe auferlegt, womit der dem Amte als solchem zustehende Einfluß in keinem Verhältniß steht. Nur wenn der Inhaber des Amtes die ihm gebrechende staatsrechtliche Machtfülle durch persönliche Bemühungen, durch Bitten und Beschwerden, durch Ueberreden und Schreiben, das heißt also durch verdoppelte und verdreifachte Arbeit zu ersetzen versucht, kann er den Einfluß, den ihm das Amt rechtlich nicht gewährt, thatsächlich üben. Diese Darstellung des Fürsten berechtigt zur Annahme, daß, wenn das preußische Ministerium in anderer Weise eingerichtet, wenn ihm als dessen Präsidenten die entscheidende Stellung, die ihm bisher gefehlt hat, eingeräumt worden wäre, er sich zur Niederlegung der Präsidentschaft — welche aufgehört hätte, eine bloße Würde und Bürde zu sein — nicht veranlaßt gesehen haben würde. Aber sobald nicht eine bloße Gesundheitsrücksicht — wie sie für den Abgang des Landwirthschaftsministers Herrn von Selchow genügt haben mag — der Grund des Rücktrittes des Fürsten Bismarck von der Präsidentschaft gewesen ist, dann liegen ja die Motive des stattgehabten Wechsels gar nicht mehr so einfach, dann ergibt sich als eines dieser Motive und gewiß nicht als das unwichtigste die Ansicht des Fürsten, daß das preußische Ministerium heute nicht in zweckentsprechender Weise constituirt sei. Und in der That hat der Fürst mit seiner — übrigens auch sonst schon kundgegebenen — Meinung nicht zurückgehalten, wie er das preußische Ministerium anders constituirt zu sehen wünschte. Er hat dem preußischen Ministerium die oberste Reichsbehörde entgegengestellt, etwa wie Hamlet das Bild seines Vaters neben das Bild seines Stiefvaters hält: — „Apoll bei einem Satyr!“ Dort das preußische Ministerium, in welchem es dem nominellen Leiter an jedem verfassungsmäßigen Mittel der Leitung gebricht, wo er als Präsident nur die größere Verantwortlichkeit nicht die ausschlaggebende Bedeutung für die politische Führung der Geschäfte hat und wo er, während ihm nur ein sehr geringer Einblick in die Verwaltung der einzelnen Ressorts zusteht, nicht einmal in der Lage ist, den Widerstand zu brechen, der sich etwa in einem Fachministerium gegen das Ministerpräsidium entwickelt. Ganz anders,

in erfreulichstem Gegensatze hinzu, erscheint die Reichsregierung, deren Gestaltung dem Reichskanzler einen seiner Verantwortlichkeit entsprechenden Einfluß gewährt, indem sie ihm gestattet, in besonders wichtigen Fällen gegen eine Handlung eines ministermäßig gestellten, aber nicht selbst verantwortlichen Beamten sein Veto einzulegen, während hinsichtlich der gewöhnlichen Verwaltungsgeschäfte es ausreicht, daß der Reichskanzler nicht sowohl für jede einzelne Handlung als für die richtige Wahl seiner Beamten die Verantwortung trägt. Fürst Bismarck hat sein Bedauern zu erkennen gegeben, daß es nicht hat gelingen wollen, die Structur des preußischen Ministeriums derjenigen der obersten Reichsbehörde wenigstens einigermaßen anzunähern. So lange in Preußen die Dinge bleiben wie bisher, würde seiner Meinung nach es sich empfehlen, den vielsagenden, in Wahrheit nichts bedeutenden Titel des Ministerpräsidenten ganz fallen zu lassen und lediglich das Princip anzunehmen, daß unter den gleichberechtigten Ministern jederzeit der älteste den Vorsitz führe.

Da nun aber in der That der Titel des Ministerpräsidenten nicht abgeschafft und der Vorsitz im Ministerium nicht dem ältesten Minister als solchem gegeben worden ist — obwohl eine Anordnung in diesem Sinne allerdings ein paar Tage lang beabsichtigt gewesen zu sein scheint —, so liegt es nahe zu fragen, ob der Ernennung des Grafen Roon zum Ministerpräsidenten und der gleichzeitigen Ernennung eines zweiten Kriegsministers eben nur die Bedeutung zu ertheilen sei, daß der Graf, befreit von allen oder den meisten Geschäften seines bisherigen Ressorts, sich ganz und gar der Präsidialthätigkeit widmen soll? Es hieße dies, daß nicht nur nicht irgend einer der Ressortminister, derjenige welcher gerade der älteste ist, mit dem blos formalen, materiell inhaltlosen Rechte des Vorsitzes im Ministerium bekleidet worden wäre, sondern daß vielmehr ein Ressortminister eigens sein Ressort aufgegeben hätte, damit er die Präsidialthätigkeit ausüben könne, die dann vielmehr plötzlich als ein so gewichtiges Amt erschiene, einen ganzen Mann wie den Grafen Roon zu erfordern. Jedenfalls ist hier etwas wie ein Widerspruch, den die Reden des Fürsten Bismarck nicht erhellt haben, und es kann daher nicht wundern, daß das „Conjecturiren" nicht aufgehört hat und daß, weil die Conjecturirer nun einmal Leute sind, die errathen wollen was man ihnen nicht sagt, und verstehen, was man ihnen nicht erklärt, die Ernennung des Herrn von Kameke zum zweiten Kriegsminister dahin gedeutet worden ist, es werde in der Folge Herr von Kameke aus der Stellung, die er gegenwärtig neben dem Grafen Roon einnimmt, in eine analoge Stellung zum Reichskanzler übertreten, mit anderen Worten es werde die Verwaltung der Armee gerade so wie die der Marine aus dem Verbande der preußischen Administration gelöst und der Reichsbehörde unterstellt werden.

Dieses aber ist die eigentlich wichtige Frage: haben die jüngsten Aenderungen etwas beigetragen zur Feststellung und Klärung des Verhältnisses der Reichsregierung zur preußischen Regierung? Und die Frage scheint uns verneint werden zu müssen. Wir haben aus dem Munde des Fürsten Bismarck die erfreuliche Zusicherung empfangen, daß an seiner Wirksamkeit im Reich und

in Preußen nichts gemindert, nichts alterirt sei. Doch aus dieser Zusicherung können wir nur herauslesen, was wir für unseren Theil nie bezweifelt haben: daß, solange es in Deutschland und Preußen einen Staatsmann giebt, welcher Fürst Bismarck heißt, er auf der politischen Bühne, ob dieselbe nun schwarz-weiß oder schwarz-weiß-roth drapirt ist, die erste, die entscheidende Rolle spielen muß. Allein Fürst Bismarck ist eine Person und keine Institution, und da die Personen nicht ewig sind, so braucht man eben Institutionen. Ja, wenn es uns verbrieft wäre, daß wir immer einen Reichskanzler besitzen werden wie diesen ersten, der in gleichem Maße das Vertrauen des Monarchen und der Nation genießt und rechtfertigt, so könnten wir ohne Schaden einer Systematisirung des Verhältnisses der Reichsregierung zu der preußischen, einer klaren Feststellung der Attribute des Reichskanzlers den preußischen Ministern gegenüber entrathen Aber leider wissen wir, daß das Glück, einen solchen Staatsmann sein eigen zu nennen, einem Volke nicht oft beschieden ist; und zumal wir Deutsche, die wir in unserer Geschichte lange Perioden staatsmännischer Unfruchtbarkeit erlebt haben, werden wohl thun, unser Heil mehr von der Trefflichkeit unserer öffentlichen Einrichtungen zu erwarten als von der Gunst des Schicksals, das uns eine Folge großer Kanzler so gut verweigern als schenken kann. Uebrigens hat Fürst Bismarck ja selbst hervorgehoben, wie die Neuheit der Verhältnisse, der Eindruck großer Ereignisse ihm seine Wirksamkeit erleichtert haben, Vortheile, deren kein Späterer sich erfreuen wird. Soll nun dennoch der einzige Umstand, daß der Reichskanzler von demselben deutschen Kaiser ernannt wird, welcher in seiner Eigenschaft als König von Preußen die preußischen Minister ernennt, eine genügende Gewähr bieten für die harmonische Führung der deutschen und preußischen Geschäfte, für die Unterordnung der preußischen Politik unter die des Reiches? Fürst Bismarck hat die Gewähr für hinreichend erklärt, aber uns will bedünken, als ob die heutige thatsächliche Lage der Dinge — daß es sich heute so verhalte wie er sagt, ist ja zweifellos — nicht als der Normalzustand für die Zukunft gelten könne. Man hat mehr Grund zur Besorgniß, daß eine so glückliche Situation wie die jetzige nie, als Grund zur Hoffnung, daß sie je noch einmal wiederkehren werde. Nicht nur Staatsmäner wie der erste deutsche Reichskanzler, auch Monarchen wie der erste deutsche Kaiser sind eher einzig als selten. Warum sollte sich, um nur eine Eventualität hervorzuheben, nicht denken lassen, daß einmal ein preußisches Ministerium sich der Autorität des Monarchen bediente, um dem Reichskanzler Schwierigkeiten zu schaffen? Wo steht geschrieben, daß der Reichskanzler immer der erste Vertrauensmann des Kaisers sein werde? Ist es denn nicht ganz wohl möglich, daß das Talent und Verdienst eines Mannes ihn auf den Posten des Reichskanzlers stellen, ohne daß er darum die Sympathien des Monarchen genieße? Und würde in einem solchen Falle das unorganische Nebeneinanderbestehen der preußischen und der deutschen Regierung nicht recht eigentlich dazu einladen, die eine gegen die andere operiren zu lassen? Die Geschichte aller Staaten hat Beispiele aufzuweisen von Mi-

niſtern, welche die Geſchäfte zu führen hatten trotz des ihnen unfreundlich geſinnten Hofes; und auch von ſolchen, welche trotz ihrer Verdienſte vor der Ungunſt des Hofes weichen mußten. Eine Art präſtabilirter Harmonie zwiſchen Fürſt und Staatsmann exiſtirt keineswegs; in ihr können wir darum nicht die Garantie dafür erſehen, daß der leitende Miniſter des deutſchen Reiches durch die Perſon des Monarchen hindurch die Concordanz ſeiner, der Reichspolitik, mit der preußiſchen Politik ſtets zu erhalten im Stande ſein werde. Fürſt Bismarck hat in der That auch noch von einem anderen Bindeglied zwiſchen dem preußiſchen Miniſterium und der oberſten Reichsbehörde geſprochen — von einem Miniſter, der im preußiſchen Miniſterium ſitzend, die Aufgabe haben ſoll, den Zuſammenhang mit dem Reich zu cultiviren und ſich von jedem Particularismus, auch dem des Reſſorts, frei zu erhalten. Heute iſt dies der preußiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, den aber Fürſt Bismarck in einen Miniſter der Reichsangelegenheiten umgewandelt oder vielmehr umgetauft wiſſen möchte. Der Name iſt natürlich Nebenſache, aber offenbar wäre auch ein Miniſter der Reichsangelegenheiten nur eine Nebenperſon, falls er nicht zugleich die Hauptperſon, nämlich der Reichskanzler ſelbſt, iſt. Das macht ja eben das Bezeichnende der gegenwärtigen Situation aus, daß Fürſt Bismarck auch nach dem er aufgehört hat preußiſcher Miniſterpräſident zu ſein, doch nach wie vor im preußiſchen Miniſterium Sitz und Stimme hat und ſo fortwährend in der Lage iſt, in ſich ſelbſt und durch ſich ſelbſt die Einheit der preußiſchen mit der deutſchen Politik wahr und wirkſam zu machen. Von einem preußiſchen Miniſter der Reichsangelegenheiten, der nicht zugleich Reichskanzler wäre, könnten wir, ſo müſſen wir geſtehen, uns nicht wohl einen anderen Begriff machen, als daß er die Briefe und Botſchaften auszurichten hätte zwiſchen Preußen und dem Reich, zwiſchen den einzelnen preußiſchen Miniſtern und dem Reichskanzleramt. Nicht ſowohl auf einen derartigen bureaukratiſchen Mechanismus kommt es an als auf eine ſolche organiſche Verbindung der preußiſchen und der deutſchen Regierung, welche bewirkt, daß ein Gedanke, ein Wille hier wie dort der leitende, der ausſchlaggebende ſei, und ob dieſe Einheit der oberſten Leitung ſich je anders werde herſtellen laſſen, als dadurch daß der Reichskanzler auch preußiſcher Miniſter und zwar wenn auch nicht der nominelle, doch der reale preußiſche Miniſterpräſident iſt, das hat erſt die Zukunft noch zu erweiſen. Vielleicht ja wird ſich die Reichsregierung allmählich mit einem ſo überwiegenden Theile aller Regierungsgewalt ausſtatten laſſen, daß von ſelbſt der Schwerpunkt nicht nur des deutſchen Staates, ſondern auch Preußens in der oberſten Reichsbehörde liegt. Aber ſolange es in Preußen noch ſechs oder ſieben Miniſterien giebt, die mit Reich und Reichskanzler nichts zu ſchaffen haben, ſolange läßt ſich eine directe Einwirkung des Reichskanzlers auf die preußiſchen Dinge ſicher nicht entbehren.

Fürſt Bismarck hat in der zweiten der von ihm am 25. Januar gehaltenen Reden auch der heikelen Frage der Hereinziehung parlamentariſcher Elemente in die Regierung Erwähnung gethan; er hat geſagt, daß und warum

es heute nicht angehe, die Minister der Kammermehrheit zu entnehmen. Der Mangel einer constanten Mehrheit, die große Zahl unserer Parteien, die Schroffheit der Parteigegensätze, die mangelhafte Ausbildung des Staatsgefühls in den Einzelnen: das seien die Gründe, welche in Preußen es nicht gestatten, Parteiministerien aus der Kammer hervorgehen zu lassen — ein Ding, das übrigens auch in England immer schwieriger werde. Wer möchte das Gewicht dieser Argumente verkennen? Uebrigens hat sich unseres Bedünkens in unseren parlamentarischen Körperschaften das Bestreben, die Ministerien aus dem eignen Schooße hervorgehen zu lassen, nicht sonderlich bemerklich gemacht. So wie wir unsere parlamentarische Entwickelung auffassen, geht deren einem richtigen Instinkt entspringende Tendenz nicht sowohl dahin, die Executive zu einer Emanation der Volksvertretung zu machen, als vielmehr der Volksvertretung eine vollständige und wirksame Controle über die Thätigkeit der Regierung zu vindiciren. Und daß dieses Verlangen ein berechtigtes sei, das hat die Regierung gerade jetzt in einem Falle anerkannt, welcher in unserer parlamentarischen Geschichte verzeichnet bleiben wird.

Wir glauben nicht, daß die Feinde Preußens versucht sein werden aus den jüngsten Vorgängen im preußischen Abgeordnetenhaus Kapital zu schlagen. Graf Roon hat dies zuerst gefürchtet, aber gerade das Verhalten der Regierung, an deren Spitze er steht, wird unseren Gegnern die Lust verleiden, schadenfroh zu jubeln über Vorkommnisse, die in Wahrheit mehr für als gegen die Gesundheit unserer Zustände zeugen. In den meisten anderen Ländern würden weder die thatsächlichen Angaben, auf deren Grund der Abgeordnete Lasker seine beredte Anklage bezüglich der bei Ertheilung von Eisenbahnconcessionen vorgekommenen Mißbräuche erhoben hat, so grav befunden worden sind, wie sie dem, sobald es sich um Gewissensfragen handelt, so sehr empfindlichen Sinne unseres Volkes erschienen sind; noch würde eine Regierung, die weniger als die unsrige von dem Bewußtsein ihrer Pflichten erfüllt wäre, mit solchem Ernste und solcher Rückhaltlosigkeit das ihrige gethan haben zur Erhärtung und Abstellung der gerügten Uebel. Nicht als ob die Regierung von dem ersten Augenblicke an völlig correct gehandelt hätte. Der Brief, worin der Ministerpräsident die Vertheidigung seines angeschuldigten Beamten vorwegnahm, war nach Form und Inhalt ein Mißgriff, ein Mißgriff, welcher beweist, daß, wenn wir in der Würdigung sittlicher und privater Dinge empfindlicher sind als manche andere Nation, wir dagegen, was politisches Gefühl und gesellschaftlichen Takt angeht, noch viel zu lernen haben. Daß, nachdem ein Mann wie der Abgeordnete Lasker in öffentlicher Parlamentssitzung gegen die Handlungsweise eines Beamten und einiger Edelleute Anklage erhoben, die Regierung, statt eine sorgsame Prüfung des Sachverhaltes vorzunehmen, ohne Weiteres die Unbegründetheit der Anklage voraussetzt und gar die Insinuation, wodurch der Hauptangeklagte den Credit des Anklägers zu bemängeln sucht, sich zu eigen macht, das beweist, wie sehr viel näher noch immer der Regierung einer ihrer Beamten steht als ein Mitglied der Volksvertretung.

Und doch, wie soll die Schroffheit der Parteigegensätze, welche Fürst Bismarck beklagt, gemildert, wie soll zumal jenes Gefühl der Solidarität geweckt werden, von welchem er alle Glieder der Nation, die in wie außerhalb der Regierung stehenden, durchdrungen sehen möchte, so lange die Regierung selbst sich noch nicht völlig der Empfindung erwehren kann, daß, wenn ein Abgeordneter die Aufführung eines Beamten kritisirt, zu präsumiren sei, er thue es nicht sowohl um des öffentlichen als eines Partei- oder gar Privatinteresses halber? Indessen wir erkennen mit Freuden an, daß die Regierung bald genug von dem falschen Standpunkte, auf welchen sie sich anfänglich gestellt hatte, zurückgekommen ist. Durch die Untersuchungscommission, welche die königliche Botschaft vom 14. Februar eingesetzt hat und welcher schon diese Form der Einsetzung eine besondere Bedeutung verleiht, wird der Zweck, welchen der Lasker'sche Antrag auf Anstellung einer parlamentarischen Untersuchung beabsichtigte, völlig erreicht; ja, er wird besser erreicht. Denn ganz abgesehen davon, daß der Umfang der Befugnisse einer parlamentarischen Untersuchungscommission weder durch den Wortlaut der Verfassung noch durch unsere staatsrechtliche Praxis festgestellt ist und daß eine solche Commission sowohl bezüglich der Beschaffung des Untersuchungsmaterials als der Erbringung der Beweise sich lediglich auf die ihr freiwillig und von Privaten zur Verfügung gestellten Mittel angewiesen sehen könnte, so würde ein aus der Mitte einer parlamentarischen Körperschaft hervorgegangener Ausschuß, auch wenn seine untersuchende Thätigkeit noch so umfassend und eingehend, noch so ernsthaft und unparteiisch wäre, doch nicht die Autorität besitzen, die einer von der Regierung in Gemeinschaft mit beiden Häusern des Parlamentes eingesetzten Commission beiwohnt. Das Zusammenwirken aller Factoren der Staatsgewalt verbürgt, daß es sich hier nicht um eine Parteisache, sondern um ein allen Parteien gleich werthes, gleich heiliges allgemeines Interesse handelt.

In allen größeren Parlamenten Europas haben Mißstände und Mißbräuche ähnlicher Art wie die, welche nun auch bei uns zur Sprache gekommen sind, den Gegenstand oft sehr erregter Verhandlungen gebildet. Mit den Schäden der Verwaltung, die wiederholt in England, Frankreich, Italien und anderen Staaten aufgedeckt worden sind, halten glücklicher Weise die von dem Abgeordneten Lasker zur Anzeige gebrachten keinen Vergleich aus. Der Ankläger selbst hat den morschen Fleck nur eben als einen vereinzelten Punkt an unserem Verwaltungskörper bezeichnet. Um so nothwendiger, aber auch um so um so leichter ist es, die faule Stelle auszuschneiden. Die ganze Prozedur wird aber auch noch anderen Nutzen stiften. In der Zeit eines großen wirthschaftlichen Aufschwungs und schneller Vermögensbildungen — schon Dante spricht von den „subiti guadagni" der florentinischen Wollfabrikanten und Banquiers und leitet von ihnen den Niedergang des Staates her — in solchen Zeiten gerathen die sittlichen Begriffe leicht ins Schwanken. Da fangen Viele an, jede schnelle Bereicherung für erlaubt zu halten, und Andere sehen vielmehr in jedem rasch erworbenen Reichthum die Frucht unsittlichen

Treibens. Auch diese letztere Anschauungsweise entspricht nur zu leicht einigen nichts weniger als edeln Tendenzen der menschlichen Natur, und der reine Charakter, der wider Zuchtlosigkeit und Verderbniß seine zürnende Stimme erhebt, müßte oft seltsam befremdet werden, wenn er wahrnähme, wie gern auch Heuchelei und Pharisäerthum, Neid und Schadenfreude in seine Zornesworte einstimmen und sie übertreibend aufblähen. Dann werden Schuldige und Unschuldige in ein einziges Verdammungsurtheil einbegriffen, zum großen Vortheil der Schuldigen, die sehr gerne finden, daß die ganze Welt nicht mehr tauge als sie selbst. Einer solchen Begriffs- und Urtheilsverwirrung zuvorzukommen kann das Tribunal, welches Regierung und Volksvertretung niederzusetzen im Begriffe sind, viel beitragen. Die Untersuchungscommission wird, wo sie wirkliche Corruption und Schwindel findet, dieselben Corruption und Schwindel nennen; aber sie wird durch ihre Feststellungen es den naiven und den verschmitzten Leuten unmöglich machen, erlaubte Geschäfte mit unerlaubten, berechtigte Unternehmungen mit frevelhaften Abenteuern, wirkliche Arbeit und hohles Spiel zu verwechseln. H.

Notizen.

Das neue Buch von David Friedrich Strauß „der alte und der neue Glaube“ (Leipzig S. Hirzel) ist bereits in drei Auflagen verbreitet, denen sich in diesen Tagen eine vierte anreihen wird. Dieser Erfolg ist ebenso begreiflich als die lebhafte Polemik, die sich an das Buch knüpft. In vielem Betracht wird man an das erste Erscheinen des Lebens Jesu erinnert, und in dem polemischen „Nachwort“, das als Seitenstück der damaligen Streitschriften der Verfasser dem jüngsten Buche nachgesandt hat (Bonn, E. Strauß), hat er selbst die Erinnerung an sein Erstlingswerk heraufbeschworen, das im ersten Augenblick verblüffend wirkte, heftigen Widerspruch von allen Seiten hervorrief und dessen bleibenden Werth für die Wissenschaft erst die spätere unbefangenere Zeit zu würdigen vermochte. Jetzt wendet sich Strauß nicht an die Wissenschaft, vielmehr so sorgfältig er das damalige Werk nur für das Verständniß der Fachgelehrten zubereitete, ebenso sorgfältig vermeidet er diesmal Alles, was nach den Schulen der Wissenschaft schmeckt. In klare durchsichtigste Prosa setzt er die Resultate der Gelehrtenarbeit um; zunächst an die Gemeinde der Gleichdenkenden, stillschweigend an die Masse der Gebildeten, an den weitesten Leserkreis ist das Bekenntniß gerichtet. Gleichwohl ist die Aehnlichkeit mit dem Leben Jesu unverkennbar. Wie Strauß damals die in der theologischen Wissenschaft bereits daliegenden und verbreiteten Elemente der Kritik concentrirte, unter einem beherrschenden Mittelpunkt sammelte und damit den epochemachen-

den Angriff auf die evangelische Geschichtserzählung unternahm, so ist sein Verfahren auch diesmal ein gleiches; er sammelt die vorhandenen zerstreuten Elemente der modernen Weltanschauung, sucht sie zu logischer Einheit zu verknüpfen, reiht sie in Schlachtordnung auf und richtet sie tapferen Sinnes zum Angriff auf den alten Glauben überhaupt. Vielleicht ist auch das Resultat des Angriffs dasselbe wie damals. Die Kritik, welcher Strauß die evangelischen Berichte unterzog, ist für alle Zeiten gethan, Niemand hat sie zu widerlegen vermocht, aber die Wissenschaft hat, durch diese Kritik mächtig gefördert, neue Wege eingeschlagen, welche die positiven Resultate jenes Lebens Jesu fast überall hinter sich zurückließen. Man wird den polemischen Theilen des neuen Buchs zustimmen können, ohne das neue Dogma, daß sich an die Stelle des gestürzten setzt, gläubig zu verehren.

Ein Verdienst ist es auf alle Fälle, die Frage ohne Umschweife so gestellt zu habe: sind wir Modernen noch Christen? Haben wir noch Religion? Seit lange liegt die Frage in der Luft, Strauß hat sie in die öffentliche Discussion gezogen. In der Stille ist sie von Unzähligen aufgeworfen worden, die mit der kirchlichen Lehre zerfallen sind, und längst haben von der anderen Seite die Kanzelredner einer Denkart das Merkmal der Christlichkeit abgesprochen, zu der sich die Mehrzahl der Gebildeten bekennt. Diesen Handschuh hat Strauß aufgenommen, und die Kirchlichen wenigstens haben sich nicht zu beschweren, daß ihren Klagen über die Unchristlichkeit der modernen Bildung das Bekenntniß antwortet: ja wir sind keine Christen mehr. Die Orthodoxen können frohlocken, daß sie, von einem klassischen Zeugen unterschrieben, das Geständniß in Händen haben, welches sie schon lange den Gebildeten zu erpressen suchten. Halten die Orthodoxen sich befugt, im Namen der Religion zu reden, so darf ein Strauß im Namen der modernen Bildung das Wort führen.

Doch er führt es zunächst für sich selbst. Es ist ihm persönliches Bedürfniß, an der Schwelle des Greisenalters angelangt Rechnung abzulegen von seinem Haushalt. Nachdem er Manches in Trümmer geschlagen, will er das Neue aufzeigen, das an die Stelle des Alten gesetzt werden könne. Hat er die moderne Weltanschauung, das mühsam errungene Ergebniß fortgesetzter Natur- und Geschichtsbetrachtung, vielfach in einzelnen Andeutungen umrissen, so will er sie jetzt im Zusammenhang entwickeln. Es ist das Vermächtniß, mit welchem ein Führer der geistigen Bewegung seine literarische Laufbahn abzuschließen gedenkt. Und ein solches Vermächtniß hat ein Recht darauf, mit Ernst und Achtung aufgenommen zu werden. Wir stellen dabei nicht in den Vordergrund die schriftstellerische Virtuosität, obwohl sie von keiner der früheren Schriften des Verfassers übertroffen ist. In anmuthigem Ebenmaße schreitet die Rede fort, und gleichsam spielend handhabt sie die Kunst der Beweisführung, wo sie kritisch gegen das Alte sich wendet, wie nicht minder da, wo sie das Neue, das sie bringt, verführerisch zubereitet und anspruchlosem wie verwöhntem Geschmacke präsentirt. Fein erdacht ist die Anordnung eines so mannigfaltigen, ungleichartigen Stoffes, wo Alles zu berühren und doch nichts in die Breite zu führen

war; zumal die Uebergänge, die von der einen Materie zur anderen überleiten, sind kunstreich gefügt, wenn man nicht etwa noch mehr die Geschicklichkeit bewundern will, mit der unbequemere Dinge bei Seite geschoben oder verschwiegen sind. Doch höher als diese formellen Vorzüge wird der Leser die Reife der Denkart schätzen, welche dieses Vermächtniß eingegeben hat. Er findet sich hier in ein Element versetzt, zu dem neben den Alten unsere großen Dichter und Denker das Beste beigebracht haben, und dazu kommt noch eine besonders erfrischende Zuthat durch die fast jugendliche Begeisterung, mit welcher der ehmalige Theologe dem Meere der naturwissenschaftlichen Forschungen sich anvertraut, mit dem beglückten Rufe: Land, Land! die Entdeckungen des jüngsten Zeitalters begrüßend. Mehr als sich selbst hat Strauß damit dem rastlosen Wagemuth der modernen Wissenschaft ein Denkmal gesetzt. Und wenn in Stellen dieser Art zuweilen die Funken eines prometheischen Selbstgefühls aufblitzen, so hält demselben auf der andern Seite wieder ein Zug weiser Bescheidung und jener gesunden Resignation die Wage, welche der antiken Sophrosyne verwandt, nichts mit der unerquicklichen Müdigkeit einer Modephilosophie gemein hat. Darum folgt denn auf die Beantwortung der Frage: wie begreifen wir die Welt? sofort ein Abschnitt über die Ordnung des thätigen Lebens. Und hier wird — in diesem Umfange zum erstenmal — der Versuch unternommen, an Stelle eines brüchig gewordenen Glaubens für das sittliche Verhalten des Menschen eine andere Stütze aufzufinden. Nicht mehr eine auswärtige Autorität, sondern die eigene Natur des Menschen wird zur Basis des neuen Sittengesetzes gemacht, das übrigens in seinem Wesen dasselbe ist wie das alte. Man weiß, daß der Glaube selbst, die ehemalige Stütze des Sittengesetzes bedenklich erschütternd fühlend, sich längst nach einer neuen umgesehen und diese der älteren beigesellt hat. Nur daß Strauß nunmehr die eine für ganz entbehrlich, die andere für hinlänglich erstarkt hält. Aehnlich ist es mit dem Versuch, das Gebiet der Religion nicht jenseits der Grenzen der menschlichen Erkenntniß hinauszuverweisen, wo es denn allerdings mit der Zeit immer mehr eingeengt würde, wie das Gebiet der Rothhäute in Amerika, vielmehr gerade die Erkenntniß des Weltzusammenhangs, die Betrachtung der Geschichte, das Gefühl für all das mannigfaltige Schöne auf dieser Erde als das ihr eigenthümliche Gebiet der Religion zuzuweisen. Auch dieser Versuch entspricht einer Forderung, die wenigstens in verwandter Weise zugleich von ganz anderer Seite her gestellt wird, und darf mit dem gleichen Rechte eine Vertiefung, wie eine Verflüchtigung der Religion genannt werden — „je nachdem man's nehmen will." Zuletzt kann Strauß auf alle Einwürfe getrost mit Lessing sagen: Was thuts? Jeder sage, was ihm Wahrheit dünkt, und diese Wahrheit selbst sei Gott empfohlen."

An diesen Einwürfen kann es aber begreiflicher Weise nicht fehlen, das bringt schon die Ausführlichkeit des Glaubensbekenntnisses mit sich. Strauß wird den Leser nicht leicht ermüden, wenn er über alle möglichen Gegenstände sich verbreitet, über Gott und die Welt, über Ehe und Vaterland, Bismarck

und die Commune, Darwin und das allgemeine Stimmrecht, über Muſik und die Todesſtrafe. Doch je mehr er ſein Bekenntniß nach allen Seiten ausrundet, um ſo kleiner wird die Gemeinde ſein, die ihm bis zum Ende treu bleibt. Auch die Gleichgeſtimmten werden auf dem Wege an fragliche Stellen kommen, wo ſie die Welt anders begreifen, ihr Leben anders ordnen. Der ſyſtematiſche Angriff auf den chriſtlichen Glauben hat nicht blos die ſelbſtverſtändliche Wirkung, deſſen Anhänger aufzubringen, ſondern unvermeidlich wird er Vielen, die ſich von der Religion losgemacht haben, erſt recht zum Bewußtſein bringen, mit wie mächtigen Banden ſie in der Stille noch an die Verſchmähte gekettet ſind. Der Eine wird in den von Strauß vorgehaltenen Spiegel blickend getroſt die letzten Zweifel hinter ſich werfen, doch Andere erſchrecken und ein unbezwingbares Gefühl ſträubt ſich in ihnen gegen die Schlußfolgerungen, die ihnen der Kritiker am Ende des Weges zeigt. Nur behutſam werden Andere dem Siegeszuge folgen, den Strauß mit frohlockender Zuverſicht durch die Reiche der neueren Naturwiſſenſchaft hält; auch ſie empfinden den unwiderſtehlichen Reiz, den die Entdeckungen der jüngſten Jahrzehnte auf wahrheits- und freiheitsdurſtige Geiſter ausüben, doch ſie werden ſich hüten ſofort zum Dogma zu erheben, was ſie in ununterbrochenem Fluſſe begriffen ſehen. Ihnen entgeht nicht, daß auch Strauß in dieſem Theile gar ſehr mit Möglichkeiten und Wahrſcheinlichkeiten rechnet — „es dämmert uns hier die Möglichkeit", „wir werden uns denken müſſen", „ſcheint ſich daraus erklären zu laſſen" u. ſ. w. — und daß ſchließlich doch nur die ergänzende Phantaſie im Stande iſt, aus den bisherigen Fünden der Wiſſenſchaft das vollendete Univerſum im heiteren Wechſelſpiel ſeiner Kräfte hervorgehen zu laſſen. Zumal an den entſcheidenden Punkten, da wo gleichſam die Nähte der Arbeit ſichtbar ſind, werden ſie lieber bekennen wollen, daß hier Lücken in unſerer Erkenntniß ſich befinden, als mit Erklärungen einer Lieblingstheorie ſich begnügen, welche die Hauptſache nicht erklären. Sie werden ſich mit einem Wort das Recht der Skepſis auch dem neuen Glauben gegenüber nicht nehmen laſſen. Von den Einwürfen gegen die Capitel über die Tagesfragen können wir ſchweigen. Wie um die abtrünnig gewordenen alle wieder zu verſöhnen, ſtellen ſich zum Schluſſe noch die unvergleichlichen Zugaben über unſere Dichter und über unſre Muſiker dar, und doch könnte es geſchehen, daß Einer, der vielleicht in Allem dem Verfaſſer gläubig gefolgt wäre, ganz zuletzt noch über die Randgloſſen zur Eroica, zur Paſtorale und zur Neunten ſtolperte.

Sind wir zu Ende, ſo haben wir das Gefühl, daß wir wohl Elemente der neuen Weltanſchauung geſchickt gruppirt und theilweiſe glänzend entwickelt vor uns haben, aber wir haben nicht ein Ganzes, das als ſolches dem Geſammtinhalt des alten Glaubens gegenübergeſtellt werden könnte. Für den Inbegriff des neuen Glaubens der Menſchheit ſind uns dieſe Ausführungen theils zu lückenhaft theils zu individuell. Sie athmen zuweilen eine Ausſchließlichkeit, die uns drückt. Wir haben die Empfindung, daß die Linien des neuen Glaubens weitherziger gezogen ſein müßten. Dazu kommt, daß uns im Voraus jede

dogmatiſche Fixirung, ſei es eines alten oder eines neuen Glaubens widerſtrebt. Dabei berufen wir uns auf Strauß ſelbſt. In der Glaubenslehre, ſeinem zweiten großen Werke, hat Strauß gezeigt, wie das chriſtliche Dogma, ſchärfer angeſehen, in einer beſtändigen Entwicklung begriffen und die Geſchichte des Dogma ſeine allmälige Selbſtauflöſung geweſen iſt. In der That lehrt die Geſchichte, daß die Glaubensvorſtellungen in beſtändigem Fluſſe ſind. Aus der einen Anſchauung entwickelt ſich die andere, und dieſe wieder iſt nur der Durchgangspunkt für eine dritte. So will uns ſcheinen, kann denn auch das Bewußtſein, das ein einzelnes Zeitalter erfüllt, nicht als ein für ſich abgegrenztes, ſondern nur als ein werdendes und gewordenes dargeſtellt werden, im Zuſammenhang der Urſachen und Wirkungen. In dieſer Beziehung ſind wir altväteriſch: wir fragen bei dem Neuen, das ſich uns präſentirt, nach dem Taufſchein. Wir wollen Herkunft und Abſtammung der neuen Ideen wiſſen. Und hier ſtoßen wir auf eine auffällige Einſeitigkeit in dem Strauß'ſchen Buche, die ihm zunächſt zum Vortheil zu gereichen ſcheint, aber zuletzt nur um ſo erheblichere Bedenken wachruft. Unter den Geſetzen, mit deren Hilfe er die moderne Weltanſchauung aufbaut, vermiſſen wir das Geſetz der hiſtoriſchen Continuität. Er giebt uns zwar eine moderne Anſicht von der Entſtehung der Welt, aber er verſchweigt uns die Entſtehungsgeſchichte der modernen Weltanſchauuung. Wollte er dieſe geben, ſo hätte er ſich freilich desjenigen Mittels beraubt, durch das er vorzugsweiſe wirken will.

Seine polemiſche Aufgabe erleichtert ſich nämlich Strauß dadurch, daß er dem Gegner zuvor die ungünſtigſte Stellung aufnöthigt. Er drückt den alten Glauben ſo zu ſagen an die Wand, indem er ihn auf die moſaiſche Schöpfungsgeſchichte und das apoſtoliſche Symbolum reducirt. Damit erreicht er die Wirkung, dem Leſer ſofort die weiteſte Kluft zwiſchen der älteſten Form des Chriſtenthums und dem modernen Denken zur Anſchauung zu bringen. Nun iſt es dem Schriftſteller unbenommen, ſich nach Belieben den günſtigſten Standpunkt auszuſuchen. Man wird ihm dann bezeugen, daß er für ſeine Zwecke ſehr geſchickt gehandelt habe. Eine andere Frage iſt, ob er zugleich das Lob beanſpruchen darf, billig und unparteiiſch zu Werke gegangen zu ſein. Ein Beiſpiel ſoll dies deutlicher machen. Wir können uns denken, daß ein Profeſſor der Kunſtgeſchichte einmal die Abſicht hat, ſeinen Zuhörern recht deutlich den Gegenſatz zwiſchen der altchriſtlichen und der modernen Malerei zum Bewußtſein zu bringen. Er wählt dazu das Moſaikbild einer ravennatiſchen Tribune und etwa Kaulbach's Wandgemälde im neuen Muſeum, und zeigt nun in einem ſorgfältig ausgeführten Vortrag, wie herrlich weit wir es in einem Jahrtauſend gebracht. Wir ſagen, zu einem ganz beſtimmten Zweck könnte einmal der Vortragende ſo verfahren, aber er hätte damit über den wirklichen Werth weder der altchriſtlichen noch der modernen Kunſt ſeine Zuhörer irgendwie aufgeklärt. Sie wüßten blos, daß man zu verſchiedenen Zeiten ſehr verſchieden gemalt hat. Die Denkenden unter ihnen würden ſich ſelbſt die Frage ſtellen, was denn zwiſchen den beiden entlegenen Endpunkten liege und wie es denn komme, daß heute

das Auge anders sieht und der Künstler andere Stoffe wählt und anderer Mittel sich bedient, als vor Zeiten. Ja ein Vorwitziger würde wohl gar die Frage wagen, wie es komme, daß nun doch der gewaltige Christus im Chor von Sant Apollinari in Classe trotz der unzulänglichen Kunstmittel noch heute auf den Beschauer einen ungleich erhabneren Eindruck hervorbringe, als sämmtliche moderne Reformationshelden auf dem Kaulbach'schen Bilde. Wirklich instructiv würde der Lehrer erst dann verfahren, wenn er von der ununterbrochenen Entwicklungsgeschichte, welche jene beiden Endpunkte verbindet, eine Vorstellung zu geben wüßte. Mit den Glaubensmeinungen ist es nicht anders. Man kann den alten und den neuen Glauben als zwei ganz und gar entgegengesetzte Vorstellungsweisen charakterisiren, aber mit demselben Rechte läßt sich der eine als jüngster Sprößling aus dem alten Geschlechte nachweisen. Ob ihn die Vorfahren als solchen anerkennen, ist gleichgiltig, er ist vielleicht arg aus der Art geschlagen, durch Kreuzung mit anderen Familien ist das Blut bedenklich gemischt worden, aber genug, er ist da und läßt sich sein Erbtheil nicht nehmen. Und daß der Sprößling seinen Ahnen wenig mehr gleicht, sie gründlich übersieht, sollte einem Darwinianer am wenigsten Sorge machen. Wer bei der Vorstellung der Descendenztheorie in erhabenster Geistesfreude schwelgt, für den kann es doch keine ungeheuerliche Zumuthung sein, die Ahnenkette des neuen bis zum alten Glauben anzuerkennen. Zumal für den, der selbst in einem klassischen Werk die Umbildung der christlichen Dogmen bis in die volle Tageshelle des modernen Bewußtseins herein nachgewiesen hat.

So scharf jetzt der Kritiker auseinanderhält, was er den alten und den neuen Glauben nennt, so frägt man sich gleichwohl vergeblich, wie denn die Grenzlinien zwischen beiden abzustecken sind. Allzumächtig erweist sich die Fülle der Geschichte, als daß sie sich in diese beiden Kategorien unterbringen ließe. Zwar im Allgemeinen scheint Strauß das Zeitalter der Aufklärung als Wendepunkt zu setzen. Gleichwohl ist er zur Entwicklung seiner Welttheorie genöthigt, auf Autoritäten sich zu berufen, die zum Theil noch tief im älteren Glauben stecken. Ein Zeugniß, wie zögernd und stückweise die neue Weltbetrachtung von dem mütterlichen Schooße sich losgetrennt hat. Selbst von den Heiligen des neuen Glaubens, von Lessing und Goethe, lassen sich Stellen in Menge, ja ganze Schriften aufzählen, welche die geschichtliche Continuität und Perfectibilität der Glaubensvorstellungen zur Voraussetzung haben. Oder sie zeigen doch eine überlegene Weite des Geistes, die nicht daran denkt, die unendliche Mannigfaltigkeit der Meinungen in die Enge jenes einen Gegensatzes einzuspannen. So geht denn der Antheil des Christenthums an unserer Civilisation herab bis auf diesen Tag und umgekehrt beginnt schon in älteren Zeiten die Kritik des Dogma, die Auflehnung der freien Subjectivität: sie ist im Grunde so alt als die Kirche selbst. Wo ist also möglich, eine Grenze zu setzen? Zuletzt ist die ganze Geschichte der Kirche nichts, als eine beständige Wechselwirkung der Macht der Tradition und des Triebs der Freiheit, — von Vererbung einerseits und selbständiger Fortbildung der stärkeren Varietäten andererseits, wie der Natur-

forscher sagen würde. Gerade die Glaubensvorstellungen, die sich auf dem Boden des Christenthums gebildet haben, zeigen eine einzige Mannigfaltigkeit und Entwicklungsfähigkeit. Man mag diese als eine Gefahr oder als einen Vorzug betrachten, sie ist vorhanden und sie ist noch nicht am Ende. Denn das Christenthum ist mit dem allgemeinen Strom der Cultur so zusammengeflossen, daß kein Scheidekünstler die Mischung aufzulösen vermag. Wie viel dabei auf Rechnung von Jesus selbst und seinen Jünger kommt, ist heute eine müßige Frage, wie es müßig ist, über den Namen zu streiten, der als Aufschrift über die moderne Cultur gesetzt werden soll. Genug, daß Niemand mehr im Stande ist zu bestimmen: so weit reichen die Wirkungen des christlichen Glaubens und hier beginnt die Herrschaft eines anderen Princips. Darum hat auf dem Boden des Christenthums — welche Vorzüge sonst immer der Buddhismus haben mag — eine Denkart erwachsen können, welche sich stark genug fühlt, über alle positiven Religionen hinauszublicken. Aus dieser Wahrnehmung allein läßt sich die Zuversicht gewinnen, daß diese Religion wirklich die letzte sein und es unserem Geschlecht erspart bleiben wird, ein anderes Mal zu erfahren, wie eine alte Cultur durch die Invasion eines neuen Glaubens verschüttet wird. Es braucht nicht des Bruchs mit dem Alten, wenn das Alte selbst in einen beständigen Umbildungsproceß eingeht, und darum scheinen uns diejenigen ein Verdienst zu erwerben, welche beflissen sind, diesen Umbildungsproceß zu fördern und das Alte in das Neue mit schonender Hand überzuleiten. Wie jetzt Strauß den alten und den neuen Glauben einander gegenüberstellt, trennt beide eine unermeßliche Kluft: in Wirklichkeit ist diese Kluft ausgefüllt durch eine lückenlose Stufenreihe, und ein Glied dieser Entwicklungskette ist Strauß selbst mit seinen früheren Schriften wie mit dem neuesten Buch. Seine Wirksamkeit beruht eben darauf, daß er innerhalb derselben steht. Die Angriffe des Heiden Celsus auf den Christenglauben sind ohnmächtig abgeprallt; was der Tübinger Stiftler gegen denselben vorgebracht hat, ist ein Moment der eigenen Geschichte des Christenthums geworden.

Das „Nachwort" verlangt von unserer Gesetzgebung, sie solle die Möglichkeit herbeiführen, „daß eine Anzahl von Staatsbürgern überhaupt keiner Kirche mehr auch nur äußerlich angehöre." Das klingt resignirter, als wenn im Buche selbst die Hoffnung gewagt wurde, daß einst auch unsere Dorfjugend in Goethe einen Ersatz für die Bibel und in Mozart's Partituren einen Ersatz für das Kirchenlied finden werde. Jene Forderung ist berechtigt, sie entspricht den thatsächlichen Verhältnissen und offenbar nähern wir uns ihrer Erfüllung. Doch weit wichtiger dünkt uns zu sein, daß die Kirche selbst nicht hartnäckig den Umbildungen sich entgegensperre, welche möglichst Vielen den förmlichen Bruch mit ihr ersparen werden. Wir legen Werth auf die Continuität der religiösen Bildung, weil wir den höchsten Werth auf die Einheit unserer nationalen Bildung legen. Von hier aus zeigt sich das, was Strauß als vergebliche oder zweideutige Flickarbeit am Alten erscheint, in einem andern Licht. Gewiß der Einzelne kann im Dienst der Wissenschaft, in der Thätigkeit für den

Staat und in einer verfeinerten ästhetischen Bildung vollen Ersatz finden für das, was ihm die Kirche nicht mehr zu bieten vermag. Aber auch wer in diesem Sinn außerhalb der Gemeinde steht, darf einen aller Theilnahme werthen Fortschritt darin erblicken, daß in der Gemeinde ein freies und menschliches Christenthum gelehrt und daß auch dann noch von Christus gepredigt wird, wenn von der Geburt aus der Jungfrau, von Auferstehung und Himmelfahrt im Sinn der evangelischen Erzählung nicht mehr die Rede ist. Man pflegt es als den Vorzug unseres Volkes zu rühmen, daß es zwischen Christenthum und Kirchenthum, zwischen Religion und Dogma zu unterscheiden wisse. Es stände vieles auf dem Spiel, wenn wir diesen Vorzug verlören.

Goethe hat Zeitlebens ein aufmerksames Auge für die verschiedene Art und Weise gehabt, wie die christlichen Religionsvorstellungen unter einer fortgeschrittenen Gesellschaft in den einzelnen Individuen reflectiren, und die religiöse Gährung, welche das Zeitalter seiner Jugend erfüllte, hat ihm zu Betrachtungen dieser Art den reichsten Stoff geliefert. So schildert er denn auch einmal einen Kreis von Bekannten, der von diesen religiösen Schwankungen lebhaft bewegt war. „Die Verschiedenheit der Charaktere und Denkweisen zeigte sich hier in unendlichen Abstufungen. . . . Die lebhaftesten und geistreichsten Männer erwiesen sich als Schmetterlinge, welche, ganz uneingedenk ihres Raupenstandes, die Puppenhülle wegwerfen, in der sie zu ihrer organischen Vollkommenheit gediehen sind. Andere, treuer und bescheidener gesinnt, konnte man mit Blumen vergleichen, die, ob sie sich gleich zur schönsten Blüthe entfalten, sich doch von der Wurzel, von dem Mutterstamme nicht losreißen, ja vielmehr durch diesen Familienzusammenhang die gewünschte Frucht erst zur Reife bringen." Goethe ist weit davon entfernt, die eine Denkart der anderen vorzuziehen. Als ächten Naturforscher interessiren sie ihn, er beobachtet sie, er läßt beide gelten, aber er erinnert auch den Schmetterling daran, daß er aus der Raupe stammt. Wilhelm Lang.

Rudolf Gneist, der Rechtsstaat. Berlin. 1872. S. 202. Als im Frühjahr 1871 der Reichstag des deutschen Reiches zum ersten Male in der Reichshauptstadt zusammengetreten war, veranstaltete die Juristische Gesellschaft Berlins eine Begrüßung der rechtsverständigen Reichstagsabgeordneten und beauftragte R. Gneist mit der festlichen Ansprache, für welche derselbe „den Zustand unseres öffentlichen Rechts in seiner Gegenwart, verglichen mit seiner Vergangenheit" als Thema wählte. Dieser Veranlassung verdanken wir die Entstehung des obengenannten Werkes über den „Rechtsstaat", das sich mit den höchsten politischen Problemen der Gegenwart beschäftigt, und durch die vielseitige Anregung und Belehrung, welche es gewährt, eine hervorragende Stelle

in der politischen und staatsrechtlichen Literatur einnimmt. Namentlich die deutschen Juristen haben Ursache, sich genauer mit ihm bekannt zu machen, da der Verfasser sich vorzugsweise an sie wendet und ihren Einfluß auf die bisherige Rechtsentwicklung, sowie ihre Aufgabe hinsichtlich der Zukunft bespricht.

Der reiche Inhalt läßt sich schon aus den Ueberschriften der zwölf Abschnitte erkennen, welche folgendermaßen lauten:

1. Die Stellung der Frage. 2. Der Rechtsstaat im historischen und philosophischen Sinne des Wortes. 3. Der Rechtsstaat in England. 4. Der Rechtsstaat im (ehemaligen) deutschen Reich. 5. Der Rechtsstaat im (ehemaligen) Territorialstaat. 6. Die Negation des Rechtsstaats in den französischen Verfassungen. 7. Die Rückwirkung der französischen Lehren auf Deutschland. 8. Die Auflösung des deutschen Rechtsstaats unter dem Einfluß der constitutionellen Verfassung seit 1848. 9. Erfolglosigkeit der gesellschaftlichen Bestrebungen. 10. Bemühungen des deutschen Juristenstandes. 11. Der archimedische Punkt für die Rückkehr zum Rechtsstaat. 12. Beruf des deutschen Juristen. Hieran schließen sich weiter auf S. 183—202 eine größere Reihe literarischer und kritischer „Anmerkungen" an.

Positive Vorschläge sind vorzugsweise in den beiden letzten kürzeren Abschnitten enthalten, oder eigentlich nur angedeutet, da sich der Verfasser in dieser Hinsicht auf seine früheren Schriften über die Kreisordnung, über freie Advokatur, Budgetrecht, Volksschule, Verwaltung Justiz Rechtsweg, Selfgovernment u. s. w. beziehen konnte, Schriften, welche eine so weite Verbreitung gefunden und bereits so Vieles zur Klärung der Meinungen, zur Annäherung der Parteien und so zu gedeihlichem Fortschreiten unserer Gesetzgebung beigetragen haben. Der weitaus größte Theil des Buchs befaßt sich mit der Vergangenheit, enthält eine Kritik namentlich der politischen Gestaltungen und Theorien, welche im letzten Jahrhundert in und außer Deutschland zur Geltung gekommen oder doch von Einfluß gewesen sind. Es zieht sich durch diese Gneist'schen Betrachtungen vorzugsweise der Grundgedanke: daß die Verfassung des ehemaligen römischen Reichs deutscher Nation, wie auch die Verfassung der dreihundert Reichsterritorien auf den Grundsätzen des „Rechtsstaats" beruht hätten, daß in allen deutschen Staaten, auch dem absolut regierten Preußen bis 1848 der Rechtsstaat geblüht habe, dann aber durch das Eindringen französischer Irrlehren zu Grunde gegangen sei, die von der Gegenwart anzustrebende Reform demnach im Grunde als bloße Rückkehr zu früheren deutschen Grundsätzen erscheine. Gewiß wird jeder Leser sehr gespannt sein auf die Begründung solcher mit den herrschenden Ansichten in direkten Gegensatz tretenden Aufstellungen. Wir unsererseits gestehen, daß wir nicht überzeugt worden sind. Wir halten daran fest, daß Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert nur schwache Anfänge des Rechtsstaats, im besten Fall die „väterliche" Regierung, in vielen Territorien grausenhafte Mißregierung gekannt habe. Auch den preußischen Staat vor 1848 vermögen wir nicht mit Gneist einen Rechtsstaat zu nennen. Bis zum genannten Jahre fehlte die eigentliche Grund-

lage deſſelben, die Theilnahme der Volksvertretung an der Geſetzgebung, alſo auch die Rechtsgrenze zwiſchen Geſetz und Verordnung, welche Gneiſt ſelber (S. 127) als den „höchſten Angelpunkt des Rechtsſtaats und der Miniſterverantwortlichkeit“ bezeichnet; es fehlte der Grundſatz der Gleichheit der ſtaatlichen Rechte und Pflichten und der Grundſatz, daß obrigkeitliche Gewalt nicht ein Recht von Privatperſonen ſein könne. Erſt die Verfaſſungsurkunde von 1850 legte in Preußen das wirkliche Fundament des Rechtsſtaats und gab keineswegs nur den Rechtsſtaat wieder, „ſo wie er ſich im Landesſtaatsrecht entwickelt hatte,“ wie Gneiſt auf Seite 106 meint.

Sicherlich hat man ſich ſeit 1850 wieder mehr und mehr von dieſer Grundlage entfernt und iſt ſogar in vielen Dingen hinter die Zeit des Abſolutismus zurückgeſchritten, namentlich durch „Auflöſung der Verwaltungsjurisdiktion in allen Gebieten des inneren Staatslebens“ und durch „Auflöſung der collegialiſchen Gerichtsverfaſſung“, wie G. ſich ausdrückt. Als die Haupturſache dieſes Rückgangs dürfte der große Fehler anzuſehen ſein, welchen die vom preußiſchen Volk gewählten Kammern in faſt mehr als „deutſcher“ Gutmüthigkeit dadurch begingen, daß ſie im Jahre 1853 unter einem Miniſterium Manteuffel die Bildung der erſten Kammer in das Belieben der Krone ſtellten, und ſodann der Mißgriff der Krone, die erſte Kammer einer Partei zu überliefern, welche in jener Zeit offen den Umſturz der Verfaſſung als ihr letztes Ziel verkündigte. Damit war der Ausbau des Rechtsſtaats ſiſtirt. Die zahlreichen Geſetze, welche die Verfaſſungsurkunde zu dieſem Zwecke in Ausſicht ſtellte, blieben liegen und die herrſchende Partei regierte nach ihren Gelüſten frei in allen Gebieten, in welchen der abſolute Staat ſeine Willkür, d. h. den Mangel an bindenden Geſetzen, auf die neue Zeit vererbt hatte. Wenn Gneiſt ſelber (S. 112—114) hierauf nachdrücklich hinweiſt und von der Schaffung des Herrenhauſes geradezu „die Auflöſung des Rechtsſtaats“ datirt, dennoch aber die „Verwirrung unſeres öffentlichen Rechts“ den in der liberalen (!) Partei um ſich greifenden falſchen Theorieen zuſchreibt, auf welchem die franzöſiſche Geſetzgebung ſeit der Revolution beruhe (S. 95), ſo vermögen wir dies nicht in Einklang mit einander zu bringen, erachten das letztere Urtheil über die liberale Partei auch für ein zu ungünſtiges. Sicherlich fallen derſelben manche Irrthümer zur Laſt, die ſich auf den beherrſchenden Einfluß franzöſiſcher, engliſcher, amerikaniſcher, belgiſcher Doktrinen zurückführen laſſen, und durch deren Bekämpfung Gneiſt ſich ein ſo hervorragendes Verdienſt erworben hat; aber in jener früheren Periode des preußiſchen Conſtitutionalismus kämpfte man überhaupt noch um die Exiſtenz der Verfaſſung und wurde die liberale Partei in dieſem Kampf nothwendig mehr nach links gedrängt. Wer hätte z. B. von ihr vernünftigerweiſe Zuſtimmung zu einer ſo konſervativen Kreisordnung, wie die nun verkündete iſt, verlangen dürfen, als noch die Ritter ſich gegen Beſeitigung ihrer Steuerfreiheiten, ihrer Polizeiobrigkeit, überhaupt gegen die geſetzliche Regelung des Verwaltungsrechts regelmäßig und mit Erfolg ſträubten, ja ſogar die Grundentlaſtung und die Emancipation der ackerbauenden Klaſſen rückgängig zu machen ſtrebten?

Hätte nicht der norddeutsche Bund und das deutsche Reich bereits in so vielen Zweigen des Staatslebens schützende gesetzliche Normen geschaffen, so würde die Kreisordnung vielleicht noch jetzt ein bedenkliches Experiment sein. Die inneren Verhältnisse Preußens konnten, wie die aller deutschen Staaten, nur durch die Einigung Deutschlands gefunden; sie nehmen aber auch ganz offenbar einen höchst gedeihlichen Aufschwung; und wenn Gneist den „französischen Theorien" einen so großen Einfluß unter den liberalen Parteien beimißt, daß er den Schluß für gerechtfertigt hält, „die Herstellung des Rechtsstaats sei, wie einst seine Entstehung, nur von dem wohlverstandenen Interesse der Staatsregierungen selbst zu ewarten" (S. 129), oder wenn er sogar „ernste Zweifel" hegt, ob Deutschland „auch unter den günstigsten Voraussetzungen" seinen Aufgaben in Staat und Kirche gewachsen sein werde (S. 4), so vermögen wir diese Sorge des guten Patrioten zwar zu achten aber nicht zu theilen.

F. Th.

Verantwortlicher Redacteur: H. Homberger.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Das Zweikammersyſtem und das Herrenhaus.

Das Jahr 1872 wird der Geſchichte Preußens ebenſo unvergeßlich bleiben wie das Jahr 1808. Die neue Kreisordnung bezeichnet den erſten großen Fortſchritt auf den Bahnen, welche Steins Städteordnung eröffnete, die bedeutendſte geſetzgeberiſche Leiſtung des conſtitutionellen Preußens. In anderen Zeiten würde eine ſo folgenſchwere Reform ſelbſt ungeduldige Köpfe für längere Friſt befriedigen, heutzutage ruft ſie nur das ſtürmiſche Verlangen nach anderen Neuerungen wach. Mit vollem Rechte. Unſer Staat ſieht ſich heute in einer ähnlichen Lage wie einſt England nach den napoleoniſchen Kriegen: eine Fülle ſchwerer Aufgaben der Geſetzgebung, vertagt während einer erregten Zeit auswärtiger Action, drängt ſich nach dem Frieden unabweisbar auf. Die Tage unſeres Kaiſers waren allezeit voll Müh und Arbeit. Das Schickſal verſagt ihm auch, was die dankbare Nation ihm ſo gern gönnen möchte, den Abend eines thatenreichen Lebens in friedlicher Stille zu verbringen, führt ihn noch in hohen Jahren mitten hinein in eine Epoche großer Reformen. Es gilt, die Trümmerſtücke altſtändiſcher und bureaukratiſcher Ordnung, welche in unſerem Gemeinweſen noch unvermittelt neben den parlamentariſchen Inſtitutionen ſtehen, entſchloſſen zu beſeitigen und den Rechtsſtaat der conſtitutionellen Selbſtverwaltung zu gründen. Wir hegen zu der Geſundheit des preußiſchen Staates das gute Zutrauen, daß er die nothwendigen Aenderungen ſchneller und eben deshalb milder, ſchonender vollziehen wird als England zur Zeit der Reformbill.

Nach dem böhmiſchen Kriege war jede Umgeſtaltung der preußiſchen Verfaſſung ſchon darum erſchwert, weil die deutſche Einheitsbewegung noch nicht ihr Ziel erreicht hatte; Niemand wußte zu ſagen, ob und wie die Inſtitutionen Preußens und des Bundes ſich dereinſt mit einander verſchmelzen würden. Zudem trat die rüſtige, fruchtbare Thätigkeit des norddeutſchen Reichstages aushelfend ein, ſie ſchenkte dem preußiſchen Staate manche unerläßliche Reformen, welche er von den beiden feindlichen Häuſern ſeines Landtags niemals hätte erreichen können. Erſt die Verſailler Verträge haben den deutſchen Einzelſtaaten wieder eine lange Lebens-

friſt geſichert; der preußiſche Landtag wird noch eine geraume Zeit hindurch ſelbſtändig neben dem deutſchen Reichstage beſtehen, und er ſieht ſich heute mehr denn je auf ſeine eigene Kraft angewieſen. Denn der ſchwerfälligere Körper des deutſchen Reichs vermag nicht ſo behend wie einſt der norddeutſche Bund die Unterlaſſungsſünden der preußiſchen Geſetzgebung zu ſühnen.

Durch die Kreisordnung iſt das Fundament der altſtändiſchen Inſtitutionen Preußens vernichtet worden: die gutsherrliche Polizeigewalt, die an der Scholle haftende Ausübung obrigkeitlicher Rechte iſt gefallen. Schon zweimal, in ſchweren Tagen, hat die Monarchie erfahren, wie unlösbar dieſe Grundlagen des Communallebens mit der Verfaſſung des Staates zuſammenhängen. Als Hardenberg nach 1815 an ſeinem Verfaſſungsentwurf arbeiten ließ, da zeigte die altſtändiſche Partei den ſicheren praktiſchen Blick, den privilegirte Klaſſen bei Vertheidigung ihrer Sonderrechte ſelten verleugnen. Sie richtete die beſte Kraft ihres Widerſtandes nicht gegen die Verfaſſung, ſondern gegen die Communalgeſetze. Es gelang ihr, im Sommer 1821, die Entwürfe der Kreis- und Gemeinde-Ordnung, welche die Grundherrſchaft beſeitigen ſollten, zu Falle zu bringen, und im ſelben Augenblicke war auch das Scheitern des Verfaſſungsplanes ſelbſt entſchieden. Der Staat erhielt ſtatt der verheißenen Verfaſſung ſeine ſtändiſchen Provinziallandtage und durch dieſe ſeine ſtändiſchen Kreisordnungen. Daſſelbe Schauſpiel wiederholte ſich, nachdem Preußen in die Reihe der conſtitutionellen Staaten eingetreten. Die verhaßte Charte Waldeck ſelber aufzuheben war freilich unmöglich; doch die altſtändiſche Reaction warf die neue Gemeindeordnung über den Haufen, ſie ſtellte die alten Kreis- und Provinzialſtände wieder her, und ſobald alſo die Uebermacht des Landadels in dem Unterbau des Staates neu gefeſtigt war, führte eine unaufhaltſame Logik zu der Forderung, daß dieſem Stande auch an der Spitze des Staats ein entſcheidender Einfluß eingeräumt werde. In dem Herrenhauſe ward eine altſtändiſche Körperſchaft geſchaffen, mit einem Veto gegen die Beſchlüſſe der erwählten Landesvertretung. Heute endlich, nach mehr denn fünfzigjährigem Kampfe, hat der Gedanke des gemeinen Rechts einen durchſchlagenden Erfolg errungen, und jene ſtetige Nothwendigkeit, die über Preußens innerer Entwicklung waltet, wird ſich auch diesmal bewähren. Die Kreisordnung zeichnet bereits die Grundlinien vor für eine Reform der Landgemeinden und der Provinzialverfaſſungen; ſie muß unausbleiblich auch zur Umgeſtaltung des Herrenhauſes führen. Der Landadel giebt die gutsherrliche Polizeigewalt und ſeine Herrſcherſtellung auf den Kreistagen auf, er verliert damit zugleich den Anſpruch, der Volksvertretung als eine gleichberechtigte Macht gegenüber-

zuſtehen; die Krone aber erhält erſt durch die neue ländliche Selbſtverwaltung einen ſicheren Maßſtab, um den großen Grundbeſitzern den Antheil an der Geſetzgebung, welchen ſie von Rechtswegen fordern dürfen, zuzumeſſen.

Der ſonderbare und — was auch ſchönfärbende Officiöſe ſagen mögen — ſehr unerfreuliche Verlauf der jüngſten Miniſterkriſis beirrt uns nicht in dieſer zuverſichtlichen Hoffnung. Der geheime Krieg im Schooße der Regierung, die beſtändige Reibung zwiſchen den Räthen der Krone iſt ein altes Leiden unſeres Staates, das tief in den Schwächen und den Tugenden des norddeutſchen Charakters wurzelt. Diesmal trat die alte Krankheit ungewöhnlich heftig auf; ſchon allzuviel des Staubes und des Schmutzes iſt durch unberufene Enthüllungen, durch die unverbeſſerliche Skandalſucht unſerer Preſſe aufgewirbelt worden. Das Anſehen der Regierung hat durch dieſe Händel ebenſowenig gewonnen wie das Anſehen des Landtages, der dabei die demüthigende Rolle des uneingeweihten Zuſchauers ſpielen mußte. Inzwiſchen iſt ſeit den Erklärungen des Reichskanzlers einige Beruhigung eingetreten. Die Welt weiß jetzt, was wir nie bezweifelt haben, daß die Staatskunſt Preußens und des Reiches nach wie vor in gleichem Sinne geleitet werden wird. So lange Fürſt Bismarck an der Spitze der Reichsverwaltung ſteht, iſt der Reichskanzler auch als einfaches Mitglied des preußiſchen Miniſterrathes mächtig genug, feſte Fühlung zu erhalten zwiſchen dem Reiche und dem erſten Bundesſtaate. Die neue Vertheilung der Geſchäfte giebt ſich ſelber nur für einen Verſuch, für ein Proviſorium; die Erfahrung muß lehren, ob es angeht, die beiden höchſten Aemter Preußens und des Reiches auch dann noch in verſchiedene Hände zu legen, wenn eine minder überlegene Perſönlichkeit die Kanzlerwürde trägt. Wir wiſſen ferner: eine nothdürftige Verſtändigung iſt erfolgt, die Uebereinſtimmung innerhalb des Cabinets iſt vorläufig wiederhergeſtellt.

Die Regierung wird auch unter verändertem Namen das Miniſterium Bismarck bleiben und die Bahnen der Reformpolitik weiter verfolgen. Sollte die Verſtändigung nicht die Probe halten, ſo würde allerdings der Rücktritt einiger Miniſter unvermeidlich werden; denn auch ein Cabinet, das ſich mit Recht als eine königliche, nicht als eine Parteiregierung anſieht, kann die Wiederholung ernſten Meinungsſtreites nicht ertragen. Das Bedeutſamſte in den beiden Reden des Kanzlers war die draſtiſche Schilderung, die er von dem Collegialſyſteme des Miniſterraths entwarf. Jedermann muß wünſchen, daß dieſe ſchwerfälligen Formen der Geſchäftsbehandlung verbeſſert, die Befugniſſe des Miniſterpräſidenten verſtärkt werden. Doch ſo lange eine ſolche Reform nicht erreichbar iſt, erſcheint

die Neugeſtaltung des Landtages nur um ſo dringender. Eine ſo ſchwer bewegliche Regierung kann auf die Dauer nicht zuſammen arbeiten mit zwei Kammern, die unter ſich in unabläſſigem Hader liegen.

Schwere Kämpfe ſtehen uns bevor; nur die Willensſtärke eines einmüthigen Cabinets iſt ihnen gewachſen. Das große Werk der Grenzberichtigung zwiſchen Staat und Kirche hat begonnen, und erſt ſeit dies ſtreitige Grenzgebiet begangen und beſichtigt wird, erfährt die deutſche Welt, wie tief die kirchliche Gewalt während der zwei letzten Jahrzehnte eingebrochen iſt in den Bereich des Staates. Niemand vielleicht wußte bisher genau, welche lange Reihe unveräußerlicher Rechte der Staatsgewalt der Clerus ſtillſchweigend an ſich geriſſen. Der Staat fordert heute das Seine zurück; jene nichtsſagenden Verfaſſungsartikel, die eine Epoche politiſcher Kindheit auf uns vererbte, erhalten endlich eine unzweideutige Faſſung, welche die Hoheitsrechte der Staatsgewalt ſicherſtellt. Die neuen Geſetzentwürfe des Cultusminiſters ſchneiden in die Wurzel des Uebels; ſie eröffnen uns mindeſtens die Ausſicht, daß mit den Jahren ein neues Geſchlecht von Geiſtlichen heranwachſen wird, das der deutſchen Bildung, allen höchſten Gütern der Nation nicht mehr fremd und feindlich gegenüberſteht. Es wird ein harter Streit. Wer weiß denn, welche wunderliche Blaſen das Gehirn Pius des Neunten noch treiben wird? Die beſcheidenen Verſtandeskräfte des Statthalters Chriſti ſind durch lang verhaltenen Groll, wie durch den Wahn der Unfehlbarkeit arg verwüſtet; betheuerte er doch neulich, daß Jeſus ein warmer Freund des Adels geweſen ſei! Zu welchen Mitteln wird der erboſte Greis noch greifen, um das bekannte Steinchen vom Himmel herabzulocken auf die Füße des deutſchen Koloſſes? Wie wird unſer hoher Clerus, der jede Regung vaterländiſchen Stolzes längſt überwunden hat, zu den neuen Geſetzen ſich ſtellen? Wie die verführte und bethörte Maſſe am Niederrhein? Soll die Krone in dem Kampfe wider pfäffiſchen Fanatismus nicht abermals eine Niederlage erleiden wie weiland in dem Kölner Biſchofsſtreite, ſo muß ſie zählen können auf den Beiſtand der Nation. Nur darum hat einſt jener Droſte-Biſchering in ſchlechter Sache einen halben Sieg errungen, weil die Krone in der zerfahrenen, unklaren öffentlichen Meinung keine feſte Stütze fand. Heute kann über den Willen der ungeheuren Mehrheit der Nation ein Zweifel nicht beſtehen; was uns fehlt iſt ein Landtag, der in beiden Häuſern dem nationalen Willen einen treuen, unverfälſchten Ausdruck giebt. Es läßt ſich nicht länger mehr ertragen, daß bei jedem Schritte der Abwehr gegen römiſche Uebergriffe, bei jeder unerläßlichen Reform der Verwaltung ſtets von Neuem die beſorgte Frage ſich erhebt, ob vielleicht eine Mehrheit von drei Stimmen im Herrenhauſe für die

klare politische Nothwendigkeit zu gewinnen sei, oder ob ein neuer Pairschub dem schwerfälligen Verständniß des Kleinadels nachhelfen solle. Mit Ausnahme eines kleinen Kreises von Landedelleuten aus dem Osten stimmen alle Parteien in der Geringschätzung des hohen Hauses so vollständig überein, daß es fast Ueberwindung kostet, das hundertmal Durchgesprochene noch einmal zu sagen.

Einem kräftigen Staate steht es übel an, diese vernutzte und entwürdigte Versammlung als ein todtes Glied an seinem Leibe fortzuschleppen, eine allgemein für nothwendig erachtete Reform wie die Zahlung eines bösen Wechsels immer wieder hinauszuschieben. Die Fortdauer des Herrenhauses gefährdet den festen und folgerechten Gang der Gesetzgebung, sie erschüttert die conservative Gesinnung in der Nation; endlich einmal, nach so vielen Jahren der Neuerungen und Experimente, muß dem Volke der Glaube erweckt werden, daß mindestens die wesentlichen Institutionen der preußischen Verfassung unverrückbar feststehen. Sie schädigt die Interessen der wirklichen, der lebensfähigen Aristokratie; einen besseren Bundesgenossen als die Kapuzinerreden der Herren v. Kleist-Retzow und Senfft-Pilsach kann der dumme Adelshaß der radikalen Parteien nirgends finden. Sie zerstört endlich den Glauben an die Zukunft des Zweikammersystems; jede neue Abstimmung des hohen Hauses wirbt neue Anhänger für die Meinung, daß der moderne Staat keinen Raum mehr biete für ein Oberhaus. Schon vor Jahresfrist, als das Schulaufsichtsgesetz berathen wurde, schlug Fürst Bismarck vor, den unumgänglichen Neubau endlich zu beginnen, und sämmtliche Minister stimmten der Denkschrift des Kanzlers bei. Als die Gefahr überstanden, das Gesetz angenommen war, ließ man die gute Absicht wieder fallen. Im Herbst sodann vertraten Fürst Bismarck und Graf Roon die staatsmännische Ansicht, daß der Pairschub sich nur rechtfertigen lasse, wenn ihm die Umgestaltung des Hauses auf dem Fuße folge; und nirgends fand diese Meinung lebhaftere Billigung als in den Kreisen des hohen Adels, der noch echten aristokratischen Stolz besitzt. Der Plan blieb abermals liegen, und unterdessen hat der Fortgang dieser wirrenreichen Session die Gedanken, die ihren Anfang bewegten, fast in Vergessenheit gerathen lassen. Die allgemeine Aufregung, welche den mannhaften Reden des Abgeordneten Lasker gefolgt ist, gereicht dem sittlichen Ernst der Nation zur Ehre; mit gutem Grunde begrüßt das Land die neugebildete Untersuchungscommission als einen großen Erfolg der parlamentarischen Macht. Ueber lang oder kurz wird gleichwohl die Sorge um das schwerste Gebrechen der Verfassung sich wieder unabweisbar aufdrängen.

Das neue Jahr sollte nicht zu Ende gehen, ohne uns die nothwendige

Aenderung zu bringen. Die Mehrheit des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses hat in schwieriger Lage eine höchst achtungswerthe Mäßigung gezeigt; auch die nächsten Neuwahlen werden den Schwerpunkt des Hauses schwerlich ganz verschieben. Noch ist es Zeit, eine besonnene Reform durchzusetzen, die allen berechtigten Ansprüchen der Aristokratie genügte. Soll das Nothwendige nochmals auf Jahre hinaus verzettelt werden, bis vielleicht die radikale Partei die Oberhand gewonnen hat im Abgeordnetenhause, bis das täglich wachsende Mißtrauen gegen das Zweikammersystem die öffentliche Meinung völlig bemeistert hat? Auch die Lage Europa's, die Gesinnung der Nachbarn jenseits der Mosel mahnt zu entschlossenem Handeln. Ingrimmiger als einst nach Belle-Alliance ersehnt das französische Volk den Tag der Vergeltung; die geistige Arbeit stockt, die politischen Kräfte vernutzen sich in unfruchtbarem Parteigezänk, das ganze Leben der Nation scheint aufzugehen in dem einen glühenden Wunsche nach Rache. Jahre mögen vielleicht verfließen, bis das unselige Land sich wieder stark genug wähnt, den Kampf zu beginnen; aber Niemand weiß, wie bald uns das Schicksal zwingen wird, die Kraft des Staates nochmals nach Außen zu wenden. Es ist Pflicht, die Tage des Friedens zu nutzen: es ist zum mindesten an der Zeit, daß die Presse die Debatte eröffne, durchdachte Urtheile über die Formen eines lebensfähigen Oberhauses zu bilden suche. Unbestimmte Andeutungen über einen Senat oder einen Staatsrath fruchten nichts. Der schwere Gang unserer Einheitsbewegung hat die Nation nur zu sehr gewöhnt, die Gedanken politischer Neubildungen von oben herab zu erwarten. Wir wünschen nicht, daß der Plan für die Reform des Herrenhauses, plötzlich aus dem Dunkel heraustretend, die öffentliche Meinung ganz unvorbereitet fände. Die nachstehenden Zeilen beabsichtigen nur, die Leser zu eigener Prüfung aufzufordern; es sind Gedanken, die sich gern bescheiden, besseren Vorschlägen nachzustehen. —

Darüber sind alle Unbefangenen einig, daß wir eines Neubaues bedürfen: das morsche Gefüge des Herrenhauses verträgt keine Ausbesserung mehr. Die unselige Verordnung vom 12. October 1854 bleibt eine der häßlichsten Erinnerungen unserer Geschichte. Niemals, seit Preußen zur Großmacht geworden, hat eine siegreiche Partei ihre augenblickliche Ueberlegenheit so gewissenlos mißbraucht, um die ganze Zukunft der Gesetzgebung sich zu unterwerfen; niemals früher hat sich die Krone den Standesinteressen des kleinen Landadels so willfährig untergeordnet. Durch die Errichtung der Provinzialstände war doch nur ein altüberlieferter Zustand in verjüngten Formen wiederhergestellt worden; acht Landtage ohne Macht und Ansehen bedeuteten wenig neben der absoluten Krone und ihrem Beamtenthum. Erst das constitutionelle Preußen sah den voll-

ſtändigen Triumph der feudalen Partei; die Bildung des Herrenhauſes ſchenkte dem Kleinadel ein Recht des Einſpruchs gegen die Beſchlüſſe der Krone wie der Volksvertretung — eine Machtſtellung, die er nie zuvor unter unſeren Königen beſeſſen. Es liegt im Weſen der politiſchen Romantik, daß ihre Thaten allezeit den Worten widerſprechen müſſen. Die Doctrin des ſeligen Stahl verherrlichte das hiſtoriſch Gewordene, verdammte alle gemachten Verfaſſungen, und als Stahls Freunde ans Ruder gelangten, ſchufen ſie ſich ein gewordenes Oberhaus, das unter allen Gebilden moderner Verfaſſungsmacher als eine unerreichte willkürliche Künſtelei daſteht. Und dies Werk des Parteiſinnes kam nicht einmal auf geſetzlichem Wege zu Stande. Jedermann weiß es: mit grenzenloſem Vertrauen legte der Landtag von 1853 die Bildung des Oberhauſes in die Hände des Königs. Die Krone war nach der Verfaſſung nur befugt, erbliche oder lebenslängliche Mitglieder für die neue Erſte Kammer zu ernennen. Aber in jenen traurigen Tagen galt die frivole Geringſchätzung des Landesrechts als ein Zeichen conſervativer Geſinnung, man ſetzte ſich über die klare Vorſchrift hinweg und berief auch ſolche Mitglieder, deren Mandat mit dem Beſitze eines Ritterguts oder eines Amtes erlöſchen mußte. Die Zweite Kammer in ihrer unerſchöpflichen Nachgiebigkeit wagte keinen nachdrücklichen Einſpruch, und heute, nach ſo vieljährigem Zuſammenwirken beider Häuſer, muß das alte Unrecht als thatſächlich geheilt gelten. Trotzdem läßt ſich der Makel dieſes rechtlich zweifelhaften Urſprungs niemals ganz verwiſchen; wie ſoll der geſetzliche Sinn im Volke erſtarken, wenn noch immer von ehrlichen Patrioten und mit guten Gründen der Zweifel ausgeſprochen wird, ob der eine Factor der Geſetzgebung wirklich zu Recht beſtehe?

Das neueſte Verzeichniß des Herrenhauſes nennt unter 308 Mitgliedern nur 66 erbliche. Die wirklichen „Herren", die Häupter der großen, durch Rang, Reichthum und alten Ruhm mächtigen Geſchlechter, bilden nur etwa ein Fünftel des Hauſes! Die Mehrzahl der erblichen Herren pflegt regelmäßig durch ihre Abweſenheit zu glänzen, Einzelne haben ſich nicht einmal in die Abtheilungen einloſen laſſen. In den alten reichsunmittelbaren Geſchlechtern lebt noch immer das bittere Gefühl erlittenen Unrechts; zudem ſind manche durch die Ueberlieferungen ihres Hauſes mit dem öſterreichiſchen Erzhauſe verbunden. Die Verfaſſung bot unſerem Staate die Mittel, dieſen hohen Adel endlich für Preußen zu gewinnen, den Mediatiſirten ein Feld würdiger ariſtokratiſcher Thätigkeit zu eröffnen, das der abſolute Staat nicht bieten konnte. Die Gelegenheit ward verſäumt; wer darf es dieſen großen Herren verargen,

wenn sie geringe Neigung spüren, in der Ueberzahl der kleinen Herren zu verschwinden?

Der kleine Landadel bildet den Kern des Herrenhauses, er bestimmt den Charakter der Versammlung. Der selige Stahl wollte sein Oberhaus „auf die Macht" gründen und fand diese Macht in der „Ritterschaft" — einer unfindbaren Größe, die mindestens in den westlichen Provinzen kein wirkliches Leben führte. Nun konnte selbst den feudalen Heißspornen nicht entgehen, daß auf jedes der 12,543 Rittergüter der Monarchie nur ein bescheidener Bruchtheil ritterschaftlicher „Macht" kam. Man suchte also nach einer Aristokratie innerhalb der Ritterschaft und gewährte allein dem alten und befestigten Grundbesitze das Recht der Präsentation. Die Klasse des alten Grundbesitzes schloß alle bürgerlichen Grundherren aus; der befestigte Grundbesitz umfaßte nur jene Güter, deren Vererbung von dem gemeinen Rechte des Landes abweicht. Eine wunderliche genealogische Liebhaberei fügte noch acht „Grafenverbände" hinzu, als ob der Grafentitel irgend welchen realen Inhalt besäße. Außerdem erhielten elf Familien von niederem Adel, sämmtlich dem Osten angehörig, das Recht der Präsentation; ein kleiner Herr von bescheidenstem Vermögen kann als Pair des Reiches auftreten, wenn er nur den Namen Bredow oder Alvensleben führt. Es war, als sollte muthwillig allen Rechtsanschauungen des demokratischen Jahrhunderts ins Gesicht geschlagen werden — und dies in Deutschland, das unter sämmtlichen Culturvölkern den zahlreichsten und mächtigsten Mittelstand besitzt! Dann wurden auf dem geduldigen Papier ritterschaftliche Wahlbezirke gebildet und mit den Namen althistorischer Landschaften geschmückt, deren alterthümlich biderber Klang den politischen Romantikern wohllautend ins Ohr tönte; neben den altehrwürdigen Herzogthümern Wenden und Cassuben erschienen freilich auch eine Landschaft Westjülich und ähnliche Namen von unzweifelhafter Jugend. Von den 90 Vertretern des alten und befestigten Grundbesitzes kamen nur vier auf Westphalen, fünf auf das reiche Rheinland, Keiner auf Hohenzollern. Als man zur Ausführung schritt, da ergab sich sofort die unerhörte Leichtfertigkeit der Urheber des Gesetzes; sie hatten nicht gewußt, daß die Monarchie blos 394 „alte" und 937 „befestigte" Rittergüter besaß. Nur der zehnte Theil des ritterschaftlichen Grundbesitzes fand also eine Vertretung im Herrenhause. Mehrere Landschaftsbezirke sahen sich außer Stande, die im Gesetze verlangte Zahl von Mitgliedern aufzubringen.

Neben den 106 Stimmen der Ritterschaft, der Grafen, der Domkapitel u. s. w. bilden die 39 Magistratsmitglieder und die 9 Vertreter der Universitäten nur ein zugleich fremdartiges und machtloses Anhängsel

des Hauſes. Das Herrenhaus ſollte nach der Abſicht der Geſetzgeber im Weſentlichen eine Intereſſenvertretung des Kleinadels der öſtlichen Provinzen ſein. Die Krone bekräftigte dieſe Abſicht, indem ſie für die 16 Stellen der Kronſyndici überwiegend Anhänger der in jenem Kleinadel herrſchenden Parteianſchauungen berief und auch ſpäterhin vermied, durch die Ernennung lebenslänglicher Mitglieder den Charakter des Hauſes zu verändern. Unter den 72 durch königliches Vertrauen Berufenen ſind etwa 30 Rittergutsbeſitzer. Erſt der jüngſte Pairſchub hat eine größere Zahl von Beamten und damit ein neues fremdartiges Element in das Haus eingeführt. Seitdem zeigt unſere Erſte Kammer in merkwürdiger Vollſtändigkeit alle Gebrechen, welche einem Oberhauſe anhaften können: ſie beleidigt den Stolz der Nation durch die einſeitige Härte beſchränkter Standesgeſinnung und ſpottet zugleich jeder ſtaatsmänniſchen Berechnung, denn in dieſem planlos zuſammengewürfelten Durcheinander grundverſchiedener ſocialer Kräfte werden alle Beſchlüſſe zu einem Spiele des Zufalls.

Wir denken ſehr hoch von den politiſchen Tugenden des preußiſchen niederen Adels. Tapfer, hochherzig wie kein anderer Adel des Continents hat er ſein Blut in unzähligen Schlachten für den Staat vergoſſen, Tauſende ſeiner Söhne in die Reihen des Beamtenthums geſtellt. Er hat Großes geleiſtet, aber nur im Dienſte der Krone; er iſt und bleibt ein monarchiſcher Adel. Sobald man verſucht, ihn wider die Natur als einen Stand zu organiſiren, ihn ſelbſtändig der Krone gegenüberzuſtellen, ſo verfällt er unrettbar der ſtändiſchen Selbſtſucht. Vom erſten bis zum letzten Tage beſtätigt die Geſchichte des Herrenhauſes die warnenden Worte, welche einſt Dahlmann ausſprach, als Stahl mit ſeinen erſten ſchüchternen Oberhausplänen hervortrat: „Eine künſtliche Pairie lehnt ſich an die Krone und zeigt nur in Sachen ihres Privatintereſſes Selbſtändigkeit.“ Von jener Fülle gegenſeitiger Berichtigung und Ergänzung, die man ſo oft dem Zweikammerſyſtem nachgerühmt, zeigt Preußens conſtitutionelles Leben keine Spur. Das Haus der Abgeordneten vertritt die Steuerzahler der Gegenwart, das Herrenhaus jene Klaſſen der Geſellſchaft, welche in grauer Vorzeit den Kurſtaat Brandenburg regierten. Zwiſchen den Häuſern des Landtags liegt eine Kluft von Jahrhunderten: es fehlt an jedem Boden der Verſtändigung. On ne discute bien que si l'on est d'accord. Die beiden Kammern ſchwächen und bekämpfen ſich in einem unfruchtbaren Streite, der die lebendigen Kräfte des Staates immer wieder ins Stocken bringt.

Nichts wirkt ſo bethörend wie der Beſitz eines unwahren, unverdienten Vorrechts. Welche tragikomiſche Rolle ſpielt heute ſo mancher

kleine Herr, der als einfacher Landedelmann und als Mitglied ſeines Kreistages eine ſehr achtbare Erſcheinung ſein würde! Da ſitzt er auf ſeinem Dorfe, hört den Paſtor eifern wider das neue Heidenthum, ärgert ſich an dem unbotmäßigen Geſinde und dem läſtigen Selbſtgefühl ſeiner Bauern. Mit dem Maße ſeiner dörflichen Erfahrungen mißt er alle Ereigniſſe einer ungeheuren Zeit; als ein Pair des Reichs blickt er geringſchätzig herunter auf die jugendlichen Kräfte des modernen Weltverkehrs, die er kaum vom Hörenſagen kennt. Kommt er zur Hauptſtadt, ſo wohnt er auf gut bürgerlich in der chambre garnie und wähnt doch „auftreten“ zu müſſen als eine Stütze der Krone. Im hohen Hauſe ſodann empfängt ihn ſogleich der Kreis der Vettern und Standesgenoſſen; ſo lebt er ſich ein in harte Parteigeſinnung und unbelehrbaren Dünkel. Vor einigen Monaten weiſſagte ein Mitglied des Herrenhauſes in der Times, der Pairſchub müſſe zum Umſturz des Thrones der Hohenzollern führen; und als ein wackerer Kronſyndikus den Herren die unbeſtreitbare Wahrheit vorhielt, ſie verdankten alleſammt ihre Sitze dem Willen des Königs, da ſcholl ihm entrüſteter Widerſpruch entgegen, die kleinen Herren glauben eine Nobility kraft eignen Rechtes zu bilden!

Die natürliche Trägheit privilegirter Klaſſen erſcheint in dieſem Kleinadel ungewöhnlich reich entwickelt. Spärlich iſt der Beſuch, leblos ſind die Debatten, wenn nicht zuweilen ein Standesintereſſe die Parteileidenſchaft erregt; ſchon ſechszig Mitglieder gelten als ein beſchlußfähiges Haus. Eine kleine Coterie, ihren Führern blindlings ergeben, bildet den Schwerpunkt des Hauſes; ſchrankenloſer als weiland Lord Eldon und Lord Lyndhurſt im engliſchen Oberhauſe, gebot einſt Stahl, dann Herr v. Kleiſt-Retzow über die Mehrheit unſerer Herren. Während eine ſtarke Ariſtokratie in die Vertheidigung des Landesrechts ihre Pflicht und ihre Ehre ſetzt, ſuchte das Herrenhaus anfangs die Verfaſſung zu untergraben, nachher ihren Ausbau zu hindern. Von den Debatten über die Grundſteuer bis zu dem Kampfe wider die Kreisordnung hat das Haus immer bewährt, daß ihm die Behauptung der Klaſſenintereſſen des Kleinadels als die höchſte der Pflichten gilt. Wer wüßte nicht, wie verblendet einſt unter der neuen Aera die Herren-Oppoſition dem radicalen Peſſimismus in die Hände arbeitete? Auch das Verfahren der Herren während der ſchweren Jahre des Conflikts verdient das reiche Lob nicht, das ihm einſt von den Blättern der Regierung geſpendet wurde. Das Haus vertheidigte zwar die Reform der Armee, doch ſeine gehäſſige Haltung verſchärfte den Conflikt, reizte und nährte den Widerſtand der Abgeordneten; mit unverhohlenem Kummer begrüßten die Führer der kleinen Herren die Wiederherſtellung des inneren Friedens.

Die armselige Engherzigkeit solcher Parteigesinnung schadete wenig, so lange die Krone selbst von der Bühne der großen Politik sich zurückzielt und die Verfassung nur widerwillig als ein nothwendiges Uebel ertrug. Das geflügelte Wort jenes kleinen Herren, der den Czaren Nicolaus als Preußens zweiten Vater feierte, stand mit der Thatkraft des Ministeriums Manteuffel allerdings im Einklang. Doch als der Staat sich wieder auf sich selbst besann, wieder eintrat in das helle Licht der europäischen Geschichte und den Ausbau seiner Institutionen ernsthaft in die Hand nahm, da zeigte sich sofort das lächerliche Mißverhältniß zwischen den großen Aufgaben der ersten Macht des Festlands und den kümmerlichen Klassenanschauungen ihres Oberhauses. Nach den Eroberungen von 1866 wagte die Regierung gar nicht, die Grafenverbände und die Landschaftsbezirke des alten und befestigten Grundbesitzes in die neuen Provinzen einzuführen; sie trug Bedenken, der feindseligen Gesinnung des welfischen Adels Waffen in die Hand zu geben, und sie schämte sich, durch einen ungeheuerlichen Anachronismus den Spott der neuen Landestheile herauszufordern. Die neuen Provinzen werden im Oberhause nur durch eine verschwindende Minderzahl erblicher und lebenslänglicher Mitglieder vertreten; an der zahlreichsten und mächtigsten Gruppe des Hauses haben sie keinen Antheil. Das Herrenhaus kann heute auch aus formellen Gründen nicht mehr als eine Vertretung des gesammten Landadels der Monarchie gelten.

Die großen Herren des Hauses haben in den gewaltigen Zeiten, die nun über uns kamen, zumeist den freien Blick bewährt, welcher die echte Aristokratie auszeichnet; sie wandten sich dem jungen Gestirn des einigen Deutschlands zu, erwarben sich Plätze im Reichstage, wirkten mit bei der neuen Ordnung der deutschen Dinge. Die kleinen Herren blieben schmollend auf ihren Dörfern. Wie ihre Väter einst den preußischen Reichstag, die Vollendung der Staatseinheit Preußens, zu hintertreiben suchten, damit das Stillleben des pommerschen und märkischen Vaterlandes nicht gestört werde, so blickten die Söhne voll Uebelwollens auf den neuen deutschen Staat, der das Uebergewicht ihres Standes zu erschüttern drohte. Ein Häuflein verbrauchter Minister und verkannter Talente riß die Zügel des Herrenhauses an sich — mittelmäßige Köpfe, die der Weltgeschichte nicht verzeihen konnten, daß sie zu leicht befunden wurden in großen Tagen; und nun begann mit steigender Heftigkeit der gehässige Kampf gegen Alles, was der größten Epoche unserer neueren Geschichte Leben und Inhalt giebt. Wie brünstig betheuerte einst Stahl: „wir wollen nicht eine Adelsopposition gegen die Krone bilden, wir opponiren nur gegen das, was die Krone schwach und wehrlos macht!“ Wie

ist dies Versprechen gehalten worden? Als die Krone durch das Schulaufsichtsgesetz lediglich die Sicherstellung ihrer uralten unbestreitbaren Rechte forderte, da stieß sie auf den leidenschaftlichen Widerspruch der kleinen Herren, und seitdem schließt sich täglich fester der Bund zwischen den Führern des Herrenhauses und den Ultramontanen, den geschworenen Feinden der Krone der Hohenzollern. Wer aber in dem Kampfe um die Grundlagen deutscher Gesittung die unheimischen Gewalten vertritt, der ist für die Nation verloren.

Doch genug, die neue Kreisordnung hat diesem altständischen Körper den Boden unter den Füßen hinweggezogen. Seine Tage sind gezählt. Der letzte kümmerliche Rest des Ansehens, welcher dem hohen Hause nach den gehäuften Fehlern so vieler Jahre noch verblieben, ist seit der Abstimmung vom 31. Oktober und vollends seit dem jüngsten Pairschub unwiderbringlich verschwunden. Mit welchem schweren Ernst ward einst in England, als das Oberhaus noch eine lebendige Macht war, die Nothwendigkeit eines Pairschubs erwogen. Schon mehrmals war die unabweisbare Parlamentsreform an dem Standesinteresse der Lords gescheitert; stürmisch, mit seltenem Einmuth, forderte die Nation to swamp the House of Lords. Gleichwohl erschien die Ausübung eines unbestrittenen Rechtes der Krone den Whigministern als ein gefährliches Wagniß, ja als eine Verletzung des Landesrechts. Erst nach langem Bedenken beschlossen Lord Grey und Lord Brougham, dem Könige die Ernennung von hundert Pairs vorzuschlagen. Sorgsam setzten sie schottische und irische Lords und die Söhne englischer Lords auf die Liste, damit der aristokratische Charakter des Hauses nur ja nicht beeinträchtigt werde. Wilhelm IV. stimmte widerwillig zu, doch im letzten Augenblicke überkam ihn die Reue. Er entschloß sich zu einem Schritte, der nach englischen Begriffen dem Geiste der Verfassung offenbar widersprach; er setzte sein persönliches Ansehen ein, ließ mehrere Lords der Torypartei auffordern, ihren Widerstand gegen die Reformbill aufzugeben. Die Folge war, daß gegen hundert Lords bei der entscheidenden Abstimmung im Hause fehlten. Die Bill ging durch, der Peerschub wurde vermieden. Lord Brougham aber, wahrhaftig keine ängstlich konservative Natur, nennt diesen Ausgang den größten Glücksfall, the greatest escape seines öffentlichen Lebens; er preist sein Gestirn, das ihm „eine so gefahrvolle Maßregel“ erspart habe! Nun vergleiche man mit diesem gewissenhaften Zaudern der Whigs von 1832 die Haltung unserer Politiker im vergangenen Herbst! Mit unerschütterlicher Gemüthsruhe, ohne ein Wort des Bedauerns wurde die Frage des Pairschubs selbst in gemäßigt konservativen Kreisen erörtert; man stritt nur, ob zwanzig oder vierzig neue Pairs in das Herrenhaus eintreten sollten.

Voll Zuverſicht verglichen amtliche Blätter den Pairſchub mit der Auflöſung des Abgeordnetenhauſes. Und doch liegt die Sophiſterei ſolcher Vergleichung auf flacher Hand. Wenn der König die Wahlkammer auflöſt, ſo ſpricht er nur die Vermuthung aus, daß die Geſinnung dieſes Hauſes den Willen der Nation nicht mehr getreu wiedergebe, eine Behauptung, die Niemanden verletzen kann; er appellirt an die Wähler, ohne jede Sicherheit des Erfolges, und die neugewählte Kammer ſteht der Krone in voller Freiheit gegenüber. Durch einen Pairſchub dagegen zwingt die Krone dem Oberhauſe ihren eigenen Willen auf; das Haus erſcheint unfrei und entwürdigt, die Geſchobenen ſpielen eine kaum minder klägliche Rolle als die bisherige Mehrheit. Wird das rückſichtsloſe Verfahren wiederholt — und unſer Herrenhaus iſt ihm ſchon zum zweiten male unterworfen worden — ſo geht die Achtung der Welt einem alſo behandelten Hauſe für immer verloren. Ein Pairſchub iſt, trotz der formellen Aehnlichkeit, ein weit gewaltſamerer Schritt als eine Auflöſung des Abgeordnetenhauſes; er gehört zu jenen zweiſchneidigen Waffen des franzöſiſchen Conſtitutionalismus, welche um eines augenblicklichen Erfolges willen den Beſtand der Verfaſſung gefährden. Warum hat man in Preußen ſo gar keinen Anſtoß genommen an der Härte dieſer Maßregel? Wahrhaftig nicht, weil wir geringere Ehrfurcht hegten vor den Inſtitutionen unſeres Staates als einſt die engliſchen Whigs, ſondern weil Niemand mehr dies von Haus aus verfehlte Gebilde zu den lebendigen Inſtitutionen Preußens rechnet. Das Haus iſt todt; gegen eine ſolche Körperſchaft ſcheint jedes Mittel erlaubt. Nur ein Neubau, nicht ein Umbau kann den ſchwerſten Mißgriff der neuen preußiſchen Geſetzgebung ſühnen. —

Was iſt Zweck und Aufgabe einer lebensfähigen Erſten Kammer? Sie ſoll die Vertretung der regierenden Klaſſen ſein. Wie die Wahlkammer die Maſſen des ſteuer- und wehrpflichtigen Volkes vertritt, ſo ſoll das Oberhaus die politiſchen Spitzen des Volkes in ſich vereinigen, die hervorragenden Kräfte aus jenen Klaſſen der Geſellſchaft, welche die Verwaltung des Landes leiten. Der Satz iſt nicht neu, er ſcheint wenig zu ſagen. Bemüht man ſich jedoch ihn durchzudenken bis in ſeine letzten Folgerungen, ſo bietet er den Schlüſſel zum Verſtändniß der unerbaulichen Geſchichte des feſtländiſchen Zweikammerſyſtems. Die Oberhäuſer des Continents dienen ſeit zwei Menſchenaltern als ein Verſuchsfeld für die Künſte der Geſetzgeber; unendlich oft hat man ſie gebildet und umgebildet, und doch — wer darf es ſich verbergen? — führen ſie in den meiſten Staaten ein künſtliches Daſein, in vielen haben ſie nur Unheil geſtiftet. Woher dieſe Erſcheinung? Weil das Zweikammerſyſtem unhaltbar iſt in einem Gemeinweſen ohne Selbſtverwaltung; weil eine parlamentariſche

Vertretung der regierenden Klaſſen ſich nur bilden läßt in Staaten, die nicht allein von Soldbeamten regiert werden. Weder die Geburt giebt einen Anſpruch auf einen Sitz im Oberhauſe, noch der Grundbeſitz oder der Reichthum, noch das Alter oder das Talent, ſondern die Erfüllung der höchſten politiſchen Pflichten. Die Wahlkammer ſchöpft ihre Macht unmittelbar aus dem Volkswillen, dem ſie entſpringt. Das Oberhaus wird zum Schatten, wenn es nicht getragen wird von dem Glauben des Volkes, wenn nicht in der Nation die Ueberzeugung lebt, daß gerade dieſen Männern ein vorzüglicher Antheil an der Landesvertretung gebühre. Einen ſolchen Vorzug geſteht aber der unzerſtörbare Gleichheitsdrang des Jahrhunderts nicht der Geburt und nicht dem Beſitze zu, ſondern allein den Männern, welche die Verwaltung des Landes in der Hand haben und die ſchwerſten politiſchen Pflichten tragen.

Iſt die Erſte Kammer wirklich eine Vertretung der regierenden Klaſſen, dann zeigen ſich alle die ſegensreichen Wirkungen, welche man fälſchlich jedem Zweikammerſyſteme nachſagt. Ein ſolches Oberhaus ſteht auf demſelben Boden wie das Unterhaus, auf dem Boden der ſtaatsbürgerlichen Pflichten; die beiden Kammern ſind verſchieden und doch gleichartig, ſie können einander oft widerſprechen, doch ſchwerlich in anhaltenden unverſöhnlichen Streit gerathen. Die Wahlkammer vermag immer nur die augenblicklich im Volke vorherrſchenden Meinungen und Intereſſen darzuſtellen; ſie wird zuweilen, wie einſt die preußiſche Nationalverſammlung, ein falſches Bild von der Geſinnung des Volkes geben, wenn im Augenblicke der Wahl die Künſte der Parteien oder die Wildheit der Leidenſchaft die Oberhand behauptet haben. Dem gegenüber ſoll die Erſte Kammer den dauernden Charakter des Staats vertreten, ſeine alten Ueberlieferungen, ſeine großen Inſtitutionen. Der alte und ewig neue, der tiefſinnige und nothwendige Gegenſatz von Regierenden und Regierten, dieſer einzige in jedem freien Volke wiederkehrende Gegenſatz der Staatsgeſinnungen ſoll in dem Zweikammerſyſtem eine Bühne für friedlichen geſetzlichen Kampf und die Mittel der Verſöhnung finden. Derſelbe Gegenſatz, mehr oder minder verhüllt, liegt auch dem Zweikammerſyſteme der Foederationen zu Grunde, nur daß hier das Oberhaus zugleich den Sondergeiſt der Einzelſtaaten, das Unterhaus zugleich die Einheit des nationalen Willens darſtellen ſoll.

Das Unterhaus ſpricht die Wünſche und Forderungen aus, welche in dem unabläſſigen Wechſel der ſocialen Intereſſen täglich neu erzeugt werden; das Oberhaus prüft ſie mit der Ruhe und Sachkenntniß, welche die Erfahrung in Staatsgeſchäften gewährt, und ſtellt die Frage, ob die Neuerungen ſich auch vertragen mit dem überlieferten Charakter

des Staats, ob ſie der Einheit des Staatswillens nicht gefährlich werden. Eine ſolche Erſte Kammer iſt allerdings eine erhaltende Kraft, da ihre Mitglieder mit der beſtehenden Ordnung feſt verbunden ſind, und in jeder regierenden Klaſſe ein ſtarker konſervativer Zug liegen muß; aber mit nichten eine reaktionäre, volksfeindliche Macht, denn ſie vertritt nicht die Intereſſen eines privilegirten Standes, noch die Anſchauungen einer überwundenen Vergangenheit, ſie ſteht mitten inne in den Geſchäften des gegenwärtigen Staates, der doch auch lebt und wächſt, wenngleich langſamer als die raſtlos ſich wandelnde Geſellſchaft. Es muß die Regel bleiben, daß die Geſetzentwürfe zuerſt der Wahlkammer und nachher dem Oberhauſe vorgelegt werden; erſt wenn das Gewirr der Meinungen ſich etwas geklärt hat, wenn ſich überſehen läßt, wie die Vorſchläge von unten betrachtet erſcheinen, und wie die Parteiung im Volke ſich zu ihnen ſtellt — dann ſollen ſie von oben her beurtheilt werden. In einem rührigen Volke wird das Unterhaus immer durch die größere geiſtige Fruchtbarkeit ſich auszeichnen; dafür beſitzt ein aus den regierenden Klaſſen gebildetes Oberhaus ein ſtärkeres Gefühl ſeiner politiſchen Verantwortlichkeit, einen lebendigeren Sinn für die Macht und Würde des Staats. Eine angeſehene Erſte Kammer nützt dem Staate nicht allein durch ihre Thaten, indem ſie die Gedanken des anderen Hauſes prüft und berichtigt; mindeſtens ebenſo mächtig iſt die unmerkliche, ſtillſchweigende Wirkſamkeit ihres Daſeins. Jene Gleichgiltigkeit gegen das poſitive Recht, welcher ſiegreiche Parteien ſo leicht verfallen, der trotzige Uebermuth und die doktrinäre Syſtemſucht, alle Unarten des entfeſſelten Parteigeiſtes erhalten einen heilſamen Zügel, mancher Einfall unreifer Neuerungsſucht wird im Keime erſtickt, wenn das gefährliche Bewußtſein der Alleinherrſchaft gar nicht aufkommen kann unter den Abgeordneten, wenn die Wahlkammer weiß, daß ihr eine Körperſchaft zur Seite ſteht, deren Veto nicht blos formell gilt, ſondern auch geachtet und geehrt wird von der Nation.

Dieſem Idealbilde iſt das Haus der Lords in der Blüthezeit des engliſchen Parlamentarismus doch ſehr nahe gekommen. Der alte erbliche Rath der engliſchen Krone umfaßte in der That die vornehmſten Glieder jenes Adels, der in Cabinet und Parlament, wie in den Aemtern der Selbſtverwaltung den Staat von Altersher regierte und das Soldbeamtenthum als ſein gehorſames Werkzeug gebrauchte. Die Nation konnte ſich ein anderes Oberhaus kaum vorſtellen; ſie ſpottete laut, als Cromwell den ſtändigen Rath der Nobility zerſtörte und aus dem Holze gottſeliger Dragoner ſeine lebenslänglichen Lords ſchnitzte. Durch die ungeſchickte Nachahmung jenes altengliſchen Vorbildes ſind die ſonderbaren Mißbildungen des feſtländiſchen Zweikammerſyſtems zumeiſt entſtanden.

Wer wüßte nicht, wie unendlich oft der engliſche Parlamentarismus von der Doctrin bewundert und wie ſelten er verſtanden wurde? Man betrachtete mit Montesquieu das Haus der Lords als eine Ariſtokratie gegenüber dem demokratiſchen Unterhauſe, während doch die Kraft und das Ebenmaß des altengliſchen Staats gerade in dem gemeinſamen ariſtokratiſchen Charakter ſeiner parlamentariſchen Inſtitutionen lag, und ſtellte getroſt eine Verſammlung grundbeſitzender Edelleute neben die Wahlkammer. Oder, wenn man herausfühlte, wie wenig der ackerbauende Adel des Continents mit dem regierenden Adel Altenglands zu vergleichen ſei, ſo hielt man ſich allein an die mechaniſchen Wirkungen des Zweikammerſyſtems: man forderte eine Kraft des Beharrens neben dem beweglichen Volkshauſe, eine „qualitative“ Volksvertretung neben der quantitativen, einen „uentbehrlichen Ballaſt im Fahrzeuge des Staats“, wie Burke ſagt. Eine ſo äußerliche Auffaſſung öffnete der willkürlichen Klügelei Thür und Thor. Was ließ ſich nicht Alles zu den „hervorragenden Exiſtenzen“ im Staate zählen! Welche unabſehbare Reihe grundverſchiedener Vorſchläge trat doch zu Tage, als im Jahre 1849 über die Bildung der preußiſchen Erſten Kammer verhandelt wurde! Vermittelnde Naturen erfreuten ſich an einer möglichſt buntſcheckigen Miſchung: ſollte nicht eine Vertretung von Großgrundbeſitz, Großinduſtrie und Reichthum, mit einer Zuthat von Biſchöfen, Profeſſoren und anderen „Capacitäten“ jedem Claſſenintereſſe der Geſellſchaft genug thun? Die Verehrer der franzöſiſchen Bourgeoiſie betrachteten den Geldbeutel als den einzigen Maßſtab politiſcher Macht, ſie forderten ein Oberhaus der Höchſtbeſteuerten. Vor den Augen folgerechter Demokraten fand nun noch das Alter Gnade, als die einzige von der Natur ſelbſt eingeſetzte Ariſtokratie innerhalb des freien und gleichen Menſchengeſchlechts; ſie verlangten nach einem Rathe der Alten.

Den deutſchen Staaten wurde die Bildung des Zweikammerſyſtems erſchwert durch verwickelte hiſtoriſche Verhältniſſe. Als die erſten deutſchen Repräſentativverfaſſungen gegründet wurden, lebten die privilegirten Corporationen der alten Landſtände in friſcher Erinnerung, da und dort beſtanden ſie noch ſelber fort. Man verſuchte alſo, die Formen dieſer alten Stände umzubilden für die Zwecke des Repräſentativſyſtems. Als Erſte Kammer wurde überall eine altſtändiſche Körperſchaft, eine Adelsvertretung eingerichtet, mit einem mehr oder minder ſtarken Zuſatz anderer ſocialer Kräfte, der den Charakter des Adelshauſes nicht weſentlich veränderte. In Süddeutſchland bot der alte Reichsadel mindeſtens einige erlauchte Namen, in Sachſen und Hannover behalf man ſich mit dem Kleinjunkerthum. Während die Verwaltung der bureaukratiſchen Staaten des Rheinbundes damals noch faſt ausſchließlich in den Händen des Be-

amtenthums lag, ſollte der Grundadel den ſtändigen Rath der Krone bilden — ein Stand, der an der Verwaltung keinen Antheil nahm, ja zum Theil noch von den wichtigſten bürgerlichen Pflichten und Laſten befreit war. Eine künſtliche Pairie zu ſchaffen iſt aber ein noch ſchwereres Wagniß als die Einſetzung eines neuen Herrſcherhauſes. Niemals haben ſich dieſe Adelskammern jenes zweifelloſe Anſehen in der Nation errungen, das einem politiſchen Adel die Luft des Lebens iſt; weit entfernt die Kronen zu ſtützen, dankten ſie ihre Macht allein der Gunſt der Kronen. Eine Augenweide für die Genealogen — ſo recht im Gegenſatze zu den engliſchen Lords, unter denen kaum ſechs ihre Pairie mit Sicherheit bis in das Mittelalter hinauf verfolgen können — ſind die deutſchen Pairs mit ihren makelloſen Stammbäumen für die Politik der Gegenwart wenig oder nichts geweſen. Das Volk gewöhnte ſich die Erſten Kammern zu beargwöhnen als die Vertreter adliger Standesvorurtheile und der Selbſtſucht des Großgrundbeſitzes; denn der Stand der Grundherren haftet zwar feſter am Boden des Vaterlandes als die weltbürgerlichen Mächte des beweglichen Vermögens, aber in der Vertheidigung ſeiner Klaſſenintereſſen zeigt er genau denſelben Eigennutz wie alle anderen ſocialen Gruppen.

Die Oberhäuſer der Mittelſtaaten ſind nicht ſo gänzlich der ſtändiſchen Selbſtſucht verfallen, wie das preußiſche Herrenhaus; ſie haben dann und wann durch einen verſtändigen Beſchluß Uebereilungen der Wahlkammern geſühnt. Doch ſieht man ab von Baden, deſſen Erſte Kammer einen ſtarken Beiſatz bürgerlicher Elemente enthält und neuerdings eine ſehr beſonnene Haltung gezeigt hat, ſo läßt ſich leider das Geſtändniß nicht umgehen: der Kampf der Parteien iſt durch die deutſchen Oberhäuſer in der Regel nicht ermäßigt, ſondern verbittert worden. Der Liberalismus der Wahlkammern pflegte ſeine Forderungen, die berechtigten wie die unberechtigten, nur um ſo hartnäckiger feſtzuhalten, wenn er wußte, daß „dieſe Handvoll Junker“ widerſtrebe. Nur zu oft gefielen ſich die Kammern in ſolchem zielloſen Kampfe; in Württemberg war es lange die Regel, daß die Miniſter in der einen Kammer als Schildknappen der Reaktion angegriffen und im Saale nebenan wegen ihrer demagogiſchen Grundſätze geſcholten wurden. Am letzten Ende wurde durch dieſe Form des Zweikammerſyſtems nur die Willkür der kleinen Kronen gefördert; anmuthig ſchaukelnd zwiſchen den beiden feindlichen Kammern konnten die Miniſter mit wenig Witz und viel Behagen ihre Staatsweisheit als eine Politik der rechten Mitte rühmen. Ja ſogar offenbares Unrecht iſt von den Erſten Kammern, die man ſo gern als die Wahrer der Ordnung preiſt, nicht ſelten begünſtigt worden. Der ſächſiſche Staatsſtreich von 1850, ſicherlich eine der frivolſten Gewaltthaten jener tiefge-

sunkenen Zeit, fand die warme Zustimmung der ersten Kammer, weil die Willkür des Freiherrn v. Beust den Klasseninteressen des Großgrundbesitzes entsprach. Ist dann gar, wie in Sachsen, durch die Verfassung bestimmt, daß ein von der ersten Kammer angenommenes, von der zweiten nicht mit Zweidrittelmehrheit verworfenes Gesetz zu Recht bestehen solle, so erscheinen die constitutionellen Formen als ein unwürdiges Gaukelspiel; auch der Conservative wird dann in die Reihen der Opposition getrieben, denn das Recht des Landes ist den Interessen einer einzigen Klasse der Gesellschaft preisgegeben. Der einzige deutsche Mittelstaat, der auf die Segnungen eines solchen Zweikammersystems verzichtete, Kurhessen, fand keinen Grund diese Entbehrung zu beklagen.

Ebenso lehrreich, nach einer anderen Seite hin, ist die Geschichte des französischen Zweikammersystems. Die erbliche Pairskammer der Bourbonen mußte fallen; denn der Adel hatte seit der Nacht des 4. August seine Herrenrechte verloren, er nahm nicht theil an der Verwaltung des Staats, ja seine mächtigsten Genossen standen allen Ideen und Institutionen, welche dem neuen Frankreich theuer waren, feindselig gegenüber. Die illegitime Krone der Orleans bedurfte nun eines ergebenen, dynastisch gesinnten Oberhauses; sie ernannte eine Kammer lebenslänglicher Pairs, durchweg aus den Anhängern des Usurpators, überwiegend aus den Reihen des Beamtenthums. Aehnliche dynastische Rücksichten bestimmten die Bildung des napoleonischen Senats. Der Senat Conservateur trug noch deutlicher als die Pairskammer Ludwig Philipps das Gepräge einer Beamtenversammlung, er vereinigte in sich die Spitzen der kaiserlichen Bureaukratie und war unleugbar eine Vertretung des Standes, welcher das heutige Frankreich regiert. Was hat er geleistet? Allgemeine, grenzenlose Mißachtung lastete auf ihm von Anbeginn, er blieb immer nur ein knechtisches Werkzeug des Staatsoberhauptes. Eine rein bureaukratische Versammlung kann im constitutionellen Staate niemals selbständig sein; sie kann, was politisch fast noch wichtiger ist, in den Augen der Nation niemals für selbständig gelten. Es ist ein Widersinn und ein Unrecht, daß ein von dem Staatsoberhaupte unbedingt abhängiges Haus Einspruch erheben darf wider die Beschlüsse der Wahlkammer; so erhält die Krone durch einen constitutionellen Taschenspielerstreich ein zweifaches Veto. Auch der italienische Senat, der Pairskammer der Orleans nachgebildet, hat sich zwar frei gehalten von der knechtischen Gesinnung seines französischen Vorbildes, da das Beamtenthum Italiens noch einiger Unabhängigkeit genießt; rechte Lebenskraft zeigte er doch nie. Auch er erscheint als eine prunkende Grabstätte zur ehrenvollen Beisetzung lebendiger Leichen.

Unwiderſprechlich erhellt aus dieſen Irrgängen der romaniſchen Völker, daß einem rein bureaukratiſch verwalteten Staate die Vorbedingungen des Zweikammerſyſtems fehlen: ſeine regierende Klaſſe entbehrt der Selbſtändigkeit, die unabhängigen Elemente der Geſellſchaft aber ſtehen außerhalb der Verwaltung, ermangeln der Macht und des politiſchen Anſehens. Wenn jene alten und jungen Greiſe, welche heute Frankreichs Geſchick beſtimmen, überhaupt fähig wären, aus dem Bannkreiſe abgeſtandener Doctrinen hinauszuſchreiten und der lebendigen Gegenwart ins Geſicht zu ſchauen, ſo müßten ſie wohl fühlen, daß dieſer Staat keinen Boden bietet für das Kind der Laune des Herrn Thiers, für die erſehnte „Kammer des Widerſtandes“. Was würde ſich denn ergeben, wenn man dort eine Kammer der Höchſtbeſteuerten bildete, wie Herr v. Molinari in der Revue des deux mondes und die Verfaſſungskünſtler des Dreißiger-Ausſchuſſes vorſchlagen? Ein ungeheures Geſchrei der neidiſchen gleichheitsluſtigen Nation wider dies ruchloſe Monopol des Geldbeutels, eine abermalige Erſchütterung des Repräſentativſyſtems, ein mächtiges Anſchwellen der ſocialiſtiſchen Wühlerei gegen das Eigenthum! Die landläufige Doctrin, welche alle Oberhäuſer als conſervative Mächte preiſt, ſchlägt offenkundigen Thatſachen ins Geſicht. In einem Staate wie Frankreich muß eine Erſte Kammer zerſtörend wirken, weil ſie alle ſchlechten Leidenſchaften des Volkes zum Kampfe wider das Beſtehende reizt. In einem ſolchen Staate ſcheint nur noch ein Weg offen zu ſtehen, um mindeſtens die äußerlichen Vorzüge des Zweikammerſyſtems — den Vortheil wiederholter Berathung, zweiſeitiger Prüfung — zu retten. Der Staatsrath, der ja doch unter den hohen Staatskörpern Frankreichs die lebensfähigſte Schöpfung bleibt, müßte erweitert werden und ſein Gutachten abgeben über die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung, ſelbſtverſtändlich nur mit berathender Stimme. Verſtärkt durch die oberſten Richter und andere hohe Beamte ſtünde dieſe Körperſchaft doch etwas ſelbſtſtändiger als der napoleoniſche Senat. Ihr Votum würde als das Ergebniß unbeſtreitbarer Geſchäftskenntniß ſchwer ins Gewicht fallen und vielleicht zuweilen eine Ausſchreitung der Wahlkammer verhindern — ſofern die conſtitutionelle Staatsform in dem Lande der Präfektenherrſchaft überhaupt gedeihen kann.

Je tiefer man in den Gegenſtand eindringt, um ſo feſter erſcheint der innere Zuſammenhang zwiſchen der Selbſtverwaltung und dem Zweikammerſyſteme. Die Frage, ob ein Staat im Stande ſei, ſich ein lebendiges Oberhaus zu bilden, fällt faſt zuſammen mit der anderen: ob der Zuſtand ſeiner Verwaltung ihm erlaubt, die repräſentative Verfaſſung zu ertragen? Den Völkern angelſächſiſchen Blutes iſt die Selbſtverwaltung zur anderen Natur geworden; darum folgt ihnen auch das Zweikammer-

ſyſtem in alle Lande jenſeits des Weltmeers, ſo ſicher wie das Schwurgericht und das gemeine Recht. Als die Anſiedler des Territoriums Oregon im Jahre 1846 zuſammentraten, um in der Wildniß einen Staat zu gründen, da war ihr erſter Schritt die Erwählung von zwei Häuſern. Die derben Pioniere wußten es gar nicht anders; die Macht der Gewohnheit, immer ſehr mächtig in einem herrſchenden Demos, wirkte zuſammen mit dem geſunden Inſtinkt eines freien Volkes. Und in welchen Staaten des Continents hat das Zweikammerſyſtem bisher ſich am tüchtigſten bewährt? In Ungarn und in Holland. Dort ein hocharistokratiſches Magnatenhaus, die Großwürdenträger und die vornehmſten Männer jenes Adels, der das Land regiert; denn die rohe und tumultuariſche, aber höchſt lebendige Selbſtverwaltung der Comitate liegt in ſeinen Händen Hier, in einem rein bürgerlichen Lande, Thorbecke's glückliche Schöpfung: eine Kammer der Höchſtbeſteuerten, hervorgegangen aus den Organen der Selbſtverwaltung. Sie wird erwählt von den Provinzialſtaaten, welche durch ihre Ausſchüſſe, die deputirten Staaten, die Verwaltungsgeſchäfte des Landes beſorgen.

In unſerem Jahrhundert muß das Oberhaus auf die Dauer überall zurückbleiben hinter der Macht des Volkshauſes. Die alte Theorie der checks and balances, die Lehre von dem Gleichgewichte der drei Factoren der Geſetzgebung, findet heute ebenſo wenig Glauben mehr wie das nahe verwandte Traumgebilde des „gemiſchten Staats". Irgendwo muß der Schwerpunkt der politiſchen Macht liegen. In Preußen liegt er auf Seiten der Krone. In zweiter Reihe ſteht bei uns das Haus der Abgeordneten, an dritter Stelle das Oberhaus. Man bilde die erſte Kammer wie man wolle, das Volk wird in ihr immer den Vertreter der Autorität, des Herkommens ſehen, in der Wahlkammer den Verfechter der Freiheit. Das Herkommen wird geehrt, die Freiheit geliebt, und der moderne Menſch liebt lieber als er ehrt. Gegen ſolche Naturgeſetze des Völkerlebens richten Doctrinen nichts aus. Die innerſte Herzensmeinung der heutigen Mittelklaſſen hat ſchon ihr getreuer Vertreter Rotteck ausgeſprochen in dem Satze: „die erſte Kammer iſt die natürliche Feindin alles Fortſchritts" — das ſagt bekanntlich: der Intereſſen des Mittelſtandes. Neuerdings beruft ſich dieſe volksthümliche Anſicht auch auf die mißverſtandene deutſche Reichsverfaſſung; denn nach einer grundfalſchen, aber weit verbreiteten Meinung ſoll in unſerem Reiche das Einkammerſyſtem beſtehen.

Wie tief iſt in dem Heimathlande des Parlamentarismus die Macht des Oberhauſes geſunken während eines Menſchenalters! Nicht von geſtern erſt ſtammt der Spott über die leere Feierlichkeit der Debatten des Oberhauſes. Schon Lord Chatham ſprach achſelzuckend von dieſem Deco-

rationsſtück (the tapestry) der glücklichen Verfaſſung; Englands große parlamentariſche Kämpfe ſind ſtets im Hauſe der Gemeinen ausgefochten worden. Doch in Wahrheit blieb die Macht der Lords bis tief in unſer Jahrhundert hinein hochbedeutſam, nur daß ſie einen großen Theil ihres Einfluſſes unmerklich ausübten durch Beherrſchung der Volkswahlen und der Abſtimmungen des Unterhauſes. Erſt die Reformbill von 1832 hat die Machtſtellung des Oberhauſes in ihren Grundlagen erſchüttert, wie Fox und Canning lange zuvor geweiſſagt. Das Unterhaus nahm ſeitdem mehr und mehr den Charakter einer Volksvertretung an, glitt dem hohen Adel aus den Händen. Zugleich begann jene grundtiefe Umgeſtaltung der Verwaltung, die ihren Abſchluß noch immer nicht erreicht hat; ſobald die bureaukratiſchen Formen des Continents auf dem engliſchen Boden ſich einbürgerten, war das Oberhaus nicht mehr im vollen Sinne die Vertretung der regierenden Klaſſen. Die Lords begannen in der öffentlichen Meinung als die Verfechter der Klaſſenintereſſen des Großgrundbeſitzes und der anglikaniſchen Kirche zu gelten. Das Oberhaus brauchte der Verſtärkung durch beweglichere Elemente, welche dem jungen Leben des neuen Englands näher ſtanden; aber beharrlich haben die Lords ſich dieſer Einſicht verſchloſſen. Sie weigerten ſich, lebenslängliche Pairs in ihre Mitte aufzunehmen, als die Krone im Jahre 1856 einen ſolchen Verſuch wagte und Earl Ruſſel ſpäterhin den Vorſchlag erneuerte. Die beiden Häuſer, vor Zeiten immer eines Sinnes und nur ſelten über unweſentliche Fragen ſtreitend, gehen heute in ihren Grundanſchauungen auseinander. Das Oberhaus aber fühlt ſeine Schwäche; es unterwirft ſich und wagt oft kaum zu unterhandeln. Der hochconſervative Wellington ſprach geradezu als Regel aus: die Lords müſſen in jedem ernſten Streite den Gemeinen nachgeben, um ſchwerere Schläge von ſich abzuwenden. Die neue Reformbill von 1867 ging im Oberhauſe ohne erheblichen Widerſtand durch, obgleich Jedermann im Lande überzeugt war, daß kein einziger Lord das Geſetz aufrichtig billigte. So erſcheint heute dies weiland ſo ſtolze Haus, die Mutter des Unterhauſes, faſt wie ein abgetakeltes ruhmvolles Kriegsſchiff, im Schlepptau fortgezogen von dem raſchen Dampfer der Gemeinen. Die Macht der Regierung liegt im Unterhauſe und in ſeinem Ausſchuſſe, dem Cabinet. Wie gänzlich ſich der Schwerpunkt der Staatsgewalten verſchoben hat, das erhellt ſchon aus dem Sprachgebrauche, der immer die Wandlungen der Volksanſchauung wiederſpiegelt. Heutzutage redet Jedermann unbefangen von the government of Mr. Gladstone; noch vor vierzig Jahren ſprach man nur von dem Cabinet oder dem Miniſterium, government bedeutete: die althiſtoriſche „Regierung durch König, Lords und Gemeine“. Immer lauter ertönt aus den Reihen der täglich wachſen-

den radicalen Partei das naturalistische Schlagwort: „Wer nicht regiert, der wird regiert! Hinweg mit einem Herrenhause, das nur zu gehorchen vermag!“ Selbst der gemäßigte W. Bagehot stellt den Lords ein beschämendes Armuthszeugniß aus, und Sir T. Sinclair nennt das Oberhaus kurzab „einen ewigen Hemmschuh“. Nur doktrinäre Verblendung kann dies reißende Anschwellen der demokratischen Mächte verkennen. — Steht es aber also in dem classischen Lande der aristokratischen Sitten und der überlieferten Adelsmacht, so gebietet uns eine offenbare Nothwendigkeit, das preußische Oberhaus nicht auf eine erklügelte ständische Gliederung, noch auf verblaßte historische Erinnerungen zu stützen, sondern auf die Klassen, welche den Staat der Gegenwart regieren. —

Wer sind nun die regierenden Klassen in Preußen? Die Antwort kann nicht einfach sein, sonst würde die Frage nicht aufgeworfen werden. Wir besitzen weder den regierenden Adel Alt-Englands oder Ungarns, noch das alleinherrschende Beamtenthum der Franzosen, noch jene einfachen Zustände, welche in Holland gestatten, den größten Theil der Verwaltung durch Ausschüsse der Provinziallandtage zu führen. Das große Reformwerk, daran wir seit den Tagen Steins und Hardenbergs arbeiten, zielt vielmehr darauf hinaus, dem königlichen Beamtenthum, dessen wir nicht entbehren können, Ehrenbeamte aus den besitzenden Klassen an die Seite zu stellen. Stein's Städteordnung begnügte sich, die städtische Verwaltung dem monarchichen Beamtenthum aus den Händen zu nehmen, sie stellte das Communalwesen fast unvermittelt neben und unter die Bureaukratie. Die neue Kreisordnung wagt einen großen Schritt weiter, sie will jenen Dualismus ganz beseitigen, sie rechnet auf das amtliche Zusammenwirken des königlichen Beamtenthums und der Organe der Selbstverwaltung. Auf der Versöhnung und Verschmelzung dieser Elemente ruht wesentlich die Zukunft unserer politischen Freiheit. Soll das Oberhaus den wirklichen Zuständen des Staats entsprechen, so müssen sowohl die Beamten als auch die Träger der Selbstverwaltung darin vertreten sein. Nach der Verfassung ist der König befugt, die Erste Kammer zu bilden. Dies Recht entspricht dem streng monarchischen Charakter unseres Staates; kein Grund liegt vor, daran zu ändern. Uns däucht, die Krone sollte in das neugestaltete Herrenhaus berufen: die Spitzen des Civil- und Militärbeamtenthums, verstärkt durch einige Vertrauensmänner des Königs; sodann eine Reihe erblicher Herren; endlich eine Anzahl Mitglieder, die von den großen Selbstverwaltungskörpern, den Provinziallandtagen, präsentirt würden. Ein also zusammengesetztes Oberhaus wäre wirklich eine Vertretung der regierenden Klassen Preußens. Allen Anforderungen klügelnder Doctrinen zu genügen, ist freilich auf diesem Gebiete ebenso wenig

möglich, wie ein Wahlgeſetz ſich erſinnen läßt, das dem Staate jederzeit eine wirkliche Volksvertretung verbürgte.

Es bleibt ein ſchwerer, vielleicht der ſchwerſte Uebelſtand unſeres Verfaſſungsſtaates, daß das königliche Beamtenthum außerhalb der parlamentariſchen Inſtitutionen ſteht. Der Krone und ihren Beamten in Militär und Civil verdankt unſer Staat zu allermeiſt ſeinen hiſtoriſchen Charakter; das Beamtenthum wird, auch wenn die junge Selbſtverwaltung ſich dereinſt reicher entfaltet, immer einen weſentlichen Theil der Verwaltung wie der Rechtspflege in ſeiner Hand behalten. Emporgewachſen auf den Trümmern der altſtändiſchen Libertät ſteht dieſe mächtigſte unſerer regierenden Klaſſen den conſtitutionellen Formen noch immer zurückhaltend, ja mißtrauiſch gegenüber; ſie iſt noch immer ſehr geneigt, in parlamentariſchen Verhandlungen nur das Gerede politiſcher Dilettanten oder den Uebermuth zuchtloſen Ungehorſams zu verachten. Der Eintritt einzelner Beamten in das Haus der Abgeordneten vermag dieſen ſchweren Schaden nicht zu heilen. Es iſt und bleibt ein Widerſpruch, daß ein Untergebener der executiven Gewalt zugleich ein Vertreter des ſteuerzahlenden Volkes ſein ſoll; mit der zunehmenden politiſchen Bildung und dem ſteigenden Wohlſtande wird ſich die Nation ohne Zweifel gewöhnen, ſeltener als bisher Beamte zu Abgeordneten zu wählen. Soll das Beamtenthum ernſtlich mit dem Parlamentarismus ſich verſöhnen, ſo müſſen ſeine vornehmſten Mitglieder ſelber von Amtswegen in den Landtag eintreten. Der Staatsrath, jener uralte große Rath der höchſten Beamten, der in allen mächtigen Monarchien die Jahrhunderte hindurch der Krone zur Seite geſtanden hat, muß in parlamentariſchen Formen erneuert werden.

Nur ſo kann Preußen parlamentariſche Miniſter erhalten in dem Sinne, welchen die Natur unſeres Staates zuläßt. Daß unſere Miniſterien aus den Reihen der wechſelnden Unterhausmehrheit hervorgehen ſollten, wird kein Kenner des deutſchen Parteiweſens wünſchen; wer anders denkt, den belehren vielleicht dereinſt ernſte Erfahrungen. Wir brauchen ein Cabinet, das im Einverſtändniß mit dem Hauſe der Abgeordneten regiert; doch die Mehrzahl der Miniſter wird in der Regel dem Beamtenthum angehören, wenn nicht dieſer Stand — allen Ueberlieferungen Preußens zuwider — allmählich herabſinken ſoll in die ſubalterne Stellung der engliſchen Soldbeamten. Daß in Preußen eine erfolgreiche und verfaſſungstreue Regierung durch Beamtenminiſter geführt werden kann, lehrt die Erfahrung. Nur einen großen Mißſtand führt dies Syſtem mit ſich: viele der neuernannten Miniſter ſind beim Eintritt in das Cabinet lediglich bewährte Fachmänner, dem Landtage perſönlich

unbekannt, Neulinge in den Künſten parlamentariſcher Debatte, ohne Ueberblick über das Ganze des Staatsweſens. Dieſem Mangel läßt ſich vorbeugen, wenn die Spitzen des Beamtenthums zu den großen Aufgaben der Geſetzgebung herangezogen werden; dann erhält der Beamte die Gelegenheit, aus ſeinem Fache herauszugehen, den Zuſammenhang der Zweige der Verwaltung kennen zu lernen; ſo kann er erproben, ob er außer techniſcher Tüchtigkeit auch ſtaatsmänniſchen Blick beſitze.

Niemand wird beſtreiten, daß ein ſolcher parlamentariſcher Staatsrath einen reichen Schatz gründlicher Sachkenntniß zu den Arbeiten der Geſetzgebung hinzubringen würde. Ebenſo unzweifelhaft wäre ſein Anſehen im Volke; der kleine Mann in Preußen iſt noch immer gewohnt, in den Beamten die Regierenden zu achten. Auch der gute Ruf des preußiſchen Beamtenthums ſteht unantaſtbar aufrecht; die Reden des Abgeordneten Lasker wollten und konnten ihn nicht erſchüttern. Die traurigen Unterſuchungen, die uns bevorſtehen, werden nur zu dem Ergebniß führen, daß einzelne ſchlechte Geſellen ſich eingeſchlichen haben in die Reihen eines unbeſcholtenen Standes. Uns iſt kein Zweifel, die alte Rechtſchaffenheit des preußiſchen Beamtenſtandes wird auch den lockenden Verſuchungen des modernen Speculationsfiebers Stand halten; es muß Preußens Stolz bleiben, Verirrungen, die man den Beamten aller andern Großmächte ſtillſchweigend nachſieht, mit unerbittlicher Strenge zurückzuweiſen. — Der Plan, den alten höchſten Rath der Krone in parlamentariſchen Formen zu erneuern, liegt ſeit Jahren in der Luft; er kehrt in mannichfachen Wendungen immer wieder, ſo lange man in Preußen über Verfaſſungsfragen nachdenkt. Schon Hippel meinte, als er im Winter 1819 ſeine geiſtvolle Denkſchrift über die preußiſche Verfaſſung ſchrieb: ein beſonderer Staatsrath ſei überflüſſig neben einer richtig gebildeten Erſten Kammer, denn „dieſe ſoll Alles das leiſten, was von jenem gefordert wird.“

Doch wie ſoll ein parlamentariſcher Staatsrath im Stande ſein einen freien Willen den Miniſtern gegenüber zu behaupten? Hiſtoriſche Erfahrungen liegen auf deutſchem Boden nicht vor; ein ganz ehrlicher Verſuch in dieſer Richtung iſt überhaupt noch nirgends gewagt worden. Die ausgezeichneten Leiſtungen des deutſchen Bundesraths beweiſen nichts. Der Bundesrath erſcheint als ein Staatsrath nur ſo lange er über techniſche Detailfragen berath oder die ihm übertragenen Funktionen der executiven Gewalt ausübt; dann kommt die perſönliche Sachkenntniß und Erfahrung der trefflichen Beamten, die ihm angehören, ſeinen Verhandlungen zu gute. Aber ſobald er über ein Reichsgeſetz abſtimmt, iſt er ein Staatenhaus oder richtiger ein Geſandtenkongreß. Nicht die perſönliche Ueberzeugung ſeiner Mitglieder, ſondern der Regierungswille der Bundesſtaaten wird

in den abgegebenen Stimmen ausgeſprochen; und ſelbſt die Krone von Lippe-Detmold ſteht noch weit unabhängiger neben dem Reiche als ein Beamter neben ſeinem Miniſter. Einen ſo rückſichtsloſen, ja tadelſüchtigen Freimuth, wie er die Verhandlungen des alten Staatsraths unter König Friedrich Wilhelm III. auszeichnete, dürfen wir von den Staatsdienern der Gegenwart auch nicht mehr verlangen. Der Abſolutismus kann ſeinen Beamten größere Selbſtändigkeit einräumen als die konſtitutionelle Krone. Ueberdies verhandelte der Staatsrath von 1817 in geheimen Sitzungen; das Volk erfuhr nichts von den Parteikämpfen des Beamtenthums.

Allein ſtehend wäre ein Rath der höchſten Staatsdiener heute offenbar nicht in der Lage, ein unbefangenes Urtheil abzugeben in einem Streite zwiſchen den Miniſtern und dem Unterhauſe. Wird er aber verſtärkt durch wirthſchaftlich unabhängige Elemente, ſo ſteht von der oft erprobten Charakterfeſtigkeit des preußiſchen Beamtenthums doch zu erwarten, daß ein ſolches Oberhaus weder durch die ſchimpfliche Unterthänigkeit napoleoniſcher Senatoren ſich entwürdigen, noch durch gehäſſige Parteiung den feſten Gang des Staatsdienſtes gefährden wird. Rechte und Pflichten des Amtes ſind von uns Deutſchen immer in einem freieren, männlicheren Sinne aufgefaßt worden, als von den Romanen. Niemals hat es der Krone der Hohenzollern an Staatsdienern gefehlt, welche treuen Gehorſam mit aufrechtem Wahrheitsmuthe verbanden. Man überblicke die ehrenreichen Erinnerungen dieſes Standes: von jenen Generalen an, die ſich weigerten das Todesurtheil über den Kronprinzen Friedrich zu ſprechen, bis herab zu den alt-liberalen Beamten, zu jenen Kühne und Wentzel, welche, ungeſchreckt durch das kleinlich boshafte Parteiregiment des Miniſteriums Manteuffel, als Seiner Majeſtät allergetreueſte Landtagsopposition den Beſtand der Verfaſſung einſt gerettet haben. Giebt uns eine ſolche Geſchichte nicht das Recht zu hoffen, daß unſere oberſten Staatsdiener, von der Krone ſelbſt zu geſetzgeberiſcher Thätigkeit berufen und verſtärkt durch unabhängige Männer der höchſten Stände, nach Pflicht und Gewiſſen ihre Meinung ſagen werden? Wer glaubt im Ernſt, daß aus dem Kreiſe der höchſten Beamten Preußens blos die Stimme eines einzigen Marſchalls Mac Mahon ſich erheben würde um einem napoleoniſchen Sicherheitsgeſetze zu widerſprechen? Das übertriebene Mißtrauen gegen die Beamten iſt eine der Kinderkrankheiten des deutſchen Liberalismus, ein Erbſtück aus den Tagen des Polizeiſtaats. Wir beſitzen keinen Stand, welcher die höchſte Geſchäftserfahrung mit voller wirthſchaftlicher Unabhängigkeit in ſich vereinigte; darum muß unſer Oberhaus

gebildet werden aus verschiedenen Elementen, die einander wechselseitig ergänzen.

Um der Willkür vorzubeugen und das Haus nicht mit einer Ueberzahl verlebter Pensionäre zu belasten, erscheint es rathsam, daß der Sitz im Oberhause durch das Gesetz an bestimmte Aemter geknüpft werde und mit dem Amte verloren gehe. Das unabweisbare Interesse des Dienstes wird dann der Regierung sehr erschweren, die Beamtenmitglieder des Oberhauses allein aus den Reihen ihrer Parteigenossen zu wählen. Unmöglich wäre zum mindesten jene grundsätzlich parteiische Weise der Paircreirung, wie sie in England früher bestand. Dort wurden im achtzehnten Jahrhundert nur Whigs, dann nach dem Sturze dieser Partei nur Torys mit neuen Pairien begnadigt. Ein Platz in dem parlamentarischen Staatsrathe gebührt den Ministern und Ministerialdirektoren, den Chefs der großen den Ministerien untergeordneten Centralbehörden, den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten, den Vorsitzenden der obersten Gerichtshöfe. Desgleichen den Feldmarschällen und commandirenden Generalen; sie gehören doch sicherlich zu den regierenden Klassen dieses waffengewaltigen Staats. Das absolute Königthum gab den Führern des Heeres, wie billig, Sitz und Simme in dem alten Staatsrathe, der heute noch dem Namen nach fortbesteht. Erst in den Jahren der Reaction, als der alte Beamtenstand sich der neuen Verfassungsformen zu erwehren suchte, ist die willkürliche, unhistorische Ansicht entstanden, daß die Armee einen Staat im Staate bilde — ein gefährlicher Irrthum, welchem in dem Lande der allgemeinen Wehrpflicht jeder Boden fehlt. Die alte Mannszucht des Heeres hat von der bewährten Treue unserer Generale gewiß nichts zu befürchten. Für die Zukunft der Verfassung aber wäre eine neue Bürgschaft gewonnen, wenn es gelänge die Armee mit den konstitutionellen Formen zu befreunden. Wohl wächst uns allmählich ein neues Geschlecht von Offizieren heran, das den neuen Zuständen näher steht; doch ist des altüberlieferten Grolles noch genug vorhanden. Die Führer des Heeres sollen in ernster politischer Arbeit sich gewöhnen die Einseitigkeit fachmännischen Urtheils zu überwinden, die Armee in ihrer Abhängigkeit von den bürgerlichen Institutionen zu verstehen und die herkömmliche Geringschätzung der Civilisten abzuschleifen.

Die „vier großen Landesämter im Königreich Preußen" sind leere Titel und gehören nicht in eine Versammlung der wirklich thätigen obersten Beamten des Staats. Auch das Kronsyndicat scheint reif zum Untergange. Von einer erheblichen Wirksamkeit dieser verunglückten Nachbildung der englischen Law-officers of the Crown weiß Preußens Geschichte nichts zu erzählen. Die gegenwärtigen Kronsyndici können ja als lebens-

längliche Mitglieder im Hauſe verbleiben. Denn unzweifelhaft muß die Krone das Recht behalten verdiente Männer auf Lebenszeit in das Oberhaus zu berufen; nur ſollte dieſe Befugniß für die Zukunft auf eine beſtimmte Perſonenzahl beſchränkt werden, damit nicht die erblichen und die präſentirten Mitglieder des Hauſes allzuweit in den Hintergrund geſchoben werden. Daß die durch das Vertrauen des Königs in das gegenwärtige Herrenhaus Berufenen ihren Sitz nicht verlieren können, bedarf kaum der Begründung. An einem Königswort ſoll man nicht deuteln; und welche rohe Beleidigung für die jüngſt in das Haus Berufenen, wenn man ſie blos ernannt hätte um ſie ſogleich wieder hinauszuwerfen!

Ich verweile nicht bei den manichfaltigen Ausſichten und Plänen, welche ſich an dieſe Neubildung anſchließen. Schon unter der abſoluten Krone hat die übermächtige Stellung der Miniſter ſchwere und wohl berechtigte Bedenken hervorgerufen. Wie oft ſchlugen Humboldt, Vincke, Schön, Klewitz in ihren Denkſchriften vor, dieſer Uebermacht ein Gegengewicht zu geben, ſei es durch Provinzialminiſter, ſei es durch die Wiederherſtellung des alten Generaldirectoriums oder durch die Verſtärkung des Staatsraths, der nach Stein's urſprünglichen Plänen das eigentliche Haupt der Verwaltung ſein ſollte. Seit wir die Verfaſſung beſitzen und die Miniſter eine ganz unbefangene Stellung über die Parteien nicht mehr behaupten können, iſt das alte Leiden nur noch ſchmerzlicher geworden. Dürfen wir wirklich von unſerem Rechtsſtaate reden, wenn Verordnungen wie die trefflichen Schulregulative des Miniſters Falk, die in das Leben ganzer Generationen tiefer einſchneiden als manches Geſetz, durch Einen Mann erlaſſen und — vielleicht durch ſeinen Nachfolger wieder aufgehoben werden? Der Gedanke liegt nahe, den parlamentariſchen Staatsrath in permanente Abtheilungen zu gliedern und dieſen oder auch dem Plenum die Vorberathung wichtiger Geſetze und Verordnungen zu übertragen. Sind die Spitzen des Beamtenthums nur erſt ihrer Vereinzelung enthoben und an gemeinſame Arbeit gewöhnt, ſo wird ſich bald zeigen, daß Preußen in dieſem Staatsrathe ein Organ beſitzt, wohl befähigt über alles befragt zu werden, was die Grenzen eines einzelnen Departements überſchreitet, wohlgeeignet der Krone nach Napoleons Wort als ihre pensée en délibération zu dienen. In einem ehrlich konſtitutionellen Staate kann der Staatsrath allerdings nicht eine ſo herriſche Rolle ſpielen wie in Frankreich; doch iſt nicht unmöglich, daß dereinſt in dieſem Collegium die allgemeinen Normen für die Verwaltung feſtgeſtellt werden, daß der Staatsrath befragt wird über die Abſetzung von königlichen, über die Beſtätigung von Selbſtverwaltungsbeamten u. ſ. w. Indeß alle dieſe Fragen ſcheinen noch nicht ſpruchreif; ſie ſind feſt verflochten mit dem großen Werke der Verwaltungs-

reform, in dem wir noch mitteninne stehen. Vor der Hand genügt es, wenn die Spitzen des Beamtenthums theilnehmen an den Arbeiten der Gesetzgebung und also ein neues Band hergestellt wird zwischen der Verfassung und der Verwaltung.

Zu diesem Staatsrathe der höchsten Beamten sollen, wie uns däucht, die erblichen Mitglieder des gegenwärtigen Herrenhauses hinzutreten. Der alte Geheime Rath deutscher Landesherren bestand aus Beamten und aus geborenen Räthen. In einem freien Sinne umgestaltet läßt sich diese Einrichtung auch in dem konstitutionellen Königthum aufrecht erhalten. Jeder Staat, der nicht völlig der Herrschaft demokratischer Grundsätze anheimgefallen, fühlt die Nothwendigkeit, die vornehmsten Glieder der Gesellschaft zu der Arbeit der Gesetzgebung zu berufen, damit sie selber der Ordnung des Staats sich willig einfügen, und damit das Gesetz durch ihre Mitwirkung erhöhtes Ansehen empfange. Mag der doktrinäre Gleichheitsdrang der Gegenwart sich noch so heftig wider das Eingeständniß sträuben: die erblichen Herren des Herrenhauses sind eine lebendige Aristokratie, schwach an Zahl freilich, doch von befestigtem Ansehen und gesicherter Unabhängigkeit, sehr einflußreich in weiten Landestheilen. Noch ist in Sigmaringen die alte Anhänglichkeit an das Haus der vormaligen Regenten keineswegs verschwunden; ein Graf zu Stolberg behauptet in seinen Harzgrafschaften eine ganz andere Machtstellung als etwa ein Bankherr von gleichem Vermögen. Auf dieser dem Rationalismus so unbegreiflichen und doch so unbestreitbaren Macht des überlieferten Ansehens ruht die tiefe Verwandtschaft zwischen dem Königthum und der Aristokratie. Die Kreisordnung weist den größeren Grundbesitzern einen wesentlichen Antheil an der Verwaltung des flachen Landes zu; sie gestattet aus großen zusammenhängenden Gütercomplexen selbständige Amtsbezirke zu bilden und behält für die Gebiete einiger Standesherren besondere Bestimmungen vor. Unsere Verwaltungsreform kann Staaten im Staate nicht mehr dulden; noch manches unhaltbare Vorrecht, das die Krone einst in einer Zeit der Schwäche den Standesherren schenkte, wird zusammenbrechen. Aber eine mächtige Stellung in der Selbstverwaltung, ein Stimmrecht auf den Provinziallandtagen soll ihnen bleiben und, dem entsprechend, auch ein Sitz im höchsten Rathe der Krone. Ein rechtlicher Anspruch auf einen solchen Sitz steht den Mediatisirten freilich nicht zu. Jener berufene Artikel 14 der deutschen Bundesakte, der den Reichsunmittelbaren die Rechte „der ersten Standesherren, der privilegirtesten Klasse" einräumte, ruhte nicht auf einem Vertrage mit den Begünstigten, er ist hinfällig geworden mit der Bundesakte selber. Wohl aber sprechen überwiegende Gründe der Billigkeit für die Berufung der Mediatisirten in das Oberhaus.

In allen deutſchen Verfaſſungen ſeit 1815 wurde die Landſtandſchaft der Reichsunmittelbaren regelmäßig als ein Erſatz für die verlorene Reichsſtandſchaft angeſehen. Dem mächtigen Staate, der das neue Reich gegründet, ziemt es am allerwenigſten, ungroßmüthig zu verfahren gegen jene Dynaſtien, welche durch die Auflöſung des alten Reichs ſo ſchwer gelitten haben. Ihm ziemt es, dieſen Fürſten, die einſt als Landesherren ein politiſcher Adel im ſtolzeſten Sinne waren, mindeſtens die Befugniſſe eines parlamentariſchen Adels einzuräumen. Iſt es denn ſo ganz undenkbar, daß dereinſt noch andere deutſche Fürſtenhäuſer auf ihre Regierungsrechte verzichten?

Die Grenze zwiſchen der Ariſtokratie der Grundherren und der Maſſe des Kleinadels läßt ſich nicht mit mathematiſcher Sicherheit feſtſtellen. Manche Fürſten und Grafen Schleſiens ſtehen in allen ihren Lebensverhältniſſen den 21 Geſchlechtern des deutſchen hohen Adels, welche der preußiſchen Monarchie angehören, völlig gleich, nur daß ihr Land nicht zum heiligen Reiche gezählt wurde; auch einzelne Familien von einfachem Adelstitel ragen durch Macht und Reichthum hoch über den Durchſchnitt der Standesgenoſſen heraus. Im Weſentlichen hat die Verordnung vom 12. Oktober 1854 hier das Rechte getroffen: die Herrencurie des Vereinigten Landtags, die in den erblichen Mitgliedern des Herrenhauſes wieder aufgelebt iſt, umfaßt beinahe durchweg Geſchlechter von unbeſtreitbarem Anſehen. Man weiß, wie unfreundlich die Herrencurie einſt von der öffentlichen Meinung begrüßt wurde, und wie glänzend ſie durch ihre wahrhaft vornehme Haltung dies Mißtrauen der liberalen Welt widerlegt hat. Es ſcheint wünſchenswerth, die Zahl dieſer erblichen Herren durch einige neue Creirungen, namentlich aus den neuen Provinzen zu verſtärken. Selbſtverſtändlich nicht nach irgendwelchem Cenſus, da der Reichthum allein keinen Anſpruch giebt auf die erbliche Pairie, ſondern nach dem freien Ermeſſen des Königs. Das eigene Intereſſe der Krone gebietet, dieſe zweiſchneidige Befugniß nicht im Uebermaß anzuwenden. So ergäbe ſich eine Geſammtzahl von etwa 80 erblichen Herren — eine ſehr beſcheidene Schaar neben den 385 erblichen Lords des engliſchen Oberhauſes, und eben deshalb den Zuſtänden der demokratiſchen deutſchen Geſellſchaft angemeſſen.

Es hat dem Anſehen des Herrenhauſes ſchwer geſchadet, daß die Krone niemals Gebrauch machte von ihrem Rechte die volljährigen königlichen Prinzen in das Haus zu berufen. Anfangs haben vermuthlich perſönliche Rückſichten dieſe Unterlaſſung verſchuldet; der König wollte dem Prinzen von Preußen, als einem offenen Gegner des Miniſteriums Manteuffel, eine ſchiefe Stellung erſparen. Nachher verbot die Würde des

Königshauſes, die Prinzen theilnehmen zu laſſen an einer ſo geſunkenen Körperſchaft. In dem neugeſtalteten Oberhauſe dürfen ſie nicht fehlen. Im Rathe der Krone zu ſitzen ſoll auch den erſten Unterthanen des Königs als eine Ehre gelten. Der vornehme Müßiggang engliſcher Prinzen widerſpricht dem ſchönen Brauche der Hohenzollern. Der preußiſche Staat iſt gewohnt, auf den guten Degen ſeiner Prinzen zu zählen; er ſoll ihnen auch eine Stätte friedlicher politiſcher Thätigkeit eröffnen, wo ſie den Parlamentarismus kennen und manches militäriſche Vorurtheil aufgeben lernen. Sind ſie doch bereits Mitglieder des alten Staatsraths. Von einer Gefährdung der Eintracht und Ordnung im königlichen Hauſe kann nicht ernſtlich die Rede ſein. Das feſte Pflichtgefühl der Hohenzollern hat ſchwere Familienzerwürfniſſe ſelten aufkommen laſſen; das weitgehende Oberaufſichtsrecht des Königs gewährt ihm die Mittel, jeder Ungebühr in ſeinem Hauſe vorzubeugen. Und liegt es denn nicht auf der Hand, daß ein frondirender Prinz durch geheime Palaſtintriguen weit mehr Unheil ſtiften kann, als durch eine parlamentariſche Oppoſition, die ſich vor der Welt behaupten und rechtfertigen muß? In den deutſchen Mittelſtaaten hat die Theilnahme der Prinzen an den Verhandlungen der Erſten Kammer niemals ernſten Anſtoß erregt; zuweilen iſt dadurch das Band zwiſchen der Dynaſtie und dem Lande ſogar befeſtigt worden, ſo im Königreich Sachſen.

Treten die Mitglieder des königlichen Hauſes in das neue Oberhaus ein, ſo kann dies gute Beiſpiel vielleicht dazu beitragen, die mediatiſirten Herren ihrer Gleichgiltigkeit zu entwöhnen. Gewiß, dieſer hohe Adel iſt ſeit ſeiner Entthronung dem Vaterlande nicht geweſen was er ſein ſollte. Er ward der Nation läſtig durch unabläſſige Beſchwerden und Klagen um gehäſſige Exemtionen und Privilegien; er zeigte ſich lau bei unſerem politiſchen Tagewerke und trug nur allzu oft hochmüthig jenen altöſterreichiſchen Cavaliergeiſt zur Schau, der alle Staatsgeſchäfte als Sache der Dienerſchaft verachtet. Aber erwäge man auch billig, wie ſchändlich die Reichsunmittelbaren einſt mißhandelt wurden durch jene Könige von Napoleons Gnaden, die ſoeben noch Ihresgleichen geweſen! Wie oft ſie noch in ſpäteren Zeiten zu kämpfen hatten mit dem kleinlichen Dünkel, der pedantiſchen Formenſeligkeit der Bureaukratie! Und wo war denn in dem alten Deutſchland eine würdige Bühne für einen politiſchen hohen Adel? Darf man ſich verwundern, wenn dieſe großen Geſchlechter an den weltumſpannenden Arbeiten der großherzoglich heſſen-darmſtädtiſchen oder der königlich württembergiſchen Pairie wenig Freude fanden? War es nicht vielmehr ein Fehler, daß ſie eine ſolche armſelige Stellung überhaupt angenommen haben? In den großen Verhältniſſen des neuen Reiches und des er-

ſtarkten preußiſchen Staates, der gegen die Mediatiſirten niemals kleinlich war, bieten ſich doch ernſte politiſche Pflichten, bedeutſam genug um den Ehrgeiz auch eines ſtolzen Fürſtenſtandes zu reizen. Der Glanz des kaiſerlichen Namens wird mit der Zeit manchen reichsunmittelbaren Herrn, der jetzt noch grimmig zur Seite ſteht, zu dem neuen Deutſchland zurückführen; helfen doch heute ſchon einige der edelſten altfürſtlichen Häuſer redlich mit bei der politiſchen Arbeit des Reiches. Sind die verwickelten Verhältniſſe der vormals reichsunmittelbaren Gebiete erſt neugeordnet durch verſtändige Geſetze und der modernen Verwaltungsordnung eingefügt, ſo werden die Mediatiſirten vielleicht doch einem Oberhauſe ſich nicht verſagen, das nicht mehr unter der Herrſchaft des Kleinadels ſtünde. Kein Adel der Welt, der nicht einmal eine Epoche der Schwäche ja der Entwürdigung erlebt und überwunden hätte. Wie kläglich unterwürfig ſtand das engliſche Oberhaus da in den Tagen der Tudors, und wie ſtolz hob es wieder ſein Haupt während der großen Kämpfe des ſiebzehnten Jahrhunderts! Unſer Staat darf die Hoffnung nicht aufgeben, daß ſein hoher Adel dem politiſchen Leben der Nation nicht für immer entfremdet bleiben werde. Sehr ſtark iſt in dieſem Lande der Mittelſtände die Abneigung gegen jede erbliche Pairie; das zeigen die Verhandlungen der Erſten Kammer von 1849, das lehrt noch heute faſt jedes Zeitungsblatt. Entſchließen ſich die großen Grundherrn, thätiger als bisher mitzuwirken an den Geſchäften des Staates, ſo kann die Stimmung der Nation ihnen gleichwohl wieder günſtiger werden. Dies Zeitalter bedarf einer geachteten Ariſtokratie als eines Gegengewichts gegen die Macht des Geldes.

Das Vermögen des großen Grundadels hat einen ſchweren Stand in dieſem Zeitalter der Geldherrſchaft. Selbſt der ungeheure Reichthum engliſcher Lords vermag ſolchen Gefahren nicht immer zu widerſtehen. Viele Pairs von Großbritannien — weit mehr als man auf dem Feſtlande gemeinhin annimmt — bleiben ihrer Schulden halber der Hauptſtadt fern. Der Trieb des Erwerbes pflegt in ariſtokratiſchen Kreiſen weder ſtark noch glücklich zu ſein. Adliche Sorgloſigkeit zerrüttet leicht auch glänzende Vermögen, und die allerneueſte Sitte, durch kühne Gründungen nachzuhelfen, iſt nicht nur unwürdig, ſondern auch unfruchtbar, wie jeder Dilettantismus. Soll nun das Geſetz anordnen, daß der erbliche Sitz im Oberhauſe bei gänzlich zerfallenen Vermögen verloren gehe? Eine ähnliche Beſtimmung galt in England noch im vorigen Jahrhundert. Ich meine, dieſe Frage kann man getroſt der Zukunft überlaſſen. Wenn nicht alle Zeichen trügen, ſo werden unſere Söhne und Enkel ſchwerlich geneigt ſein, heruntergekommenen Fürſten und Herren unmäßige Schonung zu erweiſen.

Neben diesen beiden Gruppen ständiger Mitglieder bedarf die Erste Kammer noch eines von Zeit zu Zeit wechselnden Bestandtheils. Es klingt widersinnig, ein bewegliches Element in einem Oberhause zu fordern; und doch führen die deutschen Zustände nothwendig zu diesem Verlangen. Der demokratische Charakter der deutschen Gesellschaft verbietet eine rein aristokratische Selbstverwaltung; wir haben nicht lebenslängliche Lordlieutenants und Friedensrichter, sondern auf Zeit gewählte oder präsentirte Kreisausschüsse, Amtsvorsteher, Bürgermeister u. s. f. Soll das Oberhaus die regierenden Klassen Preußens vertreten, so muß ein Theil seiner Mitglieder durch die großen Körperschaften der Selbstverwaltung dem Könige präsentirt werden. Wenn jeder der elf Provinziallandtage aller sechs Jahre der Krone etwa acht bis zehn Mitglieder vorschlüge, so wäre damit zugleich die Macht, welche dem berechtigten Particularismus in Deutschland zukommt, anerkannt und das Geschrei föderalistischer Thoren wider die Centralisation des Einheitsstaats abermals widerlegt. Dieser Vorschlag setzt freilich eine neue Provinzialordnung voraus: erweiterte Competenz und gerechtere Zusammensetzung der Provinzialstände. Werden die neuen Provinziallandtage nach ebenso billigen Grundsätzen gebildet wie die neuen Kreistage, so ist ein Census für die Wählbarkeit überflüssig und nur die eine Vorschrift nothwendig, daß die Präsentirten während einer Reihe von Jahren der Provinz angehört haben müssen. So viel Einsicht darf man einen preußischen Provinziallandtage billig zutrauen, daß er, aufgefordert acht Männer seines Vertrauens für den höchsten Rath der Krone vorzuschlagen, nur solche bezeichnen wird, die in dem Leben der Provinz, vornehmlich in den Geschäften ihrer Selbstverwaltung, eine bedeutende Stellung einnehmen. Viele der Präsentirten werden sicherlich den Provinzialständen selber angehören; die Mehrzahl dem Großgrundbesitze, der auf den Landtagen der Provinzen von Rechtswegen viel gelten muß; wohl Alle den höheren Ständen, zumal da die Mitglieder des Oberhauses selbstverständlich keine Diäten empfangen dürfen. Je nach den socialen Verhältnissen der Provinzen wird ein größerer oder geringerer Theil der Vorgeschlagenen aus den Reihen des Grundbesitzes, des Großgewerbs u. s. f. hervorgehen; wie wäre es denkbar, daß der rheinische, der westphälische Landtag gar keinen Industriellen präsentirte? Sollte, was sehr unwahrscheinlich, ein Provinziallandtag gänzlich der Herrschaft einer socialen Klasse verfallen, so steht der Krone frei einzelne Namen zurückzuweisen. Ein besserer Weg um die in den Provinzen angesehenen, mächtigen Männer aufzufinden, läßt sich schwerlich ersinnen, das zeigt Hollands Beispiel; das Mittel ist jedenfalls sicherer als eine unmittelbare Ernennung durch die Krone. Nur wenn die Reform des Herrenhauses vor der Neugestaltung

der Provinzialſtände erfolgen ſollte, nur dann wäre es nöthig den altſtändiſchen Anſchauungen dieſer verbildeten Körperſchaften einen Zaum anzulegen und durch das Geſetz zu befehlen, wie viele der Präſentirten aus den Klaſſen der Grundbeſitzer u. ſ. f. erwählt werden müſſen. Das bleibt immerhin ein ſchlechter Nothbehelf; denn in dem Oberhauſe ſollen nicht einzelne ſociale Intereſſen vertreten werden, ſondern die Träger der Selbſtverwaltung, die regierenden Klaſſen als ein Ganzes.

In einem alſo umgeſtalteten Landtage findet der niedere Adel eine vierfache Vertretung. Er wird nach der alten wohlberechtigten preußiſchen Ueberlieferung unter den höchſten Beamten und Officieren ſtets viele Standesgenoſſen zählen; mehrere der erblichen Herren gehören ihm an; unter den Präſentirten müſſen unfehlbar zahlreiche Landedelleute ſich befinden; endlich ſteht ihm jederzeit eine Reihe von Plätzen des Abgeordnetenhauſes zu Gebote. Dazu die neue Kreisordnung, die dem Großgrundbeſitze auf jedem Kreistage ebenſo viel Stimmen giebt wie den geſammten kleinen Grundbeſitzern. Iſt das nicht genug für einen Stand, der durch die Vererbung des Adelstitels auf alle Söhne wie durch die Zerſplitterung ſeines Beſitzes jede Möglichkeit verloren hat mit der Nobility Englands zu wetteifern? Die Beſeitigung der Vertreter des alten und befeſtigten Grundbeſitzes muß der realen Macht des Landadels ebenſo gewiß Vortheil bringen wie die Aufhebung der ritterſchaftlichen Virilſtimmen auf den Kreistagen. Wie die neuen Kreistage mächtiger ſein werden als die alten, ſo werden auch jene Grundherrn, welche ihren Sitz im Oberhauſe dem Vertrauen ihrer Provinz verdanken, weit mehr im Lande gelten und ſelbſt in den Augen der erblichen Herren höher ſtehen als heute die Vertreter eines kleinen, unbillig bevorzugten Standes. Der Großgrundbeſitz ſoll durch erhöhten politiſchen Einfluß einen Erſatz empfangen für die ſchweren Laſten, welche die Verwaltungsreform ſeiner Arbeitskraft wie ſeiner Steuerkraft auflegt. — Auch die Geldmacht hat ſchwerlich Grund über ein ſolches Zweikammerſyſtem ſich zu beklagen. Im Abgeordnetenhauſe werden Großinduſtrie und Handel ſtets eine ſtarke Vertretung finden; im Oberhauſe gebührt ihnen nur ein beſcheidener Raum, weil ſie von den Laſten der Selbſtverwaltung unverhältnißmäßig weniger tragen als der Großgrundbeſitz.

Durch das Präſentationsrecht der Provinzialſtände wird nicht nur die Vertretung des alten und befeſtigten Grundbeſitzes ſowie der Grafen- und Familienverbände hinfällig, ſondern auch folgerichtig die Vertretung der Städte. Höchſtens einige der allergrößten Communen, die auf den Provinziallandtagen nicht nach ihrer vollen Bedeutung vertreten ſind, können vielleicht eine beſondere Repräſentation beanſpruchen, aus ähnlichen

Gründen wie die vornehmſten Grundherren. Dagegen bietet das Oberhaus ſchlechterdings keinen Raum für die Univerſitäten. Die Vertretung der Hochſchulen zählt zu jenen Trümmerſtücken des alten deutſchen Ständeweſens, welchen ſpäterhin die conſtitutionelle Doctrin einen völlig neuen Sinn untergeſchoben hat. Die alte Landſtandſchaft privilegirter, mit reichem Grundbeſitz ausgeſtatteter Corporationen ſollte im conſtitutionellen Staate wieder aufleben als eine „Vertretung der Intereſſen der Wiſſenſchaft“. Die Theorie der Intereſſenvertretung iſt aber rein unhaltbar; ſie führt zu dem ſpielenden Verſuche, auch die Kunſtanſtalten, die Kirchen, die Schullehrer, die Aerzte und Advokaten mit dem Rechte der Repräſentation auszuſtatten — und am letzten Ende zur Negation des Staates. Die Zeit iſt vorüber, da die Hochſchulen faſt die einzige dem ganzen Vaterlande gemeinſame Inſtitution, die wichtigſte Pflegeſtätte des nationalen Gedankens waren. Seit der nationale Staat beſteht, iſt ihre unmittelbar politiſche Wirkſamkeit geſunken, ihre Bedeutung für das ideale Leben der Nation geſtiegen. Sie bilden in dieſem erwerbenden Geſchlechte den letzten und beſten Schutzwall gegen die hereinbrechenden Fluthen des Materialismus. Wer die Univerſitäten hochhält und ihr ideales Schaffen dankbar würdigt, der ſtelle ihnen nicht fremdartige Aufgaben, denen ſie nicht gewachſen ſind. Sie haben keinen Theil an der Verwaltung des Staates und folglich keinen Anſpruch auf einen Sitz unter den Vertretern der regierenden Klaſſen. Warum ein Privilegium allein für die Profeſſoren? Betrachtet man die akademiſchen Lehrer als die Ariſtokratie des Lehrerſtandes und vergleicht ſie billigerweiſe nur mit den bedeutendſten Männern des Beamtenthums, des Grundbeſitzes, des Gewerb- und Handelsſtandes, ſo ergiebt ſich unzweifelhaft, daß die politiſchen Köpfe unter den Profeſſoren ſeltener ſind als in jedem anderen Berufe. Die Thatſache erklärt ſich einfach aus der akademiſchen Lebensweiſe. Die Univerſitäten haben manches politiſche Talent in die deutſchen Oberhäuſer geſendet, zumal wenn ſie das Recht hatten, ihre Vertreter auch außerhalb der Corporation zu ſuchen. Doch ebenſo oft wurden ihre Wahlen durch ganz unpolitiſche Rückſichten beſtimmt. Bald hinderten perſönliche Reibungen die Erwählung des tüchtigſten Candidaten, denn Höfe, Theater und akademiſche Senate bleiben allezeit die Lieblingsſtätten ſanfter Katzbalgerei; bald wollte man einen beliebten Collegen „halten“ oder für die Ablehnung eines Rufes belohnen, oder endlich man wählte den würdigen akademiſchen Invaliden, welchen das Katheder am leichteſten entbehren konnte. Nein, laſſen wir die Hochſchulen ihrem idealen Berufe. Einzelne Gelehrte von entſchiedener politiſcher Begabung finden genugſam Platz im Hauſe der

Abgeordneten oder unter den lebenslänglichen Mitgliedern der Erſten Kammer.

Ein ſolches Oberhaus wird unzweifelhaft ſeltener als das heutige Herrenhaus mit den Abgeordneten in Kampf gerathen. Die von den Provinziallandtagen Präſentirten bilden eine natürliche Brücke zwiſchen beiden Kammern. Durch die Präſentation kommt aller ſechs Jahre friſches Blut in das Oberhaus wie in die Aemter der neuen Selbſtverwaltung. Die Krone aber erhält ein in der Verfaſſung anerkanntes Recht zurück, das heute ruht: das Recht, die Erſte Kammer aufzulöſen. Sie kann, indem ſie die Provinziallandtage zu erneuerter Präſentation auffordert, Streitigkeiten zwiſchen den drei Factoren beilegen, ohne zu dem brutalen Mittel des Pairſchubs zu greifen. Sie wird aber auch jenes mildere Mittel nur ſelten anwenden, ſchon weil ſie ſelber die Präſentirten berufen hat. — Der prunkende Name „Herrenhaus“ paßt nicht für dieſe Verſammlung; ihre Mitglieder werden nicht mehr den Spott der böſen Welt erregen, wenn ſie nicht mehr mit den Anſprüchen eines Herrenſtandes auftreten. Auch in ſeiner Geſchäftsordnung ſoll der „Reichsrath“ — oder wie ſonſt man das Oberhaus nennen mag — die Formen eines parlamentariſchen Staatsraths zeigen: kein erwählter Präſident, ſondern ein hoher Würdenträger, dem die Krone den Vorſitz überträgt; keine Gruppirung, noch Fractionen u. ſ. w. Das Plenum würde gegen 250 Köpfe umfaſſen — eine nicht übermäßige Zahl, da kein Oberhaus der Welt ganz regelmäßig beſucht wird; ſelbſt für weitere Fortſchritte der praktiſchen deutſchen Einheit bliebe noch Raum.

Dieſe Erſte Kammer ſcheint ſehr bunt und vielgeſtaltig, ſie giebt eben deshalb ein ziemlich treues Bild von jenen Klaſſen, welche unſeren Staat regieren und lernen ſollen ſich in einander zu finden. Und ſie werden es lernen in der Schule gemeinſamer Arbeit für den Staat: ein feſtes, aus rüſtiger politiſcher Thätigkeit entſpringendes Gemeingefühl der regierenden Klaſſen iſt die ſtärkſte Waffe gegen die Schreckniſſe der „ſocialen Frage.“ Wenn die neue Selbſtverwaltung dereinſt feſte Wurzeln geſchlagen hat im Lande, wenn Beamte und beſitzende Klaſſen ſich gewöhnt haben zuſammenzuwirken in den Geſchäften der Verwaltung, dann kann auch ein aus den Spitzen dieſer Stände gebildetes Oberhaus nicht mehr als ein Gemiſch fremdartiger Elemente erſcheinen. Das vielverrufene Junkerthum wird vermuthlich, ſobald die Entſcheidung gefallen iſt, an das neugeſtaltete Herrenhaus ſich ebenſo bereitwillig gewöhnen, wie an die neue Kreisordnung. Was man auch ſchelten möge — dieſer Adel war immer königstreu, Mann für Mann bis zu den heftigſten Heißſpornen, den alten Marwitz keineswegs ausgeſchloſſen; ſein Wahlſpruch iſt: Ich dien'! Die

Krone hat ihn einſt für das Heer und das Beamtenthum erzogen, ſie wird ihn auch für Parlament und Selbſtverwaltung erziehen. Die neueſten großen Umwandelungen im Schooße der konſervativen Partei bleiben doch ein Zeichen ſeltener Bildungsfähigkeit, und wie groß iſt ſchon jetzt die Zahl der aufrichtig liberalen Edelleute! Preußens niederer Adel kämpfte oftmals trotzig an gegen die ſchöpferiſchen Gedanken ſeiner Könige; die vollzogenen Neuerungen hat er immer anerkannt und zu benutzen verſtanden. —

Darf ein Reformplan ſolchen Inhalts auf eine Mehrheit in den beiden Häuſern hoffen? Er bietet Blößen für unzählige Einwürfe; das Tadeln iſt leicht, das Berichtigen ſchwer. Die Demokratie wird an den erblichen Herren Anſtoß nehmen, der Liberalismus an der Unſelbſtändigkeit der Beamten, die Conſervativen an dem Präſentationsrechte der Selbſtverwaltungskörper, die Ultramontanen an Allem und Jedem. Indeß lehren vielleicht bald neue Thorheiten des Herrenhauſes, daß ein Entſchluß gefaßt und im Nothfall durch einen neuen Pairſchub erzwungen werden muß; dann wird eine Combination jener drei verſchiedenenen ariſtokratiſchen Elemente wohl Manchem als der leidlichſte Ausweg erſcheinen. Auf jene ferne Zukunft da vielleicht einmal die parlamentariſchen Körper Preußens und des Reiches ſich verſchmolzen werden, kann nur der Leichtſinn vertröſten. Niemand glaubt, daß eine alſo gegliederte Erſte Kammer jemals wetteifern werde mit der Macht des Hauſes der Abgeordneten; doch lebenskräftiger als das heutige Herrenhaus wäre ſie gewiß, und vielleicht auch reicherer Ausbildung fähig. Es kann der Staatsrath der höchſten Beamten im Laufe der Zeit zu einer Schranke werden für die Willkür der Miniſter; es kann der erweiterte Reichsrath mit den Jahren ſo viel Anſehen gewinnen, daß man dieſem Oberhauſe den Richterſpruch über angeklagte Miniſter übertragen darf. Mögen ſchärfere Augen prüfen! Der Sieg des nationalen Gedankens hat die natürliche Ordnung wieder hergeſtellt: der preußiſche Staat ſteht wieder ganz im Vordergrunde deutſcher Politik; auf ihn als den Bahnbrecher der Reform blicken Aller Augen. Zu den Pflichten, die er um Deutſchlands willen tragen ſoll, zählt auch die noch nirgends völlig gelöſte Aufgabe: das monarchiſche Beamtenthum und die Trümmer des alten deutſchen Herrenſtandes ehrlich zu verſöhnen mit dem Parlamentarismus.

25. Februar. Heinrich von Treitſchke.

Die Hartmann'ſche Philoſophie des Unbewußten.

Dritter Artikel.

7.

Unbegreiflich, in der That, wie ſich unſer Philoſoph über das bewußtſeinsartige Benehmen ſeines Unbewußten verblenden könnte, wenn nicht — wir haben ſchon in unſerem Zweiten Artikel darauf hingedeutet — ſein ganzes Ideenſpiel unter der Herrſchaft einer eigenthümlichen Sinnes- und Gefühlsweiſe ſtünde, deren praktiſche Gewalt ſtärker iſt als jede Ueberlegung. Wenn er ſich für die „zeitloſe, in ſich reflexionsloſe Allwiſſenheit des Unbewußten" begeiſtert, wenn er von der „ihrer ſelbſt gewiſſen und in ſich beſchloſſenen Idee" wie nur irgend Hegel in ſeinen Platoniſirendſten Stellen redet, wenn er immer wieder die über die Spaltung in Subject und Object erhabne intuitive Erkenntniß des Abſoluten preiſt, ſo verräth ſich darin zunächſt das Bedürfniß einer überwiegend intellectuell angelegten Natur, die Sehnſucht nach Verwirklichung eines reinen, ſinnlichkeitsfreien Erkennens. Mit dieſem poſitiven Motiv aber verſchlingt ſich ein negatives, das uns erſt mit jenem zuſammen die Ungeheuerlichkeit der neuen philoſophiſchen Gottheit und das eigenthümliche Colorit derſelben verſtändlich macht. Da, wo der Verfaſſer in einer längeren Ausführung die wiſſenſchaftliche Haltbarkeit des gewöhnlichen Theismus bekämpft, bezeichnet er es als entſcheidend gegen die Annahme eines Bewußtſeins in Gott, daß unter dieſer Annahme „das Daſein der Welt eine unentſchuldbare Grauſamkeit und der Weltprozeß eine thörichte Zweckloſigkeit ſein würde". Es enthüllt ſich uns damit die unterſte Wurzel ſeiner Weltanſchauung. Dieſelbe iſt emporgewachſen, ſie bekömmt Halt und Nahrung aus ſeiner peſſimiſtiſchen Anſicht vom Werthe des Lebens.

Wohl nur nach dem Grundſatz: divide et impera erklärt er die lang ausgeſponnene Entwicklung dieſes ſeines Peſſimismus für eine Abſchweifung, deren Reſultat für den Hauptinhalt ſeines Werks nicht von unmittelbarem Einfluß ſei. Die Lehre vom Unbewußten vielmehr ſteht

und fällt mit der Lehre vom Elend des Daseins, und die Prüfung der praktischen Philosophie des Verfassers wird folglich zur unabweislichen Pflicht für uns.

Gleich der erste Satz freilich ist von der Art, daß wir uns gefaßt machen müssen, nun erst recht in einen Irrgarten zu gerathen. So gewiß nämlich aus der intellectuellen Vollkommenheit und der Allmacht des Unbewußten folgen soll, daß die existirende Welt die bestmögliche, so wenig soll doch aus ihrer Bestmöglichkeit folgen, daß sie gut und vollkommen an sich sei!

Von der Welt, wohlgemerkt, ist die Rede. Von einzelnen Dingen in der Welt geben wir ja leicht zu, daß sie so gut wie möglich und doch herzlich schlecht sein können. Alles Einzelne ist ein Vielbedingtes, und jedes Urtheil über die Güte der Dinge muß also diese Bedingtheit mit in Rechnung nehmen. Alles Einzelne gehört zu einer Art und läßt sich mit Anderem derselben Art vergleichen. Aber die Welt! Schon der Ausdruck einer „bestmöglichen" Welt ist ein irreführender Ausdruck. Weg mit der kindischen Vorstellung, als ob der Weltschöpfer bei der Schaffung der Welt zwischen verschiedenen Möglichkeiten gewählt hätte! Aber nun vollends: bestmöglich und trotzdem schlecht! Der Sinn dieser Behauptung kann nur der sein, und ausdrücklich spricht ihn Herr Hartmann aus: das Nichtsein der Welt ist ihrem Sein vorzuziehn. Wen schwindelt nicht bei der Zumuthung, die Existenz der Welt mit ihrer Nichtexistenz zu vergleichen? Würde diese Vergleichung nicht einen Standpunkt jenseits Beider, und folglich die Bekanntschaft mit einem Etwas voraussetzen, welches Sein und Nichtsein als Arten unter sich begriffe und Beiden irgendwie vorausläge? Nennen wir dieses Etwas das „Ueberseiende", so würde schließlich jener Satz auf den anderen hinauslaufen, daß besser als Beides das Ueberseiende sei, — wobei nur das kleine Kunststück übrig bliebe (ein Pendant zu dem, welches den Begriff des Unbewußten ermöglicht), diesem Ueberseienden einen Inhalt zu geben, der etwas Andres als der Phantasieschaften des Seienden wäre.

Auf dieser Hyperontologie ruht nun in der That — so toll es dem nüchternen Leser vorkommen möge — der Pessimismus oder, richtiger zu reden, der Miserabilismus unsres Autors. Beruht darauf, oder führt vielmehr darauf hin. Denn im Gange seines Buches selbst verräth sich die praktische Motivirung seiner letzten metaphysischen Principien. Wir folgen nur diesem Gange, wenn wir zusehen, wie er uns zunächst selbständig und unabhängig — — doch wir sagen zu viel, — wie er mit nur gelegentlichem und halbverstecktem Hinblick auf die letzten meta-

physischen Grundlagen seines Systems das Elend des Daseins und den Vorzug des Nichtseins vor dem Sein zu beweisen versucht.

Die Posten zwar, welche er am Eingang seiner Beweisführung auf gestellt hat, werden uns nicht lange aufhalten. Denn von den Autoritäten, die er da für eine verurtheilende Ansicht vom Werthe des Weltlebens mit einigen auf's Gerathewohl aufgegriffenen Stellen citirt, gehen die bedeutendsten wohl nach kurzer Verständigung zu uns über. Die Plato, Kant und Fichte wenigstens hat vor Herrn Hartmann nicht leicht Jemand zu Pessimisten gestempelt. Wenn sie in starken Ausdrücken den Werth des natürlichen, sinnlichen Lebens herabsetzten, so thaten sie es wahrlich nicht dem Nichts zu Liebe, sondern weil sich hinter dieser sinnlichen die Welt des vernünftigen und sittlichen Lebens ihrem Auge als eine allerrealste Welt von unendlichem Werth erschloß. Sie stehen zu uns und wir zu ihnen. Hie Idealismus, dort Nihilismus.

Ja wohl, Nihilismus! Denn grundverschieden ist nicht etwa bloß der Maaßstab, mit welchem jene Denker und mit welchem Herr Hartmann den Werth des Lebens abmißt. Charakteristisch immerhin für die natürliche Verwandtschaft der miserabilistischen mit der sensualistischen Lebensansicht, daß sich alsbald Lust und Schmerz als der von unserem Verfasser in Anwendung gebrachte Maaßstab herausstellt. Allein der Sitz der Differenz liegt viel tiefer. Besinnen wir uns nur recht über die Natur der vorliegenden Aufgabe. Sie geht ja nicht darauf, ein Sein gegen ein anderes, etwa sinnliches gegen geistiges, sondern darauf, das Sein gegen das Nichtsein abzuschätzen. Welcher Maaßstab daher auch gewählt werde: jeder, und wäre es der alleridealste, wird sich gefallen lassen müssen, immer zugleich gesetzt und zugleich aufgehoben zu werden, da er ja nur vermöge dieses Schaukelsystems gleichermaßen auf das Dasein und auf das Nichtsein passen kann. Vom Standpunkte des Eudämonismus selbst daher wird der Verfasser immer zugleich die Werthlosigkeit aller Lustempfindung zu erweisen — er wird den Werth derselben, da der Maaßstab doch nicht aufhören darf, Maaßstab zu sein, zum mindesten so viel wie möglich herunterzusetzen genöthigt sein. Und das mithin ist das Schauspiel, das uns im Folgenden erwartet. Wie ein Kreisel treibt sich unvermeidlich die ganze Untersuchung um sich selbst, und der Kritik bleibt kaum etwas Andres übrig, als hin und wieder die Bewegung zu unterbrechen und an jeder beliebigen Stelle den Kreisel zum Fallen zu bringen.

Gleich in dem Beweise, warum eben Lust und Schmerz der allein zulässige Werthmesser sei, zeigt sich das erwähnte Schaukelsystem. Der Grund [redacted] lautet, weil nur sie „etwas ganz Reales", etwas „das

Wesen des Unbewußten selbst Betreffendes" seien. Allein in der Analyse des Wesens des Unbewußten gab es ja, wie wir uns erinnern, für das Gefühl keinen Platz. Dem entsprechend heißt es daher an einer anderen Stelle, Lust und Schmerz fühle das Unbewußte nicht als an sich seiendes Wesen, sondern „in allen den verschiedenen Bewußtseinen". Gerade dies aber, daß Sittlichkeit nur eine auf dem Standpunkte des Bewußtseins entspringende Erscheinung, eine „Bewußtseinsidee" sei, wird gegen die Abschätzung der Welt nach der Norm der Sittlichkeit geltend gemacht. Man sieht, der Grund gilt ganz ebenso gegen den Kanon: Lust und Schmerz. Allein was thun? Die Prätension, die Welt von einem Standpunkte außer der Welt zu beurtheilen, ist nun einmal widersinnig in sich; sie ist einfach die Carricatur des alten, wohlberechtigten Glaubens alles echten Idealismus, daß der Werth der äußeren sinnlichen Welt sich vor dem Forum der Innenwelt des Gemüths und des Gewissens müsse beurtheilen lassen. Der Widersinn jener Prätension treibt immer wieder zurück zu der Einsicht, daß „der Werth der Welt mit ihrem eignen Maaßstabe gemessen werden müsse" — und so wird denn in der Verlegenheit, die beiden Forderungen zu vereinigen, zu dem Gefühl als zu demjenigen Maaßstab gegriffen, der, des Charakters der Unmittelbarkeit wegen, jetzt, wenn auch mit ungenauem Ausdruck, als eine Affection des Wesens, jetzt wieder als eine Affection des Bewußtseins bezeichnet werden kann.

Sofort nun aber wird dieser zweideutige Charakter des Gefühls von Lust und Unlust in den verschiedensten Wendungen für die Begründung der miserabilistischen Anschauung ausgebeutet. Am deutlichsten in der immer wiederkehrenden Warnung, daß der über den Werth des Lebens Urtheilende sein Urtheil „nicht verfälschen lassen dürfe durch den Instinkt des Lebenwollens". Ist denn nicht, fragen wir erstaunt, nach des Verfassers eigner Theorie der Instinkt das zweckmäßige Wollen des Unbewußten? Haben wir in ihm nicht die eigne Stimme des Wesens der Welt zu respectiren? Ist, wenn irgend ein Gefühl ein „das Wesen des Absoluten selbst betreffendes" ist, nicht vor Allem das Lebensgefühl ein solches? Und durch dieses gerade sollen wir unser Urtheil nicht „verfälschen" lassen? Wer uns diese Forderung nur erfüllen lehrte! wer uns nur die Möglichkeit zeigte, dem Wesen, dem allgegenwärtigen, durch das wir leben, das in uns waltet und spricht, zu entfliehen! Die Meinung kann doch nur sein, daß dieser Standpunkt der Standpunkt der reinen, instinktfreien Vernunft, des Bewußtseins ohne die Basis des Instinkts sei. Es soll, wird uns gesagt, von „aller Beeinflussung des Urtheils durch den Willen und das unbewußte Gefühl" abstrahirt werden. Eine recht weise Mahnung, wenn es sich um die Beurtheilung von Dingen

handelt, die unmittelbar mit dem Gefühl nichts zu schaffen haben, wiewohl sie auch da, das Gebiet des Mathematischen und Logischen etwa ausgenommen, immer nur annähernd erfüllt werden kann. Aber es handelt sich dermalen um das Leben selbst, um das Leben gerade in Beziehung auf seine Schmerzen und Freuden! Offenbar daher, jener angeblich objective Maaßstab, der wieder den Maaßstab des Gefühls mißt und corrigirt, ist lediglich der Ausdruck sich selbst überfliegender Speculation oder, wenn man lieber will, der Ausdruck einer Superklugheit, die sich selbst vernichtet. Es ist dieselbe Superklugheit, an der noch immer der Versuch der Durchführung eines absoluten Skepticismus gescheitert ist. Gerade so wie der Skeptiker, scheinbar zu Gericht sitzend über Wahrheit und Irrthum, eigentlich sagt: es giebt keine Wahrheit, so sagt unser Pessimist, scheinbar Glück und Unglück der Existenz gegeneinander abwägend: dem reinen Urtheil gegenüber giebt es kein Glück; und es verschlägt wenig, wenn er inconsequenter Weise gelegentlich einen dürftigen Rest positiver Lust stehen läßt — um den Boden nicht völlig unter seinen Füßen zu verlieren. Kein Wunder, daß das Verfahren unseres Pessimisten die größte Aehnlichkeit mit dem Verfahren Herbart's hat, das er doch mehrmals vortrefflich zu kritisiren weiß. Dieser zerpflückt durch seine skeptische Dialektik die Wahrheit des wirklichen Seins von einem künstlich zurechtraisonnirten Maaßstab, von dem Begriff des beziehungslosen, widerspruchsfreien Seins aus. Dem ganz entsprechend zerstört Herr Hartmann das in der Empfindung aller Wesen vorhandene Glücksgefühl von einem reinen, irrthumslosen Gefühl aus, welches nirgends existirt und nirgends existiren kann, welches, bei Licht besehen, nur sein voraus feststehendes Vorurtheil von dem Elend des Daseins ist. Der kritische Kanon Herbart's sind die realitätslosen Realen, der Hartmann'sche ist das gefühlsfreie Gefühl, das Nichts — mit dem Ausblick auf das zwiefach transscendente „Ueberseiende".

Indeß jenes instinktfreie Urtheil, welches, um das Leben zu verurtheilen, sich das Leben geradezu abgeschüttelt haben soll, ist doch ein gar zu unhandlicher Maaßstab, als daß unser Philosoph nicht darauf bedacht sein sollte, ihn uns ein wenig aus den Augen zu rücken. Die Rede von der Verfälschung des Urtheils durch den Lebenswillen tritt daher alsbald in den Hintergrund und wird im weiteren Verlaufe der pessimistischen Argumentation immer nur dann wieder hervorgesucht, wenn irgend eine Lust und ein Gut des Lebens sich schlechterdings nicht auf andrem Wege will todtschlagen lassen als durch Anwendung dieses äußersten Gewaltmittels, welches ja wohl eigentlich für sich allein vollkommen ausreichte, um alle Lust der Welt mit Einem Streich zu ver-

Neben diesen beiden Gruppen ständiger Mitglieder bedarf die Erste Kammer noch eines von Zeit zu Zeit wechselnden Bestandtheils. Es klingt widersinnig, ein bewegliches Element in einem Oberhause zu fordern; und doch führen die deutschen Zustände nothwendig zu diesem Verlangen. Der demokratische Charakter der deutschen Gesellschaft verbietet eine rein aristokratische Selbstverwaltung; wir haben nicht lebenslängliche Lordlieutenants und Friedensrichter, sondern auf Zeit gewählte oder präsentirte Kreisausschüsse, Amtsvorsteher, Bürgermeister u. s. f. Soll das Oberhaus die regierenden Klassen Preußens vertreten, so muß ein Theil seiner Mitglieder durch die großen Körperschaften der Selbstverwaltung dem Könige präsentirt werden. Wenn jeder der elf Provinziallandtage aller sechs Jahre der Krone etwa acht bis zehn Mitglieder vorschlüge, so wäre damit zugleich die Macht, welche dem berechtigten Particularismus in Deutschland zukommt, anerkannt und das Geschrei föderalistischer Thoren wider die Centralisation des Einheitsstaats abermals widerlegt. Dieser Vorschlag setzt freilich eine neue Provinzialordnung voraus: erweiterte Competenz und gerechtere Zusammensetzung der Provinzialstände. Werden die neuen Provinziallandtage nach ebenso billigen Grundsätzen gebildet wie die neuen Kreistage, so ist ein Census für die Wählbarkeit überflüssig und nur die eine Vorschrift nothwendig, daß die Präsentirten während einer Reihe von Jahren der Provinz angehört haben müssen. So viel Einsicht darf man einen preußischen Provinziallandtage billig zutrauen, daß er, aufgefordert acht Männer seines Vertrauens für den höchsten Rath der Krone vorzuschlagen, nur solche bezeichnen wird, die in dem Leben der Provinz, vornehmlich in den Geschäften ihrer Selbstverwaltung, eine bedeutende Stellung einnehmen. Viele der Präsentirten werden sicherlich den Provinzialständen selber angehören; die Mehrzahl dem Großgrundbesitze, der auf den Landtagen der Provinzen von Rechtswegen viel gelten muß; wohl Alle den höheren Ständen, zumal da die Mitglieder des Oberhauses selbstverständlich keine Diäten empfangen dürfen. Je nach den socialen Verhältnissen der Provinzen wird ein größerer oder geringerer Theil der Vorgeschlagenen aus den Reihen des Grundbesitzes, des Großgewerbs u. s. f. hervorgehen; wie wäre es denkbar, daß der rheinische, der westphälische Landtag gar keinen Industriellen präsentirte? Sollte, was sehr unwahrscheinlich, ein Provinziallandtag gänzlich der Herrschaft einer socialen Klasse verfallen, so steht der Krone frei einzelne Namen zurückzuweisen. Ein besserer Weg um die in den Provinzen angesehenen, mächtigen Männer aufzufinden, läßt sich schwerlich ersinnen, das zeigt Hollands Beispiel; das Mittel ist jedenfalls sicherer als eine unmittelbare Ernennung durch die Krone. Nur wenn die Reform des Herrenhauses vor der Neugestaltung

der Provinzialſtände erfolgen ſollte, nur dann wäre es nöthig den altſtändiſchen Anſchauungen dieſer verbildeten Körperſchaften einen Zaum anzulegen und durch das Geſetz zu befehlen, wie viele der Präſentirten aus den Klaſſen der Grundbeſitzer u. ſ. f. erwählt werden müſſen. Das bleibt immerhin ein ſchlechter Nothbehelf; denn in dem Oberhauſe ſollen nicht einzelne ſociale Intereſſen vertreten werden, ſondern die Träger der Selbſtverwaltung, die regierenden Klaſſen als ein Ganzes.

In einem alſo umgeſtalteten Landtage findet der niedere Adel eine vierfache Vertretung. Er wird nach der alten wohlberechtigten preußiſchen Ueberlieferung unter den höchſten Beamten und Officieren ſtets viele Standesgenoſſen zählen; mehrere der erblichen Herren gehören ihm an; unter den Präſentirten müſſen unfehlbar zahlreiche Landedelleute ſich befinden; endlich ſteht ihm jederzeit eine Reihe von Plätzen des Abgeordnetenhauſes zu Gebote. Dazu die neue Kreisordnung, die dem Großgrundbeſitze auf jedem Kreistage ebenſo viel Stimmen giebt wie den geſammten kleinen Grundbeſitzern. Iſt das nicht genug für einen Stand, der durch die Vererbung des Adelstitels auf alle Söhne wie durch die Zerſplitterung ſeines Beſitzes jede Möglichkeit verloren hat mit der Nobility Englands zu wetteifern? Die Beſeitigung der Vertreter des alten und befeſtigten Grundbeſitzes muß der realen Macht des Landadels ebenſo gewiß Vortheil bringen wie die Aufhebung der ritterſchaftlichen Virilſtimmen auf den Kreistagen. Wie die neuen Kreistage mächtiger ſein werden als die alten, ſo werden auch jene Grundherrn, welche ihren Sitz im Oberhauſe dem Vertrauen ihrer Provinz verdanken, weit mehr im Lande gelten und ſelbſt in den Augen der erblichen Herren höher ſtehen als heute die Vertreter eines kleinen, unbillig bevorzugten Standes. Der Großgrundbeſitz ſoll durch erhöhten politiſchen Einfluß einen Erſatz empfangen für die ſchweren Laſten, welche die Verwaltungsreform ſeiner Arbeitskraft wie ſeiner Steuerkraft auflegt. — Auch die Geldmacht hat ſchwerlich Grund über ein ſolches Zweikammerſyſtem ſich zu beklagen. Im Abgeordnetenhauſe werden Großinduſtrie und Handel ſtets eine ſtarke Vertretung finden; im Oberhauſe gebührt ihnen nur ein beſcheidener Raum, weil ſie von den Laſten der Selbſtverwaltung unverhältnißmäßig weniger tragen als der Großgrundbeſitz.

Durch das Präſentationsrecht der Provinzialſtände wird nicht nur die Vertretung des alten und befeſtigten Grundbeſitzes ſowie der Grafen- und Familienverbände hinfällig, ſondern auch folgerichtig die Vertretung der Städte. Höchſtens einige der allergrößten Communen, die auf den Provinziallandtagen nicht nach ihrer vollen Bedeutung vertreten ſind, können vielleicht eine beſondere Repräſentation beanſpruchen, aus ähnlichen

dem Aufhören oder Nachlassen der gegentheiligen Empfindungen; eine solche indirect entstandene Lust aber sei kein Aequivalent für den Schmerz, Schmerz könne überhaupt und immer nur durch eine graduell merklich stärkere Lust aufgewogen oder vergütet werden. Unlust, wenn überhaupt vorhanden, erzeuge unmittelbar auch das Bewußtsein, welches sie empfinde, während die Lust, wenn auch vorhanden, dem Bewußtsein sehr oft verloren gehe, von dem Bewußtsein erst durch Vergleichung mit entgegengesetzten Erfahrungen entdeckt und erschlossen werden müsse. Alle Befriedigung des Willens endlich, alle Lust sei kurz und schnell verklingend, die Unlust dagegen dauere so lange, d. h. so ewig wie der immer wollende, der unersättliche Wille.

Fast wie Axiome werden diese Sätze hingepflanzt und würden es doch selbst dann nicht sein, wenn Lust und Unlust die inhaltslosen quantitativen Verhältnisse wären, zu denen sie hier gemacht sind.

Es ist nicht wahr, daß die Abspannung der Nerven von dem empfindenden Bewußtsein als eine neue Unlust zu der Schmerzempfindung hinzuaddirt, von der Lustempfindung dagegen subtrahirt würde; diese Rechnung ist recht eigentlich ohne den Wirth, ohne das empfindende Subject gemacht; die Wahrheit ist, daß die nachlassende Nervenspannung die Lust noch immer als Lust, als ausklingende Lust empfinden läßt, während sie die Fühlbarkeit des Schmerzes vermindert.

Es ist nicht wahr, daß es mehr indirecte, relative Lust als indirecte, relative Unlust gäbe. Daß nur seltne, ungewohnte Willensbefriedigungen als Lust wirklich genossen werden, hat einfach darin seinen Grund, daß wir verwöhnte Kinder sind, welche mit Recht das Wohlgefühl des Daseins, ebenso wie die Gesundheit, als den natürlichen, selbstverständlichen Zustand ansehn.

Nicht wahr ist es, daß wir aus bloßer Unklarheit der Erkenntniß das Aufhören von Folterschmerzen als eine geringere Lust empfänden als den Kampf mit der Noth und den in diesem Kampfe errungenen Sieg. Die Unklarheit ist dessen, der diese beiden Motive der Lust auf gleiche Linie stellt. Der Grund der Thatsache liegt darin, daß wir in dem einen Fall uns lediglich leidend verhalten, im andern das Aufhören der Unlust zugleich mit dem Gefühl der eignen Kraft empfinden, welcher wir jenes Aufhören verdanken. „Sobald sich die Menschen klar machen werden, daß die letztere Freude zu der vorangehenden Sorge sich nicht anders verhält wie das Nachlassen der Schmerzen zu den Folterqualen — — sobald werden sie auch jene Siege über die Noth so wenig mehr *genießen*, wie der Gefolterte das Nachlassen der Stricke *genießt*"! Hier haben wir das Raisonnement unsrer socialistischen Agitatoren in philoso-

phische Algebra übersetzt. Unter Klarmachen wird hier der gedankenlose, über die sittlichen Momente blind hinweggreifende, die wichtigsten Factoren übersehende arithmetische Scharfsinn verstanden. So verstanden ist es freilich richtig, daß die fortschreitende Intelligenz die Menschen unglücklich mache. Wenn die fortschreitende Intelligenz die ist, die sich immer vollständiger von der sittlichen und gemüthlichen Bildung losschält und also immer ärmer an Gehalt wird, wenn die Menschen im Fortschritt der welthistorischen Entwicklung nur immer besser rechnen lernen: dann unzweifelhaft werden sie unglücklich bis zum völligen Bankbruch an allem Glück werden, — denn sie werden die natürliche Bedingung, ja die einzige Quelle des Glücks, die Harmonie ihres Seelenlebens zerstört haben.

Nicht wahr ferner ist es, daß die Lust dem Grade nach größer sein müsse als eine gleichartige Unlust, wenn beide sich für das Bewußtsein aufwiegen sollen. Denn deshalb, weil Niemand geneigt sein werde, einen Wohlgeschmack durch einen vorausgeschickten Uebelgeschmack zu erkaufen? Deshalb? Könnte der Grund dafür nicht unter Anderm auch darin liegen, daß die Sache eben billiger zu haben ist, daß die Natur eben gütig genug war, um Genüsse nur zuweilen an eine so lästige Bedingung zu knüpfen? Und was am Ende beweist die ganze Probe? Haben nicht die Menschen — es mag wohl an ihrer Unklarheit und Dummheit gelegen haben! — in allen Fällen, wo wirklich Lust nur um den Preis von Schmerzen zu haben ist, von gleichartigen oder ungleichartigen, mehr als einmal gezeigt, daß sie zu entbehren und aufzuopfern, daß sie Lust und Unlust in der freisten und geistigsten, durch Zahl und Maaß unausdrückbaren Weise zu wägen verstanden?

Noch bliebe nach alledem der Satz, daß Unlust immer eo ipso bewußt werde, Lust dagegen nicht ebenso, und der andre Satz, daß alle Lust etwas Momentanes, Vorübergehendes, die Unlust dagegen etwas ewig Dauerndes sei. Allein der erste dieser Sätze stützt sich ganz auf die Theorie von der Entstehung des Bewußtseins und stürzt mit dieser zusammen. Der zweite ruht ebenso auf der Definition, daß Lust befriedigter, Unlust unbefriedigter Wille sei. Wir sahen jedoch, daß nur die empfundne Befriedigung Lust sei. Lust, mit andren Worten, ist noch etwas Andres als der Wille, der sich bereits realisirt hat. Gerade an dem Wollen selbst haftet eine eigenthümliche Lust. Im Setzen würdiger und möglicher Zwecke haben allezeit die Besten und Edelsten das Glück ihres Lebens gefunden. Der Wille, der nichts mehr zu wollen hat, ist im Gegentheil mit der Unlust der Langenweile verknüpft. Es ist fürwahr nicht schlecht für das Glück der Welt gesorgt, wenn, wie uns gesagt wird, — und wir glauben es gern — hinter jeder Willensbefriedigung

immer wieder neue Aufgaben, neue Ziele des ewigen Wollens auftauchen! —

Mit diesen allgemeinen Reflexionen jedoch erschöpft sich nicht etwa die Beweisführung unsres Pessimisten. Gar klüglich schreitet er vom Abstracten zum Concreteren fort. Ohne die bisher entwickelten Beweismotive fallen zu lassen, nimmt er einen letzten Anlauf. Er geht daran, die einzelnen Zustände und Verhältnisse, welche den Kreis menschlichen Leids und menschlicher Lust umschreiben, die „Hauptrichtungen des Lebens", wie er sich wunderlich genug ausdrückt, der Kritik zu unterwerfen. So nämlich wird er an dem Besonderen selbst neue Stützpunkte gewinnen, die dem instinktfreien Urtheil und der voll entwickelten Intelligenz — diesen in der Luft stehenden Maaßstäben — ein Relief geben; er wird — wenn wir es voraussagen dürfen — dem reinen Urtheil der reinen Intelligenz ein wenig unter die Arme greifen durch unreinere Argumente, wird das Vorurtheil des Optimismus gelegentlich durch Waffen bekämpfen, die aus der Rüstkammer der gewöhnlichen Ansicht der Menschen von Lust und Glück entnommen sind, wird die abstracte nicht bloß mit einer concreteren, sondern auch die scharfe mit einer laxeren Beweisführung vertauschen — Alles, selbst sophistische und rhetorische Künste, wird er zusammenraffen, um durch ein möglichst populaires Reflectiren das Dogma von der Illusion, die Lehre von der Eitelkeit aller Dinge den Menschenkindern einzureden.

Die ersten „Hauptrichtungen des Lebens", die darauf hin geprüft werden, ob im Leben des Individuums die Summe der Lust oder der Unlust überwiegt, sind Gesundheit, Jugend, Freiheit und auskömmliche Existenz, aus denen dann weiter die Zufriedenheit entspringe. Es ist ein Hauptschlag, den unser Kritiker zu thun meint, wenn er sofort von diesen Gütern behauptet, daß sie nur „den Nullpunkt der Empfindung" darstellten und einen rein privativen Charakter hätten, daß sie der selbstverständliche, natürliche Zustand seien, der eben deshalb gar nicht gefühlt werde. Der Schlag, ohne Zweifel, träfe, wenn wir etwa in den Zwischenwelten des Epikur, in einer Welt lebten, in der es Krankheit und Alter, Unfreiheit und Armuthsnoth gar nicht gäbe. Man abstrahire davon, daß jene Güter aus den entgegengesetzten Unlustzuständen entspringen, in sie übergehn und dieselben beständig zur unvermeidlichen Vergleichung in der Nähe haben — man abstrahire, noch besser, davon, daß es überhaupt Unlust giebt, und das Kunststück — nur vorausgesetzt, daß der abstracten Intelligenz gleichzeitig gestattet wird, den Begriff der Unlust, Gott weiß woher, zu setzen — das Kunststück, die Lust jener Güter hinwegzudisputiren, ist vollständig gelungen. Jugend, so sagt Herr Hartmann, ist ja

doch nicht Genuß, sondern lediglich volle Genußfähigkeit. Gewiß! Aber, wohlgemerkt, in einer an Genüssen reichen Welt, so daß die fröhliche Jugend in der Fähigkeit, dieselben zu pflücken, in dieser nicht todten, sondern lebendigen, realen und gefühlten Möglichkeit, den Stoff des Genießens jeden Augenblick in wirklichen Genuß umsetzt. Ebenso: auskömmliche Existenz. Wäre diese, sagt der Verfasser, ein positives Gut, so müßte das bloße Dasein an sich selbst uns erfüllen und befriedigen. Das bloße „Dasein an sich selbst"! O, über die bewundrungswürdige reine Intelligenz, die ein solches „Dasein an sich selbst" zu denken und in demselben Augenblick dasselbe mit einem so concreten, vielbedingten Zustande des socialen Lebens, der „auskömmlichen Existenz", zu identificiren vermag! Die Abstraction andrer Leute vermag bei dem „Dasein an sich selbst" doch zum mindesten die Augen nicht hinwegzudenken, mit denen wir die schöne Welt sehen, die Ohren, mit denen wir Ton und Rede hören — und da will es uns vorkommen, als ob schon darin allein eine Fülle positiver Lust enthalten sei. Ja, Herr Hartmann selbst läßt das „Dasein an sich" der Regel nach sogar mit Arbeit erfüllt sein. Sogar — nein, leider mit Arbeit! Denn für den, der arbeiten müsse, belehrt er uns, sei die Arbeit ein Uebel; Alles, was man über den Werth der Arbeit sagen könne, reducire sich entweder auf volkswirthschaftlich günstige Folgen oder auf die Vermeidung größerer Uebel durch dieselbe. Sie erzeugt, das war bisher und ist noch immer unsere Meinung, die größten positiven sittlichen Güter; so gewiß, daß nicht bloß, nach dem Sprichwort, Müßiggang aller Laster, sondern auch Arbeit aller Tugend Anfang ist. Mehr als das. Arbeit ist ja wohl Kraftbefriedigung, Uebung und Befriedigung eines zweckvollen Wollens: — welche Galeerenarbeit muß Herr Hartmann, trotz seiner Neigung, die Dinge in ihrer reinsten Abstractheit zu nehmen, im Sinne gehabt haben, um dergestalt seine eigne Definition der Lust zu vergessen? Auch den Begriff der Zufriedenheit schneidet er sich eigens zu seinem Gebrauche zurecht. Von jener inneren Zufriedenheit, die der Preis ununterbrochener moralischer Arbeit ist, kann er schwerlich reden, wenn er doch behauptet, die Zufriedenheit verlange kein positives Glück, sei vielmehr recht eigentlich die Verzichtleistung darauf. Es sei so. Allein Verzicht — doch mit allen Zeichen, mit dem vollen Scheine positiver Lust! Woher dieser wunderbare, widerspruchsvolle Seelenzustand? Wenigstens die Möglichkeit, daß der Zufriedene in dieser Weise sich täuscht, indem er das Nichts für Etwas nimmt, wird Herr Hartmann uns erklären müssen. Die Erklärung, die er uns giebt, daß der Zustand der Schmerzlosigkeit den Vorzug vor der positiven Lust verdiene, läßt die Täuschung immer noch unerklärt. Die Sache wird wohl die sein, daß, was Herr Hartmann

Täuschung nennt, realer ist als jene irrthumsfreie Intelligenz, die den Kern der Lust des Zufriedenen in einem Zustande der Neutralität von Lust und Unlust finden will. Wohl ist die Zufriedenheit ein Zauberspiegel, aber ein solcher, der nicht nichts, sondern etwas spiegelt, der Zauberspiegel eines wohlgeordneten, harmonischen Gemüths, in welchem aller Besitz und alles Glück sich doppelt und dreifach reflectirt und steigert — immerhin eine Illusion, aber eine wohlfundirte, eine Realität so gut wie das Gemüth selbst, welches mit olympischer Heiterkeit auf das vergebliche Bemühen der „reinen Intelligenz" herabsieht, Glück und Unglück auf der trügerischen Wage rein positiver, d. h. abstract sinnlicher Lust abzuwägen. Und wenn doch wenigstens bloß die Wage trügerisch wäre! Auch dem Wägenden vielmehr müssen wir auf die Finger sehn. Nur durch den Vergleich mit dem, was er positive Lustempfindungen nennt, war er zu dem Ergebniß gekommen, daß Gesundheit, Jugend u. s. f. lediglich den Nullpunkt der Empfindung bezeichneten. Da auf einmal, siehe! wird der Maaßstab umgedreht. Jene neutralen Zustände sind ihm nun auf einmal, weil ihrer Neutralität wegen ein Analogon des Nichtseins, dieses eigentlichen und letzten Ideals unseres Philosophen, die höchsten. An diesen höchsten Gütern gemessen daher sinken nun umgekehrt die sogenannten positiven Güter noch unter die Zufriedenheit hinab — der plumpe Cirkelbeweis ist geführt, daß alles Leben an Werth unter dem absolut Zufriednen, folglich unter dem Nichtsein steht!

Hunger und Liebe ist unseres Kritikers nächstes Thema. Mit der absichtsvollsten Vertheilung von Licht und Schatten entwirft er ein möglichst finsteres Gemälde von dem in den Banden dieser beiden Gewalten gefangenen Menschenschicksal. Eigentlich freilich wollte er untersuchen, wie sich im Leben des Individuums die Wage zwischen Lust und Unlust stellt, und es ist also eine kleine Verschiebung des Gesichtspunkts, wenn er jetzt überwiegend auf den Nachweis losteuert, welchen Ueberschuß von Unlust der Hunger in der Welt verursache. Wenn er indeß nur wenigstens dabei seinem rein quantitativen Maaßstab treu bliebe! Allein wenn er auf die Frage, ob wohl die Völlerei von tausend Schlemmern die Qual Eines verhungerten Menschenlebens aufwiege? von dem Leser ein warmes Nein und Nimmermehr! erwartet — welches Recht hat denn Er, an alle die sittlichen und Gefühlsmotive zu appelliren, die zu einem solchen Nein hindrängen? Das Spiel ist also abermals nicht ehrlich. Es wird dabei an eben das appellirt, was anderwärts als Vorurtheil und Illusion behandelt wird. Und das Spiel ist zwiefach unehrlich. Denn ganz so unvernünftig und ungerecht, wie es nach dieser Frage den Anschein gewinnt, ist Mutter Natur mit nichten. Wenn sie Tausende

verhungern läßt, so thut sie es nicht den Schlemmern zu Liebe, sondern weil es in ihrem Haushalt begründet ist, daß sie nur um diesen Preis Millionen und aber Millionen sättigen und dadurch zu glücksfähigen Wesen machen kann.

Wie übel es der Liebe vor dem Richterstuhle unsres Kritikers gehn wird und was für wunderliche Dinge wir dabei zu hören bekommen werden, darauf sind wir schon durch das Capitel über das Unbewußte in der geschlechtlichen Liebe vorbereitet. Das Hauptargument ist hier natürlich: der Trieb verfälscht das Urtheil. Da ist denn freilich nicht recht abzusehen, was daneben noch die Ausführung bedeuten soll, daß die summarischen Leiden des Gebärens größer seien, als die summarischen physischen Freuden der Begattung. Von der Willkürlichkeit des Rechnungsansatzes, von der Nichtberücksichtigung des männlichen Theils, von der Ausscheidung der mitspielenden geistigen Momente gar nicht zu reden. Und das Alles, während doch andrerseits die ungehörigsten Momente mit eingemischt werden — wie z. B. in der tiefsinnigen Betrachtung, wie der Geschlechtstrieb bei unmäßiger Ausübung zahlloses Unheil mit sich führe, und in der Klage über den socialen Nothstand, daß den Einzelnen so oft eine lange Enthaltung vom Geschlechtsgenuß auferlegt sei. Die Diatribe gegen den individualisirten Geschlechtstrieb verläuft vollends, confuser Weise, in eine Diatribe gegen die Ehe. Und wiederum werden dabei all' die zufälligen socialen Mißstände, an denen heute das Institut der Ehe leidet, in die angebliche „Nettoberechnung" mit aufgenommen. Daß ein großer Theil der Ehen nicht aus Liebe, sondern aus anderen Rücksichten geschlossen wird und daher unglücklich abläuft — dafür soll, man weiß nicht recht, ob die Ehe oder die Liebe verantwortlich gemacht werden. Daß es in jeder Ehe Enttäuschungen giebt, diese unzweifelhafte Thatsache schlägt vor dem „rein" verständigen d. h. recht eigentlich Mephistopheliſchen Urtheil in den Satz um, daß die Ehe ihrer Natur nach nichts als eine Kette von Enttäuschungen sei. Nämlich den positiven Begriff der sich berichtigend vertiefenden Empfindung der Ehegatten für einander, der sittlichen Läuterung des Verhältnisses kennt natürlich der reine, absolut emancipirte Verstand nicht. Es ist nicht abzusehn, warum dieses reine Verstandesurtheil, für das der Werthbegriff einzig im arithmetischen Sinne existirt, nicht mit demselben Erfolg gegen die Illusion gekehrt werden könnte, daß es so etwas wie Geist oder wie Wahrheit und Tugend gebe. Offenbar nur die zufällige Richtung der Kritik gegen das Glück bringt in erster Linie Pessimismus, statt Materialismus und Skepticismus hervor. In Wahrheit sind diese sämmtlich Eines und desselben Geschlechts. Sie stehen auf dem gemeinschaftlichen Princip des sinnlosesten, einseitigsten und potenzir-

testen Rationalismus, und völlig vergessen scheint es unser Verfasser zu haben, daß gerade gegen diesen Rationalismus seine Lehre vom Unbewußten Front zu machen versprach. In den Tiefen seiner Metaphysik liegt die Lösung dieses Widerspruchs. Was er mit der einen Hand giebt, das nimmt er mit der andern. Eine große Gottheit ist ihm das Unbewußte — eine größere Gottheit das Nichts.

Und auch im Folgenden immer wieder dieselben principiellen Fehler, immer wieder die ähnlichen Sophismen. Man braucht sich in der That nur dazu zu verstehn, von der Empfindung des Mitleids, von dem Verhältniß der Freundschaft und des Familienlebens alles Ethische und dann überdies noch die Täuschung des Instinkts abzuziehn, so ist das Alles ein so kahles Nichts, sind sie so sehr in ihrem eigenen Wesen aufgehoben, daß natürlich auch von einem daran haftenden Glück nicht die Rede sein kann. Schon die extreme Lustlehre der Kyrenaiker und die auf dem entgegengesetzten Pol liegende Vernünftigkeits-Moral der Stoiker ist zu denselben Paradoxien gelangt. Um eben diese zwei Pole dreht sich der Miserabilismus unsres Autors. Nach Kindern sehne man sich bloß in Folge des Instinkts: der Verstand könne sich schwerlich danach sehnen — das könnte ja wohl schon Chrysipp gesagt haben; diese gewaltsame Trennung von Verstand und natürlichem Gefühl, wobei dann die concrete Sittlichkeit und mit ihr jede humane Empfindung in's Nichts versinkt, ist gut stoisch. Glücklicherweise waren und sind alle derartigen Declamationen zwar bemerkenswerthe Symptome, daß das unbefangne sittliche Gefühl in hohem Maaße durch das Ueberhandnehmen der zersetzenden Reflexion des Zeitalters geschwächt ist, aber zugleich doch ohnmächtige Versuche gegen die immer wieder durchbrechende Wahrheit, daß alles menschliche Glück und alle menschliche Tugend gerade im Gegentheil auf der verständigen Ausbildung und Beherrschung, auf der Verwerthung und Läuterung des Instinkts beruht. Ja, wider Willen muß der souveräne, den Instinkt hofmeisternde Verstand für die Wahrheit zeugen. Wenn er sich vernehmen läßt, daß das Glück, welches die Kinder gewähren, nichts als die Hoffnung auf die Zukunft sei, daß sie übrigens nur als ein Spielzeug zum Zeitvertreib dienten und gelegentlich die Eitelkeit der Eltern befriedigten, so brauchen wir uns ja wohl an die spöttische Miene und die frivole Meinung nicht zu kehren. Eine Fülle beglückender Pflichten liegt wirklich in dieser Elternhoffnung; um das Spielen ist es eine so ernste und schöne Sache, daß fürwahr für Jeden, der es recht treibt, nichts darüber geht; und was die Befriedigung der Eitelkeit anlangt, so weist selbst diese auf einen menschlich bedeutenden Hintergrund: Du findest Dich selbst in den Kindern wieder; je mehr Du den Blick in-

die eigne und in die Kindesseele schärfst, um so sicherer wird Dir die Erziehung der Kinder zu einem holden und köstlichen Mittel der Selbstprüfung und Selbsterziehung. Damit wäre denn wohl die feinere Sophisterei des übersichtigen Verstandes genugsam widerlegt. Die gröbere kömmt hintennach. Im Handumwenden nämlich stellt der Sophist sich nun auf einmal wieder auf die Seite des Vorurtheils, daß Kinderbesitz ein Glück sei. Denn vermuthlich doch nur von diesem Vorurtheil des unaufgeklärten Verstandes aus ist der Schmerz über den Tod eines Kindes ein so bitterer, ein — so wird hier behauptet — die Freude über die Geburt eines Kindes überwiegender. Nach zwei sich gegenseitig aufhebenden Rechnungsansätzen gelangen wir das eine Mal zu dem Ergebniß, daß der Besitz, das andre Mal, daß der Verlust von Kindern unglücklich mache. Gäbe es wirklich einen Leser, der thöricht genug wäre, in der groben Schlinge sich fangen zu lassen und nach der Absicht des Sophisten die eine und die andere Misere zu addiren?

Geneigter möchte vielleicht manch' Einer sein, die überwiegende Unlust zuzugeben, die mit Eitelkeit, Ehrgefühl, Ehrgeiz, Ruhmsucht und Herrschsucht verbunden sei. Die erste Hälfte nämlich des falschen Spiels besteht diesmal darin, daß von diesen „Hauptrichtungen des Lebens" nur die negative Seite, die krankhafte Ausschweifung gezeigt, der positive, gesunde Kern mit der Hand zugedeckt wird. Die zweite Hälfte besteht in dem bis zur Stumpfheit oberflächlichen Raisonnement: „der Schauplatz meiner Leiden und Freuden ist doch mein Kopf und nicht der Kopf Anderer; also kann es meinem Wohl und Wehe an und für sich doch nichts nehmen oder hinzufügen, was andere Leute über mich denken". Immer vorausgesetzt, daß die Paradoxien des Verfassers, auch da, wo sie zum Verwechseln mit Trivialitäten Aehnlichkeit haben, ehrlich gemeint sind — so müßte man sich hier billig wundern, daß der belesene Mann seinen Adam Smith nicht studirt haben sollte. Es sind helle Lichter, die der fein beobachtende Engländer auf die Natur des Gewissens geworfen hat, wenn er ausführt, wie wir in der Rolle des unbefangenen Zuschauers uns am reinsten billigen und mißbilligen, und wie die Lust der Selbstbilligung ohne den Spiegel im Urtheil der Anderen geradezu unmöglich wäre.

In der That, wir fürchten fortwährend, wir nehmen es bei der Widerlegung unseres Miserabilisten zu schwer und zu ernst; denn rascher und umstandsloser kann der lockerste Advokat den Standpunkt nicht wechseln. Nur wenige Seiten weiter, unter der Rubrik, „Unsittlichkeit", ist auf einmal von keinem anderen Ertrag des Recht- und Unrechtthuns für die Empfindung die Rede, als von dem, der die Wirkungen derselben

für die Gesellschaft betrifft. Keine Rede von der Sittlichkeit als innerer Qualität, keine Rede von der Lust der Selbstbilligung, wie sie der die Nächstenpflicht Uebende im eignen Innern empfindet. Und im Zusammenhang damit wieder die bannale Frage: „wäre der Mensch leidenfrei, was brauchte er der Liebeswerke?" Als ob nicht das Bewunderungswürdige in der Oekonomie der sittlichen und empfindenden Welt eben dies wäre, daß selbst auf dem Boden des leidvollen Daseins die höchsten Freuden, die Freuden des „seligen Gebens" erwachsen! Dies bleibt wahr, auch wenn man diese Wahrheit nicht mit dem Talmud in den schiefen Ausdruck bringt, daß Noth und Armuth in der Ordnung seien, damit die Reichen Gelegenheit haben, Liebeswerke zu üben. Das Schiefste ist, die schiefe Einkleidung einer Idee zur Waffe gegen die letztere zu brauchen.

Nicht unsre Schuld ist es, wohl aber muß es ein Vorurtheil gegen die Stichhaltigkeit und Vollständigkeit der Beweisführung des Verfassers erwecken, wenn sich die Aufzählung seiner „Hauptrichtungen des Lebens" immer bunter und unordentlicher gestaltet. In der Reihe der pessimistischen Tropen tritt dicht neben der „Unsittlichkeit" die „religiöse Erbauung" auf. Wenn nun da die höchsten Grade religiöser Erhebung bei den Asketen und den indischen Büßern, also in krankhaft verzerrten Erscheinungen gefunden werden, und daraus argumentirt wird, daß es auch mit dem Glück der Frömmigkeit nichts sei, so dürften wir wohl füglich Erlaubniß haben, an diesem Capitel vorbeizugehn — wäre nicht doch dasselbe für den ganzen Standpunkt unsres Kritikers besonders aufklärend. Denn hier wieder hören wir sein letztes Wort hindurch. Seine frühere Sympathie mit der Mystik, sein Cultus des Unbewußten zeigen sich hier wieder recht deutlich als bloße Präliminarien. Der Mysticismus des Frommen ist eine nur eingebildete Erfassung der Einheit mit dem Unbewußten. Ebenso wie die übrigen Illusionen des Lebens, so, hofft er, werden dereinst auch die religiösen Illusionen aus der Geschichte verschwinden. Er huldigt dem sonderbarsten Dualismus. Die Realität des logischen Verstandes, die Existenz einer erkennbaren Wahrheit hält er — er würde sonst ja sein eigenes Philosophiren aufheben, den Ast gleichsam absägen, auf dem er sitzt — mit Hartnäckigkeit fest; er bekämpft wiederholt den theoretischen Illusionismus — aber nur, um sich desto unbedingter dem praktischen in die Arme zu werfen. Auch bei dem Unbewußten darf er ebendeshalb nicht Anker werfen. Im Hintergrunde der Einigung mit dem Unbewußten winkt ihm — wir dürfen nicht sagen die Seligkeit, sondern der über Lust und Unlust erhabne Zustand der Einigung mit dem Nichts.

Dafür nun allerdings, daß eine kleine Brücke, und wäre sie so schmal wie die des muhamedanischen Paradieses, zwischen jener theoretischen und dieser praktischen Haltung geschlagen werde, wird von unsrem Philosophen doch Sorge getragen werden müssen. Wir getrauten uns allenfalls, woraus sie bestehen und wie beschaffen sie sein werde, a priori zu construiren. Der souveräne Verstand nämlich muß doch, um sich zu bewähren, einen Stoff haben, wäre auch die Endabsicht nur die, das Illusorische alles Daseins und alles Lebens nachzuweisen. Als einen reellen und reelle Lust gewährenden Zustand wird also Herr Hartmann den Zustand, in welchem er sich selbst mit so vielem Behagen bewegt, den Zustand des kritischen Philosophen, überhaupt des wissenschaftlichen Forschers anerkennen. Er braucht aber zweitens für seine eudämonistische Abschätzung des Lebens einen handgreiflichen letzten Stützpunkt, einen Baarbestand gleichsam, gegen den der Begriff der Lust, wie schwindelhaft sich derselbe in seinen meisten Anwendungen auch ausweise, unter allen Umständen und von Jedermann ausgewechselt werden könne. Es wird ihm nichts weiter übrig bleiben, als die Anerkennung der sinnlichen Lust oder doch irgend einer sich besonders fühlbar aufdrängenden Species sinnlicher Lust. Endlich drittens — doch wir wollen nicht weiter construiren, sondern uns einfach von ihm selber sagen lassen, welche Genüsse er, um seine ganze Kritik nicht selbst wieder illusorisch erscheinen zu lassen, von dem Vorwurf des Illusorischen ausnimmt. Es sind „die Genüsse des Gaumens, der wissenschaftliche und der Kunstgenuß".

Gestehen wir nur: auf die letzte Rubrik wären wir von selbst nicht verfallen; im Gegentheil: wir waren darauf gefaßt, das Gaukelspiel der Musen, den süßen Wahnsinn der Dichtung und die Entzückung des in Harmonien schwelgenden Geistes als die feinste zwar, aber zugleich als die luftigste und unreellste von allen Illusionen nachgewiesen zu bekommen — waren um so mehr darauf gefaßt, weil der Verfasser gegen die ästhetischen Elemente in den übrigen „Hauptrichtungen des Lebens" hartnäckig die Augen schloß und gerade dadurch sein verwerfendes Urtheil ermöglichte. Indeß es ist nun einmal so; neben dem wissenschaftlichen gilt der Kunstgenuß unserm Verfasser als eine „Oase in der Wüste", als ein „freundlicher Sonnenblick in der Nacht des Ringens und Leidens." Und was wir nicht erwarteten, werden wir nun doch wohl begreifen. Vielleicht erschien ihm das Unternehmen, den Menschen die Freude am Schönen auszureden, geradezu hoffnungslos. Wahrscheinlich auch leiteten ihn die Spuren der Schopenhauer'schen Philosophie zu dieser Zusammenordnung von Kunst und Wissenschaft. Vor Allem endlich — es wird ihm gegangen sein wie den Aerzten, denen man nach-

sagt, daß ihre individuelle Vorliebe für das eine oder andre Gericht nicht ohne Einfluß auf ihre diätetischen Vorschriften bleibe. Der Philosoph, der seine höchste Befriedigung in der Arbeit des Erkennens und Forschens findet, kann unmöglich leugnen, daß die wissenschaftliche Thätigkeit Lust gewähre, und wenn nun dieser Philosoph zugleich einen hochentwickelten Sinn für das Schöne in Kunst und Poesie hätte, wenn er gar selber die Wonne poetischer Hervorbringung gekostet hätte — würde er nicht nothgedrungen zu Gunsten seiner eignen Steckenpferde auch noch diese zweite Ausnahme von der Theorie des menschlichen Elends machen müssen?

Nämlich unbenommen bliebe es ihm ja, von diesen bedenklichen Zugeständnissen hinterdrein wieder so viel wie irgend möglich abzuhandeln. Um nicht ganz aus seiner Rolle zu fallen, wird der Ankläger des Lebens wenigstens die Seltenheit und Kürze dieser Genüsse betonen, und wird hervorheben, wie sie durch allerlei begleitende Umstände und Vorstellungen den Menschen vergällt werden. Nur schade, daß diese nachträglichen Einschränkungen das einmal gemachte Zugeständniß in seinen Consequenzen nicht aufheben können. Wohl wahr, daß es nur wenige hochbegabte Künstler, nur wenige Dichter von Gottes Gnaden und nur Wenige giebt, die den Werken der Kunst eine volle und ganze Empfänglichkeit entgegenbringen. Das Gefühl für das Schöne und die Lust am Schönen ist darum nicht minder geradezu allgegenwärtig und die eigentliche Kunst nur ein Maximum dieser köstlichen, auch das Leben der ärmsten Menschenseele vergoldenden Gabe. Mehr als das. Die Existenz des Schönen in der Welt und des Sinnes dafür ist geradezu Bürge aller Lust, die es überhaupt giebt, ist das unwegleugbare Urphänomen derselben. Auch der geringste Sinnengenuß hat seinen Antheil daran. In einer Welt des Jammers, wie sie Herr Hartmann schildert, wäre der Kunstgenuß ein unerklärtes Wunder, und der entzückte Dichter oder Componist ein déserteur de l'ordre général. Er ist in Wahrheit nur ein vorzugsweise glänzender Zeuge des Glücks, das in Strömen durch die Adern der Welt fließt. Unsere Sinne selbst sind die ersten Bildner und Maler, Dichter und Musiker, indem sie Luft- und Aetherschwingungen in Duft und Ton und Farbe verwandeln. Und nicht minder ist der Sinn für Wahrheit und die Freude am Wissen überall ausgegossen. Im einfachsten Gewahrwerden, desgleichen in der einfachsten Mittheilung durch die Sprache, ist etwas von der Freude, welche der wissenschaftliche Genius an der Entdeckung einer bisher unbekannten Thatsache oder eines neuen Naturgesetzes hat. Und zu theuer erkauft hat noch keinem Helden ein Sieg sei es auf dem

Felde der Wissenschaft oder der Kunst geschienen. Das eigne Zeugniß der Berufenen wird doch wohl gelten müssen. Sie dachten Alle, und die Größten am meisten, wie die Alten, denen der Anblick des Zeus des Phidias als ein leidstillendes Mittel galt, und wie jener Demokrit, der lieber eine einzige Aetiologie auffinden als das Reich der Perser für sich gewinnen wollte. Nur einseitig entwickelte Naturen haben ihrer künstlerischen oder intellectuellen Reizbarkeit mehr Schmerz als Freude, und vielleicht auch dann kaum nach ihrer eignen Schätzung, geschuldet. Die großen Dichter und Künstler des Alterthums stellt sich wohl Niemand als die Märtyrer ihres eignen Kunstgenusses vor; erst die moderne und modernste Kunst hat einen starken pathologischen Beigeschmack. Nicht die Goethe und Schleiermacher waren Pessimisten, nicht „je feinfühliger und geistig hochstehender" die Menschen sind, desto geringer denken sie über den Werth des Lebens, sondern je mehr ihre Gefühls- und Geistesbildung in anomal einseitigen Bahnen — in solchen Bahnen z. B. wie die logische Phantastik der Philosophie des Unbewußten sich bewegt.

Mit diesen verclausulirten Ausnahmen also von der behaupteten Eitelkeit aller Genüsse verstrickt sich unser Philosoph nur in immer mehr Schwierigkeiten und Widersprüche. Zwischen seinem theoretischen Realismus, dem moderirten Optimismus seiner Erkenntnißlehre und seinem praktischen Nihilismus, Illusionismus oder Pessimismus ist nun einmal ein wirklich haltbares Band nicht herzustellen. Er kehrt daher auch sehr bald zu Letzterem zurück. In voller Uebereinstimmung mit der Lehre vom Vorzug des Nichtseins vor dem Sein befindet er sich erst da wieder, wo er, den künstlerischen, den wissenschaftlichen und selbst den Gaumengenuß wieder vergessend, — den bewußtlosen Schlaf für den relativ glücklichsten Zustand sterblicher Wesen erklärt. Dieser Zustand ist ja wirklich, wenigstens annähernd, das Correlatum des Nichtseins. Sparte sich Herr Hartmann nur seine anderweitigen Beweise! Er hat damit ein für alle Mal kein Glück. Mag wohl sein, daß er anders träumt als andre Menschenkinder. Als eine allgemeine Wahrheit sollte er darum doch den Satz nicht hinstellen, daß sich im Traum eine Freude immer nur als Stimmung, Unlust dagegen in bestimmterer Einkleidung darstelle.

Daß ferner seine Liste nicht vollständig ist, daß er beispielsweise von Natur- und Reisegenuß ganz schweigt, ist uns ganz verständlich — er würde ja da immer von Neuem auf das Aesthetische stoßen, welches auf ein Geringstes zu beschränken in seinem Interesse liegt. Aber charakteristisch doch, daß er gar nicht aufhören kann, seine Kritik immer wieder gegen diejenigen Güter zu richten, die eben nur das Ziel des vulgären Glücksstrebens, der Glücksjagd der gedankenlosen Menge sind. So citirt er

unter der Ueberschrift „Erwerbstrieb und Bequemlichkeit" das schöne neutestamentliche Wort: „hütet Euch vor aller Habgier, denn auch im Ueberfluß kömmt Keinem das Leben aus äußerem Besitzthum". Allein das Wort lehrt ihn nicht, was es doch lehren soll, daß alles Glück eben seinen Sitz im Innern des Gemüthes hat, daß Glück überhaupt kein nackt sinnlicher, sondern ein ästhetisch- und religiös-sittlicher Begriff ist. Mit der Nichtanerkennung dieser idealen Mächte, mit der Zurückführung alles Geistigen auf logisches und unlogisches Wollen ist eben diese Kritik von vorn herein bei ihrem Ergebniß „Alles ist ganz eitel" angelangt. Auch die Mühe, die er sich zum Schluß noch nimmt, das Glück der Hoffnung — der auf die Zukunft gerichteten Vergeistigung und Vergoldung des Lebens — zu kritisiren, konnte er sich erlassen. Ist es mit all' dieser Vergeistigung, zur Noth die künstlerische ausgenommen, eitel Täuschung, so ist es natürlich auch mit der Hoffnung so, ja, man mag sie mit Grund „die Illusion κατ' ἐξοχήν" nennen. Ist es nicht so, so fallen auch die Berufungen auf die gemeine Erfahrung, die er zum Ueberfluß hinzufügt, in nichts zusammen. Alles Glück ist in Wahrheit eine ethisch-künstlerische Aufgabe. Daß „neun Zehntel aller Hoffnungen zu Schanden werden" ist recht eigentlich ein Gemeinspruch, den Herr Hartmann dem Pöbel nicht nachsprechen sollte. Wer seines Glückes Schmied in der Gegenwart zu sein versteht, dem vereitelt sich nicht leicht eine Hoffnung. Nicht Enttäuschung, sondern Aufklärung bringt das Leben, und das Philisterwort, welches der Verfasser anführt, man müsse an alle Dinge mit möglichst geringen Erwartungen herangehen, wird reichlich aufgewogen durch das Goethe'sche: was man in der Jugend wünscht, das hat man im Alter die Fülle, — dem freilich das andre von der Erziehung durch Schläge mit Recht zur Seite geht. Für die im Güter- und Luxusleben unsrer Tage müde Gewordnen, für die im Börsen- und Lotteriespiel zwischen Haben und Nichthaben, zwischen Gier und Uebersättigung hin und her Geworfnen mag dies eine Lehre sein — wir Andre wissen nichts mit ihr anzufangen. Im Ganzen, denken wir, wird eine Generation, die, weit hinaus über die Träume ihrer Jugend, die Aufrichtung eines machtstolzen, in Freiheit strebenden deutschen Staates erlebt hat, nicht geneigt sein, den Pessimismus des Verfassers zu theilen und über kärgliche Erfüllung ihrer Hoffnungen zu klagen. — —

Und zur Genüge könnten wir also meinen, mit diesem Standpunkt abgerechnet zu haben — wenn sich nicht sofort die dialektisch raisonnirende Beweisführung des Verfassers in eine phänomenologische, historisch-dialektische verliefe.

Der Irrthum, daß die Welt schön und gut sei, so erzählt er uns, war

die Ansicht des griechischen und jüdischen Alterthums. Die alte Welt indeß mit diesem ihrem Optimismus überlebte sich bis zum äußersten Ekel am Leben. Aus dem „*ersten* Stadium der Illusion" trat die Menschheit in ein *zweites*. Das Christenthum war es, welches das Elend des irdischen Daseins vollständig anerkannte, aber nur, um die Menschen von dem Diesseits hinweg auf ein jenseitiges Glück zu verweisen. Daß nun dieses jenseitige Glück abermals nur eine Illusion ist — den Beweis dafür erlassen wir wohl billig unserem Kritiker. Wir hoffen dafür, daß er *uns* den umständlichen Beweis erlassen wird, daß seine Kritik dabei ein wenig aus der Richte kömmt. Nicht das ist ja die Frage, ob die mythologische Vorstellung des *Jenseits* eine Realität oder eine Illusion sei, sondern die Frage ist nach dem Illusorischen des *Glücks*. Die Frage ist die, ob nicht, abgesehen von der Verlegung der Seligkeit in ein Leben nach dem Tode, das Christenthum eine ganz neue Wendung in die Auffassung des Wesens der Eudämonie gebracht habe. Ueber diesen Punkt, der in und neben jener mythologischen Vorstellung so leuchtend schon in den einschlägigen Aeußerungen des neuen Testaments hervortritt, der für einen großen Theil der christlich gebildeten und gestimmten Welt der rechte Cardinalpunkt ist, herrscht bei Herrn Hartmann tiefes Schweigen. Wie sollte es auch anders sein! Denn es ist eben der Punkt, für den er schon bei der Kritik des „ersten Stadiums der Illusion" keine Augen hatte. Alles Glück des diesseitigen Lebens war ihm, wie wir nachgewiesen haben, einfach deshalb eine Illusion, weil ihm der rechte Quell alles Glücks, weil ihm der Idealismus des Gemüths und Gewissens, und fast auch der der Phantasie, eine Illusion oder vielmehr gar nicht vorhanden war. Gerade diesen Idealismus aber hat das Christenthum mit radicaler Schärfe, in übertreibenden Wendungen, wie sie durch die Umstände herausgefordert waren, umgeben von mythischen Phantasievorstellungen, wie sie durch die Zeitbildung bedingt waren, aber mit dem vollen Nachdruck und der siegreichen Gewalt des überzeugten Gefühls dem blasirten Pessimismus, dem seichten sinnlichen Eudämonismus und dem skeptischen Rationalismus der untergehenden alten Welt entgegengeworfen. Die Wahrheit ist: das Jenseits der christlichen Lehre, wie sehr es sich, als ein extramundanes vorgestellt, in nichts auflösen möge, — als das Jenseits des nur sinnlichen und nur verständig errechneten Glücks, um das sich das ganze damalige Diesseits drehte, ist es die gewißeste und größte aller Realitäten. Wir glauben an den Himmel, der in jedem reinen Herzen steht und alle Mängel des irdischen Daseins verklärend überglänzt.

Bei diesem Glauben nun sind wir außer Stande, unserem Verfasser in das „*dritte* Stadium der Illusion" zu folgen, das er sich als die Pe-

riode zurechtconstruirt, in welcher das Glück zwar wieder im Diesseits, nicht jedoch in der Gegenwart und nicht im Individuum, sondern in dem dereinstigen Gesammtzustande der Welt, in „der Zukunft des Weltprozesses" gesucht werde. Wir sagen: zurechtconstruirt. Denn wenn etwa sporadisch diese Ansicht von dem Einen und Andern gehegt werden sollte, so würde dies doch schwerlich ausreichen, von einer „Periode" zu reden und den Beginn dieser Periode in die moderne, in unsre eigne Zeit zu verlegen. Mit der beabsichtigten historischen Dialektik sieht es also recht windig aus. Weil diese drei Stadien dem Verfasser als eine zweckmäßige Stufenleiter für die Erreichung seines eignen Standpunkts erscheinen, weil die erste und zweite Stufe sich zur Noth als die Weltanschauung bestimmter Epochen nachweisen lassen, so wird der historische Dialektiker flugs zum Propheten. Zu einem Propheten, der freilich wenig Aussicht hat, seine Prophezeiung erfüllt zu sehn. Denn dieser Glaube, den er dem neuen, dritten Weltalter in die Seele legt, ist doch ein gar zu wunderlicher. Als ob Jemand an ein Zukunftsglück glauben könnte, ohne das Herz voll Hoffnung, voll idealen Vorwegnehmens des Zieles zu haben, welches er selber mit jedem seiner Schritte näher herbeizieht, — als ob dieses Zukunftsglück noch Glück heißen könnte, wenn es nicht doch wieder als über alle Individuen sich ausbreitend, von Individuen empfunden vorgestellt würde! Als ob — doch das sagt Herr Hartmann selber! Er sagt, seine eigne Construction gleichsam corrigirend, daß „bei der menschlichen Schwäche" die Ueberzeugung des dritten Stadiums nicht wohl anders zu denken sei als „durch einen theilweisen Rückfall in das erste Stadium der Illusion." Und weil er dies denn sagt, so läuft im Grunde das Neue, was hier unsre Aufmerksamkeit herausfordert, auf den Einen Nachweis hinaus, daß es eine thörichte Hoffnung sei, die Welt könne jemals besser, die Menschheit jemals glücklicher werden: nothwendig vielmehr müsse jene immer schlechter, diese immer unglücklicher werden.

Man verstehe also wohl: unser Pessimist leugnet nicht etwa die Entwicklung der Welt, sondern das Ergebniß dieser Entwicklung ist ihm nur, Alles in Allem genommen, Verschlechterung. Gewiß eine sonderbare Begriffsverkehrung. Sehen wir zu, durch welchen Zwischengedanken der geistreiche Mann dieselbe zu bewerkstelligen weiß. Der Gedanke immanenter Entwicklung steht ihm auf das Zeugniß der Naturwissenschaft hin unerschütterlich fest. „Was die Einzelwissenschaften als Stückwerk darbieten, hat die Philosophie mit zusammenfassendem Blick zu überschauen und als die von der Allweisheit des Unbewußten nach festvorgezeichnetem Plane zu heilsamem Ziele providentiell geleitete Entwicklung

des Weltganzen anzuerkennen." Also — wenn anders die Philosophie bei diesem ihrem Zusammenfassen die Resultate und den Sinn der Einzelwissenschaften nicht auf den Kopf stellen will — also überall Fortschritt vom Unvollkommneren zum Vollkommneren. So meint auch er es —aber das auf den Kopf Stellen bleibt darum doch nicht aus. Vollkommenheit und Unvollkommenheit nämlich sind Werthbegriffe, und so gewiß es nun ist, daß auch das rein Intellectuelle zu der Bedeutung eines Werthes nur durch die Empfindung erhoben werden kann, so hat doch die Hegel'sche Philosophie bereits diesen einzig verständlichen Sinn des Werthvollen dadurch getrübt, daß sie den Fortschritt und die Entwicklung in erster Linie als eine logische Bewegung, als eine Bewegung im Aether des reinen Gedankens dargestellt, daß sie dem Begriff des empfundenen Werthes den Unbegriff des von der Empfindung isolirten Werthes, des Werthes an sich, untergeschoben hat. Nur uneingestanden und stillschweigend sind die je höheren Kategorien der Hegel'schen Entwicklungslogik durch ihren empirischen, ästhetischen, ethischen Gehalt höhere; die Prätension und das Vorgeben ist, daß sie als rein logische Existenzen, für das immer mehr zu sich selbst kommende Denken, höhere seien. In eben diesem Sinne faßt Hegel die historische Entwicklung nicht als den Fortschritt zu allseitiger Humanität, sondern als den Fortschritt im Bewußtsein dieser Humanität oder, wie er es noch abstracter formulirt, im Bewußtsein der Freiheit. Dieser Hegel'sche Panlogismus kreuzt sich nun bei unsrem Autor mit der Belehrung durch das Ergebniß der Naturwissenschaft. Wir wissen ja längst, daß ihm der werthhaltige Kern des Unbewußten einzig und allein im Logischen liegt, zu dem dann als Vollstrecker der Wille hinzutritt. Auf dem Gebiete des Bewußtseins mithin wird ihm aller Fortschritt einzig in der zunehmenden Klarheit und Schärfe liegen. Je bewußter, desto vollkommener. Und nun vollzieht sich nur eine unausbleibliche Consequenz. Für die reine Logik, für das isolirte Bewußtsein, wenn es auf der Höhe der Entwicklung angelangt ist, erscheint nothwendig die ganze Welt der Werthe fahl und entwerthet — das fortgeschrittenste Bewußtsein ist nothwendig das unglücklichste, ist Bewußtsein von dem Elend des Daseins. So kehrt sich der Panlogismus in seiner reinen Durchführung gegen seine eigne Voraussetzung und schlägt aus dem Optimismus, der ihn bei Hegel begleitet, in Pessimismus um. Seine Voraussetzung ist, daß es Entwicklung giebt, die Voraussetzung der Entwicklung, daß es ein mehr oder minder Werthvolles giebt, die Voraussetzung des Werthbegriffs die Gebundenheit des Bewußtseins an die Empfindung. Die letzte Voraussetzung fallen gelassen, fällt auch der Begriff der Entwicklung zusammen. Wird er in blinder

Kritiklosigkeit festgehalten — so langen wir eben bei dem unsinnigen Hartmann'schen Satze an: der Fortschritt der Welt, weil einzig in Steigerung des logischen Vermögens bestehend, ist fortschreitende Entwerthung, Verarmung und Verkümmerung des Lebens.

Die Einzelausführung dieses Satzes braucht uns nach dem Gesagten nicht aufzuhalten. Greifen wir nur probeweise den einen und anderen Punkt heraus!

Obgleich unser Pessimist — wie wir demnächst hören werden — darauf rechnet, es werde letzten Endes die Menschheit den Entschluß der höchsten Selbstlosigkeit zum Zweck der Erlösung der Welt fassen: zunächst und hier sucht er uns den Glauben an eine allmälige Verringerung der menschlichen Unsittlichkeit auszureden. Mit Zugeständnissen freilich, die sich, consequent verfolgt, gegen seine Behauptung kehren. Er gesteht zu, daß die Unsittlichkeit immer mehr durch die Deiche des Gesetzes eingedämmt werde. Er gesteht zu, daß die Sittlichkeit sich mehr und mehr organisire. Er gesteht endlich zu, daß der Sittlichkeitsmaaßstab mit steigender Cultur sich verfeinere. So sage er uns denn: woher kömmt das Gesetz und woher dem Gesetze sein Ansehn? Wenn nicht vom Sinai, so doch wohl aus dem sittlichen Geiste der Nationen, der mit jedem solchen Gesetzgebungsacte ein Zeugniß seiner wachsenden Herrschaft über den Geist der Sittlichkeit ablegt. Woher ferner der Trieb zur Organisation der Sittlichkeit? Die Wurzeln einer Socialethik können doch wohl nirgends anders liegen als in der Individualethik, und unmöglich doch kann es ausbleiben, daß die Krone auch wieder der Wurzel neue Säfte zuführt. Woher endlich der verfeinerte Maaßstab? Wenn die Verfeinerung desselben zugleich Versittlichung bedeutet, wenn wir nicht etwa glauben sollen, daß das Bewußtsein gerade dadurch immer richtiger werde, daß es sich immer mehr von seinem Inhalt und der Empfindung dieses Inhalts loslöst — was hat dann die Behauptung für einen Halt, daß „die Steigerung des Sittlichkeitsfonds nicht gleichen Schritt halte mit der Verfeinerung des Sittlichkeitsmaaßstabes"? In der pessimistischen Stimmung des Verfassers, in seiner principiellen Verkennung der concreten, mit der vielseitigen Lebendigkeit des Geistes innig zusammenhängenden Natur des Bewußtseins — sonst nirgends hat sie einen Halt. Man leugne entweder die Thatsache zunehmender Veredlung des sittlichen Ideals, oder man gebe zu, daß dieselbe nur möglich ist auf dem Grunde der Veredlung der sittlichen Gesinnung und Thätigkeit.

Mit der Frömmigkeit verhält es sich nicht anders. Der Hartmann'sche Beweis, daß sich dieselbe nur fortschreitend verdünnen könne, ist der, daß ihr fortan „die Hauptadern, die individuelle Fortdauer und

das Gebet, unterbunden seien." Die gröbsten Fäden der Frömmigkeit nennt unser Autor ihre Hauptadern! Die tiefe Frömmigkeit eines Schleiermacher oder Spinoza — hält er sie wirklich für „dünner" als die Frömmigkeit des italienischen Banditen, der die Jungfrau Maria um Schutz anfleht und Messe lesen läßt für die Befreiung seiner Seele aus dem Fegfeuer? Welch' ein fadenscheiniges Argument: die Frömmigkeit verdünne sich, weil Erbauung „im bisherigen Sinne" — soll heißen in gewissen veralteten Formen und Gebräuchen — immer seltner werde!

Die Behauptung, daß auch die Wissenschaft sich verdünne, wäre, in dieser Nacktheit aufgestellt, ein gar zu arger Verstoß gegen die Thatsachen sowohl wie gegen den Satz von der wachsenden Bewußtseinsentwicklung. Hier daher geht die Beweisführung direct nur gegen die Meinung, als ob mit der zunehmenden Erkenntniß auch die Freude am Erkennen zunehmen müsse. Erheblich nämlich sei nur der Genuß der wissenschaftlichen Production; dieser aber werde immer mehr hinter den receptiven zurücktreten, es werde immer weniger wissenschaftliche Genies geben. Der Mann versichert es. Die Analogie der vergangenen Zeiten hat er nicht für sich. Das Zeugniß unsrer eignen erfindungsreichen Zeit spricht gegen ihn. Hat er andre Gründe? Denselben Grund, soviel sich sehen läßt, den schon Baco für dieselbe Prophezeiung aufbrachte. Die Methode der Zukunft wird immer ausschließlicher die inductiv-naturwissenschaftliche sein, und diese Methode ist dem Zirkel und dem Lineal zu vergleichen, mit deren Hülfe nun auch der weniger Geschickte einen Kreis und eine gerade Linie ziehen mag — exaequat fere ingenia et non multum excellentiae eorum relinquit, quum omnia per certissimas regulas et demonstrationes transigat. Und das mochte denn Baco von seiner scholastisirten Entdeckungsmethode, mit ihrer Verurtheilung jeder anticipatio mentis, nicht ohne einigen Schein behaupten. Kennt der Philosoph des Unbewußten keine höhere Form des inductorischen Verfahrens? Weiß er nicht, oder will er nur an dieser Stelle nicht wissen, daß dasselbe ohne den vorgreifenden Blick des Genies todt und unfruchtbar ist? Ist er mit all' seinem reichen Wissen so uneingeweiht in die Mysterien der Wissenschaft, daß er auch nur im Eifer der Beweisführung über den sonderbaren Tiefsinn der Wahrheit hinwegsehen mag, demzufolge jedes gelöste Problem den forschenden Geist durch neue und schwerere Probleme zum Aufgebot seiner verborgensten Kräfte spornt?

In Behauptungen verwandelte Stimmungen und nichts weiter sind ferner die Prophezeiungen über die fortschreitende Verarmung und das endliche Versiegen der Kunst. Denn das Argument, daß die Kunst Sache der Jugend und daher auch nur dem jugendlichen Alter der Menschheit

angehörig sei, bewegt sich zu deutlich im Cirkel. Der Hinweis aber auf den bisherigen Gang der Entwicklung — Herr Hartmann müßte uns seine eignen Augen leihen, wenn wir darin einen Beweis erblicken sollten. Wie unsere Augen diese Entwicklung überschlagen, so lehrt sie uns gerade im Gegentheil, daß die Kunst unsterblich ist, daß die Glanzepochen der Künste oft durch Jahrhunderte, ja durch Jahrtausende getrennt sind, daß die schaffende und Alles verwandelnde Phantasie, von Volk zu Volk ziehend, auch sich selbst in immer neuen Verwandlungen darstellt und oft plötzlich, als sie eben schon von der Erde entrückt schien, in verjüngter Gestalt unter die überraschten Menschenkinder tritt. Wir überfliegen die Spanne Zeit und Raum, die zwischen Sophokles und Shakespeare, zwischen Homer und Goethe liegt, und die armselige Grille, daß es mit der Kunst nothwendig immer abwärts gehe, will uns nur noch ein Lächeln abgewinnen. Es ist gut, daß uns Herr Hartmann ausdrücklich sagt, er habe mit seiner Grau in Grau malenden Charakteristik der dilettirenden Genielosigkeit der Kunst der Zukunft nicht die Gegenwart bezeichnen wollen — denn nun wissen wir ganz gewiß, woher er seine Weissagung geschöpft hat. Es ist nicht leicht, an einem regnerisch-trüben Tage sich zu dem Glauben zu bringen, daß über der entfärbten Erde jemals wieder der sonnige blaue Himmel sich wölben werde.

Mit Stimmungen läßt sich nicht füglich rechnen. Solche Zwickmühlenbeweise dagegen, wie der, welcher uns einreden will, daß auch die praktischen Instinkte, als z. B. Liebe und Ehre die Menschen nur immer unglücklicher machen werden, darf man sich verbitten. Es ist nicht erlaubt, diese Instinkte zugleich als beglückende Genien und zugleich, von dem entgegengesetzten Standpunkt aus, als quälende Dämonen zu behandeln. Und auf diesem Herüber und Hinüber beruht doch die ganze Argumentation: wer sich davon losmacht, wird unglücklich, weil sein Leben verarmt; wer sich nicht davon losmacht, wird ewig von ihnen gequält werden; wer sie nur einschränkt, ohne sie doch völlig zu vernichten, wird die verbundene Qual des einen und des andern Zustandes zu tragen haben.

Und verbitten möchten wir gern auch alle die Rhetorik, in der sich weiterhin unser Philosoph zur Verkleinerung und Verunglimpfung der „gepriesenen Fortschritte der Welt" ergeht. Alle wissenschaftlichen Fortschritte — so perorirt er — sind doch am Ende nur der Vervollkommnung der Technik zu Gute gekommen, und was ist mit all' den Eisenbahnen und Telegraphen Positives für das Glück der Menschheit herausgekommen? Höchstens doch für die politischen und socialen Zustände sind ganz neue Bedingungen geschaffen worden, d. h. wir haben mit neuen Uebeln neue Mittel zur Linderung dieser Uebel aufsuchen gelernt u. s. w. Ungefähr —

nur mit ein wenig andern Worten — sagt das der Syllabus auch. Jeder Kapuziner könnte sich mit dieser Declamation hören lassen, und er würde mehr Recht dazu haben, als unser Philosoph. Nämlich bei jenem wäre es doch darauf abgesehen, seiner Zuhörerschaft im Hintergrund all' des heillosen Weltgetriebes die Zufluchtsstätte der alleinseligmachenden Kirche im vollen Glanze der Phantasie zu zeigen. Es ist der Hauptvorzug der katholischen Heilslehre, daß sie die Weltlichkeit verurtheilt, um mit deren Spolien zuerst die Kirche und dann den Himmel auszuschmücken. Wenn dagegen unser Philosoph fortwährend von einer positiven Lust redet, an der gemessen die gepriesenen Fortschritte der Welt in nichts oder doch in lauter negative Güter sich verflüchtigen, so redet er von einem Dinge, das für ihn eigentlich gar nicht existiren dürfte, das Schopenhauer consequent genug war, ganz bei Seite zu schaffen und das wir, nach der Zersetzung aller anderen Glücksmomente, uns schlechterdings unter keiner anderen Realität vorzustellen im Stande sind, als unter der eines ewig dauernden und sich in alle Ewigkeit steigernden Gaumengenusses. Eben diese schimpfliche Vorstellung aber paßt mit dem Schlußgliede des pessimistischen Systems schlechterdings nicht. Denn nicht in eine selbst wieder weltliche, den Sinnen schmeichelnde Kirche: sondern in einen Zustand, wo es weder eine Welt, noch Sinne noch Bewußtsein giebt, — in den Frieden des Nichts möchte der philosophische Declamator uns hinüberdeclamiren. Eine überschwänglich große Wahrheit liegt sowohl seiner Rednerei wie der des Pfaffen zu Grunde, eine Wahrheit, die Heilige wie Philosophen oftmals in ergreifender Weise ausgesprochen haben, die Augustinus so nachdrücklich wie Spinoza bekannte — die Wahrheit, daß die Eitelkeit aller mutabilia bona die Menschen auf ein immutabile bonum hinweise. Wer nun dieses ewige Gut nach der Pfaffenlehre in weltentsagendem Gehorsam gegen eine selbst wieder verweltlichte Kirche findet, der vermengt nur unklarer Weise das Vergängliche und das Unvergängliche. Wer nach der Hartmann'schen Lehre den Begriff des höchsten Werths dem Begriff des Nichts gleichsetzt, der fixirt gedankenloser Weise mit dieser Gleichung den puren, blanken Widerspruch. — —

Doch wir greifen damit und wir haben wiederholt bereits dem Ende des Stücks vorgegriffen, das sich doch ganz dramatisch von Auftritt zu Auftritt — etwa in folgendem Gange entwickelt.

Positives Glück, das wissen wir aus den bis dahin vor uns abgespielten Acten, ist das Ziel des Weltprozesses nicht. Was denn also ist dieses Ziel? Natürlich kann es nur auf dem Wege liegen, wo wir einen entschiedenen und stetigen Fortschritt wahrnehmen. Dies nun ist einzig und allein bei der Entwicklung des Bewußtseins der Fall. Letzter

Zweck indeß, und also *Selbstzweck* kann das Bewußtsein nicht sein. Es wäre das, sagt Herr Hartmann, eine eitle und überdies eine qualvolle Selbstbespiegelung. Bleibt also doch nur übrig — es läßt sich schlechterdings kein anderer letzter Zweck ergrübeln, als Glückseligkeit. Damit aber stehen wir vor einer Antinomie. Die Thesis lautet: Glückseligkeit ist nicht das Ziel des Weltprozesses, denn je entwickelter das Bewußtsein, desto klarer erkennt es das Elend des Daseins und die Thorheit des Strebens nach Glück. Die Antithesis lautet: Ersinnen läßt sich dennoch kein anderes Endziel als jenes eudämonologische. Die Antinomie muß gelöst werden. Sie läßt sich aber lösen durch die Unterscheidung zwischen positiver und größtmöglicher, erreichbarer Glückseligkeit. Die letztere besteht in dem Zustand der *Schmerzlosigkeit*. Auf Erreichung dieses Zustandes zweckt als auf ein Letztes die ganze Bewußtseinsentwicklung, der ganze Weltprozeß ab.

Nur mit Mühe haben wir uns, Satz für Satz, zurückgehalten, dies Raisonnement zu unterbrechen.' Zwei einander vollkommen aufhebende Standpunkte, der pessimistische und der eudämonologische, werden darin durch das seichteste, unhaltbarste Compromiß mit einander vermittelt. Das Relativste, was es giebt, der „größtmögliche, erreichbare Glückseligkeitszustand" soll das absolute Weltziel sein! Und das, nachdem doch früher die „bestmögliche Welt" dem Philosophen zu schlecht war, um sich bei ihr zu beruhigen! Wozu, wenn es nur das war, der ganze Lärm?

Die Sache wird jedoch tiefsinniger, wenn wir nur weiter still halten wollen. Aus den tiefsten Gründen seiner Metaphysik heraus motivirt der Verfasser das gewonnene Resultat.

Wir erinnern uns der Lehre von der Bewußtseinsentstehung. Danach war das Wesen des Bewußtseins Emancipation der Vorstellung vom Willen. Die Vorstellung wiederum hat ihr Wesen im Vernünftigen, Logischen, während der Wille seiner Natur nach das Vernunftlose, Alogische ist. Sollte sich nun zeigen — und so hat es sich gezeigt — daß thatsächlich das Wollen in seiner *Vernunftlosigkeit* geradezu *widervernünftig* wird, indem es ja Glückseligkeit will und Unseligkeit erlangt: so wird es nicht ausbleiben können, daß das Bewußtsein, die vom Willen frei gewordne vernünftige Vorstellung, über diese Widervernünftigkeit den Stab breche und, wenn zur vollen Klarheit gelangt, jenes Glückseligkeitsstreben bis zur Vernichtung bekämpfe. Und *im Begriffe des Bewußtseins*, im Begriffe seiner Entstehung liegt somit dieser Kampf nothwendig vorgebildet. Bewundrungswürdig stimmt der empirisch-historische Nachweis des letzten Resultats des Weltprozesses mit der apriori-

schen Deduction überein, wie sie aus den Fundamentalbestimmungen sich von selbst ergiebt.

In der That so bewundrungswürdig, daß man auf den Verdacht kommen könnte, jene Fundamentalbestimmungen seien von Hause aus auf dieses Ergebniß zugeschnitten. Vielleicht nur um diesen Verdacht nicht aufkommen zu lassen, zeigt unser Systematiker selbst auf eine Stelle in der Kette, an der die Glieder doch nicht ohne Weiteres aneinander passen wollen. Nämlich der Wille ist doch seinem Begriff nach nur nicht-vernünftig. Der Vernichtungskampf aber, welchen das Bewußtsein gegen ihn führt, ist erst dadurch motivirt, daß er mit seiner Vernunftlosigkeit in's Widervernünftige geräth. Offenbar, wenn nicht auch hiefür noch eine begriffliche Erklärung gegeben werden kann, so hat die Rechnung von der aprioriſchen Seite her ein Loch. Was sich nicht als begrifflich nothwendig nachweisen läßt, ist zufällig, und wo immer die Philosophie, behufs der Erklärung, zu dieser Kategorie greift, da dankt sie ab, da gesteht sie, daß sie mit ihrer Weisheit am Ende ist. Die Hartmann'sche gesteht dies in der naivsten Weise. Daß der seinem Wesen nach nur alogische Wille durch sein Wirken, durch die Folgen seines Wollens antilogisch wird, „ist ein reiner Zufall"! Ja, ganz gewiß ein reiner Zufall — das reine Gegentheil des Nothwendigen, des Begrifflichen, des Vernünftigen. Wie sollte auch das Widervernünftige etwas Andres sein! Es heißt nur zweimal dasselbe sagen: die eine der Federn, welche das Triebwerk der Welt in Bewegung setzen, ist das Widervernünftige, und: die Feder, die diese Feder in Bewegung setzt, ist der Zufall. Und wenn denn nun die andre Feder die absolute Vernünftigkeit ist: wie kann es dann noch ausbleiben, daß das Resultat das Verschwinden der Welt — das Nichts ist? O, diese zufällige Widervernünftigkeit, durch die das Drama des Weltprozesses zur lächerlichsten Zufallstragödie wird, das ist doch noch eine ganz andre Kategorie als das Hegel'sche „Sichentlassen" und „Entschlußfassen" der absoluten Idee!

Indeß, von dieser kleinen Irrationalität abgesehen, geht nun doch übrigens Alles höchst raisonnabel zu?

Wir hörten, daß die siegreiche Bekämpfung des widervernünftigen Willens im Begriff des Bewußtseins liege: es ist nur Ein Schritt von hier zu der weiteren Einsicht, daß eben diese Bekämpfung, die Erlösung des Willens von der Unseligkeit seines Wollens, der Zweck der Erschaffung des Bewußtseins war. Eben darauf hat es von Weitem her das allweise Unbewußte abgesehn. Belauschen wir es im Acte der Conception des Weltprozesses! Da haben wir denn zunächst nur die unbewußte Vorstellung neben und in Einheit mit

dem Willen. Als unbewußte Vorstellung kann sie nichts weiter thun als den Willen vorzustellen als das Andre ihrer selbst, als ihre eigne Grenze, als das Unlogische; aber sie hat für's Erste, so lange sie nicht emancipirt ist, keine Macht über und gegen ihn. Bleibt ihr also nur übrig — sich eines Kunstgriffs zu bedienen! Sie wird „die Blindheit des Willens benutzen und ihm an ihr einen solchen Inhalt geben, daß er, durch eigenthümliche Umbiegung in sich selbst, in der Individuation, in einen Conflict mit sich selbst geräth, dessen Resultat das Bewußtsein, d. h. die Schaffung einer dem Willen gegenüber selbständigen Macht ist, in welcher sie nun den Kampf mit dem Willen beginnen und siegreich zu Ende führen kann."

Alle früher von uns erörterten Undenkbarkeiten der Entstehung des Bewußtseins aus dem Unbewußten kehren in dieser Darstellung wieder. Sie präsentiren sich jetzt nur noch greller, sie werden nur noch ein wenig abenteuerlicher durch die schlechteste und kindischeste aller teleologischen Ideen, durch die Idee eines „Kunstgriffs". Es ist die Carricatur der Hegel'schen „List der Vernunft". Es ist das genaue Seitenstück zu unserm jüngsten Bekannten, dem Zufall, der den vernunftlosen Willen widervernünftig machte. Wie Odysseus den ungeschlachten, des Auges beraubten Kyklopen übertölpelte, so die Vorstellung den Willen. Und wohlgemerkt: um selbständig zu werden, um sich aus der Höhle des blinden Ungeheuers zu befreien und diesem den Garaus zu machen — muß sie ja wohl schon angefangen haben, selbständig zu sein; wie könnte sie sonst an Kunstgriffe denken, wie auch nur den Plan der Verselbständigung fassen? Und was, endlich, hat sie davon? Ihr Sieg ist ein offenbarer Pyrrhussieg. Denn er endet mit dem Nichts; — die Ueberwindung des Willens ist zugleich der Siegerin eigener Tod; die Schlußscene des Weltdramas ist im Großen, was der „Ausgang" des stoischen Weisen im Kleinen ist. Fürwahr, der „Zufall" arbeitet dem „Kunstgriff" trefflich in die Hände, um die Tragikomödie zum Abschluß zu bringen. Dieselbe ist nicht bloß ein Zufalls-, sondern zugleich ein Intriguenstück.

Eine Ahnung wenigstens, daß es bei der Inscenirung des Stücks nicht ganz glatt abgehen dürfte, hat auch der Regisseur. Nur daß sich seine Sorge ganz auf die Schlußkatastrophe, auf den Auftritt unmittelbar vor dem Fallen des Vorhangs richtet. „Die Hauptschwierigkeit", gesteht er, „besteht darin, wie das letzte Ende des Kampfes, die schließliche Erlösung vom Elend des Wollens und Daseins zur Schmerzlosigkeit des Nichtwollens und Nichtseins, kurz, wie die gänzliche Aufhebung des Wollens durch das Bewußtsein zu denken sei." Mit dem Schopenhauer-

ſchen Löſungsverſuch, wonach das Individuum in asketiſcher Haltung die Einſicht von dem Elend des Daſeins zum Quietiv des individuellen Wollens zu machen hat, kann er ſich natürlich nicht befreunden. Denn einmal: was vermag das individuelle Wollen gegen den All-einigen Willen, von dem es doch nur ein einzelner Strahl iſt? Und ſodann: auch geſetzt, der Einzelne könnte ſich in ſolcher Weiſe annihiliren, ſo wäre ja doch damit nur *ihm* geholfen, nur das Individuum wäre erlöſt.

Beide Einwände, gewiß, ſind richtig — nur daß der Fehler, welchen der letztere rügt, einem ſehr richtigen Gefühl entſprungen iſt. Der Begriff der Erlöſung iſt ein religiös ethiſcher. Wer von einer Erlöſung des Alls oder des Abſoluten ſpricht, der überträgt einen religiös-ethiſchen Begriff auf eine Sphäre, in der er ſinnlos wird. Etwas, was nur im Innern des einzelnen Bewußtſeins erlebt werden kann, in ein metaphyſiſch-kosmiſches Ereigniß verwandeln, heißt nicht mehr philoſophiren, ſondern gnoſtiſch ſchwärmen oder vielmehr fabeln. Es iſt der ausgeſprochenſte Gnoſticismus, wenn Herr Hartmann an die Stelle der Schopenhauer'ſchen individualen eine „kosmiſch univerſale Willensverneinung" geſetzt wiſſen will. Recht deutlich aber wird das Abenteuer des Gedankens, wenn ſofort der Verſuch gemacht wird, trotz der Verdampfung des Ethiſchen in Metaphyſiſches, für jenes doch wieder einen ſelbſtändigen Platz zu gewinnen.

Wenn nämlich das Univerſum ſich ſelbſt zu erlöſen — gleichſam ſelbſt die Rolle des ſich vernichtenden Asketen zu ſpielen hat, ſo kann die praktiſche Aufgabe des Menſchen nur die ſein, dieſer Univerſumserlöſung ſich zum Werkzeug hinzugeben. Nicht Gott erlöſt hier den Menſchen; der Menſch erlöſt auch nicht ſich ſelbſt; ſondern der Menſch erlöſt die Gottheit: es iſt die auf den Kopf geſtellte chriſtliche Heilsanſchauung. Da aber weiter die Selbſterlöſung der Welt durch den Prozeß der Entwicklung der Welt ſich vollzieht, ſo ergiebt ſich nach Hartmann als das allein richtige praktiſche Princip die *volle Hingabe der Perſönlichkeit an dieſen Prozeß*, Bejahung des, wenn auch noch ſo leid- und dornenvollen Lebenswillens, ein Princip, das ſomit, dem äußerlichen Anſchein nach, auf wunderlich gewundenen Umwegen mit dem der gewöhnlichen Ethik wieder zuſammentrifft und den Inſtinkt wieder in alle ſeine Rechte einſetzt.

Es fehlt, um dieſes Raiſonnement überzeugend zu machen, nur die Kleinigkeit, daß uns begreiflich gemacht würde, wo das *Motiv* zu einem derartigen Verhalten herkommen könne. Offenbar, um, wie Herr Hartmann fordert, die Zwecke des Unbewußten zu Zwecken meines Bewußtſeins zu machen, müßte ich allen Egoismus ſchon abgethan haben. Statt deſſen jedoch ſoll ich den Inſtinkt zum Leben, aller peſſimiſtiſchen Ueberzeugung zum Trotze, in mir rehabilitiren. Jener Inſtinkt kann

nicht anders als egoistisch sein, er kann mithin, verbunden mit dieser Ueberzeugung, nur dazu führen, daß ich für mich nach dem Nichtsein strebe und die Welt im Ganzen und Großen ihrem Schicksal überlasse. Eine mit Lebenstrieb erfüllte Menschheit wird jene pessimistische Ueberzeugung von sich stoßen. Eine lebenssatte, die jene Ueberzeugung in Gefühl und Gesinnung aufgenommen hätte, würde, sehr unbekümmert um das Weltziel, einfach in allen ihren Individuen so schleunig wie möglich, sei es durch quietistische Askese, sei es durch Selbstmord, der Welt zu entfliehen versuchen. Die Hartmann'sche Forderung macht ohne Zweifel seinem Charakter und seiner Gesinnung Ehre, aber ebenso gewiß ist sie ein fremder Blutstropfen in seiner Philosophie. Es ist — wer sieht es nicht? — der Kant'sche kategorische Imperativ, jedoch von all' den Grundlagen entblößt, auf denen er bei Kant ruht. Hingabe an's Allgemeine, das aber nicht mehr die Vernunft, ein Werth über alle Werthe, sondern das Grab der Vernunft, die Verneinung aller Werthe, die Verzweiflung am Sein, das alles begeisternden Gehalts beraubte Nichts ist. Die Formel dieses kategorischen Imperativs lautet: ertrage tapfer das Elend des Daseins, damit — nicht du, sondern die Welt, alles Elends und zugleich aller Lust ledig werde; sei pures Mittel zu einem dich nichts angehenden Zwecke; stürze dich aus höchster Vernunft in die Unvernunft des Wollens; mache dich, um alle Illusion mit der Wurzel auszurotten, obgleich selbst bereits ein Enttäuschter, dennoch zum Sklaven der Illusion; sei egoistisch aus Opferfreudigkeit — oder welche Variationen man sonst wählen will, alle gleich geeignet, den ganz vollkommnen Widerspruch klar zu machen, der in der Sache selbst enthalten ist. Nur versteckter liegt derselbe in der Hartmann'schen Formulirung: mache die Zwecke des Unbewußten zu Zwecken deines Bewußtseins. Das Bewußtsein nämlich sträubt sich eben mit allen Fasern gegen das, was uns als Zweck des Unbewußten angegeben worden ist. Das Bewußtsein strebt nach vernünftiger Gestaltung der Wirklichkeit — das Unbewußte, das angeblich allweise Unbewußte begeht die grenzenlose und obenein grausame Thorheit, das Bewußtsein als ein Mittel zur endlichen Erlösung von Schmerzen zu schaffen, die ohne die Existenz des Bewußtseins gar nicht als Schmerzen empfunden werden würden! Blitzartig, wie man sieht, erleuchtet der Nonsens des praktischen Princips dieser Philosophie den Nonsens aller ihrer Voraussetzungen. Es wäre nicht schwer, von diesem Punkt aus das ganze Gebäude bis zu den untersten Fundamenten von oben her abzutragen.

Ist aber solchergestalt die Hartmann'sche Lösung des pessimistischen Endproblems noch ein gut Theil unvernünftiger als die Schopenhauer'-

sche, so könnte es sich ferner auch herausstellen, daß der andre Einwand, welchen der Schüler gegen den Meister erhob, der Vorwurf, daß die Individualerlösung durch Askese *unausführbar* sei, in nicht minderem Grade auch seinen eignen Lösungsversuch träfe.

Zwar nur „problematisch" wagt er die *eschatologische Katastrophe*, die Art und Weise der schließlichen Aufhebung alles Wollens in's absolute Nichtwollen zu bestimmen. Auch eine problematische Lösung indeß wird nicht in sich unmöglich sein dürfen, und unsre Kritik wird sich daher in berechtigten Grenzen halten, wenn sie, die problematischen Detailbestimmungen bei Seite lassend, nur die leitenden Grundgedanken auf diese ihre Möglichkeit hin prüft.

Die Vorstellung ist diese. Nehmen wir an, daß der bei Weitem größte Theil des in der Welt überhaupt vorhandenen Geistes sich in der Menschheit befinde. Nur bei dieser Annahme nämlich wird „die menschheitliche Willensverneinung den gesammten actuellen Weltwillen ohne Rest vernichten können" — eben das, um was es sich ja handelt. Nun sei weiter die in's Greisenalter getretene Menschheit in ihrer überwiegenden Majorität von dem pessimistischen Bewußtsein und der damit verbundnen Sehnsucht nach dem Nichts durchdrungen. An den nöthigen Communicationsmitteln wird es der Erdbevölkerung nicht fehlen. Die pessimistische Mehrheit wird also keine Mühe haben, sich über einen gleichzeitigen gemeinsamen Beschluß zur Aufhebung des Wollens, zur Vernichtung der Welt zu verständigen. Der Erfolg aber dieses Beschlusses ist durch die Analogie aller der Fälle verbürgt, in denen irgend ein einzelnes Begehren durch ein entgegengesetztes Begehren paralysirt wird. So wird hier das pessimistische Bewußtsein zunächst einen „negativen Willen", den Willen, daß kein Wille sei, einen „Oppositionswillen" hervorrufen, und sobald nun dieser die gleiche Stärke wie der aufzuhebende Weltwille erreicht hat, so werden sich eben beide auf Null reduciren — der Weltprozeß und die Welt wird ohne Rest aufhören.

Hier constatiren wir nun zunächst als ein neues Stück der dramatischen Maschinerie, ungefähr von demselben Werthe wie der „Zufall" und der „Kunstgriff", das *parlamentarische Princip der Majorität*. Der Einzelne, so wurde gegen Schopenhauer eingewandt, soll außer Stande sein, sein individuelles Wollen zu negiren, da dasselbe ja nur ein Strahl des All-einigen Willens sei. Ist die Unmöglichkeit geringer, wenn *alle* Einzelne diese Negation wollen? Sind sie nicht alle eben auch nur Strahlen des All-einigen Willens, der, außer in allen Bewußtseinsindividuen, doch noch in zahllosen unbewußt gebliebenen Actionen seine Strahlen wirft? Und nun soll gar schon eine *Majorität* von Bewußtseinsindivi-

duen genügen, den Weltwillen zur Abdankung zu zwingen! Im craſſen Widerſpruch mit dem Princip des univerſellen Monismus ſoll der Theil über das Ganze, ein Collectivum über das unbedingte All-Eine Herr werden können! Es iſt nicht anders: eine allerſchlechteſte empiriſche Vorſtellung, die Vorſtellung einer parlamentariſchen Majoritätsregierung zerſetzt die ſpeculative Idee der All-Einheit des Abſoluten.

Bei der Unmöglichkeit, daß jemals in allen oder in den meiſten oder auch nur in einem einzigen Individuum die Einſicht in das Elend des Daſeins zur Sehnſucht nach dem Nichtſein des Alls werden könne, verweilen wir nicht von Neuem. Der vollendete Peſſimismus erſtickt nothwendig das erhabene Mitgefühl mit dem All, und vor dem entwickelten Mitgefühl erblaßt nothwendig die peſſimiſtiſche Ueberzeugung. Die individuelle Willensverneinung des Asketen und Selbſtmörders wird vergeblich herbeigezogen; es ſind das vereinzelte Krankheitserſcheinungen, deren Motiv gerade im Gegentheil der Egoismus iſt. Schon die Menge der Gründe, welche unſer Verfaſſer rhetoriſch häuft, um es annehmlich zu machen, daß das peſſimiſtiſche Bewußtſein dereinſt zu einer hinreißenden Macht werden dürfte, beweiſt die Schwäche ſeiner Sache. Weil, ſagt er unter Anderm, auch andre Ideen je länger je mehr ſich in das Gefühl der Maſſen umſetzen — und vergißt nur, daß die Vorausſetzung immer die iſt, daß dieſelben nicht, wie die in Rede ſtehende, den Lebensinſtinkt auf den Kopf ſtellen. Nahezu komiſch iſt der Grund: alles Schwere werde ja um ſo leichter vollbracht, von einer je größeren Geſellſchaft es im Verein vollbracht werde. Wir könnten uns die Freiheit nehmen, einiges Schwere anzuführen, welches, wenn es durchaus in Geſellſchaft vollbracht werden ſollte, dadurch noch ſchwerer werden dürfte: erheitern wir uns jedoch lieber an der dem Verfaſſer offenbar vorſchwebenden Idee einer Weltvernichtungsactiengeſellſchaft. Abſtoßend für unſer Gefühl, ja ſcheußlich iſt der Gedanke, daß ſich durch Vererbung die peſſimiſtiſche Stimmung potenziren werde. Es iſt zum Glück wenig Gefahr, daß der Gedanke Wirklichkeit werde. Die Natur hat eben eine andre und in ſich zuſammenſtimmendere Philoſophie als der Verfaſſer des Unbewußten. Nicht auf Vernichtung, ſondern auf immer andres wucherndes Leben hat ſie es abgeſehn: „Leben iſt ihre ſchönſte Erfindung, und der Tod iſt ihr Kunſtgriff viel Leben zu haben.“ Jene ausſterbenden Indianerſtämme zeigen, wie mit dem erloſchenen Lebenstrieb auch der Trieb zur Fortpflanzung und alſo die Möglichkeit der Vererbung ſehr bald zu Ende geht. Es iſt eben unmöglich, aus der Sehnſucht nach dem Nichts ein poſitives Pathos zu machen.

Aber all' dieſe Unmöglichkeiten ſeien möglich, all' die geforderten Be-

dingungen gegeben — wird das große Experiment, die Welt in's Nichts zurückzuſchleudern, nicht dennoch mißlingen, wird nicht der Hebel, auf den Alles zuletzt ankömmt, nothwendig verſagen? Schon recht! Die bloße Vernunfteinſicht kann als ſolche nicht — wie Schopenhauer fordert — zum Quietiv des Willens werden; der Wille kann nur durch Willen, ein Begehren nur durch Erregung eines entgegengeſetzt gerichteten Begehrens aufgehoben werden. Die in der That höchſt fragwürdige Frage, ob der Vernichtungsentſchluß auch den gewünſchten Erfolg haben werde, iſt die auf's Univerſum übertragene Novalis'ſche Frage, ob man ſich durch den bloßen Willen tödten könne? Nur der „negative", der „Oppoſitionswille" wird das ſchwere Stück fertig bringen. Daß uns nur Jemand dieſen negativen Willen begreifen lehrte! Iſt er nicht gerade wieder ſolch ein Ding wie die „objective Phänomenalität", deren Bekanntſchaft wir früher machten? Die in's Abſolute hinein fortgeſetzte Analogie des Einzelbegehrens verliert ſich in ein Wort ohne Gehalt. Denn dieſes und jenes Wollen kann ich allerdings durch entgegengeſetztes Wollen negiren; ich ſtehe dabei eben immer auf dem Boden des Wollens. Ein Wollen dagegen, abſolut nicht zu wollen, iſt eine einfache contradictio in adjecto; wie wir den Ausdruck auch wenden oder preſſen: es iſt eine Anticipation der Vernichtung des Wollens, die nur als Vorſtellung, nicht aber als Willen möglich iſt. Ein ſolcher Wille fiele entweder zuſammen mit dem Nichtwollen, oder verfehlte, wenn er doch ſelbſt wieder eudämonologiſch motivirt wäre, das eigene Ziel, die Vernichtung des Wollens. Bei dem Nichts langen wir allerdings bei dieſem Spiel des negativen mit dem poſitiven Willen an, allein es iſt lediglich das dialektiſche Nichts des logiſchen Widerſpruchs. Und genug, das ganze Stück, halb Poſſe, halb Tragödie — trotz der complicirten Maſchinerie von Zufall und Intrigue und trotz des zu Hülfe gerufenen parlamentariſchen Apparats, trotz des zuletzt als Deus ex machina erſcheinenden negativen Willens — das Stück kann gar nicht gegeben werden; nur mit Mühe unterdrücken wir den Gedanken, der Mann, der es angekündigt, habe uns nur zum Beſten haben wollen, wie der Quackſalber in der Fabel, als er ſich anheiſchig machte, vor den Augen eines hochzuverehrenden Publicums in den Raum einer Flaſche zu kriechen.

8.

Schwerlich doch wäre es ein zu harter Ausdruck, wenn wir den Gedanken, die Welt in's Nichts zurückzuſchleudern, als die fixe Idee eines metaphyſiſchen Größenwahnſinns bezeichneten. Und wo fände ein Gedankenflug, der ſich ſoweit bereits über die Grenzen der geſunden Vernunft

hinausverirrt hat, einen Halt? Was kann es dem armen Thoren, der sich einbildet, einen Wechsel auf alle Herrlichkeiten der Erde ausgestellt zu haben, die doch ihm nicht gehören, — was kann es ihm groß kosten, auch noch Sonne, Mond und Sterne zu verpuffen, die ihm doch nur ebensowenig gehören? Es ist in der Natur der Fieberphantasie, daß sich in unendlicher Wiederholung eine und dieselbe, Schwindel oder Schauder erregende Vorstellung immer ungeheuerlicher, immer grotesker dem geängsteten Gehirn darbietet, concentrischen Kreisen ähnlich, von denen einer immer den anderen wie auf unbegränzter Wasserfläche — bis zum endlichen Erwachen hervorruft.

Die Vernichtung der existirenden Welt ist noch keineswegs die letzte Begebenheit in der Hartmann'schen Eschatologie. Die erlösende Kraft jenes den Weltwillen aufhebenden Oppositionswillens *reicht vielmehr über die Welt hinaus*. Nicht bloß die innerweltliche, sondern auch die außerweltliche Unlust, nicht bloß das endliche, die Lust nur überwiegende Elend des in die Existenz getretenen — auch die unendliche, absolute Qual des nur erst werdenden, des „leeren" Willens ist durch den Erlösungsentschluß der endlich enttäuschten Menschheit zum Schweigen zu bringen.

Wie das? Was ist es mit diesem „leeren" Willen? Von welchem neuen Ereigniß ist die Rede?

Das *Schlußcapitel* unsres Buchs, von den „*letzten Principien*", liegt vor uns aufgeschlagen. Man höre!

Innerhalb der bestehenden Welt ist der absolute Wille zugleich That; alles Reale ist nichts Andres als die erscheinende Willensthätigkeit des Weltwesens. Aber etwas Andres ist der erscheinende und etwas Andres der Wille an sich. Diese Unterscheidung nicht gemacht, wäre ja nämlich der absolute Wille der Möglichkeit beraubt, auch nicht wollend zu sein; er wäre dann ein schlechterdings, ewig und unabänderlich Wollen *müssendes*. Ein ewiges actuelles Wollen würde überdies die Unendlichkeit des Weltprozesses bedingen, während derselbe als realer Prozeß doch wenigstens nach rückwärts eine Grenze, einen Anfang gehabt haben muß. Auf doppeltem Wege somit kommen wir nothwendig dazu, vor dem actuellen Wollen eine *Potenz des Wollens* zu supponiren, da denn der Uebergang aus dieser in jenes zugleich der Punkt sein wird, an welchem aus zeitloser Ewigkeit allererst die Zeit entspringt. Freilich dieser Uebergang enthält, genauer betrachtet, eine neue Schwierigkeit. Wie wir nämlich von früher her wissen, so kann das Wollen nur dann wahrhaft existiren, wenn es eine Vorstellung zum Inhalt hat, und die *Vorstellung* wiederum kann nur dadurch existentiell werden, daß ihr der *Wille* zur Existenz verhilft. Wir befinden uns also in einem Cirkel. Der noch nicht actuell

gewordene Wille kann überhaupt nicht wirken, kann alſo auch die Vorſtellung nicht in Exiſtenz ſetzen; der actuell ſchon gewordene Wille kann dies nur geworden ſein durch die in Exiſtenz geſetzte Vorſtellung. Wie durchbrechen wir dieſen Cirkel? Es bleibt nur die Annahme übrig, „daß der Wille in einem zwiſchen reiner Potenz und wahrem Actus gleichſam in der Mitte ſtehenden Zuſtande auf die Vorſtellung wirkt.“ Dieſer Zuſtand repräſentirt „den Moment der Initiative“. Der Wille in dieſem Zuſtande bekomme den Namen: leeres Wollen. Ihm wird noch nicht das Prädicat Sein zukommen, das nur erſt dem actuellen Wollen gebührt; es „weſet“ aber auch nicht mehr bloß, wie der Wille als reine Potenz; wir werden nur ſagen dürfen: das leere Wollen wird, es iſt Ringen nach dem Sein, das Streben zum Wollen, d. h. zu ſich ſelbſt zu kommen, ein Streben, welches doch ohne das Hinzutreten eines äußeren Umſtandes ewig ohne Erfüllung, ein ewiges Anlaufnehmen bleiben würde.

Ein ewiges Anlaufnehmen, ein ewiges Schmachten nach einer Erfüllung! Was heißt das anders als — „abſolute Unſeligkeit, Qual ohne Luſt, ſelbſt ohne Pauſe“? Dieſe abſolute Unluſt und Unſeligkeit bildet aber weiter den einzigen Inhalt des leeren Wollens, da es ja irgend eine Vorſtellung eben noch nicht zum Inhalt haben kann. Der Satz endlich, daß „jede Nichtbefriedigung eines Willens“ eo ipso Bewußtſein erzeugt, zwingt zu der Annahme, daß jener abſolut unſelige leere Wille Bewußtſein dieſer abſoluten Unſeligkeit iſt. Es iſt das einzige außerweltliche Bewußtſein, ſagt Herr Hartmann, welches wir anzunehmen Urſache haben. Außerweltlich, nicht vorweltlich. Denn nur momentaner Impuls iſt ja das leere Wollen. Sofort daher ergreift es die mit ihm weſensidentiſche, „alſo ſich ihm gar nicht entziehen könnende“ Vorſtellung als Inhalt. Ein Unglück freilich iſt dabei dies, daß der Wille und folglich auch ſeine Initiative, das leere Wollen, unendlich, die Idee dagegen ihrem Begriffe nach endlich iſt. Nur ein endlicher Theil des leeren Wollens daher kann von der Vorſtellung erfüllt werden; nur eine endliche Welt kann entſtehen, und neben und außer dem erfüllten Weltwillen bleibt alſo „ein unendlicher Ueberſchuß des hungrigen leeren Wollens beſtehen.“

Entſetzlich und unausdenkbar fürwahr wäre das Unglück — wenn nicht — meint Herr Hartmann — zum Glück die Möglichkeit einer radicalen Erlöſung gegeben wäre. Sie war, wie wir uns erinnern, in der Emancipation der Vorſtellung vom Willen durch das Bewußtſein — das innerweltliche Bewußtſein — gegeben. Zwar unmittelbar nun wurde auf dieſem Wege nur die exiſtirende Welt vernichtet, nur der erfüllte, actuelle Weltwille zur Umwendung und Selbſtaufhebung gebracht. Indeß — (komme ich über den Hund, ſo komme ich auch über den Schwanz!) —

der erfüllte Wille ist doch eben der „allein actuelle und existentielle"; er „verhält sich folglich in Bezug auf seine reelle Macht zu dem bloß nach Existenz ringenden leeren Wollen als ein Wirkliches zu einem Unwirklichen, als ein Etwas zu einem Nichts". Das Spiel ist gewonnen! Denn wenn also das existentielle Wollen plötzlich durch einen existentiellen Oppositionswillen zu nichte wird, so hört „selbstverständlich" — sage: „selbstverständlich" — auch das leere Wollen auf, und die Rückkehr in die reine, an sich seiende Potenz ist vollzogen. Ob freilich für immer? — auch Herr Hartmann wagt uns das nicht mit absoluter Bestimmtheit zu sagen. Die ganze weltliche und außerweltliche Tragödie mit ihrem glückhaften Ausgang, die ganze göttliche Komödie also, spielt sich innerhalb des Unbewußten ab. Das Unbewußte kann keine Erfahrung machen, hat keine Erinnerung, kann sich keine Lehre nehmen, und offenbar also bleibt die Möglichkeit offen, daß die Potenz des Willens noch einmal und von Neuem sich zum Wollen entscheide, — die Möglichkeit eben damit, daß der Weltprozeß sich schon beliebig oft in derselben Weise abgespielt hat. Zwei Erwägungen indeß wirken nach Herrn Hartmann zusammen, diese Möglichkeit äußerst unwahrscheinlich zu machen. Einmal die, daß die Potenz des Willens (das liegt in ihrem Begriffe) das absolut Freie, von keinem Grunde bestimmte, „so dumm wie der pure blanke Zufall, ja, das Urzufällige selbst ist;" und sodann die, daß die Potenz vor- oder vielmehr außerzeitlich ist, in den Fall also gar nicht kommen kann, sich „mit der Zeit" auch einmal wieder zum actuellen Wollen zu entschließen. Eine mathematisch formulirte Wahrscheinlichkeitsrechnung, auf die wir unsre Leser hiermit verwiesen haben wollen, thut das Uebrige, um ängstliche Gemüther zu beruhigen. —

Aber eben diese Leser, fürchten wir, werden nicht begreifen, daß wir es über uns gewinnen, über das Alles mit so mäßigem Spott und so ausführlich zu referiren.

Das macht: alle die Undenkbarkeiten und alle die halsbrechenden Gewaltsamkeiten oder Listen, die das Hartmann'sche Princip nöthig machte und denen wir bisher nachgeschlichen sind, um sie einzeln bald hier, bald dort auf der That zu ertappen, finden sich im Allerheiligsten, in diesem Capitel von den „letzten Principien", wie in einem Neste beisammen. Gleichsam unter dem Vergrößerungsglase stellen sich alle Risse und Unebenheiten des Systems in abschreckender Deutlichkeit unsern erstaunten Augen dar. Ein paar Fingerzeige werden genügen, um auch dem Kurzsichtigsten die abnormen Figurationen bemerklich zu machen, die dem ganzen mißgeborenen Gedankengebilde unmöglich machen, auch nur den ersten Athemzug zum Leben zu thun.

Da iſt zuerſt jener leere, überſeiende Wille mit dem Bewußtſein der ewigen Höllenqualen, die er erleidet. Herr Hartmann beruft ſich für die Annahme dieſes Bewußtſeins auf einen früheren Satz. Dieſer frühere Satz jedoch lautete: die Nichtbefriedigung des Willens muß immer bewußt werden, weil ſie immer nur entſtehen kann durch etwas ihm von Außen Aufgezwungenes — durch die ſich von ihm emancipirende, ſich ihm ſelbſtändig gegenüberſtellende Vorſtellung. Und damit ſtimmte der andere Satz: der Wille ſelbſt könne niemals bewußt werden, weil er nie mit ſich ſelbſt im Widerſpruch ſein könne. Eine offenbare Erſchleichung demnach iſt es, dem „leeren" Willen jetzt auf einmal durch das Mittelglied der Nichtbefriedigung Bewußtſein zuzuſprechen. Iſt er nur wirklich Wille, nichts als Wille, ſo kann er nicht mit ſich ſelbſt in Widerſpruch ſein. Iſt er in einem Widerſpruch, ſo kann er es nur durch etwas ihm von Außen Aufgezwungenes, und kann alſo gewiß nicht „leerer" Wille ſein. Ferner: der ganze Zweck der Entſtehung des Bewußtſeins ſollte ja darin beſtehen, die Erlöſung möglich zu machen, und auf einmal nun tritt uns hier ein Bewußtſein entgegen, welches dieſem Zweck gänzlich fremd iſt, ja, welches mit ſeiner unendlichen Unſeligkeit die ganze Erlöſung bei einem Haar unmöglich machte! Ferner: die conditio sine qua non des Bewußtſeins iſt nach Herrn Hartmann's eigenen Auseinanderſetzungen das Zuſammen von Vorſtellung und Wille oder vielmehr die Zerſetzung dieſes Zuſammen, die Losreißung der Vorſtellung von dem Mutterboden des ſie verwirklichenden Willens. Ein ſolcher Vorſtellungsinhalt, eine ſolche Losreißung, ein ſolches Zuſammen findet jedoch in dem außerweltlichen, dem leeren Initiativwillen eben noch nicht Statt: — unmöglich kann er Bewußtſein haben oder ſein! Mehr noch. Die Entſtehung des Bewußtſeins iſt nach Herrn Hartmann's eigenen Auseinanderſetzungen an die Bewegung organiſirter Materie geknüpft. Der leere Wille iſt außerweltlich und iſt vorzeitlich; in der überſeienden Region, die wir ihm, wie auch immer, anzuweiſen gemeint ſein könnten, exiſtirt weder Raum noch Zeit, weder Materie noch Bewegung: — wieder daſſelbe Reſultat — er kann unmöglich mit Bewußtſein verknüpft ſein! Das außerweltliche Bewußtſein unſres Philoſophen iſt Herrn Hans Sloane's Meſſer ohne Stiel und Klinge.

Nur um ſo unbezahlbarer jedoch für unſre Kritik des ganzen Verſuchs, die Welt aus dem Unbewußten zu erklären. Immer ſchon ſahen wir, wie dies Unbewußte nur von dem verhehlten Raub der Thatſachen und Wirkungsweiſen des bewußten Geiſteslebens ſein Daſein friſtete. Jetzt ſehen wir, daß ihm ſogar geradezu ein Bewußtſein vorangedichtet wird; dem Bewußtſein der organiſirten Weſen, welches ſich dem Schooße

des Unbewußten entreißt, geht ein Bewußtsein ohne organisirte Materie, ein trostlos-unseliges, überseiendes Bewußtsein — μόγις πιστόν — voraus, ohne welches die Entstehung der Welt und des innerweltlichen Bewußtseins aus dem Unbewußten unmöglich erschiene. Den Gedanken, daß der objectiven Vernünftigkeit und vernünftigen Lebendigkeit alles Natursein, die im Menschen sich zum bewußten Fühlen, Denken und Wollen zuspitzt, ein höheres kosmisches Bewußtsein, ein ursprünglicher göttlicher Gedanke zu Grunde liegen dürfte, weist Herr Hartmann als einen zu kindlichen oder zu abgedroschenen weit von sich: jenes Zerrbild dagegen eines außerweltlichen, an seiner eignen Inhaltlosigkeit in unendlicher Unseligkeit würgenden Bewußtseins macht ihm keinerlei Scrupel! Er wartet nicht erst darauf, daß ihm das Argument vom τρίτος ἄνθρωπος durch einen Aristoteles entgegengehalten werde, sondern er setzt mit anerkennenswerther Unerschrockenheit diesen τρίτος ἄνθρωπος, will sagen den Pessimismus in einer überseienden Potenz und ein vorunbewußtes Bewußtsein, selber. Anders gesagt: nachdem er in wahrer Sisyphusarbeit die immer wieder auftauchenden Prädicate des bewußten Geistes immer wieder untergetaucht und hinwegnegirt hat, so brechen endlich doch an einer unbewachten Stelle die Dämme; neben der Welt, vor dem real existirenden Unbewußten stellt sich auf einmal wenigstens das Gespenst des bewußten Geistes als ein Prius des unbewußten, in jammernswürdigster Gestalt ein.

Doch nein! der Versuch wird ja gemacht, auch dieses Gespenstes wieder ledig zu werden, dem Bewußtsein auch in dieser letzten Gestalt den Gnadenstoß zu geben. Es ist gleich interessant, den Kunstgriff zu beobachten, mittelst dessen die unglückliche Figur eine Weile auf dem Brete erhalten wird, und den anderen, mittelst dessen sie zu guter Letzt in einer Versenkung wieder verschwindet. Der Hergang ist folgender.

Um einen unvermeidlichen Cirkel zu durchbrechen, braucht unser Metaphysiker jene Mittelinstanz zwischen dem potentiellen und dem actuellen Willen. Um dieses Gedankending zu hypostasiren, leiht er ihm unausdenkliche Bewußtseinsqualen. Zu diesem Behuf muß die Behauptung aushelfen, daß der Wille unendlich, die Idee — dieser zweite Factor der für's Erste noch unentstandenen Welt — endlich sei. Wir haben uns vorzustellen, daß ein Stück Unendlichkeit endlich wird, haben uns in der rohsten, sinnlichsten Weise den endlichen, erfüllten Weltwillen wie einen Ausschnitt aus dem unendlichen Initiativwillen vorzustellen! Und wenn doch nur die Unendlichkeit des Willens von der gleichen Art wäre wie die Endlichkeit der Idee! Statt dessen müßen wir uns sagen lassen, daß der Wille „potentiell unendlich", die Idee „ihrem Begriff nach"

endlich, in ſich dagegen allerdings „unendlicher Durchbildung fähig" ſei. Das heißt denn doch: das Endlichſein der Idee iſt ein bloßer Rückſchluß von der Endlichkeit der realen Welt, die für Herrn Hartmann ein feſtſtehendes Dogma iſt; „potentiell" dagegen iſt die Idee gerade ſo gut unendlich wie der Initiativwille. So exiſtirt der überſchüſſig außer der Welt zurückbleibende leere Wille in Kraft eines elenden *Wortſpiels*, — einer Sophiſterei, die mit den Worten endlich und unendlich getrieben wird.

Aber es ſei; die endliche Idee ſei unfähig, dem ganzen, unendlichen Initiativwillen zur Actualität zu verhelfen: wird dann nicht dasſelbe Verhältniß des Endlichen zum Unendlichen auch die *Erlöſung* jenes überſchießenden, in unendlicher Unſeligkeit ſchmachtenden Willens in alle Ewigkeit unmöglich machen? Geſetzt, die Vernichtung des Weltwillens durch den, kraft der fortgeſchrittenen Bewußtſeinsentwicklung gereiften Oppoſitionswillen gelänge — es iſt das ja ein Kampf von Endlichem gegen Endliches —: wie kann denn, nach den eignen Vorausſetzungen des Verfaſſers, dieſer *endliche* Oppoſitionswille jemals Herr werden über den *unendlichen* leeren Willen, wie jemals dazu gelangen, auch ihn in die reine, ſowohl bewußtſeins- wie ſchmerzloſe Potenz des Willens zurückzuwerfen? Nichts leichter als das. Ein Tritt, und eine neue Feder der künſtlichen Gedankenmaſchine ſpringt vor, während die vorige in Ruhe verſetzt wird. Inſofern der Weltwille endlich iſt, brächte er das Kunſtſtück ſchwerlich fertig: er bewerkſtelligt es dagegen ohne Mühe, ſofern er ein „Wirkliches", und der leere Wille ein „Unwirkliches" iſt. Was iſt nicht Alles mit einem quatenus auszurichten: was iſt es nicht für ein herrliches Ding um den Wechſel der Geſichtspunkte! —

Wenigſtens um etwas ernſtere Dinge als bei dieſem Weltentſtehungs- und Welt- und Willens-Erlöſungs-Märchen handelt es ſich bei der Analyſe, welche Herr Hartmann von dem zweiten Ueberſeienden, der *Vorſtellung* giebt. Wir kommen damit auf einen Punkt zurück, der ſchon einmal, in unſerem Erſten Artikel, zur Sprache gebracht wurde. Die wichtigen Begriffe der Cauſalität, des Zwecks, der Entwicklung, deren Klarlegung keine Philoſophie ſich entziehen kann, werden von jener Analyſe berührt, und es iſt ſchließlich gleichgültig, in welcher Region dieſelbe vollzogen wird. Bei unſrem Verfaſſer natürlich in der mythiſchen Region des Vorweltlichen, Ueberſeienden. Das iſt nicht gerade bequem; aber möchte es doch! — wenn die feinen Linien der Begriffe, auf die wir uns hier gefaßt machen müſſen, nur nicht unbeſtimmt in einander laufen.

Die Wahrheit iſt: die haarſpaltendſte Feinheit wird zur ärgſten Verwirrung.

Vermittelst einer Distinction, die dem Doctor subtilis Ehre machen würde, sucht uns Herr Hartmann die Beschaffenheit der Vorstellung in ihrem jungfräulichen Stande, vor ihrem Erfaßtsein durch den leeren Willen begreiflich zu machen. Es fehlt, gesteht er, der Sprache zur Bezeichnung dieser überseienden Existenzweise der Vorstellung, die doch eben noch nicht Existenz ist, jedes geeignete Wort. Allenfalls, meint er, könnte man von diesem „stillen, gelassenen, ganz in sich beschlossenen rein Seienden" sagen, daß es sich im Zustande des „latenten Seins" befinde. Aber daß nur bei Leibe Niemand meine, das latent-Sein bedeute soviel wie potentialiter Sein! Potenz ist etwas, was schlechterdings nur dem Willen zugeschrieben werden kann; denn Potenz bezeichnet eine active Beziehung auf Zukünftiges, wie sie nur dem activen Princip eignen kann. Die Vorstellung bezieht sich nur passiv auf das Zukünftige; sie ist nicht Vermögen, sich selbst in Existenz zu setzen, sondern nur Möglichkeit, durch den leeren Willen in Existenz gesetzt zu werden.

Fein ist diese Unterscheidung ohne Zweifel; daß sie aber nur durch einen gewaltsamen Entschluß aufrecht erhalten werden kann, dafür liegt eben in dem Sträuben der Sprache, sie durch ein geeignetes Wort zu ratihabiren, der beste Beweis.

Wie man sich auch stelle: der Begriff des Möglichen in Beziehung auf das Wirkliche läßt sich nicht ausdenken, es sei denn durch Einmischung jenes praktischen Moments, welches in der Philosophie des Unbewußten als Wille verselbständigt wird und welches in der That seinen psychologischen Grund nirgends anders als in der handelnden Natur unsres Geistes hat. Jeder Versuch, eine passive Möglichkeit von einer activen zu unterscheiden, hat Berechtigung nur, wenn dabei anerkannt wird, daß der Unterschied in alle Ewigkeit bloß ein gradueller ist. Die Möglichkeit durch Andres etwas zu werden, setzt immer zugleich eine active Mitwirkung des Werdenden, sei es auch eine verschwindend geringe voraus, sei es auch eine solche, die wir durch die Worte eines Angelegtseins, einer latenten Fähigkeit, einer Prädisposition u. dgl. möglichst verbergen. Dieses Mitwirken hinweggenommen, verliert die Möglichkeit jede Unterlage des Seins, wird das Werdende selbst zu Null. In dem Ueberseienden kann es sich nicht anders verhalten, es müßte denn eingestanden werden — was wir zwar sehr gern, unser Verfasser aber niemals eingestehen wird — daß das nicht Existirende auch ein nicht Seiendes sei. Folgt also, daß die überseiende Idee, mit ihrer passiven Möglichkeit zu existiren, dennoch bereits etwas Potentielles in sich enthalten, anders gesagt, daß ihr, wenn sie nicht Nichts sein soll, ein Willensmoment, ein Mögen, ein Können ursprünglich immanent sein muß. Gerade in Herrn Hartmann's

überſubtilen Diſtinctionen mithin liegt die Verwirrung. Sie liegt, genauer, in der unhaltbaren Trennung, in dem Dualismus von Vorſtellung und Wille, oder von „Was“ und „Daß“, die weder außerweltlich noch innerweltlich jemals anders als in inniger Durchdringung und wechſelſeitigem Ineinanderſcheinen gedacht werden können. Ganz dieſelbe Noth, beiläufig, hat es natürlich mit dem Beſtreben, an dem überſeienden Willen verſchiedene Momente zu unterſcheiden. Schon die Erhebung der Potenz des Willens zum Initiativwillen kann nimmermehr im Vacuum des reinen Willens vor ſich gehn. Auch dabei ſchon ſpielt — wie ſehr ſich Herr Hartmann anſtrengt, jeden idealen Inhalt, jedes „Was“ bei dem Hergang durch die Behauptung eines Alibi abzuleugnen — das Moment der Vorſtellung mit. Kein Wille, und wenn er bis zur Ueberabſtraction verdünnt wird, ohne Vorſtellungsinhalt, keine Vorſtellung, und wenn ſie im außerweltlichen Raume hypoſtaſirt wird, ohne Willensbeziehung.

Das Widerſinnige des Hartmann'ſchen Dualismus kömmt aber am allerdeutlichſten in der Quälerei zum Vorſchein, mit der er nun dem latenten Sein der Idee einen Inhalt zu geben ſucht, der doch zugleich, weil noch nicht durch den Willen geſetzt, jeder Unterſchiedenheit entbehren ſoll. Das unrealiſirte Logiſche, darauf läuft die ganze Quälerei hinaus, iſt zugleich das abſolut Vernünftige und zugleich das abſolut Chaotiſche, das Grab der Nacht, aus der die Welt zum Sein emporgeſtiegen iſt. Die logiſche Idee im Stande der Möglichkeit ſoll in ihrem Schooße den ganzen Reichthum möglicher, in der Welt möglicher Entwicklungsformen der Vernunft tragen. Dieſe Letzteren ſind ſämmtlich „prädeſtinirt“ — wir fragen vergeblich, wodurch prädeſtinirt; da doch keinenfalls durch den ganz anderswo und für ſich weſenden Willen — für den möglichen Fall ihrer Geburt; ſie ſtehen, nur eben als bloße ideale Möglichkeiten, „genau in demſelben ewigen logiſchen Verhältniß, welches ſich bei ihrem Heraustreten in's Sein an ihnen documentirt“; ſie treten in's Sein heraus dadurch, daß der leere Wille ſie als ſeinen Inhalt an ſich reißt, aber als Erfüllung des Willens beſtimmt doch „die Idee ſich ſelbſt und entwickelt ſich kraft ihres logiſchen formalen Moments“!

Welch' ein Gallimathias — demjenigen freilich, der ſich in den Schulen der Metaphyſiker ein wenig umgetrieben hat, nicht ungewohnt, demjenigen nicht abſolut unverſtändlich, der den gemeinten Sinn durch Analoga der Anſchauung zu unterſtützen verſteht, etwa durch das Bild einer Schrift mit ſympathetiſcher Dinte, die erſt durch die Anwendung von Reagentien lesbar wird, oder durch das Bild der im Dunkel der Nacht liegenden Geſtalten und Farben, die erſt durch die aufgehende Sonne zum Vorſchein kommen — aber Gallimathias darum nicht weniger!

Selbst wer nur diese Bilder weiter sich entwickelte, der würde sehr bald inne werden, daß sie sich gerade da von den uns zugemutheten metaphysischen Vorstellungen losblättern, wo sie erst ihre eigentliche Bedeutung bekommen sollen. Selbst das ärmste „Was" ist ohne das „Daß" ein Nichts, und ein überseiendes Nichts ist so gut ein Nichts wie ein seiendes Nichts; das Eine wie das Andre steht gleich sehr jenseits der Grenze des Denkbaren. Wenn nach Herrn Hartmann das Logische nichts wäre als der Satz vom Widerspruche, so wäre doch selbst dieser Satz geradezu nicht wahr, also auch nicht im Ueberseienden prädestinirt oder latent, wenn nicht Setzung und Verknüpfung, also ein Daß und ein intellectueller Act, ein Thun und Wollen dabei wäre. Allein es soll mehr sein. Mehr und zugleich nicht mehr. Herr Hartmann macht den Versuch, die Kategorie der Causalität und die des Zweckes als unmittelbar enthalten im Satz vom Widerspruch nachzuweisen. Die Wahrheit jedoch ist, daß dieser ganze Versuch auf die Zumuthung hinausläuft, uns anticipando unter Causalität und Zweck das zu denken, was sie erst sind, wenn sie durch das Hinzutreten des Unlogischen, des Willens, realisirt werden. Denn auf der andern Seite — gezwungen gleichsam von der Wahrheit — sagt er ebenso bestimmt, daß z. B. das Fallen des Steins nicht mehr logisch sein würde, sobald der Wille aufhörte, sein Fallen zu wollen. Es ist das deutlichste Eingeständniß, daß die logischen Kategorien von Hause aus nur in der Verflechtung unseres denkenden und wollenden Wesens ihren Ursprung haben. Nur ein Spiel der Abstraction ist es, diese Verflechtung unberücksichtigt zu lassen und — gleichsam den Schatten vor dem Körper — die „reine Idee" oder die „reine Möglichkeit" der Causalität, des Zwecks u. s. w. in einem anticipirenden Gedankenbilde zu setzen. Nur eine Potenzirung aber dieser Abstraction, eine Verkörperung gleichsam jenes Schattens ist die Hartmann'sche Annahme, daß alle diese Gedankenbilder eine Art von embryonaler Existenz haben im Schooße der überseienden, im latenten Zustande sich befindenden Idee. Psychologisches logisirt, Logisches hypostasirt — das ist die stehende Methode, nach der sich die ganze Hartmann'sche Metaphysik, bis in die höchsten Spitzen, Thürmchen und Schnörkel, in echt gothischem Geschmack aufbaut.

Vielmehr aber, es kann zweifelhaft bleiben, ob das Logische oder die Hypostase des Logischen das letzte Wort behält.

Endlich nämlich muß doch jener fatale Dualismus, mit dem sich der Verfasser bei seiner transscendenten Erörterung der „letzten Principien" so lange herumgeschlagen hat, beseitigt, und dem Monismus, dem er ja früher das Wort geredet, die Ehre gegeben werden. Also noch Eine Staffel höher hinauf! Der Verfasser ist aufrichtig genug, zu gestehen — für uns freilich kömmt das

Geständniß etwas spät — daß wir uns bei dieser letzten noch bevorstehenden Ansteigung „in einer Region des Ueberseienden befinden, wo unsere Begriffe uns nachgerade im Stich lassen". Zum Glück indeß giebt es einen Begriff, der schon öfter und in vorzugsweise klassischer Weise wenigstens Ein Mal in der Geschichte der Philosophie dazu gedient hat, die Gegensätze des Daseins friedlich zu lösen. Es ist das Schema der Spinozistischen Philosophie, das Verhältniß von Substanz und Attribut. Wille und Vorstellung sind nicht getrennte Substanzen, sondern Attribute des Einen, dem erscheinenden Unbewußten zu Grunde liegenden überwirklichen Unbewußten, der Einen Substanz, die man nicht unpassend auch den absoluten Geist nennen könne.

Durch eine logische Distinction also, eine durch Spinoza am meisten in Curs gekommene und Jedermann geläufige Distinction werden alle Scrupel, die wir über die Seinsweise, das Treiben und das gegenseitige Benehmen der überseienden Potenzen zu hegen uns nicht entbrechen konnten, mit Einem Schlage gehoben. In der That, wir begreifen vielleicht nicht, warum denn alle jene so wunderlich sich ausnehmenden überseienden Figuren überhaupt erst auf die Bühne gebracht wurden: aber wie dem sei — bei dem Verhältniß von Substanz und Attribut können wir uns doch wieder etwas denken; wer nur bescheiden genug ist, sich in Betreff des letzten Räthsels mit einer logischen Formel abfinden zu lassen, — solch' eine Formel wenigstens, eine recht bekannte und recht ehrwürdige, wird ihm hier dargeboten.

So, um am Ende nur zu einem Abschluß zu kommen, möchten wir die Sache so gern fassen, möchten auf Grund dieser Formel uns wenigstens taliter qualiter mit dem „Unbewußten" versöhnen. Allein der Spinozismus unseres Philosophen ist ernstlicher gemeint. Wie dem Spinoza die logisch höchste Voraussetzung alles Seins unmittelbar das Realste ist, so realisirt auch Herr Hartmann jene dem Spinoza entlehnte Formel zu metaphysischer Existenz. Zwar, wenn wirklich der Potenzwille etwas von dem Initiativwillen und Beide etwas von der latent seienden Idee Verschiedenes waren, wenn wirklich ein Stück des Initiativwillens außerhalb der Welt als ein vorweltliches Bewußtsein stehen blieb, wenn wirklich die Erlösung in der Wiedervernichtung der Verbindung von Idee und Wille, in der Zurückweisung des erfüllten sowohl wie des leeren Willens in den bloßen Potenzwillen bestand, so kann schlechterdings die Vorstellung der substantiellen Identität von Wollen und Vorstellen nur logisch gemeint sein. Die Hartmann'schen Ausdrücke indeß fordern es anders. Nun auf einmal soll nur das Wollen und Vorstellen verschieden, das Wollende und Vorstellende

dagegen substantiell identisch sein. Der Wille und die Idee, so wird, übereinstimmend mit der Schelling'schen Formulirung des Spinozismus, gesagt, „sind zwei Pole Eines Magneten mit entgegengesetzten Eigenschaften, auf deren Gegensatz in ihrer Einheit die Welt ruht".

Bringe das denn zusammen, wer kann! Entweder die Geschichten, die uns früher erzählt wurden, waren bloß logische Fabeleien, oder aber die Lehre von dem attributiven Charakter des Willens und der Vorstellung und dem substantiellen Charakter des Einen absoluten Geistes ist eine bloß logische Formel. Beide Lehren im Sinn metaphysischer Realsetzung gefaßt, *vertragen sich nicht*. Die gnostische Geschichte des Ueberseienden und die geschichtslose Spinozistische Auffassung desselben schließt sich wechselseitig aus. Jene kömmt über den Dualismus nimmermehr hinaus, diese hebt die Möglichkeit solcher Prozesse, wie sie uns erzählt wurden, schlechterdings auf. Gleich richtig können wir sagen, daß das Hartmann'sche System *nicht fertig geworden*, und daß es mit dem *klaffenden Gegensatz von Gnosticismus und Spinozismus*, oder, formell ausgedrückt, mit der Alternative von einer bloß logischen oder einer metaphysischen Lösung des letzten Problems endet.

9.

Nicht erst dieses Schlußeindrucks indeß bedurfte es, um uns zu überzeugen, daß wir es in dem Ganzen dieses Systems mit einem zwar geistvollen und künstlichen, aber zugleich übel zusammenstimmenden, einem üppigen und an dieser Ueppigkeit erstickenden *Eklekticismus*, nicht mit einer originellen speculativen Schöpfung, sondern mit einem raffinirten *Gedankenfabrikat* zu thun haben.

Die Ingredienzien, aus denen dieser für Manche so berauschende Trank gemischt ist, hat uns der Verfasser selbst mit dankenswerther Offenheit vor Augen gelegt. Wie es das Zeichen jugendlicher Frische und Unbefangenheit war, wenn am Beginn der neueren Philosophie die bahnbrechenden Führer des wiedererwachten freien Denkens auf die Neuheit und Eigenheit ihrer Principien pochten, so ist es das Zeichen der Schwäche und des Mißtrauens in die eigne Kraft, wenn die Meisten unsrer heutigen Systemersinner sich nichts angelegener sein lassen, als sich einzupassen in den von ihnen für nothwendig erklärten Gang der Geschichte der Philosophie. Sie belegen im Voraus den Platz, den ihnen die Nachwelt dann doch wohl nicht streitig machen wird — es müßte denn sein, daß inzwischen die ganze Rechtsordnung hinfällig geworden, welche für jene Occupation die Voraussetzung war.

Diese Rechtsordnung ist im vorliegenden Fall der von Hegel durch die ganze Arbeit seines Systems, halb mit Anschluß an älter bestehendes Recht, halb mit List und Gewalt durchgesetzte Kanon, daß die zeitliche Aufeinanderfolge der philosophischen Systeme eine stufenweis fortschreitende Entwicklung bilde, indem jedes spätere die Widersprüche der vorangegangenen auflöse, ihre Einseitigkeiten zusammengreifend ergänze. Die geistreiche Energie Hegel's führte diesen Kanon mit großer Liberalität durch, und war nur darin unerbittlich, daß das eigene System als die endgültige abschließende Spitze der gesammten bisherigen Entwicklung anerkannt würde. Nicht zu verwundern indeß, daß diese Liberalität bei den Nachtretern in die Willkür eines formalistischen Arrangirens der Systeme umschlug, die dem Princip des Meisters genuggethan zu haben glaubte, wenn sie nur immer irgend welche Gegensätze in dem geschichtlichen Verlauf des Philosophirens als vereint oder „aufgehoben" durch den späteren Denker nachwies. Und nun war die so veräußerlichte Methode auch für diejenigen praktikabel, welche in dem Hegel'schen System nicht mehr die Krone des ganzen Baues der Speculation erblickten, welche es vielmehr gelüstete, mit den von ihm erlernten logisch-politischen Künsten eine neue Dynastie zu gründen. Wer z. B. der Meinung wäre, daß das Moment der Anschauung und der thatsächlichen Wirklichkeit bei Hegel ideologisch verflüchtigt werde, wer der allmächtigen Dialektik die naturwissenschaftlich inductive Methode entgegensetzte, wer an der Hegel'schen Entwicklungslehre den real historischen Charakter vermißte — ein Solcher müßte ja wohl auch für die Geschichte der Philosophie mit dem Nachweis eines begrifflichen Zusammenhangs ihrer einzelnen Bildungen den Nachweis ihrer pragmatischen Bedingtheit durch die geschichtliche Lage und durch die individuelle Geistes- und Bildungsart ihrer Urheber verbinden. Auch nicht der leiseste Versuch dazu findet sich bei dem Philosophen des Unbewußten. Wo immer er sich mit fremden Systemen in Beziehung setzt, da spinnt er im reinen Aether der Begriffe die Fäden herüber und hinüber, da rückt er, beispielsweise, die Ansichten Plato's mit so kecker Dialektik zurecht, daß der Unkundige kaum begreift, wie doch zwei Jahrtausende nöthig waren, um aus diesem Keime die entfaltete Blüthe der Hartmann'schen Lehre an's Licht zu bringen. Er macht ebendeshalb — und das allein wollten wir hier constatiren — den denkbar äußerlichsten Gebrauch von der Hegel'schen Geschichtsdialektik, um sich selbst als den Erben der Hegel'schen und nachhegelschen Gedankenarbeit zu legitimiren. Die neue Weltanschauung, so erklärt er, ist eine Synthese des Hegel'schen Panlogismus und des Schopenhauer'schen Panthelismus. Die Synthese indeß war im Princip schon gemacht — durch das spätere Schelling'sche System, durch

jene sogenannte positive Philosophie gemacht, welche „in der historischen Entwicklung als der letzte Gipfel der speculativen Arbeit der Neuzeit sich darstellt." Hatte Hegel einseitig das Logische für das absolute Weltwesen erklärt, so Schopenhauer, ebenso einseitig, das Unlogische, oder den Willen. Schelling zuerst erkannte, daß die logische Idee zwar das Was, der unlogische Wille das Daß der Dinge setze, und eben damit wies er aus der Region der bloßen Speculation auf den Weg des inductiven Empirismus hinüber. Die systematische Entwicklung jedoch, welche Schelling diesem ganz richtigen Standpunkt zu geben versuchte, war in vieler Beziehung höchst unzulänglich. Und hier daher tritt die Philosophie des Unbewußten ein. Sie erfüllt eine wahrhaft geschichtliche Mission, indem sie zum System gestaltet, was bei Schelling ein bloßer Standpunkt, ja fast nur ein richtiges Aperçü war. Sie macht in ihrem ganzen Inhalt Ernst mit der Verbindung von Idee oder Vorstellung und Unlogischem oder Willen. Sie macht in ihrer Methode Ernst mit jener Anknüpfung des Speculativen an den inductiv empirischen Weg. Ganz von selbst steht sie eben damit in beherrschender Höhe über dem naturwissenschaftlichen Genius und dem sich immer wieder einstellenden metaphysischen Bedürfniß der Zeit, und gleichzeitig hören Materialismus und Idealismus auf, sich befeindende und ausschließende Gegensätze zu sein!

Niemand wird ohne Gewinn und Genuß die detaillirende Ausführung lesen, welche Herr Hartmann dieser Selbstconstruction seiner Philosophie in den beiden Aufsätzen über die nothwendige Umbildung der Hegel'schen und der Schopenhauer'schen Philosophie, sowie in der kleinen Schrift über „Schelling's positive Philosophie als Einheit von Hegel und Schopenhauer" gegeben hat. Einzelne kritische Auseinandersetzungen, namentlich in den erstgenannten beiden Aufsätzen, sind geradezu musterhaft; sie zeigen, wo die eigentliche Stärke des Verfassers liegt, und gern möchte man sich der Hoffnung hingeben, daß bei fortschreitender Selbstprüfung ihm auch über die Unreife und Haltlosigkeit seines eignen übereilten Systemgemächts die Augen aufgehen dürften. Wie wenig die Stücke, aus denen es zusammengeleimt ist, aneinanderpassen, glauben wir durch unsere ganze Abhandlung gezeigt zu haben. Der Rahmen historischer Entwicklung, in den er es schließlich hineinconstruirt, kann daher für uns dem Auseinanderbröckelnden keinen Halt geben: auch dieser Rahmen ist eben ein widerrechtlich — ein aus dem „überwundenen" Hegel'schen System entlehnter, ist ein neuer Beweis nur für den durchgehend im Innern herrschenden Eklekticismus. Keine Frage aber, daß dabei ein gut Theil Selbsttäuschung im Spiele war. In Betreff seines Verhältnisses zu Schelling gesteht Herr Hartmann ausdrücklich ein, daß sich ihm die Ueber-

einſtimmung mit dem wahren Kern von deſſen poſitiver Philoſophie erſt ſpäter enthüllt habe, nachdem er auf anderen Wegen bereits zu ähnlichen Reſultaten gelangt ſei. Auch wenn dies in Beziehung auf das Verhältniß zu Hegel und Schopenhauer nicht der Fall geweſen ſein ſollte — immer doch iſt es ein Andres, ſich fremde Syſteme auf das eigene zurechtdeuten, und ein Andres, unbewußt oder halb unbewußt von fremden Syſtemen beeinflußt werden. Es vollendet den Nachweis des eklektiſchen Charakters, wenn wir unſererſeits dieſes letztere Verhältniß in's Auge faſſen und, unabhängig von der Selbſtconſtruction des Syſtems, einige Andeutungen wenigſtens über den wirklichen Ort, die wirkliche Lage desſelben zu den fremden Gedankenelementen geben.

Den unſeligſten Einfluß zunächſt hat augenſcheinlich jene überſtiegne, in dem Wolkenkukuksheim des Ueberſeienden hauſende Schelling'ſche Philoſophie geübt. Tauſend gegen Eins zu wetten: in dieſe Regionen der beklemmenden, gehalt- und anſchauungsloſen Abſtraction, in dieſes Schattenreich einer impotenten und doch immer noch geilen Einbildungskraft, die nur noch logiſche Diſtinctionen träumen kann, wird dem Verfaſſer kaum Einer von allen Denen folgen, die ihm ſo bereitwillig bei ſeiner Vernichtigung der werthvollen Elemente des Lebens und Glaubens zujauchzen. Daß es aber dem Verfaſſer ſelber ſo wohl hier wird, daß er, allem Streben nach Popularität zum Trotze, dieſes unpopulärſte und mit vollem Recht in die Raritätenkammer verwieſene Stück deutſcher Speculation ſeinem eigenen Syſtem einzuverleiben ein unwiderſtehliches Gelüſt empfand: das iſt für uns keins der geringſten Symptome von der Ungeſundheit, von der zum Tode führenden Ohnmacht ſeines Philoſophirens. Dieſe Schellingiſirenden Partien ſeines Syſtems finden eine zum Erſchrecken ſchlagende Parallele in den nichtigen Gedankenklitterungen eines Proklus und Damascius — den letzten Athemzügen der verendenden antiken Speculation. Dieſelbe ſynkretiſtiſche Unproductivität, dieſelbe Miſchung von trüber Phantaſterei und logiſch formaliſtiſcher Hell- und Ueberſichtigkeit, dasſelbe krankhafte Behagen, hoch, höher und immer höher über der Realität zu ſchweben, dieſelbe Neigung, den Uebergang zu dieſer durch das immer wiederholte Einſchieben von Zwiſchenſtufen ſo lange wie möglich zu verzögern. Wenn dann weiter, im Anſchluß an Schelling, dieſe überweltlichen und vorzeitlichen Potenzen und Impotenzen durch ihre gleichſam geſchichtliche Auffaſſung dem Syſtem jenen oft von uns hervorgehobenen gnoſtiſchen Anſtrich geben, ſo bekömmt daſſelbe endlich durch den pſychologiſchen Hintergrund — abermals ganz wie bei dem Offenbarungsphiloſophen — einen, freilich nur recht dünnen und oberflächlichen myſtiſchen Schimmer. Auch wird dem wackeren Jacob Böhme gelegent-

lich ausdrücklich neben Schelling das Verdienst vindicirt, daß er schon die richtige Ahnung von der Geburt des Bewußtseins aus dem Unbewußten gehabt habe. Hier wie dort in der That eine sensualistische und mythologische Metaphysicirung von Gemüthsvorgängen — nur daß dieselbe von dem philosophus teutonicus tiefer aus dem Gemüth geschöpft und mit bunterem Farbenspiel umkleidet ist, nur daß der ungelehrte Mann mit den Abfällen der Paracelsischen Naturkenntniß, der Philosoph des neunzehnten Jahrhunderts mit den Ergebnissen der heutigen exacten Naturwissenschaft wirthschaftet.

Den nächst bedeutendsten Beitrag zum Aufbau des Systems, den Mörtel gleichsam, welcher die Steine zusammenhält, hat Hegel's tiefsinnig-gescheute Gedankenkunst geliefert. Wie hätte wohl unser Philosoph die Motive seiner Lehre zu einer bewegten Gestalten- und Scenenreihe verbinden können, wenn ihm nicht der durchgebildete Reichthum der Hegel'schen Logik zur Verfügung gestanden hätte? Es ist wirklich keine bloße Redewendung, wenn er sich „einen Hegelianer vom Jahre 1870" nennt. Mit Recht bekennt er sich dem Meister verpflichtet für den Gedanken des die Welt beherrschenden und den Prozeß der Welt zur Entwicklung gestaltenden Zwecks. Er ist ihm verpflichtet auch da, wo er ihn kritisirt. Wir haben hinlänglich gezeigt, wie er aus seiner angeblich inductiven Methode wiederholt in dialektische Manieren hinübergeräth, haben hinreichend angedeutet, daß auch dasjenige, was sich bei Herrn Hartmann vorweltlich begiebt, als z. B. die „Erhebung" des Unlogischen vom Nichtsein zum Sein, doch auch wieder nichts Anderes als Entwicklung — eine etwas matte Entwicklung zwar, aber jedenfalls doch ein Hergang ist, der ohne das Aristotelisch-Hegel'sche Schema von Potenzialität und Actualität gar nicht zu denken ist. Völlig verfehlt und nur durch die Abhängigkeit von Schelling herbeigeführt ist der, in der Kritik Hegel's im Vordergrunde stehende Gesichtspunkt, daß bei Hegel das Moment des Willens und folglich der anschaulichen Realität, des Unlogischen oder des Daß fehle. Es fehlt in der That so wenig, daß vielmehr die ganze dialektische Bewegung in Logik, Natur- und Geistesphilosophie, der ganze „Evolutionismus" des Systems, nur durch das beständige Ineinandergreifen, den Kampf zwischen Logischem und Unlogischem zu Stande gebracht wird. Nur daß dies nicht offen eingestanden, nur daß dem Logischen, so zu sagen, die Vorhand gelassen wird, ist die Seite, von der die Hegel'sche Dialektik angefochten werden muß. In viel erstaunlicherer Weise begeht sein Gegner einestheils denselben Fehler und sucht er ihn anderentheils zu corrigiren. Er begeht denselben Fehler, indem er sich diese Hegel'sche Logik überall zu nutze macht und sie schon vor dem Weltprozesse, also vor dem Auftreten

des Willens, im Schooße der „rein-ſeienden" Idee „prädeſtinirt" ſein läßt. Er ſucht ihn auf's Thörichtſte zu corrigiren, indem er dem blinden, gedankenloſen Willen — wir finden kein beſſeres Bild dafür — lediglich die Rolle des galvaniſchen Funkens zuweiſt, der den todten Froſch der Idee, einen völlig gegliederten und lebensfähigen Organismus, zum Zappeln bringt. Hat ſich nun mit alledem ſchon Herr Hartmann das Recht verſcherzt, die Hegel'ſche Entwicklungslehre wegen ihrer Ziel- und Ergebnißloſigkeit zu tadeln, um ſeinerſeits ſtatt deſſen für die einzige Entwicklungswerkſtätte der Idee den „Naturprozeß in ſeiner wahrhaft geſchichtlichen Entwicklung" zu erklären, ſo iſt vollends die Art und Weiſe, wie er verfährt, um die Entwicklung auf „realen Boden" zu ſtellen und ſie zur „hiſtoriſchen" zu machen, die zugleich widerſpruchsvollſte und zugleich abenteuerlichſte von der Welt. Denn der Sinn ſeines Weltprozeſſes iſt ja nur die Aufhebung ſeiner ſelbſt, und der letzte Zweck das Nichts. So kömmt es zu jener fabelhaften Geſchichte des Seins, die mit einem ungeheuren Aufwand von Mitteln bei'm Nichts beginnt und im Nichts endet. Einen Anfang und ein Ziel weiß unſer Philoſoph der Weltentwicklung nur dadurch zu geben, daß er das reale Geſchehen vorn und hinten durch ein intelligibles Geſchehen begrenzt, wie wenn ein Romanerzähler nach dem Muſter des Heinrich von Oſterdingen ſeine Geſchichte aus einem Märchen herausſpönne und ſie in ein Märchen wieder auslaufen ließe. Wir haben in der Kosmogonie, Noogonie und Soteriologie des Syſtems einen empiriſtiſch-logiſchen Gnoſticismus vor uns, den Verſuch, die Anſchauungen der Biologie, Geologie und Paläontologie nach rückwärts und vorwärts in's Metaphyſiſche fortzuſetzen. In roher, ſtilloſer Conſtruction liegen die bei Hegel geſchickt verſchmolzenen empiriſchen, hiſtoriſchen und logiſchen Geſichtspunkte bei unſerem „Hegelianer von 1870" über- und nebeneinandergethürmt.

Selber erfunden hat er aber nicht einmal das Grundgerüſt zu ſeinem baroken Gedankengebäude. In allen Hauptpunkten iſt er dafür offenbar dem Verfaſſer der „Welt als Wille und Vorſtellung" verſchuldet. Nicht wahr iſt es, daß er dieſem nur die Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit des Willens für die Erklärung des Seins entnommen habe. Den ſubjectiven Idealismus Schopenhauer's ausgenommen, ſind es übrigens für alle weſentlichen Motive ſeines Syſtems lediglich Schopenhauer'ſche Gedanken, die er variirt hat. Nur im Detail der Ausführung Schellingianer und Hegelianer, iſt er in der Hauptſache — alle Beurtheiler des Buches haben es raſch herausgefühlt — Schopenhauerianer. Keins der Syſteme der Vorgänger hat er im Einzelnen gründlicher und einſchneidender kritiſirt als das Schopenhauer'ſche, und trotzdem wirkt

gerade dies wie mit magnetischer Kraft auf ihn, um ihn immer wieder in seine Sphäre hinüberzuziehen. Trotz aller Mühe, die er sich giebt sein Unbewußtes durch das Moment der Vorstellung von dem blinden Willen Schopenhauer's zu unterscheiden, bleiben sich die beiden zum Verwechseln ähnlich. Die „objective Phänomenalität," kraft deren sich die Einheit des Unbewußten zu mehrfachen Erscheinungsformen auseinandergiebt, ist nur ein anderer Name für die ebenso sinnlose „Objectität" des Schopenhauer'schen Willens. Auch bei Schopenhauer fehlen nicht die Objectivationsstufen des Absoluten, wenn auch das Hartmann'sche Absolute durch den von Hegel geliehenen Begriff der Entwicklung zu diesem Stufensystem vorbereiteter ist. Den wichtigsten Wendepunkt bezeichnet in dem einen wie in dem anderen System die Emancipation des Intellects vom Willen. Gleich einverstanden sind beide in der Tendenz ihrer Speculation, ein Abkommen mit dem Materialismus zu treffen. Sie sind, was das Entscheidende ist, einverstanden im letzten Grunde ihrer Stimmung und Denkweise. Die „große Errungenschaft eines wissenschaftlich begründeten Pessimismus" bildet den Mittelpunkt, um den sich der kosmische Roman der Schopenhauer'schen Willenslehre gerade so wie der der Hartmann'schen Lehre vom Unbewußten herumlagert. Wessen Pessimismus der radicalere ist, lohnt sich kaum zu streiten, und ebensowenig, auszumachen, ob das ethisch-individuelle Nichts des Einen oder das universelle metaphysische Nichts des Andern ein reelleres, will sagen ein nichtigeres und verzweifelteres Nichts ist. —

Offenbar aber, eine solche nihilistisch-pessimistische Philosophie, die des Materialismus nur dadurch Herr wird, daß sie ihn durch das Ausspielen der crassesten spiritualistischen Trümpfe überbietet, muß ihre Wurzeln tiefer als in der Gedankenanregung durch frühere Systeme haben. Sie kann diesen wohl das theoretische Material zur Ausgestaltung ihrer Ueberzeugung verdanken: die Seele dieser Ueberzeugung kann sich, wie zuletzt jede Philosophie, nur in dem Körper der Zeit, nur unter dem Einfluß sämmtlicher das Leben ihrer Gegenwart bestimmenden Culturmomente gebildet haben. Nach den Ursachen nun, welche heutzutage eine bis zur Verzweiflung am Dasein gesteigerte Verstimmung gegen die Güter des Lebens erzeugen können, braucht man nicht eben weit zu suchen. Sie liegen in der Fülle der äußerlichen Macht- und Existenzmittel, welche die technische Erfindsamkeit des Zeitalters zu unserer Verfügung gestellt hat. Die uns in ungeahntem Umfang dienstbar gewordenen Kräfte aus der Werkstätte der Natur zwingen uns, wenn wir von ihren Wirkungen nicht überholt werden wollen, zu einem athemlosen Wettlauf, der uns über dem Gewinn und Genuß, welchem wir nachstreben, die Fähigkeit zu besitzen

und zu genießen schmälert. In dem Sturm des aufgeregten Güterlebens der Zeit droht uns der Maaßstab für den wahren und letzten Werth der Dinge abhanden zu kommen. Wir sind — gestehen wir es — gegenüber der auf der Oberfläche liegenden mechanischen Gewalt, kraft deren sich die verbreiterten materiellen Grundlagen des Lebens unerbittlich durchsetzen, im Rückstand mit dem Verständniß und der Beherrschung der ethischen Kräfte, die gleichzeitig damit, im Guten wie im Bösen, entfesselt worden sind. Mit der bloßen Entsagung und Bescheidung ist es hier so wenig wie je gethan; wir sind gezwungen, auf dem Markt des Lebens mitzubieten, wenn wir überhaupt mitleben wollen, gezwungen, mitzustürmen, wenn wir nicht unter die Füße getreten werden wollen. So wächst mit dem uns aufgedrungenen Begehren die Begehrlichkeit, und die Begehrlichkeit enthüllt sich als Unersättlichkeit. Während aber die Begierde wie die Phantasie in's Unendliche schweift, so sind der Genußfähigkeit sehr bestimmte Schranken gesetzt — ein Widerspruch in unserer Natur, der, wenn er nicht durch Weisheit beschwichtigt wird, für sich allein schon eine Hölle ist. Aber jene materiellen Kräfte und Güter, wie sie durch die Arbeit der exacten, messenden und wägenden Wissenschaft hervorgezaubert sind, haben überdies das Eigne, daß sie nur durch den rechnenden Verstand gehandhabt und bemeistert werden können. So erzeugt sich mit dem wuchernden Uebermaaß der begehrlichen und doch ewig unbefriedigten Sinnlichkeit zugleich eine einseitige Verstandesrichtung, eine selbstgenügsame Klarheit, die, in der Sphäre des Berechenbaren großgezogen, vor dem Unberechenbaren zurückweicht. Im grellen Lichte dieser Verständigkeit erscheint dann jene Kluft zwischen Genießen und Begehren als eine zwiefache Hölle, und das grenzenlose Elend als der eigentlich letzte Rest, als das Schlußfacit des Lebens. Es ist nur die Spiegelung dieser sich tausendfach wiederholenden individuellen Erfahrung, dieses in dem Gegensatz der besitzenden und der darbenden Klassen im Großen zur Anschauung kommenden Prozesses, was uns in dem philosophischen Pessimismus der Gegenwart gegenübertritt. Die in einem nicht geringen Theile der heutigen Gesellschaft epidemische Verstimmung und Verzweiflung, die natürliche Folge des verlorenen inneren Gleichgewichts, formulirt sich im Kopfe eines entschlossenen systematischen Denkers zu der Lehre, daß Alles, was entstanden, werth sei, zu Grunde zu gehen.

Daß nun trotz alledem das Werk, dem wir eine so überausführliche Betrachtung gewidmet haben, keine gewöhnliche und keine ganz unverdienstliche Leistung enthält, glauben wir durch den eingehenden Ernst unserer Kritik bereits hinreichend anerkannt zu haben. Immerhin ist dasselbe ein Zeugniß, daß uns Deutschen das metaphysische Bedürfniß, das

zuletzt mit allen höchsten Bedürfnissen der Menschennatur Eins ist, mit nichten abhanden gekommen ist. Für die Wiederbelebung der philosophischen Wissenschaft kann es nur gute Hoffnungen erwecken, wenn, außerhalb ihres fach- und zunftmäßigen Betriebes an den Universitäten, der Anstoß zum Aufsuchen neuer Gedankenmotive gegeben wird. Die Gefahr des Herunterkommens und Aussterbens ist bei einer zu lange fortgesetzten bloß fachmäßigen Fortpflanzung wissenschaftlicher Bestrebungen um nichts geringer als bei jenen Adelsgeschlechtern, die mehr auf reines als auf frisches Blut halten. Nichts thörichter jedenfalls als von vornherein einer Philosophie den Vorwurf des Dilettantismus zu machen nur deshalb weil sie keine Kathederphilosophie ist, oder wohl gar deshalb, weil sie sich einer verständlichen und anschaulich-deutlichen Sprache befleißigt. Nur eine starke Intelligenz mochte sich in so weitem Umfange des methodischen Geistes und der Ergebnisse insbesondere der exacten Forschung unserer Tage bemächtigen. Wir können uns vorstellen, daß die Gedankenarbeit unseres Philosophen fördernd zurückwirke auf die mit so entschiedener Vorliebe von ihm berücksichtigte Naturwissenschaft; wir haben früher bereits anerkannt, daß sie nicht ohne Ertrag ist für den Ausbau der Erkenntniß- und Wissenschaftslehre, und wir müssen hinzufügen, daß auch die Psychologie und die Ethik sich wenigstens negative Anregungen aus ihr holen können.

Aber nicht sowohl trotz, als vielmehr wegen ihrer Ungesundheit sind wir geneigt, allen Ernstes uns dieser neusten Philosophie zu freuen. Dem Feuer muß Luft gemacht, wenn es gelöscht, das Geschwür muß aufgestochen werden, wenn es geheilt werden soll. Widersprüche mit Widersprüchen zuschüttend arbeitet dieses System an der hoffnungslosen Aufgabe, aus den trüben Hefen der Gegenwart einen durchsichtig hellen Trunk zu bereiten. Um den Punkt näher zu rücken, wo die großen wissenschaftlichen Errungenschaften der Gegenwart und die auf diesen sich gründenden Bewegungen des Verkehrslebens harmonisch wieder zusammenklingen mit den in der Tiefe arbeitenden ideellen Mächten, dazu ist es sicher kein schlechtes Mittel, wenn uns zunächst einmal der augenblicklich noch ungelöste Mißklang zwischen beiden möglichst laut und schrill zu Gehör gebracht wird. Alles was irgend gesund ist, wird und muß dagegen in die Waffen treten. Das Unternehmen, den Pessimismus mit dem Aufgebot aller möglichen Mittel, sogar mit Hülfe der Appellation an den kategorischen Imperativ und an das historische Pathos der Gegenwart, zur Herrschaft zu bringen, darf schon jetzt als gescheitert betrachtet werden. Wünschen wir uns daher Glück zu der von Herrn Hartmann versuchten Radicalisirung

und Moderniſirung des Schopenhauer'ſchen Syſtems: es iſt die erſchöpfende Probe, daß die Grundanſchauung dieſes Syſtems gleich unhaltbar iſt, wenn ſie auf Kant und wenn ſie auf Hegel aufgepfropft wird, — gleich unhaltbar als das Impromptü eines genialen Sonderlings und als die ſorgfältig nachgebeſſerte Arbeit eines talentvollen Grüblers.

R. Haym.

Realſchulweſen.

So darf auch ferner nicht einzelner, an ſich vielleicht wohlberechtigter Intereſſen halber davon abgegangen werden, daß die Studenten diejenige humaniſtiſche Bildung auf die Hochſchule bringen, wie ſie nur unſere Gymnaſien gewähren.

Profeſſor Gneiſt's Antrittsrede als Rector der Berliner Univerſität. 15. October 1872.

I. Die Realſchule in Rußland.

Im vergangenen Jahre beachteten auch unſere Zeitungen einen Kampf in Rußland, der bis in höchſte Kreiſe ſeine Parteigänger hatte, um die Frage: ob das Gymnaſium allein, oder ob Gymnaſium und Realſchule die Vorbereitung zu den höchſten Beamtencarrieren zu übernehmen habe, ob der Beſuch der Univerſitäten gleichmäßig Gymnaſiaſten und Realſchülern offen ſtehen ſolle.

Das entſcheidende Wort iſt in dieſem Jahre durch eine kaiſerliche Verordnung geſprochen worden, die in allen ihren Theilen, in pädagogiſchen wie in materiellen Fragen, von großer Sorgfalt für das Unterrichtsweſen, von gründlicher Sachkenntniß, richtiger Erwägung und aufmerkſamer Beachtung der Bedürfniſſe verſchiedener Stände beredtes Zeugniß ablegt. Am 15. Mai dieſes Jahres wurde das „Statut der Realſchulen im Reſſort des Miniſteriums der Volksaufklärung" von Sr. Majeſtät dem Kaiſer Allerhöchſt beſtätigt und damit zugleich einer unter dem Namen Realgymnaſium beſtehenden, unſerer Realſchule erſter Ordnung ähnlichen Schulorganiſation ein Ende gemacht; — ein zu gleicher Zeit veröffentlichter Allerhöchſter Befehl überläßt es dem Miniſter, die beſtehenden Realgymnaſien mit dem Beginn des Jahres 1872/73 in Realſchulen umzuwandeln.

Wie die Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859 in den erläuternden Bemerkungen ſagt: „die Real- und höheren Bürgerſchulen haben die Aufgabe, eine wiſſenſchaftliche Vorbildung für die höheren Berufsarten zu geben, zu denen akademiſche Fakultätsſtudien nicht erforderlich ſind —", ſo definirt das Statut den Begriff der Realſchule im § 1: „Die Realſchulen haben den Zweck, der Jugend, welche in denſelben

Unterricht erhält, eine allgemeine, practiſchen Bedürfniſſen und der Erwerbung techniſcher Kenntniſſe angepaßte Bildung zu geben.“ Was jene negativ, ſagt dieſes poſitiv: bei beiden iſt aber der Gedanke völlig ausgeſchloſſen, daß für irgend eine der gelehrten Berufsarten, für den Beſuch der Hochſchule im engeren Sinne, hier eine Vorbereitung gegeben werde.

Wir wollen dieſes Statut etwas eingehender beſprechen und halten uns dabei an das Statut ſelbſt und an die klaren Auslegungen, welche das mit ihm zugleich veröffentlichte Circular des Miniſters der Volksaufklärung an die Provinzialunterrichtsbehörden richtet. Hierin heißt es p. 42: „Die höhere wiſſenſchaftliche Bildung ſetzt die vorgängige Abſolvirung des vollen Gymnaſialcurſus voraus und iſt überall auf diejenigen berechnet, welche im Stande ſind, bis zum 22. Lebensjahre ſich unterrichten zu laſſen. Aber die ungeheure Mehrzahl derjenigen Perſonen, welchen eine elementare Bildung für ihre Söhne allein nicht genügt, iſt zu gleicher Zeit nicht im Stande, ihnen ſo viele Jahre lang Unterricht ertheilen zu laſſen, und möchte ihnen doch eine in allen Beziehungen befriedigende allgemeine, in praktiſcher Richtung abgeſchloſſene Bildung geben, ſo daß ſie aus der Schule eine genügende Vorbereitung auf die ihnen bevorſtehende praktiſche Thätigkeit mitbrächten und in dieſelbe mit Kenntniſſen einträten, welche den Werth und die Productivität ihrer Arbeit erhöhen könnten.“ Dieſem Bedürfniß ſoll die Neugründung abhelfen, und ſie wird es thun, denn der Plan iſt mit Benutzung aller in Deutſchland beſonders gemachten Erfahrungen entworfen und vermeidet Abwege.

Eine ruſſiſche vollſtändige Realſchule ſoll ſechs einjährige Claſſen haben; unvollſtändige können, nicht wie bei uns der Spitze, wohl aber der unteren Claſſen entbehren; es iſt geſtattet, Realſchulen mit fünf, vier, drei und zwei oberen Klaſſen zu gründen; letzteres geſchieht nur, um der großen Zahl von jungen Leuten, die notoriſch das Gymnaſium nicht abſolviren, und mit ſehr unvollendeter Bildung häufig nur ſchwer zu einem erſprießlichen Lebensberufe es bringen, Gelegenheit zu geben ſich die nöthige Vorbereitung zu einem ihnen zuſagenden Berufe zu erwerben. Die unteren vier Klaſſen aller Realſchulen ſind gleich organiſirt; ſie ſtehen in ihrem Lehrplan den unteren Gymnaſialclaſſen und den Progymnaſien ſehr nahe; die beiden oberen verfolgen aber, neben der Vermittelung allgemeiner Bildungselemente, ſchon den Zweck, eine Fachvorbildung zu gewähren. Die fünfte und ſechſte höhere Claſſe zerfällt demnach in zwei Abtheilungen, eine Haupt- und eine Handelsabtheilung, von denen jedoch nur eine an einer und derſelben Schule zu exiſtiren braucht. Schulen, welche die Hauptabtheilung haben, können noch mit einer höheren Claſſe

versehen werden, die mehr specialisirt: diese sogenannte Ergänzungsclasse kann nämlich mit drei Abtheilungen errichtet werden: mit einer allgemeinen, welche vorzugsweise bestimmt ist die Schüler für den Eintritt in höhere Fachanstalten vorzubereiten, einer mechanisch-technischen und einer chemisch-technischen. Welche, oder ob zwei oder drei dieser Abtheilungen eingerichtet werden, hängt von örtlichen Verhältnissen ab.

Die Unterrichtsgegenstände sind übersichtlich in einer Tabelle aufgeführt; wir notiren zunächst, daß keine alte Sprache gelehrt wird. Religion hat in den sechs Classen 10 Stunden wöchentlich; die russische Sprache 22; eine neuere fremde Sprache (französisch, deutsch, englisch, italienisch, neugriechisch, je nach der Lage und den Beziehungen der Stadt) ist für alle Schüler obligatorisch und hat 22 Stunden, für die Schüler der Handelsabtheilung 28; sie wird erst in der zweiten Classe begonnen und mit einer hinreichenden Stundenzahl, besonders im Anfang — bei der Handelsabtheilung durchaus — dotirt. Für Schüler, welche die Absicht haben, dieser später anzugehören ist eine zweite fremde Sprache, deren Unterricht ein Jahr später beginnt, obligatorisch: für sie mit 24, für die übrigen Schüler mit 18 Stunden ausgestattet. Die nicht die zweite Sprache Lernenden erhalten mehr Zeichenstunden. Mathematik hat in jeder unteren Classe 4, in der Hauptabtheilung 8 und 4, in der Handelsabtheilung 2 und 2 Stunden, wofür diese dann in 2 Jahren je 5 Stunden kaufmännisches Rechnen, Buchführung und Correspondenz erhält. Geschichte und Geographie haben 16, in der Handelsabtheilung 18 Stunden; Freihand- und Linearzeichnen 45 und 30. Naturwissenschaften finden wir erst in den beiden oberen Classen, im fünften und sechsten Jahrgang; sie haben in der allgemeinen Abtheilung 20, in der Handelsabtheilung 8 Stunden in beiden Jahren zusammen. Die aufgesetzten drei Fachabtheilungen sind der oberen Classe unsrer reorganisirten Provinzialgewerbeschule entsprechend; die allgemeine treibt noch in 4 Stunden russisch, in 5 eine fremde neuere Sprache; die mechanisch-technische Mathematik und Naturwissenschaften, 12 Stunden Zeichnen, je 2 Modelliren, Geodäsie, allgemeine Baukunst, Rechnungsführung, chemische Technologie; die chemisch-technische hat 12 Stunden Arbeiten im Laboratorium und 5 Stunden chemische Technologie.

Der ganze Lehrplan entspricht dem Begriff einer Realschule, — einer Bildungsanstalt für die Kreise der bürgerlichen Berufsarten, — vollständig. Die sechsclassige Anstalt, in deren untersten Classe Kinder aller Stände von nicht unter 10 und nicht über 13 Jahren Aufnahme finden, kann in dem Lebensalter absolvirt werden, in welchem der junge Mensch die nöthige körperliche Kraft und geistige Reife für den praktischen Lebens-

beruf, den er erwählt, besitzt. Der Plan ist ferner nicht überladen mit einem Zuvielerlei, und besitzt in dem Umstand, daß er die Naturwissenschaften für die oberen Classen verspart, wo ein andrer Ernst und ein andres Verständniß ihnen entgegengebracht werden, als bei uns von 11 und 12jährigen Knaben, entschieden einen Vorzug vor unsern Schulen ähnlicher Organisation. Die Sprachen werden mit dem nöthigen Zeitaufwand betrieben, nicht wie in der Realschule erster Ordnung, wo bekanntlich eine fremde Sprache nur 10 Stunden hat, und bilden so für die Handelsabtheilung in allen Classen, für die andre in den vier unteren den Mittelpunkt, der dann oben in die Naturwissenschaften und die Mathematik fällt. Beachtenswerth ist auch die Forderung, daß der gesammte Unterricht concentrisch sein soll, d. h. so eingerichtet, daß er von Classe zu Classe die gewonnene Grundlage erweitert. Ein weiterer Vorzug des Statuts besteht darin, daß es das praktische Leben mehr im Auge hat, als die vor dessen Erlaß bestehenden Realgymnasien, daß die Realschule für drei wichtige Berufsarten: für Handel, mechanisch-technische und chemisch-technische Gewerbe unmittelbar vorbereitet, also zugleich, und ohne die Gesammtausbildung zu schädigen, Specialschule ist, ferner aber den technischen Hochschulen als sehr angemessene Vorbereitungsschule dient.

Unsre Realschule ist zwar von dieser Vielseitigkeit der Vorbereitung fürs Leben zurückgekommen, aber dabei in der hauptsächlichsten ihrer Gestaltungen nur aus einem Extrem ins andre gefallen; besonders im vorigen Jahrhundert wurde von Silberschlag und Hecker die Rücksicht auf das Leben übertrieben, die Bildung der Schüler mußte darunter leiden: jetzt ist die Realschule erster Ordnung in ein ganz andres Fahrwasser gesteuert, den Gesichtspunkt, für das bürgerliche Leben vorzubereiten, hat sie verloren, weil sie ihre Schüler zu lange festhalten will, nach ihrer Organisation muß. Zudem tritt das Vielerlei in diesem Statut nur für die Endziele, für den siebenten Jahrescursus, der über die eigentliche Schule schon hinausgeht, hervor, und erscheint in der Schule selbst nur in der Abtrennung der Handelsabtheilung.

Wenn wir für die russischen Realschulen Analoga in Preußen suchen wollen, so finden wir sie: 1. in der Provinzialgewerbeschule, die, obgleich sie durch das Zuviel des Lehrstoffes mangelhafter erscheinen muß, nach der Reorganisation vom 21. März 1870 der Hauptabtheilung jener ebenso entspricht, wie die in vier Theile zerfallende Fachclasse dort der Ergänzungsclasse parallel gesetzt werden kann, nur mit dem Unterschied, daß hier die Fachclasse nothwendig zur Anstalt gehört. 2. In der Realschule zweiter Ordnung, bei welcher jedoch das Streben eine allgemeine Bildung für den Bürgerstand zu geben mehr festgehalten wird; bei der russischen

Realschule und bei der Provinzialgewerbeschule springt in die Augen, daß sie zugleich etwas von der Fachschule haben; die Realschule zweiter Ordnung, der eine freiere Organisation gelassen ist, dient aber auch gewissen, durch locale oder traditionelle Ursachen bestimmten Zwecken. Es ist das ganz natürlich und richtig; eine Realschule in landwirthschaftlicher Umgebung, in einer Großstadt, im Mittelpunkt einer bestimmten Industrie muß und soll sich im Lehrplan besonders der oberen Classen nach ihrer Umgebung richten. Diese Consequenzen zieht denn auch das russische Statut. Die Erläuterungen des Ministers der Volksaufklärung berücksichtigen das locale Bedürfniß eingehend, und sprechen sich dahin aus, daß auch mit Rücksicht auf Landwirthschaft, Bergbau und Baufach, sowie mit besondrer Rücksicht auf eins der schon genannten Gewerbe, der Lehrplan der ganzen Anstalt modificirt werden kann, ohne sie darum den Charakter einer allgemeinen Bildungsanstalt einbüßen zu lassen. Deßhalb ist noch ein sehr dankenswerther Anhang dem Statut beigefügt, der acht, in den Unterclassen wenig von einander abweichende Lehrpläne für nach speciellen Gesichtspunkten anzulegende Realschulen giebt.

Wir bemerken noch, daß diese Schulen entweder ganz auf Kosten des Staats, oder theilweise auf seine, theilweise auf Kosten von Landschaften, Gemeinden, Ständen oder Privatpersonen, oder endlich ganz auf Kosten einer der letzten Kategorien gegründet und unterhalten werden können.

Die Anstalten sind sehr selbständig gestellt, haben ein locales Curatorium, stehen unter der Aufsicht des Curators des Lehrbezirks und haben einen Etat von 28880 Rubel, wenn sie sechs Classen mit allgemeiner und Handelsabtheilung une eine dreitheilige Ergänzungsclasse besitzen. Bibliothek und Sammlungen sind splendid dotirt. Dabei ist noch von der größten Wichtigkeit, daß das Schulgeld, dessen Höhe durch die örtlichen pädagogischen Conseils (Lehrerconferenzen) bestimmt und durch den Minister bestätigt wird, unantastbares Eigenthum jeder einzelnen Lehranstalt bleibt, und zur Ergänzung der etatmäßigen Summen, zur Bereicherung der Lehrmittel, dann auch zur Unterstützung der bei einer Anstalt im Dienste stehenden oder angestellt gewesenen Personen und deren Familien, sowie zu unvorhergesehenen Ausgaben verwendet wird. Die Lehrer sollen im Allgemeinen nicht mit Stunden überbürdet werden, sie steigen nach je fünf Jahren in höhere Gehaltsclassen, deren es vier giebt; das Aufsteigen im Range findet nach der Anciennetät statt, und, wenn mehrere gleichalterige in einem Collegium vorhanden sind, durch Ballotement der Conferenz. Daß sie nach 15 Dienstjahren mit halbem, nach 25 mit ganzem Gehalt in Ruhestand treten können ist eine fernere sehr schätzenswerthe

Annehmlichkeit, die dem Schulmann die Ausſicht eröffnet, daß er noch in rüſtigem Alter ſich ihm beſonders werthen Studien ganz hingeben kann.

II. Preußiſche Realſchulen erſter Ordnung. Petitionen der Städte.

Dieſe entſcheidende That, durch die der Charakter der Realſchule, ohne daß ihrer freien Geſtaltung im Einzelnen zu enge Schranken gezogen ſind, für das ruſſiſche Reich feſtgeſtellt wird, iſt für uns der Ausgangspunkt einer Beleuchtung der in unſerer Monarchie im Lauf der letzten Jahre hervorgetretenen Beſtrebungen der Realſchule.

Unſer heutiges Realſchulweſen beruht auf der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859. Es iſt der bis zum 7. December 1870 gültige, auch damals nicht weſentlich alterirte Boden einer Reihe von Organiſationen, als deren glänzendſte, als deren Krone die Realſchule erſter Ordnung hingeſtellt wird. Die Verordnung vom Jahre 1859 hat das Verdienſt, daß ſie Realſchulen den Gymnaſien, Reallehrer dem Gymnaſiallehrern ſocial gleichgeſtellt hat; wenn auch ohne Grund, wurden jene vielfach im Publikum für weniger bedeutend, für Leute gehalten, die ihre Carriere verfehlt hätten; die Anſtalten galten Vielen für rein banauſiſche, auf das Materielle, und auf das allein, gerichtete. Auf der andern Seite hat die Unterrichts- und Prüfungsordnung den großen Fehler, daß ſie eine Schablone aufgeſtellt hat, nach der überall und immer Realſchulen, die zum höheren Range gehören wollen, eingerichtet werden ſollten. Das geſchah im Intereſſe des Staates, der ſich wegen der dieſen Anſtalten verliehenen weitgehenden Berechtigungen dieſen beſtimmenden Einfluß auf ihre Geſtaltung vorbehalten mußte. Daß es aber für die Schule ein Fehler iſt, das hat der Schöpfer der Unterrichts- und Prüfungsordnung, Geheimerath Wieſe*), ſelbſt zugeſtanden mit den Worten: „Unbedenklich iſt der Behauptung beizuſtimmen, daß die Realſchulen ſich anders würden haben entwickeln können, wenn ſie die Vorbildung von Beamten von Anfang an von ſich gewieſen hätten, und daß ſie auch jetzt noch eine größere Freiheit der Geſtaltung haben würden, wenn ſie lieber auf alle Berechtigungen verzichten wollten.“ Das iſt gedruckt im Jahre 1869. Dabei wird noch eingeräumt, daß die Realſchulen erſter Ordnung zu vielfachen, begründeten Ausſtellungen Gelegenheit gegeben haben, daß ferner die Gegner des Lateiniſchen nicht mißachtet werden dürften. Ausdrücklich wird darauf hingewieſen, daß die maſſenhafte Gründung ſolcher Anſtalten ihren Urſprung habe in der Eitelkeit der Städte, die keine Realſchulen zweiten

) Dr. L. Wieſe, das höhere Schulweſen in Preußen. II. Einleitung p. 35.

Ranges hätten gründen wollen. In der ganzen, sehr klaren und eminent sachkundigen Besprechung der Realschulfrage am angeführten Orte lag recht eigentlich eine Antwort auf die Petitionen der Städte Posen, Danzig, Erfurt, Frankfurt a. O., Fraustadt, Grünеberg, Lippstadt, Mülheim a. d. R., Ruhrort, Thorn vom Jahre 1868: Die Berechtigungen der Realschule erster Ordnung, die mit der Hochschule abschnitten, auf diese auszudehnen. Die eine Stadt verlangte den Zutritt zu mehr, die andre zu weniger Facultäten für ihre Realschulabiturienten, alle thaten es aber — trotz aller Versicherungen vom Gegentheil halten wir es aufrecht —, weil die Schulen, deren Prima den größten Kostenaufwand erforderte, meistens keine oder doch keine nennenswerthe Prima hatten und noch haben — in den letzten 6 Jahren schwankt die Frequenz dieser Classe zwischen 3 und 3,5 pCt. der Gesammtschülerzahl; die Schulen haben in der nämlichen Zeit jährlich unter 100 Schülern kaum einen, der das Maturitätsexamen macht —. Nachdem der Minister erklärt hatte, er könne auf diese Petitionen nicht eingehn, gelangten dieselben an das Abgeordnetenhaus; die Unterrichtscommission befaßte sich mit der Sache, doch drang sie nicht in's plenum. Die günstige Sprache des Referenten (Schmidt, Stettin) provocirte eine sehr treffende Erwiderung des Regierungs-Commissärs, und die Städte, denen sich noch Bromberg, Landsberg, Perleberg, Rawicz, Tilsit, Trier zugesellten, richteten im folgenden Jahre erneute Petitionen an dieselbe Adresse. Der neue Referent (Dr. Wehrenpfennig) behandelte sie im Grunde weniger günstig, wenn er auch scheinbar auf die Pläne der Städte einging. Er warf, nachdem er die Furcht, daß ein Zugeständniß dieser Forderungen das Niveau der wissenschaftlichen Bildung unsrer Nation in verhängnißvoller Weise herabdrücken könnte, nicht verhehlt, die Frage auf: Hat der Staat überhaupt ein Interesse, seine künftigen Diener schon in den Vorstadien ihrer Ausbildung zu controliren? Kann es ihm nicht genügen, wenn sie ihm in dem Staatsexamen ihre wissenschaftliche Befähigung nachweisen, gleichgültig, auf welcher Anstalt sie dieselbe erworben haben? — und stellte den Antrag, Gutachten der Universitäten einzuholen, und zweitens, an Stelle des Privilegiums der Gymnasien gerechtere Einrichtungen zu setzen. Obige Frage und dieser Vorschlag treffen den Nagel auf den Kopf. Wenn die Realschulen für sich etwas erreichen wollten, das ja gewiß erstrebenswerth ist, warum wollten sie es als Monopol? warum stellten sie sich nicht an die Spitze einer Agitation, die viel mehr Aussicht auf Erfolg haben müßte, einer Agitation, die Pforten der Universität jedem, gleichviel wie und wo Vorgebildeten zu eröffnen? Sie finden das Monopol der Gymnasien ungerecht, sie wollen es aber nicht abschaffen, sondern theilen: sucht doch eben durch die Drohung,

wenn wir uns jetzt nicht vertragen, wird am Ende gar die Partei der Nichtlateiner die vollen akademiſchen Rechte erringen, Cramer*) die gegen dieſe Beſtrebungen ankämpfenden Gymnaſien zur Verträglichkeit zu beſtimmen. — Die Commiſſion des Hauſes nahm den erſten Antrag an und der Miniſter gab ihm unterm 9. November 1869 Folge. Die Univerſitäten verhielten ſich meiſt ablehnend, wenn auch einzelne mediciniſche und philoſophiſche Facultäten die Zulaſſung von Realſchulabiturienten befürworteten. Es iſt den Intereſſenten zuzugeben, daß manche Facultät ohne Kenntniß der Sache geurtheilt hat: aber im Grunde hätten ſie alle Recht gehabt „nein" zu ſagen und vielleicht dabei einige tadelnde Bemerkungen für die mitunter nicht ganz befriedigende Vorbereitung der Gymnaſialabiturienten einfließen zu laſſen; denn, nach der durch die Unterrichts- und Prüfungsordnung feſtgeſetzten Organiſation, kann dem Lehrplan der Realſchule erſter Ordnung nicht die Wirkung beigelegt werden, daß er in würdiger Weiſe für eine Vorbereitung zu akademiſchen Studien ſorgt; eine freiere Geſtaltung dieſes Lehrplans, die dieſem Zwecke gemäß an einzelnen Schulen hätte verſucht werden müſſen, war und iſt noch wegen des in jener Verordnung feſtgeſetzten Normalplans unmöglich.

III. Erlaß des Unterrichtsminiſters vom 7. December 1870.

Trotzdem hatten die Petitionen, die günſtigen Gutachten einzelner Facultäten, das Drängen in der Preſſe und auf andern Wegen die Folge, daß d. d. 7. December 1870 ein Erlaß des Unterrichtsminiſters die philoſophiſche Facultät den Realſchulabiturienten für das Studium der modernen Sprachen und der Mathematik und Naturwiſſenſchaften erſchloß. Dabei die Clauſel, welche wohl geeignet iſt, das oben angedeutete Verdienſt der Unterrichts- und Prüfungsordnung wieder in Frage zu ſtellen, daß ſolche Männer nur an Real- und höheren Bürgerſchulen angeſtellt werden können, und daß ferner auch an dieſen Anſtalten denen der Vorzug zu geben ſei, die für das Studium der modernen Sprachen ihre Vorbildung auf dem Gymnaſium empfangen hätten. — Vom Standpunkt der Realſchule erſter Ordnung wurde die Verordnung wegen dieſer Clauſeln mit Recht als etwas Halbes angeſehn; wir von unſerm Standpunkt halten ſie überhaupt für einen Nachtheil; insbeſondere aber für die Realſchule ſelbſt. Denn, 1. können ſie mit ihren gegenwärtigen Organiſationen eine allen gerechten Anforderungen genügende Vorbereitung von Lehrern der neueren Sprachen nicht erreichen, werden alſo unbedingt genöthigt

*) Dr. Franz Cramer, Rector in Mühlheim a. Rh., „In Sachen der Realſchule 1. O. 1871."

ihren Lehrplan zu modificiren und zwar durch Concessionen nach der Seite des Gymnasiallehrplans, wodurch sie sich wieder weiter von ihrer eigentlichen Bestimmung entfernen würden; 2. wird eine größere Anzahl solcher Lehrer, trotz der vielfach vorgetragenen Ansicht, daß erst dann ein gutes Realschulcollegium möglich sein werde, wenn wo möglich alle Lehrer ihre Vorbildung auf der Realschule erhalten hätten, den Anstalten unendlich schaden, und sie zur Vorbereitung für die Universität noch untauglicher machen, als sie unsrer Meinung nach sind. Betrachtet man diese Klage, es sei nicht möglich aus lauter Leuten, die dem Gymnasium ihre Vorbildung verdanken, ein gutes Collegium für eine Realschule zu bilden, genauer, so sieht man, daß sie recht eigentlich ein ungünstiges, ein Armuthszeugniß für die Schule und ihre Organisation enthält. Man sagt, die Lehrer arbeiteten mit Unlust an Realschulen, sie sehnten sich danach an Gymnasien zu unterrichten. — Und es ist wahr, es ist dem so. — Aber warum? An Realschulen wird der moderne Philologe, der Mathematiker, wenn er auch durch das Gymnasium gegangen ist, gern unterrichten, wenn seine Arbeit von dem Erfolg gekrönt ist, den er erwarten durfte; er unterrichtet deßhalb auch gern an solchen Schulen, deren Lehrplan auf das Maß des im Bürgerstande Nothwendigen in Stoff und Dauer eingerichtet ist; ungern aber an Realschulen erster Ordnung; wenigstens gestand man dies offen noch im Jahre 1868, als die Agitation ihren Anfang nahm; die Verhältnisse haben sich nicht geändert, wenn auch mit der zunehmenden Agitation die Klagen der Lehrer etwas verstummt sind. Diese Unlust ist eine natürliche Folge des Lehrplans; der giebt dem Lateinischen eine hervorragende Stellung; es hat von allen Lehrgegenständen die größte Stundenzahl. Und doch muß der Lehrer des Lateinischen je weiter er kommt, desto mehr einsehn und sich sagen, daß er leeres Stroh gedroschen. Schon sehr bald merkt er, daß er unter widerwärtigen Verhältnissen docirt; d. h. vor einer Jugend, der es an jedem Interesse für diese meist ihrer Zukunft entbehrliche, den Vätern häufig unbekannte Sprache fehlt, die nur die ersten Anfänge willig lernt, aber wegen des bald erwachenden Widerstrebens sehr bald wieder vergißt, und in der höchsten Classe dann nicht des Pensums der untersten sicher ist. Die Stundenzahl nimmt nach oben ab, mit ihr die Lust der Schüler, die Freudigkeit des Lehrers. Dem Lehrer der modernen Sprachen geht es nicht viel besser; er soll im Französischen mehr leisten als am Gymnasium geleistet wird: die mangelhafte Dotirung mit Stunden läßt ihn aber nicht viel weiter kommen; die selbstständigen Arbeiten in der Prima zeigen ihm, daß er nicht viel erreicht hat; sie sind in der überwiegenden Mehrzahl stümperhaft. Im Englischen, das erst in Tertia

mit nur vier Stunden beginnt, geht es natürlich nicht besser. Vier Sprachen mit fast gleicher Berechtigung sind entschieden zu viel; in keiner wird Ersprießliches geleistet; die immer unsichere Kenntniß der lateinischen Gramatik wirkt auf die andere Sprache verderblich; auch in ihnen fehlt daß rechte Verständniß. Der Mathematiker selbst, dem doch mehr Spielraum an der Realschule gegeben ist als am Gymnasium, fühlt die Folgen mit: die ganze geistige Entwickelung seiner Schüler hat unter dem Vielerlei gelitten. Nicht minder zeigt es sich im Deutschen, wo die Durchdringung und sachgemäße Behandlung eines gegebenen Stoffes aus dem nämlichen Grunde schwerer wird. Wie sollte eine Herbeiziehung auf der Anstalt gebildeter Lehrer diesen Mißständen abhelfen? Die Organisation ist krank. — In den Augen der competentesten Beurtheiler dessen, was dem Lehrer der modernen Sprachen, was dem Mathematiker, dem Naturforscher noth thut, hat denn auch die Verordnung vom 7. December 1870 keine Gnade gefunden. Professor Dr. Mätzner, einer der hervorragendsten modernen Philologen, bezeichnet in der Rede, die er bei Gelegenheit der Eröffnung der Berliner Akademie für moderne Sprachen am 26. October d. J. vor großer Versammlung gehalten, die Gymnasialbildung, die Kenntniß der alten Philologie und der Philosophie als das Fundament auf dem das Studium der neuen Philologie erbaut werden müsse. Die glänzende Festrede eines der Koryphäen der medicinischen Wissenschaft, des großen Physiologen C. Ludwig, mit der er die zum fünfzigsten Mal in diesem Jahre in Leipzig zusammengetretene Naturforscherversammlung begrüßte, giebt an zwei Stellen dem Wunsche, daß in der Vorbildung der Naturforscher, Mathematiker und Aerzte keine Aenderung eintreten möge, so beredten Ausdruck, daß wir es uns nicht versagen können wenigstens eine hier einzureichen*): „Aber je erhebender die Freude, mit welcher uns die Blüthe der Naturwissenschaft erfüllt, um so ängstlicher ist die Sorge um ihre Zukunft. Wird das Streben nach Reichthum und nach socialer Macht, das bisher die geistige Bewegung so sehr gefördert hat, nicht schließlich auch bei uns den Befähigten die Freude an der kunstvollen Verknüpfung der Gedanken und an der sittlichen That verderben, wie dies schon bei anderen Völkern geschah, die uns in der Entfaltung der Industrie voraus schritten? In der That, die Kohle und das befruchtende Salz, die erbitterten Feinde alles Idealismus, bedrohen uns mit Gefahren, die schwerlich durch die Einsicht zu bewältigen sind, daß mit dem Verfalle der selbstlosen Wissenschaft auch die Industrie der Verknöcherung entgegeneilt. Die Quelle der Kraft,

*) Im neuen Reich. 1872. Nr. 35.

welche unbezwingbaren Widerstand verspricht, fließt an demselben Orte, an welchem wir sie auch für den Fortschritt gefunden, der uns bis hierher geführt hat, sie strömt im Bereiche einer Bildung, die den Geist zu sich selbst führt und ihn durch sich selbst erfreut. So lange die deutsche Jugend mit dem Rücken gegen die Klugheit dieser Welt gewendet, im Umgange mit den geistigen Schätzen aufwächst, die ihr die Kette der Geschlechter von Homer bis zu Göthe, von Thukydides bis auf Ranke und Mommsen aufgehäuft, so lange sind wir des Siegs gewiß. An die Lehrstätten unsrer Kinder und vor allem an die Gymnasien wendet sich die Mahnung, mit Umsicht den Grund zu legen, auf welchem sich der Charakter entwickelt und mit Geschick den Stoff zu wählen, der den Schüler fesseln soll. Schon ist das Band, das unsern Nachwuchs an die humanen Studien kettet, geschwächt, möge es nie zerreißen! Uns Aerzten war es bisher ein beneidenswerther Vorzug, einen gleichen Theil von der humanen und realen Bildung zu empfangen, und darum, daß uns das neue Gesetz aus den wissenschaftlichen Gewerben hinausweist, werden wir die Stellung nicht aufgeben, welche auch für uns Erasmus und Reuchlin errungen haben. Dieser kummervolle Tag würde erst dann hereinbrechen, wenn es gewiß wäre, daß das Gymnasium unvermögend sei uns die Vorbildung zu gewähren, welche die nächste Pflicht von uns fordert. Noch hoffen wir fest, daß er uns erspart, daß die Bestimmtheit des Denkens und der Anschauung in den gelehrten Schulen mehr als bisher gepflegt werden, weil wir aus leuchtenden Beispielen sehen, daß dieses nicht den großen Aufgaben der gelehrten Schule widerstreitet."

Wir fügen hier Worte des Vertreters der Regierung in der Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses vom Jahre 1868 ein: „Die außerordentlichen Fortschritte in der wissenschaftlichen Medicin und in dem damit zusammenhängenden Gebiet der Naturwissenschaften, und ebenso die Entwickelung der Rechtswissenschaft in Deutschland lassen den Schluß nicht zu, daß der Weg durch die Gymnasien zum Studium dieser Wissenschaften nicht der rechte sei." Das aber behaupten die Petitionen. — Wir dürfen ja zugeben, daß die Gymnasien nicht jeder Disciplin die Zeit und Aufmerksamkeit widmen, die später dem Studirenden seine Fachstudien erleichtern könnte; das ist aber nach ihrer bisherigen Organisation auch nicht ihre Aufgabe. Die Bedeutung der deutschen Wissenschaft, ihre Geltung und ihr Einfluß in der ganzen Welt bestätigen pure die Worte Herrigs, Ludwigs und jenes Vertreters der Regierung.

IV. Weitere Agitation. Elberfeld 1871.

Die gewährten Rechte wurden als verwerfliche Abschlagszahlung be-

trachtet und die Bewegung zu Gunſten der Erweiterung der Zulaſſung zu akademiſchen Fakultätsſtudien nimmt ihren ungeſtörten Fortgang, ohne jedoch gerade Einigkeit in den Beſtrebungen zu zeigen. Beſonders thätig waren und ſind einige Realſchulmänner in Rheinland und Weſtphalen, die nach Vorbereitung im kleinen Kreiſe zuerſt auf den 12. April 1870 eine Verſammlung von Reallehrern der weſtlichen Provinzen in Elberfeld abgehalten haben. Vorhin ſchon waren bei Collegien und Curatorien Sammlungen für Zwecke der Agitation angeſtellt worden, deren Ergebniß zur Veröffentlichung von Schriften für die Sache dienen ſoll; die damals verheißenen Schriften ſind jetzt alle erſchienen und wir werden auf ſie zurückkommen. Aus der Verſammlung heben wir nur die ſpäter als Programm der Elberfelder Realſchule*) veröffentlichten Vorſchläge des Directors Dr. Schacht hervor, die trotz mannigfacher Schwächen, — der Parallelismus: Bürgerſchule, höhere Bürgerſchule, Realſchule, Gymnaſium: Gewerbeſchule, höhere Gewerbeſchule, Polytechnikum, Univerſität, wurde beſonders für die angeblich ſich ergänzenden Realſchule: Polytechnicum durch einen gründlichen Kenner beider, den Director der Barmer Gewerbeſchule, Dr. Zehme als unhaltbar nachgewieſen, — ſich durch Beſcheidenheit auszeichnen, d. h. die unbedingte Zulaſſung zu Facultätsſtudien gar nicht erſtrebten. Er geſtattet noch Ergänzungsprüfungen; für Realſchüler, die zur Univerſität wollen, in alten Sprachen, für Gymnaſiaſten, ehe ſie ein Polytechnicum beſuchen können, forderte er ſie in Mathematik und und Naturwiſſenſchaften. Sein Polytechnicum enthält aber — eine kühne Idee — die mediciniſche Facultät. Den eigentlichen Mittelpunkt der Verhandlungen bildeten die Angriffe Dr. Cramers gegen die jüngſt erſchienene ſtreitbare Brochüre des Dr. Oscar Jäger (Cöln), Gymnaſium und Realſchule erſter Ordnung**). Sie hatte die Kreiſe der letzteren aufs äußerſte aufgeregt und war deshalb ein beliebtes Thema der Discuſſion. Cramer hat in der oben citirten Schrift ſeinen Elberfelder Vortrag veröffentlicht; die Brochüre wurde mit den anderen Schriften auch den Mitgliedern des Hauſes der Abgeordneten überreicht und wir dürfen ſie deßhalb nicht mit Stillſchweigen übergehn. Jäger ſucht die Veranlaſſung des mangelnden Gedeihens der Realſchule erſter Ordnung in inneren Fehlern und Schäden: Cramer findet ſie in den ihr vorenthaltenen Berechtigungen. Er argumentirt aber dadurch falſch, daß er aus der Ausdauer, mit der die ſtädtiſchen Behörden die Prima ihrer Realſchule erſter Ordnung trotz ſchwerer Koſten erhalten, auf die bewußte

*) Herbſt 1871.
**) Mainz. Kunze. 1871.

Bestrebung dieser Behörden schließlich der Realschule die Universität zu eröffnen. Daran denken diese meistens nicht, einzelne, wie die von Elbing, haben die Betheiligung an den Petitionen ganz abgelehnt; in derselben Lage würden sich wohl alle die befunden haben, deren Realschulen mit einem Gymnasium vereint sind. — Ihr Streben geht vielmehr dahin ihre Prima zu füllen, weil sie glauben diese Classe beibehalten zu müssen. Sie ist sehr theuer, nur ein Dreißigstel der Schüler besucht sie, sie zahlt also fast keinen Beitrag zu den Kosten. Die städtischen Behörden gehen nicht von idealen sondern von eminent praktischen Gesichtspuncten aus. — Was der Verfasser über die Eigenthümlichkeit der Realschule gegenüber der Concentration des Lehrganges der Gymnasien sagt: sie streben nach Coartation und Prägnanz: ist neu und — Phrase. Man vergleiche nur wie Ostendorf und sein Collegium in Lippstadt durch Concentration die Leistungen ihrer Schule zu erhöhen sich bestrebt haben. Auch eine andre Erwiderung hat Jäger gefunden; Heinrich Neubauer in seiner Schrift Gymnasium und Realschule*); der Verfasser verwirft das Lateinische auf der Realschule und steht in so fern mit Jäger auf demselben Standpunkt; freilich verwirft er es auch für Mediciner und Juristen, Mathematiker und Naturforscher; nicht aber für die Lehrer der modernen Sprachen, deren Vorbildung er mit uns dem Gymnasium zuweist. England hat Juristen und Aerzte ohne classische Bildung; sie gehören aber nicht zu den Angesehneren unter ihren Collegen, ja sie gelten nicht einmal gesellschaftlich für voll, nicht einmal für gentlemen. Auch bei uns würde die Folge sein, — denn ganz könnte man doch künftigen Juristen und Aerzten den Besuch der Gymnasien nicht verbieten — daß es Juristen und Aerzte zweiten Ranges gäbe, wie es durch die Verordnung bald Lehrer zweiter Classe geben wird.

V. Düsseldorf 1872. Brochüre an die Landtagsmitglieder.

Eine zweite Versammlung der Reallehrer der westlichen Provinzen wurde am 3. April dieses Jahres in Düsseldorf abgehalten; der Bericht Schellens (Cöln) über die Schritte des in Elberfeld gewählten Ausschusses theilt mit, daß eine Brochüre mit verschiedenen Aufsätzen in 1500 Exemplaren gedruckt worden sei; 330 wurden an die Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die andern meist an Freunden der Realschule erster Ordnung, an Professoren und andre hervorragende Männer vertheilt. Die unter dem Tietel, „die Zulassung der Abiturienten der Realschule erster Ordnung zu den Facultätsstudien“**), veröffentlichten Aufsätze waren meist

*) Langensalza 1871.
**) Cöln 1872.

ſchon in der Cölniſchen Zeitung einem größeren Publicum bekannt geworden. I. und II. ſind die Petitionen der Städte; die Verhandlungen der Unterrichtscommiſſion des Abgeordnetenhauſes und die akademiſchen Gutachten von Director Dr. Loth in Ruhrort; in III. IV. V. wird das Verhältniß der Realſchule erſter Ordnung zu der philoſophiſchen, mediciniſchen und juriſtiſchen Facultät vom Realſchuldirector J. Oſtendorf beleuchtet; VI. ſind Bemerkungen zu den Verordnungen über die Umgeſtaltung der beſtehenden und die Errichtung neuer Gewerbeſchulen in Preußen von Realſchuldirector A. E. Schauenburg und in VII. behandelt Dr. Wittenhaus, Rector in Rheydt, die Frage, wie die höheren Bürgerſchulen, reſp. die kleineren Städte ſich zu der Frage ſtellen. Es iſt möglich, daß die drei Oſtendorfſchen Aufſätze, ſowie die Darſtellung Loths im Verein mit Cramers obengenannter Schrift, — ſie ſind alle als Parteiſchriften ausgezeichnet, — auf den Laien einen bedeutenden Eindruck machen und ihn zu der Meinung bringen, daß dieſe Männer Recht haben. Ausſichten, die ihnen bei der ſachkundigen Menge der Lehrer, bei den Männern, die in den betreffenden Facultäten ihre Studien gemacht haben, bei der Mehrzahl der Univerſitäten, bei der Regierung und ſelbſt bei ſolchen Vertretern der Realſchule erſter Ordnung, die nicht von dem Grundgedanken der Realſchule abgefallen ſind, nicht eröffnet werden können. —

Derſelben Fahne folgt Friedrich Kreyßig*); er betrachtet die Zulaſſung der Realſchulabiturienten zu einzelnen Facultäten als eine Conſequenz der für unübertrefflich erklärten Unterrichts- und Prüfungsordnung, weil dieſe den Realſchulcurſus dem der Gymnaſien gleich gemacht; er der gründliche Kenner der engliſchen Sprache und Literatur ſchließt aber die moderne Philologie und die Jurisprudenz aus. Im Uebrigen verläßt er den Boden der eigentlichen Realſchule, was er ſchon dadurch bezeichnet, daß er in dem Ausdruck „Realgymnaſium" den künftigen Namen der Realſchule erſter Ordnung ſieht.

Sein Nachfolger in Elbing — und damit kommen wir auf eine Stimme aus dem eignen Lager, die wie die modernen Philologen, die Naturforſcher, die Mehrzahl der Univerſitäten ſich gegen jede Erweiterung der Rechte der Realſchule erſter Ordnung erklärt, — Dr. Brunnemann, dem es ohne Zweifel Ernſt iſt mit der Realſchule, wie jenen, ſagt in ſeiner Antrittsrede als Director der Elbinger Schule: „Die Gefahr des Verdorrens droht von denen, die immer noch auf dem Standpunkt der Francke, Hecker, Silberſchlag ſtehend in der Realſchule die Fachſchule ſehen und ſich nicht zu dem Gedanken erheben können, daß es auch die Realſchule

*) Realismus und Realſchulweſen. Berlin 1872.

auf die Bildung des ganzen Menschen absieht, daß auch sie zur Erfüllung der gesammten Lebensaufgabe tüchtig machen soll. Weitaus größer jedoch ist in meinen Augen die Gefahr, die der Realschule von Seiten kurzsichtiger Freunde droht, die in der Meinung, nur dann sei sie dem Gymnasium ebenbürtig, wenn sie einige der dem Gymnasium zustehenden Rechte, wie die Berechtigung auf das Studium der Medicin, der Naturwissenschaften und dergleichen vorzubereiten, auf dieselbe übertragen es aber übersehen, daß sie die Realschulen dadurch ihrem wahren Zweck entfremden und sie zu einem Gymnasium zweiter Ordnung herabdrücken würden. Da können wir nur wünschen, — verzeihen Sie den trivialen Ausdruck — Gott bewahre die Realschule vor solchen guten Freunden, mit ihren Feinden wird sie schon fertig werden! —

Die mit abgedruckte Arbeit Schauenburgs*) über die Gewerbeschulen nach der Verordnung vom 21. März 1870 erscheint dem Unbefangenen als eine eigenthümliche Zugabe. Sie soll, wie es uns scheint, dazu dienen, die Realschule erster Ordnung vor einer lästigen und gefahrdrohenden Concurrenz wo möglich zu retten, und die Vorzüge derselben durch die Gegenüberstellung der für den Nebenzweck allgemeiner Durchbildung verfehlt zu nennenden Organisation einer Fachschule recht ins Licht zu setzen; auf den Gesammttitel der vertheilten Brochüre, Zulassung der Abiturienten u. s. w. nimmt sie gar keinen Bezug.

Anders verhält es sich mit der letzten Gabe, der des Dr. Wittenhaus. Die höheren Bürgerschulen haben nach ihm auch ein Interesse daran, daß der Realschule erster Ordnung die weiter gehenden Rechte gewährt werden. Er hat dabei nur die kleineren Städte im Auge, die zur Erhaltung einer vollständigen Schule nicht die Mittel haben, die aber in ihren höheren Bürgerschulen eine Anstalt besitzen, welche die Fortsetzung der Studien bis zum Maturitätsexamen ermöglicht und so auch den Besuch der Universität. Er sieht ferner in dem Rechte des Universitätsbesuchs und der Aussicht auf volle Primen den Sporn für die betreffenden Stadtbehörden eine ganze Anstalt aus ihren unvollständigen zu machen, also glänzende Aussichten. Wir werden noch darauf zurückkommen.

Der Düsseldorfer Versammlung stattete ferner Director Ostendorf, ihr Vorsitzender, Berichte über die Grundzüge einer an den Herrn Unterrichtsminister zu erlassenden Denkschrift, beziehungsweise Adresse. Erstere soll nicht für alle Realschulmänner verbindlich sein, und sich mit folgenden Puncten beschäftigen: 1. Erweiterung der Rechte der Realschule erster

*) Programm der Realschule 1. O. Ostern 1870.

Ordnung. 2. Reſſortverhältniſſe; alle höheren Schulen müſſen von der Provinzialbehörde reſſortiren. 3. Eine Vertretung der Realanſtalten im Unterrichtsminiſterium, die ſeit dem Tode des gründlichen Kenners dieſer Schulen, des Geheimrath Brüggemann nicht vertreten waren, und denen man aus mangelnder Kenntniß nicht gerecht geworden, iſt zu erſtreben. 4. Vertheilung der Reſſortverhältniſſe unter die verſchiedenen Miniſterien, nur allgemein bildende Anſtalten, aber auch dieſe in ihrer Geſammtheit, ſind der Unterrichtsverwaltung, Fachſchulen dem betreffenden Fachminiſter zuzutheilen. 5. Es iſt ein Bedürfniß, daß ein beſonderes Unterrichtsminiſterium, getrennt von dem des Cultus und der Geſundheitspflege gebildet werde. 6. Gehaltsverhältniſſe. — Die Petition ſoll hier und da auf die Denkſchrift hinweiſen. Unſeres Wiſſens iſt dieſelbe noch nicht erſchienen.

VI. Eiſenach 1872. Oſtendorfs Brochüre.

Inzwiſchen hat die Agitation einen weiteren Schritt gethan; ſie hat eine allgemeine deutſche Realſchulmännerverſammlung auf den 4. Oktober dieſes Jahres nach Eiſenach berufen. Ein vor 20 Jahren ins Leben getretenes ähnliches Unternehmen iſt aus Mangel an Betheiligung zu Grunde gegangen; auch dieſe — nur eine Parteiverſammlung, denn ſie entſtand nur für die preußiſche Realſchule erſter Ordnung, die meiſten Realſchulen Deutſchlands lehren kein Latein, — wird, wenn erſt die Agitation am Ziele ſein wird, ſei es nun mit Erfolg, ſei es auf andre Weiſe, nicht oft mehr zuſammentreten. Der Hauptredner war Director Dr. Fiſcher, Bernburg; er erklärte, die Realſchulen ſeien wie die Gymnaſien Anſtalten zur Förderung allgemeiner Bildung, ſie hätten daher die volle Gleichberechtigung mit den Gymnaſien, namentlich die Facultätsſtudien für ihre Schüler zu erſtreben, zunächſt für Rechtswiſſenſchaft und Medicin, (wieder ein minus). Er wünſchte, wie das auch die Denkſchrift ausſprechen ſoll, daß in den Unterrichtsbehörden es nicht an Männern mangle, die mit den practiſchen Bedürfniſſen der Realſchule gut Beſcheid wüßten; dann werde man der Realſchule die allgemeine Freiheit erobern zur Univerſität zu entlaſſen. Er weiſt nach, daß die Unterrichts- und Prüfungsordnung die Entwickelung derſelben hemme. — Der Vorſitzende, Director Köpp, theilt darauf mit, daß ſeine Anſtalt, das Realgymnaſium zu Eiſenach, das Recht zur mediciniſchen und philoſophiſchen Facultät der Univerſität Jena zu entlaſſen ſchon lange beſitze; er legt dann Theſen des nicht anweſenden Director Wenzlaff in Berlin vor, des Inhalts: die Realſchule ſteht keineswegs dem Gymnaſium feindſelig gegenüber, betrachtet ſich vielmehr als eine nothwendige, von der Culturentwicklung unabweislich

geforderte und deshalb in jeder Beziehung gleichberechtigte Ergänzung zu demſelben. Sie will mit demſelben wetteifern, verlangt aber auch bei gleichem, neunjährigem Bildungsgang die unbeſchränkte Zulaſſung zum Univerſitätsſtudium und ſpäter zu allen Univerſitäts-, Staats- und Kirchenämtern, ſofern ihre Abiturienten gleich denen der Gymnaſien in Staatsprüfungen nachgewieſen haben, daß ſie auf der Univerſität ſich diejenige wiſſenſchaftliche Kenntniß erworben haben, welche der Staat für erforderlich erachtet. Die Realſchule wünſcht keine Unterſcheidung in ſolche erſter Ordnung mit Latein und zweiter Ordnung mit zwei fremden Sprachen, ſondern für beide ſogenannte Ordnungen einen neunjährigen Curſus und ſodann gleiche Rechte. — Da haben wir das Streben der Unlateiner nach der Univerſität, das Cramer befürchtet! — Oſtendorf, der dann das Wort ergriff, ſprach gegen die Unterrichts- und Prüfungsordnung; es müſſe für vollſtändige Umgeſtaltung des Organiſationsplans geſorgt werden. Das künftige Schulgeſetz dürfe keinen beſtimmten Schul- und Leitungsplan enthalten, ſondern für beſtimmte Rechte nur ein beſtimmtes Maß von Wiſſen und Können verlangen. — Es liegt darin keine Uebereinſtimmung mit den Theſen für die Denkſchrift, und zugleich das Zugeſtändniß, daß die Erweiterung der Rechte der jetzigen Organiſation nicht gebühre. Und daß das wirklich ſeine Meinung iſt, glauben wir aus der betreffenden Rede entnehmen zu müſſen, die er bei Gelegenheit ſeiner Einführung als Director der Realſchule am 9. April d. J. in Düſſeldorf gehalten hat. Sie iſt unter dem Titel: „Volksſchule, Bürgerſchule, höhere Schule" im Drucke erſchienen und in mehr als einer Hinſicht ein merkwürdiges Actenſtück. Uns ſcheint es, daß er darin ſeinen Parteigenoſſen weit vorausgeeilt iſt und ihnen in ihrer Mehrzahl keinen Gefallen erzeigt hat. Als Hauptgedanken nehmen wir heraus, daß Redner betont, jede Schule bilde ein organiſches Ganze, weſentlich darauf berechnet, ſeine Früchte erſt in Prima tragen. Ferner die Worte, „ich neige mich der Anſicht zu, daß es nur eine höhere Lehranſtalt geben dürfe"; zum Eintritt in dieſe bezeichnet er das dreizehnte Jahr als das geeignetſte. Sie ſoll eine Combination des Gymnaſiums und der Realſchule ſein und in ihren oberen Claſſen nur eine beſchränkte Zahl obligatoriſcher Stunden haben. — Er beſeitigt alſo die Realſchule gänzlich und ſetzt für den Bürgerſtand die Bürgerſchule, für welche er eine fremde neuere Sprache von Anbeginn an verlangt. Sein Schema geht dahin: drei Jahre Volksſchule, drei Jahre Bürgerſchule; dann entweder ſechs Jahre höhere Schule oder noch drei Jahre Bürgerſchule. — Zu welchem Zwecke Oſtendorf nach dieſer Rede ſeine Stellung als einer der Hauptwortführer der Partei der Realſchule erſter Ordnung noch behauptet und nicht vielmehr Fühlung

mit den Männern sucht, die zugeben, daß das Gymnasium einer Reform nach dieser Seite hin bedürfe, ist nicht recht zu begreifen; denn im Grunde hat er die Realschule erster Ordnung ganz aufgegeben, die Berechtigung der Existenz unlateinischer Realschulen, unter dem Namen Bürgerschulen anerkannt, wobei er nur den Fehler macht, daß er ihren Cursus zu sehr verkürzt und ihr die zweite neuere fremde Sprache nimmt, die wenigstens am Rhein und in Handelsstädten unumgänglich sein dürfte; und hat geglaubt, indem er der höheren Schule nur die geistig viel versprechenden Knaben zuertheilte, ihren Cursus um drei Jahre kürzen zu können.

Herr Seeger, Direktor der Realschule in Güstrow, einer höheren Bürgerschule im Sinne Ostendorfs, geht in seinen Forderungen noch weiter, er fordert*): „das Gymnasium möge sich in der Weise reduciren und reorganisiren, daß es als Berufsschule die Schüler erst nach der Confirmation aufnimmt, bis zur Confirmation aber dieselben der höheren Bürgerschule überläßt.

Ueber Gymnasialreform dürfen wir, unsers Erachtens, uns nicht zu sehr verbreiten; sie liegt nicht in, sondern neben unserm Thema. Wir verweisen darüber auf Jägers schon citirte Schrift, die ebenfalls eine höhere Schule nur erstrebt und bemerken noch, daß ähnliche Gedanken wie die Ostendorfs auch ihn dazu bestimmt haben in der Versammlung rheinischer Schulmänner zu Cöln am 2. April d. J. anzudeuten, daß es sehr wohl thunlich sein werde an großen Schulen die Prima mit einer größeren Zahl obligatorischer und einer kleineren facultativer Lehrgegenstände auszustatten, so die Prima gleichsam zu einer directen Vorschule für einzelne Facultäten und Lebensberufe zu machen. — Und das ist sicherlich das Erstrebenswerthe: die Zweitheilung des höheren Unterrichts muß aufhören, ebenso aber muß die höhere Schule aufhören an alle Schüler die Anforderungen zu stellen, die man an künftige Philologen zu stellen berechtigt ist; sie muß überhaupt sich das Ziel stecken die Schule der leitenden Classen zu werden, in gleicher Weise die der Juristen und der Theologen, der Lehrer und der Aerzte, der Kaufleute und der Industriellen.

Die Frage, welche Dr. Wittenhaus behandelt hat, löst sich dann von selbst. Die höheren Bürgerschulen der Unterrichts- und Prüfungsordnung, Realschulen erster Ordnung ohne Prima, werden mit diesen aufhören zu existiren; sie waren bisher schon unberechtigte, verkümmerte Erscheinungen. Sie konnten als Schulen mit siebenjährigem Cursus, nach einem Lehrplan, der zu seiner Durchführung neun Jahre erfordert, nur

*) Programm, Ostern 1872. Ueber den Stand der Realschulfrage.

als Vorbereitungsschulen für die Prima einer vollständigen Anstalt gelten, waren das aber nur in äußerst seltenen Fällen, denn die Schüler traten aus ihnen ins Leben; von 100 Secundanern der Realschule erster Ordnung und der höhern Bürgerschule finden wir noch 24 in Prima, während über 60% der Gymnasialsecundaner die oberste Classe besuchen. Diese Schulen sollten, auch wenn die eine höhere Schule noch nicht so bald verwirklicht wird, entweder in Progymnasien mit facultativem Griechisch, Englisch, Zeichnen und Naturkunde, oder in Realschulen ohne Latein, die, wie wir noch zu beweisen gedenken, den Bedürfnissen des Bürgerstandes viel angemessener sind, sich verwandeln.

Sollte, und wir wünschen das von Herzen, recht bald nur eine höhere Schule, nur eine, die für den Besuch der Hochschule vorbereiten kann, gesetzlich begründet werden, so wären alle, in letzter Zeit so häufig auftretenden Vorschläge zur Verbesserung des Lehrplans der Realschule erster Ordnung ebenso viele Schläge ins Wasser. Hier möchten wir beiläufig auf die Arbeit des Dr. Konitzer Werth und Stellung des Lateinischen in der Realschule aufmerksam machen. Die Arbeit*) ist unter den Auspicien Schachts erschienen und will den lateinischen Unterricht des Realgymnasiums in Sexta auf acht, Quinta sieben, Quarta und Tertia sechs, Secunda und Prima fünf Stunden bringen, gegen 8, 6, 6, 5, 4, 3 des Normalplans; Englisch, Rechnen und Naturwissenschaften sollen darunter leiden. Er sucht ferner die Entbehrlichkeit des Griechischen nachzuweisen, eine Extravaganz, die noch Niemand gewagt hat. Wie man diese Sprache der höheren Schule absprechen kann, die im Gegentheil zu fördern die Koryphäen des Gymnasiums erstreben, das ist uns unerfindlich. Was wäre unsre Cultur ohne die griechische? Wie reich an formalen Bildungselementen ist ihre feine, so classisch bearbeitete Grammatik? — von der Lateinischen gilt das noch nicht — wie herrlich die griechische Literatur! Wer dem es einmal vergönnt war Homer im Urtext zu lesen, möchte den Genuß entbehren?

VII. Realschulen ohne Latein.

Nachdem wir der Geduld des Lesers so viel zugemuthet, sei es uns noch vergönnt unsre Meinung von der Realschule, wie sie sein soll, zu sagen.

Wir greifen zurück auf das russische Statut; trotzdem, daß Dr. H. Beck**) meint, die russischen Realschulen werden etwa den preußischen

*) Elberfelder Pregramm. Herbst 1872.
**) Zur Schulreform. I. Die Schule in Wechselwirkung mit dem Leben, Berlin 1872.

vor hundert Jahren gleichen, d. h. eine Art Handwerker- und Handelsſchulen ſein, behaupten wir, ſie kommen dem Ideal einer Realſchule, einer Schule für den Bürgerſtand um ein gut Theil näher als die Realſchule erſter Ordnung, dieſe, wie ihre beſten Vertreter ſelbſt fühlen, wie faſt alle zugeben, auch Beck, verfehlte Organiſation. Er hält nämlich das Latein für durchaus unberechtigt in höheren Bürgerſchulen und iſt auch der Anſicht, daß wir zu viele Realſchulen mit Latein haben. — Das ruſſiſche Statut zeichnet ſich dadurch aus, daß es den Curſus der Realſchule auf ſechs, höchſtens ſieben Jahre beſchränkt; daß es auf die Bedürfniſſe bürgerlicher Berufsarten Rückſicht nimmt, unter andern eine Handelsſchule einrichtet, die hinreichende, abgerundete Bildung ihren Zöglingen giebt, indem ſie ihnen drei Sprachen zugänglich macht; — ſie giebt ihnen bei drei Sprachen in der Woche 84 Sprachſtunden, 18 Stunden Geſchichte und Geographie; die Realſchule erſter Ordnung hat bei vier Sprachen nur ebenſo viel Sprachſtunden und 20 Stunden Geſchichte und Geographie. Der Betrieb iſt alſo bei jener intenſiver, wenn auch die Curſusdauer kürzer; die Zöglinge werden in den drei Sprachen reichere Kenntniſſe haben als die Realſchule erſter Ordnung in ihren vier. Die von Beck als Handwerkerſchule bezeichnete Hauptabtheilung mit der Ergänzungsclaſſe in der allgemeinen Abtheilung bietet die Möglichkeit drei Sprachen, Mutterſprache und eine fremde in wöchentlich 26 und 27, die dritte in 18 Stunden zu betreiben; in der Realſchule erſter Ordnung hat die Mutterſprache 20, eine fremde neuere Sprache 22, die andre nur 40 Stunden wöchentlich, ſo daß alſo in der ruſſiſchen Realſchule 53 Stunden auf zwei, in der preußiſchen 53 auf drei Sprachen fallen. Jene Schule hat ferner 35 Zeichenſtunden, 24 Stunden Geſchichte und Geographie, 55 Naturwiſſenſchaften und Mathematik. In den andern beiden Abtheilungen des ſiebenten Jahres fallen Sprach- und Geſchichtsſtunden weg, es bleiben aber immer noch 22. 22. 18 für den Sprachunterricht in der eigentlichen Schule, 9 mehr als die Realſchule erſter Ordnung für die Mutterſprache und zwei moderne hat. Mit den Handwerkern iſt das aber gewiß auch nicht ſo ernſt gemeint; denn die Realſchule in ihrer Hauptabtheilung mit der allgemeinen Ergänzungsclaſſe iſt eine entſchieden gute Vorbereitungsſchule für das Polytechnicum, und dieſelbe mit der mechaniſch-techniſchen oder chemiſch-techniſchen Abtheilung der Ergänzungsclaſſe nicht minder für Berufsarten, die das Statut als Gewerbe bezeichnet und die auch bei uns ſchon längſt nicht mehr zum Handwerk gerechnet werden. — Man wird uns einwenden, der Curſus der Realſchule erſter Ordnung hat neun, der

jener Schule nur sechs bis sieben Jahre. Ganz richtig: darauf haben wir nur mit Zahlen zu antworten. Die Realschule erster Ordnung und die höhere Bürgerschule werden im Bereich der preußischen Monarchie in folgender Weise benutzt: von 100 Schülern befinden sich 14 in Secunda, 3 in Prima; einer macht jährlich das Abiturientenexamen; 8, von denen 7 aus Secunda gehn jährlich aus den beiden oberen Classen ab. Während der ganzen Schulzeit von neun Jahren finden sich also unter 100 Schülern nur 9, welche die Schule absolviren. Die überwiegende Mehrzahl geht schon in den vier unteren Classen, die andern nach Erlangung des Zeugnisses zum einjährigen Dienst. Sie benutzen also in der Mehrheit die Schule höchsteus sechs Jahre; in diesen 6 Jahren hat der Knabe 800 Stunden deutsch, 880 Stunden französisch, 440 englische, aber 1360 lateinische Stunden; er hat auf der russischen Schule in der Handelsabtheilung 880 St. Muttersprache, 1120 für eine, 960 für eine zweite neuere fremde Sprache, also 2960 Sprachstunden in drei Sprachen gegen 3480 in vier, wovon auf die modernen nur 2120 kommen; 840 weniger als auf jener russischen Schule. Der Schüler der Hauptabtheilung hat in drei Sprachen und 6 Jahren 880, 880, 720, im Ganzen 2480 Sprachstunden, also auch noch 360 mehr als der Realschüler erster Ordnung oder der höhere Bürgerschüler in Preußen abgesehen vom Lateinischen. Der ganze Cursus ist aber nur der rechte; jede höhere Schule hat von unten auf das Ziel im Auge: die Absolvirung der ganzen Anstalt. Sie wird aber nur von 9% hier absolvirt, also ist sie für die Classen, welche sie zu besuchen pflegen, nicht die richtige Schule, oder — es giebt ihrer zu viel. Die armen Teufel, welche, ohne den Cursus vollendet zu haben, nach sechsjährigem Schulbesuch oder noch früher abgehn, wissen von Allen etwas, aber nichts vollständig; sie haben nicht einmal den grammatischen Cursus der französischen und englischen Sprache nothdürftig absolvirt.

Zur Vorbereitung für die Universität ist die Schule nicht geeignet; dem Bürgerstande, der seine Kinder nicht 9 Jahre lang, — oft — länger in eine höhere Schule schicken kann, dient sie gar nicht. Sie muß also, wenn nicht wie Jäger und Ostendorf wollen, abgeschafft, doch in der Zahl beschränkt statt vermehrt werden; seit dem Jahre 1867 ist die Zahl der Realschulen erster Ordnung von 67 auf 77 gestiegen, die Zahl der höheren Bürgerschulen mit voller Berechtigung stieg in den letzten drei Jahren von 35 auf 65.

Die Anstalten, welche unserem Bürgerstande dienen sollen, welche selbst, wenn eine kleinere Stadt sie nicht allein errichten kann, vom Kreise mit gegründet und erhalten werden müßten, sind, nach der Nomenclatur

der Unterrichts- und Prüfungsordnung, Realschulen zweiter Ordnung. Diese Schulen sind allgemeine Bildungsanstalten, die aber nach dem Bedürfniß ihrer Schulgemeinde sich gestalten dürfen, unserer Ansicht nach sollen. Sie haben nicht das Streben zu gelehrten Studien vorzubereiten, sondern dem Manne aus dem Volke die Bildung zu gewähren, die ihn befähigt seine Zeit zu verstehen und in seiner Sphäre seine nicht unbedeutende und mit den Anforderungen der Selbstverwaltung stets wachsende Aufgabe zu erfüllen. Die nach dem Organisationsentwurf vom 15. October d. J. vortrefflich eingerichteten Mittelschulen sind für viele Orte vielleicht genügend, jedenfalls als ein Bedürfniß größerer Städte zu betrachten, wo sie die höheren Schulen von der Menge Ballast, der sich in den unteren Classen aufhäuft, zu befreien geeignet sind. Für kleinere Städte und ihre Umgebnng halten wir sie für weniger passend, besonders auch darum, weil sie das Recht zum einjährigen Dienst nach den Intentionen und der Praxis der Reichsschulbehörde nicht erhalten können. Dieses Recht und das des Uebergangs auf die Gewerbeakademie oder ein Polytechnicum ist aber den einjährigen Primanern, beziehungsweise den Abiturienten der Realschule zweiter Ordnung eingeräumt.

Aber abgesehen von allen Berechtigungen ist diese Schule warm zu empfehlen. Sie hat in der Regel einen siebenjährigen Cursus; Anstalten mit neunjährigem (Wenzlaff), sind nach den statistischen Angaben oben für unseren Bürgerstand nicht geeignet. Die Zahl der Classen ist sechs, fünf einjährig, Prima zweijährig; besser wäre es vielleicht noch, sieben einjährige zu haben, von denen die siebente eine Theilung in Fächer nach Analogie des russischen Statuts haben dürfte, ein Vorschlag den Dr. Heiner in Essen im pädagogischen Archiv von 1871 vortrefflich begründet hat. Sie betreibt die Muttersprache, französisch und englisch, aber nach dem Grundsatze, daß besonders im Anfang die Zahl der wöchentlichen Stunden gehäuft und nach oben nicht zu sehr vermindert wird, daß überhaupt die ethischen Elemente des Unterrichts in der ganzen Schule, besonders aber in den vier unteren Classen die Hauptaufgabe haben; sie legt auf Mathematik und Naturwissenschaften großen Werth, auf Zeichnen, je nach Bedürfniß der Schulgemeinde mehr oder weniger, doch so, daß dies ein obligatorischer Unterrichtsgegenstand aller Classen ist. — Musteranstalten dieser Art sind die Friedrichswerdersche Gewerbeschule in Berlin und die Realschule zweiter Ordnung in Essen. Ihnen schließen sich an die Realschulen der neuen Provinzen in ihrer Mehrzahl; in Holstein hat man in kurzer Zeit drei solche gegründet, in Altona, Kiel und Neumünster; ferner die Realschulen des ganzen übrigen Deutschland, die mit sehr wenigen Ausnahmen kein Latein treiben und eine ebenso kurze Cursusdauer haben,

wenn sie auch nicht in allen Ländern allgemeine Bildungsanstalten zu nennen sind.

Natürlich kann in solchen Schulen von Betreibung der Etymologie im Sinne Kreyßigs nicht die Rede sein; ich wage aber auch zu behaupten, daß eine Realschule erster Ordnung sich ebenso wenig ernstlich mit solchen Studien befassen kann, wenn sie nur einigermaßen den Anforderungen genügen will, welche wir an junge Leute stellen dürfen, die 8 resp. 6 Jahre französisch und englisch getrieben haben. Mit dieser Unterlassung verliert aber die Schule noch nicht den Character der Wissenschaftlichkeit, den nach Cramer die Realschule bewahren soll, ebenso wenig wird sie, trotz ihrer nur modernen Unterrichtsstoffe, wenn sie gute, auf Gymnasium und Universität gebildete Lehrer hat, den Zusammenhang der alten und neuen Culturwelt ignoriren; sie wird ihn vielmehr, nicht blos obgleich, sondern weil ihr das Latein mangelt, das zu diesem Zwecke auf der Realschule erster Ordnung nichts Nennenswerthes leistet, bei richtiger Benutzung der deutschen und fremdsprachlichen Lectionen und des Geschichtsunterrichts zum vollen Bewußtsein bringen. Diese Schule wird auch, wenn Ostendorf's und Seeger's Ideen, die übrigens nichts weniger wie neu und in dem Leipziger modernen Gesammtgymnasium seit 1848 mit Erfolg durchgeführt sind, zum Durchbruch kommen, von der künftigen höheren Schule in ihren zwei oder drei unteren Classen gern als Vorschule benutzt werden.

Wir schließen, indem wir von älteren bekannten Autoritäten, Schleiermacher, Spilleke, absehen, mit einigen Worten Professor Friedrich Körner's*): „Das Ziel der Realschule soll sein eine allgemeine höhere Bürgerbildung, welche sich in der Gegenwart zu orientiren, unser Culturleben zu würdigen und in sich aufzunehmen vermag, um es weiter auszubilden durch Mitleben und Mitwirken in den Idealen unserer Zeit. Denn die Realschule soll das Ideale zum Mittel- und Ausgangspunkt ihres Strebens machen, sie will keine Philister und Spießbürger erziehen, sondern Staatsbürger, denen die Sorge und das Gedeihen des Staates anvertraut ist, die voll sind eines edlen hochherzigen Patriotismus, Kunst und Wissenschaft achten und verehren, ihnen Opfer bringen, aber auch für den Fortschritt auf allen Gebieten des Lebens thatkräftig eintreten, die in den Ideen der Zeit leben und sich dieselben zum Verständniß brachten durch das Studium der modernen Literatur und tonangebender Wissenschaften."

Barmen, im November 1872. Balzer.

*) Die Aufgabe der Schule im deutschen Reiche. Leipzig 1872.

Der Entwurf einer Civilproceßordnung für das deutsche Reich.

(Schluß.)

III. Die dritte Instanz und das Reichsgericht.

Gegen die in zweiter Instanz ergangenen Urtheile findet nach allen in Deutschland jetzt geltenden Proceßordnungen ein Rechtsmittel dritter Instanz statt. Nach den meisten kann dasselbe nur darauf gegründet werden, daß durch das Urtheil zweiter Instanz das Gesetz verletzt sei, und auch diejenigen, welche für die zweite Instanz die Zulassung der vollen Berufung vertheidigen, sind damit einverstanden, daß der Richter dritter Instanz auf die Prüfung der Rechtsfrage zu beschränken sei. Auch in dieser Beschränkung möchte sich die Zulassung eines Rechtmittels dritter Instanz schwerlich allein aus dem Gesichtspunkte vertheidigen lassen, daß dadurch eine größere Garantie für die Richtigkeit der endlichen Entscheidung geboten werde. Man wird zwar anzuerkennen haben, daß eine wiederholte dritte Prüfung derselben Rechtsfrage durch ein drittes präsumtiv mit den ausgezeichnetsten Juristen besetztes Gericht in vielen Fällen eine noch größere Gewähr für die Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte und deren wichtige Würdigung bietet, als wenn diese Prüfung nur zweimal vorgenommen wird, und daß es namentlich in denjenigen Fällen, in welchen das Urtheil erster Instanz durch das Gericht zweiter Instanz abgeändert ist, wünschenswerth sein mag, die Entscheidung eines höchsten Gerichts über die von den Gerichte erster und zweiter Instanz verschieden beantworteten Fragen einholen zu können. Einerseits giebt es indessen eine große Reihe von Fällen, in welchen den Entscheidungen des Gerichts dritter Instanz die Vermuthung einer richtigeren Würdigung der Streitfrage keineswegs zur Seite steht. Es sind dies diejenigen Fälle, in welchen es sich um Verletzung von Rechtsnormen handelt, die einen particulären Character haben und nur in kleineren Bezirken gelten. Wir haben solcher Rechtsnormen in Deutschland eine große Zahl; wir erinnern nur an die unendlich vielen verschiedenen Rechtsnormen

über die Güterverhältniſſe der Ehegatten, über ſtatutariſche Erbrechte, über bäuerliche Verhältniſſe u. dgl. mehr. Es iſt völlig unmöglich, daß die Mitglieder eines höchſten, für ganz Deutſchland gemeinſamen Gerichts alle dieſe Rechtsnormen genau kennen. Die große Mehrzahl der Mitglieder wird ſie für jeden einzelnen zur Entſcheidung kommenden Fall erſt ſtudieren müſſen und wird ſie daher präſumtiv weniger richtig und gründlich beurtheilen, als die Gerichte erſter und zweiter Inſtanz, welche dieſe Rechtsnormen häufig anzuwenden haben und mit den Verhältniſſen, auf welche ſie ſich beziehen, aus eigener Erfahrung bekannt ſind. Andererſeits aber muß neben der Rückſicht auf eine möglichſt gründliche Prüfung der Rechtsfrage auch die Rückſicht auf möglichſt raſche Erledigung der Proceſſe in Betracht gezogen werden. Mit demſelben Rechte, mit welchem man eine dritte Inſtanz wegen des damit verbundenen Vortheils einer wiederholten Prüfung der Sache rechtfertigt, könnte man auch die Zulaſſung noch einer vierten und fünften Inſtanz rechtfertigen, und in der That hatte ſich der gemeinrechtliche Proceß in manchen Ländern in der Art entwickelt, daß immer neue Rechtsmittel ſo lange zugelaſſen wurden, bis drei gleichlautende Erkenntniſſe vorhanden waren. Man iſt jetzt wohl darüber einig, daß dies des Guten zu viel iſt, und daß man ſich auf dasjenige Maaß zu beſchränken hat, welches nach allgemeinen Erfahrungen in der Regel als genügend betrachtet werden muß, eine gründliche und allſeitige Prüfung der in Betracht kommenden Fragen zu ſichern. Ueber dieſes Maaß läßt ſich ſtreiten; wir glauben, daß, wenn für gut beſetzte Gerichte erſter und zweiter Inſtanz geſorgt iſt, überwiegende Gründe nicht dafür ſprechen, durch die Zulaſſung eines Rechtsmittels dritter Inſtanz noch eine erhöhte Gewähr für die Richtigkeit des Urtheils zu erſtreben.

Unerläßlich dagegen wird aus einem andern Geſichtspunkte die Zulaſſung eines Rechtsmittels dritter Inſtanz in allen denjenigen Staaten, deren Umfang ſo groß iſt, daß mehrere Gerichte zweiter Inſtanz eingeſetzt werden müſſen. Wir haben bereits in dem zweiten Abſchnitte dieſes Aufſatzes hervorgehoben, daß die Erhaltung der Einheit des Rechts und die gleichmäßige Anwendung deſſelben auf alle Fälle nur dadurch geſichert werden kann, daß ein und daſſelbe Gericht in letzter Inſtanz über alle ſtreitigen Fragen des Rechts und der Rechtsanwendung entſcheidet. In Staaten, deren Umfang es geſtattet, mit einem Gerichte zweiter Inſtanz auszukommen, wird durch dieſes ſchon in genügender Weiſe für die gleichmäßige Anwendung des Rechts geſorgt und in ihnen bedarf es daher eines Gerichtes dritter Inſtanz nicht. Anders liegt die Sache, wo wie in Deutſchland eine große Zahl von Gerichten zweiter Inſtanz eingerichtet werden muß. Wenn und ſoweit wir auch für Deutſchland die Forderung

stellen müssen, daß für die Erhaltung der Einheit des Rechts und die gleichmäßige Anwendung derselben Sorge getragen werde, müssen wir auch die Zulassung eines Rechtsmittels dritter Instanz fordern. Von diesem Gesichtspunkte aus ist dasselbe in allen denjenigen Fällen für nothwendig zu halten, in welchen ein Reichsgesetz durch das Urtheil zweiter Instanz verletzt worden ist. Die Gefahr, daß die durch die Reichsgesetze beabsichtigte Herstellung eines für ganz Deutschland gleichen Rechtes durch verschiedene Auslegung und Anwendung der Reichsgesetze von seiten der Gerichte zweiter Instanz in Wirklichkeit nicht erreicht werde, ist um so größer, als nicht nur die thatsächlichen Verhältnisse in verschiedenen Theilen Deutschlands sehr verschieden sind, sondern auch die Rechtsentwicklung in den einzelnen Theilen eine mehr oder weniger selbständige und eigenthümliche gewesen ist. Auch bei dem besten Willen aller Betheiligten wird in Folge hiervon eine verschiedene Auffassung und Anwendung der reichsgesetzlichen Bestimmungen, und zwar um so mehr, auf je weitere Gebiete sich die Reichsgesetzgebung erstreckt, nicht zu vermeiden sein. Damit der Zweck der Reichsgesetzgebung nicht vereitelt werde, muß deshalb wegen Verletzung von Reichsgesetzen ein Rechtsmittel dritter Instanz zugelassen und einem für ganz Deutschland einzusetzenden Reichsgerichte die Entscheidung darüber zugewiesen werden.

Im Wesentlichen dieselben Gründe sprechen dafür, auch wegen Verletzung der für den preußischen Staat oder einen größeren Theil desselben erlassenen Gesetze ein Rechtsmittel dritter Instanz zuzulassen. Der Umfang des preußischen Staates bringt es mit sich, daß, wenn man auch die Bezirke der Gerichte zweiter Instanz noch so groß macht, doch mehrere Gerichte dieser Art, vermuthlich für jede Provinz eins, eingerichtet werden müssen. Preußen kann und darf sich nicht der Gefahr aussetzen, daß die gleichmäßige Anwendung seiner allgemeinen Staatsgesetze durch eine verschiedene Rechtsprechung bei den verschiedenen Gerichten zweiter Instanz gefährdet werde. Das sich hieraus ergebende Bedürfniß würde aber an sich nicht nothwendig dahin führen, die Entscheidung über das Rechtsmittel dritter Instanz, soweit es auf eine Verletzung preußischer Gesetze gestützt wird, dem für ganz Deutschland einzusetzenden Reichsgerichte zu übertragen; vielmehr würde demselben genügt sein, wenn ein oberster Gerichtshof des preußischen Staats in ähnlicher Art wie dies bisher schon durch das Obertribunal bezw. das Oberappellationsgericht geschehen ist, darüber entschiede.

Ebenso steht die Sache für Baiern, wenn es, was wir hier nicht weiter untersuchen wollen, dort wirklich unmöglich erscheinen sollte, mit einem Gerichte zweiter Instanz auszukommen.

Anders dagegen liegt das Verhältniß in den übrigen deutschen Staaten. Auch in den größeren derselben, wie in Sachsen, Würtemberg, Baden, Mecklenburg und Hessen, wird es, wenn das Rechtsmittel zweiter Instanz, wie der Entwurf will, nur wegen Verletzung des Gesetzes und unrichtiger Auslegung von Urkunden zugelassen wird, möglich sein, mit einem Gerichte zweiter Instanz auszukommen, während für die kleineren Staaten zwei oder drei gemeinschaftliche Revisionsgerichte einzurichten sein werden. Für die Erhaltung der Einheit des gesammten in diesen Staaten geltenden Landesrechts und die gleichmäßige Anwendung desselben wird also in genügender Art schon dadurch gesorgt, daß über alle sich hierauf beziehenden Fragen ein und desselben Gericht zweiter Instanz zu entscheiden hat. Gegen dessen Entscheidungen wegen Verletzung von Bestimmungen des Landesrechts noch ein Rechtsmittel dritter Instanz, etwa an das höchste Reichsgericht, zuzulassen, kann um so weniger als nothwendig oder zweckmäßig anerkannt werden, als dagegen der schon oben angedeutete Grund spricht, daß die Gerichte zweiter Instanz die in Frage kommenden landesrechtlichen Bestimmungen vermuthlich besser und gründlicher kennen, als das Gericht dritter Instanz, für ihr Entscheidungen daher in dieser Beziehung eine größere Präsumtion der Richtigkeit spricht, wie für die Entscheidungen jenes Gerichtes.

Dem aus diesen Gesichtspunkten sich ergebenden unmittelbaren Bedürfnisse würde also genügt werden, wenn

1) wegen Verletzung der Reichsgesetze ein Rechtsmittel dritter Instanz gegen die Entscheidungen aller Gerichte zweiter Instanz zugelassen und zur Entscheidung darüber ein höchstes gemeinsames Reichsgericht für ganz Deutschland berufen würde; ferner
2) ein Rechtsmittel dritter Instanz gegen die Entscheidungen der in Preußen bestehenden Gerichte zweiter Instanz wegen Verletzung der in dem preußischen Staate geltenden Gesetze, sofern sich deren Geltungsbereich über den Bezirk eines Gerichts zweiter Instanz hinaus erstreckt, zugelassen und die Entscheidung darüber einem gemeinsamen Gerichte dritter Instanz des preußischen Staates überwiesen würde; wenn endlich
3) unter der oben angegebenen Voraussetzung ein höchster bairischer Gerichtshof in derselben Art über die von den bairischen Gerichten zweiter Instanz wegen Verletzung des bairischen Landesrechts zuzulassenden Rechtsmittel dritter Instanz zu entscheiden hätte.

Eine solche Construktion würde indessen, abgesehen von den ihr entgegenstehenden politischen Bedenken, zu großen prozessualischen Unzuträglichkeiten führen. Bei dem Zusammenhange, in welchem die Landesgesetze

vielfach mit den Reichsgeſetzen ſtehen, wird es nicht ſelten vorkommen, daß die Entſcheidung eines preußiſchen oder bairiſchen Gerichts zweiter Inſtanz gleichzeitig wegen Verletzung einer Beſtimmung des preußiſchen oder bairiſchen Landesrechts und wegen Verletzung eines Reichsgeſetzes angefochten wird. Wie ſoll in einem ſolchen Falle verfahren werden? Zwei Wege ſind möglich. Man könnte entweder beſtimmen, daß in einem ſolchen Falle des Rechtsmittel immer an das Reichsgericht ginge. Dieſem würde dann die Befugniß beizulegen ſein, auch über die behaupteten Verletzungen des preußiſchen oder bairiſchen Landesrechts, wenn und ſoweit dieſelben mit der behaupteten Verletzung von Reichsgeſetzen in untrennbarem Zuſammenhange ſtehen, mit zu entſcheiden, oder, ſofern ein ſolcher Zuſammenhang nicht vorliegt, nach Erledigung der auf die Verletzung von Reichsgeſetzen gegründeten Beſchwerden die Aburtheilung der übrigen an das betreffende höchſte Landesgericht zu verweiſen. Gegen die von dieſem abzugebende Entſcheidung müßte dann aber, wenn dadurch die Beſtimmung eines Reichsgeſetzes verletzt würde, ein ferneres Rechtsmittel vierter Inſtanz an das Reichsgericht zugelaſſen werden. Daſſelbe müßte auch dann ſtattfinden, wenn die Beſchwerde gegen das Urtheil zweiter Inſtanz nur auf eine Verletzung des preußiſchen oder baieriſchen Landesrechts gegründet wäre, dann aber durch die darüber erfolgende Entſcheidung des höchſten preußiſchen oder bairiſchen Gerichts ein Reichsgeſetz verletzt würde.

Der zweite mögliche Weg würde darin beſtehen, daß das Rechtsmittel dritter Inſtanz gegen die Entſcheidungen der preußiſchen oder bairiſchen Gerichte zweiter Inſtanz, möchte daſſelbe auf eine Verletzung von Reichs- oder Landesgeſetzen gegründet werden, immer zunächſt an das höchſte preußiſche oder bairiſche Gericht ginge, und daß dann gegen die von dieſem abgegebene Entſcheidung wegen Verletzung von Reichsgeſetzen eine fernere Beſchwerde an das Reichsgericht zugelaſſen würde.

Mag man den einen oder den andern Weg wählen, immer wird man wenigſtens unter gewiſſen Vorausſetzungen noch ein Rechtsmittel vierter Inſtanz zulaſſen müſſen. Daß dadurch die Erledigung der Proceſſe ungemein verzögert wird und in manchen Fällen ſchwer überſehbare, das materielle Recht gefährdende Complicationen eintreten können, liegt auf der Hand. Alle ſich hieraus ergebenden Bedenken werden dagegen beſeitigt, wenn man ſich entſchließt, die bisher ſupponirten drei höchſten Gerichte, das Reichsgericht, das höchſte preußiſche und das höchſte bairiſche Gericht zu einem einzigen Gericht zu vereinigen, oder mit anderen Worten ein höchſtes Gericht dritter Inſtanz für ganz Deutſchland einzu-

ſetzen und an dieſes auch die auf eine Verletzung des preußiſchen oder bairiſchen Landesrechts gegründeten Rechtsmittel zu verweiſen.

Wenn man ſich zu einer ſolchen Conſtruction des Gerichts und Rechtsmittels dritter Inſtanz entſchließt, ſo läßt ſich damit noch ein weiterer großer Vortheil erreichen. Wir haben in Deutſchland eine große Anzahl von Rechtsnormen, welche, obwohl ſie nicht in Reichsgeſetzen enthalten ſind, doch gleichmäßig in den Bezirken verſchiedener Staaten und Gerichte zweiter Inſtanz gelten. Rückſichtlich eines Theiles derſelben iſt es von gar keinem oder doch von ſehr untergeordneten Intereſſe, ob ſie in den verſchiedenen Staaten, in welchen ſie gelten, ſich gleichmäßig entwickeln und gleichmäßig angewandt werden oder nicht. Wir haben hierbei die vielen Provinzial- und Localrechte vor Augen, deren Geltungsbereich, obwohl an ſich nicht ſehr umfangreich, doch in dem Gebiete verſchiedener Staaten und Gerichte zweiter Inſtanz liegt. Ob das Lübiſche Recht in den räumlich weit auseinander liegenden Bezirken, in welchen es in mehr oder weniger veränderter Geſtalt gilt, gleichmäßig entwickelt und angewandt wird, ob das alte Münſter'ſche Recht in denjenigen Theilen des Bisthums Münſter, welche zu der Provinz Weſtphalen gehören, in derſelben Art aufgefaßt wird, wie in denjenigen Theilen, welche der Provinz Hannover oder dem Großherzogthum Oldenburg jetzt angehören, iſt in der That von ſehr zweifelhaftem Werth und hat keinenfalls eine ſolche Bedeutung, daß eine Proceßordnung für das deutſche Reich darauf Rückſicht zu nehmen genöthigt wäre.

Anders aber liegt das Verhältniß in Betreff der drei großen Rechtsſyſteme, des preußiſchen Landrechts, des franzöſiſch-rheiniſchen Rechts und des gemeinen Rechts. Dieſe bilden die Grundlage des geſammten in Deutſchland geltenden Civilrechts, zu welchen ſich die Beſtimmungen der Landesgeſetze über einzelne Rechtsmaterien, ſowie die Provinzial- und Localrechte, nur als Ausnahmen verhalten. Das allgemeine preußiſche Landrecht gilt in den älteren preußiſchen Provinzen und in einzelnen anderen kleineren Bezirken; das franzöſiſch-rheiniſche Recht in dem am linken Rheinufer belegenen Theile von Preußen, Heſſen und Baiern, ſowie in Elſaß-Lothringen und in etwas modificirter Geſtalt auch im Großherzogthum Baden; das gemeine Recht endlich im ganzen übrigen Deutſchland mit Ausnahme des Königreichs Sachſen, in welchem vor einigen Jahren ein ſelbſtändiges, jedoch auf der Grundlage des gemeinen Rechts beruhendes, Civilgeſetzbuch in Kraft getreten iſt.

In Betreff des erſteren würde für das Bedürfniß, eine gleichmäßige Ausbildung und Anwendung deſſelben zu ſichern, auch dann, wenn neben dem Reichsgerichte ein preußiſches und bairiſches Gericht dritter Inſtanz

eingesetzt würde, durch das gegen die Entscheidungen der preußischen Gerichte wegen Verletzung des preußischen Landesrechts zustehende und von dem obersten preußischen Gerichtshofe zu entscheidende Rechtsmittel dritter Instanz im Wesentlichen genügend gesorgt werden. Das französisch-rheinische Recht aber und das gemeine Recht würden des Schutzes und der Förderung entbehren, welche ein gemeinsamer oberster Gerichtshof der gleichmäßigen Entwicklung und Anwendung des Rechtes gewährt. Für die Gewährung eines solchen Schutzes auch in Betreff dieser Rechtssysteme sprechen zwar nicht so zwingende Gründe wie in Betreff der Reichsgesetze, wünschenswerth aber würde derselbe u. E. in hohem Grade sein.

Das französisch-rheinische Recht hat seine gemeinsame Quelle und Grundlage in den napoleonischen Gesetzbüchern. Im Interesse aller Betheiligten liegt es, daß diesen Gesetzbüchern, nachdem die verschiedenen Theile Deutschlands, in denen sie gelten, in dem deutschen Reiche wieder zu einem Staatswesen geeinigt sind, eine gleichmäßige Auslegung und Anwendung gesichert wird.

Das gemeine Recht ist nicht durch ein Gesetz in Deutschland eingeführt worden, die Reception des den Hauptbestandtheil desselben bildenden römischen Rechts und ebenso die Entwicklung der deutschrechtlichen Elemente desselben beruht im Wesentlichen auf Gewohnheitsrecht. Durch das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes, durch die deutsche Wissenschaft und die Praxis der Gerichte hat es seine jetzige Ausbildung und Gestalt erhalten. Diese historische Entstehung und die dadurch bedingte Beschaffenheit des gemeinen Rechtes, in Verbindung mit der Theilung Deutschlands in verschiedene selbständige Staaten, macht es erklärlich, daß sich das Bedürfniß einer gleichmäßigen Auslegung und Anwendung durch einen obersten Gerichtshof nicht in demselben Maaße fühlbar gemacht hat, wie dies der Fall gewesen sein würde, wenn es sich um ein für einen einheitlichen Staat von der Staatsgewalt desselben erlassenes Gesetz gehandelt hätte. Es läßt sich sogar nicht verkennen, daß das Nebeneinanderbestehen verschiedener höchster Landesgerichte in mannigfacher Beziehung günstig auf die Durcharbeitung und Ausbildung des gemeinen Rechtes gewirkt hat. Die allseitige und gründliche Prüfung der unzähligen Streitfragen, welche theils von Alters her bestanden, theils in Folge der veränderten Verhältnisse des Lebens und Verkehrs neu auftauchten, wurde dadurch unzweifelhaft befördert. Aber mit dieser Vielseitigkeit der Bearbeitung, mit der Verschiedenheit der Stand- und Gesichtspunkte, von welchen aus dieselbe erfolgte, ist doch auch eine Gefahr für die einheitliche Rechtsentwicklung verbunden. Das gemeine Recht bildet trotz der verschiedenen Elemente aus denen es zusammengesetzt ist, und trotz der Art

seiner Entstehung ein einheitliches Rechtssystem; es hat, obwohl seine dem römischen Rechte entnommenen Grundlagen einen universellen Charakter haben, durch die Ausbildung, welche ihnen das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes und die deutsche Wissenschaft gegeben, eine nationale Bedeutung gewonnen und wird deshalb mit Recht als das gemeine Recht Deutschlands bezeichnet. Das wieder erwachte nationale Bewußtsein muß sich verletzt fühlen, wenn ein und dieselbe nach demselben gemeinen Rechte zu beurtheilende Rechtsfrage in Baiern anders als in Würtemberg und Hessen beantwortet, wenn in ganz gleichen nach demselben gemeinen Rechte zu beurtheilenden Processen in Hannover das Gegentheil von dem erkannt wird, was in Schleswig-Holstein oder Hessen entschieden ist. Die wiedergewonnene politische Einheit Deutschlands gewährt die Möglichkeit und begründet, da der Schutz des im Reichsgebiete gültigen Rechtes als einer der Hauptzwecke des deutschen Reiches in dessen Verfassung anerkannt ist, die Verpflichtung, die bis jetzt nur in der Idee und der Wissenschaft bestehende Einheit des gemeinen Rechtes auch in der praktischen Anwendung zur Geltung zu bringen.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, genügt es aber nicht, das Rechtsmittel dritter Instanz auch wegen Verletzung solcher Rechtsnormen zuzulassen, welche einem der gedachten Rechtssysteme angehören, sondern es muß über alle Rechtsmittel dieser Art auch ein und dasselbe Gericht — und dies kann dann nur das Reichsgericht sein — entscheiden. Wenn darüber, je nachdem das angefochtene Urtheil von einem preußischen, einen bairischen, oder dem Gerichte eines anderen Staates gesprochen worden, das preußische oder bairische Oberappellationsgericht oder das Reichsgericht zu entscheiden hätte, so würden wir statt der Einheit der Rechtsentwicklung und Rechtsanwendung eine Dreitheilung derselben erhalten, und man könnte mit Grund zweifeln, ob darin ein Gewinn gegenüber dem jetzt bestehenden Zustand zu finden sei.

Durch die Zulassung eines Rechtsmittels dritter Instanz wegen Verletzung jeder den gedachten großen Rechtssystemen angehörenden Rechtsnormen und die Ausdehnung der Competenz des Reichsgerichts auf alle Rechtsmittel dieser Art wird zugleich für die ganze Rechtsprechung des Reichsgerichts ein wesentlicher Gewinn gesichert. Manche Reichsgesetze, wir erinnern nur an das Handelsgesetzbuch, hängen so innig mit allgemeinen Rechtsgrundsätzen zusammen und stehen in solcher Beziehung zu den verschiedensten Bestimmungen der gedachten drei Rechtssysteme, daß die Entscheidung der meisten Rechtsfälle nur unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Bestimmungen der Reichsgesetze und des in dem betreffenden Falle sonst zur Anwendung kommenden Rechtes möglich ist. Eine

Beschränkung der Competenz des Reichsgerichts auf solche Fälle, in welchen ein Reichsgesetz verletzt worden, während es die gleichzeitige Verletzung der damit in dem innigsten Zusammenhange stehenden Bestimmungen des preußischen Landrechts, des gemeinen, oder des französisch-rheinischen Rechtes nicht berücksichtigen dürfte, würde ein unnatürliches Auseinanderreißen zusammenhängender und zusammengehöriger Fragen zur Folge haben und für die Entwicklung und Anwendung sowohl der Reichsgesetze wie der gedachten Rechtssysteme von den nachtheiligsten Folgen sein. Auch aus diesem Gesichtspunkte erscheint daher die Ausdehnung der Competenz des Reichsgerichts dringend wünschenswerth.

Der Zustand, der durch die Errichtung eines Reichsgerichts mit der in dem Bisherigen angedeuteten Competenz geschaffen wird, bleibt freilich den berechtigten Forderungen auf Herstellung der Rechtseinheit gegenüber noch immer ein sehr unvollkommener. Für die gleichmäßige Ausbildung und Anwendung jedes der gedachten drei großen Rechtssysteme wird dadurch zwar Sorge getragen, aber die Verschiedenheit der Rechtssysteme unter sich bleibt unverändert bestehen. Auf die Dauer wird das deutsche Volk eine solche Verschiedenheit seines Rechtes sicherlich nicht ertragen und die Forderung, daß die deutsche Reichsgewalt für die Herstellung eines gemeinsamen Civilrechts für ganz Deutschland Sorge trage, wird mit jedem Tage lauter und entschiedener hervortreten. Nur eine Frage der Zeit ist es noch, wann ein deutsches Civilgesetzbuch in Angriff genommen und eigeführt werden wird. Aber auch für die Lösung dieser großen Aufgabe wird die Concentration der Gerichtsbarkeit in einem höchsten Reichsgerichte von wesentlichem Nutzen sein. Die gleichmäßige Entwickelung und Anwendung des in Deutschland jetzt thatsächlich bestehenden Rechtes wird eine werthvolle Vorarbeit für die Begründung eines neuen einheitlichen deutschen Civilrechts bilden, und die in dem Reichsgerichte gesammelten Erfahrungen werden ein wichtiges Material für die Bearbeitung des deutschen Civilgesetzbuches bieten.

Die in dem Bisherigen entwickelten Gesichtspunkte sind bei den Bestimmungen des Entwurfes über das Rechtsmittel dritter Instanz entscheidend gewesen. Der Entwurf spricht nicht direkt aus, daß nur ein Gericht dritter Instanz, und zwar von Reichswegen, errichtet werden solle, da diese Bestimmung an sich dem Gerichtsverfassungsgesetze angehört, aber er geht bei seinen Bestimmungen über das Rechtsmittel dritter Instanz von der Voraussetzung eines solchen höchsten Reichsgerichtes aus, und die Comission hat bei der Ueberweisung des Entwurfes an den Bundesrath ausdrücklich erklärt, daß sie von dieser Voraussetzung ausgegangen sei.

Die einzelnen Bestimmungen über das Rechtsmittel dritter Instanz,

welches der Entwurf „Oberrevision" benennt, schließen sich den für das Rechtsmittel zweiter Instanz gegebenen Vorschriften an. Wie dieses kann die Oberrevision nur auf Verletzung des Gesetzes gegründet werden. Aber nicht die Verletzung jedes Gesetzes ist geeignet, sie zu begründen, sie ist vielmehr nur zulässig, wenn eine Rechtsnorm verletzt ist, deren Geltungsbereich sich über den Bezirk eines Revisionsgerichts hinaus erstreckt. In dieser Bestimmung hat der der Construktion des Rechtsmittels dritter Instanz zu Grunde liegende Gedanke, daß dasselbe lediglich dazu dienen soll die gleichmäßige Entwicklung und Anwendung des Rechts zu sichern, seinen principiellen Ausdruck gefunden. Es ergiebt sich daraus, wenn wir uns die Bezirke der Revisionsgerichte in der oben angedeuteten Art bestimmt denken, die Zulässigkeit der Oberrevision wegen Verletzung aller Reichsgesetze, sowie aller Rechtsnormen, welche dem preußischen Landrechte, dem gemeinen Rechte, dem französisch-rheinischen Rechte, sowie den von der preußischen und bairischen Staatsgewalt für die gedachten Staaten oder größere Theile derselben erlassenen Gesetzen angehören. Ausgeschlossen ist sie dagegen wegen Verletzung aller provinziellen und localen Rechtsnormen, sowie derjenigen Landesgesetze, welche nur innerhalb des Bezirkes eines Revisionsgerichts gelten. Zu einer praktischen Unzuträglichkeit führt die principielle Fassung des Entwurfes insofern, als danach die Verletzung einer Rechtsnorm, welche einem der oben bereits erwähnten kleinen Provinzial- und Localrechte angehört, die zufällig in den Bezirken mehrerer Revisionsgerichte gelten, die Oberrevision begründen würde. Wir haben bereits oben ausgeführt, daß hierzu kein Bedürfniß vorliegt, und das Reichsgericht würde dadurch mit der Entscheidung einer großen Menge von Fragen belastet werden, für die es weniger geeignet ist, wie die Gerichte zweiter Instanz. Aus diesem Grunde soll nach dem von der Commission vorgeschlagenen Einführungsgesetze in dasselbe ein Verzeichniß der gedachten Provinzial- und Localrechte, welche in den Bezirken mehrerer Revisionsgerichte gelten, aufgenommen und bestimmt werden, daß die Oberrevision auf die Verletzung einer denselben angehörenden Rechtsnorm, obwohl dieselbe in den Bezirken mehrer Revisionsgerichte gilt, nicht soll gegründet werden können. Ob es hiernach nicht zweckmäßiger gewesen sein würde, direkt und positiv zu bestimmen, daß die Oberrevision nur auf die Verletzung einer der obengedachten Rechtsnormen von allgemeinerer Bedeutung gestützt werden könne, ist in der Commission mehrfach erwogen, die Mehrheit hat sich indessen für die mehr principelle Fassung des Entwurfes entschieden.

Bei den ferneren Bestimmungen des Entwurfes über das Rechtsmittel dritter Instanz hat der demselben zu Grunde liegende Gedanke in

zwei Beziehungen Modificationen erfahren. Zunächst eine Erweiterung, indem die Oberrevision außer auf eine Verletzung des Gesetzes auch auf die unrichtige Auslegung einer Urkunde über ein Rechtsgeschäft soll gestützt werden können. Es sind hierbei dieselben Gründe maaßgebend gewesen, welche zu der analogen Bestimmung bei der Revision geführt haben. Ob diese Gründe hier aber in demselben Maaße zutreffen wie dort und ob ihnen hier nicht gewichtige Bedenken entgegenstehen, welche bei dem Rechtsmittel zweiter Instanz nicht in Betracht kamen, ist eine zweifelhafte Frage, die wir hier indessen nur andeuten wollen.

Sodann aber hat sich der Entwurf zu einer tiefgreifenden Beschränkung der Oberrevision entschließen zu müssen geglaubt. Sie hat ihren Grund in der Erwägung, daß, wenn die Masse der an das Reichsgericht gelangenden Sachen zu groß ist, das Gericht einen solchen Umfang und eine so große Anzahl von Richtern erhalten muß, daß bei der dann nothwendigen Theilung des Gerichts in viele Senate die Gleichmäßigkeit der Rechtsanwendung trotz der Einheit des Gerichtes gefährdet wird. Ganz wird sich die Theilung des deutschen Reichsgerichts in mehrere Senate zwar nicht vermeiden lassen. Je geringer aber die Zahl derselben ist, desto geringer ist die Gefahr einer Verschiedenheit der Rechtsprechung und desto leichter läßt sich derselben durch reglementarische Bestimmungen über die Vertheilung der Geschäfte und Plenarbeschlüsse vorbeugen. Es würde dringend wünschenswerth sein, daß das Reichsgericht nicht mehr als etwa fünf Senate bildete, nämlich einen für das Strafrecht und die übrigen vier für Civilsachen, unter welchen die Geschäfte dann, je nachdem es sich um Verletzung von Rechtsnormen des gemeinen und des bairischen Rechts, des preußischen Rechts, des französisch-rheinischen Rechtes oder der Reichsgesetze handelte, zu vertheilen wären. Bei unbeschränkter Zulassung der Oberrevision gegen alle Urtheile der Gerichte zweite Instanz nach Maaßgabe der oben entwickelten Grundsätze würde nun aber mit der gedachten Zahl von Senaten voraussichtlich nicht auszukommen, vielmehr zu besorgen sein, daß das Gericht wegen der großen Masse der Geschäfte einen colossalen Umfang erhalten müßte. Genauere statistische Nachrichten liegen uns in dieser Beziehung zwar nicht vor, wenn man indessen die Anzahl der jetzt bei den höchsten deutschen Gerichten angestellten Richter in Betracht zieht, so wird sich die obige Besorgniß, auch wenn man die durch die Bestimmungen des Entwurfs herbeigeführte Verminderung der Zahl der Rechtsmittel dritter Instanz in vollem Maaße berücksichtigt, doch als nur zu gerechtfertigt herausstellen. Die Mittel, welche angewandt werden können, um den sich hieraus ergebenden Bedenken abzuhelfen, sind alle mehr oder weniger principlos. Es gilt dies

sowohl von der französisch-rechtlichen Vorprüfung aller Rechtsmittel dritter Instanz durch eine besondere Abtheilung des Gerichts, als von der bisher in Deutschland am meisten üblichen Bestimmung, wonach das Rechtsmittel dritter Instanz nur dann zugelassen wurde, wenn es sich dabei um ein Object von einem bestimmten hohen Werth handelte (Oberrevisionssumme). Es gilt dies nicht weniger von der in dem norddeutschen Entwurf vorgeschlagenen Bestimmung einer Succumbenzstrafe für die in der dritten Instanz unterliegende Partei und von dem indirekt auf dasselbe hinauskommenden Vorschlage durch die Höhe der Gerichtskosten dritter Instanz auf Verminderung der Rechtsmittel hinzuwirken. Der Entwurf hat sich zu folgendem Auswege entschlossen. In amtsgerichtlichen Processen soll danach ein Rechtsmittel dritter Instanz überall nicht zulässig sein, in allen übrigen Processen aber nur dann, wenn das Urtheil erster Instanz in der zweiten Instanz abgeändert, oder die Revision *als unzulässig* verworfen ist. Aus der Uebereinstimmung des Urtheils erster und zweiter Instanz läßt sich wohl mit Recht eine gewisse Präsumtion für die Richtigkeit desselben ableiten, und insofern ist der hier vorgeschlagene Ausweg weniger willkürlich, als die übrigen oben angeführten Wege. In einer anderen Beziehung stehen ihm aber vielleicht noch größere Bedenken entgegen. Es wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, daß die Entwickelung und Anwendung des Rechts in dem Bezirke eines Revisionsgerichts, wenn dasselbe mit den ihm untergeordneten Gerichten erster Instanz einverstanden ist, der Controle und Einwirkung des Reichsgerichts vollständig entzogen werde; es entspringt daraus also die Gefahr einer particularistischen Rechtsentwicklung in einzelnen Staaten und würde eine solche dann sehr zu beklagen sein, wenn sie sich bei Auslegung und Anwendung der Reichsgesetze geltend machte und somit die durch diese erstrebte Rechtseinheit vereitelte. Die Mehrheit der Commission hat indessen die sich hieraus ergebenden Bedenken geringer erachtet, als den sichern Nachtheil, welcher sich bei Ueberhäufung des Reichsgerichts mit Geschäften aus der dann nothwendig werdenden Theilung in ein Dutzend und mehr Senate für die einheitliche Entwicklung und Anwendung des Rechts ergeben würde. Es handelt sich hier um die Wahl zwischen Uebeln und da bleibt Nichts übrig als das geringere zu wählen. Bei Entscheidung der Frage aber, welches das geringere ist, wird vor Allem zu berücksichtigen sein, daß sich die moralische Einwirkung der Entscheidungen des Reichsgerichts, wenn dasselbe möglichst einheitlich organisirt ist, auch in denjenigen Fällen geltend machen wird, in welchen ein Rechtsmittel an dasselbe nicht zulässig ist, und daß sich wenigstens auf die Dauer die Gerichte erster und zweiter Instanz dieser Einwirkung nicht werden entziehen können. Wenn

dagegen das höchste Reichsgericht in so viele Senate getheilt werden muß, daß dieselben zusammenhanglos nebeneinander stehen, so werden sich widersprechende Entscheidungen derselben kaum vermeiden lassen. Dadurch wird die moralische Einwirkung auf die übrigen Gerichte sehr an Gewicht verlieren und somit der Zweck, eine gleichmäßige Entwicklung des Rechts zu sichern, weder direkt noch indirekt erreicht werden.

Wir haben in dem Bisherigen die Frage nach der Construction der dritten Instanz lediglich vom Standpunkt juristischer Zweckmäßigkeit aus erörtert; wir müssen nun aber die vom politischen und staatsrechtlichen Standpunkte aus dagegen erhobenen Bedenken noch mit einigen Worten berühren.

Es wird in dieser Beziehung zunächst behauptet, daß das Reich überhaupt nicht competent sei, ein Reichsgericht als Gericht dritter Instanz für Civil- und Strafsachen einzusetzen. Nach Artikel 4 Nr. 13 der Verfassung des deutschen Reiches stehe demselben zwar die gemeinsame Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren zu, die Einsetzung eines höchsten Reichsgerichts sei aber nicht eine Frage des gerichtlichen Verfahrens, sondern der Gerichtsverfassung. Ueberdem stehe dem Reiche nur die Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren zu; die Einsetzung eines höchsten Reichsgerichts sei aber ein Act der Executive, und diese habe das deutsche Reich in Justizsachen nicht. Formell möge die sich hieraus ergebende Schranke zwar beseitigt werden können, wenn sich die für Competenzänderungen nothwendige Majorität im Bundesrathe dafür finden sollte, materiell aber würde eine solche Competenzerweiterung ungerechtfertigt sein, weil es dem Zwecke und der Natur des deutschen Reiches als eines Bundesstaates widerspreche, die Justizhoheit in einem solchen Umfange den einzelnen Staaten zu nehmen und auf das Reich zu übertragen. Die Einsetzung eines Reichsgerichts an sich sei zwar mit dem Wesen des Bundesstaates nicht unvereinbar, aber dasselbe dürfe nicht allgemein als Gericht dritter Instanz eingerichtet, vielmehr müsse seine Competenz auf solche Angelegenheiten beschränkt werden, welche unmittelbar das Reich selbst oder dessen Verhältniß zu seinen einzelnen Gliedern berührten.

Daran ist denn von einzelnen Seiten wohl der Vorschlag geknüpft worden, statt eines Reichsgerichts zum Zwecke der Erhaltung der Rechtseinheit einen Rechtshof als Organ provisorischer Gesetzgebung einzusetzen. Derselbe müsse ein Collegium hervorragender Juristen aus allen Theilen Deutschlands bilden und ihm die Befugniß beigelegt werden, Streitfragen, welche sich in Betreff der Auslegung von Reichsgesetzen ergäben, zu entscheiden. Diese Entscheidung sei durch ein dazu bestelltes Organ, etwa einen Reichsstaatsanwalt, anzurufen, sobald verschiedene coordinirte Gerichte

über dieselbe Rechtsfrage verschieden urtheilten. Die abzugebende Entscheidung habe für den einzelnen Fall, durch den sie veranlaßt sei, keine rückwirkende Kraft, werde aber publicirt und sei für die Zukunft als provisorisches Gesetz so lange bindend, bis im Wege der regelmäßigen Reichsgesetzgebung ein Anderes festgestellt sei.

Der diesem Vorschlage zu Grunde liegende Gedanke hat auf den ersten Blick etwas sehr Bestechendes; wir glauben indessen, daß ihm überwiegende, sowohl juristische wie politische, Bedenken entgegenstehen. Die Entscheidung einzelner Controversen im Wege der Gesetzgebung ist immer mit großen Gefahren verbunden. Nur zu leicht wird dabei lediglich eine Seite der Sache in's Auge gefaßt und der Zusammenhang, in welchem die einzelne vorliegende Frage mit dem gesammten ein organisches Ganze bildenden Rechtssysteme steht, nicht gehörig berücksichtigt. Es wird dadurch eine unzusammenhängende inconsequente Rechtsbildung befördert, die nur das Bedürfniß des Augenblicks im Auge hat, deren einseitige und nur halb richtige Entscheidungen bald wieder neue Streitfragen erzeugen und neue Entscheidungen erfordern. Diese Gefahren, welche mit jeder derartigen Controversengesetzgebung verbunden sind, treten in noch viel höherm Maaße ein, wenn dieselbe nicht durch die regelmäßigen Organe der Gesetzgebung, sondern in der angedeuteten Art durch ein besonderes Organ erfolgt. Bei der regelmäßigen Gesetzgebung ist doch die Möglichkeit vorhanden, daß die aufgeworfene Frage nach allen Seiten hin erwogen, daß sie nicht aus dem Zusammenhange gerissen, sondern in Verbindung mit allen andern dadurch berührten Fragen entschieden werde. Die Entscheidung des vorgeschlagenen Rechtshofes würde dagegen mit Nothwendigkeit auf die specielle durch den einzelnen Fall veranlaßte Frage beschränkt werden müssen, und der Versuch, solche Präjudizien mit gesetzlicher Kraft auszustatten, wird, wenn auch in einzelnen Fällen einmal dadurch genützt werden mag, doch im Ganzen immer schädlich auf die Rechtsentwicklung einwirken. Dazu kommt dann aber, daß in vielen Beziehungen eine durchaus ungleichmäßige Anwendung des Rechts stattfinden kann, ohne daß es möglich wäre, diese Verschiedenheit in bestimmte zur gesetzgeberischen Entscheidung durch einen Rechtshof geeignete Fragen zu formuliren, und daß daher der Zweck, eine gleichmäßige Anwendung des Rechtes zu sichern, auf diesem Wege jedenfalls nur auf höchst unvollkommene Weise erreicht werden würde. Daß endlich der Errichtung eines solchen Organs für provisorische Gesetzgebung neben den regelmäßigen Organen der gesetzgebenden Gewalt des Reiches auch nicht unerhebliche politische Bedenken entgegenstehen, wollen wir hier nur andeuten.

Der ganze Vorschlag eines Rechtshofes wurzelt übrigens, wie uns

ſcheint, lediglich in der Abneigung gegen die Errichtung eines höchſten Reichsgerichts und die hierfür angeführten oben angedeuteten Gründe müſſen wir auf das entſchiedenſte bekämpfen. Es iſt zwar richtig, daß in dem Artikel 4 Nr. 13 der Reichsverfaſſung dem Reiche nur die gemeinſame Geſetzgebung über das gerichtliche Verfahren, nicht auch ausdrücklich über die Gerichtsverfaſſung überwieſen iſt. Es iſt indeſſen ſowohl von dem Reichstage als auch von dem Bundesrath wiederholt anerkannt worden und ergiebt ſich aus der Natur der Sache, daß in der Geſetzgebung über das gerichtliche Verfahren auch die Geſetzgebung über die Gerichtsverfaſſung mindeſtens inſoweit mit einbegriffen iſt, als jene ohne dieſe nicht möglich iſt. Der Zuſammenhang zwiſchen beiden iſt aber ein ſo inniger, daß ſich eine Prozeßordnung, ohne die Grundzüge des Gerichtsverfaſſungsgeſetzes zu kennen, gar nicht entwerfen läßt. Die geſammte prozeſſualiſche Ordnung des Verfahrens erſter Inſtanz hängt von der gerichtsorganiſatoriſchen Frage ab, ob die Gerichte erſter Inſtanz Einzel-Gerichte oder collegialiſch beſetzte Gerichtshöfe ſind. Für die Frage, ob gegen die Urtheile erſter Inſtanz die volle Berufung oder nur eine revisio in jure zuzulaſſen, iſt es von entſcheidender Bedeutung, ob nach den Vorſchriften über die Gerichtsverfaſſung die Gerichte erſter Inſtanz mit drei oder mit fünf Richtern beſetzt werden ſollen. Die wichtigen Beſtimmungen über das Zuſtellungs- und Zwangsvollſtreckungsverfahren ſind dadurch bedingt, ob das Gerichtsverfaſſungsgeſetz beſondere Zuſtellungs- und Zwangsvollſtreckungsbeamte (Gerichtsvollzieher) anordnet und welche Stellung denſelben gegeben wird. In ähnlicher Art läßt ſich der Zuſammenhang zwiſchen den prozeſſualiſchen und Gerichtsverfaſſungsbeſtimmungen durch die ganze Prozeßordnung verfolgen. Kaum in irgend einer anderen Beziehung tritt derſelbe aber ſo klar hervor, wie bei den Beſtimmungen über das Rechtsmittel dritter Inſtanz. Die hierüber im Entwurf gegebenen Vorſchriften ſind in dem Maße durch die Vorausſetzung eines gemeinſchaftlichen Gerichts dritter Inſtanz für ganz Deutſchland bedingt, daß ſie mit dem Wegfall deſſelben allen Sinn verlieren. Die Nothwendigkeit eines Rechtsmittels dritter Inſtanz beruht, wie wir oben auszuführen verſucht, auf der Nothwendigkeit, für die gleichmäßige Anwendung des gemeinſamen Rechtes zu ſorgen. Ohne ein gemeinſames Gericht für ganz Deutſchland kann dieſer Zweck in Betreff des wichtigſten Theiles des gemeinſamen Rechtes, der Reichsgeſetze, nicht erreicht werden und fällt ſomit die Nothwendigkeit und Rechtfertigung einer auf Verletzung dieſer Rechtsnormen gegründeten dritten Inſtanz hinweg. Man kann ein ſolches dann noch für Preußen und Baiern, um die gleichmäßige Anwendung des in dieſen Staaten geltenden Rechtes zu ſichern zulaſſen, rückſichtlich der übrigen Staaten würde es

völlig zwecklos ſein. Ohne daß gleichzeitig Beſtimmungen darüber getroffen werden, ob ein oder mehrere Gerichte dritter Inſtanz eingerichtet werden ſollen, und über welchen Bezirk ſich ihre Zuſtändigkeit erſtreckt, iſt es daher völlig unmöglich, zweckentſprechende und vernünftige Beſtimmungen über das Rechtsmittel dritter Inſtanz zu treffen.

Der aus der mangelnden Competenz des Reiches entnommene Einwand hatte einen Schein von Recht für ſich, als die Errichtung des Reichsoberhandelsgerichts in Frage ſtand. Damals handelte es ſich nicht um die Erlaſſung von prozeſſualiſchen Vorſchriften, deren Durchführung die Errichtung eines ſolchen Gerichtshofes nothwendig gemacht hätte. Die Einſetzung deſſelben wurde für zuläſſig und erforderlich gehalten, um die gleichmäßige Anwendung des auf Reichsgeſetz beruhenden Handels und Wechſelrechts zu ſichern, obwohl es an gemeinſamen prozeſſualiſchen Vorſchriften fehlte und obwohl ſich aus dieſem Mangel große juriſtiſche Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit der dadurch nothwendig werdenden Competenzbeſtimmungen ergaben. Die Zweifel, welche damals möglich waren, haben jetzt, wo eine gemeinſame Prozeßordnung für ganz Deutſchland in's Leben treten ſoll, wo in Folge derſelben gemeinſame Beſtimmungen über ein höchſtes Gericht dritter Inſtanz möglich und nothwendig werden, ihren Boden verloren. Wer trotzdem daran feſthält, muß conſequenter Weiſe die Wiederaufhebung des Reichsoberhandelsgerichts fordern. Die jetzt über deſſen Competenz beſtehenden Beſtimmungen ſind mit einer gemeinſamen Prozeßordnung unvereinbar. Sie müſſen geändert und das Reichsoberhandelsgericht muß demgemäß entweder wieder aufgehoben, oder wenn man den ſeiner Errichtung zu Grunde liegenden Gedanken feſthalten und den veränderten Verhältniſſen entſprechend conſequent durchführen will, in ein Reichsgericht mit der oben angegebenen Competenz verwandelt werden.

Der gegen die Errichtung eines Reichsgerichts daraus entnommene Einwand, daß dem Reiche nur die Geſetzgebung, nicht die Executive in Juſtizſachen zuſtehe, ſcheint uns völlig unhaltbar. Wenn durch die von dem Reiche innerhalb ſeiner Competenz erlaſſenen Geſetze die Errichtung beſtimmter Organe vorgeſchrieben wird, ſo muß dieſe Vorſchrift wie jede andere Vorſchrift der Reichsgeſetze befolgt werden, und müſſen die betreffenden Organe je nach dem materiellen Inhalte des betreffenden Geſetzes entweder von dem Reiche oder von den einzelnen Staaten errichtet werden. Nicht um eine Competenzerweiterung handelt es ſich hier alſo, ſondern lediglich um die Befolgung der Reichsgeſetze und die allgemeine und unbedingte Verpflichtung hierzu iſt durch die Verfaſſung unzweideutig feſtgeſtellt.

Was endlich die Anſicht anlangt, daß das Reich, abgeſehen von allen

formellen Competenzbedenken, materiell nicht befugt ſei, ein Reichsgericht als Gericht dritter Inſtanz für Civil- und Strafſachen einzuſetzen, weil dies mit dem Weſen und Zwecke des Reiches, als eines Bundesſtaates, im Widerſpruch ſtehe, ſo beruht dieſelbe auf einer ſelbſtgemachten und doctrinären Definition des Bundesſtaates und einer ebenſo willkürlichen Unterordnung des deutſchen Reiches unter dieſen Begriff. Sie hat ihre Wurzel in dem Beſtreben, die Selbſtändigkeit der einzelnen Staaten in möglichſt großem Umfange zu erhalten und die Entwickelung des Reiches in föderative Bahnen zu lenken. Wir beſchränken uns dem gegenüber, ohne den hierbei zu Tage tretenden großen principiellen Gegenſatz erſchöpfend erörtern zu wollen, auf wenige für unſern Zweck genügende Bemerkungen. In der Einleitung der deutſchen Reichsverfaſſung iſt als Zweck des neugegründeten Staatsweſens deſſen ſchulmäßige Definition wir ganz dahin geſtellt ſein laſſen wollen, der „Schutz des Bundesgebietes und des innerhalb deſſelben gültigen Rechtes, ſowie die Pflege der Wohlfahrt des deutſchen Volkes“ feſtgeſtellt worden. In dem Artikel 4 ſind diejenigen Gegenſtände bezeichnet, auf welche ſich, um den gedachten Zweck zu erreichen, die geſetzgeberiſche Thätigkeit der Reichsgewalt zunächſt zu richten und zu beſchränken hat. Eine Erweiterung dieſer Gegenſtände, ſowie der Befugniſſe der Reichsgewalt überhaupt, kann und muß durch die Reichsgeſetzgebung auf dem durch Artikel 78 vorgeſchriebenen Wege erfolgen, wenn und ſoweit dies ſich im weiteren Verlaufe als nothwendig darſtellt, um die oben angegebenen allgemeinen Zwecke zu erreichen. Wäre alſo wirklich die Geſetzgebung über die Gerichtsverfaſſung durch Artikel 4 noch nicht der Competenz des Reiches überwieſen, ſo könnte und müßte dieſe Ueberweiſung auf dem angegebenen Wege erfolgen, wenn dies zu dem gedachten Zwecke erforderlich wäre. Da nun bereits in der Nr. 13 des Artikel 4 anerkannt iſt, daß das Reich die Geſetzgebung über das gerichtliche Verfahren in die Hand zu nehmen habe, und da eine ſolche, wie wir oben ausgeführt, in zweckmäßiger Art nicht erfolgen kann, ohne zugleich Beſtimmungen über die Gerichtsverfaſſung zu treffen, ſo würde ſchon hierdurch die Forderung einer Ausdehnung der Competenz des Reiches auf dieſen Gegenſtand gerechtfertigt werden. Aber auch ganz abgeſehen von der ſpeciellen Beſtimmung der Nr. 13 des Artikel 4 ergiebt ſich dieſelbe Folge aus dem Weſen und dem allgemeinen Zwecke des deutſchen Reiches. Ein einheitliches nationales Recht iſt eine der edelſten Blüthen und zugleich eine der ſtärkſten Wurzeln des nationalen Lebens eines Volkes. Dank der zähen Ausdauer und Kraft unſeres nationalen Rechtsbewußtſeins, Dank der deutſchen Rechtswiſſenſchaft haben wir dieſe Gemeinſamkeit des Rechts nicht vollſtändig verloren. Sie hat ſich in

dem noch jetzt in einem großen Theile von Deutschland gültigen gemeinen Rechte erhalten, sie hat sich auch bei der Gesetzgebung der einzelnen Staaten dadurch geltend zu machen gewußt, daß sie das Festhalten der gemeinsamen nationalen Rechts-Anschauung in ihr bewirkt hat. Aber nur die nothdürftigen Grundlagen eines nationalen Rechts sind geblieben, der äußere Zusammenhang ist nur ein loser und vielfach zerrissener. Auf die Wiederherstellung dieses äußeren Zusammenhanges drängt mit unabweisbarer Nothwendigkeit das wiedererwachte nationale Leben des deutschen Volkes. Unter welchen Schulbegriff man auch die Verfassung des deutschen Reiches bringen möge, soviel scheint uns unbestreitbar, daß dasselbe berufen ist, alle diejenigen aus dem Wesen und Zwecke eines nationalen Staates entspringenden Aufgaben zu erfüllen, welche die einzelnen Staaten zu lösen außer Stande sind. Die Herstellung eines einheitlichen nationalen Rechts, die Erhaltung der Einheit desselben, soweit es noch besteht oder wiedergewonnen wird, gehört aber sicherlich zu denjenigen Aufgaben eines nationalen Staatswesens, welchen sich dasselbe nicht entziehen kann, ohne sich selbst untreu zu werden. Die einzelnen deutschen Staaten sind unzweifelhaft außer Stande, diese Aufgabe zu erfüllen; Sache des deutschen Reiches ist es also, sie in die Hand zu nehmen, und nur wenn es sich ihr unterzieht, entspricht es dem durch die Verfassung aufgestellten Zwecke, für die Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes und für den Schutz des im deutschen Reiche gültigen Rechtes zu sorgen. Aus dem ersten Theil dieser Aufgabe entspringt die Verpflichtung zu einer gemeinsamen nationalen Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren und die Gerichtsverfassung; aus dem zweiten speciell die Nothwendigkeit, durch Errichtung eines gemeinsamen höchsten Reichsgerichts für die Erhaltung der Einheit und für die gleichmäßige Anwendung des gemeinsamen Rechtes zu sorgen.

Wir schließen hiermit unsre Bemerkungen über den Entwurf einer deutschen Civilproceßordnung. Ob derselbe glücklicher sein wird wie seine Vorgänger, der preußische, der hannöversche und der norddeutsche Entwurf, ob er in's Leben treten, oder nur wie jene schätzbares Material für einen neuen Entwurf bilden wird? Wir wissen es nicht. Darauf aber möchten wir noch hinweisen, daß unserer Ueberzeugung nach eine deutsche Civilproceßordnung niemals ins Leben treten wird, wenn nicht von seiten aller zur Mitwirkung bei derselben Berufenen ein gewisses Maß von Resignation geübt wird. Unter den deutschen Juristen giebt es so viel verschiedene Ansichten über die zweckmäßigste Ordnung des Prozeßverfahrens, daß schwerlich jemals der Entwurf einer Prozeßordnung zu Stande kommen wird, welchen die Mehrzahl für den bestmöglichen erklärt. Es handelt sich nicht um die Entscheidung zwischen zwei, sondern um die

Auswahl zwiſchen einer Mehrzahl mehr oder weniger von ein ander abweichender Syſteme, und innerhalb eines jeden dieſer Syſteme gehen die Anſichten über einzelne Theile deſſelben und über die Detailfragen wieder weit auseinander. Für jeden Entwurf wird ſich daher eine mehr oder weniger große Minorität, für keinen die Mehrzahl der Juriſten entſcheiden. Der Grund dieſer Erſcheinung liegt theils darin, daß die zu entſcheidenden Fragen, weil ſie im weſentlichen Zweckmäßigkeitsfragen ſind, ihrer Natur nach einer mannigfach abgeſtuften, verſchiedenen Beantwortung fähig ſind, hauptſächlich aber liegt er in der Entwicklung, welche die Proceßgeſetzgebung in den einzelnen deutſchen Staaten genommen hat. Das Syſtem des gemeinrechtlichen Prozeſſes war ſeit lange allgemein als unzweckmäßig und unhaltbar erkannt und wurde daher faſt allenthalben einer mehr oder weniger eingreifenden Reform unterzogen. Die einzelnen Staaten gingen dabei durchaus ſelbſtändig vor; hier wurde nur dem unmittelbaren praktiſchen Bedürfniſſe abgeholfen, dort dieſe oder jene Theorie zur Geltung gebracht, in dem einen Staate machte ſich der Einfluß des franzöſiſchen oder engliſchen Proceßrechts mehr, in dem andern weniger geltend; und ſo entſtand eine Mannigfaltigkeit der Geſetzgebung, wie ſie kaum auf irgend einem anderen Gebiete des Rechts beſteht. Dieſe thatſächliche Verſchiedenheit des Prozeßverfahrens mußte der Natur der Sache nach einen großen Einfluß auf die Anſchauung der praktiſchen Juriſten üben, und es liegt darin nach unſerer Anſicht der Hauptgrund der noch jetzt beſtehenden großen Verſchiedenheit der Meinungen. Einige große Principien, wie der Grundſatz der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, die freie Beweiswürdigung, die Verhandlungsmaxime ſind zu allgemeiner Anerkennung durchgedrungen, oder doch von der großen Mehrzahl adoptirt worden. In vielen anderen Beziehungen, namentlich in Betreff derjenigen Fragen, welche wir in dem erſten und zweiten Theile dieſes Aufſatzes erörtert haben, iſt noch keine Einigung erreicht worden. Sie wird unſerer Ueberzeugung nach auch nicht erreicht werden, ſo lange der jetzige Zuſtand beſteht und mit der Macht der Gewohnheit die Anſchauungen der praktiſchen Juriſten fortwährend beeinflußt. Eine Aenderung kann hier nur durch die Geſetzgebung erfolgen. Wenn durch dieſe eine gemeinſame Prozeßordnung für ganz Deutſchland hergeſtellt, wenn dadurch ein gemeinſamer feſter Boden gewonnen iſt, auf dem gemeinſame Erfahrungen gewonnen werden, gemeinſame Anſchauungen ſich bilden können, dann wird es leicht werden eine Einigung über die als nothwendig ſich herausſtellenden Aenderungen zu erreichen. Wir halten es deshalb für viel wichtiger, daß überhaupt eine gemeinſame Prozeßordnung zu Stande kommt, als daß dieſelbe in allen Beziehungen unſeren Anſichten

entspricht. Wir glauben, daß der vorliegende Entwurf, obwohl gar manche Bestimmungen in demselben enthalten sind, die wir anders gewünscht hätten, doch im Ganzen das Prozeßverfahren in guter und zweckmäßiger Weise ordnet. Nichtsdestoweniger würden wir kein Bedenken tragen, auch einem anderen Entwurfe, wenn derselbe mehr Aussicht auf praktische Verwirklichung hätte wie der vorliegende, unsere Zustimmung und Unterstützung zu geben. Da aber diese Voraussetzung nicht zutrifft, da im Gegentheil ein Scheitern des vorliegenden Entwurfes voraussichtlich das Zustandekommmen einer gemeinsamen Proceßordnung überhaupt wieder auf längere Zeit vertagen würde, so würden wir es bedauern, wenn die Verschiedenheit der Ansichten der Juristen ihm dieses Schicksal bereitete. Mögen unsere Ausführungen dazu beitragen, einige der Hauptbedenken, welche gegen den Entwurf erhoben sind zu beseitigen und jenes Schicksal von ihm abzuwenden. Planck.

Politische Correspondenz.

Berlin, 16. März.

Das Abgeordnetenhaus hat in der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Wiederholung die Zusätze gutgeheißen, deren Einschiebung in die Artikel 15 und 18 der Verfassung es für nothwendig erachtete, um die Erledigung der ihm unterbreiteten staatskirchenrechtlichen Gesetzentwürfe vornehmen zu können. Auch das Herrenhaus hat in erster Abstimmung die Zusätze mit einer unverhofft starken Mehrheit angenommen, ein Erfolg, der zumal einer sehr bemerkenswerthen Rede des Fürsten Bismarck zu danken ist. Das Zustandekommen der Modificationen der Verfassung wie auch der Falk'schen Vorlagen erscheint hiernach als gesichert; doch wird vorher noch manch breiter Strom und manch dünnes Bächlein klerikaler Beredtsamkeit an unsren Ohren vorüberrauschen. Was haben sie nicht Alles bestritten, die eifrigen und eifernden Vertreter jener Weltanschauung, welche die Kirche als die Sonne und den Staat als den Mond betrachtet! Die Gesetzgebung sei gar nicht befugt die auf das Verhältniß von Staat und Kirche bezüglichen Verfassungsbestimmungen abzuändern; das Recht der Kirche auf ihre Unabhängigkeit sei älter als die Verfassung. Als ob das Recht des Staates auf seine Unabhängigkeit nicht eben so gut älter wäre! Eben weil dem Staate die Ein-

ſicht gekommen iſt, daß die Concurrenz und der Conflict dieſer beiden Rechte nicht durch eine allgemeine Formel hat beſeitigt oder geſchlichtet werden können, ebendarum ſetzt er heute an die Stelle der allgemeinen Formel concrete Anordnungen, welche die Grenze ziehen ſollen zwiſchen ſeinem Rechte, dem Rechte des Staates, und dem Rechte der Kirche. Der Einwand der Klerikalen, daß dieſe Grenze nur durch das Einvernehmen beider feſtgeſtellt werden könne, bannt uns in einen circulus vitiosus. Wenn dieſes Einvernehmen beſtünde, wäre die Grenzenziehung überflüſſig. Und übrigens geht ja eben der von der Kirche beſtrittene Anſpruch des Staates dahin, daß er über die Schranken ſeiner geſetzgebenden Thätigkeit mit keiner fremden Macht zu pactiren habe. Nicht als ob er nicht anerkennte, daß es Gebiete giebt, welche ſeiner Herrſchaft entzogen ſind. Ein auch in den letzten Debatten mehrfach geäußertes Schlagwort war das von der „heidniſchen Staatsallmacht," welche wiederherzuſtellen der Zweck der heutigen Geſetzgebung ſei. Aber das Wort wird auf Niemanden Eindruck machen, der ſich erinnert, daß in der modernen Zeit ebenſo der Staat die Freiheit der Gewiſſen gegenüber dem kirchlichen Deſpotismus geſchützt hat wie einſt die Kirche recht eigentlich als die Schirmveſte dieſer Freiheit entſtanden iſt in dem heidniſchen Staate und im Gegenſatz zu ihm. Nicht der Staat ſondern die katholiſche Kirche iſt es, welche heute die Gewiſſensfreiheit im Princip leugnet und thatſächlich verletzt, wo immer ſie die Macht dazu hat: und dieſer Thatſache zum Trotz entblödet man ſich nicht, die Kirche als von ebenſo ſchlimmen Verfolgungen bedrängt zu erklären wie zu den Zeiten Nero's und Diocletian's. Der moderne Staat erlaubt ſich ſelbſt keine Eingriffe in das Bereich des Glaubens; aber er will ebenſowenig einer anderen Gewalt Eingriffe in das Bereich des Geſetzes geſtatten. Wäre es möglich die beiden Reiche ſchlechthin von einander zu ſcheiden, dann bedeutete die Trennung der Kirche vom Staate das allerdings ſehr einfache Mittel jeden Streit zwiſchen ihnen aus der Welt zu ſchaffen. Aber ſo klar und einfach liegen nun einmal die Dinge nicht. Die Religion begnügt ſich nicht damit einzig und allein innerliche Geſinnung zu ſein; ſie verkörpert ſich als Kirche und beanſprucht noch eine andere Gewalt als die, welche das Dogma über die Gemüther ausübt, noch andere Rechte als die ihr der Glaube ihrer Anhänger freiwillig zugeſteht. Der Staat ſeinerſeits betrachtet ſich, muß ſich ſeinem Weſen nach betrachten als den einzigen Inhaber aller äußeren Macht, als den Quell alles erzwingbaren Rechtes. Die kirchliche und die ſtaatliche Provinz liegen alſo nicht neben einander wie zwei Länder, die keinen Verkehr haben, noch ſchwebt die eine erhaben über der anderen wie der Himmel über der Erde; vielmehr berühren ſie ſich nicht nur, ſondern nothwendiger Weiſe rechten ſie mit einander über ein Gebiet, auf welchem jede der beiden zu herrſchen beanſprucht. Das iſt jener uralte Machtſtreit, von welchem Fürſt Bismarck geſprochen hat, jener Streit zwiſchen Königthum und Prieſterthum, der ſo alt iſt wie das Menſchengeſchlecht und bei welchem es ſich nicht handelt um den inneren Glauben, ſondern um äußere Herrſchaft. Weil der Katholicismus in einem ungleich höheren

Grade als andere Religionen ſich zu einer einheitlichen und ſelbſtändigen Kirche verkörpert hat, darum und nicht etwa weil der Staat gerade gegen die katholiſche Auffaſſung von den chriſtlichen Myſterien eine beſondere Feindſeligkeit hegt, iſt der Streit des Staates mit der Kirche, des Königthums mit dem Prieſterthum in eminentem Sinne ein Streit mit der katholiſchen Kirche, mit der katholiſchen Hierarchie. Und dieſer Streit, wie er nicht erſt ſeit heute in die Welt gekommen, beſteht heute nicht bloß zwiſchen Rom und Preußen oder Deutſchland. Hatten im Mittelalter die Fürſten ganz Europas, obwohl gläubige Katholiken, mit dem Papſtthum um ihr Fürſtenrecht, um die Souveränetät der Laiengewalt zu ringen, keiner freilich in ſo furchtbaren Kämpfen wie der mächtigſte von ihnen, der deutſche Kaiſer, — ſo befindet ſich auch heute wieder das Papſtthum im feindſeligen Gegenſatz gegen die Staatsgewalt in allen europäiſchen Ländern, und wenn es dieſe Feindſeligkeit dem neuen deutſchen Reiche gegenüber zu einem offenen Kriege geſteigert hat, wie es ihn gleich leidenſchaftlich und nachdrücklich kaum gegen Italien führt, ſo iſt der Grund dieſer, daß keine andere Macht mit ſo viel Ernſt und Kraft den alten Anſpruch der Curie auf die Weltherrſchaft zurückweiſt wie eben Deutſchland.

Es heißt den Gegenſtand verkleinern, wenn man fragt, wer den in Preußen zwiſchen dem Staat und der katholiſchen Kirche beſtandenen Frieden zuerſt gebrochen habe. Fürſt Bismarck hat mit Recht nicht vom Frieden mit dem Papſtthum geredet, den ſchöne Seelen träumen mögen, ſondern beſcheidentlich von einem Waffenſtillſtand, einem modus vivendi. Denn wo ſich unvereinbare und unverzichtbare Anſprüche gegenüberſtehen, da läßt ſich nur zeitweilig ein Abkommen treffen, welches bis auf Weiteres das gegenſeitige Verhältniß regeln mag bis zu dem Augenblick, da der Streit neu auflodern wird. Ein ſolcher modus vivendi wurde in Preußen vereinbart in einem Momente, da der Staat in der römiſchen Kirche eine Verbündete gefunden zu haben glaubte gegen die ſtaatsfeindlichen Tendenzen des politiſchen Radicalismus; dem Staate dünkte als Preis des Bündniſſes das Opfer eines Theiles ſeiner Souveränetät nicht zu ſchwer. Damals — in der Zeit der Reaction — wurden die in der Revolutionszeit entſtandenen Artikel der Verfaſſung beibehalten, welche den Religionsgeſellſchaften volle Selbſtändigkeit gewährten — ſie ihnen gewährten bis zu dem Tage, da der Staat erkannte, daß er ſie ihnen nie hätte gewähren ſollen. Ohne ſich deſſen bewußt zu ſein, handelte der Staat, als er der Kirche für ihren Beiſtand gegen die Revolution einen Freibrief ausſtellte, ſelbſt unter dem Einfluß radicaler Doctrinen. Weil die Radicalen von keiner Kirche wiſſen wollen, folgern ſie mit ihrer die Wünſche für Thatſachen nehmenden Logik, daß für den Staat die Kirche nicht exiſtire. Die Formeln „Trennung der Kirche vom Staate", „freie Kirche im freien Staat" ſind aus radicalen Prämiſſen hervorgegangene Poſtulate. Da der Staat ſie als Normen in ſeine Verfaſſung aufnahm, verfuhr er gerade im Sinne jener Tendenzen, gegen welche er die Unterſtützung der Kirche brauchen wollte. Den eigentlichen Vortheil aus dem verkehrten Vorgehen des Staates zog aber die Kirche und

nur ſie. In ſeinen officiellen Manifeſten verdammt zwar der Papſt jene radicalen Doctrinen; wie könnte er die Trennung des Staates und der Kirche gut heißen, er, welcher in dem Staate den die Befehle der Kirche vollziehenden „weltlichen Arm“ erblickt? Aber der bloße Büttel Roms zu ſein, dazu giebt ſich nun einmal heutzutage kein Staat her, und ſo lange die Kirche nicht in der Lage iſt, den Staat auf dieſe ihm zuſtehende Function zu beſchränken, läßt ſie ſich einſtweilen, wenn auch nur als Abſchlagszahlung, über welche ſie keine Quittung ertheilt, eine Stellung gefallen, von welcher aus ſie ihren Kampf wider den Staat unter den für ſie vortheilhafteſten Verhältniſſen zu führen vermag. Sie verzichtet auf keines der Vorrechte, welche ſie je beſeſſen oder beanſprucht hat; aber von dem Schreck, welchen ihr die moderne Demokratie mit ihrer abſtracten Rechtsgleichheit anfänglich einflößte, iſt ſie längſt zurückgekommen. Das gleiche Recht für Alle und zwar in der den abſtracten Satz noch vollends abſtract ausdehnenden Deutung als des gleichen Vereinsrechts für Alle, für eine Kegelgeſellſchaft wie für die vom unfehlbaren Statthalter Chriſti regierte, den Weltkreis umſpannende Gemeinſchaft — dabei befindet ſich die Kirche, ſie ward es alsbald gewahr, mindeſtens ebenſo gut als bei den Privilegien, die ihr der mittelalterliche und der abſolute Staat eingeräumt hatte, die ſie aber durch oft ſehr umfangreiche Zugeſtändniſſe ihrerſeits zu bezahlen genöthigt geweſen. Dieſe Nöthigung fällt nun weg; dem Staat, der ihr in Gemäßheit ſeines allgemeinen Verfaſſungsrechtes volle Freiheit bewilligt, iſt ſie dafür keinen Dank ſchuldig; ſie braucht keine Rückſicht auf ihn zu nehmen. Mag er immerhin ſich jedes Reſtes ſeines früheren confeſſionellen Charakters entkleiden und die kirchenpolizeilichen Functionen, die er im Intereſſe der Kirche geübt hat, eine nach der andern einſtellen; ſie findet theils in der erhöhten Gläubigkeit und Kirchlichkeit großer Volkskreiſe, welche mit der wachſenden Indifferenz und Entkirchlichung anderer Kreiſe im Verhältniß ſteht, theils in den modernen freiheitlichen Inſtitutionen, im freien Vereinsrecht, in der freien Preſſe, in den ihrem Einfluß offenſtehenden parlamentariſchen Wahlen neue Quellen und Mittel der Macht, größer als die, welche ſie kraft ihrer früheren officiellen Stellung im Staate beſeſſen hat.

So hat ſich der auf dem Princip der Unabhängigkeit der Kirche ſtehende Bündnißvertrag, welchen der preußiſche Staat mit der Kirche gegen die demokratiſchen Tendenzen eingegangen war, nur als eine Täuſchung erwieſen. Die Kirche begriff bald, wie wenig ihr der Radicalismus mit ſeiner abſtracten Verneinung der Religion Eintrag that, wie ſehr ihr aber ſeine politiſchen Abſtractionen zu Statten kamen, und es iſt wahrlich kein Zufall, daß ſtatt jenes Bündniſſes zwiſchen Thron und Altar, welches vor einem Vierteljahrhundert als unüberwindlicher Damm der revolutionären Strömung entgegengeſtellt wurde, wir heute die Kirche und den Radicalismus in gleicher Feindſeligkeit den Staat bekämpfen ſehen als thatſächliche und vielfach ausdrücklich erklärte Verbündete. Hat es aber in der Natur der Dinge gelegen, daß die Kirche ſtatt eine Stütze des Staates zu ſein ſich als ſeine Gegnerin erwieſen hat, ſo iſt es gewiß nicht

weniger natürlich, daß der Staat die Zugeſtändniſſe, die er der Kirche unter dem Einfluß ſtaatswidriger Theorieen und vorübergehender Verlegenheiten bewilligte, zurücknimmt und daß er nicht länger einen modus vivendi anerkennt, bei welchem in Wahrheit das Leben der Kirche auf Koſten des ſtaatlichen Lebens wuchert. Dabei nimmt der Staat heute nichts zurück als das, deſſen er ſich im Grunde nie hat entäußern können, ſeine volle Souveränetät, und deshalb iſt man berechtigt zu ſagen, daß er heutzutage nicht ſowohl ſeine Verfaſſung ändert als ſie in dem einzig richtigen, weil der Natur des Staats entſprechenden Sinn interpretirt. Der vor einem Vierteljahrhundert eingegangene Waffenſtillſtand hätte in keinem Falle dauern können; er war in ſich unwahr.

Ohne Zweifel haben beſondere Umſtände dem Streite, der unvermeidlich ausbrechen mußte, den ſchroffen, den acuten Charakter verliehen, den man zu bedauern das Recht hätte, wenn natürlichen Phänomenen gegenüber das Bedauern am Platze wäre. Künftige Generationen werden ſich verwundern, daß es zu unſerer Zeit Leute gab, die im Ernſte darüber ſtritten, welche von den beiden Mächten, das neue deutſche Reich oder das Papſtthum, die andere herausgefordert, welche von beiden, um den Ausdruck der Schuljungen zu brauchen „angefangen" habe. Als ob die Ausſcheidung Oeſterreichs aus Deutſchland, die Herſtellung eines deutſchen Reiches, an deſſen Spitze nicht mehr ein katholiſches ſondern ein proteſtantiſches Oberhaupt ſteht und in welchem nicht mehr die katholiſche ſondern die proteſtantiſche Bevölkerung das Uebergewicht hat, die Niederlagen, welche die zwei katholiſchen Großmächte durch die preußiſch-deutſchen Waffen erlitten und welche dieſelben außer Stand ſetzten, der weltlichen Herrſchaft des Papſtes den bis dahin gewährten Schutz noch länger zu bieten, — als ob alle dieſe Begebniſſe nicht dazu angethan geweſen wären, dem Papſte die heftigſte Antipathie einzuflößen gegen die plötzliche Machtentfaltung jenes Deutſchlands, welches Rom von jeher als ſeinen gefährlichſten Gegner anzuſehen gewohnt iſt, jenes Deutſchlands, wo gerade jetzt wieder die Definitionen des vaticaniſchen Concils den nachhaltigſten Widerſtand fanden. Fürſt Bismarck hat in ſeiner jüngſten Rede die deutſche Politik gegen die Beſchuldigung verwahrt, als habe ſie im Jahre 1870 Italiens Angriff wider den Papſt begünſtigt. Darum bleibt es aber doch nicht weniger wahr, daß der Einzug der Italiener in Rom eine ſo directe Folge der deutſchen Siege über Frankreich geweſen iſt wie nur überhaupt ein hiſtoriſches Ereigniß die Folge eines andern ſein kann. Wenn ein Zuſammenhang beſteht zwiſchen der Verkündigung der päpſtlichen Unfehlbarkeit und der franzöſiſchen Kriegserklärung, ſo beſteht er gewiß auch zwiſchen der Niederlage Frankreichs und dem Sturz der weltlichen Gewalt. Wie hätte alſo der Krieg, den das Papſtthum allenthalben gegen die ſtaatliche Souveränetät führt, bei uns nicht zum lauten heftigen Kampf anſchwellen ſollen! Aber es iſt darum kein andersgearteter Kampf; und wir dürfen uns bewußt ſein, in unſerer Abwehr gegen einen Gegner, der unſere nationale Entwickelung zu zerſtören ſucht, nur in erhöhtem Maße für eine der geſammten modernen Welt gemeinſame Sache ein-

zustehen. Daß außerhalb Deutschlands viele Leute dies nicht einsehen mögen, daß ein Theil des europäischen Liberalismus, daß zumal die französischen Liberalen der Energie, mit welcher wir der Feindseligkeit Roms begegnen, wenig Gunst entgegen tragen, daß sie glauben oder sich stellten als glaubten sie, der Papst sei in diesem Falle der Vorkämpfer und Märtyrer der Freiheit, — das zu erklären braucht es nicht viel Kopfzerbrechens. Ist doch die Freiheitsidee, welcher als der leichtest verständlichen die öffentliche Meinung der meisten Länder anhängt, eben jener abstracte, negative Begriff, der den bisherigen Artikel 15 der preußischen Verfassung geboren! Die freie Kirche im freien Staat oder die Trennung der Kirche vom Staat — das ist die herrschende liberale Doctrin in ganz Westeuropa, es ist das in Amerika verwirklichte Princip. Der Franzose, welcher nun einmal den Beruf hat, uns zu hassen, und wer sonst aus Furcht oder Neid uns nicht wohl will, stimmt natürlich noch aus anderen Motiven als aus lauterer Freiheitsliebe ein in die Klage der Kirche über die deutsche Christenverfolgung. Wir haben keinen Grund hierüber betroffen zu sein oder uns zu grämen. Viel unerfreulicher ist es, daß ein so großer Theil unserer Conservativen in dem schweren Kampfe, den wir für unsere staatliche und nationale Autonomie führen, sich auf Seiten des Gegners stellen zu müssen, stellen zu dürfen glaubt. Sie merken nicht, daß, indem sie für eine Verfassungsbestimmung eintreten, welche die Kirche vom Staate trennt, einen seltsamen Widerspruch begehen; denn ihr Motiv ist ja, Kirche und Staat in innigster Verbindung zu erhalten. Doch ist das weder ihr einziger Widerspruch noch ihr schlimmster. Sie wollen Anhänger des Princips der Autorität sein und machen doch der Regierung Opposition in Gemeinschaft mit Leuten, welche die Autorität der Regierung nicht nur theoretisch leugnen, sondern sich thatsächlich gegen dieselbe auflehnen. Der Augenblick, da Erzbischof Ledochowsky den Ungehorsam gegen die Staatsbehörde zu organisiren sucht, ist der richtig gewählt, um über die Politik der Regierung den Stab zu brechen? Wir haben immer gemeint, der große Vorzug einer conservativen Partei bestehe gerade darin, daß ihr die Parteidoctrin weniger gelte als das öffentliche Interesse, daß bei ihr das Staatsgefühl mächtiger sei als die Principienreiterei. Für je bedenklicher die Conservativen den Kampf halten, welchen der Staat gegen die Kirche führt, desto mehr sollten sie, so dächte man, Scheu tragen, die Stellung des Gegners zu verstärken, die des Staates zu schädigen. Sie mögen ja immerhin die Meinung hegen, daß der Statt Unrecht hatte, den Kampf zu beginnen. Aber was wären das für Soldaten, die mitten in der Schlacht ihren Führern vorhielten, das Unrecht sei auf ihrer Seite!

Indessen die Renitenz dieser Schaar, welche das Conserviren nicht als die Erhaltung des Bestehenden, sondern als die Wiederherstellung des Bestandenen auffaßt, hat das entschlossene Vorgehen der Regierung bisher nicht zu hemmen vermocht und wird den schließlichen Erfolg des kraftvoll geführten Kampfes nicht vereiteln. Dieser Erfolg kann freilich nicht der ewige Friede zwischen Staat und Kirche sein. Mag ein Graf Cavour in klingenden Worten ver-

heißen haben, die Freiheit werde das Wunder thun und die alten Gegner, Staat und Kirche, Kaiser und Papst versöhnen auf immerdar. Es ist bis zu dieser Stunde nicht ausgemacht, in welchem Maße der Gründer des neuen Italiens an seine eigne Verheißung glaubte und inwieweit er es im Interesse seiner Politik für nöthig fand sich wundergläubig zu stellen. Die deutsche Politik und ihre Träger sind solchen Wunderglaubens weder fähig noch bedürftig. Graf Cavour, welcher ein abstractes Freiheitsideal im Sinne trug oder doch, in Ermanglung reeller Machtmittel, mit einem solchen der Menge begreiflichen und theuren Ideal trefflich zu operiren wußte, wird vermuthlich immer, wenigstens außerhalb Deutschlands, eine populärere Figur bleiben als die aus einem sprö-deren Metall gegossene Figur des Fürsten Bismarck. Aber die Minderzahl Derer, welchen es um die Wahrheit zu thun ist und nicht um liebe Wünsche und augenblickliche Zwecke, werden den deutschen Staatsmann preisen, der von tönenden Worten sich nie einen Erfolg versprochen und ihnen nie einen Erfolg verdankt hat. Nirgends tritt der Contrast zwischen den sonst vielfach so analogen Gestalten des großen italienischen und des großen deutschen Staatsmanns schärfer hervor als in ihrer verschiedenen Stellung zur kirchlichen Frage, und nirgends muß unsers Erachtens der Vergleich günstiger ausfallen zu Gunsten Dessen, welcher nicht von einem unmöglichen Frieden, sondern nur von einer zeitweiligen Waffenruhe zwischen Staat und Kirche geredet hat. Wenn uns die neue staatskirchenrechtliche Gesetzgebung — welche übrigens sich nicht auf die heute zur Berathung stehenden Gesetzentwürfe wird beschränken können — der römi-schen Hierarchie gegenüber analoge feste Grenzen schafft zum Schutze der inneren staatlichen Souveränetät, wie wir sie zur Deckung des Staatsgebietes gegen den äußeren Feind gewonnen haben, so werden wir jenen Gegner wie diesen zwingen, uns eine Reihe von Jahren in Frieden zu lassen, oder aber wir werden unsre Vertheidigung führen hinter möglichst starken Bollwerken. Und mit diesem Maße von Sicherheit dürfen wir uns begnügen. Grenzbefestigungen, die jeden weiteren Zwist unmöglich machen, gibt es nicht und soll es gar nicht geben.

H.

Verantwortlicher Redacteur: H. Homberger.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Mirabeau.

Motto:

Il est un triomphe, que mes lâches et barbares ennemis n'ont pas remporté et ne remporteront pas sur moi: celui de m'avilir à mes propres yeux. Quand en rentrant dans soi-même, on trouve l'honneur surnageant sur les erreurs et sur les fautes, on n'est pas sans consolation et sans force.

Briefe aus Vincennes II. p. 404.

Es giebt Perſönlichkeiten, vor deren wilder Größe der Moraliſt rathlos daſteht. Für ſie reicht der enge Maßſtab konventioneller Sittlichkeit nicht aus. Sie durchbrechen Herkommen und Geſetz. Doch wenn die Geſellſchaft und die Obrigkeit ſie verurtheilen, ſo ſpricht die Geſchichte ſie frei.

Der Verfolgung und dem Haß danken ſie nur die zähe, ſcharfe Entwicklung ihres Geiſtes; voll überlegenen Hohns ruft Mirabeau im Kerker von Vincennes: Juste ciel! quand serai-je donc assez bête, pour qu'on veuille bien me croire honnête!

Ja, Mirabeau kannte ſie: dieſe „Ehrbarkeit, die gerade ausreicht, um nicht gehängt zu werden," dieſe „Tugend, die nur ihr Glück machen will;" ihm adelten Rang und Geburt den Mangel echten Seelenwerthes nicht: deshalb zerfiel er mit den alten Menſchen und mit dem alten Staat.

Welch' eine Fülle tugendhafter Entrüſtung über den wilden Grafen aus der Provence! Der Hof kreuzt ſich wie vor dem böſen Feind, man nennt Mirabeau einen „Verbrecher und Mörder," man findet: er habe die Blattern an ſeiner Seele. Miniſter Necker verſchmäht es der Kollege des verrufenen Mannes zu ſein und rühmt ſich: „Meine Stärke beſteht in der Moral." Allein die ſtrengen Sittenrichter vergaßen die Schuld zu theilen zwiſchen der Geſellſchaft und dem Individuum. Nur der Hiſtoriker wird erwägen, wie Erziehung und Umgebung an Mirabeau geſündigt haben, er wird, ehe er den Stein aufhebt, an das Wort des Gefangenen von Vincennes erinnern: Que la plupart des hommes et des femmes ne sont que ce que les font les circonstances.

Die Freiheit, die wir im gewöhnlichen Verlauf des Lebens genießen, ohne es auch nur zu merken, die friſche Luft die wir athmen, ohne an

die im feuchten Kerker Schmachtenden zu denken, die socialen Bande, die unser Dasein von der Geburt an freundlich und schützend umfassen; Sorge der Eltern und Geschwister, Freundesneigung und ein treues, liebendes Herz: das Alles ist Mirabeau versagt oder in's furchtbare Gegentheil verkehrt. Tritt ihm aber einmal Liebe um Liebe entgegen, so will es das tragische Geschick seines Lebens, daß er die Wohlthat in Fluch verwandelt: die Geliebte seines Herzens ist die Gattin eines Andern, die er namenlos elend macht, wie sich selbst; und als der Ruhm die Liebe ersetzen soll, als er sich mit leidenschaftlicher Gluth der Revolution hingiebt, muß er die Bewegung, der er den Impuls gegeben und die er leiten zu können sich vermaß, verlassen und sie dem Chaos preisgegeben sehen. Darin liegt das Dämonische, das uns im Entwicklungsgang des Mannes ergreift und erschüttert.

Schon das Geschlecht Mirabeau's ließ Außerordentliches erwarten. Welch' eine Ahnengalerie markiger in sich geschlossener, dabei aber leidenschaftlicher, rücksichtloser Charaktere! bei rastloser Thätigkeit, Schlagfertigkeit und Frische des Geistes welch' eine heiße Gluth der Sinnlichkeit!*)

„Ihr standet der Hölle näher als dem Paradiese!" durfte man von den Größten unter ihnen sagen. Der Stolz auf ihre Familienüberlieferung machte die Mirabeaus hart, schneidig und scharf gegen die Außenwelt, sie hatten Salpeter in ihrem Blut. Von Geschlecht zu Geschlecht vererbte sich der Haß gegen das Beamtenwesen, oder wie sie verächtlich äußerten, gegen das „Schreibzeug" L'écritoire; — jeder Anmaßung von Oben, jedem Eingriff der Staatsgewalt setzten sie das Vollgefühl individueller Würde entgegen; in Kühnheit, Aufrichtigkeit und Freiheit sah Gabriel Honoré die unterscheidenden Charakterzüge seiner Vorfahren.

Der Großvater Jean Antoine de Riquety, genannt der „Silberhals" war eine militärische Berühmtheit des Jahrhunderts von Ludwig XIV. Als Vendôme sein Centrum bei Cassano durchbrochen sah, rief er aus: dann ist Mirabeau gefallen! Ah Mirabeau est mort! Oberst Jean Antoine hatte in der That die Brücke über die Ritorte gegen die Attaken der Oestreicher gehalten, bis man ihn mit siebzehn Wunden bedeckt für todt vom Schlachtfeld davon trug. Doch seine Riesennatur triumphirte über den Tod, er hat noch zweiunddreißig Jahre gelebt, sich mit einem schönen

*) Sie erinnerte an die alte Heimath dieser Ghibellinen, an Italien. Reynald (Mirabeau et la Constituante 1873 p. 26 ff) zweifelt die italienische Abkunft der Riquety's an. Mit Berufung auf Loménie führt er aus, daß das Ausweisungsdecret aus Florenz vom Jahr 1267 sich nicht vorgefunden habe, und daß der Character der Provençalen ausreiche, um die Eigenthümlichkeiten der Mirabeaus zu erklären. Reynald scheint aber dabei Etwas stark von provençalischem Partikularismus inspirirt zu werden.

Fräulein verheirathet, und als Stammvater des Geschlechts oft lachend erzählt, er sei bei Cassano getödtet worden. Weit und breit waren sein Mannesmuth, seine Derbheit, seine „schroffen Eigenheiten" bekannt und gefürchtet. Streng gegen Unten, verstand er auch nach Oben hin seinen stolzen Kopf nicht zu beugen. In den feinen Hoffalons, deren Sonne der große König Ludwig war, ward er wie ein unheimlicher Naturfohn angestaunt und verscherzte sich durch seine soldatische Rauheit die Aussicht auf Beförderung und königliche Gunst. Er wagte es den Beichtvater des Königs den allmächtigen Père La Chaise zu foppen, und zu dem Bruder des Minister Chamillard zu sagen:

„Herr, Euer Bruder ist sehr glücklich Euch zu besitzen, denn ohne Euch wäre er der größte Narr im Königreich.

Als Vendôme ihn dem König vorstellte, gab er dem Monarchen sofort eine starke Probe seiner „Singularités tranchantes": Sire, si en quittant les drapeaux j'étais venu à la Cour payer quelque catin, j'aurois eu mon avancement et moins de blessures.

Der König wandte sich schweigend ab, Vendôme bemerkte: Künftig stelle ich Dich nur noch dem Feind, aber nie mehr dem König vor.

Nicht umsonst hat Gabriel Honoré sich den „Silberhals" zum Vorbild aller männlichen Tugend erwählt. Wer möchte im Blut des Enkels den Unabhängigkeitstrotz des Großvaters verkennen?

Jean Antoine's ältester Sohn Viktor wird wohl kurzweg der „Menschenfreund" genannt, weil er sich für das Loos der arbeitenden Klassen lebhaft interessirt, ein achtbändiges philanthropisches Buch: „L'ami des hommes" geschrieben und seine Familie mit ganz eigenthümlicher Menschenfreundlichkeit behandelt hat: Er hat dazu nicht weniger als fünfzig Verhaftsbefehle gegen Frau und Kinder nöthig gehabt. Er war eine der im achtzehnten, wie in unserem Jahrhundert so häufigen Naturen bei denen Theorie und Leben sich nicht decken. Sie schwärmen für Fortschritt und Verbesserung, unter der Bedingung, daß man nicht bei ihnen selbst anfängt und ihnen nicht zumuthet ihren eigenen Vortheil und Genuß zu opfern. Die sociale Modekrankheit jener Tage, das physiokratische System mit seiner angeblichen Beglückung der arbeitenden Klasse und mit seiner Scheinsorge für den Ackerbau; all' solche prunkende Theorie befähigte den Marquis noch nicht einmal dazu in dem engen Familienkreis, dem er angehörte, das Ideal patriarchalischen Glückes zu verwirklichen. Es ist so bequem das öffentliche Leben und die häusliche Praxis auseinanderzuhalten, in der Politik und Literatur den Liberalen zu spielen und für die Nächsten ein gefürchteter Hausthyrann zu sein.

Ich traf, berichtete der Marquis selbst, den Grafen Montperat, den ich seit 20 Jahren nicht gesehen hatte.

Ist Ihr Proceß mit Ihrer Gemahlin beendet? Wo ist sie?.. Im Kloster. Und Ihr Sohn? Im Gefängniß.

Und Ihre Tochter, Frau von Cabris?. Im Kloster.

Sie haben es wohl unternommen die Klöster und Gefängnisse zu bevölkern? Ja, und wären Sie mein Sohn, Sie wären schon längst darin...

Der Marquis hatte wenig gelernt, aber desto mehr gelesen und zusammengeschrieben; er besaß eine förmliche Schreibwuth, hat über 400 Folianten Abschriften und viele Tausende von Briefen hinterlassen. Sein Autodidaktendünkel hielt Alles was er schrieb und that für unübertrefflich; er gestand nie ein, daß er Unrecht gehabt habe, auch wenn das Unrecht sonnenklar war. Er zweifelte niemals an sich selbst; fanatisch in dem Glauben an die eigene Unfehlbarkeit, ward er intolerant und grausam gegen Jeden, der sich seiner besseren Einsicht zu widersetzen wagte. Im Jahre 1743 heirathete er eine junge Wittwe Marie Geneviève de Vassan. Sie mochte außer Stande sein, den Geist der physiokratischen Schule zu erfassen und deshalb dem Menschenfreund nicht genügen, ihre Familie mochte den Mirabeau's an Rang und Alter nicht gleichstehen. Treue und Neigung haben aber keinen Stammbaum, und wenn Gabriel Honoré in schweren Stunden seiner Eltern gedachte, so war sein Herz bei dieser Mutter, die keine Theorien über Menschenfreundschaft und über die sociale Frage aufstellte, und die dafür ihren Sohn stets lieb gehabt und um ihn geweint hat.

Bei der Geburt dieses Kindes, am 9. März 1749, war das Leben der Mutter durch die übernatürliche Größe des Kopfes gefährdet. „Erschrecken Sie nur nicht!" rief die Hebamme dem Vater zu, da sie ihm seinen Sohn zeigte. Wuchs und Stärke Gabriel's hatten ihres Gleichen nicht, er brachte zwei Backzähne mit auf die Welt: aber die äußeren Gaben schien die Natur versagen zu wollen. Bestimmt der erste Redner des Jahrhunderts zu werden, war die Zunge ihm angewachsen, der Fuß war krumm, und als diese Fehler verschwanden, bekam er im dritten Jahre die Blattern, welche ihn furchtbar entstellten und narbenvolle Züge hinterließen. Der Vater schrieb im Jahre 1754 an seinen Bruder, den Malthéser Jean Antoine: „Dein Neffe ist häßlich und sieht aus wie der Sohn des Satan."

Körperlich und geistig entwickelte Gabriel Honoré sich mit reißender Schnelle. Die ganze Lebhaftigkeit und Raschheit der Mirabeau schien in ihm koncentrirt zu sein: er war der behendeste gewandteste Bursche unter seinen Altersgenossen, er kletterte wie ein Affe, kein Baum war ihm zu

hoch, kein Graben zu breit — und daneben zeigten sich bald die ungewöhnlichsten geistigen Gaben. Er lernte mit wunderbarer Leichtigkeit und was er lernte ging in ihn über. Er gehörte zu den furchtbaren Kindern, die durch Unerbittlichkeit und Schärfe des Fragens Eltern und Lehrmeister in Verzweiflung bringen.

Er war 7 Jahr alt und sollte gefirmelt werden; da gab er schon einen Rationalismus kund, der in Staunen setzen mußte. Der Kardinal erklärte ihm: daß Gott nichts Widersprechendes schaffe, z. B. nicht einen Stock mit einem Ende. Da fragte Gabriel Honoré: ob ein Wunder nicht ein Stock mit einem Ende wäre? „Meine alte Großmutter hat mir das nie verziehen," pflegte er hinzuzusetzen, wenn er des Vorfalls erwähnte.

In seinem achten Jahre neckte man ihn wegen seiner Häßlichkeit.. „Was wird Deine Zukünftige dazu sagen?" meinte die Mutter. „Hoffentlich wird sie nicht auf das Gesicht sehen." „Worauf denn?" Alle lachten. Le dessous aidera le dessus! gab Gabriel zur Antwort und brachte die Lacher auf seine Seite.

Der Vater fühlte sich von solchen schlagfertigen, kecken Aeußerungen, die den echten Mirabeau ankündigten, nicht angenehm berührt; ist es doch eine alte Erfahrung, daß man für die eigenen Sonderheiten, wenn man sie an Anderen verkörpert sieht, unnachsichtig wird. Er nannte Gabriel den „Polichinell", das „dicke kleine Ungethüm, das einmal ein Viertel-Mann werden wird, wenn überhaupt durch Zufall etwas aus ihm wird." Als Gabriels gestrenger Mentor Herr Poisson einmal krank wird, weiß er nicht „in welchen Bach er seinen Sohn noch werfen soll."

So wuchs Gabriel heran, ein Gegenstand eifersüchtiger Scheu für den eigenen Vater, des Staunens und der Bewunderung für seine Mitschüler und Lehrer. Mit 14 Jahren publicirte er ein Eloge du grand Condé; mit 16 Jahren gab er dem Prinzen von Conti die kecke Antwort auf die Frage: Was würdest Du machen, wenn ich Dir eine Ohrfeige gäbe?

Eine Ohrfeige. O Monseigneur würde das nicht wagen.

Wohl, aber wenn Dir der König eine gäbe?

Diese Frage hätte Einen in Verlegenheit bringen können vor Erfindung der zweiläufigen Pistolen.

Je ungestümer und gewaltiger sich der Charakter des Sohnes entwickelt, desto härter wird der Ton des Vaters. Gabriel ist ihm nur „das Fratzengesicht" oder „ein unüberwindlicher Tollhäusler, obendrein behaftet mit allen Fehlern der mütterlichen Brut." Verräth er aber gar eine Spur der väterlichen Eigenschaften, so schreibt der Menschenfreund;

Son amour propre se pique de surpasser les porcs, il y a des excréments dans toute race. So tief der Abgrund zwiſchen Wort und That, zwiſchen Theorie und Leben klaffen mochte, ein ſolcher Ton des Menſchenfreundes würde unbegreiflich bleiben, wenn er nicht aus häuslichen Ereigniſſen erklärt werden könnte, die den Konflict zwiſchen Vater und Sohn ſchärften. Das Familienleben des alten Marquis war tief zerrüttet. Eine Genferin, Frau von Paillh, reizte ihn gegen die Gemahlin und gegen die Kinder auf. Unfähig, die äußerſten Konſequenzen des Beglückungs- und Willkührſyſtemes ihres Gatten länger zu ertragen, hatte Gabriels Mutter ſich von dem Marquis getrennt. Ein Scheidungsproceß ſtand bevor, und Gabriel Honoré's Verbrechen beſtand darin, daß er ſich unwillkührlich auf die Seite des Schwächeren, gekränkten Theils, gezogen fühlte.

Beſorgt, daß der Sohn ſein Talent zur Unterſtützung der Mutter verwenden werde, riß der Vater ihn aus ſeinen Studien heraus, von den Lehrern fort, die zu mild erſchienen, die ſeinen „Papageienwitz" zu loben wagten: er ſchickte ihn zu dem Abte Choquard, einem rauhen Manne, der ihn tüchtig zauſen ſollte. Er ließ ihm nicht einmal ſeinen ehrlichen Namen, ſondern befahl, daß Gabriel als Peter Buffière eingeſchrieben werde, und erklärte dem „weinenden, widerſtrebenden und räſonnirenden jungen Herrn," daß er des Namens Mirabeau unwürdig ſei, und ſich denſelben erſt wieder verdienen müſſe. Sofort aber beunruhigten ihn der Beifall und die Anerkennung, welche Peter Buffière auch bei jenem ſtrengen Lehrmeiſter erwarb. Da bleibt nichts übrig als den verlornen Sohn unter die Soldaten zu ſtecken. „Ich werde dies Kreuz als Freiwilligen in die genaueſte und härteſte militäriſche Schule ſenden." Im Juli 1767 ſchickt er Gabriel zu dem gefürchteten Regimentsoberſt Lambert nach Saintes, einem kleinen Garniſonsort voll tödtlicher Langeweile, umſtellt ihn mit Spionen, und als er die gewöhnlichen Irrgänge des Garniſonslebens durchmacht, Spielſchulden eingeht, einem jungen Mädchen gegenüber ſich bis zu dem Wahnſinn eines Heirathsverſprechens verſteigt und ſich herausnimmt den Regimentsoberſt ſelbſt bei ihr auszuſtechen, da geräth der Marquis in Wuth über „das abſcheuliche Ungethüm, das zu allem fähig iſt. Jetzt ſchlägt er ganz in die Art ſeiner Mutter. Aber von ihm wenigſtens werde ich nur ertragen, was ich will, und ein hübſch friſches und feſtes Gefängniß ſoll ſeinen Appetit mäßigen und ſeinen Wuchs beſchneiden."

Im alten Frankreich war es dem hohen Adel leicht gemacht, den gewöhnlichen langſamen Gang der Juſtiz zu beſchleunigen. Wozu hatte man jene Verhaftsbefehle in blanco, auf denen nur der Name des Opfers

auszufüllen war, die lettres de cachet? Eigentlich ſtanden ſie zwar blos dem König zu. Allein der Marquis Mirabeau war mit Choiſeuil gut befreundet, und um dieſelbe Zeit, wo er ſich mit einer philanthropiſchen Unternehmung auf ſeinen Gütern beſchäftigte und nach einer neuen von den Phyſiokraten angeprieſenen Methode billiges Brod für die Armen backen ließ, erwirkte er durch des allmächtigen Miniſters Vermittelung einen Verhaftsbefehl gegen Peter Buffière; er ließ ihn auf das Eiland Rhé einſperren. In den ſchwärzeſten Farben ſchilderte er dem Gouverneur, welch' ein Taugenichts, Querkopf und Gewohnheitslügner der Gefangene ſei, und empfahl denſelben zu ſtrengſter Behandlung.

Aber Gabriel bewährte von Neuem ſein wunderbares Talent der Menſchenbehandlung, er wußte den rauhen Gouverneur auf Rhé zu bezaubern und bald liefen ſo vortheilhafte Berichte über Peter Buffière ein, daß der Menſchenfreund darauf ſinnen mußte, ſeinen Sohn anderen Händen anzuvertrauen. Er ließ ihn nach ſechs Monaten aus der Haft befreien und ſchickte ihn mit dem Regiment Lothringen nach Korſika. „Der Elende iſt zehnmal ſchlimmer aus Schloß Rhé herausgekommen, er hat zwölf Teufel im Leibe nnd ſo wird der Satan ſelbſt ihm Nichts anhaben können." In Korſika galt es ein wildes rachſüchtiges Volk zu unterjochen, den Gebirgskrieg gegen Paoli unter den ſchwierigſten Umſtänden zu führen. „Das iſt eine ganz andere Schule für ihn als die früheren, gleichwohl hoffe ich nicht, daß er ſich beſſer herausziehn wird. Seinen Vorgeſetzten iſt er gut empfohlen, die Offiziere haben mir geſagt wenn er ſeinem Vater nicht Ehre machte, ſo würde man einen Strick für ihn auf gemeinſchaftliche Koſten beſorgen."

Auf das Meer geleitete ihn der Wunſch des Marquis: „Gott gebe, daß er dort nicht einſt auf der Galeere rudert!"

Die Vorausſetzungen einer ſolchen väterlichen Liebe trafen jedoch nicht ein: Peter Buffière zeichnete ſich aus, er war der Liebling der Mannſchaft und der Vorgeſetzten; klaren Blickes vor dem Kampf, tapfer im Gefecht, lebte er ſich in die fremden, ſchwierigen Umgebungen raſch und leicht hinein und kehrte mit Ehren zurück.

Die allgemeine Anerkennung vermochte aber den Sinn des Vaters nicht umzuſtimmen. Als Gabriel ſeinen Onkel, den Bailli auf deſſen Gut aufſuchte und binnen Kurzem durch ſein offenes edles Weſen und ſeinen Geiſt das Herz des ſcheuen alten Herrn eroberte, warnte der Marquis ſeinen Bruder: er möge ſich von dem „Ouragan" nicht fangen und fortreißen laſſen. „Nimm Dich in Acht vor ſeinem vergoldeten Schnabel, es iſt oder war in ihm nur die Anmaßung des Teufels. Beim heiligen Johannes! laß dich von ſeinen Entſchuldigungen nicht fangen — oder er wird Dir lauter Wind

vormachen, aus der Hand zu freſſen, das verſteht er vortrefflich. Aber ſein Kopf iſt eine wahre Windmühle und ſeine unverwüſtliche Keckheit wird Glück machen, wenn er einmal nicht mehr ein Narr ſein wird; ich aber will davon nichts zu koſten bekommen und Du wirſt es alſo nicht ſchlimm aufnehmen wenn ich langſamer mich bekehre. Obgleich ich nicht eben pedantiſch an den Rechten des Familienhauptes hänge, hat mir doch Kameradſchaft zwiſchen Vater und Söhnen nie gefallen." An den Grafen von Saillant ſeinen Schwiegerſohn ſchrieb er: „Der gute Bailly hat Peter Buffière mehrere Tage bei ſich behalten und das Romantiſche, von dem dieſer Taugenichts vom Wirbel bis zur Zehe duftet iſt dem Oheim zu Kopf geſtiegen, ſo gut und ſtark er auch iſt. Er war hingeriſſen von ihm, er war verzaubert. Der Schalk hat da ſeine Drahtpuppen hübſch aufſpielen laſſen. Wollte ich dem Bruder glauben, ſo würde ich dem anmaßenden Weſen meines Sohnes mich hingeben und wäre bald von ihm geknebelt, während ich das Gegentheil will. Den Oheim mag er gewinnen, beim Vater wird er ſo wohlfeil nicht wegkommen."

Gabriels bewährte Vorliebe zum Militärdienſt wie zur Marine war für den Vater nur ein Anlaß mehr die Wünſche des Sohnes zu durchkreuzen. Er kam jetzt auf den Einfall Peter Buffière zu ſich nach Limouſin rufen zu laſſen, ihn in die Myſterien des Syſtems einzuweihen und zu einem echten Vertreter der Phyſiokratenſchule zu ſtempeln.

Unaufhörlich empfahl er ihm die eigenen Schriften zu leſen und ſich angelegentlich mit Nationalökonomie zu beſchäftigen. „Des Sohnes Unkenntniß wird ein ſchlechtes Licht auf den Vater werfen."

Nun war das geiſtloſe, pedantiſche Treiben der Phyſiokraten dem Sohne ſtets zuwider geweſen. Er wagte einige beſcheidene Zweifel zu äußern, aber dieſe ſchienen dem Vater ebenſo viel Gotteslästerungen zu ſein. Da fügt er ſich; er baut das Land, ſchreibt dicke Hefte voll Wirthſchaftsrechnungen, arbeitet und lebt mit den Landleuten. Der Vater ſelbſt kann ſeine Verwunderung nicht verbergen. Er findet: ein ungewöhnliches Maaß von Arbeit ſei nöthig für Gabriel, damit er nicht überſchnappe, er nennt ihn den „Dämon des Unmöglichen", ein „feuriges Roß, das bald mit Strenge bald mit Sanftmuth gezügelt werden müſſe"; ja es entſchlüpft ihm die Phraſe: „Ich kenne unter den jetzt Lebenden nur die Kaiſerin Katharina von Rußland, die für dieſen Menſchen zur Frau paßte." Doch unter all' den Aeußerungen halber Anerkennung glimmt das alte Mißtrauen fort. Auf die Dauer konnten die beiden eigenrichtigen, ſelbſtkräftigen Naturen nicht nebeneinander auskommen, der Preis den Gabriel Honoré für den Frieden hätte zahlen müſſen, war zu hoch, die ſelbſtſtän-

dige Entwickelung seines Geistes vermochte er dem Vater zu Gefallen nicht zu hemmen.

Die Keime neuen Habers blieben nicht aus.

Der alte Marquis hatte daran gezweifelt, daß sein Sohn „das Fratzengesicht" eine annehmbare Partie machen und die Hand des vielumworbenen Fräulein Emilie de Marignan erhalten werde: das reizte Gabriel, und im Sturmwind, wie er Alles mit fortzureißen wußte, eroberte er das junge Mädchen. Diese Ehe, bei deren Abschluß weniger das Herz als Eitelkeit und Berechnung mitgewirkt hatten, wies sich als das Unglück seines Lebens aus. Das junge Paar gerieth, da es nur auf eine mäßige Rente angewiesen war, in finanzielle Bedrängniß. Der Menschenfreund gewährte dem Sohn keine Ausstattung, er bezahlte keine Schulden, er weigerte sich sogar die Bürgschaft für seinen Sohn bei dem Vater Emilien's zu übernehmen, und versah sich lieber im März 1773, noch nicht ein volles Jahr nach der Vermählung abermals mit einem Verhaftsbefehl. Diesmal verwies er den Sohn nach Manosque, einer kleinen düsteren Stadt in den Niederalpen. Zugleich ließ er ihn wegen Verschwendung als mundtodt erklären und unter Curatel setzen. Die Ausgaben für Spitzen, qui ne font pas de fumier, hatten sein nationalökonomisches Gemüth ganz besonders empört. In Manosque lockerte sich das Band der jungen Ehe. Gabriel hatte Anlaß an der Treue seiner Frau zu zweifeln; frei jedoch von jeder kleinlichen Leidenschaft verzieh er nicht nur, sondern brach ihr und ihrem Freunde, dem Chevalier du Gassaud, zu Liebe den Bann des Königs und reiste, um Gassaud's Interessen zu wahren, schnell und heimlich nach dem 20 Meilen entfernten Tourette. Ein unglücklicher Zufall führte ihm unterwegs den Baron von Villeneuve Moans entgegen, welcher Mirabeau's Schwester, Frau von Cabris auf dem Spaziergang in Cannes öffentlich beleidigt hatte. Gabriel benutzte die Gelegenheit, um Genugthuung zu fordern, und da der Baron sie verweigerte, schlug er seinen Regenschirm auf dem Kopf des Feiglings entzwei und prügelte ihn durch. — Der Vorfall macht ungeheures Aufsehen. Man zeichnet Caricaturen, der Baron entblödet sich nicht, seine eigene Schmach zum Gegenstand einer gerichtlichen Klage zu machen. Nun kommt es zu Tage, daß Gabriel sein Exil zu Manosque verlassen hat, und obwohl der alte Marquis nach seinen Standesanschauungen das Benehmen des Sohnes nicht hätte tadeln können, wirkt er einen neuen Verhaftsbefehl aus, und Gabriel wird im August 1774 auf die Felseninsel If bei Marseille unter den strengsten Vorsichtsmaßregeln eingesperrt. Jeder Verkehr mit seinen Angehörigen, selbst mit seiner Frau ist ihm untersagt. Herbst und Winter vergehen in trostloser Einsamkeit. Aber Mirabeau's persönliche

heißen haben, die Freiheit werde das Wunder thun und die alten Gegner, Staat und Kirche, Kaiſer und Papſt verſöhnen auf immerdar. Es iſt bis zu dieſer Stunde nicht ausgemacht, in welchem Maße der Gründer des neuen Italiens an ſeine eigne Verheißung glaubte und inwieweit er es im Intereſſe ſeiner Politik für nöthig fand ſich wundergläubig zu ſtellen. Die deutſche Politik und ihre Träger ſind ſolchen Wunderglaubens weder fähig noch bedürftig. Graf Cavour, welcher ein abſtractes Freiheitsideal im Sinne trug oder doch, in Ermanglung reeller Machtmittel, mit einem ſolchen der Menge begreiflichen und theuren Ideal trefflich zu operiren wußte, wird vermuthlich immer, wenigſtens außerhalb Deutſchlands, eine populärere Figur bleiben als die aus einem ſprö-deren Metall gegoſſene Figur des Fürſten Bismarck. Aber die Minderzahl Derer, welchen es um die Wahrheit zu thun iſt und nicht um liebe Wünſche und augenblickliche Zwecke, werden den deutſchen Staatsmann preiſen, der von tönenden Worten ſich nie einen Erfolg verſprochen und ihnen nie einen Erfolg verdankt hat. Nirgends tritt der Contraſt zwiſchen den ſonſt vielfach ſo analogen Geſtalten des großen italieniſchen und des großen deutſchen Staatsmanns ſchärfer hervor als in ihrer verſchiedenen Stellung zur kirchlichen Frage, und nirgends muß unſers Erachtens der Vergleich günſtiger ausfallen zu Gunſten Deſſen, welcher nicht von einem unmöglichen Frieden, ſondern nur von einer zeitweiligen Waffenruhe zwiſchen Staat und Kirche geredet hat. Wenn uns die neue ſtaatskirchenrechtliche Geſetzgebung — welche übrigens ſich nicht auf die heute zur Berathung ſtehenden Geſetzentwürfe wird beſchränken können — der römiſchen Hierarchie gegenüber analoge feſte Grenzen ſchafft zum Schutze der inneren ſtaatlichen Souveränetät, wie wir ſie zur Deckung des Staatsgebietes gegen den äußeren Feind gewonnen haben, ſo werden wir jenen Gegner wie dieſen zwingen, uns eine Reihe von Jahren in Frieden zu laſſen, oder aber wir werden unſre Vertheidigung führen hinter möglichſt ſtarken Bollwerken. Und mit dieſem Maße von Sicherheit dürfen wir uns begnügen. Grenzbefeſtigungen, die jeden weiteren Zwiſt unmöglich machen, gibt es nicht und ſoll es gar nicht geben.

H.

Verantwortlicher Redacteur: H. Homberger.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

bige Entwickelung seines Geistes vermochte er dem Vater zu Gefallen nicht zu hemmen.

Die Keime neuen Habers blieben nicht aus.

Der alte Marquis hatte daran gezweifelt, daß sein Sohn „das Fratzengesicht" eine annehmbare Partie machen und die Hand des vielumworbenen Fräulein Emilie de Marignan erhalten werde: das reizte Gabriel, und im Sturmwind, wie er Alles mit fortzureißen wußte, eroberte er das junge Mädchen. Diese Ehe, bei deren Abschluß weniger das Herz als Eitelkeit und Berechnung mitgewirkt hatten, wies sich als das Unglück seines Lebens aus. Das junge Paar gerieth, da es nur auf eine mäßige Rente angewiesen war, in finanzielle Bedrängniß. Der Menschenfreund gewährte dem Sohn keine Ausstattung, er bezahlte keine Schulden, er weigerte sich sogar die Bürgschaft für seinen Sohn bei dem Vater Emilien's zu übernehmen, und versah sich lieber im März 1773, noch nicht ein volles Jahr nach der Vermählung abermals mit einem Verhaftsbefehl. Diesmal verwies er den Sohn nach Manosque, einer kleinen düsteren Stadt in den Niederalpen. Zugleich ließ er ihn wegen Verschwendung als mundtodt erklären und unter Curatel setzen. Die Ausgaben für Spitzen, qui ne font pas de fumier, hatten sein nationalökonomisches Gemüth ganz besonders empört. In Manosque lockerte sich das Band der jungen Ehe. Gabriel hatte Anlaß an der Treue seiner Frau zu zweifeln; frei jedoch von jeder kleinlichen Leidenschaft verzieh er nicht nur, sondern brach ihr und ihrem Freunde, dem Chevalier du Gassaud, zu Liebe den Bann des Königs und reiste, um Gassaud's Interessen zu wahren, schnell und heimlich nach dem 20 Meilen entfernten Tourette. Ein unglücklicher Zufall führte ihm unterwegs den Baron von Villeneuve Moans entgegen, welcher Mirabeau's Schwester, Frau von Cabris auf dem Spaziergang in Cannes öffentlich beleidigt hatte. Gabriel benutzte die Gelegenheit, um Genugthuung zu fordern, und da der Baron sie verweigerte, schlug er seinen Regenschirm auf dem Kopf des Feiglings entzwei und prügelte ihn durch. — Der Vorfall macht ungeheures Aufsehen. Man zeichnet Caricaturen, der Baron entblödet sich nicht, seine eigene Schmach zum Gegenstand einer gerichtlichen Klage zu machen. Nun kommt es zu Tage, daß Gabriel sein Exil zu Manosque verlassen hat, und obwohl der alte Marquis nach seinen Standesanschauungen das Benehmen des Sohnes nicht hätte tadeln können, wirkt er einen neuen Verhaftsbefehl aus, und Gabriel wird im August 1774 auf die Felseninsel If bei Marseille unter den strengsten Vorsichtsmaßregeln eingesperrt. Jeder Verkehr mit seinen Angehörigen, selbst mit seiner Frau ist ihm untersagt. Herbst und Winter vergehen in trostloser Einsamkeit. Aber Mirabeau's persönliche

die im feuchten Kerker Schmachtenden zu denken, die socialen Bande, die unser Dasein von der Geburt an freundlich und schützend umfassen; Sorge der Eltern und Geschwister, Freundesneigung und ein treues, liebendes Herz: das Alles ist Mirabeau versagt oder in's furchtbare Gegentheil verkehrt. Tritt ihm aber einmal Liebe um Liebe entgegen, so will es das tragische Geschick seines Lebens, daß er die Wohlthat in Fluch verwandelt: die Geliebte seines Herzens ist die Gattin eines Andern, die er namenlos elend macht, wie sich selbst; und als der Ruhm die Liebe ersetzen soll, als er sich mit leidenschaftlicher Gluth der Revolution hingiebt, muß er die Bewegung, der er den Impuls gegeben und die er leiten zu können sich vermaß, verlassen und sie dem Chaos preisgegeben sehen. Darin liegt das Dämonische, das uns im Entwicklungsgang des Mannes ergreift und erschüttert.

Schon das Geschlecht Mirabeau's ließ Außerordentliches erwarten. Welch' eine Ahnengalerie markiger in sich geschlossener, dabei aber leidenschaftlicher, rücksichtloser Charaktere! bei rastloser Thätigkeit, Schlagfertigkeit und Frische des Geistes welch' eine heiße Gluth der Sinnlichkeit! *)

„Ihr standet der Hölle näher als dem Paradiese!" durfte man von den Größten unter ihnen sagen. Der Stolz auf ihre Familienüberlieferung machte die Mirabeaus hart, schneidig und scharf gegen die Außenwelt, sie hatten Salpeter in ihrem Blut. Von Geschlecht zu Geschlecht vererbte sich der Haß gegen das Beamtenwesen, oder wie sie verächtlich äußerten, gegen das „Schreibzeug" L'écritoire; — jeder Anmaßung von Oben, jedem Eingriff der Staatsgewalt setzten sie das Vollgefühl individueller Würde entgegen; in Kühnheit, Aufrichtigkeit und Freiheit sah Gabriel Honoré die unterscheidenden Charakterzüge seiner Vorfahren.

Der Großvater Jean Antoine de Riquety, genannt der „Silberhals" war eine militärische Berühmtheit des Jahrhunderts von Ludwig XIV. Als Vendôme sein Centrum bei Cassano durchbrochen sah, rief er aus: dann ist Mirabeau gefallen! Ah Mirabeau est mort! Oberst Jean Antoine hatte in der That die Brücke über die Ritorte gegen die Attaken der Oestreicher gehalten, bis man ihn mit siebzehn Wunden bedeckt für todt vom Schlachtfeld davon trug. Doch seine Riesennatur triumphirte über den Tod, er hat noch zweiunddreißig Jahre gelebt, sich mit einem schönen

*) Sie erinnerte an die alte Heimath dieser Ghibellinen, an Italien. Reynald (Mirabeau et la Constituante 1873 p. 26 ff) zweifelt die italienische Abkunft der Riquety's an. Mit Berufung auf Loménie führt er aus, daß das Ausweisungsdecret aus Florenz vom Jahr 1267 sich nicht vorgefunden habe, und daß der Character der Provençalen ausreiche, um die Eigenthümlichkeiten der Mirabeaus zu erklären. Reynald scheint aber dabei Etwas stark von provençalischem Partikularismus inspirirt zu werden.

Fräulein verheirathet, und als Stammvater des Geschlechts oft lachend erzählt, er sei bei Cassano getödtet worden. Weit und breit waren sein Mannesmuth, seine Derbheit, seine „schroffen Eigenheiten" bekannt und gefürchtet. Streng gegen Unten, verstand er auch nach Oben hin seinen stolzen Kopf nicht zu beugen. In den feinen Hofsalons, deren Sonne der große König Ludwig war, ward er wie ein unheimlicher Naturfohn angestaunt und verscherzte sich durch seine soldatische Rauheit die Aussicht auf Beförderung und königliche Gunst. Er wagte es den Beichtvater des Königs den allmächtigen Père La Chaise zu foppen, und zu dem Bruder des Minister Chamillard zu sagen:

„Herr, Euer Bruder ist sehr glücklich Euch zu besitzen, denn ohne Euch wäre er der größte Narr im Königreich.

Als Vendôme ihn dem König vorstellte, gab er dem Monarchen sofort eine starke Probe seiner „Singularités tranchantes": Sire, si en quittant les drapeaux j'étais venu à la Cour payer quelque catin, j'aurois eu mon avancement et moins de blessures.

Der König wandte sich schweigend ab, Vendôme bemerkte: Künftig stelle ich Dich nur noch dem Feind, aber nie mehr dem König vor.

Nicht umsonst hat Gabriel Honoré sich den „Silberhals" zum Vorbild aller männlichen Tugend erwählt. Wer möchte im Blut des Enkels den Unabhängigkeitstrotz des Großvaters verkennen?

Jean Antoine's ältester Sohn Viktor wird wohl kurzweg der „Menschenfreund" genannt, weil er sich für das Loos der arbeitenden Klassen lebhaft interessirt, ein achtbändiges philanthropisches Buch: „L'ami des hommes" geschrieben und seine Familie mit ganz eigenthümlicher Menschenfreundlichkeit behandelt hat: Er hat dazu nicht weniger als fünfzig Verhaftsbefehle gegen Frau und Kinder nöthig gehabt. Er war eine der im achtzehnten, wie in unserem Jahrhundert so häufigen Naturen bei denen Theorie und Leben sich nicht decken. Sie schwärmen für Fortschritt und Verbesserung, unter der Bedingung, daß man nicht bei ihnen selbst anfängt und ihnen nicht zumuthet ihren eigenen Vortheil und Genuß zu opfern. Die sociale Modekrankheit jener Tage, das physiokratische System mit seiner angeblichen Beglückung der arbeitenden Klasse und mit seiner Scheinsorge für den Ackerbau; all' solche prunkende Theorie befähigte den Marquis noch nicht einmal dazu in dem engen Familienkreis, dem er angehörte, das Ideal patriarchalischen Glückes zu verwirklichen. Es ist so bequem das öffentliche Leben und die häusliche Praxis auseinanderzuhalten, in der Politik und Literatur den Liberalen zu spielen und für die Nächsten ein gefürchteter Hausthrann zu sein.

Ich traf, berichtete der Marquis selbst, den Grafen Montperat, den ich seit 20 Jahren nicht gesehen hatte.

Ist Ihr Proceß mit Ihrer Gemahlin beendet? Wo ist sie? . . Im Kloster. Und Ihr Sohn? Im Gefängniß.

Und Ihre Tochter, Frau von Cabris? Im Kloster.

Sie haben es wohl unternommen die Klöster und Gefängnisse zu bevölkern? Ja, und wären Sie mein Sohn, Sie wären schon längst darin. . .

Der Marquis hatte wenig gelernt, aber desto mehr gelesen und zusammengeschrieben; er besaß eine förmliche Schreibwuth, hat über 400 Folianten Abschriften und viele Tausende von Briefen hinterlassen. Sein Autodidaktendünkel hielt Alles was er schrieb und that für unübertrefflich; er gestand nie ein, daß er Unrecht gehabt habe, auch wenn das Unrecht sonnenklar war. Er zweifelte niemals an sich selbst; fanatisch in dem Glauben an die eigene Unfehlbarkeit, ward er intolerant und grausam gegen Jeden, der sich seiner besseren Einsicht zu widersetzen wagte. Im Jahre 1743 heirathete er eine junge Wittwe Marie Geneviève de Vassan. Sie mochte außer Stande sein, den Geist der physiokratischen Schule zu erfassen und deshalb dem Menschenfreund nicht genügen, ihre Familie mochte den Mirabeau's an Rang und Alter nicht gleichstehen. Treue und Neigung haben aber keinen Stammbaum, und wenn Gabriel Honoré in schweren Stunden seiner Eltern gedachte, so war sein Herz bei dieser Mutter, die keine Theorien über Menschenfreundschaft und über die sociale Frage aufstellte, und die dafür ihren Sohn stets lieb gehabt und um ihn geweint hat.

Bei der Geburt dieses Kindes, am 9. März 1749, war das Leben der Mutter durch die übernatürliche Größe des Kopfes gefährdet. „Erschrecken Sie nur nicht!" rief die Hebamme dem Vater zu, da sie ihm seinen Sohn zeigte. Wuchs und Stärke Gabriel's hatten ihres Gleichen nicht, er brachte zwei Backzähne mit auf die Welt: aber die äußeren Gaben schien die Natur versagen zu wollen. Bestimmt der erste Redner des Jahrhunderts zu werden, war die Zunge ihm angewachsen, der Fuß war krumm, und als diese Fehler verschwanden, bekam er im dritten Jahre die Blattern, welche ihn furchtbar entstellten und narbenvolle Züge hinterließen. Der Vater schrieb im Jahre 1754 an seinen Bruder, den Malteser Jean Antoine: „Dein Neffe ist häßlich und sieht aus wie der Sohn des Satan."

Körperlich und geistig entwickelte Gabriel Honoré sich mit reißender Schnelle. Die ganze Lebhaftigkeit und Raschheit der Mirabeau schien in ihm koncentrirt zu sein: er war der behendeste gewandteste Bursche unter seinen Altersgenossen, er kletterte wie ein Affe, kein Baum war ihm zu

hoch, kein Graben zu breit — und daneben zeigten ſich bald die ungewöhnlichſten geiſtigen Gaben. Er lernte mit wunderbarer Leichtigkeit und was er lernte ging in ihn über. Er gehörte zu den furchtbaren Kindern, die durch Unerbittlichkeit und Schärfe des Fragens Eltern und Lehrmeiſter in Verzweiflung bringen.

Er war 7 Jahr alt und ſollte gefirmelt werden; da gab er ſchon einen Rationalismus kund, der in Staunen ſetzen mußte. Der Kardinal erklärte ihm: daß Gott nichts Widerſprechendes ſchaffe, z. B. nicht einen Stock mit einem Ende. Da fragte Gabriel Honoré: ob ein Wunder nicht ein Steck mit einem Ende wäre? „Meine alte Großmutter hat mir das nie verziehen," pflegte er hinzuzuſetzen, wenn er des Vorfalls erwähnte.

In ſeinem achten Jahre neckte man ihn wegen ſeiner Häßlichkeit.. „Was wird Deine Zukünftige dazu ſagen?" meinte die Mutter. „Hoffentlich wird ſie nicht auf das Geſicht ſehen." „Worauf denn?" Alle lachten. Le dessous aidera le dessus! gab Gabriel zur Antwort und brachte die Lacher auf ſeine Seite.

Der Vater fühlte ſich von ſolchen ſchlagfertigen, kecken Aeußerungen, die den echten Mirabeau ankündigten, nicht angenehm berührt; iſt es doch eine alte Erfahrung, daß man für die eigenen Sonderheiten, wenn man ſie an Anderen verkörpert ſieht, unnachſichtig wird. Er nannte Gabriel den „Polichinell", das „dicke kleine Ungethüm, das einmal ein Viertel-Mann werden wird, wenn überhaupt durch Zufall etwas aus ihm wird." Als Gabriels geſtrenger Mentor Herr Peiſſon einmal krank wird, weiß er nicht „in welchen Bach er ſeinen Sohn noch werfen ſoll."

So wuchs Gabriel heran, ein Gegenſtand eiferſüchtiger Scheu für den eigenen Vater, des Staunens und der Bewunderung für ſeine Mitſchüler und Lehrer. Mit 14 Jahren publicirte er ein Eloge du grand Condé; mit 16 Jahren gab er dem Prinzen von Conti die kecke Antwort auf die Frage: Was würdeſt Du machen, wenn ich Dir eine Ohrfeige gäbe?

Eine Ohrfeige. O Monſeigneur würde das nicht wagen.

Wohl, aber wenn Dir der König eine gäbe?

Dieſe Frage hätte Einen in Verlegenheit bringen können vor Erfindung der zweiläufigen Piſtolen.

Je ungeſtümer und gewaltiger ſich der Charakter des Sohnes entwickelt, deſto härter wird der Ton des Vaters. Gabriel iſt ihm nur „das Fratzengeſicht" oder „ein unüberwindlicher Tollhäusler, obendrein behaftet mit allen Fehlern der mütterlichen Brut." Verräth er aber gar eine Spur der väterlichen Eigenſchaften, ſo ſchreibt der Menſchenfreund:

Grade als andere Religionen ſich zu einer einheitlichen und ſelbſtändigen Kirche verkörpert hat, darum und nicht etwa weil der Staat gerade gegen die katholiſche Auffaſſung von den chriſtlichen Myſterien eine beſondere Feindſeligkeit hegt, iſt der Streit des Staates mit der Kirche, des Königthums mit dem Prieſterthum in eminentem Sinne ein Streit mit der katholiſchen Kirche, mit der katholiſchen Hierarchie. Und dieſer Streit, wie er nicht erſt ſeit heute in die Welt gekommen, beſteht heute nicht bloß zwiſchen Rom und Preußen oder Deutſchland. Hatten im Mittelalter die Fürſten ganz Europas, obwohl gläubige Katholiken, mit dem Papſtthum um ihr Fürſtenrecht, um die Souveränetät der Laiengewalt zu ringen, keiner freilich in ſo furchtbaren Kämpfen wie der mächtigſte von ihnen, der deutſche Kaiſer, — ſo befindet ſich auch heute wieder das Papſtthum im feindſeligen Gegenſatz gegen die Staatsgewalt in allen europäiſchen Ländern, und wenn es dieſe Feindſeligkeit dem neuen deutſchen Reiche gegenüber zu einem offenen Kriege geſteigert hat, wie es ihn gleich leidenſchaftlich und nachdrücklich kaum gegen Italien führt, ſo iſt der Grund dieſer, daß keine andere Macht mit ſo viel Ernſt und Kraft den alten Anſpruch der Curie auf die Weltherrſchaft zurückweiſt wie eben Deutſchland.

Es heißt den Gegenſtand verkleinern, wenn man fragt, wer den in Preußen zwiſchen dem Staat und der katholiſchen Kirche beſtandenen Frieden zuerſt gebrochen habe. Fürſt Bismarck hat mit Recht nicht vom Frieden mit dem Papſtthum geredet, den ſchöne Seelen träumen mögen, ſondern beſcheidentlich von einem Waffenſtillſtand, einem modus vivendi. Denn wo ſich unvereinbare und unverzichtbare Anſprüche gegenüberſtehen, da läßt ſich nur zeitweilig ein Abkommen treffen, welches bis auf Weiteres das gegenſeitige Verhältniß regeln mag bis zu dem Augenblick, da der Streit neu auflodern wird. Ein ſolcher modus vivendi wurde in Preußen vereinbart in einem Momente, da der Staat in der römiſchen Kirche eine Verbündete gefunden zu haben glaubte gegen die ſtaatsfeindlichen Tendenzen des politiſchen Radicalismus; dem Staate dünkte als Preis des Bündniſſes das Opfer eines Theiles ſeiner Souveränetät nicht zu ſchwer. Damals — in der Zeit der Reaction — wurden die in der Revolutionszeit entſtandenen Artikel der Verfaſſung beibehalten, welche den Religionsgeſellſchaften volle Selbſtändigkeit gewährten — ſie ihnen gewährten bis zu dem Tage, da der Staat erkannte, daß er ſie ihnen nie hätte gewähren ſollen. Ohne ſich deſſen bewußt zu ſein, handelte der Staat, als er der Kirche für ihren Beiſtand gegen die Revolution einen Freibrief ausſtellte, ſelbſt unter dem Einfluß radicaler Doctrinen. Weil die Radicalen von keiner Kirche wiſſen wollen, folgern ſie mit ihrer die Wünſche für Thatſachen nehmenden Logik, daß für den Staat die Kirche nicht exiſtire. Die Formeln „Trennung der Kirche vom Staate“, „freie Kirche im freien Staat“ ſind aus radicalen Prämiſſen hervorgegangene Poſtulate. Da der Staat ſie als Normen in ſeine Verfaſſung aufnahm, verfuhr er gerade im Sinne jener Tendenzen, gegen welche er die Unterſtützung der Kirche brauchen wollte. Den eigentlichen Vortheil aus dem verkehrten Vorgehen des Staates zog aber die Kirche und

nur sie. In seinen officiellen Manifesten verdammt zwar der Papst jene radicalen Doctrinen; wie könnte er die Trennung des Staates und der Kirche gut heißen, er, welcher in dem Staate den die Befehle der Kirche vollziehenden „weltlichen Arm" erblickt? Aber der bloße Büttel Roms zu sein, dazu giebt sich nun einmal heutzutage kein Staat her, und so lange die Kirche nicht in der Lage ist, den Staat auf diese ihm zustehende Function zu beschränken, läßt sie sich einstweilen, wenn auch nur als Abschlagszahlung, über welche sie keine Quittung ertheilt, eine Stellung gefallen, von welcher aus sie ihren Kampf wider den Staat unter den für sie vortheilhaftesten Verhältnissen zu führen vermag. Sie verzichtet auf keines der Vorrechte, welche sie je besessen oder beansprucht hat; aber von dem Schreck, welchen ihr die moderne Demokratie mit ihrer abstracten Rechtsgleichheit anfänglich einflößte, ist sie längst zurückgekommen. Das gleiche Recht für Alle und zwar in der den abstracten Satz noch vollends abstract ausdehnenden Deutung als des gleichen Vereinsrechts für Alle, für eine Kegelgesellschaft wie für die vom unfehlbaren Statthalter Christi regierte, den Weltkreis umspannende Gemeinschaft — dabei befindet sich die Kirche, sie ward es alsbald gewahr, mindestens ebenso gut als bei den Privilegien, die ihr der mittelalterliche und der absolute Staat eingeräumt hatte, die sie aber durch oft sehr umfangreiche Zugeständnisse ihrerseits zu bezahlen genöthigt gewesen. Diese Nöthigung fällt nun weg; dem Staat, der ihr in Gemäßheit seines allgemeinen Verfassungsrechtes volle Freiheit bewilligt, ist sie dafür keinen Dank schuldig; sie braucht keine Rücksicht auf ihn zu nehmen. Mag er immerhin sich jedes Restes seines früheren confessionellen Charakters entkleiden und die kirchenpolizeilichen Functionen, die er im Interesse der Kirche geübt hat, eine nach der andern einstellen; sie findet theils in der erhöhten Gläubigkeit und Kirchlichkeit großer Volkskreise, welche mit der wachsenden Indifferenz und Entkirchlichung anderer Kreise im Verhältniß steht, theils in den modernen freiheitlichen Institutionen, im freien Vereinsrecht, in der freien Presse, in den ihrem Einfluß offenstehenden parlamentarischen Wahlen neue Quellen und Mittel der Macht, größer als die, welche sie kraft ihrer früheren officiellen Stellung im Staate besessen hat.

So hat sich der auf dem Princip der Unabhängigkeit der Kirche stehende Bündnißvertrag, welchen der preußische Staat mit der Kirche gegen die demokratischen Tendenzen eingegangen war, nur als eine Täuschung erwiesen. Die Kirche begriff bald, wie wenig ihr der Radicalismus mit seiner abstracten Verneinung der Religion Eintrag that, wie sehr ihr aber seine politischen Abstractionen zu Statten kamen, und es ist wahrlich kein Zufall, daß statt jenes Bündnisses zwischen Thron und Altar, welches vor einem Vierteljahrhundert als unüberwindlicher Damm der revolutionären Strömung entgegengestellt wurde, wir heute die Kirche und den Radicalismus in gleicher Feindseligkeit den Staat bekämpfen sehen als thatsächliche und vielfach ausdrücklich erklärte Verbündete. Hat es aber in der Natur der Dinge gelegen, daß die Kirche statt eine Stütze des Staates zu sein sich als seine Gegnerin erwiesen hat, so ist es gewiß nicht

Son amour propre se pique de surpasser les porcs, il y a des excréments dans toute race. So tief der Abgrund zwiſchen Wort und That, zwiſchen Theorie und Leben klaffen mochte, ein ſolcher Ton des Menſchenfreundes würde unbegreiflich bleiben, wenn er nicht aus häuslichen Ereigniſſen erklärt werden könnte, die den Konflict zwiſchen Vater und Sohn ſchärften. Das Familienleben des alten Marquis war tief zerrüttet. Eine Genferin, Frau von Pailly, reizte ihn gegen die Gemahlin und gegen die Kinder auf. Unfähig, die äußerſten Konſequenzen des Beglückungs- und Willkührſyſtemes ihres Gatten länger zu ertragen, hatte Gabriels Mutter ſich von dem Marquis getrennt. Ein Scheidungsproceß ſtand bevor, und Gabriel Honoré's Verbrechen beſtand darin, daß er ſich unwillkührlich auf die Seite des Schwächeren, gekränkten Theils, gezogen fühlte.

Beſorgt, daß der Sohn ſein Talent zur Unterſtützung der Mutter verwenden werde, riß der Vater ihn aus ſeinen Studien heraus, von den Lehrern fort, die zu mild erſchienen, die ſeinen „Papageienwitz" zu loben wagten: er ſchickte ihn zu dem Abte Choquard, einem rauhen Manne, der ihn tüchtig zauſen ſollte. Er ließ ihm nicht einmal ſeinen ehrlichen Namen, ſondern befahl, daß Gabriel als Peter Buffière eingeſchrieben werde, und erklärte dem „weinenden, widerſtrebenden und räſonnirenden jungen Herrn," daß er des Namens Mirabeau unwürdig ſei, und ſich denſelben erſt wieder verdienen müſſe. Sofort aber beunruhigten ihn der Beifall und die Anerkennung, welche Peter Buffière auch bei jenem ſtrengen Lehrmeiſter erwarb. Da bleibt nichts übrig als den verlornen Sohn unter die Soldaten zu ſtecken. „Ich werde dies Kreuz als Freiwilligen in die genaueſte und härteſte militäriſche Schule ſenden." Im Juli 1767 ſchickt er Gabriel zu dem gefürchteten Regimentsoberſt Lambert nach Saintes, einem kleinen Garniſonsort voll tödtlicher Langeweile, umſtellt ihn mit Spionen, und als er die gewöhnlichen Irrgänge des Garniſonslebens durchmacht, Spielſchulden eingeht, einem jungen Mädchen gegenüber ſich bis zu dem Wahnſinn eines Heirathsverſprechens verſteigt und ſich herausnimmt den Regimentsoberſt ſelbſt bei ihr auszuſtechen, da geräth der Marquis in Wuth über „das abſcheuliche Ungethüm, das zu allem fähig iſt. Jetzt ſchlägt er ganz in die Art ſeiner Mutter. Aber von ihm wenigſtens werde ich nur ertragen, was ich will, und ein hübſch friſches und feſtes Gefängniß ſoll ſeinen Appetit mäßigen und ſeinen Wuchs beſchneiden."

Im alten Frankreich war es dem hohen Adel leicht gemacht, den gewöhnlichen langſamen Gang der Juſtiz zu beſchleunigen. Wozu hatte man jene Verhaftsbefehle in blanco, auf denen nur der Name des Opfers

zustehen. Daß außerhalb Deutschlands viele Leute dies nicht einsehen mögen, daß ein Theil des europäischen Liberalismus, daß zumal die französischen Liberalen der Energie, mit welcher wir der Feindseligkeit Roms begegnen, wenig Gunst entgegen tragen, daß sie glauben oder sich stellten als glaubten sie, der Papst sei in diesem Falle der Vorkämpfer und Märtyrer der Freiheit, — das zu erklären braucht es nicht viel Kopfzerbrechens. Ist doch die Freiheitsidee, welcher als der leichtest verständlichen die öffentliche Meinung der meisten Länder anhängt, eben jener abstracte, negative Begriff, der den bisherigen Artikel 15 der preußischen Verfassung geboren! Die freie Kirche im freien Staat oder die Trennung der Kirche vom Staat — das ist die herrschende liberale Doctrin in ganz Westeuropa, es ist das in Amerika verwirklichte Princip. Der Franzose, welcher nun einmal den Beruf hat, uns zu hassen, und wer sonst aus Furcht oder Neid uns nicht wohl will, stimmt natürlich noch aus anderen Motiven als aus lauterer Freiheitsliebe ein in die Klage der Kirche über die deutsche Christenverfolgung. Wir haben keinen Grund hierüber betroffen zu sein oder uns zu grämen. Viel unerfreulicher ist es, daß ein so großer Theil unserer Conservativen in dem schweren Kampfe, den wir für unsere staatliche und nationale Autonomie führen, sich auf Seiten des Gegners stellen zu müssen, stellen zu dürfen glaubt. Sie merken nicht, daß, indem sie für eine Verfassungsbestimmung eintreten, welche die Kirche vom Staate trennt, einen seltsamen Widerspruch begehen; denn ihr Motiv ist ja, Kirche und Staat in innigster Verbindung zu erhalten. Doch ist das weder ihr einziger Widerspruch noch ihr schlimmster. Sie wollen Anhänger des Princips der Autorität sein und machen doch der Regierung Opposition in Gemeinschaft mit Leuten, welche die Autorität der Regierung nicht nur theoretisch leugnen, sondern sich thatsächlich gegen dieselbe auflehnen. Der Augenblick, da Erzbischof Ledochowsky den Ungehorsam gegen die Staatsbehörde zu organisiren sucht, ist der richtig gewählt, um über die Politik der Regierung den Stab zu brechen? Wir haben immer gemeint, der große Vorzug einer conservativen Partei bestehe gerade darin, daß ihr die Parteidoctrin weniger gelte als das öffentliche Interesse, daß bei ihr das Staatsgefühl mächtiger sei als die Principienreiterei. Für je bedenklicher die Conservativen den Kampf halten, welchen der Staat gegen die Kirche führt, desto mehr sollten sie, so dächte man, Scheu tragen, die Stellung des Gegners zu verstärken, die des Staates zu schädigen. Sie mögen ja immerhin die Meinung hegen, daß der Statt Unrecht hatte, den Kampf zu beginnen. Aber was wären das für Soldaten, die mitten in der Schlacht ihren Führern vorhielten, das Unrecht sei auf ihrer Seite!

Indessen die Renitenz dieser Schaar, welche das Conserviren nicht als die Erhaltung des Bestehenden, sondern als die Wiederherstellung des Bestandenen auffaßt, hat das entschlossene Vorgehen der Regierung bisher nicht zu hemmen vermocht und wird den schließlichen Erfolg des kraftvoll geführten Kampfes nicht vereiteln. Dieser Erfolg kann freilich nicht der ewige Friede zwischen Staat und Kirche sein. Mag ein Graf Cavour in klingenden Worten ver-

weniger natürlich, daß der Staat die Zugeſtändniſſe, die er der Kirche unter dem Einfluß ſtaatswidriger Theorieen und vorübergehender Verlegenheiten bewilligte, zurücknimmt und daß er nicht länger einen modus vivendi anerkennt, bei welchem in Wahrheit das Leben der Kirche auf Koſten des ſtaatlichen Lebens wuchert. Dabei nimmt der Staat heute nichts zurück als das, deſſen er ſich im Grunde nie hat entäußern können, ſeine volle Souveränetät, und deshalb iſt man berechtigt zu ſagen, daß er heutzutage nicht ſowohl ſeine Verfaſſung ändert als ſie in dem einzig richtigen, weil der Natur des Staats entſprechenden Sinn interpretirt. Der vor einem Vierteljahrhundert eingegangene Waffenſtillſtand hätte in keinem Falle dauern können; er war in ſich unwahr.

Ohne Zweifel haben beſondere Umſtände dem Streite, der unvermeidlich ausbrechen mußte, den ſchroffen, den acuten Charakter verliehen, den man zu bedauern das Recht hätte, wenn natürlichen Phänomenen gegenüber das Bedauern am Platze wäre. Künftige Generationen werden ſich verwundern, daß es zu unſerer Zeit Leute gab, die im Ernſte darüber ſtritten, welche von den beiden Mächten, das neue deutſche Reich oder das Papſtthum, die andere herausgefordert, welche von beiden, um den Ausdruck der Schuljungen zu brauchen „angefangen“ habe. Als ob die Ausſcheidung Oeſterreichs aus Deutſchland, die Herſtellung eines deutſchen Reiches, an deſſen Spitze nicht mehr ein katholiſches ſondern ein proteſtantiſches Oberhaupt ſteht und in welchem nicht mehr die katholiſche ſondern die proteſtantiſche Bevölkerung das Uebergewicht hat, die Niederlagen, welche die zwei katholiſchen Großmächte durch die preußiſch-deutſchen Waffen erlitten und welche dieſelben außer Stand ſetzten, der weltlichen Herrſchaft des Papſtes den bis dahin gewährten Schutz noch länger zu bieten, — als ob alle dieſe Begebniſſe nicht dazu angethan geweſen wären, dem Papſte die heftigſte Antipathie einzuflößen gegen die plötzliche Machtentfaltung jenes Deutſchlands, welches Rom von jeher als ſeinen gefährlichſten Gegner anzuſehen gewohnt iſt, jenes Deutſchlands, wo gerade jetzt wieder die Definitionen des vaticaniſchen Concils den nachhaltigſten Widerſtand fanden. Fürſt Bismarck hat in ſeiner jüngſten Rede die deutſche Politik gegen die Beſchuldigung verwahrt, als habe ſie im Jahre 1870 Italiens Angriff wider den Papſt begünſtigt. Darum bleibt es aber doch nicht weniger wahr, daß der Einzug der Italiener in Rom eine ſo directe Folge der deutſchen Siege über Frankreich geweſen iſt wie nur überhaupt ein hiſtoriſches Ereigniß die Folge eines andern ſein kann. Wenn ein Zuſammenhang beſteht zwiſchen der Verkündigung der päpſtlichen Unfehlbarkeit und der franzöſiſchen Kriegserklärung, ſo beſteht er gewiß auch zwiſchen der Niederlage Frankreichs und dem Sturz der weltlichen Gewalt. Wie hätte alſo der Krieg, den das Papſtthum allenthalben gegen die ſtaatliche Souveränetät führt, bei uns nicht zum lauten heftigen Kampf anſchwellen ſollen! Aber es iſt darum kein anders-gearteter Kampf; und wir dürfen uns bewußt ſein, in unſerer Abwehr gegen einen Gegner, der unſere nationale Entwickelung zu zerſtören ſucht, nur in erhöhtem Maße für eine der geſammten modernen Welt gemeinſame Sache ein-

zuſtehen. Daß außerhalb Deutſchlands viele Leute dies nicht einſehen mögen, daß ein Theil des europäiſchen Liberalismus, daß zumal die franzöſiſchen Liberalen der Energie, mit welcher wir der Feindſeligkeit Roms begegnen, wenig Gunſt entgegen tragen, daß ſie glauben oder ſich ſtellten als glaubten ſie, der Papſt ſei in dieſem Falle der Vorkämpfer und Märtyrer der Freiheit, — das zu erklären braucht es nicht viel Kopfzerbrechens. Iſt doch die Freiheitsidee, welcher als der leichteſt verſtändlichen die öffentliche Meinung der meiſten Länder anhängt, eben jener abſtracte, negative Begriff, der den bisherigen Artikel 15 der preußiſchen Verfaſſung geboren! Die freie Kirche im freien Staat oder die Trennung der Kirche vom Staat — das iſt die herrſchende liberale Doctrin in ganz Weſteuropa, es iſt das in Amerika verwirklichte Princip. Der Franzoſe, welcher nun einmal den Beruf hat, uns zu haſſen, und wer ſonſt aus Furcht oder Neid uns nicht wohl will, ſtimmt natürlich noch aus anderen Motiven als aus lauterer Freiheitsliebe ein in die Klage der Kirche über die deutſche Chriſtenverfolgung. Wir haben keinen Grund hierüber betroffen zu ſein oder uns zu grämen. Viel unerfreulicher iſt es, daß ein ſo großer Theil unſerer Conſervativen in dem ſchweren Kampfe, den wir für unſere ſtaatliche und nationale Autonomie führen, ſich auf Seiten des Gegners ſtellen zu müſſen, ſtellen zu dürfen glaubt. Sie merken nicht, daß, indem ſie für eine Verfaſſungsbeſtimmung eintreten, welche die Kirche vom Staate trennt, einen ſeltſamen Widerſpruch begehen; denn ihr Motiv iſt ja, Kirche und Staat in innigſter Verbindung zu erhalten. Doch iſt das weder ihr einziger Widerſpruch noch ihr ſchlimmſter. Sie wollen Anhänger des Princips der Autorität ſein und machen doch der Regierung Oppoſition in Gemeinſchaft mit Leuten, welche die Autorität der Regierung nicht nur theoretiſch leugnen, ſondern ſich thatſächlich gegen dieſelbe auflehnen. Der Augenblick, da Erzbiſchof Ledochowsky den Ungehorſam gegen die Staatsbehörde zu organiſiren ſucht, iſt der richtig gewählt, um über die Politik der Regierung den Stab zu brechen? Wir haben immer gemeint, der große Vorzug einer conſervativen Partei beſtehe gerade darin, daß ihr die Parteidoctrin weniger gelte als das öffentliche Intereſſe, daß bei ihr das Staatsgefühl mächtiger ſei als die Principienreiterei. Für je bedenklicher die Conſervativen den Kampf halten, welchen der Staat gegen die Kirche führt, deſto mehr ſollten ſie, ſo dächte man, Scheu tragen, die Stellung des Gegners zu verſtärken, die des Staates zu ſchädigen. Sie mögen ja immerhin die Meinung hegen, daß der Statt Unrecht hatte, den Kampf zu beginnen. Aber was wären das für Soldaten, die mitten in der Schlacht ihren Führern vorhielten, das Unrecht ſei auf ihrer Seite!

Indeſſen die Renitenz dieſer Schaar, welche das Conſerviren nicht als die Erhaltung des Beſtehenden, ſondern als die Wiederherſtellung des Beſtandenen auffaßt, hat das entſchloſſene Vorgehen der Regierung bisher nicht zu hemmen vermocht und wird den ſchließlichen Erfolg des kraftvoll geführten Kampfes nicht vereiteln. Dieſer Erfolg kann freilich nicht der ewige Friede zwiſchen Staat und Kirche ſein. Mag ein Graf Cavour in klingenden Worten ver-

Liebenswürdigkeit hatte den Gouverneur d'Allègre bald so bezaubert, daß derselbe an den Vater schrieb, sich für den Gefangenen verwendete und an das „Herz des Menschenfreundes appellirte, der so treffliche Lehren der Humanität gegeben habe."

Der Marquis war empört und wandte Verschiedenes ein. Er behauptete: sein Sohn brauche den Aufenthalt in If nur zu schlimmen Streichen, er habe die Frau des dortigen Gefängnißwärters verführt.

Als er hinzufügte, Gabriel fröhne nur dem Müßiggang, schickte ihm dieser den Essai sur le despotisme, den er in Manosque begonnen und in If vollendet hatte. Ein innerlich noch nicht geklärtes, unreifes Werk trägt dasselbe das Gepräge der Leiden, unter denen es entstand. Gabriel nannte es selbst später eine schlechte Broschüre, ein Gewebe von Bruchstücken, ohne Form, Ordnung und Methode, dem alle Fehler der Jugend anhafteu. Doch in diesen Jugendfehlern brannte bereits das Feuer der Revolution. Der König ist dem 25jährigen Autor nur ein erster Angestellter, un premier salarié des Volkes, der unterrichtet und aufgeklärt werden muß. O Prince, à qui la nature n'a pas donné plus d'organes et de facultés qu'à tout autre homme, Votre peuple et Vous ne tenez l'un à l'autre que par le lien étroit de l'utilité, qui nous unit tous. Wie man den Marquis kennt, mußte er seinen Sohn, als er solche Ansichten las, für „verrückt" erklären. Il faut être insensé pour écrire de ces choses-là, quand on est sous les liens d'une lettre de cachet. Durch die vernichtende Kritik des Despotismus fühlte er sein eigenes häusliches Willkührsystem getroffen, nach wie vor quälte ihn der Gedanke, daß der Sohn sich mit der Mutter gegen ihn verbinden könne. „Wäre sie in der Salpetrière, und er am Fuße des Schaffots, so würden sie deshalb nicht aufhören, dieselben Personen zu sein. Du siehst also, daß mir daran liegt, seinen Kerker verschlossen zu halten, sonst muß ich fürchten, daß er hierher kommt, seine Mutter zu unterstützen." So schien selbst Schloß If dem schlechten Gewissen des Marquis nicht sicher genug zu sein. Im Mai 1775 ließ er seinen Sohn nach einem noch festeren und öderen Kerker, nach dem Fort Joux im Jura schaffen. Es war, als hege er insgeheim die Ahnung: dort werde sich das Verderben Gabriel's erfüllen. Seinem Bruder, dem Bailli, gegenüber hat er sich im Jahr 1777 unzweideutig genug dahin ausgesprochen: „Wäre Gabriel in If geblieben mit den Zeugnissen des Narren d'Allègre, so wäre er noch d'rin und schriee über Ungerechtigkeit. Er hätte sich nicht zu Grunde richten können, wie er es jetzt gethan hat; und das ist zum Heil der Familie geschehn."

Was war geschehn, um die geheimen Absichten des Menschenfreundes zu erfüllen? Eines Morgens, im Juni 1775, ritt Gabriel Honoré mit

ſeinem Kommandanten St. Mauris nach Pontarlier hinunter, wo die Salbung König Ludwig XVI. feſtlich begangen ward. Bei dieſer Gelegenheit lernte er die Frau kennen, die ihn unbeſchreiblich glücklich und unglücklich machen ſollte. Es war Sofie, die 18jährige Gattin des 75jährigen nahezu kindiſchen Gerichtspräſidenten Mounier. Sie gehörte zu den weiblichen Naturen, die äußerlich verſchloſſen und ſanft erſcheinen, aber den Keim heftiger Leidenſchaften in ſich tragen. Nach Gabriel's Charakteriſtik konnte ſie bei aller Naivetät, Heiterkeit und Nachgiebigkeit die größte Energie entfalten und ruhig oder weich erſcheinen, während ſchon der gewaltſamſte Entſchluß in ihr gährte. Der eitle Vater hatte das 16jährige Mädchen an den 63jährigen Naturforſcher Buffon verheirathen wollen, die Parthie kam jedoch nicht zu Stande und Sofie tröſtete ſich damit: „daß Herr Buffon hatte drucken laſſen: „in der Liebe habe blos das Phyſiſche Werth, und die begleitende Empfindung tauge nichts.“ Dennoch wurde ſie zwei Jahre ſpäter dem viel älteren aber reichen Präſidenten Mounier überliefert, mit dem ſie ſich tödtlich langweilte und im Whiſtſpiel die einzige Zerſtreuung fand.

Gefährlicher konnten die Umſtände nicht ſein, als die, unter welchen Sofie dem Gefangenen von Fort Joux begegnete.

Wohl erſchrack die zarte ſchüchterne Frau, als der große breitſchultrige Mann mit dem von Blattern zerriſſenen Geſicht und den ſtolzen, ſtechenden Augen zum erſten Mal in's Zimmer trat. Die Erinnerung an Noth und Kerker ſchien ſeiner ganzen Erſcheinung aufgeprägt, ebenſo wie der Staub des Kerkers noch auf ihm ruhte; in ſchlechten abgetragenen Kleidern kam er von ſeinem in Nebel und Schnee gehüllten Eulenneſt, dem Fort Joux herunter und ſtach auf's Gr lſte ab gegen ſeinen Begleiter, den Kommandanten St. Mauris, der in Sammt, Seide und Verliebtheit glänzte, wie gegen den alten, frömmelnden Präſidenten. Aber als Mirabeau ſprach, fielen die entſtellenden Schuppen von Augen und Mund, das Feuer der Leidenſchaft erhellte ſeine Züge, aus der Hülle der wilden Häßlichkeit ſprach der Genius. Ein ſolcher Mann war ihr noch nicht begegnet. Und Gabriel Honoré? Der, wie er ſelbſt geſteht, bis dahin nur den Umgang mit Frauen kannte, welcher nicht Liebe iſt ſondern Liebe lügt? Er hat einen furchtbaren inneren Kampf gekämpft. Mit greller Klarheit ſtand das Verbrechen, in das Sofie ahnungslos wie ein Kind hineintaumelte vor ſeiner Seele. Die eigene Frau verlaſſen, die Frau eines Anderen verführen! Wie ein Ertrinkender an das letzte B[illegible], klammerte er ſich an die Hoffnung, daß ſeine Gemahlin ihn aus dem Konflikte retten, daß ihre Gegenwart eine Schutzwehr ſeiner Pflicht ſchaffen werde. „Entſchloſſen das Herz zu zerreißen, um des Pfeiles, der es durchbohrte ledig

zu werden" schrieb er an seine Frau und flehte sie an, nach Pontarlier zu kommen. „Hätte sie eingewilligt, ich schwöre es bei meiner Ehre, ich hätte alle meine Bande zerrissen, wenn ich auch vor Schmerz vergangen wäre!"

Als Antwort erhielt er von Frau von Mirabeau ein paar frostige Zeilen, sie gab ihm mit aller Sanftmuth zu verstehn, daß er ein Narr sei. „Ich hatte Unrecht, Früchte auf einem Baum zu suchen, der nur Blumen trug." Und nun vermochte er dem Sturm, der sich in seinem Herzen erhoben hatte, nicht länger zu widerstehn, die Wellen der Leidenschaft schlugen über den Liebenden zusammen, seit dem Dezember 1775 war ihr Geschick entschieden. Mochte Gabriel warnen: „Ich bringe Unglück Jedem, der mich liebt!" Sofie erwiederte getrost: „Gabriel, mein Glück wird immer bei Dir sein."

Statt den pharisäischen Hochmuth zu theilen, der uns aus so manchem Verdammungsurtheil über Mirabeau entgegengrinst, vernehmen wir hier sein eigenes feierliches Bekenntniß:

„Wenn ich an meinem letzten Tage vor dem erhabenen Geist erscheinen soll, der die Natur beherrscht, so werde ich sagen: „ich bin voll ungeheurer Flecken in meiner Seele, aber Du allein weißt es, großer Gott, ob ich so schuldvoll geworden wäre, als ich es bin, wenn man auf dies Schreiben an meine Frau angemessen geantwortet hätte."

Gewiß, Mirabeau hat sich der Leidenschaft nicht so blind überliefert, wie man ihm vorgeworfen, und ehe man sein Unterliegen in dem inneren Kampf verdammt, möge man die Verderbtheit der Umgebung, man möge jene Figuren der alten Gesellschaft anklagen, die den Konflikt aus niederem Eigennutz schürten: den hohlen Gecken Mauris, der, von Sofie verächtlich abgewiesen, alle Beichtväter und Klatschschwestern gegen sie hetzte, den greisen Gatten, der sich bis zu der Niederträchtigkeit verstieg, das Verhältniß mit Mirabeau zu begünstigen, um sich in seinen alten Jahren noch eines Kindes rühmen zu können, die herzenskalte Emilie von Marignan, von der selbst der Bailli sagte: „In Zeiten, da noch Sitten herrschten, hätte eine Frau, von ihrer Pflicht durchdrungen, es angenommen, Gabriel's Gefangenschaft bis an's Ende zu theilen und hätte es ausgeführt" — vor Allem den Familientyrannen, der insgeheim auf den Untergang seines Sohnes hoffte und Gabriel's Verbleiben in Frankreich wie seine Theilnahme für die Mutter zu hintertreiben trachtete. Schon hatte der alte Marquis einen neuen Kerker in der elsässischen Citadelle Dourlens für einen Sohn in's Auge gefaßt. Da erfüllte ihm Gabriel den geheimen Wunsch des Herzens. „Ich wußte, daß ich die größte Thorheit beging. Sollte ich mich aber für undankbar und kleinmüthig halten lassen, sollte

ich es sein? Mich, und nicht sie habe ich geopfert. Es handelte sich nicht um eine Frage der Delikatesse, es handelte sich um Leben und Tod. Konnte ich da schwanken?" Im Mai 1776 entfloh er nach der Schweiz. Die Häscher des Vaters und die Lockungen der Geliebten folgten ihm nach.

Sofie war, von ihrer Familie und von dem alten Mounier wie ein wildes Thier bewacht, in Pontarlier zurückgeblieben; sie bestürmte Gabriel, sich mit ih: zu vereinigen, und er vermochte ihrem leidenschaftlichen Drängen nicht zu widerstehn. Im August 1776 entfloh sie, als Mann verkleidet aus dem Haus ihres Gemahls und traf zu Verrières mit Mirabeau zusammen. Wenige Wochen später fanden die Liebenden ein Asyl auf holländischem Boden in Amsterdam. Mirabeau gab unter dem Namen St. Mathieu Privatunterricht, er wohnte mit Sofie acht Monate lang in einem kleinen Stübchen am Calvenstrand beim Schneider Laquesne. Sauer genug mußte sich der Marquis seinen Unterhalt, einen Louisd'or täglich durch die Feder verdienen. Er saß von Morgens früh bis Abends 9 Uhr am Schreibtisch, er empfand, was es heißt für das liebe Brot zu arbeiten. Aber er empfand auch den Segen der Armuth. Die tägliche Noth und Sorge, deren Spuren Sofie in den Furchen seiner Stirn lesen konnte, die Bekanntschaft mit den Tiefen und Entbehrungen des Lebens sollte fruchtbringend werden für den künftigen Sachwalter des Volks.

Eindringlich, gewaltsam erhob er seine Stimme zu Gunsten der armen hessischen Landeskinder, da der Landgraf gerade 6000 Stück dieser menschlichen Waare in Englands Sold nach Amerika transportiren ließ.

Schärfer und unmittelbarer, als wenige Jahre später Schiller durch sein Drama „Cabale und Liebe" griff Mirabeau in einer politischen Flugschrift den Vertrag an, welcher dem Menschenhandel zu Grunde lag, welcher Leben und Leiber jener Unglücklichen genau und gliederweise zwischen England und dem deutschen Landesfürsten abschätzte und Friedrich II zu dem Sarkasmus veranlaßte: es sei billig, von den durch Preußen ziehenden hessischen Soldaten den Viehzoll zu erheben.

„Wie, Ihr unerschrockenen Deutschen, duldet Ihr, daß Eure edle Stirn mit solcher Schmach befleckt wird? Wie, am Ende des 18. Jahrhunderts sind die Völker im Mittelpunkt Europas bezahlte Dienstknechte eines abscheulichen Despotismus? Sind es jene muthigen Deutschen, die mit solcher Beharrlichkeit ihre Freiheit gegen die Besitzer der Welt vertheidigten und den römischen Heeren trotzten"? (Avis aux Hessois et autres peuples de l'Allemagne 1777). In der Replik, womit Mirabeau eine von dem Landgrafen inspirirte Broschüre abfertigte (Réponse aux Conseils de la raison), verspürt man den Geist, ja selbst bereits den Ton und Ausdruck der Revolution: „das Verbrechen gegen die Freiheit der

Völker (Le crime de lèse-nation) ist die größte Unthat, und ein Volk steht um so viel höher als sein Herrscher, wie dieser höher steht als ein anderes Individuum." Man ersieht welch' ein Kapital politischer Leidenschaft und Kraft für Mirabeau aus den erschütternden Erfahrungen seines Privatlebens erwachsen war. Sein Herz blieb nach wie vor der Stimme aller Unterdrückten offen.

Während er jedoch in Amsterdam sein gefahrvoll errungenes, durch das Geheimniß doppelt reizvolles Liebesglück genoß, zog sich ein neues Unwetter über Sofie und ihm zusammen. Gleich nach der Flucht hatte man das tollste Rechtsverfahren gegen die Liebenden eingeleitet, der Einfluß des alten Mounier brachte es dahin, daß der Gerichtshof von Pontarlier auf Entführung und Verführung gegen Mirabeau erkannte. Er sollte geköpft, sein Bild am Galgen aufgehängt werden. Sofie sollte aller Rechte aus der Ehe verlustig gehn und auf Lebenszeit in ein Arbeitshaus zu Besançon eingesperrt werden.

In Amsterdam erschienen französische Häscher. Sie hatten Befehl Mirabeau lebend oder todt zurückzubringen. Am 14. Mai 1777 wurden die Liebenden verhaftet.

„Der Schändliche ist dingfest und in Banden," jubelt der Menschenfreund, er rühmt sich 20,000 Francs für Aufspürung und Verhaftung seines Sohnes ausgegeben zu haben. „Und wenn ich von ihm für immer befreit bin, wird es mir nicht zu theuer sein!"

Als man den Liebenden ankündigte, daß sie sich trennen müßten, wollte Sophie die Trennung nicht überleben und Gift nehmen, Gabriel Honoré bewog sie um des Kindes willen, das sie unter dem Herzen trug, den verzweifelten Entschluß aufzugeben. Aber sie schwur, wenn sie kein Mittel und keine Hoffnung hätte Nachrichten von ihm zu erhalten, werde sie der Sklaverei und dem Schmerz trotz aller Wachsamkeit zu entgehen wissen. Man wollte die Unglückliche anfangs nach dem Korrektionshaus St. Pélagie bringen; dem Einfluß ihrer Familie hatte sie zu danken, daß sie in der Disciplinaranstalt der Frau von Douay in Paris unter polizeiliche Aufsicht gestellt ward, bis sie dies Gefängniß im April 1778 mit dem Klarissinnen Kloster zu Gien vertauschen durfte. Mirabeau wurde am 7. Juni 1777 in das Schloß Vincennes geschafft. Als sich die schweren Kerkerthüren hinter ihm schlossen war der alte Marquis noch keineswegs zufriedengestellt. „Ich hätte gewünscht, den Elenden an die Holländer in die Kolonieen zu senden. Denn man kommt von da nicht zurück." Eine ausgesuchtere Qual hätte der väterliche Despotismus jedoch kaum ersinnen können, als da er Gabriels sprudelnde Leidenschaft auf Jahre hinaus hinter sechszehn Fuß dicke Mauern in einem finstern Raum

von zehn Quadratfuß einſchloß. In den durch Manuel's Indiskretion, gegen den ausdrücklichen Wunſch Mirabeau's veröffentlichten Briefen „aus dem Kerker zu Vincennes“ hat Niebuhr die Wuth eines eingekerkerten Raubthieres gefunden. Die Gazette de France hat ſie mit dem Brüllen des Löwen verglichen, der in die Stäbe des Käfigs beißt. War aber Gabriel Honorés Zuſtand dazu angethan Idyllen zu verfaſſen? Quand la vie n'est pas un bonheur, elle est un supplice! rief er ſeufzend der Geliebten zu. Wenn er aus den Erinnerungsträumen erwachte, mit denen ihn eine lodernde Fantaſie betrog, wenn er an Stelle des entſchwundenen Liebesglücks ſich einſam den Eiſengittern gegenüber ſah, was Wunder, daß er ſich in Verzweiflung aufbäumte, daß ſeine Herzensergüſſe, jeder Rückſicht baar, die ſchauerlichen Tiefen menſchlicher Selbſtſchau offenbaren? C'en est trop, c'en est trop! Je ne sais si, proscrit par un destin supérieur, par cette nécessité fatale, qui laisse triompher le crime et gémir l'innocence, je suis destiné à mourir de désespoir ou à mériter mon sort par un crime . . Seine Lage war entſetzlich. Das Nöthigſte fehlte. Daß ſeine Kleider und Schuhe zerriſſen und in Lumpen zerfielen, mochte hingehen, daß man ihm aber anfangs weder Papier zum Schreiben noch Bücher geſtattete war eine unerträgliche Marter für ſeinen raſtloſen Geiſt. Als die Theilnahme des Chefs der geheimen Sicherheitspolizei, Herrn Lenoir's, ſein Loos erleichterte und die Strenge der Gefängnißordnung milderte, erhielt er die erſehnten Bücher und Schreibmaterialien. Arbeiten, in denen er ſich vergeſſen konnte, Ueberſetzungen und Romane, ernſtere Werke in denen er das Syſtem der Unterdrückung, deſſen Opfer er geworden, in brennenden Farben kennzeichnete wie die „Lettres de cachet et sur les prisons d'Etat,“ jene Briefe endlich an Sofie und an Lenoir, die den Kampf ſeiner ſtarken Seele gegen die Monotonie des Kerkers ſchilderten: das Alles hat ihn erſt perſönlich vor Wahnſinn oder Selbſtmord behütet. Ein Unterbeamter Lenoirs, Herr Boucher, ward der „Schutzengel der Liebenden“, indem er ihre Correſpondenz vermittelte. Sofien's Briefe waren für Gabriel „Mannah“, „Himmelstroſt“. Aber er mußte oft Monate lang vergeblich auf Nachrichten warten, die Furcht: daß ſeine Briefe nicht in ihre Hände gelangten, eiferſüchtige Sorgen plagten ihn. Seine Geſundheit litt, ſeine Augen verſagten. Wenn Sofie, die ſich in milderer Haft befand, ihn zu tröſten und das Loos der Gefangenſchaft als erträglich hinzuſtellen ſuchte, ſo konnte Gabriel mit ſouveräner Ironie erwiedern: Ja wohl das Loos der Gefangenen iſt ein herrliches! Les prisonniers de Londres chantent pour se désennuyer: Alexandre était prisonnier au milieu de l'Univers, le Roi d'Angleterre l'est dans son

Ile, le Sultan dans son Sérail, le moine dans sa cellule, le savant dans son cabinet, le Seigneur dans sa voiture, le marchand dans sa boutique, tous les hommes enfin sont prisonniers et la terre entière une vaste prison. Tu vois qu'il y a manière d'égayer tous les sujets, mais j'avoue que, de tous les prisonniers, nous sommes les plus prisonniers.

Vier Jahre hatte Mirabeau in Vincennes geſchmachtet, da nahte die Stunde der Erlöſung. Die Entſcheidung ruhte vornehmlich in den Händen des alten Marquis; denn die Behörden betrachteten Alles als Familienangelegenheit, und Gabriel's Bittſchriften an den König wie an die Miniſter moderten unberückſichtigt bei den Akten. Zwar fehlte es nicht an Vermittlern zwiſchen Vater und Sohn, aber weder die eifrige Fürſprache eines Dupont de Nemours, noch das demüthige Flehen Sofieen's vermochten den harten Sinn des Marquis zu wenden. Als Sofie im November 1779 einen rührenden Brief aus dem Kloſter ſchrieb, alle Schuld auf ſich nahm und nur Freiheit für Gabriel erbat, fühlte der Alte ſich zwar geſchmeichelt, und meinte: „ich glaube wirklich alle Narren und Närrinnen der Welt haben ſich das Wort gegeben mich zu verehren", im Uebrigen aber blieb Sofiens Fürbitte wirkungslos: nur ſchnöde Selbſtſucht ſollte bei dem Menſchenfreund den Ausſchlag geben. Gabriels und Emiliens einziger Sohn Viktor war im Oktober 1778 geſtorben und damit erhielt die „Poſteromanie", die Sorge des Marquis für die Fortdauer des Männerſtammes der Mirabeau einen ſchweren Schlag. Aus der Bruſt des Unbarmherzigen rang ſich das Bekenntniß: „Gewiß ſo lange mein Enkel lebte wäre ich feſt bei dem mir ſelbſt gegebenen Wort geblieben, den Vater eingeſperrt zu halten und ſelbſt ſeine Spur zu vertilgen. Aber dann waren meine Freunde, dies Geſchlecht kalter Fröſche, die man in Paris Freunde nennt, ermüdet oder erſchrocken, ich ſelbſt war betäubt von ſchwarzen Dunſtgebilden, die in den Kopf ſteigen und die Seele entnerven. Ich hatte ſchon längſt bedacht, daß die Welt ausgehn würde, wenn nicht die Narren Kinder zeugten, daß ſo lange ich lebte Alles wohl noch halten möchte, aber daß dieſer Menſch aus dem Gefängniß herauskäme, ſobald ich die Augen ſchloß. Denn mit großen Schritten naht ſich das Jahrhundert dieſer Leute, es giebt heutzutage keinen weiblichen Schooß, der nicht einen Artavelde oder Maſaniello in ſich trägt. Nach einem Vierteljahre würdeſt du ſehn, wie er von Oben her eine Kabinetsordre hätte zur Niederſchlagung ſeiner Sache, ſeinen Gläubigern zerbräche er die Knochen im Leibe, und ſpielte keck eine Rolle in Verſailles." Seufzend alſo, und nur, weil das Unheil doch nicht mehr aufzuhalten war, fügte der Marquis ſich in die Befreiung ſeines Sohnes;

und wenn er dem Bruder gegenüber prahlte: „Jede Schwäche von meiner Seite ist Großmuth des Löwen", so streifte diese angebliche Großmuth sehr nahe an Selbstsucht und Berechnung. Als letzten Preis der Freiheit sollte der Gefangene zu Gunsten des Vaters in den zwischen den Eltern schwebenden Proceß eingreifen, er sollte die Mutter zur Nachgiebigkeit, zu einem gütlichen Vergleich bewegen. Voll kindlichen Eifers unterzog sich Gabriel der hoffnungslosen Aufgabe, allein er scheiterte an der Leidenschaft der Mutter, die ihn sofort als Mitschuldigen des Vaters ansah, sobald er aufhörte sein Opfer zu sein. Er erntete nur ihren Zorn, ohne daß er darum dem Vater näher gekommen wäre; als er am 13. Dezember 1780 seine Freiheit wieder erhielt und herunterstieg nach Paris, blieb ihm das väterliche Haus verschlossen. Neun volle Jahre hatten Vater und Sohn sich nicht gesehn, da führt der Zufall sie zusammen und der Marquis schreibt an seinen Bruder: „Du fragst mich ob ich ihn sehe. Ohne Zweifel, nein. Ich antworte ihm nur in Diktaten. Sobald werde ich es ihm nicht erlauben. Allerdings traf ich mich mit ihm von Angesicht zu Angesicht, als ich von Desjobert, meinem Advokaten heraustrat, ich fand sein Auge scharf und durchdringend, sein Aussehn stark und gesund. Er senkte den Kopf, entfernte sich so weit er konnte und ich setzte meinen Weg fort."

Nach der Befreiung aus dem Gefängniß mußte Gabriels erste Sorge dahin gehn „sich den Kopf wieder auf die Schultern zu bringen", eine Revision des Urtheils zu bewirken, welches seine bürgerliche Existenz im Staate bedrohte und Sofieens Ehre vernichtete. Er eilte mitten im Winter nach Pontarlier; statt einer vorsichtigen bescheidenen Vertheidigung wie sein Vater und Onkel erwartet hatten, wählt er den ungestümen Angriff, schüchtert er seine Gegner durch gewaltige, feurige Denkschriften ein und zeigt auf dem kleinen Gebiete der Privatinteressen den ganzen Mirabeau der Revolution. Er demüthigt die Zeugen, verwickelt sie in Widersprüche und entkräftet ihre Aussagen, er überflügelt seinen eigenen Sachwalter, den er nur zum Gehülfen und Schreiber braucht, er führt Sofieens Sache und die eigene mit solcher Energie, daß es ihm im August 1782 gelingt einen günstigen Vergleich zu erzwingen. Freilich muß er noch einmal sechs Monate in dem engen ungesunden Gefängniß zu Pontarlier schmachten, und er betheuert „der Anblick des Schaffots meinem Fenster gegenüber, würde mich nicht dazu gebracht haben, im Gefängniß Vergleichsvorschläge anzunehmen." Jetzt aber wird der alte Gerichtsspruch vernichtet. Der Marquis von Mounier nimmt die Klage zurück. Sofie wird von ihm getrennt, erhält ihre Mitgift nebst einer Pension zurück, und bleibt nur bis zum Tode ihres Mannes im Kloster. Gleich darauf

ist Gabriel Honoré in Aix, in der Provence, um in einem zweiten noch schwierigeren Proceß die Wiedervereinigung mit seiner Frau zu erzwingen. Er entwickelt auf der Gerichtsbank jene heftige von Leidenschaft gepeitschte Beredsamkeit, welche die Zuhörer wie im Wirbelwind fortreißt, er erschreckt und donnert den Widerstand zu Boden, seinen Gegenadvokaten Herrn von Portalis muß man ohnmächtig aus dem Gerichtssaal heraustragen, nachdem Mirabeau fünf Stunden gesprochen. Obwohl das Parlament von Aix den Spruch des ersten Gerichtshofs „daß Frau von Mirabeau sich binnen 3 Tagen zu ihrem Mann oder ins Kloster zu begeben habe" verwarf, im Juli 1873 Trennung der Ehe aussprach, und somit formell Gabriel als den schuldigen Theil bezeichnete, hatte dieser durch sein Auftreten während des Processes einen ungeheueren Erfolg davongetragen und selbst seinen Gegnern widerwillige Anerkennung abgerungen. Der Vater schrieb: „Stelle Dir den Triumph dieses Seiltänzers vor: am Tage seines großen Puppenspiels brach das dumme Volk trotz dreifacher Wachen durch alle Schranken; Thüren, Fenster, Balken, Alles war gepfropft, auf den Dächern standen die Leute um ihn wenn nicht zu hören, doch wenigstens zu sehen. Und Schade, daß sie ihn nicht hörten, denn er hat so geredet, so gebrüllt, so geheult, daß die Mähne des Löwen weiß war von Schaum und vom Schweiß triefte."

In Aix wie in Pontarlier handelte es sich für Gabiel Honoré lediglich um die Ehre; denn an eine Wiedervereinigung mit seiner Gemahlin wie an eine neue Verbindung mit Sofie konnte er im Ernste nicht denken. Er hat in Aix öffentlich erklärt, daß er Emilie von Marignan nicht mehr zu sich nehmen werde, und als er in Pontarlier Sofieens Sache führte und für sie im Kerker saß, war sein Bund mit der unglücklichen Frau bereits für immer gelöst.

Man erkennt den Keim des Zerwürfnisses bereits in den Briefen aus Vincennes. Sofie vermochte offenbar schon damals Gabriel's gebieterische Eifersucht kaum zu ertragen; jetzt ließ sie sich die Bewerbungen der geistlichen Väter gefallen, die im Kloster zu Gien aus- und eingingen, sie rief dadurch einen jähen Losbruch eifersüchtiger Leidenschaft von Seiten Gabriel's hervor.

Am 3. Juli 1781 bei nächtlicher Stunde sahen sich die Beiden in Sofieens Celle zum letzten Mal, gegenseitige Vorwürfe trübten die Begegnung; fortan waren ihre Lebenspfade geschieden. Gabriel durfte auf keinerlei Lohn rechnen, er erfüllte nur seine Pflicht, da er Sofieen vor Gericht vertheidigte und für sie litt. Die Kunde von den wunderbaren Erfolgen, die er auf der politischen Arena errang, drang nur wie ferne Sage zu den Ohren Sofieens; in den Tagen, da der Gewaltige, der sie

zerſchmetternd in ſeine Kreiſe gezogen hatte, ſeine Donnerſtimme über Frankreich erſchallen ließ, endete ſie durch eigene Hand. Man fand ſie am 9. September 1789 erſtickt zwiſchen zwei Kohlenbecken in ihrem Kabinet.

Auch zu den Ohren des Menſchenfreundes iſt die Kunde von den Triumphen Gabriel's gedrungen, des „raſenden Taugenichts", den er ſo lange mit leidenſchaftlichem Haß verfolgte. Er vernahm ſie mit Staunen, ja er verbarg ſeine perſönliche Genugthuung nicht. Aber er blieb taub und feindſelig gegen die neue Zeit. Wie es einem echten Edelmann vom alten Schlag zukam, iſt er am 13. Juli 1789 geſtorben am Tag vor der Erſtürmung der Baſtille. Die ſtaatswirthſchaftlichen Träumereien hatten ſich nicht bezahlt. Dem Sohn hat er nur Schulden hinterlaſſen.

Aber das Jahrhundert der Leute von Gabriel's Schlag war mit Rieſenſchritten genaht. Es mußte ſich nun zeigen, daß „der Kopf auch eine Macht iſt." „Man mußte die Menſchen ſchätzen nach dem, was ſie in dem kleinen Raum unter der Stirn zwiſchen den Augenbrauen umhertragen." Gabriel's häusliches Glück lag in Trümmern, dafür winkte ihm die Unſterblichkeit. Sein Privatleben ging fortan in die Oeffentlichkeit über. Es iſt bezeichnend, daß auch die Frau, welche ihm bis zuletzt mit aufopfernder Treue zugethan war, Henriette von Haren zu ſeiner politiſchen Agentin geworden iſt. Jetzt ſollten ihm Erfahrungen und Leiden wuchern: es galt ein großartiges Ringen gegen den Schein und den Zwang unter jeder Geſtalt. Seine Geiſtesarbeiten ſind nur der Ausdruck der im Kerker eroberten Ueberzeugung. Deshalb durfte er ſich einem Alexander Lameth gegenüber rühmen: „Ich habe gegen den Despotismus in den Gefängniſſen gekämpft, als Sie in den Vorzimmern des Hofs gegen die Freiheit konſpirirten." Er durfte es wagen, gleich zu Beginn ſeiner publiciſtiſchen Laufbahn, unbekümmert um den eigenen Vortheil und um perſönliche Folgen den mächtigſten Vorurtheilen der öffentlichen Meinung Trotz zu bieten.

Paris lag im Gründungsfieber. Finanzielle und induſtrielle Unternehmungen wuchſen aus dem Boden. Man lockte die leichtgläubige Gewinnſucht mit hohen Dividenden. Die Aktien der neuen Banken verdoppelten, verdreifachten ſich. Da war es Mirabeau, der gegen den Gründungsſchwindel Front machte und in einer Reihe von Broſchüren die neuen Finanzinſtitute: die Staatsſchuldenkaſſe, die ſpaniſche Bank St. Karl, die Kompagnie für Waſſerverſorgung von Paris einer vernichtenden Kritik unterzog.

Wie flüchtig gleitet Reynald über dieſen „Krieg zwiſchen Börſenleuten" hinweg, worin Mirabeau lediglich als „Glücksſoldat" figurirt haben ſoll. Nein, auch hier ſtritt er für ſeine Ueberzeugung.

Was kümmerten ihn die zahlreichen Privatintereſſen, die er verletzte,

was lag ihm an dem eigenen Gewinn? Statt ſich in dem allgemeinen Wucher zu bereichern, bekämpfte er ihn mit einer Leidenſchaft, die aus tiefwurzelnder Ueberzeugung entſprang; er rief die bethörte Menge vom kranken Schwindel zur Vernunft zurück, und in jenem ſtolzen Selbſtbekenntniß, das er dem genialſten unter den Gegnern: Beaumarchais entgegenſchleuderte, durfte er ſich rühmen: mit der Liebe ſeiner Freunde wie mit dem Haß ſeiner Feinde bis zum Grabe zu prunken. Je ne me connais d'autre mérite qu'un zèle ardent à servir de la raison la justice, je ne trouvai jamais de talent que dans une forte persuasion, de noblesse que dans la bonne foi, de vertu que dans le courage utile et pour tout voeu je n'aspire qu'à m'honorer jusqu'au tombeau de mes amis et de mes ennemis.

Man hatte Mirabeau als feilen Soldſchreiber, als einen Baiſſeſpeculanten verſchrieen. Der Finanzminiſter Calonne, der ihn anfangs begünſtigte und unterſtützte weil er ſeine Feder zu benutzen hoffte, war doppelzüngig und ſchwach genug ihn hernach zu verleugnen. Als Mirabeau ſtatt der gewünſchten Reclame die bittre Wahrheit ans Licht förderte, ließ der Miniſter ſeine Schriften durch Cabinetsordres vom 17. Juli und 24. Auguſt 1785 unterdrücken.

Da arbeitete Gabriel Honoré eine Denkſchrift in Form eines Briefs an Calonne aus, worin er die ganze Finanzverwaltung des Miniſters unbarmherzig geißelte. Zum Schluß dieſes Briefes „wie niemals ein Bezahlter ihn an ſeinen Zahlherrn ſchrieb" — une lettre telle que jamais stipendiaire n'en écrivoit de pareille à son acheteur — rief er die Entſcheidung der königlichen Gerichte darüber an: „ob er ſelbſt ein frecher Verleumder oder Calonne ein betrügeriſcher Miniſter ſei?" Si je suis un calomniateur effrené ou si Vous êtes un ministre prévaricateur? Gabriel gedachte dieſen Brief, den ſeine wohlmeinenden Freunde zurückgehalten haben, im Ausland zu veröffentlichen, und dadurch auf Calonne's Sturz*) hinzuwirken.

Er hatte im Jahre 1784 eine Reiſe nach England unternommen, und durch die Herausgabe ſeiner Schrift gegen den Cincinnatus-Orden bewieſen, daß er die falſche Sucht nach Auszeichnung unter jedem Gewande zu treffen und zu verdammen wiſſe. Ende des Jahres 1785 begab er ſich nach Preußen. Die vielgerühmten Inſtitutionen beider Länder reizten ſeine politiſche Beobachtungsgabe. Helleren Auges als Montesquieu, hatte er die Schattenſeiten der engliſchen Verwaltung, die ſchwache

*) Er hat ihn 1787 als Dénonciation de l'agiotage au Roi et à l'Assemblée des Notables erweitert und lediglich ſachlich gehalten herausgegeben, ohne Calonne, außer am Schluße zu nennen.

Praxis einer schönen Regierungstheorie erkannt, und den Engländer als „den freiesten socialen Menschen auf Erden", das englische Volk jedoch als „eins der unfreisten Völker" bezeichnet; jetzt galt es die Freiheit des Urtheils gegenüber dem Absolutismus in großartigster Gestalt zu wahren.

Ein eigener Zufall wollte, daß der Mann, dessen Kopf die Revolution beherbergte, Friedrich dem Großen am Abend seines thatenreichen Lebens begegnete.

Gabriel Honoré kündigte sich dem preußischen Monarchen als einen heimathlosen Verfolgten an „der in seiner Sicherheit und fast in seinem Ruf kompromittirt sei"; allein der König witterte in dem fremden Reisenden den Funken des Genius, er ließ ihn nach Sanssouci bescheiden, zeichnete ihn vor allen seinen Landsleuten aus, und bewies, daß er seltenen Geisteswerth sofort gewürdigt hatte.

Zwei historische Epochen grüßen sich in ihren größten Männern. Vor dem greisen Monarchen, der mühsam nach Athem ringt und gegen die tödtliche Krankheit kämpft, dessen Kopf aber noch so frisch, dessen Unterhaltung noch so lebendig und liebenswürdig wie je, dessen jugendliches Feuer noch so groß ist, daß er bei der Morgenpromenade zwei Pferde todt gefahren hat — vor diesem wunderbaren Genius der Vergangenheit steht der von Familie und Vaterland verstoßene Vertreter einer neuen Zeit. Sie reden von Kunst und Wissenschaft, von der geistigen Bewegung des Jahrhunderts. Auf Mirabeau's Frage: weshalb Friedrich verschmäht habe der August der deutschen Literatur zu werden folgt jener Bescheid „voll Feinheit und Tiefe": „Habe ich besser für die deutsche Literatur sorgen können, als indem ich mich um die deutschen Literaten und ihre Bücher nicht bekümmerte?" Pourquoi le César des Germains n'en a-t-il pas été l'Auguste? Pourquoi Frédéric le Grand n'a-t-il pas daigné s'associer à la gloire de la révolution littéraire opérée de son temps, se hâter de la féconder de sa puissance et du feu de son génie?

Mais qu'aurais-je pu en faveur des gens de lettres allemands, qui leur valût le bien que je leur ai fait, en ne m'occupant pas d'eux, en ne lisant pas leurs livres.*)

Wie hätten Friedrich und Mirabeau sich begegnen können, ohne daß ihr Gespräch die Toleranz, das Loos der Unterdrückten berührte, an denen es auch im preußischen Staat nicht mangelte.

Mirabeau gedenkt seiner Berliner Freunde, Dohm's und Mendelssohn's. Er weist auf die Nothwendigkeit: die bürgerliche Lage der Juden in Preußen zu verbessern und ruft triumphirend über das Einverständniß

*) Mirabeau Sur La Monarchie Prussienne Londres 1788. p. 208. Montigny Mémoires (Bruxelles) VI. 176.

das er bei Friedrich II. findet: „Ich rathe den Fanatikern nicht, sich in dem Punkte an dem großen König zu reiben"! Je ne conseille pas aux fanatiques de se frotter là au grand Frédéric. Für ihn versinkt die Pracht des Schlosses von Sanssouci, verschwinden Gärten, Gemälde, antike Statuen und Hofleute vor dem Anblick des außerordentlichen Mannes, der größer ist als der König. „Er wird herrschen bis an das Ende und die Sonne wird dies Ende hinauszögern." Cet homme extraordinaire regnera jusqu'à la fin et le soleil reculera cette fin. Rien ne m'a tant frappé que cet homme si fort élevé au dessus du rang où le sort l'a placé après l'avoir fait exprès pour le remplir. Der ehrenvolle Empfang der ihm bei dem großen König zu Theil geworden, die Beziehungen, die er mit hervorragenden Männern wie Mauvillon, Dohm, dem Herzog von Braunschweig, dem Prinzen Heinrich anknüpfte, die Gedanken, welche er kühn und frei, en homme libre et non en courtisan in einer Denkschrift vom 2. Juni 1786 über die Lage Preußens angesichts des bevorstehenden Thronwechsels und über die Nothwendigkeit einer französisch-preußischen Allianz niederlegte: das Alles konnte nicht verfehlen nach Paris zurückzuwirken; seine Freunde waren thätig und lenkten die Aufmerksamkeit auf ihn. Die französische Regierung beschloß nun, seine Berliner Reise zu nützen, ihm Instructionen und einen diplomatischen Character zu verleihen.

Am 17. August berichtete er, daß das längst erwartete Ereigniß eingetreten, Friedrich II. gestorben sei.

„Einer der größten Charaktere auf dem Thron ist dahin, der schönste Guß ist zerstört, den die Natur geschaffen hat. Seine Krankheit, die zehn Menschen getödtet haben würde, hat elf Monate ohne Unterbrechung und fast ohne Aufathmen gedauert, — von jenem ersten Anfall schlagähnlichen Scheintodes an, aus dem er sich durch ein Brechmittel erholte, um sofort mit herrischer Geberde als ersten Laut die Worte herauszustoßen: Schweigen Sie!

Taisez-Vous!

Die Natur suchte diese seltene Bildung vier verschiedene Male zu retten, so daß man sagen kann: sie hat eins ihrer schönsten Werke erst aufgegeben nach völliger Zerstörung der Organe, die durch das Alter, durch fortdauernde Anspannung von Geist und Körper, durch Mühen, Strapatzen aller Art, während dieses Zauberreichs von 46 Jahren erschöpft waren — und schließlich erst nach der furchtbarsten Krankheit. Er hatte noch am 15. August trotz großer Schwäche seine Cabinetsarbeiten mit gespannter Aufmerksamkeit, mit der Geistesklarheit und Schärfe verrichtet, die bei jedem andern völlig gesunden Fürsten selten sind. Als

der Thronfolger am 16. August den Dr. Zelle zu ihm sandte, schloß derselbe mit Recht, daß Friedrich II. verloren sei, weil er zum ersten Mal während seiner Regierung keine Kabinetskouriere expedirt hatte. Nur sterbend konnte er sein Métier vergessen.

Zwei Drittel von Berlin mühen sich heute ab, zu beweisen, daß Friedrich II. ein gewöhnlicher Mensch gewesen sei und fast unter dem Durchschnittsmaaß gestanden habe. Oh! wenn diese großen Augen, die nach dem Wunsch seiner Heldenseele Verführung oder Schrecken verbreiteten, sich noch einmal öffnen wollten, würden diese einfältigen Schmeichler den Muth haben, vor Schaam zu sterben?" *)

„Was mich anlangt, der ich ihn gesehen, gehört habe, der ich bis zum Grab den süßen Ehrgeiz nähren werde, ihn interessirt zu haben, ich zittere, meine Seele empört sich, bei dem Schauspiel das Berlin meinen erstaunten Augen am Todestag dieses Helden bot, der das Universum vor Staunen verstummen oder vor Bewunderung reden ließ: Alles war ernst, Niemand war traurig, Alles war beschäftigt, Niemand war betrübt; kein Vermissen, kein Seufzer, kein Lob. General Möllendorf war der Einzige, der Thränen vergoß, dessen Schmerz man bemerkte, ich sage es zu seinem Ruhm. Woher diese furchtbare Undankbarkeit?

Die bloße Herzensgüte allein wird in höchster Stellung niemals wahrhaft Nutzbringendes für eine Nation erzeugen. Um sie neu zu beleben, zu erziehen, groß und glücklich zu machen, muß man eher ihren Gehorsam als ihre Liebe besitzen." **)

So aufrichtig Mirabeau der persönlichen Größe Friedrichs II. huldigte: zu einem unbedingten Bewunderer des Regierungssystems, zu einem Lobredner des aufgeklärten Absolutismus ist er darum nicht geworden. Mon admiration pour l'homme le plus étonnant qui ait jamais porté un sceptre n'influera point sur mes jugements. Sein Falkenauge schaute in die tiefen Luken des alten Preußen, er erkannte die Unzulänglichkeit der väterlichen Allsorge, die Nothwendigkeit einer Reform, um gewaltsamen Umsturz zu verhüten. Voll ernster Ahnung verlangt er in einer Schrift über Moses Mendelssohn, daß die bürgerliche Emancipation der Juden keinen Augenblick verschoben werde. „Das Einzige was man nicht erobern kann, ist die verlorene Zeit." Er richtet einen „Marquis Posa-Brief"***) an den Thronfolger Friedrich Wilhelm II. und räth ihm statt wie

*) Histoire secrète de la Cour de Berlin 1789. p. 217.

**) Mirabeau Monarchie Prussienne p. 166.

***) Lettre remise à Frédéric Guillaume II. par le comte de Mirabeau 787. Ich weiß nicht, woher Ranke (Die deutschen Mächte und der Fürstenbund, Berlin 1871. p. 278 ff.) die Notiz genommen hat, daß Mirabeau Friedrich II. „Beschränktheit, geistige Verirrung, Manie und Tyrannei" vorgeworfen habe. Man

Friedrich II. die Bewunderung, die Liebe der Welt durch freie Institutionen zu erobern. „Geben Sie ihren Unterthanen alle die Freiheiten, welche sie ertragen können. Die Wuth der Verordnungen ist der Charakter kleiner Geister. Schaffen Sie die militärische Sklaverei ab. Gewähren Sie Auswanderungsfreiheit. Der Mensch hängt nicht mit Wurzeln an der Erde, er gehört dem Boden nicht an. Er ist kein Feld, keine Wiese, kein Vieh, so kann er auch kein Eigenthum sein . . . Die Fürsten können nicht genug beherzigen, daß das Beispiel der ehemals englischen Colonien in Amerika allen Regierungen gebietet: weise und gerecht zu sein, — oder sie müßten sich entschließen, bald nur über Wüsteneien zu herrschen."

In dem gemeinschaftlich mit Mauvillon verfaßten Werke: „Ueber die preußische Monarchie" beschwört Mirabeau die „Deutschen, weß Standes sie auch sein mögen, das Banner des Hauses Brandenburg als Helmbusch der Freiheit zu betrachten. Freut Euch über seine Erfolge, verhindert, daß es nicht in Fehler verfalle, sie sind ihm tödtlich, weil es keine andere feste Grundlage hat, als seine Geschicklichkeit. Friede und Freiheit, bürgerliche Befreiung aller Unterthanen, Gewerb-, Handels-, Religions-, Denk-, Preß-Freiheit, Freiheit der Dinge und der Menschen: Hierin ist die ganze Kunst des Regierens zusammengefaßt, hierin beruht wie in einem fruchtbaren Keim das Gedeihen der Reiche. Es ist aber der preußische Königsstaat mehr als Jeder andere bereit, eine so schöne Ernte einzuheimsen. Möge der Schutzgeist Europa's und der Menschheit über sein Geschick wachen! Möge er ihn schützen gegen seine eigenen Fehler!"

Mirabeau zielt mitunter auf Frankreich, wenn er die Fehler der preußischen Verwaltung kritisirt: dem Grundgedanken seines Lebens bleibt er auch hier getreu. Er zeigt an dem Werk Friedrich des Großen, daß der Absolutismus, selbst wenn er durch das größte Genie gehoben wird, auf die Dauer seine eignen Mittel verzehren muß. Ist die Kraft und der Wille nicht mehr vorhanden, die für Alles sorgten, aber auch verwöhnten, so erlahmt das Räderwerk der Maschine. Man glaubt, daß ein solcher Staat seiner Größe entgegenreift, doch sobald man näher zusieht, gewahrt man Fäulniß vor der Reife: Pourriture avant maturité.

Die Offenheit, mit welcher Mirabeau diese Ansichten in Berlin ver-

halte dagegen die wundervolle Charakteristik Friedrich II. in der Monarchie Prussienne p. 162 ff, und man wird bedauern, daß Ranke sein ungünstiges Urtheil über M. nur auf jenen Brief stützt, und weder auf das Hauptwerk La Monarchie prussienne, noch auf die Schrift sur Moses Mendelssohn et la reforme politique des Juifs Rücksicht nimmt, noch der Histoire secrète mehr als in einem gelegentlichen Citat Erwähnung thut.

trat, konnte nicht dazu beitragen ihn bei Hofe zu einer beliebten Persönlichkeit zu machen. Dem König mißfiel die Heftigkeit des fremden Rathgebers. Als Mirabeau in ihn drang das Lotto abzuschaffen, kam es zu einem lebhaften Wortwechsel.

„Man hat sich des Despotismus so oft zum Bösen bedient, möchte man sich seiner einmal nur zum Guten bedienen!"

„Ah, Sie versöhnen sich ein wenig mit dem Despotismus" bemerkte der König dem ungestümen Dränger. „Ich muß es wohl, Sire, in einem Lande wo ein einziger Kopf 400,000 Arme hat." Man argwohnte in Berlin, daß Mirabeau's Correspondenzen die ungünstigsten Schilderungen des preußischen Hoflebens enthielten. Mit Recht. Eine seiner gewöhnlichen Geldverlegenheiten hat ihn bei der Wahl in die Reichsstände dazu gebracht, daß er seine Berliner Beobachtungen anonym veröffentlichen ließ; Prinz Heinrich und der Herzog von Braunschweig sahen sich durch dies Ausplaudern ihrer Vertraulichkeiten auf das Peinlichste betroffen: und in der That war es mehr als eine Indiskretion, es war ein schwerer Fehlgriff, den er sich später vergebens bemüht hat zu vertuschen und zu bemänteln.

Er zerfiel wegen dieses Vertrauensmißbrauchs mit Freunden, die, wie Talleyrand hohen Werth auf diplomatische Rücksichten legten. Die französische Regierung ließ die Histoire secrète de la Cour de Berlin aus Rücksicht auf den in Paris verweilenden Prinzen Heinrich durch Henkershand verbrennen. Es war im Februar 1789. Schon im Januar 1787 war Mirabeau von Berlin abberufen worden.

Allein die Tage waren gekommen, wo man sich in Frankreich einen Titel des Ruhmes daraus machen konnte, von der Regierung übel angesehen und verfolgt zu sein. Die freudige Ueberzeugung, daß sich seiner Kraft ein weiter Spielraum öffnen werde, spricht aus den Zeilen, die er an Mauvillon richtete, ehe er Berlin verließ: „Mein Herz ist nicht alt geworden, mein Enthusiasmus ist nicht todt. Ich werde den Tag für den schönsten meines Lebens halten, wo Sie mir die Berufung der Notabeln mittheilen, der zweifellos die Berufung der Generalstände sofort nachfolgen wird. Eine neue Ordnung der Dinge bricht an, die Regierung muß regenerirt werden." —

Und so, berüchtigt und verrufen, beladen mit einer Vergangenheit, die in den Augen des Hofes nnd der guten Gesellschaft nur eine Kette von Greueln ist, erscheint Mirabeau zu Beginn der Revolution. „Man nennt mich einen tollen Hund, wenn ich das bin, so ist es ein guter Grund mich zu wählen, denn der Despotismus und die Privilegien werden an meinem Bisse sterben." Der provençalische Adel schließt ihn auf An-

trag des Herrn de La Fare von der Wahlkammer aus. Da proteſtirt er mit dem Hinweis „auf den Letzten der Gracchen", er appellirt an die Nation, „die ihn rächen ſoll". „Adieu Nobleſſe!" ruft er, und wird in die Generalſtände gewählt, nicht von ſeinen Standesgenoſſen, ſondern von den einfachen Bürgersleuten aus Aix und Marſeille, die ihn ſeit dem Prozeſſe kennen. Er brauchte nicht erſt Tuchhändler zu werden, wie man gefabelt hat.

Der Wahlakt war ein Zug des Triumphs. Tauſende erwarteten ihn in Aix vor den Thoren, ſein Wagen konnte auf dem Corſo nicht mehr vorwärtskommen, man trug ihn förmlich auf den Händen in das Haus des Herrn Jaubert, von deſſen Balkon er zu der Menge ſprach. Kein Adliger wagte ſich auf der Straße zu zeigen. Man drang tumultuariſch vor die Fenſter Emiliens von Marignan, man wollte ſie zwingen zu ihrem Gemahl zurückzukehren. Die Bauern riefen ihr in provençaliſchem Patois, freilich erfolglos, zu: Aquo es uno trop bello raço, seria pena que manqué! Am 18. März folgte Marſeilles dem Beiſpiel Aix's mit ähnlichen Ovationen. Mirabeau war König der Provence. Ein paar Worte an das Volk genügten, um einen Brodkrawall in Marſeilles zu erſticken. Als dann in Aix ein Aufruhr gegen den Regierungspräfekten de La Fare ausbrach, beſchwichtigte ihn Mirabeau durch ſein bloßes Erſcheinen: er hat damals den Maſſen das Ehrenwort abgenommen, daß ſie ſich ruhig verhalten würden.

Wohl entſetzte man ſich in ganz Frankreich über dieſe Vorgänge. Vereinſamt in der Verſammlung zu Verſailles ſieht Gabriel ſich anfangs nur von Vorurtheilen begrüßt. „Wehe dem, der eine Revolution zu machen verſuchte, und der nicht verläumdet würde!"

„Wenig Männer haben mehr als ich Vorwand für die Verläumdung, Nahrung für die üble Nachrede geboten."

Peu d'hommes ont donné plus que moi prétexte à la calomnie, pâture à la médisance.*)

Aber da erſcheint das garſtige von Blattern zerriſſene Geſicht auf der Tribüne, er ſchüttelt ſein dichtes Haar wie der Löwe die Mähne, ſeine Augen fliegen ſtechend durch den Saal, die Schultern ſcheinen zu wachſen, die Stimme ſchwillt zum Donner. Alles wird todtenſtill. Es beginnt eine Laufbahn unerhörter Triumphe, vor denen ſelbſt die Gegner ſich knirſchend beugen. Vernichtend fällt das Feuer ſeines Worts auf die Inſtitutionen nieder, deren Unvernunft er einſt an ſeinem eigenen Leibe erfahren. Und doch wie gewählt und edel bleibt ſein Ausdruck in Mitten

*) Rede vom 18. Auguſt 1789. Brief an Beaumarchais.

von Donner und Blitz! Wie wunderbar eint er die Aktion, den Schwung des Redners*) und den Blick des Staatsmanns!

Am 23. Juni 1789 im Ballhaussaal verstummen die Männer des dritten Standes noch einmal unter dem Machtgebot des Königs. Als Hofmarschall de Brézé den königlichen Befehl verkündet, auseinanderzugehn und getrennt in drei Kammern zu berathen, herrscht betroffenes Schweigen. Da tönt, heftig und schneidend wie immer, die Stimme Mirabeau's dem entsetzten Höfling entgegen: „Lassen Sie sich den Befehl zur Anwendung von Gewalt geben, denn wir räumen unsere Plätze nur vor den Bajonnetten."

Vollkommen eingeschüchtert, das Gesicht ehrerbietig auf den furchtbaren Redner gewandt, verläßt der Hofmarschall den Saal. Mirabeau hatte den Bann der Unterthänigkeit, der auf den Kommunen lastete, gelöst. Ihn selbst vermochten freilich Beifall und Erfolg des Tages nicht zu berauschen. Er wußte, daß der tarpejische Fels nur wenige Schritte vom Kapitol entfernt ist, und daß die Volksgunst den echten Staatsmann nicht berücken darf. In einer der heißesten Debatten — am 24. März 1791 — hat er die Versammlung an den Protektor Cromwell erinnert, der „Sachen und Menschen kannte und gewaltig benutzte."

Als die Bravos des Parlaments ihn umrauschten, und sein getreuer Lambel über diese Beifallsäußerungen entzückt war, da ernüchterte jener große Kenner des Menschenherzens seinen Freund und sagte: „Man würde uns weit mehr Beifall klatschen, wenn wir zum Schaffot gingen."

So hat sich Mirabeau in Mitten seiner Triumphe über ihren Werth nicht getäuscht, der Ruhm des Volkstribunen, der ihm entgegengetragen wurde, hat ihn nicht gelockt. Wem stand wohl zu Beginn der Revolution das Ziel so klar vor Augen als ihm? Défenseur du pouvoir monarchique, réglé par les lois, apôtre de la liberté garantie par le pouvoir monarchique: so wollte er die Versöhnung der streitenden Gewalten, die Begründung einer freien, aber monarchischen Verfassung. Er sah, wie gefährlich es war, die Constituante mit fortzureißen; sein Ehrgeiz ging eher dahin zu mäßigen, als zu treiben. Deshalb hat er sich von vornherein für das Veto der Krone und gegen die Aristokratie von 600 Köpfen, für den Namen Volk und gegen die Annahme des Namens „National-Versammlung" erklärt.

Ein Ministerium, welches die Talente Mirabeau's, Talleyrand's, Sieyès umfaßte — und vielleicht aus Rücksicht auf seine Popularität den Namen Lafayette — hätte im Sommer 1789 das Schicksal der Monarchie

*) La hure, wie er den äußeren Glanz der Rede mit Stolz zu nennen liebte.

wenden, die Anarchie beschwören können. Wir haben eine Notiz von Mirabeau's Hand, worin er die eigene Kandidatur zum Ministerposten gewichtig motivirt: Les petits scrupules de respect humain ne sont plus de saison. Le gouvernement doit afficher tout haut, que ses premiers auxiliaires seront désormais les bons principes, le caractère et le talent.

Als ihm Graf Lamarck im Juni 1789 Vorstellungen über sein „brandstifterisches" Auftreten machte, rief Mirabeau entgegen: „Frankreichs Geschichte ist entschieden. Die Worte Freiheit, Steuerbewilligung durch das Volk haben im ganzen Königreich Echo gefunden. Aus der Verwicklung kommt man nicht heraus, ohne eine Verfassung, die mehr oder weniger der englischen ähnlich ist. Meine Schuld ist es nicht, wenn man mich drängt, Führer der Volkspartei zu werden. Sobald die Minister des Königs sich mit mir verständigen wollen, so wird man mich der Sache des Königs und dem Heil der Monarchie ergeben finden." Einige Tage später flüsterte er in einer Gesellschaft dem Grafen Lamarck zu: „Lassen Sie es doch im Schlosse wissen, daß ich mehr für sie, als gegen sie gesinnt bin."

Allein am Hofe dachte man nicht daran, die Erfahrung und den Geist eines Mirabeau zur Rettung der königlichen Sache zu verwerthen. Necker hatte ihm das Wort:

Il n'y a pas de générosité à être juste!

nicht verziehen, er hatte die Angriffe seines Finanzplanes im Journal des Etats généraux, jenes andre bittre Wort nicht vergessen:
Voilà nos ressources hypothéquées sur la foi et l'espérance, à condition que nous ferons la charité.

Dafür blähte sich jetzt der Hochmuth des Ministers gegen den „unmoralischen" Beistand auf. Er weigerte sich seine Absichten einem Manne mitzutheilen, den er zu verachten vorgab und im Stillen fürchtete. Die Königin äußerte zu Lamarck: Nous ne serons jamais assez malheureux pour être réduits à la pénible nécessité de recourir à Mirabeau. So stieß man den ungerufenen Rathgeber in die Reihen der Opposition zurück.

Man sollte erfahren, daß der Warner von Gestern heute zum Agitator werden konnte. Denn, als die Anzeichen sich mehrten, daß die Hofpartei einen Staatsstreich vorbereitete und sich anschickte die Versammlung mit Truppengewalt auseinanderzusprengen, da war es Mirabeau, der in feuriger Rede eine Adresse um Entfernung der Soldaten befürwortete, der dem Grafen Crillon, welcher auf das Wort König Ludwig's baute, zurief: „Es ist Zeit die Augen zu öffnen, oder wollt Ihr Kindern gleichen, die ewig rebelliren und ewig Sklaven sind?" Er war es, der am 12. Juni

einen Vorschlag Robespierre's ergriff, um daran den Antrag zu knüpfen, daß man Deputirte an den Klerus und nicht an den Adel schicke; „denn der Adel befiehlt und der Klerus unterhandelt." Er war es endlich, der nach dem Bastillesturm in die Versammlung drang, Entlassung der mißliebigen unfähigen Minister zu erheischen, der, als Mounier staatsrechtliche Bedenken vorbrachte, die doktrinäre Phrase vernichtete, und der Konstituante das Recht zur Ministeranklage vindizirte. Klar und unumwunden nannte er das Volk die Quelle aller staatlichen Gewalten, die Nation den Souverän. „Ihr vergeßt, daß wir die Repräsentanten dieses Souveräns sind, vor denen alle anderen Gewalten schwinden, selbst die des Oberhaupts, wenn es nicht mit uns im Einklang steht. Geben wir uns also ohne Furcht dem Drang der öffentlichen Meinung hin, weit entfernt sie zu fürchten, lassen Sie uns unaufhörlich die Kontrole Aller aufrufen: das ist die unbestechliche Wache des Vaterlandes, das erste Hülfswerkzeug jeder guten Konstitution, der einzige Wächter, der einzige mächtige Ersatz für jede fehlerhafte Konstitution."

So galt es ihm Recht und Pflicht der Versammlung gegenüber jener staatsrechtlichen Doktrin zu wahren, die „Worte für Sachen, Formeln für Argumente" nahm. Er war der Einzige, der schon damals den Grund aller Fehler erkannte, welche die Versammlung beging: sie hatte kein Vertrauen zum König und zu dessen Rathgebern, sie trug sich mit falschen Vorstellungen über die Trennung der Gewalten; deshalb griff sie in die Rechte der vollziehenden Gewalt ein und schwächte die Autorität zu Gunsten der Freiheit.

Die Excesse, welche im Namen der Freiheit begangen wurden, machten Mirabeau an der Freiheit selbst nicht irre. Sie führten ihn nur mit furchtbarer Konsequenz auf das Resultat seines eigenen Lebensgangs zurück: es war der Despotismus, der die Ausschreitungen der Revolution erzeugt und gerechtfertigt hat. Nach der Ermordung Foulon's und Berthier's bekannte er sich in einem Brief an seine Wähler dahin:

Die Ausbrüche der Volkswuth sind nur eine Frucht der alten Misregierung, die Tyrannen ernten nur, was sie gesät. Ist der Zorn des Volkes schrecklich, so ist die Kaltblütigkeit des Despotismus empörend. Seine systematische Grausamkeit stürzt an einem Tage mehr Menschen in's Unglück als die Empörungen der Völker in vielen Jahren Opfer fordern. Wären die Auftritte, welche in Paris stattfanden, in Konstantinopel vorgefallen, so würden die Furchtsamen sagen: „das Volk hat sich Gerechtigkeit verschafft."

Aus der Heftigkeit der Worte darf man bei Mirabeau nie auf eine Ueberspanntheit der Ideen zurückschließen; der Affekt des Redners kann

ihn hinreißen, doch seinen Verstand nicht unterjochen. Er weiß wohin Gewöhnung der Massen an den Schrecken und an die Zuchtlosigkeit führen und setzt prophetisch hinzu: „Die Gesellschaft würde in Auflösung begriffen sein, wenn die Menge sich an Blut und Unordnung gewöhnte, sich über die Obrigkeit setzte und der Autorität der Gesetze trotzte. Anstatt der Freiheit entgegenzueilen, würde das Volk sich in den Abgrund der Knechtschaft stürzen, denn gar zu oft führt die Gefahr zur absoluten Gewalt und in dem Gewühl der Anarchie erscheint selbst ein Despot als Retter."

Das Loos, welches der Königlichen Familie in Mitten der allgemeinen Umwälzung drohte, stand mit erschreckender Klarheit vor Mirabeau's Seherauge. Wie oft hörte Lamarck ihn schwermuthsvoll wiederholen: „Alles ist verloren, König und Königin werden untergehn in der Bewegung, und Sie werden sehn, wie das Volk ihre Leichen über das Pflaster schleppt, ja ihre Leichen wird man herumschleifen."

Ils battront le pavé de leurs cadavres — so lautete sein furchtbarer Refrain.

Man hat es Mirabeau verdacht, daß er in der Augustnacht fehlte, daß er von jener Entscheidungsschlacht fernblieb, die gegen das Mittelalter geschlagen ward. Manches Auge hat ihn während der Debatte gesucht und ihn mit Befremden vermißt.

Und wohl gehörte Kraft dazu, in Fragen wo die ganze ritterliche Eitelkeit seiner Nation sich zeigte, abseits zu stehen von der Bewegung. Aber Mirabeau hatte gleich bei Eröffnung der Generalstände in dem Journal des États Généraux seinen Kollegen die Mahnung zugerufen: „Ihr müßt die Würde Eurer Funktionen, Eures Berufs und Eures Charakters fortan besser wahren, Ihr dürft Euch nicht als Enthusiasten um jeden Preis und ohne jede Bedingung erweisen. Statt Europa das Schauspiel junger Schulknaben zu liefern, welche der Ruthe entschlüpft, vor Freude trunken sind weil man ihnen wöchentlich eine Freistunde mehr gegeben hat, zeigt Euch als Männer!" In diesen Anschauungen liegt die Erklärung, weshalb Mirabeau es verschmäht hat sich an jenem enthusiastischen Wetteifer der Großmuth zu betheiligen, der den Adel und den Clerus in der Augustnacht ergriff. Er wußte, daß eine „Bartholomäusnacht des Eigenthums" bevorstand. Er war unterrichtet von den Plänen der Antragsteller, er sah den wilden Rausch voraus, der die Versammlung zu theatralischen Beschlüssen hinreißen mußte. Allein er erkannte auch, daß es vergeblich sein würde sich dem elektrischen Wirbelwind (tourbillon électrique), der epidemischen Opferlust seiner ehemaligen Standesgenossen zu widersetzen, und bei allen Einwänden gegen die Form mußte ihm der Inhalt der Beschlüsse: die Wegräumung der mittelalterlichen Vorrechte

als Nothwendigkeit erſcheinen. Schon vor der Wahl hatte er in den Etats de Provence erklärt: Les Privilèges finiront, mais le peuple est éternel. Am 10. Juli 1789 hatte er die Zehnten als „Subſidien" bezeichnet, welche die Nation an die Offiziere der Moral und des Unterrichts auszahle und hinzugefügt: „Ich kenne nur drei Arten in der Geſellſchaft zu exiſtiren: „Bettler, Dieb und Bezahlter (Salarié)."" Allein er tadelte, daß man am 4. Auguſt „von einer großherzigen Empfindung raſch zu einem epigrammatiſchen Effekt überging," daß man ernſte Fragen ohne reifliche Erörterungen entſchied. Während die Franzoſen ſonſt Monate lang über Sylben ſtritten, hätten ſie die alte Ordnung der Monarchie in einer Stunde über den Haufen geworfen. „Denn alle dieſe Beſchlüſſe ſind unwiderruflich, ſie ſtehen unter der heiligen Bürgſchaft der Ehre." So hat er es vorgezogen bei der Redaktion der Auguſtbeſchlüſſe einige verſtändige Amendements durchzuſetzen, anſtatt ſich an der „Orgie" ſelbſt zu betheiligen. Wenn aber ein Theoretiker wie Sieyès — Mirabeau nannte ihn wohl den metaphyſiſchen Reiſenden auf der Weltkarte, le métaphysicien voyageant sur une mappemonde — ſtaatsrechtliche Bedenken vorbrachte: ob der einzelne Deputirte durch jenen Akt theatraliſchen Edelmuths nicht ſein Mandat überſchritten habe? wenn Sieyès klagte: „Sie wollen frei ſein und verſtehen nicht gerecht zu ſein!" ſo konnte Mirabeau ſchlagend entgegnen:

„Mein lieber Abbé, Sie haben den Stier losgelaſſen, und Sie beklagen Sich, daß er Sie ſeine Hörner fühlen läßt?"

Mit greller Klarheit ſtand es vor ſeiner Seele, daß die elementaren Kräfte der Bewegung ſtärker wurden als Willen und Vernunft des Individuum. Er erkannte, wie die Verſammlung ſich von verſchwommenen Gemeinplätzen hinreißen ließ, wie der doktrinäre Eigenſinn der Unvernunft den extremen Parteien in die Hände arbeitete, wie es nahezu unmöglich war, in Frankreich gegen die Phraſe zu ringen. Die königliche Prärogative als Royaliſt, die Prinzipien der Revolution als Revolutionär verfechten, das war im Grunde eine einfache, mögliche Aufgabe: aber das Königthum zu ſtützen, ohne die Revolution zu verlaſſen, jedem Uebergriff, von woher er komme entgegenzutreten: das war eine Anſtrengung des Genius, die nur ein Mirabeau auf ſich nehmen konnte.

Er mußte am 22. Juni für die durch die Menſchenrechte gefährdete Toleranz in die Schranke treten und die Verſammlung daran erinnern, daß die Freiheit der Bekenntniſſe in Nachbarländern nichts weniger als vergiftete Früchte getragen habe, daß die Proteſtanten, die im Jenſeits unwiderruflich verdammt ſeien, ſich dafür im Dieſſeits recht paſſabel eingerichtet hätten, zweifellos durch eine gütige Kompenſation des höchſten

Wesens. „Wir, die wir uns nur mit den Sachen dieser Welt zu befassen haben, können die Freiheit der Kulte gestatten und in Frieden schlafen."

Mirabeau scheint zu wachsen, sobald er das streitige Gebiet zwischen Kirche und Staat betritt, er ist nie größer als in Behandlung kirchlicher Fragen. Den Führer der Klerikalen, den geistreichen Abt Maury hatte er zum Lieblingsziel seiner Angriffe erwählt. Wenn Maury gesprochen, so brauchte Mirabeau nur zu beginnen: Il m'a été difficile de deviner, si le préopinant étoit monté à là tribune pour son plaisir ou pour le nôtre — um vom Beifall der Versammlung unterbrochen zu werden. Als es sich um jene „durch die außerordentliche Noth gerechtfertigte außerordentliche Maßregel", um die Konfiskation des gesammten französischen Kirchenguts handelte, und der jüngere Bruder Boniface, in allen Stücken das Gegenbild Gabriel Honoré's, erklärt hatte: „Ich werde die Frage nicht vom Standpunkt der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit auffassen, aus Furcht vor einer Falle," da rief ihm Gabriel Honoré frischweg zu: „Nun wohl, dann bin ich der Fallensteller." Den pathetischen Klagen der Klerikalen gegenüber betonte er das unbestreitbare Recht der Regierung: über alte Stiftungen zu verfügen, ihre Fonds auf neue Gegenstände zu verwenden oder noch besser: sie ganz zu unterdrücken. „Der öffentliche Nutzen ist das höchste Gesetz, es kann weder durch einen abergläubischen Respekt vor dem, was man die Absicht der Stifter nennt, aufgewogen werden — als ob dumme, unwissende Privatleute das Recht hätten künftige Generationen an ihren launischen Willen zu binden! — noch durch die Furcht die angeblichen Rechte gewisser Körperschaften zu verletzen — als ob diese privaten Körperschaften dem Staat gegenüber irgend welche Rechte hätten! Kein Menschenwerk ist für die Unsterblichkeit geschaffen. Da die Stiftungen, durch Eitelkeit vervielfältigt, auf die Dauer allen Privatbesitz absorbiren würden, so muß man sie wohl schließlich zerstören können. Wenn alle Menschen, die gelebt haben, ein Grab gehabt hätten, so würde man, um noch Land zum Ackerbau zu finden, diese unfruchtbaren Denkmale umwerfen und die Asche der Todten aufwühlen müssen, um die Lebenden zu retten."

Mirabeau's Ansicht drang durch, nur daß man statt der „Konfiskation" einen milderen Ausdruck wählte, man „stellte das gesammte Kirchengut zur Disposition der Nation," die Sache blieb dieselbe.

Der Widerstand der Klerikalen war freilich damit noch lange nicht gebrochen. Als sie aber im April 1790 versuchten das Verlorene auf einem Umweg wieder einzubringen und den Antrag stellten, die katholische

Kirche zur Nationalkirche Frankreichs zu erheben, da ſchlug ſie Mirabeau durch eine ſeiner unvergleichlichen Improviſationen.

Blick und Geberde nach der Rechten gewandt, brach er los: „Erinnern Sie ſich, daß von hier, von dieſer Tribüne, von der ich ſpreche, ich das Fenſter des Palaſtes erblicke, wo Parteigänger weltliche Intereſſen mit den geheiligteſten Intereſſen der Religion vermiſchten und aus der Hand eines ſchwachen Königs von Frankreich jenen verhängnißvollen Büchſenſchuß losfeuern ließen, der das Signal zum Mord der Bartholomäusnacht geworden iſt."

Minutenlang richteten ſich die Blicke der Verſammlung bald auf das von Mirabeau bezeichnete Fenſter, bald auf die Mitglieder der Rechten: die habitués impies des Abbé Maury — dann brach ein donnernder Beifall los.

So wußte Mirabeau in kirchlichen wie in politiſchen Dingen den Schein vom Weſen zu ſcheiden, die ariſtokratiſche Hülle des Chriſtenthums ſchien ihm um Nichts beſſer als die offene Irreligion, und ehe er zugab daß die katholiſche Kirche konſtitutionelle Nationalkirche Frankreichs ward, konnte er ausrufen: Il faut décatholiser la France.*)

„Gott hat die Flamme des Chriſtenthums nicht geſchaffen, um der ſocialen Organiſation der Franzoſen Formen und Farben zu verleihen. Oder wollen wir die Sonne zum Geſtirn der Nation erheben, und erklären, daß keinem anderen Geſtirn das geſetzliche Recht zuerkannt wird, die Aufeinanderfolge von Nächten und Tagen zu regeln?"

In ſeinem vielfach angefochtenen Geſetzentwurf vom 14. Januar 1791 warf Mirabeau den Geſinnungsgenoſſen Maury's vor, daß ſie auf das gleiche Ziel wie die Gottloſen losſteuerten und entſchloſſen ſeien das Chriſtenthum zu verderben. Bei dieſen Worten erhoben ſich der Abt und ſeine Freunde, grüßten ironiſch und verließen die Verſammlung. Da beſchwor Mirabeau die Zurückgebliebenen im Namen des heiligen Gottes, der Alle richten wird: ſie möchten doch menſchliche Meinungen und ſcholaſtiſche Traditionen nicht mit den unverletzlichen geheiligten Vorſchriften des Evangelium vermiſchen.

„Das größte öffentliche Unheil iſt durch Menſchen angerichtet worden, die da glaubten Gott zu gehorchen und ihre Seele zu ſalviren.

Was war Frankreich vor wenigen Monaten? Wohin war die Religion unſerer Väter gekommen? Die wahre Lehre des Evangelium

*) In wiefern Mirabeau ſich bei dieſen Debatten „ſchwach" gezeigt haben und „ſogar vom Abt Maury zum Schweigen gebracht worden ſein ſoll" (Reynald p. 297) iſt mir unfindbar geweſen.

fand ſich nirgends. Wir waren eine Nation ohne Vaterland, ein Volk ohne Regierung und eine Kirche ohne Charakter und ohne Zucht."

Die freien religiöſen Anſchauungen, aus denen er niemals ein Hehl machte, konnten nur dazu beitragen das Vorurtheil, das man am Hofe, in den Umgebungen Marie Antoinetten's gegen ihn hegte zu ſteigern: und doch hätte man dort allen Anlaß gehabt die Sache der Krone und des Altars zu ſcheiden und ſich zu ſagen, daß die Krone keinen einſichtsvolleren, gewaltigeren Anwalt finden konnte, als Mirabeau.

In der Verfaſſungsfrage hatte er faſt allein, von ſeinen eigenen Freunden unbegriffen, das abſolute Veto als nothwendige Garantie der Monarchie vertheidigt. Wie er ſich privatim dahin geäußert, er wolle ohne das Veto lieber in Konſtantinopel leben, als in Paris, ſo wies er in glänzender Rede am 1. September 1787 nach, daß die Verweigerung des Veto an die Krone zum Despotismus führe; nicht zwar zum Despotismus eines Einzelnen, aber zu dem ſchlimmeren einer ganzen Verſammlung. „Man iſt gegen eine einköpfige Tyrannei und überliefert ſich frohen Herzens einem Tyrannen mit 600 Köpfen."

Als ob er die politiſche Entwicklung Frankreichs mit großen Zügen im Voraus konſtruire, ſo zeigte Mirabeau, daß man von der Zügelloſigkeit einer vielköpfigen Verſammlung das Schlimmſte zu gewärtigen habe. Es könne ihr die Fantaſie kommen, die Oeffentlichkeit der Sitzungen zu unterdrücken, die Minorität zu knechten, ſich für ewig und erblich zu erklären. Weshalb alſo den König nöthigen, daß er einer ſolchen Verſammlung „gehorcht", daß er ihre ſchlechten Geſetze ſanktionirt? Indem man dem König das Veto verweigert, behandelt man ihn wie einen Feind, dem man mißtrauen möchte, indem man ihn der Legislative unterwirft, macht man ſchließlich ſeine Perſönlichkeit ſelbſt verächtlich. „Der Depoſitar der Kräfte des ganzen franzöſiſchen Reichs kann aber nicht verachtet werden ohne große Gefahr." Zum Schluß faßte Mirabeau ſeine Anſicht dahin zuſammen: „Jährliche Vereinigung der Nationalverſammlung, jährliche Bewilligung der Truppen und Steuern, Verantwortlichkeit der Miniſter und die königliche Sanktion — dem Buchſtaben nach unbedingt, der That nach wirkſam beſchränkt — wird das Palladium der nationalen Freiheit und ihr koſtbarſtes Wirken ſein!"

Dieſe Rede war eine politiſche That; Mirabeau hatte dem Hof ſeine rettende Abſicht gezeigt, er hatte den Vorurtheilen unerſchrocken die Stirne geboten, die in dieſer Frage ſo chaotiſch durcheinander ſchwirrten, daß Viele ihn, nachdem er für das Veto geſprochen, noch immer als einen Gegner des Veto betrachteten. Man fiel auf der Straße an dem Laden des Buchhändlers Lejay vor ihm nieder: Herr Graf, Sie ſind der Vater

des Volks, Sie müſſen uns retten und vertheidigen gegen jene Unſeligen, die uns dem Despotismus überliefern wollen. Hat der König das Veto, ſo bedarf er keiner Nationalverſammlung mehr, Alles iſt verloren und wir bleiben Sklaven." In den Maſſen hielt man das Veto für ein greifbares Weſen, für eine gefährliche Perſönlichkeit oder für irgend eine Steuer, man definirte es dahin: Tu as ton écuelle remplie de soupe, le Roi te dit: répands ta soupe et il faut que tu la répandes. Hat doch der franzöſiſche Bauer ſpäter die Charte für die Frau Lafayettes und in unſeren Tagen das Plebiscit für den Sohn des Kaiſers gehalten. Es war das Schickſal der Frage daß ſie die Köpfe mehr erhitzte und verwirrte, als erleuchtete. Die Verſammlung ſelbſt entſchied mit der Annahme des ſuspenſiven Veto gegen Mirabeau. Der König hatte nach Necker's Rath auf das abſolute Veto verzichtet!

Für Mirabeau ſtand die Sache ſtets über der Perſon. Als Necker am 7. Auguſt 1789 ein Anleihen von 30 Millionen forderte, konnte er es mit dem harten Wort verwerfen: Je demande la proscription de ce vil esclave! als es aber galt den Finanzen des Staats durch ein patriotiſches Opfer aufzuhelfen, da trat er mit dem ganzen Aufgebot ſeiner Beredſamkeit für die Vorſchläge des Miniſters ein.

Necker hatte am 24. September ein erſchreckendes Bild von der Krankheit der Finanzen entworfen, und eine patriotiſche Beiſteuer des vierten Theils der Einkünfte, ſowie die Auslieferung des entbehrlichen Silberzeugs an die Münze beantragt. Mirabeau erklärte ſich unbedingt dafür, dem Miniſter auf ſeine Verantwortung hin dieſe außerordentliche Kreditmaßregel zu bewilligen. Allein dieſelbe ſtieß auf heftigen Widerſpruch. Man ſprach offen vom Staatsbankerott; das ſei das einzige Mittel gründlicher Abhülfe.

Da ſchreckte Mirabeau am Abend des 26. September die Widerſtrebenden zuſammen, indem er das „infame Wort Bankerott" herausgriff, und rief der Verſammlung zu:

„Zwei Jahrhunderte Raub und Plünderung haben den Abgrund ausgehöhlt, in den dies Reich zu ſtürzen droht. Man muß ihn ausfüllen dieſen furchtbaren Abgrund. Nun wohl, hier iſt die Liſte derjenigen, die in Frankreich etwas beſitzen. Wählt unter den Reichſten, damit ſo wenig Bürger als möglich geopfert werden — aber wählt. Iſt es nicht beſſer daß eine kleine Anzahl zu Grunde geht und die Maſſe des Volkes gerettet wird? Trefft ſie, ſchlachtet ſie ohne Erbarmen, jene traurigen Opfer, ſtoßt ſie in den Schlund hinab — er wird ſich ſchließen! —

Ihr ſchaudert zurück?

O Ihr unkonſequenten, kleinmüthigen Menſchen! Seht Ihr denn nicht

daß wenn ihr den Bankerott beſchließt, — oder was noch ſchlimmer wäre ihn unvermeidlich macht ohne ihn zu beſchließen — Ihr Euch mit einem 1000mal größeren Verbrechen befleckt, und noch dazu — unbegreiflicher Weiſe! mit einem Verbrechen, das umſonſt begangen wird? O Ihr, die Ihr mit ſtoiſchem Sinn das unberechenbare Unheil betrachtet, welches eine ſolche Kataſtrophe über Frankreich ausſpeien wird! gleichgiltige Egoiſten, die Ihr glaubt daß dieſe Zuckungen des Elends und der Verzweiflung wie ſo viele andre vorübergehn werden — um ſo ſchneller je heftiger ſie waren — ſeid Ihr ſicher, daß ſo viele Menſchen ohne Brod Euch ruhig Euer leckeres Mahl werden koſten laſſen, von deſſen Aufwand und Feinheit ihr Nichts habt einbüßen wollen?

Nein, Ihr werdet untergehn, und in dem allgemeinen Brande, den Ihr nicht erzittert, zu entzünden, werdet Ihr durch den Verluſt Eurer Ehre keinen einzigen Eurer ſchimpflichen Genüſſe zu retten vermögen.

Es handelt ſich hier um eine ſehr einfache Arithmetik; wer zögert, wird den Unwillen nur durch die Verachtung entwaffnen können, welche ſeine Stupidität einflößen muß. . . Stimmt alſo für dieſe außerordentliche Steuer, denn die Lage des Landes duldet keinen Verzug, und wir ſind für jede Verzögerung verantwortlich. Hütet Euch davor, Aufſchub zu verlangen, das Unglück gewährt ihn nie! Wie, meine Herren, wegen eines lächerlichen Aufſtands, der nur in der ſchwachen Einbildung der Furchtſamen und in den ſchlimmen Abſichten einiger Verworfenen Gewicht hatte, haben wir jüngſt den tollen Ruf gehört:

„Catilina iſt vor den Thoren Roms und Ihr berathſchlagt!"

Und ſicherlich, es gab weder einen Catilina in unſerer Nähe, noch Gefahren, noch Parteiungen, noch Rom.. Heute aber ſteht der Bankerott, der grauenhafte Bankerott vor uns, er droht Euch, Euren Beſitz, Eure Ehre zu verſchlingen . . und Ihr berathſchlagt —".

Wer hätte da noch berathſchlagen mögen?

Ein Mitglied der Verſammlung, das verſuchen wollte, zu entgegnen, blieb mit den Armen in der Luft, und mit aufgeſperrtem Munde ſtehen, ohne ein Wort hervorbringen zu können.

Der Beifall, den Mirabeau's gewaltige Improviſation erntete, wird als „förmlich konvulſiviſch" bezeichnet und die Verſammlung, die zuvor weiter denn je davon entfernt geweſen war die vorgeſchlagene Maßregel zu bewilligen, beſchloß nunmehr den Plan des Finanzminiſters vertrauensvoll zu acceptiren.

Aber ſie that es, wie Mirabeau gewünſcht, ohne Prüfung und ohne Diskuſſion, ohne ihre eigene Verantwortlichkeit aufs Spiel zu ſetzen. Mirabeau hatte das Miniſterium vertheidigt, ohne die vorgeſchlagenen

Mittel für die denkbar beſten zu erklären. Et moi aussi je ne crois pas les moyens de Mr. Necker les meilleurs possibles, mais le ciel me préserve dans une situation si critique d'opposer les miens aux siens.

Er verwahrte ſich dagegen, zu Necker's Schmeichlern gezählt zu werden, man ſollte am Hofe wiſſen, daß er ſo unabhängig dachte als zuvor. Er ſparte kein Wort des Tadels über die falſchen Maßregeln der Regierung, über das Gaſtmahl der Gardes du Corps. In der Sitzung am 5. Oktober verlangte er, daß dieſe angeblichen Brüderfeſte welche dem öffentlichen Elend Hohn böten und Funken in den dicht gehäuften Brennſtoff würfen, unterſagt würden. Man ſollte eine Adreſſe an den König mit dem Freimuth jenes Narren richten, der zu Philipp ſprach: „Was würdeſt Du thun, Philipp, wenn die ganze Welt „Nein" ſagte, ſobald Du „Ja!" ſagſt?"

Er erklärte ſich bereit, die bei jenem Gaſtmahle vorgefallenen Inſulten gegen die Nation zu denunciiren. Wenn die Perſon des Königs unverletzbar blieb, ſo ſollte ſelbſt die Königin nicht geſchont werden. „Alle anderen Individuen, von welchem Rang auch immer, ſind vor dem Geſetz gleich und verantwortlich."

Moi aussi j'accuserai, si l'on veut assurer que le Roi seul est inviolable. Ja, fügte er mit leiſer Drohung hinzu: Je dénoncerai la Reine. Und dennoch hat derſelbe Mann am gleichen Tag den Präſidenten Mounier gebeten, er möge im Schloß vor dem Anmarſch der Pariſer warnen, er hat, als die Banden Maillard's in den Saal drangen und jene widerwärtige Parodie der Berathungen aufführten, inmitten des „ſkandalöſen Tumults" an die Würde der Verſammlung erinnert, und als er ſich aufrichtete, zürnenden Auges, furchtbar in ſeiner ſtruppigen Häßlichkeit, als er das Geſindel anfuhr: „Wer wagt der Verſammlung zu befehlen? wer giebt ſich das Anſehen uns Geſetze vorzuſchreiben?" da wirkten Wort und Geberde des Gewaltigen ſo unwiderſtehlich, daß ſelbſt die Weiber der Halle verſtummten.

Trotz dieſes Vorgangs, trotz des Entlaſtungszeugen Graf Lamarck, der am 5. Oktober mit Mirabeau dinirte und nur wünſchte, daß man die Anſichten, welche der Graf bei dieſem Tête à tête äußerte, am Hofe vernommen und befolgt hätte — hat man Mirabeau der Mitſchuld an den Oktober-Exceſſen geziehn. Die harten Worte, welche ihm über die Königin entſchlüpften, mochten dies Gerücht unterſtützen. Man wollte ihn mit einem Säbel in der Hand und „mit der Miene Karl des XII." von Gruppe zu Gruppe eilend bemerkt und gehört haben, wie er dem Geſindel zurief: „Meine Freunde, wir ſind bei Euch!" Zu Mounier

sollte er gar geäußert haben: Alter Narr, wer sagt Ihnen, daß wir keinen König brauchen? es liegt mir Nichts daran, ob es Ludwig der 16. oder Ludwig der 17. sei? was sollen wir uns länger von diesem Püppchen regieren lassen." Es ist ihm zwar gelungen, diese „widerspruchsvollen absurden und tückischen" Fabeln vor Gericht zurückzuweisen und sich von jedem Verdacht zu reinigen. Indeß am Hof hat man ihn nach wie vor für einen Söldling des Herzogs von Orleans gehalten, der damals im Stillen darauf hinarbeitete, daß: „Le marmot" „der Tropf" — Ludwig der 16. bei Seite geschafft werde. Die Abneigung, welche die Königin gegen den Grafen hegte, stieg bis zum Abscheu.

Als er durch den getreuen Lamarck erfuhr, daß man ihn für fähig halte, mit Mördern unter einer Decke zu spielen, gerieth er außer sich. Er veränderte die Farbe, er ward gelb und grün im Gesicht. Er hatte sich vor der Versammlung über seine angeblichen Beziehungen zu dem Herzog von Orleans, und über den Rath, den er ihm zukommen ließ: nicht nach England zu gehen, hinreichend gerechtfertigt, — wenn man ihn zu Orleans' Genossen zählte, konnte er wohl aufbrausen: „Ich und der Herzog von Orleans, der Kerl wäre mir zu schlecht für meinen Hausknecht"! . . . nichtsdestoweniger trat ihm das Gerücht immer von Neuem mit hartnäckiger Bosheit entgegen.*) Er empfand es jetzt bitter, daß ihm der Schatten seiner Vergangenheit überall in den Weg trat, daß man das Schlimmste auf seinen Namen hin willig glaubte. Graf Lamarck hörte ihn klagen: „Ich büße die Sünden meiner Jugend grausam genug!" „Welchen Schaden hat die Unsittlichkeit meiner Jugend der öffentlichen Sache zugefügt". Ah que l'immoralité de ma jeunesse a fait de tort à la chose publique!

Mirabeau durchschaute die volle Tragweite der Ereignisse, die den König und die Versammlung unter den Willen des hauptstädtischen Pöbels gebeugt hatten. Mit schwererem Herzen, wie er, ist Niemand von Versailles nach Paris übergesiedelt. In einer Denkschrift vom 15. Oktober erklärt er offen heraus, daß das Verbleiben des Königs in der Hauptstadt die Krone gefährde. Allein der Knechtschaft unter dem Joch des Pariser Gassenpöbels stellt er die „irreparable Thorheit" einer Flucht gegenüber, die völlige Lossagung von der Revolution bedeute. Er räth also, daß der König nicht entfliehen, sondern am hellen Tage, nachdem die Straße militärisch gesichert sei, die Hauptstadt verlassen und sich nach

*) Der Versuch Reynald's: aus heftigen, zum Theil schlecht verbürgten Aeußerungen Mirabeau's gegen den Herzog von Orleans den Argwohn zu rechtfertigen: daß Mirabeau in Beziehungen zu Orleans gestanden habe, scheint mir ganz mißlungen zu sein. (Vgl. Reynald p. 305. ff.)

Rouen, in die treue Normandie begeben solle. Dorthin möge er die Konstituante berufen, damit sie ihre Arbeiten frei fortsetze; — falls sie nicht kommen wollte, eine neue Versammlung. Zugleich müsse die Nation durch Proklamationen darüber beruhigt werden, daß die wahren Errungenschaften der Revolution erhalten blieben. Der König solle sich strenge persönliche Beschränkungen auferlegen, als Familienvater, mit einer Million, ohne jeden Luxus leben; die Staatsgelder sollten nur zu öffentlichen Zwecken verwendet werden.

Der Bruder Ludwig's XVI., der Graf Provence, würdigte die großen Gesichtspunkte dieser Denkschrift, er gab jedoch dem Grafen Lamarck kopfschüttelnd zu verstehen, daß der König sich niemals zu so kühnen Gedanken aufraffen werde.

Pour Vous faire une idée du caractère de Louis XVI. imaginez des boules d'ivoire huilées que Vous Vous efforceriez vainement de retenir ensemble.

Bei dem unschlüssigen Charakter des Königs, bei dem Abscheu, den Marie Antoinette nach wie vor gegen den lasterhaften Grafen hegte, bei der stillen unablässigen Gegenwirkung Necker's war allerdings auf Verwirklichung des Plans von Mirabeau nicht zu denken, und er sah seinen brennenden Ehrgeiz auf die Wirksamkeit innerhalb der Konstituante zurückgewiesen. Aber auch dort fing man bereits an ihn für gefährlich zu halten und seinem persönlichen Uebergewicht entgegen zu arbeiten. Er hatte von der Versammlung gesagt: C'est un âne rétif qu'on ne peut monter qu'avec beaucoup de menagements. Die Probe sollte er selbst machen.

Denn als er am 6. November 1787 in verhüllter Form seine eigene Kandidatur zum Ministerposten stellte und vorschlug, daß die Minister berathende Stimme in der Legislative erhalten sollten, faßte die Versammlung am 7. November den Beschluß, daß die Funktion eines Abgeordneten und eines Ministers während der Session und zwei Jahre später unvereinbar sein sollte.

Lanjuinais motivirte das Dekret mit den Worten:

Un génie éloquent Vous entraine et Vous subjugue. Que ne feroit-il pas s'il étoit ministre?

In der Debatte sprühte Mirabeau's Witz und brannte den Gegnern manche Wunden. Mit wundervoller Ironie bekämpfte er das patriotische Mißtrauen, das sich gegen ihn geregt hatte. Er persiflirte seine Neider, indem er schließlich beantragte: „Die verlangte Ausschließung auf Mirabeau, den Abgeordneten von Aix zu beschränken". Allein die Koalition der Mißgunst und der bedrohten Mittelmäßigkeit behielt die Oberhand:

das Dekret ward votirt. Mirabeau's Hoffnung: selbst an die Spitze der Geschäfte zu treten war vereitelt.

Wie einst Machiavelli seinem Beruf zu entfliehen, und das Glück in äußeren Vergnügungen zu finden suchte, so konnte Mirabeau damals seiner Schwester klagen: „Ich bin am Abend meines Lebens, nicht entmuthigt, aber matt, die Umstände haben mich isolirt, ich sehne mich nach Ruhe, ich möchte glücklich sein, wär's auch beim Billardspiel."

Sorgenvoll und verdrossen über die Versammlung, bekümmert über den Gang der öffentlichen Angelegenheiten: so traf der Graf Lamarck seinen Freund als er im März 1790 von seinen Gütern nach Paris zurückkehrte. Er konnte ihm die wichtige Mittheilung machen, daß man am Hof endlich Etwas für ihn thun und sein Talent für die Sache der Monarchie benutzen wolle. König und Königin hatten schon im Januar beschlossen, eine Annäherung an Mirabeau zu versuchen, die Lamarck vermitteln sollte. Marie Antoinette ließ sich überzeugen, daß der Graf an den Schrecken der Oktobertage keinen Antheil gehabt habe, sie überwand ihren Abscheu gegen den Mann, der, wie sie hoffte, „die furchtbaren Folgen der Revolution aufzuhalten vermochte." Ludwig 16. wollte jedoch den Grafen Mirabeau nur im tiefsten Geheimniß „anstellen", und seine Rathschläge hinter dem Rücken der Minister vernehmen, von einer officiellen Stellung war die Rede nicht. — Je voulais employer le comte Mirabeau. Il faut que tout ce qui se fera par M. de M. reste un profond secret pour mes ministres. Lamarck hatte allen Anlaß erschreckt zu rufen: „Welch' ein Damm, um eine Alles niederreißende Revolution aufzuhalten, dies heimliche Benehmen, das der König ohne Wissen seiner Minister einschlagen wollte!" Trotz dieser wenig ermuthigenden Anzeichen griff Mirabeau mit seinem gewohnten Feuereifer zu, er nahm die königlichen Vorschläge freudig an. In einem Brief an den König vom 10. Mai 1790 entwickelte er sein politisches Programm dahin, daß die alte Monarchie unwiederbringlich verloren, und daß eine Kontrerevolution ebenso gefährlich, als verbrecherisch sei. Andrerseits halte er es aber auch für eine Chimäre, in Frankreich irgend eine Regierung ohne ein „Oberhaupt zu begründen, welches die nöthige Macht habe, um die ganze öffentliche Gewalt zur Ausführung des Gesetzes anzuwenden." Er will also der Anarchie entgegenwirken und die Freiheit unter dem Schutz einer starken Königlichen Autorität begründen. Er will die Monarchie regeneriren, in Frankreich eine Regierungsform nach dem Muster der Konstitution erschaffen, die England auf den Gipfel der Macht und des Ruhms geführt hat. — König und Königin geriethen in Entzücken, als sie diesen Brief lasen, ohne an die Schwierigkeiten der Ausführung, ohne an die Pflichten, die

ihnen das neue Frankreich auferlegen mußte, viel zu denken, gaben sie sich trügerischen Illusionen über Mirabeau's politische Zauberkraft hin. Ein solcher Mann mußte „employirt" werden. — Mirabeau's finanzielle Verhältnisse waren nach wie vor zerrüttet. Im Jahr 1790 waren die Kleider noch nicht bezahlt, worin er 1772 Hochzeit gehalten hatte. Graf Lamarck hatte in den ewigen Verlegenheiten seines Freundes durch monatliche Vorschüsse ausgeholfen. Jetzt kam es, Ende Mai 1790, durch seine Vermittlung zu einem förmlichen Vertrag zwischen der Krone und Mirabeau. Nur zwei majorenne Personen sollten das Geheimniß kennen. Für die Dienste, die Mirabeau der königlichen Sache leisten würde, versprach der König die Schulden des Grafen — man schlug sie auf 208,000 Francs an — zu tilgen, ihm einen monatlichen Gehalt von 6000 Francs und nach Beendigung der National-Versammlung eine Million auszuzahlen. Dies ist der verhängnißvolle Vertrag, dessen Enthüllung durch die Papiere des eisernen Schranks das Andenken Mirabeau's im Grabe getödtet hat. Man hat die Asche des Verräthers Riquetty aus dem Pantheon geholt, und an ihre Stelle die sterblichen Reste jenes Marat gesetzt, der nach Mirabeau's Tode gegen die „blutige Kränkung" protestirte, selbst jemals im Pantheon beigesetzt zu werden.

Hält diese echt französische Aufwallung einer ruhigen Betrachtung Stand? Schon Graf Lamarck hat hervorgehoben, daß Mirabeau niemals seine Prinzipien pekuniären Interessen zu opfern vermochte, daß er nur Geld von der Krone empfing, um den König zu retten, nicht als Preis für eine hingegebene Ueberzeugung.

Selbst ein Gegner wie Lafayette hat bemerkt: „daß Mirabeau zwar für Geld nicht unzugänglich gewesen sei, jedoch um keinen Preis eine Meinung vertheidigt haben würde, welche die Freiheit zerstört oder seinem Geist Schande gemacht hätte." „Man kauft mich, ich verkaufe mich nicht," so hat er sich selbst zu rechtfertigen gesucht.

Aber freilich: man kann im politischen Leben nie Geld von irgend welcher Seite annehmen, ohne sich dadurch das Ansehn eines Schuldigen zu geben. Offenbar hat ihn das Bewußtsein gedrückt, daß er dem Königthum keine uneigennützige Hingebung entgegenbringen konnte. Bitter genug hat er auch hier die Folgen seiner Jugendsünden empfunden.

Er mochte sich mit der Formel: „Bettler, Dieb, Salariirter", mit der Nothwendigkeit zu trösten suchen, die ihn zum „Salariirten" gemacht hatte, er mochte sich in seiner ersten Note an den Hof darauf berufen, daß kein neues Gefühl in seine Seele gekommen sei:*) aber er hat doch

*) Note vom 1. Juni 1790. On a dit de la divinité que travailler, c'est

auch nur zu wohl gewußt, daß die Hände eines Staatsmanns rein sein müssen, daß Aristides arm gestorben ist. Royer Collards: „La Vie privée doit être mûrée" gilt auch für ihn.

So muß man ihn beklagen, daß er seinen Charakter und seinen Genius einem niederen Argwohn blosstellte.

Allein man darf dabei weder seine Vergangenheit vergessen, noch das Tragische des viel getadelten Schritts übersehn. Wie wenig hat dieser Schritt dem „Salariirten" selbst geholfen! Und doch konnte die rastlose Thätigkeit, die er im Dienste der Monarchie entfaltete, der frische Geist, der seine Rathschläge und Denkschriften durchwehte, der Haß, dem er für die königliche Sache unerschrocken die Stirn bot: das Alles konnte den goldenen Lohn wohl aufwiegen. — Der König sollte erfahren, was ein solcher Rathgeber werth sei. Durch den dichten Nebel der Vorurtheile, die ihn noch immer umgaben, sollte die Stimme der Wahrheit unerbittlich an sein Ohr dringen, ihm den Abgrund zeigen, vor dem er noch immer ahnungslos stand. Mirabeau erkannte, daß nur außerordentliche Mittel die Krisis beschwören könnten, daß „man zu Pferde steigen müßte, nach dem Vorbild Maria Theresia's:

„Der Moment wird bald kommen, wo man versuchen muß, was eine Frau und ein Kind zu Pferde vermögen, für Sie ist das Familienmethode; einstweilen muß man sich übrigens in Kampfbereitschaft setzen und man darf nicht glauben, daß man sich aus einer außergewöhnlichen Krisis mit Hülfe des Zufalls oder der Entwürfe eines einfachen Menschen erretten kann."

Sein volles Vertrauen auf Marie Antoinette faßte er in die Worte: „Der König hat nur einen Mann. Das ist seine Frau. Ich glaube gern, daß sie das Leben nicht ohne Krone wollen wird, ich bin sicher, daß sie das Leben nicht erhalten wird, wenn sie die Krone nicht behält." Bei der ersten Begegnung, die am 3. Juli 1790 in tiefstem Geheimniß zu St. Cloud Statt fand, vermochte die Königin eine Bewegung des Entsetzens nicht zu unterdrücken. Der Anblick des gefürchteten Mannes hat sie krank gemacht, während Mirabeau, hingerissen von ihrem Liebreiz und von ihrer hohen Schönheit sich begeistert vermaß, er wolle die Königin retten. Daß er mit Berufung auf eine Gunst, die Maria Theresia ihren Unterthanen nach der Audienz zu erweisen pflegte, einen Handkuß erlangt und gerufen hat „dieser Kuß errettet die Monarchie!" ist unverbürgt, wohl aber schrieb er an Lamarck: Rien ne m'arrêtera, je périrai plustôt que

---

la prier; on doit dire des Rois, que les servir, c'est reconnaître leurs bienfaits.

de manquer à mes promesses. Als er erfuhr, daß man die Erinnerung des Halsbandproceſſes gegen die unglückliche Fürſtin anrufen wolle, brach er entrüſtet los: J'arracherai cette reine à ses bourreaux, ou j'y périrai!

Unaufhörlich wiederholt er dem Grafen Lamarck: Der König muß Paris verlaſſen und ſein Miniſterium ändern, ſonſt ſind die ſchauderhafteſten Exceſſe gegen ihn und die Königliche Sache zu gewärtigen. Weit entfernt davon den Bürgerkrieg zu fürchten, ſieht Mirabeau denſelben als das nothwendige Mittel an, um den König zu retten.

Ludwig gilt ihm als verloren, wenn er in Paris bleibt. Warum geht er nicht mit einer zuverläſſigen Garde nach Fontainebleau? warum reformirt er die Konſtituante nicht, die einen falſchen Weg betreten hat, warum löſt er ſie nicht auf? Für dieſen Fall vermißt ſich Mirabeau, mit dem Reichthum ſeiner geiſtigen Hülfsquellen und ſeiner politiſchen Erfahrungen den König als einen neuen Heinrich den Vierten zum Siege zu führen, die Parteien zu Boden zu werfen. Was er dagegen, in ſcharfer Witterung der Ereigniſſe fürchtet, der Fehler, den er vermieden wiſſen will um jeden Preis: iſt die Einmiſchung des Auslands, der auswärtige Krieg, deſſen Wechſelfälle und Unheil die Parteien nur auf Rechnung des Königs ſchieben würden.

Wie tiefgreifend und erhaben über nationalen Vorurtheilen hat er in dem Berichte des diplomatiſchen Komité vom Januar 1791 die Kriegspolitik verworfen, den Bund mit der engliſchen und deutſchen Nation empfohlen und ein neues internationales Recht verkündet, das ſich auf freundſchaftliche Beziehungen der Völker, nicht der Fürſten, ſtützen ſoll. Aber die Revolution hat von ſeinen friedfertigen Rathſchlägen ebenſowenig Notiz genommen, wie das Königthum. Während er in Noten und Denkſchriften Alarm ſchlug, den König zu wecken und zu leiten ſuchte, hatte man in den Tuilerien zwar ſeine Rathſchläge begehrt und „ſalarirt", ſich aber vorbehalten dieſelben zu ignoriren und nicht zu befolgen.

Man unterſchätzte die Gefahr. Selbſt die Königin glaubte im Sommer 1790, daß der König, wenn er in Paris bleibe, höchſtens einige Prärogative der Krone einbüßen werde.

„Wozu noch Noten abſenden, wenn man mich nicht hört?" rief Mirabeau unmuthsvoll. „Was will man von mir? Soll ich die Rolle wechſeln? Ich werde meiner übernommenen Verpflichtung: die Sache des Königs zu vertheidigen getreu bleiben und unter allen Umſtänden mein Wort halten."

Noch einmal faßte er die Lage und die Nothwendigkeit eines kühnen Entſchluſſes in großen Zügen zuſammen. Die verwöhnten Ohren, denen

er umſonſt geprebigt, ſollten die ganze Wahrheit vernehmen, man ſollte ſich nicht beklagen dürfen, daß man ungewarnt in's Verderben taumele.

Am 23. December legte Mirabeau dem König und der Königin ſeine 47ſte Note vor: Aperçu de la Situation de la France et des moyens de concilier la liberté publique avec l'Autorité Royale. Es war die Quinteſſenz aller früheren in den Wind geſprochenen Warnungen, es war der Aufſchrei gegen das hauptſtädtiſche Proletariat: Cent folliculaires dont la seule ressource est le désordre . . la réunion de tous les auteurs de la révolution et de ses principaux agents, dans les basses classes la lie de la nation, dans les classes plus élevées tout ce qu'elle a de plus corrompu — voilà Paris. An die Schilderung des Treibens der Pariſer Straßen-Demagogie ſchließt Mirabeau ſeine rettenden Vorſchläge. Er entwickelt ſeinen Plan der „Kontre-konſtitution."

Es galt, alle politiſchen Fehler, die ſeit Eröffnung der Generalſtände begangen waren, wieder gut zu machen, an Stelle der reizbaren, widerſpänſtigen Konſtituante eine fügſame, maßvolle Verſammlung zu ſetzen.

„Wir haben allzuviel Unzufriedene, die Nichts nützen können. Nützliche Unzufriedene ſind nur Diejenigen, welche zugleich die Freiheit und die Monarchie, welche weder den Despotismus noch die Anarchie wollen." Mirabeau hoffte die Hälfte der Departements dahin zu beſtimmen, daß ſie die Auflöſung der Konſtituante forderten. Zugleich gedachte er es im Schooß der Verſammlung zu einem Selbſtauflöſungsproceß, dahin zu bringen, daß man ſich ſelbſt durchbohrte" — aider la Constituante à s'enferrer elle-même.

Dann ſollte ſich der König unter dem Schutz der Truppen Boulliés nach Compiègne begeben, eine neue konſtituirende Verſammlung dorthin berufen, deren Bildung Mirabeau überwachen und beeinfluſſen wollte.

Er hat einmal das treffende Wort gebraucht: „Des Jacobins ministres ne seraient pas des ministres jacobins."

So verlangte er jetzt für die Ausführung ſeines Plans „eine Art politiſcher Apotheke, deren Chef, allein, einfache Heil- und Giftpflanzen in der Hand, die Doſis unter der Leitung ſeines Genies und unter dem Einfluß des blinden Vertrauens von Seiten des Kranken miſchen ſollte."

Die Aufgabe der neuen Verſammlung beſtand in der Reviſion der Verfaſſung. Es galt alſo das Veto wiederherzuſtellen, das Zweikammerſyſtem einzuführen, die Verwaltungsbehörden unter die Befehle der Miniſterien zu ſtellen. Ein Drittel des Kirchenguts ſollte eingezogen und die Feudalprivilegien beſeitigt bleiben: Alles in Allem ſollte die königliche Autorität durch klug gewählte populäre Garantieen geſtützt und gekräftigt werden.

Die Ausführung des Plans beruhte freilich darauf, daß Mirabeau die Seele war, die Alles leitete. Und bisher war er nur der Rathgeber, der nie handeln konnte, und die Kaſſandra geweſen, die ſchmerzerfüllt ausrief: Je prédirai toujours vrai et ne serai jamais cru! „Ach, was ſind das für Menſchen!“ klagte er dem Grafen Lamarck, „ſie möchten gern Amfibien finden, um ſich ihrer zu bedienen, Weſen, die mit dem Talent eines Mannes die Seele eines Lakaien verbinden. Das wird ſie unheilbar zu Grunde richten, daß ſie ſich vor echten Männern fürchten; ſie übertragen ihre kleinen Abneigungen und gebrechlichen Stützen von einer andern Ordnung der Dinge auf das politiſche Leben, wo der Stärkſte noch nicht ſtark genug iſt — wo ſie noch ſo ſtark ſein könnten, um dennoch der Umgebung ſtarker Männer zu bedürfen.“

Wie nutzlos wirft hiſtoriſche Neugier die Frage auf: ob Mirabeau die Bewegung der Revolution zu hemmen vermochte?

Was im Sommer, ſelbſt im Herbſt 1789 erreichbar war, wenn der König ein Miniſterium Mirabeau-Tallehrand berief, das war um die Wende des Jahres 1790 durch die genialſten Anſtrengungen nicht mehr einzubringen.

Gewiß: der Plan der Kontrekonſtitution war großartig und ſcharfſinnig entworfen. Das muß ſelbſt Quinet anerkennen, indem er über die Kenntniß des Böſen, über die vollendete Verführungskunſt, über den „Adler“ deklamirt, „der ſich in eine Schlange mit prachtvollen Flügeln verwandelt.“ Allein ein Staatsſtreich, wie ihn Mirabeau damals für nöthig erachtete, ein Unternehmen, „das den Muth großer Bürger und die Kühnheit von Verbrechern vereinigte,“ die „Durchbohrung“ der Konſtituante und der Bürgerkrieg: das Alles ließ ſich ohne Macht und Beruf mit unzuverläſſigen Organen nicht vollziehen; geſchweige denn mit einem König, der Mirabeau's Schilderung der Gefahr übertrieben fand und am liebſten in matte Erſchlaffung zurückſank, mit einer Königin, der vor dem unheimlichen Beiſtand graute.

Dem Warner, deſſen Stimme nutzlos verhallte, blieb in der allgemeinen Kataſtrophe nur der traurige Troſt: Ich opferte mich auf um ſie Alle zu retten, ſie haben es nicht gewollt! Roi bon mais faible! Reine infortunée! Voilà l'abîme où le flottement entre une confiance trop aveugle et une méfiance trop exagérée vous ont conduits! Où sera porté ce vaisseau frappé de la foudre et battu par l'orage? Je l'ignore; mais, si j'échappe moi même au naufrage public je dirai avec fierté: Je m'exposai à me perdre pour les sauver tous, ils ne le voulurent pas.

Mirabeau hatte durch die Beziehungen zu dem Hof ſeine ganze

Popularität auf's Spiel gesetzt. Der stürmische Jubel der Galerieen, der früher sein bloßes Auftreten in der Konstituante begrüßte, war verstummt, und wandelte sich in Murren und Gelächter, so oft der einst so hochgefeierte Mann es wagte für die königliche Prärogative in die Schranke zu treten. Verborgen konnte es doch nicht bleiben, daß er sich ein Haus in der Chaussée d'Antin gemiethet und glänzend eingerichtet, daß er angefangen hatte, den lange entbehrten Ueberfluß zu genießen.

Schon munkelte man von Verrath, Camille Desmoulins sprach von dem Golde Philipp's, und Fréron drohte:

„Mirabeau, weniger Talent und mehr Tugend; oder du mußt an die Laterne."

Der revolutionäre Argwohn war — wie von geheimnißvoller Spürkraft geleitet — von den Tagen an wach geworden, wo Mirabeau mit der Krone in Unterhandlung trat.

Als er im Mai 1790 das Krieg- und Friedensrecht der Krone vertheidigte, galt sein Abfall von der Volkssache bereits als erwiesen. Durch ganz Paris verkaufte man ein Pamphlet für einen Sou „Großer Verrath des Grafen Mirabeau enthüllt!" Seinen Gegner Barnave trug man förmlich auf den Händen durch den Saal. Da wollten seine Freunde ihn zurückhalten, abermals für die Krone zu sprechen.

„Nein!" rief er ihnen zu, „man soll mich entweder im Triumph oder in Fetzen aus der Versammlung tragen."

Von dem Zischen und Murren der Versammlung empfangen, kreuzte er die Arme und wartete unbeweglich auf der Tribüne. Als der Lärm sich gelegt hatte, begann er: Auch mich wollte man vor einigen Tagen im Triumph davontragen und ruft jetzt durch die Straßen: „Großer Verrath des Grafen Mirabeau!" Ich bedurfte dieser Lektion nicht, um zu wissen, daß vom Capitol zum Tarpejischen Felsen nur wenige Schritte sind. Aber ein Mann, der für die Vernunft, der für sein Vaterland kämpft, hält sich nicht so leicht für überwunden.

Wer das Bewußtsein hat, sich um sein Land wohl verdient gemacht zu haben und vornehmlich ihm noch nützlich zu sein, wer sich nicht durch einen leeren Ruf sättigen läßt, sondern das öffentliche Wohl unabhängig von den beweglichen Wellen der öffentlichen Meinung erstrebt, der trägt in seiner Brust den Lohn seiner Dienste, den Reiz seiner Anstrengungen, den Preis seiner Gefahren. Er darf seinen Beruf und die Bestimmung seines Namens, die einzige, die ihn interessirt, nur von der Zeit, von dem unbestechlichen Richter erwarten, der gegen Alle Gerechtigkeit übt. Mögen die, welche seit acht Tagen meine Meinung vorausverkündeten ohne

ſie zu kennen, die in dieſem Augenblick meine Rede verläumden, ohne ſie zu verſtehen, mich anklagen: daß ich ohnmächtigen, zu Boden geworfenen Götzenbildern Weihrauch ſtreue, daß ich der elende Söldling von Menſchen bin, die ich unaufhörlich bekämpft habe, mögen ſie den als Feind der Revolution brandmarken, der ihr vielleicht nicht nutzlos gedient hat, und der, auch wenn die Revolution ſeinem Ruhm fern ſtände, nur in ihr ſeine Sicherheit finden könnte; mögen ſie der Wuth eines getäuſchten Volkes den Mann ausliefern, der ſeit 20 Jahren jeden Druck bekämpft, der zu den Franzoſen von Freiheit, Verfaſſung und Widerſtand ſprach, als dieſe feilen Verläumder die Milch der Höfe einſogen und von allen herrſchenden Vorurtheilen lebten; was liegt mir daran? Dieſe Streiche, die von Unten nach Oben geführt werden, halten mich in meiner Bahn nicht auf. Ich ſage Euch: Antwortet, wenn Ihr könnt, verläumdet dann, ſoviel Ihr wollt!

Mirabeau ſchloß, indem er für den König das Recht der Initiative, für die legislative Verſammlung das Recht: die königlichen Vorſchläge anzunehmen oder zu verwerfen in Anſpruch nahm. Der parlamentariſche Kampf ward nach zwölftägiger heftiger Debatte durch ein vermittelndes Amendement erledigt: „Das Krieg- und Friedensrecht gehören der Nation. Der Krieg kann nur durch ein Dekret der Nationalverſammlung erklärt werden, welches auf den formellen, nothwendigen Vorſchlag und mit Uebereinſtimmung des Königs erfolgt.“ Camille Desmoulins reſumirte dies dunkle Reſultat der Diskuſſion dahin: „Die Frage iſt entſchieden 1) Zu Gunſten der Nation 2) Zu Gunſten des Königs. 3) Zu Gunſten des Einen wie der Andern.“ Im Grunde hatte Keiner von den Gegnern vollſtändig geſiegt, beide Theile ſchrieben ſich den Sieg zu. Aber Cazalès hatte Recht, wenn er ſagte: „Il ne reste plus rien à la Royauté.“ Mirabeau's Erfolg lag vornehmlich in der Kühnheit, womit er der Ungunſt der öffentlichen Meinung entgegengetreten war.

Ende Januar 1791 ward er zum Präſidenten der Nationalverſammlung ernannt. Die geheimen Neider, die ihn wählten, um ihn in den Hintergrund zu drängen, ſahen ſich glänzend beſchämt. Durch jene Klarheit, welche das verwickeltſte Detail zu bändigen wußte, durch jene impoſante Würde, welche der Schlagfertigkeit und Raſchheit nicht im Geringſten Eintrag that: Alles in Allem durch die Ueberlegenheit des Genius iſt die Präſidentſchaft Mirabeau's einzig und unvergeßlich für die Konſtituante geworden.

Er füllte den Poſten aus, auf dem unter ſeinen 43 Vorgängern ſo Manche geſcheitert waren.

Er hielt den Zauberſtab, der den furchtbarſten Sturm der Geiſter bezwang.

In der rasenden Debatte, die sich über das Emigrantengesetz entspann, gelang es ihm der Mäßigung und Vernunft zum Siege zu verhelfen. Wohl unterbrach ihn das Toben der Linken, als er gegen die Barbarei einer Maßregel eiferte, die auch unter den Händen von Busiris nicht ausgeführt werden könnte. Allein er herrschte die Opposition zu Boden mit dem stolzen Wort: „Die Popularität, die ich umworben und genossen habe, ist kein schwaches Schilfrohr. Tief in die Erde will ich ihre Wurzeln senken auf der ewigen Grundlage von Freiheit und Vernunft. Votirt Ihr ein Gesetz gegen die Emigranten, so schwöre ich ihm niemals zu gehorchen."

Als die dreißig Abgeordneten der äußersten Linken ihr Spiel nicht verloren gaben, sondern sich gegen die Diktatur auflehnten, die Mirabeau in der Versammlung ausübe, als sie unglaubliche Anstrengungen machten, um das Gesetz im Taumel durchzubringen und die Konstituante mit fortzureißen: warf Mirabeau noch einmal das volle Gewicht seiner imposanten Persönlichkeit in die Wagschale, er donnerte die Gegner durch sein

Silence aux trente voix!

zu Boden.

Und doch wußte er wohl, daß diese dreißig Stimmen, die in der Konstituante eine verschwindende Minorität bildeten, zu einer Frankreich beherrschenden Macht heranwachsen konnten, wenn man sie gewähren ließ, wenn die Apathie der Regierung fortdauerte. Zu seinen Freunden, die über Robespierre lachten, hat er einmal gesagt: „Lacht nicht, denn der glaubt, was er sagt!"

Es war ein furchtbarer Auftritt, als Mirabeau im Jakobinerklub seine Abstimmung über die Emigrantenfrage rechtfertigen sollte. Damals stand er, wie Camille Desmoulins bemerkte, „vor dem Kelch im Garten der Oelbäume." Als er aber daran erinnerte, daß es eine Diktatur der Intrigue und des Talentes gebe, als er betheuerte, daß sein Gefühl in der Emigrantenfrage das Gefühl aller großen Männer sei, als er — wunderbar geschickt! — damit schloß: „Ich werde dennoch bei Euch bleiben bis zum Ostrakismus!" da riß er auch die Widerstrebenden mit fort, er durfte sich rühmen für eine gerechte Sache den wildesten Vorurtheilen siegreich widerstanden zu haben.

Getragen von dem Bewußtsein der Ehre hat er den Riesenkampf unerschüttert fortgekämpft, gegen die Verläumdung in den Klubs und in der Presse, gegen die Unvernunft und den Haß der Parteien, gegen das Mißtrauen und die Schwäche derjenigen, die er retten wollte.

Als die Versammlung Ende März 1791 über die Regentschaft debattirte, gelang es ihm ein Dekret abzuwenden, worin er die „Vernich-

tung der Monarchie" erblickte. Er ſetzte durch, daß man, ſtatt der Wahl für die Erblichkeit, gegen die Régence élective und für die Régence héréditaire entſchied. Es war jene Frage, die er am liebſten hinausgeſchoben hätte, in der ſo viele Deputirten „ihren Horizont für die Grenzen der Welt" nahmen. Man unterbrach den Redner durch die Rufe: Cela est absurde, cela est extravagant, cela n'est pas proposable! aber Mirabeau erwiederte als „Mann den weder Klatſchen noch Pfeifen beirren." Mit ſouveräner Ueberlegenheit gab er den lärmenden Gegnern zu verſtehen, daß man über eine Sache nachgedacht haben muß, ehe man urtheilen darf, „was niemals ſchaden kann." Avant de dire: absurde! il faut y avoir bien réfléchi, ce qui en tout état de cause ne gâte rien! Mitten aus der Debatte ſchrieb er in fliegender Haſt an Lamarck: „Seien Sie überzeugt, daß ich die Gefahr nicht übertreibe, ſie iſt unermeßlich. O leichtſinnige, dreimal leichtſinnige Nation! O légère et trois fois légère nation!"

Der Erfolg, den er in dieſer Frage errungen hatte, mußte den raſtloſen Kämpfer heben. Graf Lamarck bezeugt, daß er vielleicht niemals eine ſo ſtaunenswerthe Thätigkeit entfaltet habe, als in den erſten Monaten des Jahres 1791. Eine krampfhafte Ungeduld ſchien ihn zu treiben.

Hinderniſſe, die den gewöhnlichen Sterblichen ſchreckten, exiſtirten nicht für ihn. Als ſein Sekretär ihm ſagte: Ceci est impossible! fuhr er ihn an wie er dies einfältige Wort „unmöglich" nur gebrauchen könne! Ne me dites jamais ce bête de mot.

So war und galt er, wie einſt ſein Vater geſagt hatte, als der Dämon des Unmöglichen, alle großen Dinge gingen auf ſeinen Namen, der Fuhrmann nannte ſein Stangenpferd, welches die ſchwerſte Arbeit thun mußte, ſeinen „Mirabeau."

Aber je mehr er leiſtete, deſto größere Anforderungen ſtellte er an ſich, bis die Kräfte verſagten. Er führte ein wildes Leben, das ſich nur aus dem Pochen auf die Unverwüſtlichkeit der Natur erklärt. Wenn er den Tag über raſend gearbeitet, Stunden lang in der Nationalverſammlung geredet hatte in ſeiner geiſtſprühenden, Alles fortreißenden Art, konnte er nach der Sitzung zu den Jakobinern und dann zu einem Klub jüngſter Stiftung, zu den Feuillants eilen: jenem Vereine der gemäßigten Elemente, der den Strom der revolutionären Leidenſchaft aufzuhalten ſtrebte. Er konnte aber auch den Reſt der Nacht hindurch ſchwelgen, in leichtem Geſpräch und Liebesabentheuern ſeine Zeit und Kraft vergeuden: ſodaß er als der Herkules erſchien, der ſich am Scheideweg mit Laſter und Tugend verſtändigt, ſich in den Armen des Laſters von den Anſtrengungen der Tugend erholt.

Wer hielte solch' Leben aus? Zumal dieser durch Kerker und Entbehrungen gebrochene Körper. L'âme use son enveloppe klagte er schon an Sofie. Er behauptete seit einem Anfall von Cholera im Jahr 1788 eine totale physische Veränderung verspürt zu haben: „Damals trat ich aus meinem Sommer in den Herbst." Die Verschlimmerung des Augenleidens, an dem er schon in Vincennes gelitten, schrieb er dem feuchten Lokal in dem Saal des Ballhauses zu. Sein linkes Auge war so entzündet, daß man fürchtete, er werde es verlieren. Dazu kamen Gelbsucht und Nierenleiden: er fühlte sich bis zum Tode matt und sprach gegen Lamarck mehr als einmal die Befürchtung aus, daß es zu Ende gehe.

Der Gedanke an die Nachwelt, die Sorge um sein Andenken beschäftigten ihn.

„Die einzige Widmung aus dem Alterthum, die auf uns von Aeschylus gekommen ist, enthält nur die Worte „der Zeit." Es ist die Devise eines Jeden, der den Ruhm aufrichtig liebt. Ich werde jung und bald zur Ernte heimgebracht, wo die Zeit für mich einstehn wird, denn ich wirke und will nur wirken für die Zeit, und nicht für die Parteien." Er bildete sich ein, daß seine Feinde ihm ein schleichendes Gift beigebracht hätten. Ils me tiennent, je me sens dépérir, me consumer comme à petit feu" klagte er seiner Schwester, der Frau von Saillant, die herbeigeeilt war ihn zu pflegen.

In der Nacht des 27. März zog er sich auf seinem kleinen Landgut bei Argenteuil eine Erkältung und einen heftigen Anfall von Kolik zu. Ohne darauf zu achten, begab er sich am Morgen des 28. in die Versammlung, wo über das Minengesetz verhandelt ward, eine Angelegenheit, die er, um seines Freundes Lamarck willen, mit Feuereifer ergriffen hatte. Er sprach fünf mal, stets mit gleicher Sachkenntniß und Beredsamkeit, er errang einen letzten Triumph. Es war sein Schwanengesang. „Ihre Sache ist gewonnen und ich bin todt", sagte er zu Lamarck. Am Abend wollte er in das italienische Theater gehen, man sah ihn schwanken am Eingang, kaum hatte er seine Loge erreicht, so mußte er umkehren, und schleppte sich mühsam nach Hause.

Man rief seinen ärztlichen Freund Cabanis. Dieser große Theoretiker, dessen praktische Kunst sich bei der Behandlung Mirabeau's in unvortheilhaftem Lichte zeigen sollte, stellte sofort die Diagnose: Noch keinem Kranken sah ich gleich beim ersten Anblick so deutlich den Stempel des Todes aufgedrückt, als Mirabeau.

Er gab ihm erfolglos Chinin, da meinte der Gequälte: „Du bist ein großer Arzt, aber es giebt einen größeren Arzt als Du: das ist der Urheber des Windes, der Alles niederreißt, des Wassers, das Alles durch-

bringt, des Feuers, das Alles belebt oder zerſetzt!" Die größten Schmerzen vermochten der Geiſtesklarheit und Heiterkeit des Sterbenden Nichts anzuhaben. Der Magen verſagte den Dienſt. Mirabeau ſcherzte: Quand le premier fonctionaire est mauvais, il faut finir. Den Grafen Lamarck, mit dem er viel über die Sterbeſtunden großer Männer geſprochen, fragte er: Mon cher connaisseur en belles morts, Etes-Vous content? Zu ſeinem Sekretär Frochot, der ihm behülflich war, bemerkte er lächelnd: „Soulève ma tête, quel malheur de ne pouvoir te la laisser en héritage!" So ſchien Mirabeau ſeiner eigenen Auflöſung beizuwohnen, gleichſam der Zeuge des eigenen Sterbens zu ſein.

Eine gewaltige Volksmenge füllte die Chauſſée d'Antin, ſie übernahm die Sorge für die Ruhe des Kranken, ſie ſperrte an beiden Seiten des Hauſes ab, damit das Wagengeräuſch nicht ſtöre — lautloſe Stille herrſchte unter den Tauſenden, die dorthin den Weg nahmen um nach ſeinem Befinden zu fragen. Ein junger Menſch wollte ſich die Adern öffnen, um neues Blut in Mirabeau's erſchöpften Organismus zu gießen. König und Königin ließen ſich erkundigen, wie es ſtehe? „Danken wir dem König", ſchrieb ein republikaniſches Blatt, „daß er nicht ſelbſt gegangen iſt, das Volk würde ihn vergöttert haben." Man mußte Bulletins drucken. Als eine Deputation des Jakobinerklubs erſchien und Mirabeau hörte, daß Alexander Lameth ſich ausgeſchloſſen habe, äußerte er: „Ich kannte ihn bisher als Aufwiegler, aber noch nicht als Narren."

In der Frühe des 1. April lag er in heißem Fieber.

Da vernahm man aus der Ferne Kanonenſchüſſe. Der Kranke fuhr aus ſeinen Schauern auf: „beginnt ſie ſchon — die Leichenfeier von Achill?"

Am folgenden Morgen wollte er aufſtehen und ſich ankleiden.

Da ſeine Kräfte jedoch nicht ausreichten, ließ er ſich das Bett ans Fenſter rücken, er betrachtete das Frühlingsgrün in ſeinem kleinen Garten und freute ſich an dem Sonnenſchein, der darauf ſpielte.

„Iſt es nicht Gott, ſo iſt es ſein leibhaftiger Vetter!"

Und nun wandte er ſich zu Cabanis: Wenn man ſo weit iſt wie ich, bleibt nur Eins übrig: ſich mit Wohlgerüchen zu bedecken, mit Blumen zu kränzen und von Muſik umgeben, ſanft in den Schlaf zu ſinken, aus dem man nicht mehr erwacht.

Noch einmal ſprach er von der Lage des Reiches: „Ich trage die Trauer der Monarchie in meinem Herzen fort, ihre todten Ueberreſte werden die Beute der Partheien ſein". J'emporte dans mon coeur le deuil de la monarchie dont les débris vont être la proie des factieux.

Dann verlangte er Opium, um der nutzloſen Qual ein Ende zu

machen, schrieb mit fester Hand das letzte Wort „Schlafen" Dormir! und verschied.

Die Ahnung eines öffentlichen Unheils ging durch Paris. Als der Präsident der National-Versammlung das Wort verlangte „um eine traurige Pflicht zu erfüllen", flüsterte man von Bank zu Bank: „Ach er ist todt!"

Man glaubte dem letzten Athemzuge Mirabeau's zu lauschen, man hörte in schweigender Andacht zu, als Talleyrand, der an dem Bett des Sterbenden gestanden hatte, gleichsam sein Vermächtniß, eine letzte politische Arbeit Mirabeau's über das Erbrecht vorlas. [Sur l'égalité des partages dans les successions en ligne directe.] Die spanische Legende berichtet, daß der Cid nach seinem Tode einen letzten Sieg über die Mauren davongetragen habe, so kämpfte auch Mirabeau noch nach seinem Tode für die Sache der Revolution. Wie oft wandten sich später, wenn die Debatte hitzig und verwickelt ward., alle Augen auf den Platz hin, wo Mirabeau zu sitzen pflegte. Man hatte ihn leer gelassen, Niemand wagte sich darauf zu setzen. Für den Augenblick schienen Neid und Haß vollkommen unterdrückt. Barnave schlug mit thränenerstickter Stimme vor, daß die Versammlung ihren Schmerz durch eine feierliche Kundgebung bezeuge. Als das Departement von Paris beantragte, daß die neue Kirche St. Geneviève zum Pantheon für die Asche großer Männer bestimmt und Mirabeau dort beigesetzt werden sollte, stimmte selbst Robespierre bei und erklärte: J'appuie de tout mon pouvoir, ou plutôt de toute ma sensibilité cette proposition.

Ueber Marat's boshaften Protest ging das Volk nach dem Vorgang Mirabeau's in der Sitzung vom 22. August 1790 zur Tagesordnung. Denn auch die Massen wollten ihre Trauer bekunden: sie schlossen die Theater, sie verhinderten jede öffentliche Lustbarkeit. Es war trocken und staubig auf den Boulevards am Nachmittag des 4. April, als die Begräbnißfeier stattfinden sollte. Man beschwerte sich, daß die Polizei nicht habe sprengen lassen. Da sagten Frauen aus der Menge: „Man hat auf unsere Thränen gerechnet". Und so geleitete ein ganzes Volk in schweigender Trauer die Reste Mirabeau's nach St. Eustache zur Todtenfeier, und von da, als schon Mitternacht hernieder sank, nach St. Geneviève zum Pantheon.

Die Thränen des Volkes galten dem Mann, der, statt menschenfreundlich zu träumen, für seine unterdrückten Mitmenschen litt und kämpfte. Er hat dem Despotismus unter jeder Hülle, in Staat, Kirche, Gesellschaft und dem Despotismus der öffentlichen Meinung selbst, Trotz geboten bis zum letzten Athemzug, und so gehalten, was er selbst gefordert:

Il ne faut pas plus mourir inutile que vivre sans gloire.

K. Mendelssohn-Bartholdy.

Ueber den Einfluß der heutigen Verkehrsmittel.

Unter den Fragen, die immer und immer wieder das einfache Gemüth, wie den Denker, den Philoſophen und Hiſtoriker beſchäftigen, ſteht die obenan, was in der Welt und in wie weit es anders geworden ſei, ſeit der Großvater die Großmutter nahm, warum unſere Kinder nicht ſo ſind wie wir, und wir nicht wie unſere Väter, warum das Geſchlecht das vor 1848 gereift iſt, ein ſo anderes war, als das der 50er Jahre, warum die heute den Ton angeben, wieder ſo ganz andere ſind, als die es in den 50er Jahren thaten.

Weit auseinander liegen die Urſachen der nie ſtillſtehenden Entwicklung des menſchlichen Geiſtes. Der Politiker wird an die großen Umwälzungen im Staatsleben, der Philoſoph daran erinnern, daß der innerſte Kern des Zeitbewußtſeins ein anderer geworden. Er wird uns daran erinnern, daß die Schüler des idealiſtiſchen Pantheismus und unſerer klaſſiſchen Literaturperiode erſt der Romantik, dann der Orthodoxie einerſeits, dem leichtlebigen genußſüchtigen Materialismus andererſeits gewichen ſind.

Es mag die ſchönere und größere Aufgabe ſein zu verſuchen, ſo aus dem geiſtigen Brennpunkte des wechſelnden Zeitbewußtſeins heraus auf die dahineilenden Geſchlechter der Menſchen das richtige Licht, die beſtimmte kulturhiſtoriſche Färbung fallen zu laſſen. Der Nationalökonom hat ſich zunächſt auf ſein Gebiet zu beſchränken; und nicht leicht, nicht einfach iſt es für ihn, die richtige Antwort auf die Frage zu geben, ob es beſſer, ob es ſchlechter geworden ſei in der Welt ſeit 50 Jahren. Schroff ſteht ſich eine peſſimiſtiſche und eine optimiſtiſche Auffaſſung gegenüber. Und beide haben in gewiſſem Sinne recht; — recht, weil eben die Frageſtellung, iſt es beſſer, iſt es ſchlechter geworden, — eine falſche iſt. Es iſt anders geworden in der Welt. Und alle menſchliche Entwicklung geht nothwendig in Extremen und Einſeitigkeiten vor ſich, ſo daß die Beſſerung nach der einen Seite faſt immer eine Verſchlechterung nach der andern enthält. Neue Aufgaben und Kämpfe entwickeln ſich eben deßwegen aus jeder neu erkämpften Stellung heraus. Sonſt wäre träger Stillſtand nur zu leicht zu fürchten.

Wenn der ungeheure wirthschaftliche Umschwung der Gegenwart vor allem an die Wirkungen der heutigen Verkehrsmittel sich anknüpft, so scheint es passend gerade mit einem Blick auf sie einige allgemeinere Gedanken zu verbinden, die geeignet sein könnten, den Streit zwischen pessimistischer und optimistischer Auffassung zu schlichten. Der Verfasser dieser Zeilen gehört zu denen, welche die Gegenwart beschuldigt, mit Vorliebe bei den Schattenseiten derselben, bei der Leidensgeschichte des Proletariats zu verweilen. Das sei einseitig, heißt es; auf das Licht, nicht auf den Schatten müsse man seine Blicke wenden; sonst verliere das Auge die Fähigkeit klar zu sehen. Wir möchten in den folgenden paar Blättern versuchen zu zeigen, welches Resultat sich dem ergiebt, der das Eine zwar thut, aber das Andere nicht läßt.

Um den wirthschaftlichen Unterschied von Sonst und Jetzt in seiner ganzen Bedeutung vor Augen zu haben, muß man sich zunächst der frühern Verkehrsverhältnisse etwas erinnern.

Nicht immer freilich und nicht überall war der Verkehr so gehemmt, so schwierig, so unbedeutend, wie im Innern der continentalen Staaten vor 30 und 40 und noch mehr vor 100 Jahren. Ich erinnere nur an die Blüthezeit des römischen Straßenbaues, an den großen Verkehr, der sich auf diesen herrlich gebauten Wegen vollzog; ich erinnere an den Seehandel der Hansa, der Niederländer. In Antwerpen sollen zu seiner Blüthezeit regelmäßig 1500 Schiffe gelegen und wöchentlich 2000 Lastwagen einpassirt sein. Aber das waren Ausnahmen. Im Ganzen war noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der Reiseverkehr nur für die höchsten Gesellschaftsklassen vorhanden; der Waarenverkehr beschränkte sich auf einige Luxusartikel und spärlich verzehrte Colonialwaaren; der Zeitungs- und Briefverkehr war ein kaum gekannter Luxus. Die Kutschen wurden erst im 17. Jahrhundert allgemeiner angewandt; wiederholt aber wird der Adel noch damals gewarnt, sich doch nicht auf das Faulenzen und Kutschenfahren zu legen. Erst das 18. Jahrhundert konnte den Gedanken los werden, daß die Kutsche ein entnervender Luxus sei. Aber noch bewegten sich die Transportmittel schwer, langsam und mit tausend Fährlichkeiten auf den damaligen Wegen.

Chausseen im heutigen Sinne des Wortes kannte das ganze vorige Jahrhundert noch nicht. Die heute allgemein angewandte Chausseebaumethode brachte Mac Adam erst 1812 aus China mit. Der Waaren-Verkehr geschah bis zu der Zeit der verbesserten, mit geringen Steigungen versehenen Chausseen meist auf Karren, die mit 6—8 Pferden hintereinander bespannt waren; an allen schlimmen Stellen, an den Steigungen bei schlechtem Wetter reichte das nicht; 10—15 Pferde Vorspann waren da oft noch weiter

erforderlich. Auf das Pferd, das auf den heutigen Staßen 40 und mehr Centner zieht, rechnete man höchstens 9 Centner; die Fracht war mindestens die zehnfache der heutigen. Selbst bei den kleinsten eisen erschienen Unglücksfälle unvermeidlich. Die Reisehandbücher der Zeit erfordern als Requisit eines ordentlichen Passagiers „fürnehmlich christ iche Geduld und gute Leibesconstitution." Es wird erzählt, daß ein Prinz Georg von Dänemark 1703 zu einem Wege nach Windsor von 9 englischen Meilen, also von etwa 4 Wegestunden — 14 Zeitstunden gebraucht, obwohl er sich unterwegs nur so oft aufgehalten habe, als der Wagen umgeworfen oder im Drecke stecken geblieben sei.

Der Fortschritt des vorigen Jahrhunderts bestand im Kanalbau und im Post- und Landkutschenwesen. Der französische Kanalbau ist nächst dem holländischen und italienischen der älteste; der englische beginnt erst 1755, der norddeutsche wurde hauptsächlich durch Friedrich den Großen gefördert. Aber so großes die Kanäle für einzelne Staaten leisteten, so sehr die volkswirthschaftliche Blüthe Frankreichs unter Ludwig XIV. und Colbert hiermit zusammen hing, so war es doch ein Verkehrsmittel, das für ganze Länder unanwendbar blieb. Das Postwesen, im 16. Jahrhundert durch Franz von Taxis begründet, erreichte in Deutschland schon durch den großen Kurfürsten eine gewisse Blüthe. Er wendete ihm seine ganze Sorgfalt zu, weil zuvörderst dem Kauf- und Handelsmann hoch und viel daran gelegen sei. Preußische Postämter wurden sogar außerhalb errichtet, z. B. in Dresden und Leipzig, da Sachsen noch kein eigenes Postwesen hatte. Es galt für einen unerhörten Fortschritt, daß die Reitposten von Berlin nach Königsberg in 4 Tagen, von Berlin nach Amsterdam in 8 Tagen gingen. Die später eingeführten Postwagen brauchten freilich wieder länger. Noch im Jahre 1824 fuhr der Postwagen von Berlin nach Magdeburg 2 Tage und eine Nacht. Es erregte große Bewunderung, als der preußische Generalpostmeister Nagler in diesem Jahre die englischen sogenannten Schnellposten mit zahlreichen Relaisstationen einführte und die Post nun in 15 Stunden von Berlin nach Magdeburg gelangte.

Und wie gering war die Benutzung der Posten und Landkutschen noch im Ganzen. Dresden war Mitte des vorigen Jahrhunderts der Sitz eines großen üppigen Hofes, einer nicht unbedeutenden Regierung, eines bewegten künstlerischen Lebens. Und von da, wo heute hunderte von Reisenden täglich ankommen und abreisen, ging die Landkutsche nach Berlin alle 14 Tage einmal, nach Altenburg, Chemnitz, Freiberg, Zwickau ging sie einmal wöchentlich, nach Bautzen und Görlitz war die Zahl der Passagiere nicht so sicher, daß die Kutschen jede Woche am bestimmten

Tage abgehen konnten; nach Meißen gingen das rothe und grüne Marktschiff, jedes einmal wöchentlich, hin und zurück.

So bewegte sich das Leben und der Verkehr in engen gemessenen Grenzen, bis es der modernen Technik gelang, die Fesseln plötzlich zu brechen, die auf aller großartigen Bewegung bisher gelastet. Die Versuche hiezu waren schon lange im Gange, aber nutzbar für den Verkehr im Großen wurden die Erfindungen erst seit einem Menschenalter. Die Eisenbahnen, die Dampfschiffe, die Telegraphen sind in ihrer praktischen und allgemeinen Anwendung jünger als das ganze Geschlecht, das heute auf der Mittagshöhe seines Wirkens angekommen ist.

Die erste größere Eisenbahnlinie, die von Manchester nach Liverpool wurde im Jahre 1830 eröffnet. Im ganzen preußischen Staate existirten 1840 17 Meilen Bahn; noch in den vierziger, ja selbst in den funfziger Jahren erhob sich bei fast jeder neuen Bahnlinie die Opposition der Bedenklichen, Aengstlichen, sowie der verletzten Lokalinteressen. Die Bahnen könnten gar nicht gehörig beschäftigt werden, sie könnten sich nicht rentiren; nur in Ländern mit einer hochentwickelten Industrie seien sie am Platz. Ein hochgestellter preußischer Offizier bewies in einer besonderen Schrift, ein Corps von etwa 30,000 Mann brauche wenigstens 20 Tage um 52 Meilen Eisenbahn zurückzulegen und selbst dann müßte es noch seine Pack- und Proviantkolonnen zurücklassen, während es auf der Landstraße denselben Weg in 16 Tagen machen könne. Aber die Kleinmüthigen wurden zu Schanden. Ein Hinderniß nach dem andern wurde beseitigt. Im Jahre 1850 hatte der preußische Staat schon 356, im Jahre 1860 713, 1870 1317 Meilen Eisenbahn. Und wie in Deutschland ging es anderwärts. Immer rascher schlangen sich die Eisenwege durch Gebirge und über Ströme weg; immer enger knüpften sich die Maschen des großen eisernen Netzes. Ganz Europa hatte im Jahre 1860 6976 Meilen Eisenbahn, woran man also gerade 30 Jahre gebaut; jetzt baut man in einem Jahrzehnt dieselbe Zahl von Meilen; die Länge der europäischen Linien betrug 1870 14,346 Meilen.

Durch die Eisenbahnen bekam auch der Kanal- und Chausseebau einen neuen, früher nie geahnten Aufschwung; überall machte sich das Bedürfniß geltend für die Bahnlinien die gewöhnlichen Wege als die Zubringer der Waaren und Menschen zu vervollständigen. Wo keine Bahn war, wollte man, um zu konkurriren, wenigstens Chausseen. Die preußischen Chausseen hatten 1831 erst 1201 Meilen betragen, 1862 schon betrugen sie 3791 Meilen. Beinahe alle anderen Staaten hat Frankreich durch seine Chausseen und Vizinalwege überholt; es hat auf die Quadratmeile durchschnittlich 5,05, Altpreußen nur 1,18 Meile gebaute Landwege.

Der französische und nordamerikanische Kanalbau hat ebenfalls große Fortschritte in den letzten 40 Jahren aufzuweisen; Frankreich hatte 1867 schon viermal so viel Kanäle als 1814. Der deutsche Kanalbau ist wenigstens auf die Tagesordnung der öffentlichen Meinung gesetzt. Riesenkanäle wie der 1869 eröffnete Suezkanal wird uns wahrscheinlich die nächste Zukunft noch weitere bringen.

Die erste regelmäßige Dampfschifffahrt zwischen Amerika und England wurde 1838 eröffnet. Flußdampfer zählte man im ganzen preußischen Staate 1840 erst 40; jetzt fahren weit über 100 Dampfer allein auf dem Rhein. Noch im Jahre 1861 versahen 8 Dampfschifffahrtsgesellschaften den Dienst zwischen England und den Vereinigten Staaten; 1871 genügten die 13 Gesellschaften mit 121 Dampfern kaum. Im Jahre 1838 hatten alle in England ankommenden und abgehenden Schiffe zusammen einen Tonnengehalt von 6 Millionen gehabt; 1850 hatte er sich verdoppelt, bis 1871 versiebenfacht. Die gesammte Tonnenzahl der aus- und eingehenden Schiffe belief sich 1871 auf 41—42 Millionen Tonnen. Vor allem wuchs die Zahl der Dampfer; 1861 hatte es in ganz Europa erst 2974 Seedampfer gegeben, 1871 gab es 4824. Die Postdampferlinien um die ganze Erde wurden erst 1866 eingeführt. Es sind das Riesen· institute. Die englische Peninsular and Oriental Steam Navigation Company besaß 1867 schon 53 Dampfer, beschäftigte 12,601 Mann als Agenten, Offiziere, Matrosen und 170 Segelschiffe, die Proviant und Kohlen auf die Stationen zuführen. Die Postladung jedes aus Southampton abgehenden Dampfers an Briefen, Zeitungen, Büchern und Waarenmustern ist etwa 1000 Centner schwer.

Die Telegraphen sind noch jünger; die ersten Linien wurden 1840 an englischen Bahnen eingerichtet; 1856 besaß der deutsch-österreichische Telegraphenverein 2317, 1865 schon 5623 Meilen Länge. Im Jahre 1860 besaß ganz Europa erst 3502 Telegraphenstationen, die 8 Millionen Depeschen beförderten, 1871 zählte man 13,587 Stationen. Die Linien hatten sich in den 10 Jahren verdoppelt, die Drähte verdreifacht, die Depeschen verfünffacht; 1871 waren 38 Millionen Depeschen aufgegeben worden in ganz Europa.

Und wie haben sich seitdem die Posten erweitert und verbessert. Die einstufige Brieftaxe hob die Zahl der jährlich in England aufgegebenen Briefe von 79 Millionen 1840 auf 720 Millionen im Jahre 1865. In Preußen kostete ein Brief vom Ende des Staates zum andern in den vierziger Jahren noch 19 Sgr., jetzt 1 Sgr. Die preußische Post beförderte 1840 erst 36, 1862 schon 140 Millionen Briefe, die Norddeutsche Post im Jahre 1871 — 332 Millionen.

Die Gesammtleistungen unserer heutigen Verkehrsmittel hat man schon für das Jahr 1867 dahin berechnet, daß an einem Tage durchschnittlich 40 Millionen Centner Güter und 3 Millionen Menschen, 58,000 telegraphische Depeschen und 5 Millionen Briefe befördert werden.

Soll ich um die Riesenleistungen unseres heutigen Verkehrs zu charakterisiren noch anführen, daß die sämmtlichen bis 1870 gebauten Eisenbahnen 16,000 Millionen Thaler, etwa die Hälfte der Staatsschulden aller Staaten, gekostet haben, daß sie schon 1869 — 54,000 Lokomotiven und $1^1/_2$ Million Personen- und Frachtwagen besaßen, daß an ihnen nicht weniger als 260 Millionen Centner Eisen in Schienen, Rädern und anderen größern und kleinern Apparaten verwendet sind, und daß von diesen 260 Millionen jährlich etwa drei Millionen in Eisenstaub und Rost verwandelt, kurz vernichtet und verbraucht werden.

Niemand kann diese Zahlen lesen, ohne von einer staunenden Bewunderung für unsere Zeit erfüllt zu werden. Sehen wir aber noch etwas näher zu, welche Folgen sich an diesen Riesenverkehr knüpfen. Auch da werden wir zunächst nur auf Segnungen und Wohlthaten stoßen.

Am nächsten liegen die Folgen für unser industrielles Leben. Schon der Ingenieur, der das Nivellement der Bahn in dem bisher abgelegenen Thale aufnimmt, bringt neues Leben mit sich, noch viel mehr der Bahnbau. Rasch hebt sich der Werth der Grundstücke. Handwerker, Gasthöfe, Tagelöhner haben ganz anders zu thun; in wenigen Jahren entstehen an den Bahnhöfen und der ganzen Bahn entlang neue Ansiedlungen, neue Fabriken; Kohlenlager, Steinbrüche, Cementgruben, die bisher werthlos da lagen, werden schwunghaft ausgebeutet. Der Fracht- und Droschkenverkehr von den Bahnhöfen aus organisirt sich, Speditions- und andere Handels-Geschäfte entstehen. Der ganze Charakter des gewerblichen Lebens wird ein anderer, ein lebendigerer und intensiverer.

Vorher konnte man nur wenige Luxuswaaren auf weithin transportiren; nur für sie war ein massenhafter Großbetrieb, eine Fabrikation, die im abgelegenen Industrieort die Waaren für ganze Gegenden und Länder anfertigte, möglich. Alles andere mußte im Dorfe, im Städtchen selbst, mußte da, wo man es brauchte, gemacht werden. Kleine lokale Geschäfte beherrschten überall die kleinen lokalen Märkte; an sie ausschließlich war die ganze Umgegend gewiesen. Anderes konnte man nicht kommen lassen; man wünschte es auch nicht; hatten doch nicht viele gesehen, was man Besseres und Anderes in der Fremde verfertigt. Eigenartig war und blieb Geschmack und Sitte der Menschen. Hausrath und Geschirr, Meubel und Kleider wurden gefertigt, wie jeder sie bestellte. All das wurde mit den Eisenbahnen anders. Der Geschmack und die Mode

der Hauptstädte machte jetzt rasch in immer weitere Kreise Propaganda. Nun lernte man kennen, was in den besser eingerichteten Geschäften der großen Stadt zu haben war. Der Dorfbewohner wollte nun in der Stadt, der Kleinstädter in der Provinzialhauptstadt, der Magdeburger und Breslauer wollte in Berlin, der Berliner oder vielmehr die Berlinerin oftmals gar in Paris einkaufen. Aber auch ohne daß man die Hauptstädte aufsuchte, änderten sich die Dinge. Die Waaren der großen Industrie wurden systematisch vertrieben, kamen bald überall hin; sie konnten ja jetzt ganz anders versandt werden.

Die Concurrenz der großen gut eingerichteten Geschäfte verdrängte die lokalen unvollkommenen kleinen Betriebe. Die großen Geschäfte konnten nun mit Maschinen betrieben werden, konnten immer größere Kapitale verwenden. Die Aktiengesellschaften wurden nothwendig. Die Arbeitstheilung feierte erst jetzt ihre großen Siege. Was in früheren Jahrhunderten ein und derselbe Uhrmacher alles selbst gemacht, das löste sich jetzt auf in 50 und mehr einzelne Geschäfte, die sich in die Hände arbeiten; innerhalb jedes dieser Geschäfte sind wieder verschiedene Arbeiter beschäftigt, so daß man jetzt in der Schweitzer Uhrenindustrie, die mit ihren Produkten die ganze Welt versorgt, mehr als 1400 verschiedenartige Thätigkeiten im Ganzen zählt. Wie sollte dem gegenüber der kleine Meister sich noch halten, der ohne Maschinen alles allein besorgen will. In einem Zweige der Produktion nach dem andern verlor er seinen Verdienst Die Leinewand, das Tuch, die Eisen- und Holzwaaren, die Blechwaaren gingen nach einander auf die großen Fabriken über. Nur als Reparatur und Ladengeschäft konnte der kleine Betrieb sich noch halten, wenn ihm nicht auch da die großstädtischen Magazine zuvorkamen. Kurz die modernen Verkehrsmittel sind es in erster Linie, die dem Handwerk im alten Sinne des Wortes das Todesurtheil gesprochen haben.

Kaum mindergroß als für die Industrie zeigten sich die Folgen für die Landwirthschaft. Auch in ihr verschoben sich wie in der Industrie überall die Standorte der Produktion. Wo man früher für den Weltmarkt nur Kartoffeln zur Branntweinbrennerei erzeugt, kann man jetzt Waizen und Roggen bauen; wo man früher hauptsächlich Getreide producirt, muß man das aufgeben, weil es billiger aus den Hinterländern kommt, und zum Handelsgewächsbau, zur Zuckerindustrie, zur Viehmast übergehen. Milch, Eier, Gemüse, konnte man früher nur aus der Umgebung von 5—6 Stunden beziehen. Paris bezieht z. B. jetzt seine Milch auf 80, 100 und mehr Meilen. Mit den Nachtschnellzügen kommt sie an; Morgens um 6 Uhr sind alle Detailhandlungen mit versehen. Die Berlin Hamburger Bahn beförderte 1867 nicht weniger als 239,475

Centner, das sind etwa 12 Millionen Liter Milch. Butter wurde Anfang der 40er höchstens von unsern Seeküsten nach England geführt, seither hat sich die englische Einfuhr verzehnfacht. In Berlin wird Galizische und Böhmische Butter in Masse verzehrt. Ein Großhandel mit Eiern existirt erst seit wenigen Jahren; die englische Einfuhr war 1854 — 89 Millionen, 1865 schon 364 Millionen Stück. Mit der niederschlesisch-märkischen Bahn wurden 1867 — 169,980 Centner Butter und 124,130 Centner Eier befördert. Selbst die schwere Kartoffel, die früher und auch noch zur Zeit der Eisenbahnen noch lange für untransportabel galt, wird jetzt massenweise den Rhein hinab nach Holland, von Belgien und Nordfrankreich nach England transportirt. Noch in den 40er Jahren galt es als Axiom, daß jede größere Nation von den zu Hause producirten Lebensmitteln leben müßte. Und jetzt existiren große Staaten, in welchen fast die Hälfte der Bevölkerung von Getreide, das in andern Ländern ja in andern Welttheilen producirt ist, lebt. Schon im Jahre 1861 hat man berechnet, daß von den 29 Millionen Engländern 12 Millionen von fremdem Getreide leben, während 1841 von den damals lebenden 27 Millionen höchstens 3—4 vom Auslande gespeist wurden. Eine der schönsten Wirkungen dieses Großhandels in Getreide ist die Beseitigung fast jeder Hungersnoth; 1867 hatte Frankreich eine Mißernte fast schlimmer als 1847. Damals war der Hektoliter auf 46 Fr. gestiegen. Die Noth, die Sterblichkeit war groß; 1867 stieg er nur auf 34 Fr. Das Land, das vorher z. B. 1866 noch 6 Millionen Hektoliter mehr ausgeführt, führte jetzt mit Leichtigkeit 12 Millionen Hektoliter mehr ein. Und von einer eigentlichen Noth war gar nicht die Rede.

Das riesenhafte Anwachsen unseres Welthandels erklärt sich hieraus: früher transportirte man nur relativ leichte feine Waaren, jetzt Alles: die Rohstoffe machen jetzt 60—80 % des Güterverkehrs aus. Welchen Antheil haben allein die Steinkohlen an dem ganzen Eisenbahnverkehr. Was ist aber aus der Steinkohle durch die Eisenbahnen geworden, was hat sie gewirkt und geschaffen? Die Möglichkeit, sie auf weitere Entfernungen zu verführen, hat Spinnereien, Maschinenfabriken und andere Gewerbe in Gegenden erzeugt, die ohne diese Zufuhr noch heute als rein landwirthschaftliche sich uns darstellen würden. Im Jahre 1853 wurden 4 bis 5 Centner Steinkohle pro Kopf der Bevölkerung in Preußen verbraucht, jetzt 22 Centner. Der Getreidehandel führt aus den einen Staaten gegenwärtig etwa jährlich einen Werth von 5—600 Millionen Thalern aus, um sie andern wieder zuzuführen; der Aus- und Einfuhrhandel mit roher Wolle umfaßt jährlich, wenn wir nur die bedeutendsten Staaten in Betracht ziehen, ein Object von wenigstens 428 Millionen Thalern Werth.

Und wie sind in den einzelnen Staaten die Summen des Aus- und Einfuhrhandels im Ganzen gestiegen. Die englische Aus- und Einfuhr zusammen betrug in ihrem Werthe

1833 — 85 Millionen Lstrl.
1850 — 171 „ „
1871 — 551 „ „

Der gesammte französische Aus- und Einfuhrhandel bezifferte sich

1840 noch auf 1810 Millionen Francs,
1866 schon auf 5860 „ „
1868 aber auf 7979 „ „

Hamburgs Einfuhr war 1846—50 noch 147 Millionen Thaler werth gewesen, 1869 betrug sie 427 Millionen Thaler. Wie viel mehr Menschen beschäftigt eine solche Zunahme des Welthandels, welche Erhöhung des Wohlstandes schließt sie ein. Eine Waare, die in den Welthandel gebracht wird, erlangt an dem fernen Absatzort einen so viel höhern, oft einen noch mal so hohen Werth als an dem Orte der Produktion. Wie viele Genüsse sind hierdurch breiteren Schichten der Gesellschaft möglich geworden. Hunderte und aber Hunderte von Millionen Thalern sind allein dem Boden- und Häuserwerth durch die Anlage der neuen Verkehrsmittel zugewachsen. Ein tausendfältiges Netz der Beziehungen zwischen allen Theilen des Vaterlandes, zwischen den abgelegensten deutschen Industrieorten und den fernsten Colonien ist damit entstanden.

Das wunderbar rasche Aufblühen der Colonialländer Amerikas, Australien's ist nur durch diesen Welthandel und durch die Thatsache erklärbar, daß die heutige Colonisation im Urwald mit den Mitteln der modernen Technik arbeitet, daß der Axt, die den Urwald lichtet, gleich der Lokomotivführer und Telegraphist folgt, daß die frühere Unmöglichkeit, an der alle Colonien litten, die überreichen Produkte einer jungfräulichen Erde bis zur Stätte älterer, dichtgedrängter Menschenkultur zu bringen, heute nicht mehr existirt. —

Gehen wir aber von den rein wirthschaftlichen Folgen zu denen über, die jedenfalls schon auf andere Gebiete übergreifen, so steht da in erster Linie die veränderte Vertheilung der Bevölkerung. Mit dem Standort der Industrie- und Landwirthschaftszweige mußte sie sich allerwärts verschieben und neu gruppiren; das mußte sie, selbst wenn das Reisen, das Auswandern, das Uebersiedeln nicht so billig und einfach geworden wäre, wie es ist. Ueber 2 Millionen Deutsche sind seit 1836 über den Ocean gewandert und haben dort eine neue Heimath sich begründet. Noch wichtiger aber ist für uns das Wandern und Ziehen, das Drängen und Treiben im eigenen Vaterland. Neue Ortschaften entstehen, andere verfallen;

Centner, das sind etwa 12 Millionen Liter Milch. Butter wurde Anfang der 40er höchstens von unsern Seeküsten nach England geführt; seither hat sich die englische Einfuhr verzehnfacht. In Berlin wird Galizische und Böhmische Butter in Masse verzehrt. Ein Großhandel in Eiern existirt erst seit wenigen Jahren; die englische Einfuhr war 1842 — 89 Millionen, 1865 schon 364 Millionen Stück. Mit der niederschles. märkischen Bahn wurden 1867 — 169,980 Centner Butter und 124,131 Centner Eier befördert. Selbst die schwere Kartoffel, die früher und auch noch zur Zeit der Eisenbahnen noch lange für untransportabel galt, wird jetzt massenweise den Rhein hinab nach Holland, von Belgien und Nordfrankreich nach England transportirt. Noch in den 40er Jahren galt es als Axiom, daß jede größere Nation von den zu Hause producirten Lebensmitteln leben müßte. Und jetzt existiren große Staaten, in welchen fast die Hälfte der Bevölkerung von Getreide, das in andern Ländern ja in andern Welttheilen producirt ist, lebt. Schon im Jahre 1861 hat man berechnet, daß von den 29 Millionen Engländern 12 Millionen von fremdem Getreide leben, während 1841 von den damals lebenden 27 Millionen höchstens 3—4 vom Auslande gespeist wurden. Eine der schönsten Wirkungen dieses Großhandels in Getreide ist die Beseitigung fast jeder Hungersnoth; 1867 hatte Frankreich eine Mißernte fast schlimmer als 1847. Damals war der Hektoliter auf 46 Fr. gestiegen. Die Noth, die Sterblichkeit war groß; 1867 stieg er nur auf 34 Fr. Das Land, das vorher z. B. 1866 noch 6 Millionen Hektoliter mehr ausgeführt, führte jetzt mit Leichtigkeit 12 Millionen Hektoliter mehr ein. Und von einer eigentlichen Noth war gar nicht die Rede.

Das riesenhafte Anwachsen unseres Welthandels erklärt sich hieraus; früher transportirte man nur relativ leichte feine Waaren, jetzt Alles; die Rohstoffe machen jetzt 60—80 % des Güterverkehrs aus. Welchen Antheil haben allein die Steinkohlen an dem ganzen Eisenbahnverkehr. Was ist aber aus der Steinkohle durch die Eisenbahnen geworden, was hat sie gewirkt und geschaffen? Die Möglichkeit, sie auf weitere Entfernungen zu verführen, hat Spinnereien, Maschinenfabriken und andere Gewerbe in Gegenden erzeugt, die ohne diese Zufuhr noch heute als rein landwirthschaftliche sich uns darstellen würden. Im Jahre 1853 wurden 4 bis 5 Centner Steinkohle pro Kopf der Bevölkerung in Preußen verbraucht, jetzt 22 Centner. Der Getreidehandel führt aus den einen Staaten gegenwärtig etwa jährlich einen Werth von 5—600 Millionen Thalern aus, um sie andern wieder zuzuführen; der Aus- und Einfuhrhandel mit roher Wolle umfaßt jährlich, wenn wir nur die bedeutendsten Staaten in Betracht ziehen, ein Object von wenigstens 428 Millionen Thalern Werth.

Und wie sind in den einzelnen Staaten die Summen des Aus- und Einfuhrhandels im Ganzen gestiegen. Die englische Aus- und Einfuhr zusammen betrug in ihrem Werthe

1833 — 85 Millionen Lstrl.
1850 — 171 „ „
1871 — 551 „ „

Der gesammte französische Aus- und Einfuhrhandel bezifferte sich

1840 noch auf 1810 Millionen Francs,
1866 schon auf 5860 „ „
1868 aber auf 7979 „ „

Hamburgs Einfuhr war 1846—50 noch 147 Millionen Thaler werth gewesen, 1869 betrug sie 427 Millionen Thaler. Wie viel mehr Menschen beschäftigt eine solche Zunahme des Welthandels, welche Erhöhung des Wohlstandes schließt sie ein. Eine Waare, die in den Welthandel gebracht wird, erlangt an dem fernen Absatzort einen so viel höhern, oft einen noch mal so hohen Werth als an dem Orte der Produktion. Wie viele Genüsse sind hierdurch breiteren Schichten der Gesellschaft möglich geworden. Hunderte und aber Hunderte von Millionen Thalern sind allein dem Boden- und Häuserwerth durch die Anlage der neuen Verkehrsmittel zugewachsen. Ein tausendfältiges Netz der Beziehungen zwischen allen Theilen des Vaterlandes, zwischen den abgelegensten deutschen Industrieorten und den fernsten Colonien ist damit entstanden.

Das wunderbar rasche Aufblühen der Colonialländer Amerikas, Australien's ist nur durch diesen Welthandel und durch die Thatsache erklärbar, daß die heutige Colonisation im Urwald mit den Mitteln der modernen Technik arbeitet, daß der Axt, die den Urwald lichtet, gleich der Lokomotivführer und Telegraphist folgt, daß die frühere Unmöglichkeit, an der alle Colonien litten, die überreichen Produkte einer jungfräulichen Erde bis zur Stätte älterer, dichtgedrängter Menschenkultur zu bringen, heute nicht mehr existirt. —

Gehen wir aber von den rein wirthschaftlichen Folgen zu denen über, die jedenfalls schon auf andere Gebiete übergreifen, so steht da in erster Linie die veränderte Vertheilung der Bevölkerung. Mit dem Standort der Industrie- und Landwirthschaftszweige mußte sie sich allerwärts verschieben und neu gruppiren; das mußte sie, selbst wenn das Reisen, das Auswandern, das Uebersiedeln nicht so billig und einfach geworden wäre, wie es ist. Ueber 2 Millionen Deutsche sind seit 1836 über den Ocean gewandert und haben dort eine neue Heimath sich begründet. Noch wichtiger aber ist für uns das Wandern und Ziehen, das Drängen und Treiben im eigenen Vaterland. Neue Ortschaften entstehen, andere verfallen;

das platte Land entwickelt sich, die Städte wachsen, hauptsächlich die Großstädte, die Industrie- und Handelsstädte. In Berlin sind allein 1871 133,000 Menschen eingewandert. Die sächsischen Fabrikstädte haben in letzter Zeit jährlich theilweise um 6 Procent zugenommen; eine solche Stadt erhält in 5 Jahren 30 Procent oder fast $^1/_3$ neuer, mit den lokalen Verhältnissen noch nicht verwachsener Bewohner. Die städtische Bevölkerung bekommt mit ihren Interessen, ihren Anschauungen, ihrer Beweglichkeit und ihren Fehlern eine ganz andere Bedeutung als früher.

Das war theilweise erst möglich, nachdem die Gesetzgebung eine andere geworden war. Aber unsere ganze Gesetzgebung mit den Zielen der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit und des Freihandels ist selbst zu einem großen Theile ein Resultat der veränderten Verkehrsmittel. Mochten die hochweisen Väter der Stadt da und dort bedenklich den Kopf schütteln über die zugewanderten Arbeiter, die der Armenkasse zur Last fallen konnten, über die neu sich setzenden Meister, die keine Meisterprüfung mehr abgelegt, der heutige Verkehr, die lokale Umwandlung aller wirthschaftlichen Zustände durch ihn machte alle weitere Opposition, die auf den Standpunkt der guten alten Zeit sich stellte, nur lächerlich. Und die Grenzpfähle der deutschen, der italienischen Staaten! hat an ihnen nicht auch vor allem der mächtig wachsende Verkehr gerüttelt. Unsere Groß-Väter hatten kein gemeinsames Vaterland; ihr Patriotismus ging nicht über die Grenzpfähle der engsten Heimath hinaus. Heute reist jeder Süddeutsche einmal nach dem Norden und kehrt wenigstens halbbekehrt und erfüllt mit anderen politischen Gedanken nach Hause zurück. Der deutsche Zollverein ist mit und durch den modernen Verkehr nothwendig geworden; das deutsche Einheitsgefühl bekam durch die Eisenbahnen seine kräftigste Unterstützung.

Die Faktoren, die das öffentliche Leben beherrschen, waren vor der Zeit der Eisenbahnen total andere: das Vereinsleben, die Presse, die öffentliche Meinung standen unter total anderen Lebensbedingungen. Wie langsam und träge flogen die Nachrichten, wie war persönlicher Austausch erschwert. Congresse, wie sie heute Arbeiter und Fabrikanten, politische und kirchliche Parteien halten, waren unmöglich. Die solide aber partikularistische und oftmals kleinliche Lokalpresse herrschte, wie jetzt die großen Zeitungen der Hauptstädte. Die Abonnenten der Zeitungen, die früher nach Hunderten zählten, beziffern sich jetzt auf Tausende und sind stets noch in rapidem Steigen. Die preußische Post beförderte 1867 114 Millionen Zeitungsnummern, die norddeutsche 1871 bereits 202 Millionen. Unsere großen Zeitungen haben geachtetere, geistig bedeutendere Persönlichkeiten an die Spitze bekommen; aber sie können nicht umhin, theilweise das Publi-

kum statt mit individuellen Correspondenzen mit autographirten Collektivmittheilungen abzuspeisen, die sich überall wiederholen. Der Großbetrieb muß auch hier nach der Schablone arbeiten, und er muß geschäftsmäßig geführt werden; nicht mehr ausschließlich politische Parteien kaufen und gründen große Zeitungen, sondern die großen Börsen- und Geldinstitute nehmen sie in die Hände; Reklame für bestimmte Börsenoperationen, für die egoistischen Interessen einer bestimmten wirthschaftlichen Klasse unter dem Deckmantel politischer Ueberzeugung ist für einen Theil der Presse das treibende Prinzip heute geworden. Selbst der Humor der Presse hat vollständig gewechselt. Der zahme spießbürgerliche Witz der Fliegenden Blätter ist für die vierziger Jahre so charakteristisch, wie der sprudelnde Schaum und der lustig frivole Hohn des Kladderadatsch für unsere Tage.

Mit der Presse hängt der totale Umschwung in unserer ganzen Bildung und geistigen Atmosphäre zusammen. Die Welt liest heute mehr Zeitungen; aber ihr Urtheil ist dafür auch mehr von den Zeitungen abhängig als früher. Sie hat zu eingehender Lektüre ernster Werke weniger Zeit; besonders wenn diese Lektüre sonst keinen direkten Nutzen bringt. Man erzieht die Jugend heute mehr für's Geschäft, früher für das Leben und um der Bildung selbst willen. Die Real- und Gewerbeschulen sind entstanden neben unseren Gymnasien, die Polytechniken und andere höhere Fachschulen neben den Universitäten. Die Naturwissenschaften sind zum Lieblingsstudium der Zeit geworden. Die Geographie und Reiseliteratur hat die philosophische und historische theilweise verdrängt. Die ganzen Vorstellungsmassen, welche den Kopf und das Herz der Menge erfüllen, sind damit andere geworden. Die Kenntnisse haben sich vermehrt; unsere Vorstellungen sind klarer geworden. Manche phantastische Irrthümer, vielleicht auch ebenso viel Ideale sind wir losgeworden. Wir haben zu eigenartiger Ausbildung der Menschen nicht mehr die Zeit. Die Originale verschwinden, der Boden verliert sich von Tag zu Tag mehr, auf dem sie entstehen können.

Im Dienste der Verwaltung, in der Lenkung der Staaten selbst zeigt sich nicht minder der Einfluß der modernen Verkehrsmittel. Der gewachsenen Macht der öffentlichen Meinung steht die größere Macht, über welche Polizei und Verwaltung, Provinzial- und Centralgewalt gebietet, gegenüber. Die Kräfte des Staates können ganz anders concentrirt, durch den Telegraphen von einer Stelle aus geleitet werden. Freilich ist in gewissem Sinne mit unendlich gesteigerter Macht auch die Gefahr gewachsen. Jeder Aufstand in der Hauptstadt, der über die Bahnen, die Telegraphen verfügt, gewinnt eine total andere Bedeutung als früher. Schneller und kraftvoller geht eben jetzt alles politische Leben. Und wie

im einzelnen Staat so vollziehen sich im Großen die Geschicke einer ganzen Staatenwelt mit einer Schnelligkeit, die an's Wunderbare gränzt. Wir alle waren Zeugen zweier großer Kriege, die in Tagen und Monden zu Stande gebracht, was sonst Jahre und Jahrzehnte erforderte. Der wirthschaftliche, wie der sittliche Einfluß großer Kriege ist damit ein total anderer geworden. Wenn es wahr ist, daß der kulturfeindliche, verwildernde Einfluß der Kriege hauptsächlich bei längerer Dauer sich zeigt, so liegt in der Abkürzung derselben einer der größten Fortschritte menschlicher Kultur.

Fassen wir zusammen, was wir den modernen Verkehrsmitteln nachrühmen müssen, so läßt es sich in dem einen Wort aussprechen: wir sind über die elementaren Schranken unserer Existenz, über Raum und Zeit, in einer Weise Herr geworden wie kein früheres Geschlecht. Wir sehen, wir erleben das hundert- und mehrfache von dem, was unsere Großväter gesehen. Unermeßlich hat sich der Horizont erweitert; die Ferienreisen unserer Väter hatten den heimathlichen Kirchthurm selten aus dem Blick verloren; jetzt reist der Sekundaner schon nach dem Harz, nach dem Schwarzwald, in den Alpen. Der schwäbische und der pfalzer Bauer erhält Briefe und Zeitungen von Hans und Jörgen, denen es drüben am Mississippi ganz gut geht, und die ihm Dinge erzählen, von denen er sich bisher in seinen kühnsten Träumen nichts hat vorstellen können. Selbst die bescheidensten Mittel gestatten dem Tagelöhner und Handwerker einmal eine kleine Vergnügungsfahrt mitzumachen und zu sehen, wie es anderswo in der Welt aussieht.

Die Vorurtheile fallen; die Engherzigkeit schwindet, der Blick wird freier. Wir handeln entschlossener, wie wir intensiver leben, genießen und arbeiten. Schnell muß alles vorwärts gehen. Die Tugend der Präcision ist vielleicht am allermeisten gestiegen. Die Eisenbahnen wirken, hat man schon gesagt, wie große Nationaluhren. Freilich wer mitkommen will im Leben, muß alle individuellen Wünsche zurücklassen, dem raschen Tempo, den allgemeinen Bedingungen des Dauerlaufs sich fügen. Immer schneller soll es gehen. Immer hastiger stürzt sich das junge Geschlecht in die Bahn des Lebens. Keine Minute verlieren ist die Losung; das ganze Leben gleicht einem dahinbrausenden Eisenbahnzug. Kopfschüttelnd würden unsere Großväter, die in steifer, langsamer Gravität noch die Perrücke und den Haarbeutel trugen, am Wege stehen bleiben, wenn sie das Bild der heutigen Welt sähen, und fragen, ob denn all der große Apparat und all das Drängen und Treiben nöthig sei, ob es uns das mehr gebe, was das Leben wirklich lebenswerth macht, den reinen Sinn,

die humane Bildung, die harmonische Gestaltung aller Geistes- und Körperkräfte.

Und wir? wollen wir diese Frage uns nicht auch vorlegen? Ist wirklich die Fortschrittseligkeit und die eigene Bewunderung das einzig berechtigte Gefühl bei der Betrachtung unserer mit Dampf daherstürmenden Zeit. Ueberkommt nicht den tiefer Blickenden oft das Gefühl, daß nur der äußere Apparat unseres Lebens, die Zurüstungen zum Leben sich vermehrt haben. Die Frage, ob es heute relativ oder absolut mehr gute und glückliche Menschen gebe als früher, wird kaum Jemand wagen, unbedingt mit Ja zu beantworten, auch wenn er erfüllt davon ist, daß gewisse Verbesserungen jedenfalls allen Mitgliedern der heutigen Gesellschaft zu Gute kommen.

Wo früher 2—3000 Menschen auf der Quadrat-Meile sich nährten, müssen heute 4, 8 und mehr Tausend ihr Dasein fristen. Kann man nicht zweifeln, ob allein um dies möglich zu machen, ein so viel größerer Apparat von Thätigkeit, ein so viel größerer Verkehr nöthig sei, ohne daß doch der Einzelne dadurch die Gewähr erhalte, eine behaglichere und bessere Existenz zu bekommen. Und wenn die dichtere Bevölkerung auch die Bedingung jeder höhern Kultur ist, so ist doch mit ihr nicht nothwendig ein befriedigender Zustand gegeben; im Gegentheil mit steigender Bevölkerung wachsen die Aufgaben und Schwierigkeiten so, wird die Gesellschaft zu einem so kunstreichen, aber auch so leicht gestörten, Krankheiten aller Art unterworfenen Organismus, daß der Hinweis auf die gestiegene Bevölkerungszahl an sich als Beweis des Fortschritts uns nicht genügend erscheinen kann.

Und stellen sich uns nicht täglich Thatsachen entgegen, die uns mit wahrem Schrecken erfüllen müssen. Hat man nicht konstatirt, daß da und dort, daß in ganzen Gegenden und in ganzen Gesellschaftsklassen weniger Fleisch gegessen wird, als früher, daß die Leute schlechter wohnen, daß sie an Körpermaaß ab-, an mittlerer Lebensdauer und Gesundheit nicht zunehmen. Pocht nicht täglich gewaltiger und vernehmlicher die Frage an das Gewissen der Gesellschaft, ob nicht die Vortheile der neuen Zeit überwiegend einzelnen Klassen zu Gute kommen, ob nicht bei dem viel komplizirten Vertheilungsprozesse der wirthschaftlichen Güter, wie er heute besteht, es den Klügsten und Wohlhabendsten leichter als früher, jedenfalls leichter als billig ist, gemacht werde, den Löwenantheil für sich wegzunehmen. Scheint nicht da, wo das moderne Leben seinen reinsten Typus zeigt, in den Großstädten und Industriebezirken die Rohheit und das Elend der unteren Klassen noch stärker zu wachsen als der Luxus und der Reichthum der Besitzenden. Gähnt uns gerade hier nicht ein massenhaftes und

gefährliches Proletariat täglich schlimmer an. Und können uns darüber die Wunder moderner Technik trösten? Man hat mit so vielem Stolz es z. B. berechnet, daß die 111 Millionen Fahrbillete, welche in einem der letzten Jahre die Londoner Metropolitan-Eisenbahn verkauft hat, für die Personen, die sie gelöst eine Zeitersparniß von mindestens 111 Millionen Stunden oder (das Jahr zu 300 Arbeitstagen, den Tag zu 10 Arbeitsstunden gerechnet) von 34,000 Arbeitsjahren repräsentiren, die gleichsam der Leistungs- oder Genußfähigkeit der Londoner Bevölkerung zugewachsen seien. Aber leistet die Bevölkerung wirklich in dem Maße mehr oder hat sie gar 111 Millionen Stunden für ihre Muße, für höhere Kulturzwecke gewonnen? Wir zweifeln, sobald wir uns die Sache näher überlegen. Sie bedarf dieser rapiden Beförderungsmittel nothwendig, nur um die ungeheuren Wege zwischen Arbeits- und Wohnort, zwischen Schule und Haus, zwischen Börse und Privatgeschäft überhaupt zurückzulegen, um hie und da mal außerhalb der Dunstatmosphäre der Riesenstadt Luft zu schöpfen und das Grüne wieder zu sehen. Sie bedarf desselben, um überhaupt auf so engem Raume zu existiren. Die unendlich gesteigerten Genüsse und Bildungsmittel der Großstädte werden freilich auch durch diese Eisenbahn zugänglicher gemacht; aber sie existiren in der Hauptsache nur für eine Minorität; der Majorität der Benutzenden geben die Millionen ersparter Stunden nur das, was der Bewohner mittlerer und kleinerer Orte an sich hat.

Ein großer Theil der berechtigten Bedenken, die man gegen unsere ganze Zeit aussprechen kann, hängen direkt oder indirekt mit unseren modernen Verkehrsmitteln zusammen.

Zu verschiedenerlei zu sehen, zu bemerken, das die einen verlachen, was die andern heilig halten, daß hier als Sitte verlangt wird was dort als Unsitte verpönt ist, das nimmt schwachen Gemüthern die Achtung vor der Sitte überhaupt. Das Besuchen der Hauptstädte, das Bekanntwerden mit ihrem Glanz und ihrem Laster dehnt sich auf immer weitere Kreise aus, und wie viele von den jährlich Kommenden und Staunenden stehen hoch genug, um dadurch nur zu gewinnen, um sich mindestens durch die Aeußerlichkeiten und Schaustellungen nicht blenden, den Blick nicht verschließen zu lassen für das, was höheren Werth hat, als sie.

Das Leben in der Großstadt und die Beweglichkeit der Bevölkerung hat ähnliche, auf den gleichen Ursachen beruhende Folgen. Ein großer Theil unserer besten Eigenschaften und Tugenden hängt damit zusammen, daß wir uns in unserem Handeln von der Rücksicht auf Freunde, Nachbarn, Verwandte und Gemeindemitglieder leiten lassen. Die Ehre, der

gute Ruf sind ebenso wichtige oder noch wichtigere sittliche Elemente, als das eigene Pflichtbewußtsein und das Strafrecht. Diese sittigenden Einflüsse treten in den großen Städten aber und bei einer fortwährend fluctuirenden Bevölkerung ganz zurück. Wer kennt sich in der großen Stadt noch, auf was nimmt man da noch Rücksicht. Durch was kann man sich in dem Strudel der Großstädte noch auszeichnen, als durch äußeren Glanz, durch augenfälligen Luxus. Mit dem Tanz um das goldene Kalb, mit der Vergötterung des äußeren Erfolgs an der Börse, mit der Anerkennung jedes, gleichviel auf welche Weise gewonnenen Reichthums muß die Achtung vor wahrer Tugend und Würde sinken, müssen die innersten Motive, die die ganze Gesellschaft leiten, andere werden. In den untersten Klassen zeigt sich dies Verschwinden des controlirenden Nachbarverbandes in dem massenhaften Verbrecher- und Rowdythum, in der Zügellosigkeit und Rohheit der Arbeiter, die zunimmt trotz aller Bemühungen, welche man gerade in den großen Städten macht, sie zu heben, zu bessern, zu belehren. Wenn in Berlin über 100,000 Arbeiter jährlich einwandern, gegen 100,000 aber auch jährlich wieder wegziehen, so giebt das eine Vorstellung von der Beweglichkeit der heutigen Arbeiterklasse. Wanderarbeiter, die ihre Familien vom Anfang des Frühjahrs bis in den Spätherbst allein lassen, haben früher schon existirt, aber entfernt nicht in dem Umfang, wie sie heute in der Landwirthschaft, in den Baugewerben, beim Eisenbahnbau vorkommen. Das Familienleben ist damit vernichtet. Erscheinungen, wie die von Krämern und Händlern, die in 6—8 Jahren in fast eben so vielen Städten je wieder einen einträglichen Bankerott gemacht haben, gehören erst den neuesten Zeit an. Es droht in gewissem Sinne und in gewißen Kreisen die Seßhaftigkeit zu verschwinden, und sie hat von jeher für die Mutter der wichtigsten socialen und wirthschaftlichen Tugenden gegolten.

Die alten Formen unseres Wirthschaftslebens, welche die modernen Verkehrsmittel und die moderne Technik aufgelöst haben, — nämlich die alte Art der häuslichen Wirthschaft in der Familie, die alte Art des Handwerkerthums waren technisch recht unvollkommen, aber in der Art, wie sie die Sitte gestaltet, bargen sie viele Anregungen zu Fleiß und Ehrbarkeit, waren sie ebenso sehr Schulen der Erziehung, als Mittel der Produktion. Das Spinnen und Weben in der Familie, das Nähen und Stricken füllte die müßigen Stunden aus. Das Mädchen aus dem Arbeiterstande sollte nicht heirathen, ehe es sich seine Aussteuer zusammengesponnen. All das verschwindet; man kauft die Leinewand jetzt billiger; Frauen und Kinder müssen in die Fabrik. Die Arbeiterfrau kann vielfach nicht einmal mehr die Kleider ihrer Kinder verfertigen, sie kann nicht

kochen und waschen; sie hat es nicht gelernt; man holt das Essen billiger aus der Garküche.

Das Lehrlingswesen der alten Zeit, das Wohnen der Gesellen unterm Dache des Meisters, das Essen am Tische der Meisterin brachte eine heilsame bürgerliche Zucht und Sittenstrenge mit sich; der Lehrling sah und lernte im Geschäft des Meisters alles, was zum Handwerk gehörte, heute sieht er in seiner Lehrzeit nur die Bruchtheile von einer oder ein paar Maschinen, die man ausschließlich in dem Geschäfte, in dem er lernt, verfertigte. Viel unsinnige Gebräuche und Mißbräuche schlossen sich an die Prüfungen an; aber sie waren doch ein zu erstrebendes Ziel, das anspornend wirkte; sie waren Stationen in einem aufwärts gehenden Lebenslauf. Der 14jährige Arbeiter, der heute in ein Geschäft tritt, hat nur ein gleichförmiges Leben voll Arbeit ohne höheres Ziel vor Augen. Die Wirkungen, die heute ein verbessertes Schulwesen haben kann, erstrecken sich vorerst nur auf Wenige und wirken nur auf die intellectuelle, nicht auf die moralische Bildung.

Die Thätigkeit des Meisters der frühern Zeit, der mit eigener Hand alle seine Producte fertig zu stellen hatte, erfüllte das Gemüth, war zugleich eine künstlerische, den ganzen Menschen in Anspruch nehmende. Der Beruf erfüllte das ganze Leben und gestaltete es mit seinen Festen und Verbänden nach allen Seiten zu einem poetisch gemüthvollen Dasein. Mochte viel von dieser psychologischen Wirkung unterdrückt sein durch die Indolenz und Privilegiensucht des entarteten Zunftwesens. Ganz ist diese Wirkung nie verschwunden und zeigt sich heute noch bei jeder vielseitigen, alle Körper- und Geisteskräfte beschäftigenden Thätigkeit. Aber eine solche ist heute seltener, als man denkt. Der heutige Arbeiter wie der Unternehmer hat ein Geschäft, das für 10—12 und mehr Stunden des Tages ihm gewisse einseitige Thätigkeiten und formelle Pflichten auferlegt; aber dies Geschäft ist ein harter Mechanismus, für den er nicht die innere Theilnahme hat, die erziehend und sittigend wirkt, ein Mechanismus, in dessen Diensten der Mensch sich aufreibt, oft ohne zu sehen, was er schafft; der Arbeiter ist in dem Geschäft nur das Zahnrad einer großen Maschine; deswegen liebt er es nicht; er entzieht sich ihm, sobald er kann und vergißt seine Unbefriedigtheit, indem er sich an die Tafel der Genüsse stürzt, die ihm der Lohn noch erlaubt, die reichere Tafel beneidend, die der Gewinn und die Dividende dem Unternehmer gedeckt.

Vielleicht sind alle diese Uebelstände nicht nothwendig mit unsern modernen Institutionen, mit der bestimmten Art unserer heutigen Technik verbunden. Vielleicht lassen sie sich alle durch anderweitige entgegen-

wirkende Organisationen, durch geläuterte Sitten und Anschauungen, durch verbesserte Schulen und Gesetze beseitigen. Vielleicht gehört ein wesentlicher Theil dieser Uebelstände nur der Uebergangszeit an sich an.

Aber zunächst sind sie vorhanden; man darf sie nicht leugnen und vertuschen, man muß ihnen kühn ins Auge schauen.

Zum grämlichen Lobredner der guten alten Zeit braucht man darum nicht zu werden. Im Gegentheil, man wird betonen daß wir ungeheuer rasch und weit auf der Bahn der Kulturentwickelung vorangekommen, daß wir aber diesen Fortschritt noch nicht auf allen Lebensgebieten gleichmäßig vollzogen haben, daß wir in der Technik schneller vorwärtsgekommen sind, als in unseren sittlichen Anschauungen und sociglen Institutionen. Ja man wird sagen müssen, eine so totale und schnelle Umwälzung unseres gesammten äußeren technischen Wirthschaftlebens sei gar nicht denkbar, gar nicht möglich, ohne daß dadurch unser ganzes sittliches und soziales Leben in ein gefährliches Schwanken gerathen sei. Die großen Fortschritte der Menschheit vollziehen sich — nach unserer Natur einmal nicht anderes als durch eine Einseitigkeit, wie sie die Gegenwart zeigt. Die Gattung kann einmal auf keine andere Weise Fortschritte machen als indem sie zeitweise die Individuen verbraucht, — verbraucht bis zur geistigen und körperlichen Verkrüppelung, ja bis zur sittlichen Verkommenheit.

Von diesem Standpunkt aus können wir verstehen, daß wir einerseits Ursache haben so stolz auf unsere technischen Fortschritte zu sein, wie wir andererseits alle Veranlassung haben, beschämt eine Reihe der tiefgreifendsten sozialen und sittlichen Schäden zuzugestehen.

Die Klarheit über diesen, die Gegenwart beherrschenden Gegensatz über den Reichthum und die Corruption auf der einen, die Armuth, Roheit und Verkommenheit auf der andern Seite — wird uns auch helfen, den Gegensatz zu überwinden. In dem klar begriffenen Gegensatz liegt die ungeheure Aufforderung alle idealen und sittlichen Elemente der Zeit um die Fahne der sozialen Reform zu versammeln, die Brücke zu schlagen über die gähnende Kluft, die Menschheit in jedem Individuum wieder höher zu achten als die technische Leistungsfähigkeit in einer einzigen beschränkten Sphäre.

Wenn ich mit einem Bilde sprechen darf, so möchte ich sagen, die Menschheit habe sich in den letzten 30 Jahren ein neues gewaltiges Wohnhaus gezimmert, gegen das ihr bisheriges wie eine ärmliche Hütte sich ausnimmt. Das Wohnhaus wird der Menschheit zum Segen gereichen; denn alle vollendetere Gestaltung unserer äußeren Existenz, jeder Sieg über die Natur ist ein Glied in der Kette des menschlichen Fortschritts,

dient in letzter Instanz auch dem geistig sittlichen Leben. Was wir jetzt an Mißständen wahrnehmen, worunter wir und vielleicht noch Generationen zu leiden haben, ist die Thatsache, daß die Hausordnung in dem neuen Wohnhaus noch nicht festgestellt ist, daß uns der äußerliche Apparat des complicirteren Lebens noch zu sehr beschäftigt. Wir streiten uns noch über die Räume, über die gemeinsame Benutzung der Höfe, der Treppen, der Gärten; wir haben mit der Aufstellung unserer Möbel, mit dem Ausprobiren, wie alles einzurichten noch zu thun. Wir haben einer Anzahl Mitbürger so schlechte Keller- oder Mansardenwohnungen in dem neuen herrlichen Gebäude angewiesen, daß sie nicht mehr fragen, ob diese Räume vielleicht etwas besser seien, als ihre früheren, sondern nur klagen, daß andere so viele große und prachtvolle Räume erhalten haben. Häßliche Streitereien, einseitiges Gebahren sind unvermeidlich. Aber sollen wir uns darum wünschen, in der alten kleinen Hütte wieder zu wohnen. Gewiß nicht. Und sollten die Kämpfe um die ganze Hausordnung auch noch lange dauern, sollte selbst eine ganze Generation und mehr als das sollten ganze Reihen von Generationen darunter leiden, sollte selbst unsere ganze heutige Kultur dadurch in Frage gestellt werden. Es ist ein Kampf der gekämpft werden muß. Jedenfalls kommen die glücklichen Geschlechter, die sich ganz und voll der neuen schöneren Wohnung erfreuen werden.

Die Zeitalter wechseln; nicht einem kann es vergönnt, die Früchte alle zu pflücken. Mögen unsere Väter uns sagen, wir waren gebildetere harmonischere Naturen, so können wir ihnen sagen, wir wissen mehr, wir haben mehr geleistet und mehr gearbeitet als ihr.

Das Zeitalter des Dampfes, der Eisenbahnen mag sich mit Recht und mit Stolz ein prometheisches nennen; es überhebt sich dadurch nicht, wenn es nur in Demuth zugleich der Lehre eingedenk ist, die auch ein Prometheus sich damals geben lassen mußte, als ihm auf das erschütternde Geständniß seiner eigenen Einseitigkeit die erhabene Göttin des Lichts die Worte zu rief:

Groß beginnt ihr Titanen; aber leiten
Zu dem ewig Wahren, ewig Schönen
Ist der Götter Werk; die laßt gewähren!

Straßburg, 28. Januar 1873.

Gustav Schmoller.

Die Sage von der Beſtattung Karls des Großen.

Zwei mächtige Geſtalten aus der Reihe unſerer mittelalterlichen Herrſcher haben ſich der Erinnerung des Volkes beſonders tief eingeprägt und ſind mit einem reichen Kranze von Sagen umwunden worden, Karl der Große und Friedrich I. Beider Bild ſchwebt dem Volke in geradezu conventionell gewordenen Formen vor, welche, einander im Aeußern ähnlich, auch der inneren Bedeutung nach nahe verwandt ſind. Wie der alte Rothbart in eherner Rüſtung, umwallt vom Purpurmantel, im Kyffhäuſer auf dem Seſſel ſitzt, den ſein mächtiger Bart umſchlungen, ſo prangt Karl zu Achen auf goldenem Throne im kaiſerlichen Gewande, jener ſchlafend, um dereinſt zu neuer Herrlichkeit zu erwachen, dieſer noch im Tode den Eindruck des Lebens, der Ausübung ſeiner Herrſchaft erweckend. Gab es doch Sagen, welche uns von Karl erzählen, daß er nicht geſtorben, ſondern dereinſt zu neuem Ruhme wiederkehren werde. — Der neueren Kunſt iſt es ein beliebter Vorwurf, den großen Karolinger darzuſtellen, thronend als Leiche in ſeiner Gruft in feierlicher und furchterregender Majeſtät; ich erinnere an Rethel's Frescobilder in Achen ſelbſt, an Kaulbach's bekanntes Bild; auch wenn der Herrſcher in voller Lebenskraft geſchildert wurde, wie im Treppenhauſe zu Berlin, im Römer zu Frankfurt, ſchwebte den Künſtlern jene Auffaſſung vor.

Aber die hiſtoriſche Kritik iſt unerbittlich; wie ſie ſo viele liebgewonnene und für ſicher gehaltene Ueberlieferungen als Sagen darlegte, hat ſie erſt vor Kurzem den Nachweis geführt, daß nicht Friedrich I., ſondern ſein Enkel Friedrich II., der zwar nicht minder groß war, aber der Erinnerung des heutigen Volkes fremder geworden iſt, von dem Volksglauben der früheren Zeit als der Meſſias des deutſchen Reiches verehrt wurde, daß erſt Rückert durch ſein bekanntes Gedicht den Perſonentauſch zu allgemeiner Geltung gebracht hat. Und nicht anders ſteht es mit Karl dem Großen; jene Erzählung von ſeiner Beiſetzung als thronender Herrſcher in der Gruft des Achener Münſters, ſo allgemein verbreitet ſie auch iſt, iſt nichts als eine Fabel. Aber wenn Friedrich Rothbart erſt in neueſter Zeit an die Stelle Friedrichs II. geſetzt wurde, berichtete man bereits vor acht Jahrhunderten von dem wunderbaren Grabe des Fran-

kenherrschers, und wenn überhaupt die Sage von Friedrichs Schlafe und Wiederkunft sich im Kreise des Volkes ausbildete, so war es wahrscheinlich die absichtliche Erfindung Einzelner, welche die Gebeine Karls aus dem Sarge auf den Thron versetzte.

Es ist merkwürdig, daß bis in die allerneueste Zeit kaum ernstliche Zweifel erhoben worden sind, ob denn wirklich Karl's Beisetzung in solcher Weise geschah; erst als Nachgrabungen im Münster zu Achen keine Spuren von der Gruft finden ließen, entstanden Bedenken, ohne daß man sich mit Entschiedenheit von der herrschenden Meinung lossagte.*) Und doch mußte die ganze Erzählung von vornherein Mißtrauen erregen. Wir sehen ganz und gar davon ab, ob es überhaupt möglich wäre, eine Leiche in eine solche Stellung zu bringen, und noch dazu so, daß sie sich Jahrhunderte in derselben erhielt. Wir wollen auch nicht untersuchen, ob man in der Karolingerzeit sich so vortrefflich auf die Kunst des Einbalsamirens verstand. Wir wissen wohl, daß man verschiedene Mittel anwandte, um der Leiche eine längere Dauer zu geben, z. B. die Eingeweide entferute und den Leib des Todten und den ganzen Sarg mit aromatischen Stoffen oder mit Salz anfüllte; ein so hoher Grad von Geschicklichkeit indessen, eine nicht im Sarge eingeschlossene, sondern in einer größeren Grabkammer den Einflüssen der Luft ausgesetzte Leiche durch Jahrhunderte untadelhaft zu conserviren, darf bezweifelt werden. Aber wäre denn diese Art von Beisetzung wirklich eine ansprechende, dem Andenken des geschiedenen Herrschers würdige gewesen? Ich für meinen Theil glaube, daß nur unsere Phantasie uns einen Streich spielt, indem sie uns die Leiche doch als beseelt erscheinen läßt; die klare und nackte Vorstellung von der mit allem Glanze umhüllten Puppe, diese fratzenhafte und grauenvolle Komödie erscheint im Grunde nur widerwärtig. Und geradezu muß behauptet werden, daß ein solcher Vorgang in jeder Weise den religiösen und kirchlichen Anschauungen des Mittelalters widersprochen hätte; wie uns kein anderer irgend ähnlicher Fall berichtet wird, ist er für jene Zeiten undenkbar. Wie hätten die Bischöfe, wie Karl's frommer Sohn Ludwig sich zu einer derartigen unchristlichen Handlung, zu einer solchen Profanirung der kaiserlichen Leiche entschließen können!

Aber ich verzichte darauf diesen inneren Gründen bindende Beweiskraft beilegen zu wollen, ich will auch nicht den bereits angeführten Umstand betonen, daß die vielfachen Forschungen nach Karls Gruft zu keinem

*) Fr. Haagen im Progr. der Realschule zu Achen 1866: „Karls des Großen letzte Tage und Grab", hat die Notizen über die Nachgrabungen ꝛc. zusammengestellt, auch sonst sorgfältig Material zur Beantwortung der Frage gesammelt. Auch in seiner „Geschichte Achens" (Achen 1868) behandelt er dieselbe, doch erscheinen seine Untersuchungen und ihr Resultat nicht klar und scharf genug.

Reſultate führten, und kann deswegen ihre Geſchichte bei Seite laſſen. Ich will lieber verſuchen darzulegen, daß man ſtets vergeblich nach Karls Grabkammer ſuchen wird', weil ſie nie exiſtirt hat, weil man den Herrſcher beſtattete, wie es Brauch der Chriſtenheit war und iſt. Ich will verſuchen, dieſen Beweis zu führen an der Hand der hiſtoriſchen Auseinanderſetzung, geſtützt auf die verſchiedenen Zeugniſſe, welche wir über Karls Beſtattung beſitzen.

Beginnen wir mit den Zeitgenoſſen. Allgemein bekannt iſt die Lebensbeſchreibung des großen Herrſchers, welche unmittelbar nach ſeinem Tode ſein treuer Freund, der vortreffliche Einhard, verfaßte. Er ſchildert uns das ganze Weſen und Wirken des kaiſerlichen Gönners mit den wärmſten Tönen der Liebe und Hingebung, er erzählt ſchließlich von ſeinen letzten Tagen, von den Wunderzeichen, welche den Tod vorherkündetent er theilt auch den Wortlaut des Teſtamentes mit. Von dem Begräbniß aber berichtet er: „Die Leiche wurde in herkömmlicher Weiſe gewaſchen und beſorgt, und unter der großen Betrübniß des ganzen Volkes in die Kirche getragen und beerdigt (humatum). Man war zuerſt ungewiß, wo er beigeſetzt werden ſollte, weil er zu Lebzeiten nichts darüber beſtimmt hatte, endlich ſtand es Allen feſt, daß er nirgends angemeſſener beſtatte, werden könne, als in der Kirche, welche er ſelbſt — — dort gebaut hat. In dieſer wurde er an demſelben Tage begraben, an welchem er geſtorben wor; man errichtete darüber einen vergoldeten Bogen mit Bild und Inſchrift." — Außer dieſer Vita verfaßte Einhard auch Jahrbücher, ein Werk von der größten Wichtigkeit; in ihnen berichtet er nur kurz Karls Tod, das Begräbniß übergeht er. Aus ihnen erſehen wir zugleich, daß des Kaiſers Sohn, Ludwig der Fromme, ſich damals nicht in Achen befand, ſondern fern in Aquitanien weilte, eine Nachricht, welche auch anderweitig beſtätigt wird. „Als Ludwig einen Monat ſpäter nach Achen kam", erzählt der Biograph Ludwigs, den man den Aſtronomen zu nennen pflegt, „dankte er Allen welche die Beſtattung beſorgt hatten und ergänzte, was an den Feierlichkeiten gefehlt hatte." Und Ludwigs anderer Biograph, Thegan, der nur zwanzig Jahre nach Karls Tode ſchrieb, berichtet wie Einhard, daß Karls Leiche alsbald am Tage des Hinſcheidens der Erde übergeben wurde. — Dies ſind die einzigen gleichzeitigen Berichte, welche nähere Umſtände von Karls Begräbniß anführen. Kein Wort finden wir darin, welches daſſelbe in einem beſonderen Licht erſcheinen ließe. Hätte man zudem an Einem Tage die Balſamirung bewirken, hätte man ohne des abweſenden Ludwigs Genehmigung die Leiche in einer ganz ungewöhnlichen Weiſe beiſetzen können? Und würde nicht ein ſo wunder-

barer Vorgang von allen Zeitgenossen ganz ausdrücklich geschildert und hervorgehoben worden sein?

Die Schriftsteller welche in gelöster Rede schrieben, schweigen völlig; aber die Dichter würden hier einen Stoff gefunden haben, der sie zu reicher Ausschmückung veranlassen konnte, der im Grabe thronende Herrscher mußte mächtig ihre Phantasie anregen. Aber weder der planotus Caroli, welcher unmittelbar nach dem Tode den Verlust des Schützers des ganzen Erdkreises beklagte, nach Ermoldus Nigellus, der wenige Jahre später in einem weitläufigen Gedichte den Sohn des Verewigten pries, noch der sächsische Poet, der gegen Ende des Jahrhunderts Karls Thaten in Hexametern besang: keiner von ihnen weiß es anders, als daß Karl bestattet wurde, wie es die Sitte gebot. — An die Gestalt des großen Herrschers knüpfte bald eine reiche Fülle von mehr oder minder sagenhaften Erzählungen an, nur siebzig Jahre nach Karls Hingange wurden sie gesammelt von einem wackern Mönche im Kloster St. Gallen, dessen Namen uns leider unbekannt ist. In unbeholfener Sprache schrieb er drei Bücher über die Thaten des Herrschers, die meisten Characterzüge und Anecdoten, welche heutzutage gang und gäbe sind und sich fast in allen Geschichtsbüchern finden, verdanken wir ihm: aber den Tod und die Beerdigung seines Helden berührt er gar nicht. Immer üppiger wucherte dann die Sagenbildung; schon in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts weiß uns der Mönch Andreas vom Berg Soracte bei Rom von Karls Kreuzzug zu erzählen, aber auch bei ihm findet sich keine Hindeutung auf eine eigenthümliche Bestattung.

Fassen wir es kurz zusammen: auch nicht ein einziges literarisches Produkt des neunten oder zehnten Jahrhunderts, sei es ein Schriftsteller oder eine der Urkunden, welche Achen betreffen, erzählen Wunderdinge von Karls Grabe oder deuten sie auch nur mit einem Worte an. —

Gewaltige Stürme suchten bald das von Karl geschaffene Reich heim, in den Kämpfen seiner Enkel fiel es auseinander. Aber damit wurde den Ländern noch nicht Ruhe zu Theil; die innere Noth wurde noch überboten durch die Drangsale, welche äußere Feinde brachten. Die kühnen normannischen Seefahrer suchten die nördlichen und westlichen Küsten mit ihren furchtbaren Plünderungszügen heim. Auf ihren kleinen Schiffen befuhren sie die Ströme und drangen so bis in das Herz von Frankreich und Deutschland ein; selbst Achen wurde nicht verschont, die kaiserliche Pfalz sank durch sie in Trümmern. Auch der Münster wurde geplündert und sein Inneres verwüstet; so geschah es denn, daß man die Erinnerung verlor, an welcher Stelle Karl's Leib ruhte. Endlich kamen wieder bessere Zeiten für Deutschland, unter den Herrschern aus sächsischem Stamm

erhob es ſich zu neuem Glanze. Otto I. erwarb die römiſche Kaiſerkrone. Aber wie ja die ganze Staatsentwicklung, das geſammte Leben auf dem Grunde beruhte, den Karl geſchaffen, mußte die kaiſerliche Krone erſt recht die Erinnerung an ihn wachrufen. Keiner der Kaiſer war von der Majeſtät ſeiner Stellung mehr erfüllt, keiner mehr geneigt, ſich phantaſtiſchen Regungen hinzugeben, als Otto III. Der große Karl wurde ſein leuchtendes Vorbild, Achen ſollte nächſt Rom des Reiches Hauptſtadt werden, daher wurde der dortige Münſter von ihm aufs Herrlichſte geſchmückt. Es lag nahe genug, die Gebeine Karl's ſelbſt aufzuſuchen und man fand ſie glücklich. „Aus Neugierde ließ er gegen die heiligen Kirchengebote die Gebeine des großen Karl ausgraben und fand in dem Grabe mannichfache Wunderdinge (Mirificas varietates). Aber wie ſpäter offenbar wurde, fiel er dadurch der Strafe des ewigen Richters anheim. Der genannte Kaiſer erſchien ihm, nachdem er ſo große Frevelthat begangen, und prophezeite ihm, daß er ſterben würde.“ So erzählen die Hildesheimer Jahrbücher, welche zu den beſtunterrichteten Quellen jener Zeit gehören. Ergänzt wird ihr kurzer Bericht durch Thietmar von Merſeburg. Der Biſchof ſtand im engſten Verhältniſſe zur kaiſerlichen Familie, er war mit ihr nahe verwandt und in ihrem Kreiſe aufgewachſen; er wußte daher über alle Vorgänge trefflich Beſcheid. Er ſchrieb den betreffenden Theil ſeiner Chronik, deren vornehmſte Eigenſchaft hohe Zuverläſſigkeit iſt, ſchon 1012. „Der Kaiſer“, ſagte er, that viele Dinge, über welche Verſchiedene verſchieden dachten. — — Da er zweifelte, wo die Gebeine Karls ruhten, ließ er heimlich den Fußboden an der Stelle, wo er glaubte, daß ſie wären, aufbrechen und graben, bis man ſie in einem königlichen Sarcophage (in regio solio) fand. Das goldene Kreuz, welches an dem Halſe deſſelben hing, nahm er an ſich mit einem Theile der noch nicht verweſten Gewänder, das Uebrige legte er mit großer Verehrung zurück.“ Aus den Hildesheimer Jahrbüchern ſchöpften dann etwas ſpätere Aufzeichnungen, wie Lambert von Hersfeld und die Annalen von Nieder-Altaich, die kurz berichten: „Otto fand die Gebeine Karls, welche man bis dahin nicht kannte.“ Thietmar und der Hildesheimer Annaliſt ſind die einzigen deutſchen Zeitgenoſſen, welche des Vorganges gedenken, er ſcheint wenig Aufſehen erregt zu haben, und beide erzählen ihn hauptſächlich deshalb, weil ſie Anſtoß nahmen an der Verletzung der Grabesruhe. Offenbar wußten weder ſie noch irgend Jemand in Deutſchland, daß im Grabe etwas Anderes gefunden worden ſei als Gebeine und ſonſtige Ueberreſte, wenn die Hildesheimer Jahrbücher letztere auch als „mannigfache Wunderdinge“ bezeichnen. Beide reden nur von Oſſa, Knochen, und wenn Thietmar ausdrücklich von unverweſten Gewandreſten

spricht, erhellt daraus, daß der Leib und das Uebrige vermodert war. — Fügen wir bald hinzu, daß das ganze elfte und zwölfte Jahrhundert hindurch in Deutschland sich keine anders lautenden Nachrichten finden: höchstens übernahm man die Stellen aus den Hildesheimer Annalen oder aus Thietmar, oder combinirte beide, wie es der sächsische Annalist thut.

Um den Anfang aber oder die Mitte des elften Jahrhunderts entstanden außerhalb Deutschlands die beiden Aufzeichnungen, welche die einzige Grundlage aller späteren Erzählungen über Karl's Grab bilden. In dem Kloster Novalese im Thale von Susa wurde nach 1048 eine Chronik geschrieben, die besonders werthvoll ist wegen der Sagen, welche sie über Walther und Hildegund und die Lombardenzeit aufbewahrt hat. In ihr heißt es: „Nach vielen Jahren kam Kaiser Otto III. in die Gegend, in welcher Karls Fleisch richtig bestattet ruhte. Er wandte sich zu dem Orte jenes Begräbnisses mit zwei Bischöfen und Otto dem Grafen von Comello; der Kaiser selbst war der vierte. Derselbe Graf erzählt nun Folgendes: Wir traten also bei Karl ein. Denn derselbe lag nicht, wie es bei Leichen anderer Todten der Fall ist, sondern thronte gleichsam wie ein Lebender auf einer Art Sessel. Er war geschmückt mit einer goldenen Krone, das Scepter hielt er in den Händen, die mit Handschuhen bekleidet waren, welche die lang hervorgewachsenen Nägel durchbohrt hatten. Ueber ihm war eine Decke, aus Kalk und Marmor trefflich zusammengefügt. Als wir zu derselben kamen, brachen wir durch sie ein Loch, sobald wir zu ihm eingetreten waren, merkten wir einen sehr starken Geruch. Wir verehrten ihn also mit gebeugten Knieen, und alsbald bekleidete ihn Otto mit weißen Gewändern, beschnitt die Nägel und stellte rings um ihn alles Fehlende her. Von seinen Gliedern aber war nichts durch Fäulniß abhanden gekommen, nur an der Nasenspitze fehlte eine Kleinigkeit, welche er durch Gold ergänzen ließ. Nachdem er noch aus seinem Munde einen Zahn gezogen hatte, ließ er die Decke wieder zumauern und ging davon." Ich bemerke noch, daß der keineswegs logische Bericht in einem ganz barbarischen, jeder Grammatik hohnsprechenden Latein geschrieben ist. — Dem italienischen Chronisten steht zur Seite ein Franzose, Namens Ademar, geboren 988 in Chabannais an der Vienne, später Priester in Angoulême. Er verfaßte eine Geschichte der Franken, deren zweites Buch von Karl dem Großen handelt. Eigenes ist wenig darin, es sind lediglich die Annalen von Lorsch abgeschrieben, aber selbstständig fügte er folgendes zum J. 814 hinzu: „Karl wurde zu Achen begraben in der Basilika der Gottesmutter, welche er selbst gebaut hatte. Sein Körper wurde aromatisirt und er wurde hingestellt sitzend auf goldenem Sessel in der Wölbung des Grabmals (curvatura

sepulcri), umgürtet mit goldenem Schwerte, ein goldenes Evangelium in Händen und Knieen haltend, die Schultern gelehnt an den Thron und das Haupt würdevoll erhoben, indem man es mit einer goldenen Kette an das Diadem befeſtigte. Und in das Diadem wurde Holz vom Kreuze gelegt. Das Grab füllten ſie mit Wohlgerüchen, mit Salben, Balſam, Moſchus und Schätzen. Bekleidet wurde der Körper mit den kaiſerlichen Gewändern und das Antlitz unter dem Diadem mit einem Schweißtuche bedeckt. Sein goldenes Scepter und der goldene Schild, welchen Papſt Leo geweiht hatte, wurde vor ihn hingeſtellt und das Grabmal verſiegelt." Man ſieht, Ademar kennt noch ganz anderes Detail, als der Italiener. — Im folgenden Buche z. J. 1000 erwähnt Ademar nicht die Auffindung der Gebeine durch Otto, offenbar deswegen, weil er die Summe deſſen, was er dort zu erzählen hatte, voraus nahm. Dieſe Lücke gab einem Interpolator, der hundert Jahre ſpäter ſchrieb, willkommene Gelegenheit, ſein Talent walten zu laſſen. Ihm genügte ſchon die Beſchreibung nicht, welche Ademar von der Beiſetzung gegeben hatte; es mochte ihm noch nicht genug Gold genannt ſein, daher erweiterte er die beigegebenen Schätze in „viele und goldene"; um ferner Karl als Glaubenshelden und frommen Sohn der Kirche zu characteriſiren, ſchob er noch die Sätze ein: „Auf den bloßen Leib wurde das Büßergewand (cilicium) gezogen, welches er ſtets heimlich trug, und über die kaiſerlichen Gewänder die goldene Pilgertaſche gelegt, welche er auf der Fahrt nach Rom zu tragen pflegte." Ganz fabelhaft iſt der Bericht über die Erhebung der Leiche; ich füge ihn bei als intereſſantes Beiſpiel, wie ſchnell im Mittelalter die Mythenbildung erfolgte, wie leichtgläubig und ſorglos Geſchichte geſchrieben wurde: „In dieſen Tagen wurde Otto durch ein Traumgeſicht ermahnt, den Körper des großen Kaiſers Karl zu erheben, welcher zu Achen begraben lag, aber da die verfloſſene Zeit die Erinnerung verwiſcht hatte, wußte man die Stelle nicht mehr, an welcher er ruhte. Nach dreitägigem Faſten wurde dem Kaiſer der Ort durch eine Viſion gezeigt, und man fand Karl, ſitzend auf goldenem Stuhle in einer gewölbten Höhlung in der Marienkirche, geſchmückt mit einer Krone von Gold und Edelſteinen, haltend Scepter und Schwert aus reinſtem Gold; der Körper ſelbſt war unverſehrt. Man erhob ihn und zeigte ihn den Völkern. Ein gewiſſer Canonicus Adalbert, ein Mann von enormem und hohem Körperwuchs, ſetzte die Krone auf ſein Haupt, um ihren Umfang zu meſſen; da zeigte ſich, daß ſein Schädel kleiner war. Als er ſeinen Schenkel an dem des Königs maß, erwies ſich der ſeinige als kürzer und er wurde ihm augenblicklich durch göttliche Kraft gebrochen; obgleich er noch vierzig Jahre lebte, blieb er geſchwächt. Der Körper Karls aber wurde beigeſetzt im

rechten Theile der Kirche hinter dem Altar St. Johannis Bapt. und eine goldene, wundervolle Crypte darüber gebaut, er fing an, durch viele Wunder und Zeichen berühmt zu werden." —

Können wir nun dieſen Erzählungen irgend Glauben beimeſſen? Nach dem, was wir vorher entwickelt haben, wird wohl Niemand dazu geneigt ſein, der hiſtoriſche Kritik kennt und beſitzt. Aber wir bedürfen nicht einmal dieſer Conceſſion, wir wollen auch nicht Gewicht legen auf die Unklarheiten und Widerſprüche in den in Rede ſtehenden Berichten. Uebereinſtimmend mit Thietmar erzählt der Mönch von Novaleſe, daß Otto die Gruft wieder ſchließen ließ. Die Leiche blieb alſo in ihrer Stellung. Wohlan, dann mußte man, als das Grab wieder geöffnet wurde, denſelben Thatbeſtand vorfinden. Das geſchah am 29. December 1165, da erhob Kaiſer Friedrich I. die Gebeine ſeines großen Vorgängers und ließ ihn durch Papſt Paſchalis III. canoniſiren. Mit der größten Pracht wurde die Feierlichkeit vollzogen. „Der Kaiſer erhob, umgeben von einer Menge von Biſchöfen und Fürſten und zu großer Freude des Clerus die Gebeine Karls des Großen aus dem Sarkophage, in welchem beſtattet er 352 Jahre geruht hatte," erzählen die gleichzeitig verfaßten Kölner Annalen; „der Kaiſer erhob die Leiche Karls aus dem marmornen Grabmale und legte ſie in eine hölzerne Lade inmitten der Kirche," lautet eine dem Kloſter Anchin in Artois entſtammende Nachricht. Selbſt die Annalen von Achen, wo man doch ganz beſonders intereſſirt war, erwähnen einfach die Translation. Alſo nirgends eine Andeutung auf Verhältniſſe, welche den von der Novaleſer Chronik und Ademar und deſſen Ergänzer geſchilderten entſprächen, vielmehr der denkbarſte Gegenſatz. Nicht einmal der früheren Eröffnung durch Otto wird gedacht, ein Beweis, wie wenig Wunderbares dieſe zu Tage gefördert haben muß; ſonſt würde ſich ſicherlich die Kunde in Achen und Umgebung erhalten haben. 1215 ließ Friedrich II. die Gebeine in einen neuen Kaſten übertragen; auch damals zeichnete man Nichts auf, was jene ausländiſche Verſion irgend beſtätigen könnte.

Wir ſehen, bis in's dreizehnte Jahrhundert hinein wußte man in Deutſchland Nichts von einer dem Herkommen widerſprechenden Beiſetzung Karl's; ſelbſt die große Kaiſerchronik, welche unter Conrad IV. begonnen, im dreizehnten Jahrhundert weiter fortgeſetzt wurde und von den wunderlichſten Sagen überfließt, geht über Karl's Beiſetzung und die ſpätere Auffindung der Leiche hinweg. Auch im Vaterlande Ademar's, in Frankreich, war gegen Ende des elften Jahrhunderts jene Sage noch ſo unbekannt, daß der Verfaſſer des Pſeudoturpin, der Karl bereits zum mährchenhaften Rieſen ſtempelt und die Rolandsſage in voller Entwicklung mittheilt,

noch mit den Worten ſchließt: „Ich habe erfahren, daß Karl zu Achen in der runden Baſilika der ſeeligen Maria, welche er ſelbſt erbaut hatte, begraben worden iſt.“

Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nahm Vincentius von Beauvais in ſeinem speculum universale, eine coloſſale Compilation, welche den Kreis des geſammten Wiſſens umfaſſen ſollte, jene Stelle des Ademar auf, nicht ohne ſie weiter auszumalen und mit neuen Zuſätzen zu vermehren; er läßt den Papſt Leo, die Römiſchen Fürſten und unzählige Biſchöfe der Beſtattung beiwohnen. Bald nach ihm benutzte auch Richard von Cluny den Ademar bei Abfaſſung ſeiner Chronik. Beide, beſonders aber Vincentius, wurden nun die Quelle, aus welchen die Erzählung in andere Bücher überſtrömte und ſich langſam weiter verbreitete. Wie dann die Sage weiter ausgebildet und benutzt wurde, das zu zeigen, wird man mir an dieſer Stelle erlaſſen. So wenig aber war noch im vierzehnten Jahrhunderte jene Anſchauung die herrſchende und allgemein angenommene, daß der große und gelehrte Kirchenhiſtoriker Ptolemäus von Lucca die Worte: „der Körper wurde aromatiſirt und ſitzend auf vergoldetem Stuhl beigeſetzt,“ ſich deutlich zu machen ſuchte, indem er hinzufügte: „Ich verſtehe dies von einem Bilde oder einer Statue deſſelben, welche ſich auf dem Grabe befand (quod intelligo quantum ad imaginem ejus vel statuam, quae supra sepulcrum ejus erat.)“

Dem Befunde unſerer Unterſuchung gegenüber bleibt noch eine Frage zu erledigen: Wie kamen der Chroniſt von Novaleſe und Ademar zu ihren Berichten? Man könnte vermuthen, daß Anklänge an alte Sagen, wie von der Beſtattung Alarich's in voller Rüſtung, von dem Weiterleben Verſtorbener in Bergen u. ſ. w. zu Grunde liegen. Aber das ſcheint doch zu weit hergeholt zu ſein, auch ſpricht die beſtimmte, detaillirte Art der Ueberlieferung dagegen. Die Chronik von Novaleſe nennt außerdem grabezu ihren Gewährsmann, und ich für meinen Theil trage kein Bedenken, den Grafen Otto von Comello als den Erfinder des Mährchens, für welches er in den guten Mönchen gläubige Zuhörer fand, zu erklären. Der Schalk ſcheint ſich mir deutlich genug zu verrathen, wenn er von der goldenen Naſenſpitze, von dem Zahnausziehen, dem Beſchneiden der Nägel erzählt. Sehr leicht möglich, wenn auch nicht nachweisbar, war es dieſelbe Erzählung, deren Kunde irgendwie zu Ademar drang, welcher ihr nur ein ernſteres, kirchlicheres Gewand anzog. Der Verkehr zwiſchen ſelbſt räumlich weit entfernten Klöſtern war damals ein ſehr lebhafter und Novaleſe lag ja an der großen Straße zwiſchen Frankreich und Italien, welche über den Mont Cenis führt.

Wenn vielleicht auch fernerhin die Künſte es ſich nicht werden nehmen laſſen, von der traditionellen Darſtellung Gebrauch zu machen, die Geſchichtsſchreibung wird künftighin gut thun, die Leiche Karl's nicht mehr auf den goldenen Thron zu ſetzen, ſondern ihr die Grabesruhe zu gönnen.

Theodor Lindner.

Die fünf Milliarden.

Im Frühjahr 1872 fuhr ich in Begleitung eines französischen Bekannten von Köln nach Lüttich. An einer Haltestelle zwischen Aachen und Herbesthal, an welcher zahlreiche Arbeiter beschäftigt waren, die Geleise auf Seitensträngen und Abzweigungen zu vermehren, klopfte mir mein Gefährte auf die Schulter und sagte halb ironisch, halb schmerzlich lächelnd: „Ce n'est pas étonnant! Nos cinq Milliards!“ — Vergeblich bewies ich ihm, daß die Arbeiter von deutschen Müttern geboren, durch den Krieg jedenfalls vermindert, nicht vermehrt worden seien, daß die Schienen aus dem Eisenwerk von Burbach, daß der Tagelohn aus unserem Thalervorrath und die Capitalien aus dem alten Betriebsfonds der Eisenbahn stammten: er blieb dabei, daß dies Alles nur das Werk der fünf Milliarden sei. Ich bin seitdem und bis auf den heutigen Tag so oft ähnlichen Anschauungen auch auf landsmännischer Seite begegnet, daß sich immer mehr bei mir die Ueberzeugung befestigte, es müsse sich in hohem Grade der Mühe lohnen, für den wirklichen Hergang der Dinge bei dieser internationalen Finanzoperation ein klares Verständniß herbeizuführen. Allerdings zu einem völlig exacten Studium des Hergangs fehlen noch einige Voraussetzungen.

Für Nordpolfahrten, für meteorologische Stationen wird Jahr aus Jahr ein mit Freigebigkeit aus öffentlichen Mitteln der Aufwand bestritten. Vor zwei Jahren bewilligte das deutsche Reich eine Summe zur Ausrüstung einer wissenschaftlichen Expedition, welche sich nach Aden begab um den Durchgang der Venus durch die Sonne zu beobachten. Handelt es sich um solch' eine Combination der Gestirne, wie sie nur in hundertjährigen Zwischenräumen vorkommt, so drängt der schöne Eifer der gelehrten Welt darauf, die seltene Erscheinung um jeden Preis mit allen Instrumenten des Schauens und Messens für das Studium zu fixiren. Nun bietet sich in unserer nächsten Nähe, in unserem eigenen Lande die Gelegenheit, eine wirthschaftliche Constellation in's Auge zu fassen, wie sie nie zuvor dagewesen ist; dieselbe tritt in greifbaren, zeitlich eng zusammengedrängten Formen zu Tage, dergestalt, daß bei einigem guten Willen es möglich sein würde, sie beinahe mit mathematischen Hülfs-

mitteln in allen ihren einzelnen Phasen zu verfolgen. Sollte es da nicht angezeigt sein, ein Observatorium zu errichten um Einblick zu gewinnen in die merkwürdigen Umwälzungen, die sich daraus ergeben, daß eine Nachbar-Nation der andern binnen dritthalb Jahren die unfaßbare Summe von fünf Milliarden Franken abzahlt? Eine Summe, welche so viel des baaren Geldes ausdrückt, als nach den höchsten Veranschlagungen vor dem Krieg in Frankreich umlief; mehr als noch heute in Großbrittannien oder in Deutschland an Metall und Banknoten im Verkehr ist, dreimal soviel als die vereinten Budgets und mehr als die Schulden sämmtlicher deutscher Staaten ausmachen. Die Regierung des deutschen Reichs könnte der ökonomischen Wissenschaft aller Zeiten einen hervorragenden Dienst leisten, wenn sie in genauen Aufstellungen alle die Formen verzeichnen ließe, in welchen ihr die 5 Milliarden einlaufen, und die Formen der Wiederverausgabung. Diese Aufstellungen müßten ergänzt werden durch die Angaben, welche die Vorhand und die Nachhand liefern können. Die Bankhäuser, welche zwischen den Regierungen und zwischen diesen und den Privaten den Umsatz vermitteln, könnten auch ihrerseits das nöthige statistische Material über Abfluß und Zufluß beitreiben. Aus dem Ganzen würde eine merkwürdige Uebersicht des Lebensprozesses hervorgehen, in welchem die wirthschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart sich bewegen. Ohne Zweifel würde eine Anschauung der Dinge zum Durchbruch kommen, welche im Finanzministerium wie in der Werkstätte für die Führung der größten wie der kleinsten Geschäfte ihre tiefe moralische und ökonomische Wirkung zurückließe.

Im Folgenden soll nur ein Versuch gemacht werden, so weit es ohne diese statistischen Hülfsmittel gelingen kann, uns Rechenschaft von dem bis jetzt noch wenig verstandenen Phänomen zu geben, das mit so tiefem Einfluß auf unser Geschick sich dennoch beinah ungesehen vor unsern Augen abspielt. Der Versuch beansprucht nicht, in allen Theilen scharf zutreffend auszufallen; nur glaubt er, indem er suchend vorausschreitet, den Weg, auf welchem die Wahrheit zu finden ist, betreten und das Richtige, wenn noch nicht endgültig festgestellt, doch herausgefühlt zu haben. Mögen Andere darin die Aufforderung finden, zur Klarstellung eines Problems beizutragen, welches für Wissenschaft und Leben die tiefste Belehrung in sich trägt.

Zum Zweck der Auflösung der Operation in ihre Bestandtheile werden wir am besten thun, mit dem Handgreiflichsten anzufangen. Bei dem ersten Gedanken an eine Zahlung stellt man sich dieselbe in baarem Metall vor. In der That hat Frankreich die Sache so begonnen. Die Zahlungen der

erſten Milliarde wurden zu einem guten Theil in Metall gemacht; allein wir wiſſen, daß ſeitdem in überwiegendem Verhältniß andre Zahlmittel an Stelle des baaren Geldes getreten ſind. Ein ſolcher Vorrath war nicht aufzutreiben, jedenfalls nicht ohne unerſchwingliche Opfer. Und wäre das möglich geweſen, für Deutſchland beſtünde noch weniger die Möglichkeit, einen ſolchen Schatz in ſich nützlich aufzunehmen. Was ſollten wir mit fünf Milliarden Gold oder Silber machen? Sie als Umlaufsmittel zu benützen, würde vorausſetzen, daß unſer Bedürfniß an baaren Verkehrsmitteln, welches durch unſeren früheren Vorrath genügend gedeckt war, ſich im Laufe eines Jahres um mehr als das anderthalbfache geſteigert hätte. Andererſeits das Gold einzuſperren hätte auch keinen Zweck. Es bliebe alſo nur die Möglichkeit, es wieder nach irgend einem Ausland zu verſenden und dadurch Gläubiger des betreffenden Auslandes zu werden. Da aber würde ſich die Frage aufwerfen: nach welchem Ausland? Denn offenbar, ſo wenig wir in der Lage waren, beliebige Metallſummen abſorbiren zu können, ſo wenig ſind wir berechtigt, dieſe Fähigkeit dem erſten beſten Lande zuzutrauen. Gelöſt wird die Frage annähernd, wenn wir uns ſagen, daß die Länder, denen das uns zugeworfene Metall entnommen war, am erſten wieder das Bedürfniß haben möchten, es zurückzunehmen. Und was von der Hypotheſe einer Baarleiſtung ſämmtlicher 5 Milliarden gilt, das gilt auch in der Hauptſache von demjenigen Bruchtheil, der uns wirklich in Form von Metall ausgehändigt worden iſt. Aber hier greift ein modifizirender Umſtand ein. Ein Theil des Metalls iſt der franzöſiſchen Circulation entnommen und kraft des Papier-Zwangs-Courſes daſelbſt entbehrlich geworden. Nach Frankreich ſtrebt das Metall alſo vorerſt nur ſchwach zurück. Es bleiben mithin nur die Länder, welche den übrigen Theil der baaren Zahlungsmittel abgegeben haben. Aber auch nach dieſen Gelder zu ſchicken, hängt nicht lediglich von unſerem Willen ab. Um ihnen zahlen zu können, müſſen wir entweder ihr Schuldner ſein oder ihnen Vorſchüſſe machen wollen: ein drittes iſt nicht denkbar. War nun der Stand der Handelsbilanz in früheren Jahren ein ſolcher, daß wir ohne Baar-Ausſendungen von weſentlichem Belang im Durchſchnitt unſeren Conſum an fremden Waaren beſtreiten konnten, ſo iſt jetzt noch viel weniger als ſonſt die Nothwendigkeit zu ſolcher Ausgleichung mittelſt Baarmittel gegeben. Denn nicht mit Metallen allein, ſondern zum großen Theil mit Anweiſungen auf's Ausland zahlt uns Frankreich. Wir ſind alſo mehr als früher Gläubiger, weniger als früher Schuldner des Auslandes; mit andern Worten, wir ſind mehr auf's Vorſchußgeben als auf Abtragung von Verpflichtungen an's Ausland angewieſen.

Faſſen wir dieſe Verhältniſſe zuſammen, ſo ſtehen wir vor der

Thatsache, daß — soviel auch durch Nebeneinflüsse an diesem Hauptphänomen geändert werden möge — Deutschland in Folge des Empfangs der Kriegsschuld mit einer gewissen Summe von Baarmitteln und von Forderungen an's Ausland versehen wird, auf deren Verwendung es nicht von vornherein eingerichtet war. Beide Seiten der Thatsache, sowohl der Ueberfluß an Forderungen nach außen, als der Ueberfluß an Zahlmitteln nach innen, führen dieselbe Wirkung herbei: den natürlichen Drang, Werthobjekte vom Auslande herbeizuziehen. Denn die Vermehrung der baaren Zahlmittel ist gleichbedeutend mit einer Steigerung der Preise, lockt also Waaren vom Ausland herein. Desgleichen das Vorhandensein zahlreicher Forderungen an's Ausland treibt zum Angebot dieser Forderungen, d. h. zum Angebot des Wechsels, welches die deutsche Kaufkraft für auswärtige Objekte steigert.

Wir sehen hiernach, daß die charakteristische Folge der französischen Schuldabwickelung immer schließlich darauf hinausgehen muß, die Valuta der fremden Länder bei uns herabzudrücken und in Folge dessen die Aufnahme fremder Waaren bei uns zu vermehren.

Und, irren wir uns nicht, so fällt diese Beobachtung auch ganz zusammen mit dem Grundgedanken, welcher in dieser colossalen Zahlung ausgedrückt ist.

Von der Betrachtung, daß diese Kriegsleistung bestimmt ist, erlittene Verluste in unserem Nationalvermögen wieder zu ersetzen, können wir für den Zweck unserer Analyse absehen. Es hat zwar auch diese Seite der Sache ihr Interesse, und wir werden später finden, daß deren richtige Auslegung vollständig zu den übrigen Folgerungen unserer Betrachtung paßt. Doch, um die Fäden nicht zu zahlreich und bunt durcheinander zu schlingen, müssen und dürfen wir hier bei der Hypothese bleiben, daß es sich um das einfache Problem einer neuen Bereicherung des deutschen Wirthschaftsstandes mittelst der französischen Kriegsleistung handelt.

Auf welche Weise kann ein Land sich bereichern? Es ist schon dem Individuum nicht so leicht, unendliche Schätze zu bemeistern, wie die Märchenphantasie sich einbildet. Die volksthümliche Redewendung, daß auch der Reichste nicht mehr als dreimal im Tag essen kann, behauptet bei einer ganzen Nation noch viel mehr ihren Sinn, als beim Individuum. Thatsächlich sind die wenigen Familien auf der Erde, welche ganz unverhältnißmäßige Reichthümer besitzen, gezwungen, eine Menge von Geschäften zu betreiben, bloß um ihre Capitalien unterzubringen. Das Haus Rothschild wäre längst in Verlegenheit seine Activa anzulegen, wenn es nur das größte Bankhaus der Welt

wäre. Es gehört aber daneben auch zu den größten Grundbesitzern, den größten Rhedern, den größten Bergwerkseigenthümern, den größten Tabak- und Seidenhändlern, den größten Besitzern von Gemälden, Edelsteinen und Raritäten in der Welt. Dies nur als Andeutung, daß selbst einer einzelnen Familie die Grenzen eines bestimmten Landes für die fruchtbare Verwendung ihrer Reichthümer zu eng werden können. Erschwert wird einer Nation die Verwerthung plötzlich zuströmender Reichthümer noch dadurch, daß von einem Phantasiegenuß bei ihr nicht die Rede sein darf. Das bloße Bewußtsein eines immensen Besitzes ist für den in's Unendliche ausdehnbaren Gedanken eines Individuums offenbar größere Genugthuung als die Summe der Befriedigungen, die es sich mittelst seiner Reichthümer innerhalb der engen Grenzen individueller Genußfähigkeit verschaffen kann. Eine Nation aber, eine Gesammtheit steht vor dem Gebot, die ihr zur Verfügung stehenden Reichthümer so zu verwenden, daß sie in thatsächliche Nützlichkeit umgesetzt, nicht zu Phantasiekitzel aufgespeichert werden.

Kehren wir nunmehr zu der Aufgabe zurück, eine, allen bisherigen Handelsbedarf weit übersteigende, Summe von Baarmitteln und Anweisungen auf's Ausland im Inland zu verwerthen. (Von den Anweisungen auf's Inland wird später die Rede sein.) Bei uns zu Hause können wir, um den Besitzstand aus eigenen Mitteln zu erhöhen, nichts Anderes thun als *mehr arbeiten*. Zu dieser Arbeitsvermehrung gibt uns das Ausland nichts, kann es uns nichts geben, auch das mehr umlaufende Geld thut direkt nichts dazu. Mit der Regsamkeit unserer Arme, mit der Denkanstrengung unserer Erfindungskraft hat dies neu hinzukommende Geld in irgend welcher Form zunächst nichts zu schaffen. Es kann weder die Felder, auf denen wir hacken, graben, pflanzen, noch die Schachte, in welchen die Erze ruhen, weder das Holz in unseren Wäldern, noch das Vieh auf unseren Weiden von selbst vermehren. Abgesehen von der Herbeischaffung fremder Materialien, gibt es für den hereingeleiteten Goldstrom nur *eine* Art, die vorhandenen Menschen- und Naturkräfte des Inlands zu fördern. Es geschieht dies durch Hebung des Credits in Gestalt von leichter erlangbaren Zahlmitteln. Bekanntlich sind die bloßen Zahlmittel entfernt nicht gleichbedeutend mit dem Capitalvorrath eines Landes. Capital ist die Gesammtheit der Objekte. Von diesen Objekten bilden die Zahlmittel nur einen geringen Bruchtheil, und auch dieser Bruchtheil vermag nicht in beliebigem Verhältniß vermehrt zu werden, ohne an innerem Werthe abzunehmen. Die Gunst vielmehr, welche unser Land in der gegenwärtigen Lage durch vermehrte Zahlmittel für sein Productionsvermögen erfahren kann, liegt einzig darin, daß der moralische

Aufschwung, welchen der letzte Krieg naturgemäß nach sich zog, sich in einer gesteigerten Productionslust äußern mußte. Dieser gesteigerte Unternehmungsgeist verlangte einerseits vermehrte Tauschmittel, andererseits gesteigerte Vorschüsse, und auch das Verlangen nach größeren Vorschüssen konnte in Sicherheit gewährender Weise nur durch gesteigerte Baarmittel befriedigt werden. Ohne dieselben wäre eine vergrößerte Anzahl von Unternehmungen, die nothwendig, ehe sie selbst Werthe erzeugt haben, auf Credit leben müssen, gezwungen gewesen, entweder bestehenden Unternehmungen ihren Credit zu entziehen, oder das Vertrauen, welches in bloßer Bürgschaft bei nicht baaren Vorschußmitteln (Wechseln, Schuldpapieren ꝛc.) beruht, ungebürlich anzuspannen. Ein Theil des neu hinzugekommenen baaren Geldes findet also hier seine naturgemäße Verwendung. Es tritt in die Stelle ein, wo die vermehrte Geschäftsthätigkeit der Nation unter ihren Betriebsmitteln auch einen vermehrten Umlauf von Zahlmitteln braucht.

Wenn dies uns beruhigen kann darüber, daß wir thatsächlich Gelegenheit haben, einen Theil von empfangenen Metallzuschüssen fruchtbar zu verwenden, so muß auf der anderen Seite diese Beobachtung uns mit Nothwendigkeit zeigen, daß die nützliche Verwendbarkeit in dieser beschränkten Form auch dem Umfang nach nur in sehr beschränkten Grenzen Platz finden kann. Hier außerdem wie bei allen später noch zu betrachtenden Verwendungsarten gilt der Satz, daß schließlich alle Stoffvermehrung, fasse man sie nun als solche oder was eigentlich das allein Richtige ist, als bloße Formveränderung auf, nur allmählich, weder sprungweise noch naturwidrig rasch, vor sich gehen kann.

Betreten wir nun den zweiten Weg, unseren inneren Besitzstand zu vermehren, nämlich durch Bezug von Gegenständen aus dem Ausland.

Um uns klar zu machen, wie wir in Folge der Kriegsentschädigung dazu gelangen können, mehr Objekte als bisher vom Ausland zu beziehen, haben wir bereits eine Erläuterung gegeben. Das Fallen des Wechsels auf's Ausland ist gleichbedeutend mit wohlfeileren Waarenpreisen des Auslandes für uns. Diese Erscheinung kann sich auf zweierlei Art geltend machen: erstens dadurch, daß wir für dieselbe Quantität Geld im Ausland einen größeren Betrag derselben Objekte, die wir früher schon von demselben bezogen, empfangen; oder zweitens dadurch, daß wir neue Gattungen von Waaren, die früher im Inland für uns billiger waren, nunmehr wohlfeiler vom Ausland beziehen und dadurch im Inland Hände für andere Productionsarten frei machen. Aber auch diese Möglichkeit der Zufuhr hat ihre nicht weit abliegenden Grenzen; das Ausland so gut wie das Inland vermag nicht plötzlich die Masse der hervorzubringenden

Dinge beliebig zu vermehren. Es vermag dies um so weniger in einer Zeit, in welcher wir ihm einen unverhältnißmäßigen Betrag von Baarmitteln entziehen, deren es bisher bedurfte um seine Unternehmungen mit den nöthigen Betriebsfonds auszustatten. Wollen wir dem Ausland aber von seinem vorhandenen Besitzstand an Gegenständen mehr abnehmen, als seine eigene Verzehrungsgewohnheit erlaubt, so rufen wir natürlich eine Reaction hervor, welche sofort die günstigen Thatsachen wieder aufhebt, denen wir unsere verstärkte Kaufkraft verdankten. Nehmen wir an, wir wollten die Umstände benützen, um beträchtlich mehr Schlachtvieh in England zu kaufen, als der englische Tagesconsum abzugeben im Stande ist. Unmittelbare Wirkung eines solchen Versuches wäre die Preissteigerung des Schlachtviehes in England, welche den Vortheil des günstigen Standes der Valuta sofort aufhöbe. Wir mögen daraus sehen, daß nach außen wie nach innen plumpe und rapide Veränderungen des Besitzstandes trotz aller Zahlungsformalitäten nicht durchzuführen sind. Weder dem eigenen noch dem fremden Boden können wir an neuem Material mehr abgewinnen als die natürlich langsame Produktionskraft der Natur- und Menschenarbeit im Laufe der Jahre zu Stande bringt.

Es kommt aber noch etwas hinzu, das die Möglichkeit unseren neu gewonnenen Reichthum ohne Weiteres in Gestalt fremder Erzeugnisse herbeizuholen auf ein kleines Maß beschränkt.

Zunächst liegt diese Beschränkung in der begrenzten Möglichkeit materieller Zufuhr. Jedes Land das viel verbraucht, ist von Natur angewiesen, den größten Theil seines Bedarfs zu Hause zu erzeugen. Es ist ein alter Satz, daß der Binnenhandel eines civilisirten Landes unendlich mehr umschlägt als der Handel mit dem Auslande. Doch auch dies ist nur eine Nebenbetrachtung.

Das Wichtigste bleibt folgendes: Wer verfügt schließlich über die Zahlungen, welche vermöge der Kriegsentschädigung uns zufließen? Der einzige Disponent bleibt zunächst die Regierung (denken wir sie als eine einzige, denn daß das Reich an einzelne Landesregierungen abgiebt, ändert an der Sache nichts).

Wir wollen einmal an Hand der Rechenschaftsablage, welche die deutsche Reichsregierung unterm 12. März d. J. zur Spezialisirung der Einnahmen aus der französischen Kriegsentschädigung und der damit bestrittenen Ausgaben dem deutschen Reichstag vorgelegt hat, uns Klarheit über den Stoffwandel zu verschaffen suchen, der mittelst dieser Einnahmen und Ausgaben vollzogen wird. Es fehlen uns bis jetzt auf Seite der Einnahmen die authentischen Angaben über das, was in Form von baar, in Form von Wechseln auf's Inland und in Form von Wechseln auf's Aus-

land eingegangen ist. Diese Unterscheidung ist auch hier von untergeordneter Wichtigkeit, weil es uns nicht auf die Durchgangsform der ersten Zahlung, sondern auf die Art der Verwendung ankommt, welche die empfangende Regierung von diesen Zahlungen macht. Offenbar kann sie je nach Bedürfniß jede Anweisung auf's Ausland so gut wie jede Anweisung auf's Inland oder jede empfangene Summe Metalls zu Zahlungen im Inland verwenden. Es kommt uns also hier nicht so sehr auf die Form des Empfangs als auf die Form der Ausgabe an. Unter der aufgezählten Rubrik finden wir zunächst nur einen einzigen Posten, welcher in kürzester Weise einen Theil der im Ganzen bis dato eingenommenen 1,076,000,000 Thlr. an's Ausland zurückgiebt, uns jeder Sorge über seine richtige Veranlagung überhebt. Es sind dies die 86½ Millionen Thlr., welche das Reich der französischen Republik für die Ueberlassung der Ostbahn bezahlt. Schon an diesem Exempel wird deutlich, wie besonderer Art die Verhältnisse sein müssen, damit thatsächlich die Kriegsentschädigungsgelder kraft einer einfachen Manipulation und mit einem Federzuge zu einer namhaften Bereicherung an sachlichem Werth dienen können. Auch hier ist nicht ein Object im Werthe von 325 Millionen Franken nach Deutschland hineingetragen worden, sondern der in's Ausland gedrängte Eigenthümer (die französische Ostbahn-Gesellschaft) verzichtet auf sein Besitzthum zu Gunsten des deutschen Nachfolgers, mit anderen Worten: das deutsche Reich hat mit einem Theil der Kriegsentschädigung die Rente gekauft, welche die Ostbahn aus Elsaß-Lothringen zu beziehen hätte. Als zweiten Posten, welcher direct aus dem Ausland hereingezogen wird, finden wir die Geldvorräthe, welche zur Ausprägung der neuen Münzen dienen. Sofern diese neu ausgeprägten Münzen die Masse der umlaufenden einfach zu vermehren bestimmt sind und diesen Zweck auch erfüllen, ohne die Gesammtmasse entsprechend zu entwerthen, ist auch hier die Form gefunden, das deutsche Nationalvermögen auf directem Wege durch Transaction mit dem Auslande zu vermehren.

Mit diesen beiden Posten aber scheint uns unter diesem Gesichtspunkt die Sache erschöpft. Von sämmtlichen 378 Millionen Thaler die nach dem erwähnten Ausweis bis jetzt zur Verwendung gekommen, haben nur der Ankauf der französischen Ostbahn und die Beschaffung auswärtiger Prägemittel dazu gedient, massenhaft fremdes Material direkt aus den Entschädigungsgeldern nach Deutschland zu ziehen, ohne daß auf dem Handelsweg Gegenwerthe dafür abgegeben worden wären.

Gehen wir nun zu den andern Verwendungen über, so finden wir zunächst die unentgeltlichen Leistungen in Form von Entschädigungen, frei-

gebigen Spenden, Penſionen u. dergl. m. Im Ganzen eine Summe von ungefähr 75 Millionen Thlr. Dieſe ſind an verſchiedene Kategorien von Perſonen ausgezahlt worden, unter denen wir namentlich aufführen wollen die entſchädigten Rheder, die Empfänger von Erſatz für Kriegsſchäden und Kriegsleiſtung, die aus Frankreich vertriebenen Deutſchen, die dotirten Generale, die Invaliden, denen vorläufig ihre Penſion gezahlt wurde. Alle dieſe Empfänger haben gewiß die erhaltenen Beträge zu Anſchaffungen, ſei es für augenblickliche Verzehrung, ſei es für dauernde Anlage mit geringen Ausnahmen im Inland verbraucht. Ein kleiner Theil mag direct in's Ausland gegangen ſein durch die Hände der entſchädigten Rheder, ein anderer durch die Hände der aus Frankreich vertriebenen und wieder dahin zurückgekehrten Deutſchen. Das Theil der Letzteren gleicht ſich ohne Zweifel reichlich aus durch das, was die nicht nach Frankreich zurückgekehrten Deutſchen an Erlös aus dort beſeſſenen Vermögensobjecten nach Deutſchland hereingezogen haben.

Eine fernere Kategorie von Ausgaben der Regierung findet ihre Verwendung in öffentlichen Arbeiten zu Landesvertheidigungs- oder anderen gemeinnützigen Zwecken. Dahin gehören die 18½ Millionen Thlr. für Betriebsmittel und Bauten, für die Eiſenbahnen in Elſaß-Lothringen; die 40 Millionen zur Wiederherſtellung, Vervollſtändigung und Ausrüſtung der Feſtungen in Elſaß-Lothringen und eine Summe von im Ganzen etwa 35 Mill. für ſonſtige Bedürfniſſe, als Vervollſtändigung der deutſchen Feſtungen, der Marine, der Eiſenbahnen, der Telegraphen u. ſ. w. Alle dieſe Ausgaben überſetzen ſich in Arbeitslohn oder Eintauſch von Objekten der Hauptſache nach im Inland. Wenn eine vermehrte Summe von Zahlmitteln, ſolchen Tauſch und ſolche Anſpannung der Arbeitskraft befördernd, nicht ohne heilſame Wirkung bleibt, ſo vermag doch alles hier beſchriebene nicht durch die bloße Auskehrung von Kriegsgeldern den Reichthum an Objekten und an Arbeitsfähigkeit ſofort zu vermehren. Die erſte direkte Wirkung iſt vielmehr die einer größeren Nachfrage nach Objekten und nach Arbeitern; Preiſe und Löhne ſteigen, das Land iſt um einen Anlauf zur Thätigkeit reicher, um wirkliche Gaben nicht; in mancher Hinſicht ſind ihm ſogar Verlegenheiten bereitet.

Als Ausgaben, welche direkt ins Ausland zurückfloſſen, können unter gegenwärtiger Rubrik noch gerechnet werden: ein Theil der 24 Millionen Mehrbedarf gegen den Friedens-Etat in Folge der Occupation franzöſiſcher Gebietstheile und die Million für die Koſten des großen Hauptquartiers. Auf dieſe beiden Poſten beſchränkt ſich auch hier die direkte Verzehrung auswärtigen Materials.

Die für verſchiedene Betriebsfonds, für ſtehende Reichskaſſen, bei

der Zollverwaltung, bei der Marine, bei dem eisernen Vorschuß für das Reichsheer u. s. w. verrechneten Beträge fallen selbstredend entweder unter die Kategorie der vermehrten Umlaufsmittel, oder der Verwendung auf Arbeitslohn und auf Kaufobjekte im Inland. Der Kriegsschatz von 40 Millionen in Gold hat 30 Millionen Silber in die Circulation gestoßen, beziehungsweise nach ihrer Verausgabung nicht wieder an sich gezogen. Ein Letztes endlich bleibt die Rückzahlung früher contrahirter öffentlicher Schulden (in der Aufstellung am 12. März nur etwa für 14 Mill. Thlr. figurirend). Diese letztere Verwendungsart, welche in dem Aufbrauch der französischen Kriegsgelder eine große Rolle zu spielen berufen ist, bringt zunächst keine Veränderung in dem Besitzstand stofflicher Objekte hervor, sondern sie findet ihren letzten Ausdruck in dem Personenwechsel der Rentenschuldner. Die Stelle des Budgets, welches bisher dem Staatsgläubiger eine halbjährige Rente zahlte, nimmt ein neuer Schuldner ein, den sich der bisherige Staatsgläubiger suchen muß. Denn wir müssen voraussetzen, daß der letztere im Durchschnitt eine der früheren ähnliche Veranlagung aufsuchen wird. Die Form der momentanen Rückzahlung bleibt hier wie überall Nebensache; die Ausgleichungsmittel (Geld, Noten oder Compensationen) mittelst welcher der Staat seine Gläubiger heimzahlt, werden nur momentan dem allgemeinen Reservoir entnommen und fließen alsbald in dasselbe zurück. Ein Theil des freiwerdenden Capitalvorschusses wendet sich an's Inland, belebt neue Unternehmungen und Arbeiten, kann jedoch, wie bereits nachgewiesen, sich nur allmählich in neue Schöpfungen umsetzen. Das frei werdende Kapital des Staatsgläubigers kann zwar jede Gestalt annehmen in den Händen dessen, dem es von neuem vorgeschossen wird, aber es hat doch nur zu wählen, wenn es nicht auswandern will, zwischen den Objekten die sich bereits im Lande befinden und solchen welche in den Grenzen bestehender Tauschbeziehungen sich vom Auslande hereinbringen lassen. Was auf diese Weise nicht unterkommt, sucht bleibende Verwendung im Auslande schon um dem verminderten Zinsbezug zu entgehen, welcher aus der Rückzahlung der Staatsschulden u. s. w. entspringt.

In Frankreich hat sich die Zahl der Forderungen an fremde Budgets und Gesellschaften vermindert und Deutschland hat einen großen Theil dieser freigewordenen Forderungen (besonders an Oesterreich und Italien) übernommen. Das heißt: der französische Rentenbesitzer bezieht jetzt die Zinsen seines dem französischen Staat vorgeschossenen Capitals von seinem französischen Mitbürger, welcher die Zinsen der Rente mittelst seiner Steuer, d. h. Ersparniß aufbringen muß. Für deutsche Gläubiger fremder Staaten arbeiten die Steuerzahler und Gesellschaften

Oeſterreichs und Italiens mehr als bisher. Es ſei hier eingeflochten, daß die jüngſt im Reichstag von einem Redner aufgeſtellte Behauptung, Deutſchland ſei auch in Folge der Betheiligung an der letzten franzöſiſchen Anleihe in nennenswerthem Verhältniß Rentengläubiger nach Frankreich hin geblieben, auf thatſächlichem Irrthum beruht. Der größte Theil der in Deutſchland unterſchriebenen Beträge war für franzöſiſche Rechnung unterzeichnet, und der von Deutſchen übernommene Theil iſt beinahe ausnahmslos nach Frankreich zurückgekehrt noch ehe der Cours von 90 für die Anleihe erreicht war.

Der Vollſtändigkeit halber ſoll noch angeführt werden, daß der Uebergang einiger größerer Bergwerksunternehmungen am Rhein aus den Händen franzöſiſcher Beſitzer in die von deutſchen zur Ausgleichung mehrerer Millionen diente.

Ueberblicken wir die Geſammtheit der angeſtellten Beobachtungen, ſo bleibt uns jedenfalls die Ueberzeugung, daß die Bereicherung der Nation an brauchbaren Objekten zu einem geringen Theil vor ſich geht durch ſofortige Hereinziehung von Gegenſtänden aus dem Auslande; ein anderer ſchon beträchtlicherer Theil in der jedoch minder handgreiflichen Form der Begründung einer Rentenforderung an das Ausland; und daß der bei weitem ſtärkſte nur durch Belebung der Arbeitsthätigkeit vermittelſt geſteigerter Nachfragen zu Staats- und Verkehrsbedürfniſſen, vermittelſt vermehrter Umlaufsmittel und des im Verhältniß zu ihnen ſteigenden Credits verwirklicht werden muß. Aber aus allen dieſen Quellen kann nichts erfließen, was denkbarer Weiſe in kurzer Zeit den Vorrath der brauchbaren Dinge (Reichthümer) innerhalb der Nation um die ungeheure Maſſe des Werths, der in den 5 Milliarden ausgedrückt iſt, zu vermehren im Stande wäre. Wir müſſen daher zu dem Schluß gelangen, daß die auf einen Zeitraum von ungefähr zwei Jahren zuſammengedrängte Operation der franzöſiſchen Schuldabzahlung nur eine *ſcheinbare* Liquidation ſein kann; daß die wirkliche Abſorbirung einer ſolchen Werthmaſſe überaus viel mehr Zeit in Anſpruch nimmt; *und zwar ſoviel Zeit als nöthig iſt, um durch erleichterte und beſchleunigte Produktion im Inland (vermehrte Umlaufs- und Credit-Mittel) oder durch die günſtigen Wechſel-Verhältniſſe zum Ausland (vermehrte Kaufkraft unſerer Valuta)* den Nationalvorrath an brauchbaren Gütern zu vermehren. Nur ein ſolcher Gang der Dinge entſpricht auch dem äußeren Verlauf von dem ſich unſere ſinnliche Vorſtellung Rechenſchaft geben kann. Wir ſchleppen nicht für 4 oder 5 Milliarden Franken Objekte mehr als früher im Laufe von 2 Jahren nach Deutſchland herein, noch weniger können wir ſie aus unſerem Innern in ſolcher

Zeit herstellen. Ein großer Theil der Liquidation geht nur fiktiv auf dem Papier vor sich, ein je größerer desto besser. Denn jeder Versuch, dem natürlichen Verlauf der Dinge Gewalt zu thun, würde sich rächen durch Verschwendung und durch Verrenkung der bisherigen Produktions-Verhältnisse. Dasselbe Naturgesetz, das uns die urplötzliche Bereicherung verbietet, schützt die Franzosen vor einer gleich schädlichen rasch eintretenden Entreicherung. Die Zuziehung des Auslandes, der ganzen von unserer heutigen Geldwirthschaft umspannten Welt, und das Eingreifen der Fiction bei der Abwicklung bewirken, daß trotz der widernatürlich raschen Abzahlung die effectiven Verhältnisse des Schuldners noch weniger gedrückt als die des Gläubigers gehoben werden. Darin finden wir die Erklärung des so oft seither angestaunten Phänomens, daß die Franzosen, trotz ihrer enormen Geldleistungen an Deutschland, nach wie vor in Wohlbehagen und reichlichem Lebensgenuß fortexistiren. Zum Glück beider Länder ist die Natur der Dinge stärker als alle Abmachungen auf dem Papier, sei es in Friedensverträgen zwischen Staatsmännern, sei es in Bankoperationen zwischen Kaufleuten. Die thatsächliche Uebertragung der 5 Milliarden kann sich erst in so langer Zeit vollziehen, daß der daraus entstehende jährliche Ausfall von der einen und Zuschlag von der anderen Seite nur einen Bruchtheil ausmacht neben der jährlichen, aus eigner Kraft entspringenden Bereicherung, welcher durch die Arbeit der empfangenden wie der leistenden Nation in die Welt gesetzt wird. Und dies ist gut und tröstlich in jeder Weise. Im Alterthum oder auch in näher liegenden Zeiten einer weniger vervollkommneten Geldwirthschaft wäre vielleicht der Weg einer colossalen Bereicherung auf Kosten der Besiegten durch Fortschaffung materieller Güter aus dem einen Land in's andere bewerkstelligt worden. Noch die Generale des französischen Direktoriums und Napoleon I. wälzten in viel stärkerem Maße als wir, die ganze Last der Naturalverpflegung ihrer Armeen auf die eroberten Länder, und im Punkt der Kunstschätze hielten sie im vollsten Umfang das antike Raubsystem aufrecht. Deutschland hat im letzten Krieg nicht blos die vornehme Kunstpiraterie verschmäht, sondern auch den Unterhalt seiner Armeen zum größeren Theil, sei es durch Proviantkolonnen, sei es durch baar bezahlte Anschaffungen, bestritten. Die Zwangsrequisitionen zu unentgeltlichen Leistungen bildeten, so schwer sie auch stellenweise von den Besiegten empfunden wurden, doch nur die Ausnahme von der Regel. In dieser ganzen Methode die Prozeßkosten des Kriegs erst nachträglich in einer Finanzoperation auszugleichen, welche auf dem Fiktionsweg der Natur Zeit läßt mit wirklicher Produktion langsam nachzufolgen,

liegt ein nicht genug zu beachtendes Sänftigungselement moderner Kriegsführung.

Aber auch bei dem hierdurch gewonnenen Spielraum dürfen wir nicht überſehen, daß der Zeitabſtand zwiſchen der ſcheinbaren Liquidation und der wirklichen, ſachlichen ſich nicht nach Belieben verkürzen läßt. Um es deutlich zu machen: auch die bloße Zahlung einer ſo koloſſalen Summe wie die von 5 Milliarden ließe ſich nicht an einem Tage ſelbſt auf noch ſo ſymboliſche Weiſe bewerkſtelligen. Weder Geld noch Zahlungsanweiſungen laſſen ſich ſo zuſammendrängen, daß etwas wie die wirkliche Uebertragung eines ſo großen Betrages an einem Tage ſtattfinden könnte. Die Circulations- und Creditmittel Europas müßten einen widernatürlichen Ueberfluß in ſich geborgen haben, wenn ſie die Möglichkeit gewähren könnten, daß eine ſo ungeheure Maſſe aus ihrer Mitte in einem gegebenen Augenblick zur Verfügung eines gegebenen Empfängers geſtellt werde. Die daraus entſtehende Entleerung allerorten wie die Ueberfüllung am einzelnen, beſtimmten Orte, wenn überhaupt denkbar, würde die tiefſten Störungen hervorrufen. Und was von dem einen Tag gilt, gilt auch von jedem kurzen Zeitraum. Kurz iſt in dieſer Beziehung auch die Friſt von etwas mehr als 2 Jahren, in welche die ſucceſſiven Verträge mit Frankreich die Operation zuſammengedrängt haben. Es iſt zu fürchten, daß auch hier eine Vergewaltigung an den diſponiblen Zahlungsmitteln verſucht wird; nicht minder daß es dem Empfänger fehlt an hinreichenden Kanälen um die künſtlich concentrirten Mittel wieder rechtzeitig in ihr natürliches Bett zurückzuleiten. Die raſche Abwickelung der Kriegsleiſtung enthält einen wirthſchaftlichen Fehler, der ſich rächt und rächen wird viel mehr am Gläubiger als am Schuldner. Wenn Frankreich auf ſolche raſche Abwickelung drängte, ſo war es dazu durch Rückſichten von zwingender Macht beſtimmt, wozu noch der Umſtand kam, daß es zunächſt die Zahlmittel aus den entbehrlichſten Hülfsquellen, fremdem Credit und frei gewordenem Metall, ſchöpfte; hauptſächlich aber war es angetrieben durch die höchſt legitime Ungeduld nach der Räumung ſeines Gebiets. Für Deutſchland liegen die Dinge anders. Wir werden uns überzeugen, daß die Zahlungsmittel momentan zum größeren Theil aus unſerem eigenen Vorrath geſchöpft werden, die Perturbationen durch plötzlich entſtehende Leeren und Ueberfüllungen daher am ſtärkſten auf unſerem eigenen Gebiete ſpielen. Ebenſo ſind die politiſchen Motive zur raſchen Abwickelung für uns weniger drängend als auf der franzöſiſchen Seite. Die Ungeduld nach dem Empfang, welche ſich aus der Ungewißheit über den thatſächlichen Eingang der Gelder ableitete, kann ſich nicht meſſen an moraliſcher Berechtigung mit der Ungeduld des Beſiegten die Gegenwart ſeines Siegers los zu werden.

Wir durften, wir mußten, sofern wir wirthschaftlich vernünftig verfahren wollten, selbst theilweise auf Kosten des ganz sicheren Eingangs die Fristen hinausschieben. In diesem Zweifeln an dem sicheren Eingang zeigte sich in Deutschland bei Groß und Klein von Anbeginn an eine etwas philisterhafte Aengstlichkeit und Begehrlichkeit. Zweifel mochten ja berechtigt sein. Aber sie waren, wie der Verlauf bewies und wie die Sachkenner stets voraussagten, stark übertrieben. In dem Maße als die Zahlungen fortschritten, mußte das Sicherheitsgefühl für den immer sich vermindernden Rest größer werden und durfte schließlich der Gedanke selbst Raum gewinnen, für die letzten Termine von allen territorialen Bürgschaften zu abstrahiren, wie seiner Zeit im Vertrag vom 29. Juni 1872 Art. 4 verständiger Weise vorgesehen war.

Es ist zu bedauern, daß in dem neuesten Vertrag dieser Vorbehalt nicht zur Anwendung gekommen ist, so daß die Franzosen der Nothwendigkeit enthoben worden wären die Schlußzahlungen in die kurze Frist zusammenzupressen, in welcher sie ihr Gebiet geräumt zu sehen wünschen müssen. Wir hätten uns, ohne die Sicherheit der Regelung zu gefährden, mit Finanzgarantieen begnügen können, welche eine geduldige Abwickelung der letzten Milliarde möglich gemacht hätten. Nach dem Vertrag vom 15. März 1873 bleibt in der kurzen Zeit bis zum 5. September die bedeutende Summe von 1500 Millionen Franken (400 Millionen Thaler) zu zahlen. Keine Regierung würde, wenn sie eine Anleihe von so hohem Belauf contrahirte, es mit den Normalbedingungen des Verkehrs vereinbar finden, in solcher Frist den ganzen Betrag einzurufen. Wie störend solche Geldconcentrationen auf die allgemeinen Zustände wirken müssen, werden wir erfassen, wenn wir die Zahlungsoperation selbst in ihre Elemente auflösen.

Soweit das Geschäft in baar abgewickelt wird, ist uns bereits der Gang der Dinge klar geworden. Wir wissen, daß Frankreich namentlich die ersten Termine vorzugsweise in Metall und zwar mehr in Silber als in Gold (in Gold nur etwa 130 Millionen Fr.) bezahlt hat. Diese ersten Baarmittel haben am wenigsten störend auf den deutschen Geldverkehr eingewirkt; denn sie wurden nicht deutschen Vorräthen entnommen und ihr erster Zutritt konnte noch nicht die Wirkung einer starken Ueberfüllung ausüben. Sie flossen theils in den Vorrath der bestehenden Umlaufsmittel, theils gingen sie nach fremden Staaten zurück. In Deutschland blieben zunächst die deutschen Münzen, welche während des Krieges von den deutschen Heeren in Frankreich verausgabt worden waren und uns als Zahlung zurückgegeben wurden. Auch ein Theil der silbernen Fünffrankenstücke blieb im Umlauf, namentlich in Elsaß-Lothringen und in Süd-

deutſchland. Ein anderer wanderte nach Belgien und Frankreich zurück. Unter den erſten Zahlungen befand ſich ſogar eine Anzahl franzöſiſcher Banknoten, welchen nur der Rückweg nach dem Mutterland übrig blieb. Belgiſche Banknoten ſind theils heimgewandert, theils vermuthlich noch in anſehnlichen Beträgen auf Lager. Momentane Störungen des Verkehrslebens ſind bei uns aus dieſer Zahlungsmethode nicht entſprungen. Ein Quantum Napoleondors ging ſchon damals aus Baiern nach Oeſterreich und diente zu jenem Umtauſch gegen Silbermünzen des Nachbarn, welcher unſerer Goldvaluta gegenüber zur Landplage zu werden droht. England ſeinerſeits hat periodenweiſe darunter gelitten, daß wir uns mittelſt der von Frankreich erhaltenen Anweiſungen Prägematerial aus ſeinen Goldvorräthen verſchafften. Dieſe Baarabflüſſe haben, indem ſie die Metalldeckung der engliſchen Bank verminderten, zu Zinserhöhungen und allen denſelben nachfolgenden Verſchiebungen im Verkehr gezwungen. Vermöge der intimen Verbindung des engliſchen Geldmarktes mit den Märkten des ganzen Continents iſt auch Deutſchland hierbei in Mitleidenſchaft gezogen worden.

Wie ſteril ein beträchtlicher Theil der Zahlungen vorerſt für uns ſein muß, mag daraus erkannt werden, daß ſeit Jahresfriſt Frankreich der ſtärkſte Käufer auf dem engliſchen Silbermarkt iſt und dies Silber, um uns damit Zahlung zu leiſten in Fünffrankenſtücken ausprägen läßt, nach denen wir ſicherlich kein Bedürfniß haben.

Aber viel wichtiger und eingreifender iſt die Verkettung die im Wechſelverkehr zum Ausdruck kommt. In dem Maße als die Abzahlungen fortſchritten, ward die Abtragung mittelſt der Baarmittel ſchwieriger, die Nothwendigkeit, zur Wechſelzahlung zu greifen, gebieteriſcher. Die letzte Zahlung von 250 Millionen am 5. April d. J., beſtand nur zu einem geringen Bruchtheil aus Gold (5 Millionen Franken) und Silber, zum bei weitem größten aus Wechſeln auf Deutſchland und England. Indem die franzöſiſche Regierung ſich nach Mitteln umſah, um Zahlungen an Deutſchland zu machen, war ſie vor Allem darauf hingewieſen, ſämmtliche Forderungen von Franzoſen zunächſt und ſodann von anderen Nationalen gegen Deutſche aufzukaufen. Eine der anfänglichen Operationen beſtand darin, daß die Berliner Bankhäuſer von Paris aus Auftrag erhielten, jede Nachfrage nach franzöſiſchen Wechſeln vermittelſt Ziehungen auf Paris zu befriedigen. Alle Anſchaffungen, welche der deutſche Handel in Frankreich gemacht hatte, wurden dadurch ſo geregelt, daß die franzöſiſche Regierung ihren Staatsangehörigen die nach Deutſchland verkauften Waaren zahlte, während die deutſchen Staatsangehörigen der Reichsregierung den Preis der Waaren entrichteten, welche ſie von Frankreich gekauft hatten.

Auch dieser Modus war nach einiger Zeit erschöpft und es blieb als letzter der Ankauf von Wechseln, welche der fremde Handel auf Deutschland für die Einfuhr zieht und von Wechseln auf dritte Länder, deren Deutschland zur Zahlung seiner Schulden an letztere bedarf. Dieses gesammte vielgestaltige Material kann aber nicht in den tausendfachen Formen und an allen einzelnen Zahltagen und Zahlungsorten, die für die betreffende Einzel-Operation maßgebend sind, in den großen Abrechnungen mit der Regierung verwendet werden. Der Erlös der einzelnen Tratten für französische Rechnung auf's Ausland, die Eingänge der in Deutschland fällig werdenden Wechsel, welche Frankreich schickt, ebenso der Verschleiß der Wechsel auf's dritte Ausland vollziehen sich in Operationen, die Tag für Tag folgen, aber zum Behuf der Abrechnung von Staat zu Staat wird nur in großen Beträgen an bestimmten Terminen die Ausgleichung vorgenommen. Daraus folgt, daß in den Zwischenstadien zwischen diesen Terminen die zu diesem Zweck realisirten einzelnen Beträge auf ihre Verwendung harren. Aber es ist gegen die Natur des verfügbaren Zahlmittels, daß es still liege, heiße es nun Metallgeld oder Banknote oder liquide Kassenforderung. Der ganze Organismus unserer Verkehrswelt beruht darauf, daß keine Zinsen verloren gehen. Deshalb muß auch das sich zur Zahlung bereit machende Geld bis kurz vor dem erwähnten Abrechnungstermin ein interimistisches nützliches Unterkommen suchen. Der Beweggrund, daß der Bankier in der Zwischenzeit die Zinsen nicht verlieren will, ist nur der subjektive Ausdruck des ökonomischen Grundgesetzes, daß unsere Wirthschaft darauf eingerichtet ist, keinen Theil ihrer Tauschmittel beträchtliche Zeit entbehren zu können. Aber indem der mit der künftigen Zahlung betraute Bankier einstweilen die sich sammelnden Mittel zinsbar anzulegen sucht, muß er zugleich darauf bedacht sein, dies in solcher Weise zu thun, daß sie im gegebenen Augenblick leicht flüssig gemacht werden können. Aus diesem Grunde werden die aus den verschiedensten Anlässen in ganz Deutschland vereinnahmten Gelder nach den Börsen- und Bankplätzen hingezogen, wo sie täglich verwerthet und im gegebenen Augenblick zurückgenommen werden können. Der lebhafte und treibende Geist der Spekulations-Mittelpunkte kümmert sich jedoch wenig um die innere Bewandtniß, die ihm diesen Zufluß verschafft. Der Zufluß steigert die Geschäftslust; die Geschäftslust führt den Zufluß auf tausend Wegen seitwärts, von denen die Rückkehr nicht so leicht fällt. In den Epochen der großen Zahlungen werden dann nur unter harten Anstrengungen die flottanten Zahlmittel auf einen Punkt wieder zusammengerufen, und je länger sie bei dem Empfänger verweilt hatten, desto schwerer ächzt der Geldmarkt unter der plötzlich ihm

wieder auferlegten Entbehrung. Jeder große Zahltag wirkt ähnlich wie der Vorgang, welcher eintritt, wenn ein großes Staatsanlehen in einer großen Hauptstadt eingezahlt wird. An allen Extremitäten entsteht Blutleere, im Mittelpunkt entsteht Ueberfüllung. Jeder gute Finanzminister wird sich beeilen, die massenhaften Zahlungen, welche er bei Contrahirung eines Anlehens empfängt, in den ersten Tagen dem Verkehr zurückzugeben, und ein Gleiches ist auch bei uns nöthig. Aber trotz aller anzuwendenden Vorsicht werden wir den Störungen nicht entgehen können, welche aus diesen rasch nacheinander folgenden starken Ein- und Rückströmungen der Geldmittel hervorgehen.

Der Kreislauf der vorhandenen Mittel wird in diesen kritischen Momenten um so tiefer gestört, je weniger unsere deutschen Reichs- und die preußischen Staatsfinanzen, wie die anderer moderner Staaten, sich bis jetzt mit centralen Bankinstituten identifizirt haben. In Staaten, die ihr Geldgeschäft durch einen allgemeinen Bankconto laufen lassen, fließen die momentan von ihnen aufgehäuften Tauschmittel sofort durch die Banken auch ins allgemeine Reservoir zurück. Bei uns ist die Gefahr vergrößert, daß der Staat die erhaltenen Tauschmittel Wochen und Monde lang einsperre. Das Uebel hätte sich bereits noch ärger gezeigt, wenn nicht das zugeströmte entbehrliche Metall und die starke Vermehrung der Noten der Preußischen Bank das Einsperren ohne empfindliche Entbehrung möglich gemacht hätten. Die in den letzten Zeiten oft mit Unrecht gerügte Notenvermehrung der Preußischen Bank bedeutet nur ein Depositum der Reichsregierung, welches nicht zur Verwendung kommt und in dieser Form am besten in den Kellern schläft. Die letzten starken Notenzunahmen in der englischen und preußischen Bank sind nur das Ergebniß des Verfalls der 250 Millionen. Liegt nun einerseits eine gewisse Rettung darin, daß die Gesammtheit unserer Zahlmittel an Geld wie an Banknoten, an Compensationsmaterial überhaupt ansehnlich vermehrt worden ist, und zwar grade in Folge des Bedürfnisses, welches aus diesen starken Operationen entsprang, so ist andrerseits klar, daß wir unseren Besitzstand an flottanten Zahlmitteln aller Art für diese abnormen Zwecke allein nicht ins Unendliche vermehren konnten, ohne ihn für den Normalverkehr zu übertreiben und die von solcher Uebertreibung unzertrennlichen Uebel herbeizuführen. Zwischen diesen beiden Extremen des Zuviel und Zuwenig schwankt seit Jahresfrist unser Geldmarkt hin und her und wird Stoß und Gegenstoß immer heftiger empfunden, je mehr die Epochen der jedesmaligen Ebbe und Fluth an einander gerückt werden. Dazu kommt, daß bei jeglicher Ansammlung auf einer Seite sich Partikeln der Zahlungsmittel in einzelne Gänge verlieren, von denen sie nicht wiederkehren, und daß

die wechselnden Erschütterungen immer stärker werden müssen, weil sie auf geringere Massen influiren. Denn das Eine muß festgehalten werden, was uns immer das Ausland zahle, die Liquidation an Ort und Stelle kann immer nur mit unseren eigenen Tauschmitteln vor sich gehen. Noch eines Umstandes müssen wir hier ausdrücklich gedenken, welcher zu Täuschungen und deren bösen Folgen beiträgt. Der Betrag der Forderungen an deutsche Firmen, die aus dem Import entstehen, ist beschränkt. Sie verzichten ja in Folge des Krieges nicht auf unsren Export nach anderen Ländern und der Betrag, den wir für letzteren auswärts zu erheben haben, kompensirt den größten Theil unserer Schulden. Die Frage nach Wechseln auf Deutschland begünstigt daher die Erzeugung fiktiver Wechselforderungen, wirkt wie ein Treibhaus für Reitwechsel. Kommt der Zahltag heran, so muß auch für diese das Geld am Zahlort beschafft werden. Noch hilft die Erneuerung durch den wiederkehrenden Bedarf des französischen Schuldners; aber mit dem Ablauf des letzten Termins wird auch hier die krampfhafte Erscheinung nicht ausbleiben.

Auf diese Weise glauben wir gezeigt zu haben, daß nicht blos die Bereicherung um 5 Milliarden mehr Zeit und Arbeit braucht als die blose Abzahlungsfrist andeutet, sondern daß auch die Abzahlung als solche nicht ohne Versündigung an der Natur der Dinge auf eine kurze Zeitspanne zusammengedrängt werden kann.

Die Aufgabe umsichtiger Finanzwirthschaft geht dahin, alle diese Operationen so zu leiten, daß dabei der tägliche Verkehr möglichst wenig aus seinen Bahnen gelenkt werde. Sonst möchte leicht zur Plage werden, was bestimmt war, Wohlthat zu sein.

Mancher, der uns bis hierher gefolgt ist, wird vielleicht lachend fragen, ob nicht auf einen sophistischen Scherz, auf ein Hexeneinmaleins diese ganze Untersuchung hinauslaufe? Oder hätten wir uns gar von einem Trugbild äffen lassen, indem wir uns eine Leistung von 5 Milliarden ausbedangen? Die Antwort lautet auf ja und nein, je nach der Art, wie wir den Eingang und die Verwendung unserer Forderung betreiben. Wollen wir dies in kürzerer Zeit bewirken, als in der, welche gestattet die Schaffung neuer Werthe im Inland und die Herbeiführung entbehrlicher vom Auslande zu vollführen, so werden wir nichts hervorrufen, als unnatürliche Vermehrung unserer Umlaufsmittel, unnatürliche Anstachelung des Unternehmungsgeistes, rastlose Lohn- und Preissteigerung und eine verderbliche Ableitung unserer Arbeitskräfte zu Thätigkeiten, die minder produktiv sind als die bisher in ruhiger Weise aufgesuchten. Bereits empfindet der Steuerzahler, dem correcter Weise die 5 Milliarden an Minderbelastung zum Bewußtsein kommen sollten, eine sehr geringe Wirkung. Ein großer Theil der Staatsausgaben,

die wir auf Grund unserer neuen Bereicherung machen, geht in zwar nützlichen aber minder produktiven Beschäftigungen als bisher auf. Tausende von Händen werden thätig sein bei den Festungsbauten und Waffenfabriken, um die reichlichen Mittel als Arbeitslohn zu empfangen, welche wir aus den Kriegsgeldern zu solchen Zwecken bestimmen. Der übertrieben angefeuerte Unternehmungsgeist der städtischen Mittelpunkte zieht die Arbeiter herbei, wirkt hier vertheuernd auf die Wohnungen, auf dem Lande erschwerend auf den Ackerbau. Dieselben Hände, müssen wir annehmen, waren bisher in einer Weise beschäftigt, die unserem soliden Haushalt besser entsprach. Und so in der That könnte ein Theil des empfangenen Geldes sich leicht in Kohlen verwandeln, wie es in Spukgeschichten erzählt wird. Die praktische Lehre, die wir zum Schluß aus allen diesen Betrachtungen zu ziehen haben, geht dahin: auf je längere Zeit die weiteren Einnahmen, auf je weiteren Raum die uns ferner zugehenden Anweisungen auf's Ausland vertheilt werden können, desto besser. Andererseits dürfen auch die bereits künstlich vermehrten Vorschüsse im Inland nicht zu rasch vermindert werden. Jeder zu heftige Ruck selbst auf die unsoliden Geschäftskreise wirkt schädigend auf die solidesten zurück. Was an Baarmitteln, sei es in Papier sei es in Metall, im Umlauf ist, darf nicht plötzlich eingesperrt, es muß langsam auf das Maß zurückgeführt werden, welches gesunden Verhältnissen entspricht. Mit Zinsermäßigungen dürfen die öffentlichen Banken nur sehr zögernd einer an sie herantretenden Bewegung folgen; mit neuen Veranlagungen und Schuldabtragungen dürfen die Regierungen nur in vorsichtigstem Tempo fortschreiten. Was ihnen an Tauschmitteln aus dem Reservoir des täglichen Verkehrs zugeht, sollen sie demselben vorerst möglichst rasch zurückgeben und es stätig und allmählich zu Rückzahlungen und dauernden Verwendungen hinüberführen. Eine letzte Convention mit Frankreich um die letzte Milliarde ganz oder theilweise auch über die Räumungsfrist hinaus gegen solide finanzielle Bürgschaft zu stunden, wäre für beide Staaten, wäre für den Haushalt von ganz Europa eine diätetische Maßregel von unbezweifelbarer Heilsamkeit.

Hüten wir uns zu verfahren wie der Harpagon, der Alles was er erschwingen mag, in den Geldkasten bringen will, auf den er sich setzen kann. Hüten wir uns auch zu verfahren wie der Narr des Glücks, der alles was ihm zufließt, sofort in sichtbare Herrlichkeiten umzaubern will. Es wäre thöricht, die deutsche Nation unserer Tage mit den Spaniern Philipp's II. zu vergleichen, aber es kann — einmal im Zug des Moralisirens — nicht schaden, daran zu erinnern, daß fünfzig Jahre nach dem Zutritt des peruanischen Goldstroms die Spuren des Verfalls der großen Monarchie sichtbar zu Tage treten. Am 6. Juli 1870 warf der

Herzog von Gramont dem Hause Hohenzollern vor, es wolle das Karl's V. wieder aufrichten. Die Hohenzollern waren klug genug, auch nach dem 1. September keine Gelüste nach spanischer Herrlichkeit zu nähren. Möchte ihr Reich auch bewahrt bleiben vor dem zweideutigen Segen spanischer Gallionen!

Nimm Hack' und Spaten, grabe selber,
Die Bauernarbeit macht dich groß.
Und eine Heerde goldner Kälber,
Sie reißen sich vom Boden los.

Ludwig Bamberger.

Politiſche Correſpondenz.

Berlin, 12. April.

Schwerlich hat die Geſchichte irgend eines andern Landes von einer Periode intenſivſter parlamentariſcher Thätigkeit zu berichten, wie ſie unſre großen politiſchen Körperſchaften entfalten ſeit der für Preußen und Deutſchland angebrochenen neuen Epoche ihres ſtaatlichen Lebens. Künftige Generationen werden wohl rühmend anerkennen, daß die Verſammlungen, welche im Verein mit einem genialen Staatsmann und erleuchteten und energiſchen Beamten an der Einrichtung des neuen deutſchen Staatsbaues gearbeitet haben, der großen Aufgaben einer großen Zeit würdig geweſen ſind. Andere Parlamente mögen ſich geſchickter erwieſen haben in der Erwerbung und Handhabung politiſcher Macht; aber gewiß hat keines es den unſeren gleichgethan in der Tüchtigkeit der ſachlichen Behandlung, in gründlicher Geſetzesberathung, in der fruchtbaren Theilnahme an der Schaffung neuer, den ganzen Staatskörper umbildender Organiſationen.

Das preußiſche Abgeordnetenhaus hat die Sitzungen einer Seſſion, welche arbeitſamer und erfolgreicher geweſen iſt als irgend eine frühere, vorläufig unterbrochen; doch noch ehe es ſich vertagte, iſt der deutſche Reichstag zuſammengetreten, und zu den von jenem auf dem engeren preußiſchen Gebiete erzielten bedeutenden Ergebniſſen — der Kreisordnung, der Klaſſenſteuerreform, der neuen ſtaatskirchenrechtlichen Geſetzgebung — wird der Reichstag vorausſichtlich nicht minder wichtige Leiſtungen in der Reichsgeſetzgebung hinzubringen.

Mehrere der Vorlagen, mit denen er ſich in erſter Leſung bereits beſchäftigt hat, wollen große Probleme in großer Weiſe löſen. Der gewaltige Krieg, aus deſſen blutiger Saat das junge Leben des neuen deutſchen Reiches entſproſſen iſt, hat furchtbare Opfer gekoſtet wie wenige frühere Völkerkämpfe; aber noch niemals hat ein Land für die Wittwen und Kinder der gefallenen, für ſeine ſiechen und verſtümmelten Krieger ſo ernſtliche und umfaſſende Fürſorge getroffen wie es durch den Geſetzentwurf über die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds geſchehen ſoll. Die Höhe der für den pietätvollen Zweck beſtimmten Summe und die Art ihrer Verwendung und Aufzehrung, Alles in dieſem Entwurf iſt ſo neu als großartig. Die richtige Bewahrung und Verwaltung ſo ungewöhnlich großer, auf ſo ungewöhnlich lange Zeit anzulegender Beträge geſtaltet ſich, zumal unter dem dazutretenden Einfluſſe der eigenthümlichen Conſtellation, welche ſich aus der Abzahlung der franzöſiſchen Kriegsſchuld ergibt, zu einem völlig originellen, mit den ſchwierigſten Aufgaben einer rationalen Finanzpraxis durchſetzten Probleme. Eine beſondere politiſche Bedeutung wohnt der Sache dadurch bei, daß ſtatt der einzelnen Länder der einheitliche nationale Staat es iſt, welcher in gleicher Weiſe für alle ſeine Invaliden ſorgt und auch ſo kundthut, daß deutſche Soldaten nicht

mehr für Preußen oder Baiern oder Sachſen ſondern für Deutſchland kämpfen und ſterben.

Ein anderes mächtiges Symbol zugleich und Werkzeug der nationalen Einheit ſchafft der Reichstag, indem er die in der vorletzten Seſſion begonnene Münzreform zur Vollendung bringt. Durch den gegenwärtig zur Berathung ſtehenden Entwurf wird der im Geſetz vom 4. December 1871 bereits principiell anerkannte Uebergang zur alleinigen Goldwährung realiſirt. Auch hier haben wir es mit einer legislativen Schöpfung größter und kühnſter Art zu thun. Es liegt kein Beiſpiel vor, daß ein anderes Land von dem Umfang und der Bedeutung des deutſchen Reiches eine gleich gewaltige Umwälzung in ſeinem Tauſchmittelſyſtem vorgenommen hätte. Die Erſetzung des in Deutſchland faſt ausſchließlich umlaufenden Silbers durch Gold, die Schaffung eines völlig neuen Münzſyſtems und zwar innerhalb einer kurzen Friſt iſt ein ökonomiſch, finanziell, münztechniſch außerordentliches Unternehmen, und nicht nur dieſſeits der deutſchen Grenzen wird es tiefgehende Wirkungen nach ſich ziehen. Schon jetzt haben die ſcandinaviſchen Staaten und die Niederlande die Nothwendigkeit erkannt, dem deutſchen Beiſpiel zu folgen und ebenfalls zur Goldwährung überzugehen. Es iſt wahrſcheinlich, daß auch Frankreich, ſobald es ſeine Metallzahlungen wieder aufnimmt, ſich gezwungen ſehen wird, der Doppelwährung zu entſagen. Es könnte dann die aus der allgemeinen Annahme der Goldwährung ſich ergebende Steigerung des Goldwerthes den erſprießlichen Erfolg haben, der in der Tendenz der Zeit liegenden Entwerthung des Geldes entgegenzuwirken. Uebrigens iſt es zu bedauern, daß der dem Reichstage gegenwärtig auch vorliegende Geſetzentwurf über die Rechtsverhältniſſe der zum Gebrauch der Reichsverwaltung dienenden Gegenſtände unter den Objecten des Landeseigenthums, welche wegen ihrer Beſtimmung zu Reichszwecken Reichseigenthum werden ſollen, nicht auch die in Deutſchland befindlichen Münzſtätten einbegriffen hat. Die Durchführung der Münzreform in der wünſchenswerthen Raſchheit würde bei weitem beſſer geſichert ſein, wenn das Reich, welches dermalen nur mit der Leitung und Durchführung der Prägearbeit befaßt iſt, auch über die dazu nöthigen Apparate verfügte. Allein die Münzſtätten bleiben, wenn nicht zur Schonung berechtigter Eigenthümlichkeiten doch des empfindlichen Landeshoheitsbewußtſeins, ſelbſtändiges Eigenthum der Particularſtaaten und die ganze gewichtige Arbeit der Herſtellung von einigen Milliarden Münzen beruht nach dem Wortlaut des Geſetzes auf dem guten Willen jener Particularmünzen, „die ſich bereit erklären für das Reich zu münzen.“ Beſonders hinderlich wird dies Zwitterverhältniß dadurch, daß die unentbehrliche Erweiterung und Vervollkommnung der vorhandenen Prägeſtätten nicht vom Reiche und auf deſſen Koſten betrieben werden kann, ſondern von den Landesbudgets, alſo von den Regierungen und Kammern der Einzelſtaaten abhängig iſt. Der Reichstag könnte dieſem Uebelſtande abhelfen, indem er die Hand böte zur Errichtung nicht bloß neuer Prägeanſtalten in einzelnen Bundesländern, ſondern zumal eigner Reichsmünzſtätten;

die Wiederherſtellung der vormals ſo beträchtlichen Münze von Straßburg würde ſich vor Allem empfehlen.

Leider wird, ebenfalls durch particulariſtiſche Einflüſſe und Widerſtände, die Löſung einer mit der Münzreform in engſter Verbindung ſtehenden Frage über Gebühr hinausgezogen. Die Nothwendigkeit, die neue Münzgeſetzgebung durch Regelung des Bankweſens und namentlich der Papiercirculation zu vollenden und ſicherzuſtellen, iſt allgemein anerkannt, und man darf füglich Aergerniß daran nehmen, daß die Auseinanderſetzung mit den auf Particularrecht beruhenden Privilegien die Ordnung dieſer Angelegenheit von einer Seſſion zur anderen verſchleppt und ſo ſchließlich ſehr ernſthafte Gefahren heraufbeſchworen werden können.

Wenn wir ſo immer wieder erinnert werden, wie nahe noch die Zeit unſrer ſtaatlichen Zerſplitterung hinter uns liegt und wieviel zu thun übrig bleibt, um die vielfachen ungeſunden und grotesken Gebilde loszuwerden, in welchen noch allenthalben die einzelnen Glieder auf Koſten des nationalen Geſammtorganismus ein ſchädliches Sonderleben fortzuführen ſuchen, ſo haben wir mit um ſo freudigerer Genugthuung den großen Sieg zu begrüßen, welchen der nationale Gedanke feiert durch die nun mit aller Sicherheit zu gewärtigende Erweiterung der Competenz der Reichsgeſetzgebung auf das ihr bisher noch entzogene bürgerliche Recht. Unſere Freude über die bevorſtehende Zuſtimmung des Bundesrathes zu dem „Lasker'ſchen Antrag" könnte uns zwar verkümmert werden durch eine Thatſache, welche, wenn ſie unwiderruflich wäre, eben jetzt die Herſtellung einer gemeinſamen deutſchen Gerichtsverfaſſung in weitere Ferne rücken würde als ſich bis vor Kurzem erwarten ließ. Die Miniſterconferenz, welche jüngſt in Berlin über dieſen Gegenſtand berieth, hat das ſonderbare Ergebniß gehabt, daß außer Preußen alle die übrigen in der Conferenz vertretenen Staaten nichts haben wiſſen mögen von einem Reichsgericht, welches die oberſte Inſtanz für alle deutſchen Rechtsſtreitigkeiten bilden würde, ſondern daß ſie nur einen Reichsgerichtshof haben zulaſſen wollen, deſſen Competenz ſich auf die Entſcheidung über die wegen Verletzung des materiellen Reichsrechtes eingelegten Rechtsmittel beſchränken ſoll. Offenbar ſteht dieſer Ausfall der Miniſterconferenz in völligem Widerſpruch zu der Erſtreckung der Competenz des Reiches über das geſammte Recht.*) Die Rechtseinheit iſt nicht denkbar ohne Einheit der Rechtſprechung. In demſelben Augenblicke aber, da man das Streben der Nation nach Rechtseinheit als ein angemeſſenes und realiſirbares anerkennt, will man den Anfang damit machen, daß man die Rechtſprechung zerreißt. Man gibt die Einheit eben da preis, wo man ſie am frühſten zu ſehen erwarten durfte — im bürgerlichen Prozeſſe. Es hilft auch nichts zu ſagen, daß, wenn erſt einmal das zu erhoffende gemeinſame bürgerliche Geſetzbuch zur Einführung komme, dadurch

*) Neuerdings haben Berliner und auswärtige amtliche Organe die der obigen Darſtellung zu Grunde liegenden Angaben über das Ergebniß der Conferenz als ungenau bezeichnet – vermuthlich weil man in den betreffenden Kreiſen wahrnahm, wie wenig ein ſolches Ergebniß ſich mit der öffentlichen Meinung im Einklang befände.

auch die Competenz des Reichsgerichtes sich von selbst erweitern werde. Der Natur der Dinge nach wird eine sehr beträchtliche Zeit vergehen, ehe das große Werk der Codification des Privatrechtes verwirklicht sein kann, und es hieße diese gewaltigste aller legislativen Unternehmungen beeinträchtigen statt fördern, wenn man darauf verzichten wollte, einstweilen in den Aussprüchen eines obersten Gerichtes, das über sämmtliches heute in Deutschland gültiges Recht zu erkennen hätte, das werthvollste Material für die Ausarbeitung des allgemeinen Gesetzbuchs anzusammeln. Daß ein oberster Gerichtshof über verschiedenes materielles Recht zu erkennen vermag, das beweisen unsre bisherigen höchsten Landesgerichte, das beweist das Oberhandelsgericht, welches, was viel bedenklicher ist, auch nach völlig verschiedenen Prozeßordnungen zu verfahren hat, während der oberste deutsche Gerichtshof ja mit der Einführung des gemeinsamen Civil- und Strafprozesses in's Leben treten soll. Uebrigens darf man sich billig wundern, daß, nachdem eben erst die Unhaltbarkeit willkührlicher Scheidungen zusammengehöriger Dinge zu Tage getreten ist, nun sofort der abenteuerliche Versuch in neuer und verschlechterter Gestalt wiederholt werden soll. Wenn die deutsche Reichsverfassung die privatrechtliche Competenz des Reiches bisher nur auf Obligationen- und Handelsrecht erstreckte, das übrige bürgerliche Recht aber ausschloß, so war auch diese Zerstückung wunderlich genug, fand aber immerhin eine Art von Begründung in den der juristischen Theorie geläufigen Unterscheidungen. Dennoch hat man sich jetzt genöthigt gesehen, diese verhältnißmäßig noch deutlich zu ziehende Grenzlinie auszumerzen. Allein dafür soll nun das viel Unscheidbarere geschieden werden. Das Landesrecht soll vor die Landesgerichte, das Reichsrecht vor die Reichsgerichte gehören. Es ist klar, daß sich sofort eine Fülle von Zweifeln aufdrängt: welches Gericht entscheidet im einzelnen Fall, ob Landes-, ob Reichsrecht zur Anwendung kommt? welches Gericht, wenn sowohl das eine als das andere Recht in Frage steht? sollen in solchen Fällen etwa zwei verschiedene Gerichte entscheiden? eines in dritter, ein anderes in vierter Instanz? u. s. w. Der Widerspruch, um nicht zu sagen der Widersinn, dessen man sich schuldig macht, wenn man zugleich die Competenz der Reichsgesetzgebung ausdehnen und der Reichsgerichtsbarkeit die entsprechende Ausdehnung verweigern will, ist so groß, springt so grell in die Augen, daß wir überzeugt sind, der Ausspruch der Ministerconferenz wird ohne Wirkung bleiben, und wir werden bald in einem obersten Reichsgerichtshof, dessen Competenz das ganze im Reichsgebiete herrschende Recht — abgesehen von geradezu localen Statuten — umfaßt, den Träger unsrer Rechtsentwicklung, den Bürgen unsrer schon gewonnenen, den Vorarbeiter unsrer noch zu gewinnenden Rechtseinheit begrüßen.

Die Fülle der inneren legislatorischen und organisatorischen Arbeit, welcher Deutschland obliegt, seitdem es auf neuen Grundlagen sich seine neue nationale Existenz errungen und gesichert hat, nimmt die öffentliche Aufmerksamkeit fast ausschließlich in Anspruch. Während bis zum Jahre 1870 das Interesse der Nation vorzugsweise auf das Verhältniß Deutschlands zum Auslande gerichtet

liegt ein nicht genug zu beachtendes Sänftigungselement moderner Kriegsführung.

Aber auch bei dem hierdurch gewonnenen Spielraum dürfen wir nicht übersehen, daß der Zeitabstand zwischen der scheinbaren Liquidation und der wirklichen, sachlichen sich nicht nach Belieben verkürzen läßt. Um es deutlich zu machen: auch die bloße Zahlung einer so kolossalen Summe wie die von 5 Milliarden ließe sich nicht an einem Tage selbst auf noch so symbolische Weise bewerkstelligen. Weder Geld noch Zahlungsanweisungen lassen sich so zusammendrängen, daß etwas wie die wirkliche Uebertragung eines so großen Betrages an einem Tage stattfinden könnte. Die Circulations- und Creditmittel Europas müßten einen widernatürlichen Ueberfluß in sich geborgen haben, wenn sie die Möglichkeit gewähren könnten, daß eine so ungeheure Masse aus ihrer Mitte in einem gegebenen Augenblick zur Verfügung eines gegebenen Empfängers gestellt werde. Die daraus entstehende Entleerung allerorten wie die Ueberfüllung am einzelnen, bestimmten Orte, wenn überhaupt denkbar, würde die tiefsten Störungen hervorrufen. Und was von dem einen Tag gilt, gilt auch von jedem kurzen Zeitraum. Kurz ist in dieser Beziehung auch die Frist von etwas mehr als 2 Jahren, in welche die successiven Verträge mit Frankreich die Operation zusammengedrängt haben. Es ist zu fürchten, daß auch hier eine Vergewaltigung an den disponiblen Zahlungsmitteln versucht wird; nicht minder daß es dem Empfänger fehlt an hinreichenden Kanälen um die künstlich concentrirten Mittel wieder rechtzeitig in ihr natürliches Bett zurückzuleiten. Die rasche Abwickelung der Kriegsleistung enthält einen wirthschaftlichen Fehler, der sich rächt und rächen wird viel mehr am Gläubiger als am Schuldner. Wenn Frankreich auf solche rasche Abwickelung drängte, so war es dazu durch Rücksichten von zwingender Macht bestimmt, wozu noch der Umstand kam, daß es zunächst die Zahlmittel aus den entbehrlichsten Hülfsquellen, frembem Credit und frei gewordenem Metall, schöpfte; hauptsächlich aber war es angetrieben durch die höchst legitime Ungeduld nach der Räumung seines Gebiets. Für Deutschland liegen die Dinge anders. Wir werden uns überzeugen, daß die Zahlungsmittel momentan zum größeren Theil aus unserem eigenen Vorrath geschöpft werden, die Perturbationen durch plötzlich entstehende Leeren und Ueberfüllungen daher am stärksten auf unserem eigenen Gebiete spielen. Ebenso sind die politischen Motive zur raschen Abwickelung für uns weniger drängend als auf der französischen Seite. Die Ungeduld nach dem Empfang, welche sich aus der Ungewißheit über den thatsächlichen Eingang der Gelder ableitete, kann sich nicht messen an moralischer Berechtigung mit der Ungeduld des Besiegten die Gegenwart seines Siegers los zu werden.

an sich selbst wiederzufinden; er kann zum Mittel der Zucht werden für ihre Willen, zum Leitstern ihrer Hoffnungen. Haben wir doch alles das einst an uns selbst erfahren und eben den Franzosen gegenüber; warum sollten wir leugnen, daß eine Gesinnung, welche auf die Entwicklung unseres nationalen Lebens so mächtigen Einfluß geübt, nun auch bei unseren Gegnern ähnlich zu wirken vermöge? warum sollten wir nicht zugeben, daß ein Franzose, welcher heute die eignen Zustände mit denen in so mancher Hinsicht ähnlichen des spanischen Nachbarlandes vergleicht, immerhin ein Recht hat, Frankreich glücklich zu nennen, weil es — obgleich wie jenes in all seinem Denken und Wünschen und Trachten unklar und unstät, von der Wuth der Parteien und Factionen zerrissen, vor eine Zukunft gestellt, die so unberechenbar ist, daß nichts als wahrscheinlich, nichts als unwahrscheinlich gelten kann — weil es wenigstens in dem erhofften künftigen Rachekriege ein festes, deutliches, allen seinen Bürgern gemeinsames Ziel vor sich sieht.

Allein wenn wir so mit den Franzosen über die Gefühle, welche sie gegen uns hegen zu müssen glauben, nicht rechten wollen, so dürfen wir doch die Ansicht aussprechen, daß diese Gefühle sich in einer andern Weise kundgeben sollten. Es ist nicht der gesunde Haß stolzer Männer, welcher das Bedürfniß empfindet, fortwährend zu keifen, zu schmähen, zu zetern, gleich als wollte er sich durch dies ewige Lärmen überzeugen, daß er noch auf der Welt sei. Es ist nicht der gesunde Haß stolzer Männer, welcher eine Genugthuung darin empfindet, den Gegner geringzuschätzen, zu verleumden, zu verkleinern. Uns dünkt es, als ob die deutsche Generation, welche die Schlachten des Freiheitskrieges schlug, sich darauf anders vorbereitet hätte — durch eine stillere, ernsthaftere, würdevollere Haltung.

Nun könnte es freilich scheinen, als dürfe es uns gleichgültig sein, ob der Haß der Franzosen gegen uns der rechte sei, oder als müßten wir vielmehr darüber frohlocken, daß sie sich mehr gebehrden wie Frauen und Kinder denn wie Männer. Die Franzosen selbst meinen, wie sie uns, so wünschten wir ihnen alles mögliche Uebel, und auch manche Deutsche denken, wie heute die Dinge zwischen den beiden Nationen stehen, bleibe uns nichts übrig als Gleiches mit Gleichem, maßlose Feindschaft mit maßloser Feindschaft zu erwidern. Doch das ist, glauben wir, weder die Gesinnung der Mehrheit des deutschen Volkes noch zumal der deutschen Regierung, welche gerade in ihren letzten Vereinbarungen mit Frankreich dargethan hat — Frankreich selbst hat es anerkennen müssen — daß sie, wo immer es die deutschen Interessen zulassen, den französischen Wünschen gerne entgegenkommt. Die schönen aber so oft mißbrauchten Sätze von Völkerfreundschaft und Solidarität der Culturstaaten sind freilich heute nirgends weniger am Platze als zwischen Frankreich und Deutschland. Auch wer nur den Wunsch ausdrückt, es möchten in den Beziehungen der beiden Nationen wenigstens wieder die äußeren Formen internationaler Courtoisie zur Geltung kommen, läuft Gefahr mißverstanden zu werden hüben und drüben. Aber wie tief die Kluft sein mag, welche die beiden Nachbarländer heute von

deutschland. Ein anderer wanderte nach Belgien und Frankreich zurück. Unter den ersten Zahlungen befand sich sogar eine Anzahl französischer Banknoten, welchen nur der Rückweg nach dem Mutterland übrig blieb. Belgische Banknoten sind theils heimgewandert, theils vermuthlich noch in ansehnlichen Beträgen auf Lager. Momentane Störungen des Verkehrslebens sind bei uns aus dieser Zahlungsmethode nicht entsprungen. Ein Quantum Napoleondors ging schon damals aus Baiern nach Oesterreich und diente zu jenem Umtausch gegen Silbermünzen des Nachbarn, welcher unserer Goldvaluta gegenüber zur Landplage zu werden droht. England seinerseits hat periodenweise darunter gelitten, daß wir uns mittelst der von Frankreich erhaltenen Anweisungen Prägematerial aus seinen Goldvorräthen verschafften. Diese Baarabflüsse haben, indem sie die Metalldeckung der englischen Bank verminderten, zu Zinserhöhungen und allen denselben nachfolgenden Verschiebungen im Verkehr gezwungen. Vermöge der intimen Verbindung des englischen Geldmarktes mit den Märkten des ganzen Continents ist auch Deutschland hierbei in Mitleidenschaft gezogen worden.

Wie steril ein beträchtlicher Theil der Zahlungen vorerst für uns sein muß, mag daraus erkannt werden, daß seit Jahresfrist Frankreich der stärkste Käufer auf dem englischen Silbermarkt ist und dies Silber, um uns damit Zahlung zu leisten in Fünffrankenstücken ausprägen läßt, nach denen wir sicherlich kein Bedürfniß haben.

Aber viel wichtiger und eingreifender ist die Verkettung die im Wechselverkehr zum Ausdruck kommt. In dem Maße als die Abzahlungen fortschritten, ward die Abtragung mittelst der Baarmittel schwieriger, die Nothwendigkeit, zur Wechselzahlung zu greifen, gebieterischer. Die letzte Zahlung von 250 Millionen am 5. April d. J., bestand nur zu einem geringen Bruchtheil aus Gold (5 Millionen Franken) und Silber, zum bei weitem größten aus Wechseln auf Deutschland und England. Indem die französische Regierung sich nach Mitteln umsah, um Zahlungen an Deutschland zu machen, war sie vor Allem darauf hingewiesen, sämmtliche Forderungen von Franzosen zunächst und sodann von anderen Nationalen gegen Deutsche aufzukaufen. Eine der anfänglichen Operationen bestand darin, daß die Berliner Bankhäuser von Paris aus Auftrag erhielten, jede Nachfrage nach französischen Wechseln vermittelst Ziehungen auf Paris zu befriedigen. Alle Anschaffungen, welche der deutsche Handel in Frankreich gemacht hatte, wurden dadurch so geregelt, daß die französische Regierung ihren Staatsangehörigen die nach Deutschland verkauften Waaren zahlte, während die deutschen Staatsangehörigen der Reichsregierung den Preis der Waaren entrichteten, welche sie von Frankreich gekauft hatten.

Auch dieſer Modus war nach einiger Zeit erſchöpft und es blieb als letzter der Ankauf von Wechſeln, welche der fremde Handel auf Deutſchland für die Einfuhr zieht und von Wechſeln auf dritte Länder, deren Deutſchland zur Zahlung ſeiner Schulden an letztere bedarf. Dieſes geſammte vielgeſtaltige Material kann aber nicht in den tauſendfachen Formen und an allen einzelnen Zahltagen und Zahlungsorten, die für die betreffende Einzel-Operation maßgebend ſind, zu den großen Abrechnungen mit der Regierung verwendet werden. Der Erlös der einzelnen Tratten für franzöſiſche Rechnung auf's Ausland, die Eingänge der in Deutſchland fällig werdenden Wechſel, welche Frankreich ſchickt, ebenſo der Verſchleiß der Wechſel auf's dritte Ausland vollziehen ſich in Operationen, die Tag für Tag folgen, aber zum Behuf der Abrechnung von Staat zu Staat wird nur in großen Beträgen an beſtimmten Terminen die Ausgleichung vorgenommen. Daraus folgt, daß in den Zwiſchenſtadien zwiſchen dieſen Terminen die zu dieſem Zweck realiſirten einzelnen Beträge auf ihre Verwendung harren. Aber es iſt gegen die Natur des verfügbaren Zahlmittels, daß es ſtill liege, heiße es nun Metallgeld oder Banknote oder liquide Kaſſenforderung. Der ganze Organismus unſerer Verkehrswelt beruht darauf, daß keine Zinſen verloren gehen. Deshalb muß auch das ſich zur Zahlung bereit machende Geld bis kurz vor dem erwähnten Abrechnungstermin ein interimiſtiſches nützliches Unterkommen ſuchen. Der Beweggrund, daß der Bankier in der Zwiſchenzeit die Zinſen nicht verlieren will, iſt nur der ſubjektive Ausdruck des ökonomiſchen Grundgeſetzes, daß unſere Wirthſchaft darauf eingerichtet iſt, keinen Theil ihrer Tauſchmittel beträchtliche Zeit entbehren zu können. Aber indem der mit der künftigen Zahlung betraute Bankier einſtweilen die ſich ſammelnden Mittel zinsbar anzulegen ſucht, muß er zugleich darauf bedacht ſein, dies in ſolcher Weiſe zu thun, daß ſie im gegebenen Augenblick leicht flüſſig gemacht werden können. Aus dieſem Grunde werden die aus den verſchiedenſten Anläſſen in ganz Deutſchland vereinnahmten Gelder nach den Börſen- und Bankplätzen hingezogen, wo ſie täglich verwerthet und im gegebenen Augenblick zurückgenommen werden können. Der lebhafte und treibende Geiſt der Spekulations-Mittelpunkte kümmert ſich jedoch wenig um die innere Bewandtniß, die ihm dieſen Zufluß verſchafft. Der Zufluß ſteigert die Geſchäftsluſt; die Geſchäftsluſt führt den Zufluß auf tauſend Wegen ſeitwärts, von denen die Rückkehr nicht ſo leicht fällt. In den Epochen der großen Zahlungen werden dann nur unter harten Anſtrengungen die flottanten Zahlmittel auf einen Punkt wieder zuſammengerufen, und je länger ſie bei dem Empfänger verweilt hatten, deſto ſchwerer ächzt der Geldmarkt unter der plötzlich ihm

wieder auferlegten Entbehrung. Jeder große Zahltag wirkt ähnlich wie der Vorgang, welcher eintritt, wenn ein großes Staatsanlehen in einer großen Hauptstadt eingezahlt wird. An allen Extremitäten entsteht Blutleere, im Mittelpunkt entsteht Ueberfüllung. Jeder gute Finanzminister wird sich beeilen, die massenhaften Zahlungen, welche er bei Contrahirung eines Anlehens empfängt, in den ersten Tagen dem Verkehr zurückzugeben, und ein Gleiches ist auch bei uns nöthig. Aber trotz aller anzuwendenden Vorsicht werden wir den Störungen nicht entgehen können, welche aus diesen rasch nacheinander folgenden starken Ein- und Rückströmungen der Geldmittel hervorgehen.

Der Kreislauf der vorhandenen Mittel wird in diesen kritischen Momenten um so tiefer gestört, je weniger unsere deutschen Reichs- und die preußischen Staatsfinanzen, wie die anderer moderner Staaten, sich bis jetzt mit centralen Bankinstituten identifizirt haben. In Staaten, die ihr Geldgeschäft durch einen allgemeinen Bankconto laufen lassen, fließen die momentan von ihnen aufgehäuften Tauschmittel sofort durch die Banken auch ins allgemeine Reservoir zurück. Bei uns ist die Gefahr vergrößert, daß der Staat die erhaltenen Tauschmittel Wochen und Monde lang einsperre. Das Uebel hätte sich bereits noch ärger gezeigt, wenn nicht das zugeströmte entbehrliche Metall und die starke Vermehrung der Noten der Preußischen Bank das Einsperren ohne empfindliche Entbehrung möglich gemacht hätten. Die in den letzten Zeiten oft mit Unrecht gerügte Notenvermehrung der Preußischen Bank bedeutet nur ein Depositum der Reichsregierung, welches nicht zur Verwendung kommt und in dieser Form am besten in den Kellern schläft. Die letzten starken Notenzunahmen in der englischen und preußischen Bank sind nur das Ergebniß des Verfalls der 250 Millionen. Liegt nun einerseits eine gewisse Rettung darin, daß die Gesammtheit unserer Zahlmittel an Geld wie an Banknoten, an Compensationsmaterial überhaupt ansehnlich vermehrt worden ist, und zwar grade in Folge des Bedürfnisses, welches aus diesen starken Operationen entsprang, so ist andrerseits klar, daß wir unseren Besitzstand an flottanten Zahlmitteln aller Art für diese abnormen Zwecke allein nicht ins Unendliche vermehren konnten, ohne ihn für den Normalverkehr zu übertreiben und die von solcher Uebertreibung unzertrennlichen Uebel herbeizuführen. Zwischen diesen beiden Extremen des Zuviel und Zuwenig schwankt seit Jahresfrist unser Geldmarkt hin und her und wird Stoß und Gegenstoß immer heftiger empfunden, je mehr die Epochen der jedesmaligen Ebbe und Fluth an einander gerückt werden. Dazu kommt, daß bei jeglicher Ansammlung auf einer Seite sich Partikeln der Zahlungsmittel in einzelne Gänge verlieren, von denen sie nicht wiederkehren, und daß

die wechselnden Erschütterungen immer stärker werden müssen, weil sie auf geringere Massen influiren. Denn das Eine muß festgehalten werden: was uns immer das Ausland zahle, die Liquidation an Ort und Stelle kann immer nur mit unseren eigenen Tauschmitteln vor sich gehen. Noch eines Umstandes müssen wir hier ausdrücklich gedenken, welcher zu Mißbildungen und deren bösen Folgen beiträgt. Der Betrag der Forderungen an deutsche Firmen, die aus dem Import entstehen, ist beschränkt. Wir verzichten ja in Folge des Krieges nicht auf unsren Export nach anderen Ländern und der Betrag, den wir für letzteren auswärts zu erheben haben, kompensirt den größten Theil unserer Schulden. Die Frage nach Wechseln auf Deutschland begünstigt daher die Erzeugung fiktiver Wechselforderungen, wirkt wie ein Treibhaus für Reitwechsel. Kommt der Zahltag heran, so muß auch für diese das Geld am Zahlort beschafft werden. Noch hilft die Erneuerung durch den wiederkehrenden Bedarf des französischen Schuldners; aber mit dem Ablauf des letzen Termins wird auch hier die krampfhafte Erscheinung nicht ausbleiben.

Auf diese Weise glauben wir gezeigt zu haben, daß nicht blos die Bereicherung um 5 Milliarden mehr Zeit und Arbeit braucht als die bloße Abzahlungsfrist andeutet, sondern daß auch die Abzahlung als solche nicht ohne Versündigung an der Natur der Dinge auf eine kurze Zeitspanne zusammengedrängt werden kann.

Die Aufgabe umsichtiger Finanzwirthschaft geht dahin, alle diese Operationen so zu leiten, daß dabei der tägliche Verkehr möglichst wenig aus seinen Bahnen gelenkt werde. Sonst möchte leicht zur Plage werden, was bestimmt war, Wohlthat zu sein.

Mancher, der uns bis hierher gefolgt ist, wird vielleicht lachend fragen, ob nicht auf einen sophistischen Scherz, auf ein Hexeneinmaleins diese ganze Untersuchung hinauslaufe? Oder hätten wir uns gar von einem Trugbild äffen lassen, indem wir uns eine Leistung von 5 Milliarden ausbedangen? Die Antwort lautet auf ja und nein, je nach der Art, wie wir den Eingang und die Verwendung unserer Forderung betreiben. Wollen wir dies in kürzerer Zeit bewirken, als in der, welche gestattet die Schaffung neuer Werthe im Inland und die Herbeiführung entbehrlicher vom Auslande zu vollführen, so werden wir nichts hervorrufen, als unnatürliche Vermehrung unserer Umlaufsmittel, unnatürliche Anstachelung des Unternehmungsgeistes, rastlose Lohn- und Preissteigerung und eine verderbliche Ableitung unserer Arbeitskräfte zu Thätigkeiten, die minder produktiv sind als die bisher in ruhiger Weise aufgesuchten. Bereits empfindet der Steuerzahler, dem correcter Weise die 5 Milliarden an Minderbelastung zum Bewußtsein kommen sollten, eine sehr geringe Wirkung. Ein großer Theil der Staatsausgaben,

die wir auf Grund unserer neuen Bereicherung machen, geht in zwar nützlichen aber minder produktiven Beschäftigungen als bisher auf. Tausende von Händen werden thätig sein bei den Festungsbauten und Waffenfabriken, um die reichlichen Mittel als Arbeitslohn zu empfangen, welche wir aus den Kriegsgeldern zu solchen Zwecken bestimmen. Der übertrieben angefeuerte Unternehmungsgeist der städtischen Mittelpunkte zieht die Arbeiter herbei, wirkt hier vertheuernd auf die Wohnungen, auf dem Lande erschwerend auf den Ackerbau. Dieselben Hände, müssen wir annehmen, waren bisher in einer Weise beschäftigt, die unserem soliden Haushalt besser entsprach. Und so in der That könnte ein Theil des empfangenen Geldes sich leicht in Kohlen verwandeln, wie es in Spukgeschichten erzählt wird. Die praktische Lehre, die wir zum Schluß aus allen diesen Betrachtungen zu ziehen haben, geht dahin: auf je längere Zeit die weiteren Einnahmen, auf je weiteren Raum die uns ferner zugehenden Anweisungen auf's Ausland vertheilt werden können, desto besser. Andererseits dürfen auch die bereits künstlich vermehrten Vorschüsse im Inland nicht zu rasch vermindert werden. Jeder zu heftige Ruck selbst auf die unsoliden Geschäftskreise wirkt schädigend auf die solidesten zurück. Was an Baarmitteln, sei es in Papier sei es in Metall, im Umlauf ist, darf nicht plötzlich eingesperrt, es muß langsam auf das Maß zurückgeführt werden, welches gefunden Verhältnissen entspricht. Mit Zinsermäßigungen dürfen die öffentlichen Banken nur sehr zögernd einer an sie herantretenden Bewegung folgen; mit neuen Veranlagungen und Schuldabtragungen dürfen die Regierungen nur in vorsichtigstem Tempo fortschreiten. Was ihnen an Tauschmitteln aus dem Reservoir des täglichen Verkehrs zugeht, sollen sie demselben vorerst möglichst rasch zurückgeben und es stätig und allmählich zu Rückzahlungen und dauernden Verwendungen hinüberführen. Eine letzte Convention mit Frankreich um die letzte Milliarde ganz oder theilweise auch über die Räumungsfrist hinaus gegen solide finanzielle Bürgschaft zu stunden, wäre für beide Staaten, wäre für den Haushalt von ganz Europa eine diätetische Maßregel von unbezweifelbarer Heilsamkeit.

Hüten wir uns zu verfahren wie der Harpagon, der Alles was er erschwingen mag, in den Goldkasten bringen will, auf den er sich setzen kann. Hüten wir uns auch zu verfahren wie der Narr des Glücks, der alles was ihm zufließt, sofort in sichtbare Herrlichkeiten umzaubern will. Es wäre thöricht, die deutsche Nation unserer Tage mit den Spaniern Philipp's II. zu vergleichen, aber es kann — einmal im Zug des Moralisirens — nicht schaden, daran zu erinnern, daß fünfzig Jahre nach dem Zutritt des peruanischen Goldstroms die Spuren des Verfalls der großen Monarchie sichtbar zu Tage treten. Am 6. Juli 1870 warf der

Herzog von Gramont dem Hause Hohenzollern vor, es wolle das Reich Karl's V. wieder aufrichten. Die Hohenzollern waren klug genug, auch nach dem 1. September keine Gelüste nach spanischer Herrlichkeit zu nähren. Möchte ihr Reich auch bewahrt bleiben vor dem zweideutigen Segen spanischer Gallionen!

Nimm Hack' und Spaten, grabe selber,
Die Bauernarbeit macht dich groß.
Und eine Heerde goldner Kälber,
Sie reißen sich vom Boden los.

Ludwig Bamberger.

Politiſche Correſpondenz.

Berlin, 12. April.

Schwerlich hat die Geſchichte irgend eines andern Landes von einer Periode intenſivſter parlamentariſcher Thätigkeit zu berichten, wie ſie unſre großen politiſchen Körperſchaften entfalten ſeit der für Preußen und Deutſchland angebrochenen neuen Epoche ihres ſtaatlichen Lebens. Künftige Generationen werden wohl rühmend anerkennen, daß die Verſammlungen, welche im Verein mit einem genialen Staatsmann und erleuchteten und energiſchen Beamten an der Einrichtung des neuen deutſchen Staatsbaues gearbeitet haben, der großen Aufgaben einer großen Zeit würdig geweſen ſind. Andere Parlamente mögen ſich geſchickter erwieſen haben in der Erwerbung und Handhabung politiſcher Macht; aber gewiß hat keines es den unſeren gleichgethan in der Tüchtigkeit der ſachlichen Behandlung, in gründlicher Geſetzesberathung, in der fruchtbaren Theilnahme an der Schaffung neuer, den ganzen Staatskörper umbildender Organiſationen.

Das preußiſche Abgeordnetenhaus hat die Sitzungen einer Seſſion, welche arbeitſamer und erfolgreicher geweſen iſt als irgend eine frühere, vorläufig unterbrochen; doch noch ehe es ſich vertagte, iſt der deutſche Reichstag zuſammengetreten, und zu den von jenem auf dem engeren preußiſchen Gebiete erzielten bedeutenden Ergebniſſen — der Kreisordnung, der Klaſſenſteuerreform, der neuen ſtaatskirchenrechtlichen Geſetzgebung — wird der Reichstag vorausſichtlich nicht minder wichtige Leiſtungen in der Reichsgeſetzgebung hinzubringen.

Mehrere der Vorlagen, mit denen er ſich in erſter Leſung bereits beſchäftigt hat, wollen große Probleme in großer Weiſe löſen. Der gewaltige Krieg, aus deſſen blutiger Saat das junge Leben des neuen deutſchen Reiches entſproſſen iſt, hat furchtbare Opfer gekoſtet wie wenige frühere Völkerkämpfe; aber noch niemals hat ein Land für die Wittwen und Kinder der gefallenen, für ſeine ſiechen und verſtümmelten Krieger ſo ernſtliche und umfaſſende Fürſorge getroffen wie es durch den Geſetzentwurf über die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds geſchehen ſoll. Die Höhe der für den pietätvollen Zweck beſtimmten Summe und die Art ihrer Verwendung und Aufzehrung, Alles in dieſem Entwurf iſt ſo neu als großartig. Die richtige Bewahrung und Verwaltung ſo ungewöhnlich großer, auf ſo ungewöhnlich lange Zeit anzulegender Beträge geſtaltet ſich, zumal unter dem dazutretenden Einfluſſe der eigenthümlichen Conſtellation, welche ſich aus der Abzahlung der franzöſiſchen Kriegsſchuld ergibt, zu einem völlig originellen, mit den ſchwierigſten Aufgaben einer rationalen Finanzpraxis durchſetzten Probleme. Eine beſondere politiſche Bedeutung wohnt der Sache dadurch bei, daß ſtatt der einzelnen Länder der einheitliche nationale Staat es iſt, welcher in gleicher Weiſe für alle ſeine Invaliden ſorgt und auch ſo kundthut, daß deutſche Soldaten nicht

mehr für Preußen oder Baiern oder Sachſen ſondern für Deutſchland kämpfen und ſterben.

Ein anderes mächtiges Symbol zugleich und Werkzeug der nationalen Einheit ſchafft der Reichstag, indem er die in der vorletzten Seſſion begonnene Münzreform zur Vollendung bringt. Durch den gegenwärtig zur Berathung ſtehenden Entwurf wird der im Geſetz vom 4. December 1871 bereits pincipiell anerkannte Uebergang zur alleinigen Goldwährung realiſirt. Auch hier haben wir es mit einer legislativen Schöpfung größter und kühnſter Art zu thun. Es liegt kein Beiſpiel vor, daß ein anderes Land von dem Umfang und der Bedeutung des deutſchen Reiches eine gleich gewaltige Umwälzung in ſeinem Tauſchmittelſyſtem vorgenommen hätte. Die Erſetzung des in Deutſchland faſt ausſchließlich umlaufenden Silbers durch Gold, die Schaffung eines völlig neuen Münzſyſtems und zwar innerhalb einer kurzen Friſt iſt ein ökonomiſch, finanziell, münztechniſch außerordentliches Unternehmen, und nicht nur dieſſeits der deutſchen Grenzen wird es tiefgehende Wirkungen nach ſich ziehen. Schon jetzt haben die ſcandinaviſchen Staaten und die Niederlande die Nothwendigkeit erkannt, dem deutſchen Beiſpiel zu folgen und ebenfalls zur Goldwährung überzugehen. Es iſt wahrſcheinlich, daß auch Frankreich, ſobald es ſeine Metallzahlungen wieder aufnimmt, ſich gezwungen ſehen wird, der Doppelwährung zu entſagen. Es könnte dann die aus der allgemeinen Annahme der Goldwährung ſich ergebende Steigerung des Goldwerthes den erſprießlichen Erfolg haben, der in der Tendenz der Zeit liegenden Entwerthung des Geldes entgegenzuwirken. Uebrigens iſt es zu bedauern, daß der dem Reichstage gegenwärtig auch vorliegende Geſetzentwurf über die Rechtsverhältniſſe der zum Gebrauch der Reichsverwaltung dienenden Gegenſtände unter den Objecten des Landeseigenthums, welche wegen ihrer Beſtimmung zu Reichszwecken Reichseigenthum werden ſollen, nicht auch die in Deutſchland befindlichen Münzſtätten einbegriffen hat. Die Durchführung der Münzreform in der wünſchenswerthen Raſchheit würde bei weitem beſſer geſichert ſein, wenn das Reich, welches dermalen nur mit der Leitung und Durchführung der Prägearbeit befaßt iſt, auch über die dazu nöthigen Apparate verfügte. Allein die Münzſtätten bleiben, wenn nicht zur Schonung berechtigter Eigenthümlichkeiten doch des empfindlichen Landeshoheitsbewußtſeins, ſelbſtändiges Eigenthum der Particularſtaaten und die ganze gewichtige Arbeit der Herſtellung von einigen Milliarden Münzen beruht nach dem Wortlaut des Geſetzes auf dem guten Willen jener Particularmünzen, „die ſich bereit erklären für das Reich zu münzen.“ Beſonders hinderlich wird dies Zwitterverhältniß dadurch, daß die unentbehrliche Erweiterung und Vervollkommnung der vorhandenen Prägeſtätten nicht vom Reiche und auf deſſen Koſten betrieben werden kann, ſondern von den Landesbudgets, alſo von den Regierungen und Kammern der Einzelſtaaten abhängig iſt. Der Reichstag könnte dieſem Uebelſtande abhelfen, indem er die Hand böte zur Errichtung nicht bloß neuer Prägeanſtalten in einzelnen Bundesländern, ſondern zumal eigner Reichsmünzſtätten;

die Wiederherstellung der vormals so beträchtlichen Münze von Straßburg würde sich vor Allem empfehlen.

Leider wird, ebenfalls durch particularistische Einflüsse und Widerstände, die Lösung einer mit der Münzreform in engster Verbindung stehenden Frage über Gebühr hinausgezogen. Die Nothwendigkeit, die neue Münzgesetzgebung durch Regelung des Bankwesens und namentlich der Papiercirculation zu vollenden und sicherzustellen, ist allgemein anerkannt, und man darf füglich Aergerniß daran nehmen, daß die Auseinandersetzung mit den auf Particularrecht beruhenden Privilegien die Ordnung dieser Angelegenheit von einer Session zur anderen verschleppt und so schließlich sehr ernsthafte Gefahren heraufbeschworen werden können.

Wenn wir so immer wieder erinnert werden, wie nahe noch die Zeit unsrer staatlichen Zersplitterung hinter uns liegt und wieviel zu thun übrig bleibt, um die vielfachen ungesunden und grotesken Gebilde loszuwerden, in welchen noch allenthalben die einzelnen Glieder auf Kosten des nationalen Gesammtorganismus ein schädliches Sonderleben fortzuführen suchen, so haben wir mit um so freudigerer Genugthuung den großen Sieg zu begrüßen, welchen der nationale Gedanke feiert durch die nun mit aller Sicherheit zu gewärtigende Erweiterung der Competenz der Reichsgesetzgebung auf das ihr bisher noch entzogene bürgerliche Recht. Unsere Freude über die bevorstehende Zustimmung des Bundesrathes zu dem „Lasker'schen Antrag" könnte uns zwar verkümmert werden durch eine Thatsache, welche, wenn sie unwiderruflich wäre, eben jetzt die Herstellung einer gemeinsamen deutschen Gerichtsverfassung in weitere Ferne rücken würde als sich bis vor Kurzem erwarten ließ Die Ministerconferenz, welche jüngst in Berlin über diesen Gegenstand berieth, hat das sonderbare Ergebniß gehabt, daß außer Preußen alle die übrigen in der Conferenz vertretenen Staaten nichts haben wissen mögen von einem Reichsgericht, welches die oberste Instanz für alle deutschen Rechtsstreitigkeiten bilden würde, sondern daß sie nur einen Reichsgerichtshof haben zulassen wollen, dessen Competenz sich auf die Entscheidung über die wegen Verletzung des materiellen Reichsrechtes eingelegten Rechtsmittel beschränken soll. Offenbar steht dieser Ausfall der Ministerconferenz in völligem Widerspruch zu der Erstreckung der Competenz des Reiches über das gesammte Recht.*) Die Rechtseinheit ist nicht denkbar ohne Einheit der Rechtsprechung. In demselben Augenblicke aber, da man das Streben der Nation nach Rechtseinheit als ein angemessenes nnd realisirbares anerkennt, will man den Anfang damit machen, daß man die Rechtsprechung zerreißt. Man gibt die Einheit eben da preis, wo man sie am frühsten zu sehen erwarten durfte — im bürgerlichen Prozesse. Es hilft auch nichts zu sagen, daß, wenn erst einmal das zu erhoffende gemeinsame bürgerliche Gesetzbuch zur Einführung komme, dadurch

*) Neuerdings haben Berliner und auswärtige amtliche Organe die der obigen Darstellung zu Grunde liegenden Angaben über das Ergebniß der Conferenz als ungenau bezeichnet — vermuthlich weil man in den betreffenden Kreisen wahrnahm, wie wenig ein solches Ergebniß sich mit der öffentlichen Meinung im Einklang befände.

auch die Competenz des Reichsgerichtes sich von selbst erweitern werde. Der Natur der Dinge nach wird eine sehr beträchtliche Zeit vergehen, ehe das große Werk der Codification des Privatrechtes verwirklicht sein kann, und es hieße diese gewaltigste aller legislativen Unternehmungen beeinträchtigen statt fördern, wenn man darauf verzichten wollte, einstweilen in den Aussprüchen eines obersten Gerichtes, das über sämmtliches heute in Deutschland gültiges Recht zu erkennen hätte, das werthvollste Material für die Ausarbeitung des allgemeinen Gesetzbuchs anzusammeln. Daß ein oberster Gerichtshof über verschiedenes materielles Recht zu erkennen vermag, das beweisen unsre bisherigen höchsten Landesgerichte, das beweist das Oberhandelsgericht, welches, was viel bedenklicher ist, auch nach völlig verschiedenen Prozeßordnungen zu verfahren hat, während der oberste deutsche Gerichtshof ja mit der Einführung des gemeinsamen Civil- und Strafprozesses in's Leben treten soll. Uebrigens darf man sich billig wundern, daß, nachdem eben erst die Unhaltbarkeit willkührlicher Scheidungen zusammengehöriger Dinge zu Tage getreten ist, nun sofort der abenteuerliche Versuch in neuer und verschlechterter Gestalt wiederholt werden soll. Wenn die deutsche Reichsverfassung die privatrechtliche Competenz des Reiches bisher nur auf Obligationen- und Handelsrecht erstreckte, das übrige bürgerliche Recht aber ausschloß, so war auch diese Zerstückung wunderlich genug, fand aber immerhin eine Art von Begründung in den der juristischen Theorie geläufigen Unterscheidungen. Dennoch hat man sich jetzt genöthigt gesehen, diese verhältnißmäßig noch deutlich zu ziehende Grenzlinie auszumerzen. Allein dafür soll nun das viel Unscheidbarere geschieden werden. Das Landesrecht soll vor die Landesgerichte, das Reichsrecht vor die Reichsgerichte gehören. Es ist klar, daß sich sofort eine Fülle von Zweifeln aufdrängt: welches Gericht entscheidet im einzelnen Fall, ob Landes-, ob Reichsrecht zur Anwendung kommt? welches Gericht, wenn sowohl das eine als das andere Recht in Frage steht? sollen in solchen Fällen etwa zwei verschiedene Gerichte entscheiden? eines in dritter, ein anderes in vierter Instanz? u. s. w. Der Widerspruch, um nicht zu sagen der Widersinn, dessen man sich schuldig macht, wenn man zugleich die Competenz der Reichsgesetzgebung ausdehnen und der Reichsgerichtsbarkeit die entsprechende Ausdehnung verweigern will, ist so groß, springt so grell in die Augen, daß wir überzeugt sind, der Ausspruch der Ministerconferenz wird ohne Wirkung bleiben, und wir werden bald in einem obersten Reichsgerichtshof, dessen Competenz das ganze im Reichsgebiete herrschende Recht — abgesehen von geradezu localen Statuten — umfaßt, den Träger unsrer Rechtsentwicklung, den Bürgen unsrer schon gewonnenen, den Vorarbeiter unsrer noch zu gewinnenden Rechtseinheit begrüßen.

Die Fülle der inneren legislatorischen und organisatorischen Arbeit, welcher Deutschland obliegt, seitdem es auf neuen Grundlagen sich seine neue nationale Existenz errungen und gesichert hat, nimmt die öffentliche Aufmerksamkeit fast ausschließlich in Anspruch. Während bis zum Jahre 1870 das Interesse der Nation vorzugsweise auf das Verhältniß Deutschlands zum Auslande gerichtet

war, ist sie heute in der glücklichen Lage, ihre hauptsächliche Sorge und Thätigkeit ihren inneren Angelegenheiten widmen zu können und für die Vorgänge jenseits der deutschen Grenzen mehr Neugier als Theilnahme übrig zu haben.

Indessen hat der Reichstag doch in einer seiner ersten Sitzungen Veranlassung gehabt, über einen die auswärtige Politik betreffenden Gegenstand zwar nicht zu berathen aber sich zu äußern — über den am 15. März mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag, welcher die Zahlung des Restes der uns geschuldeten Kriegsentschädigung und die Räumung des französischen Gebietes Seitens unsrer Truppen beschleunigt und so in doppelter Hinsicht die Abwicklung der durch den Krieg zwischen den beiden Ländern geschaffenen abnormen Beziehungen in nahe Aussicht stellt.

Die Nachricht, daß binnen sechs Monaten keine deutschen Truppen mehr in Frankreich stehen werden, ist diesseits wie jenseits der Vogesen freudig vernommen worden, — wohl der erste Fall seit Jahren, daß Deutschen wie Franzosen ein sie beide angehendes Ereigniß willkommen erschien. Dem deutschen Reichskanzler wurde in herzlicher und schlichter Weise der Dank des Reichstages ausgedrückt, und die französischen Blätter berichteten, daß Herr Thiers seinerseits die weise Mäßigung des Leiters der deutschen Politik gepriesen habe. Einige französische Organe, darunter das hervorragendste von allen, das „Journal des Débats," ließen sogar mit anerkennenswerthem Muthe eine sachte Andeutung fallen, daß die Räumung des französischen Gebietes eine Besserung in dem Verhältniß der beiden Nationen herbeizuführen geeignet sei, daß mit ihr der Augenblick gekommen erscheine, zwar keineswegs einen eigentlichen Frieden, aber doch etwas wie einen modus vivendi, einen höflichen Schicklichkeitsverkehr zwischen ihnen eintreten zu lassen. Es waren nur wenige Stimmen, die diesen Ton anzuschlagen wagten, und sie zu übertäuben brach der große Haufe der gesinnungstüchtigen Revanche-Artikelschreiber sofort in den nothwendigen wüsten Lärm aus. Die Welt hätte ja auch sonst im Ernste glauben können, die Pariser Journalisten wollten zur Besinnung kommen. Soweit halten wir noch nicht, und man darf im Grunde sich wundern, daß es überhaupt ein paar Leute gibt, welche anfangen mit ihrer Einsicht, ihrer Redlichkeit oder ihrem Würdegefühl die Rolle fanatischer Kapuziner nicht länger vereinbar zu finden, und welche den Muth haben zu verstehen zu geben, daß sie das ewige Schreien und Schimpfen auf Deutschland, das unaufhörliche Lügen und Verleumden weder für guten Ton noch für verständige Politik halten.

Es fällt uns nicht ein, den Franzosen ihren Haß gegen uns ausreden zu wollen. Es scheint dies so ziemlich das einzige Gefühl zu sein, in welchem Frankreich sich heute seiner moralischen Einheit und Einigkeit bewußt wird, und wir begreifen, daß französische Patrioten meinen, solch ein Gefühl lasse sich nicht wach und glühend genug erhalten, und es zu schüren, sei jedes Mittel recht. Es stünde uns Deutschen übel an zu verkennen, daß der kräftige Haß, den eine Nation gegen einen fremden Feind empfindet, ihr zur Wohlthat werden kann. In diesem Hasse vermag sie das Bewußtsein ihrer selbst, den Glauben

an sich selbst wiederzufinden; er kann zum Mittel der Zucht werden für ihren Willen, zum Leitstern ihrer Hoffnungen. Haben wir doch alles das einst an uns selbst erfahren und eben den Franzosen gegenüber; warum sollten wir leugnen, daß eine Gesinnung, welche auf die Entwicklung unseres nationalen Lebens so mächtigen Einfluß geübt, nun auch bei unseren Gegnern ähnlich zu wirken vermöge? warum sollten wir nicht zugeben, daß ein Franzose, welcher heute die eignen Zustände mit denen in so mancher Hinsicht ähnlichen des spanischen Nachbarlandes vergleicht, immerhin ein Recht hat, Frankreich glücklich zu nennen, weil es — obgleich wie jenes in all seinem Denken und Wünschen und Trachten unklar und unstät, von der Wuth der Parteien und Factionen zerrissen, vor eine Zukunft gestellt, die so unberechenbar ist, daß nichts als wahrscheinlich, nichts als unwahrscheinlich gelten kann — weil es wenigstens in dem erhofften künftigen Rachekriege ein festes, deutliches, allen seinen Bürgern gemeinsames Ziel vor sich sieht.

Allein wenn wir so mit den Franzosen über die Gefühle, welche sie gegen uns hegen zu müssen glauben, nicht rechten wollen, so dürfen wir doch die Ansicht aussprechen, daß diese Gefühle sich in einer andern Weise kundgeben sollten. Es ist nicht der gesunde Haß stolzer Männer, welcher das Bedürfniß empfindet, fortwährend zu keifen, zu schmähen, zu zetern, gleich als wollte er sich durch dies ewige Lärmen überzeugen, daß er noch auf der Welt sei. Es ist nicht der gesunde Haß stolzer Männer, welcher eine Genugthuung darin empfindet, den Gegner geringzuschätzen, zu verleumden, zu verkleinern. Uns dünkt es, als ob die deutsche Generation, welche die Schlachten des Freiheitskrieges schlug, sich darauf anders vorbereitet hätte — durch eine stillere, ernsthaftere, würdevollere Haltung.

Nun könnte es freilich scheinen, als dürfe es uns gleichgültig sein, ob der Haß der Franzosen gegen uns der rechte sei, oder als müßten wir vielmehr darüber frohlocken, daß sie sich mehr gebehrden wie Frauen und Kinder denn wie Männer. Die Franzosen selbst meinen, wie sie uns, so wünschten wir ihnen alles mögliche Uebel, und auch manche Deutsche denken, wie heute die Dinge zwischen den beiden Nationen stehen, bleibe uns nichts übrig als Gleiches mit Gleichem, maßlose Feindschaft mit maßloser Feindschaft zu erwidern. Doch das ist, glauben wir, weder die Gesinnung der Mehrheit des deutschen Volkes noch zumal der deutschen Regierung, welche gerade in ihren letzten Vereinbarungen mit Frankreich dargethan hat — Frankreich selbst hat es anerkennen müssen — daß sie, wo immer es die deutschen Interessen zulassen, den französischen Wünschen gerne entgegenkommt. Die schönen aber so oft mißbrauchten Sätze von Völkerfreundschaft und Solidarität der Culturstaaten sind freilich heute nirgends weniger am Platze als zwischen Frankreich und Deutschland. Auch wer nur den Wunsch ausdrückt, es möchten in den Beziehungen der beiden Nationen wenigstens wieder die äußeren Formen internationaler Courtoisie zur Geltung kommen, läuft Gefahr mißverstanden zu werden hüben und drüben. Aber wie tief die Kluft sein mag, welche die beiden Nachbarländer heute von

einander trennt, ſo bleibt darum doch nicht weniger gewiß, — und wenigſtens uns, den Siegern, ſteht es an, das nicht zu vergeſſen, — daß das Uebel, welches dem einen der beiden widerfährt, zum Theil auch für das andere ein Uebel wird. Mögen die Franzoſen ſich einbilden, jede Schädigung Deutſchlands müſſe ihnen zu gute kommen; — wir denken nicht ſo, wir meinen nicht, daß aller Nachtheil welcher Frankreich trifft, reiner Gewinn für uns ſelbſt wäre.

Und ſo zum Beiſpiel dünkt uns weder, daß es uns um ſo lieber ſein müſſe, je unſinniger ſich der Deutſchenhaß in Frankreich gebehrdet, noch daß wir zu wünſchen haben, es möge Frankreich fort und fort in dem verworrenen Zuſtande verharren, in welchem wir es gegenwärtig erblicken. Unſerer Anſicht nach vermag ein Land, welches wieder mit Befriedigung auf ſeine eignen geordneten Verhältniſſe ſieht und an ihrer Befeſtigung und Entwicklung arbeitet, ein Land, welches von einem wenn auch noch ſo tiefen doch verſtändigen Haß gegen uns beſeelt iſt, uns keine größeren Gefahren und jedenfalls weniger Verlegenheiten zu bereiten als ein Land, welches dem Fieberkranken gleicht, der immer verſucht iſt, die Qualen, die ſein Inneres durchwühlen, dadurch loszuwerden, daß er ſich auf ſeinen Nachbar ſtürzt.

Wir haben keinerlei Grund, einen neuen Krieg mit Frankreich zu wünſchen. Frankreich, im Gegentheil, meint ſchlechterdings nicht mit uns dauernd Frieden halten zu können. Zwiſchen dieſen ſo völlig verſchiedenen Sinnesweiſen der beiden Länder gibt es keinen Ausgleich; aber ſie könnten doch ſehr lange neben einander beſtehen: wenn nämlich Frankreich, ohne auf die Rachepläne zu verzichten, in welchen es heute den einzigen Reiz und Zweck des Daſeins findet, doch begriffe, daß es deren Ausführung nicht ſchon in einer nahen Zukunft erhoffen dürfe und daß ihm einſtweilen andere, minder ſüße aber nothwendigere Dinge obliegen; wenn es einſähe, daß es für den erſehnten Krieg geduldiger Vorbereitungen in einem langen Frieden bedarf, daß es womöglich ſich Verbündete zu ſchaffen ſuchen muß, und daß weder die Vorbereitungen getroffen noch die Verbündeten gewonnen werden können, es ſei denn durch eine feſte, ſtarke Regierung, welche über die Hülfsmittel und die Politik des Landes mit Sicherheit verfügt. Eine ſolche Regierung herzuſtellen, iſt offenbar der Gedanke des patriotiſchen Staatsmanns, welcher heute an der Spitze Frankreichs ſteht. Es gibt gewiß keinen Franzoſen, der uns energiſcher haßte, der inbrünſtiger die Revanche erhoffte, als Herr Thiers. Aber ſein Haß iſt der verſtändige eines Mannes, welcher nicht ſchreit ſondern handelt, und darum hat er, dem für ſeine Perſon nach menſchlicher Vorausſicht die Zeit zum Warten am kargſten bemeſſen iſt, die Geduld, den Rachekrieg langſam und ruhig vorzubereiten. Es mag für manches Ohr ſonderbar klingen, wenn wir dem Wunſche Ausdruck geben, es möge die Thiers'ſche Politik die Oberhand in Frankreich behalten und das ſchwerbedrängte Land beſſeren Zuſtänden entgegenführen. Es ſcheint unnatürlich, daß wir uns des Erfolges unſeres tüchtigſten Gegners erfreuen ſollten. Und doch iſt unſer Wunſch aufrichtig, und zwar, weil unſrer Anſicht nach dieſelbe Politik, welche den Revanchekrieg mit größter Geſchicklichkeit vor-

bereitet, auch am meisten geeignet und vielleicht noch viel geeigneter ist, denselben zu verhindern. Jedenfalls mögen wir gern unterstellen, daß, in dem Maße als Frankreich wieder mit sich selbst zufriedener würde, es auch das heute so brennende Gefühl seiner Niederlagen und Verluste leichter ertrüge. Wenn es ihm gelingen sollte, nach einer hundertjährigen Revolution endlich feste politische Institutionen zu begründen und in ihrem Ausbau und Gebrauch „die Freiheit mit der Ordnung zu versöhnen," dann würde es sich wohl weniger und weniger versucht fühlen, so glückliche Ergebnisse, welche nur im Frieden gewonnen werden konnten, nur im Frieden zu erhalten und vermehren sind, wieder preiszugeben in einem Krieg, welcher mehr als irgend ein früherer die Existenz des Landes selbst in Frage stellte. Heute will es freilich keinem Franzosen in den Kopf, daß Frankreich endgültig verzichten solle „auf die Stelle, die ihm in Europa gebührt," auf das Prestige seiner Waffen, auf seinen legitimen Einfluß — und wie die bekannten Phrasen alle lauten. Allein wer sich nicht mit dem traurigen Gedanken befreunden mag, daß die beiden Hauptvölker des europäischen Festlandes bestimmt seien, sich in einem Kampfe zu zerfleischen, der nur mit dem völligen Untergang des einen enden könnte, wer nicht glauben will an die Nothwendigkeit, an die Möglichkeit einer solchen Wiederholung der punischen Kriege, der wird trotz alledem und alledem von der Hoffnung nicht lassen, daß die Franzosen mit der Zeit erkennen werden, es sei im Grunde mindestens ebenso ehrenvoll und vortheilhaft für sie, in ihrem eignen Hause frei zu sein als den aller Wahrscheinlichkeit nach vergeblichen Versuch zu machen zur Wiedererlangung einer Hegemonie in Europa, welche sich weder mit der Freiheit der andern Völker noch Frankreichs selbst verträgt.

Gewiß verlangt es für Den, der von der Unwandelbarkeit nationaler Eigenschaften so gut überzeugt ist als von der der individuellen Charaktere, eine nicht geringe Anstrengung des Willens und Verstandes, um ernstlich zu unterstellen, daß ein Volk wie das französische, welches bisher immer die Aufregung und den Glanz des kriegerischen Erfolges jedem andern Gute vorgezogen hat, seinen Sinn zu ändern vermöge. Ist doch die Voraussetzung, auf welcher unsre ganze optimistische Hypothese beruht, eben die, daß Aussicht vorhanden sei für einen heilsamen Gang der inneren französischen Entwicklung. Und unter den vielen und großen Hindernissen, die dem im Wege stehen, gibt es heute kein größeres als die mehr denn je entbrannte kriegerische Leidenschaft, als das tolle Rachegetobe. Ein Volk, dessen erregbare Phantasie nicht müde wird, sich einstweilen die Wollust eines künftigen Rachefeldzugs auszumalen, wird schwerlich aus diesen Phantasiegenuß eine Kräftigung seines gesunden Verstandes und seiner Geduld schöpfen, gerade der zwei Dinge, die ihm behufs eines tüchtigen politischen Arbeitens am meisten fehlen. Dabei ist das Schlimmste, daß die krankhafte Erregung des Volkes nach Möglichkeit genährt, gesteigert, überreizt wird von eben denen, welche berufen sind oder sich berufen erklären, seine Schritte zu leiten. Das eben erscheint so bedenklich in der Lage Frankreichs, daß eine jede der Parteien, die mit mehr Selbstsucht als Patriotismus sich um die Macht

ſtreiten, kein beſſeres Mittel weiß, die Zweifel an ihrem Patriotismus zum Schweigen zu bringen, als indem ſie wo möglich lauter als ihre Rivalen nach Revanche ſchreit. Jede verſpricht, am ſchnellſten und vollſtändigſten die kriegeriſche Ungeduld der Nation zu befriedigen, jede ſagt ſich im Beſitz des alleinigen Mittels, den verabſcheuten Landesfeind zu vernichten. Wo aber in ſolcher Weiſe die Parteien mit Erfolg um die Volksgunſt werben, wo ein Jeder, der mit der zuverſichtlichen Miene des Quackſalbers das Wort „Hoffnung“ ausſpricht, zum Prätendenten wird, da iſt die Gefahr vorhanden, daß die Regierung ſich auch mit in das frivole Wettſpiel ziehen laſſe und daß ſie ſo die Ruhe und Sicherheit des Handelns, die Freiheit ihrer Entſchließung einbüße.

Frankreich iſt berechtigt, ſich etwas zu gute zu thun auf die raſche Abtragung ſeiner Schuld an uns und daß es der Räumung ſeines Gebietes mit heißer Ungeduld entgegenſieht, finden wir ſehr natürlich. Allein darum dürfte ihm doch die Wahrnehmung bevorſtehen, daß die Anweſenheit der deutſchen Truppen innerhalb des franzöſiſchen Gebietes nicht nur für den ausländiſchen Gläubiger eine Bürgſchaft war, die deſſen Guthaben ſicherte, ſondern daß ſie zumal auch für Frankreich ſelbſt eine nicht minder werthvolle Garantie bedeutete — eine Garantie für die Aufrechterhaltung der Ordnung, für die Mäßigung der Parteien. Mit der Abzahlung der fünf Milliarden und dem Abzug der deutſchen Regimenter gelangt der vor zwei Jahren zwiſchen Frankreich und Deutſchland geſchloſſene Friedensvertrag zu gänzlicher Erfüllung; dafür hört der zu derſelben Zeit zwiſchen den franzöſiſchen Parteien abgeſchloſſene Waffenſtillſtand auf. Man weiß, wie ſchwer es der Nationalverſammlung in den zwei Jahren ihres Beſtehens geworden iſt, dieſen Waffenſtillſtand, den ſogenannten Pact von Bordeaux, zu halten, wie zumal die Monarchiſten immerfort daran erinnert werden mußten, daß, ſolange das fremde Heer noch im Lande ſtand, ſolange die Kriegsentſchädigung noch nicht gezahlt war, jede Discuſſion über die definitive Verfaſſung Frankreichs ausgeſetzt bleiben ſollte. Das ſo mühſam aufrecht erhaltene Proviſorium hört auf im kommenden September; wenigſtens fällt die Bedingung hinweg, für deren Dauer die Parteien das Proviſorium anzuerkennen verſprochen hatten. Mit der Räumung des Landesgebiets wird ein klar beſtimmtes Ziel erreicht, das allen Parteien als ein gemeinſames, oberſtes, zunächſt zu erreichendes galt, und um deſſetwillen ſie die Verfolgung ihrer verſchiedenen Parteizwecke vertagten. Welch anderes klares und gemeinſames Ziel wird wie bisher ſo fortan die Parteien in eine einzige Richtung zwingen? welch andere oberſte Nothwendigkeit wird ihren factiöſen Neigungen Ruhe gebieten und ihnen das Joch der Verträglichkeit auferlegen?

Es wird ein kritiſcher Moment werden, der des Abzugs der deutſchen Truppen — einer der franzöſiſchen Miniſter ſelbſt hat ſich das Bekenntniß entſchlüpfen laſſen. Es wird ſich zeigen, daß es leichter iſt, eine reiche Nation fünf Milliarden zahlen zu laſſen als einer unruhigen Nation feſte politiſche Einrichtungen zu geben. Ja, wenn ſich alsbald der heilige Rachekrieg führen ließe, der alle Herzen verſöhnen, alle Hände vereinigen würde. Aber nur eine ſtarke

Regierung vermag Krieg zu führen. Das Problem, eine ſtarke Regierung zu ſchaffen, bleibt das erſte und dasjenige, über deſſen Löſung die Meinungen am meiſten auseinandergehen. Jede Partei wird glauben und behaupten, daß nur ihr Syſtem, nur ihr Candidat den Rachekrieg zu organiſiren vermöge, und die Gefahr droht dem Staate, daß ſtatt des Rachekriegs gegen den Fremden einſtweilen der Krieg des Bürgers gegen den Bürger ausbreche.

Wir wünſchen, daß es Herrn Thiers, daß es der Regierung, welche er die conſervative Republik genannt hat, gelingen möge, die Gefahr zu überwinden. Aber um die Parteien zu bemeiſtern, welche das Revanchebedürfniß für ihre herrſchſüchtigen Zwecke ausbeuten, wird es nicht das richtige Mittel ſein, in den Chorus der Revancheſchreier einzuſtimmen. Die Kriegshetzerei dient vortrefflich den Elementen, welche die Conſolidirung der conſervativen Republik vereiteln, welche die Aufmerkſamkeit der Nation von dieſem nächſten Ziele ablenken wollen. Die Monarchiſten und die Radicalen brauchen eine endloſe Agitation, welche die Leidenſchaften nicht zur Ruhe, die Einrichtungen nicht zur Feſtigkeit, die leitenden Männer nicht zu wirkſamem Einfluß und Anſehen gelangen läßt. Den Monarchiſten und Radicalen frommt es, eine Regierung, welche nur erſt proviſoriſch beſteht, aber dauern will, in Verlegenheiten zu treiben, zu Ueberſtürzungen zu drängen. Und welche Verlegenheit iſt peinlicher, als wenn man ſie, die den Rachekrieg noch nicht führen kann, unabläſſig anklagt, daß ſie ihn nicht führe? Welche Ueberſtürzung wäre heilloſer, als wenn die Regierung, weil ſie dem inſidiöſen Treiben ihrer Feinde nicht entgegenzutreten wagte, ſich wirklich in das Abenteuer eines Krieges ziehen ließe, für den ſie nicht bereit wäre? Die Männer, welche heute an der Spitze Frankreichs ſtehen, denken von Napoleon III. ſo ſchlimm als ſie nur können. Aber ſie mögen zuſehen, daß die Treuloſigkeit und Frivolität der Factionen ihnen nicht ein ähnliches Schickſal bereite wie ihrem Vorgänger.

Wenn nach dem Aufhören der deutſchen Occupation ſich nicht eine Aenderung in dem Verhalten der franzöſiſchen Regierung und der liberal-conſervativen Elemente gegenüber dem Revanchefieber vollziehen ſollte, wenn nichts geſchähe, um dem nur halb ſpontanen, halb künſtlich gepflegten Fanatismus entgegenzuwirken, ſo würden wir in der That und wider unſre Neigung an der Zukunft Frankreichs verzweifeln. H.

Notizen.

Ueber den Styl Niccolo Piſano's und deſſen Urſprung von Dr. Eduard Dobbert. München 1873.

Die Anfänge der Kunſt eines Volkes zu ergründen, gehört mit zum Verlockendſten. Je weiter man zurückblickt, um ſo ſparſamer werden die erhaltenen Monumente, um ſo einfacher ordnen ſie ſich zu leicht erkennbaren Stufen des allgemeinen Fortſchrittes. Sonderbar iſt: man ſollte denken das Allerfrüheſte was vorliegt, müßte die allgemeinſten Umriſſe zeigen, müßte am unbeholfenſten ſein; im Gegentheil: den Anfang der Anfänge bildet öfter das Werk eines beſtimmten Künſtlers, deſſen Individualität erkennbar hoch aufragt aus Zeiten heraus die ſeiner Kunſt kaum Nahrung zu bieten ſchienen. Wie hoch erhebt ſich Homer, nur als Künſtler betrachtet, über ſeine Zeiten die wir nicht kennen. Wie iſt dies bei Dante der Fall. Wie ſpringt Giotto aus der Rinde byzantiniſch ſtarrer Anſchauungen, von denen die italieniſche Kunſt ſeines Jahrhunderts noch überwältigt war, plötzlich wie eine friſche Knoſpe hervor, die aus dem Lebensſaft des florentiniſchen Geiſtes genährt und getrieben ſich zum Lichte durchdrängt. Und, was die italieniſche Sculptur anlangt, wie räthſelhaft muß uns Niccolo Piſano's Thätigkeit erſcheinen, der in einem Jahrhundert, das dem Anſcheine nach weder ihn zu produciren, noch ſeinen Weg weiter zu verfolgen Kraft beſaß, als bewußter Nachahmer antiker Sculptur aufſteht. Von ihm freilich liegen die Hauptwerke ohne Zweifel nicht vor. Die beiden Kanzeln von Siena und Piſa, welche erhalten blieben, ſind zu ungleich in der Arbeit, um nicht zu verrathen, daß ſie nur zufällig erhaltene Glieder einer Reihe von Werken ſeien die übrigens als verloren gelten müſſen. Beide Arbeiten aber zeigen, mit wie bewußter Kunſt Niccolo die Alten nachahmte. Und zwar nicht blos wie ein Sonderling, den zufällig beſondere Anlage begünſtigte, etwa wie ein Mönch denkbar wäre, der in jedem beliebigen Jahrhundert ſchlechteſter Latinität an der Hand Virgils und der andern claſſiſchen Dichter Gedichte in claſſiſchem Latein zu liefern begonnen hätte: Niccolo Piſano gründete ſeine ohne Zweifel umfangreiche und anerkannte Thätigkeit auf Nachahmung der antiken Sculptur wie auf eigne Beobachtung der Natur. Und wenn er ſeiner

inneren Begabung nach auch nicht von ferne mit Dante oder mit Giotto verglichen werden kann, so erscheint die Eigenthümlichkeit seiner Richtung doch so bedeutend, daß er wiederum in der Reihe dieser selbständigen hohen Geister wenigstens als Mitstrebender genannt werden kann. Denn, wie bemerkt, wir dürfen annehmen, daß die heute erhaltenen Monumente seiner Hand die Blüthe seines Könnens nicht repräsentiren.

Die Frage: von wo ging Niccolo Pisano aus, wohin wollte er, welcher früheste Anstoß bewegte ihn, ist eine wichtige die sich immer wieder aufdrängen wird. Erschöpfende Antwort, oder überhaupt etwas das einer definitiven Antwort ähnlich sieht, zu geben, wäre heute nicht möglich und ist deshalb auch nicht die Aufgabe welche Dr. Dobbert sich gestellt hat. Es handelt sich nur darum, das vorhandene spärliche Material wieder und wieder zu ordnen und zu betrachten, und die daraufhin von Früheren aufgebauten Hypothesen erneuter Critik zu unterziehen. Nach beiden Richtungen verdanken wir Dr. Dobbert Förderung. Jeder wird nach Lectüre der kleinen Schrift sich sagen müssen, daß sie ihn um ein erkleckliches weiter geführt habe.

Zuerst wird beseitigt was Vasari über den Künstler berichtet. In der Ausgabe von 1550 kennt er ihn gar nicht, während die 1568 von ihm gegebenen Notizen in keiner Weise als Bild der Entwicklung Niccolo's zu betrachten sind. Vasari reihte zwar eine Anzahl Notizen über den Mann zusammen, war sich aber so sehr bewußt, wie wenig er zu geben vermochte, daß er nicht einmal den Versuch macht, diese Daten durch novellistische Verbindung zu einem Ganzen zusammenzuarbeiten. In dem Wenigen was er vorbringt liefert er nichts irgend Zuverlässiges. Nur zwei Werke bleiben fest inmitten alles Uebrigen, die genannten Kanzeln in Pisa und Siena. Sie in ihrer Eigenthümlichkeit mit gleichzeitigen andern Arbeiten der Epoche zu vergleichen, ist die Aufgabe. Spuren von Nachahmung der Antike finden wir stets in Italien. Es fragt sich, ob man direct an alte Ueberlieferungen anknüpfte, oder ob die byzantinische Kunst als Vermittlerin dazwischen steht. Die antiken Werke, welche Niccolo bei einigen seiner Figuren als Muster dienten, sind heute noch in Pisa sichtbar: Arbeiten griechischer Kunst die zufällig dahin gelangten. Ging ihnen gegenüber dem Künstler plötzlich ein Licht auf? oder empfing er seine Richtung auf die Antike aus einer Schule, welche ihn für dies Verständniß ehe die Pisaner Antiken auf ihn wirkten schon vorbereitete? War diese Schule eine national toscanische, norditalische? oder blühte sie in Süditalien und ward nach dem Norden importirt? Durch Niccolo selbst vielleicht? oder durch dessen Vater Pietro, der, wie eine Urkunde bezeugt, aus Apulien stammte? Diese Fragen sind aufgeworfen und von leidenschaftlichen Anhängern der einen oder andern Hypothese in verschiedenem Sinne beantwortet worden. Es war was diese Frage anlangt bereits dahin gekommen, daß man sich schon nicht mehr verstand. Dr. Dobbert hat das Verdienst, nach allen Seiten hin die aufgestellten Hypothesen einer abermaligen unbefangenen Prüfung zu unterzogen zu haben. In Italien zu Hause, hat er die Denkmäler selbst gesehen und durfte so Vieles berich-

tigen das Andere anders ſahen. Für die Kanzel von Siena hat er durch Vergleichung der Originalurkunde ein neues Jahr gewonnen, das für die Arbeit an der Arca di San Domenico in Bologna wichtig iſt. Hans Semper's (in Seemanns Zeitſch. für bildende Kunſt geführter) Nachweis einer ohne fremde Mittelglieder in den toscaniſchen Gegenden ſich fortſetzenden antiken Kunſt, aus der die Niccolo's ſich erklären laſſe, entkräftet Dobbert dadurch, daß er in Niccolo's Arbeiten die entſcheidenden byzantiniſchen Elemente nachweiſt. Sein letztes Reſultat iſt, daß wenn ſich auch für viele Einzelheiten in Niccolo's Werken Abhängigkeit von gleichzeitiger Kunſt nachweiſen laſſe, für die Hauptſache: die directe Aufnahme antiker Technik und Anſchauungen, noch keine Erklärung zu finden ſei. Nichts ſpreche dafür, daß es lieber ſüditaliſche als toscaniſche Einflüſſe geweſen ſeien, die Niccolo zur Antike leiteten; nichts aber auch bezeuge, daß gerade toscaniſche Vorarbeiten ihn zur Antike führen mußten. Mit einem Worte: nach allen Seiten hin offene Fragen?

Indeſſen Dr. Dobbert läßt uns doch nicht ganz hoffnungslos daſtehen. Er weiſt auf die Werke der Kirche in Wechſelburg und andere Deutſche Arbeiten hin, auf deren möglichen Zuſammenhang mit Italieniſcher Kunſt er in ſeiner Schrift diesmal nicht eingehen konnte. Sodann aber nennt er auch die Auguſtalen: die berühmten Goldmünzen Kaiſer Friedrich's II., bei denen die abſichtliche und künſtleriſch wohlgelungene Nachahmung antiker Kaiſermünzen ſo offen darliegt. Auch ſie ſind Werke ohne Vorgänger und Nachfolger, Arbeiten die genau demſelben Anſtoß entſprungen zu ſein ſcheinen als Niccolo's Nachahmungen antiker Sculpturen. So einſam und ſeltſam aneinander anklingend ſtehen dieſe beiden Erſcheinungen derſelben Zeit da, daß Dobbert ſich nicht enthalten kann, wenigſtens den möglichen Zuſammenhang beider zuzugeben. Beweiſen laſſe er ſich jedoch nicht. Da man, führt er aus, das Datum der Prägung nicht kenne, ſei was Niccolo's etwanige Beeinfluſſung durch ſüditalieniſche Kunſtübung anlange, ebenſoleicht denkbar, die Auguſtalen ſeien der von Niccolo ſelbſt ausgehenden einen Anſchauung entſprungen, als daß man Niccolo's Richtung auf die Antike aus den geiſtigen Elementen zu erklären brauchte, denen die Auguſtalen entſtammten. Denn daß dieſe Münzen mit ihren vortrefflichen Stempeln eine ganze Richtung repräſentiren, darüber kann kein Zweifel walten. D. h. eine Anſchauung ſowohl, aus der heraus die Nachahmung antiker Münzen überhaupt möglich erſchien, als eine Kunſtübung aus der heraus ſie möglich ward. Hier nun iſt von Wichtigkeit, einmal daß an zwei verſchiedenen Münzſtätten, Meſſina und Brindiſi, dieſe Auguſtalen geprägt werden, und dann, daß ſie bereits 1213 erſcheinen, faſt dreißig Jahre alſo vor Niccols frühſten datirbaren Werke. (Mon. Germ. XVIII. p. 365. Ryec. da Germano sub anno 1231.) Dr. Dobbert war dieſe Stelle entgangen. Er meint die Auguſtalen dürften in das Jahr 1250 zu ſetzen ſein, wo Niccolo jedenfalls bereits fertig geweſen ſei in ſeiner künſtleriſchen Entwicklung. Da hier aber, wie wir nun ſehen, eine beſtimmte Angabe vorliegt, da Dr. Dobbert außerdem, wie bereits bemerkt worden iſt, das Prädicat „de Apulia“ für Niccolo's Vater

als sicher vorhanden constatirt hat, so gewinnen wir damit einen festeren Anhalt für Niccolo's Herkunft als vorher und dürfen diesen kleinen Schritt nach vorwärts mit gutem Gewissen wagen.

Noch weiter aber dürfen wir gehn.

Nur in der Vorrede seiner Schrift that Dr. Dobbert jener Sculpturen der goldnen Pforte zu Freiberg und derer in Wechselburg Erwähnung. „Persönlichkeiten wie Kaiser Friedrich II. seien wohl geeignet gewesen, meint er, eine Verbindung zwischen Deutscher und italienischer Kunst herzustellen." Er statuirt also, daß die auf die Antike gerichtete künstlerische Bewegung einzelner Künstler der Epoche wohl aus der Persönlichkeit des Kaisers entsprungen sein konnte. Durch einen Zufall lernte ich dieser Tage in München die Sculpturen des Wechselburger Crucifixes zum erstenmale in ihrer wahren Gestalt kennen. Bisher hatten auch diejenigen Kunstfreunde, welche Wechselburg selbst aufgesucht hatten, das fünfundzwanzig Fuß hohe Crucifix mit seinen Figuren aus dunklem Eichenholz dort wohl kaum sehen können. Ernst Förster hatte sich ein Gerüst erbauen lassen müssen um sie zu zeichnen: Bildhauerwerke aber muß man völlig vor sich haben. Jetzt nun sind diese Figuren herabgenommen und nach Insbruck gesandt worden um dort restaurirt zu werden, auf der Durchreise aber hat Herr von Hefner Alteneck, der in seinen Bemühungen für Deutsche Kunst unermüdliche Direktor des Nationalmuseums zu München, sie formen lassen und in den so gewonnenen Abgüssen erblickte ich sie. Bis in die kleinste Falte rein und gleichmäßig dastehend können diese erstaunlichen Arbeiten jetzt betrachtet werden: sicherlich das bedeutendste Werk alter Deutscher Kunst. Eine meisterhafte Sicherheit tritt uns hier entgegen. Ein seiner Mittel und seiner Ziele sich bewußter Künstler hat diese Figuren geschaffen, die auch ihrerseits nur Nebenwerke einer ausgebreiteten Thätigkeit gewesen sein können von der übrigens nichts erhalten blieb. Wird das für Berlin bestimmte Exemplar dieser Abgüsse erst an Ort und Stelle sein, so möge man urtheilen, ob ich zuviel that wenn ich sage, daß uns in ihnen ein Phänomen vor Augen steht, das von der größten Wichtigkeit und einzig in seiner Art sei. Wunderbares Eingehen in die Natur sehen wir gepaart mit directer Nachahmung der Antike, beides verschmolzen zu einem festen Styl. Kein uns bekannter Meister ist zu nennen der zu irgend einer Zeit so arbeitete. Sollte diese Kunst in Mitteldeutschland, als deren übrige weitere Monumente wir die Goldne Pforte, die Naumburger Domfiguren und das Grabmal Heinrich des Löwen und seiner Gemahlin in Braunschweig besitzen, in der That dem Anstoße Friedrich's II. beizumessen sein? Hätte er, wie etwa Napoleon I. seiner Zeit bewußt einen napoleonisch-römischen Kaiserstyl auszubilden suchte, nicht nur in den Münzen, welche sein Bildniß tragen, sondern auch im allgemeineren Sinne bestimmten Künstlern eine Richtung auf directe Nachahmung der Antike geben *wollen*?

Eine solche Frage darf beim jetzigen Bestande unserer Materialkenntniß eben nur berührt werden. Erste Bedingung für weitere Untersuchung wäre, daß Abgüsse aller der obengenannten Deutschen Werke in unsere Museen ge-

langten. Hierzu müßten die Abgüsse von Arbeiten in Italien treten, das auf diese Dinge hin noch lange nicht genügend ausgebeutet worden ist.

Und schließlich: nothwendig wäre vor allen Dingen, daß die welche in dieser Richtung künftig arbeiten, so vorsichtig und behutsam zu Werke gehen wie Dr. Dobbert in Betreff Niccolo Pisano's. Daß man, statt mit voreiligen Conclusionen pro und contra feste Ansichten aufzustellen und zu verfechten, einstweilen sich begnüge, das Material zu sammeln und genau und gerecht zu prüfen, ohne sich dadurch irre machen zu lassen, daß sich dasselbe zu festen Resultaten einstweilen noch nicht zusammenfassen läßt.

Florenz, den 18. März 1873.

Herman Grimm.

Frankreich und die Franzosen in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Eindrücke und Erfahrungen von Karl Hillebrand. Berlin, 1873.

Der Verfasser, welcher bis zum Jahre 1870 den Lehrstuhl der modernen Literaturen an der Facultät von Douai einnahm, betrachtete es sonst als seine Aufgabe, zu seinem Theile mitzuwirken, daß die Kenntniß deutscher Sprache und Cultur, Weltanschauung und wissenschaftlicher Methode sich in Frankreich verbreite. Aus dieser Thätigkeit wurde er durch den Krieg herausgerissen, und in umgetauschter Rolle will er nun das Ergebniß der Eindrücke und Erfahrungen, welche er während eines zwanzigjährigen Aufenthalts auf dem fremden Boden gesammelt hat, seinen deutschen Landsleuten mittheilen. Er ist der Meinung, daß wir von den Franzosen kaum mehr wissen als sie von uns; er bedauert, daß die warme Sympathie und Empfänglichkeit, welche einige der besten Franzosen den deutschen Ideen entgegenbrachten, nun hoffnungslos erstarrt sind; aber wenn das besiegte Frankreich voll Haß und Trotz nicht nur jede Verständigung mit uns, auch jedes Verständniß unsres Geistes und Charakters von sich abweist, so ziemt es uns, den Siegern, gerechter zu sein, und für ein gerechtes, billiges, unbefangenes deutsches Publicum ist dieses Buch eines Deutschen über Frankreich geschrieben. Hillebrand wirft uns vor, daß wir nicht wie die Franzosen eitel, wohl aber daß wir hochmüthig seien, daß wir uns nicht den Erfolge unserer Waffen, sondern unserer sittlichen Ueberlegenheit rühmten. Weil ein geistiger Stillstand und ein politischer Schwächezustand sich heute so bedenklich bei den Franzosen manifestiren, sprächen wir von ihrem sittlichen Verfall. Allein weder sittlich noch materiell, ja nicht einmal politisch und geistig könne die Rede sein von einer Gesunkenheit der französischen Nation, wie etwa die Deutschlands war im Jahre 1648. Gegen die sittlichen Zustände, welche bezeichnet seien durch die Namen Wöllner's und Bischofswerder's, Gentz' und Wiesel's, sei die vielberufene Corruption des zweiten Kaiserreichs kaum der Rede

werth. „Ueberhaupt, von einem sittlichen Verfall der Nation zu reden, die in den letzten drei Jahrhunderten schon dreimal — während des Religionskriegs, unter der Regentschaft und während des Directoriums — weit tiefer „verfallen" war als sie es jetzt ist, beweist nur, daß man die Geschichte nicht kennt oder sie vergißt. Eine Nation kann bei solchem Verfall noch gar munter und kräftig gedeihen. Man denke nur an die Daten der Barras'schen Orgien und der Bonapartischen Siege."

Hillebrand beginnt mit einer Schilderung der französischen Sitte und Moral — einer Schilderung, deren Feinheit und Schärfe an die psychologischen Studien der Sainte Beuve und Renan gemahnt. Das auf Verständigkeit und Nützlichkeit beruhende Wesen der französischen Moral wird dargestellt, zugleich aber wird nachgewiesen, wie so manche schöne Tugend auf dem Grunde einer solchen rationalistischen Moral erwachsen oder doch neben ihr bestehen kann wie zumal in der französischen Atmosphäre der Schicklichkeit und Nützlichkeit der vollendetste Gesellschaftsmensch gedeiht. Eine auf genauer und langer Autopsie beruhende Darlegung des Charakters der französischen Jugendbildung zeigt uns, wie der Gesellschaftsmensch κατ' ἐξοχήν erzogen und unterrichtet, wie bei ihm Verstand, Gedächtniß, Geschmack auf Kosten der Individualität entwickelt wird. Wie jedes Buch über Frankreich muß sich natürlich auch dieses mit dem Gegensatz zwischen Paris und der Provinz beschäftigen. Die Beschreibung der trostlosen Monotonie der Provinz, des europäischen „China," führt an uns das gesammte französische Mandarinenthum vorüber: Präfecten und Präfectinnen, magistrature assise und magistrature debout, Generaleinnehmer und Zahlmeister, Maires und Adjuncten, das Offiziercorps, welches goldene Epauletten trägt, und das andere in schwarzer Soutane. Welch einen Contrast zu dieser Welt der geistlosen Ordnung, des Stillstandes, der Routine bildet Paris, das fieberhaft bewegte Herz des Landes, welchem alles Blut, alle Kraft, aller Geist zuströmt. Der größere Theil des Buches ist dem in Paris concentrirten geistigen und politischen Leben gewidmet. Das Charakteristische der französischen Culturentwicklung während der letzten drei oder vier Jahrhunderte sieht der Verfasser in der stets wachsenden Herrschaft des Allgemeinen über das Besondere, des Abstracten über das Concrete, der Schablone über das Individuum bis zu dem endlichen, in der großen Revolution besiegelten völligen Triumphe des Rationalismus über Intuition, Instinct und Phantasie. Die verheerenden Wirkungen der Revolution sind erst neuerdings in ihrer ganzen Ausdehnung zu Tage getreten in der Literatur so gut wie in der Politik. So tief übrigens die Literatur der letzten fünfundzwanzig Jahre unter der vorhergehenden Epoche der Guizot und Thiers, der Cousin und Villemain, Thierry und Mignet, der Lamartine, Hugo, Sand, Balzac, Merimée, Musset steht, so wenig mag der Verfasser zugeben, daß wir Deutsche der zwar der Originalität und Idealität baren, aber noch immer durch Leichtigkeit, Grazie, weltmännische Eleganz und Geschicklichkeit ausgezeichneten Literatur des zeitgenössischen Frankreichs keine Beachtung schuldig seien; die Renan und Taine, die Prevost-Paradol und Flaubert

erſcheinen ihm ſehr bemerkenswerthe Epigonen, und namentlich weiſt er darauf hin, daß die franzöſiſche Kritik gerade in den letzten zwanzig Jahren ihre bedeutendſten Erzeugniſſe habe entſtehen ſehen. „Montégut's Tiefe, Renan's Feinſinnigkeit und unübertroffene Kunſt, Taine's kühne Syſtematik und reiche Palette, Sarcey's Offenherzigkeit und Vorurtheilsloſigkeit, Paul de Saint Victor's Wortplaſtik, Scherer's Wiſſen und Streben nach Objectivität, ſind neue und höchſt bedeutende Erſcheinungen des geiſtigen Lebens — Erſcheinungen, die man in Deutſchland nicht genug ſtudiren kann.“ Am ſtrengſten wird Hillebrand's Urtheil, wenn er auf die politiſchen Zuſtände zu reden kommt. Nicht die private aber die öffentliche Sittlichkeit ſpricht er den heutigen Franzoſen ab; nicht ſowohl in den Inſtitutionen als in dem demokratiſchen Neide, der Furcht vor Verantwortlichkeit und der mechaniſchen Weltanſchauung ſieht er die Hinderniſſe der Freiheit und Selbſtregierung. Statt der ganz äußerlichen Parteiunterſchiede der Legitimiſten, Bonapartiſten, Orleaniſten, Republikaner werden uns die eigentlichen politiſchen Gruppen geſchildert, in welche das Land ſich theilt: das liberal-conſervative Bürgerthum in der Provinz, die ſtets oppoſitionelle gebildete Welt von Paris, das ſtock-conſervative Landvolk, die deſtructiven Arbeitermaſſen der großen Städte. „Die Allianz der Intelligenz und der Begehrlichkeit, der Pariſer Oppoſition und der Pariſer Aufſtandsarmee iſt es, die in gewöhnlichen Zeitläuften die liberal-conſervative Partei zum Bündniß mit der blindconſervativen Maſſe des Landvolks treibt, bis der Augenblick kommt, wo das Pariſer Monſtrum gezähmt, bekehrt und gebändigt zu ſein ſcheint, und man glaubt gefahrlos mit der Pariſer Oppoſition gehen zu können. So trennte ſich die gebildete Provinz von dem conſervativen Landvolk am 10. December 1848, als ſie für Cavaignac, das Landvolk aber für Napoleon ſtimmte; ſo ſchied ſich am 18. März 1871 die Pariſer Oppoſition von der deſtructiven Maſſe der Hauptſtadt und rief den Schutz der Armee an. Solche Momente ſind aber äußerſt ſelten; gewöhnlich bildet Paris eine geſchloſſene oppoſitionelle, die Provinz eine geſchloſſene conſervative Maſſe; zu einer dauernden Verbindung der Pariſer Oppoſition und der gebildeten Provinz — der einzigen Combination, die Gutes ſtiften könnte — kommt es nicht; die Eitelkeit der erſteren, die Aengſtlichkeit der letzteren hindern ſie immer und immer wieder.“ Das Kapitel ſchließt peſſimiſtiſch genug. „Das eine, das noth thut, nicht um ein liebenswürdiges, geiſtreiches und geſelliges, ſondern um ein freies Volk zu werden — Wahrhaftigkeit, ſittlicher Muth, Selbſtbeherrſchung — wird nicht erweckt noch großgezogen durch rationaliſtiſche Ideale. Solange aber dieſe Tugenden nicht gepflegt werden, wird auch der franzöſiſche Staat nicht zur Ruhe in der Freiheit kommen. Frankreich wird nie in der Weiſe ſinken, in welcher Spanien von ſo großer Höhe ſo raſch herabgeſunken iſt; ſein materieller Reichthum, die Privattugenden der Arbeitſamkeit, Sparſamkeit, des Familienſinns, der Ehrlichkeit, die noch allgemein herrſchen, der ſkeptiſche Charakter ſeiner Bildung und Literatur bewahren es vor ökonomiſchem, moraliſchem und geiſtigem Verfall. Daß es aber

politischen Zuständen ähnlich denen Spaniens mit raschen Schritten entgegengeht, scheint uns außer allem Zweifel zu liegen."

Wie man aus den von uns mitgetheilten Stellen ersehen haben mag, liebt es der Verfasser, seinen Gedanken die Form scharfer, glänzender, in die Aufmerksamkeit des Lesers einschneidender Pointen zu geben. Das hat seinen Vortheil und seinen Nachtheil. Je schärfer Jemand seine Gedanken zuspitzt, desto leichter gerathen sie mit einander in Conflict: ein Schriftsteller, der vor den Leser behutsam abgeschliffene Sätze bringt, welche sich geschmeidig neben einanderlegen, wird nicht leicht mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen scheinen. Indessen wenn Hillebrand's glänzende Darstellungsweise zeigt, wie sehr er die besten Eigenschaften des Volkes, unter welchem er so lange lebte, schätzt und sich zu eigen gemacht hat, so ist es doch gut deutscher Grund, auf welchem er steht und von welchem aus er uns das Bild Frankreichs zeigt. Unter dem eleganten Gewand, welches er im Pariser Salon tragen gelernt hat und das ihn gut genug kleidet, hat er sich den deutschen Sinn erhalten, und wenn er uns vor den ähnlichen Verirrungen warnt, wie sie Frankreich zu Grunde gerichtet haben, so hören wir die bewegte Stimme des Patrioten, der in der Fremde sein eigenes Land doppelt lieben gelernt hat. Wir können uns nicht versagen, noch die folgenden Worte hieherzusetzen, die den Contrast des deutschen und des französischen Ideals zeichnen und eine ernste Mahnung an uns enthalten:

„Wie einfach ist in der That dieses (französische) Ideal von der Gleichheit aller Bürger, von dem Laienthum des Staates, von der vorsorglichen Ordnung aller Lebensbedürfnisse, von der Herrschaft der gezählten Mehrheit, von der Verbreitung dieser paradiesischen Zustände der Einförmigkeit über die Welt unter der Aegide des auserwählten Volkes, dem die neue Botschaft verkündet worden unter dem Krachen der einstürzenden alten Welt — wie einfach neben unserem germanischen Ideal, complex wie alles Organische, schwer verständlich für die Verständigen, nur der Speculation, der Intuition oder der Einfalt zugänglich, welche die „geheime Harmonie" ahnen, aber ohne Reiz für die Anbeter der offenbaren Harmonie. Ist's zu verwundern, wenn jenes rationalistische Ideal, das der Mittelmäßigkeit die wohlfeile Befriedigung der Eitelkeit gewährt es verstanden zu haben, das in der anmuthigen französischen Form gepredigt worden, das so wenige Pflichten auferlegt und so viele Rechte einräumt, sich so schnell über Europa verbreitet hat, daß namentlich Völker, welche schon die Naivetät der Jugend verloren, ohne noch die Tiefe der modernen Bildung sich angeeignet zu haben, davon ergriffen werden? Hat ja doch unsere Nation, die einen Kant und Goethe hinter sich hatte, sich davon verführen lassen, und wer weiß, ob das Virus ganz aus unserem Blute herausgeworfen ist. Ein französischer Freund wünschte mir zwar einst Glück dazu, daß wir Deutschen mit der Impfung von 1830 und dem leichten Vaccinationsfieber von 1848 davon gekommen und uns als unansteckbar betrachten könnten: aber nicht alle theilen

die Meinung dieſes Beobachters. Schon hören wir die beſten und klarſtſehenden unſerer Nachbaren das

graecia victa forum cepit victorem

anſtimmen, und wir wollen nur hoffen, daß die Prophezeiung ſich als eine falſche erweiſen werde, daß der Sieger diesmal doppelt geſiegt habe, erſt über den äußeren Feind, dann über den inneren, daß es ihm klar geworden warum er geſiegt, daß er in der größten Lehrſtunde gelernt wie bisher fortzufahren, gleich ſeinem großen Weiſen: „das Erforſchliche zu erforſchen, ſich vor dem Unerforſchlichen zu beugen.“ Möchte das deutſche Volk am Beiſpiele Frankreichs gelernt haben die Grenzen des Verſtandes nicht zu vergeſſen; ihn, den Leiter und Erleuchter der ſchöpferiſchen Kräfte, nicht für dieſe ſelbſt zu halten und als eine Gottheit zu verehren, ſich der Gefühle nicht zu ſchämen, die es nicht gleich erklären kann, vor allem aber die Individualität in Ehren zu halten, und ihr, ſei ſie nun genialiſch groß oder beſcheiden beſchränkt, freien Spielraum zu gewähren. Iſt doch „die Idee der perſönlichen Freiheit“ nach der Franzoſen eigenem Geſtändniß eine germaniſche, aus der freilich, wie Goethe ſagt: „viel treffliches, aber auch viel abſurdes hervorgeht.“ Letzteres haben wir in dreihundert Jahren der Staatloſigkeit endlich einſehen gelernt, und werden's wohl ſobald nicht vergeſſen; hüten wir uns nur, das Kind mit dem Bade auszuſchütten und, da wir an der Neugründung des deutſchen und am Ausbau des modernen Staates ſind, ſuchen wir ihn ſo einzurichten, daß er die Intereſſen der Geſammtheit wahre ohne denen des Individuums zu nahe zu treten, daß er den Nationalgeiſt fördern, ohne die Freiheit des Einzelnen zu beeinträchtigen. Der germaniſche Staat jenſeits des Canals, ſo lange er ſich ſelbſt treu war, d. h. während zweier Jahrhunderte — longum aevi spatium, wenn es ſich um die Dauer einer freien Regierung handelt — England hat uns ja bewieſen, daß dieſes Ideal von deutſchem Gemeinweſen kein Utopien, daß es erreichbar iſt, und daß es — wenn erreicht — der Menſchheit ſchönſte Blüthe entfaltet: Mannesmuth und Manneskraft, Vaterlandsliebe, Pflichtgefühl, Macht und Ordnung, geiſtige und materielle Thätigkeit, fortſchreitende Entwicklung und Achtung vor dem Ueberkommenen, Religioſität und Freiheit des Gedankens, Poeſie und Wiſſenſchaft, Reichthum und Tüchtigkeit.“ H.

Verantwortlicher Redacteur: H. Homberger.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Aus dem deutſchen Alterthum.

Dichtung und Wahrheit.

Guſtav Freytag, die Ahnen. I. Ingo und Ingraban. Leipzig, S. Hirzel, 1872.

Es iſt ein uralter Zuſammenhang zwiſchen Dichten und Forſchen. Die älteſte Poeſie iſt auch der Urſprung der Wiſſenſchaft. Die Mythologien ſind die erſten Verſuche zur Orientirung über die Welt. Die Naturmythen ſind Anfänge der Phyſik. Die Thiermythen ſind Anfänge der Zoologie. Die ſagenhaften Gebilde des Epos ſind die Anfänge der Geſchichte. Ueberall ſoll Geſchautes erklärt, Unſichtbares ergänzt, Ungewußtes errathen werden.

Solche ergänzende Arbeit verrichtet die Phantaſie noch heute.

Ein vielgenannter engliſcher Phyſiker hat vor ein paar Jahren eine kleine Schrift herausgegeben über Gebrauch und Grenzen der Einbildungskraft. Er nimmt natürlich den Standpunct der Naturwiſſenſchaften ein. Man könnte über denſelben Gegenſtand noch einmal ganz anders ſchreiben, wenn man ſich auf den Standpunct der Geiſteswiſſenſchaften ſtellte. Die Rolle der Phantaſie innerhalb dieſes Gebietes iſt anerkannt. Ueberall wo es ſich um die Wiederherſtellung entſchwundener Zuſtände handelt, tritt ſie in ihr Recht. Die Quellen unterrichten uns immer nur unvollſtändig über vergangene Zeiten, und je beſſer wir die Gegenwart kennen lernen, deſto neugieriger bringen wir an die Vergangenheit heran, deſto mehr Fragen legen wir uns darüber vor, deſto unzufriedener werden wir mit den überlieferten Nachrichten, deſto geringer werden aber auch die Mittel der Wiſſenſchaft, uns exacte Antworten zu liefern, deſto mehr finden wir uns auf die wiſſenſchaftlich controlirte Phantaſie angewieſen: nur ſie vermag ein Bedürfniß zu befriedigen, das niemand anderer als ſie ſelbſt in uns geweckt hat. Auch unter den Gelehrten der ſtrengſten Obſervanz kann man daher über Fachgenoſſen das Urteil hören: „Ein ſehr gelehrter Mann und ungeheuer methodiſch, aber er hat keinen Funken Phantaſie.“ Und dem größten Geſchichtsſchreiber der Gegenwart wird die Aeußerung zugeſchrieben: der Hiſtoriker müſſe auch ein Stück von einem Dichter ſein. Iſt es dann ein Wunder, wenn wir einen Dichter zum Hiſtoriker und durch die Geſchichte hindurch wieder zum Dichter werden ſehen?

Das Wesen der Geschichte wird immer lebendige Vergegenwärtigung bleiben. Es gilt die psychologischen Processe aufzuspüren, welche den Thaten vergangener Epochen zum Grunde liegen und diese nachzuleben; wir müssen uns rückverwandeln in jene Menschen und unsre eigene Seele belauschen, und was uns begegnet auf solcher Wanderung ins Jenseits, das müssen wir wie Dante erzählen und die Phantasie des Zuhörers gefangen nehmen und mit uns entführen in jene Regionen, daß sein eigener Geist zu schauen, den Ereignissen beizuwohnen, in die alten versunkenen Heldenleiber hineinzufahren und ihre Schicksale selbst zu erleiden glaubt. Die Abgeschiedenen stehen auf und wandeln. Dies Aufwecken aber, dies Wiederbeleben ist, wenn irgend eins, Geschäft der Dichtung.

Freytag selbst erklärt sehr bestimmt in der Widmung seines neuesten Romans: „Das Buch will Poesie enthalten und gar nicht Culturgeschichte." Aber er bemerkt ebenso von dem vorliegenden ersten Band, er führe in Zeiten, welche der Dichter leichter verstehe als der Historiker. Und damit giebt er selbst zu daß auch seine Poesie hier sich um Verständniß bemüht, mit diesem Verständniß aber fördert sie die Wissenschaft. Er gibt uns zugleich das Recht, die Leistung die er vorlegt nicht blos auf ihren Gehalt an Dichtung hin zu betrachten, sondern auch auf ihren Gehalt an Wahrheit. Und er giebt uns endlich das Recht ein anderes seiner Werke herbeizuziehen, an dessen Plan uns nothwendig ein Unternehmen erinnern muß, das die Erlebnisse eines einzelnen deutschen Geschlechtes von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart verfolgen will.

Freytags „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" haben viel Beifall gefunden, und doch, wie mir scheint, noch nicht genug. Sie theilen das Schicksal der meisten Bücher, welche auf den Prunk der Gelehrsamkeit verzichten. Die gelehrte Arbeit, die dahinter steckt, wird gerade von den Gelehrten nicht gemerkt oder nicht beachtet. In Büchern, welche förmlich Profession aus dem Anhäufen von Citaten machen, findet man Freytags „Bilder" weder beistimmend noch verwerfend citirt. Nicht einmal das Vergnügen der Polemik erlauben sich die Fachmänner diesem Werke gegenüber. Das Buch will freilich kein wissenschaftliches sein, aber es regt überall wissenschaftliches Denken an. Das Buch will auch keine deutsche Geschichte sein, und doch ist es die beste deutsche Geschichte die wir haben. Oder, wenn das zu viel gesagt scheint: man wird darin vieles finden, was man von einer guten deutschen Geschichte zumeist verlangen müßte; und man findet hierin mehr davon als anderwärts. Das Buch ist reich an Thatsachen, schönen Einzelheiten, großen Umrissen. Deutsches Sein und Werden durch die Folge der Zeiten kann man nirgends anschaulicher erkennen. Und es ist glücklicherweise nicht was man

gewöhnlich Culturgeschichte nennt und worin die Muse Klio zu einer alten Frau Base geworden scheint, die in ihren Kaffegesellschaften den Toilettenklatsch und die Scandalgeschichten aller Jahrhunderte auskramt.

Wenn man das Problem scharf bezeichnen will, das Freytag allerdings nicht strenge festhält, so könnte man sagen: er sucht das Lebensgefühl der Deutschen in den verschiedenen Epochen ihrer Geschichte zu ergründen, d. h. den Quell ihrer eigenthümlichen Sittlichkeit. Aus welchen Motiven handeln die Deutschen der Urzeit? Aus welchen Motiven die Deutschen nach der Christianisirung, die Deutschen der Epoche Karls des Großen, die Deutschen des zehnten Jahrhunderts u. s. w.? Und was hält diese Motive unter einander zusammen? Welches steht obenan, welche anderen hängen davon ab? Und woher kommen uns die sittlichen Mächte, welche dergestalt das Leben unseres Volkes beherrschen? Solche Fragen etwa würde ich an die Spitze stellen, wenn es sich darum handelte, den Inhalt von Freytags Buch zu systematisiren.

Aber Freytag wollte kein System geben, er wollte Anschauungen wecken, Bilder entrollen. Wie wenn nun diese historischen Bilder in ihm zu schaffenden Mächten wurden, welche die bildende Phantasie in ihren Dienst zwangen? Wie wenn der Nebel geschichtlicher Stimmungen, zerstreuter Charakterzüge, ahnungsvoller Tendenzen sich zu festen Gestalten zusammenballte, die auf den Dichter zuschritten und verlangten: „Du sollst uns konterfeien"?

Die Vergleichung der „Ahnen" mit den „Bildern" drängt sich auf. Wer nicht oberflächlich mit dem kritischen Besen über eine ernste litterarische Arbeit dahin fahren will; wer dem zeitgenössischen Schriftsteller die Achtung und Aufmerksamkeit zollt, die wir selbst den unbedeutendsten Autoren der Vergangenheit zu erweisen gewohnt sind: der muß sich Rechenschaft geben über das Verhältnis zweier Werke, die so augenscheinlich zusammenhängen. Mein Geschäft hier ist nicht eine gründliche Untersuchung. Ich will die Aufgaben einer solchen nur eben so weit streifen, als es der flüchtige Augenblick gestattet. Ohne einige Trockenheit wird es auch so nicht abgehen.

Es handelt sich darum, die Antriebe der Phantasie aufzuzeigen, welche in den „Bildern" vorliegen und sich in dem neuen Werke schaffend erweisen.

„Ingo" entspricht den drei ersten „Bildern aus dem Mittelalter", „Ingraban" dem vierten. Ich werde mich im wesentlichen auf die Betrachtung von Ingo beschränken. An ihm hängt das Interesse für die germanische Urzeit, für die Anfänge unseres Volkes: das tiefste und schwierigste Problem der germanistischen Wissenschaft.

Die Schilderung der Germanen in der Römerzeit — sein erstes „Bild" — hatte Freytag geschlossen mit einem Auszuge aus Ammians Bericht über die Schlacht bei Straßburg im Jahre 357, die letzte Schlacht, welche die Römer gegen die Germanen gewannen.

Ich finde nicht, daß sich die Erzählung Ammians von dem gewöhnlichen Style seiner Schlachtschilderungen wesentlich unterscheidet. Aber Freytag hat sie etwas condensirt, er hat ihren Ton leise verändert, aber doch verändert. Und nur auf die Gestalt, welche sie dadurch gewann, scheint mir seine Bemerkung zu passen: „Man meint aus der Ueberlieferung des wackeren Ammianus Marcellinus zuweilen die Verse eines deutschen Sängers im römischen Lager herauszuhören."

Aber der deutsche Sänger, der den Bericht über die Straßburger Schlacht vorträgt: da haben wir die erste Conception zum Ingo. Er trägt nur nicht im römischen Lager vor, sondern, wie die Sänger im angelsächsischen Epos von Beowulf, an einem heimischen Fürstenhofe nach dem Mahle, in der großen Gabenhalle; die Gefolgsleute, der Hofadel jener Zeit, sitzen umher und lauschen. Und das Publicum verhält sich zu dem Liede ungefähr, wie es der byzantinische Gesandte Priscus bei Attila erfahren hat und Freytag in den „Bildern" (S. 169) nacherzählte: „Auf die Sänger schauten die Gäste, die einen freuten sich über die Gedichte, die andern dachten an die Kämpfe und wurden begeistert, andere aber brachen in Thränen aus, denen durch die Zeit der Leib kraftlos geworden war und der wilde Muth zur Ruhe gezwungen."

Aber zu dem Motive, welches der Beowulf an die Hand gab, trat noch weiter eins aus den Homer.

„Wenn man die Halle des Odysseus — sagt Freytag (Bilder S. 55) — oder das schöne Haus des Menelaos in die Wälder und die Winternächte an der Weser oder Elbe versetzt, so wird in vielen einzelnen Zügen trotz einer scharf ausgeprägten Verschiedenheit des Nationalcharakters die Aehnlichkeit unverkennbar: die Völker im Uebergange von einem Regiment der Häuptlinge zur Königsherrschaft, die Wohnsitze in Wahrheit ländliche Gehöfte, darin die große Halle des Häuptlings mit dem Heerd, als Versammlungsort der Volkshäupter und des persönlichen Gefolges, mit hölzernen Vorrathskammern und Schlaflocalen; und in dem Dorf ein freier Platz für Volksversammlungen und Turnspiele." Aehnlich seien ferner die festlichen Mahlzeiten, das fröhliche Gelage, das Lied des Sängers. Aehnlich die Stellung der Frauen im Hause, die Freude am Kampfe, die edle Gastlichkeit.

Freytag hat im Roman wirklich die Halle des Alkinoos — nicht an die Weser oder Elbe, aber an den Nordabhang des Thüringerwaldes

versetzt. Das Lied des germanischen Sängers erschallt vor dem Ohre eines Theilnehmers der Schlacht, wie das Lied des Demodokos vor dem Ohre des Odysseus.

Und damit ist auch der Held gegeben. Es ist ein deutscher Odysseus, der heimatlos an den gastlichen Heerd kommt. Und eine deutsche Nausikaa findet sich neben ihm ein, und eine erste Begegnung mit ihr: sie mit ihren Mädchen in häuslicher Pflicht begriffen, er eben ankommend, Gnade, Hilfe suchend — und ein bestimmter Eindruck beiderseits. Nachher Kampfspiele der Einheimischen, in denen der Gast, gereizt, seine ungewöhnliche Kunst und seine vornehme Abkunft verräth.

Auch diesen Helden der Erzählung meine ich vorangedeutet zu sehen, wenn Freytag in den Bildern (S. 181) die inneren Zerwürfnisse der Königshäuser berührt: wie da Blutsfreund gegen Blutsfreund steht und die nächsten Verwandten eines verstorbenen Fürsten als die natürlichen Feinde des Thronnachfolgers gelten, und wie der Bedrohte an fremden Höfen Zuflucht sucht und wie unstät sein Leben wird und wie er als ein Fremdländischer, Elilandi, theilnimmt an den Kriegsfahrten Anderer. Solche heimatlose Recken machte ihr abenteuerndes Leben weithin bekannt und „zu Helden des Sängers." Oft wurde ihre Auslieferung von ihren Feinden verlangt, „und sie hatten zu sorgen, ob der gastliche Boden sie schützen werde."

Also ein Gast, der an einen fremden Hof kommt: die Situation ist gerade in einheimischer Poesie behandelt. Das ausführlichste epische Lied der Germanen, das auf uns gekommen, erzählt Beowulfs Ankunft beim Dänenkönig Hrodgar. Der Wächter, der den Ankommenden empfängt und in die Halle seines Herrn geleitet und die Audienz selbst mit ihrer strengen Etikette, wie der Fremde außen die Waffe an die Wand lehnt und sich niedersetzt, bis er gemeldet und förmlich zum Eintritt geladen ist und wie ihn dann der Herrscher feierlich auf dem Hochsitz erwartete: das alles finden wir aus dem Beowulf im Ingo getreu nachgebildet wieder.

Und sofort an dem fremden Hofe trifft der Ankömmling einen Gegner. Wie Odysseus vom Eurhalos, so muß Beowulf von Hunferd spöttische Rede hören: die Rolle des Gegners ist hier dem Theodulf zugetheilt, und als Motiv der Feindschaft wird Eifersucht angenommen. Weitere Gruppirung der Persönlichkeiten an dem kleinen Fürstenhofe schließt sich daran an: Theodulf gehört zur Familie der Fürstin. Wie diese selbst mehr und mehr in Gegnerschaft gegen den Helden sich hineinreißen läßt, wird in sorgfältiger Motivirung dargelegt. Daß sie von vornherein die überströmende Liebe des Gemahls für den Fremdling zu ermäßigen sucht, um nähere Verwandte nicht zurückzusetzen, erinnert wieder an die Stellung

der Dänenkönigin im Beowulf. Sie zeigt sich als „die kluge Beratherin des Mannes in vertrauter Stunde," wie sie Freytag (Bilder S. 198) früher nannte.

Dagegen war Fürst Answald selbst ein Gastfreund von Ingos Vater, gerade wie Beowulfs Vater ein Gastfreund des Hrodgar. Die Wiedererkennung geschieht durch eine gebrochene Münze, wie in der fränkischen Sage sich Wiomads Bote beim Childerich legitimiert.

Die beiden Gegensätze, der dem Helden wohlwollende und der dem Helden abgeneigte, machen sich in der Versammlung geltend, welche über seine Aufnahme berath. Allgemein menschliche Unterschiede des Charakters und Temperaments, zusammen mit einigen Zügen speciell thüringischer Art, haben dem Dichter geholfen, eine Anzahl runder geschlossener Persönlichkeiten zu schaffen.

Und diese alle sucht er in ein genaues Bild des Zuständlichen hineinzustellen.

„Nur das Ungewöhnliche melden uns alte Berichte — heißt es in den Bildern S. 90 — gerade das Alltägliche, für uns das Wichtigste, wird selten, wie zufällig durch die Schrift bewahrt." Dieses Alltägliche wird der realistische Dichter hinzufügen. Wenn wir im angelsächsischen Epos nur die große Speisehalle und die Methbänke schauen mit dem Saaljubel der Männer, so führt uns Freytag auch in Küche und Keller, auf die Weide, zur Jagd. Wir erfahren, wo Speise und Trank herkommt, und einige Blätter aus dem germanischen Kochbuch werden durch Conjectur wie Palimpseste wiederhergestellt. Daß der Wein erst allmälich eindrang, wissen wir genau, und daß er bei den thüringischen Waldleuten des vierten Jahrhunderts noch ein seltenes kostbares Getränk war, glauben wir gerne. Aber daß „die Thüringer bei ihren Mahlzeiten runde Ballen aus Teig von Weizenmehl vor vielem Anderen hochachteten," das ist eine lustige Voraussetzung Freytags, über die ich nicht ernsthaft streiten will. Streiten ließe sich aber über die Verbreitung des Weizens und über die Ausbildung des Ackerbaues im allgemeinen, welche Freytag in den Bildern wie im Ingo, scheint mir, etwas überschätzt.

An den Abhängen des Inselsberges, wo die Grenze der Chatten gedacht wird und wo die Geschichte sich eröffnet, nimmt Freytag Alpenwirthschaft an. Durch das Reinhardsbrunner Thal kommen wir dann auf einem Wege, der die Kunst eines geübten Springers noch vielfach in Anspruch nimmt, an den Hof des Fürsten Answald. Da versammeln sich Edle und Bauern, die letzteren werden mehr gegen die Ebene zu, im freien Moor (Frimar) gedacht, und darüber hinaus, also in nordöstlicher Richtung von Gotha geht es an den thüringischen Königshof, zu welchem

Fürst Answald in einem nicht streng definirten Abhängigkeitsverhältniß steht. —

Ingos Empfang bis zu dem Lied des Sängers und dem was sich daran knüpft, ergiebt sich so ziemlich aus den betrachteten Elementen. „Stets fürchten die Helden Minderung ihrer Ehre," sagt die Fürstin in der nach eddischem Muster etwas sentenziösen Sprache der ersten Erzählung. Und die Ehre des Helden ist denn auch hier in der That der Hebel der Geschichte. Er kann es nicht lassen, sich im Wettkampf hervorzuthun und so die Enthüllung vorzubereiten welche der Gesang von der Alemannenschlacht herbeiführt.

Im weiteren kommen nun drei Motive hinzu, an welche der Verlauf hauptsächlich geknüpft ist: die Entwicklung des Verhältnisses zu Nausikaa-Irmgard; das Wiederfinden der Gefolgschar; die Entwicklung des Verhältnisses zu Theodulf.

Die Liebesscene im dritten Kapitel hat der Dichter frei erfunden. Hier ließ ihn Nausikaa im Stich. Und unsere alte Poesie lieferte ihm nichts oder etwas anderes.

Freytag spricht einmal (Bilder S. 202) von der Innigkeit in der ersten Annäherung der Liebenden, welche in Gesängen und Chroniken der Germanen vorausgesetzt werde. Vorausgesetzt vielleicht, aber gewiß nicht geschildert. Die einzige Liebesscene in der alten angelsächsischen Poesie, aus der wir sonst so vieles lernen, ist dem lateinischen nachgebildet und sie schildert — auch nur indirect — sinnlichen Genuß: der Becher wird im Räthsel unter dem Bilde einer Frau dargestellt, welche dem Mann der sie küßt den Sinn berücket*).

Der Beowulf weiß zu berichten von furchtbarem Stolze einer Frau, keiner von den Mannen, Niemand außer ihrem Eheherrn durfte sie mit seinen Augen anstarren, sie erregte sogleich tödtlichen Streit (Freytag Bilder S. 198). Und ebenso stolz gegen den Gefolgsmann finden wir die baierische Prinzessin Theudelinde, ganz empört daß ein Diener des Authari — sie weiß nicht daß er selbst es war — nur wagte ihre Hand zu berühren**).

*) Räthsel bei Grein Bibliothek der angels. Poesie II. 398 Nr. 64. Vergl. Dietrich in Haupts Zeitschrift XI. 478.

**) Paulus Diaconus III 30 erzählt freilich auch, der Verwegene habe ihr mit der Hand über die Stirne herabgestrichen. Aber das soll unbemerkt geschehen sein, und geht doch in offener Versammlung vor sich Der Berichterstatter hat wohl die ihm vorliegende Erzählung ausgeschmückt, oder sie ist ihm schon in getrübter Ueberlieferung zugekommen. Walther von Aquitanien in der oben berührten Scene hält Hiltegunds Hand fest, während er trinkt; sie betrachtet ihn schweigend, bis er ihr den Becher zurückgiebt. Und erklärend fügt der Dichter v 251 hinzu: beide nämlich wußten, daß sie als Kinder verlobt waren, ambo etenim norant de se

Aber Ingo ist kein dienender Mann. Und zwischen Gleichgestellten denen nach den strengen Standesbegriffen unseres Altertums Ehe möglich war, gilt andere Sitte. Der heimkehrende Walthari küßt und umarmt Hildegund, beide sind Fürstenkinder, Geiseln an Attilas Hof. Er verlangt einen Becher Wein von ihr, trinkt und erklärt seine Liebe.

Umgekehrt ist die Sache in einem anderen Fall (P. Diac. III 35). Die verwittwete Theudelinde entbietet den Herzog Agilulf zu sich. „Als er zu ihr gekommen war, so ließ sie sich, nachdem sie einige Worte mit ihm gewechselt, Wein bringen, trank zuerst und reichte dann den Rest dem Agilulf hin. Wie dieser den Becher von ihr entgegen nahm und dann ihre Hand mit Ehrfurcht küßte, so sprach die Königin lächelnd und erröthend, der dürfe ihr nicht die Hand küssen, der ihr einen Kuß auf den Mund drücken sollte. Darauf hieß sie ihn sich erheben und sie küssen und sprach ihm von Hochzeit und Königthum."

Aehnlich, nur daß der Trunk fehlt, thut die Walküre Sigrun dem Helgi, das Mädchen dem Mann: „Sigrun suchte den frohen Helden, Helgis Hand ergriff sie, küßte und grüßte den König unter dem Helme." Auch hier folgt die Liebeserklärung.

Ob nicht die letztere Scene Freytag entfernt vorschwebte? Er benutzt das Helgilied in den Bildern (S. 94) um die Kraft der Sehnsucht zu veranschaulichen, welche in dem germanischen Weibe wohnte. Die Situation der Liebenden ist aber dieselbe, wie sie sich zwischen Ingo und Irmgard zuletzt ergiebt. Den von der Familie bestimmten Bräutigam verschmäht die Braut. Gegen den Willen des Vaters gelobt sie sich einem Andern. Raub wird nöthig, wie in so vielen alten Sagen die Tochter dem widerwilligen Vater entführt wird.

Aber gerade das Helgilied flößt ein Bedenken ein gegen die Liebesscene im dritten Kapitel des Ingo.

Sigrun hat den Helden früher schon geliebt, sie trägt sich an und Helgi nimmt sie auf. So gibt sich Theudelinde dem Agilulf. Walther und Hildegund aber sind als Kinder verlobt, die Liebeserklärung besteht darin, daß er sie daran erinnert. Sie schweigt eine Weile, nimmts dann für Scherz, und da sie den Ernst sieht, fällt sie ihm zu Füßen, versichert ihren Gehorsam.

Jene Königin der Langobarden verfügte über sich mit Zustimmung der

---

sponsalia facta. Die Scene ist eine Erneuerung der Sponsalien. Und danach ist auch die Erzählung des Paulus Diaconus zu deuten: das Berühren der Hand kommt jenem Festhalten gleich. Authari verlangt den Trunk nicht blos um Theudelinde zu sehen, sondern um, Theudelinden unbewußt, die symbolische Handlung der Verlobung vorzunehmen. Vergl. über den Verlobungstrunk Weinhold, deutsche Frauen S. 225.

Großen. Aber Sigrun kommt als eine bittende zu dem Geliebten, und Hildegund ist begnadet durch ihn. Die Rolle der Frau ist Demuth und Sehnsucht. Der Mann tritt wohl als ungestümer Werber auf, der sich die Frau als ein köstliches Kleinod erobert, wie im Eddalied der Gott Frey das schöne Riesenmädchen Gerda umwirbt. Aber sehnsüchtiges Hangen und Bangen ist ihm fremd. Und bleibt es, bis im zwölften Jahrhundert der provenzalische Minnedienst die Seelen erweicht. In den ältesten davon unberührten Liebesliedern auch des zwölften Jahrhunderts ist immer noch der Mann stolz und hart, roh, begehrlich; die Frau sehnsüchtig.

Sie erröthet in der stillen Kammer, wenn sie des Geliebten gedenkt. Sie klagt daß sie ihn nicht erlangen könne. Sie fleht daß er ihr hold bleibe. Sie hat keine andere Freude als ihn. Sie sorgt und ängstigt sich daß ihn andre Frauen anziehen könnten. Sie weint und sucht Versöhnung, wenn sie ihn erzürnt glaubt.

Er dagegen bringt es nicht höher als zu der Versicherung daß sie ihm lieb sei, d. h. daß sie ihm gefalle. Auch wo er wirbt, streicht er nur seinen eigenen Werth heraus, er wünscht ihr keinen schlechteren Mann. Er weist sie an wie sie sich benehmen muß, um ihre Liebe nicht zu verrathen. Er möchte sie nicht länger als Mädchen sehen. Er rühmt sich seines Sieges: „Weiber und Falken werden leicht zahm, wenn man sie nur zu locken versteht, dann suchen sie den Mann.“ Oder er spottet endlich der Liebenden und thut als ob er das Land räumen müßte, um sich ihrem Verlangen zu entziehen. Und auch in den altüberlieferten Reigenliedern, wie sie im dreizehnten Jahrhundert Neidhart von Reuenthal dichtete, ist das Grundmotiv der Eindruck den der Mann auf die Mädchen macht, nicht umgekehrt. In der nordischen Sage bittet der sterbende Hjalmar den Genossen: „Zieh von der Hand mir den rothen Goldring, bring ihn der jungen Ingiborg! Trauern wird sie treuen Muthes, daß ich nicht kehre nach Upsala.“ Von seiner eigenen Trauer, auf ewig sie zu meiden, sagt er kein Wort. Und seine letzten Gedanken gehören nicht ihr.

Ja, das einzige aus alter Zeit was andere Farbe trägt und etwas größere Innigkeit verräth, das gehört nicht der ersten Näherung der Liebenden an, sondern vielmehr der Ehe und dem Gefühl der Trennung nach längerem Besitz. Ein vertriebener König läßt im angelsächsischen Gedicht der zurückgebliebenen Gemalin Botschaft sagen. Er erinnert sie an die versprochene Treue, die er seinerseits gehalten. Er fordert sie auf dahin zu kommen, wo er auf sie wartet. Er hat keinen höheren Wunsch, als mit ihr wieder vereint zu sein. Er hat Gold und Kleinode und Grund-

besitz und ergebene Diener. Aber alles das macht ihm keine Freude, wenn er sie entbehrt. — Höherer Schwung ist nicht darin, das Poetische liegt in der Ausführung der Nebensachen.

Selbst die lateinische Poesie des früheren Mittelalters, welche durch die fremde Sprache und den fremden poetischen Styl auch in eine fremde Tradition feinerer Empfindungen eintritt, läßt das Tiefste und Gefühlteste nur aus Frauenmund ertönen.

Hiernach darf ich wohl das Bedenken äußern, ob das Verhältniß zwischen Ingo und Irmgard und speciell die Erklärungsscene nicht zu modern, nicht zu sentimental gedacht sei. Ging die Erklärung nicht besser von Irmgard aus? Oder, wenn von Ingo, mußte sie sich dann nicht in anderen Formen vollziehen? Es wurde damit freilich schwerer, verständlich und überzeugend darzustellen. Auch die Wissenschaft gewöhnt sich nur langsam an die Vorstellung, daß solche Dinge nicht allgemein menschlich und überall gleich seien.

An sich ist die Scene sehr schön, wenn auch vielleicht durch das Vorurteil beeinflußt, daß die Lyrik und das directe Aussprechen der Empfindung etwas verhältnißmäßig spätes sei. Das Epos soll nach dieser Meinung aller anderen Poesie vorausliegen. Darum wird die Liebeserklärung hier geradezu an ein episches Lied geknüpft.

Irmgard wiederholt sich einsam die Erzählung des Sängers, sie singt noch einmal den Ruhm des Mannes, den sie liebt. „Und als der Held zuletzt im Strome verschwand, wurde ihr sein Verschwinden traurig. Und da sie ein sinnvolles Weib war, so ergoß sich ihre Bewegung in neuen Worten und sie sang noch eine Klage des Sängers."

Sie klagt also über einen Lebenden, als ob er todt wäre, und sie thut so, weil sie ihn liebt. Stärker kann nicht ausgedrückt werden, daß ihre Empfindung unter dem Zwange gegebener dichterischer Formen stehe. Man möchte sie episch gebannt nennen.

Ingo hat die Geliebte belauscht und kennt nun ihr Herz. Aber was er selbst spricht, ist wieder nicht Empfindung, sondern theils Betrachtung theils abermals Erzählung: Bericht über sein ferneres Schicksal nach der Schlacht. Er schließt mit einem Vergleich. Er weist auf einen jungen Fichtenbaum, welcher durch den Bach, an dem sie stehen, aufrecht dahinfährt, losgerissen mit der Scholle. So fahre er dahin, meint Ingo, und kleiner werde die Scholle . . . Aber das Bäumchen haftet an einer vorspringenden Ecke des Ufers. Irmgard verkündet es frohlockend: „Hier grünt er an unserem Ufer, wohl möglich ist es, daß er fest an das Land wächst." „Du aber — rief Ingo hingerissen — sage mir, ob Dir das lieb wäre." Ist es nicht etwas modern, daß er auf eine ausdrückliche

Erklärung, auf ein directes Liebeswort dringt? Es folgt der Kuß — ein moderner Kuß, ganz anders als der Kuß Sigruns, mit dem sie sich Helgi erklärt.

Die Anknüpfung aber an den Fichtenbaum, an einen äußeren Vorgang, ist ganz in der Art der alten Poesie. Man kann sich erinnern an eine Strophe des zwölften Jahrhunderts. Die Liebenden haben sich des Nachts getroffen. Ein Stern der ihnen leuchtete wird durch eine Wolke verdunkelt: „So thu auch du — sagt der Liebhaber zum Mädchen — wenn du mich siehst, so richte deine Augen auf einen andern Mann. So weiß dann niemand, wie es mit uns beiden steht." Auch im Ingo (S. 142) finden wir eine ähnliche, nur anders gewendete Mahnung: „Birg deine Liebe still vor den Andern — sagt er zu Irmgard beim Abschied — wie der Baum seine Kraft in der Erde birgt, wenn der Sommer weicht." Und in derselben Scene klingt noch ein anderes Motiv unserer alten Liebespoesie an, das auch Shakespeare verwendet hat. — „Es war die Nachtigall und nicht die Lerche," überredet Julia, und sie weiß es doch: „Es ist die Lerche, die so heiser singt und falsche Weisen, rauhen Miston gurgelt." So gibt hier ein Raubvogel das Zeichen der Trennung. Mißtönend klingt sein Schrei in die Umarmung der Liebenden. „Der Wächter mahnt daß Du dich von mir wenden sollst," ruft Ingo. (Gehören die Worte nicht Irmgard zu? Ingo ist der Scheidende, der sich von ihr wendet.) Aber warum ist dem Vorbild nicht größere Macht gelassen? Warum ruht nichts von der Gluth und Leidenschaft des altdeutschen „Tageliedes" über diese Scene? Warum sind sie beide so ehrbare sittsame verständige nüchterne Menschen? Ich beschwere mich nicht über ihre Unschuld, aber ich zweifle, ob den wirklichen Menschen jener Zeit der Kampf gegen die Sinne, die Fügsamkeit unter die Sitte so leicht geworden ist.

Noch an einer anderen Stelle möchte ich der Erzählung des modernen Dichters etwas von dem heißeren Athem einhauchen, dessen Wehen ich in unserer alten Poesie zu empfinden glaube. Ich meine die Entführung.

Sie geschieht in Nacht und Sturm, und sehnsüchtig harrt die Braut. Mir fällt dabei die großartige und gewaltige Schilderung des Sturmes ein, welche der Angelsachse Kynewulf in seinen „Räthseln" gegeben hat und das ergreifende Bild weiblicher Sehnsucht, das er vorausgehen läßt. Ich wage nichts davon zu reproduciren, denn eine treue Reproduction schwächt ab, und die Wirkung der Alliteration muß durch andere Mittel ersetzt werden.

Aber ich kehre zurück zu der ersten Liebesscene am Bach. Während

diese sich abspielt, berät Fürst Answald mit seinen Getreuen über Ingos Aufnahme. Eine Versammlung, vergleichbar derjenigen, worin die Entsendung des Odysseus beschlossen wird: nur daß unter den Thüringern eigentliche Debatte stattfindet und die Gegensätze aufeinander stoßen und die Fürstenmacht mehr beschränkt erscheint. Aber das Gastrecht wird ertheilt, auch Theodulf sucht Versöhnung, und alles scheint beruhigt.

Eine neue Wendung tritt damit ein, daß sich die Gefolgschaar Ingos wieder zu ihm findet. Hier steht Freytag ganz auf dem Boden der Tradition. Das Gefolge schildert Tacitus als eines der wichtigsten Institute für das germanische Kriegswesen und die germanische Gesellschaft. Die vielgerühmte deutsche Treue stammt aus diesem Verhältniß. Die deutsche Heldensage hat in ihren jüngeren Gestaltungen das Motiv stark verwendet. Dem Dietrich von Bern steht das Geschlecht der Wülfinge zur Seite; der alte Hildebrand erinnert an Ingos Berthar; der Wolfdietrich verherrlicht die gegenseitige Treue zwischen dem Herrn und den Mannen; in die Nibelungensage ist mit Rüdiger das Motiv gekommen, und auch der grimme Hagen wird zum Gefolgsmann. Der Beowulf entwickelt das Verhältniß in seiner ganzen Breite. Und ein besonderes angelsächsisches Gedicht schildert die Empfindungen des Gefolgsmannes der von seinem Herren getrennt ist. Die größte Weichheit, die ein germanisches Männerherz in sich birgt, kommt gegenüber dem Gefolgsherren zu Tage. Und nur das Heimatgefühl kann an Intensität und Tiefe damit wetteifern: gar nicht die Liebe.

Für Ingo bringt das wiedergefundene Gefolge Conflicte mit sich, welche ihm das Leben an Answalds Hofe mehr und mehr verleiden und endlich zum heftigsten Ausbruch kommen. Wie in den Nibelungen ist es eine verhängnißvolle Jagd, die alle künftige Feindschaft, Verderben und Rache einleitet. Theodulf will Ingo um die Jagdehre betrügen. Ingo behauptet sein Recht. Der Gegner hetzt die Hunde auf ihn. Es folgt ein Zweikampf wie in so vielen altnordischen Saga's. Und die Formen, in denen er sich vollzieht, sind dem nordischen Holmgang nachgebildet.

Ingo bleibt Sieger, aber er schenkt dem Gegner das Leben und erhält dadurch selbst seinen künftigen Mörder. „Mißlich ist es für den Sieger, nach germanischer Anschauung, den besiegten Rivalen zu schonen. Denn der Stolz desselben ist gebeugt, nicht gebrochen. Deshalb ist gewöhnlich, daß der Sieger ihn tödtet. Auch wenn er seiner großherzig geschont hat, gedeiht selten eine Versöhnung." (Bilder S. 180).

Zunächst ist Ingos weiterer Aufenthalt bei Answald nun unmöglich geworden. Er wendet sich an den thüringischen Königshof.

Hier erwartet den Odysseus seine Circe oder Kalypso. Irmgard

kommt in eine Lage wie jene Frau im altdeutschen Lied. „Es stand eine Frau alleine und blickt über die Haide, und blickte aus nach ihrem Liebsten, da sah sie einen Falken fliegen. Glücklicher Falke, ruft sie, du fliegst dahin wo's dir lieb ist, du erkiesest in dem Walde einen Baum der dir gefalle. Also hab auch ich gethan, ich erkor mir selbst den Mann, ihn wählten meine Augen. Das neiden schöne Frauen. O warum lassen sie mir nicht mein Lieb? Ich habe keiner je den ihrigen entfremdet."

Es ist ein ähnliches Motiv, wenn Irmgard zu Ingo sagt: „Selig waren einst die hohen Frauen, welche im Federkleide dahinschwebten, wohin sie ihr Wille trieb. Ich weiß ein Mädchen, das am Gießbach steht und sich sehnt nach der Himmelskunst. Zwei Federhemden möchte sie nähen für Schwan und Schwäniu; aber vergeblich ist der Wunsch, und sie schaut traurig nach, wenn die gefiederte Schaar sich von ihrer Flur in die Ferne schwingt." Aber von einer Nebenbuhlerin weiß sie noch nichts, und auch später ist es nur ein Schatten von Sorge der sie streift.

Unsere alte Poesie kennt, sehr charakteristisch, die Eifersucht nur unter Frauen. Der Mann ist das besitzenswerthe Gut, um das gestritten wird. Ingo steht zwischen Irmgard und Gisela, wie Siegfried zwischen Kriemhild und Brunhild. Und wie Siegfried und Brunhild einst verbunden waren, so sind auch Ingo und Gisela von den Eltern einander bestimmt gewesen.

Die beiden Gestalten sind glücklich gewählt, um einen uralten Gegensatz deutscher Frauencharaktere zu veranschaulichen.

W. v. Giesebrecht hat kürzlich über „die Frauen in der deutschen Geschichte" gehandelt. Er kommt zu dem Resultate, daß die Genossenschaft zwischen Mann und Weib auch in der großen und schweren Arbeit der Geschichte durch alle Zeiten sich geltend gemacht habe. Aber er vernachlässigt dabei, wie ich glaube, einen sehr wesentlichen Unterschied. Den Unterschied — wenn ich so sagen darf — zwischen frauenhaften und männischen Zeiten. Diese Zeiten wechseln periodenweise ab in der deutschen Geschichte, das zehnte Jahrhundert ist männisch, das dreizehnte frauenhaft, das sechzehnte männisch, das achtzehnte und neunzehnte wieder frauenhaft. In männischen Zeiten treten einige wenige Frauen sehr stark hervor, sie greifen ein in die Geschichte, sie thuen Mannesarbeit; die große Masse aber ist ohne Gewicht, sie ist im Hause nicht einflußreich, und der Ton der Geselligkeit nimmt auf sie keine Rücksicht. In frauenhaften Zeiten dagegen üben sie stille unwiderstehliche Gewalt über die Männer, sie machen sie zart und weich und gefühlvoll, in der Gesellschaft führen sie das Scepter, die Litteratur wird auf sie berechnet: dagegen der männliche Beruf, vor allem die politische Arbeit, bleibt den Männern.

Natürlich gelten solche Unterschiede nicht absolut. Das Ueberwiegende ist das Bezeichnende. Die männische Frau und die weiblich gesinnte Frau finden sich auch neben einander. Die älteste Urkunde über die germanischen Frauen sind ihre Namen und die Vorstellungen von den Walküren. In beiden ist das germanische Frauenideal niedergelegt. In beiden finden sich aber zweierlei hervorstechende Züge: erstens Beziehung auf Schlacht und Kampf — das Kriegerische, zweitens Beziehung auf geheimes Wissen — das Runische, um die einheimische Terminologie zu gebrauchen. Da scheint die Hausfrau allerdings zu fehlen. Aber die häusliche Arbeit ist prosaisch, sie ist für unsere Ahnen keiner Idealisirung fähig. Das specifisch Weibliche steckt in dem zweiten Element, wie in dem ersten das Männische. Die Frauen sind mit den Geheimnissen der Natur vertraut, das heißt zunächst: mit den Arzneimitteln. Denn die Frauen sind bei den Germanen, wie bei vielen Naturvölkern, Aerztinnen*). Und zu diesem Berufe prädestinirt sie ihre natürliche Aufgabe, das menschliche Leben zu schützen in dem Zustande seiner größten Gefährdung, im Kindesalter. Das Wissen einer höheren Ordnung, das Geheimnißvolle, das dem Weibe zugeschrieben wird — darin steckt also die Mutter. Jedenfalls mithin ist der Gegensatz des Männischen und des rein Weiblichen nicht zu verkennen.

In den Liedern des zwölften Jahrhunderts überwiegt das letztere, aber einmal glauben wir auch das erstere zu vernehmen, wenn eine Frau erklärt, sie habe einen Ritter so wundervoll singen hören — der müsse entweder aus dem Land oder sie müsse seine Geliebte werden.

In den Nibelungen derselbe Gegensatz, und hier auch in Freytags Schöpfung. Irmgard ist Kriemhild das Mädchen und Kriemhild die Frau. Gisela ist Brunhild oder Kriemhild die Wittwe.

Die leidenschaftliche Gisela hat ihren Attila in der Person des Königs Bisino neben sich. Und dieser ist vielleicht die gelungenste Figur, welche Freytags „Ingo" enthält. Es ist eine wahrhafte Schöpfung, der Geist der Geschichte selbst scheint sie eingegeben zu haben. Ein dichterisches Vorbild war nicht vorhanden. Der Attila der grönländischen Nibelungenlieder ist zu ausgeblaßt um in Betracht zu kommen. Mit dem verwandten Charakter Ermenrichs in der deutschen Heldensage steht es nicht besser. Der historische Attila bietet wenig: wie anders empfängt er die kaiserlichen Gesandtschaften, wie anders steht er zum byzantinischen Hofe als Bisino zum römischen. Attila redet als Gebieter, Bisino zwar nicht als Sklave, aber doch als eine untergeordnete Existenz. Attila hat

*) S. Rühs, Ausf. Erläuterung der zehn ersten Kapitel der Schrift des Tacitus über Deutschland S. 251 f.

Gnaden zu ertheilen, Vortheile zu gewähren: Bisino erwartet sie. Gleichwohl ist Bisino streng historisch. Bisino ist ein geschichtlicher Typus. An ihm zumeist wird deutlich, wie viel die ergänzende divinirende poetische Phantasie auch für die Wissenschaft thun kann.

Den Grundzug des Charakters, um den es sich handelt, hat Müllenhoff in seinen Bemerkungen über den Attila der ältesten Nibelungensage festgestellt (Haupts Zeitschrift X 155). Bisino ist ein germanischer Harpagon. Er ist ein Emporkömmling und ein Geizhals. Sein Dichten und Trachten dreht sich um seinen Schatz. Denn die geheime Quelle aller irdischen Macht — sagt Freytag in den Bildern (S. 184) — war dem Könige der Völkerwanderung der gesammelte Hort. Und er trägt alle überlieferten Züge sorgfältig zusammen, aus denen das Wesen, die Macht, die Wirkung und die Geschichte des Schatzes erhellt. Wir finden seine Beobachtungen getreulich verwerthet in der Gestalt des Bisino. Er ist ein Schatzsammler von Profession. Vergoldetes Silber weiß er mit sicherem Blicke von echter Waare zu unterscheiden (vgl. Bilder S. 189). Und wenn er dem Sänger Volkmar die Spende der Königin, den goldenen Becher wieder abnimmt, so kennen wir diese Naivetät des Geizes schon aus den Bildern (S. 189): „Hatte ein König ein recht werthvolles Stück in der Noth verschenkt, so that es ihm auch wohl leid, und er forderte von dem Andern, daß er es ihm aus gutem Herzen zurückgebe." Wir finden auch das Verhältniß zu Rom, wie es Freytag früher schilderte (Bilder S. 127 f.), die Gefügigkeit unter den entfernten Herren, der doch nicht reell schaden kann, die ganze „deutsche Bauernschlauheit," ein eigenthümliches Gemisch von Gutmüthigkeit und Egoismus, von Tölpelhaftigkeit und List, von Offenheit und Tücke. Sein Eid ist nicht viel werth (vgl. Bilder S. 183 f.). Aber „seine Schlauheit ist nicht ohne einen Zusatz von Gemüth, er muß sich erst aufgeregt verhärten gegen die mahnenden Stimmen in seiner Brust" (Bilder S. 180). Er ist eifersüchtig auf seine Herrschaft. Ein gewisses Wohlwollen gegen Ingo bricht hervor, so lange er keinen Nebenbuhler in ihm fürchtet. Diese Furcht aber machte ihn mitleidslos (Bilder ibid.). Das Gastrecht ist keine Schranke mehr für ihn. Er will den Fremdling heimlich tödten, wie jene Gepiden- und Langobardenkönige thaten, deren Völker den Bruch des Gastrechts nicht auf sich nehmen wollten (Bilder S. 182). Er will ihm wenigstens das Vergnügen machen, ihn höchsteigenhändig umzubringen. Denn „immer ist ihm größere Ehre, von dem Edelsten getödtet zu werden, als bei irgend einem Zufall durch schlechte Hand" (Bilder S. 180). Was aber wollen alle diese Notizen sagen gegenüber der fertigen Schöpfung des Dichters? Die Notizen sind Fleisch geworden, Fleisch und Bein und Kopf und Herz und Wort und Miene,

Gang und Geberde. Mit einem Work: der Kerl lebt. Ich bin von ihm so überzeugt, als wenn er im Ammianus Marcellinus stände. Das reizendste ist die Annahme, daß sich eine Art Staatsraison unter dieser Sorte von Königen gebildet habe. Dieselbe erfordert unter anderem, daß in einem gegebenen Momente der König schweigt und die Augen klein macht und überlegen zwinkert: die Leser des Ingo erinnern sich der köstlichen Unterredung am Schlusse des siebenten Kapitels.

Die ganze Gesellschaft, welche Herrn Bisino umgiebt, ist auf denselben Model geformt. Die feine Hofsitte ist ihnen abhanden gekommen, es sind wilde Gesellen, begehrlich und roh, gewaltthätig, habsüchtig, eine Art höherer Räuberbande. Man sieht, was die germanische Natur noch werden konnte, selbst an Königshöfen, ohne die Zucht des heimischen Idealismus und die Formen in welche ihn uralte Ueberlieferung kleidete. So — denkt man — mögen etwa die Schaaren der Völkerwanderung ausgesehen haben, von deren rohen Verwüstungen die Geschichte erzählt.

Wie vereinsamt nimmt sich in diesem Kreise die Königin Gisela aus! Sie stammt aus einem Königsgeschlechte, das seine Abkunft auf die Götter zurückführt. Sie ist in das Haus ihres Gemahles verschlagen, wie ein stolzes Fräulein von altem Adel das einen jüdischen Bankier geheirathet hat, dessen Großvater die Haare noch in hängenden Zöpfen trug und mit dem Bündel auf dem Rücken hausirte. Der sociale Gegensatz allein schon würde sie dem Ingo nähern. Sie ist ihm aber auch verwandt. Und wie zwischen Siegfried und Brunhild eine einstige Verlobung spielt, waren Ingo und Gisela von den Eltern einander bestimmt; wie die Jugendverlobten Walther und Hildegunde, treffen sie sich auf fremdem widerstrebenden Boden.

Dieser thüringische Königshof ist nicht ganz ohne sagenhaften Grund. Der fränkische König Childerich entflieht seinem empörten Volke nach Thüringen und hält sich dort beim König Bisin und seiner Gemahlin Basina verborgen. Als er aber von den Franken wieder zum Könige eingesetzt wurde und Basina dies erfuhr, da verließ sie ihren Mann und kam eilenden Laufs zu Childerich. Und auf seine Frage, was sie wolle, erwiedert sie: „Ich kenne deine Tüchtigkeit und weiß daß du sehr tapfer bist, deshalb bin ich gekommen bei dir zu wohnen. Denn wisse, hätte ich unter dem Himmel einen Mann gekannt, der tüchtiger wäre als du, ich würde zu ihm gegangen sein.“ Da fand Childerich — erzählt der Chronist — Lust und Gefallen an ihrer Schönheit und nahm sie zur Ehe.

Die verwandten Motive mit Freytag's Ingo fallen in die Augen. Wie Childerich erscheint der Held als ein Vertriebener an dem Hofe. Die Gastlichkeit, welche er da findet, bietet Analogien zu dem Empfange der

Burgunder bei den Hunen. Der Charietto, der einmal auftritt, ist eine historische Persönlichkeit, von Freytag in den Bildern S. 175 verwerthet. Aber Ingo hat sich nicht den Königsthron zurückerobert, sondern nur eine bescheidene Ansiedelung am Idisbach, an der Itz, auf der Berglehne, welche heute die Feste Koburg trägt. Und Gisela kommt zu ihm erst nach Bisino's Tod. Wie Attila wird er eines Morgens todt im Bett gefunden, und auf seinem Weibe haftet der Verdacht. Gisela findet auch nicht bereitwillige Aufnahme wie Basina, sondern gleich der nordischen Brunhild muß sie sich in Neid verzehren, sieht den Geliebten in einer Anderen Arm. Ihre Liebe wandelt sich in Haß, und ihr Haß vereinigt sich mit dem Hasse Theodulfs zu dem Werk der Rache. Ingo wird umlagert, vernichtet, nur sein kleiner Sohn gerettet.

Ich fürchte beinahe, daß ich mit meinen Betrachtungen über verwandte Motive der deutschen Sage und Poesie eine Waffe schmiede, welche gegen Freytag benutzt werden kann. Der deutsche Recensent von Handwerk führt in seiner kritischen Apotheke einen Kasten mit der Aufschrift „Reminiscenz," und darin bringt er alles unter, was in der wissenschaftlichen Litterarhistorie die Geschichte der Motive heißt. Einige der Entlehnungen, die ich namhaft machte, mögen mit Bewußtsein geschehen sein, andere unbewußt, und noch andere sind ohne Zweifel zufällige Uebereinstimmungen. Das ist aber der einzige Weg der zur Wahrheit führt in der Poesie. Irgendwo muß sie fest mit der Wirklichkeit zusammenhängen, und das ist, wo unmittelbare Beobachtung versagt, die Ueberlieferung: entweder das historische Factum oder das traditionelle poetische Motiv. Hat von hier aus der Dichter Eingang gefunden in die fremde Welt, so mag er sich dann weiterhin selbst zurechtfinden, und seine Production wird sich unwillkürlich in denselben Bahnen bewegen, die er anfangs mit Bewußtsein einschlug. Wie weit er neues bieten *kann*, bleibe dahin gestellt. Daß der Nachweis, er habe Altes benutzt, kein Vorwurf ist, steht außer Zweifel. Und jedenfalls gilt: besser nicht neu, als unwahr.

Noch einem anderen Vorwurfe sind Freytag's „Ahnen" ausgesetzt: das sei Culturgeschichte und nicht Poesie. Daß die Culturgeschichte ein wesentliches Interesse habe an Romanen wie der gegenwärtige, das wurde schon oben betont. Daß sie nicht poetisch seien, folgt daraus keineswegs. Wenn der Vorwurf hier gelten soll, so muß man ihn gegen alle Freytag'schen Romane erheben. Was man dabei im Auge hat, liegt im Princip des Realismus. Die Existenzbedingungen der Germanen, wie sie Freytag in den Bildern darstellte, die Uebervölkerung, die Ansiedelung, das Ringen um den Landbesitz, das Alles finden wir mit Recht in seiner Dichtung wieder. Der Realismus läßt nun einmal das Alltägliche nicht bei Seite.

Die gemeine Wirklichkeit weiß er zu verklären, das Zuständliche bietet ihm poetische Motive, die prosaische Frage um Besitz und materielle Existenz will er nicht umgehen. Freytag war doch nur consequent, wenn er den früheren Styl seines poetischen Schaffens auch auf die alte Zeit übertrug. Zeigt er uns Sabine am Wäschschrank, warum nicht Frau Gundrun in der Speisekammer? So wenig Fink's zerstochene Servietten die Bestimmung haben uns mitzutheilen, daß man an Breslauer Kaufmannstischen des neunzehnten Jahrhunderts sich beim Essen der Servietten bedient: ebenso wenig darf man Freytag die Absicht zuschreiben, uns in Gundruns Vorrathskammern mit dem Speisezettel eines thüringischen Fürstenhofes des vierten Jahrhunderts bekannt zu machen. Der Unterschied ist nur, daß das große Lesepublicum mit den Zuständen des neunzehnten Jahrhunderts besser bekannt ist als mit denen des vierten. Das Fremdartige der Zustände ist ein aesthetischer Reiz mehr. Soll man daraus einen Tadel schöpfen?

Freytag hat im Allgemeinen die Walter Scott'sche Weise befolgt und seine Erzählung an die großen historischen Ereignisse nur angelehnt, die Erzählung selbst frei erfunden. Aber er unterscheidet sich dadurch von Walter Scott, daß die Geschichte nicht gut in anderem Kostüm gedacht werden kann. Er nimmt den Lebensnerv seiner Erzählungen aus dem eigenthümlichen Gehalt einer bestimmten Zeit. Die moralischen Grundkräfte dieser Zeit sind im Einzelschicksal thätig. Das alte nationale Fürstenthum, das römisch angekränkelte Königthum, das germanische Reckenthum, die germanischen Vorstellungen über Ehre, Besitz und Ehe, der ganze germanische Kampf um's Dasein mit seiner furchtbaren Heftigkeit — das alles sind die Fäden, aus denen sich das Verhängniß Ingos webt. Und ganz andere Gegensätze, ganz andere geistige Voraussetzungen, ganz andere Beweggründe des durchschnittlichen Handelns, alle aber mit derselben Nothwendigkeit, bestimmen das Leben des Ingraban, des Helden der zweiten Geschichte.

Das technische Problem war: jene maßgebenden geschichtlichen Kräfte überzeugend hinzustellen, ohne daß der Autor belehrend eintrat, ohne daß es der Anmerkungen bedurfte, um den Leser auf den richtigen Standpunkt zu versetzen. Ich glaube, daß Freytag diese Aufgabe gelöst hat, so weit ihre Lösung überhaupt möglich. Das Fremdartige ist ein Reiz, aber es ist auch ein Hemmniß der Wirkung. Durchweg werden Ingo und Ingraban auf einen höheren Bildungsgrad rechnen müssen, als „die verlorene Handschrift" und vollends „Soll und Haben." Freytag's bester Bundesgenosse ist jedenfalls Homer. Die vermeintlichen Reminiscenzen sind zum Theil deutlich technische Hilfsmittel, um den Leser heimisch zu machen. Es war

klug die Geschichte von den ursprünglicheren, mehr homerischen Zuständen erst zu complicirteren und mehr specifischen Verhältnissen zu führen. Nicht blos weil damit zugleich die geschichtliche Folge der Culturstufen eingehalten wurde, sondern weil es den Leser anzulocken und zu gewinnen galt durch Bekannteres, wofür ihm Anknüpfungen zu Gebote standen. Erst wenn er Zutrauen hat, ist ihm Stärkeres zuzumuthen. Homer lehrt auch Zustände in Handlung auflösen und dadurch manche Einsicht in fremde Verhältnisse erleichtern. Dennoch bleibt eine Grenze. Wer aus seinem Tacitus die Beschreibung der Gefolgschaft kennt, wird immer einen Vortheil vor demjenigen voraus haben, der das Institut erst aus dem „Ingo" kennen lernen muß. Es ist auch hier alles mögliche gethan, die Umgebung des Answald ist eine Vorbereitung auf die Knaben des Ingo, aber ich zweifle, ob das vollkommen genügt.

Am meisten wird gegen die Sprache einzuwenden sein. Im Ingraban weniger, als im Ingo. Hier sollte der Versuch gemacht werden, den Eindruck wiederzugeben den die ältesten Erzeugnisse einheimischer Poesie auf den heutigen Leser machen. Einiges finde ich ganz meisterhaft, anderes unnöthig seltsam und blos seltsam. Die viel getadelte „Männererde" vermag auch ich nicht zu vertheidigen. Für mein Gefühl ist „Männererde" um nichts poetischer als das einfache „Erde." Und in den Styl der alten Rede passen beide gleich gut. Im Ganzen glaube ich, daß uns reichere Mittel der Nachbildung zu Gebote stehen als sie Freytag angewendet hat. Aber das Tadeln ist hier so leicht und das Bessermachen so schwer, daß ernste Beurtheiler vielmehr die Pflicht haben, etwaige Vorurtheile wegzuräumen und das Publicum mit der Seltsamkeit zu versöhnen.

Mir liegt daran, etwas anderes hervorzuheben, was ich an den vorliegenden Erzählungen vermisse. Der ethische Gehalt derselben ist nicht poetisch ausgeschöpft. Freytag bedient sich nicht der vollen Freiheit die er vor dem Gelehrten voraus hat, er zieht nicht den gesammten Inhalt des Denkens und Fühlens seiner Personen ans Licht. Er erzählt Ereignisse, deren Voraussetzungen Leidenschaften sind. Diese Leidenschaften selbst aber sehen wir nur wie durch einen Schleier. Die ganze Atmosphäre ist zu idyllisch, zu idyllisch für das was darin vorgeht und, wie mir scheint, auch zu idyllisch um historisch richtig zu sein. Man empfindet wenig von dem Fanatismus der kriegerischen Leidenschaft, welche meiner Ansicht nach die nothwendige Voraussetzung der Völkerwanderung ist, von der wir uns Germanien durchtobt denken müssen im vierten Jahrhundert. Hier steht allerdings Freytag's wissenschaftliche Ueberzeugung entgegen, wie sie in den „Bildern" niedergelegt ist. Doch auch die gewaltige dämonische Kraft des

Hassens und des Liebens, welche zu den Verbrechen der Gisela führt, ist nicht *dargestellt*: man weiß blos von ihr, und glaubt sie, aber man sieht sie nicht. Um dies Privilegium gerade beneiden wir den Dichter, daß er ins Innere der Menschen schauen und das Unsichtbare verkünden darf wie ein Leibhaftiges. Selbst in den mythologischen Vorstellungen, von denen Freytag Gebrauch macht, wiegt die Idylle vor. Die kleinbürgerlichen Existenzen, die Elfen und Zwerge, sind ihm lieber als die Aristokraten des Götterlebens, die großen übermächtigen Gestalten, die auf dem tragischen Kothurn einherschreiten . . .

Wie ich im Ingo den Fanatismus der kriegerischen Leidenschaft vermisse, so fehlt mir der Fanatismus der hierarchischen Leidenschaft im Bonifacius der zweiten Erzählung. Dort steht Freytag vielleicht unter dem Einfluß einer Schule deutscher Alterthumsforschung, welche die Germanen gerne zu einem behäbigen Volke friedlicher Bauern und tugendhafter Philister machen möchte, ungefähr auf den Schlag jener Romanhelden des vorigen Jahrhunderts, die von armen, aber ehrlichen Eltern abstammen. Und hier steht Freytag vielleicht unter dem Einflusse einer Schule deutscher Geschichtschreibung, welche aus lauter Gerechtigkeit und Unparteilichkeit den wirklichen Potenzen unseres vergangenen Nationallebens nicht mehr gerecht wird und, um nicht tendenziös und leidenschaftlich zu erscheinen, die Parteien und Tendenzen der alten Zeit ohne das elementare Feuer der Leidenschaft darstellt, das in ihnen loderte.

Aber daß ich nicht meinerseits ungerecht werde! Die Hauptsache wird immer sein, daß poetische Producte *werden* in der Phantasie des Autors und nicht von ihm *gemacht werden*. Deshalb darf die Phantasie selbst Anspruch auf Achtung erheben, und die Eigenart des Dichters müssen wir uns gefallen lassen. Seien wir dankbar für den prächtigen wilden Heiden Ingram — für den Bärenzüchter a. D. und Einsiedler Bubbo, der mir entschiedene Sympathien einflößt — für den armen Memmo sammt Stieglitz und Frau Godelind — auch Ratiz mit seinen Sorben ist sehr vergnüglich zu betrachten. Der Wortkampf bei dem Saufduell zwischen Ratiz und Ingram scheint mir bewunderungswürdig. Auch herrscht eine gewisse Analogie zwischen Ratiz und Bisino, *diese* Stufe des Barbarenthums ist von den Deutschen gewichen, und doch sagt Bonifacius noch: „Sie sind wie die Bestien". Wie dort die römische Cultur und Kaiserherrlichkeit hereinragt in abgestuftem Einflusse, so hier die fränkische vorgeschrittene Civilisation und das Papstthum. Auf den Uebergangstypen ruht das Hauptinteresse.

Daß Bonifacius zu den Edlen und Fürsten der Thüringer redete und bei ihnen das Christenthum neu befestigte und das Kloster Ohrdruf

gründete, berichtet sein Biograph Willibald. Den Brief des Papstes, worin er Bonifacius den Thüringern vorstellt, besitzen wir ebenfalls, und Freytag hat ihn mit dichterischer Freiheit — etwas diplomatischer und auf größeren Eindruck berechnet — wiedergegeben. Thüringischer Localpatriotismus will die Stelle ermittelt haben, wo bei Altenberge der angelsächsische Apostel den Thüringern zuerst predigte. In der Gegend von Altenberge und Ohrdruf mögen etwa die Höfe der Ingram, Asulf u. s. w. liegen. Später zieht Ingram weiter gegen Erfurt hin und um seinen Hof wächst ein Dorf, „welches noch in späten Geschlechtern das Erbgut des Ingram genannt wurde." Das ist wohl Ingersleben.

Die geschichtlichen Beziehungen des Bonifacius zu den Slaven reduciren sich so ziemlich darauf, daß er sie einmal „einen sehr scheußlichen und schlechten Menschenschlag" nennt. Aber in Freytag's Erzählung machen sie ihm viel zu schaffen. Sie sind bis diesseits der Saale vorgedrungen. Den Rennstieg („Rennweg") hinauf vollführen sie ihre Räubereien, von Donnershaug („der Gipfel, welcher den Opferstein des Donnerers trägt" „der Hügel des Donnerers") kommen sie über den Herchastieg (den „heiligen Weg") gegen Altenberge. Weit davon in der Marienhöhle (Höhle der Frija scheint sie Freytag zu nennen S. 464 f.) erfährt Ingram ihren Zug. Durch den Schmalwassergrund (den „schmalen Grund") verfolgt er den Ratiz und auf dem Mordfleck („auf dem Renuwege hinter dem Hügel des Donnerers") werden die Reste der Sorben niedergemacht.

Mit Recht nimmt Freytag an, daß ein Grenzkrieg zwischen Slaven und Deutschen von jeher bestanden habe und erlaubt sich daher diese ganze Partie mit Rücksicht auf spätere Quellen frei zu erfinden. Er gewinnt damit ein altes Lieblingsthema, und vielleicht ist es nicht ganz bedeutungslos für den Fortgang der Geschichte. In dem slavischen Grenzlande Schlesien spielte Freytag's erster Roman, mit schlesischen Verhältnissen und Hussitenkämpfen begann die erste Auflage der Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Und der Held der gegenwärtigen ersten Erzählung ist ein Vandale, die Volksart der Vandalen aber hat Freytag schon in den Bildern S. 133 mit der „der heutigen Umwohner des Zobtenberges" in Vergleich gesetzt, „deren historischer Zusammenhang mit den Vandalen nicht geleugnet werden soll, aber für uns nicht nachweisbar ist." Der Dichter hat die Erlaubniß ohne weiteres diesen Zusammenhang anzunehmen. Sein Held ist ein Vandale von der Oder. Er darf das wenige das wir über ihre Eigenart wissen (Bilder S. 132) combinirend und erfindend ergänzen. Er darf ihr „behendes Wesen" rühmen (Ingo S. 104). Er darf sie als „sorglos lachend und gern erzählend" (S. 110) wie richtige Schlesier hinstellen. Er darf ihnen die Schwanenfedern als

ein Stammesabzeichen zutheilen, das nicht überliefert ist (vergl. Bilder S. 137). Er darf ihnen, da sie mit den Gothen verwandt sind, die Keule als nationale Waffe aneignen (Bilder S. 136, Ingo S. 37), und wenn er Ingo's geworfene Keule in die Hand des Schleuderers zurückkehren läßt, so sollte er freilich mittheilen, daß sie an einer Kette festgehalten wurde (s. San-Marte., Waffenkunde S. 196). Man sieht, die Heimathsliebe verläßt den Dichter auch hier nicht, sie verleitet ihn sogar, die Fertigkeit des Helden bis ins Wunderbare zu steigern.

Jedenfalls stammt das Geschlecht der „Ahnen" aus Schlesien. Ich bin neugierig, ob das vertriebene nicht in der Person eines deutschen Colonisten dahin zurückkehrt. Und stelle einstweilen fest — da sich die neugierige Frage nach der Fortsetzung doch nicht ganz unterdrücken läßt — daß, laut der Widmung, Ingo's letzter Enkel unter der deutschen Sonne dahin wandelt, ohne viel um Thaten und Leiden seiner Vorfahren zu sorgen. Er wird also vermuthlich nicht dem Stande derjenigen angehören, welche ihre Ahnen zählen.

Wäre ein Werk wie das vorliegende vor zwanzig Jahren unternommen, so hätte es vermuthlich mit einer Auswanderung nach Amerika geschlossen. Heute haben wir Colonistenarbeit, die uns näher liegt. Was mit der Schlacht bei Straßburg von 357 begann, das könnte in dem wiedergewonnenen Straßburg von 1870 schließen.

W. Scherer.

Schön und Niebuhr.

Was aus den Lehrjahren ſtammt, die den Freiheitskriegen unmittelbar vorhergingen, hat für die deutſche Geſchichtswiſſenſchaft immer Bedeutung; namentlich wenn es zu unſerer Kenntniß jenes Kreiſes preußiſcher Männer beitragen kann, die um Stein geſammelt den Aufſchwung Deutſchlands damals vorbereiteten. Aus dieſem Grunde ſcheint es mir nicht unangemeſſen, zwei kurze Briefe Schön's aus den Jahren 1809 und 1810 mitzutheilen, die als auf Niebuhr bezügliche, nebſt einigen Briefausſchnitten ſpäterer Zeit, mir aus dem Nachlaſſe des 1839 verſtorbenen Geh. Oberregierungsrathes Nicolovius gütig zugeeignet worden ſind. Indem ich an den Zuſammenhang der Begebenheiten erinnere, in welchen ſie gehören, ergiebt ſich zugleich Gelegenheit ein paar Momente derſelben näher, als bisher geſchehen iſt, feſtzuſtellen; und eine Mittheilung aus Schön's handſchriftlich vorhandenen Denkwürdigkeiten, welche hinzutritt, erweitert dies Ergebniß an einem weſentlichen Punkte.

Als nach der Schlacht von Jena der preußiſche Hof mit der Regierung ſich nach Königsberg und Memel geflüchtet hatte, arbeiteten der eben erſt in preußiſchen Dienſt getretene Niebuhr, ſowie Schön, Altenſtein, Stägemann u. A. bis zu Steins erſter Entlaſſung (3. Jan. 1807) als Räthe Steins, ſpäter (April bis Junius 1807) als Räthe Hardenbergs, vom 1. Octob. 1807 an wieder unter Stein, in der Zwiſchenzeit ſelbſtändig. Anfang Decembers 1807 ging hierauf Niebuhr nach Amſterdam, um dort eine Anleihe zu negociiren, und kehrte erſt zehn Monate nach Steins zweiter Entlaſſung zurück (Sept. 1809.)

Er fand ein durch Verordnung vom 16. Decbr. 1808, aber noch auf Steins Vorſchlag eingeführte neue Ordnung der oberſten Staatsverwaltung eingerichtet oder in der Einrichtung begriffen, die im Weſentlichen bis heute bei Beſtand iſt. Allerdings gab es neben dem ohne die vorige Bedeutung fortbeſtehenden königlichen Cabinette nur erſt fünf Reſſortminiſterien: Inneres, Finanzen, Auswärtiges, Juſtiz, Krieg. Miniſter des Auswärtigen war Graf Goltz geblieben, Hardenbergs Nachfolger ſeit Junius 1807; unter ihm arbeitete Nagler. Miniſter der Juſtiz war (ſ. 25 Nov. 1808) Beyme. Statt eines Kriegsminiſters fungirten Scharnhorſt

und v. Hake. Die Ministerien des Inneren und der Finanzen waren 15. Dec. 1808 besetzt: ersteres auf Steins Vorschlag mit dem marienwerderschen Kammerpräsidenten Grafen Alexander Dohna; als Finanzminister war durch Stein Herr v. Schön empfohlen worden, da er aber der Königin und dem Hofkreise nicht genehm war, weil er die beabsichtigte petersburger Reise nicht gedeckt haben würde, schlug Nagler, jenes Kreises Vertrauensmann, seinen Schwager Altenstein vor, von Hardenberg, der damals in Marienwerder privatisirte und in Altenstein seinen Mann sah, ward dieser Vorschlag gebilligt, und reussirte. Schön blieb Rath im Ministerium des Innern; bis er bald (April 1809) aus der Centralverwaltung ausschied, und Präsident der litthauischen Kammer zu Gumbinnen wurde. Neben ihm hatte im Ministerium der Staatsrath Nicolovius, früher Consistorialrath zu Königsberg, und schon als solcher dem Stein'schen Kreise angehörig, gearbeitet. — Im Finanzministerium besaß der Chef der Banksection Geh. Staatsrath Stägemann, welchem von Steins Anhängern Untreue wo nicht gegen dessen Person, so doch gegen seine Principien vorgeworfen wurde, vorzüglichen Einfluß auf den Minister. In diesem Ministerium wurde der rückkehrende Niebuhr angestellt.

Indeß nicht sogleich. „Ueber meine Anstellung finde ich Unbestimmtheit" schrieb er 21. September (Lebensnachr. 1, 424). „Ein heftiger Parteigeist zerreißt meine nächsten Bekannten. Erbitterung gegen Stein veranlaßt Einige zu heftigen Invectiven gegen ihn, die mir das Herz zerreißen. Es ist schlechterdings unmöglich, über . . . das Historische . . . Ueberzeugung zu bekommen. Die wahrhaftesten Menschen erzählen Alles widersprechend." Ferner am 28. Sept.: „Ich habe eine merkwürdige Erfahrung gemacht, daß Achtung und Zuneigung auch in einem guten Gemüth, und wenn sie bei längerem Umgange die Farbe der Freundschaft angenommen haben, eine schwache Gewähr für Handlungen leisten, wenn dieses Gemüth nicht frei von Egoismus ist." Der Zusammenhang am angeführten Orte der „Lebensnachrichten" ergiebt, daß die Erfahrung in Bezug auf Niebuhrs Anstellung und an Altenstein gemacht war, mit welchem er vor der niederländischen Reise freundschaftliche Verhältnisse gehabt hatte, und dem, als einem in Finanzsachen wenig bedeutenden Chef, der in denselben ebenso kundige, wie selbstbewußte ehemalige College jetzt als Untergebener unbequem erschien. Die heruntergekommene Selbstzufriedenheit, den Mangel an Ernst und Tüchtigkeit, die er anstatt der hohen und zu großem Wollen sich zusammennehmenden Gesinnung von 1807 jetzt vorfinde, schildert Niebuhr in demselben Briefe in starken Zügen. — Im November erhielt er den Auftrag, einen Plan über das Staatsschuldenwesen auszuarbeiten; erst am 11. December wurde er zum Geheimen

Staatsrathe und Chef der Section für Seehandlung und Staatsschulden neben dem Geh. Staatsrathe Labaye ernannt. „Diese Ernennung Zweier ist eine Anomalie, welche ich selbst veranlaßt habe," schreibt er, „um eine höchst schädliche Theilung der Geschäfte zu verhindern, um möglichen Kränkungen zuvorzukommen, um einen alten, verdienten Geschäftsmann nicht zu beleidigen . . . Mein Wunsch und mein Plan geht darauf hin, die armen Staatsgläubiger, welche in der größten Noth sind und seit Jahren keine Zinsen erhalten haben, zu retten, ohne daß dem Volke müßten neue Lasten aufgelegt werden; die heiligsten Ansprüche von tausend Unglücklichen zu befriedigen, die Provincialschulden mit einer großen Erleichterung des armen Volks zu reguliren, die Grundeigenthümer zu retten. Die Herstellung des Papiergeldes zu seinem vollen Werthe wird hoffentlich die Folge eines von mir entworfenen Planes sein."

In die Zeit zwischen Niebuhrs Rückkehr und seiner Anstellung fällt Schöns erster hier mitzutheilender Brief an Nicolovius: er äußert sich über Altenstein mit der Schärfe eines verletzten Gegners, aber in der Sache mit Niebuhr's Erfahrungen übereinstimmend:

„Gumbinnen 18. Oct. 9."

„Ich habe Ihren Brief durch H. — Ihren lieben Brief — noch „nicht beantwortet, ich war auf dem Lande und hatte viel zu thun."

„H. wird Ihnen von hier berichtet haben. Abgeschiedenheit von der „Welt, die zuvorkommende Offenheit von seiner Seite, machten daß wir „uns mehr genähert haben, als dies der Fall war. Wenn er nicht ab„sichtlich mich täuschen wollte, so wird er in Königsberg seine Liebe zu mir „proclamiren. Er thut mir leid. Es ist bei mir nicht zur Gewißheit ge„kommen, ob er in der Welt je etwas Großes wird leisten können. Die „Einsicht hat er, aber ob die Kraft, der Wille unerschütterlich da ist, das „ist mir noch zweifelhaft. Er schien Ruhe bei mir zu finden, weil meine „Bestimmtheit ihm gefiel. Ich habe ihm noch heute Muth zugesprochen."

„Grüßen Sie herzlich Niebuhr und seine Frau. Was mag der En„gelreine Niebuhr leiden? Als er abreiste, spielte Altenstein den reinen, „und wollte mit Stein vorwärts. Er wich damals sehr von Nagler ab, „der niemals ein Freund Niebuhrs war. Wie hat er es anders gefun„den! Es wird ihm wie Schöler gehen, der jetzt als er nach Königs„berg kam eine Sprache in den ersten Tagen führte, die Niemand verstand, „und an der Altenstein selbst kein Gefallen mehr fand. Schöler fand sich „ohne Leiden bald in die neue Lage, aber Niebuhr! der Himmlisch reine „Mensch! Sagen Sie ihm, daß Stein in den letzten sechs Monaten durch„aus groß sah und handelte. Er mag sich meine Lage denken. Altenstein „ist Niebuhrs wegen durchaus nicht in Verlegenheit, im Gegentheil hat er

„ſchon Schritte gethan um ihn loszuwerden. Dieſe Frechheit, im Gegen-
„ſatze der Erbärmlichkeit bei Dohna, könnte mich beinahe mit Altenſtein
„ausſöhnen. Es liegt eine gewiſſe Kraft darin, zu ſagen: Es mag wahr
„ſein, aber ich thu' es nicht, ich will ein dummer D— Menſch ſein; und
„damit Baſta. Ferner die Art, wie er Dohna behandelt, iſt die einzig
„richtige. Er giebt ihm Fußtritte, daß die Rippen beben, und ſelbſt dieſe
„reichen noch nicht zu."

„Was macht Röckner? Ich erfahre von ihm nichts, und er ſchreibt
„mir auch nicht, ich dachte nicht, daß er mich ſo bald vergeſſen würde.
„Grüßen Sie Süvern, und leben Sie wohl. — S."

„Sie könnten wohl einmal Ihren Herrn Bruder beſuchen. Das
„wäre noch ein Feſt."

Wer der zu Anfang dieſes Briefes mit H. bezeichnete Freund iſt, erhellt nicht. Vielleicht war es der Geh. Staatsrath v. Heydebrek, der als Chef der Section für directe und indirecte Abgaben im Finanzminiſterium angeſtellt war (17. Decbr. 1808), und zu dem ſtein'ſchen Kreiſe gehörte. Stein nennt ihn in ſeinem im Sommer 1810 an Hardenberg gegebenen Gutachten über deſſen Finanzplan, wo er von beſſerer Zuſammenſetzung des Miniſteriums ſpricht (Pertz, Stein 2, 498). Die Stelle verdient als Parallele der Aeußerungen Schöns ausgehoben zu werden: „Eine der weſentlichſten Maßregeln iſt beſſere Zuſammenſetzung des Miniſteriums," in welchem Altenſtein damals ſchon nicht mehr war. „Entfernung des ſchwachköpfigen, unbehülflichen, geiſt- und willenloſen D(ohna), des durch Leerheit, Schlaffheit und elende ſonſtige häusliche Verhältniſſe unbrauchbaren und verächtlich gewordenen G(oltz); die Stelle des Erſteren könnte mit B(inke), die des Letztern mit H(umboldt) beſetzt werden, der zugleich die Section des öffentlichen Unterrichtes verwalten würde. Das Finanzminiſterium müßte man S(chön), aber unter der ausdrücklichen Verpflichtung, einen verabredeten Finanzplan auszuführen, übertragen. Labahe iſt ein Buchhalter, Stägemann ein verſatiler, pfiffiger Juſtizcommiſſar, und Oelſſen ein gewandter, ſchlauer Mann, der ſein Glück zu machen ſucht. Heydebrek beſitzt Verſtand, Kenntniſſe und einen redlichen Character; ihn würde man, wenn mit Schön nicht auszukommen wäre, an die Spitze der Finanzen ſetzen."

Schöler wird der damalige Major, ſpäter General Freiherr von Schöler ſein, der (geb. 1772) ſeit Anfang des Jahrhunderts als Militairbevollmächtigter, ſpäter als Bevollmächtigter in Petersburg, 1810 auch eine Zeit lang als Rath im Kriegsminiſterium angeſtellt, zuletzt Bundes-

tagsgesandter in Frankfurt war, und dort 1840 gestorben ist. Während der Feldzüge und auch wohl wenn Kaiser Alexander reis'te, war er in Memel und Königsberg gewesen.

Röckner's Unterschrift findet sich neben denen von Scharnhorst, Gneisenau, Nicolovius, Süvern, Schön und Grolmann unter einer am 14. Octob. 1808 an Stein gerichteten Eingabe dieser Sieben, in welcher vor Genehmigung jenes mit Champagny verhandelten, dem Lande unerschwingliche Kriegssteuern auflegenden Vertrages gewarnt wird (Pertz, Stein 2, 257). Schön hat sich eben dieses Kreises noch in späten Jahren als eines zusammengehörigen erinnert. In einem Briefe an Varnhagen vom 15. Februar 1849 (Gegenwart von 1872 S. 70), wo er die Thätigkeit jener Tage bespricht, sagt er: „Als oberste Spitze stand ein geheimer Bund, der aus Stein, Nicolovius" — er nennt ihn eine „durch und durch gebildete, reichgeschaffene Seele" — „Scharnhorst, Röckner (der damalige Feldpropst), Gneisenau, Süvern, Grolmann und meiner Wenigkeit bestand. Wir hatten keine Statuten, es wurde Nichts geschrieben, aber wirkamen wöchentlich einmal heimlich zusammen ꝛc." Röckner war Nicolovius' Universitätsfreund, und hatte dessen Berufung von Eutin nach Königsberg vermittelt. Er war 1806 als Militairgeistlicher hervorgetreten, und damals zum Feldpropste ernannt, als welcher er dem Könige folgte. Um die Zeit des Schön'schen Briefes war er seit einigen Monaten Pfarrer zu Pobethen im Samlande, 1810 wurde er geistlicher Rath bei der Regierung zu Marienwerder, was er bis an seinen Tod geblieben ist.

Süvern ist bekannt. Der am Schlusse des Briefes genannte Bruder, Theodor Balthasar Nicolovius, war, nachdem er früher in Südpreußen gestanden hatte, damals zu Gumbinnen zweiter Director der litthauischen Kammer.

Gleich nach Niebuhrs erfolgter Aufstellung im Finanzministerium mußte er nach Berlin übersiedeln. Nicolovius war dem am 23. December 1809 dahin zurückgekehrten Hofe vorausgegangen, Niebuhr folgte ihm nach. Schön blieb zu Gumbinnen.

Wir haben gesehen, mit welchen ihm am Herzen liegenden Plänen Niebuhr in sein Amt eingetreten war: im Anfange schienen sie sich erfüllen zu sollen. „Ich habe die große Freude," sagt er in dem ersten von Berlin an seinen Vater geschriebenen Briefe, in welchem er demselben noch genauere Rechenschaft über seine amtliche Stellung legt, daß die von mir entworfene Verordnung über die Tresorscheine einen äußerst

günstigen Eindruck gemacht hat. Sie haben sich bereits auf 80 gehoben. . . . Und ebenso hoffe ich auch die Zinszahlung von den Staatspapieren, ohne die Lasten des Volkes zu erschweren, geleistet zu sehen. Es sei „ein wohlthätiges Bewußtsein, Noth zu lindern, Gutes zu stiften, und Böses zu verhüten. Wenn das Herz schwer ist, fühlt man, daß man sich so Freude" (Freunde?) „im Stillen und selbst im Himmel erwirbt. Ich habe mit Geldern, die in meiner Casse sonst fruchtlos gelegen haben würden, eine Speculation für meine armen Ermeländer gemacht, die hoffentlich über 12000 Thlr. einbringen wird. Die sollen manches Herz zum ersten Mal seit drei Jahren wieder erfreuen." In Briefen vom 27. Januar, 16. und 19. Februar, 12. März 1810 waltet noch dieselbe Stimmung. Zwar trägt Niebuhr schwer die Ungewißheit der öffentlichen Lage und den Druck der eisernen Zeit, zwar fühlt er sich in seinen Geschäften nicht ungehindert, zwar bekümmert ihn der ganze „Geist, in dem die Verwaltung geführt wird," und findet er die „Grundsätze der allgemeinen Finanzadministration sehr verschieden von den" seinigen: aber doch fühlt er sich vorwärtskommend; und je mehr bei seinem tiefempfundenen Antheil an der Noth des Volkes es ihm Gewissenssache ist, daß eine richtige Finanzverwaltung diese Noth lindere, und die ungeheuern Lasten des arm gewordenen Staates ohne Vermehrung des Druckes zu tragen wisse, um so befriedigter ist er, wenn dazu beizutragen ihm gelingt.

„Mittlerweile ist hier die Verwirrung und die Wahrscheinlichkeit einer Ministerialveränderung sehr gestiegen," schreibt er am 25. April. Dabei sei der „Kampf matter Intriguen und unbefugter Ambition" widerwärtig, und für ihn Niebuhr sei es „peinigend, von beiden Seiten Alles zu erfahren: welches die Folge meiner aus der Ueberzeugung, daß das Gute und die Wahrheit auf keiner Seite sind, behaupteten Neutralität ist. Es ist eine höchst traurige Zeit, und sie würde gefährlich und verführerisch sein, wenn ich nicht von Ambition dieser Art frei wäre." Diese Stellung „zwischen den Stößen zweier Factionen" hält er am 12. Mai zwar für nicht ungefährdet, hofft aber, sie werde die Gefahr überdauern. Am 27. Mai meldet er: „Hardenberg, welcher für jetzt wohl noch kaum in die Verwaltung eintreten kann, verwaltet eine Art heimlicher Premierministerschaft, und arbeitet auf einem Landhause eine halbe Stunde von der Stadt Pläne aus über Gegenstände, in denen er und seine Gehülfen Fremdlinge sind. Das jetzige Ministerium" (Altenstein-Dohna) „ist in der That außer aller Thätigkeit gesetzt, und verblutet sich ohne den Entschluß fassen zu können, abzutreten. . . . . Ich bin der Ueberzeugung streng treugeblieben, daß man Gutes nicht durch Böses und nicht durch Gemeinschaft mit Schlechten suchen darf: daß der rechtliche Mann, wenn er

auch Geſchick beſitzt, Intriganten mit ihren eigenen Waffen zu bekämpfen, es nicht thun muß, und daß man ſich nie durch die Meinung, nützlich ſein zu können, verleiten laſſen darf, zu thun wozu man ſich nicht bekennen möchte. Ich überlaſſe dem jetzigen Miniſterium ſeine eigene Vertheidigung; aber überzeugt, daß der jetzige Zuſtand nicht taugt, und die Entwickelung ihn nicht beſſern wird, habe ich dem Könige eine ſehr eindringliche Darſtellung der öffentlichen Lage überſandt, ihm das Verderben geſchildert, und um meine Entlaſſung, aber auch zugleich um meine Anſtellung als Profeſſor der Geſchichte bei der hieſigen Univerſität, die zu Michaelis eröffnet werden ſoll, gebeten." Die Intriganten, welche er hätte bekämpfen können, ſind augenſcheinlich Altenſtein und Nagler, etwa noch Behme, und ihr Anhang. Er hätte ſie bekämpfen können, indem er Hardenberg und den Seinen half, ihre Finanzpläne ausarbeiten. Beide Parteien hätten die in der Theorie und Praxis der Finanzkunde bedeutende Kraft gern für ihre Parteizwecke gebraucht. Niebuhr aber, der Hardenberg ſchon ſeit ſeiner erſten Begegnung ungünſtig beurtheilte, wollte ſich nicht gebrauchen laſſen, weil er den gewiſſenhaften Idealismus, mit welchem er ſeinen Beruf auffaßte, auf beiden Seiten mißachtet fand. Er zog daher vor, aus dem Finanzdienſte überhaupt auszuſcheiden.

Auf die dieſem Entſchluſſe nächſtvorhergehende Zeit, als noch beide um das Miniſterium ſtreitende Theile Niebuhr zu gewinnen hoffen konnten, iſt der zweite Brief von Schön an Nicolovius bezüglich. Das Monatsdatum iſt zwar nur mit J. bezeichnet; aber Januar kann das nicht bedeuten, denn um die Zeit exiſtirten die Kämpfe noch nicht, von welchen er ſpricht; Julius kann es gleichfalls nicht heißen, denn damals exiſtirten ſie ſchon ſeit Wochen nicht mehr, und Niebuhr war definitiv ausgeſchieden. Der Brief iſt alſo vom 5. Junius (1810). Nachrichten, welche an dieſem Tage Schön in Gumbinnen durch einen Beſuchenden hatte, konnten nur von mindeſtens acht Tage alten Vorgängen melden: was er ſchreibt, bezieht ſich alſo auf ſeine Kunde von der berliner Sachlage, wie ſie gegen Ende des Mai 1810. war.

Der Brief lautet:

„Gumbinnen 5. J. 1810."

„S. war hier, ich weiß Alles. Die Gährung wird Klarheit geben. „Der Verſuch auf mich iſt fehlgeſchlagen, ich habe mich auf Nichts einge„laſſen. Ich ſtehe, wie ich ſtand, und kann nicht Partie machen, wo Un„klarheit Fundament war und iſt. Aber Freund! Stehen Sie unſerm „Niebuhr bei. Ich fürchte für ihn, denn der Exfreund glaubt ihn zu haben. „Ich hätte weinen mögen. Stehen Sie ihm bei. Ich will nicht, daß er „ſich dem Beelzebub ergebe, aber ich zittre, daß er vollends in die Klauen

„des Lucifers geräth. Es giebt ja! eine Reinheit, die mit keinem von „Beiden etwas gemein hat, und diese hielt er ja! so lange. Leben Sie „wohl. S."

Beelzebub und Lucifer sind die zwei um das Ministerium streitenden Factionen, beziehungsweise deren Häupter Hardenberg und Altenstein; und zwar da Niebuhr in die Gewalt Lucifers nur nicht „vollends" gerathen soll, also in derselben zum Theil sich schon befindet, ist Lucifer Altenstein, von dem sich Niebuhr als Sectionschef im Ministerium hatte anstellen lassen, und unter welchem er bis dahin diente. Dieser „Exfreund", welche Bezeichnung vollkommen auf Altensteins Verhältniß zu Schön, indeß auch auf dessen Verhältniß zu Niebuhr paßt, glaube des letzteren sicher zu sein. Nicolovius soll sorgen, daß nicht Niebuhr, unter Aufopferung der Reinheit und Selbständigkeit seiner Gesinnung, sich für Altensteins Parteizwecke gebrauchen lasse; wiewohl ebensowenig für die Zwecke Beelzebub-Hardenbergs.

Daß Altenstein Niebuhrs sicher zu sein meine, hatte Schön von eben dem Boten — denn offenbar ist S. ein solcher — erfahren, dessen „Versuch" auf ihn selbst er zurückwies. Man wird also nicht irregehen, wenn man annimmt, dieser Bote sei von Altenstein gesendet gewesen, und habe Schön eine Wiederanstellung in der Centralverwaltung anzubieten gehabt. Daß er von Berlin gekommen war, erhellt schon aus der deutlich zu Grunde liegenden Voraussetzung, Nicolovius wisse von seinem Auftrage an Schön. Und wenn dieser erklärt, abgelehnt zu haben, weil er sich nicht betheiligen könne, „wo Unklarheit Fundament war und ist," so paßt das wieder vollständig auf Altensteins Finanzgrundsätze, oder grundsätzliche Finanzgrundsatzlosigkeit. — Wer der Bote S. war, der Schön mit der Nachricht hatte gewinnen wollen, Niebuhr sei bereits gewonnen, ist schwer festzustellen: ging er aus dem Kreise der höheren Ministerialräthe hervor, so wäre vielleicht an Sack, Schlabberndorf, Stägemann, Segebarth, Schulz zu denken; aber ebensowohl, oder vielleicht wahrscheinlicher, kann es ein anderer S. gewesen sein.

Hätte Schön angenommen, statt abzulehnen, so würde es damit bereits zu spät gewesen sein; denn eben in jenen ersten Juniustagen, wo in Gumbinnen noch für Altenstein geworben wurde, trat in Berlin schon Hardenberg öffentlich an die Spitze der Geschäfte. Litthauen lag damals weiter ab, als jetzt.

Das neue Ministerium setzte sich so zusammen, daß Hardenberg das Finanzministerium (7. Junius) und nach der bald erfolgten Entlassung Dohna's (17. Novmbr.) auch das Ministerium des Inneren persönlich übernahm, während das Auswärtige in der Hand von Goltz blieb, und das

Justizministerium an den Kammergerichtspräsidenten von Kircheisen über-ging (7. Junius). Von den Vertretern des Kriegsministers blieb Hake; statt Scharnhorsts traten Boyen, Rauch und Schöler ein. Hardenbergs hervortretende Gehülfen waren im Ministerium des Inneren Sack, Gneisenau, Fürst Wittgenstein, der die Section der Sicherheitspolizei leitete, und Schuckmann, unter welchem letzteren Nicolovius, Berghauptmann Gerhardt u. A. arbeiteten. Das Finanzministerium hatte zwei Departements. Im Departement für die öffentlichen Staatseinkünfte (Domainen, Forsten, Abgaben) waren zuerst unter Sack, dann unter Heydebrek die Räthe Borsche, Itzenplitz, Ladenberg u. A. beschäftigt. Im Departement für die Generalcassen und Geldinstitute (Ueberschüsse, Etats, Staatsschulden, Münze, Bank, Seehandlung) fungirte die ersten zwei Jahre lang die sg. Immediatcommission als Vertreterin des Finanzministers, präsidirt vom Staatscanzler selbst, unter ihr drei Sectionen: eine für Generalcassenwesen, Buchhalterei, Etats, der Oelssen, eine für Bank, Lotterie und Münze, der Stägemann, eine für Seehandlung, Salzwesen und Staatsschulden, der Labahe und noch einmal Stägemann (hier Niebuhrs Nachfolger) vorstanden. In jene immediate Finanzcommission, in welcher unter Hardenberg die drei genannten Sectionschefs saßen, wünschte dieser auch Niebuhr zu ziehen; und an die Betrachtung von Niebuhrs oft getadeltem Verhalten hierzu führt das Bisherige so nahe heran, sein und Schöns Verhalten sind so geeignet, auf das Bisherige ein noch helleres Licht zu werfen, daß die dargestellte Entwickelung an dieser Stelle noch weiter zu verfolgen gerechtfertigt sein wird.

Ende Mai und Anfang Junius also suchte der werdende Staatscanzler Niebuhr zu bestimmen, daß er sein dem Könige eingereichtes Abschiedsgesuch zurücknehme, und in die Finanzcommission eintrete. Die Hensler stellt (Lebensnachr. 1, 340) den Vorgang folgendergestalt dar: nicht lange nach Eingabe jenes Entlassungsgesuches „erhielt N. von dem Gr. Hardenberg einen Brief, in welchem derselbe ihm seine Unzufriedenheit mit der Administration auf eine höfliche Art vorwarf, und ihn aufforderte .... im Dienst zu bleiben. Er wünsche dies um so mehr, da .... er wieder .... an die Spitze der Geschäfte treten würde, wobei er seinen Rath und Beistand wünsche. Niebuhr antwortete hierauf, es sei sein dringender Wunsch, jetzt aus den Geschäften auszutreten; sein Gesundheitszustand fordere ihn dazu auf, und nur gewisse vorher zu bestimmende Puncte könnten ihn vermögen, die Sache noch einmal in Ueberlegung zu nehmen. Unter diesen Puncten waren die hauptsächlichsten: Mittheilung des künftig zu befolgenden Finanzplanes und Kenntniß des Personals der Administration seines Fachs; mit Beiden müsse er im Wesentlichen übereinstimmen, wenn

er bleiben und mit Nutzen wirken solle. — Auf diesen Brief erhielt er eine Antwort dahin lautend, der Graf hoffe ihn, wenn sie sich sähen, über alle diese Punkte zu beruhigen. Er werde nächstens zur Stadt kommen und ihn besuchen; er hoffe, daß sie übereinstimmen und Hand in Hand gehen würden. Am folgenden Tage war der Graf zum König gefahren, um ihm das Arrangement vorzulegen, welches er entworfen hatte, und welches mit des Königs Unterschrift in die Zeitungen eingerückt wurde. Der Niebuhr betreffende Punkt enthielt die Bekanntmachung, daß er als Mitglied in die Finanzcommission eintrete . . . . . Niebuhr wußte von dieser Ernennung Nichts. Gr. Hardenberg brachte ihm die Nachricht selbst erst in dem Augenblick, als sie in den Zeitungen bekannt gemacht wurde. Zugleich überbrachte er ihm im Namen des Königs den Adlerorden 3. Classe. Niebuhr erkannte das Zutrauen, welches ihm durch jene Ernennung bewiesen wurde, und das Wohlwollen des Königs dankbar an, erklärte aber zugleich, daß so gerne er dem Könige dienen und ihm und dem Lande alle seine Kräfte widmen würde, er doch in diese Commission nicht eintreten könne . . . . . Erst nach mehrtägigen Verhandlungen gab Gr. Hardenberg nach, und bot Niebuhr an, auf die Stelle eines Historiographen an Johann v. Müllers Stelle für ihn beim Könige anzutragen. Diese Ernennung erfolgte bald, jedoch mit dem Zusatze, daß er dem Minister Hardenberg und dem Finanzministerium mit Rath und Gutachten auf Erfordern zur Hand gehen werde." Niebuhrs Entlassung aus der Finanzcommission ist vom 19. Junius. Er behauptete also nicht bloß Altenstein, sondern auch Hardenberg gegenüber den Standpunkt, den Schön so dringend empfohlen hatte. Am 10. Junius schreibt er an seine Schwägerin (Lebensnachr. 1, 444): „Als die Pläne laut wurden, welche jetzt Hardenbergs Ernennung zum ersten Minister herbeigeführt haben, sicher aber dabei nicht stille stehen werden, äußerte ich Dir die Hoffnung, daß ich bei dieser Gelegenheit zur Ruhe kommen könnte. Es waren zwei Wege offen, der des Ehrgeizes und der der Reinheit. Welchen ich erwählte, wird Dir nicht zweifelhaft sein. Der letzte mußte zwar nach einem harten Kampfe aus dem Labyrinth und zu meinen alten Beschäftigungen zurückführen; war aber wohl einen harten Kampf werth. Ich hatte nach meiner Denkart keine Wahl. Ich bin von den Planen, die als heilbringend dargestellt werden, unterrichtet, und finde sie durchaus verwerflich." Ebenso am 28. Junius an Stein (Pertz, Stein 2, 488): „Die Niedrigen, welche E. E. anfeindeten, sind durch die nämlichen Menschen" — Wittgenstein, Goltz — „und durch die nämlichen Schliche, welche man gegen Sie anwandte, gefallen"; aber „ein Ministerwechsel, welcher das Reich dünkelvoller Egoisten beendigt hat, gründet dasjenige einer noch schlechtern Race.

Was sagen E. E. zu Scharnweber und Oelssen als den Begeisterten des durchaus unfähig gewordenen, durch die Jakobi'sche Schrift*) zu einer finanziellen Tollheit instigirten Herrn v. Hardenberg? zu dem F(ürsten) W(ittgenstein) als seinem anerkannten Patron, unter dessen Schutz und durch dessen Schliche er in das gelobte Land des Ministeriums zurückgekehrt ist? Stumm muß man werden bei der Frechheit, womit die flachste Unwissenheit Orakel verkündet, bei der Selbstzufriedenheit, womit dieser schwache Thor sich unter den Klippen Glück wünscht, worauf seine ungeschickte Hand das morsche Schiff in wenigen Tagen unfehlbar wirft."

In dieser Stimmung hatte Niebuhr die hardenberg'schen Finanzpläne zu begutachten.

„Ich bin seit meinem Abgange," schreibt er am 1. Julius, „mit dem Aufarbeiten alter Sachen und seit 14. Tagen mit einer dringenden Pflichtarbeit, der Prüfung der neuen Finanzpläne, so beschäftigt gewesen, daß ich fast nicht habe zu mir selbst kommen können. . . . Es sind Plane im Werke, zu denen ich nicht schweigen kann: ich habe Alles daran gewagt, um sie in ihrer nothwendigen Verderblichkeit darzustellen; und wenn auch die Folgen für mich sehr unangenehm werden sollten, so habe ich nie eine so helle Ueberzeugung genossen, recht und richtig gehandelt zu haben. Ich bin sicher, wenn es auch mißlingt, sie in der Geburt ganz zu ersticken, daß sie nur halbgestorben zur Welt kommen." In einem an seinen Vater gerichteten Briefe vom 3. Julius (in den Lebensnachr. 1, 442. unrichtig vom 3. Junius datirt) erwähnt er dieses Gutachtens kurz, in einem zweiten vom 18. August (1, 343) berührt er es ausführlich: es habe sich um Pläne und allgemeine Maßregeln gehandelt, „welche von Unkundigen und nicht ohne Nebenabsichten entworfen, den Ruin der Nation herbeiführen würden, deren Schutz in solchen Fällen dem Einsichtsvolleren anvertraut ist, sobald er die rechtlichen Mittel besitzt, seine Stimme vernehmen zu lassen. Wenn es Pflicht ist, sobald Körperkraft und Gesundheit es gestattet, den, der in Lebensgefahr ist, zu retten, so ist es wohl noch mehr Pflicht, ohne alle Rücksicht auf sich selbst ins Mittel zu treten, sobald vom Wohl und Wehe vieler Tausende die Rede ist."

Welches im Einzelnen die Gestalt des hardenbergischen Finanzplanes war, die Niebuhr für so verderblich hielt, ist weder aus den niebuhrschen Lebensnachrichten, noch aus Pertz' Leben Steins, noch aus den „Lebenserinnerungen" Friedrich von Raumers, der damals im Cabinette des Staatscanzlers arbeitete, und diese Vorgänge (1, 102. fg.) ausführlich bespricht, mit Deutlichkeit ersichtlich. Denn der Plan hat verschiedene

*) Jac. Kabrun (Kaufmann zu Danzig) Ideen eines Geschäftsmannes über Staatsbedürfnisse und Geldmangel. Weimar 1809.

Entwicklungsphasen gehabt, und man erkennt nicht, ob die von Niebuhr und die später von Stein beurtheilte eine und dieselbe gewesen ist. Raumer, nachdem er das von Hardenberg noch bevor er wieder Minister war dem Könige vorgelegte verwerfende Urtheil über Altensteins Finanzintentionen referirt hat, fährt (1, 122.) fort: „Die Gegenvorschläge Hardenbergs forderten die Gründung einer unabhängigen Nationalbank, die Anfertigung mit fünf Procent zu verzinsender Obligationen auf die Grundsteuer und (weil gar große Summen baaren Geldes ins Ausland gingen) die Anfertigung von Papiergeld, welches man gegen jene Grundsteuerobligationen austauschen könne. Hiermit sind große Anleihen im Inlande und Auslande zu verbinden, u. s. w. Als diese und verwandte Vorschläge, welche zum Theil wahrscheinlich von Sr." — wohl Scharnweber — „herrührten) zu meiner Kenntniß kamen, erschienen sie mir meist unpractisch und unausführbar." Er erzählt hierauf, wie mittels eines durch ihn entworfenen Erlasses vom 22. Junius Hardenberg eine Commission (Heydebrek, Ladenberg, Borsche, Eichmann, Beguelin, Beuth, Raumer), die nicht mit der früher erwähnten Immediatcommission zu verwechseln ist, mit der Berathung einer ganzen Reihe finanzieller und damit zusammenhängender politischer Maßregeln beauftragt habe; und bemerkt dann, „daß von jenen ersten Vorschlägen des Canzlers, z. B. den Grundsteuerobligationen, Banken, Anleihen, Nichts zur Ausführung kam, jene höchst wichtigen Punkte des Entwurfs vom 22. Junius dagegen, nach löblicher und nothwendiger Berichtigung manches Einzelnen, im Wesentlichen zur Ausführung kamen." Er erwähnt, Niebuhr habe „die ersten hardenbergschen Pläne" die in der That „großen Einwendungen unterlagen" zu begutachten gehabt. Aus Steins Begutachtung des Finanzplanes (Pertz, Leben Steins 2, 489. fg.) geht hervor, daß außer der Nationalbank, dem Verkaufe der Grundsteuer an die Besteuerten, der Creirung von 16 Millionen Papiergeld, auch von Uebernahme der Provincialschulden auf das Staatsvermögen, von Einziehung der geistlichen Güter, von Verwandlung der Staatsschulden in Rente, ferner von Ausdehnung der Accise auf das platte Land, und von neuen Steuern die Rede war. — Diesen erhöheten Druck könne das arme Volk nicht mehr tragen, meinte Niebuhr.

Raumer nun erzählt (1, 128), wie am 6. Julius 1810 Hardenberg zu ihm gesagt habe: „Sie wissen; daß ich meinen Finanzplan dem Geheimrath Niebuhr mitgetheilt, und ihn um sein Gutachten gebeten habe. Dies Gutachten ist jetzt eingegangen, und verwirft jenen Plan nicht allein im Ganzen, sondern auch in allen einzelnen Theile vom einen Ende zum andern, und das obenein in sehr bittern, hämischen Ausdrücken. Ich habe ihn danach aufgefordert, seinerseits einen andern Plan aufzustellen,

den ich gern annehmen wollte, wenn er besser sei. Hierauf hat er erwiedert: er sei dazu nicht im Stande, und es helfe auch Nichts, wenn er nicht die oberste und alleinige Ausführung habe, das heißt" — so interpretirt also Hardenberg — „Finanzminister sei." „Ich habe ihm wiederholt geschrieben, zuvörderst müsse doch ein Plan aufgestellt, geprüft und angenommen sein: es sei seine heiligste Pflicht, sich darüber vollständig auszusprechen, allein ich habe noch keine Antwort bekommen." Hardenberg gab dabei alle einschlagenden Papiere an Raumer, damit dieser, Sch(arnreber) und B(eguelin) sich begutachtend äußern sollten. Den letzterwähnten hardenberg'schen Brief an Niebuhr, der vom 4. Julius und ein schönes Denkmal für Hardenbergs Humanität, wie Klugheit ist, theilt Raumer mit. Statt diesen Brief zu beantworten, erzählt er hierauf weiter, habe Niebuhr dem Könige eine Vorstellung eingesandt, worin er Hardenberg der verderblichsten Pläne beschuldigt habe, wiewohl unter hinzugefügter Bitte, „der König möge Hardenberg davon aber ja Nichts sagen, oder merken lassen." Der König habe diese Anklage jedoch an Hardenberg abgegeben „mit einem Handbillet, worin er sagt, Niebuhr male auf's Gräßlichste, er sei aber überzeugt, daß der Canzler Alles gehörig überlegt habe, und die Besorgnisse unnütz wären." Ueber ein solches Benehmen Niebuhrs sei Hardenberg „in großen Zorn" gerathen, und — „eine gemeinsame Wirksamkeit war seitdem unmöglich."

Offenbar haben sich in Raumers Gedächtniß, wie das bei persönlichen Erinnerungen ohnehin, namentlich aber dann leicht eintritt, wenn Sympathie oder, wie hier, Antipathie in das Spiel kommt, die Dinge etwas verschoben und getrübt. Niebuhr schreibt schon am 1. Julius, also vier Tage vor dem hardenberg'schen Schreiben vom 4ten, in einem vorhin angeführten Briefe: „ich habe Alles daran gewagt," diese Plane, „zu denen ich nicht schweigen kann," in ihrer nothwendigen Verderblichkeit darzustellen; und wenn auch die Folgen für mich sehr unangenehm werden sollten," u. s. w. s. Das konnte nicht von dem bloßen Gutachten an Hardenberg, und wenn es noch so scharf war, gesagt sein; wie denn dies Gutachten in der That auch keine weiteren Folgen hatte, als den Staatscanzler zu der erwähnten Correspondenz zu veranlassen. Niebuhr hatte also schon am 1. Julius den zweiten allerdings ungewöhnlichen und precären Schritt gethan, den Inhalt seines Gutachtens auch dem Könige, was durch Vermittelung des Generals Köckeritz geschah, vorzulegen. Zu jenem Inhalte des die Pläne Hardenbergs in der Weise, die er selbst angiebt, verwerfenden Gutachtens paßt auch ganz des Königs Aeußerung: Niebuhr male schwarz, Hardenberg werde sich indeß die Sache überlegt haben. Dagegen kann die Bitte, dem Staatscanzler Nichts von der Vorstellung zu sagen,

derſelben bei deren ganzem Zwecke unmöglich hinzugefügt geweſen ſein. Hier muß bei Raumer ein Mißverſtändniß obwalten. — Die Sache war, daß Hardenberg jetzt erſt von dem an ſich durchaus unverbotenen, mit der Abgabe des Gutachtens an ihn offenbar gleichzeitig geſchehenen Schritte Niebuhrs beim Könige erfuhr, und daß er ihn allerdings übel nahm. Aber auch der König, der die vor wenigen Wochen eingereichte ähnliche Denkſchrift Niebuhrs mit einer Gnadenbezeigung erwiedert hatte, mißbilligte den neuen Schritt. Dies eben war die eventuelle unangenehme Folge, die Niebuhr zu tragen ſich im Voraus entſchloſſen hatte. — Hardenberg ließ jetzt Schön kommen, um für Durchführung ſeiner Pläne deſſen Hülfe zu gewinnen (Pertz, Leben Steins 2, 486).

Wenn Niebuhr, nach Hardenbergs Mittheilung an Raumer, wirklich in erwähnter Art die Stelle des Finanzminiſters verlangte, ſo kam es nicht auf die Stelle als ſolche dabei an, denn dieſe hatte Hardenberg ihm angetragen, wie Niebuhr ſelbſt 1823 an Pertz erzählt hat (Pertz, Leben Steins 2, 621 Not. 44.), ſondern auf die Machtausſtattung dieſer Stelle, namentlich in Betreff des im Miniſterium arbeitenden Perſonales. Er hatte „die alleinige Ausführung" beanſprucht, ſagt Hardenberg; er hatte erklärt, daß er auch mit dem „Perſonale der Adminiſtration ſeines Faches . . . im Weſentlichen übereinſtimmen müſſe, wenn er . . . mit Nutzen wirken ſolle„' ſagt ſeine Schwägerin. An ſeinen Vater ſchreibt er 18. Auguſt: „hätte ich ehrgeizige Abſichten gehabt, ſo wäre es mir wohl nicht ſchwer geweſen, ſie in dieſem Frühjahr zu befriedigen." Geheimer Staatsrath und Sectionschef im Miniſterium war er ſchon: die Worte können alſo nur bedeuten, daß wenn er gewollt hätte, er würde haben Miniſter werden können. Allerdings hatte er am 10. Junius an die Hensler geſchrieben: „hätte man mir eine Lage angetragen, in der ich den Strom hätte hemmen können, ſo wäre die Frage der Pflicht aufgekommen;" allein das widerſpricht nicht. Denn einmal könnte ja der Antrag des Miniſterpoſtens erſt nach dem 10. Junius liegen, und jedenfalls: das Miniſterium mit ungenügender Machtausſtattuug und mit der Pflicht, principielle Gegner als Räthe zu verwenden, war keine Lage, in der er den Strom hätte hemmen können. — Schön in ſeinen handſchriftlich vorhandenen Memoiren, die Profeſſor v. Treitſchke eingeſehen und aus denen er mir gütige Mittheilungen zur Benutzung an dieſer Stelle gemacht hat, erzählt, Hardenberg habe ſich ſogleich mit unbrauchbaren Menſchen — „Handwerkern" — umgeben, durch deren Pfuſcharbeit, obwohl ſie einige von den Ideen des 1807 gemeinſam arbeitenden Königsberger Kreiſes, deſſen oben gedacht iſt, ſich aneigneten, auch Niebuhrs Zorn erregt worden ſei. Wenn er hinzufügt, Niebuhr habe gepflegt, ſie die „ſieben Weiſen" zu

nennen, so werden damit speciell die sieben Mitglieder der Commission vom 22. Junius — Heydebrek, Ladenberg, Borsche, Eichmann, Beguelin, Beuth, Raumer — gemeint gewesen sein. Mit solchen Gehülfen zu arbeiten hielt Niebuhr für verlorene Mühe, und war dazu ein für alle Male nicht willig.

Nachdem er also im Mai seine Entlassung gefordert, in den ersten Tagen des Junius auch dem neuen Staatscanzler gegenüber darauf bestanden, und sie (19. Junius) erhalten hatte, so daß er nur noch zu Gutachtenertheilung an Hardenberg verpflichtet blieb, gab er diesem sein erfordertes Erachten über den neuen Finanzplan am Schluße desselben Monats dahin, der Plan sei absolut verwerflich. Dies Erachten ließ er in Gestalt einer Denkschrift über jene Verwerflichkeit, die von ihm mit vielleicht zu indignirten, aber durch und durch edeln, auf seinem Verständnisse von der Noth des Volkes beruhenden Gefühle geschrieben war, dem Könige vorlegen; und zeigte diesen Schritt dem Staatscanzler nicht an. Denn er wollte auf den König wirken; und da er Hardenberg und Wittgenstein, einerlei hier ob mit Recht, oder mit Unrecht, für niedrige Intriganten hielt, ging er davon aus, daß die Möglichkeit reiner Wirkung und objectiver königlicher Erwägung durch Hardenbergs Nichtwissen bedingt sei. In die Tage zwischen Abgabe der Denkschrift an den König und dem Augenblicke, wo der Staatscanzler von derselben Kenntniß erhielt, fällt dessen am 6. Julius an Raumer erzählte Verhandlung mit Niebuhr, in welcher dieser das Verlangen, statt des von ihm verworfenen hardenbergschen Finanzplanes einen besseren auszuarbeiten, mit der in seiner Geringschätzung sowohl Hardenbergs, wie der Räthe desselben, begründeten Bemerkung ablehnte, dergleichen würde vergebliche Arbeit sein; denn nur wenn er selbst den besseren Plan und mit den richtigen Gehülfen ausführen könnte, wäre ein solcher Plan von realer Bedeutung. Als auf diese aus Niebuhrs Stimmung und Selbstbewußtheit zwar erklärliche, aber wenig rücksichtsvolle Abweisung Hardenberg mit gewandtester Urbanität nichtsdestoweniger sein Verlangen wiederholt hatte, erhielt er keine weitere Antwort; weil er seinerseits, nachdem er von der Denkschrift an den König erfahren, die Verhandlungen abbrach. So die documentirte, einfache Sachlage. Und diese Sachlage drückt, als die Lebensnachrichten über Niebuhr und Steins Leben von Pertz längst erschienen und allgemein bekannt waren, Gervinus (Geschichte des 19. Jahrhunderts 2, 558) folgendergestalt aus: „Niebuhr weigerte sich, Hardenbergs vertrauensvolle Eröffnungen mit gutem Rathe zu erwiedern, aus Stellensucht, wie er kaum verhehlt, aus Rechthaberei und Egoismus, wie Stein an ihm tadelt,

ſelbſt in hinterliſtiger Ränkeſucht, wie Hardenberg erfuhr." Wie ſoll man derartige Hiſtorik mit einem parlamentariſchen Ausdrucke benennen?

Aber kehren wir zu des Staatscanzlers Finanzplane zurück.

Wenn, wie Pertz und Raumer übereinſtimmend angeben, und wie Schön in ſeinen Memoiren beſtätigt, Schön erſt nachdem die Vorgänge, von denen jetzt die Rede geweſen iſt, vorüber waren, alſo erſt nach dem 7. Julius, von Gumbinnen nach Berlin berufen wurde, ſo kann er vor der zweiten Hälfte des Monats hier nicht angekommen ſein, und ſein im Beginne des berliner Aufenthaltes an Stein geſchriebener, bei Pertz 2, 487. mitgetheilter Brief kann, wie er auch datirt iſt, nur vom 27. Julius ſtammen, nicht, wie Pertz meint, ſchon vom 27. Junius.

Sack (bei Pertz, Leben Steins a. a. O.) ſchreibt an Stein, Schön ſei gerufen, um Miniſter des Inneren zu werden, und Raumer, deſſen Lebenserinnerungen elf Jahre ſpäter als der Band von Pertz erſchienen ſind, wiederholt dies. Allein hiergegen ſpricht, daß in dem Augenblicke nachdem Hardenberg ſich entſchloſſen hatte, es mit Dohna nochmals zu verſuchen, er dieſem nicht wohl ſchon einen Nachfolger beſtimmt haben kann; und die Vermuthung liegt nahe, Schön möchte zu eventueller Uebernahme des Finanzminiſteriums, für den Fall nämlich, daß er ſich bereit finde, Hardenbergs Finanzplan, wenn auch mit Modificationen durchzuführen, berufen worden ſein. Gerade hier war Bedürfniß und gerade zu dieſem Miniſterium war er ſchon 1808 durch Stein vorgeſchlagen geweſen. Wirklich beſtätigen nun die ſchön'ſchen Memoiren, daß wenigſtens zuerſt Schön das Finanzminiſterium angeboten wurde. Immerhin war ihm dieſer Ruf Beelzebub-Hardenbergs lockend genug, um zu kommen; wenn er auch, wie er an Stein meldet, ſich „nicht unbedingt ergab." „Ich kam bedingt an, und gehe vielleicht dahin zurück, von wo ich kam. Aber nur vielleicht." Denn „Edelſinn iſt da, in hohem Maß; ob Edelmuth? Darauf hat Zufall Einfluß." Es iſt dies eben jener nach der Ankunft in Berlin geſchriebene Brief vom 27. Julius: nach drei Wochen ſchrieb er anders.

Ueber ſeinen damaligen Berliner Aufenthalt giebt er in ſeinen Memoiren — nachdem er berührt hat, wie Niebuhr in der Denkſchrift an den König dieſen vor „dem Flickwerk" der „ſieben Weiſen" gewarnt, und ſich unter Anderem gegen den im hardenberg'ſchen Finanzplane vorgeſchlagenen Verkauf der Kloſtergüter deswegen erklärt habe, weil ein ſolcher Schritt, bei der damaligen Entwerthung des Bodens, offenbar Verſchleuderung ſei, — eine Erzählung, die nach Treitſchke zwar nicht an allen Punkten ganz wörtlich, durchaus aber mit genauer Uebereinſtimmung des Sinnes folgendergeſtalt lautet: „Nun berief mich Hardenberg nach Berlin, um mir das Finanzminiſterium anzubieten. Ich konnte aber dem vorgelegten

Finanzplane nicht zustimmen, und verwarf namentlich zwei Punkte: 1.) die vorgeschlagene Landaccise, die sich auch wirklich als eine zu drückende Last zeigte, und schon 1811 aufgehoben werden mußte; 2.) den Verkauf der Klostergüter; hier berief ich mich auf Niebuhr, dessen Vorhersagungen in der That sich erfüllt haben. Hardenberg aber wollte mich durchaus für sein Ministerium gewinnen, und bot mir jetzt das Departement des Inneren an. Ich erwiderte: dann müsse Steins „politisches Testament" als Programm angesehen werden, und schlug vor, sogleich zu beginnen 1.) mit der Aufhebung der Patrimonialgerichte, 2.) mit der Beseitigung der gutsherrlichen Polizei. Zu 1. war Hardenberg einverstanden, zu 2. widersprach er; denn er war doch im Grunde „ein hannoverscher Junker," der nicht ertragen konnte, daß „sein Schulze" obrigkeitliche Rechte ausüben solle. Auch über das zu bildende Repräsentativsystem hatte Hardenberg „ganz unklare Ansichten." — Noch immer war er nicht abgeschreckt, und schlug mir vor, Minister-„Staatssecretair" zu werden. Ich erwiderte: „ich bin kein schreibender Mensch," sondern für das Handeln geschaffen. Zuletzt bot er mir die Abtheilung der geistlichen Angelegenheiten an. Ich antwortete: dazu sei ich nicht gelehrt genug, für dieses Amt gehöre Wilh. Humboldt. — Den König sah ich kurz vor meiner Abreise. Als ich mich entschloß, heimzureisen, war Hardenberg sehr erzürnt; auch der König nahm meinen Entschluß übel auf, und ließ mir durch General Köckeritz seine Unzufriedenheit aussprechen. Dieser Stimmung des Königs giebt ein bei Raumer (Lebenserinnerungen 1, 133) mitgetheiltes Schreiben an Hardenberg vom 24. August Ausdruck.

Schon am 16. August war Schön zur Abreise im Wesentlichen entschlossen. Nicht lange bevor Niebuhrs Gutachten über den Finanzplan beim Staatscanzler eingelaufen war, hatte dieser auch Stein um seine Meinung gebeten. Steins Antwort ist vom 2. August (Pertz 2, 489 fg.): er verbesserte zwar mehr als einen Punkt, den auch Niebuhr und Schön für fehlerhaft hielten; aber einiges von ihnen Verworfene, namentlich die Emission von Papiergeld, von der Jene meinten, das Land könne sie gleichfalls nicht tragen, befürwortete er; und den Verkauf der geistlichen Güter, sowie die Ausdehnung der Accise (Verbrauchssteuer) auf das platte Land, billigte er wenigstens zum Theil. In Bezug hierauf nun schreibt ihm Schön, gleich nachdem Steins Erachten in Berlin angekommen war (16. Aug.): „Wilberforce der Fromme sagt, wenn Gouvernements zu sinken anfangen, und der Himmel seinen Beschluß gefaßt hat, kann man nicht sagen, dieser oder jener Mann ist daran Schuld, dieses oder jenes Ereigniß bestimmt den Fall. Jeder trägt Holz zum Brande, der Himmel steht höher als alle Vernunft, das Raisonnement kann nur dem Ereigniß

folgen. So spricht der Fromme als Beobachter dessen, was da war, und als Seher dessen, was da sein wird. Nur so war es möglich, daß der felsenfeste Mann mit reinem edeln Willen eine Botschaft schickte, die viel Heil brachte, aber auch größtentheils Das vernichtete und schwankend machte, was der Däne und der Preuße mühsam zu erkämpfen nahe waren. Beide sprachen: Papier und Volk und Geld und Bank, und Land und Pflicht und Tax und Kauf kann nur zum Tode führen. Der Däne — der sanfte Däne — war dermaßen entrüstet, daß er den Herrn selbst warnte, zwar ehrerbietig aber muthig gegen ihn sprach, und Haß und Feindschaft deshalb über sich ergehen ließ. Auch der Preuße that, was die Pflicht gebot; und nun — gehen der Däne und der Preuße wahrscheinlich nach ihrer Heimath zurück."

Schön schreibt hier nicht bloß von seinem eigenen, sondern auch von Niebuhrs durch das Steinsche Erachten beeinträchtigten Erfolgen. Das klingt, als habe Niebuhr, nachdem Schön sich „auf ihn berufen" hatte, auch jetzt noch neben diesem gekämpft: die betreffende Briefstelle ist kaum anders zu verstehen, und mit Hardenbergs schönsten Characterzügen wäre es im Einklange, eine persönliche Verstimmung nicht festzuhalten, am wenigsten zu Ungunsten der Geschäfte. Allerdings erzählt Raumer (Lebenserinnerungen 1, 132) von Niebuhrs unmittelbarer weiterer Antheilnahme Nichts, sondern erwähnt bloß, Schön habe „wahrscheinlich" seine Vorschläge mit Niebuhr berathen. Allein wenn, was er dabei von diesen Vorschlägen selbst mittheilt, wie das Bisherige ergiebt, nicht eine Darstellung der Sache, sondern eine Beispielsammlung ihrer Auswüchse ist, und wenn er sich auch in Betreff der Schön gemachten Anerbietungen ungenügend unterrichtet zeigt, so dürfte das Niebuhr Angehende vielleicht gleichfalls nicht völlig richtig sein. Bis auf Weiteres wird angenommen werden dürfen, daß der hardenberg'sche Finanzplan auch im Julius und August noch durch Niebuhrs Mitarbeit verbessert wurde.

Steins bekannte Antwort auf den schön'schen Brief, in welcher er — an Wilberforce „den Frommen" anknüpfend — mit einer leuchtenden Reihe von Bibelworten Schön und Niebuhr vermahnt, sie hätten in der Liebe geduldig mit selbstloser Treue fortarbeiten sollen, wiederhole ich nicht. Der Egoismus, den er ihnen vorwirft, ist kein anderer als der, welcher gewissenhafte Ueberzeugungen nicht meint opfern zu dürfen. Hierüber ist Stein völlig deutlich. — Schön hatte, ganz wie Niebuhr, einen Ministerposten bloß dann annnehmen wollen, wenn er nur Das ausführen solle, was vollkommen seiner Ueberzeugung gemäß sei (Raumer). Heutzutage verdenkt man das keinem Staatsmanne mehr.

Schön ging um Ende Auguſt nach Gumbinnen zurück. Niebuhr wandte ſich zu ſeinen gelehrten Arbeiten. Stein aber hat ſpäter eingeſehen, daß er beide nicht mit Recht getadelt hatte; und auch Hardenberg iſt ihnen wohlgeſinnt geblieben.

Unter den Brieffragmenten, die ich im Eingange erwähnt habe, iſt der Schluß eines Briefes von Schön an Nicolovius vom 8. Junius 1814: „Was macht Niebuhr? Der Engelreine? Er müßte in Paris ſein. Wo iſt er jetzt?" — Alſo noch vier Jahre nach der Zeit, deren im Obigen gedacht iſt, wiederholt Schön das alte Wort „engelrein," als das für Niebuhrs Weſen characteriſtiſche. Es iſt gerade nicht geſchmackvoll, aber es iſt von Bedeutung. Denn ob Niebuhr auch noch nach den Vorgängen vom Sommer 1810 das Epitheton verdiente, konnte Niemand genauer wiſſen, als Schön; und von Niemandem iſt ſicherer, als von ihm, daß er es Dem, welchem es nicht nach ſeiner vollſten Ueberzeugung zukam, nicht gegeben haben würde. Daß alſo er und gerade gegen Nicolovius es noch ebenſo wie früher anwendet, iſt ein Zeugniß wider Raumer und Gervinus, wie es vollgültiger kaum ſein kann.

Und doch exiſtirt noch ein gewichtigeres Zeugniß Schön's für Niebuhr. In ſeinen im Jahre 1844 geſchriebenen Denkwürdigkeiten, deren in Bisherigen wiederholt gedacht worden iſt, ſpricht Schön noch ebenſo, wie 1813 und 1814. Niebuhr iſt faſt der einzige Mann, den er ganz und unbedingt lobt: ſeine rührende Liebe zu dieſem Freunde jüngerer Jahre iſt einer der Lichtpunkte ſeines Lebens. Er nennt ihn „die edelſte Weinrebe," die allerdings eines Stammes bedurft habe, ſich anzuranken; er preiſ't ſein „kindliches Herz"; er hat für Nicolovius kein höheres Lob, als: „er war eine reine, kindliche Natur, wie Niebuhr;" er erzählt, daß es ſein Wunſch geweſen ſei, nicht Ancillon, den Stein verſchlug, ſondern Niebuhr möge zum Erzieher des Kronprinzen gewählt werden; er nennt Niebuhrs frühen Tod für die ganze Zukunft Friedrich Wilhelms IV., der ſeit 1813 „in ſchöner Freundſchaft" mit ihm gelebt habe, einen unerſetzlichen Verluſt, „den härteſten Schlag." Dies nirgends eingeſchränkte Lob will aber um ſo mehr ſagen, als zu der Zeit, wo er es niederſchrieb, Schön als ſtrenger Kantianer und liberaler Doctrinair ſich in ſchroffem Gegenſatze zur hiſtoriſchen Schule fühlte — ich ſelbſt habe ihn (1849) an ſeinem Tiſche zu Pr. Arnau ſich in den ſtärkſten Ausdrücken gegen ſie ergehen hören, unter Anderen warf er ihrem „Nationalitätsſchwindel" das Mißlingen des deutſchen Verfaſſungswerkes in Frankfurt vor, — und als Schön ſich 1844 ſchon in engerem Verhältniſſe mit Johann Jacoby und anderen königsberger Unzufriedenen befand und nicht ohne Leidenſchaft in einer politiſchen Richtung bewegte, deren gänzliche Abweichung von dem

politischen Standpunkte Niebuhrs er nicht verkennen konnte. Was stärker als diese Gegensätze in ihm wirkte, und ihn nach wie vor mit liebevoller Treue an Niebuhrs Andenken festhalten ließ, war, neben der hohen Bildung beider Männer, der lautere sittliche Idealismus, der sie auszeichnet und bei ihnen in seinen Schwächen, namentlich in der Härte ihrer Urtheile, wie in seiner Stärke mit seltener Reinheit hervortritt.

Prof. v. Treitschke, der schon in dem letzten Satze nicht bloß Thatsächliches, sondern ebensowohl einige Urtheile von den seinen wiederfinden wird, wolle mir gestatten, mit einem Worte von ihm auch zu schließen. „Ich finde", schreibt er mir über die geschilderten Vorgänge vom Sommer 1810, „den ganzen Streit höchst characteristisch für jene Zeit und für Preußen insbesondere. Das Aufeinanderplatzen starker Individualitäten ist Preußens alte Schwäche — die Schwäche seiner Tugend. Sie hat sich selten so grell gezeigt, wie unter den Patrioten von 1807 und 1813, welche alle Dasselbe wollten, aber Jeder auf andere Art."

Mejer.

Das deutſche Wörterbuch der Brüder Grimm.

Im Anfang war das Wort. Das iſt das Motto, welches die Brüder Grimm auf den Titel ihres letzten großen Werkes, das deutſche Wörterbuch, geſchrieben haben. Sie hätten kein ſinnigeres Motto wählen können für ein Buch, das ein Spiegel ſein will der geſchichtlichen Entwickelung des deutſchen Geiſtes, ſoweit derſelbe in der Sprache ſeinen Ausdruck gefunden hat. Im Anfang war das Wort. Das heißt, menſchlich bezogen und allgemein verſtanden, nichts anderes, als im Anfang der Menſchheit war auch die Sprache, vor deren Daſein nichts Menſchliches in dem Menſchen gedacht werden kann. Der ſprachloſe Menſch iſt keiner, er wird erſt Menſch durch das Wunder der Sprache, er wird es erſt, wenn ſeine Gedanken laut und vernehmbar werden, wenn er in ſtillen Worten denkt.

In dieſem allgemeinen Sinne aber ſteht das erwähnte Motto nicht vor dem deutſchen Wörterbuch. Auf einen Theil der Menſchheit, ein einzelnes Volk, auf unſer Volk beſchränkt, ſoll es nur heißen, daß das älteſte, ſicherſte Zeugnis, das von uns Kunde giebt, die Sprache iſt. Sie erſt hat in die Geſchichte uns eintreten laſſen, iſt unſer älteſter, eigenſter Hort und ſoll, woran das Motto mit erinnert, von uns gehegt und heilig gehalten werden! Dazu genügt es aber nicht, daß wir ſie lernen und brauchen lernen, daß wir unſer Wort ausgeben, wie Geldſtücke, deren Bild und Inſchrift verblichen iſt und deren Werth wir mehr an den Fingern fühlen, als mit dem Auge zu erkennen im Stande ſind. Wir ſollen unſere Sprache kennen lernen, um ſie deſto herzlicher lieben und auf ſie halten zu können. Als die Brüder Grimm vor 70 Jahren in Marburg ſtudierten, als der studiosus juris Jacob Grimm in Savignys Vorleſungen den nachhaltigſten Einfluß auf ſeine wiſſenſchaftliche Arbeit empfing, da kannte man unſere Sprache noch wenig. Erſt das Jahr 1819 iſt es, mit dem durch das Erſcheinen von Jacob Grimms deutſcher Grammatik die Nebel zu weichen beginnen. Mit wie redlichem Fleiße Gelehrte früherer Zeiten unſere Sprache durchforſcht, in welchem Umfang ſprachgewaltige Geiſter an unſerer Sprache gearbeitet hatten, eine ſichere, wiſſenſchaftliche, auf Thatſachen gegründete Kenntnis derſelben beginnt erſt

mit Grimm. Und ist die Grammatik das Fundament, auf dem er die deutsche Sprach- und Alterthumswissenschaft aufgebaut hat, so ist das Wörterbuch Dach und Krone dieses Gebäudes. Nicht als ob es die vollkommenste Leistung Jacobs und seines Bruders wäre, nicht als ob es keine Mängel und Fehler hätte, sondern insofern, als aller Einzelgewinn, den ihr eigener Fleiß und die Forschung Anderer im Lauf der Zeiten ergeben hatte, in die alphabetisch geordneten Zellen des Wörterbuches niedergelegt, in ihm aufgespeichert und beisammen zu finden ist. Die Brüder Grimm waren über die fünfzig hinaus, als sie unmittelbar nach ihrer Amtsentsetzung auf den Gedanken gebracht wurden, ein großes Wörterbuch der deutschen Sprache abzufassen. Sie waren hohe Sechziger, als die erste Lieferung des Buches erschien. Daß sie selbst das Werk zu Ende führen würden, lag im Bereich der Unmöglichkeit; und man muß Angesichts des Planes, den sie hatten, vielmehr darüber staunen, daß sie unsern Wortschatz bis zu dem Worte frucht auf über sechstehalbtausend Seiten noch selbst verzeichnen und ausdeuten konnten.

Schon dieser Umfang, die in ihm liegende Detailarbeit läßt schließen, daß wir es hier nicht mit einem Wörterbuch gewöhnlicher Art zu thun haben. Es will eben nicht zu jenen armen Büchern gehören, nicht wie ein beliebiges Dictionnaire betrachtet sein, das bei der Lectüre eines fremden Romans oft widerwillig befragt wird, bei guter Antwort eben nur seine Pflicht gethan, bei ungenügender mit einem Knall bei Seite geworfen wird.

Es will zunächst nicht praktischen Zwecken dienen, nicht über die Richtigkeit einer Ausdrucksweise sein Urtheil fällen, nicht rund entscheiden, ob man sagen müsse es kostet mich oder kostet mir; auch nicht orthographische Streitigkeiten durch einen Machtspruch abthun, und was dergleichen äußerlicher Dinge mehr sind, auf welche die Schule viel zu viel Werth legt und das Wesentliche darüber zurücktreten läßt. Das Grimmsche Wörterbuch will überall nicht meistern, sondern belehren und wen es belehrt zu einem Kenner machen, der den Beweis für die Richtigkeit der Lehre zugleich mit derselben empfängt.

Diesen Zweck vor allem im Auge, kann es sich nicht auf die heutige Sprache beschränken, die in den wenigsten Fällen ihren eigenen Erklärer abgeben kann. Da die Sprache an Raum und Zeit gebunden, da sie etwas ewig Wechselndes, Absterbendes zugleich und Werdendes, für den Betrachter also ein geschichtlich Gewordenes ist, so muß er aufsteigen in ihre Vergangenheit, muß sehen, was und wie sie *war*, um wissen zu können, was sie *ist*. Mit kühner Hand, die der Gewaltigkeit der Aufgabe sich gar nicht so bewußt war, entwarfen daher die Grimm ihren

Plan und schickten sich an, den hochdeutschen Wortschatz von Beginn des Buchdrucks bis auf den heutigen Tag zu verzeichnen, indem sie unter den frühesten Zeugen besonders aus Luther's Werken schöpften, desjenigen Mannes, der unsere Schriftsprache zwar nicht gemacht, aber literarisch begründet hat. Luther hat es selbst gesagt, daß er keine bestimmte, besondere und eigene Sprache habe. „Ich rede," meint er in seinen Tischreden, „nach der sächsischen Kanzlei, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland. Alle Reichstädte und Fürstenhöfe schreiben nach der sächsischen und unseres Fürsten Kanzlei. Darum ist es auch die (all)gemeinste deutsche Sprache." Was er aus dieser Kanzleisprache gemacht hat, lehrt sein Bibelwerk, eine Uebersetzung, die bis auf den heutigen Tag das Meisterstück aller Uebersetzungskunst geblieben ist. Und welche unendliche Mühe er sich bei dieser Arbeit gegeben, wie er im Verein mit Melanchthon und Andern oft vierzehn Tage lang, drei, vier Wochen ein einziges treffendes Wort gesucht und zuweilen dennoch nicht finden konnte, wie er von der Uebersetzung des Hiob in vier Tagen zuweilen kaum drei Zeilen zu Stande brachte, darüber belehrt uns nichts so köstlich, als sein Sendbrief vom Dolmetschen aus dem Jahre 1530. Da begreift man erst, weshalb die deutschen Bibelübersetzungen vor Luther (und es giebt ja deren über ein Dutzend) nicht in's Volk bringen konnten; da lernt man, daß sein Deutsch da in die Schule gegangen, wo er vor allem verstanden werden wollte, nämlich beim Volke. „Man muß nicht," sagt er in seinem Sendbrief, „die Buchstaben in der lateinischen Sprache fragen, wie man soll Deutsch reden; sondern man muß die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gasse, den gemeinen Mann auf dem Markt darum fragen und denselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden und darnach dolmetschen; so verstehen sie es denn und merken, daß man Deutsch mit ihnen redet." Schon um dieser mit Genialität von ihm erstrebten Volksmäßigkeit willen, welche Luther's Sprache durchdringt und erfüllt, um ihrer Mannigfaltigkeit, ihres Reichthums willen, wegen der Kraft und Hoheit, der Strenge und Innigkeit und des zeitweiligen Donners derselben, die gleich der Orgel jedweder Stimmung Ausdruck zu geben weiß, steht Luther an der Spitze derjenigen Schriftsteller, die das Grimm'sche Wörterbuch für unsere Sprache zu befragen hatte. Von Luther herab, so ist es der Plan des Werkes, sollten alle Bücher der Folgezeit, alle Autoren des 16. 17. 18. und 19. Jahrhunderts zunächst bis zu Goethe's Tode herab benutzt und ausgebeutet werden; bis auf Goethe, der literarhistorisch einen gewissen Abschluß bildet, in dessen Sprache, unerschöpflich reich wie die Welt die seine Dichtung vor uns aufrollt, alle Tugenden deutscher Zunge vereinigt sind.

Gewiß, ein staunenswerther, fast überkühner Plan, all dieses lange, mannigfaltige Leben unserer Sprache festhalten und in die engen Schranken eines Buches bringen zu wollen! Denn, wohl verstanden, nicht nur die schöne Literatur, nein, alle Sphären deutschen Lebens, unser Glaube und Recht, Sitte und Brauch, Kunst und Wissenschaft, Handel und Wandel, Gewerbe und Handwerk — das Deutsch, das sie seit drei Jahrhunderten geredet, das todte, veraltete und lebendige, es sollte gleichberechtigt seine Stätte finden im Wörterbuch.

Aber wozu diese kaum zu erschöpfende Fülle? so könnte gefragt werden. Wozu das Alles aufzunehmen suchen, warum sich nicht auf eine reichliche Auswahl beschränken, die nur das wirklich Bedeutende aushebt? Es mag von Interesse sein, könnte man sagen, die Herkunft des Wortes kirche, die verschiedenen Bedeutungen desselben sich vorführen zu lassen; oder vom Wörterbuch zu erfahren, daß, wenn wir vom dienstag und freitag sprechen, uns Worte über die Zunge gehen, in denen unser alter Glaube, deutsches Heidenthum, ein unbeachtetes Dasein fristet — möchte es aber wissenswerth sein, daß der Stieglitz früher auch distelzwang hieß oder daß schweizerdegen ein Setzer genannt wird, der sich ebenso auch auf das Drucken versteht?

Dergleichen Fragen würden am Platze sein, wenn unser Wörterbuch ein Handbuch sein wollte und nicht ein wissenschaftlicher Sprachschatz, dessen Bearbeiter einen höheren Standpunkt, einen weiteren Gesichtskreis haben. Wie der Pflanzenphysiolog an seinem Seciertisch das Seltene und das Gemeine, das Kraut und das Unkraut, die giftige Pflanze und die mit Heilkraft erfüllte mit derselben Sorgfalt zerlegt und mikroscopisch betrachtet, wie er bei seiner Arbeit die genannten Gegensätze gar nicht kennt, sich nicht von den Begriffen „Bedeutend" oder „Unbedeutend" verwirren läßt, ganz so verfährt auch der wissenschaftliche Sprachforscher seinen Objecten gegenüber. Er schätzt das Eine wie das Andere, das oft wie das selten gebrauchte Wort, einen Zimmermannsausdruck wie den des Dichters, das Kindergeschwätz wie die Sprache des Philosophen.

Ist doch Eins wie das Andere auf demselben Boden gewachsen, Eins wie das Andere ein Zeuge menschlicher Denk- und Sinnesart, eine berechtigte Stimme in dem großen Concerte! Existiert etwa das Verworfene nicht, wenn es vom Forscher bei Seite geschoben wurde? Vermehrt er nicht nur das Stückwerk unseres Wissens, wenn seine Willkür die Harmonie der Erscheinungen vernichten zu können glaubt?

Aus diesem Grunde wollten die Brüder Grimm auch an dem Kleinsten nicht vorübergehen und ganz gewaltig waren daher die Zurüstungen, welche das Wörterbuch nöthig machte. Allein auf sich angewiesen, hätten

die rüstigen Arbeiter das Werk unmöglich in der breiten Fülle aufbauen können, zumal sie neben den Vorarbeiten ihre altgehegten, auf unser Alterthum gerichteten Studien nicht abbrechen mochten. In der That hat denn auch ganz Deutschland zu dem Werke mit beigetragen, das also auch seiner Grundlage nach ein Nationalwerk zu heißen verdient. Theils von den Grimm oder vom Verleger damit beauftragt, theils aus reinem Interesse für das Buch sich anbietend, haben etwa hundert Kenner, Freunde und Freundinnen unserer Sprache und Literatur bestimmte Autoren und Bücher dafür gelesen: der Eine Goethe oder Schiller, der Andere Leibniz oder Kant, Luther oder Schleiermacher, Tschudi's Schweizerchronik oder ein altes Roßarzneibuch, naturgeschichtliche Werke oder Gerichtsordnungen, Flugblätter, Romane und alte Historien, deren Titel uns sagt, daß sie sehr lustig zu lesen sind. Und was ein Jeder bei seiner Lectüre von wichtigen Wörtern und Ausdrücken antraf, schrieb er auf, derartig, daß der bedeutende, aus allen Himmelsgegenden Deutschlands zusammengeschneite Vorrath von Wörterauszügen und Belegen alphabetisch geordnet werden konnte, was auch von Seiten des Verlegers bis auf den letzten Buchstaben, bis auf das Zet geschehen ist.

Nur glaube man nicht, daß diese Sammlung allein die Vollendung des Buches sichert. So schätzbar das Material im Ganzen ist, das einst den Brüdern Grimm und jetzt ihren Schülern zur Hand ist, es ist gar sehr verschieden an Werth und namentlich äußerst lückenhaft. Ich will damit die Bemühungen der Freunde unseres Buches nicht undankbar verkleinern, halt' es jedoch für Pflicht zu erklären, daß die Hauptmasse der Belege herbeizuschaffen den Brüdern Grimm oblag, wie jetzt ihre Nachfolger dafür zu sorgen haben; daß die Verarbeitung des Materials natürlich völlig ihre Sache ist und die empfangenen Zettel in dieser Beziehung nicht die geringste Hilfe bieten.

Richten wir jetzt, nachdem wir den Zweck und Plan, das Bau- und Rüstzeug des Wörterbuches vorgeführt haben, den Blick darauf, was in ihm wirklich geleistet ist, ob es erfüllt hat was es wollte, und schlagen es auf!

Da mag Mancher gleich stutzen, wenn er Alles mit lateinischen Lettern geschrieben findet, in einem Buche, das doch so recht ein deutsches sein, der deutschen Sprache ein Ehrendenkmal errichten will. Und besonders stutzen werden diejenigen, denen, wie Lichtenberg gelegentlich von sich gestand, deutsche Bücher mit lateinischen Lettern überhaupt eine Art Uebersetzung sind. Sie müssen sie erst zurückübersetzen und verlieren so das Unmittelbare des Eindrucks. An einem englischen, einem schwedischen Buche, an einem holländischen Zeitungsblatt nimmt Niemand die latei-

nischen Lettern übel; man hält die lateinische Schrift für diejenige, welche mit allem Recht von jenen Germanen gebraucht wird, und bedenkt nicht, daß auch in England, Schweden und Holland einmal mit ebenso häßlichen, ebenso eckigen Typen gedruckt worden ist, wie es noch heute in Dänemark und in Deutschland geschieht. Nur kehrten jene Völker zur unentstellten, lateinischen Schrift zurück, während wir mit Zähigkeit an der Entstellung derselben festhalten.

Als das Christenthum zu den Germanen kam, als eine lateinisch redende und schreibende Kirche dem Gebrauch der altgermanischen Schrift, der Runenschrift, wenigstens in Deutschland, ein Ende bereitet hatte, da haben den größten Theil des Mittelalters hindurch fürstliche und geistliche Hände, auch manche Frauenhand, mit den schönen Formen der lateinischen Schrift das Pergament bedeckt, mochte eine Urkunde, Verse von Vergil, Gregors des Großen Predigten niedergeschrieben werden, oder der Parzival, den Wolfram selbst nur dictieren konnte. Freilich aber fing Laune und künstelnder Uebermuth allmählich an, mit den Formen zu spielen, die Schrift zu verschnörkeln und eckig zu machen, genug, diejenigen Zeichen zu schaffen, die für die Erfinder des Buchdrucks, als die ersten Typen gegossen wurden, begreiflicherweise das Muster waren. Daher also die sogenannte deutsche Schrift, welche kein Edelkind ist germanischer Abkunft, sondern ein Ergebnis der Willkür und der Entstellung; die, wo es sich um wissenschaftliche, speciell sprachwissenschaftliche Arbeit handelt, sehr mangelhafte Dienste leistet oder geradezu unbrauchbar ist. Man denke sich im Grimmschen Wörterbuch die deutsche Schrift verwendet, schon der Schönheitssinn würde die Buntscheckigkeit des Druckes unerträglich finden, die vielfach eingeflochtenen, verglichenen Wörter fremder Sprachen zwischen den deutschen, eckigen Lettern.

Wem aber die lateinischen Schriftzeichen beim Aufschlagen des Buches Unbehagen bereiten, der wird vollends verwundert sein, die Wörter überdies fast sämmtlich mit einem kleinen Anfangsbuchstaben einhergehen zu sehen und auch hierin vielleicht etwas Undeutsches, etwas Zopfgelehrtes erblicken. Die Sache spielt in unsere Orthographie, welche bekanntlich viel weniger von der Schule, von der Gelehrsamkeit, als vom Usus gemacht worden ist und wird. Doch sind es nicht etwa die Schriftsteller, die man dafür allein verantwortlich machen darf. Es sind vielmehr zum guten Theile die Setzer und Correctoren, deren jahrhundertlang geübte Tyrannei für unsere Sprache und Orthographie ebenso heilsam als schädlich gewesen ist. Auch die Marotte, allen Substantiven große Anfangsbuchstaben zu geben, ist eine Setzer- und Correctorengrille und scheint in den ersten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts Eingang bei uns

gefunden zu haben. Der bedeutendste Grammatiker jener Zeit, Schottel, tadelt noch im Jahre 1663 die Drucker wegen dieser übeln Gewohnheit und sucht mit Regeln dagegen anzukämpfen. Umsonst. Sein Tadel und seine Regel sind wie sein ganzes dickleibiges Werk von der Teutschen Hauptsprache nach der heutigen Weise gedruckt, die ja im Grunde auf reiner Willkür beruht, nur erfunden zu sein scheint die Menschenköpfe zu verwirren, und mit dem Wesen der Schrift und Sprache nicht das Geringste zu thun hat.

Das deutsche Wörterbuch stellt sich denn auch hier ganz auf den wissenschaftlichen, auf den geschichtlichen Boden, giebt allen Wörtern, mit Ausnahme der Eigennamen und derjenigen, die einen Absatz beginnen, einen kleinen Anfangsbuchstaben, wie unsere mittelalterlichen Vorfahren durchweg gethan und unter den Germanen jeder Engländer und Holländer thut.

Sehen wir jedoch von diesen Aeußerlichkeiten ab und schauen uns ein wenig näher in unserem Buche um, so wird Jedem zunächst die erstaunliche Wortfülle auffallen, die in seinen Spalten aufgehäuft ist. Ich meine weniger die Menge der zusammengesetzten Wörter, von deren Existenz er nichts gewußt hatte, ich meine mehr die ungeahnte Masse der einfachen Wörter, welche in gewissen Gebieten Deutschlands, in bestimmten Kreisen des bürgerlichen oder bäuerlichen Lebens ganz üblich und lebendig, niemals aber über unsere Lippen gekommen sind und deren Bekanntschaft wir nun erst machen. Wir glauben an einem breiten, in gewaltiger Tiefe an uns vorüberwogenden Strome zu stehen, und wenn wir Angesichts desselben an den eigenen Wortschatz denken, den wir selber beherschen und brauchen, so scheint er in die engen Schranken eines Gefäßes aus jenem Strome geschöpft zu sein. Wer das für Uebertreibung hält, wer nüchterne statistische Auskunft darüber verlangt, wie sich der Umfang seines eigenen Wortschatzes zu dem Ganzen der Sprache verhalte, sei auf folgende Thatsachen hingewiesen.

Ein englischer Landgeistlicher hat mit aller Sorgfalt darauf geachtet und berechnet, daß einige Tagelöhner in seinem Kirchsprengel über noch nicht 300 Wörter verfügen. Renan in seiner Geschichte der semitischen Sprachen bemerkt, daß das alte Testament nur 5642 verschiedene Wörter enthalte. Max Müller glaubt, daß ein wohlerzogener Engländer, der eine öffentliche Schule und die Universität besucht hat, seine Bibel, den Shakespeare, die Times und daneben reichlich Romane liest, im Gespräch doch kaum mehr als 3000, gewiß noch nicht 4000 Wörter brauche. Strenge Denker, sorgfältige Stilisten, Dichter und Redner, denen der erste beste Ausdruck eben nicht gut genug ist, die wählerisch sind je nach

dem Zweck, den sie haben, verfügen natürlich über ein reicheres Wörterbuch. Aber auch diese bleiben mit ihrem Vorrath weit hinter dem Reichthum ihrer Landessprache zurück. Die vollständigsten englischen Wörterbücher mögen, gut gerechnet, etwa 200,000 Wörter enthalten. Der sprachgewaltige Shakespeare, sprachgewaltiger als irgend ein Mensch, hat alle seine Schauspiele mit nicht mehr als 15000 Wörtern geschrieben, während Milton's Werke gar nur 8000 enthalten.

Für unsere Sprache fehlt es leider an solchen Berechnungen noch; wir haben noch keine Specialwörterbücher zu den Werken unserer Classiker; und wenn das erste, musterhafte Buch dieser Art, das in Marburg entstehende Wörterbuch zu Luther's deutschen Schriften von Ph. Dietz vollendet sein wird, so wird es lehren, daß Luther mit 11—12000 Wörtern sein Thun und Denken besiegelt hat. Ein respectabler Reichthum ohne Frage; allein mit dem des Grimm'schen Wörterbuches verglichen so sehr zusammenschmelzend, daß Luther hinsichtlich seines Wortschatzes nur als wohlhabend gelten kann. Erst 30 bis 40 Solche wie er, Jeder mit einem neuen Wortschatz, würden ihre vereinigte Habe mit dem Reichthum des Wörterbuchs, wenn es vollendet ist, messen dürfen. Gering gerechnet haben bis jetzt 105,000 Wörter ihre Stätte darin gefunden, das vollendete Werk wird ohne Zweifel deren fast eine halbe Million enthalten. Nachzählen läßt sich das allerdings nicht; man müßte einen jungen Sklaven dazu haben, der darüber einschlafen oder ergrauen würde, ähnlich den Matrosen auf dem Riesenschiff Mannigfual in der friesischen Sage, welche jung in das Takelwerk hinaufklettern und als bejahrte Männer mit grauem Bart und Haupthaar wieder herab kommen. Nachzählen aber läßt sich die lange Reihe der Autoren und der namenlos erschienenen Schriften, die in den drei ersten Bänden des Werkes quellenmäßig benutzt worden sind: es sind deren Anderthalbtausend (1451). Da begreift sich die Reichhaltigkeit des Buches, welche mehr und mehr zunehmen wird, je mehr die Bearbeiter auch auf die nachgoethische Literatur und Sprache bis auf die Reden Bismarck's und Lasker's herab gebührende Rücksicht nehmen werden.

Andererseits sucht aber das Wörterbuch auch seinen Stolz darin, nicht reich, sondern möglichst arm zu sein; und ich komme hier auf eine Schaar von Wörtern zu sprechen, bei denen oft schwer zu entscheiden ist, ob sie aufzunehmen sind oder nicht.

Wenn ich die Fremdwörter meine, so können ja nur die einen Zweifel erregen, deren Fremdheit zwar lebendig empfunden wird, die aber durch treffende Kürze oder Wohlklang uns liebe Gäste geworden sind, die wir nicht fahren lassen mögen. Soll amüsieren ausgeschlossen sein, da man

alle Welt ſagen hört ich habe mich köſtlich oder königlich amüſiert? ſoll exponieren Aufnahme finden, das nicht ſo populär ſcheint? Jacob Grimm hat ſo entſchieden, daß er letzteres aufnahm, amüſieren dagegen ausſchloß. Ein Grund dafür iſt nicht erſichtlich; aber Jedermann zufrieden zu ſtellen in jedem Falle eben unmöglich.

Kein Zweifel kann freilich über den Ausſchluß derjenigen Fremdwörter herſchen, die als Kunſtausdrücke einer beſtimmten Wiſſenſchaft angehören oder heute der Sprache angeflogen ſind, um morgen wieder aus der Mode zu ſein. Wörter wie idiosyncrasie, rodomontade, eruierung, transcendental, conjectural kritik, eklampsie, judicialtransaction wird Niemand im deutſchen Wörterbuch ſuchen.

Ebenſowenig aber dürfen diejenigen darin fehlen, welche ſeit den älteſten Zeiten in unſerer Sprache das Bürgerrecht erhalten haben, die zugleich mit den Sachen, deren Marke ſie ſind, Eingang gefunden, für die eine heimiſche Bezeichnung fehlt. Wir fühlen ihre Fremdheit nicht mehr, oder, wenn wir ſie fühlen, wir wiſſen zugleich, daß ſie uns unentbehrlich ſind.

Wie viel Fremdes hat nicht das Chriſtenthum, der Organismus der chriſtlichen Kirche in unſere Sprache gebracht! Aber das Fremde iſt ſo deutſch geworden, hat, theilweis mit Verdunkelung ſeines Urſprungs, ſo zahlreiche Neubildungen in unſerer Sprache hervorgerufen, daß es viele Spalten des Wörterbuches füllt und füllen wird. Es ſind eben keine Fremdwörter mehr die Wörter papst und bischof, probst und priester, pfarrer und küster, kloster und klause, kirche und schule, altar und kanzel, orgel und psalm, bibel und kelch, messe und predigt, opfer und segen, feier und fest. Anderes iſt, man weiß nicht wie, in aller Stille aufgekommen, um dann mehr und mehr Wurzel zu faſſen und aus dem Fremdling trauter Liebling zu werden. Wer fühlt was Fremdes bei dem ſchönen Worte natur, das uns an's Herz gewachſen iſt, wie irgend eins, das wir beſonders lieben? Im 9. Jahrhundert aufgekommen und nur das Weſen eines Dinges, noch nicht, wie heute, die Geſammtheit der geſchaffenen Weſen, die ſichtbare Schöpfung, die in ihr wirkende Kraft bezeichnend, iſt das lateiniſche Wort allmählich ſo deutſch geworden, daß nur der leidenſchaftlichſte Purismus des 17. Jahrhunderts im Stande war, es fein und klug zu überſetzen und die Natur zu einer Zeugemutter aller Dinge zu machen. Schade, daß im 17. Jahrhundert das uns ſo liebe, ſo urdeutſch klingende Fremdwort familie noch nicht in Gebrauch war; es würde ſicherlich ebenſo luſtig verdeutſcht worden ſein, drang aber erſt ſeit dem Beginn des 18. Jahrhunderts entſchieden in's Germaniſche und Slaviſche ein, ohne daß es ihm möglich geweſen wäre, das

bis dahin übliche deutsche haus (im Sinne von familie) ganz über den Haufen zu werfen. Freilich unsere älteste Benennung der Familie haben wir schon vor Jahrhunderten absterben lassen. Sie lebt noch, aber unverstanden, fort in der ersten Silbe des Wortes heirath, das eigentlich nichts anderes als die Zurüstungen zur Begründung eines Hausstandes, einer Familie bedeutet. Eine große Anzahl fremder Wörter ward bekanntlich durch Einführung ausländischer Nutz- und Luxusgewächse in unsere Sprache gebracht. Wie der Weinbau zu Ende des 3. Jahrhunderts nach Christo durch Vermittelung des römischen Kaisers Probus nach Deutschland kam, so beruht auch die Sprache des Weinbaus fast durchweg auf dem Lateinischen. Gleich das Wort wein ist lateinisch, ebenso winzer, presse, torkel und kelter. Wenn ferner Tacitus berichtet, daß das rauhe Germanien Obstbau nicht zugelassen habe, wenn unseren Alten vorzugsweise Eiche und Buche die fruchttragenden Bäume waren, deren Eckern (ein Wort, das einfach „Frucht" bedeutet) wir auch heute noch werth halten, so erklärt sich die Menge fremder Wörter, die bei zunehmender Cultur des Bodens durch den Anbau ausländischen Obstes bei uns eindrang. Am frühsten scheint der Apfelbaum Pflege bei uns gefunden zu haben, wir theilen den Besitz der Sache und des Wortes mit den Slaven und Kelten. Auf römische Vermittelung dagegen, wie die lateinischen Namen lehren, ist unsere Cultur der kirsche, pflaume, quitte und pfirsiche zurückzuführen, und noch viel stärker hat die Fremde im Blumenreiche sich eingenistet. Wie wenige unserer gewöhnlichsten Gartenblumen werden mit deutschen Namen genannt! Das fast vereinzelte stiefmütterchen könnte sich beängstigt fühlen in der fremden Gesellschaft der rose und tulpe, ja selbst des veilchens, wenn es nicht selber zu den violen gehörte und aus fremdem Boden in den deutschen verpflanzt worden wäre.

Aber nicht nur die Fremdwörter, welche keine mehr sind, hat das Wörterbuch zu verzeichnen; es darf auch solche aus kulturgeschichtlichem Interesse nicht außer Acht lassen, die unser öffentliches Leben betreffen, an gewissen Stellen der Staatsmaschine als alleinige Sprache vernommen werden und von Jedermann gebraucht werden müssen. Blicken wir beispielsweise auf unser Heerwesen, unser Postwesen, so tritt uns in der Sprache derselben ein wunderliches Gemisch von fremden und heimischen Wörtern entgegen. War die Kriegssprache des 16. Jahrhunderts noch deutsch, wenn auch mit Italienischem versetzt, so wird sie im 17. Jahrhundert, dem allgemeinen Hang der Zeit sich fügend, deutsch-französisch, derartig, daß die deutschen Bezeichnungen allmählich fast verschwunden sind. Für die Eintheilung des Heeres in armeen, corps, divisionen, regi-

menter, bataillone, compagnien, schwadronen hat das Ausland die Namen hergeben müssen; ebenso für die Sonderung der Truppen in infanterie, cavallerie, artillerie, der Waffengattungen nach kürassieren, dragonern, uhlanen, husaren, musketieren und füsilieren, für die Chargen des lieutenants, majors, generals, verschiedene Montierungsstücke, Waffen und Geschütze, die kanonen, haubitzen, mörser, karabiner, pistolen, standarten, ja selbst für den degen und säbel. Ganz so undeutsch steht es um die Sprache des Postwesens nicht, obwohl z. B. an einem Briefe wenig Deutsches mehr haftet. Ist er geschrieben, so kommt die Fremdländerei und couvertiert ihn, schreibt die adresse, zahlt das porto, frankiert und recommandiert ihn.

Die leidigen Fremdwörter! Welche Schwierigkeiten, welche Noth bereitet ihre Sichtung und Auswahl dem deutschen Lexikographen! Vielfach wird die Wahl sehr subjektiv ausfallen. Das Grimm'sche Wörterbuch legt überall Zeugnis davon ab. Jedweden Ansprüchen hierin genügen, ist eben Unmöglichkeit, ist ebenso unmöglich, als Jedem gerecht zu werden, der über ein ähnliches Stück unserer Sprache, über die Eigennamen, vom Wörterbuche Auskunft erwartet. Die Namen der Personen, Völker, Oerter, Länder u. s. w. bilden so zu sagen ein Reich für sich. Sie sämmtlich, wenn überhaupt das möglich wäre, heranzuziehen, würde das Buch in's Ungeheuerliche angeschwellt haben. Auch würde es in sehr häufigen Fällen nicht möglich sein, zu entscheiden und zu sagen, hier dieser Name ist deutsch, jener ist fremd, dieser sei aufzunehmen, jenem die Aufnahme zu versagen. Ausschluß der Eigennamen war daher von vornherein von den Grimm in's Auge gefaßt, hat aber nicht mit aller Strenge durchgeführt werden können.

Eigennamen sind Benennungen von Einzelwesen, von Individuen, denen sie als ausschließliches Eigentum zur Unterscheidung von allen übrigen beigelegt sind. Nicht selten aber wird ein Eigenname (ich meine hier besonders unsre Vor- und Taufnamen) hier und dort bei gewissen Ständen und Kreisen aus irgend welchem Anlaß, oft durch den Namen des Ortsheiligen, so beliebt, ist in den Familien Generationen hindurch so häufig anzutreffen, daß er fast aufhört Eigenname zu sein und allmählich allgemeinere Bedeutung annimmt. Durch seine Häufigkeit allein zwar noch nicht; es muß hinzukommen, daß er in solchen Kreisen besonders häufig ist, denen der Volksmund bestimmte gute oder üble Eigenschaften mit Recht oder Unrecht nachsagt. Galt z. B. der Bauer Jahrhunderte lang für dumm und grob, Magd und Knecht für faul und unzuverlässig, und waren die Namen Hans und Grete hier und dort die beliebtesten, häufigsten Vornamen dieser Leutchen, so ist es kein Wunder, daß allmählich jeder

Einfältige ein Hans, jedes unfleißige Mädchen eine Grete genannt werden konnte. Daß solche Namen, die nun weniger eine Person als bestimmte persönliche Eigenschaften bezeichnen und nach Belieben Allen und Jedem beigelegt werden können, im Wörterbuche nicht fehlen dürfen, versteht sich von selbst. Es ist erstaunlich, welchen Reichthum der Humor und die Spottlust gerade auf diesem Gebiete der Sprache entwickelt hat, in wie mannigfaltigen Variationen, Formen und Verstärkungen diese Namen auftreten, wie unkenntlich sie zuweilen geworden sind und aller Deutung zu spotten scheinen. Da haben wir, um einige Beispiele anzuführen, den Prahlhans und Schmalhans, den Hans Adam, Hans Dampf, Hans Narr, Hans Wurst, oder die niederdeutsche Zusammenziehung von Johannes, den Jan oder Jahn in Jan Hagel, meist mit vorgeschobenem Eigenschaftswort, wie in Dummerjan, Grobian, Liederjan. Da ist denn auch der Herr Urian, gebildet etwa wie uralt oder urgemüthlich, also so viel wie „Haupthans" bedeutend. Da finden wir die dumme Lise, die kluge Else, den wahren Jacob, den Neckpeter und den Schwatzmichel, welcher lieber Matthaeus oder vielmehr Matz heißen möchte, wenn er nicht schwatzen dürfte. In allen diesen ist das persönliche Element noch ziemlich lebendig. Andere aber haben völlig aufgehört, ein Name zu sein, sie sind zur Bezeichnung von Gegenständen und Thätigkeiten herabgesunken, nur philologischem Auge erkennbar. Daß der schlenderjan eigentlich nur ein schlenderjohannes, ein Bummler, ist; daß faullenzer den faulen Lenz, der Lenz den Lorenz, der Lorenz den heiligen Laurentius zum Vater hat; daß pumpernickel (das grobe, derbe, schwere westfälische Brot,) nicht bon pour nickel ist, sondern zunächst einen groben, klotzigen Nicolaus, der überall mit lautem Gepumper und Gepolter auftritt, bezeichne — das sind Dinge, die nicht auf der Oberfläche liegen, darunter manche, die kaum zu erklären sind. Weshalb z. B. der ehrliche Name Dieterich seit dem 15 Jahrhundert den Diebes- oder Nachschlüssel bedeute, das zu beantworten hat Wilhelm Grimm im Wörterbuch viel Kopfzerbrechens gemacht. Erst Wilhelm Wackernagel scheint das Rechte getroffen zu haben, wenn er den Dieterich für ein euphemistisches Wortspiel mit Dieberich hält.

Glaub' ich mit dem bisher Gesagten genügend auf den immensen Reichthum des Wörterbuches hingewiesen zu haben, auf die verschiedenen Bestandtheile unserer Sprache, die es berücksichtigen mußte, so bin ich doch weit davon entfernt zu meinen, daß das Buch sein Programm durchaus erfüllt hätte.

Vollständigkeit ist ein Haupterfordernis für ein Wörterbuch; es stünde

schlimm um Werth und Bedeutung des unsrigen, wenn die Sache nicht glücklicherweise ihre zwei Seiten hätte.

Allen Ansprüchen auf äußere Vollständigkeit genügt das Grimm'sche Wörterbuch allerdings nicht. Schon sind ihm wiederholt und öffentlich ganze Reihen von Wörtern aus allen möglichen Schriftstellern vorgehalten worden, die nicht in seinen Spalten zu finden; jeder, der Lust und Zeit dazu hat, wird bei der eigenen Lectüre vereinzelte Aehren und Früchte antreffen und auflesen können, die bei der großen Ernte nicht eingeheimst worden sind; ja jeder (wie in jedem die Sprache lebt und sich fortentwickelt) wird durch höchsteigne Neubildungen die Lücken des Buches vermehren können.

Nur gut, daß die innere Vollständigkeit desselben durch die erwähnten Funde und Erfindungen in den wenigsten Fällen berührt und geschädigt wird, daß es fast immer zusammengesetzte Wörter sind, seltene oder junge, die als fehlend ausposaunt werden, fast niemals wichtige, einfache, die tief in unser Volks- und Sprachleben eingegriffen hätten.

Was in dieser Hinsicht von irgendwelcher Bedeutung ist, ist nicht übersehen worden, wie denn überhaupt die streng geschichtliche Behandlung des Stoffes, die streng geschichtliche Erklärung der Wörter das Grimm'sche Wörterbuch zu einem innerlich vollständigen macht und ihm (auch Littré's treffliches Dictionnaire nicht ausgenommen) durchaus eigenthümlich ist.

Jedes Wort und jeder Sprachgebrauch hat eine Bedeutung. Sie läßt sich logisch entwickeln von Jedermann, der die nöthige Geistesschärfe besitzt. Was verstanden wird unter den Wörtern elend oder beeinträchtigen, wird jeder Gebildete nach einiger Ueberlegung angeben können. Auf welchem Wege aber diese Wörter zu ihrer Bedeutung gekommen sind, warum sie gerade dies und nichts anderes bedeuten, weshalb wir durch das Wort elend nicht den Begüterten, Reichen, Glücklichen, den Gesunden und sittlich Guten bezeichnen, durch beeinträchtigen kein Fördern und Nützen ausdrücken, das anzugeben wird nur der geschichtlichen Betrachtungsweise gelingen, die sich lediglich an den Laut, an den Leib des zu erklärenden Wortes hält und von ihm aus den Geist sucht, die Bedeutung entwickelt.

Bei so jungen Bildungen wie beeinträchtigen, das auf den Weberausdruck eintracht oder eintrag zurückzuführen ist, d. h. die in den Aufzug eines Gewebes einzutragenden Querfäden — bei solchen Wörtern macht die Erklärung nicht besondere Schwierigkeit.

Bei elend aber genügt es nicht, sich in der Gegenwart umzusehen. Da muß aufgestiegen werden zu den Formen, in denen das Wort in früheren Zeiten erscheint; zu denen des dreizehnten Jahrhunderts, als das

Wort mit doppeltem l und mit vollerem, vocalischen Ausgang ellende lautete, und weiter hinauf zu den breiten, wuchtigen Formen des neunten und achten Jahrhunderts, zu elilenti oder reiner noch alilanti, dessen Bedeutung „verbannt, vertrieben, fremdländisch" war. Nun erst ist das Wort durchsichtig und wieder lebendig geworden, man sieht, daß elend oder alilanti aus lant entsprungen ist und in den Anfangssilben ali die Bedeutung des Fremden, des Andern liegt.*)

Wer aus anderem Lande stammt oder kommt, vertrieben, verbannt, seiner Habe beraubt, daß der zu den Armen, Unglücklichen, Bejammernswerthen, mitunter auch zu den Nichtswürdigen und Schlechten zählt und hiernach dieser ganze Reigen elend genannt werden konnte, liegt auf der Hand und erklärt sich aus einer in der Sprache vielfach wirksamen Begriffsübertragung.

Nicht selten aber giebt für die Worterklärung auch das älteste Hochdeutsch keine Auskunft. Dann ist weitere, umfassendere Umschau geboten; dann muß bei unseren nächsten Verwandten angeklopft, bei der Literatur und Sprache der übrigen Germanen um Hilfe gebeten werden. Hochdeutsche Wörter und Ausdrücke finden dann vielfach im Niederdeutschen ihre Erklärung. Bald schöpfen wir in dieser Hinsicht Belehrung aus dem Heliand, jener altsächsischen Dichtung des 9. Jahrhunderts vom Leben Jesu, die weit plastischer, poetischer ist als Klopstocks Messias; bald aus der reichen angelsächsischen Literatur oder der ältesten Sprache Scandinaviens, in der die ältere und die jüngere Edda uns von den germanischen Göttern erzählen, oder endlich aus den ältesten Resten deutscher Zunge, den Resten jener ehrwürdigen gotischen Bibel, welche der gotische Bischof Ulphilas vor 1500 Jahren, im festen Glauben an eine Zukunft seiner barbarischen Landsleute, aus dem Griechischen und Lateinischen übersetzte.

Nehmen wir z. B. das gemüthliche Wörtchen kobolt. Wir kennen alle diesen noch heute im Volksglauben lebendigen Hausgeist, der hilfreich eingreift, auch geistige Dienste thut, Gedanken einbläst, im Ganzen jedoch sehr wechselnder Gemüthsart ist. Seine Genieſtreiche waren sprichwörtlich; er galt frühzeitig auch für unheimlich; tritt, wenn er erzürnt wird, auch im Hause feindlich auf mit Poltern, Geschirrzerbrechen und dergleichen. Besonders aber galt er für lustig und muß vornehmlich gerne Purzelbäume geschlagen haben, worauf das kobbolds- oder kab-

*) Auch der Name Elsasz, aus dem Völkernamen der Elsâze, Elisâzo, Alisâzo (vgl. Insasse) abgeleitet, ist soviel wie „Fremdsitz", wie die Alamannen den zu Anfang des 5. Jahrhunderts von ihnen bleibend in Besitz genommenen Landstrich jenseits des Oberrheins bis zu den Vogesen benannten.

boldsschieszen der Knaben, zumal im Brandenburgischen, noch heute ganz deutlich hinweist.

Nun hat man dieses früh bezeugte und bei uns vorkommende kobolt bisher allgemein für ein Fremdwort, entlehnt aus griechischem κόβαλος gehalten. Allein der Inhalt unseres Wortes ist so durchaus heimisch und wurzelt so in der eigenen Vorzeit, der Hausgeist erscheint noch heute so sehr als eine mit gemüthlicher Neigung gehegte Gestalt, daß die Einführung eines fremden Namens dafür und das Preisgeben eines altüberlieferten undenkbar ist.

Ohne Zweifel also, kobolt ist ein deutsches Wort, gebildet wie z. B. herold, das in seiner vollsten Form zu chariovalda latinisiert bei Tacitus als Eigenname erscheint, ursprünglich jedoch einen höheren Beamten im Heerwesen, wörtlich den „Heereswalter" bezeichnet. In entsprechender Weise mag kobolt derjenige sein, welcher im koben herscht und waltet, wobei zu bemerken, daß das Wörtchen koben in seiner ältesten Bedeutung, die allein hier in Frage kommt, rein und edel ist und einfach „Häuschen, Hütte" bedeutet.

Mehr freilich als die bloße Möglichkeit, daß kobolt, lautlich genommen, soviel wie „Hausgott" ist, ergeben die hochdeutschen Sprachmittel nicht. Bestätigt wird die Sache erst durch einen Blick auf die uns verwandten Angelsachsen, welche sich die römischen Schutz- und Hausgötter, die laren und penaten, durch das Wort cofgodas verdeutlichten, d. h. die Götter des cofa, des kobens, des innersten Hausraums.

Mußten zur Ermittelung der Grundbedeutung des eben besprochenen Wortes die Grenzen des Hochdeutschen verlassen, mußte innerhalb der großen germanischen Sprachfamilie, bei den Angelsachsen, deshalb angefragt werden, so genügt doch bei den meisten, vornehmlich den einfachen Wörtern, selbst eine solche Wanderung in's allgemein Germanische nicht.

Wörter wie vater, mutter und kind, wie mond oder monat, herbst und regen, hand und fusz, liebe und ehe verrathen innerhalb des Germanischen ihre Grundbedeutung uns nicht. Häufig aber sind diese einfachen Wörter solche, die wir mit unsern ältesten Verwandten, mit den Slaven und Kelten, oder Griechen und Römern, oder Indern und Persern als gemeinsames Sprachgut theilen, d. h. mit denjenigen Völkern, die in undenklicher Vorzeit bekanntlich ein einiges Volk gebildet haben; ein Volk welches in Asien, vermuthlich nördlich vom Himalaya seßhaft war, eine Religion und Sitte hatte und eine Sprache, die sogenannte indogermanische, redete; die im Lauf der Zeiten durch Volkstrennung und gewaltige Wanderzüge theils nach dem Süden, theils nach dem Westen über Europa hin sich vielfach spaltete und so das individuelle

Dasein einer indischen und persischen, einer griechischen, italischen und keltischen, einer slavischen und germanischen Sprachfamilie herbeigeführt hat.

Auf diese Sprachen muß daher nicht selten der deutsche Lexikograph seine Blicke richten; erst die Ergebnisse der indogermanischen, der vergleichenden Sprachwissenschaft belehren ihn, daß z. B. das Wort vater den „Ernährer, Beschützer, Erhalter" bezeichnet; daß mond den „Messer", den Zeitmesser bedeutet; daß der fusz nach seiner Bestimmung „aufzutreten", feder und fittich nach ihrer Fähigkeit die Luft zu durchkreuzen, in ihr „auf- und niederzusteigen" benannt worden sind.

Und dabei überrascht die ungemeine Einfachheit und das Maß, womit der sprachbildende Geist oder richtiger Phantasie der Urzeit die Benennung der Dinge vollzog. Aus einer Fülle von Eigenschaften, die einem Gegenstande anhaften können, genügte eine einzige, demselben einen Namen zu geben. Sie, als besonders charakteristisch an ihm wahrgenommen, mußte die übrigen mit vertreten; sie ward das Merkmal, welches zu einer Vorstellung von dem Gegenstande, zur geistigen Besitznahme desselben verhalf; rief aber mit der Vorstellung auch ein Lautgebilde hervor das die Vorstellung deckte, bezeichnete und sie jederzeit zu reproducieren geeignet war. Uebrigens war dieses Lautgebilde in den meisten Fällen schon eine Weiterbildung der sogenannten Wurzel, welche bald durch diese bald durch jene Laute vermehrt sehr verschiedene Dinge bezeichnen konnte, vorausgesetzt, daß diese in ihrem wesentlichen Merkmal für die Einbildungskraft übereinstimmten. So sind die Lautgebilde haus und haut ohne Zweifel aus derselben Wurzel hau, früher hû, lateinisch cu oder scu (vergl. cutis und scutum) entsprungen, mit welcher der Indogermane die allgemeine Vorstellung des Deckens und Schützens verband. Diese Vorstellung ward bei dem Anblick des hauses oder der haut in vorzüglichem Grade rege; Decke sein und Schutz gewähren erschien als vorzüglichste Bestimmung und Eigenschaft beider; kein Wunder, daß beide Gegenstände nach ihr allein ihren Namen erhielten.

Man sieht, große Besorgnis misverstanden zu werden in seinen Wortbildungen hatte der sprachbildende Geist der Urzeit nicht. Treffend und engbegrenzt trat auf einen Schlag seine Schöpfung in's Leben. Jemehr aber der Verstand in der Sprachbildung an die Stelle der Phantasie tritt, desto breiter und ungeschickter werden die Bildungen. Da sollen möglichst viele oder alle Eigenschaften eines Dinges bezeichnet sein, um ja keinen Zweifel über die Bedeutung des Wortes aufkommen zu lassen; und das Ergebnis dieser Bestrebungen sind dann nicht selten wahre Ungeheuer von Wörtern, wie z. B. das auf chinesische Art gebildete kleinkinderbewahranstalt ein solches Ungethüm ist.

Das Grimm'sche Wörterbuch hat allen Bildungen gebührende Rechnung getragen, bei allen Wörtern aber, die in der That eine Geschichte haben, auf dem angedeuteten historisch-vergleichenden Wege die Grundbedeutung zu ermitteln und festzustellen gesucht. Erst wenn diese Arbeit gethan ist, legt es bei jedem Worte in eingehendster Weise dar, welche Wandlungen die Grundbedeutung durchgemacht hat; wie das Wort, ursprünglich ein Zeichen für das was in die Sinne fiel, sich im Lauf der Zeiten mehr und mehr vergeistigte und Bedeutungen annehmen konnte, in denen die Grundbedeutung anscheinend unzugänglich wie Dornröschen schläft. Auch diese Seite des Buches durch einzelne Beispiele näher in's Licht zu setzen, würde zu weit führen; auch die ausgeführteste Skizze würde ein unvollkommenes Abbild geben von dem, was das Wörterbuch in dieser Beziehung geleistet hat. Man müßte ihm selbst das Wort ertheilen und irgend einen Artikel geradezu wörtlich wiedergeben, um seine nicht zu übertreffende Gründlichkeit in ehrlicher Weise darzuthun. Um für diesen Punct nur einen Blick auf die wichtigen Bezeichnungen der Körpertheile zu werfen, so lehrt schon der Raum den die Wörter haupt, auge, herz, hand und fusz in dem Buche beansprucht haben, mit welcher Liebe und Sorgfalt ihre Betrachtung stattgefunden. Hand z. B. ist auf 40, fusz gar auf 47 Seiten besprochen und hier wie überall besonders auf Sittengeschichtliches und die Sprichwörter Rücksicht genommen worden, vorzüglich aber auf diejenigen festen Redensarten und Wendungen, die den eigentlichen Geist, Gehalt und Reichthum, das eigenste, innerste Leben einer völlig entwickelten Sprache bilden*).

Wer schreibt oder redet greift genau genommen nicht in einen Vorrath einzelner Worte, die er etwa wie Perlen aneinanderreiht, seiner Gedankenreihe entsprechend. Es sind zum guten Theile kleine fertige Gruppen von Worten, Worte, die immer in Gemeinschaft auftreten, woraus sein Sprachvorrath besteht, womit er sein Dichten und Denken bestreitet, dem epischen Sänger vergleichbar, der überall seine epischen Formeln zur Hand hat. Denn in der That, faßt man diese festen Wortgruppen näher in's Auge, so sind es vielfach Niederschläge einer lebendigen, poetischen Anschauungsweise, Wendungen, in denen ein kleines, gleichsam ausgeschnittenes Stück Leben festgehalten ist mit photographischer Treue und Greifbarkeit. Und von wem rühren diese Bilder her? Je nun, von klugen Köpfen, besonders Dichtern ohne Namen, solchen, von denen Lord Byron gesungen hat:

---

*) Vgl. für das Folgende Dr. Rud. Hildebrand, Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule, in den Pädagogischen Vorträgen und Abhandlungen in zwanglosen Heften, erster Band. III. Leipzig 1867, S. 134 ff.

Poeten giebts, die ihre Poesie
Niemals geschrieben und vielleicht die besten;
Sie fühlten, liebten und dann starben sie,
Und kehrten lorbeerlos zu stern'gen Vesten.

Lorbeerlos gewiß und doch unsterblich in dem, womit sie die Sprache bereichert haben. Ihre lebendige Ausdrucksweise zu überhören oder anzunehmen und zu verbreiten hing allerdings von der Freiheit derjenigen ab, die sie zuerst vernommen hatten; wenn sie aber einmal irgendwo gepackt und mit der Gewalt der Wahrheit getroffen hat, so lebt sie fort in Aller Munde als nationales Gemeingut.

Wer zum ersten Male nach einem gewaltigen Schreck, einem Entsetzen von sich sagen konnte mir standen die haare zu berge, war so sich ausdrückend ein Poet und im Affect ein scharfer Selbstbeobachter, da wir wol alle bei dem kalten Schauder des Schreckens über die Kopfhaut hin das Gefühl haben, als ob die Haare sich bäumen möchten. Und wer betrogen von der Hoffnung, seiner Gemeinde oder seinen Genossen eine und dieselbe Meinung beizubringen, zuerst ausrief es ist doch nicht möglich, euch alle unter einen hut zu bringen, war in dem Augenblick nicht nur Poet, sondern auch voller Humor wie Falstaff; rief ohne Zweifel helles Lachen hervor und brachte durch sein lustiges Bild vielleicht die gewünschte Eintracht zu Stande. Freilich ist auch diese Poesie in der Sprache vielfach verblaßt; wir fühlen die Bilder so recht lebendig gar nicht mehr, wenn wir z. B. sagen hören: das kind ist mein augapfel; es ist der mutter wie aus den augen geschnitten; er hat das herz auf der zunge und pflegt das kind beim rechten namen zu nennen; er schüttet alles in einen topf; ist vielfach auf dem holzwege; haut über die schnur u. dergleichen. Aber auch die allergangbarsten Redensarten gehören hierher, wie etwas ins auge fassen; sich über etwas hinwegsetzen; den zweck verfehlen; eine arbeit geht langsam vorwärts u. s. w. Kaum fühlen wir das Bildliche noch und doch besteht das Sprachbewußtsein des Einzelnen wesentlich aus diesem Bildervorrathe, dessen ungeschickter Gebrauch von jedem Gebildeten sofort sehr lebhaft empfunden wird.

Alle Sphären deutschen Lebens, der Gegenwart wie der fernsten Vorzeit, haben ihren Beitrag zu dieser Seite der Sprache gegeben; Grimm's Wörterbuch ist gleichsam die Gallerie, wo die Bilder in geordneten Reihen zu finden sind, wo die beschädigten restauriert und wo möglich gedeutet werden. Warum bei plötzlichem geselligen Stillschweigen ein engel durchs zimmer fliegt, warum man wie durch ein Gefäß ohne Boden durch das examen fällt, was jene lange bank bedeutet, auf welche Manches geschoben wird,

was es heißt einen bock schieszen, einen über die klinge springen lassen, ins bockshorn jagen, ein regiment in die pfanne haun: dergleichen muß uns das Wörterbuch sagen, und hat auch hier, indem es auf alten Brauch, altes Recht, auf heidnische und christliche Mythologie zurückging, manches Räthsel gelöst, also wiederum auf historischem Wege.

Und so liegt denn, um die Charakteristik des Buches hier abzubrechen, seine Bedeutung überhaupt darin, daß es an die Stelle eines oberflächlichen, rechthaberischen Meinens ein auf historische Thatsachen gegründetes, lebendiges und belebendes Wissen von unserer Sprache setzen will, ohne Schaden auch für die praktischen Fragen, von orthographischen Kleinigkeiten bis aufwärts zu den wichtigeren Fragen der Syntax oder Bedeutungslehre, die in der geschichtlichen Behandlung des Stoffes von selbst ihre Antwort finden.

Und wenn, wie Rudolf Hildebrand, der bewährteste unter den Fortsetzern des Wörterbuches, treffend gesagt hat,*) wenn das Große und Neue unserer Zeit mit darin liegt, daß sie das philosophische Begreifen der Weltdinge ersetzt oder doch ergänzt durch ein streng historisches Begreifen, daß das abstrakte Denken über das Lebendige sich umsetzt in ein geschichtliches Denken, so wollen die Mitarbeiter und Vollender des Wörterbuches tapfer mitschwimmen in dieser heilbringenden Strömung der Zeit.

Marburg. Karl Lucae.

*) Vgl. Dr. Rud. Hildebrand, Ueber Grimms Wörterbuch in seiner wissenschaftlichen und nationalen Bedeutung. Leipzig 1869, S. 9.

Die Süditaliener.*)

Vor kaum einem Menschenalter hörte und las man oft in der oberen Hälfte Italiens das Wort: „Italien hört am Garigliano (dem alten Volturnus) auf; weiterhin kommt „das Königreich" (beider Sicilien, weitaus das größte der Halbinsel). So war es im Grunde lange zuvor und so wird es noch lange, lange bleiben. Nur wenig nördlich vom Volturnus zog sich im Alterthum die Gränzlinie Latiums und Campanien-Samniums; Campanien zählte zahlreiche großgriechische Städte längs den Küsten, die Samniter, ein Urvolk, wohnten in ihren Gebirgskantonen.

In der Nordhälfte Italiens sagt man „Municipalismus", wo der Deutsche von Partikularismus redet. Und dieß mit Recht, denn jede Stadt bildet oder bildete doch ein abgeschlossenes sociales Ganze. In der Regel heirathete man innerhalb dieses Kreises. Zuerst wurde dieser Bann geschwächt durch die Piusbegeisterung von 1846, aber nur vorübergehend, nachhaltiger durch die Einheit des Königreichs Italien, welches den peinlichen Paßzwang aufhob, und durch die Eisenbahnen. Wir versprechen uns davon nicht wenig für die Verbesserung der Race, namentlich in den aristokratischen Familien.

Jene Scheidelinie zwischen der oberen Hälfte der italienischen Halbinsel und dem Neapolitanischen war und ist die am tiefsten einschneidende. Mehrere starke Motive wirken dabei zusammen. Unser großer Geograph Ritter macht in seinem letzten unvollendeten Werke, in seinem „Europa", darauf aufmerksam, daß die meisten größeren Städte der Nordhälfte der Halbinsel, Rom, Florenz, Bologna, Perugia in dem Terassenlande zwischen dem Rücken des Apennin und den Meeresküsten liegen, während die wenigen volkreichen Städte des Südens, Neapel, Palermo, Messina sich unmittelbar im Meere spiegeln. Bei einem Volke von so offenen Sinnen und von so erregbarer Phantasie hat diese Verschiedenheit der Eindrücke eine tiefe Einwirkung, obgleich sich derselben nur Wenige bewußt werden. Um nicht zu Motivirung jener Scheidelinie auf das Alterthum zurückzugehen, bemerken wir nur daß der Kirchenstaat, eine Schöpfung sui generis,

*) Aus des Verfassers demnächst erscheinendem 4. Bande der „Geschichte Italiens".

welche sich gegen das Ausland, auch gegen die Nachbarn abschließen mußte, von Meer zu Meer reichend den intimeren Verkehr zwischen dem städtisch-bürgerlichen Oberitalien und dem mehr spanisch monarchischen unteren Italien Jahrhunderte lang unterband.

Ein abgetretener Minister des nationalen Königreichs — einer der bedeutenderen — sagte mir vor nicht langer Zeit, es sei räthlich sich im Süden über den Norden ungünstig zu äußern, und zwar nicht blos über die Regierung. Diese herrschende Abneigung wurzelt in jenen Natur- und Geschichtsmächten. Durch sie erhielt das neapolitanische wie das sicilianische Volk einen insularen Character, in welchem es sich mit seinen berechtigten und unberechtigten Eigenthümlichkeiten gegen das norditalienische Festland abschloß, um ein Leben für sich zu führen, worauf es stolz ist, worin es nicht gestört sein will. Der Südländer ist auch hier offener, naiver als der Nordländer, nur nicht gegen den Norditalianer, weil er diesen als eine Gefahr für seine Eigenthümlichkeit, als einen pedantischen, tugendstolzen Aufpasser und Mißächter ansieht.

Wenn der feuchtwarme Scirocco der kühlen Strömung des Nordwinds begegnet, wenn sie sich durchdringen, so verdichtet sich die Sciroccoatmosphäre; so hat sich auch die geistige Atmosphäre bei dieser Begegnung verdüstert. Die militärische Occupation des Südens durch den Norden im Jahre 1860 und die politische Fusion ließ die Nordländer gleichsam eine plötzliche Entdeckung machen, deren Studium und gerechte Beurtheilung ihnen durch die mißtrauische Aufnahme als Fremde durchaus nicht erleichtert wurde. Brigantenthum, die Aufstände, die solidarische Verschwörung gegen die Steuern sind alles nur Symptome, welche aber freilich dem jungen Königreich großen Schaden thun.

Wir betrachten nunmehr die Elemente, welche Natur und Geschichte in den Sicilianer und den Neapolitaner, zwei sehr verschiedene, einander bitter abstoßende Volkscharactere, gelegt haben, um dann aus dem Munde von Norditalienern zu vernehmen, was diesen an denselben als fremdartig, also als characteristisch erscheint. Da die Vergleichung ein Hauptmittel der Einsicht in die Eigenthümlichkeiten ist, werden wir die Neapolitaner auch mit ihren nördlichen Nachbarn, den Kirchenstaatlern einen Augenblick confrontiren.

So viel auch über diese beiden Länder und Völker, die Sicilianer und die Neapolitaner geschrieben ist, so sind doch nur Wenige tiefer in die Charactere derselben eingedrungen. Namentlich ist uns kein Italiener bekannt, welcher dieß gethan hätte. Marmocchi und die Anderen schildern am eingehendsten die Städte und ihre Kunstdenkmale. Und wenn Sicilien das Land der Städte ist, so liegt Neapel in seinen Gebirgen und in

manchen Buchten Klane uralten Ursprungs und fremde Niederschläge, welche sich von der Nachbarschaft abschließen. Die fremden Eroberer, welche von Palermo oder vom Golf von Neapel aus das Land sich unterwarfen, mußten sich, wie die Türken in der Hämushalbinsel, begnügen, wenn sie diese Stämme nur zum Tribut von Geld und von Blut anhalten konnten. Engländer haben einige schätzenswerthe Detailarbeiten geliefert. Unter den Deutschen ragt Gregorovius als scharfsichtiger Augenzeuge wie als gründlicher Geschichtsforscher weit hervor. Da sich in ihm diese Eigenschaften durchdringen, hat er den Character dieser Völker einheitlich erkannt. Auch Löher in seinem „Sicilien und Neapel" (1864 zwei Bände) giebt wahrheitsgetreue Bilder der Vergangenheit und der Gegenwart. Völker, welche eine Geschichte von drei Jahrtausenden haben, rechnen die hervorragenden Ereignisse unseres Jahrtausends beinahe zur Gegenwart. Wie diese Kinder des Südens in der sich gleichbleibenden großen Natur leben, so bleibt sich auch ihre Geschichte in den großen Zügen selbst in sehr langen Zeiträumen gleich. Characteristisch ist, daß die Zustände der Vergangenheit, z. B. die Herrschaft der Araber auf Sicilien, welche doch durch Bürgerkriege sich und die Insel erschöpften und erst unter den Fatimiden Ruhe und Blüthe schafften, diesen Phantasiemenschen leicht rosig, die Gegenwart aber schwarz erscheint und nur ihren kritischen Scharfsinn reizt. Man kann diesen Völkern auch nur dann gerecht werden, wenn man ihre Geschichte kennt, welche seit Jahrtausenden eine Kette fremder, durch die Schönheit des Landes und durch die Schwäche der Küstenbewohner angelockter Eroberungen und Gewaltherrschaften ist. Unser Resultat der Geschichte Neapels bleibt, daß nicht in unserem Jahrtausend allein sich die ärgsten Tyrannen am sichersten behaupteten, während mehrere gute Fürsten gestürzt wurden. Mag dieß auch zum Theil die Schuld der Bevölkerung sein, so mußte es doch auf dieselbe entsittlichend wirken, und nicht minder auf die Regenten. List, Lüge und Betrug ist der Schild des Unterdrückten, ist oft die Waffe des Griechen und die Küsten Neapels und die Osthälfte Siciliens sind vorherrschend von griechischen Elementen bevölkert. Einer der ausgezeichnetsten Italiener sagte uns: diese unsere Südländer haben ein gutes, theilnehmendes Herz, aber sie haben keinen Begriff von strenger Pflicht, von Tugend und namentlich nicht von Wahrhaftigkeit, aus einer bugia (Lüge) machen sie sich nichts.

Was nun die Urbevölkerung anbelangt, so sagt Gregorovius bei Gelegenheit der Canti popolari Siciliani von Lionardo Vigo, Catania 1857: Die Volkssprache scheidet sich im nördlichen Italien nach dem Apennin; von Sicilien bis Toscana (dessen Volkslieder Tigri sammelte) ist ihr Grundstock das Campanische, welches wohl älter ist als die Herrschaft

Roms; durch dieſe latiniſirt, kam jener ſprachliche Grundſtock nach dem Sturze des Römerreichs wieder mehr zu Tage. Die poetiſche Sprache Pietro di Vineis, des Kanzlers von Kaiſer Friedrich II., dieſe ſicilianiſche Volks- und Hofſprache, iſt dem Toskaniſchen ähnlicher als der jetzige verwilderte ſicilianiſche Dialekt. Gelegenheitsgedichte für Heilige und für Familienfeſte ſingt in Palermo die Zunft der Blinden (welche in Italien bei dem nicht geimpften niederen Volke in Folge der Blattern zahlreich ſind). Dieſe Zunft, geſtiftet im Jahre 1661, zuerſt von den Jeſuiten beſchützt, wurde ſpäter von ihnen ihrer Stiftung beraubt. Das Volkslied hat trotz aller Dialektverſchiedenheiten jederzeit die Einheit des italieniſchen Volkes in ſeinem Inhalt, in Liebe und Haß ausgedrückt. Die Liebeslieder haben keine Sehnſuchts-Dämmerung, ſondern ein klares, leidenſchaftliches Zielen auf Praktiſches. Sie ſind frei von Frivolität. So viele Mythen über die Entſtehung der Städte die Lokalgeſchichten hegen, ſo iſt die Volksdichtung doch hiſtoriſcher Sagen, z. B. über Burgruinen, baar. Die Stammdialekte ſind ſo zäh, daß die von den Normannenkönigen aus Salerno nach Sicilien verpflanzten jetzt noch 50,000 Seelen ſtarken Lombarden in Piazza, St. Fratello, Nicoſia, in der öſtlichen Valle (nach der arabiſchen Eintheilung) di Catania, noch ihren wohl zu unterſcheidenden Dialekt beſitzen.

Die Griechen und die Italiker waren urſprünglich Zwillingsbrüder, oder wie ein Januskopf, deſſen eines Angeſicht nach Oſten, das andere nach Weſten ſchaute. Aber die ungelehrten Römer waren ſich deſſen nicht bewußt. Erſt als die Römer im zweiten puniſchen Kriege an den, auch von den Puniern und von Eingeborenen bedrohten griechiſchen Kolonieen der Küſten getreue Bundesgenoſſen fanden, wurden dieſe von ihnen aus Politik geſchont und bevorzugt. Dazu kam, daß griechiſche Geſchichtsmiſcher und Schulmeiſter durch tendenziöſe Zurückführung der Urſprünge Rom's auf die Helden des trojaniſchen Krieges für ihr geſunkenes Volk beim römiſchen Patriciat Sympathieen erweckten. Seit der Unterwerfung von Tarent und Syracus drohte der römiſchen Herrſchaft in Italien von Seiten der Griechen vollends keine Gefahr mehr; und ſo blieb die griechiſche Nationalität noch lange ſogar durch eine gewiſſe Gemeindeſelbſtverwaltung geſchützt. Tauſende der beſſeren Familien wurden nach Unterwerfung Griechenlands von den Römern nach Unteritalien verbannt. Die Griechen ergänzten den Mangel der Römer an induſtriellem Talent. Kultivirend, aber entſittlichend wirkte der geſunkene Hellenismus auf die Römer, beſonders durch das Luſtſpiel. In dieſem triumphirt ſtets der liederliche Sohn und der ſchlaue Bediente über den philiſterhaften Alten, das falſche Ehrgefühl über die Ehrlichkeit — ganz wie jetzt noch in den neapolitaniſchen Küſtenſtädten.

Die alten griechischen Elemente wurden durch die Byzantiner an der apulischen Südostküste und Einwanderungen aus Albanien zur Zeit der türkischen Eroberung im fünfzehnten Jahrhundert aufgefrischt. Diese Eingewanderten bilden in Südneapel noch jetzt geschlossene Gemeinden. Die 1482 auf Sicilien angesiedelten 10,000 sprechen namentlich im Kultus noch griechisch. Ihre aussterbenden Volkslieder werden gesammelt. Die Normannenkönige, welche in dem durch die Araber gehobenen Palermo ihren Sitz hatten, und von hier aus auch das Festland regierten, wurden allen Volksstämmen und ihren Kulturelementen möglichst gerecht; ihre prächtigen Kirchenbauten verbanden den griechischen erhöhten dreifachen Chor und den Goldgrund mit dem dreifachen römischen Schiff und mit den arabischen Spitzbögen und Arabesken, welche aus der arabischen Schrift hervorgingen.

In der Architektur der Lustschlösser mit ihren Fischteichen blieb der arabische Geschmack herrschend. Aber die so sehr verschiedenen Racen der Bevölkerung (im Süden Siciliens ist viel afrikanisches Blut) ließen sich bis auf unsere Tage nicht verschmelzen.

Der Character der Sicilianer ist durch seine Blutmischung, diese selbst aber durch die Eingriffe der Fremden in die Schicksale seiner, im Mittelpunkt des Mittelmeers gelegenen Insel bestimmt. Ihre Schicksale, ihre Geschichte liegen daher ganz in ihrer Peripherie. Als Griechenland und Karthago blühten, blühten auch die ihnen gegenüberliegenden Städte Syrakus und Girgenti. Der Blüthe des saracenischen Spaniens entsprach der Flor Palermo's. Seit der Handel Welthandel geworden war, steht Messina an seiner Meerenge voran. Bei Messina ist die von Italien trennende Wasserstraße nur drei Viertheile einer deutschen Meile breit. Die Westspitze der Insel liegt 17 Meilen von dem nächsten afrikanischen Vorgebirge. Seit die Phönicier durch die Griechen nach Palermo zusammengedrängt wurden, vermittelt dieses die africanischen und spanischen Beziehungen. Die glänzendsten Zeiten Siciliens waren die der in Palermo residirenden normannischen und hohenstaufischen Könige gewesen. Je stärker der Zauber der Insel alle Fremden, die Griechen, die Karthager, die Römer, die Araber, die Normannen, die Deutschen, die Südfranzosen, die Spanier zur Eroberung lockte, um so krampfhafter faßte sich der Patriotismus der Insulaner dagegen zusammen. Alle Sicilianer haben ohne Unterschied dem Ausland, namentlich dem italienischen Festland gegenüber, ein schroffes, sehr reizbares insulares „Nationalbewußtsein." Dieses sprach sich mit der ganzen Energie sicilianischer Eifersucht aus, als 1266 Karl von Anjou als König beider Sicilien seine Residenz nach Neapel verlegte. Die sicilianische Vesper von 1282 war

die Antwort darauf. Der verzweifelte Widerstand gegen Invasionen aus Neapel drückte dem Sicilianer seinen brennenden Stempel auf.

So wurde der von unserem Kaiser Friedrich II. auf Sicilien gegründete Rechtsstaat und die Kultur zertrümmert. Selbst die lokalen, die städtischen Freiheiten wirkten zu diesem Werke der Zerstörung mit. Die aragonesischen Ansprüche dienten, nachdem Sicilien seit 1452 nur ein Nebenland Aragons geworden war, Ferdinand dem Katholischen von Spanien zur Gründung seiner Willkürherrschaft. Das Spanien Philipp's II. und der Jesuiten ließ den Schein des sicilianischen Parlaments mit seinen drei „Armen": Klerus, Adel, Städte fortbestehen; es schürte alle bösen Leidenschaften, besonders den Haß von Stadt gegen Stadt und saugte Sicilien wie seine transatlantischen Kolonieen aus. In Folge des spanischen Erbfolgekriegs kam Sicilien 1713 an Savoyen, nach einigen Jahren an Oesterreich, 1734 mit Neapel unter eine spanische Secundogeniturlinie. Der Stifter derselben, König Karl III., bildete fünf Regimenter Sicilianer. Seine Nachfolger, aus Mißtrauen gegen den zügellosen Geist der Sicilianer, welche den Trotz, den heißen Durst nach der Unabhängigkeit ihrer Insel bewahrten, beschränkten sich darauf nur geworbene Sicilianer einzureihen. Das Verhältniß der Sicilianer zu Neapel erinnert überhaupt oft an das der Ungarn zu Oesterreich. Aber nur wenige Sicilianer hatten das klare Bewußtsein ihrer Rechte, ihre Energie war nur eine momentane, zerstörende. Die Produktion erstarb. Selbst die durch eine schwere Mahlsteuer erkaufte Freiheit des Tabakbaus wurde wenig benutzt.

Die Geschichte Siciliens im Alterthum schildert Holm (erster Band 1870) trefflich. Sicilien hat seine tüchtigen patriotischen Geschichtschreiber. Niccolo Palmieri gelangte in seiner Somma della storia di Sicilia bis zum Jahre 1760. Der Abbate Balsamo, welcher an den politischen Ereignissen seiner Heimathinsel von 1806 bis 1815 einen bedeutenden Antheil nahm, schrieb Memorie segrete sulla storia moderna del regno di Sicilia, welche 1860 von Ugbulena herausgegeben wurden. Pecchio schildert die Zustände Siciliens um die Zeit des Regierungsantritts Karl's III., des ersten spanischen Bourbon, seit 1735 Königs von Sicilien, also: „Die feudalen Hemmnisse lasteten auf Sicilien schwerer als auf Neapel. Außer hundertausend anderen Celibatären nährte es 63,000 Priester, Mönche und Nonnen, welche keine Seelsorgepflicht hatten. Mehr als der dritte (und der bessere) Theil der Insel gehörte dem Klerus. Die Bevölkerung betrug 1,200,000. Unter Hieron zählte Syracus allein so viele." Karl schickte einige wackere Statthalter nach der Insel. Um das Jahr 1750 zählte man jährlich in Neapel 3000, auf Sicilien 2000 Mordthaten. Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts und im Grunde bis

1860 blieben dieſe ſocialen Verhältniſſe Siciliens dieſelben. Es ſind eingehende Unterſuchungen darüber angeſtellt worden, welchen Einfluß der Aufenthalt eines engliſchen Heeres von 1806 bis 1816 auf die ſocialen, namentlich auf die ökonomiſchen Verhältniſſe Siciliens übte (z. B. Palmieri's Saggio sulle cause ed i rimedi delle angustie nell' economia agraria in Sicilia und Bianchini, Storia economica-civile della Sicilia). Sicilien war damals der große Waffen- und Schmuggelplatz Englands im Mittelmeer gegen Napoleon. Palmieri berechnet den Aufwand, welchen England in dieſem Jahrzehnt auf Sicilien dafür machte, auf mindeſtens 25 Millionen Pfund Sterling. Wohl nie ſeit den Griechenzeiten rollten ſolche Summen in Sicilien. Allein wie die von den Whigs unterſtützten großen politiſchen Reformverſuche der alten Verfaſſung, wie die Hoffnung der Sicilianer, in den zu ihnen geflüchteten Bourbonen eine eigene Dynaſtie zu haben, ſo verſchwand auch das Gold wie eine Chimäre, ſobald 1815 die Bourbonen nach Neapel zurückkehrten. Sicilien wurde auf dem Fuß ſeines damaligen Geldreichthums zu den Ausgaben des unirten „Königreichs beider Sicilien" beigezogen, der Haß gegen die Bourbonen und gegen die Neapolitaner wurde dadurch noch erbitterter. Da Tories als Geſandte am Hofe von Neapel dem König ſeine den Sicilianern geſchworenen Eide brechen halfen, fluchte man der vielgerühmten normanniſchen Blutsverwandtſchaft des ſicilianiſchen mit dem engliſchen Adel und gute engliſche Einrichtungen wurden zerſtört. Nur die Gewinnung von Wein und Schwefel blieb lokal verbeſſert. Langſam hob ſich der alte natürliche Verkehr mit dem Feſtlande nach zehnjähriger Unterbrechung wieder.

Wir haben die Schickſale Siciliens ſeit ſeiner engeren politiſchen Vereinigung mit Neapel im Jahre 1815 in unſerer Geſchichte Italiens geſchildert. Die Sicilianer ſchoben alle Schuld ihrer inneren Uebelſtände auf dieſe Vereinigung. Aber in dem Aufſtande von 1820 und in den neueren Choleraaufſtänden bewieſen ſie, daß es ihnen an politiſcher Reife fehlte, daß die nicht zahlreichen gebildeten Patrioten nur dadurch Einfluß üben konnten, daß ſie den Haß gegen Neapel und gegen die Bourbonen entfeſſelten. Der zahlreiche Adel war der Träger des Sicilianismus, ſeiner Fehler wie ſeines Heroismus. Es war natürlich, daß die Bourbonen ſeinen Einfluß zu brechen ſuchten. Jeder Aufſtand vermehrte die äußere Anſchmiedung an Neapel und den Haß gegen dieſes.

Die rohe Hinterliſt der von Neapel aus herrſchenden Bourbonen, welche Sicilien als widerſpenſtige Kolonie anſahen, konnte die klaffende Wunde nicht heilen. Ferdinand II. (ſeit 1830) beabſichtigte es, aber mit bitterem Mißtrauen wurden ſeine Reformplane als Attentate auf den Charakter der Inſel aufgenommen. Die Revolution an ſeinem Geburts-

tag, dem 12. Januar 1848, das Bombardement Messinas im September, die Wiedereroberung der Insel im Frühjahr 1849 rissen alle Narben wieder auf.*)

Dem Reisenden erscheint der Sicilianer weniger gutmüthig als der Neapolitaner, schweigsam, ernst, verschlossen, wenn seine Leidenschaft nicht herausbricht. So besonders im Südwesten, sofern man überhaupt auf Menschenwohnungen stößt, was zwischen Girgenti bis Noto bei Syracus vollends nur alle paar Meilen der Fall ist. Das Fremde, das Neue betrachtet der Eingeborene mit Mißtrauen, weil seine Insel in der fernen Vergangenheit blühte und ihm das Neue seit einem Jahrhundert meist von Neapel kam. Der Haß gegen Neapel ist das einzige Band, das alle Sicilianer verbindet, besonders seit der Restauration von 1837, welche der Insel meist neapolitanische Beamte und nur neapolitanische Soldaten brachte. „Wir lieben den König nicht, weil er uns nicht liebt," sagte der Rachenführer zum Fremden. An dem ganzen Verhältniß war dem Sicilianer nur Eins angenehm: daß er sich schmeichelte, Ferdinand fürchte ihn und der militärische Aufwand koste diesem mehr als die Insel ihm eintrage. Jede Unterschlagung von Staatsgeldern rühmte sich ihres Patriotismus. Sicilien verhielt sich zum Festland wie die Lombardei zu Oesterreich. Und doch welcher Kontrast! Auch der Haß gegen die Priester wurde damit motivirt, daß diese nebst dem Mangel eines organisirten Heeres am meisten an dem Sturz der Unabhängigkeit im Jahre 1849 Schuld seien. Sie hätten, während sie Eifer für dieselbe heuchelten, der neapolitanischen Regierung als Spione gedient, was hauptsächlich nur von den Jesuiten richtig sein mag. Deshalb sei Ferdinand nicht sobald wieder Herr von Sicilien gewesen, so habe er Palermo mit einer Zusendung von 1400 Priestern (wohl zurückkehrenden Flüchtlingen) überrascht. Deutsche, welche das Innere bereisten, hörten öfters kluge Männer sagen, sie ließen ihre Kinder nicht einmal das Lesen lehren, da es nur durch Mönche geschehen könnte, welche ihnen dabei den Kopf mit Unsinn füllen würden. (Eine Charakteristik des Landes siehe unsere Ge-

*) Der Verfasser dieser Geschichte hat es an sich selbst erfahren, daß es beinahe unmöglich ist dieselbe unparteiisch, über dem Haß der Neapolitaner und der Sicilianer stehend, zu schreiben. Die charaktervolle mannhafte Vaterlandsliebe der Sicilianer imponirte ihm um so mehr, als er gerade ihre edelsten Männer: Torrearsa, den würdigen Führer der Verbannten von 1849, dieser Elite der Insel, den in den alten Rechten der Insel gelehrten Fürsten Granatelli, Glieder der den Hohenstaufen verschwägerten fürstlichen Familie Lanza, den vielseitig gebildeten sarkastischen Cordova, den ebenso klugen als feurigen Lafarina, den berühmten Geschichtsforscher Amari, den gründlich gebildeten Perez persönlich, zum Theil näher kennen lernte Die Bildung, welche in Neapel eine viel verbreitetere ist, hat auf Sicilien wie im Mittelalter das Verdienst persönlicher Errungenschaft.

1860 blieben diese socialen Verhältnisse Siciliens dieselben. Es sind eingehende Untersuchungen darüber angestellt worden, welchen Einfluß der Aufenthalt eines englischen Heeres von 1806 bis 1816 auf die socialen, namentlich auf die ökonomischen Verhältnisse Siciliens übte (z. B. Palmieri's Saggio sulle cause ed i rimedi delle angustie nell' economia agraria in Sicilia und Bianchini, Storia economica-civile della Sicilia). Sicilien war damals der große Waffen- und Schmuggelplatz Englands im Mittelmeer gegen Napoleon. Palmieri berechnet den Aufwand, welchen England in diesem Jahrzehnt auf Sicilien dafür machte, auf mindestens 25 Millionen Pfund Sterling. Wohl nie seit den Griechenzeiten rollten solche Summen in Sicilien. Allein wie die von den Whigs unterstützten großen politischen Reformversuche der alten Verfassung, wie die Hoffnung der Sicilianer, in den zu ihnen geflüchteten Bourbonen eine eigene Dynastie zu haben, so verschwand auch das Gold wie eine Chimäre, sobald 1815 die Bourbonen nach Neapel zurückkehrten. Sicilien wurde auf dem Fuß seines damaligen Geldreichthums zu den Ausgaben des unirten „Königreichs beider Sicilien" beigezogen, der Haß gegen die Bourbonen und gegen die Neapolitaner wurde dadurch noch erbitterter. Da Tories als Gesandte am Hofe von Neapel dem König seine den Sicilianern geschworenen Eide brechen halfen, fluchte man der vielgerühmten normannischen Blutsverwandtschaft des sicilianischen mit dem englischen Adel und gute englische Einrichtungen wurden zerstört. Nur die Gewinnung von Wein und Schwefel blieb lokal verbessert. Langsam hob sich der alte natürliche Verkehr mit dem Festlande nach zehnjähriger Unterbrechung wieder.

Wir haben die Schicksale Siciliens seit seiner engeren politischen Vereinigung mit Neapel im Jahre 1815 in unserer Geschichte Italiens geschildert. Die Sicilianer schoben alle Schuld ihrer inneren Uebelstände auf diese Vereinigung. Aber in dem Aufstande von 1820 und in den neueren Choleraaufständen bewiesen sie, daß es ihnen an politischer Reife fehlte, daß die nicht zahlreichen gebildeten Patrioten nur dadurch Einfluß üben konnten, daß sie den Haß gegen Neapel und gegen die Bourbonen entfesselten. Der zahlreiche Adel war der Träger des Sicilianismus, seiner Fehler wie seines Heroismus. Es war natürlich, daß die Bourbonen seinen Einfluß zu brechen suchten. Jeder Aufstand vermehrte die äußere Anschmiedung an Neapel und den Haß gegen dieses.

Die rohe Hinterlist der von Neapel aus herrschenden Bourbonen, welche Sicilien als widerspenstige Kolonie ansahen, konnte die klaffende Wunde nicht heilen. Ferdinand II. (seit 1830) beabsichtigte es, aber mit bitterem Mißtrauen wurden seine Reformplane als Attentate auf den Charakter der Insel aufgenommen. Die Revolution an seinem Geburts-

tag, dem 12. Januar 1848, das Bombardement Messinas im September, die Wiedereroberung der Insel im Frühjahr 1849 rissen alle Narben wieder auf.*)

Dem Reisenden erscheint der Sicilianer weniger gutmüthig als der Neapolitaner, schweigsam, ernst, verschlossen, wenn seine Leidenschaft nicht herausbricht. So besonders im Südwesten, sofern man überhaupt auf Menschenwohnungen stößt, was zwischen Girgenti bis Noto bei Syracus vollends nur alle paar Meilen der Fall ist. Das Fremde, das Neue betrachtet der Eingeborene mit Mißtrauen, weil seine Insel in der fernen Vergangenheit blühte und ihm das Neue seit einem Jahrhundert meist von Neapel kam. Der Haß gegen Neapel ist das einzige Band, das alle Sicilianer verbindet, besonders seit der Restauration von 1837, welche der Insel meist neapolitanische Beamte und nur neapolitanische Soldaten brachte. „Wir lieben den König nicht, weil er uns nicht liebt," sagte der Rachenführer zum Fremden. An dem ganzen Verhältniß war dem Sicilianer nur Eins angenehm: daß er sich schmeichelte, Ferdinand fürchte ihn und der militärische Aufwand koste diesem mehr als die Insel ihm eintrage. Jede Unterschlagung von Staatsgeldern rühmte sich ihres Patriotismus. Sicilien verhielt sich zum Festland wie die Lombardei zu Oesterreich. Und doch welcher Kontrast! Auch der Haß gegen die Priester wurde damit motivirt, daß diese nebst dem Mangel eines organisirten Heeres am meisten an dem Sturz der Unabhängigkeit im Jahre 1849 Schuld seien. Sie hätten, während sie Eifer für dieselbe heuchelten, der neapolitanischen Regierung als Spione gedient, was hauptsächlich nur von den Jesuiten richtig sein mag. Deshalb sei Ferdinand nicht sobald wieder Herr von Sicilien gewesen, so habe er Palermo mit einer Zusendung von 1400 Priestern (wohl zurückkehrenden Flüchtlingen) überrascht. Deutsche, welche das Innere bereisten, hörten öfters kluge Männer sagen, sie ließen ihre Kinder nicht einmal das Lesen lehren, da es nur durch Mönche geschehen könnte, welche ihnen dabei den Kopf mit Unsinn füllen würden. (Eine Charakteristik des Landes siehe unsere Ge-

*) Der Verfasser dieser Geschichte hat es an sich selbst erfahren, daß es beinahe unmöglich ist dieselbe unparteiisch, über dem Haß der Neapolitaner und der Sicilianer stehend, zu schreiben. Die charaktervolle mannhafte Vaterlandsliebe der Sicilianer imponirte ihm um so mehr, als er gerade ihre edelsten Männer: Torrearsa, den würdigen Führer der Verbannten von 1849, dieser Elite der Insel, den in den alten Rechten der Insel gelehrten Fürsten Granatelli, Glieder der den Hohenstaufen verschwägerten fürstlichen Familie Lanza, den vielseitig gebildeten sarkastischen Cordova, den ebenso klugen als feurigen Lasarina, den berühmten Geschichtsforscher Amari, den gründlich gebildeten Perez persönlich, zum Theil näher kennen lernte. Die Bildung, welche in Neapel eine viel verbreitetere ist, hat auf Sicilien wie im Mittelalter das Verdienst persönlicher Errungenschaft.

ſchichte erſter Theil, Neapel S. 123, Sicilien S. 142 und über den „Sicilianismus" S. 210.)

Der Sicilianer mißtraut aber dem Sicilianer nicht minder als dem Fremden. Eine gebildete deutſche Dame, welche Jahrelang auf dem italieniſchen Feſtlande bei einer der erſten Familien Siciliens lebte, erzählte uns, daß, ſo oft von einem großen Verbrechen die Rede war, ein Sicilianer geäußert habe: das hat ein Sicilianer gethan! Dieſes Mißtrauen erwächſt nicht blos aus Selbſterkenntniß, ſondern auch aus jeſuitiſcher Erziehung, aus der Deſpotie, aus der gegenſeitigen localen Abſperrung. Einer der beſten Beobachter der Sicilianer, Adolf Helfferich, ſchreibt: „In Folge ihrer verſchiedenen Abſtammung (ſiehe das Nähere: Briefe aus Italien 1850 III, S. 56) weichen ſie in Lebens- und Anſchauungsweiſe, ſelbſt in Sprache und Sitte ſo ſehr von einander ab, daß ihnen wenigſtens das höhere Verſtändniß ihrer volksthümlichen Einigung völlig fremd iſt. Jede Stadt, faſt jedes Dorf hat ſeinen beſonderen Dialect." Er leitet zum Theil mit Recht dieß von dem Mangel an Verbindungswegen ab, da oft Nachbaren Monatelang wegen einer fehlenden Brücke nur mit meilenweiten Umwegen zu einander kommen können. Man heirathe in der Regel in ſeinem nächſten Kreiſe, wodurch der Ideenkreis und die Race verkümmert. Ferdinand II. hat einen Theil der dazu ausgeworfenen Gelder auf Straßen verwendet, hauptſächlich in der Abſicht das Innere der Inſel ſeiner Artillerie zugänglich zu machen. Aber auch die ſtarre Selbſtſucht des Municipalismus verdarb die Straßenleitung. Sicilianer erzählten, daß ein Straßenbaumeiſter von einer Gemeinde 75,000 (?) Ducati erhielt, damit er die Straße durch ihr auf einer ſteilen Anhöhe gelegenes Dorf führe.

Dazu kommt, daß das Leben der Inſel ſich nach der Oſt- und Nordküſte gezogen hat, weil die Bodenkultur des einſt ſo fruchtbaren Innern der Inſel verfallen iſt, ſeit die Römer das Kleineigenthum in Latifundien zuſammenlegten, die, im Alterthum von Sklavenheerden bebaut, früh der Kurie und den Klöſtern zufielen. (Siehe die Briefe Pabſt Gregor's des Großen vom Jahre 600). Die Spanier haben auch hier das Grundkapital des bergigen Landes durch Ausrottung der Waldungen vergeudet. Der gute Boden iſt fortgeſchwemmt, nirgends ein ſchiffbarer Fluß, aber viele bald trockene, bald reißende Wildbäche bedecken das Land weithin mit Geröll und machen jeden Verkehr unmöglich.

Wir haben die in einander fließenden Momente der Racen und der Geſchichte der Südländer ſkizzirt. Es läge uns nun ob, auch Land und Klima, Himmel und Meer zu ſchildern. Ein dankbarer Vorwurf! Allein weil Neapel und Sicilien unſer rechter Süden ſind, hat jeder Deutſche

davon ſich ein Bild gemacht. Sicilien iſt ein ſehr bewegtes Plateau, welches vom flachen Süden anſteigt gegen den ſchroff in das tyrrheniſche Meer abfallenden Nordgrat. Auch die Thäler des Inneren haben ſelten Bäume. Es ſind 58 Procent des Bodens dem Getreidebau gewidmet, 25 ſind halbwilde Weide, 10 Gartenland mit den ſüßen Südfrüchten und Gemüſen, nur 3 Procent Wald. Das Meer bietet die mannigfaltigſten Früchte; aber die Fiſche finden ſich nicht in ſolchen Maſſen wie im Norden.

Dem Reiſenden der unter dem Zauber des Landes, des Himmels, des Meeres ſteht, wird, wenn er einmal zu den Füßen Montesquieu's geſeſſen hat, den Einfluß dieſer Natur kaum überſchätzen können. Buckle ſagt ganz richtig: Die Hitze des Sommers und die Entfernung der Aecker von den Wohnorten bringt den ſtarken Kontraſt des angeſtrengteſten Fleißes und des dolce far niente beim Sicilianer hervor; und ſo iſt es auch in der Politik, im Kriege: bald auf's äußerſte leidenſchaftlich angeſpannt, bald wieder nachläſſig, paniſch geſchreckt. Wer ſchwere Stunden, Tage und Nächte am Scirocco (man ſagt, er ſchmelze in Palermo das Blei) krank gelegen, die Schlaffheit und die Reizbarkeit, womit er alle Nerven und Muskeln erfüllt, erfahren hat, der wird über die Trägheit und über die Blutthaten der Eingeborenen ſich nicht mehr verwundern. Montesquieu leitet von der Hitze die Maſſe der Derwiſche und der beſchaulichen Heiligen in Südaſien, die Maſſe der Mönche in Südeuropa her.

Dazu kommt in Sicilien der Adelsſtolz; die alten Familien meiſt der Arbeit entwöhnt, können ihren Glanz nur dadurch erhalten, daß ein Theil der Kinder in den, den größeren Theil des beſſeren Bodens beſitzenden Klöſtern verſorgt wird. Die Trägheit wird dadurch geheiligt und wir müſſen es nur billig finden, daß von dem Ueberfluß der reichen Stiftungen dem ſich an den Kloſterpforten ſammelnden, von Alters her beſitzloſen Volk, Almoſen geſpendet wurde. Ein Eingeborener klagte uns: Wie unſer Leben von den Kontraſten der höchſten Luſt und des Schreckens (Erdbeben) beherrſcht wird, ſo ſind die Angſt vor der Hölle, deren Schlote vor unſeren Augen rauchen, und die Hoffnung des Himmels der Zügel unſerer Leidenſchaften, das Motiv unſeres „moraliſchen Handelns und unſerer guten Werke.“ Aber das Innere, das Phantaſiren, der Aberglauben, ſelbſt des ſocial höherſtehenden, mißtrauiſchen Südländers bleibt dem Fremden in der Regel verſchloſſen. Dieſes kennt und leitet der Prieſter. Abbé Michon hatte 1857 ein aufmerkſames, geübtes Auge auf die charakteriſtiſchen kirchlichen Gewohnheiten, in welchen ein großer Theil des Volkslebens ſich ausprägt. Der Klerus, ſchreibt er, hat die beinahe einzige Rednerbühne inne; je mehr gegen Süden, deſto mehr miſcht er

1860 blieben diese socialen Verhältnisse Siciliens dieselben. Es sind eingehende Untersuchungen darüber angestellt worden, welchen Einfluß der Aufenthalt eines englischen Heeres von 1806 bis 1816 auf die socialen, namentlich auf die ökonomischen Verhältnisse Siciliens übte (z. B. Palmieri's Saggio sulle cause ed i rimedi delle angustie nell' economia agraria in Sicilia und Bianchini, Storia economica-civile della Sicilia). Sicilien war damals der große Waffen- und Schmuggelplatz Englands im Mittelmeer gegen Napoleon. Palmieri berechnet den Aufwand, welchen England in diesem Jahrzehnt auf Sicilien dafür machte, auf mindestens 25 Millionen Pfund Sterling. Wohl nie seit den Griechenzeiten rollten solche Summen in Sicilien. Allein wie die von den Whigs unterstützten großen politischen Reformversuche der alten Verfassung, wie die Hoffnung der Sicilianer, in den zu ihnen geflüchteten Bourbonen eine eigene Dynastie zu haben, so verschwand auch das Gold wie eine Chimäre, sobald 1815 die Bourbonen nach Neapel zurückkehrten. Sicilien wurde auf dem Fuß seines damaligen Geldreichthums zu den Ausgaben des unirten „Königreichs beider Sicilien" beigezogen, der Haß gegen die Bourbonen und gegen die Neapolitaner wurde dadurch noch erbitterter. Da Tories als Gesandte am Hofe von Neapel dem König seine den Sicilianern geschworenen Eide brechen halfen, fluchte man der vielgerühmten normannischen Blutsverwandtschaft des sicilianischen mit dem englischen Adel und gute englische Einrichtungen wurden zerstört. Nur die Gewinnung von Wein und Schwefel blieb lokal verbessert. Langsam hob sich der alte natürliche Verkehr mit dem Festlande nach zehnjähriger Unterbrechung wieder.

Wir haben die Schicksale Siciliens seit seiner engeren politischen Vereinigung mit Neapel im Jahre 1815 in unserer Geschichte Italiens geschildert. Die Sicilianer schoben alle Schuld ihrer inneren Uebelstände auf diese Vereinigung. Aber in dem Aufstande von 1820 und in den neueren Choleraaufständen bewiesen sie, daß es ihnen an politischer Reife fehlte, daß die nicht zahlreichen gebildeten Patrioten nur dadurch Einfluß üben konnten, daß sie den Haß gegen Neapel und gegen die Bourbonen entfesselten. Der zahlreiche Adel war der Träger des Sicilianismus, seiner Fehler wie seines Heroismus. Es war natürlich, daß die Bourbonen seinen Einfluß zu brechen suchten. Jeder Aufstand vermehrte die äußere Anschmiedung an Neapel und den Haß gegen dieses.

Die rohe Hinterlist der von Neapel aus herrschenden Bourbonen, welche Sicilien als widerspenstige Kolonie ansahen, konnte die klaffende Wunde nicht heilen. Ferdinand II. (seit 1830) beabsichtigte es, aber mit bitterem Mißtrauen wurden seine Reformplane als Attentate auf den Charakter der Insel aufgenommen. Die Revolution an seinem Geburts-

tag, dem 12. Januar 1848, das Bombardement Messinas im September, die Wiedereroberung der Insel im Frühjahr 1849 rissen alle Narben wieder auf.*)

Dem Reisenden erscheint der Sicilianer weniger gutmüthig als der Neapolitaner, schweigsam, ernst, verschlossen, wenn seine Leidenschaft nicht herausbricht. So besonders im Südwesten, sofern man überhaupt auf Menschenwohnungen stößt, was zwischen Girgenti bis Noto bei Syracus vollends nur alle paar Meilen der Fall ist. Das Fremde, das Neue betrachtet der Eingeborene mit Mißtrauen, weil seine Insel in der fernen Vergangenheit blühte und ihm das Neue seit einem Jahrhundert meist von Neapel kam. Der Haß gegen Neapel ist das einzige Band, das alle Sicilianer verbindet, besonders seit der Restauration von 1837, welche der Insel meist neapolitanische Beamte und nur neapolitanische Soldaten brachte. „Wir lieben den König nicht, weil er uns nicht liebt," sagte der Nachenführer zum Fremden. An dem ganzen Verhältniß war dem Sicilianer nur Eins angenehm: daß er sich schmeichelte, Ferdinand fürchte ihn und der militärische Aufwand koste diesem mehr als die Insel ihm eintrage. Jede Unterschlagung von Staatsgeldern rühmte sich ihres Patriotismus. Sicilien verhielt sich zum Festland wie die Lombardei zu Oesterreich. Und doch welcher Kontrast! Auch der Haß gegen die Priester wurde damit motivirt, daß diese nebst dem Mangel eines organisirten Heeres am meisten an dem Sturz der Unabhängigkeit im Jahre 1849 Schuld seien. Sie hätten, während sie Eifer für dieselbe heuchelten, der neapolitanischen Regierung als Spione gedient, was hauptsächlich nur von den Jesuiten richtig sein mag. Deshalb sei Ferdinand nicht sobald wieder Herr von Sicilien gewesen, so habe er Palermo mit einer Zusendung von 1400 Priestern (wohl zurückkehrenden Flüchtlingen) überrascht. Deutsche, welche das Innere bereisten, hörten öfters kluge Männer sagen, sie ließen ihre Kinder nicht einmal das Lesen lehren, da es nur durch Mönche geschehen könnte, welche ihnen dabei den Kopf mit Unsinn füllen würden. (Eine Charakteristik des Landes siehe unsere Ge-

*) Der Verfasser dieser Geschichte hat es an sich selbst erfahren, daß es beinahe unmöglich ist dieselbe unparteiisch, über dem Haß der Neapolitaner und der Sicilianer stehend, zu schreiben. Die charaktervolle mannhafte Vaterlandsliebe der Sicilianer imponirte ihm um so mehr, als er gerade ihre edelsten Männer: Torrearsa, den würdigen Führer der Verbannten von 1849, dieser Elite der Insel, den in den alten Rechten der Insel gelehrten Fürsten Granatelli, Glieder der den Hohenstaufen verschwägerten fürstlichen Familie Lanza, den vielseitig gebildeten sarkastischen Cordova, den ebenso klugen als feurigen Lafarina, den berühmten Geschichtsforscher Amari, den gründlich gebildeten Perez persönlich, zum Theil näher kennen lernte. Die Bildung, welche in Neapel eine viel verbreitetere ist, hat auf Sicilien wie im Mittelalter das Verdienst persönlicher Errungenschaft.

ſchichte erſter Theil, Neapel S. 123, Sicilien S. 142 und über den „Sicilianismus" S. 210.)

Der Sicilianer mißtraut aber dem Sicilianer nicht minder als dem Fremden. Eine gebildete deutſche Dame, welche Jahrelang auf dem italieniſchen Feſtlande bei einer der erſten Familien Siciliens lebte, erzählte uns, daß, ſo oft von einem großen Verbrechen die Rede war, ein Sicilianer geäußert habe: das hat ein Sicilianer gethan! Dieſes Mißtrauen erwächſt nicht blos aus Selbſterkenntniß, ſondern auch aus jeſuitiſcher Erziehung, aus der Deſpotie, aus der gegenſeitigen localen Abſperrung. Einer der beſten Beobachter der Sicilianer, Adolf Helfferich, ſchreibt: „In Folge ihrer verſchiedenen Abſtammung (ſiehe das Nähere: Briefe aus Italien 1850 III, S. 56) weichen ſie in Lebens- und Anſchauungsweiſe, ſelbſt in Sprache und Sitte ſo ſehr von einander ab, daß ihnen wenigſtens das höhere Verſtändniß ihrer volksthümlichen Einigung völlig fremd iſt. Jede Stadt, faſt jedes Dorf hat ſeinen beſonderen Dialect." Er leitet zum Theil mit Recht dieß von dem Mangel an Verbindungswegen ab, da oft Nachbaren Monatelang wegen einer fehlenden Brücke nur mit meilenweiten Umwegen zu einander kommen können. Man heirathet in der Regel in ſeinem nächſten Kreiſe, wodurch der Ideenkreis und die Race verkümmert. Ferdinand II. hat einen Theil der dazu ausgeworfenen Gelder auf Straßen verwendet, hauptſächlich in der Abſicht das Innere der Inſel ſeiner Artillerie zugänglich zu machen. Aber auch die ſtarre Selbſtſucht des Municipalismus verdarb die Straßenleitung. Sicilianer erzählten, daß ein Straßenbaumeiſter von einer Gemeinde 75,000 (?) Ducati erhielt, damit er die Straße durch ihr auf einer ſteilen Anhöhe gelegenes Dorf führe.

Dazu kommt, daß das Leben der Inſel ſich nach der Oſt- und Nordküſte gezogen hat, weil die Bodenkultur des einſt ſo fruchtbaren Inneren der Inſel verfallen iſt, ſeit die Römer das Kleineigenthum in Latifundien zuſammenlegten, die, im Alterthum von Sklavenheerden bebaut, früh der Kurie und den Klöſtern zufielen. (Siehe die Briefe Pabſt Gregor's des Großen vom Jahre 600). Die Spanier haben auch hier das Grundkapital des bergigen Landes durch Ausrottung der Waldungen vergeudet. Der gute Boden iſt fortgeſchwemmt, nirgends ein ſchiffbarer Fluß, aber viele bald trockene, bald reißende Wildbäche bedecken das Land weithin mit Geröll und machen jeden Verkehr unmöglich.

Wir haben die in einander fließenden Momente der Racen und der Geſchichte der Südländer ſkizzirt. Es läge uns nun ob, auch Land und Klima, Himmel und Meer zu ſchildern. Ein dankbarer Vorwurf! Allein weil Neapel und Sicilien unſer rechter Süden ſind, hat jeder Deutſche

davon sich ein Bild gemacht. Sicilien ist ein sehr bewegtes Plateau, welches vom flachen Süden ansteigt gegen den schroff in das tyrrhenische Meer abfallenden Nordgrat. Auch die Thäler des Inneren haben selten Bäume. Es sind 58 Procent des Bodens dem Getreidebau gewidmet, 25 sind halbwilde Weide, 10 Gartenland mit den süßen Südfrüchten und Gemüsen, nur 3 Procent Wald. Das Meer bietet die mannigfaltigsten Früchte; aber die Fische finden sich nicht in solchen Massen wie im Norden.

Dem Reisenden der unter dem Zauber des Landes, des Himmels, des Meeres steht, wird, wenn er einmal zu den Füßen Montesquieu's gesessen hat, den Einfluß dieser Natur kaum überschätzen können. Buckle sagt ganz richtig: Die Hitze des Sommers und die Entfernung der Aecker von den Wohnorten bringt den starken Kontrast des angestrengtesten Fleißes und des dolce far niente beim Sicilianer hervor; und so ist es auch in der Politik, im Kriege: bald auf's äußerste leidenschaftlich angespannt, bald wieder nachlässig, panisch geschreckt. Wer schwere Stunden, Tage und Nächte am Scirocco (man sagt, er schmelze in Palermo das Blei) krank gelegen, die Schlaffheit und die Reizbarkeit, womit er alle Nerven und Muskeln erfüllt, erfahren hat, der wird über die Trägheit und über die Blutthaten der Eingeborenen sich nicht mehr verwundern. Montesquieu leitet von der Hitze die Masse der Derwische und der beschaulichen Heiligen in Südasien, die Masse der Mönche in Südeuropa her.

Dazu kommt in Sicilien der Adelsstolz; die alten Familien meist der Arbeit entwöhnt, können ihren Glanz nur dadurch erhalten, daß ein Theil der Kinder in den, den größeren Theil des besseren Bodens besitzenden Klöstern versorgt wird. Die Trägheit wird dadurch geheiligt und wir müssen es nur billig finden, daß von dem Ueberfluß der reichen Stiftungen dem sich an den Klosterpforten sammelnden, von Alters her besitzlosen Volk, Almosen gespendet wurde. Ein Eingeborener klagte uns: Wie unser Leben von den Kontrasten der höchsten Lust und des Schreckens (Erdbeben) beherrscht wird, so sind die Angst vor der Hölle, deren Schlote vor unseren Augen rauchen, und die Hoffnung des Himmels der Zügel unserer Leidenschaften, das Motiv unseres „moralischen Handelns und unserer guten Werke." Aber das Innere, das Phantasiren, der Aberglauben, selbst des social höherstehenden, mißtrauischen Südländers bleibt dem Fremden in der Regel verschlossen. Dieses kennt und leitet der Priester. Abbé Michon hatte 1857 ein aufmerksames, geübtes Auge auf die charakteristischen kirchlichen Gewohnheiten, in welchen ein großer Theil des Volkslebens sich ausprägt. Der Klerus, schreibt er, hat die beinahe einzige Rednerbühne inne; je mehr gegen Süden, desto mehr mischt er

ſich in das öffentliche Volksleben; er nimmt Theil an den öffentlichen Luſtbarkeiten, er leitet ſie durch ſeine pompöſen Heiligenfeſte, wie das innerſte Familienleben durch ſeine Allgegenwart. Sobald Michon das piemonteſiſche Gebiet verlaſſen hatte, fielen ihm die vielen Inſchriften, Anſprachen an das Volk an den Kirchthüren auf; ſie riefen aber das Volk unter Verheißung von Abläſſen nur zur genauen Beobachtung kirchlicher Ceremonien, nicht zu der ſittlicher Pflichten. Die „Religion" der Maſſe iſt rohes Heidenthum, kirchlich verbrämt. Alle die Händler, welche Menſchenfleiſch in der Toledoſtraße anbieten, erfüllen ihre öſterliche Pflicht. Eine Engländerin wurde in Sicilien von Räubern überfallen: ihr Sohn, der ſich zur Wehr ſetzen will, wird erſchoſſen; während er in ihren Armen ſtirbt, durchſuchen die Räuber das Gepäck nach Werthgegenſtänden. Einer von ihnen findet eine kleine Broncefigur, einen Bacchus. Madonna mia! ruft er, das iſt der Heilige, der Schutzpatron unſerer Kirche und gibt ihn andächtig der jammervollen Mutter zurück. Engländer haben ſich verdient gemacht durch den Detailnachweis, wie viele Züge des lokalen Kultus z. B. der Juno auf den der Maria und anderer Heiligen übergegangen ſind.

Der Abbé findet beſonders im Dom von Salerno, wo Biſchöfe in Sarkophagen aus der Nekropole von Päſtum mit wohlerhaltenen Reliefs, Bacchantenzüge darſtellend, beigeſetzt und öffentlich ausgeſtellt ſind, Züge naiver Volksfrömmigkeit, welche ihm beweiſen, daß das Urchriſtenthum der Märtyrerzeiten dem Volk innerlich näher iſt (?) als die weltliche Herrſchaft der Kirche. Denn während in der Krypte um das Bild eines obſkuren Blutzeugen Lichter brennen, friſche Blumen darauf liegen, iſt der koſtbare Altar mit dem Leichnam Gregor's VII. vom Volke unbeachtet. Er war erſt 1535 zu Anfang der beginnenden kirchlichen Reſtauration errichtet. Aufklärung und „Fortſchritt" auch in kirchlichen Dingen findet ſich in Städten Neapels. So ſtolz der Sicilianer auf die ihnen von den Päbſten ertheilte „Monarchie" iſt, ſo ſtolz iſt der Neapolitaner darauf, daß er durch drohende Haltung wiederholt, ſelbſt noch im vorigen Jahrhundert die Inquiſition von ſeinem Lande abwehrte. Das Wunder des Flüſſigwerdens des Bluts von St. Januarius (gefärbtes Wallroßfett, welches bei höherer Temperatur aufſchäumt) zieht außer den bezahlten weiblichen „Verwandten des Heiligen," nur noch wenige Neugierige herbei. Aehnliche Wunder, welche, damit concurrirend, früher andere Kirchen von Neapel mit Märtyrerblut und mit der Milch der heiligen Jungfrau um der Ehre und des Gewinns willen aufführten, ſind ſchon ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts abgeſtellt. Die Lazzaroni der Hauptſtadt, wie ſie Ruth (Geſchichte von Italien I, 23) ſo draſtiſch ſchildert, ſind (1857)

zum Leidweſen der Touriſten und der Maler jetzt großentheils in ordentliche Arbeiter verwandelt.

Die Sitten der höheren Geiſtlichkeit zunächſt von Neapel nennt unſer Abbé rein. Damit ſtimmt aber nicht überein was uns Enrichetta Caracciolo über die galanten Anträge erzählt, welche ihr, der Zwangsnonne, höhere Geiſtliche im Kloſter machten. Als ein Hauptübel erkennt Michon mit Recht die ungeheure Zahl von Weltprieſtern und Mönchen. Viele werfen das geiſtliche Gewand über „aus Angſt," nämlich aus Angſt vor der Conſcription.*) Das erbärmliche Minimaleinkommen, welches nöthig iſt, um die Prieſterweihe zu erhalten, nöthige ſie dann die Erſcheinungen von Verſtorbenen, welche um Erleichterung ihrer Fegfeuerqualen flehen, zu benutzen, um deren hinterlaſſenen Verwandten ſich ſelbſt zu, wenn auch noch ſo kärglich bezahlten Meſſen zu empfehlen. Ein Theil dieſer Prieſter ſtand im Verdacht ſich als Spione ein Nebenverdienſt zu erwerben. Die ſeltenen, nicht ſtark beſuchten Predigten rühmen um die Wette die Wunder des Heiligen der betreffenden Kirche und die mönchiſche Keuſchheit, ſie gehen auf die Pflichten der Ehe und auf das Familienleben nicht ein. Mit theatraliſchem Pathos werden immer und immer wieder dieſelben Floskeln vorgetragen. Wahre Myſtik iſt ihnen fremd. Wir ſelbſt hörten in der Kathedrale von Neapel in Gegenwart des Erzbiſchofs und wohl von tauſend Frauen und Mädchen an Mariä Empfängniß 1841 den Kanzelredner einen Dialog zwiſchen dem Engel und der heiligen Jungfrau mit veränderten Stimmen und mit großem Aufwand der Mimik vortragen. Die Jungfrau weigert ſich die Mutter des Meſſias zu werden, „denn ich bin die erſte Blüthe meiner Jungfrauſchaft (il primo fiore della mia verginità) dem heiligen Joſef ſchuldig." Das verſtanden alle; denn das iſt der Ehrenpunkt des Neapolitaners. Hernach —! Doch ſollen ſich die Sitten etwas gebeſſert haben. Eine Hauptklippe bleibt die Oeffentlichkeit des Lebens; um auf der Straße im Wagen, um im Theater in Toilette ſich ſehen zu laſſen, vernachläſſigt man die einfachſten Einrichtungen des Hauſes, welche es erſt zu einer Heimath machen, und giebt auch noch Anderes Preis.

Seit Süditalien vom Norden im Namen der Nationaleinheit in Beſitz genommen iſt hat ſich uns eine neue Quelle zur Erkenntniß des ſüditalieniſchen Volkscharacters erſchloſſen. Zahlreiche Norditaliener ſind als höhere Beamte, als Officiere, als Speculanten in den Süden gekommen. Was dieſen auffällt das bezeichnet den Unterſchied des Nord- von dem Süditalienen. Dieſer norditalieniſchen Beſucher ſind um ſo mehrere, da ſelten

*) Gegenwärtig ſind die jungen Kleriker nicht mehr von der Conſcription eximirt.

einer längere Zeit als ein paar Jahre blieb namentlich auf Sicilien. Die Erfahrenen sagen: Man kann hier binnen weniger Jahre, zum Beispiel durch Spedition, ein reicher Mann werden, wenn man nicht durch den Dolch eines Concurrenten fällt. Vorsicht in Aufnahme dieser Augenzeugschaften ist sehr gerathen. Die Norditaliener können in der Regel nur mit den dünn gesäeten Gebildeten verkehren. Eine geborene Norditalienerin, mehrjährige Präfektin auf Sicilien, erzählte uns interessante Dinge vom Süden. Beim Heraustreten aus dem Salon sagte ein befreundeter weltkluger Lombarde: Die wackere Dame glaubt alles was sie sagte, aber sie dürfen ihr nichts glauben. Der Süden hat ihre Sinne und ihre Phantasie versengt.

Schon in dem adriatischen Apulien fühlten sich, trotz der Milde der städtischen Sitten, die Norditaliener wie in eine neue Welt versetzt. Nach Mommsen war die apulische Urbevölkerung von Alters her eine receptive, der Kultur, dem Griechenthum nicht abgeneigte. In ihrem Inneren blühte stets eine große Stadt, vor der Römerzeit Arpi, dann die große römische Kolonie Luceria. Aber die römischen Sclavenlatifundien, dann die in ihre Fußstapfen tretende spanische Schaafherdenwirthschaft im Tavoliere, welche den Ackerbau abtrieb, haben das innere Land verwildert. Die volkreichste Stadt Foggia, im Sommer todt, ist im Winter von räuberischen Nomaden erfüllt. Lecce, Tarent sind heiter und modern. Die Contraste sind so hart nebeneinander, daß sich nirgends über eine Provinz ein allgemeines Urtheil fällen läßt. Die modernen Bauten sind nicht selten Folgen von Erdbeben.

Treffliche Beiträge zur Kenntniß Calabriens, der Menschen wie des Landes giebt uns der Professor der Mineralogie Gerhard vom Rath in seinem „Ausflug nach Calabrien, Bonn 1871." Von dem südwestlichen Winkel des Golfs von Tarent aus trat ihm der Gegensatz der beiden Halbinseln des südlichen Italiens vor die Augen. Die Terra d'Otranto (der Absatz des italienischen Stiefels) erschien als ein langgestreckter, kaum über die See auftauchender blauer Landstreifen. „Indem wir von Süd nach Nord reisend uns allmälig von der Sila (dem hohen Waldgebirge Nordostcalabriens) entfernten, gewannen wir über dies große, im April schneebedeckte Bergland einen freiern Ueberblick. Die Ebene von Sybaris schien bald unter dem Meere zu verschwinden und die Sila stellte sich als eine große Gebirgsinsel dar. Es trat hier die außerordentliche Verschiedenheit der orographischen und geologischen Gestaltung dieser gegenüberliegenden Golfgestade hervor. Hier (in der Sila) Hochgebirge aus Granit und Gneiß, unzugängliche Schluchten, große Wälder —, dort (Terra d'Otranto) eine niedere, flache Terrasse (il tavotiere) von weißem Kalkstein der Tertiär- und Kreideformation, eine kahle, langweilige, unabseh-

bare Ebene." Das waldige Silagebirge, welches bis gegen sechstausend Fuß ansteigt, liegt in Calabria citeriore, zwischen dem Cratifluß und dem südwestlichen Golf von Tarent, oder zwischen Cosenza, Policastro und Rossano. Seine dichten Waldungen von Eichen- und harzduftigen Nadelhölzern sind für die italienische Marine aber auch für die Räuber von großem Werth. Die „königlichen" Waldungen haben sich gegen Einsiedler, die sich zu Klöstern vermehrten, und gegen Privaten seit Jahrhunderten zu wehren gehabt. Hier und weiterhin im Apennin sind die ächten Carbonari, die Kohlenbrenner daheim. „Im Silawalde sind ganze Briganten dörfer; den Verfolgungen entziehen sie sich in Gruben und Höhlen, die sie mit Zweigen bedecken und unsichtbar machen. In der Sila stehen die Frauen, ihr neugeborner Sohn möge ein furchtloser Brigant werden. Ihre Züge gleichen mehr den Tigern und Crocodillen als menschlichen Angesichtern. Auf unsere Fragen, ob nicht die Geistlichkeit einen civilisirenden Einfluß auf die wilde Waldbevölkerung besitze, lautete die Antwort: questi sono più briganti dei briganti. In keinem Lande der Erde sind die Bischofssitze und waren die Klöster bis 1860 dichter gedrängt als in den beiden südlichen Calabrien. Man zählt bei einer Gesammtbevölkerung (im Jahre 1866) von 738,560 Seelen zwei Erzbisthümer und zwölf Bisthümer. Aber je dichter die Klöster werden, desto verwahrloster in Italien das Volk. Keine Schulen und keine Straßen waren hier unter den Bourbonen. Die Regierung trachtete Provinz von Provinz, Nachbarstadt von Nachbarstadt, — Siderno mit sechs-, Gerace mit siebentausend Seelen nur eine d. Meile von einander entfernt, wurden erst von der italienischen Regierung durch eine Straße verbunden —, alle von der Hauptstadt zu trennen. Bildung und Studien machten verdächtig. Die bourbonische Regierung wurde daher von allen Gebildeten verurtheilt. Es befremdete vom Rath, wie die früheren Opfer derselben ohne jede Bitterkeit von den überstandenen Leiden, selbst von Jahre hindurch erlittener Kerkerhaft sprachen — „eine Bestätigung der Thatsache, daß der Italiener mit großer Resignation grausame Geschicke erduldet."

Das durch die Bourbonen längere Jahre ziemlich zurückgedrängte Räuberwesen hat eine seiner Ursachen darin, daß die Grundbesitzer ihren Baarerlös aus dem Oele, welches in Cisternen aufbewahrt und daraus abgelassen wird, nicht sowohl auf Verbesserung ihrer Güter verwenden, als, auf gut orientalisch, im Boden vergraben. Aber auch dieses erklärt sich wieder daraus, daß die Räuber manchem Grundbesitzer aus wenig begründeter Rache durch erpreßte Arbeiter Hunderte von Oliven, diesen langsamwachsenden, „ewiglebenden" Bäumen fällen lassen. Es gibt Fälle, wo ein rasches, schweres Lösegeld allein die gefangenen Familienglieder

vor dem grausamsten Tod bewahren kann. So furchtbare Schandthaten noch jetzt von Banditenhaufen an Menschen, an Viehherden, an Oelwaldungen gegen Familien verübt werden, welche den verlangten Tribut verweigerten, so kam es doch in Calabrien seit 1860 zu keinem Briganten-aufstand, weil die Verhältnisse der Pächter billig geregelt sind. Die Erdbeben, welche beinahe jährlich einen ganzen Bezirk heimsuchen, lassen die Arbeiten langer Jahre vernichtet zurück. Die wenn auch nicht eingestürzten, so doch tief beschädigten Häuser mahnen stündlich an die jeden Augenblick drohende Zerstörung. Dies erfuhr Cosenza auf seiner Hochebene. Rings umgeben von Gebirgseinöden oder Sümpfen liegen um dasselbe, wenn man von ihm aus einen Radius von zwei d. Meilen zieht, vierzig Städte und Dörfer. Das Erdbeben vom Herbst 1870 zerstörte innerhalb desselben 1600 Häuser. Dazu kommen die Sommerfieber in Folge der Entwaldung der Thalabhänge und der durch die Wildwasser versumpften Thäler und Küstenstrecken.

Wie die Natur, so bilden auch Reichthum und bittere Armuth, Rohheit und feine Bildung die schroffsten Contraste. Das Volk der alten Bruttier ist ernst und einsylbig, unterhält sich in stummer Zeichensprache, während die nicht zahlreichen begüterten und gebildeten Familien im Verkehr die zartesten Formen pflegen und den feinsten treffenden Ausdruck in Worten leicht finden. Bezaubernd ist die Schilderung einiger weniger reicher Familien, welche zugleich mit Homer und mit wissenschaftlichen Werken der Jetztzeit, z. B. Alex. v. Humboldts, vertraut den herrlichen Himmel, den Zauber des Meeres, des Landes mit allen Sinnen in sich aufnehmen. Aber vor der Schwelle lauert der Bandit, unter den Sohlen die zerstörenden Mächte. Nur Schriften wie die unseres Landsmanns sind im Stande die Kenntniß der geistigen Eigenthümlichkeiten dieser wenig bekannten Völkerschaften und die verborgenen Schätze des Bodens zu erschließen.

Norditalienier und Fremde stimmen überein, daß Calabrien mit seinen Tugenden und mit seinen Lastern der Rohheit ein Arsenal ungebrochener Kraft ist. Von hier ging im Jahre 1799 die furchtbare Volkserhebung unter Cardinal Ruffo aus, welche sich im Namen der Madonna mordend bis in den Kirchenstaat wälzte und die gottgesalbten Bourbonen wieder einsetzte. Hier schlossen um dieselbe Zeit die Carbonari ihren phantastischen republikanischen Bund, welchen sie zur Weltrepublik zu erweitern hofften. Und doch wetteifert der Calabrese mit dem Sicilianer in den Tugenden wie in den Fehlern des engsten Municipalismus. Elpis Melena erzählt, daß sie vor ihrem Abgang von Tropäa bestohlen wurde. In der Nacht darauf wurde sie in hoher See von acht Söhnen Tropäas rudernd ein-

geholt. Diese brachten ihr das gestohlene Geld, damit die Ehre ihres Felsenstädtchens nicht durch einen Dieb befleckt werde.

Die Calabresen verkehren viel mit den nord-östlichen Sicilianern, weil sie, selbst eines guten Hafens ermangelnd, ihre Produkte nach Messina bringen. So verschieden die Urtheile der Norditaliener über die Sicilianer sind, je nach Oertlichkeiten und je nach dem Moment der gemachten Erfahrungen, so stimmen sie doch darin überein, daß in diesem von Alters her am gründlichsten hellenisirten Osten am meisten Licht sich zeigt. Nicht als ob der Sinn für objektive Wahrheit, für Billigkeit, oder gar Bücherbildung hier zu Hause wäre. Viele Gebildetere sind des Lesens nahezu unkundig. Auch hier herrscht das Herkommen; eine vermeintliche Verletzung der Interessen der Insel kann zu einer plötzlichen Explosion führen.

Der Mangel an Kenntnissen erweckt im ganzen Süden ein Gefühl der Leere, welche man durch Liebesabenteuer und durch Intriguen auszufüllen sucht die ihren Mittelpunkt nicht selten in Frauenklöstern hatte. Ohne geistige Initiative erwartet man die der Regierung, aber was diese beantragt, das wird auf Sicilien mit Argwohn beanstandet. Nicht nach Principien, am wenigsten nach Fragen der Nationalökonomie scheiden sich die Parteien, sondern um eine imponirende, feurige, schlaue Persönlichkeit sammelt sich eine Schaar, der Haß gegen andere Persönlichkeiten schließt nach außen ab.

Während es den Bourbonen gelungen ist den früher das ganze neapolitanische Land willkürlich beherrschenden Adel (s. Reumont, die Carafa von Maddaloni) am Hofe zu ruiniren, hat der sicilianische Adel einen Theil seines Grundeigenthums und immer noch seines Ansehens beim Volke erhalten. Trotz den Gesetzen bleibt das Familienerbe großentheils in der Hand des Erstgebornen. Der Adel wird als eine Schutzmauer der Insel den Fremden gegenüber betrachtet. Der vermögliche Bürgerstand genießt ungleich weniger Achtung beim niederen Volke. Der griechische Geist, Spitzfindigkeit und Phantasie finden in der Lotterie und in Prozessen ihre Nahrung. Auch die seltenen unbestechlichen Advokaten (beinahe lauter Bürgerliche) werden nicht dafür angesehen. Niemand hält einen ehrlichen Advokaten für möglich. Der neapolitanische Bürgerstand hat außer durch Advokatenpraxis nicht durch Industrie, sondern größerntheils durch den Kauf der Güter des Adels, der Gemeinden, der Klöster zur Franzosenzeit (1806 bis 1815), durch Wucher und durch nicht viel ehrlicheren Handel sein Vermögen zusammengebracht. Dieß und den Haß, den Neid des Adels und der niederen Masse gegen den Bürgerstand kannte und theilte Ferdinand; dieß war die Wurzel seiner Politik. So schildert es uns einer der bedeutendsten Bekämpfer und Opfer derselben.

Der Sicilianer ist ein noch leidenschaftlicherer Proceßmensch, als der Neapolitaner. Palermo ist der Sitz des Adels und der Advokaten. Die Letzteren haben an Bedeutung verloren seit Palermo nicht mehr in dem Maaße der Mittelpunkt der Behörden ist, wie es hieß trotz alles sicilianischen Geschreis gegen die neapolitanische Centralisation bis 1860 war. Seit die Regierung wirklich auf dem Festlande centralisirt, sind Tausende von meist fatalen Fürsprechern außer Brod gesetzt; daher die beständige Meuterei Palermo's. Auf der sich hebenden Ostküste der Insel sind der fruchtbare Boden und der Handel die Hauptquellen des Reichthums. Indeß weiß das Volk auch hier wohl, wie diese und jene geachtete Familie noch in den letzten Jahrzehnten sich plötzlich bereicherte. In Sturmnächten zündete man auf hohen Küstenpunkten falsche Leuchtfeuer an, ein gestrandetes Schiff wurde geplündert. (Aehnliches kam auch an unseren Nordseeküsten vor). Die Bemannung soll nicht selten getödtet worden sein. General Medici untersuchte einen solchen Fall mit aller Energie, aber ohne jemanden überführen zu können. Die Betheiligten waren in diesem Geschäft zu geübt. Eine Geisel des Landes ist der Absentismus der reichsten Besitzer. Mehrere derselben haben z. B. in Catania Paläste, aber sie wohnen in der Regel in Rom, in Florenz, in Paris, wo sie die Rolle der eifrigsten Sicilianer spielen.

Am meisten erinnert an den Orient die Sitte wie der Sicilianer es mit seinem Vermögen und mit Frau und Töchtern hält. Das baare Geld wird mißtrauisch bewacht und auf irgend eine Weise dem Boden anvertraut, entweder vergraben, oder zu Ankauf von Grund und Boden verwendet. Aus dem Pächter wird möglichst viel ausgepreßt, am Betriebskapital, z. B. für Maschinen zur Reinigung der Baumwolle äußerst gekargt. Als ein Beispiel von vielen möge ein nach Quadratmeilen bemessenes Gut in der Ecke gegen Capo Passaro, also auf der Südostspitze der Insel dienen. Der Besitzer sucht diesen seinen Grundbesitz nur zu erbreitern, ohne den Ertrag zu steigern. Der vierte Theil des Bodens mit einer guten Viehrace würde ungleich reicheren Ertrag, aber weniger Ansehen geben und mehr Aufsicht verlangen. Spanische Prahlerei ist mit den sehr zahlreichen Herzogs- und Fürstentiteln dem Sicilianer tief ins Blut gemischt worden. — Die Töchter erhalten durch Ordensschwestern eine geisttödtende Art von Unterricht, welche die bornirtesten Vorurtheile einimpft; die einen, die hübscheren werden sodann weltlich zugestutzt und vielleicht verheirathet, die anderen mit Wundergeschichten gefüllt, um so für ein Kloster appretirt zu werden. Die Frauen aber werden nur ins Theater und beim öffentlichen Empfang Abends aus ihrem Serail entlassen. Ein sicilianischer Präfekt, ein älterer solider Mann, erzählte uns, mehrere seiner

ſicilianiſchen Unterpräfekten hätten ihn bei ſeinem mehrtägigen Aufenthalt in ihrer Reſidenz im Zweifel gelaſſen, ob ſie eine Frau hatten oder nicht. Und ein früherer Präfekt von Catania wollte behaupten, eine Dame in Catania, welche ohne Begleitung ausgehe, habe den Dolch ihres Gatten zu fürchten. Dagegen herrſcht in Neapel im Familienleben, wenn nicht ſtrenge Tugend, ſo doch viel Herzlichkeit, während der Sicilianer in der Regel auch in ſeiner Familie berechnend iſt und dieſe Kälte nur abwirft, wenn es ſich um ſeine Inſel handelt. Der Neapolitaner, ſo ſehr er die Pracht ſeines Klimas und der Feſte liebt, hat erſt ſeit der Einverleibung ſich ernſtlich beſonnen, daß er ein neapolitaniſches Vaterland hatte. Das Leuchten und das Blitzen ſeines Golfs reflektirt ſich in ſeiner Phantaſie und macht ihn zu einem äußerſt beweglichen Weſen.

Der Neapolitaner erſcheint dem Sicilianer daher burlesk, dieſer jenem grotesk. Neapel iſt die Mutter philoſophiſcher Köpfe und ſubtiler, humaner Juriſten, deren Geſetzbücher aber todter Buchſtabe blieben; Siciliens Geſchichte iſt durch alle drei Jahrtauſende genau erforſcht; Sicilien hat mehr Dichter geboren als Neapel, aber die Arbeiter der neapolitaniſchen Marine lauſchen dem Vortrag aus Arioſt und Taſſo, welche im Grunde nur die Volksſagen verfeinert haben.

Gewöhnlich werden nur Neapolitaner und Sicilianer mit einander verglichen, weil ſie in unglücklicher politiſcher Ehe lebten. Zur vollſtändigen Charakteriſtik des Süditalieners gehört auch die des Bewohners des Kirchenſtaates im Süden des Apennins, welcher zu Anfang des Jahres 1860, ja 1870 noch nicht annexirt war. Gregorovius in ſeiner prächtigen kleinen Schrift „Lateiniſche Sommer“ zieht eine Parallele zwiſchen Kirchenſtaatlern und Neapolitanern, in welcher er freilich mehr den Charakter jener, wie er vor 1848 war, herauskehrt, der aber namentlich in den Grenzprovinzen gegen Neapel bei der kräftigen, von d'Azeglio in ſeiner milden Kraft ſo ſchön geſchilderten Gebirgsbevölkerung noch nachwirkt. Nach Geſandtſchaftsberichten von 1850 hatte dieſer mannhafte Sinn, namentlich in dem gewerbreichen Rieti und in Ancona ſich als republikaniſcher Trotz gegen die Prieſterregierung kryſtalliſirt. Gregorovius aber ſchreibt vor 1860: „Wenn man die Grenze der heiligen Republik St. Peters verläßt, um in das „Königreich“ (Neapel) einzutreten, ſo darf man ſich keineswegs auf erfreuliche Dinge gefaßt machen. Denn es iſt nicht zu leugnen: einige Spuren von der doppelten Größe Roms tragen die Bewohner des Kirchenſtaats noch heute. Im Römiſchen herrſcht ein Zug von Ernſt, Bedächtigkeit und Maß, von ungezwungener und freier Haltung, ja ſelbſt von Liberalität, zumal in der Rede, die ſich hier ſeit Alters frei erhalten hat, und auch ſonſt bemerkt man wenigſtens im

Gewährenlassen eine gewisse Sorglosigkeit. Die eigenthümliche Verfassung des Kirchenstaats, in welchem alle monarchische und rein politische Gewalt, der Natur des Staates nach, nur schwach auftritt, der Mangel einer concentrirten weltlichen Regierung, das von den päpstlichen Unterthanen nicht genug geschätzte Glück, daß sie von keiner stehenden Soldatenmacht bedrückt werden, endlich das Nichtvorhandensein einer erblichen Landesdynastie, erklären die wohlthuende republikanische (?) Atmosphäre in römischen Landen. Betritt nun der Wanderer die neapolitanische Monarchie, so darf er darauf gefaßt sein, daß er vieles kleinlicher finden wird; das ernste Naturell der Römer verschwindet mit einem Schlag; die Sprache wird barbarisch und unverständlich; die Menschen, minder wohlgebaut, sind lebhaft, gutmüthig, zudringlich, doch furchtsam. Es wimmelt von Soldaten, von Polizisten, Spionen, von Mauthbeamten eines argwöhnischen, unsicheren, illiberalen Regiments. Kein Mensch redet mehr frei von der Leber weg, und es ist für den Neapolitaner ein äußerstes, wenn er nicht mehr raisonniren darf." (Das Spionenthum ist im Kirchenstaat ein nicht militärisch, sondern schwarz uniformirtes; im Kirchenstaat kann man den Worten die Zügel ein wenig lassen, da man Mittel hat die Gedanken zu überwachen.) Dem wortkargen, stolzen Nachkommen der Lateiner macht sich der Neapolitaner als griechischer parlatore, als Schwätzer, ja als Schreier lächerlich. Es ist, als ob dieser namentlich in den üppigen Küstengegenden mit den starken Farbentönen und Lichtern in Geschrei wetteifern wollte, während die That demselben selten entspricht. Der Bewohner des päbstlichen Grenzgebirges ist gegen den Fremden wortkarger, aber erregt, zu kühner blutiger That entschlossener. Seit dem Jahre 1861 haben sich die Kirchenstaatler an der neapolitanischen Grenze sehr verschlimmert, da bei ihnen die legitimistisch-klerikale Partei ihre Werbebüreaux für das Brigantenthum aufschlug.

Eine Frage drängt sich schließlich auf, die Frage: ist es in Süditalien seit 1860, seit der Aufnahme der süditalienischen Völkerschaften in den Schooß der italienischen Einheit, besser oder schlimmer geworden? — sind heute die Menschen, die Zustände sittlicher? Der Fragende selbst sagt sich, daß darauf keine bestimmte Antwort gegeben werden kann. Die Uebelstände sind wenigstens zweitausend Jahre alt. Die Charaktere der Völker, welche bedingend und bedingt dazu gehören, konnten sich unmöglich binnen zwölf Jahren ändern. Unleugbar ist, daß unter den Oberitalienern ungleich mehr tüchtige, geschulte, ehrliche Männer sind. An sie haben sich die gediegeneren Südländer angeschlossen. Aber der große Haufe schließt sich gegen den Einfluß dieser tüchtigen Elemente ab, indem er den Glauben an Ehrlichkeit als den ärgsten Aberglauben verspottet. Nicht

wenige Norditaliener sind diesem Nihilismus selbst verfallen und heulen mit den Wölfen. Wie die Proconsulate, besonders die asiatischen, die altrömische Republik verderbten, so wird die bessere Tradition Oberitaliens durch die Herrschaft im Süden vergiftet. Die naive Unwahrheit des Südens läßt sich nicht übertragen; der corrumpirte Norditaliener ist bewußter Betrüger.

Die Schlechtigkeit tritt überall nach Abwerfung des Terrorismus frecher hervor; sie schminkt sich seltener mit Scheinheiligkeit. Weit hat sich in diesen großgriechischen Stadtbevölkerungen Neapels die Einsicht verbreitet, daß Kenntnisse, wenn auch nur im Lesen und Schreiben, ein Schlüssel zum Glück seien. Wenn nur die sittlichen Anlagen und ihre Entwicklung mit denen der Intelligenz gleichen Schritt hielten! Die Kirchlichkeit war mit heidnischen Ueberlieferungen gesättigt; sie übte großentheils dadurch ihren Einfluß auf die Massen; bei einem so phantasievollen Volk versteht sich dies von selbst. Die Geistlichkeit hat reichen Stoff zu der Ansicht gegeben, daß es ihr bei ihrem Thun und Lassen vor Allem um ihren Einfluß und um ihre persönlichen, um ihre Parteiinteressen zu thun ist. Aber ist es ein Glück für das Volk, wenn auch diese Autorität zerfällt, während die Autorität des Gewissens den Meisten das Unbekannteste ist? Dieselbe Beobachtung drängt sich aller Orten diesseits und jenseits der Alpen, diesseits und jenseits des Oceans auf. Unteritalien ist also in den letzten Jahrzehnten mit einem großen Schritte in dieselbe Bewegung eingetreten, welcher alle kultivirteren Völker einschließt. Unsere Aufgabe ist es nicht zu sagen, wohin diese Bewegung in ihrem Umschwung die Menschheit fortzieht. Der Schatz sittlicher Kräfte, den Süditalien mitbringt, ist ziemlich leicht. Aber südliche Völker haben eine große Elasticität, Krisen wenigstens äußerlich zu überdauern. Im Jahre 1860, als Garibaldi seinen tollkühnen Zug nach Sicilien eröffnete, als nur ein gewaltiger Glaube an die Uebermacht der sittlichen Mächte über die materiellen den sieghaften Todesmuth geben konnte, besaßen diesen Glauben und diesen Muth die „Tausend" Garibaldi's, er selbst voran; die geistigen, großentheils auch die geistlichen Leiter der südlichen Bevölkerungen flossen in einer nahezu andächtigen Schwärmerei zusammen. Die Schwärmerei der Kreuzfahrer hatte wohl ebenso viele unsaubere Gesellen als die der Garibaldiner. Es war die Zeit, in welcher Cavour die Versöhnung der kirchlichen Mächte mit denen der politischen Freiheit in der bekannten Formel „freie Kirche im freien Staate" suchte. Er hoffte die kirchliche Autorität für die Hebung der nationalen Sittlichkeit zu retten. Aber ebensowohl im Vatikan wie bei den liberalen und bei den radikalen Politikern waren die sittlichen und die intellektuellen Vorbe-

dingungen der Versöhnung zu schwach, um den leidenschaftlichen, selbstischen Instinkten und Planen den Zügel anzulegen. So erfolgte statt der Versöhnung der Bruch zwischen dem erneuten, vereinigten Italien und der römischen Kirche. Da im Süden Religion und Sittlichkeit mit der Kirchlichkeit viel weniger gemein haben, als im Norden, so ist der Schaden dieses Bruchs in Betreff der geistigen Güter im Süden nicht überhoch anzuschlagen. Aber die Aufhebung der Klöster, die Einziehung ihres Eigenthums ist hier eine sociale Revolution. Hier sind die unmittelbaren Folgen derselben vielfältig störend, ja zerstörend. Nicht leicht eine Familie ist in ihrem Bestand davon unberührt. Denn die Versorgung der mehreren Töchter im Kloster war herrschende Ordnung. Wie sollen sie jetzt nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft werden? Allerdings haben nicht blos Bettelmönche den bettelhaften Müßiggang geheiligt, sie haben zum Theil vom Betrug, vom Aberglauben, vom Zeichendeuten, namentlich für das Lotto gelebt. Beichtpriester, mönchische wie Pfarrgeistliche, befördern Desertion und ungeheure Steuerdefraudation durch leicht gewährte Absolution. Aber die Benediktiner, namentlich die von Monte Cassino beklagen nicht blos sich, sondern auch mit Recht das Land, dessen Söhnen sie auch in den Zeiten des härtesten Drucks eine bessere Erziehung gaben. Der Staat kann nur langsam für einen Ersatz durch Laienlehrer sorgen und ein großer Theil der Jugend bleibt die Beute der nun so verbitterten Klerikalen.

So ist denn ein Kampf eröffnet, dessen Krisen die frappantesten Gestalten annehmen werden. Sein Verlauf ist um so weniger voraus zu berechnen, als innere und äußere Mächte darein eingreifen. Die Stärke des italienischen Staatsbaus wird dadurch auf eine schwere Probe gestellt. Wie wichtig für die sittlich-intellektuelle Hebung eines Volks die Finanzen sind, zeigt Italien. Und Süditalien denkt wie der schwäbische Bauer, welcher einen politischen Redner mit dem Worte unterbrach: wir begehren gar nichts zu bezahlen. Das Königreich beider Sicilien war kein Staat in europäischem Sinn, sondern ein Conglomerat nach der Art der Türkei. Es genügt nicht, daß die äußere Ordnung gegen Briganten und gegen Lokalinsurrektionen aufrecht erhalten, oder rasch wieder hergestellt werde. Der Geist der Ordnung in Gemeinde, in öffentlichen und in privaten Angelegenheiten muß zur Herrschaft kommen. Dann, dann erst ist auch dem schönen Lande der Antheil an den edleren Aufgaben der Menschheit und an ihren Errungenschaften gesichert. Die Ernte ist groß, der Arbeiter sind wenige.

H. Reuchlin.

Eben bei Vollendung des Drucks des vorstehenden Aufsatzes kommt uns die Trauerkunde zu von dem plötzlichen Tode des Verfassers. Kein Leser der Jahrbücher wird ohne Wehmuth von unserem langjährigen Freunde und Mitarbeiter Abschied nehmen. D. R.

Eine Nachleſe zu Novalis' Leben und Schriften.

Vor nunmehr acht Jahren hat W. Dilthey in dieſen Jahrbüchern den Verſuch gemacht, Novalis, den vielgenannten Dichter und Propheten der Romantik, dem gegenwärtigen Geſchlecht von Neuem zu empfehlen, indem er zuerſt ſtatt phraſenhafter, bald bewundernder, bald verwerfender Charakteriſtik eine wahrhaft litteraturgeſchichtliche Analyſe ſeines Geiſtes gab. Manches iſt ſeitdem, unter Anderm von dem Unterzeichneten, in ſeiner „Romantiſchen Schule", zur Ergänzung des Dilthey'ſchen Eſſays veröffentlicht worden. Am hundertjährigen Geburtstag des Dichters hat man andrerſeits ſein Grab auf dem Kirchhof zu Weißenfels mit einem würdigen, aus Schaper's Werkſtätte hervorgegangenen Denkmal geſchmückt. Jetzt erſcheint ein Schriftchen, welches, das biographiſche Material über Novalis vervollſtändigend, ſich als ein litterariſches Denkmal jenem ſteinernen an die Seite ſtellen will. Unter dem Titel „Friedrich von Hardenberg, genannt Novalis" erhalten wir „eine Nachleſe aus den Quellen des Familienarchivs, herausgegeben von einem Mitglied der Familie" (Gotha, bei Perthes 1873).

Gewiß verdienen die offenen und reichhaltigen Mittheilungen, die uns hier geboten werden, den wärmſten Dank. Was wäre auch da zu verbergen oder zurückzuhalten geweſen, wo es ſich um das Bild des reinſten, offenherzigſten, edelſten und liebenswürdigſten Menſchen handelte? Viel ſchwerer war es für einen ſo nahe Betheiligten, den panegyriſchen Ton zu vermeiden: allein auch dieſe Klippe, die derartige Familienbiographien nicht leicht umſchiffen, iſt dem Herausgeber ungefährlich geweſen; wir leſen eine durchaus ſachliche Darſtellung, die nur da, wo Irrthum oder Parteiſinn die echten Züge des Dichters entſtellten, mit den Documenten in der Hand das urkundlich Richtige leidenſchaftslos zur Geltung bringt. Bei ſo gutem Willen und ſo reinem Sinn hätte nichts deſtoweniger die kleine Biographie Erſchöpfenderes und Abſchließenderes leiſten können, wenn ſie vollſtändiger die ſchon anderweitig vorhandenen Materialien geſichtet und benutzt hätte. Sie bezeichnet ſich ſelbſt als eine „Nachleſe", und wiederholt doch vielfach ſchon früher veröffentlichte Actenſtücke. So erweitert ſie ſich thatſächlich zu einem in ſich geſchloſſenen „Lebens- und Charakterbilde", und pflanzt doch Unrichtigkeiten fort, welche gehörigen Orts bereits beſeitigt, läßt doch Lücken beſtehen, welche von Anderen bereits ausgefüllt worden. Das Neue, ſo reich und zum Theil bedeutſam es iſt, iſt doch nicht immer mit diplomatiſcher Genauigkeit gegeben. Der Zweifel, ob nicht ein weggelaſſenes Briefdatum, ein verſchwiegener Name, ein nur ſtückweis mitgetheiltes Schriftſtück uns eine, wer weiß in welcher Beziehung brauchbare Notiz vorenthalte —

mung und Denkweise zur höchsten Intensität. Wie einst sein Vater nach dem Verlust seiner ersten Gattin sich in pietistische Religiosität hineingeworfen, so flüchtet auch er sich in eine höhere, unsichtbare Glaubenswelt. Aber alles Herbe muß vor der weichen Innigkeit, alles Finstre vor der sonnigen Heiterkeit seines Gemüthes weichen. Selbst sein tiefster Gram, seine Todeshypochondrie trägt die Farben seligen Jugendmuthes. Die alte Lebenslust und Leichtigkeit bricht sich bei dem liebenswürdigsten aller Schwärmer in dem Medium der Sehnsucht nach der verlornen Geliebten. Die schöne Welt, in der er so hoffnungsreich gestanden, baut sich, indem sie versinkt, nur ewiger, unverlierbarer in seinem frommen Glauben sofort wieder auf. Und noch in einem zweiten Punkte scheidet sich die Frömmigkeit unsres Dichters von dem vulgären Pietismus, von der altmodischen Herrnhuterei. Sie ruht durchaus auf dem freien Willen, auf der Selbstherrlichkeit und Selbstseligkeit des eignen reinen Herzens und Gewissens. Sie ist ebenso sehr Christianismus wie Fichtianismus, absoluter, in selbstgeschaffene poetische Mystik getauchter Idealismus, der sich nur leise, je nach Bedürfniß und Gelegenheit, an die traditionellen Vorstellungen der gläubigen Gemeinde, an die Bilder und Gestalten der christlichen Phantasie anlehnt, dergestalt, daß dieselben immer wieder in die unnennbare Innigkeit des Gefühls zerfließen, das ihren specifischen Werth ausmacht. So ist die Entstehung und der Charakter der Hymnen an die Nacht, der geistlichen Lieder und des Heinrich von Ofterdingen, wie manche Einschlagsfäden auch noch sonst zu berücksichtigen sind, wenn es sich um eine vollständige Analyse dieser Schöpfungen handelt. In weltlicher Wendung haben wir denselben schwärmerischen Optimismus in den politischen Aphorismen „Glauben und Liebe", in historischer Wendung kehrt er in dem Aufsatz „die Christenheit", in philosophischer und naturwissenschaftlicher in den „Lehrlingen zu Sais" und in der Masse der Fragmente wieder. Um es mit zwei Worten zu sagen: der unvertilgbarste Optimismus, triumphirend über alle Härten und Mängel des Daseins, über Schmerz und Unglück, Krankheit und Tod, prägt den Aeußerungen des Novalis'schen Geistes überall den Stempel auf; sein Philosophiren war die Metaphysik und sein Dichten die Poesie eines durch und durch sanguinischen Idealisten, dem eben dieser Gemüthsverfassung wegen Poesie und Metaphysik ununterscheidbar in Eins flossen. Mit vollem Recht protestirt der Verfasser unsres Büchleins gegen die durch Tieck's Darstellung begünstigte Auffassung, als ob schwermüthige Todessehnsucht der Grundzug von Novalis' Charakter gewesen sei.

Weitaus am wichtigsten unter den ferneren Mittheilungen unsrer Schrift sind nun die an die beiden Schlegel und an Wilhelm's Frau Caroline gerichteten Novalis'schen Briefe. So taucht wieder ein Stück mehr von dem persönlichen Hintergrund einer geistigen Wechselberührung auf, die wir in ihren litterarischen Früchten zur Genüge auch bisher schon erkennen konnten. In das Jahr 1797 wird das undatirte Fragment eines Schreibens von Novalis an Friedrich Schlegel zu verlegen sein, welches ein bestimmtes Zeugniß dafür ent-

jungen Kopf „zu hoch gespannt" sei, und so sandte er ihn nach Jahresfrist nach Wiederstedt zurück. So gut es ging, suchte der Jüngling nun im Elternhause indem er gegen die Strenge des Vaters in der Zärtlichkeit der Mutter einen Schirm fand, seinen freieren jugendlichen Neigungen nachzugehen. Ein Jahr noch genoß er demnächst den Unterricht auf dem Gymnasium in Eisleben; Michaeli 1790 — (wir müssen dies Datum auf sein eigenes Zeugniß, Schr. III, 159, gegen die Angabe seines neuesten Biographen festhalten) — bezog er, um Jura zu studiren, die Universität Jena. Er bezog sie voll Verlangen nach einer möglichst müheloſen glänzenden Carriere, voll von den Aussichten, auf die der Onkel seinen Sinn hingerichtet. „Zum Glück", so erzählt er in dem schon erwähnten Briefe, „hatte ich von frühen Zeiten an einen unüberwindlichen Hang zu den schönen Wissenschaften bekommen". Die Liebe zu den Musen also wird zum Gegengewicht jener allzu äußerlichen und eitlen Gedankenrichtung. Schiller und Reinhold vor Allem wissen ihn zu fesseln, der Erstere sein junges Herz mit bewundernder Liebe und Begeisterung zu erfüllen. Die Fabel, daß hier und jetzt auch Fichte sich seiner auf's Wärmste angenommen habe, hätte der Biograph, da sie chronologisch unmöglich ist, an dieser Stelle nicht wiederholen sollen. Ebensowenig die, daß er bei seiner demnächstigen Uebersiedelung nach Leipzig Schelling und den in diesem wohnenden philosophischen Geist kennen gelernt habe. Nicht damals, sondern erst bei seinen späteren Besuchen in Jena trat ihm Fichte persönlich nahe: die Fabel hat ihren Ursprung in Novalis' nachmaligem Fichtianismus in Verbindung mit dem zufälligen Umstande, daß der junge Fichte auf der Schule und Universität von Novalis' Vater mit unterstützt worden war. Ueber das richtige Datum andrerseits von Novalis' Bekanntwerden mit Schelling belehrt uns ein in der vorliegenden Schrift selbst mitgetheilter Brief des Ersteren (S. 173). Dasselbe fällt allerdings in die Zeit von Schelling's Aufenthalt in Leipzig, aber erst in den Schluß des Jahres 1797, in die Zeit, als Novalis sich auf dem Wege nach der Bergakademie in Freiberg befand. Dagegen schweigt unsere Biographie von der Freundschaft, die der angehende Dichter — (schon hatte Wieland ein Gedicht von ihm im Teutschen Merkur veröffentlicht) — in Leipzig mit einem jungen Manne schloß, der ihm für jetzt mehr sein mußte als die beiden erst später so bedeutend hervortretenden Philosophen. Es war kein Andrer als Friedrich Schlegel, dessen Leipziger Briefe in so anziehender Weise das Bild bestätigen und ergänzen, das des Dichters eigne Briefe in uns hervorrufen. „Ein noch sehr junger Mensch", — man gestatte, daß wir Schlegel's Worte an seinen Bruder Wilhelm hier wiederholen — „von schlanker, guter Bildung, sehr feinem Gesicht mit schwarzen Augen, von herrlichem Ausdruck, wenn er mit Feuer von etwas Schönem redet — unbeschreiblich viel Feuer — er redet dreimal mehr und dreimal schneller wie wir Andern — die schnellste Fassungskraft und Empfänglichkeit. Das Studium der Philosophie hat ihm üppige Leichtigkeit gegeben, schöne philosophische Gedanken zu bilden — er geht nicht auf das Wahre, sondern auf das Schöne — seine Lieblingsschriftsteller sind Plato und Hemsterhuis —

dingungen der Versöhnung zu schwach, um den leidenschaftlichen, selbstischen Instinkten und Planen den Zügel anzulegen. So erfolgte statt der Versöhnung der Bruch zwischen dem erneuten, vereinigten Italien und der römischen Kirche. Da im Süden Religion und Sittlichkeit mit der Kirchlichkeit viel weniger gemein haben, als im Norden, so ist der Schaden dieses Bruchs in Betreff der geistigen Güter im Süden nicht überhoch anzuschlagen. Aber die Aufhebung der Klöster, die Einziehung ihres Eigenthums ist hier eine sociale Revolution. Hier sind die unmittelbaren Folgen derselben vielfältig störend, ja zerstörend. Nicht leicht eine Familie ist in ihrem Bestand davon unberührt. Denn die Versorgung der mehreren Töchter im Kloster war herrschende Ordnung. Wie sollen sie jetzt nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft werden? Allerdings haben nicht blos Bettelmönche den bettelhaften Müßiggang geheiligt, sie haben zum Theil vom Betrug, vom Aberglauben, vom Zeichendeuten, namentlich für das Lotto gelebt. Beichtpriester, mönchische wie Pfarrgeistliche, befördern Desertion und ungeheure Steuerdefraudation durch leicht gewährte Absolution. Aber die Benediktiner, namentlich die von Monte Cassino beklagen nicht blos sich, sondern auch mit Recht das Land, dessen Söhnen sie auch in den Zeiten des härtesten Drucks eine bessere Erziehung gaben. Der Staat kann nur langsam für einen Ersatz durch Laienlehrer sorgen und ein großer Theil der Jugend bleibt die Beute der nun so verbitterten Klerikalen.

So ist denn ein Kampf eröffnet, dessen Krisen die frappantesten Gestalten annehmen werden. Sein Verlauf ist um so weniger voraus zu berechnen, als innere und äußere Mächte darein eingreifen. Die Stärke des italienischen Staatsbaus wird dadurch auf eine schwere Probe gestellt. Wie wichtig für die sittlich-intellektuelle Hebung eines Volks die Finanzen sind, zeigt Italien. Und Süditalien denkt wie der schwäbische Bauer, welcher einen politischen Redner mit dem Worte unterbrach: wir begehren gar nichts zu bezahlen. Das Königreich beider Sicilien war kein Staat in europäischem Sinn, sondern ein Conglomerat nach der Art der Türkei. Es genügt nicht, daß die äußere Ordnung gegen Briganten und gegen Lokalinsurrektionen aufrecht erhalten, oder rasch wieder hergestellt werde. Der Geist der Ordnung in Gemeinde, in öffentlichen und in privaten Angelegenheiten muß zur Herrschaft kommen. Dann, dann erst ist auch dem schönen Lande der Antheil an den edleren Aufgaben der Menschheit und an ihren Errungenschaften gesichert. Die Ernte ist groß, der Arbeiter sind wenige.

H. Reuchlin.

Eben bei Vollendung des Drucks des vorstehenden Aufsatzes kommt uns die Trauerkunde zu von dem plötzlichen Tode des Verfassers. Kein Leser der Jahrbücher wird ohne Wehmuth von unserem langjährigen Freunde und Mitarbeiter Abschied nehmen. D. R.

Eine Nachleſe zu Novalis' Leben und Schriften.

Vor nunmehr acht Jahren hat W. Dilthey in dieſen Jahrbüchern den Verſuch gemacht, Novalis, den vielgenannten Dichter und Propheten der Romantik, dem gegenwärtigen Geſchlecht von Neuem zu empfehlen, indem er zuerſt ſtatt phraſenhafter, bald bewundernder, bald verwerfender Charakteriſtik eine wahrhaft litteraturgeſchichtliche Analyſe ſeines Geiſtes gab. Manches iſt ſeitdem, unter Anderm von dem Unterzeichneten, in ſeiner „Romantiſchen Schule", zur Ergänzung des Dilthey'ſchen Eſſays veröffentlicht worden. Am hundertjährigen Geburtstag des Dichters hat man andrerſeits ſein Grab auf dem Kirchhof zu Weißenfels mit einem würdigen, aus Schaper's Werkſtätte hervorgegangenen Denkmal geſchmückt. Jetzt erſcheint ein Schriftchen, welches, das biographiſche Material über Novalis vervollſtändigend, ſich als ein litterariſches Denkmal jenem ſteinernen an die Seite ſtellen will. Unter dem Titel „Friedrich von Hardenberg, genannt Novalis" erhalten wir „eine Nachleſe aus den Quellen des Familienarchivs, herausgegeben von einem Mitglied der Familie" (Gotha, bei Perthes 1873).

Gewiß verdienen die offenen und reichhaltigen Mittheilungen, die uns hier geboten werden, den wärmſten Dank. Was wäre auch da zu verbergen oder zurückzuhalten geweſen, wo es ſich um das Bild des reinſten, offenherzigſten, edelſten und liebenswürdigſten Menſchen handelte? Viel ſchwerer war es für einen ſo nahe Betheiligten, den panegyriſchen Ton zu vermeiden: allein auch dieſe Klippe, die derartige Familienbiographien nicht leicht umſchiffen, iſt dem Herausgeber ungefährlich geweſen; wir leſen eine durchaus ſachliche Darſtellung, die nur da, wo Irrthum oder Parteiſinn die echten Züge des Dichters entſtellten, mit den Documenten in der Hand das urkundlich Richtige leidenſchaftslos zur Geltung bringt. Bei ſo gutem Willen und ſo reinem Sinn hätte nichts deſtoweniger die kleine Biographie Erſchöpfenderes und Abſchließenderes leiſten können, wenn ſie vollſtändiger die ſchon anderweitig vorhandenen Materialien geſichtet und benutzt hätte. Sie bezeichnet ſich ſelbſt als eine „Nachleſe", und wiederholt doch vielfach ſchon früher veröffentlichte Actenſtücke. So erweitert ſie ſich thatſächlich zu einem in ſich geſchloſſenen „Lebens- und Charakterbilde", und pflanzt doch Unrichtigkeiten fort, welche gehörigen Orts bereits beſeitigt, läßt doch Lücken beſtehen, welche von Anderen bereits ausgefüllt worden. Das Neue, ſo reich und zum Theil bedeutſam es iſt, iſt doch nicht immer mit diplomatiſcher Genauigkeit gegeben. Der Zweifel, ob nicht ein weggelaſſenes Briefdatum, ein verſchwiegener Name, ein nur ſtückweis mitgetheiltes Schriftſtück uns eine, wer weiß in welcher Beziehung brauchbare Notiz vorenthalte —

dieser kritische Zweifel will sich nicht unterdrücken lassen angesichts der Controle, die wir hin und wieder an solchen Stellen zu üben im Stande sind, wo schon bekannte Actenstücke mit willkürlichen Weglassungen eingeschaltet werden. Der ganze Geist der vorliegenden Publication bürgt uns dafür, daß dieses Verfahren ohne jeden Gedanken an absichtliche Fälschung eingeschlagen ist: aber unmethodisch ist es darum nicht weniger, und der Leser fühlt in Folge dessen den Boden unter seinen Füßen nur zur Hälfte sicher. Außer den Darstellungen zweier Litterarhistoriker, deren Urtheile gelegentlich citirt werden, scheint der Verfasser nur ältere Mittheilungen über Novalis, insbesondere die den Schriften vorgedruckte Tieck'sche Charakteristik und die Just'sche Biographie zu kennen. Bald ausdrücklich, bald stillschweigend bildet die letztere die Grundlage, auf welcher die neuen Mittheilungen nur aufgetragen werden. Es bedürfte also noch immer einer letzten überarbeitenden Hand, um eine wirklich vollständige und durchaus zuverlässige Lebensgeschichte Hardenberg's herzustellen. Versuchen wir es, unter Voraussetzung des allgemein Bekannten, wenigstens die hauptsächlichsten Elemente dazu zusammenzustellen.

In anschaulichster Weise wird uns in dem vorliegenden Schriftchen zunächst das Local von Novalis' Kindheit, Dorf und Kloster Ober-Wiederstedt an der Wipper im Mansfeldischen, sein Geburtshaus überdies durch ein beigegebenes Titelbild vorgeführt. Hier, und nicht in Weißenfels, wohin der Vater erst 1787 in Folge seiner Anstellung als churfächsischer Salinendirector übersiedelte, hat Novalis den weitaus größten Theil seiner Kindheit und Knabenzeit zugebracht. Daß nur durch Mißverstand einer Stelle der Just'schen Biographie die Notiz entstanden ist, er sei eine Zeitlang einem Geistlichen zu Neudietendorf anvertraut worden, wird nunmehr über jeden Zweifel klar. Des Vaters älterer Bruder, der Landcomthur Friedrich Wilhelm von Hardenberg zu Lucklum im Braunschweigischen, ein bedeutender, weltmännisch gebildeter Charakter, war es, der sich mit seiner Autorität in's Mittel legte, als der Knabe wider seine Neigung jener Herrnhutischen Erziehung übergeben werden sollte. Er ließ denselben zu sich kommen, und deutlicher als bisher erkennen wir aus der vorliegenden Darstellung, wie mächtig und für die nächste Zeit entscheidend das bei dem Onkel zugebrachte Jahr auf den jungen Hardenberg wirken mußte. Denn in Wiederstedt lebte die Familie, Dank der strengen, peinlich frommen Richtung des Vaters, das stillste und eingezogenste, eine Zeitlang, in Folge der Kränklichkeit der Mutter, ein geradezu gedrücktes Leben; in Lucklum ging es nicht nur gesellig, sondern hoch und glänzend, weltlich und frei her. „Mein Onkel" — so schreibt Novalis in einem Brief aus seinen letzten Lebensjahren, der als eine fast vollständige Selbstbiographie zu den beachtenswerthesten Stücken der kleinen Schrift gehört — „mein Onkel gab mir von Jugend auf Gelegenheit, meine Eitelkeit zu befriedigen und versprach sich von meiner Lebhaftigkeit einen glänzenden Erfolg. Er schmeichelte mir mit den angenehmsten Hoffnungen, eine Rolle in der Welt zu spielen." Aber verständig genug war der alte Herr doch, die Gefahr vorzeitiger Frühreife richtig zu erkennen. Er fand, daß sein Haus für Friedrich's

jungen Kopf „zu hoch gespannt" sei, und so sandte er ihn nach Jahresfrist nach Wiederstedt zurück. So gut es ging, suchte der Jüngling nun im Elternhause indem er gegen die Strenge des Vaters in der Zärtlichkeit der Mutter einen Schirm fand, seinen freieren jugendlichen Neigungen nachzugehen. Ein Jahr noch genoß er demnächst den Unterricht auf dem Gymnasium in Eisleben; Michaeli 1790 — (wir müssen dies Datum auf sein eigenes Zeugniß, Schr. III, 159, gegen die Angabe seines neuesten Biographen festhalten) — bezog er, um Jura zu studiren, die Universität Jena. Er bezog sie voll Verlangen nach einer möglichst mühelosen glänzenden Carriere, voll von den Aussichten, auf die der Onkel seinen Sinn hingerichtet. „Zum Glück", so erzählt er in dem schon erwähnten Briefe, „hatte ich von frühen Zeiten an einen unüberwindlichen Hang zu den schönen Wissenschaften bekommen". Die Liebe zu den Musen also wird zum Gegengewicht jener allzu äußerlichen und eitlen Gedankenrichtung. Schiller und Reinhold vor Allem wissen ihn zu fesseln, der Erstere sein junges Herz mit bewundernder Liebe und Begeisterung zu erfüllen. Die Fabel, daß hier und jetzt auch Fichte sich seiner auf's Wärmste angenommen habe, hätte der Biograph, da sie chronologisch unmöglich ist, an dieser Stelle nicht wiederholen sollen. Ebensowenig die, daß er bei seiner demnächstigen Uebersiedelung nach Leipzig Schelling und den in diesem wohnenden philosophischen Geist kennen gelernt habe. Nicht damals, sondern erst bei seinen späteren Besuchen in Jena trat ihm Fichte persönlich nahe: die Fabel hat ihren Ursprung in Novalis' nachmaligem Fichtianismus in Verbindung mit dem zufälligen Umstande, daß der junge Fichte auf der Schule und Universität von Novalis' Vater mit unterstützt worden war. Ueber das richtige Datum andrerseits von Novalis' Bekanntwerden mit Schelling belehrt uns ein in der vorliegenden Schrift selbst mitgetheilter Brief des Ersteren (S. 173). Dasselbe fällt allerdings in die Zeit von Schelling's Aufenthalt in Leipzig, aber erst in den Schluß des Jahres 1797, in die Zeit, als Novalis sich auf dem Wege nach der Bergakademie in Freiberg befand. Dagegen schweigt unsere Biographie von der Freundschaft, die der angehende Dichter — (schon hatte Wieland ein Gedicht von ihm im Teutschen Merkur veröffentlicht) — in Leipzig mit einem jungen Manne schloß, der ihm für jetzt mehr sein mußte als die beiden erst später so bedeutend hervortretenden Philosophen. Es war kein Andrer als Friedrich Schlegel, dessen Leipziger Briefe in so anziehender Weise das Bild bestätigen und ergänzen, das des Dichters eigne Briefe in uns hervorrufen. „Ein noch sehr junger Mensch", — man gestatte, daß wir Schlegel's Worte an seinen Bruder Wilhelm hier wiederholen — „von schlanker, guter Bildung, sehr feinem Gesicht mit schwarzen Augen, von herrlichem Ausdruck, wenn er mit Feuer von etwas Schönem redet — unbeschreiblich viel Feuer — er redet dreimal mehr und dreimal schneller wie wir Andern — die schnellste Fassungskraft und Empfänglichkeit. Das Studium der Philosophie hat ihm üppige Leichtigkeit gegeben, schöne philosophische Gedanken zu bilden — er geht nicht auf das Wahre, sondern auf das Schöne — seine Lieblingsschriftsteller sind Plato und Hemsterhuis —

mit wildem Feuer trug er mir einen der ersten Abende seine Meinung vor, es sei gar nichts Böses in der Welt, und Alles nahe sich wieder dem goldenen Zeitalter. Nie sah ich so die Heiterkeit der Jugend. Seine Empfindung hat eine gewisse Keuschheit, die ihren Grund in der Seele hat, nicht in Unerfahrenheit. Denn er ist schon sehr viel in Gesellschaft gewesen (er wird gleich mit Jedermann bekannt), ein Jahr in Jena, wo er die schönen Geister und Philosophen wohl gekannt, besonders Schiller. Doch ist er auch in Jena ganz Student gewesen und hat sich, wie ich höre, oft geschlagen. Er ist sehr fröhlich, sehr weich und nimmt für jetzt noch jede Form an, die ihm aufgedrückt wird."

Lebendig steht das Bild des liebenswürdigsten Sanguinikers vor uns, dem, nach seinem eignen Geständniß, „die Natur ein wenig Aether und zuviel Empfänglichkeit für die angenehmen Eindrücke gab", das Bild eines Jünglings, der leicht durch unmittelbare persönliche Einwirkungen, schwer von weitem durch Lebenspläne zu leiten war, welche Andre für ihn entworfen hatten. In der Absicht, ihn den schöngeistigen Einflüssen von Jena zu entziehen und ihn ernstlicher in die Jurisprudenz hineinzutreiben, hatte ihn der Vater nach Leipzig geschickt; es war, wie aus Friedrich Schlegel's Briefen und aus zwei Briefen Hardenberg's, deren einen unser Biograph selbst anführt, unzweifelhaft hervorgeht, nicht erst, nach des Letzteren Angabe, Michaeli 1792, sondern ein volles Jahr früher. Die väterliche Absicht indeß bei dieser Verpflanzung schlug gänzlich fehl. Viel gefährlicher als die Musen in Saal-Athen wurden dem jungen Manne die gesellschaftlichen Zerstreuungen und Ueppigkeiten von Klein-Paris, in deren Strudel ja auch Friedrich Schlegel nahe daran war unterzugehen. Hardenberg selbst erzählt: „Ich kam nach Leipzig und gerieth dort in reizende Gesellschaften, die mich wieder zurück zu den ehemaligen Ansichten und Wünschen führten und meine Eitelkeit wieder lebhaft rege machten." Vollends ist es aus mit dem Studiren, als ihn eine lebhafte Leidenschaft für ein Mädchen mit hohen Ansprüchen ergreift. Zuerst die Aussicht auf diese Partie, dann, als die Neigung erlischt, sein leichtblütiger Sinn, seine unruhige, Alles in's Rosige malende, auch das Thörichtste glänzend beschönigende Phantasie läßt ihn für den Soldatenstand schwärmen. Er schreibt darüber einen langen Brief an den Vater — einen Brief von entzückender, unwiderstehlicher Liebenswürdigkeit, so offen, so kindlich, so schmeichelnd, mit so strömender Beredsamkeit, so poetischer Mischung von Verstand und Phantasterei, daß wir uns vorstellen mögen, wie rathlos der ernste Alte diesem Erguß des Sohnes gegenübergestanden haben wird. Er fand darin ein, gewiß treues Bild — von sich selbst gezeichnet. Der Sohn spricht von der schüchternen Zurückhaltung, zu der ihn das Wesen des Vaters gebracht habe, und in demselben Moment zerschmilzt alle diese Zurückhaltung in die herzgewinnendste Offenheit: „so freundschaftlich und warm Du zuweilen bist, eine so hinreißende Güte Du so oft äußerst, so hast Du doch auch sehr viele Augenblicke, wo man sich Dir nur mit schüchterner Furchtsamkeit nähern kann und wo Dein feuriger Charakter Dich zu einer

Theilnahme treibt, die zwar Ehrfurcht, aber nicht freies unbefangenes Zutrauen gebietet. Nicht gerade Deine Hitze meine ich, aber jene tiefe, erschütternde Empfindung, die Dich ergreift, wenn Du in einer anscheinenden Ruhe und Kälte bist." Sofort erzählt er in getreuer Beichte, wie jene „juvenile" Leidenschaft und der Entschluß, Soldat zu werden, entstanden sei und sich bei ihm festgesetzt habe. Und er begründet diesen Entschluß — begründet ihn, indem er ihn in unwillkürlicher Selbsttäuschung auf die idealsten Motive zurückführt. Seine eigne Flatterhaftigkeit, Unzuverlässigkeit und Leidenschaftlichkeit müsse durch eine strenge Zucht gebändigt werden. Er müsse noch erzogen werden. Im Civilstande werde er verweichlicht werden: als Soldat sei er gezwungen durch strenge Disciplin, seine Pflichten gewissenhaft zu thun. „So ein Charakter wie der meinige bildet sich nur im Strome der Welt. Einem engen Kreise kann ich nie meine Bildung danken. Vaterland und Welt muß auf mich wirken. Ruhm und Tadel muß ich ertragen lernen. Mich und Andere werde ich gezwungen, recht zu kennen, denn nur durch Andere und mit Anderen komme ich fort. Die Einsamkeit darf mich nicht mehr schmeichelnd einwiegen. Es will der Feind, es darf der Freund dann nicht schonen." Ob wohl der Vater, der das las, die schöne Goethe'sche Dichtung kannte, der diese Sätze entnommen waren? ob er wohl kopfschüttelnd bemerkte, wie hier in die erste Person übersetzt war, was dort Alphons und Leonore über Tasso sagen? Bemerkte er es ja, so hätte ihm wenigstens die Soldatenlust des Jünglings keinen Kummer zu machen brauchen. Uns jedenfalls ist es klar: der sich so gefiel, an die Stelle Tasso's sich zu setzen, der mochte eher ein Dichter als ein Krieger werden. Und nun beachte man: ganz wie er in einem früheren Briefe an Reinhold Wendungen aus Schiller's „Künstlern" in seine Prosa verflochten hatte, so jetzt Verse aus Tasso. Wir haben ein Zeugniß für die Epoche vor uns, in welcher der Einfluß der Schiller'schen Poesie durch den der Goethe'schen in seinem Geiste zurückgedrängt wurde.

Daß nun ein kurzer Aufenthalt im elterlichen Hause genügte, ihn nach dem Wunsche seiner Eltern und zumal der zärtlich von ihm geliebten Mutter umzustimmen, nimmt uns nicht Wunder. Nach Leipzig natürlich darf er nicht zurück. Während sein jüngerer Bruder Erasmus, der das letzte Halbjahr mit ihm zusammen in Leipzig studirt hatte, aus Gesundheitsrücksichten die gelehrte Laufbahn ganz aufgiebt und mit dem Forstfach vertauscht, geht er selbst zur Vollendung seiner juristischen Studien Ostern 1793 nach Wittenberg. Einige unangenehme Nachwehen des flotten Leipziger Lebens machten sich noch fühlbar. Friedrich Schlegel schreibt von einem Fleck, den seines Freundes Ehre bekommen habe; um dieselbe Zeit antwortet Hardenberg seinem Vater auf einen Scheltbrief über leichtsinniges Schuldenmachen, und wieder ist diese Antwort so, daß sie den Vater entweder vollständig entwaffnen, oder, wenn er sich auf den leichten Sinn der offenen, fröhlichen, gutartigen Jugend etwa gar nicht verstand, vollends zur Verzweiflung bringen mußte. Denn das ist der Kern der Antwort, daß der Sohn, indem er alle seine Fehler eingesteht, auch sie in Zukunft zu

meiden verspricht, seinerseits dem Vater eine Vorlesung darüber hält, daß man von den Willenserklärungen eines Jünglings nicht die Festigkeit wie von denen des gesetzten Mannes verlangen könne. Er ist sich bewußt, daß er jetzt auf dem besten Wege ist. In natürlichem Rückschlag gegen die bisherige Thorheit und das erlebte Fehlschlagen ist seine Ambition erwacht. Sein Glück führt ihm in Wittenberg vortreffliche Lehrer zu, — in fünfviertel Jahren ist alles Versäumte nachgeholt — das Examen wird mit Ehren bestanden.

Am liebsten wäre nun Friedrich in preußische Dienste gegangen, hatte doch ein Stiefbruder seiner Mutter, ein Hauptmann von Bölzig durch seine begeisterten Schilderungen von Friedrich's des Großen Heldenthaten und durch sein Lob der toleranten, aufgeklärten Friedericianischen Regierungsmaximen schon den Knaben mit warmen Sympathien für den preußischen Staat erfüllt. Der Minister von Hardenberg, der spätere Staatskanzler, war bereit, dem jungen Verwandten zu dem Uebertritt nach Preußen die Hand zu bieten. Die Bedenken jedoch, die der Vater gegen das Haus und die Grundsätze des Ministers hatte, führten eine andere Entscheidung herbei. Hier, wie in dem ganzen Verhältniß zwischen Vater und Sohn, machte sich der Gegensatz ihrer Denkweise geltend. War dieser und ebenso seine Brüder lebhaft von dem neuen Zeitgeist, nicht am wenigsten auch von den französischen Revolutionsideen ergriffen, so hing der Vater, und in etwas andrer Weise auch der Onkel in Lucklum, in religiösen wie politischen Dingen zäh am Alten; sie hießen den Söhnen „altmodische Köpfe": wie die Zeiten, so schieden sich die Familienglieder. Das war die Kluft, welche durch alle väterliche und alle Kindesliebe nie überbrückt werden konnte. Das war es, was für jetzt Friedrich nöthigte, in Sachsen zu bleiben. In Tennstädt bekanntlich wurde er in den praktischen Justizdienst eingeschult und schloß hier die innige Freundschaft mit seinem Vorgesetzten, dem trefflichen Kreisamtmann Just. Und von Friedrich selbst erfahren wir nun das wichtige Datum seiner ersten, durch Amtsgeschäfte veranlaßten Reise nach dem nahen Grüningen. Es war am 17. November 1794, als er hier die Bekanntschaft der damals noch nicht zwölfjährigen Sophie v. Kühn machte, „des unvergeßlichen Mädchens" — wir wollen ihn selbst reden lassen — „der ich meinen Charakter zu verdanken habe. Nun war die Zeit der Thorheiten und Frivolitäten vorüber, und ich sah mich beim Eintritt in das männliche Leben von der edelsten Gestalt begrüßt und auf ewig gefesselt." Aber nicht bloß seinen Charakter und die nächste Gestaltung seines Lebens verdankte er ihr: auch all' sein Dichten ist voll von ihr und pflanzt in den mannigfachsten Spiegelungen ihr Andenken fort. Oder sollen wir lieber sagen: sie verdankt dem Dichter mehr als sie ihm gab? Es wäre zuletzt bloßer Wortstreit. Nur soviel ist aus Allem, was das gegenwärtige Schriftchen Neues über Grüningen und „die Rose von Grüningen" beibringt, klar, daß Schleiermacher vollkommen richtig sah, wenn er nach der Schilderung Mathildens im Heinrich von Ofterdingen die Vermuthung wagte, die Geliebte würde dem Dichter zu wenig gewesen sein, wenn sie ihm geblieben wäre; denn sie erscheine in jener

daß die Italiener ihnen zu ewigem Danke verpflichtet seien. Doch das so sehr dramatische Motiv der Dankbarkeit erwies sich nicht wirksam: Italien hielt sich im Jahre 1870 nicht für verpflichtet, seine kaum errungene Existenz Frankreich zu lieb auf's Spiel zu setzen. Nach den Kriegen von 1864 und 1866 schien es der dramatischen Logik unserer katastrophenbedürftigen Nachbaren ebenso ausgemacht, daß, von Rachedurst getrieben, Dänen und Oesterreicher die erste beste Gelegenheit erspähen müßten, um über Preußen herzufallen; allein Dänen und Oesterreicher bewahrten im Jahre 1870 ganz dieselbe undramatische Neutralität wie die Italiener. Seitdem ist den Landsleuten der Scribe und Sardou nichts übrig geblieben als vorherzusagen, daß die Eifersucht, welche die deutschen Siege in den Russen entfacht haben mußten, nothwendig zu einem Kriege zwischen Deutschland und Rußland führen werde. Seit dem Friedensschluß mit Frankreich sind zwei Jahre verflossen, und Alles was seitdem geschah widerlegt das Postulat französischer Logik. Die neue Größe Deutschlands hat keine erkältenden Schatten geworfen auf das Verhältniß der beiden Reiche; vielmehr ist dasselbe nie wärmer gewesen als eben jetzt. Niemals vorher hat man in Deutschland den russischen Bestrebungen eine so wohlwollende, von so aufrichtigen Sympathien getragene Beurtheilung zu Theil werden lassen. Und darin muß man nicht eben nur den Ausdruck der Dankbarkeit finden für die Haltung, welche Rußland während unserer Einheitskriege bewahrt und welche unsere Erfolge so sehr erleichtert hat. Menschen, die sich in ihrer eigenen Lage nicht befriedigt fühlen, pflegen nicht gerecht zu sein gegen die Vorzüge und Verdienste Anderer. So geht es auch den Nationen. Solange Deutschland sich nicht im Besitze des ihm gebührenden Maßes von Ansehen und Macht fühlte, empfand es mit Recht den Druck, welchen der gewaltige östliche Nachbar auf sein politisches Leben übte, als ein Uebel und eine Unbill; aber mit Unrecht verkannte es die Bedeutung Rußlands innerhalb der modernen Welt. Das ist nun anders geworden. Während der romanische Südwesten Europas mehr und mehr in atomistische Auflösung zu zerfallen droht, beginnt die starke Regierungsgewalt, welche die Völker Osteuropas und halb Asiens in der Zucht eines festen staatlichen Gefüges zusammenhält, uns nicht mehr im trüben Lichte einer zugleich gefürchteten und verachteten Despotie, sondern als die mächtige Trägerin großer Zukunftsaufgaben zu erscheinen; seitdem wir Deutsche selbst in eigenartiger Weise unseren staatlichen Organismus ausbilden, sind wir zurückgekommen von den abstracten Liebhabereien einer anderen Zeit und bezweifeln nicht darum, daß ein russisches Heer in Mittelasien civilisatorische Thaten ausrichten könne, weil seine Unternehmungen aus den Beschlüssen eines Autokraten und nicht aus den Berathungen eines Parlamentes hervorgehen; Deutschland hat heute die Macht Rußlands nicht mehr zu fürchten und kann darum ohne Neid und ohne Unruhe ihr Wachsthum und ihren Ehrgeiz sehen. Der Werth dieser auf dem Bewußtsein der eigenen Kraft beruhenden und ebendarum sehr aufrichtigen freundlichen Gesinnung des deutschen Volkes scheint jetzt auch in denjenigen russischen Kreisen gewürdigt zu werden, welche, vermuthlich weil sie

von Sophie an Friedrich richtet. Die Quinteſſenz des Berichts iſt, daß Alles im Hauſe „auf die nämliche alte Leier noch ſo fort geht.“ Von ſeiner „Frau Alten“ an bis zu dem „franzöſiſchen Geſicht“ — Fräulein Danscour, der alten Gouvernante, die bei Zeiten Friedrich's Vertraute geworden war und gelegentlich einem Nebenbuhler, der ſich eingeſtellt hatte, ein Schnippchen ſchlägt — die ganze Familie läßt der Briefſchreiber vor uns Revue paſſiren. „Sophie tanzt, ſpringt, ſingt, fährt nach Greußen zum Jahrmarkt; ißt und trinkt geſund, ſchläft wie ein kleines Murmelthier, geht gerade wie eine Tanne, iſt munter und luſtig, hat Molken und Arznei und Alles abgedankt, muß noch zweimal baden und iſt übrigens geſund wie ein Fiſch im Waſſer.“ Und nun kömmt weiter Karolinchen, „die Haushälterin“, und Monſieur George und Hans und Jette und Fritz und Mimi und Günther an die Reihe — unwillkürlich tritt uns eine andere Idylle aus dem Leben eines andern Dichters in die Erinnerung, von der geſchrieben ſteht: „und ſo nahm ein gemeiner Tag den andern auf, und alle ſchienen Feſttage zu ſein; der ganze Kalender hätte müſſen roth gedruckt werden.“ Auch die Stimmung Friedrich's war ganz wie die des jungen Rechtspraktikanten in Wetzlar: „und zu den Füßen ſeiner Geliebten ſitzend, wird er Hanf brechen, und er wird wünſchen, Hanf zu brechen, heute, morgen und übermorgen, ja ſein ganzes Leben.“ Was aber in Novalis' Falle dem Zauber ſeine größte Kraft verlieh, das war, wie der Biograph treffend hervorhebt, der Gegenſatz des heiteren Geiſtes, der in Grüningen, gegen den freudloſen Ernſt, der im Hardenberg'ſchen Hauſe herrſchte, der Gegenſatz der Einfachheit und Unſchuld dieſes ländlichen Elyſium gegen den Prunk und Firniß der geſelligen Kreiſe, in denen der Dichter früher, in Leipzig zumal, nicht ohne Leichtfertigkeit und Selbſtgefälligkeit ſich bewegt hatte. Die Keuſchheit des Empfindens indeß hatte er auch damals nicht eingebüßt. Wir begreifen daher vollkommen, wie jetzt vor dem Wunſch, möglichſt bald mit der Geliebten vereint zu werden, nachdem er im März 1796 ihr Jawort und einige Monat ſpäter auch die Einwilligung ſeines Vaters erhalten hatte, alle ehrgeizigeren Zukunftspläne einſtweilen zurücktreten und er ſich mit dem Gedanken des Eintritts in die Salinenverwaltung befreunden konnte. War doch der Sinn für Familienleben ein elterliches Erbtheil in ſeinem Geiſte, hatte er doch ſchon viel früher einmal ſeiner Mutter geſtanden, daß ihn deshalb vorzüglich ſein heftiges Temperament ängſtige, weil er zugleich „ein leidenſchaftliches Gefühl für ſtille, häusliche Glückſeligkeit“ beſitze.

Anziehender als alle biographiſchen Details iſt nun freilich für den Litterarhiſtoriker die merkwürdige Thatſache, wie aus dieſem Boden liebenswürdiger Gewöhnlichkeit die eigenthümlichſten und wunderbarſten dichteriſchen Schöpfungen emporwuchſen. Ein jugendlich heitres Liebesverhältniß, eine unbedeutende Umgebung, nur durch den Reiz von Unſchuld und Frohſinn, von weiblicher Anmuth und Herzensgüte gehoben, verwandelt ſich beim Eintritt eines herben Schickſalsſchlages in dem reichen Geiſte, dem erſchütterten und tiefſinnig grübelnden Gemüthe des Dichters zu Traumgebilden, wie ſie noch nie zuvor in eines

Menschen Seele gekommen, zu Klängen, wie sie noch nie zuvor an eines Menschen Ohr geschlagen. Wieder drängt sich — unangesehen die größere Freiheit, die mächtigere Gestaltungskraft Goethe's — die Parallele des Gedichts von Werther's Leiden auf. Im Elemente der Zeitstimmung, der alle Ufer überströmenden Gefühlsseligkeit, bewältigt Goethe die leidenschaftlichen Kämpfe und Schmerzen seines Busens und tritt frei über sie hinweg. In die Region einer idealistischen Gedankenwelt, welche eine neue kühne Philosophie im Wetteifer mit dem Idealismus des christlichen Glaubens so eben errichtet hat, hebt Novalis die nur eben erlebte Seligkeit und Betrübniß seines Herzens hinüber, um sie stimmungsvoll ausklingen zu lassen. Wir haben dies hier nicht weiter zu entwickeln, sondern nur darauf aufmerksam zu machen, um wie viel anschaulicher durch die jetzt vorliegenden Mittheilungen die Epoche wird, in welcher der springende Punkt für die Entstehung von Novalis' bedeutendsten Dichtungen liegt. Erst jetzt wird uns die ganze Schwere der tragischen Katastrophe klar, die ganze Pein der Situation, die das Herz des Dichters zusammenpreßte, bis es ihm vergönnt war, in einer selbstgeschaffenen Welt wieder frei zu athmen. Sophie ist tödtlich erkrankt; nur durch gewaltsame Anspannung seiner Phantasie hält ihr Geliebter den Glauben an ihre Genesung bei sich aufrecht. Gleichzeitig befindet sich der Oheim Comthur in Weißenfels, um nun erst von der beabsichtigten Verbindung seines Neffen zu erfahren. Der nüchterne Mann erkennt leicht das Thörichte dieser Verbindung; statt aber zu schweigen, da es zu spät war, regt er sich selbst leidenschaftlich auf, zürnt mit Sohn und Vater und bringt auch diesen in Aufregung, während die Mutter weint und klagt. Das Leid voll zu machen, trifft jetzt die Nachricht ein, daß auch Erasmus zum Tode erkrankt ist — so zur Unzeit, daß Niemand von den Seinen die Sache ernstlich nimmt, bis er, ein Sterbender, in das elterliche Haus gebracht wird. „Meine Noth war unbeschreiblich," so spricht Novalis selbst von dieser Zeit, „ein entsetzliches Vierteljahr verging, während mein Onkel in Weißenfels blieb und uns Allen, besonders mir, das Leben verbitterte und die Besuche bei meiner armen Geliebten erschwerte." Und nun stirbt ihm zuerst die Geliebte, nur wenige Wochen danach der Bruder. Aus der tiefsten Abspannung und Niedergeschlagenheit erhebt sich da die ideale Schwungkraft seiner Seele zu poetisch-metaphysischen Träumen. Schon in der Schule der Schmerzen, die er die ganze Zeit über durchgemacht, hat sein unvertilgbarer Sanguinismus die Farbe gewechselt. Was er schon dem kranken Bruder gepredigt, es gebe keine Krankheit, und selbst der Tod sei bloße Spiegelfechterei, das sagt er ebenso sich selbst zum Troste. Er versenkt sich in die Fluthen des menschlichen Wissens, um „in diesen heiligen Wellen die Traumwelt des Schicksals zu vergessen"; seine „Phantasie wächst, wie seine Hoffnung sinkt", und in dem Gefühl, wie prekär diese irdische Existenz sei, meint er „das Lebensgefühl der zukünftigen Welt" zu spüren. So schreibt er in einem schon in dem dritten Theil der Schriften mitgetheilten Brief, der, wie wir nun erfahren, an Frau von Thümmel, geborene von Kühn, gerichtet ist. Der Tod der Geliebten steigert nun nur diese Stim-

mung und Denkweise zur höchsten Intensität. Wie einst sein Vater nach dem Verlust seiner ersten Gattin sich in pietistische Religiosität hineingeworfen, so flüchtet auch er sich in eine höhere, unsichtbare Glaubenswelt. Aber alles Herbe muß vor der weichen Innigkeit, alles Finstre vor der sonnigen Heiterkeit seines Gemüthes weichen. Selbst sein tiefster Gram, seine Todeshypochondrie trägt die Farben seligen Jugendmuthes. Die alte Lebenslust und Leichtigkeit bricht sich bei dem liebenswürdigsten aller Schwärmer in dem Medium der Sehnsucht nach der verlornen Geliebten. Die schöne Welt, in der er so hoffnungsreich gestanden, baut sich, indem sie versinkt, nur ewiger, unverlierbarer in seinem frommen Glauben sofort wieder auf. Und noch in einem zweiten Punkte scheidet sich die Frömmigkeit unsres Dichters von dem vulgären Pietismus, von der altmodischen Herrnhuterei. Sie ruht durchaus auf dem freien Willen, auf der Selbstherrlichkeit und Selbstseligkeit des eignen reinen Herzens und Gewissens. Sie ist ebenso sehr Christianismus wie Fichtianismus, absoluter, in selbstgeschaffene poetische Mystik getauchter Idealismus, der sich nur leise, je nach Bedürfniß und Gelegenheit, an die traditionellen Vorstellungen der gläubigen Gemeinde, an die Bilder und Gestalten der christlichen Phantasie anlehnt, dergestalt, daß dieselben immer wieder in die unnennbare Innigkeit des Gefühls zerfließen, das ihren specifischen Werth ausmacht. So ist die Entstehung und der Charakter der Hymnen an die Nacht, der geistlichen Lieder und des Heinrich von Ofterdingen, wie manche Einschlagsfäden auch noch sonst zu berücksichtigen sind, wenn es sich um eine vollständige Analyse dieser Schöpfungen handelt. In weltlicher Wendung haben wir denselben schwärmerischen Optimismus in den politischen Aphorismen „Glauben und Liebe", in historischer Wendung kehrt er in dem Aufsatz „die Christenheit", in philosophischer und naturwissenschaftlicher in den „Lehrlingen zu Sais" und in der Masse der Fragmente wieder. Um es mit zwei Worten zu sagen: der unvertilgbarste Optimismus, triumphirend über alle Härten und Mängel des Daseins, über Schmerz und Unglück, Krankheit und Tod, prägt den Aeußerungen des Novalis'schen Geistes überall den Stempel auf; sein Philosophiren war die Metaphysik und sein Dichten die Poesie eines durch und durch sanguinischen Idealisten, dem eben dieser Gemüthsverfassung wegen Poesie und Metaphysik ununterscheidbar in Eins flossen. Mit vollem Recht protestirt der Verfasser unsres Büchleins gegen die durch Tieck's Darstellung begünstigte Auffassung, als ob schwermüthige Todessehnsucht der Grundzug von Novalis' Charakter gewesen sei.

Weitaus am wichtigsten unter den ferneren Mittheilungen unsrer Schrift sind nun die an die beiden Schlegel und an Wilhelm's Frau Caroline gerichteten Novalis'schen Briefe. So taucht wieder ein Stück mehr von dem persönlichen Hintergrund einer geistigen Wechselberührung auf, die wir in ihren litterarischen Früchten zur Genüge auch bisher schon erkennen konnten. In das Jahr 1797 wird das undatirte Fragment eines Schreibens von Novalis an Friedrich Schlegel zu verlegen sein, welches ein bestimmtes Zeugniß dafür ent-

hält, wie dieser jenem zum Vermittler für das Verständniß und die freiere Auffassung der Fichte'schen Abstractionen wurde. Ueber Ursprung und Bedeutung von Hardenberg's Dichternamen lesen wir in einem Briefe an Wilhelm Schlegel endlich die so lange vermißte authentische Erklärung des Dichters — „ein alter Geschlechtsname der Hardenberg's, und nicht ganz unpassend" —, so daß also mit der historischen Beziehung sich die symbolische Bedeutsamkeit verbindet. Eingehender als man bisher denken mochte, stellt sich überhaupt Novalis' Correspondenz mit dem älteren Schlegel und dessen Frau dar. Denn die Aphorismen über Glaube und Liebe zwar schickt der Dichter unmittelbar an Friedrich, und zwar ausdrücklich für die Jahrbücher der preußischen Monarchie; der im Athenäum gedruckte „Blüthenstaub" dagegen gelangt durch Wilhelm's Hände an Friedrich, und in einem Brief aus Freiberg an Caroline Schlegel ist sogar von einem für uns verlorenen oder doch in die „Fragmente" zersplitterten Romanfragment „der Antikenbesuch" die Rede. Wenn Friedrich Schlegel von Berlin aus der Schwägerin das eine Mal für die Mittheilung eines „göttlichen" Briefs von Hardenberg dankt und sie dann wieder auffordert, nach Fragmenten in den Hardenberg'schen Briefen zu fischen, so rechtfertigen sich diese Aeußerungen aus dem, was uns jetzt gedruckt vorliegt. Denn trotz aller Unklarheit höchst anziehend sind doch immerhin die an Wilhelm gerichteten Grübeleien des Verfassers des Osterdingen über das Verhältniß von Prosa und Poesie. Ganz schicklich hätte unter den Athenäumsfragmenten die schöne Bemerkung eine Stelle gefunden, wiefern der Schlüssel aller Bildung die Liebe sei, oder die andre, daß es mit dem sogenannten Eudämonismus Unsinn sei, da das flüchtige Wesen der Glückseligkeit in der geistigen Welt dieselbe Rolle spiele wie Aether und Licht in der körperlichen; wie diese sich von selber sammeln wo ein fester Punkt sei, so ströme jene von selber aus und ein, wo Pflicht und Tugend vorhanden seien. Der ganze Hardenberg mit seinem poetisch-laxen Idealismus steht vor uns in dem Bekenntniß, daß er sich allein stark und lebendig fühle in seiner lieben Speculation: „machen mir's die Empiriker zu toll, — da mache ich mir eine empirische Welt, wo Alles hübsch nach speculativem Schlendrian geht." Am wichtigsten aber endlich ist uns der Brief an Caroline von Ende Februar 1799, in welchem der in Freiberg zu neuer Lebenslust Erwachte, von einer neuen Liebe Erfüllte uns ahnen läßt, wie sich in seinem Inneren der ehemalige mit dem gegenwärtigen Zustand vermittelte. Vor'm Jahre noch „schien Einer auf glühendem Boden zu stehen. Er sah sich immer um, und wer weiß, was ein hellgeschliffenes Auge oft über ihm bemerkt haben würde. Jetzt hebt ihn eine freundliche Gestalt, wie eine Gabe von oben, weihend und dankbar in die Höhe, und ein irdischer erquickender Schlaf hat seine Augen für eine andere Sonne wieder geschlossen. Also zurück im Lande der Träume, und nun mit voller Seele bei Euch, treffliche Mitschüler!" Ist es nicht, als ob uns aus diesen Zeilen der ganze Geist des Hardenberg'schen Romans verständlicher anspräche? Alles Lebensvolle und Heitre darin stimmt zu dem Tone dieser Briefworte. Nur daß ein anderer Ton denselben beständig begleitet und übertönt. „Ein sehr inter-

essantes Leben", schreibt er fast gleichzeitig an seinen Freund Friedrich, „scheint auf mich zu warten — indeß aufrichtig wäre ich doch lieber todt." So wird der fröhlich Aufgelebte doch den Heiligenschein, den Blick nach rückwärts und nach oben, nach einer „anderen Sonne" nicht los, und es ist Selbsttäuschung, wenn er meint, daß er jetzt dem Mittag so nahe sei, daß die Schatten die Größe der Gegenstände haben und also die Bildungen seiner Phantasie so ziemlich der wirklichen Welt entsprechen. Es erinnert an Schiller's bekanntes Wort über Wilhelm Meister, wenn er in seinem Heinrich von Ofterdingen „Uebergangsjahre vom Unendlichen zum Endlichen" schreiben wollte. Unwillkürlich, kraft des natürlichen Schwergewichts, oder vielmehr der wirklichkeitsflüchtigen Leichtigkeit, der ätherischen Anlage seiner Natur, verwandelte sich die Absicht in ihr gerades Gegentheil.

Von selbst hat uns die Novalis-Schlegel'sche Correspondenz zugleich an den wichtigsten Momenten von des Dichters Leben nach dem Tode seiner ersten Braut vorübergeführt — dem Studienaufenthalt in Freiberg und seiner Verlobung mit Julie von Charpentier. Es mag etwa nur noch hervorgehoben werden, daß es, nach seinem eignen Geständniß, zunächst nicht die Absicht auf eine praktische Anstellung, sondern lediglich wissenschaftliches Interesse war, was ihn in Werner's Schule nach Freiberg trieb. Ueber das Zusammensein mit den romantischen Freunden in Dresden, im Sommer 1798, über die mit Tieck im folgenden Sommer geschlossene Freundschaft enthält unser Büchlein nichts; über die letzte Krankheits- und Leidenszeit des Frühvollendeten werden uns einzelne Mittheilungen gemacht, die wir mit natürlicher Theilnahme an seinem und seiner Familie Schicksal lesen, die aber für ein näheres Verständniß seines Geistes ohne Bedeutung sind. Ihnen vorausgeschickt ist jedoch ein apologetisches Capitel, welches die in unwissenschaftlichen Kreisen vielleicht noch heut hie und da fortbestehende Meinung, Novalis sei gegen das Ende seines Lebens katholisch geworden, zu widerlegen bestimmt ist. Die völlige Grundlosigkeit der Sage bedarf für diejenigen, die mit den innereu Motiven von Novalis' Dichtungen und Philosophemen vertraut sind, nicht erst des Beweises. Der, welcher hier gegeben wird, richtet sich gegen den falschen Schein, der durch die Marienlieder und den Aufsatz „Europa" veranlaßt sein könnte. In Betreff der ersteren macht der Verfasser wahrscheinlich, daß sie für die Fortsetzung des Ofterdingen bestimmt gewesen, und es fällt dabei ein eigenthümliches Licht auf die Willkür, mit welcher, in dem Bericht über den Fortsetzungsplan des Romans, mit den wenigen Aufzeichnungen von des Dichters eigner Hand verfahren wurde — sei es nun daß die Schuld auf Tieck, sei es daß sie auf den im Sommer 1802 zur katholischen Kirche übergetretenen Karl von Hardenberg, den Bruder von Novalis falle. In Betreff der „Europa" wird eine noch schlimmere Fälschung aufgedeckt, eine pia fraus, die sich ein anderer Apostat, Novalis' intimster Freund Friedrich Schlegel, erlaubte. Noch im Jahre 1806 protestirte derselbe, wie aus einem uns abschriftlich vorliegenden Briefe an Reimer hervorgeht, gegen eine Anzahl von Aenderungen in dem genannten Aufsatz, die Karl von

Hardenberg in Vorschlag gebracht hatte. Schon damals war er für den Abdruck des ganzen Aufsatzes in der neuen Auflage der Novalis'schen Schriften, aber die Aenderung „einiger leicht mißdeutbaren Stellen" wies er zurück, da dies „wie eine Art von Retractation falsch ausgelegt werden könne". Im Jahre 1826 setzte er für die vierte Auflage, hinter dem Rücken seines Mitherausgebers Tieck, die Aufnahme des ganzen Aufsatzes durch, machte sich nun aber selbst durch Streichung zweier Absätze, in denen mit dürren Worten das Pabstthum ebenso wohl wie der Protestantismus für überwundene Standpunkte erklärt werden, der gröbsten „Retractation" schuldig. Die Absicht dieses Verfahrens ist ebenso deutlich wie ihre List kleinlich ist. Denn — und hier weichen wir von unserm Biographen ab — der ganze Zusammenhang des Aufsatzes und zahlreiche nicht gestrichene Stellen machen es für jeden Einsichtigen evident, daß Novalis mit jener geschichtsphilosophischen Phantasie auf nichts Anderes hinauswollte als auf eine neue, auch den liberalsten religiösen Anschauungen Raum gewährende Katholicität, auf ein allgemeines, weder römisches noch lutherisches Christenthum. So gewiß der wackere Just Recht hat, wenn er den überschwänglichen Royalismus seines sonst so revolutionär gesinnten Freundes in den Aphorismen über Glauben und Liebe gegen jeden Vorwurf unlauterer Rücksichten in Schutz nimmt, so gewiß war es mit der Glanzschilderung der mittelalterlichen Hierarchie in der „Europa" auf nichts weniger als auf Apostasie und Proselytenmacherei abgesehen. Novalis that mit diesem Aufsatz in Wahrheit nichts, als daß er den flüssigen Gehalt von Schleiermacher's Reden über die Religion in einem mit phantastischen Geschichtsfiguren verzierten, goldig glänzenden Gefäß auffing und herumbot. Es war daher vollkommen in der Ordnung, daß an die Stelle der fragmentarischen Mittheilung des Aufsatzes endlich die Mittheilung nach der ursprünglichen, zusammenhängenden Form trat. Unser Biograph theilt die entgegengesetzte Ansicht Tieck's, die dieser in der fünften Auflage der Schriften wieder zur Geltung brachte. Aber die Angaben Tieck's in der Vorrede zu dieser fünften Auflage, von der einstimmigen Mißbilligung der kleinen Abhandlung durch die Freunde des Dichters, sind ungenau. Wir wissen vielmehr aus dem Schleiermacher'schen Briefwechsel, daß die Stimmen über den sofortigen Abdruck im Athenäum getheilt waren. Es hat unserm Biographen nicht gefallen, hiervon Notiz zu nehmen; ja, aus einer brieflichen Aeußerung Hardenberg's selbst will er den Schluß ziehen, auch dieser habe seine Arbeit lediglich für eine historische Studie, keineswegs für ein Glaubensbekenntniß genommen. Als ob, recht verstanden, nicht alle Arbeiten des Dichters bloße Studien, als ob nicht alle diese Studien und die in Rede stehende mehr als irgend eine andere den Namen von Glaubensbekenntnissen verdienten! Die Wahrheit ist, daß gerade die angezogene briefliche Aeußerung beweist, wie wichtig dem Verfasser die vollständige Veröffentlichung jener „Studie" war. Nicht unverändert zwar und nicht im Athenäum — wohl aber in einer eignen größeren Sammlung, zusammen mit einer Anzahl von Reden verwandter Tendenz —

„Reden an Bonaparte, an die Fürsten, an's europäische Volk, für die Poesie, gegen die Moral, an das neue Jahrhundert" — sollte sie gedruckt werden.

Man sieht aus diesem Beispiel, man sieht aus allem Angeführten, daß die kleine Schrift, über die wir berichtet haben, die litteraturgeschichtliche Auffassung des romantischen Dichterphilosophen, wie sie sich aus gewissenhafter Durchforschung der Denkmäler seines Geistes ergiebt, nirgends erheblich modificiren kann. Wohl aber dient sie in vielen Stücken zur Bestätigung dieser Auffassung und wohl ist sie geeignet, uns das Bild der persönlichen Erscheinung des Mannes in seinen biographischen Verhältnissen zu verdeutlichen und zu verlebendigen. Möge sie in diesem Sinne den zahlreichen Freunden des Dichters bestens empfohlen sein.

Anfang April 1873. R. H.

Politiſche Correſpondenz.

Berlin, 15. Mai.

Wenn erſt die diesjährige Reichstagsſeſſion zu Ende gegangen ſein wird — was nicht ſo bald geſchehen zu ſollen ſcheint —, wird es ihr weder an Arbeit noch an Frucht der Arbeit gefehlt haben; darum darf man doch bezweifeln und gerade die Abgeordneten bezweifeln, ob das Ergebniß der Seſſion im Verhältniß ſtehen werde zu ihrer Dauer. Schon mehrfach ſind in den Sitzungen unmuthvolle Aeußerungen laut geworden darüber, daß der Reichstag auch diesmal wieder zu früh einberufen worden, daß nicht eine hinreichende Anzahl wichtiger Vorlagen bereit geweſen, daß der Reichstag und der preußiſche Landtag neben einander verſammelt ſind. Nicht das ganze Gewicht dieſer Vorwürfe trifft die Regierung. Hätten die Reichsboten ſich im vorigen Jahre zu einigen vermocht über die Feſtſetzung einer beſtimmten Friſt ihrer alljährlichen Einberufung, ſo würde es leichter geworden ſein, das gleichzeitige Tagen des deutſchen und des preußiſchen Parlaments zu vermeiden. Dann läßt ſich auch nicht verkennen, daß in dieſem Jahre die Berathungen der preußiſchen Kammern durch ganz außerordentliche Umſtände über das normale Maß hinaus erſtreckt worden ſind: durch die Verwerfung der Kreisordnung im Herrenhauſe, welche die Schließung der alten, die Eröffnung einer neuen Seſſion nöthig machte, — dann durch den Aufwand an Zeit, welchen die, Dank den Bemühungen der Klerikalen ſo übermäßig hinausgezogenen Berathungen der kirchenpolitiſchen Geſetze und die Langſamkeiten der damit verbundenen Verfaſſungsveränderung gekoſtet haben. Indeſſen Alles das rechtfertigt die Regierung nicht, den Reichstag einberufen zu haben, ehe ſie ihn hinreichend zu beſchäftigen im Stande war. Ihr Vorgehen hat etwas um ſo Unverſtändlicheres, als verlautet hatte, die Einberufung könne zumal darum nicht verzögert werden, weil der Reichstag ſchleunigſt über die Vertheilung der an die einzelnen Staaten aus der franzöſiſchen Kriegsentſchädigung abzugebenden Summen beſchließen müſſe. Nun ſteht aber die betreffende Vorlage bis zu dieſer Stunde aus.

Fürſt Bismarck hat ſelbſt einmal in treffender Weiſe die Gründe hervorgehoben, warum gerade in Deutſchland lange Parlamentsſeſſionen weniger ſtatthaft ſind als in anderen Ländern. Wir haben nicht jene in England, Frankreich, ſelbſt in Italien zahlreiche Klaſſe vermögender und gebildeter Gentlemen, die aus der Politik ihren Beruf machen. Die bei weitem meiſten unſerer Abgeordneten laſſen, wenn ſie zum Reichstag nach Berlin kommen, ihre Geſchäfte daheim im Stich und mögen und können der parlamentariſchen Thätigkeit nur einen kleinen Theil ihrer Zeit widmen. Der Mangel der Diäten wird, was in einem gewiſſen Maße ganz wünſchenswerth iſt, zur Entſtehung einer größeren Anzahl von Berufspolitikern beitragen; aber jedenfalls vermag dies bloß ſehr

allmählich zu geschehen, und bis dahin kann der Diätenmangel nur dann erträglich erscheinen, wenn die den Abgeordneten zugemutheten Opfer an Zeit und Geld möglichst knapp bemessen sind, wenn sie, sobald sie in der Reichshauptstadt anlangen, in volle Wirksamkeit treten und in derselben ohne Unterbrechung verharren bis zur Erledigung der ihnen obliegenden Aufgaben.

Allein nicht nur von den Mitgliedern des Reichstags, sondern auch von denen des Bundesraths hört man darüber Klage führen, daß sie bei ihrer Ankunft dahier nicht den erforderlichen Arbeitsstoff in Form von Gesetzentwürfen vorbereitet finden. Die Ursache dieses Uebelstandes ist zu suchen in der Organisation unsrer obersten Reichsbehörden und darin, daß dieselben mit ungenügenden Arbeitskräften versehen sind. Die leitenden wie die ausführenden Kräfte reichen nicht aus; zumal müssen an der Spitze der einzelnen Theile der Verwaltung Männer stehen, welche eine Verantwortlichkeit übernehmen wollen und übernehmen können. Kurz wir werden immer wieder vor die Frage gestellt der Einrichtung eigentlicher Reichsministerien. Die Art und Weise, wie sich das Bedürfniß nach solchen geltend macht, schließt aus, daß es sich um eine Schöpfung handle, gegen welche der Reichskanzler begründete Bedenken erhoben hat. Was Noth thut, ist nicht sowohl ein Ministercolleg, welches der politischen Initiative des Reichskanzlers Hindernisse zu bereiten vermöchte, als Fachminister, welche, jeder in seinem Verwaltungszweige, die gehörige legislative und administrative Rührigkeit zu entfalten im Stande wären. Wir vernehmen gern, daß ein eigenes Eisenbahnamt als oberste Reichsbehörde für die Beaufsichtigung und Regelung des Eisenbahnwesens geschaffen werden soll; wir werden aber diese neue Behörde doppelt freudig begrüßen, wenn wir in ihr den Anfang der Bildung eines eignen Reichsministeriums für das Verkehrswesen werden erblicken dürfen, wie wir uns denn auch nicht der Hoffnung zu enthalten vermögen, daß in den Herren von Kameke und von Stosch bereits die künftigen Reichskriegs- und Reichsmarineminister der Entpuppung entgegenreifen, und daß aus dem heute so dunkeln Schooße des Reichskanzleramtes sich allmählich in klaren Gestaltungen eigene Departements der Finanzen, des Innern, der Justiz an's Licht ringen werden.

Wie schleppend in diesem Jahre die Thätigkeit des Reichstages voranschreitet, erweist sich darin, daß er noch immer die Vorlagen nicht erledigt hat, deren wir vor einem Monat an dieser Stelle zu gedenken hatten. Der Gesetzentwurf über den Invalidenfonds hat die Probe der zweiten Berathung bestanden, nicht ohne daß der Reichstag in seinen Beschlüssen bezüglich der Veranlagung der Gelder die dem bonus paterfamilias geziemende Vorsicht etwas gar weit getrieben hat. Die dritte Berathung des Münzgesetzentwurfs ist noch im letzten Augenblick in Stocken gerathen in Folge der Schwierigkeiten, welche die Beschlüsse des Reichstages bezüglich der alsbaldigen Einziehung des Staatspapiergeldes im Bundesrath gefunden. Die Regierung scheint zuerst dann gedacht zu haben, den Gesetzentwurf zurückzuziehen und ihn noch in dieser Session auf's Neue einzubringen, vielleicht weil sie so auch dem Reichstag Gelegenheit geben

wollte, von seinem Beschluß bezüglich der Prägung von Zweimarkstücken zurückzukommen. Allein gegen ein solches Procedere sprachen constitutionelle Bedenken, und es ist daher anzunehmen, daß die Regierung, ohne sich an dem im Grunde nicht sehr wichtigen Beschluß über die Zweimarkstücke zu stoßen, die im Bundesrath erhobenen Einwendungen gegen die Einziehung des Papiergeldes überwinden und so das Münzgesetz zu glücklichem Abschluß bringen werde.

Während in unsrer mit einer unerhörten Fülle des Parlamentarismus gesegneten Reichshauptstadt neben und zwischen den Arbeiten der deutschen Volksvertretung das große Werk der diesjährigen Session des preußischen Landtags, die neue staatskirchenrechtliche Gesetzgebung, fertig ward, haben sich die Augen der Welt auf zwei andere Kaiserstädte gerichtet, wo mächtige Souveräne zusammenkommen, umgeben von all dem Glanz monarchischer Majestät, der, ererbt aus vorparlamentarischen Zeiten, doch noch immer auch in unsrer Zeit bürgerlicher Volksvertretungen die bewundernde Neugier der Menschen erregt und befriedigt.

Soll man aber den Gegenbesuch, welchen der deutsche Kaiser in Petersburg abgestattet hat, die Anwesenheit des deutschen Kronprinzen bei der Eröffnung der Wiener Weltausstellung, die bevorstehende abermalige Begegnung der drei Kaiser in Wien — soll man alle diese fürstlichen Reisen und Besuche wirklich nur als glänzende Acte hoher Courtoisie nehmen, wofür einige skeptische Geister sie allein gelten lassen wollen? Oder sind vielmehr die wiederholten Begegnungen der drei mächtigen Souveräne des mittleren und östlichen Europa ernsthafte politische Ereignisse? Zeichnet sich in ihnen schärfer und deutlicher eine Situation, welche bereits in der vorjährigen Berliner Dreikaiserzusammenkunft ihren ersten Ausdruck gefunden? Und dienen sie nicht nur, das gegenwärtig zwischen den drei Kaiserreichen waltende Freundschaftsverhältniß zur Anschauung zu bringen, sondern sind sie zumal geeignet, dasselbe zu befestigen und zu verstärken?

Die öffentliche Meinung, unter dem Einflusse der sie bewegenden demokratischen Ideen, neigt heutigen Tages dazu, die persönliche Wirksamkeit der Regenten zugleich zu überschätzen und zu unterschätzen. Bald soll die bloße Laune, die Grille, der Einfall eines Monarchen im Stande sein, die von ihm beherrschte Nation auf Wege zu ziehen, welche sie von sich selbst aus nimmermehr betreten haben würde. Und bald wieder soll der Wille, soll das Handeln der Souveräne gar nicht in's Gewicht fallen neben den die Geschicke der Völker bestimmenden allgemeinen Factoren ideeller und materieller, sittlicher und ökonomischer Art. Der doppelte Irrthum verkennt das Wesen der Monarchie, wie sie heute in den drei Kaiserstaaten des europäischen Festlandes existirt. Die drei großen Reiche haben, bei aller Verschiedenheit ihrer Constitution und Entwickelung, das gemeinsam, daß sie sich den monarchischen Grundcharakter bewahrt haben, daß die monarchische Staatsform noch immer einen der mächtigsten Factoren, oder geradezu den mächtigsten, ihres staatlichen Lebens bildet. In allen dreien sind Volk und Herrscherhaus durch die Bande alter Treue und Anhänglichkeit an einander geknüpft, in allen dreien hat der Souverän den un-

bestrittenen Oberbefehl über die Armee, entscheidet die Behandlung der auswärtigen Beziehungen und übt das unverkürzte Recht aus, sich seine Räthe zu wählen. Aber auch in allen dreien, selbst in dem noch jeder Volksvertretung ermangelnden Rußland, ist die Meinung und Stimmung der Nation eine solche Macht geworden, daß der Macht des Fürsten es nicht mehr gegeben ist, nach Willkür ihre Entschließungen zu fassen. Sogar der russische Selbstherrscher wäre heute nicht im Stande eine Politik zu treiben, welche den Gesinnungen und Tendenzen seines Volkes widerspräche, während andererseits auch dem Monarchen Deutschlands und Preußens noch immer ein weiter Spielraum bleibt, seine persönlichen Anschauungen und Wünsche zur Geltung zu bringen, durch seine persönliche Arbeit zum Wohl und Gedeihen des Staates beizutragen. Nicht nur aber verfügen die drei Monarchen über eine Fülle legitimer Gewalt, auch jeder von ihnen hat thatsächlich bereits in langer schicksalreicher Regierung die schwere Kunst des Herrschens üben gelernt, und wie verschieden ihre Charaktere geartet sein mögen, wie scharf sich von dem heiteren volksthümlichen Heldenbilde des Kaisers Wilhelm die von einem melancholischen Hauche angewehte Erscheinung des Czaren und die sanguinisch unruhige Cavaliergestalt des noch so jungen und schon so vielgeprüften österreichischen Monarchen abheben, jeder von ihnen, das weiß die Welt, ist von dem ernsthaften Willen beseelt, nach bestem Wissen und Gewissen seine Rechte zu brauchen, seine Pflichten zu erfüllen. Wer die Handlungen solcher drei Männer als geringfügig und bedeutungslos betrachtet, der versteht die Natur ihrer Stellung ebensowenig als wer da meint, daß sich ihr Handeln in einen willkürlichen Gegensatz setzen könne zu den Anschauungen und Interessen ihrer Völker.

Französische Logik ist es gewesen, welche, wie sie zuerst Königgrätz als eine französische Niederlage betrachtet hatte, später entdeckte, daß bei Sedan Rußland geschlagen worden sei. Der französische Verstand hat eine entschiedene Neigung, sich das verwickelte Getriebe der irdischen Ereignisse als durch die einfachsten und begreiflichsten aller Motive, durch die Leidenschaften und Berechnungen individueller Menschen, in Bewegung gesetzt zu denken. Während der große englische Tragiker die Menschen „Narren der Natur" nennt, muß die Natur sich bei den Franzosen nicht nur in den Gärten Le Nôtre's gefallen lassen, geradlinig, rechtwinklig nach der Vorschrift des Menschen zu wachsen. Die Franzosen haben darum eben eine so geringe Befähigung für die Tragödie und eine so große für das Intriguenstück. Zu ihrem Unglück sind sie immer getrieben, auch die Vorgänge der Weltbühne sich als ein richtiges Mantel- und Degendrama aus- und zurechtzulegen. Wenn sie zur Erkenntniß gelangen wollten, daß die Geschichte der Völker in anderer Weise zu Stande kommt als ein Scribe'sches oder Sardou'sches Stück, so würden sie zwar finden, daß der Weltdramaturg sich auf verständige Schürzung des Knotens, logische Verknüpfung der Scenen, raschen Fortgang der Handlung und effectvolle Schlüsse weniger versteht als ein Pariser Lustspieldichter, aber sie würden sich manche Enttäuschung ersparen. Nach dem Kriege von 1859 stand es für die Franzosen fest,

daß die Italiener ihnen zu ewigem Danke verpflichtet seien. Doch das so sehr dramatische Motiv der Dankbarkeit erwies sich nicht wirksam: Italien hielt sich im Jahre 1870 nicht für verpflichtet, seine kaum errungene Existenz Frankreich zu lieb auf's Spiel zu setzen. Nach den Kriegen von 1864 und 1866 schien es der dramatischen Logik unserer katastrophenbedürftigen Nachbaren ebenso ausgemacht, daß, von Rachedurst getrieben, Dänen und Oesterreicher die erste beste Gelegenheit erspähen müßten, um über Preußen herzufallen; allein Dänen und Oesterreicher bewahrten im Jahre 1870 ganz dieselbe undramatische Neutralität wie die Italiener. Seitdem ist den Landsleuten der Scribe und Sardou nichts übrig geblieben als vorherzusagen, daß die Eifersucht, welche die deutschen Siege in den Russen entfacht haben mußten, nothwendig zu einem Kriege zwischen Deutschland und Rußland führen werde. Seit dem Friedensschluß mit Frankreich sind zwei Jahre verflossen, und Alles was seitdem geschah widerlegt das Postulat französischer Logik. Die neue Größe Deutschlands hat keine erkältenden Schatten geworfen auf das Verhältniß der beiden Reiche; vielmehr ist dasselbe nie wärmer gewesen als eben jetzt. Niemals vorher hat man in Deutschland den russischen Bestrebungen eine so wohlwollende, von so aufrichtigen Sympathien getragene Beurtheilung zu Theil werden lassen. Und darin muß man nicht eben nur den Ausdruck der Dankbarkeit finden für die Haltung, welche Rußland während unserer Einheitskriege bewahrt und welche unsere Erfolge so sehr erleichtert hat. Menschen, die sich in ihrer eigenen Lage nicht befriedigt fühlen, pflegen nicht gerecht zu sein gegen die Vorzüge und Verdienste Anderer. So geht es auch den Nationen. Solange Deutschland sich nicht im Besitze des ihm gebührenden Maßes von Ansehen und Macht fühlte, empfand es mit Recht den Druck, welchen der gewaltige östliche Nachbar auf sein politisches Leben übte, als ein Uebel und eine Unbill; aber mit Unrecht verkannte es die Bedeutung Rußlands innerhalb der modernen Welt. Das ist nun anders geworden. Während der romanische Südwesten Europas mehr und mehr in atomistische Auflösung zu zerfallen droht, beginnt die starke Regierungsgewalt, welche die Völker Osteuropas und halb Asiens in der Zucht eines festen staatlichen Gefüges zusammenhält, uns nicht mehr im trüben Lichte einer zugleich gefürchteten und verachteten Despotie, sondern als die mächtige Trägerin großer Zukunftsaufgaben zu erscheinen; seitdem wir Deutsche selbst in eigenartiger Weise unseren staatlichen Organismus ausbilden, sind wir zurückgekommen von den abstracten Liebhabereien einer anderen Zeit und bezweifeln nicht darum, daß ein russisches Heer in Mittelasien civilisatorische Thaten ausrichten könne, weil seine Unternehmungen aus den Beschlüssen eines Autokraten und nicht aus den Berathungen eines Parlamentes hervorgehen; Deutschland hat heute die Macht Rußlands nicht mehr zu fürchten und kann darum ohne Neid und ohne Unruhe ihr Wachsthum und ihren Ehrgeiz sehen. Der Werth dieser auf dem Bewußtsein der eigenen Kraft beruhenden und ebendarum sehr aufrichtigen freundlichen Gesinnung des deutschen Volkes scheint jetzt auch in denjenigen russischen Kreisen gewürdigt zu werden, welche, vermuthlich weil sie

allzuviel französisch sprechen und lesen, nach 1870 geneigt schienen, das französische Dogma von der Nothwendigkeit eines Krieges zwischen Rußland und Deutschland sich gläubig anzueignen. Gewiß, in Rußland giebt es noch und wird es noch länger Phantasten geben, welche, statt die Aufgaben ihres Staates im Orient zu suchen, von einer Befreiung des angeblich unter dem Joche der Germanen schmachtenden Slaventhums träumen. Aber es läßt sich nicht annehmen, daß, wenn ein beträchtlicher Theil der russischen Nation so dächte, wenn auch nur einige ernsthafte Staatsmänner in diesen Träumen ein Körnchen guter Politik ersähen, der Czar sein Gefallen daran finden könnte, dieser Anschauung Gewalt zu thun und eine Freundschaft für Deutschland an den Tag zu legen, welche den Empfindungen seiner Nation grell widerspräche und ihre Bestrebungen verleugnete. Wir haben nie der in französischen Blättern oft wiederkehrenden Angabe geglaubt, daß der Kaiser Alexander der einzige Freund Deutschlands in Rußland sei; diese Angabe ist eben auch nur wieder ein wohlfeiler Versuch, eine unbequeme objective Thatsache — das gute Verhältniß zwischen Deutschland und Rußland — durch die zufällige subjective Gesinnung eines einzigen Mannes zu erklären. Ohne daß wir großen Werth auf Demonstrationen sei es der Straßen, sei es der Salons legen, sind wir doch überzeugt, daß der so überaus herzliche Empfang, welchen der deutsche Kaiser in Petersburg nicht nur bei seinem kaiserlichen Gastfreund, sondern bei allen Theilen der Bevölkerung gefunden hat, unmöglich gewesen wäre, wenn nicht in der Bevölkerung die Meinung lebte, daß bei dem alten und engen Freundschaftsverhältniß der Monarchen sich die beiden Nationen bis heute sehr wohl befunden haben, und daß kein Grund vorhanden sei, warum dieses Verhältniß nicht wie zwischen den Herrscherhäusern, so auch zwischen ihren Reichen gleich eng und herzlich fortdauern solle. Und so hegen wir denn die Zuversicht, daß sich der schöne Trinkspruch erfüllen werde, in welchem Kaiser Alexander die Hoffnung aussprach, die Freundschaft, welche die Väter verknüpft, möge auf die Kinder übergehen.

Während den guten Beziehungen Deutschlands und Rußlands vielfach darum die Dauerhaftigkeit abgesprochen wird, weil sie ihren Grund einzig in den persönlichen Empfindungen des Czaren für seinen Oheim, den Kaiser Wilhelm, hätten, wird hinwiederum die heute zwischen dem deutschen Reich und Oesterreich waltende Freundschaft als precär bezeichnet, weil die Habsburger es nimmermehr verwinden könnten, daß das Haus Hohenzollern sie aus Deutschland hinausgedrängt und zu eigenem Ruhm und Vortheil jenen deutschen Kaiserthron wieder aufgerichtet habe, der einst ihnen durch lange Jahrhunderte gehört. Hier also wird nicht geleugnet, daß die Nationen Friede und Freundschaft zu halten wünschen; aber auch dem österreichischen Herrscher wie dem russischen wird eine Gesinnung beigemessen, die einstweilen einen stillen Gegensatz bilde zu den Gesinnungen seiner Unterthanen und früher oder später zu einer Erneuerung des hundertjährigen Streites zwischen Habsburg und Hohenzollern führen werde. Wohl muß einem stolzen, in den Erinnerungen der Hofburg großgewordenen Fürsten der jähe Schnitt schmerzlich gewesen sein, der ihn, sein Haus, sein Reich

von dem zu einem neuen nationalen Staate sich umbildenden Deutschland für immer trennte: kein Deutscher, der menschliche Empfindungen versteht und mitzufühlen vermag, wird für diese Gefühle des Kaisers Franz Joseph etwas Anderes als Achtung und Sympathie haben. Das eben ist ja nicht der geringste Segen, den die politische Trennung uns und den Oesterreichern gebracht hat, daß wir wieder gegenseitig uns zu verstehen und zu würdigen vermögen. Heute dürfen wir den Trotz ehren, mit welcher Oesterreich an dem uralten politischen Bande mit uns festhielt; heute dürfen wir den Schmerz begreifen, der die Stammesgenossen durchzuckte, als wir das Band zerrissen. Das harte Ringen ist zu Ende; statt des Zornes, der mit Recht die Herzen der feindlichen Brüder gegen einander erfüllte, können die versöhnten wieder in ihrem Empfinden übereinstimmen. Daß im Jahre 1866 das längst nothwendig gewordene Schicksal sich ganz und durchaus vollzog, daß die Entscheidung nichts mehr im Halben und Unklaren gelassen hat, dem danken wir es, daß auch sofort ein ganz neuer Boden für ganz neue Beziehungen zwischen den beiden Reichen gefunden wurde. Das furchtbare Gewitter hatte all die trüben und verderblichen Dünste hinweggefegt, und in der Klarheit der gereinigten Luft fanden die beiden Theile, die bisher in Groll, Argwohn, Vorurtheil einander verkannt hatten, sich rasch wieder als das was sie bisher sich nicht hatten sein können, als aufrichtige Freunde. Daß diese Erkenntniß der Masse des österreichischen Volkes früher kam als seinen Leitern, begreift sich. Die Mehrheit der deutschen Oesterreicher jubelte von dem ersten Augenblick den Siegen zu, welche die deutschen Heere über die Franzosen erfochten. Dem spontanen Gefühle des Volkes war es sofort klar, daß die politische Trennung von Deutschland es nicht auch seiner deutschen Nationalität entkleidet hatte. In den herrschenden Kreisen, in denen noch der Schmerz der erlittenen politischen und militärischen Niederlagen nachglühte, hatte man nach 1866 geschlossen, diesem neuen Deutschland gegenüber, das seine Interessen durch den Ausschluß von Oesterreich verfolgt hatte, sei nun auch Oesterreich seinerseits nicht schuldig, andere als rein österreichische Interessen wahrzunehmen. Und die herrschenden Kreise waren wohl geneigt, eine Demüthigung des Siegers von Königgrätz als eine für Oesterreich erfreuliche Wendung zu begrüßen. In den Wiener Palästen hat man die unerwarteten deutschen Triumphe von 1870 keineswegs mit der Freude begrüßt wie in den Häusern der Wiener Bürgerschaft. Aber eben daß die Masse des deutsch-österreichischen Volkes sich der deutschen Siege wie selbsterfochtener erfreute, muß die Regierenden nachgerade überzeugt haben, daß sie einen Irrthum begingen, als sie von deutschen Niederlagen eine Befriedigung österreichischer Interessen erwarteten. Auch die, welche durch die Ereignisse von 1866 am tiefsten gekränkt worden waren, sahen ein, daß nur die staatlichen, nicht die nationalen, nicht die moralischen und geistigen Beziehungen zu Deutschland zerrissen worden waren, daß diese nicht hatten zerrissen werden können, daß Deutschland und Oesterreich hohe Interessen gemein hatten, und daß diese Interessengemeinschaft nun erst recht sich geltend machte, da sie durch keinen Streit und Gegensatz anderer

Interessen mehr gekreuzt und verdunkelt wurde. Der mißtrauische Zweifel, welcher wohl hie und da in den höheren österreichischen Kreisen bestanden haben mag, ob nicht Deutschland weitere Vergrößerungen auf Kosten Oesterreichs erstrebe, mußte bald in allen einigermaßen klaren Köpfen schwinden: man sah ein, daß Deutschland die Solidität seiner neu errungenen politischen Einheit gefährden würde, wenn es durch Einverleibung österreichischer Lande den eben beseitigten Dualismus in seinem Schooße wieder auferstehen machte, daß dagegen Deutschland neben seinem eigenen Fortbestande nichts so aufrichtig zu wünschen habe wie daß ein Oesterreich, in welchem nach wie vor das deutsche Element die Grundlage und den Kitt des Staatsbaues bildet, als ein Bollwerk deutscher Nationalität, als ein Heerd deutscher Cultur erhalten bleibe und gedeihe Und wiederum wurde es eben diesen österreichischen Politikern, die ihren Groll gegen Deutschland nicht hatten vergessen können, gerade jetzt klar, daß ein Oesterreich, welches nicht auf seiner deutschen Bevölkerung als seinem Schwerpunkte ruhte, überhaupt nicht denkbar sei und daß man sich nicht im Innern auf die Deutschen stützen könne, wenn man die Deutschen draußen „im Reiche" befehde. So zeigte es sich, daß Deutschland und Oesterreich, die in demselben Hause nicht mit einander hatten wohnen können, nun, da sie als Nachbaren in getrennten Häusern wohnten, einander nicht entbehren konnten. Es zeigte sich, daß Oesterreich nie deutscher gewesen war als jetzt, da es aus Deutschland ausgeschieden, während es, solange es zu Deutschland gehörte und hier eine überwiegende Machtstellung zu behaupten suchte, wie es sie bloß auf seine deutschen Provinzen nicht gründen konnte, die deutschen Interessen oft den Interessen seiner nichtdeutschen Theile geopfert hatte. Nie oder wenigstens seit vielen Jahrhunderten nicht sind sich die deutschen Provinzen Oesterreichs und Deutschland in ihrem ökonomischen und geistigen Leben so nahe getreten als in den allerletzten Jahren; nie ist der Austausch der Producte und der Ideen lebhafter gewesen. Die österreichische Hauptstadt, welche solange von der deutschen Culturentwickelung kaum berührt wurde, nimmt heute an ihr empfangend und schaffend ihren tüchtigen Antheil, und heute dürfen wir wohl unbefangen zugeben, daß manche heitere und anmuthige Blüthe, manche saftige Frucht in dem üppigen Boden Oesterreichs gedeiht, welche eine kargere Natur unserem mühevolleren Arbeiten versagt.

Dessen ist ein triftiger Beweis eben die Ausstellung, welche in diesem Jahre Wien zum Ziele der Wißbegier und Genußsucht zahlloser Menschen aus allen Gegenden der Erde macht. Zu einem solchen Feste zu laden, wie Wien es heute der Welt gibt, würde unsere schlichte Reichshauptstadt sich nicht erlauben dürfen. Von der Natur nicht mit Reizen ausgestattet, an knappen Lebensgenuß gewöhnt, nur an solchen Vorzügen reich, welche sich der Wahrnehmung des Fremden entziehen, eignet Berlin sich weniger als irgend eine andere Metropole, in seinem staubbewölkten Dunstkreis ein solches nach Augenweide durstiges profanes Pilgerheer aus Ost und West zu versammeln. Um so erfreulicher dünkt es uns, daß die andere deutsche Großstadt alle die glänzenden Eigenschaften besitzt, die wir selbst entbehren, und daß wenn nicht Deutschland, doch ein

deutsches Land eines jener Gewerbe- und Kunstjubiläen abzuhalten vermag, zu welchem die verweltlichte Menschheit des neunzehnten Jahrhunderts zusammenströmt, wie einst zu den großen geistlichen Festen die ablaßbedürftigen Sünder des Mittelalters. Wir genießen den friedlichen Triumph mit, welchen Wien gegenwärtig feiert, und freuen uns ebenso im Bewußtsein der uns mit Oesterreich verbindenden nationalen Solidarität, wie es die Deutsch-Oesterreicher thaten, als sie vor drei Jahren mit ihren Wünschen die deutschen Heere von einem Schlachtfeld zum andern begleiteten. Wo die Völker einander so nahe stehen, da kann keine Entfremdung andauern zwischen den Souveränen. Wir wissen nicht, ob Kaiser Franz Joseph, als er im vorigen Jahre der Einladung zum Besuche am deutschen Kaiserhofe folgte, noch einen Rest widerstrebender Empfindungen zu überwinden hatte. Wenn jedoch der damalige Besuch, falls ihn bloß die nüchterne Staatsraison dictirte, nur um so klarer zeigt, wie unabweisbar gerade die Lage Oesterreichs die Wiederherstellung guter Beziehungen zwischen den beiden Dynastien verlangte, so mag der sich nun wiederholende persönliche Verkehr des deutschen und des österreichischen Monarchen vollends die Wirkung haben, zu verscheuchen, was etwa von Groll und Mißtrauen noch in Wien übrig geblieben ist.

Wie aber schon im vorigen Jahre die Zweikaiserbegegnung ihre volle Bedeutung dadurch erhielt, daß sie zur Dreikaiserbegegnung wurde, so hat man auch diesmal als glückliche Ergänzung der Besuche des deutschen Kaisers in Petersburg und Wien die Reise des Czaren nach der österreichischen Hauptstadt zu betrachten. Es bedarf ja keiner Auseinandersetzung, daß von unserem Freundschaftsverhältniß zu unseren beiden östlichen Nachbaren erst dann jede Gefahr unerwünschter Störungen entfernt wird, wenn zwischen diesen beiden auch wieder gute Beziehungen walten. Gewiß, der vielfach in den letzten beiden Jahrzehnten hervorgetretene Gegensatz zwischen Oesterreich und Rußland hat noch tiefere Gründe als die verkehrte Politik, welche die österreichischen Staatsmänner während des Krimkriegs zu treiben beliebten. Daß in den wirr durch einander wogenden religiösen und nationalen Strömungen des orientalischen Völkermeeres Rußland und Oesterreich einmal auf einander stoßen werden, ist wahrscheinlich genug. Aber in welcher Weise die Wirrniß geklärt, wie die berechtigten Forderungen der verschiedenen Bewohnerschaften des unteren Donauthals und der Balkanhalbinsel befriedigt, die unberechtigten zur Ruhe verwiesen werden könnten, das läßt sich heute noch nicht erkennen. Nur der Ablauf einer längeren, man möchte fast sagen nach Analogie Darwinischer Maße zuzumessenden Zeit wird herausstellen, welche von den dort um das Dasein ringenden Elementen zu leben und zu herrschen, welche unterzugehen und zu dienen bestimmt sind. Wenn Oesterreich und Rußland einstweilen den Willen hegen sich eines gewaltsamen Eingreifens in die Entwickelung der orientalischen Dinge zu enthalten und die Machtfragen, welche für jedes der beiden Reiche dort vorliegen, bis auf Weiteres nicht zu einer Lösung zu treiben, so ist das höchst erfreulich im Interesse der Civilisation und des Weltfriedens, und indem

die deutsche Politik es ist, welche Rußland und Oesterreich einander näher bringt und das eine von den friedlichen Absichten des anderen überzeugt, erwirbt sie sich nicht nur um Deutschland, sondern um den Welttheil ein hohes Verdienst.

In der That, das östliche Europa hat heute größere und dringendere Dinge zu thun als die Wiederaufrichtung des Kreuzes auf der Sophienkirche und die Befreiung civilisirter Rumänen von der Suzeränetät barbarischer Türken. Nicht vom Osten her bedroht das Barbarenthum unsre Freiheit und Cultur. In Spanien, einst dem Lande unerbittlicher königlicher und kirchlicher Autorität, fehlt wenig, daß das Werk der Zerstörung vollendet, daß nur noch die Asche eines Staates, zusammenhangloſe, todte Bevölkerungsatome, übrig sei. Und in Frankreich hat die Wahl eines Lyoner Demagogen zum Vertreter von Paris genügt, um die besitzenden Klassen vor der Wiederkehr der Commune zittern zu machen. Die vor einem Monat an dieser Stelle ausgesprochene Hoffnung, daß es Herrn Thiers gelingen werde von dem Lande neue Erschütterungen abzuhalten, ihm feste Einrichtungen zu geben, erscheint den Franzosen selbst als chimärisch. Da heißt es denn für uns zuzusehen, daß der Brand im Hause des Nachbaren nicht das unsrige schädige. So geringfügig auch bislang in unsrem Organismus die zersetzenden Kräfte sein mögen, völlig fehlen sie nicht. Die so rasch auf einander gefolgten Straßentumulte in drei oder vier unsrer südwestdeutschen Städte thun zum Mindesten dar, daß in den Gegenden, welche der Westwind zuerst berührt, der Same, den er mit sich führt, einmal auf empfänglichen Boden fallen kann. Seitdem die Anarchie in der „Commune" eine Art officiellen Namens erhalten, ist dieser Name für die Parteigänger der Unordnung ein Ordnungsruf geworden, und allüberall organisirt sich im Stillen ein dunkeles Heer zum Kampfe gegen die bestehenden Staaten und Gesellschaften. Gewiß, es wäre das Beste, daß der Kampf vermieden werden könnte, daß durch Reform der Sitten und der Gesetze die befriedigbaren Bestrebungen der dürftigen Klassen Befriedigung fänden. Aber nicht umsonst ist im deutschen Reichstag die sociale Frage ein Knäuel unsinniger Behauptungen genannt worden. Noch ist wenigstens der Prophet nicht erstanden, der zu lehren gewußt hätte, wo der Sinn aufhört und wo der Unsinn beginnt, und zumal wie es anzufangen, daß Die, welche das Sinnlose begehren, sich mit dem Sinnvollen begnügen. Die optimistische Zuversicht, auf dem Wege der Gesetzgebung dem Uebel beikommen zu können, hat bei uns offenbar abgenommen. Bei verschiedenen Gelegenheiten ist die sociale Frage im Reichstage berührt worden, zumal bei Anlaß des Schulze'schen Antrags auf Regelung der rechtlichen Stellung der Arbeiterinvalidenkassen und eines Antrags, welcher Contractbrüchen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern entgegenwirken will. In beiden Fällen hat sich der Reichstag begnügt, die Regierung einzuladen an die Lösung des betreffenden Theiles der socialen Frage zu gehen, und die Regierung hat auch in beiden Fällen den besten Willen ausgesprochen. Hoffen wir, daß die zu erwartenden legislatorischen Versuche sich bewähren werden, aber vergessen wir nicht, daß wir noch nicht einmal zu den Berathungen gelangt sind, und daß, während wir berathen,

die Flut ſchwillt, welche die beſtehenden ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Einrichtungen vom Erdboden hinwegfegen möchte. Ohne die Verbeſſerung dieſer Einrichtungen zu verſäumen, wollen wir auch die ſie ſchützenden Dämme zu befeſtigen ſuchen. Solche Dämme ſind aber zumal die ſtarken Staatsgewalten, wie ſie noch im Centrum und Oſten unſres Continentes beſtehen. Das große, das oberſte Intereſſe, welches dieſe Staaten aneinander bindet, iſt das der gemeinſamen Abwehr der Feinde aller Staaten und aller Cultur. Darum freuen wir uns doppelt des guten Einvernehmens zwiſchen Deutſchland, Rußland und Oeſterreich, welches die wahre, die ächte Friedensliga vorſtellt, nicht nur weil die drei mächtigen Reiche unter einander den Frieden erhalten, ſondern auch die Ruhe und Ordnung Europas vor der Verwirrung und Wüſtheit bewahren wollen, denen die zwei großen Völker im Weſten rettungslos verfallen zu ſollen ſcheinen. Nenne man das Einverſtändniß der drei Kaiſerreiche immerhin eine neue heilige Allianz; kein verſtändiger Menſch zweifelt mehr, daß ſie nicht die Heiligkeit eines überlebten und zur hohlen Abſtraction gewordenen Staats- und Geſellſchaftsideals, ſondern die Heiligkeit der ewigen Geſetze alles ſtaatlichen Lebens, die realſten Güter der Civiliſation vertheidigen.

H.

Verantwortlicher Redacteur: H. Homberger.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Carl Bertram Stüve.*)

V.

Am 26. September 1833 wurde von Windſorcaſtle aus das Staatsgrundgeſetz für das Königreich Hannover publicirt und trat ſofort in Wirkſamkeit. Es war kein günſtiges Omen für die der Volksvertretung obliegende Aufgabe, daß man in der auf Grund der neuen Verfaſſung berufenen und am 5. December eröffneten Verſammlung mit Beſchwerden über das Verfahren der Regierung bei der Publication beginnen mußte. Ihre einſeitige Abänderung ſtändiſcher Beſchlüſſe traf nicht grade weſentliche Punkte, aber Stüve, der jetzt wieder als Vertreter ſeiner Vaterſtadt ſeinen Platz einnahm, äußerte doch mit gerechter Beſorgniß, möge es auch für die Gültigkeit in Zukunft einerlei ſein, ob die Verfaſſung pactirt oder octroyirt ſei — der Artikel 56 der Wiener Schlußakte ſchien ihm ein ſicherer Schutz — ſo werde doch eine octroyirte Verfaſſuug von beiden Seiten für leichter abänderlich gehalten werden. Die verlogene Sophiſtik, die vier Jahre ſpäter an dieſen Punkt anknüpfte, würde allerdings auch einer durchaus tadelfreien Verfaſſung gegenüber nicht um Gründe verlegen geweſen ſein, wie ſie auch die nachträgliche Genehmigung jener Abänderungen, welche die Kammern in ihrer Adreſſe vom 17. December ausſprachen, gefliſſentlich ignorirte.

In dieſer von ſämmtlichen Mitgliedern beider Kammern eigenhändig unterzeichneten Erklärung war zugleich das Verſprechen niedergelegt, nichts verſäumen zu wollen, was dem Staatsgrundgeſetz feſten Beſtand ſichern könne. Die Geſchichte der Jahre 1833 bis 1837 zeigt, wie aufrichtig dieſe Verſicherung gemeint war. Die Zeit verlief nicht ſo unfruchtbar, wie man zuweilen angegeben findet; aber die wichtigſten organiſatoriſchen Geſetze, welche zur Durchführung der neuen Verfaſſung erforderlich waren, wie die Reform der Provinziallandſchaften, des ländlichen Gemeindeweſens, des Civilſtaatsdienſtes wurden nur zögernd in Angriff genommen oder gelangten nicht über das Stadium der ſtändiſchen Berathung hinaus. Sind auch weder die Regierung, die ihre beſte Kraft bei Durchſetzung des Staatsgrundgeſetzes verbraucht zu haben ſchien, noch die zweite Kammer, welche die Regierung zu drängen ſcheute, von Schuld freizuſprechen, ſo

*) Den erſten Theil dieſes Aufſatzes ſ. im XXX. Bd. 3. Heft.

traf doch der schwerste Vorwurf die erste Kammer, die, kaum in Rechtsstellung und Zusammensetzung durch die neue Verfassung bestätigt, sich sofort durch Ausschluß eines rechtmäßig gewählten bürgerlichen Rittergutsbesitzers als eine reine Adelskammer zu geriren und wo sie immer konnte der Anerkennung der Verfassung zu entziehen suchte. Hier bildete sich unter Leitung des Freiherrn Georg von Schele, der in der provisorischen Ständeversammlung die Opposition geführt hatte, welche Rehberg stürzte und das Patent von 1819 zu Stande brachte, eine von Jahr zu Jahr heftiger gegen die Verwirklichung des Staatsgrundgesetzes und in persönlicher Richtung gegen den Geh. Cabinetsrath Rose auftretende Partei, und hatte jene ältere Adelsopposition sich über die Köpfe der Regierung weg mit London in directe Verbindung zu setzen gewußt, so gewann die jetzige Fühlung mit dem in Berlin residirenden Thronfolger, dem Herzoge Ernst August von Cumberland. Es sind in der Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes von Stüve feine Bemerkungen über den Gegensatz der höhern Staatsdienerschaft und des diplomatischen Elements, wie er es umschreibend nennt, ihren verschiedenartigen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten und ihre feindliche Stellung zu einander niedergelegt, die ohne Zweifel zumeist von den Erfahrungen dieser Jahre abstrahirt sind.

Mit keinem dieser beiden Elemente konnte sich Stüve befreunden. Eine historische Natur wie die seinige kannte keine Feindschaft gegen den Adel; aber einen Halt für ihn in der gesellschaftlichen Auflösung der Gegenwart und unter den besonderen Verhältnissen des hannoverschen Staates sah er allein in der Aussöhnung mit dem Bauerstande, im Anschluß an die Gemeinde. Grade diese Forderung der Verfassung fand der Adel unerträglich und um ihretwillen die ganze Verfassung. Konnte er die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes über Exemtionen und Gemeindewesen nicht wieder ungeschehen machen, so suchte er ihre Ausführung zu hemmen und stemmte sich allen Gesetzen entgegen, welche sie zur Voraussetzung hatten. — Aber auch auf den Standpunkt der Staatsdienerschaft, welche in der zweiten Kammer dominirte, vermochte sich Stüve nicht zu stellen. Er wurde nicht müde die Regierung an ihre Pflicht zu mahnen, für die Verwirklichung des Staatsgrundgesetzes thätig zu werden. Als sie endlich im Winter 1836/37 Ernst machte, den Landtag früher einberief als in den vorangehenden Jahren und ihm eine Fülle der wichtigsten Vorlagen übergab, erwies sich die erheblichste unter ihnen, die Regulative für den Civildienst, so ungenügend, daß Stüve in der zur Vorprüfung niedergesetzten Commission ihr mit der einschneidendsten Kritik entgegentrat. Eine ausführliche Denkschrift, das berühmt gewordene

Votum dissensus vom 16. Mai 1837, das er in Gemeinschaft mit den beiden Abgeordneten Lang, Vater und Sohn, überreichte, deckte die Schäden des hannoverschen Behördenwesens und Beamtenstandes schonungslos auf, zeigte einerseits, daß die verheißene Ersparung am Civiletat, die nach der Zusage der Regierung noch bedeutender ausfallen sollte als die am Militairetat, nicht bewirkt war, und daß andererseits die vorgeschlagene Organisation keine dauernde Besserung in Aussicht stellte. Darauf drang Stüve aber vor allem, nachdem der Staat seit mehr als 30 Jahren auf dem Wege des Aenderns begriffen war. Wo sich nicht eine Bestand versprechende Reform durchsetzen ließ, wollte er lieber das Vorhandene erhalten wissen, als es einer halben und unzweckmäßigen Ordnung unterwerfen. Bewährte er sich in allen politischen Debatten als die staatsmännischste Persönlichkeit der Versammlung, so läßt sich nicht behaupten, daß er sich in den großen wirthschaftlichen Fragen, welche die Stände dieser Zeit zum erstenmale beschäftigten, weitblickender und umsichtiger erwiesen hätte als die Mehrzahl seiner Collegen. Giebt es einen characteristischern Beleg der damals gängigen ökonomischen Ansichten als den ständischen Antrag, den Reinertrag der Posten, der fortwährend herunterging, durch — Erleichterung der Actenversendung zu heben? Bekannter ist das Auftreten der zweiten Kammer gegen die Erbauung von Eisenbahnen. Stüve betheiligte sich an den Schritten, welche dem von der Regierung und der ersten Kammer begünstigten Unternehmen entgegenwirkten, weil er sich für die gesunkene Industrie des Inlandes keinen Vortheil davon versprach und keine Veranlassung sah, für die Interessen des Auslandes zu sorgen, solange es seine Häfen dem Absatz unserer Producte verschloß.

So bildeten die volkswirthschaftliche Befangenheit der zweiten und der Adelsstolz der ersten Kammer die wesentlichsten Hindernisse der Reformarbeit in den Jahren, die für diese hätten ausgenützt werden sollen. Die Zeiten ruhiger Berathung der Landesangelegenheiten näherten sich ihrem Ende. In den ständischen Verhandlungen zu Anfang des Jahres 1837 traten einzelne Anzeichen des bevorstehenden Sturmes hervor; während man in der ersten Kammer nicht undeutlich der Regierung revolutionäre Tendenzen vorwarf, sprach man selbst unverhohlen von einem baldigen Umsturz des Staatsgrundgesetzes.

Seit Beginn des Jahres war König Wilhelm leidend. Schon die Eröffnung des Parlaments am 31. Januar hatte er wider seine Gewohnheit nicht mehr selbst vorgenommen. Nach Hannover kamen die Nachrichten nur langsam herüber und wurden in den Kreisen der zweiten Kammer trotz einzelner Andeutungen der Regierungsmitglieder kaum in

ihrer Tragweite erkannt. Am 20. Juni ſtarb der König, nachdem er noch einmal, wie er es ſich gewünſcht, den Jahrestag von Waterloo erlebt hatte. Das ſo oft erſehnte und ſo oft gefürchtete Ereigniß war eingetreten, die ſeit 123 Jahren beſtehende Verbindung Hannovers mit England war gelöſt. Am 24. Juni gelangte die Nachricht nach Hannover. Es war ein Ausdruck ungeheuchelter Trauer, als am nächſten Mittage die Bürger der Stadt, Magiſtrat und Bürgervorſteher an der Spitze, ſich in langem, lautloſen Zuge durch die Herrenhäuſer Allee nach dem Schloſſe Monbrillant begaben, um von dem Herzoge von Cambridge und ſeiner Familie bewegten Abſchied zu nehmen. Am 28. Juni traf Ernſt Auguſt in der Reſidenzſtadt ein. Während der vier Tage, die zwiſchen der Kunde vom Tode König Wilhelms IV. und der Ankunft ſeines Nachfolgers lagen, hatten die Kammern ihre Verhandlungen ununterbrochen fortgeſetzt. Die gedruckten Berichte, zur äußerſten Dürftigkeit eingeſchrumpft, ſprechen nur von Abwicklung der laufenden Geſchäfte und Berathung von Condolenzadreſſen; aber hinter der officiellen Wortkargheit birgt ſich der Jubel der Schele und Genoſſen, die Rathloſigkeit der zweiten Kammer, die zu ſpät zur Einſicht kam, wie ſtill und wie geſchickt jenes diplomatiſche Element den Boden, auf dem man ſich ſo ſicher fühlte, unterwühlt hatte. Um nur eine Einigung mit der erſten Kammer zu erreichen, mußte die zweite ſich dazu verſtehen, aus dem Beileidsſchreiben an die Königin-Wittwe den Paſſus wegzulaſſen, der den verſtorbenen Herrſcher als Gründer der Verfaſſung von 1833 pries. Mit Schele, der ſich lieber den Arm abhacken laſſen als eine Adreſſe nach dem Wunſche der zweiten Kammer unterſchreiben wollte, war Ernſt Auguſt noch bis ſpät Abends nach ſeiner Ankunft zuſammengeblieben, um die zunächſt zu ergreifenden Maßregeln zu verabreden. Sie traten ſofort ans Licht. Schele wurde zum Cabinetsminiſter ernannt. Für die Deputation von ſieben Mitgliedern beider Kammern, die man im Voraus beſchloſſen hatte, vermochte der Erblandmarſchall, Graf Münſter, keine Audienz bei dem neuen Könige zu erwirken. Statt deſſen gelangte am 29. Juni während der Sitzung in die Hände der Präſidenten ein königliches Reſcript, welches die verſammelten Stände vertagte. Als der Vorſitzende der zweiten Kammer, Rumann, es verlas und zu etwaigen Bemerkungen über den Inhalt aufforderte, erhob ſich Stüve zu der Bemerkung, er glaube nicht, daß Se. Majeſtät die Regierung bereits angetreten habe. Freunde juriſtiſcher Subtilitäten haben ihm wohl die materielle Berechtigung zu dieſer Einrede beſtritten, aber die Vorſchrift des Staatsgrundgeſetzes, daß der König ſeinen Regierungsantritt durch ein die unverbrüchliche Feſthaltung der Landesverfaſſung zuſicherndes Patent zur öffentlichen Kunde bringen werde, konnte

verständigerweise nur den Sinn haben, daß die Ausstellung dieser Urkunde jeder andern Regierungshandlung vorangehen müsse. Stüves Bemerkung blieb ohne weitere Folge für die Sache; er hatte gehofft, ein anderer Abgeordneter, er nennt Christiani, werde fortfahren und seine Bedenken aufnehmen. Dieser erhob sich auch, anscheinend um zu reden, als der Präsident die Sitzung für aufgehoben erklärte. Ueber den Hergang ist eine ganze Literatur erwachsen, und ältere wie neuere Darsteller, Dahlmann und Jacob Grimm wie Springer, haben Vorwürfe gegen Rumann oder die Kammer daran geknüpft. Es ist hier nicht der Ort sie zu vertheidigen; jedenfalls hat Rumann nachher gezeigt, daß Dahlmann ihm Unrecht that, als er seinen Namen zu den vielen warf, die in dem großen Schiffbruche hauptstädtischer Reputationen untergegangen waren. Mochten auch die Vorgänge der letzten Tage und Stunden genugsam auf drohende Ereignisse vorbereitet haben, als nun diese erste That unverhüllter Rechtsverachtung hervortrat, wirkte sie doch auf alle Theile überraschend, lähmend. Die Erklärung Stüves hatte nichts von Pathos an sich. Es war ihm nicht um eine Scene zu thun, und er versuchte nicht hinterdrein seine Anregung, die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Vertagung zu erörtern, zu einem Acte parlamentarischer Kühnheit zu machen. Er gesteht offen, erst Rumanns Aufforderung habe ihm den Muth zu seiner Bemerkung gegeben und mit den Worten, die er in der allgemeinen Aufregung und Bewegung der Mitglieder fand, sei seine Kraft erschöpft gewesen. Aber wie dem auch sei, daß er den Männern, die mit dem Gesetz des Landes spielen zu können meinten, sofort mit den wenigen Worten, die ihm das Bewußtsein des guten Rechts eingab, entgegentrat, ist ihm unvergessen geblieben und soll ihm unvergessen bleiben. Es waren für lange Zeit die letzten Worte, die er in dem Sitzungssaal der hannoverschen Stände sprach.

Am 5. Juli erschien das Patent des Königs über den Regierungsantritt, enthielt aber anstatt der Versicherung, welche das Staatsgrundgesetz forderte, die Erklärung, die Verfassung von 1833 binde den König weder formell noch materiell und solle zunächst einer commissarischen Begutachtung unterzogen werden. Während eine erste und, als ihr Resultat dem Willen des hohen Auftraggebers nicht entsprach, eine zweite officielle Prüfung stattfand, hatte Stüve, in die Heimat zurückgekehrt, die parlamentarische Muße benutzt, um von sich aus die Vertheidigung der bedrohten Verfassung zu führen. Die formelle Rechtsgültigkeit des Gesetzes, seine Verbindlichkeit für den Regierungsnachfolger, sein Bestehen in anerkannter Wirksamkeit, alles das schien ihm so klar und unanfechtbar, daß er bei dieser Seite der Frage nur kurz verweilte und die ganze Kraft

auf den Nachweis verwendete, daß die Verfassung neben dem Rechten auch das Gute biete. Er zeigt, wie ihr Vorzug in der Anknüpfung an die vorhandenen Zustände liegt, wie sie Scheu trägt vor den Rechten der Unterthanen und zugleich strebt, diese wieder in innere Uebereinstimmung zu bringen, wie sie andererseits aber auch dem Könige giebt, was des Königs ist, ihm eine erhabene Stellung sichert, in den Finanzverhältnissen altes Recht erneuert und nur festes Maß und Offenheit an die Stelle des Schwankens und der Heimlichkeit setzt. Mit besonderer Ausführlichkeit bespricht er die der Ständeversammlung von verschiedenen Seiten her gemachten Vorwürfe und weist nach, daß sie grundlos sind oder in Verhältnissen ihre Erklärung finden, welche die zweite Kammer allein zu beseitigen außer Stande war. Das Buch ist nichts weniger als eine trockene Deduction, auch nicht in der aphoristischen Weise wie manche andere Arbeiten des Verfassers geschrieben. Es bringt reiche Mittheilungen aus dem Schatze von Erfahrungen, die Stüve in seiner parlamentarischen Praxis gewonnen hatte, und neben manchen Rückblicken auf die ältere Geschichte des Landes finden sich treffliche Bemerkungen zur Culturgeschichte der neuern Zeit wie die über die Ausgleichung der Bildung (S. 89) und der bürgerlichen Verhältnisse (S. 170). Obschon unter bangen Sorgen um das Werk entstanden, für dessen Begründung und Durchführung der Verfasser seine beste Kraft eingesetzt hatte, ist die Schrift doch äußerst maßvoll gehalten, ruhig nach allen Seiten hin erwägend, ohne die Vorzüge des Gesetzes zu übertreiben oder seine Mängel zu verschweigen, und nur ein paarmal bricht die Wärme des vaterländischen Gefühls durch und giebt dem Verfasser Worte voll Schwung und Beredtsamkeit ein. Nirgends schöner als in der Stelle: „es liegt in unserer Zeit Gottlob eine unendliche Kraft in dem freimüthigen, redlichen Worte des unbescholtenen Mannes, der sein oder der Seinigen Recht vertheidigt: in dem ruhigen, ernsten, wohlerwogenen Worte, dem in aller Welt nichts entgegen zu stellen ist, als die Gewalt. Man kann dem Worte den Weg versperren, man kann ihm die freie Verbreitung versagen, man kann den Mund, der Wahrheit spricht, verschließen; aber die Kraft des Wortes wird dadurch nur verstärkt. Je leiser es von Munde zu Munde geflüstert wird, um desto tiefer dringt es, und was die Unterdrückten im entlegenen Winkel halblaut sich vertrauen, das erfüllt wie Geisterhauch das Land, das wird mit stiller Warnung den Gewaltthätigen schrecken, bis es endlich mit dem Brausen des Sturms aus der Ferne zurückhallt und den Sieg des Rechts verkündigt.“ Vor dringendern Sorgen blieb Stüves Arbeit mehrere Monate lang ungedruckt liegen. Erst im Laufe des nächsten Sommers wurde sie unter dem Titel „Vertheidigung

des Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover" durch Dahlmann von Jena aus der Oeffentlichkeit übergeben.*)

Kaum hatte Stüve sein Buch vollendet, so erschien das königliche Patent vom 1. November, das aller Ungewißheit und Hoffnungsseligkeit, die man absichtlich eine Zeit lang genährt hatte, ein Ende machte. Das Staatsgrundgesetz wurde vom Könige für erloschen erklärt und die vertagte Ständeversammlung aufgelöst. Jetzt erst fühlte sich Ernst August sicher und schrieb nach England: I have cut the wings of this democracy.

Sofort begann der Kampf um das Staatsgrundgesetz. Göttingen, das bei seiner Jubelfeier zum bittern Groll des Königs und zum Leidwesen manches verzagten Herzens Stüve als „auctorem rerum patriarum gravem, fortem, propositi tenacem" zum Ehrendecter der Philosophie promovirt hatte, ging mit der mannhaften Protestation der Sieben voran. Noch ehe die Folgen, welche dieser Schritt nach sich zog, bekannt wurden, hatte der Osnabrücker Magistrat am 4. December den verlangten Huldigungsrevers ausgestellt, aber zugleich der Regierung erklärt, daß er sich seines Eides auf das Staatsgrundgesetz nicht entbunden erachte und mit allen gesetzlichen Mitteln für dessen Anerkennung wirken werde. Nachdem die Universität zum Schweigen gebracht war, fiel die Vertheidigung des Landesrechts vor allem den städtischen Corporationen und die Führung unter diesen Osnabrück zu. Stüve wurde die Seele des Widerstandes. Zäh und ausdauernd, unter Benutzung aller gesetzlich zulässigen Wege, aller juristischen Formen leitete er den Kampf. Als jene Ausstellung des Huldigungsreverses unter Vorbehalt von dem königlichen Cabinet zurückgewiesen wurde, versuchte der Osnabrücker Magistrat zunächst in einer Rechtsdeduction sein Verhalten zu begründen, das Cabinet forderte aber unbedingte und binnen kürzester Frist zu leistende Huldigung. Unterstützt von den Wünschen der Bürgerschaft, verstand sich der Magistrat dazu, erklärte aber zugleich vor Notar und Zeugen, daß er sich dessen ungeachtet zu gesetzlicher Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes fortwährend ebenso berechtigt als verpflichtet ansehe. Nach allen Seiten hin war Stüve um Hülfe für das zu Boden getretene Landesrecht bedacht, unermüdlich war er thätig, Eingaben und Denkschriften zu verfassen, welche bald diese, bald jene Seite der Rechtsfrage eingehend erörterten; denn jede schien gleichmäßig dazu angethan, dem Staatsgrundgesetze Schutz zu verschaffen. Als die Petition des Osnabrücker Magistrats, welche die eventuelle Bitte

*) Gegenüber der Bemerkung Springers (Dahlmann II 33), welche die Autorschaft Stüves in Zweifel zieht, darf man sich auf den Inhalt der Schrift und das wiederholte Zeugniß ihres Verlegers beziehen.

ausſprach, der König möge den Rechtspunkt der deutſchen Bundesverſammlung zur Entſcheidung anheimſtellen, ohne Antwort geblieben war, wandte er ſich ſelbſt nach Frankfurt und rief den Schutz der Bundesgeſetze für eine Verfaſſung an, die vier Jahre in anerkannter Wirkſamkeit geſtanden hatte. Inzwiſchen war eine angeblich der Verfaſſung von 1819 entſprechende Verſammlung der Stände nach Hannover einberufen. Gemäß einer ſchon im November 1837 getroffenen Verabredung der hervorragenderen ehemaligen Deputirten verweigerte man in Osnabrück wie in anderen Städten die Wahl. Als aber die zweite Kammer trotzdem beſchlußfähig geworden war, änderte man bei einer neuen Berathung der Führer zu Bremen die Tactik und beſchloß, die Ständeverſammlung zu beſchicken. Stüve wurde auch ſofort für die osnabrückſche Stadt Fürſtenau gewählt, aber das Cabinet, obſchon ſeit Wochen im Beſitze ſeiner Vollmacht, berief ihn nicht ein, ließ den Regierungscommiſſar auf wiederholt in der Kammer geſtellte Anfragen erwidern, er wiſſe von nichts und caſſirte endlich die Wahl wegen angeblicher Formfehler. In denſelben Tagen, da die Kammer nach langem Suchen und Taſten auf den Antrag des Abgeordneten für die Stadt Göttingen, Juſtizraths Conradi, ihre Incompetenzerklärung ausſprach, hatte Stüve in ſeiner Eigenſchaft als Bürgermeiſter den König, der auf einer Huldigungsrundreiſe durch das Land begriffen war, perſönlich in Osnabrück zu begrüßen. Während es auch hier nicht an Leuten fehlte, die ihrer Begeiſterung nur durch Hand- und Spanndienſte vor dem königlichen Wagen Herr werden konnten, war die Anrede Stüves bei aller Loyalität voll Würde, gedachte der Wohlthaten Wilhelm IV. und ſchloß mit Ueberreichung einer Bittſchrift um Aufrechterhaltung des Staatsgrundgeſetzes. Der König meinte in ſeiner Erwiderung, die Bürger von Osnabrück ſeien treu und ehrlich, nur ließen ſie ſich zu leicht durch Redensarten täuſchen, und ſuchte damit ähnlich wie ſeine Miniſter die Bürgerſchaften von ihren Obrigkeiten zu trennen. Mit der ſelbſtgerühmten Geradheit und Offenheit ſtand das Verfahren wenig in Einklang und verfehlte auch des Eindrucks auf die beſſeren Kreiſe vollſtändig. Die Regierung nahm aber auch mit beſcheidenern Erfolgen vorlieb.

Im September 1838 that die Bundesverſammlung ihren erſten Schritt in der hannoverſchen Verfaſſungsſache und wies die eingelaufenen Beſchwerden Osnabrücks und anderer Corporationen wegen mangelnder Legitimation zurück. Da die hannoverſche Regierung zugleich zur Abgabe einer Erklärung über die Aufhebung des Grundgeſetzes aufgefordert wurde und mehrere Stimmen der Bundesverſammlung ſich günſtig für die Sache des Landes geäußert hatten, ſo ließ man das Vertrauen nicht ſinken, ſetzte den Kampf ungeſchwächten Muthes fort und ſuchte ihm neue Kräfte zu-

zuführen. Mit dem 1. Januar 1839 lief die Zeit ab, während welcher noch Steuern in Gemäßheit des Staatsgrundgesetzes erhoben werden konnten. Die Versammlung von 1838 hatte zwar das alte Budget auf ein weiteres Jahr prolongirt; aber war sie, die selbst des Rechtsbodens entbehrte, dazu befugt? Konnte eine obrigkeitliche Behörde unter Berufung auf diesen Beschluß zur Steuererhebung schreiten oder setzte sie sich Klagansprüchen solcher aus, welche die Steuererhebung als eine unrechtmäßige ansahen? Um Beantwortung dieser Rechtsfragen ging Osnabrück die Juristenfacultäten von Jena, Heidelberg und Tübingen an. Die eingelaufenen Gutachten stimmten nun zwar in Hinsicht der letzten praktischen Frage nicht überein, aber sie waren einig in der Anerkennung der Verfassung von 1833 als der zu Recht bestehenden und der Verurtheilung der Schritte des Königs; und der Magistrat von Osnabrück hatte, wie der Herausgeber der Gutachten, Dahlmann, hervorhob, neben dem zu allen Zeiten seltenen Ruhme einer unerschrockenen und zugleich im Sinne des Friedens geführten Rechtsvertheidigung sich auch das Verdienst erworben, noch während des Kampfes eine wissenschaftliche Erörterung der Streitfragen veranlaßt zu haben. Wie es Ernst August schon zum Trost gereicht hatte, daß unter den Sieben sechs Ausländer waren, denen weder dieselbe Kenntniß von demjenigen, was die Landeswohlfahrt erheischt, noch auch dieselbe Liebe für das Vaterland beiwohnen konnte, als den geborenen Hannoveranern, so waren ihm, der seiner Achtung vor deutscher Wissenschaft so unverhohlenen Ausdruck gegeben hatte, diese Gutachten nichts als Einmischung unberufener Ausländer, selbstgefälliges Geschrei von Ideologen und Theoretikern, die es entweder nicht der Mühe werth gefunden hatten oder nicht im Stande gewesen waren, die Thatsachen und das Recht zu ergründen. Aber den Landeskindern, welche diese Kundgebungen hervorgerufen hatten, durfte die väterliche Zurechtweisung nicht erspart bleiben. Als sie die erwirkten Gutachten dem Cabinet vorlegten und zugleich baten, durch einen ausdrücklichen in gehöriger Form erlassenen Befehl des Obersteuercollegiums der Verantwortlichkeit in Hinsicht der Steuereinziehung überhoben zu werden, ergingen zornige Schreiben nach Osnabrück mit Vorwürfen über die Anmaßung des Magistrats, einen Paragraphen des aufgehobenen Staatsgrundgesetzes hinterrücks zur Anwendung bringen zu wollen, und mit der Drohung, dies frevelhafte Treiben werde nicht länger dem Arm der strafenden Gerechtigkeit entgehen. Wiederholt machte man den Versuch, Stüve in Criminal- oder Disciplinaruntersuchung zu verwickeln, bald wegen Aeußerungen, die im Osnabrücker Magistrat gefallen sein sollten, bald wegen der Schritte, die er in der Osnabrücker Provinziallandschaft zu Gunsten des Staatsgrundgesetzes angeregt hatte. Die Be-

mühungen blieben vergebens, gewiß zum großen Verdruß des königlichen Herrn. Wer in dem Staatsgrundgesetz das Werk der Demokratie vernichtet zu haben glaubte, mochte auch in Stüve den Unruhestifter und Aufrührer erblicken. Nichts war ihm fremder. Als Dahlmann am 28. Juni 1832 seiner Entrüstung über den Göttinger Aufstand in den herbsten Formen Ausdruck gab, hatte Stüve ungeachtet der stürmischen Aufregung, welche jene Rede in der Kammer hervorrief, rückhaltlos erklärt, er habe kein Wort vernommen, das er nicht zu unterschreiben bereit sei. Ohne Freude an der Opposition, kämpfte er, gleich einem jener alten fürstlichen Kanzler und Rathgeber, die um Gottes und des Rechts willen ihrem Herrn entgegentraten, für das Recht, „das seine Wurzel nicht im menschlichen Witze hat, sondern in göttlichen Geboten und altehrwürdiger Sitte", und wurde nicht müde selbst zu kämpfen und die Mitkämpfer zu unterstützen.

Im Februar 1839 trat die seit der Incompetenzerklärung der zweiten Kammer vertagt gewesene Ständeversammlung wieder zusammen, ohne daß sie zu einer Wirksamkeit gelangen konnte. Die Regierung, in der Wahl ihrer Mittel nicht verlegen, schloß die nicht erschienenen Abgeordneten aus und brachte durch Minoritätswahlen eine beschlußfähige Kammer zu Stande. Der scharfe Protest, welchen der Magistrat der Stadt Hannover gegen die Rechtsverbindlichkeit der Handlungen einer solchen Versammlung bei dem Bundestag erhob, zog ihm eine Criminalunterfuchung wegen Beleidigung der Regierung zu. Stüve übernahm die Vertheidigung und konnte er auch nicht die Freisprechung seiner Clienten erwirken, so kamen sie doch mit mäßigen Geldstrafen davon, und das Gericht mußte selbst, da sie rücksichtlich der incriminirten Thatsachen auf Beweis der Wahrheit provocirt hatten, die Wahlquälereien und Umtriebe constatiren, welche die Regierung durch das ganze Land hin ins Werk gesetzt hatte, um die Ständeversammlung zu vervollständigen. Ein ungeheures Beweismaterial war zusammengebracht. Nur eine Arbeitskraft wie die Stüves konnte binnen vierzehn Tagen — längere Zeit zur Acteneinsicht gestattete ihm das Oberappellationsgericht nicht — aus den 2800 Folioseiten mit 449 Nummern hinreichende Auszüge herstellen, um darauf eine ausführliche Defensionsschrift zu gründen, die im Herbst 1840 dem Gericht eingereicht und ziemlich gleichzeitig als erster Band eines deutschen Staatsarchivs von Frommann in Jena publicirt wurde. Auch das gehört zu den Merkmalen der staatsgrundgesetzlichen Opposition, dieser im Dunkeln schleichenden Feinde des Rechts und der Ordnung, fortwährend auf Sicherung der vollen Publicität ihrer Schritte bedacht zu sein. Das hannoversche Portfolio brachte in seinen vier Bänden (1839 bis 1841) alle die zahlreichen Actenstücke,

Vorstellungen und Beschwerden, die der Regierung oder dem Bundestage eingereicht waren, ständische Protokolle wie die Verhandlungen der Bundesversammlung rasch zur öffentlichen Kenntniß. Ging diese hauptsächlich auf die Juristen und Politiker Deutschlands berechnete Sammlung vorwiegend aus Stüves Hand hervor, so war in dem täglichen Krieg der Presse der Advocat Detmold, Landtagsabgeordneter für Münden, ununterbrochen thätig. Am Sitze der Regierung wohnhaft, eine Zeitlang sogar hier confinirt, bildete er die Verbindung zwischen Hannover und Osnabrück; denn, wenn auch der Ständeversammlung consequent fern gehalten, blieb Stüve doch der Führer der Bewegung und wurde durch eine umfassende Correspondenz, die unter falschem Namen geführt werden mußte, von allen Vorgängen und Einzelfällen des Kampfes unterrichtet. So war er im Stande, der Gewalt bei jedem Schritte, den sie that, nachzufolgen und ihr bei jeder Wendung ihres vielverschlungenen Weges mit der Mahnung an das Recht und das Wohl des Landes entgegenzutreten.

Am 5. Septbr. 1839 faßte der Bundestag seinen berüchtigt gewordenen Incompetenzbeschluß in der hannoverschen Verfassungsangelegenheit. Er enthielt zwar nicht das, was die Regierung Ernst Augusts daraus machte, aber doch immer genug, um der Opposition, die von Frankfurt auch nach dem Beschluß vom September 1838 zuversichtlich Hülfe erwartet hatte, einen guten Theil ihres Bodens zu entziehen. Dem Bundesbeschluß entsprechend legte die Regierung den dermaligen Ständen einen Verfassungsentwurf vor, der bei dem Fehlen aller Opposition der Hauptsache nach die Gestalt empfing, wie sie dem Cabinet und der ersten Kammer zusagte. Eine Osnabrücker Denkschrift ließ sich die Mühe nicht verdrießen, die Mängel des Gesetzes nachzuweisen und den König um Verweigerung seiner Sanction zu bitten. Am 6. August 1840 wurde das neue Landesverfassungsgesetz publicirt. Wie wenig das Land darin das beabsichtigte Friedenswerk erblickte, zeigten die Neuwahlen des nächsten Jahres und das Verhalten der daraus hervorgegangenen Deputirten; wie wenig der Regierung um Gewinnung eines Rechtsbodens zu thun war, bewies ihr Verfahren gegen Stüve, der, für Osnabrück gewählt, unter nichtigen Vorwänden uneinberufen blieb, obschon die zweite Kammer fast einstimmig für den Mann eintrat, der das Vertrauen des Landes wie kein anderer genoß und unter dessen Mitwirkung man am ehesten die wichtigen der Versammlung obliegenden Geschäfte zu erledigen hoffen durfte. Als die Kammer die ihr angesonnene provisorische Bewilligung der bisherigen Steuern — das Ende der Finanzperiode stand vor der Thür — verweigerte und die Vorlage dilatorisch durch Verweisung an die Finanzcommission behandelte, löste die Regierung die kaum einen Monat alt ge-

worbene Verſammlung auf. Um nicht aufs neue eine gleiche vergebliche Arbeit zu unternehmen, octroyirte die Regierung eine Beſtimmung, nach welcher inskünftige nur diejenigen als Abgeordnete zugelaſſen werden ſollten, die durch Unterzeichnung eines Reverſes die Rechtmäßigkeit des Landesverfaſſungsgeſetzes von 1840 anerkennen würden. Die Kammer, durch Wahlkünſte und Regierungszwang zuſammengebracht — Stüve wurde wiederum der Eintritt verſagt — ſtellte ſich zwar einzelnen Regierungsmaßregeln in den Weg, aber die Verfaſſung bildete nicht länger Gegenſtand des Streits.

Mit dem Herbſt 1841 ſchließt nach vierjährigem Ringen der Kampf um das Staatsgrundgeſetz. Die Schlacht war verloren. In einem eclatanten, allgemein verſtändlichen Falle hatte das offenbarſte Unrecht geſiegt. Robert Mohl hat die königlichen Patente vom 5. Juli und 1. November 1837 alsbald nach ihrem Erſcheinen beiſpiellos genannt, ſoweit ſeine Kenntniß der Geſchichte und des öffentlichen Rechts reiche. Aber ſelbſt nach den Erfahrungen, die eine jüngere Zeit gemacht hat, bleibt die Aufhebung des Staatsgrundgeſetzes einer der ſchnödeſten Rechtsbrüche, welche die an ſolchen Vorgängen nicht arme deutſche Verfaſſungsgeſchichte zu verzeichnen hat. Die Schuld des Königs erſcheint uns allerdings nicht mehr ganz in demſelben Lichte, wie den Frühern. Es iſt immer unwahrſcheinlicher geworden, daß er vor ſeiner Thronbeſteigung auch nur implicite, durch Zuſtimmung zum Hausgeſetze von 1836 die Verfaſſung von 1833 anerkannt habe, wie Dahlmann auf Grund der ihm von Miniſter von Stralenheim gewordenen amtlichen Mittheilung, daß die Zuſtimmung der volljährigen durchlauchtigſten königlichen Prinzen zu dem Familienſtatut nachmals erfolgt ſei, annehmen mußte. Macht ſchon Stüve der Regierung Wilhelms IV. den Vorwurf, daß ſie ſich des Thronfolgers nicht verſichert habe, ſo hat neuerdings G. Waitz in einer Beſprechung der Dahlmannſchen Biographie von Springer bemerkt, er wiſſe von Briefen des Herzogs von Cumberland, die ſich mit jener Annahme nicht vereinigen laſſen. Aber auch ohne daß ein Wortbruch hinzukommt, wiegt die That von 1837 ſchwer genug in der Schale des Unrechts. Die Zahl der Sätze des öffentlichen Rechts, die als Gemeingut der deutſchen Staaten angeſehen werden konnten, war fürwahr nicht groß, und der deutſche Bund hatte wenig genug dazu gethan, ſie zu ſtärken oder zu mehren. Aber den unzweifelhaften Satz hatte er doch wenigſtens in ſeinen Grundverträgen niedergelegt, der dem Beſitzſtande Schutz verſprach, der einer in anerkannter Wirkſamkeit befindlichen Verfaſſung Sicherung gegen jede einſeitige Handlung verbürgte. Dem Landesrecht und dem Bundesrecht zugleich war jetzt ins Geſicht geſchlagen, und der Bund hatte den Streich

ruhig hingenommen, als gelte es die Voraussetzung von dem Nichtvorhandensein eines öffentlichen Rechts in Deutschland, von der Ernst August ausgegangen war, zu bestätigen. Man traut seinen Augen kaum, wenn man in einem Briefe Ernst Augusts an den Herzog von Buckingham vom 13. November 1837 liest: I never will act nor do anything but in a legal way, ja eine gewisse Genugthuung ausgedrückt findet, den Leuten, die das Gegentheil erwarteten, die Freude verdorben zu haben. Aber diese wahrhaft erschreckende Blindheit, die eine Probe ihrer Urtheilsfähigkeit auch darin ablegt, daß sie in Hannover wie in England seit 1830 den Radicalismus an der Herrschaft und die ganze Staatsdienerschaft von radicalen Prinzipien erfüllt glaubt*), gelangte trotzdem zum Ziele. Die preußische Denkschrift vom November 1847 erkannte nachmals an, welch unberechenbaren Schaden der Rechtszustand in Deutschland durch das Verfahren des Bundes in der hannoverschen Verfassungssache erlitten habe. Aber war das etwas anders als Versteckenspielen? Von vornherein wußte der König Ernst August, wie die deutschen Großmächte sich zu der hannoverschen Angelegenheit stellen würden. Schon in jenem Briefe sagt er: I find however the nation united and it has saved the monarchy. So haben sie denn auch während des ganzen Kampfes dem Unrecht nicht nur nicht gewehrt, sondern den König nach allen Seiten hin gedeckt und Preußen hat eine gradezu unbegreifliche Scheu — der zweite Band des Springerschen Buches bringt jetzt eben aufs neue die auffallendsten Belege aus Dahlmanns Leben — gezeigt, dem Könige in irgend einer Beziehung entgegenzutreten.

Bei dem Kampfe für unsere Verfassung — so erzählt Stüve selbst — belebte mich vor allem die Hoffnung, es werde dieser Kampf dem Bunde die Nothwendigkeit zeigen, auch das Recht der Völker zu schützen und dadurch eine heilsame Entwicklung möglich machen. Als diese Hoffnung zu Schanden geworden, ja in ihr grades Gegentheil umgeschlagen war, führte Stüve den Kampf in dem Sinne weiter, in welchem er einst nach den Bundesbeschlüssen vom 28. Juni 1832 die Förderung des Staatsgrundgesetzes betrieben hatte, als eine speciell hannoversche Landesangelegenheit. Es sind oft harte Urtheile über das Verhalten des hannoverschen Volkes in den Jahren 1837—1841 gefällt worden, und als man im Jahre 1848 bei einem Rückblick auf die Vergangenheit den deutschen Bund für den traurigen Ausgang des Verfassungskampfes verantwortlich

*) Buckingham, Memoirs of the courts and cabinets of William IV. and Victoria, II 294: the last three years — ay, I may say, since 1830 — Radicalism has been here the order of the day, as well as in England, and all the lower classes appointed to offices were more or less imbued with these laudable principles.

machte, klagte Stüve vor allem die Schwäche des Volkes an; hätten sich 1838 und 1839 mehr Corporationen an den Schritten beim Bunde betheiligt, so würde es seiner Meinung nach zu einem andern Resultate gekommen sein. Es waren das nicht blos nachträgliche Illusionen. Da der Bundesbeschluß vom 5. September 1839 keine materielle Entscheidung in der hannoverschen Verfassungssache gab, so setzten Stüve und seine Freunde den passiven Widerstand wohl in der stillen Hoffnung fort, daß politische Ereignisse eine Aenderung der Bundespolitik in der Zukunft herbeiführen könnten; denn den Glauben an ein Verfahren des Bundes nach rechtlichen Gesichtspunkten, wenn sie ihn je mit andern getheilt hatten, mußten sie längst aufgegeben haben. Ein solches zuwartendes Verhalten mochte politisch geschulten Männern geläufig und natürlich erscheinen; die große Masse des Volkes war dafür nicht empfänglich. Will man daraus einen Vorwurf ableiten, so ist er wenigstens nicht auf die ersten Jahre des Kampfes zu erstrecken. Die Verfassung von 1833 war nach dem Geständniß ihrer Gründer kein eigentliches populäres Werk; die Theilnahme, welche die ständischen Verhandlungen der staatsgrundgesetzlichen Zeit fanden, beschränkte sich auf kleinere Kreise; die neu gewährte Oeffentlichkeit kam, wie Stüve wiederholt bezeugt hat, weit mehr der Regierung als den Ständen zu Gute. Nimmt man hinzu, welche Erwartungen eines materiellen Aufschwunges sich an die Anwesenheit des Königs im Lande, eines Hofes in der Hauptstadt knüpften, so wird man dem Eintreten der Bevölkerung in den Verfassungskampf seine Anerkennung nicht versagen. Das Recht war zu klar, die Verbindlichkeit des Regierungsnachfolgers die Handlungen seines Vorgängers aufrechtzuerhalten zu einleuchtend, die Verletzung dieser Pflicht zu schreiend, als daß nicht über alle Zuneigungen und Abneigungen das einfache gesunde Gefühl für Recht und Unrecht den Sieg davongetragen hätte. Je länger aber der Kampf dauerte, je verwickelter die Rechtsfrage wurde, je aussichtsloser sich der Streit gestaltete, desto mehr ließ die Kraft des Widerstandes nach. Der Kreis der Männer von unabhängiger Gesinnung und Stellung, die für das Recht fortzuwirken Willens waren, verringerte sich immer mehr. Die Gerichte des Landes, voran das oberste Tribunal, sanctionirten den rechtswidrigen Zustand. Leidenschaftlich bewegt war Stüve einst nach seinem eigenen Geständniß in den Kampf eingetreten; ohne Hoffnung, daß eine Heilung der dem Lande geschlagenen Wunden möglich sei, zog er sich jetzt aus dem öffentlichen Leben zurück. Wie ein letzter Nachklang der juristisch-politischen Thätigkeit dieser Periode erscheinen zwei kleine Denkschriften des Jahres 1842 über das Finanzwesen Hannovers (Deutsches Staatsarchiv Bd. IV) und die Vertheidigung des

Osnabrücker Abgeordneten Breusing, der sich durch eine Kammerrede der Amtsehrenbeleidigung des Ministeriums schuldig gemacht haben sollte. Das Oberappellationsgericht zu Celle vernichtete das verurtheilende Erkenntniß der Justizcanzlei zu Hannover und erkannte Stüves durch ein Gutachten Mittermaiers unterstützte Deduction von der Redefreiheit der Abgeordneten an (Hitzig, Annalen Deutscher Criminalrechtspflege Bd. XXIX).

VI.

Seit der politische Kampf zum Stillstand gekommen war, war Stüve entschlossen, sich allein wissenschaftlicher Thätigkeit und den Verwaltungsgeschäften seiner Vaterstadt zu widmen. Die stürmischen Jahre seit 1837 waren nicht ohne Rückwirkung auf die innern Angelegenheiten der Osnabrücker Commune geblieben. Die Regierung ließ es die Stadt genugsam empfinden, daß an ihrer Spitze der Mann stand, der am unermüdlichsten für die Sache des Staatsgrundgesetzes wirkte, und die Bürgerschaft getreu in allen Wechselfällen des Kampfes zu ihrer Obrigkeit hielt. Der Freund Mösers, Ludwig von Bar, hatte schon 1838 seine Stelle als Landdrost dem Grafen Wedel, einem ergebenen Werkzeuge des Herrn von Schele, räumen müssen. Die Neuwahl eines städtischen Syndicus an Stelle des 1839 verstorbenen hatte die Regierung erst ganz untersagt und, als sie das verfassungswidrige Verbot zurücknehmen mußte, dem Gewählten die Bestätigung verweigert, so daß die Stadt, wollte sie nicht einen von der Regierung ernannten Beamten in ihre Obrigkeit aufnehmen, die Besetzung des wichtigen Postens bis auf bessere Zeiten vertagen mußte. Unbeirrt durch diese und andere Widerwärtigkeiten und die entschiedene Mißgunst der vorgesetzten Behörden, fuhr Stüve fort die Rechte der Stadt zu vertheidigen, ihre Verwaltung zu handhaben und nach Kräften zu bessern.

Das von Preußen gegebene Beispiel einer gemeinsamen Städteordnung hat in Hannover 40 Jahre lang keine Nachahmung gefunden. Man hielt es für räthlicher, die Verfassung einer jeden Stadt einzeln durch landesherrliche Urkunde zu regeln. Die erste Stadt, die nach Abwerfung der Fremdherrschaft eine Verfassung erhielt, war Osnabrück. Der Freund Heinrich David Stüves, Struckmann, zuletzt Präfecturrath, zuvor Stadtsecretair und mit den städtischen Verhältnissen am besten vertraut, erhielt von der hannoverschen Regierung den Auftrag eine Stadtverfassung für Osnabrück zu entwerfen. War die auf Grund seiner Arbeiten unterm 31. October 1814 publicirte Verfassung auch einseitig von der Regierung erlassen, so hatte sie doch die städtischen Rechte mit großer Schonung behandelt. Ihr schwerster Fehler war die ungenügende Re-

präsentation, die sie der Bürgerschaft gewährte. Die vier Alterleute waren zwar eine Erinnerung an die alte Stadtverfassung und sollten nach wie vor das Recht haben zu allen Rathsgeschäften herangezogen zu werden, aber jetzt standen sie allein, während sie ehedem die Häupter von zwei bedeutenden Collegien, den Vertretern der Bürgerschaft nach ihren Hauptabtheilungen, gewesen waren. Das Bedürfniß einer Reform machte sich bald nach 1830 geltend; doch gelang damals nur die Beseitigung einer dem deutschen Bundesrechte widersprechenden Verfassungsbestimmung, welche für die Magistratsmitglieder Zugehörigkeit zur evangelischen Confession verlangte. Nach Einführung des Staatsgrundgesetzes, das in seinem § 53 die Grundzüge einer Städteordnung enthielt, nahm man die Reformarbeit wieder auf. Schon war von einer durch die Regierung angeordneten gemischten Commission ein Verfassungsentwurf ausgearbeitet und die Verhandlung mit der Bürgerschaft fast durchweg zum glücklichen Ende gediehen, als die Katastrophe von 1837 ausbrach. Erst nach dem Anfang der vierziger Jahre gewann das Ministerium des Innern neue Kräfte und nahm die ganz ins Stocken gerathene Thätigkeit, die städtischen Verfassungen zu ordnen, wieder auf. Eins der frühesten Lebenszeichen war der von der Regierung ausgearbeitete Entwurf einer revidirten Verfassungsurkunde für die Stadt Osnabrück. Da das Landesverfassungsgesetz wenn auch keine ständische Mitwirkung, so doch vorgängige Verhandlung mit der einzelnen Stadt forderte, so wurde eine Commission aus Magistratspersonen, Alterleuten und besonders erwählten Vertretern der Bürgerschaft niedergesetzt, aus deren Berathungen ein im März 1843 der Regierung überreichter Gegenentwurf hervorging. Das Ministerium hatte die Verhandlungen damit begonnen, daß es seinen Entwurf in Druck gab und in alle Häuser Osnabrücks sandte. Die Stadt folgte diesem Beispiele und veröffentlichte unter dem Titel: „Zwei Entwürfe zu einer neuen Stadtverfassung für Osnabrück“ (Jena, Frommann 1844) die beiderseitigen Vorlagen nebst einer von Stüve ausgearbeiteten historisch-politischen Denkschrift, welche die Motive des städtischen Gegenentwurfs enthielt. Die Abhandlung ist für die ganze staatsrechtliche Auffassung ihres Autors äußerst belehrend. Er fragt nicht: welche Rechte kann der Staat der Commune gewähren, sondern: welche Rechte hat die Commune vom Staate zu fordern? Ihr Rechtsboden ist der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 und seine Anerkennung „der dermaligen politischen Verfassung der zu säculariſirenden Lande.“ Diese Grundlage wird geltend gemacht, um als Form der Verfassungsrevision die Vereinbarung mit der Stadt zu verlangen, und um materiell zu zeigen, daß die der Stadt eingeräumten Befugnisse ihren rechtsbegründeten Ansprüchen nicht genügen

können. Wie wenig er sich dabei von einem specifischen Magistratsinteresse leiten läßt, deutet der wiederholt hervorgehobene Satz an, daß das eigentlich Lebendige in der Stadt die Bürgerschaft sei, welche neben andern wichtigen Besitzthümern und Rechten auch das Recht habe, nur durch selbstgewählte Obrigkeiten und Richter regiert und gerichtet zu werden. An den Stadtgerichten, dem uralten Grundbestandtheil deutscher Städteverfassungen, und der Theilnahme der Stadtrichter an den städtischen Verwaltungsgeschäften, welche die Regierung, obschon sie sonst nichts von Trennung der Justiz und Administration wissen will, zu beseitigen gedenkt, hält er mit Entschiedenheit fest, schon im Interesse des Richterstandes, der sich dadurch den klaren practischen Blick erhalte, noch mehr aber im Interesse der Stadt, die so allein eine erhebliche Zahl wissenschaftlich und geschäftlich gebildeter Männer für ihren Dienst gewinnen, angemessen beschäftigen und ohne zu großen Aufwand besolden könne. Die Gefahren der Verbindung verkennt er im Allgemeinen nicht, aber er glaubt, sie in den Städten, wo die Richter ein geschlossenes Collegium bilden, ihre richterlichen Functionen als die hauptsächlichen ansehen und in der Verwaltung nur eine Minorität ausmachen, geringer anschlagen zu dürfen als jene Vortheile. Mit besonderer Schärfe geht er gegen das in der neuern Zeit maßlos erweiterte Oberaufsichtsrecht der Regierungen über die Städte vor und sucht seine rechtlichen Schranken zu bestimmen. Er findet sie in der Controlle der Oberbehörde über die Gesetzlichkeit, nicht über die Zweckmäßigkeit der städtischen Beschlüsse. An die Stelle der vier Alterleute ein Bürgervorstehercollegium von drei- oder viermal so vielen Mitgliedern treten zu lassen, schlagen beide Entwürfe vor, aber soviel möchte Stüve von der alten Verbindung der Bürgerrepräsentanten mit dem Rath erhalten wissen, daß zwei Bürgervorsteher, je auf ein halbes Jahr von ihrem Collegium deputirt, an allen ordentlichen Magistratssitzungen ohne Stimmrecht theilnehmen, nicht um der historischen Reminiscenz willen, sondern weil er darin ein Mittel zur Verbreitung gründlicher Geschäftskenntniß erblickt. Darauf legt er das höchste Gewicht, die Formen überschätzt er nicht, die Probe ihres Werths liegt für ihn darin, daß sie unmittelbaren Einblick in die Verhältnisse, unmittelbaren Verkehr mit den Personen zu verschaffen vermögen. Den guten Willen der Bürger für sich zu haben, das Interesse an den Gemeindeangelegenheiten zu wecken und zu heben, muß das Streben sein. Die moralische Kraft, die lebendige Liebe, nicht der todte Gehorsam hält wie den Staat, so auch die Stadt zusammen.

Recht im Zusammenhang mit dieser Arbeit, welche, wenn auch einer einzelnen, kleinen und besonders gearteten Commune geltend, doch alle

wichtigern Beziehungen des städtischen Wesens beleuchtet, kam ihm aus Hamburg eine Schrift zu, welche die dort nach dem großen Brande hervorgetretenen städtischen Reformbestrebungen zum Gegenstand hatte. Das Maßvolle der Bewegung, die bürgerliche Selbstthätigkeit, die, als der Senat sich der Mitwirkung entzog, anstatt zu agitiren und zu opponiren an die Arbeit ging, mit Ernst und Gründlichkeit die Mängel der Verfassung und Verwaltung untersuchte und Mittel zur Heilung vorschlug, schon diese Entstehungsweise machte ihm den „Commissionsbericht an die Unterzeichner der Petition vom 8. Juni 1842" anziehend. Mehr aber noch der Inhalt, der ihn trotz aller Verdunklungen und Trübungen der Jahrhunderte „das Bild einer wahrhaft deutschen, auf historischem Boden erwachsenen und lebenskräftig fortwachsenden Verfassung" erkennen ließ. Da die Commission bei manchen ihrer Reformvorschläge die Eigenthümlichkeit des hamburgischen Staatswesens seiner Meinung nach verkannt hatte, so schrieb er selbst eine kleine Abhandlung „über Reformen in der Verfassung und Verwaltung Hamburgs", die ohne seinen Namen 1844 (Jena, Frommann) erschien. Es ist, soviel ich sehe, das einzige Mal, daß er seine Feder politischen Vorgängen, bei denen die eigene Heimat nicht direct betheiligt war, widmete. Die wenigen Blätter sind voll der trefflichsten historischen und praktischen Staatsweisheit. Muß er es auch lobend anerkennen, daß die Commission sich bei ihren Vorschlägen von manchen Tagesforderungen, wie dem allgemeinen Wahlrecht, fern gehalten hat, so fürchtet er doch, daß ihr Blick an andern Punkten durch Analogieen, die von fremden Zuständen her entnommen sind, getrübt ist. So namentlich, wenn der Senat wie der Magistrat einer Landstadt auf die Verwaltung reducirt, oder wenn der Rücktritt aus den an sich lebenslänglichen Raths- und Oberaltenstellen dadurch erleichtert werden soll, daß nach erreichtem 70. Lebensjahr der volle Gehalt fortgewährt wird. Er nennt es die schwächste Seite der heutigen Monarchie, das staatsdienerliche Gehaltsinteresse, in die Republik einführen, und das Gemeinwesen, dessen Häupter es nicht selbst als ein Vergehen am Staate erachten, eine Stelle einzunehmen, die sie nicht ganz und gar ausfüllen können, scheint ihm in seinen Grundlagen nicht mehr gesund zu sein. Besonders anziehend ist ihm das hamburgische Gerichtswesen, das neben rein Mißbräuchlichem die trefflichsten deutschen Elemente enthält. In der Ausbildung, die man dem Handelsgerichte gegeben hat, sieht er ein Muster aufgestellt, wie man die aufgedrungenen französischen Gerichtsformen zum wahren Heile Deutschlands hätte benutzen sollen, und durch Ausdehnung seines Verfahrens ein Mittel gegeben, eine zweckmäßige Mündlichkeit und Oeffentlichkeit allgemein zu machen. Er preist die Stadt, die allen seit Jahrhunderten gangbaren

Juristenideen zum Trotz und durch die Zerstörungen der französischen Zeit hindurch die Theilnahme der Bürger an der Justizpflege gerettet hat, und durch Entwicklung dieser Institution besser als durch Einführung des Geschworenengerichts den alten deutschen Grundzug aller Rechtsprechung zu verwirklichen vermag; denn die scharfe Trennung von That- und Rechtsfrage, auf der die Jury beruht, enthält etwas der Natur der Sache Widersprechendes, und der Rechtssinn des Volkes wird durch die bevorzugte Beschäftigung mit dem Strafrechte nie genügend gefördert. Den Rechtssinn zu stärken sowohl im Volke als im Richterstande ist eine der heiligsten Aufgaben; das Volk, dem Theilnahme an der Verwaltung durch die Verfassungen gegeben ist, muß der gefährlichen Einseitigkeit entzogen werden, die überall vom Staate nur die Förderung des Zweckmäßigen verlangt und nichts von der Erhaltung des Rechts, der ersten Pflicht des Staates, weiß. Den Richterstand muß die Theilnahme der Ungelehrten, die den gemeinen Verstand mehr als den juristisch zugespitzten hören, zwingen, sich nie zu weit von dem Gebiete der Gerechtigkeit und des gesunden Menschenverstandes zu verirren. So unverkennbar auch die Fortschritte der Rechtswissenschaft seit 1813 sind, so hat doch die pseudohistorische Behandlung des Rechts, die bei der Entstehung der Normen stehen bleibt und ihre Entwicklung ignorirt, die Rechtspflege nicht gefördert. Man sieht, wie sehr ihn die allgemeinen politischen Fragen, die sich an die Hamburger Verhältnisse anknüpfen lassen, interessiren; er vergißt aber auch die nationalen nicht.

Bei aller Verehrung für die Monarchie, „die rechte Verfassung der Gegenwart", freut ihn der Stolz, mit dem der Hamburger auf seine republikanische Staatsform blickt. Aber er erinnert die Stadt daran, daß sie niemals ein unabhängiger Staat gewesen ist noch sein kann, daß ohne ein Bundesgericht ihrer Verfassung der Schlußstein fehlt. Er ermahnt die Stadt das Schulwesen zu ordnen, die wissenschaftlichen Anstalten zu pflegen, um so dem Uebergewicht des Materiellen entgegenzuarbeiten und das Bürgerleben vor dem Verrohen zu schützen. Er ruft sie auf, das edle Gebilde ihrer Verfassung vom Rost und Schmutz der Jahrhunderte zu säubern, um so Stadt und Bürger zu ihrer hohen nationaleu Aufgabe geschickt zu machen; denn was anders, fragt er, hat Holland, England, die italiänischen Freistaaten, die deutschen Städte groß gemacht, als daß die Regierung der Staaten in den Händen von Männern lag, deren Auge durch den Handel geöffnet war? „Deutschlands Städte und Länder sind gesunken, seit die Lenkung seiner Geschicke in die Hände von Doctoren und Edelleuten gerieth, deren höchste Bildung der Reichsgerichtsprozeß und die Reichstagspraxis bedingte. Und unsere Staatsdienerkasten werden

Deutſchland nicht heben, unſere Tagesſchriftſteller noch weniger. Ebenſo wenig aber auch Adel und Kirche, durch welche man jene zu überwältigen gemeint hat. Erſt wenn die großen Handelsſtädte Deutſchlands zu ſeinen Ländern wieder in das richtige Verhältniß getreten ſind, iſt wahrhafte Beſſerung zu hoffen. Dies Verhältniß hoffen und wünſchen wir auf friedlichem Wege entwickelt zu ſehen. Den nächſten Schritt dazu wird die Ausbreitung des Zollvereins bis an die Nordſee ausmachen. Von dem Zeitpunkte aber an, wo die Freiheit der großen Handelsſtädte den Regierungen des Landes nicht mehr als eine wunderliche Anomalie gegenüber, ſondern als ein nothwendiges geachtetes Glied neben ihnen ſteht, von ihnen empfangend und auf ſie wirkend, von dieſem Zeitpunkte erſt wird die neue Größe Deutſchlands, von der wir heut zu Tage ſo gern träumen, beginnen."

Stüves kraftvolle Vertheidigung der Rechte ſeiner Vaterſtadt hielt die Schritte der Regierung eine Zeitlang auf; die Errichtung einer königlichen Polizeibehörde in Osnabrück wurde vertagt. Gegen Ende des Jahres 1847 machte man Anſtalten, auf die alten Pläne zurückzukommen; ſchon hieß es, Stüve wolle unter ſolchen Umſtänden ſeine Stelle niederlegen, als die großen Zeitereigniſſe einer durchaus veränderten Politik die Bahn brachen.

VII.

Als im November 1837 Ernſt Auguſt das Staatsgrundgeſetz vernichtete, äußerte ein Freund gegen Stüve: „zehn Jahre ſind in der Geſchichte ein Augenblick, aber im Menſchenleben ſind ſie eine lange Zeit." Der Freund ſollte das Troſtreiche, das in dem Ausſpruche bei all ſeiner Wehmuth lag, nicht mehr erfahren, der Kummer über die Zerrüttung des Landes raffte ihn vor der Zeit hinweg. Stüve war es beſchieden, die Nemeſis der Geſchichte ſich vollziehen zu ſehen, wie es wenig Menſchen zu Theil geworden iſt.

Im Herbſt 1847 lief die Wahlperiode der Kammer ab. Der vereinigte Landtag Preußens, der friſche Lufthauch, der ſeit dem Frühling des Jahres durch die europäiſchen Staaten ging, hatte die politiſchen Hoffnungen auch in den ſtill gewordenen Landen zwiſchen Ems und Elbe, in denen die Klage um das zertretene Recht nur noch ſelten vernommen wurde, neu belebt. Als zu Ende November die Wahlen zur zweiten Kammer ſtattfanden, fielen ſie überwiegend auf Männer der alten ſtaatsgrundgeſetzlichen Oppoſition. In Osnabrück gelang es, Stüve zur Annahme einer Wahl zu bewegen, und er war Willens das Opfer zu bringen, das für ihn in der Unterzeichnung des rechtswidrigen Reverſes lag. Doch bereitete die Regierung ſeinem Eintritt wie früher Schwierigkeiten;

noch bis in den März 1848 glaubte sie die alten Künste fortsetzen zu können. Als durch Proclamation vom 7. März die Ständeversammlung auf den 28. des Monats zusammenberufen wurde, wußte Stüve noch nicht, ob er zum Erscheinen aufgefordert werden würde. Schon gingen die Wogen der Märzbewegung hoch im Lande. In Osnabrück war von Alterleuten, Bürgern und Einwohnern eine kräftige Adresse mit den bekannten Reformwünschen dem Magistrat übergeben, der sie nach Hannover übersandt hatte. Noch in einer Proclamation vom 14. März, der Antwort auf diese und andere Eingaben, glaubte Ernst August die ihn immer stürmischer umdrängende Bewegung auf die Agitationen Fremder zurückführen und der von allen Seiten geforderten Volksvertretung beim Bunde, die er schon acht Tage früher als mit monarchischer Regierung unvereinbar bezeichnet hatte, seine Zustimmung versagen zu können. Aber schon brach das Eis. Eins der frühesten Zeichen war die Einberufung Stüves zum Landtage. Am 17. und 18. März erfolgte die Gewährung der wichtigsten Reformen, am 20., eine Folge der Berliner Ereignisse, die Ankündigung des Königs, er werde Anträge auf Abänderung der Landesverfassung, auf Verantwortlichkeit der Minister und auf Kassenvereinigung an die Stände richten. Am nemlichen Tage wurden Freiherr von Falcke, seit dem Tode Scheles (1844) der erste Rathgeber des Königs, und sämmtliche Departementsminister entlassen. Im Lande wie beim Könige selbst war kein Zweifel, wer jetzt an die Spitze der Geschäfte zu berufen sei. Noch am Abend des 20. März ging eine Stafette nach Osnabrück ab. Am 22. Morgens traf Stüve in Hannover ein. Der erste, der ihm auf seinem Wege von der Bahnhofshalle zum Hotel Royal hinüber begegnete, war Falcke. Der Sorge um Bildung eines Ministeriums sah sich Stüve überhoben. Sein Landsmann Lehzen war zum Finanzminister, Graf Bennigsen zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ausersehen, beide der gemäßigten ständischen Opposition der letzten Jahre angehörig. Das Kriegsministerium sollte dem bisherigen provisorischen Inhaber, General Prott, verbleiben; die Justiz war dem Oberappellationsrath von Düring, der Cultus dem Cabinetsrath Braun, das Ministerium des Innern Stüve zugedacht. Schwerlich würde er, der seit 1837 die Residenz nicht mehr betreten hatte und keine ausreichende Kenntniß der Personen besaß, so rasch eine annehmbare Ministerliste zu Stande gebracht und kaum so glücklich gewählt haben, als sich die Combination, welche er fertig vorfand, in der Folge erwiesen hat. Zwar wurde damals und nicht blos von einer rasch sich bildenden Opposition, sondern auch von Stüve nah befreundeter Seite dies ganze Vorgehen und besonders die Wahl Brauns, eines ehemaligen Raths im Cabinet Falcke, und die Dürings, der sich in der ersten Kammer noch das Jahr zuvor gegen

Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens ausgesprochen hatte, lebhaft angegriffen, aber beide schlossen sich mit Entschiedenheit der Reformpolitik Stüves an, und das ganze Ministerium, obschon aus Männern zusammengesetzt, die sich persönlich wenig kannten und noch weniger in Gemeinschaft gewirkt hatten, wuchs rasch zu einer Solidarität zusammen, welche die Männer noch verband, als sie längst aufgehört hatten Minister zu sein. Wenn die Intrigue bei der Zusammenstellung der Ministerliste mitgewirkt hat, so ist sie wenigstens um den Preis ihrer Anstrengungen gründlich betrogen worden. Die Angriffe gegen das Märzministerium, mochten sie von oben oder von unten kommen, fanden es einig, und die Befürchtung, Stüve werde durch weniger liberal gesinnte Collegen von seinen Wegen abgezogen werden, erwies sich so irrig, daß das neue Ministerium stets das Ministerium Stüve hieß und blieb. Sein überwiegender Einfluß zeigte sich gleich in dem Programm, worüber die sechs Minister sich noch am 22. März einigten. Es waren wenige praktische Sätze, vor allem darauf berechnet, die Herrschaft des Rechts wieder an die Stelle der Polizei treten zu lassen. Der für die Verständigung schwierigste Punkt war die deutsche Angelegenheit. Nicht daß die zu Ministern designirten Männer in ihren Ansichten uneins gewesen wären; die Schwierigkeit hatte in der Zerfahrenheit der politischen Lage, in den unsicheren Verhältnissen des großen Nachbarstaats ihren Grund. Als man am Morgen des 22. zusammentrat, glaubte man die Proclamation König Friedrich Wilhelms IV. vom 18. März und ihre Vorschläge, wie Deutschland aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat umzuwandeln sei, zur Basis nehmen und im Anschluß an Preußen einen festen Kern im nördlichen Deutschland herstellen zu können, der den Willen und die Kraft hatte, die Einheit Deutschlands auf dem Wege der Ordnung zu erreichen. Aber noch während der Berathung kam die neue Proclamation Friedrich Wilhelms vom 21. März, in der nicht mehr von Vorschlägen an die Bundesgenossen die Rede war, sondern der König selbst die Leitung Deutschlands in die Hand zu nehmen sich anschickte. Dieser rasche Wechsel zeugte von einer Verwirrung, einem Schwanken, das die preußische Politik nicht zu einem Halt für die Nachbarstaaten empfehlen konnte. Wir fühlten uns in dem Augenblicke in dem Maaße bedrängt, erzählt Stüve, daß wir glaubten das Werk aufgeben zu müssen, weil es nicht mehr möglich sein würde, für die deutsche Verfassung eine feste Grundlage zu finden. Nur der Gedanke, daß es auf jeden Fall rathsam sein werde, die Verhältnisse des eigenen Landes so lange als möglich aufrecht zu erhalten, bewog uns nicht zurückzutreten. So kam an die Spitze des Ministerprogramms nur der allgemeine Satz: Maßregeln zur Einigung Deutschlands und zur Er-

reichung einer Vertretung des Volkes beim Bunde. Hierzu wie zu allen andern als nothwendig erkannten Reformen ertheilte Ernst August seine Genehmigung unter der einzigen Bedingung, daß alle Umgestaltungen auf verfassungsmäßigem Wege durchgeführt würden. Ein Mann, der die Rechtscontinuität über alles hoch hielt wie Stüve, stimmte in der Anerkennung dieser Schranke mit dem Könige willig überein, mochte sie auch der Erfüllung der Aufgabe nicht geringe Schwierigkeiten bereiten.

Niemand hatte unermüdlicher für die Rechtmäßigkeit des Staatsgrundgesetzes und gegen seine Aufhebung gekämpft als Stüve, aber gleichwohl war ihm jener im Frühling 1848 nicht selten gepredigte Legitimismus fremd, der die Augen gegen die Thatsachen verschloß und nicht sehen wollte, daß das Landesverfassungsgesetz seit Jahren in anerkannter Wirksamkeit stand. Dies Gesetz, jenem ältern System der Cautelenhäufung, das sich bis in die Frankfurter Reichsverfassung fortgesetzt hat, getreu, knüpfte jede Verfassungsänderung an die erschwerendsten Bedingungen. Sein in der hannoverschen Rechtsgeschichte so oft citirter § 180 ließ zwei Wege frei: entweder einhelliger Beschluß beider Kammern oder Zweidrittelmajorität derselben auf zwei nach einander folgenden Landtagen, in beiden Fällen unter der Voraussetzung, daß wenigstens $^3/_4$ der zum regelmäßigen Erscheinen verpflichteten Mitglieder anwesend waren. Die stürmische Zeit und die gerechte Scheu, das Land alsbald wieder den Aufregungen einer Neuwahl auszusetzen, verboten den umständlichern und leichtern Weg und zwangen, den kürzern aber gefährlichern einzuschlagen. Da es aber unmöglich war, die nothwendigen Aenderungen einzeln jedesmal mit Stimmeneinhelligkeit durch beide Kammern zu bringen, so faßte das Ministerium den Plan, den § 180 selbst mittelst Stimmeneinhelligkeit beseitigen und durch eine Norm ersetzen zu lassen, welche Verfassungsänderungen auf den Weg der gewöhnlichen Gesetzgebung verwies. Juristisch war dies Auskunftsmittel unzweifelhaft zulässig und ist auch damals von niemand in Frage gestellt worden; daß es sich auch praktisch brauchbar erweisen würde, ließen die unter der Hand mit einflußreichen Mitgliedern beider Kammern gepflogenen Berathungen erwarten.

Wenige Tage nach Bildung des Ministeriums versammelte sich der Landtag. So wünschenswerth bei dem Mangel aller Vorarbeiten und Vorbereitungen der neuen Regierung ein Aufschub gewesen wäre, sie hatte mit Recht an dem früher anberaumten Termine des 28. März festgehalten, weil der Zusammentritt der Stände für die Beruhigung des Landes förderlich sein mußte. Denn wenn auch äußerlich nur vereinzelt die Ordnung gestört war, so war doch die Bewegung der Gemüther grade gegen

Ende März, als man sich im Süden zum Vorparlament anschickte, im hannoverschen Lande überaus lebhaft.

Als Stüve zum erstenmale als Minister des Königs Ernst August in der Kammer, deren Sitzungssaal er seit jenem verhängnißvollen Junitage des Jahres 1837 nicht mehr betreten hatte, erschien und das Wort ergriff, da mochte manchem der Hörer, der die schwere Last des letzten Jahrzehnts mitgetragen hatte, stolze Freude und Dankgefühl die Brust erfüllen. In dem Sprecher selbst war das Siegesbewußtsein durch die bange Sorge um die Zukunft gedämpft. Als man ihn nach seiner Ankunft in Hannover mit Fackelschein und dem Arndtschen Vaterlandsliede begrüßt hatte, da hatte er nach Osten und Westen gewiesen und aufgefordert einträchtig zusammenzustehen. Ebenso mahnte er auch jetzt, da er bei Gelegenheit der Adreßdebatte von den deutschen Verhältnissen und der Neugestaltung der innern Verwaltung zu reden hatte, zur Eintracht, die nicht anders als durch Opfer zu erreichen sei. In der zweiten Kammer waren diese Worte nicht zum wenigsten an die Adresse derjenigen Abgeordneten gerichtet, die mit der populären Bewegung sympathisirten, welche auf Einberufung einer constituirenden Versammlung hinsteuerte, um dieser das Werk der Verfassungsreform zu übergeben, einer Bewegung, die vorzugsweise durch die sogenannten Condeputirten getragen wurde. Auf eine von Celle und Stade ausgehende Anregung hatten sich in Hannover noch vor Eröffnung des Landtages Vertrauensmänner von Gemeinden, Volksversammlungen, Vereinen, auch manche Männer eigenen Vertrauens eingefunden, um die frische Stimme des Volkes zum Ausdruck zu bringen, die Deputirten, welche nach einer Verfassung und einem Wahlgesetz erwählt waren, die aus den Tagen der traurigsten Reaction stammten, mit ihrer unmittelbaren Kraft zu unterstützen und wo es nöthig schien zu überwachen. Eine so mangelhaft legitimirte Vereinigung, die Miene machte, den Volkswillen neben den Ständen zu vertreten, war ebenso wenig nach Stüves Geschmack, als ihr der Stüvesche Plan zusagte, an das Bestehende anknüpfend die Verfassung zu reformiren. Namentlich war die Idee eines Zusammenwirkens mit der Adelskammer diesen Kreisen entschieden zuwider. Daß die erste Kammer umgestaltet werden müsse, verhehlte sich niemand, am wenigsten die Mitglieder selbst, aber das Sturmläuten gegen den Adel, wie es in der Versammlung der Condeputirten üblich war, machte die Regierung und ihre Freunde besorgt, die erste Kammer werde, wenn auch nur in einzelnen Stimmen, ihre Mitwirkung zur Aufhebung des § 180 versagen. Der populäre Name Stüves, das Vertrauen auf seine in so langen und schweren Kämpfen erprobte Gesinnung und Führerschaft, der Ruf zur Eintracht drang aber selbst in den radikalen Kreisen durch; man

ſchloß ſich an, gab von ſeinen ungeſtümen Forderungen nach; und wenn ſich auch im Laufe der nächſten Wochen noch hin und wieder ein Aufflackern der von den Condeputirten ausgehenden Bewegung zeigte, das Vorbild Preußens, das den Vereinigten Landtag blos benutzt hatte, um eine auf breiteſter Baſis beruhende Conſtituante in legaler Weiſe ins Leben zu rufen, Wünſche ähnlicher Art für Hannover laut werden ließ, ſo gingen ſie doch nur von einzelnen aus, hinter denen die Maſſen der Aufgeregten nicht mehr ſtanden. Um dieſelbe Zeit da die Kraft dieſer demokratiſchen Oppoſition gebrochen war, konnte die Regierung den weitern Erfolg verzeichnen, daß nicht nur die zweite, ſondern auch die erſte Kammer in dreimaliger geſchäftsordnungsmäßiger Abſtimmung ohne Widerſpruch, einhellig die Aufhebung des § 180 des Landesverfaſſungsgeſetzes genehmigte. Am 10. April wurde das Geſetz publicirt. Daß äußere Gewalt, Zwang auf die erſte Kammer ausgeübt worden ſei, gehört zu den nachträglichen Geſchichtserfindungen aus dem ritterlichen Sagenkreis; überzeugt von der Unentbehrlichkeit des Miniſteriums und dem Drange der Zeitumſtände gehorchend, votirte man ohne viel Worte zu machen das Geſetz.

Der in Angriff genommene Umbau der Bundesverfaſſung mußte ſo mannigfach und tief in die Verhältniſſe des Einzelſtaats einſchneiden, daß die Regierung es vorzog, anſtatt einer vollſtändigen Umarbeitung des Landesverfaſſungsgeſetzes von 1840 den Ständen zunächſt blos eine Additionalacte vorzulegen, welche die dringendſten Schäden des bisherigen Syſtems beſeitigte, und zwar reell, nicht durch Aufſtellung allgemeiner Prinzipien, ſondern durch Beſtimmungen von unmittelbarem, practiſchem Werthe. Ueber das Zuwenig oder Zuviel des Gebotenen mochten die Anſichten auseinander gehen; daß aber die erſte Kammer, wie ſie bisher beſtanden, eine gradezu verderbliche Einrichtung war, darüber konnte kein Zweifel ſein. Gleichwohl hatte die Regierung dieſen Theil des Verfaſſungsgeſetzes in ihrer Vorlage unangetaſtet gelaſſen, jedoch nur in der Abſicht, die bisher Berechtigten über die innerhalb der Ständeverſammlung ſo entſchieden geforderte Beſeitigung der Adelskammer zuvor ſelbſt zu hören. Nachdem ſie bei Gelegenheit der Adreßdebatte allerdings unter harten und langwierigen Kämpfen endlich am 11. April der „Aufhebung der Vertretung des Adels als ſolchen in der allgemeinen Ständeverſammlung“ zugeſtimmt hatten, ging die Regierung einen Schritt weiter und legte der zur Vorberathung der Verfaſſungsreform niedergeſetzten gemeinſchaftlichen Commiſſion beider Kammern einen Plan zur Neubildung der erſten Kammer vor. Denn an dem Zweikammerſyſtem hielt das Miniſterium ungeachtet des Einſpruches einer namhaften Minorität der zweiten Kammer und vielfacher aus dem Volke hervorgehender Wünſche

feſt. Den Gegnern, die ſich auf die ſchlechten Erfahrungen, die man in Hannover mit dem Dualismus gemacht hatte, und auf das Willkürliche ſeiner Entſtehung im Jahre 1819 beriefen, geſtand Stüve zu, daß er, wenn ein privilegirter Stand allein die erſte Kammer bilden ſollte, kein Bedenken tragen würde, gegen das Zweikammerſyſtem zu ſtimmen. Er klagte wohl: was man ſo lange angeſtrebt, die conſtitutionelle Monarchie mit zwei Kammern, dies ſoll jetzt auf einmal nichts mehr taugen, aber er bekannte doch, daß ihn neben den bekannten Gründen der conſtitutionellen Doctrin der Andrang der Demokratie, die erſt eben in Frankfurt Wahlen nach allgemeinem Stimmrecht für ganz Deutſchland durchgeſetzt hatte, an dieſer Schranke der Volksmacht feſtzuhalten beſtimme. „In einer Kammer liegt eine ſo große Kraft der Bewegung, ja des Sturmes, daß es für die Regierung unmöglich iſt, einen ruhigen, gleichmäßigen Gang zu behaupten.“ —

Der Werth der Reform hing weſentlich davon ab, wie die beibehaltene erſte Kammer neu componirt wurde. Es waren Stüves eigenſte Gedanken, welche der Plan zum Ausdrucke brachte. Er beabſichtigte eine ſtändiſche Inſtitution, aber ſtändiſch nicht im Sinne der Vergangenheit, ſondern der lebendigen Gegenwart. Im Gegenſatz des allgemeinen Staatsbürgerthums ſollten hier beſondere Intereſſen von allgemeiner Bedeutung, die von großen Gruppen der Bevölkerung wahrgenommen werden, welche einen corporativen Zuſammenhang beſitzen oder erſtreben, ihre Vertretung finden. Dahin gehörte vor allem die Landwirthſchaft, ferner Handel und Gewerbe, beide als Repräſentanten des Nährſtandes. Der Lehrſtand empfing ſeinen Ausdruck in Abgeordneten der evangeliſchen und katholiſchen Geiſtlichkeit, der Lehrer der Univerſität, der höhern Schulen und der Volksſchulen; der Wehrſtand — in vier Abgeordneten der militia legis, der Richter und Advocaten. Der Schwerpunkt ſollte den Zuſtänden des Landes entſprechend in die Vertretung des großen Grundeigenthums fallen. So einig man war, dieſes Element an die Stelle der Ritterſchaften treten zu laſſen, ſo ſchwer war es die Grenzlinie zu beſtimmen. Endlich verſtändigte man ſich über einen Grundſteuercenſus in der Weiſe, daß das ganze Land in 33 Wahlbezirke zerlegt wurde, in deren jedem der Regel nach die 150 höchſtbeſteuerten Grundbeſitzer die Wahlcorporation bildeten. Von den 265000 Grundeigenthümern des Landes ſtattete man hiernach etwa 4215, die ein Viertel der geſammten Grundſteuer repräſentirten, mit dem Wahlrechte zur erſten Kammer aus. Es hat dieſem nicht Syſtem an den widerſprechendſten Angriffen gefehlt. Während die diſſentirenden Mitglieder des Adels den Vorwurf erhoben, die neue Compoſition werde nicht die Kraft haben, den Aufgaben einer erſten Kammer zu genügen

und sich der raschen Bewegung der zweiten anschließen anstatt ihr Widerstand zu leisten, erging sich die Opposition der zweiten Kammer und die Presse in Witzreden über die gemischte Gesellschaft, der man die zerfetzten Rittermäntel um die Schultern geworfen habe, und nannte den Vorschlag ein beredteres Armuthszeugniß, als sich die von Stüve so verhöhnten Doctrinärs je eines ausgestellt. Daß der Erfolg diesen Angriffen Recht gegeben habe, kann man nicht behaupten. Die Stüvesche erste Kammer hat nicht lange genug gelebt, um reiche Erfahrungen sammeln zu lassen; aber ein Gegengewicht gegen die zweite Kammer hat sie gebildet und ihr politisches Verhalten dem Spott, dem man sie bei ihrer Entstehung preiszugeben suchte, keinen Stoff geboten. Wollte man einmal zwei Kammern für ein Land von dem Umfang Hannovers, so war Stüves Bildung der ersten, mochten ihr auch einzelne bedenkliche Mängel anhaften, gewiß eine von gesunden Prinzipien dictirte.

Nachdem man sich über das zuerst in Angriff genommene Capitel der Vertretung geeinigt hatte, ging die Berathung der übrigen Verfassungsreformen ohne viel Schwierigkeiten von Statten. — In den Märztagen hatten viele eine Sühne des Unrechts von 1837 durch Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes verlangt oder gehofft und würden selbst seine einseitige Erneuerung durch die Regierung mit Freuden aufgenommen haben. Gleich in einer der ersten Sitzungen des Landtages ergriff Stüve die Gelegenheit, jener segensreichen vier Jahre zu gedenken, da eine einheitliche Verwaltung durch ihre Prinzipien der Oeffentlichkeit, Freiheit und Selbständigkeit den glücklichsten Zustand des Landes begründete. Aber eine bloße Wiederherstellung der Verfassung von 1833 hielt er weder formell noch materiell für ersprießlich. Volle Ministerverantwortlichkeit, unbeschränktes Budgetrecht der Stände, Selbständigkeit der Gerichte gegenüber der Verwaltung waren Reformen, die sich zur Zeit, da man das Staatsgrundgesetz schuf, nicht erreichen ließen, jetzt nicht erst gefordert werden durften, sondern von vornherein von der Regierung dargeboten wurden. In andern Punkten war es die Erfahrung des Jahres 1837 und der folgenden, welche über die Garantieen des Staatsgrundgesetzes hinauszugehen empfahl: so wenn man den Regierungsantritt durch die Ausstellung eines Patents, welches die Aufrechterhaltung der Landesverfassung versprach, sich gradezu vollziehen, nicht mehr blos zur öffentlichen Kunde bringen ließ, oder wenn man der an den König gerichteten ständischen Beschwerde über einen Minister, welcher sich einer Gesetzesverletzung schuldig gemacht hatte, die nothwendige Folge der Entlassung des Ministers beilegte, oder wenn man der Ständeversammlung das Selbstversammlungsrecht für den Fall gab, daß sie der König nach einem Thron-

wechsel nicht binnen 14 Tagen einberufen hatte, und ihm die Ausübung des Auflösungs- oder Vertagungsrechtes einer solchen Versammlung gegenüber für bestimmte Zeit entzog. Es erscheint die Bemerkung nicht überflüssig, daß Bestimmungen dieser Art, die der reactivirte Bundestag zu so schreienden Verletzungen des monarchischen Prinzips stempelte, von König Ernst August, dem Kronprinzen Georg und den adeligen Wortführern der ersten Kammer unbeanstandet im Jahre 1848 genehmigt wurden. Am 5. Juli, dem Jahrestage des ersten Patents von 1837, waren die Kammern mit ihrer Berathung des Verfassungsgesetzes zu Ende gekommen. Die Entwerfung des Wahlgesetzes nach den in der Verfassung gegebenen Grundzügen überließen sie vertrauensvoll der Regierung; die Wahlberechtigung zur zweiten Kammer war danach an das Erforderniß der Selbständigkeit, der Wohnberechtigung und der Zahlung irgend eines Beitrages zu den directen Landessteuern geknüpft.

So war nach dreimonatlicher Thätigkeit ein befriedigendes Resultat erreicht. Trotzdem war der Abschluß der ständischen Arbeiten unverkennbar nicht von der Theilnahme des Volkes begleitet, die ihrem Beginne erwiesen war. Das Erreichte für nichts zu achten und nur das Nichterreichte als bedeutend anzusehen, war damals wie zu andern Zeiten geläufig. Der Hauptgrund lag aber darin, daß jetzt aller Augen nach Frankfurt gerichtet waren. Ganz anders im März. Es ist uns aus den Reihen der Condeputirten bezeugt, wie man dort trotz aller schwarzrothgoldenen Reden und Abzeichen doch nur Sinn für hannoversche Verhältnisse hatte und halb verwundert das Begehren eines Mitgliedes vernahm, das eine Vollmacht für das Vorparlament in Frankfurt nachsuchte. Seitdem hatte man auch in weitern Kreisen einsehen lernen, daß der Schwerpunkt der politischen Dinge weder in dem Palais an der Leinstraße noch in dem Ständehaus an der Osterstraße lag.

Auch die Neugestaltung der deutschen Verfassung wollte das Programm des hannoverschen Märzministeriums auf verfassungsmäßigem Wege verwirklicht sehen. Mit Eifer griff deshalb die Regierung auf den schon halb in Vergessenheit gerathenen Beschluß des Bundestages vom 10. März zurück, welcher einen Beirath von Vertrauensmännern zur Vorbereitung der Verfassungsrevision berief, und sandte, noch ehe die Bundesversammlung ihren suspendirten Beschluß am 25. März erneuert hatte, einen Bevollmächtigten in der Person des Klosterraths von Wangenheim nach Frankfurt. Sein Auftrag ging dahin, im Sinne des Ministerprogrammes vom 22. März zu handeln und die Verfassung durch Aufnahme eines monarchischen Elements wie durch Ausbildung eines tüchtigen Vertheidigungssystems zu kräftigen. Der Vertrauensmann ließ es seine erste

Aufgabe sein, der Forderung, die Volksvertretung am Bunde auf verfassungsmäßigem Wege herzustellen, in der peinlichsten Weise gerecht zu werden. Am Tage vor dem Zusammentritt des Vorparlaments setzte er den Beschluß durch, daß nicht der Bundestag die Nationalvertretung einberief, sondern die Regierungen aufforderte, Wahlen zur Herstellung einer solchen in ihren Staaten anzuordnen und zwar auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege. Damit dachte man den Urwahlen, wie sie Baden bereits angekündigt hatte, entgegentreten zu können. Die stürmisch-bewegte Zeit ließ sich durch kleine Mittel dieses Schlages wenig imponiren. Wo existirte auch ein verfassungsmäßiger Modus in einem deutschen Einzelstaat zur Vornahme von Wahlen für ein deutsches Parlament? Und welcher Anfang deutscher Einheit und welche Grundlage einer Nationalvertretung war es, wenn jeder Staat auf anderm Wege seine Abgeordneten bestellen ließ? Der von Wangenheim beeinflußte Bundesbeschluß hatte denn auch keinen andern Erfolg, als daß er ein paar Tage später mit Rücksicht auf die Resolutionen des Vorparlaments modificirt werden mußte. In Hannover rumorte er inzwischen noch einige Zeit fort und erregte Verwirrung und Verstimmung. Stüve setzte sich mit hervorragenden Mitgliedern beider Kammern in Verbindung, um die Wahl der Parlamentsmitglieder durch die Stände vorzubereiten; denn das war ihm der verfassungsmäßige Weg. Er durfte sich allerdings auf das gleiche Vorgehen in Berlin berufen, wo man durch den vereinigten Landtag sogar schon die Wahlen selbst vornehmen ließ. Als hier aber die Nachricht von dem geänderten Bundesbeschluß des 7. April eintraf, zog man doch sofort die frühere Proposition zurück, cassirte die Wahlen und brauchte nur einen Tag, um eine königliche dem Bundesbeschluß entsprechende Verordnung über die Wahlen zu Stande zu bringen. Stüve dagegen bestritt der Bundesversammlung erst überhaupt das Recht einen Wahlmodus vorzuschreiben, stellte dann einem Ausführungsgesetz, das neue Eintheilung des Landes, Einstimmigkeit beider Kammern erfordere, die größten Schwierigkeiten entgegen und war nicht eher über das Bedenkliche, ja Gefahrdrohende der ganzen Angelegenheit beruhigt, als bis ein Abgesandter von Berlin die Nachricht zurückbrachte, daß man sich dem Bundesbeschlusse gefügt und in Frankfurt die Eröffnung der Nationalversammlung bis zum 18. Mai zu verschieben beantragt habe. Aber noch langehin hat er die Gefahr Deutschlands von dem Momente datirt, da man auf Andringen des Vorparlaments zu Urwahlen greifen mußte. Wie wenig das Mißtrauen, das er in die Bevölkerung setzte, die Besorgniß, die er vor Aufregung und Erschütterung hegte, gerechtfertigt war, sollte der Mai zeigen. Die Wahlen des hannoverschen Landes fielen durchweg

auf gemäßigte Persönlichkeiten. Man bevorzugte die alterprobten Kämpfer für das Staatsgrundgesetz: Lang d. Aeltern, Breusing, Detmold, Schmidt (von Fallingbostel), Merkel, Freudentheil, von Bothmer und Hugo, den Vertrauensmann Zachariae, der seit Mitte April an die Stelle des zum Bundestagsgesandten ernannten Wangenheim getreten war, von den Göttinger Sieben Albrecht und allen voran Dahlmann, den man durch dreifache Wahl ehrte. Von der jüngern Generation, die Opposition gegen Stüve zu machen begonnen hatte, waren kaum einer oder zwei durchgedrungen.

Ob allerdings ein Abgeordneter von der Farbe Dahlmanns Stüve noch als Gesinnungsgenosse galt und willkommen war, war um die Mitte Mai schon sehr fraglich. Am 26. April hatten die Vertrauensmänner ihren Verfassungsentwurf der Bundesversammlung überreicht. Keine Regierung sprach sich so früh als die hannoversche über die Vorlage der Siebzehner aus, und mit Grund hätte sie sich ihres Eifers und ihrer Offenheit rühmen mögen. Wenn sie sich statt dessen auf ihr Vorgehen berief, um den Vorwurf des Particularismus von sich abzuwälzen, so war der Inhalt ihrer Kritik nicht dazu angethan, eine solche Rechtfertigung zu unterstützen. Daß die vorläufigen Gedanken eines deutschen Staatsmannes über den Verfassungsentwurf der Siebzehner, welche in den Actenstücken zur neuesten Geschichte Deutschlands (Hannover 1848) abgedruckt sind, von Stüve herrühren, wird man bezweifeln dürfen, so bitter, nicht selten kleinlich und persönlich verletzend gegen die geistigen Urheber der Vorlage sind sie gehalten. Auch wollten sie ein Directorium aus drei Staaten an die Stelle des Erbkaiserthums setzen, während das officielle hannoversche Notatum sich für einen je auf fünf Jahre berechneten Turnus unter den sechs ersten Stimmen des Engern Raths, d. h. von Oesterreich bis Hannover und Würtemberg aussprach. Das war also das monarchische Element, wodurch die hannoversche Regierung die Bundesverfassung zu kräftigen gedachte!

Allgemeiner als durch diese in Noten und Depeschen vergrabene Polemik wurde um dieselbe Zeit der Standpunkt, den Stüve zu den deutschen Fragen einnahm, in Deutschland durch eine Rede bekannt, welche er am Vorabend der Eröffnung des deutschen Parlaments in der zweiten hannoverschen Kammer hielt. Daß er den Entwurf der Siebzehner als eine Vernichtung des Föderativverhältnisses characterisirte und ihm vorwarf, er gehe über die bundesstaatliche Verfassung Nordamerikas hinaus und steure auf die Centralisation Frankreichs los, konnte nicht weiter auffallen, wohl aber das düstere Prognosticon, das er Frankfurt stellte. Er sprach offen seine Befürchtung aus, der Fünfzigerausschuß werde sich zur pro-

viſoriſchen Regierung Deutſchlands aufwerfen und die Nationalverſammlung, nachdem der Frankfurter Senat ſich bereits für unfähig erklärt, die Ruhe aufrechtzuerhalten, unter dem Zwange nicht von Bajonetten, ſondern von Senſen ihre Berathungen eröffnen. Während man von allen Seiten hoffnungsvoll, begeiſtert dem Parlament entgegenſah, ſuchte er, der ſo oft über die Zerfahrenheit der Beſtrebungen und über das immer geſchäftige Verdächtigen der Zeit geklagt hatte, das eigene Mißtrauen in die Seelen Anderer zu gießen und das auf Grund bloßer Gerüchte, die er ſelbſt nach Kurzem widerrufen mußte.

Mehr noch als durch die ſchwarzſichtigen Berichte Wangenheims und Detmolds war Stüves Rede vom 17. Mai durch das Scheitern der Verhandlungen, welche dem Parlament ein einheitliches Organ der Regierungen gegenüberzuſtellen beabſichtigten, veranlaßt. Für die Bildung jener Executivcommiſſion hatte ſich Hannover lebhaft intereſſirt. Doch erlaubte der Patriotismus, von dem man ſich leiten ließ, immerhin den Verſuch, ob nicht der vorgeſchlagenen Zahl von drei Mitgliedern die von vier zu ſubſtituiren und dabei dann Hannover als Vertreter der Nordſee-Intereſſen aufzunehmen ſei. Als dieſe Idee ſich den Vorwurf eines craſſen Particularismus zuzog, griff man nach acht Tagen zu dem Plane eines ſiebenköpfigen Reichsregiments: ein ſchwächliches Hin- und Herſchwanken, das nicht dazu diente, die Sache, auf die es ankam, zu fördern. Als man nach dieſen Verſuchen zum anfänglichen Vorſchlage zurückkehrte, wählte Hannover aus den von Baiern proponirten Candidaten den ſächſiſchen Staatsminiſter von der Pfordten, weil ſeine Regierung ſich mit der hannoverſchen in der Verwerfung des Siebzehnerentwurfes begegnete. Wie der politiſche Parteiſtandpunkt hier überall maßgebend war, zeigt noch eine andere, allerdings ebenſo fruchtlos gebliebene Wahl dieſer Tage. Auch für die Beſtellung des Bundesoberfeldherrn und ſeines Vertreters hatte ſich Hannover bereits gerührt, und Ernſt Auguſt als ſeinen Candidaten für die erſte Würde den König von Würtemberg, für die zweite den öſterreichiſchen General Graf Nobili in Vorſchlag gebracht. Preußen, mit dem man Anfangs ſo enge Gemeinſchaft geſucht hatte, ſchien für dieſe Regierung gar nicht mehr zu exiſtiren.

Die Verhandlungen über Bildung einer Executivcommiſſion zerſchlugen ſich, nicht blos durch die Schuld der Regierungen, ſondern weſentlich durch das unbeſonnene Dazwiſchenfahren des Fünfzigerausſchuſſes. Aber der Gedanke war doch ein ſo berechtigter, daß er im Schooß der Nationalverſammlung wieder aufgenommen wurde, hier allerdings eine Form empfing, ſehr verſchieden von der, welche ihm die Regierungen, die ſich am lebhafteſten für das Project intereſſirten, zu geben beabſichtigten. Der

Vorschlag des Ausschusses der Nationalversammlung hielt zwar an der Dreizahl fest, hatte aber selbständig handelnde von Reichsministern umgebene Staatsmänner im Auge, während jene nur von einer Art Generalbevollmächtigten des Bundes und der einzelnen Regierungen wissen wollten. Hatte Hannover schon seiner Abneigung gegen die Ausschußanträge kein Hehl, nicht weil es sie unzweckmäßig fand, sondern aus Besorgniß vor Eingriffen in sein Souverainetätsrecht, wie mußte diese wachsen, als aus den Berathungen der Paulskirche eine monarchische Spitze hervorging und diese obendrein durch die Nationalversammlung allein bestellt wurde! Sofort auf die Nachricht von der Wahrscheinlichkeit dieses Ausganges erhielt der Bundestagsgesandte die Weisung, sich aller Handlungen zu enthalten, die als factische Anerkennung des rechtswidrigen Schrittes gedeutet werden könnten. Daß voraussichtlich ein österreichischer Prinz, eine vertrauenerweckende Persönlichkeit wie der Erzherzog Johann gewählt werden würde, vermochte nicht mit dem Vorhaben auszusöhnen. War doch auch hier schon wieder das Gerücht thätig und wurde getreulich nach Hannover rapportirt, der Erzherzog würde nicht annehmen. Wer blieb dann als Heinrich von Gagern, der das Lepelsche Promemoria vor dem Fünfzigerausschusse verleugnet, die Nationalsouverainetät verkündet, soeben den kühnen Griff gethan hatte und das stille Haupt der Reichspartei war, die nichts anders im Sinne trug als die Verwirklichung des Erbkaiserthums, das man jetzt in der Reichsverweserschaft gewissermaßen vorgebildet hatte! Dem König Ernst August hatten schon wiederholt die Forderungen, welche die deutsche Einheit an seine über alles hoch gehaltene Souverainetät stellte, die Frage nahe gelegt, ob nicht eine sorgenlose Existenz in seinem Lieblingsorte Kew dem Throne in so anspruchsvollen Zeiten vorzuziehen sei. Schon um Mitte April hatte er der Deputation, welche ihm die Adresse beider Kammern überreichte, bei aller Anerkennung der Haltung des Landes und des Landtags bemerkt, daß er, wenn Anarchie eintreten oder Forderungen gemacht würden, die seiner Ehre zuwider liefen, das Land verlassen würde. Jetzt ergriff er den Gedanken aufs neue. Es gelang den Ministern, die in der Ausführung der Drohung eine große Gefahr für das Land erblickten, den König von dem Plane zurückzubringen; aber seine Zustimmung zu dem Schritte des Parlaments wurde nur unter der Bedingung erlangt, daß eine sehr entschieden gehaltene Erklärung des Gesammtministeriums die Ansichten des Königs zur öffentlichen Kenntniß brachte. So entstand das vielbesprochene Schreiben vom 7. Juli, das dem hannoverschen Landtage in der letzten Stunde seiner Existenz mitgetheilt wurde. Zu einer Verhandlung war keine Zeit mehr, die zweite Kammer faßte ihre Bedenken in einem Lebehoch auf den Reichsverweser

zuſammen, die erſte, beſſer vorbereitet, ſchloß ſich mit wenigen Ausnahmen einer zuſtimmenden Erklärung an, welche der Kammerrath von der Decken ſchon fertig in der Taſche trug. Stüve hat es mehrfach im Laufe des Sommers ausgeſprochen, wie niemand der Zeit ſchwerere Opfer gebracht habe als der König; das letzte, in der Anerkennung des Reichsverweſers gelegene bezeichnet er aber als das ſchwerſte für das königliche Herz. Die Anerkennung, welche das Schreiben ausſprach, war von einem Proteſte nicht ſehr verſchieden. Es war nicht blos gegen den Modus, nach welchem der Reichsverweſer beſtellt war, Verwahrung eingelegt, wie das auch die preußiſche Erklärung vom 4. Juli, wenngleich in weit milderer Form gethan hatte, ſondern das Geſetz vom 28. Juni war gradezu perhorreſcirt, wie denn Hannover auch ſpäterhin nicht dieſes, ſondern den Bundesbeſchluß vom 12. Juli, der die Geſammtheit der Rechte und Pflichten des Bundestages auf die Centralgewalt übertrug, als deren eigentliche Rechtsbaſis behandelte. Die nächſte Folge des Schreibens vom 7. Juli, deſſen volle Vertretung Stüve auf ſich nahm, war, daß es der Regierung eine Reihe unangenehmer Auftritte und Verhandlungen zuzog. Nach einer erregten Debatte, die voll der ſchärfſten, perſönlichen Ausfälle gegen den König Ernſt Auguſt war, beſchloß das Parlament, die Centralgewalt ſolle ihre unumwundene Anerkennung von Hannover fordern. Schrittweiſe wich nun die Regierung zurück und verſuchte erſt mit amtlicher Publication des vom Reichsverweſer an das deutſche Volk erlaſſenen Aufrufes, dann mit einem an den Erzherzog gerichteten Schreiben, worin ſie ihre Zuſtimmung zu dem Bundesbeſchluſſe vom 12. Juli erklärte, abzukommen und ſah ſich endlich doch, da das alles in Frankfurt unzureichend ſchien, genöthigt, durch ihren neuernannten Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, Juſtizrath von Bothmer, die verlangte Anerkennung auszuſprechen. Ob dieſelbe ſo unbedingt gehalten war, wie der damalige Reichsminiſter des Innern, v. Schmerling, der Nationalverſammlung am 21. Auguſt mittheilte, ob der Geſandte ſeine Vollmacht genau befolgt hatte, iſt wohl bezweifelt worden. Jedenfalls iſt bemerkenswerth, daß die Hannoverſche Zeitung die officielle Notiz der Oberpoſtamtszeitung über jenen Anerkennungsact nicht aufgenommen hat, ebenſowenig als das Reichsgeſetz vom 28. Juni oder der Bundesbeſchluß vom 12. Juli je durch die hannoverſche Geſetzſammlung, wie es nach dem damals noch geltenden Landesverfaſſungsgeſetze erforderlich geweſen wäre, publicirt worden ſind. Aber jene Erklärung Schmerlings öffentlich in Abrede zu ſtellen oder zu rectificiren hat man doch wieder nicht gewagt. Die Regierung zu ſtärken war das ganze Verfahren nicht angethan. Das widerwillige Verhalten gegen Frankfurt, das ſich bei den auf die Huldigung der Truppen bezüglichen An-

ordnungen des Reichskriegsministers wiederholte, streute einen Samen der Zwietracht aus zwischen der Regierung und dem Volke. Es war ein vergebliches Bemühen der ministeriellen Federn, die lebhafte Bewegung, welche jene Schritte im Lande hervorriefen, den Anarchisten schuld zu geben. Deren gab es in Hannover wenige, und die wenigen waren ohne größern Anhang und Einfluß. Grade jene Classen der Bevölkerung, in denen das Ministerium seine besten Freunde, seine wärmsten Sympathieen hatte, wurden durch die Opposition gegen Frankfurt bedenklich gemacht; dafür gewann es sich den ungetheilten, wenn auch vorläufig meistens stillen Beifall anderer Kreise, deren Besorgniß vor Stüve in demselben Grade zu sinken begann, als die Erwartungen und Hoffnungen der erstern ins Schwanken geriethen. Es fragte sich nur, welche Sympathieen freier von selbstsüchtigen Hintergedanken waren. Der Mann, der sonst auch das werdende Recht und die werdende Geschichte zu beachten wußte und sich noch reichsmäßiger Erinnerungen rühmte, sah es nicht oder wollte es nicht sehen, wie im Volke das Gefühl der Reichsangehörigkeit wieder auflebte. Wie oft hatte er beim Rückblick auf die Reichszeit es als einen Segen gepriesen, daß damals eine höhere Macht über den Territorien stand! Das war es auch, was die Centralgewalt bei ihrem Entstehen zu einer so populären Erscheinung machte. Dem Vertrauen auf diese neu sich erhebende Macht suchte er nach Kräften entgegenzuarbeiten, wie er der Nationalversammlung seit ihrem Beginn entgegengewirkt hatte.

Das Schreiben vom 7. Juli war nach Stüves Absicht, wenn auch an die hannoverschen Stände adressirt, doch vorzugsweise an die Frankfurter Versammlung gerichtet; ihr wollte er den Abgrund zeigen, an dessen Rand sie gerathen war. Denselben Zweck verfolgt ein um die nemliche Zeit entstandenes Schreiben Stüves an seine Wähler in Osnabrück, das erst zu Anfang des Jahres 1849 weitern Kreisen durch den Druck zugänglich gemacht wurde. Mit scharfer Kritik geht es gegen die Schaffung der provisorischen Centralgewalt vor, insbesondere gegen Heinrich von Gagern, das mächtigste Triebrad in der großen Bewegung. Unbeirrt von der Glorie, die den Namen umgab, weist er die Inconsequenzen in den Reden und Handlungen Gagerns vom März bis zum Tage des kühnen Griffes nach. Nicht anders als der Einzelne handelt die Nationalversammlung. Aus Besorgniß vor den republikanischen Treibern, mit denen sie nicht zu brechen wagt, läßt sie sich zu revolutionairen Schritten oder zu mehrdeutigen Halbheiten hinreißen. So kommt es, daß trotz der conservativen Mehrheit keine positive Richtung hervortritt. In den Debatten über die provisorische Centralgewalt geschieht das Unerwartetste. Mag das letzte Resultat auch erfreulich gewesen sein, das Vertrauen auf

die Kraft der Verſammlung wird nicht dadurch geſtärkt. Und das iſt das Bedenklichſte für ihre Hauptaufgabe. Das Recht, die Verfaſſung allein herzuſtellen, ſteht ihr nicht zu; um ſo mehr bedürfte ſie der Kraft, die in öffentlichen Dingen ſo oft mit dem Rechte eins iſt; aber keine poſitive Geſtaltung der Bundesverfaſſung hat eine überwiegende Anzahl von Anhängern für ſich. — Wer ſo ſcharf mit der Nationalverſammlung und ihren Arbeiten ins Gericht ging, war verpflichtet, Vorſchläge zu machen, die des Beifalls in weiten Kreiſen ſicher waren. Statt deſſen findet der Leſer eine Lobrede auf den Bundesſtaat, der den Staatsſouverainetäten eine Macht überordnet und ſie damit vor einem etwaigen Mißbrauch ihres höchſten formellen Rechts bewahrt. Aber wie dieſer Bundesſtaat einzurichten und zu erreichen ſei, darüber ſucht man vergebens nach Aufklärung. Das Bundesgericht iſt noch das poſitivſte, was ſich aus Stüves Betrachtungen herausſchälen läßt, und der Weg zum Ziele wird nur durch den tröſtlichen Fingerzeig angedeutet, daß allein ſehr langſames Gehen vorwärts bringen werde.

Es iſt ein Verdienſt, inmitten einer Zeit voll Illuſionen nüchtern zu bleiben; es iſt ein Beweis von Muth, den die Regierung in ihrem Schreiben vom 7. Juli gab; viele von den Angriffen, die Stüve in ſeiner Schrift gegen die Nationalverſammlung richtet, waren wohlberechtigt. Man kann das alles anerkennen und dennoch die Schritte, die im Juli vom hannoverſchen Miniſterium ausgingen, mißbilligen. Wir glauben es Stüve aufs Wort, daß er ſich mit ſchwerem Herzen zu der Erklärung vom 7. Juli entſchloß. War es aber ihr Ziel, die Nationalverſammlung von dem Irrwege, auf den ſie gerathen war, abzubringen, ſo war nicht von der Warnung einer einzelnen Regierung zweiten oder dritten Ranges der gewünſchte Erfolg zu erwarten. Ihr iſolirtes Auftreten reizte nur, erregte Erbitterung. Das Zuſammengehen der Regierungen wäre der rechte Weg geweſen, er hätte zugleich davor geſchützt, daß ſich die einzelne das Recht vindicirte, die Grenze zu beſtimmen, bis zu welcher eine Beſchränkung ihrer Souverainetät gehen dürfe, und ein erheblicheres Aufgeben von Hoheitsrechten zu Gunſten der Centralgewalt herbeigeführt, als in Stüves Brochüre angedeutet war, von der die Deutſche Zeitung mit Recht urtheilte, ihre Vorſchläge leiteten zum Thurn- und Taxisſchen Palaſt in der Eſchenheimergaſſe zurück.

Am 5. September 1848 unterzeichnete Ernſt Auguſt das zu Anfang Juli durch die Kammern zu Stande gebrachte Verfaſſungsgeſetz. Mag darin eine dem Könige für das Verhalten des Miniſteriums in der deutſchen Angelegenheit abgerungene Gegenconceſſion zu erblicken ſein, oder mögen äußere, geſchäftliche Umſtände dieſe Verzögerung veranlaßt haben,

erſt damit konnte das Werk des Frühjahrs und Sommers für beendet gelten.

Ein erſter Abſchnitt in der Geſchichte des Miniſteriums Stüve war erreicht. Wenn in dem Schreiben an die Osnabrücker Wähler die den hannoverſchen Angelegenheiten gewidmete Betrachtung nicht tröſtlicher abſchließt, als die den deutſchen Dingen geltende, ſo iſt das vorzugsweiſe der Rückwirkung, welche dieſe auf jene ausübten, zuzuſchreiben. Sonſt war man wohl berechtigt, mit Befriedigung auf das im Lande Erreichte zurückzublicken, und es konnte kein Zweifel ſein, wem der größte Antheil an dieſen Erfolgen zukam. Iſt der Ausſpruch Stockmars vom Mai 1848, daß von allen deutſchen Regierungen außer der öſterreichiſchen die hannoverſche den geringſten Halt im eigenen Lande habe, für irgend einen Theil des vorangehenden Zeitraums richtig, ſo war es Stüves energiſcher Thätigkeit und, wir wollen das nicht vergeſſen, dem Ruhm, der ſeinen Namen aus der Vergangenheit her umgab, gelungen, den Zuſammenhang zwiſchen Regierung und Volk wiederherzuſtellen. Das reichlich vorhanden geweſene Mißtrauen war dem Vertrauen gewichen, daß es ſeiner unbeugſamen Ausdauer glücken werde, den König bei den einmal gegebenen Verſprechungen feſtzuhalten. Mit faſt übermenſchlicher Anſtrengung hatte er das Seinige dazu gethan, das Gewonnene zu ſichern. Er hat ſich ſelten genug thun können; aber in der Märzwoche, die zwiſchen der Uebernahme des Miniſteriums und der Eröffnung der Stände lag, hat er ſich ſelbſt das Zeugniß geben dürfen, Außerordentliches geleiſtet zu haben, um der Verſammlung Berathungsmaterial zu verſchaffen und ſie vor unnützen Uranträgen und Interpellationen zu bewahren. Seine zu allen Zeiten wunderbare Arbeitskraft bewährte ſich in der ganzen landtäglichen Seſſion in wahrhaft glänzender Weiſe. Die Vorlage, welche die als nothwendig erkannten Verfaſſungsänderungen verzeichnete, hatte er in einer Nacht ausgearbeitet. Vier Stunden nahmen täglich die ſtändiſchen Sitzungen in Anſpruch, und es verging wohl ſelten eine, in der er nicht wiederholt das Wort ergriffen hätte; denn außer allen Fragen von allgemeiner politiſcher Bedeutung vertrat er neben den zahlreichen Vorlagen ſeines eigenen Reſſorts auch die des Juſtizminiſteriums, deſſen Vorſtand Mitglied der erſten Kammer war, und unterſtützte er die neben ihm ſitzenden Collegen, Lehzen und Braun, in der Vertheidigung ihrer Fächer. Nimmt man dazu die Thätigkeit in ſtändiſchen Commiſſionen und Conferenzen, die Berathungen der Miniſter unter einander und mit ihren Referenten, die Vorträge beim Könige, die gewiß oft genug auf Schwierigkeiten ſtießen, das Anhören von Deputationen der verſchiedenſten Art, bald der Arbeiter, die Anerkennung des Rechts auf Arbeit und Einſetzung eines Arbeitsminiſte-

riums verlangten, bald einer spät Abends aus einer Volksversammlung entsandten Abordnung, die Hülfe für Schleswig-Holstein forderte, so wird man dem Manne, der unter solchen Verhältnissen stets Frische und Schlagfertigkeit bewahrte, seine Bewunderung nicht versagen können. Hatten sich auch nach Einsetzung des Märzministeriums und Eröffnung der Ständeversammlung die Wogen der Aufregung beruhigt, so waren doch einzelne Störungen der Ordnung noch späterhin vorgekommen. Mit voller Energie war ihnen Stüve entgegengetreten, so daß in kürzester Zeit die Herrschaft des Gesetzes wiederhergestellt war. Wie wenig Polizei und Belagerungszustand die Mittel waren, durch die er zu herrschen liebte, erfuhr dieselbe Stadt, in der Demagogenthum und socialer Verfall einen kurzen, rasch niedergeworfenen Aufstand herbeigeführt hatten. An die Spitze der Hildesheimer Landdrostei setzte Stüve alsbald einen Mann, der aus der Zeit des staatsgrundgesetzlichen Kampfes einen ehrenvollen Namen trug und bald durch sein schlichtes, bürgerfreundliches Verhalten die Herzen gewann. Es soll nicht unterschätzt werden, was die Haltung der Stadt Hannover für die Bewahrung der Ruhe und Ordnung im Lande zu bedeuten hatte. Ihre kühle Besonnenheit brach jeder extremen Agitation die Spitze ab. Stüve hat das selbst anerkannt. Daß dem aber so war, ist zum großen Theile ihm zu danken, und neben dem mehr äußerlichen, aber in einer Zeit wie der damaligen schwer genug wiegenden Verdienste, den Frieden im Lande aufrecht erhalten zu haben, hatte er das größere errungen, Bahnen eröffnet zu haben, auf denen sich eine Entwicklung und Besserung der inneren Verhältnisse erreichen ließ. Er hatte sein Wort gelöst. Die Propheten des März, welche eine Reform mittelst der bestehenden Volksvertretung zu erlangen für unmöglich erklärt und stürmisch nach einer Constituante gerufen hatten, waren zu Schanden geworden. Die Verfassung war auf streng gesetzlichem Wege und in materiell befriedigender Weise umgestaltet.

VIII.

Wie in Frankfurt, so stand auch in Hannover gegen Ende des Sommers 1848 der schwerste Theil der Arbeit noch aus. Während aber das dort Geschaffene nur geeignet war, über das Erreichte zu täuschen, war hier wenigstens eine Grundlage gewonnen, es war der Schutt der Vergangenheit beseitigt, man konnte an den Aufbau gehen, dessen Hauptlinien in den Principien der Selbstrechtsprechung und Selbstverwaltung des Volkes vorgezeichnet waren. Ungeachtet der bewegten Zeit und dem vorwiegend Frankfurt zugewandten Interesse fand die Regierung in der zweiten Hälfte des Jahres Muße und Kräfte, um große organisatorische Vorlagen für die ständische Berathung vorzubereiten. Die umfassendste Arbeit

fiel dem Justizministerium und dem Ministerium des Innern zu. Um den Reformen die rechte Aufnahme und Durchführung zu sichern, hatte Stüve schon in einem Ausschreiben vom 19. August die Beamten aufgefordert, sich nicht nur selbst mit dem Geist der neuen Gesetzgebung zu erfüllen, sondern auch das Publicum allmählich zur eigenen Thätigkeit heranzuziehen und für die Geschäfte, an deren Wahrnehmung es demnächst selbst theilnehmen sollte, vorzubilden. Er warnt dabei vor jedem Versuche, offen oder versteckt der Regierung Widerstand zu leisten oder die Unterthanen zu solchem zu veranlassen. Er kennt alle jene Mittel, durch welche eine widerwillige Beamtenschaft die wohlthätigen Wirkungen neuer Anordnungen aufhält, die Schlaffheit und Nachlässigkeit so gut als jene unangemessene oder übertriebene Anwendung der Gesetze, welche deren Unzweckmäßigkeit oder Unausführbarkeit darzuthun sich bemüht. Wer in sich nicht die Kraft fühlt, in dem neuen Geiste der Verwaltung zu handeln, dem räth er, sich einer Aufgabe zu entschlagen, der er nicht gewachsen ist; denn es ist eine gefährliche Täuschung, zu glauben, daß nun, nachdem die Wiederherstellung der Ordnung gelungen ist, ein Wiedereinlenken in die alten Bahnen stattfinden könne. Die Presse, die Stüve bereits zu den Todten geworfen und ihm den seit dem Juli entblätterten Ruhmeskranz von 1837 aufs Grab gelegt hatte, mußte nun doch wieder, als sie ihn so reden hörte, anerkennen, daß sie es mit einem thatkräftigen Manne zu thun hatte, der für die Schäden der Gegenwart das rechte Wort zu finden verstand.

Am 26. Oktober wurde das Wahlgesetz für die neue dem Verfassungsgesetz vom 5. September entsprechende Ständeversammlung publicirt, in den letzten Tagen des Jahres diese selbst auf den 1. Februar 1849 einberufen. Bei den Wahlen bildeten das Stichwort die Grundrechte des deutschen Volkes, über deren Annahme sich bereits ein Schriftenwechsel zwischen dem hannoverschen Ministerium und der provisorischen Centralgewalt entsponnen hatte. Durch die Publication Seitens des Reichsverwesers hielt sich die Regierung nicht gebunden; dem Gesetz durch eigene Handlung die fehlende Gültigkeit zu verschaffen, widerrieth ihr der Inhalt einer Reihe von Bestimmungen. Der alte Kampf und seine Gegensätze traten aufs neue hervor, aber mit größerer Heftigkeit als im Sommer; denn wurde damals dem Ministerium das Widerspiel im Lande nur von Vereinen und Volksversammlungen gehalten, so brachten die Wahlen jetzt eine ständische Majorität in die Kammern, deren Votum sich nicht mehr als unberechtigte und tumultuarische Aeußerung des Volkswillens zurückweisen ließ. Die Volksvertretung zeigte viel neue Elemente, die überwiegende Mehrzahl stand auf dem Boden der constitutionellen Mo-

narchie, Demokraten gab es einige, Republikaner jedenfalls nur verschämte. Dem Landtage waren große Aufgaben gestellt. Besonders gespannt mußte man sein, wie sich die Stüvesche erste Kammer in der Praxis bewähren würde. Die Wahlen waren fast ausschließlich auf bürgerliche und bäuerliche Mitglieder gefallen, adelige Grundbesitzer waren nur einige wenige durchgedrungen. Damit war eine Sorge wie eine Hoffnung, die man an die Neubildung der ersten Kammer geknüpft hatte, vernichtet. Ein Mitglied des Verfassungsausschusses, Lüntzel, hatte sein votum dissensus gegen Stüves Vorschläge damit motivirt, der Adel werde in den kleinen Wahlcorporationen der Grundbesitzer leicht die Oberhand gewinnen und sich die neue erste Kammer ebenso dienstbar machen, wie er die vormärzliche stets beherrscht hatte. Nicht minder trügerisch erwies sich die von Stüve gehegte Hoffnung, die bäuerlichen Grundeigenthümer würden es nicht verschmähen, durch ihre Wahl Adelige in die Kammer zu bringen, die so ein Mittel abgeben werde, jene längst gewünschte Versöhnung des Adels mit dem Bauernstande herbeizuführen.

Das Ministerium hatte den Kammern zahlreiche und tief eingreifende Vorlagen zur Ausführung der Zusagen des Jahres 1848 zugehen lassen, zur Berathung gelangten nur wenige, zur Verabschiedung kam keine. Alles Interesse wurde durch die Frage, wie stellt sich Hannover zum Reiche? absorbirt. Die zweite Kammer trat der auf die Grundrechte bezüglichen Vorlage mit der Erklärung entgegen, daß diese durch ihre Verkündigung im Reichsgesetzblatte allgemein rechtsverbindlich geworden seien, und forderte die Regierung auf, zur Beseitigung aller etwaigen Zweifel die Grundrechte sowie die Reichsgesetze überhaupt durch die Gesetzsammlung zur allgemeinern Kenntniß zu bringen. Die erste Kammer erwies sich insoweit als ein mäßigendes Element, als sie den von der Regierung unterstützten Antrag, das Schreiben einer Commission zu überweisen, annahm; aber auch sie war doch so von der Pflicht Frankfurt zu stützen erfüllt, daß sie in den ausgleichenden Conferenzvorschlag willigte, welcher die sofortige Publication der Grundrechte für unerläßlich hielt. Obgleich man wußte, daß das Ministerium schon, als es in der zweiten Kammer mit 26 gegen 53 Stimmen in der Minorität geblieben war, den König um seine Entlassung gebeten hatte, trennten sich die getreuesten Freunde Stüves, die Lindemann, Francke, Meyer, Buddenberg, von ihrem Führer und erklärten sich für den Conferenzantrag. Dagegen stimmten in der zweiten Kammer allein der damals zuerst in das parlamentarische Leben eintretende Windthorst, vor wenig Monaten durch die osnabrückschen Provinzialstände zum Oberappellationsrath erwählt, in der ersten Kammer Graf Münster, Graf Stolberg und der Dompastor Beckmann,

Abgeordneter der katholischen Geistlichkeit des Osnabrücker Sprengels, späterhin, seit 1866 Bischof von Osnabrück. Der König beauftragte nunmehr den Kammerrath Alexander von Münchhausen, sich mit Lang dem Aeltern über Bildung eines Ministeriums und Aufstellung eines Programms in Verbindung zu setzen. Daß man in der zweiten Kammer dem genannten Abgeordneten die Ehre, den Oppositionsantrag einzubringen, übertragen hatte, war in der Ordnung; daß man einen Mann, der bei Eröffnung des Frankfurter Parlaments als Alterspräsident fungirt oder zu funziren den redlichen Versuch gemacht hatte, jetzt auffordete, ein Ministerprogramm zu entwerfen, konnte kaum ernsthaft gemeint sein. Es wiederholte sich dieselbe Scene, die sich im September zuvor in Frankfurt abgespielt hatte, die siegreiche Opposition hatte ebenso wenig die Kraft als den Willen, ein Ministerium zu bilden. Weder das Land noch die Kammern mochten an die Alternative: Stüve oder Grundrechte! glauben, sondern hegten fortwährend die Hoffnung, Stüve behalten und die Grundrechte erlangen zu können. Gegenüber einer großen Majorität meinte man, werde er sich zum Nachgeben bereit finden, obschon er selbst in den Debatten jede derartige Aussicht abgeschnitten hatte. „Es sind" — so äußerte er sich am 16. Februar — „gegenwärtig 25 Jahre, als ich zum erstenmale im öffentlichen Leben hier aufgetreten bin; ich habe seit jener Zeit alle meine Kräfte daran gesetzt, für das öffentliche Leben mich auszubilden, und ich habe eine Frucht daraus gezogen: diese Frucht sind Ueberzeugungen". Diese Ueberzeugungen gebieten ihm, aus formellen und materiellen Gründen sich der Einführung der Grundrechte, wie sie vorliegen, zu widersetzen. Zum Schein jetzt Zugeständnisse zu machen, um sie hinterdrein unter günstigen Umständen zurückzuziehen, oder die beanstandeten Bestimmungen durch Uebergangsmaßregeln oder Einführungsgesetze in ihr Gegentheil umzukehren, weist er weit von sich. Er giebt eine Möglichkeit zu, von schwer errungenen Ueberzeugungen abzulassen. „Der eisernen Nothwendigkeit, dem Gesetz werde ich mich fügen; aber Gesetz sind die Grundrechte nicht." Und er sorgte dafür, daß sie es nicht wurden. Der Ausgang der Krisis war der, daß der König die Entlassung des Ministeriums nicht annahm, der ständische Beschluß unberücksichtigt blieb und die Kammern unter dem Eindruck der Nachricht, daß Welcker den Antrag auf Annahme der Reichsverfassung im Ganzen gestellt habe, am 15. März auf einen Monat vertagt wurden. Da der Grund, die Ungewißheit der politischen Lage, fortdauerte, wurde die Frist noch vor ihrem Ablauf auf weitere vier Wochen, bis zum 3. Mai erstreckt. Den Ständen wurde dadurch die Gelegenheit benommen, in der damals alle

deutſchen Staaten bewegenden Sache der Reichsverfaſſung ihre Stimme abzugeben.

Im hannoverſchen Volke ſtanden die Sympathieen entſchieden wie früher auf Seiten Frankfurts. Allgemein bis in die conſervativſten, dem Miniſterium naheſtehenden Kreiſe hinein war der Wunſch verbreitet, durch Annahme der Reichsverfaſſung die Bewegung abzuſchließen und einen allgemein anerkannten Rechtsboden des politiſchen Lebens zu gewinnen. Trotzdem es an alter und neuer Abneigung gegen Preußen, den preußiſchen König und die preußiſche Regierung im hannoverſchen Lande nicht fehlte, galt dieſe Sympathie der Reichsverfaſſung nicht etwa nach Abzug oder unter Verleugnung des preußiſchen Erbkaiſerthums, wie in den demokratiſchen Kreiſen des mittlern und ſüdlichen Deutſchlands. Von den 26 hannoverſchen Abgeordneten zu Frankfurt erklärten ſich 19 für den erblichen Kaiſer und nahmen an der Kaiſerwahl Theil, darunter Männer aus allen Parteien und Lebensſtellungen. Als am Abend des 31. März die Kaiſerdeputation in Hannover eintraf, war ſie ſelbſt überraſcht von dem einmüthig feierlichen und jubelvollen Empfang, den ihr die Bevölkerung bereitete. Wir wiſſen jetzt, mit welch nagenden Sorgen Dahlmann die Fahrt nach Berlin unternahm; aber die Genoſſen erzählen, wie ſich ſein ernſter, verſchloſſener Sinn unter dem Eindruck der Aufnahme, welche die Botſchaft in Weſtfalen und beſonders in Hannover fand, ſichtlich erheiterte. Da ihn der Sprecher der hannoverſchen Vereine, Karl Gödeke, als den feierte, der jedem hannoverſchen Herzen von Alters her theuer ſei, der zuerſt die Kaiſeridee aufgeſtellt und unter Feindſchaft, Spott und Hohn aufrecht erhalten habe, fand der ſonſt ſo einſilbige Mann nicht blos Worte des Dankes. Er wies auf den wunderbaren Wandel menſchlicher Dinge hin, der ihn jetzt in ſolcher Sendung auf dieſen Boden führe. Er mochte dabei nicht blos an die Novembertage von 1837 denken, ſondern auch daran, daß, als er vor Jahresfriſt auf dem Wege nach Berlin Hannover paſſirte, man ihm zugerufen hatte: macht was Ihr wollt, nur keine preußiſche Hegemonie! Was ihm aber unter allem Jubel das Herz beſchwerte, deuten die Schlußworte an, die wir heute beſſer verſtehen als die Hörer von damals: was Deutſchland fordert, was Preußen gebietet, das wird der König nicht ablehnen.

Die officielle Welt, das Miniſterium hatte von der Anweſenheit der Kaiſerdeputation keine Notiz genommen. Doch war in ihren Kreiſen die Ueberzeugung verbreitet, daß die hannoverſche Regierung ſich fügen werde, falls in Berlin die Annahme der Kaiſerkrone erfolge. Erinnerte man ſich der Aeußerungen Stüves aus der Zeit, da der Welckerſche Antrag auf der Tagesordnung ſtand, ſo klang die Nachricht wahrſcheinlich genug.

Aber daß die Unterwerfung doch nur unter dem bittern Zwang der Umstände geschehen und dem Eintreten solcher Umstände möglichst entgegengearbeitet werden würde, war nicht minder zu erwarten. Das ministerielle Organ sandte der Kaiserdeputation einen seiner Montagsartikel, die man Stüves eigener Feder zuschreibt, nach, der im Style der Kreuzzeitung die Reichsverfassung als die organisirte Revolution charakterisirte, über den Schacher, den man mit des Kaisers Scepter und Krone getrieben habe, nicht genug Worte der Entrüstung finden konnte, an dem Handel, in welchem die Detmold, die Bothmer die Verfassung zu verpfuschen, mit der Linken gewetteifert hatten, dagegen mit Stillschweigen vorüberging, und endlich in die Mahnung auslief: „man sollte also diese Wahl in Berlin nicht annehmen!" Tags darauf ging dieser Wunsch in Erfüllung.

Es war ein Scheitern im Hafen nach Dahlmanns Ausdruck. Die Volkspolitik war am Ende; es begann das Werk der Diplomatie. Ein paar Wochen liefen beide noch neben einander her. Es galt, die Arbeit der Nationalversammlung durch die Thätigkeit der Einzelstaaten zu unterstützen. Die Bitte einer großen Zahl hannoverscher Ständemitglieder um Wiedereinberufung des Landtages blieb unbeachtet. Als dann einer der residenzstädtischen Abgeordneten zur zweiten Kammer, Gödeke, es unternahm, in außeramtlichem Wege, durch schriftliche Erklärungen eine Gesammtpetition der Deputirten zu Stande zu bringen, welche das Ministerium ersuchte, sich mit der Reichsverfassung einverstanden zu erklären und Se. Majestät den König zu vermögen, der auf den König von Preußen gefallenen Kaiserwahl seine Zustimmung zu geben, und 90 Mitglieder, die Majorität beider Kammern, sich anschlossen, benutzte das Ministerium die Gelegenheit, sich der unbequemen zweiten Kammer ganz zu entledigen. Wenige Stunden nachdem Gödeke seine Eingaben dem Ministerium überreicht hatte, unterschrieb der König die Proclamation, welche die Kammer auflöste und sie bitter tadelte für ihr Verhalten während ihres Zusammenseins, wie für den Versuch, während der Vertagung ständische Majoritäten zu einer Adresse zusammenzubringen. Ernst August unterzeichnete nicht zum erstenmale ein Schriftstück der Art; treffend erinnerte ein historisch immer schlagfertiger Publicist, Albert Oppermann, an das königliche Schreiben, welches 1841 eine ebenso kurzlebige Kammer heimschickte; verwunderter hätte man über die Namen der gegenzeichnenden Minister sein können, wenn es nicht grade ihnen zur Zeit besonders widerwärtig gewesen wäre, ihre Zirkel durch solche Demonstrationen gestört zu sehen.

Die preußische Circularnote vom 3. April, welche die der Kaiserdeputation am nemlichen Tage gewordene Antwort commentiren und zugleich eine Handhabe für die Weiterführung der deutschen Angelegenheit bieten

ſollte, war dem hannoverſchen Miniſterium nur zum Theil genehm, hielt ſie doch noch immer an der Idee des engern Bundesſtaats, wie ſie zuerſt die Bülowſche Depeſche vom 23. Januar vertreten hatte, feſt. Der engere Bundesſtaat Preußens war in Hannover nicht weniger verhaßt als die Nationalſouverainetät Frankfurts; der engere Bundesſtaat galt als ganz ſpeciell gegen Hannover gerichtet, war den Miniſtern wie dem König kaum etwas anders als die verſchleierte Mediatiſirung Hannovers. Wie aber die hannoverſche Regierung dieſer Jahre niemals den Vorwurf des Nichtsthuns, des Stillſitzens auf ſich kommen ließ, ſo knüpfte auch jetzt Graf Bennigſen ungeachtet des abweichenden Standpunktes, auf dem man ſich befand, und ungeachtet der bittern Sprache, welche die miniſterielle Preſſe gegen Preußen und den engern Bundesſtaat führte, an jene Note vom 3. April einen Schriftenwechſel mit Graf Arnim: man erbat ſich nähere Mittheilung über das Weſen des in Ausſicht genommenen Bundesſtaats, erklärte am 7. April, die Uebernahme der proviſoriſchen Centralgewalt durch den König von Preußen entſpreche „den hieſigen aus dem Bedürfniſſe des Augenblicks geſchöpften Wünſchen", um vierzehn Tage ſpäter die bundesfreundliche Verſtändigung mit Oeſterreich als den dringendſten Schritt der preußiſchen Regierung ans Herz zu legen. Als man dann faſt gleichzeitig mit Berlin die zweite Kammer auflöſte, fühlte man ſich genöthigt, mit poſitiven Gedanken hervorzutreten. Die Rede des Grafen Brandenburg vom 21. April zuſammen mit ſeiner Circulardepeſche vom 28. April ſchienen die gewünſchte Baſis für ein Zuſammengehen mit Preußen darzubieten. Aus jener hörte man nur die abfällige Kritik der Frankfurter Reichsverfaſſung heraus, in dieſer war das Feſthalten an der Erklärung vom Januar dadurch unſchädlich gemacht, daß des engeren Bundesſtaats nicht mehr ausdrücklich gedacht wurde. Zwar redete auch die Circulardepeſche noch einer einheitlichen und kräftigen Executive das Wort; nachdem aber einmal der Kaiſer überwunden und von der preußiſchen Regierung ſelbſt als eine Gefährdung der Einheit erkannt war, hielt man es nicht mehr für unmöglich, durch Ausdauer und kluge Benutzung der Umſtände jenes Ziel mit dem einer gehörig gegliederten Bundesregierung, der als überaus einfach geprieſenen Forderung Hannovers, in Einklang zu bringen. Die Einladung an Verhandlungen über die deutſche Verfaſſung in Berlin theilzunehmen wurde durch das perſönliche Erſcheinen des Majors Freiherrn von Manteuffel, Flügeladjutanten des Königs, in Hannover unterſtützt, auf deſſen Mittheilungen man zugleich die Hoffnung gründen mochte, Oeſterreich werde ſich an den Berathungen betheiligen oder wenigſtens die ohne ſeine Mitwirkung geſchehene Verſtändigung genehm halten.

Am 4. Mai begab sich Stüve, begleitet von Wangenheim, der schon zu Anfang April sofort nach Ablehnung der Kaiserkrone den Berliner Boden sondirt hatte, nach der preußischen Hauptstadt. Rührig wie immer hatte man in Hannover die Absendung der Bevollmächtigten beschleunigt. Als sie ankamen, hatte Preußen niemanden zum Vertreter bestellt, ebenso wenig waren Abgesandte anderer deutscher Staaten anwesend. Dagegen verweilte noch der Commissar der Centralgewalt, Bassermann, in Berlin, um, wie Staatsrath Seebeck in Hannover, die letzten vergeblichen Anstrengungen für Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung zu machen. Beiden wurde ungefähr die gleiche Antwort zu Theil, nur daß Hannover sich noch selbst einredete, auf die Nationalversammlung wirken zu können. Da Preußen auch noch keine Vorlagen für die Verfassungsverhandlungen vorbereitet hatte, so forderte man die hannoverschen Bevollmächtigten auf, mit Vorschlägen hervorzutreten. Schon am 5. Mai legten sie ein Promemoria vor, das vor ihrer Abreise gepflogene Berathungen des hannoverschen Gesammtministeriums zur Grundlage hatte. Es war sehr leicht als den wünschenswertheften Weg zum Ziele die Verständigung mit der Nationalversammlung zu empfehlen, wenn man nichts anders zu bieten wußte als ein Directorium, das einst in Frankfurt von fünfthalbhundert Stimmen keine hundert zu gewinnen vermocht hatte. Nicht mehr Entgegenkommen war von den preußischen Staatsmännern zu erwarten. Radowitz, inzwischen mit der Leitung der Verhandlungen beauftragt, stellte in den vertraulichen Berathungen, die sich bis über die Mitte des Monats erstreckten, dem hannoverschen Projekt das alte Programm eines engern Bundesstaats mit Preußen an der Spitze und einer Union des deutschen Bundesstaats mit Oesterreich entgegen. Graf Brandenburg würdigte den hannoverschen Plan keiner Beachtung. Dagegen schmeichelten sich Stüve und Wangenheim mit einer keineswegs ungünstigen Aufnahme ihres Vorschlages an einer anderen Stelle, oder, wie die hannoversche Zeitung, die dreister als der officielle Bericht mit der Sprache herausgehen durfte, gradezu sagte, beim Könige selbst*); ja sie deutete an, man wisse es zu verhindern, daß der Plan an höchster Stelle weiter erwähnt werde; so gefährlich mußte er also den leitenden Staatsmännern erscheinen. Die Vertreter Hannovers ließen sich denn auch nicht irre machen. Eine ausführliche Denkschrift vom 1. Juni suchte ihn nach allen Seiten hin zu begründen und als das Mittel zu empfehlen, welches den Bedürfnissen

*) Hannov. Ztg. 1849 Nr. 270. u. ff. „zur Geschichte des Dreikönigsbündnisses" vgl. mit dem Schreiben des königl. Gesammtministeriums vom 10. Decbr. 1849 (Actenstücke der XI. allg. Ständeversf. des Königr. Hannover 1. Diät Heft 5) Anlage VIII.

Deutschlands gerecht wird: sowohl der Erhaltung seiner Integrität als der Herstellung einer Regierungsgewalt, welche der Staatenvielheit Gewähr leistet und doch die Lenkung der höchsten staatlichen Interessen im ächten Geiste der Nation mit ungehemmter, durchgreifender Kraft übernimmt. „Die Grundzüge zu einer solchen Gestaltung der Dinge glaubt die Königlich-Hannoversche Regierung gefunden zu haben." Und worin bestanden sie? Sämmtliche Staaten des deutschen Bundes bilden den neuen Bundesstaat. Ausnahmen und Aufschübe für Oesterreich werden in einer besondern Additionalacte festgestellt. Die Regierung führt ein Reichsrath, von dessen fünf Stellen Oesterreich, Preußen und Baiern je eine, die anderen Königreiche die vierte, alle übrigen Staaten die letzte besetzen. Diese fünf die Bundesgewalt ausübenden Delegirten sind dem Ganzen d. i. dem Reichstage und der Gesammtheit der Regierungen, aber auch den sie ernennenden Regierungen verantwortlich, verwalten selbständig ohne an Instructionen gebunden zu sein die einzelnen Geschäftszweige, die aber vorwiegend in Handhabung der Aufsicht bestehen. Die Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich überwiesene Reichsvorstandschaft war nicht mehr als eine Form: sie haben Krieg zu erklären und Frieden zu schließen nach den Beschlüssen des Reichsraths und das Recht der Begnadigung gegenüber den Erkenntnissen des Reichsgerichts nach Anhörung des vom Reichsrath abgegebenen Gutachtens. — Die Urheber des Plans waren aufrichtig genug, den Mangel innerer Einheit im Reichsvorstand wie im Reichsrath als die schwache Seite der Vorlage anzuerkennen. Damit hatten sie aber über das Ganze den Stab gebrochen, mochten sie sich auch hinter den Scheintrost flüchten, es sei besser die vorhandenen Gegensätze zu berücksichtigen als sie zu ignoriren. Als das hannoversche Project in Deutschland durch die Oberpostamtszeitung vom 1. Juli, schon etwas früher in England — man hatte es für wichtig genug gehalten, es dem hannoverschen Gesandten zur vertraulichen Vorlage in London zu überschicken — bekannt wurde, begegnete man ihm nicht höflicher als in Berlin. Die englischen Staatsmänner beider Parteien waren einmüthig in der Verurtheilung eines so unausführbaren Planes; Bunsen nannte ihn das Stüvesche Unthier und war gutmüthig genug zu meinen, Stüves Name stehe wohl nur des Anstands halber neben dem Wangenheims unter der unglaublichen Denkschrift, und der alte Arndt sprach in seiner drastischen Weise von dem hannoverschen und dem ähnlichen Münchener Project als von dem zwei- oder dreiköpfigen Oberkönig, dem sechsbeinigen oder zwölfbeinigen Fürstendirectorium mit allen ihren Wackelköpfen und Wackelbeinen.

Es ist ein überaus unerquickliches Schauspiel, das die Berliner Mai-

ordnungen des Reichskriegsministers wiederholte, streute einen Samen der Zwietracht aus zwischen der Regierung und dem Volke. Es war ein vergebliches Bemühen der ministeriellen Federn, die lebhafte Bewegung, welche jene Schritte im Lande hervorriefen, den Anarchisten schuld zu geben. Deren gab es in Hannover wenige, und die wenigen waren ohne größern Anhang und Einfluß. Grade jene Classen der Bevölkerung, in denen das Ministerium seine besten Freunde, seine wärmsten Sympathieen hatte, wurden durch die Opposition gegen Frankfurt bedenklich gemacht; dafür gewann es sich den ungetheilten, wenn auch vorläufig meistens stillen Beifall anderer Kreise, deren Besorgniß vor Stüve in demselben Grade zu sinken begann, als die Erwartungen und Hoffnungen der erstern ins Schwanken geriethen. Es fragte sich nur, welche Sympathieen freier von selbstsüchtigen Hintergedanken waren. Der Mann, der sonst auch das werdende Recht und die werdende Geschichte zu beachten wußte und sich noch reichsmäßiger Erinnerungen rühmte, sah es nicht oder wollte es nicht sehen, wie im Volke das Gefühl der Reichsangehörigkeit wieder auflebte. Wie oft hatte er beim Rückblick auf die Reichszeit es als einen Segen gepriesen, daß damals eine höhere Macht über den Territorien stand! Das war es auch, was die Centralgewalt bei ihrem Entstehen zu einer so populären Erscheinung machte. Dem Vertrauen auf diese neu sich erhebende Macht suchte er nach Kräften entgegenzuarbeiten, wie er der Nationalversammlung seit ihrem Beginn entgegengewirkt hatte.

Das Schreiben vom 7. Juli war nach Stüves Absicht, wenn auch an die hannoverschen Stände adressirt, doch vorzugsweise an die Frankfurter Versammlung gerichtet; ihr wollte er den Abgrund zeigen, an dessen Rand sie gerathen war. Denselben Zweck verfolgt ein um die nemliche Zeit entstandenes Schreiben Stüves an seine Wähler in Osnabrück, das erst zu Anfang des Jahres 1849 weitern Kreisen durch den Druck zugänglich gemacht wurde. Mit scharfer Kritik geht es gegen die Schaffung der provisorischen Centralgewalt vor, insbesondere gegen Heinrich von Gagern, das mächtigste Triebrad in der großen Bewegung. Unbeirrt von der Glorie, die den Namen umgab, weist er die Inconsequenzen in den Reden und Handlungen Gagerns vom März bis zum Tage des kühnen Griffes nach. Nicht anders als der Einzelne handelt die Nationalversammlung. Aus Besorgniß vor den republikanischen Treibern, mit denen sie nicht zu brechen wagt, läßt sie sich zu revolutionairen Schritten oder zu mehrdeutigen Halbheiten hinreißen. So kommt es, daß trotz der conservativen Mehrheit keine positive Richtung hervortritt. In den Debatten über die provisorische Centralgewalt geschieht das Unerwartetste. Mag das letzte Resultat auch erfreulich gewesen sein, das Vertrauen auf

... zuließ, wollte er die ganze Postverwaltung dem Reiche
... ein Vorschlag, den Preußen mit dem Hinweis auf
... heiligsten Rechten gebührenden Schutz ablehnte. In
... suspensiven Veto waren alle einig; ebenso in der
... statt deren das Reich auf Matricularbeiträge verwiesen
... Abschnitt über die Volksvertretung erregte nicht viel
... Gemäß seiner Abneigung gegen das Zusammenschmelzen
... kammern setzte Stüve es durch, daß die Wahlen zum Staaten-
... sondert von den beiden Häusern des Landtages der Einzelstaaten
... wurden. Ebenso wurde auf seinen Antrag die Wahlperiode des
... hauses ein für allemal auf 4 Jahre festgesetzt; statt des einjährigen
... dgets der Frankfurter Verfassung ein dreijähriges beschlossen. Wie
die Geschäftsordnung in Hannover als ein gewöhnliches Gesetz behandelt
wurde, so sollte auch die des Parlaments zwischen Regierung und Ver-
tretung vereinbart werden. Die parlamentarischen Privilegien der Ab-
geordneten sicherten dieselben auf Hannovers Antrag nur gegen eine Ver-
folgung von Staatswegen. Als Sitz des künftigen Reichstages verwarf
Stüve ausdrücklich Frankfurt und vereinigten sich alle Conferenzmitglieder
auf Erfurt. In das Wahlgesetz brachte Hannover eine Definition der
Selbständigkeit, welche die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde und Wahlbe-
rechtigung in dieser zur Voraussetzung machte. Weil Stüve die Wahl-
operation möglichst an den Gemeindeverband zu knüpfen wünschte, war
er auch gegen das preußische Dreiklassenwahlsystem. Doch drang er hier
so wenig durch als bei dem Versuche, die Unbescholtenheit nicht blos als
juristischen, sondern auch als sittlichen Begriff zu fassen.

... die Grundrechte des deutschen Volkes hatte die hannoversche
Regie... der Centralgewalt wie den eigenen Ständen gegenüber fünf
... ken geltend gemacht. Von der Freizügigkeit und der hinter
... en Gewerbefreiheit b... chtete sie die Zerstörung des Gemeinde-
... Städte wie von ... Freiheit der Theilbarkeit des Grund-
... en Ruin des platt... andes. Die Unentgeltlichkeit des Volks-
... verwarf sie, w... unverantwortlich sei, dem Volke eine
... Last in gan... öthiger Weise aufzubürden; den Aus-
... vertretung ... Wehrpflicht, weil er die Hälfte der
... nd nac... ka hinüber treiben würde. In der
... chts ... tschädigung sah sie einen Eingriff in
... „Ich habe seit länger als 20 Jah-
... am 16. Februar, „für eine Ordnung
... in Deutschland wie insbesondere in
... beitet, allein ich habe immer dahin

verhandlungen des Jahres 1849 darbieten, unwürdig des Zieles, das es zu erreichen galt, unwürdig der Männer, die an den Arbeiten theilnahmen. Man war, als man zusammentrat, himmelweit aus einander, man blieb auch ebenso weit aus einander, und doch brach man die Verhandlungen nicht ab, sondern faßte Schlüsse, traf Vereinbarungen, unter denen jeder Contrahent etwas anders verstand. Da Oesterreichs Vertreter, Baron Prokesch von Osten, nur an der ersten Sitzung, durchaus schweigend, theilnahm, um dann seinen fernern Beisitz für unnothwendig zu erklären, und der bairische Gesandte, Graf Lerchenfeld, während der ganzen Dauer der Conferenzen ohne Instructionen blieb, so trifft jener Vorwurf nur die Bevollmächtigten Preußens, Hannovers und Sachsens, die, ihres verschiedenen Standpunktes sich bewußt, die Frankfurter Reichsverfassung zur Grundlage nahmen und sie rüstig von Abschnitt zu Abschnitt, von Paragraph zu Paragraph durchamendirten. Der hannoversche Hauptbevollmächtigte „in Zustand des Klosterraths von Wangenheim" — man darf diesen protokollarischen Sprachgebrauch für die nicht-juristischen Leser wohl anmerken — entwickelte in den Berathungen die größte Thätigkeit, die meisten Abänderungen der Reichsverfassung wurden durch seine Anträge bewirkt. Alle jene Ausstellungen, die Stüve in Denkschriften, in Kammerreden, in der Presse gegen das Werk der Frankfurter selbst erhoben oder durch andere hatte erheben lassen, kamen zur Sprache und drangen zum überwiegenden Theile siegreich durch. Selten setzte Radowitz Widerstand entgegen; wo es geschah, ließ er doch wenigstens formelle Milderungen der entschiedener auftretenden Frankfurter Bestimmung zu. So wenn das Wort „ausschließlich" in dem Satze gestrichen wurde, der der Reichsgewalt die völkerrechtliche Repräsentation übertrug. Das Consulatwesen zeigte Hannover große Lust den Einzelstaaten zu reserviren, begnügte sich dann aber doch mit einer Uebergangszeit und der Zusicherung, daß Reichsconsuln da angestellt werden sollten, wo sie das hannoversche Interesse verlangte, also ähnlichen Zugeständnissen, wie sie später in der Verfassung des Norddeutschen Bundes und beim Abschluß der Versailler Verträge gemacht worden sind. Unter den Competenzen der Reichsgewalt rief sonst kaum eine Schwierigkeiten hervor. Nur daß Stüve überall, wo es sich um das Verhältniß der Centralgewalt zu der Einzelstaatsgewalt handelte, darauf drang, jene auf Gesetzgebung zu beschränken und auf ein Oberaufsichtsrecht, das lediglich Beschwerden zu rectificiren und im Anschluß daran Untersuchungen anzuordnen gestatten sollte. Schon das Promemoria vom 5. Mai hatte sich entschieden gegen Reichsministerien und Reichsadministration ausgesprochen. Lieber als solche Einmischung des Reiches z. B. in die Postverwaltung der Einzelstaaten, wie sie die Frank-

furter Verfassung zuließ, wollte er die ganze Postverwaltung dem Reiche in die Hand geben, ein Vorschlag, den Preußen mit dem Hinweis auf den allen, auch den kleinsten Rechten gebührenden Schutz ablehnte. In der Beseitigung des suspensiven Veto waren alle einig; ebenso in der der Reichssteuern, statt deren das Reich auf Matricularbeiträge verwiesen wurde. — Der Abschnitt über die Volksvertretung erregte nicht viel Widerspruch. Gemäß seiner Abneigung gegen das Zusammenschmelzen zweier Kammern setzte Stüve es durch, daß die Wahlen zum Staatenhause gesondert von den beiden Häusern des Landtages der Einzelstaaten vollzogen wurden. Ebenso wurde auf seinen Antrag die Wahlperiode des Volkshauses ein für allemal auf 4 Jahre festgesetzt; statt des einjährigen Budgets der Frankfurter Verfassung ein dreijähriges beschlossen. Wie die Geschäftsordnung in Hannover als ein gewöhnliches Gesetz behandelt wurde, so sollte auch die des Parlaments zwischen Regierung und Vertretung vereinbart werden. Die parlamentarischen Privilegien der Abgeordneten sicherten dieselben auf Hannovers Antrag nur gegen eine Verfolgung von Staatswegen. Als Sitz des künftigen Reichstages verwarf Stüve ausdrücklich Frankfurt und vereinigten sich alle Conferenzmitglieder auf Erfurt. In das Wahlgesetz brachte Hannover eine Definition der Selbständigkeit, welche die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde und Wahlberechtigung in dieser zur Voraussetzung machte. Weil Stüve die Wahloperation möglichst an den Gemeindeverband zu knüpfen wünschte, war er auch gegen das preußische Dreiklassenwahlsystem. Doch drang er hier so wenig durch als bei dem Versuche, die Unbescholtenheit nicht blos als juristischen, sondern auch als sittlichen Begriff zu fassen.

Gegen die Grundrechte des deutschen Volkes hatte die hannoversche Regierung der Centralgewalt wie den eigenen Ständen gegenüber fünf Hauptbedenken geltend gemacht. Von der Freizügigkeit und der hinter ihr lauernden Gewerbefreiheit befürchtete sie die Zerstörung des Gemeindewesens der Städte wie von der Freiheit der Theilbarkeit des Grundeigenthums den Ruin des platten Landes. Die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts verwarf sie, weil es unverantwortlich sei, dem Volke eine so unübersehliche Last in ganz unnöthiger Weise aufzubürden; den Ausschluß der Stellvertretung bei der Wehrpflicht, weil er die Hälfte der wehrpflichtigen Jugend nach Amerika hinüber treiben würde. In der Aufhebung des Jagdrechts ohne Entschädigung sah sie einen Eingriff in die Heiligkeit des Privateigenthums. „Ich habe seit länger als 20 Jahren", sagte Stüve vor der 2. Kammer am 16. Februar, „für eine Ordnung der Eigenthumsverhältnisse, die ja in Deutschland wie insbesondere in unserm Lande so traurig waren, gearbeitet, allein ich habe immer dahin

geſtrebt, vor Eingriffen in die Heiligkeit des Eigenthums zu bewahren", und ſollte die Annahme der Beſtimmung unvermeidlich ſein, ſo hatte er die Bereitwilligkeit der Regierung ausgeſprochen, durch Entſchädigung aus Landesmitteln das Unrecht der Reichsgeſetzgebung wieder gutzumachen. Er war bei den Berliner Verhandlungen in der Lage, ſeinen Bedenken Gehör zu verſchaffen. Die meiſten Steine des Anſtoßes wurden beſeitigt. Die Beſtimmungen über Veräußerlichkeit und Theilbarkeit des Grundeigenthums wurden den Einzelgeſetzgebungen überwieſen, die entſchädigungsloſe Aufhebung der Jagdberechtigung wurde beſeitigt; die Zahlung des Schulgeldes nur den Unbemittelten erlaſſen. Dagegen war Stüves Oppoſition gegen die allgemeine Wehrpflicht vergebens, ebenſo wie ſein Beſtreben, die Normen über Staatsbürgerrecht, Aufenthalt und Wohnſitz der Reichsgeſetzgebung zu entziehen und den Einzelſtaaten, womöglich der Einwirkung der Gemeinden zu reſerviren. Nur ſoviel ließ ſich hier erreichen, daß auf die nähere Ausführung dieſer Prinzipien in künftigen Reichsgeſetzen oder in der das Geſetz begleitenden Declaration verwieſen wurde. Endlich erhielten durch die Veränderung, welche der Eingang der Grundrechte erfuhr, dieſe ſelbſt eine ganz andere Bedeutung für die Einzelſtaaten. Es hieß nicht mehr, keine Einzelgeſetzgebung dürfe die Grundrechte aufheben oder beſchränken, ſondern ihre Anwendung auf die beſondern Verhältniſſe der Einzelſtaaten war deren Geſetzgebungen anheimgegeben.

Keiner unter allen den erwähnten Gegenſtänden erregte bei der Berathung erhebliche Schwierigkeit. Um ſo heißer war der Kampf, wo er die Oberhauptsfrage und alles was damit zuſammenhing berührte. Hier war jeder Fußbreit beſtritten und blieb beſtritten; wo man eine Einigung erreichte, war ſie eine ſcheinbare.

Im Vordergrund ſtand das Verhältniß zu Oeſterreich. Preußen hatte ſchon vor dem Beginn der Berliner Conferenzen durch directe Verhandlung mit Wien eine Ordnung zu treffen geſucht. Generallieutenant von Canitz war am 10. Mai mit dem Plan einer Unionsacte abgeſandt; in zwei Denkſchriften vom 16. Mai lehnte das öſterreichiſche Cabinet den Vorſchlag einer Union mit einem Bundesſtaate, der noch gar nicht beſtand, ab, und es ſorgte dafür, daß keiner zu Stande kam, eine Arbeit, bei der es in Deutſchland der bereiten, rüſtigen und unverdroſſenen Mithelfer genug fand.

Stüve hat in einer ſpätern hiſtoriſchen Darſtellung den Zweck ſeiner Berliner Sendung grabezu dahin formulirt: die hannoverſche Regierung hoffte in Berlin gemeinſchaftliche Maßregeln mit Oeſterreich treffen zu können. Noch während der vertraulichen Beſprechungen erhielt er durch Radowitz Kenntniß von dem beabſichtigten Unionsplane. Die Unionsacte

mit ihrem viergliederigen Directorium zu Regensburg, von dem Oesterreich die eine Hälfte, Preußen und die übrigen deutschen Staaten die andere Hälfte bestellen sollten, war in der That ein sehr dunkles Opus und wurde von dem hannoverschen Bevollmächtigten als unausführbar, ja verderblich bekämpft, aber nicht blos weil er die Ausführung des Gedankens mißbilligte, sondern weil er den Gedanken selbst, Oesterreich einen Platz außerhalb des zu gründenden Bundesstaats anzuweisen, verwarf. Ließ sich das Directorium des hannoverschen Promemoria nicht durchsetzen, war die von Preußen verfochtene Institution eines Reichsvorstandes unausweichliche Bedingung der Reform, so sollten sich wenigstens Preußen und Oesterreich in diese Vorstandschaft theilen und ersteres höchstens vorübergehend, solange Oesterreich verhindert war, allein die Executivgewalt handhaben. Noch bevor die ordentlichen Conferenzen begannen, war Stüve auf einige Tage (12.—15. Mai) nach Hannover gereist, um Vervollständigung seiner Instructionen in der österreichischen Angelegenheit einzuholen. Er kehrte mit der Ermächtigung zurück, zwar auch ohne Oesterreich abzuschließen, aber ihm doch einen ehrenvollen Eintritt sowohl in die Functionen des Reichsoberhaupts als in die Theilnahme am Reichstage offen zu erhalten. Unter Oesterreich waren aber nur die deutschen Provinzen zu verstehen; die Verfassung von Kremsier, welche nach Preußens Auffassung es Oesterreich unmöglich machte, an einem deutschen Bundesstaate theilzunehmen, ließ Stüve nur für einen vorübergehenden Hinderungsgrund gelten; von dem Siebzigmillionenreiche, dem in gewissem Sinne auch die Unionsakte huldigte, wollte man in Hannover nichts wissen, man hatte nicht Lust, an der türkischen Grenze kämpfen zu helfen und die überseeischen Interessen der Nordseegebiete nach den Gesichtspunkten der Hofburg behandelt zu sehen. So wollte Hannover weder was Preußen bot noch was Oesterreich verlangte. Im Grunde hielt man schon damals die Stellung, welche das alte Bundesrecht Oesterreich gegeben hatte, für die Deutschland ersprießlichste. Das Wort Beckeraths, das Warten auf Oesterreich ist das Sterben der deutschen Einheit, kehrte Hannover grade um: ohne Oesterreich kann die deutsche Einheit überhaupt gar nicht zum Leben gelangen. Alles, strategische, nationale, geschichtliche Momente machte man für die Einigung mit Oesterreich geltend. Man übersah nicht etwa die großen Gegensätze zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland, sondern erblickte in ihnen das wahre Bindemittel für die Unterschiede in Deutschland. Ohne Oesterreich ist der Süden dem Norden gegenüber zu schwach und — der Norden Preußen preisgegeben. Hier liegt der Kern. Es war nicht besondere Vorliebe für Oesterreich, die solche Politik dictirte. Lieber als

der Nachbar Preußen mochte immerhin dem hannoverschen Hofe das fernere Oesterreich sein, aber über alles ging ihm die Selbständigkeit Hannovers. Das hatte schon die Opposition gegen den Reichsverweser gezeigt. Das zeigte jetzt wieder die Verfassungsberathung in Berlin. Die praktischen Resultate der Vorschläge Oesterreichs formulirte Stüve wohl einmal dahin: Oesterreich einheitlich, Deutschland gespalten; für Oesterreich die Befestigung, für Deutschland die Revolution; aber dennoch wehrte er sich mit äußerster Zähigkeit gegen den Ausschluß Oesterreichs, er erinnerte an die österreichisch-katholischen Sympathieen in Rheinland und Westfalen, er appellirte von dem specifischen Preußenthum, dem solche Rücksichtnahme auf Oesterreich widerstrebe, an das edlere Preußen und sah darin das einzige Mittel, das Verfassungswerk von vornherein vor dem Vorwurf einer damit beabsichtigten preußischen Hegemonie zu bewahren und ihm den Stempel des ächten Deutschthums aufzudrücken. Es wäre ein leichtes gewesen darauf hinzuweisen, daß grade die specifisch preußische Partei für Oesterreich, dann aber auch so consequent war, von dem ganzen Verfassungswerke nichts wissen zu wollen, und Radowitz that das, als späterhin derselbe Angriff von anderer Seite erneut wurde, jetzt beschränkte er sich auf eine Erinnerung an die manifesten Beweise der Uneigennützigkeit Preußens und auf die Bitte, man möge sofort mit sich klar werden, ob man einen gemeinsamen Weg mit Preußen gehen wolle, oder nicht. Der scharfe Gegensatz fand seinen Ausgleich in den alles unbestimmt lassenden Worten des Eingangsparagraphen: die Festsetzung des Verhältnisses zu Oesterreich bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten.

Hannover hatte sich schmerzlich in die bittere Nothwendigkeit gefügt, eine Verfassung ohne Oesterreichs Theilnahme zu berathen und für den Umfang des außerösterreichischen Deutschlands festzustellen. Es war aber nicht gemeint, den Kreis noch enger ziehen zu lassen, auf Baiern oder gar auf Süddeutschland überhaupt zu verzichten. Das Ziel eines engern Bundesstaats in diesem Sinne lag ihm und Sachsen fern. Das ergeben die Actenstücke und Conferenzprotokolle. Daß es aber Preußens Absichten gleichfalls fremd gewesen wäre, wenn sich nicht der Anschluß des ganzen außerösterreichischen Deutschlands erreichen ließ, mit einem Bundesstaat der sich freiwillig anschließenden deutschen Staaten vorlieb zu nehmen, wird durch nichts bewiesen. Preußen hatte dessen auch kein Hehl, und die Anzeichen entgingen den hannoverschen Bevollmächtigten durchaus nicht. Das Charlottenburger Manifest König Friedrich Wilhelm IV. vom 15. Mai, das der deutschen Nation eine einheitliche Executivgewalt und einen Reichstag aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaat anschließen,

verhieß, nicht weniger die in denselben Tagen einer Elberfelder Deputation ertheilte Antwort, welche schon von den Verhandlungen mit den deutschen Königreichen sprach und als ihr Resultat eine ähnliche Lösung in Aussicht stellte, legten Hannover die Frage nahe, ob nicht ein Rücktritt vor dem Beginne der officiellen Verhandlungen rathsamer sei als das Fortschreiten auf diesem gefährlichen Pfade. Man möchte wünschen, es wäre nicht bei den Zweifeln geblieben, die deutsche Geschichte hätte ein dunkles Blatt weniger aufzuweisen. „Die gefährliche Lage der damaligen deutschen Verhältnisse" gestattete den hannoverschen Bevollmächtigten den Abbruch der Verhandlungen nicht. Es kann nicht die Rücksicht auf das eigene Land gewesen sein, die sie in Berlin ausharren ließ. Ihre Landsleute würden sie, wenn sie unverrichteter Sache heimgekehrt wären, mit derselben Seelenruhe aufgenommen haben, mit welcher sie ihrer Abreise nach Berlin zugesehen hatten. Wenn Radowitz von Hannover wie von Sachsen sagt, zwischen die Alternative gestellt, von dem Aufruhr umgeworfen oder von Preußen unterworfen zu werden, habe es sich lieber dem zweiten Uebel unterzogen, so kann die erstere Gefahr für Hannover schwerlich zugegeben werden. Die Bewegung für die Reichsverfassung, die ihren Gipfel in der Demonstration vom 7. Mai erreichte, hatte in Hannover einen grabezu kläglichen Ausgang genommen. Es müssen andere Motive für das Ausharren bei den Verhandlungen maßgebend gewesen sein. So dunkel auch noch die Zusammenhänge der damaligen Politik sind, einige Anzeichen deuten darauf hin, daß die Mittelstaaten Preußen nicht verlassen wollten, vielleicht auch nicht durften, um es zu verhindern, daß es nicht seine Drohung wahr machte und allein dem deutschen Volke eine Verfassung darbot: eine Drohung gefährlicher als je zu einer Zeit, da es einen großen Theil seines Heeres unter den Waffen hatte und eben im Begriff stand zu zeigen, wo die ordnungstiftende Kraft allein noch in Deutschland zu finden sei.

Als sei es nicht schon genug des Zündstoffs zum künftigen Hader, kam noch ein dritter Gegensatz hinzu. Er betraf die Geltung des alten Bundesrechts. Preußen hatte wiederholt für den Fall des Nichtzustandekommens einer Union mit Oesterreich die Verträge von 1815 als die Norm bezeichnet, nach welcher die gegenseitig zu beobachtenden Rechte und Pflichten zu bemessen seien. Darunter verstand aber Preußen schon damals, nicht erst hinterdrein, wie hannoversche Deductionen glauben machen wollen, die Fortdauer der Rechte und Pflichten aus dem Bunde, soweit sie überhaupt nach dem Untergang seiner wesentlichen organischen Einrichtung noch einen Gegenstand hatten, also das Recht auf gegenseitige Hülfeleistung, die Garantie der Selbständigkeit und Integrität der Staaten,

das Recht an dem gemeinsamen Bundeseigenthum. Das Fortbestehen dieser Rechte hatte Preußen nicht nur in der Theorie anerkannt, sondern auch mit der That bewährt. Hannover, dessen Widerwillen gegen die Aufhebung des Bundestages und die Einsetzung der Centralgewalt uns in Erinnerung ist, sah in dem Zugeständniß Preußens bereits die ganze Bundesverfassung sammt dem österreichischen Präsidialrecht in alter Pracht wieder aufsteigen. War man so weit, so fiel es nicht schwer, die Unhaltbarkeit eines engern Bundesstaats innerhalb des Rahmens der alten Bundesverfassung zu zeigen. Der Artikel XI. der Bundesakte bot unmöglich eine genügende Stütze, es war dann die Zustimmung aller dem Bundesstaat nicht beitretenden Glieder dazu erforderlich, daß die übrigen sich bundesstaatlich einigten.

Auf solchen Grundlagen ruhten die bündischen Gesinnungen, mit denen die Vertreter Preußens, Hannovers und Sachsens in der Frühe des Pfingstsonntags 1849 den Dreikönigsvertrag abschlossen. In unmittelbare Wirksamkeit sollte das provisorische Bündniß treten, das, von Hannover vorgelegt, die drei Regierungen auf ein Jahr verpflichtete, gemeinsam für die äußere und innere Sicherheit Deutschlands und die Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität der deutschen Staaten zu sorgen, während der vereinbarte Verfassungsentwurf noch der Berathung mit einem künftig zu berufenden Reichstage bedurfte. Eine wahrhafte Einigung war nicht erreicht. Hannover und Sachsen verwahrten sich beim Abschluß gegen die Verpflichtung, den Verfassungsentwurf, wie er vorlag, namentlich seine Ordnung der Oberhauptsfrage vor dem Reichstage unbedingt zu vertreten. Der Entwurf sollte keine Vertragsofferte bilden, welche der Reichstag durch unveränderte Annahme zum perfecten, alle Theile bindenden Vertrage erheben konnte. Beide Regierungen fügten ihrer Beitrittserklärung den fernern ausdrücklichen Vorbehalt hinzu, daß, wenn der jetzt unternommene Einigungsversuch blos zur Herstellung eines nord- und mitteldeutschen Bundes führen sollte, eine Erneuerung der Verhandlungen und Umgestaltung des vereinbarten Verfassungsentwurfes eintreten müsse. Wie ernsthaft diese Vorbehalte, deren Bedeutung man preußischerseits vergebens abzuschwächen oder zu verflüchtigen versuchte, gemeint waren, bewiesen die hannoverschen Bevollmächtigten damit, daß sie den Abschluß des Bündnisses für den richtigen Zeitpunkt erachteten, ihre schon oben erwähnte Denkschrift vom 1. Juni nebst einem ihren Ansichten entsprechenden Verfassungsentwurfe zu überreichen. Um das Maß der Unsicherheit voll zu machen, gaben die drei verbündeten Regierungen in einer gemeinsamen Denkschrift vom 11. Juni eine authentische Interpretation ihrer Verfassungsvereinbarung, welche diese in zahlreichen Punkten abschwächte. Die

demokratischen Blätter Hannovers machten sich mit Recht über die tröstende Glosse lustig, welche das ministerielle Organ der Dreikönigsverfassung bei ihrem Bekanntwerden mitgab, die nachfolgende declaratorische Denkschrift sei im Stande, hundert und mehr Bestimmungen „ohne directe Aenderung des Textes entschieden zu modificiren". Die Mitwirkung der hannoverschen Bevollmächtigten bei Ausarbeitung der Denkschrift zu kennzeichnen, mag der Passus genügen, der ungeachtet der allgemeinen Wehrpflicht solche Einrichtungen reservirte, durch welche sich die Einzelstaaten den Dienst eines fähigen und willigen Mannes für einen minder dienstwilligen sichern konnten, was auf deutsch so viel hieß als Beibehaltung der Stellvertretung, um dem Stande der Unterofficiere Vortheile zuzuwenden.

Ein schwankenderes und zugleich unwahreres Bündniß wie das vom Mai 1849 ist gewiß selten geschlossen worden! Der Art und Weise seines Zustandekommens entsprach denn auch seine Geschichte. Am 9. Juni ratificirte Ernst August das Bündniß vom 26. Mai. Gleichzeitig fragte er den Herzog von Wellington in einem eigenhändigen Briefe um Rath, ob er bei der Politik, welche ihm die gegenwärtigen Umstände aufgenöthigt hatten, bleiben oder sich freie Hand erhalten solle, bis Oesterrich Zeit zur Geltendmachung seines Einflusses gewonnen habe. Der Herzog rieth ihm, sich an das Gewisse zu halten und sich an der leidlichen und sichern Stellung, die der Verfassungsentwurf seinem Lande bot, genügen zu lassen. Aber nicht viele Staatsmänner ertheilten so ehrlichen Rath. Die Diplomatie, seit Beginn des Jahres 1849 wieder überaus rührig, begrüßte in dem Maibündniß einen hochwillkommenen Anlaß, die altgewohnte Thätigkeit, die jetzt nicht mehr durch unbequeme Parlamente und drohende Volksbewegungen gestört wurde, wieder aufzunehmen. Die schwankende Grundlage, die Klauseln und Vorbehalte der Berliner Verträge waren wie geschaffen zu Handhaben für ihre Arbeit. Wie leicht war es gezeigt, daß es gar keiner Treulosigkeit bedürfe, um von einem Bündniß und einem Verfassungsanerbieten, wie diesem, wieder loszukommen!

Den Bestrebungen der Diplomatie wurde kaum Widerstand entgegengesetzt. Ernst August blickte sehnsüchtig nach Oesterreich hinüber, die Minister verhehlten nicht, wie wenig sie mit ihrem Herzen bei dem Dreikönigsbündniß waren. Der wichtigste Bestandtheil, die Oberhauptsfrage, galt ihnen als eine dermalen völlig offene, eine Auffassung, welche Graf Brandenburg Stüve gegenüber als richtig anerkannte. Die Aeußerung, welche nach Bunsens Bericht einer der Minister gegen den englischen Gesandten gethan haben soll, Hannover sei auf Preußens Vorschläge nur in der Erwartung eingegangen, daß aus der ganzen Sache doch nichts werde, und habe inzwischen wenigstens so viel erreicht, daß im Volke der Glaube,

als ob man ernstlich die Einheit wolle, verbreitet und der bereits erloschene Preußenhaß eben durch das Bündniß wieder angefacht sei, klingt zu cynisch, als daß man sie dem angeblichen Urheber zutrauen möchte. Wir besitzen ein directeres Zeugniß des Grafen Bennigsen, welches erkennen läßt, worin Hannover das Werthvolle des Maibündnisses erblickte. Eine an den Geschäftsträger in Wien, den Grafen Platen, gerichtete Depesche vom 11. Juni, deren Gesinnung nur durch ihre klassische Sprache übertroffen wird, drückt die Hoffnung aus, Fürst Schwarzenberg werde sich überzeugen, „daß Hannover, wie es von der Unerläßlichkeit des Verbleibens von Oesterreich bei Deutschland durchdrungen ist, so auch in Oesterreichs wenn auch mit ausdrücklichem Vorbehalt seiner Rechte vorläufig nur geschehen lassender Betheiligung am deutschen Verfassungswerk die sicherste Bürgschaft dawider erblickt, daß etwaige Absichten Preußens auf Erlangung eines unberechtigten und vorzugsweise für Hannover unerwünschten Uebergewichts in Deutschland nicht in Erfüllung gehen". Also ein Bündniß, dessen Geschichte damit beginnt, daß ein Glied die Tendenzen des andern Dritten gegenüber verdächtigt, ein Bündniß, dessen innerster Kern nicht der Wunsch gemeinsamen politischen Handelns, sondern die Furcht vor dem Genossen ist. Die Antwort Oesterreichs ist zwar nicht bekannt, sicherlich wird sie aber auf das baldige Erstarken des Kaiserstaats, das alle derartigen Hülfsmittel überflüssig machen werde, vertröstet haben. Zusehends wurden die Beziehungen zwischen den verbündeten Regierungen kühler. Ein Depeschenwechsel zwischen Hannover und Berlin aus dem Monat Juni ließ den vollen Gegensatz der beiden Staaten in der rechtlichen Beurtheilung der provisorischen Centralgewalt und der Stellung zum Bundesrechte erkennen.

Als um die Mitte Juli die Veröffentlichungen der Actenstücke aus den Maiverhandlungen begannen, geschah das schon, um die Verschiedenheit in der Auffassung zu motiviren. Die Erklärung von Gotha, die Ausführungen des Preßausschusses, den jene Versammlung niedergesetzt hatte, wurden in dem ministeriellen Organ grämlich glossirt und wegen Unrichtigkeit ihrer Voraussetzungen corrigirt. Je sicherer das Fernbleiben Baierns wurde, je weitere Fortschritte Oesterreich in der Unterwerfung Ungarns machte, desto mehr schwand jede Rücksicht auf das Bündniß. Ein Montagsartikel der Hannoverschen Zeitung vom 6. August wies bereits den Ständen, deren Neuwahl vor der Thür stand, die Aufgabe zu, der Regierung aus ihrer verlegenen Lage herauszuhelfen, nicht durch Zerreißen des Vertrags vom 26. Mai, sondern dadurch, daß sie die Regierungen von der übernommenen Verpflichtung des einheitlichen Oberhaupts und des Volkshauses befreiten. So weit war man also schon:

kann Oesterreich kein Volkshaus ertragen, so ist dies nicht länger eine conditio sine qua non der nationalen Reform.

Inzwischen war Herr von Wangenheim als hannoversches Mitglied des bündischen Verwaltungsrathes zu Berlin unausgesetzt thätig, arbeitete Gesetzentwürfe aus, wirkte mit bei der Aufnahme neuer Bundesgenossen und versicherte auf deren Anfrage, ob die verbündeten Regierungen an den proponirten Verfassungsentwurf jedenfalls so weit, als der künftige Reichstag zustimme, gebunden seien, diese Voraussetzungen würden ganz von den Regierungen getheilt. Sobald aber die Frage nach Einberufung des Reichstages angeregt ward, erhob Hannover Einsprache und verlangte: erst das Reich, dann den Reichstag, nicht das Reich durch und in Folge des Reichstages. Auf das Votum vom 30. August folgten ein paar Wochen scheinbarer Ruhe. Als aber am 5. Oktober der Antrag Nassaus auf Ansetzung eines Wahltermins für den Reichstag zur Berathung gelangte, erklärte Hannover dies Vorgehen für bundeswidrig, und schied, nachdem die Majorität dem Proponenten beigetreten war, mit Sachsen am 19. Oktober aus dem Verwaltungsrathe. Zwischen den nationalen Gedenktagen vom Juni und October liegt die Geschichte des Dreikönigsbündnisses, eine der widerwärtigsten Erscheinungen der deutschen Geschichte, die unerfreulichste Partie in dem Leben des Mannes, mit dem sich diese Blätter beschäftigen. Es war das erstemal, daß er sich in diplomatische Geschäfte einließ. Man kann nicht sagen, daß er die Probe bestanden habe. Nicht die Lösung des Verhältnisses gereicht ihm zum Vorwurf, sondern die Begründung desselben. Ein Mann, dessen Geradheit und Offenheit so oft gerühmt worden ist, durfte ein Bündniß wie das vom 26. Mai gar nicht schließen.

Göttingen. F. Frensdorff.

(Schluß folgt.)

Die letzte Scholle welfischer Erde.

Von jeher hat Deutschland ein verworrenes Staatsrecht ertragen: politische Formen voll unlösbarer Widersprüche, voll gehäufter Ausnahmen, die jede Regel aufhoben. Auch die Verfassung unseres neuen Reiches, die einfachste und klarste, die der deutsche Gesammtstaat sich jemals gebildet hat, zeigt noch überall die Spuren jener alten Untugend. Seit sieben Jahren leben wir das Leben einer großen Nation. Der Gesichtskreis deutscher Politik umspannt die gesittete Erde; unsere Volkswirthschaft, kaum erst der alten Fesseln entledigt, treibt mit unheimlicher Schnelligkeit eine Welt neuer Erscheinungen empor: wunderbaren Aufschwung des Verkehrs, fieberische Lust an Gewinn und Wagniß, begehrliche socialistische Träume, die an den Grundfesten uralter bürgerlicher Ordnung rütteln. Und mitten in diesem verwandelten Lande, das so rasch den Segen wie den Unsegen des hochgesteigerten Lebens moderner Großstaaten kosten lernt, bestehen noch völlig unverändert die Verfassungen von etlichen zwanzig Fürstenthümern, die harmlosen Kinder jener stillen Jahre, da unter den Fittichen des Deutschen Bundes der deutsche Kleinstaat noch an seine Ewigkeit glaubte. Wie die Pfahlbauten eines versunkenen Weltalters ragen diese feierlichen Grundgesetze in die bewegte Gegenwart hinein; sie erzählen mit gewichtigem Ernst von der Unveräußerlichkeit und Untheilbarkeit des Reiches Ober-Lippe, verkünden die volle und unbeschränkte Souveränität des angestammten Fürstenhauses, sichern sein Erbrecht bis zum Tode des letzten aller Schwertmagen. Wird dies ehrwürdige Stillleben einmal auf den lauten Markt hinausgezerrt, wie neulich, als die Zustände Lippe's und Mecklenburgs im Reichstage zur Sprache kamen, so empfängt man den Eindruck, als ob Nachtgespenster im hellen Mittagslichte sich tummelten. Wären wir nicht so fest überzeugt von der unzerstörbaren Lebenskraft dieses Volks, so ließe sich wohl die besorgte Frage aufwerfen, ob eine Nation auf die Dauer so schroffe Gegensätze bei sich beherbergen kann, so viel Größe und so viel Kleinheit, so schwerfälligen Urväterhausrath und solche himmelstürmende Zukunftsträume. Eines der sonderbarsten Kleinodien aus des Reiches Rumpelkammer hat kürzlich wieder lebhaftes Aufsehen erregt: die braunschweigische Erbfolgefrage. Da der armselige

Handel, was Gott verhüte, dereinst noch lästig werden kann, so lohnen sich vielleicht einige Worte der Prüfung.

Die Bedeutung der deutschen Einzelstaaten ist zu unserem Heile schon sehr tief gesunken. Unter regelmäßigen Verhältnissen würden heutzutage höchstens die Gelehrten des Gothaischen Hofkalenders noch lebhafte Theilnahme hegen für die Frage: ob jene drei größeren und unterschiedlichen kleineren Fetzen niedersächsischen Landes, die man Herzogthum Braunschweig nennt — ob jene 67 Geviertmeilen mit ihren 300,000 Einwohnern dem Herzog Ernst oder dem Herzog Wilhelm gehorchen. Wer fragt noch nach den kurzvergangenen und doch längst verschollenen Tagen, da Preußen in schwierigen tiefgeheimen Verhandlungen den Bau der Eisenbahn Buke-Kreiensen durchsetzen mußte um nur die Verbindung zwischen dem Osten und dem Westen vor den Launen hannoverscher Welfenpolitik sicherzustellen? Die Epoche der deutschen Annexionen ist vorläufig abgeschlossen; wie heute die Dinge liegen kann Preußen am wenigsten wünschen, daß die Zahl der kleinen Stimmen im Bundesrathe sich vermindere. Aber wenn uns an der Erwerbung Braunschweigs wenig liegt, so verbieten doch die Ehre und die Sicherheit des Reiches, daß ein neuer Welfenthron in dem kleinen Lande aufgerichtet werde.

Die hannoverschen Welfen sind noch im Stande des Krieges gegen die Krone Preußen. Wagt der Welfenkönig oder sein Welfensproß nach dem Tode des Herzogs Wilhelm in Braunschweig zu erscheinen, so ist Preußen nach Völkerrecht unzweifelhaft befugt, durch unsere braven Siebenundsechziger, die dort in Garnison liegen, den Eindringling ergreifen und, wie einst den Kurfürsten von Hessen, als Kriegsgefangenen auf eine Festung abführen zu lassen. Sollte aber das Land diesen Prätendenten als seinen Herzog anerkennen, so wird der Staat Braunschweig kriegführende Macht gegen Preußen, und wir könnten das aberwitzige Ereigniß eines vermuthlich unblutigen Eroberungskrieges mitten im Frieden des Reichs erleben. Der ungeheuerliche Wirrwarr würde aber um nichts gebessert, wenn etwa die Krone Preußen in einem Anfall thörichter Schwäche sich herbeiließe Frieden zu schließen mit den Welfen und ihnen für die Anerkennung der Eroberungen von 1866 den braunschweigischen Thron einzuräumen. Vor dem Jahre 1870, so lange die Welfen noch auf das gute Schwert ihres französischen Freundes hofften, hätten sie diese Anerkennung sicherlich niemals ausgesprochen. Seitdem ist die Macht der Thatsachen, wie es scheint, selbst an dem verstockten Sinne dieses Hofes nicht ganz spurlos vorübergegangen. Welfische Blätter erinnern salbungsvoll an jenen Tag der Sühne, da einst Otto das Kind, der Enkel Heinrichs des Löwen, seinen Frieden mit den Staufern schloß und einen Theil der Lehen des

Ahnherrn aus des Kaisers Händen zurückempfing. König Georg selber allerdings wird, nach so vielen heiligen Betheuerungen unversöhnlicher Feindschaft, schwerlich jemals den hohenzollernschen Emporkömmlingen die Hand reichen; er muß auch wissen, daß er durch seine Blindheit von Rechtswegen behindert ist die Krone Braunschweigs zu tragen. Doch ist nicht undenkbar, daß er gegebenen Falles abdankt; dann gäbe der Welfensproß seinen Segen zu der neuen Ordnung der deutschen Dinge und zöge fröhlich ein in das Land seiner Väter, und der alte Löwe auf dem Braunschweiger Burgplatze schaute noch immer hernieder auf ein letztes Stück jenes Welfenreiches, in dem einst die Sonne nicht unterging. Was wäre erreicht durch ein solches Abkommen? Die Krone Preußen gewönne eine rechtlich und politisch durchaus werthlose Anerkennung ihres hannoverschen Besitzstandes. Hannover ist in ehrlichem Kriege erobert. Warum für diese unbestreitbar rechtsgiltige Erwerbung erst eine Zustimmung einholen, von der Jedermann im Voraus weiß, daß sie nicht ehrlich gemeint sein kann? Man braucht sich das widrige Bild nur auszumalen, wie der Welfensproß mit der ganzen Verblendung unbelehrbarer Prätendentengesinnung sein Regiment beginnt, wie der Abgeordnete für Meppen den Ministersessel einnimmt und durch höchst liberale Regierungsgrundsätze und liebenswürdige Scherzreden den braunschweigischen Biedermann bezaubert, wie der welfische Adel aus dem Hannoverschen hinübereilt zu dem neuen Hofe, wie der Friede der Provinz mit unsaubern Ränken untergraben und das Werk des Jahres 1866 durch einen Flankenangriff bedroht wird. Nein, so frech ins Angesicht darf sich der Sieger nicht verspotten lassen von dem unwürdigen Besiegten, einen solchen Heerd der Verschwörung dicht vor den Thoren Hannovers kann Preußen nicht dulden.

Wir fürchten wenig für die Ruhe in Hannover; die Provinz weiß, was sie den sieben Jahren preußischer Herrschaft zu danken hat. Aber hochbedenklich wäre die Demüthigung der jungen kaiserlichen Krone, die Beleidigung des nationalen Stolzes durch die Rückkehr der Welfen. Der Name dieses Geschlechts ist vielleicht einst in den Tagen der Staufer allzuhart gescholten worden, heutzutage gilt er mit vollem Rechte als Symbol und Banner aller Feinde des Reichs. Die hannoverschen Welfen sind unserem Volke heute was die Stuarts den Briten waren, sie haben sich versündigt an Allem was deutscher Treue lieb und heilig ist, sie sind unmöglich geworden auf deutschem Boden. Auf dem Throne betrieben sie den Eidbruch wie ein Gewerbe, und als ein gerechtes Geschick ihnen die Krone geraubt, rüsteten sie in Frankreich ihre Welfenlegion zum Kampfe wider das Vaterland. Die Gräber der Helden von Metz und Sedan wären geschändet, wenn ein solches Geschlecht jemals wieder über Deutsche

herrschte. Seine Schuld ist klar und offenbar; selbst die Gutmüthigkeit des deutschen Kleinstädters fühlt, daß der Spruch des Gottesgerichtes von 1866 unwiderruflich sein und bleiben muß. Im braunschweigischen Landtage zählen die hannoverschen Welfen nur einen einzigen überzeugten Anhänger, im Lande ein winziges Häuflein; fast allein die Socialdemokratie hält hier wie überall zu den Feinden des Reichs. Vor sieben Jahren warf Preußen, unbekümmert um das Wehgeschrei der öffentlichen Meinung vier kleine Throne über den Haufen; und dieser selbe Staat sollte der Kleinstaaterei ein neues Bollwerk gründen heute nachdem die Nation gelernt hat jenen Umsturz zu segnen?

Diesen durchschlagenden politischen Bedenken lassen sich mit einiger Dreistigkeit auch rechtliche Zweifel hinzufügen. War denn, so fragt man wohl, der alte Erbvertrag zwischen den welfischen Linien nicht ein gegenseitiger? Und kann er heute noch gelten, da doch die hannoversche Linie nicht mehr in der Lage ist ihrerseits den Vertrag zu erfüllen? Hatte jener Vertrag nicht den Zweck die gesammten welfischen Lande dereinst in eine Hand zu bringen, und ist demnach nicht der gegenwärtige Beherrscher von Hannover der rechtmäßige Erbe in Braunschweig? Und wie darf man überhaupt in Braunschweig von legitimem Rechte reden? Der rechtmäßige Souverän des Landes, Herzog Karl, lebt noch heute, hat soeben sein unbestreitbares Recht in feierlichem Manifeste verwahrt. Ohne jenen tragi-komischen Auflauf, den die wackeren Braunschweiger einst stolz „unsere Revolution" nannten, ohne den geheimnißvollen Schloßbrand und die nicht minder räthselhafte Adelsverschwörung des Sommers 1830, ohne jene wohlgenährten Gymnasiasten des Carolinums, welche unter dem Jammerrufe „Brot und Arbeit!" die Gassen durchzogen — ohne alle diese revolutionären Thatsachen hätte Herzog Wilhelm niemals den Thron, der ihm nicht gebührte, bestiegen. Selbst der Bundestag hat diesen Regierungsantritt nicht genehmigt, sondern lediglich als eine Thatsache, ohne Präjudiz, in seinen Protokollen verzeichnet. Warum soll dieser durch eine Revolution erworbene Thron nicht auch auf revolutionärem Wege vererbt werden? —

Wer also mit einigen kecken Schlüssen die Rechtsfrage entscheiden will, dem muß der Kenner des deutschen Privatfürstenrechts schwermüthig antworten: „Junger Fant! Hast Du nie gehört von jenem schönen Worte, das ein alter Jurist an den Schluß des Rostocker Stadtrechtsbuchs setzte: Hie hört das Rostocker Stadtrecht auf und fangt der gesunde Menschenverstand an —? Nun wohl, dieser Satz läßt sich mit einer leisen Aenderung auf das Staatsrecht aller deutschen Kleinstaaten anwenden. Im vorliegenden Falle muß der Rechtsgelehrte sagen: Hie hört der gesunde Menschenverstand auf und fangt die herzoglich-braun-

schweigische Neue Landschaftsordnung vom 12. Okt. 1832 an! Besagte Landschaftsordnung, „giebt klare Maße“ über die Erbfolgefrage, wie der Herzog von Braunschweig seinen getreuen Ständen soeben wieder mit einer des Gegenstandes würdigen Redewendung eingeschärft hat. Ihr § 14 bestimmt, daß die Krone Braunschweig „in dem fürstlichen Gesammthause Braunschweig-Lüneburg“ vererbt wird. Die Welfen verstanden sich immer auf das dynastische Handwerk; jeder mündige männliche Unterthan der älteren Welfenkrone hat dem Herzog „und dessen Nachfolgern aus dem durchlauchtigen Hause Braunschweig“ Treue schwören müssen. So bleibt denn kein Zweifel: auf die ältere Welfenlinie folgt die jüngere. Und wenn du dir in deinen modernen, revolutionären Gedanken einbildest, die Erbverbrüderung von 1535 habe die Interessen des Landes oder gar des räthselhaften Dinges, das du Staat nennst, im Auge, so verräthst du eine beklagenswerthe Unkenntniß des deutschen Privatfürstenrechts. Jener Erbvertrag wie alle seinesgleichen hat die ausgesprochene Absicht, daß Land und Leute wie eine Heerde Vieh vererbt werden sollen; er ist mit Bewußtsein dynastisch, er will nichts wissen von Staatsinteressen, sondern allein das Hausgut der Welfen beisammen halten. Nicht das Land Hannover oder sein Beherrscher, sondern das durchlauchtige Haupt der jüngeren Welfenlinie ist der Erbe von Braunschweig, ex jure sanguinis. Die Katastrophe von 1830 war allerdings eine bedauerliche Anomalie in der Geschichte des Welfenhauses; Herzog Wilhelm bestieg den Thron unter zweifelhaften Umständen, welche der unterthänige Braunschweiger Landtag kürzlich mit dem anmuthigen Euphemismus schilderte: „Die rechtlichen Modalitäten sind uns nicht vollständig bekannt.“ Es wurde damals leider der hochgefährliche Grundsatz angewendet, den der alte Schlözer seinen Studenten auf der welfischen Hochschule in vorsichtigem Latein also ausdrückte: „Einen tugendhaften Fürsten sollen wir anbeten, einen schlechten sollen wir toleriren, einen incorrigibeln — possumus cum Deo deponere!“ Böswillige behaupten sogar, daß die jüngere Welfenlinie bei jenen traurigen Vorfällen eine Thätigkeit entfaltet habe, die man unter Bürgersleuten Erbschleicherei nennt, ja, daß sie noch in späteren Jahren durch allerhand kleine Künste den Herzog Wilhelm verhindert habe sich standesgemäß zu verheirathen. Aber was gelten solche Erinnerungen dem Juristen? Sie haben nur dann Werth, wenn der legitime Herzog Karl seinen thatsächlich regierenden Bruder überleben sollte. Stirbt der ältere Bruder vor dem jüngeren, so ist der Welfenkönig oder, bei dessen persönlicher Unfähigkeit, der Welfensproß legitimer Herzog von Braunschweig. In der That, die neue Landschaftsordnung giebt hierüber „klare Maße“! Was einst Herr Bohlmann von den Erbansprüchen der Hohenzollern fabelte ist eitel Dunst. — Alle

diese Wahrheiten hat schon vor zwölf Jahren der Göttinger Staatsrath Zachariä mit etwas unnützem Welfenzorn und mit einigen noch unnützeren Stichelreden gegen Preußen, doch im Wesentlichen siegreich den Feinden der Welfen nachgewiesen." —

So steht die Frage. Es liegt ein Conflict vor zwischen dynastischen Rechtsansprüchen und der Sicherheit und Ehre des Reiches. Das deutsche Privatfürstenrecht fordert die Thronbesteigung eines Feindes der Krone Preußen, es fordert eine Thronfolge, welche, wo nicht in der Form, so doch in der Sache, dem Landesverrathe gegen das Reich gleichkäme. Wie unendlich weit sind wir doch noch entfernt von dem Schreckbilde des nationalen Einheitsstaates! Unser Kaiser ist nicht mehr wie vor Alters der höchste Richter über Eigen und Lehen, das einige Deutschland besitzt kein Tribunal, keine Behörde, die zur Entscheidung eines so ernsten Streitfalles unzweifelhaft befugt wäre. Darum haben sich das Reich und die Krone Preußen mit gutem Grunde bisher zuwartend verhalten; es ist zunächst an den Braunschweigern, Schritte zu thun für die Sicherung ihrer Zukunft. Aber in dem gemüthlichen Ländchen hat sich seit jener vielgefeierten Revolution die schläfrige Selbstgefälligkeit eingenistet. Man ist seit vierzig Jahren aller ernsten politischen Kämpfe entwöhnt und lebt dahin in sattem Behagen unter einer gutmüthigen Verwaltung, die nicht drückt aber auch nichts leistet; die Maschine des kleinen Gemeinwesens zeigt überall Rostflecken, häßliche Skandalfälle bekunden, wie üppig das Vetterschaftswesen in diesem Beamtenthum gedeiht. So konnte geschehen, daß der zwischen den beiden Herzögen Karl und Wilhelm schwebende Erbfolgestreit während eines vollen Menschenalters ohne klare rechtliche Lösung blieb: — ein erstaunliches Zeichen politischer Schlaffheit, denn sobald die beiden Brüder sich standesgemäß verheiratheten, drohte dem kleinen Lande eine unheilbare Verwirrung. Die Gunst des Glücks, der Coelibat der beiden feindlichen Brüder hat dem Herzogthum die Wirren erspart, welche aus solcher Saumseligkeit entspringen konnten. Doch nun brach das große Jahr 1866 herein. Der Königsthron der Welfen stürzte zusammen, und dem Lande drohte die Gefahr, durch die Thronbesteigung des Welfensprossen in einen Krieg mit der führenden Macht des Norddeutschen Bundes verwickelt zu werden, mit dem Staate, dessen Truppen das Ländchen besetzt halten! Und selbst diese trostlose Aussicht rief die gemüthliche Schwerfälligkeit des Landtags nicht zu raschen entscheidenden Schritten auf.

Mit Unrecht beschuldigen die Zeitungen die braunschweigische Ständeversammlung particularistischer Gesinnung; sie denkt in ihrer großen Mehrheit national, sie hält den Anfall des Ländchens an den preußischen Staat für nothwendig und wünscht nur, was ihr Niemand verargen kann,

die Vereinigung mit dem preußischen Staate in gesetzlichen Formen vollzogen zu sehen. Aber sie wird gelähmt durch die Pietät gegen den Herzog, der sich in früheren Jahren allerdings einige Verdienste um das Land erworben hat, und noch mehr durch die Furcht vor dem Herzoge, durch jene zahllosen persönlichen Rücksichten, die in den Kleinstaaten das Einfachste als das Schwerste erscheinen lassen. Die ältere Welfenlinie war einst durch feste Treue dem Hause Hohenzollern verbunden; sie hat eine lange Reihe erlauchter Namen unter unsere Fahnen gestellt. In ihrem letzten Sprossen ist diese altbraunschweigische Gesinnung gänzlich umgeschlagen. Der Herzog scheint die Erhaltung welfischer Macht und Herrlichkeit als die höchste seiner Fürstenpflichten zu betrachten; mit offenkundiger Neigung wendet er sich der königlichen Linie zu, die vordem den Herzögen immer feindlich war. Halb widerwillig hat er sich dem Norddeutschen Bunde untergeordnet; jeder unerläßliche Schritt über den Buchstaben der Reichsverfassung hinaus ward herrisch zurückgewiesen, und so erleben wir heute das lächerliche Schauspiel einer braunschweigischen Kriegsmacht neben dem großen deutschen Heere. Wann endlich wird die unbegreifliche Langmuth des Reiches, diesem Welfen gegenüber, erschöpft sein? Die braunschweigische Infanterie steht, zur gerechten Vergeltung für den Starrsinn des Hofes, in Elsaß-Lothringen. Aber ist mit dieser Strafe, die den Soldaten schwerer trifft als den Herzog, genug gethan? In der Artillerie dieses sonderbaren Kriegsheeres dient ein einziger braunschweigischer Offizier, bei der Infanterie stehen sieben, bei der Reiterei fünf preußische Offiziere. Warum ruft man nicht eines Morgens alle diese Preußen ab und sendet dann von Reichswegen einen Generalinspecteur zu dem Contingente? Dann würde sich zeigen, daß das Elend der alten Bundesarmee überwunden ist, daß ein Staat von so winzigem Umfang heute nicht mehr vermag aus eigener Kraft seinen Reichspflichten zu genügen; der Kaiser wäre vollauf berechtigt, im Wege der Execution den kleinen Welfenhof zur Erfüllung seiner Schuldigkeit anzuhalten.

Gewiß, wenn der getreue Landtag einem solchen Hofe gegenüber irgend etwas durchsetzen wollte, so mußte er mit dem ganzen Freimuth deutscher Männer auftreten. Er mußte seinem Herzog rundweg erklären: „Die Neue Landschaftsordnung von 1832 ist durch die Ereignisse von 1866 unhaltbar geworden; ihr § 14 muß aufgehoben werden, denn ein Fürst, der gegen Preußen Krieg führt, kann einen deutschen Thron nicht einnehmen. Wenn der Herzog diese Nothwendigkeit nicht anerkennen will, so rufen wir die deutsche Welt zum Zeugen an, daß wir das Unsere gethan, und werden bei dem Tode des Herzogs die Vereinigung des Landes mit dem preußischen Staate verlangen.“ Statt dessen haben die Stände gezögert

und gezögert. Einmal, im Februar 1872, betraten sie den rechten Weg und verlangten durch ihren Ausschuß: bis ein anerkannter Thronfolger gefunden sei, solle der Kaiser die Regentschaft führen. Dann ließen sie sich wieder in die Enge treiben und verschanzten sich hinter der unhaltbaren Behauptung: möglicherweise könnten vier Agnaten sich um die kleine Welfenkrone streiten! Mit erhabener Ueberlegenheit trat der Herzog solchen Winkelzügen entgegen; er berief sich feierlich auf die Neue Landschaftsordnung und verwarf die Regentschaft des Kaisers, weil die Krone Preußen Erbansprüche auf Braunschweig erhoben habe — eine kühne Erfindung fürstlicher Laune. Er wünschte selber den Regenten zu ernennen und schlug den König von Sachsen dazu vor, einen Fürsten, der unfehlbar sofort den Welfensprossen herbeirufen würde. Endlich nach schwächlichem Hin- und Herverhandeln kam jenes wunderliche Regentschaftsgesetz zu Stande, das den Großherzog von Oldenburg unter der Garantie des Kaisers zum Regenten beruft. Glücklicherweise wurden die getreuen Stände bei diesem kleinlichen Abkommen betrogen; der Hof verschmähte, in Berlin und Oldenburg vorher anzufragen. Die beiden Fürsten haben ihre Zustimmung noch nicht ertheilt, und wir vertrauen zu der patriotischen Gesinnung des Großherzogs, daß er sich hüten werde seinen guten Namen für eine so klägliche Sache einzusetzen.

Nach allen diesen Proben wohlmeinender kleinstaatlicher Versumpfung läßt sich dem braunschweigischen Landtage nur noch der Rath ertheilen: er soll entweder nachholen was er längst hätte thun müssen und dem Herzoge reinen Wein einschenken, oder, wenn er dazu das Herz nicht hat, so soll er — schweigen bis der Landesherr stirbt, und dann sofort das Schicksal des Ländchens in die Hände des Kaisers legen. Bei der unausrottbaren Vorliebe der Deutschen für möglichst verzwickte und verschrobene Staatsbildungen scheint es nicht unmöglich, daß dann das unglückselige Reichsland Elsaß-Lothringen noch einen Zwillingsbruder erhält. Heilsamer für die braunschweigischen Gebiete wäre unzweifelhaft die Vereinigung mit den Provinzen Sachsen und Hannover, deren bescheidene Enclaven sie bilden. Gleichviel unter welchen Formen, die alte Ockerstadt, die einst so ungern vom Reiche sich trennte und so mannhaft kämpfte wider die Landesherrlichkeit der Welfen, wird unter der Herrschaft des Kaisers wieder bessere Tage sehen.

Die öffentliche Meinung ist sehr geneigt diesen kümmerlichen Handel allzu leicht zu nehmen, allzufest zu bauen auf das nahezu einmüthige Urtheil der deutschen Presse. So einfach liegt die Frage doch nicht. Der Streit berührt das Allerheiligste des deutschen Kleinfürstenthums, den Begriff der Legitimität. Was dieser Begriff noch gilt das lehren die

Fürstenköpfe auf den Reichsmünzen. Auch über den mecklenburgischen Verfassungsnothstand hat die Presse fast einstimmig ihr Verdammungsurtheil ausgesprochen, und gleichwohl werden diese anmuthigen Zustände vermuthlich fortdauern bis der Staat der Obotriten zu seinen Vätern versammelt wird. Wie die kleinen Höfe der Einmischung des Reiches in die mecklenburgischen Händel standhaft widerstreben, weil sie für ihre eigene Machtvollkommenheit zittern, so werden sie auch bei der Erledigung des braunschweigischen Thrones nicht vergessen, daß ihr eigenes Herrscherrecht auf demselben Rechtstitel ruht wie die Erbansprüche des Welfensprossen. Wohl haben sie Alle die Kaiserwürde und damit den heutigen Länderbestand des preußischen Staats feierlich anerkannt; das ändert nichts an dem heiligen Rechtssatz: das Allod Braunschweig gehört dem nächsten Agnaten! Bei solcher Gesinnung unseres hohen Adels wird zuletzt Alles darauf ankommen, ob am Berliner Hofe schwächliche dynastische Rücksichten oder ernstes politisches Pflichtgefühl den Vortritt behauptet. Wer sollte die Regungen der Großmuth gegen den besiegten Feind nicht ehren? Nur auf Kosten des Staates dürfen solche Gefühle sich nicht bethätigen. Möge man den Welfen, wenn sie Urfehde schwören, ihr Privatvermögen zurückgeben und vielleicht das reiche Herzogthum Oels dazu, das nach dem Tode des Braunschweigers als erledigtes Kronlehen von Rechtswegen an die Krone Preußen fällt; nur der Thron bleibe dem schuldbeladenen Geschlechte verboten.

Die Gerechtigkeit König Friedrich Wilhelms III hat sich selten so schön bewährt wie damals da der streng legitimistische Fürst offen eintrat für den gewaltsamen Thronwechsel in Braunschweig. Er war es, der die neue erträglichere Ordnung in dem kleinen Lande entschlossen vertheidigte gegen die Mißgunst der Wiener Hofburg; er sah das sittliche Ansehen der deutschen Monarchie geschändet durch das wüste Treiben des Herzogs Karl, und er fühlte, daß es eine Grenze giebt für das legitime Fürstenrecht. Mögen seine Nachkommen des Ahnen gedenken und wenn dereinst der Hilferuf ertönt aus dem verwaisten Welfenlande, allen Stammbäumen und Erbvergleichen zum Trotz den vor Gott und Menschen gerechten Grundsatz behaupten: Ein Feind des Reiches darf nicht regieren auf deutschem Boden!

30. Mai. Heinrich von Treitschke.

Entstehung des deutschen Königthums.

In schweren Irrungen haben wir Deutsche gelernt, daß die Freiheit des öffentlichen Lebens nicht bedingt ist durch die republikanische Regierungsform, wir freuen uns wieder, daß ein König an der Spitze unseres festgefugten Staates steht. Wir haben mit solcher Erkenntniß ein altes Erbe unserer Ahnen wieder schätzen gelernt, denn das Königthum ist eine politische Einrichtung, welche die Deutschen geschaffen haben, da sie an Stelle der Römer die Träger der geschichtlichen Entwicklung wurden.

Es geschah dies in den Kämpfen des vierten und fünften Jahrhunderts, die man unter dem Namen Völkerwanderung zusammenfaßt. Die Deutschen gründeten Staaten in den Provinzen des römischen Reichs und mußten für dieselben unter sehr schwierigen Verhältnissen neue Staatsformen finden. Die Formen des römischen Staats waren für die Germanen völlig ungeeignet, die Formen des altdeutschen Staats reichten nicht aus für diese germanisch-romanischen Staaten.

Es mußte eine neue Verfassung geschaffen werden. Solche Staaten sind von den Germanen im Laufe des fünften Jahrhunderts in allen Provinzen des weströmischen Reichs gegründet. In Gallien drei:

1) das tolosanische Reich der Westgothen 419 (Hauptstadt Toulouse)
2) das Reich der Burgunden 437
3) das Reich der Franken 481.

In Spanien das Reich der Sueven, das aber dann bald mit dem übrigen Spanien unter die Hoheit der Westgothen gerieth. In Afrika das Reich der Vandalen, in England die Staaten der Angelsachsen, in Italien nach einander die Reiche des Odovakar, der Ostgothen und der Longobarden. In allen diesen Staaten ist Königthum entwickelt, es findet sich keine einzige Republik. Das Amt des Königs ist nun aber in diesen einzelnen Staaten verschieden und auf verschiedene Weise entwickelt. So setzt sich die Frage nach der Entstehung des deutschen Königthums um in die Frage nach der Entstehung der königlichen Gewalt in den einzelnen Staaten. Für die englische Geschichte müßte man vorzugsweise nach den angelsächsischen Königen fragen. Das deutsche Reich ist hervorgegangen aus dem fränkischen, und für die deutsche Geschichte ist es also besonders wichtig,

wie sich das Königthum in dem fränkischen Reich entwickelte, aber auf dem Boden, auf dem das fränkische Reich entstand, hatten vorher schon die Westgothen 60 Jahre, die Burgunden 40 Jahre an der gleichen Aufgabe gearbeitet, Romanen und Germanen in einem Reiche, unter einem Könige zu vereinen. Es waren hier bereits die Formen gefunden, in denen Römer und Germanen miteinander leben könnten. Die Römer Galliens waren schon andere geworden, hatten unter deutscher Verwaltung leben, vor deutschem Gericht Recht nehmen, dem deutschen Heerbann folgen gelernt, andererseits hatten deutsche Könige gezeigt, wie man Römer neben Germanen regiert.

Gestattet auch die Dürftigkeit der Ueberlieferung nicht, nachzuweisen, ob und wie weit die Verfassung und speciell das Königthum der Westgothen oder Burgunden der Entwicklung des jüngeren fränkischen Staates als Vorbild dienten, sie unmittelbar beeinflußten: so sind doch jedenfalls die Zustände dieser Staaten, die später einen wichtigen Theil des Frankenreichs bildeten, mittelbar von hoher Bedeutung gewesen für die fränkische Verfassung und sind zugleich besonders lehrreich für die Grenzen des Einflusses des römischen Wesens. So ist für die deutsche Geschichte zum besseren Verständniß des fränkischen Königthums auch das burgundische und westgothische zu untersuchen.

Und da ist es denn vor allem wichtig, daß die Entwicklung aller drei Staaten die beiden großen Vorurtheile widerlegt, welche bis in die neueste Zeit die Erkenntniß der Beschaffenheit und der Entstehung dieses Königthums hemmten. Diese Vorurtheile sind 1) die Ansicht, daß der Feudalstaat des Mittelalters im Wesentlichen die altdeutsche Verfassung darstelle, und 2) daß die königliche Macht in den Staaten der Völkerwanderung römischen Ursprungs sei.

Dem gegenüber läßt sich erweisen: 1) daß die Verfassung jener Königreiche eine Fortbildung der altdeutschen Verfassung darstellt. 2) Daß sowohl dieser altdeutsche Staat als auch jene Königreiche auf dem Unterthanenverbande ruhen und damit einen Gegensatz bilden zu dem Feudalstaat des Mittelalters.

Schon in der ältesten Zeit, die Tacitus und Cäsar schildern, und in der noch älteren, welche wir aus Andeutungen bei ihnen und anderen erschließen, hatten die Deutschen eine feste Ordnung des öffentlichen Lebens, eine feste Rechts- und Kriegsordnung, eine zwar nicht sehr mannigfaltige aber fest geordnete Verwaltung. Der älteste Staat war der pagus, die Hundertschaft oder Cent, d. h. die Vereinigung von ursprünglich etwa 100 oder 120 Familien, die auch eine Markgenossenschaft bildeten und zwar nicht nur Hut, Weide und Wald gemeinsam hatten sondern auch

den Acker. Die Feldmark der Cent war bedeutend größer als die eines heutigen Dorfes, aber schwerlich die Zahl der Genossen. Doch siedelten diese nicht in einem Dorf zusammen, später liegen 10—20 Dörfer in einer Cent, meist in mehreren Weilern oder nach der Stammessitte in Einzelhöfen: aber sie hatten nur eine Dingstätte. Diese Anfänge staatlichen Lebes sind zu Tacitus Zeit schon zu entwickelteren Formen übergegangen. Zwar die wirthschaftliche Grundlage war dieselbe. Wenn auch die bruchstückartige Darstellung des Tacitus nicht erkennen läßt, ob die Genossen einer Hundertschaft damals noch in irgend einer Weise als Glieder einer Familie galten und gegenseitiges Erbrecht hatten, so beherrschte doch die Markgenossenschaft das wirthschaftliche Leben. Dagegen finden wir den einzelnen pagus nicht mehr für sich, es sind mehrere pagi zu einer civitas, mehrere Cent-Staaten zu einem größeren, einem Gaustaat, vereinigt. Die Versammlung der Centgenossen hat die politischen Rechte an die Versammlung der Gaugenossen, der civitas, abgetreten. Hier ward über Krieg und Frieden entschieden, hier wurden die principes, die Vorsteher der Centenen, gewählt, hier wurden die heranwachsenden Knaben je nach der Stammessitte im 10, 12, 14 Jahre wehrhaft gemacht und dadurch mündig erklärt, hier der Unfreie zum Vollfreien. An der Spitze des Staates stand bisweilen gar kein Fürst, nur im Kriege ein Herzog, bisweilen ein Fürst mit demselben Titel wie die Vorsteher der Centenen, bisweilen ein König. Doch auch in diesem Falle behielt die Volksversammlung die eigentliche Regierungsgewalt. Seine Macht sei der Art, sagt der König der Eburonen bei Cäsar V, 27, daß das Volk (multitudo) nicht weniger Recht (non minus juris) über ihn habe als er über das Volk.

Vielleicht war der Unterschied der, daß die anderen Vorsteher (principes) alljährlich, die Könige aber lebenslänglich an die Spitze des Staates gerufen wurden, aber beide erhielten ihr Amt durch die Wahl des Volkes. Der Fürst wurde frei gewählt, der König aus einem bestimmten, dem königlichen Geschlecht. Er genoß ferner eine höhere Ehre. Die Sage führte den Ursprung seines Geschlechts auf die unsterblichen Götter zurück, die Sitte zeichnete ihn aus in der Tracht des Haares oder in anderer Weise.

In diesem Staate bestand die Hundertschaft fort, aber sie bildete keinen Staat im Staate, wie das Gebiet des Vasallen in dem Gebiet des Lehnsherrn, sie war eine Unterabtheilung des Staates und zwar wesentlich für die Rechtspflege. Man kann sagen: Die Hundertschaftsversammlung als solche war die Gerichtsversammlung, der Vorsteher der Hundertschaft war der Richter. Wohl diente der Vorsteher und die Versammlung der

Hunderte auch für die Verwaltung als Organ der Regierung, aber man kann dies bei der Feststellung des Begriffs übersehen, um die vorwiegende Bedeutung der Rechtspflege hervorzuheben, denn das Gebiet der Verwaltung war damals sehr beschränkt. Das war theils eine Folge der einfachen Culturverhältnisse, theils davon daß die Verwaltung der Angelegenheiten, die mit dem Grund und Boden zusammenhingen und damit der wichtigsten überhaupt, durch die Genossenschaft der Märker geregelt wurden. Die Märker oder Markgenossen sind nun allerdings dieselben Menschen wie die Hundertschaftsgenossen, aber als Märker versammeln sie sich nicht auf Grund der Staatsverfassung, nicht unter dem von dem Staat gesetzten Beamten. Sie tagen zusammen, weil sie Genossen sind eines gemeinsamen Besitzes, sie wählen ihren Obermärker, der zufällig auch der Vorsteher der Hundertschaft sein kann, aber es nicht zu sein braucht.

Wenigstens später läßt sich so scheiden und wenn auch in der ältesten Zeit, da der einzelne pagus den Staat bildete und die Aufnahme in den Staatsverband als Bürger auch schon die Aufnahme in die Markgenossenschaft in sich schloß, und auch der Hundertschaftsvorsteher von der Versammlung der Hundertschaft gewählt wurde, die Beamten und die Versammlungen sich vollständig deckten, und eine Unterscheidung in den Befugnissen der Versammlungen nicht gemacht sein wird: so liegt doch die Scheidung in dem Geist der deutschen Verfassung und mußte hervortreten, so bald die Vorsteher der Cent nicht mehr von der Versammlung der Cent sondern von der Versammlung der civitas ernannt wurden.

So darf man sagen: in dem Staat der taciteischen Schilderung bildete die Hundertschaft eine Unterabtheilung zum Behuf der Rechtspflege. Dazu stimmt trefflich die Definition, welche Tacitus von den Vorstehern der Hundertschaft giebt: qui jura per pagos vicosque reddunt.

Allein die Cent war einst ein Staat gewesen: ihr Vorsteher trug den alten Namen — lateinisch princeps oder judex, der deutsche Ausdruck war verschieden, bei den späteren Franken Tunginus —, in vielen Staaten war es derselbe Titel wie der des Vorstehers der civitas, und ihre Versammlung war ähnlich der Versammlung der civitas, nur kleiner und in den Befugnissen beschränkt, völlig glich sie ihr darin, daß auch die Versammlung der civitas Gerichtsversammlung war, wenn auch nicht vorzugsweise. Dazu war die Cent nicht blos Unterabtheilung des Staats sondern zugleich als Markgenossenschaft ein durch wichtige Interessen verbundenes Ganze. Durch all dieses bewahrte sie sich ein Gefühl der Selbständigkeit, das sie bei Zwistigkeiten leicht dahin führen konnte, aus der Staatsgemeinschaft der civitas auszuscheiden und einen Staat für sich zu bilden. So bilden die Cherusker zur Zeit des Armin erst mehrere Staaten, dann einen Staat unter Ita-

licus, aber es erneuern sich auch die Versuche ihn wieder aufzulösen. Und noch im 4. und 5. Jahrhundert, kurz vor, zum Theil in Folge der Ansiedlung auf römischem Boden begegnen ähnliche Trennungen. Es sind das gewiß nicht immer einzelne Hundertschaften gewesen, die sich so loslösten, vielleicht in keinem der uns überlieferten Fälle, aber jene Ausscheidungen beweisen, wie lose das Band war, das die größeren Vereinigungen zusammenhielt und die feste Vereinigung der Centgenossen mußte vorzugsweise geeignet sein, den Anhalt zu solchen Neubildungen zu bieten. Diese Ausscheidungen führten naturgemäß zu heftigen Kämpfen unter den ehemaligen Genossen, während schon das Nebeneinanderbestehen so zahlreicher kleiner civitates bei der kriegerischen Lebensweise des Volkes fast unaufhörliche Kriege erzeugte. Diese geringe Geschlossenheit der größeren Staaten und die immerwährenden Kriege haben wohl den Anlaß geboten, diese Zeit mit dem Feudalstaat des Mittelalters zu vergleichen und die Feudalverfassung für die erste und eigenthümliche Verfassung der Teutschen zu erklären. Allein der altdeutsche Staat kennt kein Lehnwesen. Im altdeutschen Staat besteht die Masse der Bevölkerung aus gleichberechtigten Bauern, der Lehnsstaat zeigt eine Stufenreihe von Abhängigkeiten unter der Bevölkerung und die große Masse ist in Hörigkeit, der altdeutsche Staat kennt nur Ein Gericht, das Gericht des Staats, der Lehnsstaat hat grundherrliche Gerichtsbarkeit, der altdeutsche Staat hat sein Heer in dem Aufgebot der Freien, der Lehnsstaat setzt es zusammen aus den Contingenten der Senioren, der altdeutsche Staat ruht auf dem durch die Markgenossenschaft gesicherten mittleren Grundbesitz, der Lehnsstaat auf dem Großgrundbesitz.

Diese Verfassung des altdeutschen Staats war im Wesentlichen auch noch die Verfassung der Westgothen, Burgunden und Franken, als sie im 5. Jahrhundert ihre Reiche in Gallien gründeten, namentlich war die Macht der Könige noch stark beschränkt durch die regierende Volksversammlung. In diesen Reichen aber gewann einmal das Band, das die Centenen zu einem Staate vereinigte, größere Festigkeit, bei den Burgunden und Westgothen wurden die alten Centenen wahrscheinlich sogar aufgelöst, sicher wenigstens hörten sie auf zugleich Markgenossenschaften zu sein, und zweitens gewann der König eine weit höhere Gewalt. Schon die größere Ausdehnung der Reiche machte es unmöglich die Regierung durch die regelmäßig zusammentretenden Versammlungen der Volksgenossen zu führen. Diese Volksversammlungen kamen außer Uebung. Ihre Befugnisse fielen an den König oder an den König mit dem Beirath der Großen.

Dazu erwuchsen diesen aus Römern und Germanen gemischten, von religiösen, wirthschaftlichen und politischen Gegensätzen und Unruhen bewegten Staaten eine große Anzahl von Aufgaben, die dem altdeutschen

Staate unbekannt waren, und welche die Volksversammlung auch wenn sie fortbestanden hätte, nicht hätte übernehmen können. Es ergab sich theils aus der Beschaffenheit der Aufgaben, theils aus den Verhältnissen, daß der König sie übernahm. Solche Aufgaben waren: Die Besteuerung der Romanen, die Münze, die Litteratur, die Juden, die Masse der Unglücklichen, welche durch die Kriege um ihr Besitzthum gekommen, oder in Gefangenschaft geschleppt waren. Vor allem aber forderten die verwickelten Verhältnisse, welche durch die Ansiedlung und dann aus dem Zusammenleben der in Sitte, Sprache, Religion verschiedenen Romanen und Germanen hervorgingen, und die Kirche, im Besonderen die Kämpfe unter den religiösen Parteien, die Ansprüche der verschiedenen Klöster und Kirchen gegeneinander oder an die Laien, die Schenkungen an die Kirche und die Gewaltthätigkeiten, zu denen dieselben Anlaß gaben, die Ernennung der Geistlichen, die Unordnungen, die in den Klöstern ausbrachen, indem sich die Natur immer wieder aufbäumte gegen den Zwang der Regel, und denen die kirchlichen Gewalten bisweilen nicht gewachsen waren — das Eingreifen des Königs und gewährten ihm die Gelegenheit, eine Menge der wichtigsten Verhältnisse von sich aus zu regeln. Er erschien hier als eine Quelle des Rechts. Außerdem erwuchs ihm aus einzelnen dieser Verhältnisse noch eine besondere Stärkung seiner Macht.

Die Dichter und Gelehrten, die für ihre Bestrebungen an den Höfen eines Theodorich, Gundobad und anderer Könige Pflege und Ehre suchten und fanden, gehörten meist dem einflußreichen Adel Galliens an. Die Juden, schon damals die Herren des Geldes aber Fremdlinge und nicht Bürger in diesen christlichen Staaten, füllten des Königs Schatz, Römer und Germanen drängten sich bei der Ansiedlung sowohl als auch bei jeder Ausdehnung des Reichs, um bei der Vertheilung des Grundbesitzes reichlicher bedacht oder verschont zu werden. Wir haben noch den Brief, in welchem Sidonius Apollinaris, einer der einflußreichsten Gallischen Großen, von den Bemühungen erzählt, durch die er ein Besitzthum von dem Könige Eurich zu erhalten suchte, das ihm vererbt war.

Auch kamen mancherlei Einrichtungen der römischen Verwaltung, Magazine, Burgen, Lager, Militärstraßen, Post u. s. w. in des Königs Hand. Unvergleichlich größer jedoch war die Steigerung, welche des Königs Macht durch den Einfluß über die Kirche erfuhr. Die Kirche war schon damals der größte Grundbesitzer und die Bischöfe hatten in der letzten Zeit der römischen Herrschaft vielfach als die Häupter und Fürsten ihrer Städte gegolten.

Wann und in welchem Umfang die Könige der Burgunden und Westgothen das Recht in Anspruch nahmen, auch die katholischen Bischöfe zu

bestätigen, ist nicht auszumachen. Es hinderte sie, daß sie Arianer waren, und außerdem war im 5. Jahrhundert auch das Wahlrecht der Gemeinden und benachbarten Bischöfe noch in frischer Uebung. Doch hatten sie jedenfalls die Macht, eine mißliebige Wahl zu hindern, und haben sie gebraucht. Der Westgothe Eurich hinderte längere Zeit hindurch die Besetzung der durch den Tod oder die Verbannung erledigten Bischofsstellen, weil die Bischöfe die Seele des Widerstandes gegen die gothische Herrschaft waren. Ebenso bedurften die Bischöfe einer besonderen königlichen Erlaubniß zur Abhaltung von Concilien. Noch viel weiter reichte der Einfluß der fränkischen Könige über die Kirche, da sie selbst Katholiken waren und zu ihrer Zeit das alte Wahlrecht der Gemeinden immer mehr zurücktrat.

Die Könige übten in all diesen Verhältnissen manche Rechte, die ehemals die römischen Kaiser übten, aber schon der Umstand, daß sie dieselben in verschiedener Weise übten, allmählich gewannen, verbietet den Schluß, daß ihnen dieselben von dem römischen Kaiser übertragen seien, oder daß sie ihre Macht nach dem Vorbild der Kaiser übernommen hätten. Gewiß war es für die Ausbildung der königlichen Macht in diesen Staaten von der höchsten Bedeutung, daß auf diesem Boden vorher der Kaiser allgewaltig regiert hatte, daß ein Theil der Bürger dieser Staaten an das absolute Regiment des Kaisers und seiner Beamten gewöhnt waren — aber es ist doch nur ein, wenn auch ein sehr wichtiger Factor, der erst mit anderen zusammen, die Steigerung der königlichen Macht bewirkte. Dies wird meist noch verkannt. Namentlich suchten von jeher französische Geschichtsschreiber in irregeleitetem Patriotismus die Verfassung jener Staaten ausschließlich auf römischen oder römisch-keltischen Ursprung zurückzuführen. Den Germanen sollte Frankreich nichts verdanken, sie sollten nur verwüstet haben. Nach Amédée Thierry standen sie, von dem „Fanatismus des Odhinismus erfüllt" an Cultur selbst noch unter den Hunnen. Aber auch besonnene und sehr bedeutende Forscher in Frankreich wie in Deutschland — hier namentlich H. v. Sybel — betrachten die Könige als eine Art kaiserliche Beamte, ihre Gewalt als einen Ausfluß der kaiserlichen. Es verführte zu dieser Annahme der Umstand, daß die Gothen, Burgunden und Franken kurz vor oder während der Reichsgründung als eine Art Söldner im Dienste der Römer standen und man hat dann auch in der Geschichte dieser Staaten Beweise für diese Vermuthung zu finden geglaubt. Doch bei genauerer Untersuchung sind sie sämmtlich hinfällig. Ganz verfehlt ist die Berufung auf Alarich, den ersten Westgothenkönig.

Allerdings war Alarich Officier über Gothen, die als foederati zum römischen Heere gerechnet wurden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß diese

Stellung ihm Gelegenheit bot, unter seinen Stammgenossen jenes Ansehen zu gewinnen, das ihre Augen auf ihn lenkte als sie einen König suchten, unter dessen Leitung sie ihr Dienstverhältniß zu Rom brechen möchten — aber seine königliche Macht selbst läßt sich nicht auf jene Officierstellung zurückführen. Denn sobald Alarich sich an die Spitze der ihr Dienstverhältniß zerreißenden Gothen stellte, verlor er die Zwangsgewalt, die ihm als Officier zustand, durch diesen Schritt erklärte er den kaiserlichen Befehl, durch den er jene Stellung hatte, als für die Gothen nicht weiter verbindlich.

Doch ist Alarichs und seiner nächsten Nachfolger Stellung noch nicht maßgebend für das tolosanische Reich, es fragt sich, welche Stellung die Gothen beziehungsweise die Burgunden und ihre Könige bei ihrer Ansiedlung oder die Franken unter Chlodwich zu Rom nahmen.

Die Gegner behaupten nun, daß bei der Ansiedlung von den Westgothen und Burgunden ein Dienstvertrag mit Rom geschlossen sei, durch den sie den Kaiser als ihren Oberherrn anerkannt hätten und durch den die Könige wieder eine Art römischer Beamten geworden seien.

Richtig ist, daß die Burgunden sowohl als die Westgothen (419) ihre Staaten an der Garonne und Rhone durch einen Vertrag mit Rom gründeten. Die Burgunden haben sich durch denselben sicher, die Westgothen wahrscheinlich zu gewissen Leistungen gegen Rom verpflichtet, allein mehr kann man nicht sagen, die Geschichte der beiden Staaten verbietet jene weitergehenden Folgerungen. Zunächst für die Westgothen ist es unzweifelhaft, daß sie einen Staat neben dem römischen bildeten. Jener Vertrag von 419 ist schon nach zwei, drei Jahren durch Kriege zerrissen, und als Attila 451 in Gallien einbrach, kämpften zwar Gothen und Römer neben einander aber nicht kraft eines alten, sondern kraft eines neuen, erst nach längeren Verhandlungen zu diesem Zwecke geschlossenen Vertrages. Auch stellten dabei die Zeitgenossen das Heer der Gothen dem Heer der Römer und ihrer Föderaten gegenüber. Ich habe dies im Einzelnen nachgewiesen in den Forschungen zur deutschen Geschichte VI. 433—76: Ueber das Föderatverhältniß des tolosanischen Reiches zu Rom und ib. VIII. 115—46: Ueber die Hunnenschlacht des J. 451. Hier hebe ich nur Folgendes hervor. Man hat gesagt, der Titel rerum domini, der diesen Königen oft gegeben wird, bezeichnet ihre mächtige und doch dem Kaiser untergebene Stellung. Allein auch der römische Kaiser wurde in jener Zeit so genannt. Dagegen hätte man beachten sollen, daß die Bisthümer aus ihrem Metropolitanverbande gelöst wurden, wenn die Stadt gothisch wurde und die Metropole nicht, und daß die westgothischen Könige seit Alarichs Erhebung niemals römische Titel geführt haben. Wo

bleibt da die Theorie, daß die Gothen und die Römer den Königen Kraft der vom Kaiser verliehenen Titel gehorchten?

Aehnlich ist es mit den Burgunden. Nachdem der sagenberühmte Staat der Burgunden am Rhein, von dem wir leider so gut wie nichts wissen, durch einen Hunnenhaufen im römischen Solde (nicht durch Attila) 457 vernichtet war in einer fürchterlichen Schlacht, deren Schrecken uns noch heute ergreift in der Sage von der Nibelungen Untergang, wurde der Rest von den Römern in die Sabandia (Gegend um Genf und Lyon) verpflanzt und erwuchs hier zu einem neuen Volke. Anfangs standen sie ohne Zweifel unter römischer Hoheit, stellten Zuzug zu den römischen Heeren, aber unter Gundobad — und dessen lange Regierung ist die Blüthezeit des kurzlebigen Staates — bilden sie einen Staat, dessen Könige sich wohl auch noch mit römischen Titeln schmücken, dessen Bestand aber nicht auf einem römischen Befehle ruht, dessen König nicht ein römischer Beamter, dessen Verfassung nicht eine Nachbildung der römischen ist. Nach Binding's Forschungen: (Das burgundisch-romanische Königreich 1868), ist es unmöglich dergleichen zu behaupten. Auch so ist es nicht zu fassen, als hätten ihm wenigstens die Römer seines Reichs kraft der ihm verliehenen römischen Würde (Patricius) gehorcht. Er ist König für Burgunden und Römer, sein Staat ist ein Ganzes. Freilich giebt es Wendungen in den Briefen des Avitus, der lange Zeit gewissermaßen Kanzler des Reichs war, aus denen sich für diejenigen, welche jene Zeit nicht genau kennen, sehr überzeugend nachweisen läßt, daß die Burgundenkönige römische Beamte waren, aber auch nur für diese. Es giebt auch Wendungen, aus denen sich eine absolute Gewalt der Könige folgern ließe — aber es kommt hier nicht auf einige Phrasen an sondern auf die Thatsachen.

Für den fränkischen Staat beruft sich Heinr. v. Sybel darauf, daß Childerich, der Vater Chlodowechs aus dem Kreise der kleinen fränkischen Gaukönige heraus erst im Dienste Roms eine höhere Bedeutung gewonnen habe. Von diesen Ausführungen läßt sich manches bestreiten, aber was wichtiger ist: diese Ausführung kann nichts erweisen für die Verfassung des germano-romanischen Frankenreichs und die Stellung des Königs in demselben. Die Beziehungen Childerichs zu Rom sind ohne Zweifel von Bedeutung für das von Chlodowech gegründete Reich, insofern sie wahrscheinlich dem Childerich Gelegenheit boten, die Mittel zu bereiten, mit denen Chlodowech die Eroberungen gelangen, durch die er sein Reich zusammenbrachte. Für die Verfassung dieses Reiches erweisen sie nichts.

Childerich gebot über seine Franken Kraft eines nationalen Rechts und es ändert an diesem Grundsatz nichts, daß der Ruhm, den er im

Dienste Roms errang oder die Unterstützung, auf die er bei den Römern zählen konnte, ihm vielleicht gestattete, in mancher Beziehung straffer aufzutreten, gewaltthätiger zu verfahren.

Ob er schon über römisches Gebiet herrschte, ist ungewiß, ob er hier als römischer Beamter galt oder ob er auch nur den Titel eines solchen führte, gleich sehr zweifelhaft — noch zweifelhafter ob er gar den Versuch machte, seine Franken wie römische Soldaten zu commandiren. Es läßt sich alles dies weder beweisen noch widerlegen, man weiß eben nichts darüber. Aber wenn man es für wahrscheinlich hält, so darf man daraus nicht folgern, daß auch Chlodowech indem er seinem Vater nachfolgte, wenigstens für diesen Theil seines Gebiets mittelbar auf Grund und nach Maßgabe einer kaiserlichen Verleihung regierte. Denn diese Folgerung wird durch die Thatsache widerlegt, daß der Staat Chlodowechs ein einheitlicher war, daß er überall als König gebot, nicht in diesem Gebiet als König, in jenem wie ein römischer Beamter.

Hat Childerich schon Germanen und Romanen zu einem Staate vereinigt, so ist es wahrscheinlich, daß dies Reich den gleichen Character trug wie das Reich der Merowinger seit Chlodowech. Doch verläßt man am liebsten diesen unsicheren Boden und erwägt die Verhältnisse, unter denen Chlodowech auftrat. Denn gesetzt er hätte schon einen kleinen germanoromanischen Staat überkommen, so hat er diesen Staat doch so ausgedehnt, daß diese Erweiterung einer Neugründung gleich kommt. Zur Zeit aber, da dies geschah, war Rom im Westen nur noch eine ideale Größe, und ein Befehl des Kaisers, ein Titel, den er verlieh, konnte weder die Franken bewegen, ihm in größeren Schaaren zu folgen und ausgedehnteren Gehorsam zu gewähren, noch die Römer in Gallien sich ihm zu unterwerfen. Chlodowech hat sich allerdings den Consultitel verleihen lassen, aber das war in den letzten Jahren seiner Regierung, nachdem das weite Gebiet gegründet war und von einem Kaiser, der in Gallien keinen Fußbreit Landes besaß und von dessen Reiche ihn die Gebiete der Burgunden und Ostgothen trennten.

Unter diesen Verhältnissen ist die Annahme des Consultitels durch Chlodowech wohl eines der vielen Zeugnisse dafür, daß Rom fortfuhr in Gallien eine ideale Macht zu sein als es keine wirkliche mehr war, aber nicht ein Beweis für den römischen Ursprung des fränkischen Königthums, sondern umgekehrt eine Warnung, auch bei den Burgunden in der Annahme solcher Titel nicht schon einen Beweis für den römischen Ursprung ihres Königthums zu finden. Aber es bedarf kaum der Widerlegung jener vorgeblichen Beweise — denn die Beschaffenheit der königlichen Gewalt verbietet es unmittelbar, sie als eine Ableitung oder eine Nachbildung der

römischen Monarchie zu betrachten. Nicht der König ist der Staat wie in Rom der Kaiser, sondern der König und das Volk. Noch die Fragmente des sogenannten Fredegar aus dem 7. Jahrhundert lassen eine Buße des Gothenkönigs für einen Friedensbruch nicht für den König einziehen sondern hos solidos adarrabo, heißt es Bouquet II., 463 ad partem domini Chlodovei Regis et Francis. Ebenso schickte der Kaiser Valentinian Gesandte ad Vesegothas eorumque regem.

Ueber Krieg und Frieden, über Gesetze und andere wichtige Dinge entscheidet der König nicht unumschränkt, sondern in Gemeinschaft der Großen oder selbst des in der Hauptstadt zusammenströmenden*) oder im Heere versammelten Theiles des Volkes. Die alte Volksversammlung ist nicht auf einmal und nicht förmlich abgeschafft, sondern durch die Ausdehnung des Reichs und andere Verhältnisse außer Uebung gesetzt, die zugleich die Bedeutung des Adels steigerten und so einen gewissen Ersatz schufen.

Dazu war die ganze Verfassung dieser Staaten aus der altdeutschen Verfassung entwickelt. Die Gerichtsverfassung war deutsch, die Heerverfassung war deutsch**) und auch die Verwaltung, obwohl ihre Geschäfte vorzugsweise durch die neuen römischen Verhältnisse bestimmt waren, lag in der Hand eines deutschen Beamten, des Grafen, dessen Stellung in den verschiedenen Staaten eine verschiedene war. Dem widerspricht es nicht, daß sich die römische Stadtverfassung wenigstens theilweise erhielt. Diese städtischen Aemter sind keine Organe des Staates sondern von Corporationen im Staat, sie stehen nicht anders wie die Markgenossenschaften in dem altdeutschen Staat.

Das römische Wesen herrschte in der Lehre und der Verfassung der Kirche, besaß das Uebergewicht in der Sitte und dem geistigen Leben, und gewann es bald wieder in dem wirthschaftlichen Leben.

So drang es allmählich in die Verfassung dieser Staaten ein —, die Bischöfe sind z. B. schon früh wichtige Glieder der Aristocratie, gelten in mancher Beziehung als Beamte des Königs. Aber — und darauf kommt alles an — nur allmählich, nur mittelbar ist dieser Einfluß wirksam geworden.

Besonders schlagend läßt sich dies für die fränkische Verfassung zeigen, weil wir in der lex salica eine Aufzeichnung des fränkischen

*) So möchte Dahn Könige der Germanen VI., 553 die beiden Versammlungen auf fassen, die aus dem tolosanischen Reich überliefert sind. Auch unter Chlodwech und seinen Söhnen finden sich Spuren von solchem Nachleben der alten Volksregierung.

**) Der Versuch H. v. Sybel's: Das Recht des Königs den Heerbann aufzubieten daraus zu erklären, daß die Burgunden, Westgothen, Franken rechtlich als römische Soldaten, der König als ihr Officier anzusehen seien, wird schon dadurch hinfällig, daß die Könige nicht blos die Germanen aufbieten sondern auch die Romanen. Diese Heerbannspflicht aller Freien steht im Gegensatz zu dem römischen Herkommen.

Rechts besitzen, die zwar schon in Gallien entstanden ist, aber noch ehe Chlodowech das fränkisch-romanische Reich gründete, und die noch in wesentlichen Punkten dem altdeutschen Staate gleicht.*) Ueber die Umbildung dieser Verfassung der lex salica zu der Verfassung des merovingischen Reiches hat kürzlich die meisterhafte Untersuchung von Rudolf Sohm, Die altdeutsche Reichs- und Gerichtsverfassung B. I. 1871, eine Reihe zum Theil unerwarteter Aufschlüsse gewonnen. Der vorliegende Aufsatz ist wesentlich deshalb geschrieben worden, um diese Aufschlüsse zur Entscheidung der alten Streitfragen über die Entstehung des altdeutschen Königthums zu verwerthen.

Die eigenthümliche Gewalt des fränkischen Königs, sein Amtsrecht, ist die Banngewalt, d. h. die Gewalt bei hoher Geldstrafe, dem Königsbann, zu gebieten und zu verbieten.

Bei dieser Strafe bietet er das Heer auf, bei dieser Strafe trifft er Verfügungen auf dem Gebiete der Verwaltung und der Rechtspflege. Hier erscheint diese königliche Gewalt als Ergänzung und Correctur des Volksrechts, dessen Bestimmungen für die neuen Verhältnisse theils nicht ausreichten, theils nicht paßten. Aus diesen königlichen Erlassen entstand

1. allmählich ein eigenes Strafrecht, das dem Strafrecht des Volksrechts zur Seite, nicht selten im Widerspruch mit ihm stand.

2. Aber die neuen Verhältnisse forderten nicht nur eine Ergänzung und Aenderung einzelner Bestimmungen, sondern vor allem bedurfte das Gerichtsverfahren des Volksrechts einer Umgestaltung und auch sie ist bewirkt durch das königliche Amtsrecht.

Die älteste Gerichtsverfassung, und auch noch die der lex salica, gewährte dem freien Manne eine große Selbständigkeit, aber sie legte ihm auch eine sehr große Verantwortlichkeit und Last auf. Gerieth ein Franke mit einem andern Franken in Streit, war ihm eine Sache gestohlen, war er beleidigt, geschlagen, beraubt, war ein Glied seiner Familie verletzt oder getödtet, so erhob er nicht Anzeige bei dem Richter, sondern er lud seinen Gegner selbst vor Gericht. Diese Ladung mußte unter Wahrung bestimmter Formen geschehen und hieß Mannitio. War sie geschehen, so waren beide, der Ladende wie der Geladene zum Erscheinen verpflichtet, wer ausblieb zahlte 15 Solidi (= 1½ Ochsen) Strafe.

Im Gericht selbst hatte wieder nicht der Richter, sondern der Kläger die Macht, den Beklagten zur Antwort zu zwingen, indem er ihn in bestimmten Worten aufforderte (tanganirt). Der Beklagte mußte seine Antwort genau binden an die Frage. Die Antwort war eine Antwort mit

*) Ob das Reich der Burgunden in Worms einen ähnlichen Uebergang darstellt, läßt sich leider nicht ausmachen.

Gefahr. Ein Verstoß führte den Verlust des Prozesses herbei. Hatte der Kläger geantwortet, so sprach einer der Rachimburgen (Schöffen) das Urtheil; dies Urtheil war kein Urtheil über die Thatsache, sondern über das, was Rechtens sei, wenn die bezeichnete Partei eine bestimmte processualische Handlung vorgenommen hatte, d. h. wenn sie durch dieselbe ihre Aussage erhärtet habe.

Diese processualischen Handlungen sind der Eid mit Eidhelfern oder, wie die Lex sagt, mit Zeugen. Dieser Zeugeneid unterscheidet sich grundsätzlich von dem, was wir heute darunter verstehen. Die Zeugen schwören nicht, daß sie die Wahrheit sagen wollen, und sagen dann, was sie von der Sache wissen, damit sich der Richter ein Urtheil bilden könne, sondern sie beschwören eine Behauptung, die durch das Urtheil der Richter nach Aussage der Parteien festgestellt ist.

Sie müssen Wort für Wort schwören, es ist für den Gang des Processes ganz gleich, ob sie im Stande sind andere Angaben zu machen und eidlich zu erhärten, aus denen sich das Recht ihrer Partei ergiebt: können sie nicht die durch Urtheil des Gerichts festgestellte Behauptung in dem vorgeschriebenen Wortlaut beschwören, so geht der Proceß verloren. Die Zeugen werden deshalb erst vorgeladen, wenn das Urtheil gesprochen ist, das Urtheil geht eben dahin: A. hat Recht, wenn er mit so und so viel Eidhelfern (Zeugen) das und das beschwört. Gegen ein solches Urtheil des Gerichts gab es keine Berufung, nur fiel demjenigen, der mit dem Urtheil unzufrieden war, das Recht zu, die Schöffen der Lüge zu zeihen, das Urtheil zu schelten. Daraus entsprang ein neuer Proceß, der durch das Gottesurtheil des Zweikampfs entschieden wurde. Es ist klar, daß ein Mann von unbedeutendem Besitz, von schüchternem Wesen, von gedrückter Stellung, diese Formen schwer erfüllen konnte. War sein Gegner mächtig, einflußreich, gewaltthätig, so fand er schon selbst nur schwer den Muth, diesen in seinem Hause aufzusuchen und formell zu laden. Er bedurfte zu dieser Ladung dreier Zeugen, und wer nicht Familiengenossen oder sonst weitgehende Verbindungen hatte, mochte viel Mühe haben im Streit mit einem Mächtigen die nöthigen Zeugen zu finden. Die gleiche Schwierigkeit erhob sich, wenn ihm das Urtheil den Schwur mit Eideshelfern, gewöhnlich 9 auferlegte. Daher begegnet auch schon in dem salischen Gesetz die Wendung: wenn Jemand die nöthigen Zeugen nicht gewinnen kann.

Das germanische Gerichtsverfahren war nur für den wehrhaften und angesessenen Mann berechnet, der in den Nachbarn, die ihm als Markgenossen durch mannigfaltige gemeinsame Ansprüche verbunden waren, und

in dem Zusammenhang seiner Familie zuverlässige Hülfe fand zur Erfüllung der von dem Gerichte ihm auferlegten Leistungen.

Mit der Ansiedlung auf römischem Boden mußten auch die Römer im Streit mit Franken vor fränkischem Gericht Recht suchen, sie waren von Haus aus personae minores, ihnen stand nur das halbe Wergeld des Franken zu und sie waren ohne den Familien- und sonstigen Genossenschaftsschutz der Franken.

Auch den Franken selbst wurden jene Formen zu schwer. Der Grundbesitz, früher unveräußerlich, wovon selbst noch in der lex salica gewisse Spuren zu finden sind, wurde beweglicher. Namentlich in den romanischen Gebieten verdrängte der Großgrundbesitz zahlreiche Gemeinfreie von ihrem Besitz.

Auch die Familienbande lockerten sich naturgemäß mit dem größeren Spielraum, der den Franken gegeben wurde zur Entfaltung ihrer Kräfte. Da ging mancher im Königsdienst in das Innere der neu gewonnenen Provinzen, mancher auch ohne solche Veranlassung, bewogen durch die Hoffnung auf rascheres Fortkommen oder durch das, was er bei einer Heerfahrt gesehn.

Es mußten bald zahlreiche Germanen vorhanden sein, die weder hinreichendes Vermögen noch hinreichende Verbindungen hatten, und doch nicht mehr vertreten wurden vor Gericht durch das Haupt ihrer Familie, sondern ihre Sache selbständig führen mußten. Andererseits hatte das germanische Gerichtsverfahren die sittliche Tüchtigkeit, die Glaubwürdigkeit des Mannes zur Voraussetzung. Diese war sehr groß, so lange der Mann auf seinem Antheil zwischen Freunden und Nachbarn saß und keine andere Aussicht hatte, als daß er und seine Nachkommen an derselben Stelle, unter denselben Menschen und deren Nachkommen leben sollte. —

Die Furcht vor dem bösen Nachruf, vor der Rede, durch Meineid erworben zu haben, mußte unendlich viel stärker sein, als später, da nach der Berührung mit den Romanen die lebhaftere Bewegung des wirthschaftlichen und politischen Lebens den Mann leichter in die Ferne führte, und dazu kam noch, daß die Romanen ganz andere Auffassung vom Eide und ganz andere Anwendung desselben hatten. So erhebt das burgundische Gesetz die Klage, daß zuviel Meineide geschworen werden und sucht dem abzuhelfen, durch die Bestimmung, daß der Gegner des Zeugenführers die Zeugen am Eide verhindern kann, indem er einen derselben zum Zweikampf auffordert.

Aus demselben Grunde bestimmten die Capitularien, die Verordnungen der Karolinger, daß die Zeugen, ehe sie zum Eide zugelassen würden, von

dem Richter über ihre Kenntniß von der Sache, welche sie zu beschwören im Begriff standen, befragt werden sollten.

Endlich war der Eid auch deshalb das regelmäßige Entscheidungsmittel der alten Germanen gewesen, weil bei Rechtshandlungen eine Urkunde nicht aufgesetzt zu werden pflegte.

Der Beweis einer vollzogenen Rechtshandlung durch Vorlegung einer über den Vollzug derselben aufgesetzten Urkunde ist ein so naturgemäßes, so selbstverständliches Mittel, daß die Deutschen sich dem nicht entziehen konnten, als sie in einem Lande lebten, in welchem es gebräuchlich war, schriftliche Urkunden aufzusetzen über jeden Rechtsact. So drängte die Zerstörung des kleinen Grundbesitzes und der einfachen Lebensverhältnisse zusammen mit der Steigerung der Cultur zu einer Aenderung des alten Gerichtsverfahrens. Es sind namentlich folgende Veränderungen eingetreten: An Stelle der Vorladung durch den Kläger (mannitio) trat die Vorladung durch den Richter (bannitio), an Stelle der Frage des Klägers (tangano) trat die Frage des Richters, an Stelle des alten Zeugenbeweises trat der Inquisitionsbeweis, an Stelle des alten Urtheils, das vor dem Beweise gefällt ward, trat das Endurtheil, an Stelle der alten Urtheilschelte trat die Berufung an den König.

Diese Veränderungen wurden nur zum geringsten Theile durch Gesetze herbeigeführt, welche den alten Brauch allgemein abstellten. Man hatte einerseits zuviel Ehrfurcht vor dem Herkommen und dann fehlte es auch an jener Reife und Ausbildung des Geistes, um die höchst verwickelten Verhältnisse, die zum Theil noch ganz in der Bildung begriffen waren, durch eine zusammenhängende Gesetzgebung zu ordnen und zu leiten. So geschah die Umbildung in folgender Weise. Einmal gewann*) der König das Vorrecht in seinem Hofgericht von den Formen des Volksrechts abzusehen, nicht nach dem Buchstaben sondern nach Billigkeit zu entscheiden und auch anderen Richtern diese Befugniß zu verleihen.

Konnte dies nur mittelbar eine Aenderung des ordentlichen Gerichtsverfahrens herbeiführen, so geschah dies unmittelbar dadurch, daß den königlichen Gütern auch im Volksgericht die Befreiung von drückenden Formen des Volksrechts zustand und daß solche Befreiungen durch besondere Privilegien zahlreichen einzelnen Personen und Classen von Personen gewährt wurden, z. B. den Antrustionen, den Kirchen, den Schutzjuden, den pauperes u. s. f. So wurde ihnen gestattet, die Frage des Klägers in freier Weise zu antworten und ohne die Gefahr durch einen Formfehler

*) Ob die alte Verfassung vor der Reichsgründung dem Könige oder der Volksversammlung, wenn sie als Gericht auftrat, ein ähnliches Vorrecht gewährte, ist nicht zu entscheiden.

den Proceß zu verlieren. Ferner das Reclamationsrecht und das Inquisitionsrecht. Das Reclamationsrecht gestattete, wenn bei dem formalen Verfahren ein ungünstiges Urtheil zu erwarten stand, den Proceß abzubrechen und die Sache an das Hofgericht zuziehen. Das Inquisitionsrecht führte zu einer Umwandlung des gesammten Verfahrens.

Dem Könige selbst stand die Inquisitionsgewalt zu, er konnte in seinem Gericht — und darin lag vorzugsweise der Unterschied des Verfahrens im Hofgericht und im Volksgericht — statt den Beweis durch das alte Zeugenverfahren erbringen zu lassen, Zeugen im heutigen Sinne vorladen, damit der Richter und die Schöffen sich aus ihren Antworten eine Rechtsüberzeugung bilden und dann auf Grund dieser Ueberzeugung urtheilen könnten.

Diese Gewalt lieh der König nun auch anderen Richtern, sei es für einzelne Fälle, sei es für eine Reihe von Fällen, namentlich den außerordentlichen Richtern, den missi. Er verlieh aber ferner auch das Recht, im Volksgericht ein solches Verfahren zu fordern. Dies Recht ist das Inquisitionsrecht.

Solche Privilegien wurden, wie die obige Aufzählung beweist, theils an solche verliehen, die so hoch und dem Könige so nahe standen, daß sie an den Vorrechten theilnehmen sollten, die der König selbst genoß, theils an solche, welche am wenigsten im Stande waren, den Vorschriften des alten Verfahrens zu genügen. Immer aber war die Befreiung ein Ausfluß des besonderen königlichen Schutzes. Der König war über das Recht gestellt, jedoch nicht so, daß er Kraft seiner Willkür erklären konnte, was bisher Gesetz war, soll nicht mehr Gesetz sein sondern in dem einzelnen Falle — und der Gedanke ist wohl, namentlich, wenn das Recht zum Unrecht zu werden droht — durfte er die Gewalt der geltenden Rechtsformen brechen.

Man könnte an die Tribunen der römischen Republik erinnern, die ebenfalls wenn auch in ganz anderer Weise, im einzelnen Falle die Kraft des im Allgemeinen geltenden obrigkeitlichen Befehls vernichteten.

Im Laufe der Zeit ist dann allgemeiner Brauch geworden, was anfangs Privilegium Einzelner war, und ebenso haben erst im Laufe der Zeit diese durch königliche Privilegien in das Volksgericht eindringenden Formen volle gesetzliche Kraft erhalten. Lange galt die Ladung des Richters nicht als wirkliche Ladung, Ungehorsam gegen sie wurde gesühnt als Ungehorsam gegen den königlichen Befehl, bewirkte aber nicht eine Verurtheilung in contumaciam, wie der Ungehorsam gegen die Mannitio. Auch erhielt sich, als die Bannitio schon die Regel bildete, der Satz, daß bei Klagen um Grundbesitz durch Mannitio vorzuladen sei. Ebenso ist es mit der

Frage des Richters, ja es steht nach der lex Ripuaria der Partei, welche mit dem nach dem neuen Verfahren gefällten Urtheil nicht zu frieden ist, das Recht zu, das alte Verfahren zu fordern. Dem Rechte nach ist das nach dem neuen Verfahren gefällte Urtheil kein Urtheil.*)

Die Entwicklung der Gerichtsverfassung läßt daher dem verjährten Irrthum, daß die königliche Gewalt in dem fränkischen Staate römischen Ursprungs sei, keinen Raum. Die Erlasse der Kaiser sind Gesetz, die Bannfälle gewinnen diese Bedeutung erst durch eine langdauernde Entwicklung. Der Einfluß des Königs auf die Gerichtsverfassung ist aber nur eine besondere Anwendung der Banngewalt, durch welche er überhaupt regierte. Ist sie in jenem Fall als eigenthümlich erwiesen, erscheint sie hier nicht als eine Nachbildung der Befugnisse des römischen Kaisers oder als die Gewalt eines römischen Beamten, so ist sie überhaupt nicht als solche anzusehen. Die Macht des Königs ist aus den Verhältnissen erwachsen. Bezeichnend ist, daß die Verwaltung des Königs in denjenigen Gebieten, in denen die Markverfassung fortbestand, eine beschränktere war.**) Außerdem gestattet aber selbst unsere dürftige Ueberlieferung, den Keim dieser königlichen Gewalt schon in der alten Verfassung nachzuweisen.

Schon nach der lex salica, die vor der Reichsgründung entstand, hatte der König das Recht, durch einen Erlaß die Markgenossenschaft einer Hundertschaft zu zwingen, einen Zuwanderer in ihre Genossenschaft aufzunehmen.

Noch bezeichnender ist Folgendes. Nach der ältesten Verfassung***) steht die Gerichtsgewalt voll und ganz dem Volke zu und den von ihm gewählten Beamten. Nach der lex salica hat dieser Beamte die Executionsgewalt verloren, sie kann nur von dem Beamten des Königs vollzogen werden, der neben den Beamten des Volkes tritt, nach der Verfassung des fränkischen Reichs ist dieser königliche Beamte auch der Richter. Die lex salica zeigt uns die königliche Gewalt in der Mitte des Wegs von der geringeren Macht, welche die alte Verfassung gewährte, zu der höheren des fränkischen Reichs.

Die Aenderung der Gerichtsverfassung führte mehrfach zurück auf die

*) Dies war noch so in der karolingischen Zeit. Die Entwicklung des Inquisitionsbeweises fällt nur mit ihren Anfängen in die merowingische Zeit. Wenn aber in karolingischer Zeit die Befehle der Könige nicht genügten, um eine Ordnung des Volksrechts aufzuheben, so ist dies in merowingischer Zeit sicher ebenso gewesen.

**) Vielleicht sind auch die Neuerungen in dem Gerichtsverfahren zuerst in dem romanischen Gebiet entwickelt, wenigstens waren die Gründe, welche sie forderten, hier vorzugsweise wirksam. Doch läßt es sich nicht erweisen.

***) Die lex salica ist später überarbeitet, der Text D zeigt römische Einflüsse, doch ist dieser Gegensatz von Amtsrecht und Volksrecht nicht erst durch spätere Bearbeitung hineingekommen.

Aenderung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Germanen seit der Ansiedlung in Gallien, und hier ist der Weg, auf dem das römische Wesen vorzugsweise in die ursprünlich deutsche Verfassung dieser Staaten eingedrungen ist.

Vor der Ansiedlung der Gothen und Burgunden lagen in Gallien große Strecken ehemals bebauten Landes verlassen und wüst, weil die Besitzer den Steuerdruck nicht hatten ertragen können. Die ausgetretenen Bauern bildeten ungeheuere bewaffnete Haufen, gegen welche wiederholt förmliche Heere aufgeboten sind. Das übrige Land war in den Händen weniger übermäßig reicher Familien, die Masse der Bevölkerung war besitzlos und theilweise hörig. Die Gothen und Burgunden theilten nun jeden einzelnen Hof.*) Der Germane nahm $^2/_3$, der Römer behielt $^1/_3$.

So entstand wieder eine Anzahl mittlerer Grundstücke, ein Bauernstand, aber die Herrschaft des Großgrundbesitzes war schwerlich selbst unmittelbar nach der Ansiedlung gebrochen. Schon der große Besitz, den die Könige**) und vor allem die Kirche in ihrer Hand vereinigten hinderte dies.

Um so schwerer konnten die gemeinfreien Germanen ihren mittleren Besitz behaupten. Dazu waren die Grundstücke theils verwildert theils verwüstet, und der Schaden sollte nun gebessert werden von Leuten, die — was wenigstens von den Gothen gilt — seit langer Zeit fester Sitze, geregelter Thätigkeit entbehrten und denen die ganze Art der in ihrer neuen Heimat üblichen und vortheilhaften Bewirthschaftung fremd, denen manche Frucht und ihre Cultur, denen die Bezugs- und Absatzquellen unbekannt waren, die sich von ihren Nachbarn gehaßt wußten und mit denselben kaum recht verständigen konnten. Sie fühlten sich tausendfach betrogen und wurden es ohne Zweifel auch. Was sie den Römern genommen mit Scheffeln, nahmen diese ihnen wieder mit Löffeln.

Gern und leicht verkauften sie deshalb ihre sors d. i. das ihnen zugewiesene Grundstück, so daß ein Burgunderkönig das Gesetz gab: Weil wir erkennen, daß die Burgunden ihre Landloose mit zu großem Leichtsinn verschleudern, so haben wir geglaubt durch dies gegenwärtige Gesetz verordnen zu müssen, daß Niemand sein Landloos verkaufen darf außer wer noch an einem andern Orte Landloos oder andern Grundbesitz hat.

Solche Gesetze pflegen aber wirthschaftliche Entwicklungen nicht auf-

*) Wie sie die Latifundien behandelten, ob sie dieselben in einzelne Höfe zerlegten oder als ein Ganzes behandelten ist nicht zu entscheiden. Vgl. über die Ansiedlung meine Untersuchung in Forschungen zur deutschen Geschichte X. 353—387.

**) Die Frankenkönige hatten so ausgedehnten Waldbesitz, daß man die irrige Vermuthung aufgestellt hat, als gehörte aller Wald dem Könige. Vgl. Waitz Verfassungsgesch. II, 615.

zuhalten. Diese vollzog sich um so rascher, als die Markverfassung auf die neuen Wohnsitze nicht übertragen wurde. Das burgundische Gesetz sucht deshalb einen Ersatz zu schaffen und gestattet dem Burgunden, zu dessen Landloos kein Wald gehört, im Wald des Nachbarn Holz zu schlagen, so viel er wolle. Mit der Markverfassung entbehrte aber der kleine Mann den besten Schutz gegen das Uebergewicht des Großgrundbesitzes.

Bei den Westgothen wird es nicht anders gewesen sein. Kurz die Zahl der kleinen Grundbesitzer wird sich in beiden Staaten bald wieder vermindert haben, und das völlige Uebergewicht des Großgrundbesitzes wird bald wieder hergestellt sein.

Die Eroberung durch die Franken mußte diese Entwicklung noch beschleunigen, da sie keine neue Landtheilung vornahmen und zahlreiche burgundische und westgothische Familien vernichtet oder um ihren Besitz, theilweise auch um ihre Freiheit gebracht worden sein werden.

In dem Rest römischer Herrschaft, der sich bis 486 um Soissons erhalten hatte und in der Bretagne waren die alten Zustände sogar durch keine Ansiedlung unterbrochen. Aus alle dem folgt: Die Grundlage der deutschen Verfassung, der Bauernstand mit genügendem Besitz, geschützt durch den engen Zusammenhang der Familien- und weiter der Markgenossen, ist in den Reichen der Burgunden und Westgothen erschüttert, und in einem großen Theil der fränkischen Monarchie, nämlich in den von Chlodwech und seinen Söhnen unterworfenen Theilen Galliens, theils nicht vorhanden gewesen theils wieder vernichtet worden; an Stelle der alten Gemeindeverfassung mußte deshalb eine gesteigerte königliche Macht oder eine Herrschaft der Aristokratie treten. Es ist beides geschehen. Zunächst erhob sich die königliche Macht zu einer ungeahnten Höhe. Aber in ihrem weiteren Fortganze trug eben diese wirthschaftliche Bewegung auch wiederum vorzugsweise zu dem Sturz derselben bei. Die Schwächung des alten trotzigen Bauernstandes stärkte den König, die Vernichtung desselben beraubte ihn seines Heeres, das in dem Aufgebot der freien Bauern bestand, und nöthigte ihn, sein Heer aus den bewaffneten Schaaren, welche die Großgrundbesitzer als Senioren aus ihren Hörigen oder auch abhängigen Freien bildeten, zusammenzusetzen. Solche Dienste der Großgrundbesitzer mußte er belohnen oder erkaufen durch Verleihung von Gütern und Rechten, bis die Krone nichts mehr zu vergeben hatte. Wann und wie das Seniorat der Großgrundbesitzer und das mit ihm früh verbundene Verleihen von Gütern und Rechten namentlich der Immunität zuerst auftrat, daran knüpfen sich noch tausend ungelöste Streitfragen.*) Aber das ist unzweifelhaft, die

*) Andr. Heusler, Ursprung der deutschen Stadtverfassung, faßt die Immunität gewiß richtig als einen Versuch, den Großgrundbesitz in die auf den freien Unter-

feudale Heer- und Staatsordnung entstand erst, als der Großgrundbesitz den Bauernstand wieder vernichtet hatte und gleichzeitig die Heerbannspflicht bei der großen Ausdehnung des Frankenreichs und der weiten Entfernung der Kriegszüge für jeden nicht reichen Mann zu einer erdrückenden Last geworden war. Diese Zersetzung der wirthschaftlichen Grundlage und weiter der Heerverfassung vollzog sich in allen germano-romanischen Reichen, auch in den Staaten der Gothen, Burgunden und Franken, aber sie vollzog sich allmählich und erst im Frankenreiche und zwar erst unter den Karolingern ist das Lehnswesen so weit ausgebildet worden, daß es die Formen des staatlichen Lebens beherrschte. Von da ab hat es sich dann auch in die germanischen Theile des Frankenreichs verbreitet. Die Heere mit denen die Ottonen nach Italien zogen, waren aus den Contingenten der Vasallen gebildet. G. Kaufmann.

---

thanenverband gegründete Verfassung einzufügen. Nur hat es keinen logischen Zusammenhang mit dieser Auffassung, daß der Keim der Immunität nach ihm der höhere Friede des Hauses oder umzäunten Hofes und speciell der Kirche sein soll.

Wie O'Connell zu Falle kam.*)

Mit einer beneidenswerthen Kühnheit, wie sie kaum ein Anderer besitzt, entgegnete Herr Windthorst-Meppen am 17. Mai dem Fürsten Bismarck, der auf eine Londoner Depesche über den Ultramontanismus in England Bezug genommen hatte: „Als der berühmte Lordkanzler Brougham in der Angelegenheit O'Connells das letzte Wort zu sprechen hatte und es von seiner Stimme abhing, ob er freigesprochen oder verurtheilt werden sollte, sagte er: Besser daß ein Zweifel über die Aufrechterhaltung der Ordnung besteht, als daß es heißt, das englische Oberhaus habe nicht Recht gesprochen. Er sprach für O'Connell und derselbe wurde freigesprochen."

Dieser Satz enthält ungefähr eben so viele Unrichtigkeiten als Worte und bezeugt schlagend, wie wenig es dem Abgeordneten für Meppen auf historische Thatsachen ankommt, und daß er selbst nicht einmal in ultramontanen Dingen so gut informirt ist wie der Reichskanzler. Lord Brougham erkannte im Gegentheil O'Connell für schuldig und saß seit dem Jahre 1834 bereits nicht mehr als Lordkanzler auf dem Wollsack. Auch mit seinem Ruhm wenigstens als Pair des Reichs ist es eine eigene Sache. Wir wissen nicht ob Herrn Windthorst viel an einer gewissenhaften Darstellung der Katastrophe O'Connells gelegen ist, wohl aber dürften weitere Kreise sich gegenwärtig nicht ungern an einen Mann erinnern lassen, der, vor bald einem Menschenalter hoch bewundert, trotz einer Schlauheit, welche selbst die des Herrn Windthorst weit überragte, mit allen seinen ultramontanen Complotten schmählich scheiterte.

Seit 1815 bereits hatte Daniel O'Connell an der Spitze aller Agitation gestanden, welche Irland aus der parlamentarischen Vereinigung mit England loszureißen, das „imperiale" Einheitsregiment zu sprengen und die heimathliche Insel auf die eigenen nativistisch-katholischen Füße zu stellen trachtete. Gegen das alte Tory Regiment half er vor allen, indem er seinen Eintritt in das Unterhaus zu Westminster ertrotzen wollte, die Emancipation der Katholiken durchführen. Aber auch den freisinnigen

*) Aus des Verfassers in einiger Zeit erscheinendem dritten Bande der Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1813 und 1814.

Whig-Cabinetten der Lords Grey und Melbourne war er ein mehr als zweifelhafter Bundesgenosse, der immer wieder mit dem Repeal (Aufhebung der parlamentarischen Union, Sprengung des Einheitsstaats) und der Wiederbelebung seiner von der Staatsgewalt nur äußerlich unterdrückten national-irischen Association drohte. Ein fanatischer Klerus und ein heißblütiges Volk standen wie nie zuvor in ihrer namenlosen Leidensgeschichte hinter dem gewaltigen Manne, der mit herrlichen Gaben des Geistes und Gemüths ausgerüstet, doch bodenlos leichtsinnig ein echter Kelte und frech verlogen wie ein unverbesserlicher Bettelbruder geblieben war.

Da fiel das Whig-Ministerium im Spätsommer 1841 und Sir Robert Peel begann seine berühmte Verwaltung, welche nach harten Kämpfen an Stelle des Schutzzolls das Banner des Freihandels aufpflanzen sollte. Flugs weist der Agitator seinen alten Gegnern den Tories wieder Krallen und Zähne. Allein einige Zeit war erforderlich um die revolutionären Kräfte zusammenzuraffen, und für ein Jahr mindestens standen dem Repeal zwei Hindernisse im Wege. O'Connell bekleidete nämlich als Lord Mayor zwölf Monate lang die oberste Magistratur von Dublin, und Angesichts der allgemeinen wirthschaftlichen und socialen, auch auf Irland fürchterlich drückenden Noth, welche die Whigs schließlich zu Falle gebracht, mußte selbst er sich Gewalt anthun*). Mit Anfang des Jahres 1843 jedoch wurde der nach Auflösung der Union zielende stets sorgfältig in Bereitschaft gehaltene Apparat mit bisher unerhörter Heftigkeit wieder in Bewegung gesetzt. Auf der am 2. Januar gehaltenen Wochenversammlung seines Nationalvereins verkündete O'Connell dreist, daß dies das Jahr des großen Repeal sein solle. Am 28. Februar wußte er, nunmehr als Aldermann, im Dubliner Stadtrath eine demonstrative Discussion über die zu erwünschende Auflösung des Einheitsstaats hervorzurufen. Für das europäische Publicum hatte er gleichzeitig den neuen Anlauf auf literarischem Wege durch ein Manifest in Gestalt einer haßerfüllten Uebersicht der irischen Geschichte angekündigt. In tiefer Ehrfurcht ist es der Königin Victoria gewidmet, die man auch in der Folge mit gesuchter Devotion stets hoch leben ließ, um die Feindschaft um so verblümter gegen die englische Herrschaft und insonderheit gegen die gegenwärtigen Minister auszuspeien, Wellington und Peel, welche schon 1829 durch das irische Volk zum Liberalismus gezwungen worden seien, und Stanley, den „malignantesten unserer Feinde".**) In dieser Schrift wurde als Losung

*) „Repeal schleppte sich in der zweiten Hälfte 1842 fort, machte keine Fortschritte, verlor aber auch nicht an Boden." So der Sohn John O'Connell, Recollections and Experiences during a parliamentary career II, 200. 1849.

**) A memoir on Ireland native and saxon by Daniel O'Connell. M. S.

die lauteſte Genugthuung über die finanzielle und commerzielle Bedrängniß des Bedrückers, über ſeine Schwäche und Hilfloſigkeit ausgegeben.*) Der Krebs, der zum Heile Irlands an Englands Leibe nagt, bildet den Text zu einer Reihe der fulminanteſten Reden des Liberators, der um ſich der Leitung ſeines großen Werkes völlig frei unterziehen zu können von ſeinem Parlamentsſitze in Weſtminſter nunmehr ganz fort blieb. Die Geringſchätzung gegen die Reformpolitik conſervativer Staatsmänner konnte keinen ſchärferen Ausdruck finden, als indem er ſich und ſeine Inſel trotzig gegen ſie aufrichtete, obſchon er beſtändig auf ſeiner Hut blieb, um die feine Grenze der Geſetzlichkeit ja nicht zu überſchreiten. Allein von Anfang ſtack doch auch in dieſer wuthſchnaubenden Agitation die Abſicht, das unglückſelige Land nimmermehr zur Ruhe kommen zu laſſen, damit eine Abſtellung ſeiner tiefen Schäden und Leiden nicht etwa von einem ehrlichen Reformer wie Peel mit Erfolg in die Hand genommen werde.

Und Irlands materielle und moraliſche Leiden ſchrien, weiß Gott, noch immer laut genug zum Himmel. Nur ſoll man ſich hüten fernerhin Alles und Jedes dem politiſchen Druck, der Unduldſamkeit und Hartherzigkeit des unterjochenden Staats zur Laſt zu legen. Das untilgbar an der Race haftende Verhängniß und die Mitſchuld ihres vollendetſten Exponenten, O'Connells ſelber, können von der Geſchichte nicht mehr todt geſchwiegen werden. Daß die Lage der ländlichen Bevölkerung ſo ſchauderhaft geworden, daß Grundeigenthümer, Pächter und Taglöhner deshalb ihres Lebens nicht froh wurden, weil keine Sicherheit der Perſon und des Eigenthums, keine Achtung vor dem Geſetz wie drüben in England und Schottland, ſondern nur Haß der Eingeborenen wider die von Außen eingeführten geordneten Inſtitutionen herrſchte, dafür war doch nicht lediglich der fremde Eroberer, ſondern eben ſo ſehr die Natur der Kelten verantwortlich zu machen, zu deren Charakterzügen Genügſamkeit und Unwiſſenheit, Frohſinn und Faulheit, Innigkeit und Tücke, die größte Treue zum Althergebrachten und ſchrankenloſe Flatterhaftigkeit in ſeltſamen Gegenſätzen gehörten. Es war noch nicht ſo lange her, ſeit einer ihrer treueſten Seelſorger, der katholiſche Erzbiſchof Doyle, das Volk wegen der ihm angeborenen Sünden ſtrafend, erklärt hatte: „Von euch hängt mehr ab, als von dem Willen der Könige oder den Beſchlüſſen des Par-

---

Paris and Lyons 1843 p. 72. 76. Die Vorrede iſt vom erſten Februar des Jahres.

*) Preface p. XV: „Die Iren bedauern bitterlich und herzlich die Leiden und Entbehrungen der engliſchen und ſchottiſchen Arbeiter. Aber ſie bedauern nicht die Schwäche der engliſchen Regierung, welche aus dem Verfall von Handel und Gewerbe entſpringt."

laments. Alle jemals sanctionirten Gesetze sind nicht im Stande ein träges und verderbtes Volk reich und glücklich zu machen." Aber freilich die Tage solcher guten Hirten, die noch um die Zeit der Emancipation sich aufrichtig mit dem Staate zu vertragen wünschten, waren bereits vorüber. Aus der ärgsten Ungerechtigkeit, der schnödesten Beleidigung, die je einem hingebenden Volke angethan werden könnte, dadurch nämlich, daß die alte nationale kirchliche Stiftung vier Fünfteln katholischer Iren geraubt wurde um ein Zehntel Anglikaner zu bepfründen, während ein anderes Zehntel protestantischer Dissenters mehr als blos geduldet wurde, schleppte England, gerade weil es erst so spät gerecht zu werden lernte, den alten Fluch ungesühnt weiter. Schon griffen hier im äußersten Westen des Erdtheils der moderne staatsfeindliche Ultramontanismus Roms und das nativistische Rachegefühl wieder so fest in einander wie nur je im siebenzehnten Jahrhundert. Auf jenem bösen agrarischen Untergrunde, wo Millionen Arme nur Schuldner, hingegen eine kleine Anzahl Reicher allein die Gläubiger waren, wo beide Theile in der Regel einer anderen Race angehörten, konnte auch die katholische Kirche, nachdem sie zwar nicht mehr zu Tode gehetzt wurde, aber ihre Erhaltung ausschließlich dem populären Voluntarismus verdankte, schlechterdings der Gesammtheit nicht zum Segen werden. Der Priester, fast ohne Ausnahme selber der niedersten Herkunft, erhielt Brod und Dasein von der darbenden, bigotten Armuth, die sich zur Bezahlung einer jeden geistlichen Handlung, sogar beim Betreten des Gotteshauses, selbst besteuerte und oft genug betrügerisch noch ärmer stellte, als in Wirklichkeit der Fall war. Von dem Priester wie von den Mittelsmännern und Treibern der Pächter und Grundherren kam der nächste unmittelbare Druck über die Masse. Aber die Geistlichen sind die Brüder und Söhne des armen Mannes und trachten, immerdar mit dem entrissenen, von anderen genossenen Gut vor Augen*), die Ursache des Drucks dem Volke recht deutlich zu machen, so daß die Wunde niemals heilen kann. Ja, die Priester hätten wahre Engel sein müssen, wenn sie das Volk zur Achtung vor dem fremden Gesetz hätten erziehen wollen. Jetzt kam Alles darauf an, wie weit und ob sie es von dem Aufruhr zurückhalten würden. Der katholische Klerus hegte neuerdings ein ungemein stolzes Bewußtsein von seiner demokratischen Existenz. Während er einst nach Staatsunterstützung gerufen und seit Pitt auch eine nothdürftige Beisteuer zu der theologischen Schule von Mahnooth

*) N. W. Senior, Journals Conversations and Essays relating to Ireland I, 59. 1868, aus einem sehr lehrreichen, ursprünglich in der Ediuburgh Review vom Januar 1844 abgedruckten Aufsatz, der freilich wegen seines whigzistischen Standpuncts nur mit Vorsicht zu benutzen ist.

genoß, während es noch gar nicht so lange her war, daß O'Connell selber die Beihülfe des Staats als das nothwendige Correlat der Emancipation bezeichnet hatte, protestirten beide um die Wette, jetzt, wo der obersten Behörde endlich ein Begriff von der schmählichen Unterlassungssünde der Tories wie der Whigs aufdämmerte, mit aller Macht dagegen. In ganz Großbritannien waren alle übrigen Parteien doch nicht des Gedankens bar und ledig, auch für das Gemeinwohl das Gute zu wollen. Die irische Revolutionspartei dagegen sann lediglich auf Sturz der protestantischen Kirche, Confiscation des protestantischen Eigenthums und Rache für Alles was ihrer Heimath seit Jahrhunderten von dem häretischen und germanischen England widerfahren war. Daher denn immer wieder die Idee von Großbritannien loszukommen, Auflösung der Union, Repeal.*)

Und welcher Apparat wurde von dem großen Demagogen, dem imperatorischen Führer, wie ihn das Keltenthum in keiner Epoche der Universalgeschichte hat entbehren können, der bald seit vierzig Jahren sich und Irland vor den Augen der Welt zu einer untrennbaren Bedeutung erhoben, für einen solchen Zweck in Stand gehalten! Mit Hilfe seiner katholischen Association hatte er einst die politische Befreiung der Katholiken errungen, sie aber alsdann auflösen müssen ohne jedoch Substanz und Tendenz daran zu geben. Als dann das Associationsprincip sich neuerdings den englichen Freihändlern so überaus förderlich erwies, scheute er sich nicht dem Verbot zum Trotz, aber mit großer Vorsicht vor den Maschen des Statuts das erprobte Mittel zum Zweck der nationalen Lostrennung wieder zu beleben. So hatte er auf Grund der National Loyal Repeal Association seit 1840 für sich eine förmliche, durch kein staatliches Gesetz sanctionirte Regierung aufgerichtet. Das Präsidium in den regelmäßigen Montagssitzungen führte er möglichst selber, von seinen Söhnen und ergebenen Trabanten wie dem rothnasigen Tom Steele, halb Herold, halb Clown, nach Kräften unterstützt, an der Spitze eines Ausschusses von mehr als hundert Mitgliedern, die sich die Geschäfte in Subcommissionen vertheilten, und dessen junge, häufig juristische Köpfe zur Abfassung officiöser Berichte herangezogen wurden.**) Eine weit verzweigte Beamtenschaft von Secretären, Repeal Wardens, Provincialinspectoren und Collectoren sorgte für Ausführung der Beschlüsse rings umher im Land. Die stets öffentlichen Sitzungen fanden mehrere Jahre lang statt in einem engen Raum des zweiten Stocks des Corn Exchange am Burgh Quay Nr. 12 zu Dublin, der kaum zweihundert Leute faßte und doch jedesmal meist von der bekannten, in ihren Lumpen pittoresken,

*) Senior I, 65.

**) Eine Liste dieser Reports von 1840 bis 1846 bei John O'Connell II, 327 ff.

auf Verlangen jubelnden und grunzenden, aber stets bis zuletzt geduldig ausharrenden Bevölkerung angefüllt war. Denn dort auf einer kleinen Erhöhung von einem Stuhl herab, der aus elenden tannenen Latten dürftig zusammengeflickt, mit einer kleinen grünen Fahne und dem goldenen Worte Repeal geschmückt war,*) pflegte der gewaltige Befreier, der „Unsterbliche", der „König", wie ihn seine näheren Landsleute von Kerry bereits nannten, Hof zu halten, Audienz zu geben, zu verfügen, zu reden, zu rühren und zu begeistern, zu scherzen und zu donnern.

Noch immer, obwohl er nun bereits siebenzig Jahre zurückgelegt, war es eine Erscheinung, die sich sehen lassen konnte, ein kolossaler Körper mit mächtiger Brust und breiten Schultern, und einem weniger schönen als echt irischen Kopfe, in welchem der breite Mund, die stumpfe Nase und die listig schlauen Augen mit einander wetteiferten. Für gewöhnlich hing die Mattigkeit des Alters über dem Antlitz und selbst dem Geiste. Mit jedem Affect indeß kehrte das ihm eigene Feuer zurück und sprühte aus den zusammengekniffenen Zügen des alten Fuchses.**) Selten legte er den grünen Rock mit schwarzem Kragen so wie den malerisch darüber geschlagenen Mantel ab. Vor versammeltem Volk, in dem Sitzungszimmer der Kornbörse, ja, selbst im Schoße der eigenen Familie wollte und mußte er etwas besonderes sein. Längst hatte er nicht nur, wie es Fürsten zu geschehn pflegt, gewisse stehende Allüren angenommen, sondern ein hoher Grad von Schauspielerei war ihm zur Gewohnheit geworden. Pikant blieben stets die nicht abzustreifenden Spuren des Dialekts seiner smaragdenen Insel. Mit solchem Wesen hatte er nun aber auf dem nüchternen und ernsten Parquet des imperialen Parlaments zu Westminster stark ausgespielt, wo überdies die Achtung, welche das liberale England einst seinen unvergleichlichen Gaben und der edlen Triebkraft seiner Ueberzeugungen gezollt, beträchtlich auf die Neige gieng, seitdem sein Gebahren immer skrupelfreier zu werden drohte. Nicht blos um daheim die Hände frei zu haben, kehrte er seinen parlamentarischen Pflichten den Rücken, er hatte sich vielmehr in London nach allen Seiten unmöglich gemacht. Unehrlichkeit, Unwissenheit und moralische und intellectuelle Geschmacklosigkeit

*) S. die Beschreibung in Jacob Venedeys Irland II, 133, der einige Sommermonate des Jahres 1843 auf der grünen Insel zubrachte und sich wahrhaft naiv für O'Connell und seine friedliche Agitation begeisterte. Ganz anders, objectiv und streng, urtheilt J. G. Kohl, Reisen in Irland II, 106 ff, der ein Jahr früher O'Connell noch im Lord-Mayors-Costüm an jener Stelle sah und hörte.

**) So selbst Venedey II, 30 auch 195, besonders aber W. M. Thackerey, Irisch Sketch-Book p. 358, 3. Bd. der ihn einige Monate früher sah und unnachahmlich abconterfeite.

machten ihn als Redner dem britischen Unterhause unerträglich und verschlossen ihm nicht minder die Thür zu aller guten Gesellschaft.*)

Seine furchtbarste Waffe aber und dreisteste Herausforderung der Gesetze waren jene Revolutionsfinanzen, „die katholische Rente, O'Connells Tribut, Repeal Rent," die er sich geschaffen, indem er dem duldenden Volke neben der Selbstbesteuerung für seine katholische Kirche noch eine ähnliche zum Zweck der nationalen Selbstbefreiung zumuthete. Die Menge der Theilnehmer zerfiel in drei Classen, die Mitglieder, Beigeordneten und Freiwilligen, je nachdem sie für die Steuer beitrugen. Wie die Wände des Sitzungszimmers mit einigen geflügelten Worten der Revolution geziert waren, so standen auch auf den Ecken der entsprechenden Quittungskarten die Namen der Schlachten verzeichnet, in denen vor Zeiten die Engländer von den Iren besiegt worden sein sollten, oder die Notiz, daß zwei Drittel des britischen Heers sammt seinem Oberfeldherrn, vor denen Napoleon erlegen, Irländer gewesen. Sätze wie: „Irland hat kein Parlament", oder der Revolutionsbeschluß von 1782, daß nur König, Lords und Gemeinen von Irland auf dieser Insel Gesetze machen könnten, daß daher die Union kein Gewissen binde, fehlten ebenfalls nicht. So lange O'Connell mit Lord Melbournes Administration verbündet gewesen, sanken auch seine Einnahmen; sobald er jedoch neues Feuer anlegte, stiegen sie beträchtlich so daß sie im Juli 1843 an 3000 L. die Woche betrugen.**) Wie viel ließ sich nicht dafür leisten. Wie viele zehrten aber auch daran, und der Befreier nebst seiner Familie und seinem Stabe sicher nicht zum Mindesten. Bei ihren Schaustellungen mit dem Geldkasten vor sich waren sie geradezu einer Akrobatengesellschaft zu vergleichen. Gegen die Thatsache, daß O'Connell sein Einkommen, das ihm einst eine lucrative Anwaltspraxis abgeworfen, längst darangegeben und, wie erst einige Jahre später ruchbar wurde, auch als Gutsherr bankrott war, hat die heilige Entrüstung seiner nationalen oder kosmopolitischen Vergötterer über den besonders unter Engländern und Protestanten verarbeiteten Vorwurf, daß er von dem Zehrpfennige der darbenden Armuth und zwar recht gut lebe, schlechterdings keinen Bestand. Wie offen und schamlos auch er sein Geldgeschäft dem Geiste des Jahrhunderts gemäß zu treiben sich gewöhnt hatte, er hätte ehrlicher gehandelt, wenn er ohne Weiteres wie ein Dictator oder der Präsident einer Republik einen Theil der Staatseinnahme als die ihm zustehende Civilliste beansprucht hätte.***)

*) So Senior I, 114 Nota. Kaum günstiger über diesen Punct Erskine May, Constitutional History of England I 488.

**) Notiz bei Benedey II, 137.

***) Streng und schonungslos J. G. Kohl, Reisen in Irland II, 135 ff.

Nun galt es aber die folgsame Nation noch zu anderen Zwecken als zu unbefugtem Steuerzahlen zu organisiren. Unter Menschen, von denen die allermeisten weder lesen noch schreiben können, gelangt die Presse nicht leicht zu überwiegender Gewalt. Dennoch wurde sie klug ausgebeutet schon durch die für die Repeal Wardens entworfenen Instruktionsbücher. Auch waren Leute genug vorhanden, namentlich der Klerus, denen mit Zeitungen beizukommen war. Unter allen in Irland gedruckten Blättern erhoben sich zwei Organe der Repealers, das Sonntagsblatt Nation*) und der Weekly Freemann, zu den gelesensten der ganzen Insel. Dagegen hing dies leicht zu bestimmende Volk von jeher mit Entzücken an dem bezaubernden Munde des Redners. Und Keiner vor wie nach hat es je so hinzureißen vermocht wie sein vergötterter „Dan." Um in dem Jahre des Repeals nun aber noch ganz anders zu wirken als bisher erfand er seine Monster Meetings. Am 16. März zuerst waren in Trim 30,000 Menschen zusammengeströmt. Da ließ er in einer nach der Mahlzeit gehaltenen aufregenden Ansprache feierlich geloben, daß sie nimmermehr Sklaven, sondern lieber begraben sein wollten. Da gelobte er selber mit listigem Hinweis auf die physische Macht, von der er sich umgeben sah, die er für gewöhnlich aber laut perhorrescirte, nicht abzulassen, bis der Bauer sein eigenes Stück Land (fixity of tenure, beständige Pachtung) und die Union ein Ende habe, denn vom englischen Parlament sei nun und nimmer etwas zu erwarten. Am 14. Mai, einem Sonntage, sollen bei Mullingar sogar 100,000 bis 130,000 versammelt gewesen sein, ein Meeting auch deswegen bedeutungsvoll, weil Bischof Cantwell von Meath und Bischof Higgins von Ardagh nebst einer großen Anzahl Amtsbrüder beider Diöcesen Theil nahmen. Die Worte, in welchen sich nach Tisch Dr. Higgins als glühender Repealer bekannte und feierlich ankündigte, daß sämmtliche katholische Bischöfe nunmehr Anhänger der Bewegung seien, für die sie sich selbst auf das Schaffot wollten schleppen lassen, fanatisirten alle Anwesenden. O'Connell aber rief: „Das soll Bobby Peel hören! Das ist die beste Nachricht, die ich je erhalten."**) Man sieht, wie viel Methode und Schwung zumal durch die offene Allianz mit der Geistlichkeit in die Agitation gebracht, wie aber auch, wenn allwöchentlich solche Massenversammlungen bald in dieser, bald in jener Gegend statt fanden, Arbeit und friedliche Beschäftigung geflissent-

*) Erst im Herbst 1842 begonnen, riß es die Leser hin durch seinen feurigen, poetischen Schwung. Die bedeutendste Feder führte der Protestant Thomas Davis, der Mitbegründer des später mit O'Connell überworfenen Young Ireland. John O'Connell, Recollections and Experiences II, 21. 213 ff.

**) John O'Connell II, 239 zählt vom 19. März bis zum 1. October 28 solcher Meetings.

lich bedroht wurden. Die obligaten Redensarten von Ruhe und Ordnung, von treuer Ergebenheit für die Person der Königin wurden bald so stereotyp wie der Fanatismus selber, der sich auf diesen riesigen Zusammenkünften breit machte.

Und welche insurrektionelle Dichtung, mit Vorliebe die blutigen Jahrgänge von 1798 feiernd und beliebten Volksmelodien angepaßt, cursirte in Tausenden von Flugblättern und wurde selbst als Beweis von Jung Irlands dichterischer Kraft in einem eigenen merkwürdigen Bande „The Spirit of the Nation" gesammelt. In ihr buhlen gistige Verhöhnung des Sachsen (Saxon, Sassenach von O'Connel stets mit Applaus gebraucht) und frivole Unterwerfung unter die Diener einer erbarmungslosen Kirche um den Preis. Wohl verstand O'Connell seine Horden vorzüglich mit Hilfe des nationalen Humors vor dem offenen Losbruch im Zaum zu halten, aber dringend wurde doch die Regierung von besorgten Gemüthern angehalten sofort einzuschreiten.

Es ist von hohem Interesse, das Verfahren zu beobachten, das Peel unter Zustimmung des Kabinets sich dem gegenüber vorschrieb. Entsprang es doch durchaus der großartigen Duldung, der allein ein Verfassungswesen wie das englische fähig ist. So lange der Herausforderer an der äußersten Grenze der Gesetzlichkeit wie an einem Trapez hing, zauderte auch die Staatsgewalt das Gesetz anzurufen. Anscheinend unthätig, zuwartend beobachteten Polizei und Militär an Ort und Stelle den tobenden Lärm, als ob er sie gar Nichts anginge. Als dann im Parlament am 29. Mai Lord Elliot, der irische Regierungssecretär, die zweite Lesung einer Bill beantragte, durch welche, zwar wesentlich nach einem Vorgange der Whigs im Jahre 1838, in Irland alle Feuergewehre registrirt und die Einfuhr von Waffen und Munition überhaupt controlirt werden sollte, erhob die vereinigte katholische und liberale Opposition ein gewaltiges Geschrei, welches Erörterung über alle möglichen irischen Beschwerden hervorrief und Monate lang den Abschluß des Gesetzes hinausschob. Die Whigs halfen fleißig mit, dieselbe Maßregel zu verdammen, ohne die sie einst nicht auskommen konnten, unter dem Vorwande, daß ihre Gegner den Iren in keiner Weise gleiche Rechte gewähren wollten, sondern bei dem alten System der Unterdrückung beharrten und dazu selbst den Namen der Königin mißbrauchten. Indem Peel seine Acte gegen alle möglichen Anschuldigungen rechtfertigte, gab er deutlich zu verstehn, daß doch auch noch andere Anstalten getroffen seien, um einer Auflösung der Union zu begegnen.*) Im Oberhause rügte die Opposition zuerst die

*) Rede am 31. Mai. Speeches of Sir R Peel IV, 263

durch den irischen Lord Kanzler Sir Edward Sugden verfügte Entfernung des Lord Jfrench aus dem Friedensgericht und als Deputy-Lieutenant seiner Grafschaft, des ersten Edelmannes, der sich dem Repeal angeschlossen hatte. Obwohl ihm das Gleiche geschah wie O'Connel und allen Repealers, welche in Irland ein Machtstaatsamt bekleideten, so habe die Regierung doch unconstitutionell gehandelt, weil sie ohne eine besondere Acte einfach auf eine frühere Deklaration im Namen der Königin zurückweise. Auch als Lord Clanricarde am 14. Juli mit einer Motion, jene Entlassungen, weil sie den Brand nur geschürt hätten, ungesetzlich zu erklären, scheiterte, gaben sich die edlen Herren nicht zufrieden. Auf die Klagen Lord Rodens, des gefürchteten Haupts der orangistischen Antirepealers in Nordirland, daß die Regierung gar nicht intervenire, erwiderte der Herzog von Wellington, der als Vertrauensmann des Ministeriums diese Debatten umsichtig überwachte: er leugne weder die verschwörerische Absicht der Bewegung, noch daß fremde ausländische Agitatoren O'Connell und seinen Genossen beistänben*) Doch ließ er sich eine Mittheilung der ferneren Absichten der Regierung nicht entlocken. Nach seiner festen Ueberzeugung indeß seien Maßregeln getroffen, welche völlig ausreichten, auch den Ausbruch der heftigsten Leidenschaft niederzuhalten und den Frieden des Landes zu schützen.**)

Mittlerweile hatten William Smith O'Brien, der protestantische Abgeordnete für Limerick und von guter Familie, der sich neuerdings dem Repeal zuneigte, das Waffengesetz nochmals durch einen Antrag auf allgemeine Untersuchung der irischen Mißstände zu kreuzen gesucht mit einer an sich verständigen Rede, durch welche jedoch wieder eine fünftägige Debatte hervorgerufen wurde. Auch er warf Peel vor, daß er die Gelegenheit versäumt habe, eine Versöhnung durch Aufnahme von Irländern in das Cabinet anzubahnen, und erging sich in indirecten Drohungen der Enthaltung seiner Landsleute von englischem Fabrikat und der Anwesenheit von 40,000 Iren in der britischen Armee. So geschah es, daß, als Sir Robert am 11. Juli zu Worte kam, er sich wiederum gegen die verschiedensten Beschuldigungen zu verantworten hatte, daß er gar nichts, daß er zu viel thue, daß er mit seinem System nicht nur Irland, sondern die vereinigten Königreiche unfehlbar ins Verderben stürzen werde. Er ließ nun aber die Anklagen gegen sein Cabinet, die einem Mißtrauensvotum gleich kämen, eben so wenig gelten, wie die

*) Glaubte doch auch Jacob Benedey II, 73, er werde in Dublin von der geheimen Polizei überwacht.

**) Auguſt, 8. Annual Register 1843 p. 152. Hansard, Parliamentary Debates, Third Series Vol. LXXI, 374.

gegen das Parlament, und wies jede Zumuthung zurück, jetzt an der Land- wie an der Kirchenfrage in Irland zu rütteln, schon weil hierüber die Ansichten der Opposition selber so unendlich auseinander gingen. Hinsichtlich der Repeal-Bewegung, die beständig wie ein Hohlspiegel auf die erregten Sitzungen in Westminster reflektirte, berief er sich aber auf die beinahe einmüthige Stimmung des Hauses und auf das Wort, welches die Whigs einst König Wilhelm IV. in einer Thronrede hatten sagen lassen, daß Aufhebung der Union und Zertheilung des Reichs einerlei sei. Dieser Ueberzeugung würde eine jede englische Regierung, sei sie Whig oder Tory, huldigen. „Ich für meinen Theil glaube, daß Duldsamkeit, wenn sie mit Sicherheit behauptet werden kann, die Regierung eher stärkt als schwächt. Es ist daher unser fester Entschluß, Alles kraft unserer Autorität und Gewalt zu thun, um das Gelingen des Repeals auf irgend eine andere Weise als durch einen constitutionellen Act der Gesetzgebung zu verhüten." Die Katholiken erinnerte er noch einmal freundlich an Alles, was ihnen bereits gewährt worden, an das gemeinsame Vaterland, das gemeinsame Heil und Unheil.*) Am folgenden Tage wurde denn auch O'Briens Motion verworfen; aber der 9. August kam heran, bis die Restriction gegen den Privatbesitz von Waffen im Unterhause durchging, worauf die Bill denn mit Leichtigkeit die Lords passirte, und zwar bei jeder Abstimmung stets mit namhafter Mehrheit für das Ministerium.

Man war also auf der Ostseite des St. Georgs-Canals mit der Haltung des Ministers so ziemlich einverstanden, ohne freilich sie völlig erklären zu können. Daß er rathlos gewesen, haben ihm höchstens die Schwätzer drüben mit Frohlocken vorgeworfen. Sie sollten bald genug erfahren, wie sehr er die Augen offen hatte um im rechten Moment höchst wirksam einzuschreiten. Auch ist ihm am wenigsten entgangen, welchen mächtigen Anstoß die Krisis, in welcher das ganze britische Staatswesen sich befand, durch die Revolution, die so laut an seine westliche Pforte pochte, nothwendig erhalten mußte. Seinen alten Kunden, den Iren, fühlte er sich indeß jedenfalls gewachsen. Er war gewillt, nicht eher einen Schlag zu führen, als bis die Rädelsführer sich selber eine solche Blöße gaben, daß sie zur Verantwortlichkeit gezogen und matt gelegt werden konnten. Daher hieß es denn auch in dem Irland betreffenden Absatz der Thronrede, mit welcher am 24. August die Sitzungen des Parlaments vertagt wurden: „Ich habe Bedenken getragen noch weitere Vollmacht zu erfordern um feindlichen Anschlägen gegen die Eintracht

*) Speeches IV, 282

und Wohlfahrt meiner Staaten zu begegnen, sowohl weil ich der Wirksamkeit des allgemeinen Gesetzes nicht mißtrauen mag, als weil ich mich auf die Vernunft und die Vaterlandsliebe meines Volkes so wie auf die feierlichen Erklärungen des Parlaments zum Schutz der legislativen Union verlasse."

Mittlerweile aber hatte O'Connel die Bearbeitung seiner Massen doch bis zu unerhörter Verwegenheit gesteigert. Seinen Zuhörern und der Welt glaubte er weis zu machen, daß eine nationale Organisation Irlands bereits durch den großen Mäßigkeitsapostel Pater Mathew aufgerichtet sei. Und es ist gar nicht zu leugnen, daß Dank der wunderbaren Ueberredungsgabe dieses Mannes nicht allein die Consumtion des Branntweins, sondern auch die große Anzahl der Capitalverbrechen auf fünf, sechs Jahre in Irland wesentlich abgenommen hat.*) Der Agitator freilich, der selber bei den öffentlichen Banquets der Enthaltsamkeit überschwänglich das Wort redete und so that, als ob er nur Wasser tränke, hinterdrein aber oder zu Hause ganze Humpen Champagners oder starken Weins hinunterstürzte, hatte sich einen oratorischen Nebenbuhler wie den um diese Zeit auch in England thätigen Pater gern gefallen lassen, indem er schlau die Disciplin der Teetotalers benutzte, um sie möglichst mitsammt ihren Bekennern einfach der Masse seiner zum Sturz der sächsischen Tyrannei zusammengetriebenen Armee einzuverleiben. Die Musikbanden der Teetotalers, in dem seltsamsten militärischen Costum aufgeputzt, zogen denn auch den Schaaren voraus, die aus allen Richtungen zu den Monster-Meetings zusammenströmten, während alle Arbeit in Haus und Feld feierte. Da unterläßt es denn O'Connell selten in humoristischer Ansprache eine Händeschau zu veranstalten um der Welt darzuthun, wie groß die Masse der anwesenden Wassertrinker sei. Unbefangene konnten sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Mäßigkeitsverein bereits ein großes Complott geworden.**)

Das tollste Zeug bot O'Connel bei solchen Anlässen mit seiner vollendet irischen Zunge doch jedesmal selber. In der Volksversammlung zu Athlone ließ er recht eigentlich zur Feier des 18. Juni Wellington und Peel ausgrunzen um dann selber in extravaganten Sprüngen gegen jene Absetzung von der Friedensrichtercommission loszudonnern. Auch erklärte er die Seele des irischen Parlaments für unsterblich und versicherte, sobald er drei Millionen Repealers beisammen habe, einen Schritt

*) Sehr lehrreiche Listen von 1839 bis 1845 und zur abermaligen Steigerung von 1846 bis 1849 stehen bei Porter, Progress of the Nation, 3. Bd. p. 668.

**) „Mir kam es oft so vor, als ob alle diese Temperance-Männer in einer gemeinsamen Verschwörung gegen England ständen." Kohl, Reisen in Irland I, 192.

vorwärts zu thun, besonders auch Lord Jfrench und andere Dulder in seinen Rath berufen zu wollen. Auf dem Meeting zu Dundalk am 29. Juni begrüßte ihn ein Triumphbogen mit der blasphemischen Inschrift: Ireland's Moses. Dort aber bewunderte man ihn besonders, weil er auch die halb widerwilligen, dem protestantischen oder arbeitsamen Norden angehörenden Zuhörer trotzdem hinter sich herzureißen verstand. *) Was um dieselbe Zeit die Lords in ihren sehr gemessenen Conversationen zu St. Stephens über diese Meetings urtheilten, klang freilich viel weniger schmeichelhaft. Der Herzog von Wellington machte sich nicht eben viel aus den hunderttausend Helden, von denen O'Connell versicherte, daß weder Napoleon in Rußland noch er, der Herzog, bei Waterloo eine solche Armee befehligt hätten. Und Lord Brougham bemerkte sehr richtig, daß Massen von angeblich 40,000, 60,000, 100,000 Menschen weder angeredet werden könnten, so daß sie die Worte verstünden, noch daß es möglich sei, mit ihnen wirkliche Berathung zu pflegen.**) Das war indeß auch gar nicht der Zweck, es galt lediglich eine dichte Bevölkerung, die nicht arbeitete, sondern mit Vorliebe lungerte, durch eine ihr besonders zusagende, mit allen möglichen Zerstreuungen gewürzte Aufwiegelung für einen immerhin nicht unmöglichen Moment schlagfertig zu erhalten und hierdurch Großbritannien zu terrorisiren. Solche Reden, in denen man die Proklamationen und Manifeste des Liberators zu erkennen hat, hielt er deshalb auch wohlweislich vor der engeren Versammlung der Corn Exchange. Hier, wo er mit gesuchter Ostentation die von Ledru Rollin redigirten Anträge der französischen Republikaner oder das von den Socialdemokraten der Zeit, den englischen Chartisten, angetragene Bündniß ablehnte und feierlich versicherte, weder das Beispiel Nordamerikas von 1773 noch die irische Rebellion von 1798 nachahmen, überhaupt mit physical force Nichts zu schaffen haben zu wollen, ließ er doch geflissentlich im Dunkel, ob der Repeal ihm nur Mittel oder Selbstzweck sei. Ein ander Mal fiel dort das bedeutsame Wort: „Kein Compromiß! Man wird euch, so sagt man, die Zerstörung der Kirchentemporalien und deren Verwendung zu Staatszwecken anbieten. Nehmt Alles, was ihr bekommen könnt, aber gebt Nichts auf." ***)

Wie weit aber war er selber ehrlich, und was bezweckte er denn gegen die Regierung, deren Nichtsthun er als das Beste erklärte, was Peel für ihn thun könnte? Man hörte ihn wohl sagen, die Emancipa-

*) Benedey II, 101 ff. der zugegen war.
**) Annual Register 1843 p. 149. 153. Hansard LXX. 1117. 1168.
***) Benedey II, 142.

tion von 1829 sei auch bis zum letzten Augenblick höchst unwahrscheinlich gewesen, und doch sei er als Sieger aus dem Streit hervorgegangen. Aber selbst liberale Gegner der Regierung hielten ihn für keinen aufrichtigen Repealer, denn er wisse zu viel, um zu glauben, er könne ohne Gewalt sein Ziel erreichen, und er habe zu viel zu verlieren, um in einem blutigen Kampfe Alles auf's Spiel zu setzen.*) Es fragte sich also, wer das Zaudern am Längsten aushalten werde ohne sich zu vergreifen, er oder die Regierung.

Zu Himmelfahrt Mariä, dem 15. August, war wieder eine jener riesigen Versammlungen angesetzt, nach Tara Hill, dem klug gewählten berühmten Fleck in Meath, wo vor Alters St. Patrik den Königen Irlands gepredigt, dessen Besitz einst den Anspruch auf das Oberkönigthum besiegelt, wo noch 1798 die United Irishmen für die Freiheit Irlands blutig gestritten. Welcher Ire erinnerte sich nicht der elegischen Verse, in denen Thomas Moore diese Stätte der heiligsten Erinnerungen besungen.**) Hierhin strömten denn auch, wie von unnennbarem Zauber erfaßt, schon während der vorhergehenden Nacht die Menschen von allen Seiten, namentlich mittelst jeder Art von Beförderung aus dem benachbarten Dublin. Viele versicherten, es müsse eine Million beisammen gewesen sein; eine mäßige Schätzung kommt auf 500,000. Oben auf der Höhe wurde in freier Luft an 30 bis 40 Altären feierlich Messe gelesen, und immer noch zogen die Schaaren unter ihren Bannern und Abzeichen heran. Zwei Bischöfe, drei Generalvicare, dreißig Priester empfingen den Liberator, als sich sein Viergespann endlich durch die Massen hindurch gearbeitet hatte. Es waren zunächst nur Variationen auf das alte Lied, die er vorbrachte, indem er als Vertreter Irlands im Angesicht Gottes gegen die verruchte Union protestirte. Der Herzog von Wellington mit seinen Schießscharten in den Kasernen werde sie nimmer zurückschrecken, denn Irland brauche keine Gewalt. Während es die tapfersten Soldaten der Welt hervorbringt, genügen seine Weiber um die ganze Macht der Königin zurückzuschrecken. England dürfe sie nie wieder betrügen. „Ich würde eben so gut dem Vetter einer gewissen Person mit Hörnern und Pferdefuß vertrauen." Jetzt lache man ihn nicht mehr aus wie am 2. Januar, als er das Repeal-Jahr angekündigt. „Ehe zwölf Monate verflossen, soll das Parlament in College Green (das alte

*) Senior, l. c. I, 67.

**) Thus freedom now so seldom wakes,
The only throb she gives,
Is when some heart indignant breaks
To show that still she lives.

Parlamentsgebäude, jetzt Bank von Irland) sein." Eine Ordonnanz der Königin, das Siegel des Kanzlers genüge, um es dahin zu bringen; und er wolle einmal sehen, welche Ritterschaft der Welt drei Millionen Repealers ihr Parlament entreißen werde. Daran knüpfte er dann aber die entschieden aufrührerische Verkündigung, daß die abgesetzten Magistrate durch die Association zu Schiedsrichtern erhoben werden sollten, und die Aufforderung sich nicht mehr an die Landesgerichte zu wenden. Demnächst werde die Preservative Society, d. h. eigene Polizei und eigenes Gerichtswesen des Repeals, der Revolution, ins Leben treten. Hernach beim Bankett hielt er wieder den englischen Staatsmännern und der irischen Gentry drohend die Kraft der Armee von 6 bis 700,000 Bauern, der in Ordnung einherziehenden Schaaren der Reiter und Fußgänger, entgegen. Und er, der sich stolz fühlte der Führer dieses Volkes zu sein, that, als wenn er vor dem Gedanken zittere, daß es früher oder später, — mit seinem Willen freilich, so lange er lebe, nicht! — zum Ausbruch kommen müsse. Trotzdem pries er Recht und Macht auf Tara Hill verbunden und stellte sich, als ob die neuste, von ihm projectirte Organisation ohne Gewaltsamkeit ins Leben gerufen werden könnte. Natürlich unterließ er nie den Bauern vorzuschwindeln, daß durch das Repeal ihre jämmerliche Pacht in festes Eigenthum übergehen müsse. Priester, wie der Erzbischof von Armagh gaben sogar den Wink den Pachtschilling zurückzuhalten, und an mehreren Stellen befolgte ihn die Bevölkerung, nachdem rasch durch andere das Getreide, um nicht gepfändet zu werden, vom Felde hinweggeräumt worden war.

Aehnliches wurde auf anderen Monster-Meetings wie am 20. zu Roscommon vorgebracht, während das Spielen mit dem hellen Landesverrath in den Montagssitzungen der Association doch noch weiter ging. Am 22. ist dort der fertige Plan für das ins Leben zu rufende irische Haus der Gemeinen vorgelegt worden. Es sollte aus 300 Abgeordneten bestehen, gewählt in geheimer Abstimmung von allen Haushaltsvorstehern, „dem anerkannten Recht und streng constitutionellen Prinzip gemäß." Schon begannen die eigenmächtig errichteten Schiedsgerichte ihre Wirksamkeit. In einer späteren Sitzung antwortete O'Connell fast wie der Repräsentant einer feindlichen Macht auf die so maßvoll lautende königliche Thronrede vom 24. August, welche er frech als „den Ausbund vereinigter Unverschämtheit und Dummheit" bezeichnete. Bei einer Massenversammlung bei Mullaghmast in der Grafschaft Kildare am 1. October zeigte er sich seinem Volke sogar in der rothsammetnen Robe, die er als Lord Mayor von Dublin getragen, und ließ sich zum Schluß eine eigenthümliche Mütze aus grünem Sammet und Gold reichen, welche

die mileſiſche, die Phantaſie-Krone Irlands vorſtellen ſollte. Bedurfte es in der That noch ſtärkeren Beweis, daß von ihm das Geſetz gebrochen und das Volk erfinderiſch angereizt werde ein Gleiches zu thun? Es ſcheint faſt, daß er Peel wirklich für unſchädlich oder ohnmächtig gehalten oder aber, was ſicherer, daß er anfing vor dem heraufbeſchworenen Sturm ſelber bange zu werden und zu fürchten, ſeine Irländer könnten ihn wohl gar als Schwindler ertappen. Sichtlich verlor er das Gleichgewicht.*)

Auf Sonntag den 8. October war eine Rieſenverſammlung nach Clontarf ausgeſchrieben, eine halbe Stunde von Dublin, in Geſchichte und Sage und gleichfalls durch Moores Dichtung hoch berühmt, ſeitdem dort im Jahre 1014 die däniſchen Oſtmannen von dem großen Brian Boroimhe beſiegt worden. Anmarſch und Aufſtellung der Maſſen wurde programmartig wie in einem Ordre de bataille vorgeſchrieben. Allein am Tage zuvor Nachmittags 3 Uhr erſchien in Uebereinſtimmung des iriſchen mit dem geheimen Rathe der Königin eine vom Lord Lieutenant Earl de Grey ausgefertigte Proclamation, welche das Meeting als ungeſetzlich unterſagte, weil es Umſturz der legislativen Union zwiſchen Großbritannien und Irland zu betreiben und die ſchon ſo lange geführte aufrühreriſche Sprache bis zur Entwickelung der phyſiſchen Gewalt zu ſteigern drohe.**) Und der Agitator wurde ſofort zahm. In einer ſchleunig nach der Corn Exchange berufenen Sitzung ſeiner Getreuen denuncirte er freilich dieſe Siſtirung ſeiner, wie er erklärte, unwiderruflich letzten Vorſtellung als gemein und niederträchtig, weil ſie abſichtlich ſo kurz vorher geſchehn, daß er nicht mehr habe abbeſtellen können, bat aber alle Anweſenden aufs Eindringlichſte der Anſammlung vorzubeugen und ließ ſchon um 3½ eine Gegenerklärung ausgeben, welche den Aufruf mit ſaurer Miene und erbärmlichen Ausfällen gegen die Staatsgewalt zurücknahm.***) Als nun am nächſten Morgen die Leute vom Lande und aus den Thoren Dublins herbeizogen, fanden ſie keine Rednerbühne, ſondern Tom Steele mit einem grünen Zweige zurückwinkend, vor allen aber ſtarke Abtheilungen Militär, Kavallerie und Infanterie — denn ſeit Monaten war die Truppenmacht ſtetig verſtärkt worden und durchaus zuverläſſig — vom commandirenden General Sir Edward Blakeney der

*) Jacob Venedey ließ trotzdem ſpäter drucken: „ſo lange der Name O'Connell gleichbedeutend iſt mit Irland und Friede und Ordnung, wird auch trotz der lauten Klagen gegen England der Vorkämpfer Irlands unbeſiegbar ſein.“ Holmes, der ſtreng conſervative Whipper-in der Tories, verkündete dagegen ſchon am 4. October im vollen Vertrauen auf die Maßregeln der Regierung das Scheitern des Demagogen, Raikes, Portion of a Journal IV, 300.

**) Annual Register 1843 p. 234.

***) John O'Connell II, 350 kann die ſofortige Wirkung des Verbots nicht leugnen.

Art zweckmäßig aufgestellt und selbst das schwere Geschütz eines benachbarten Forts so sicher gerichtet, daß die Haufen sich nur auf der Straße weiter bewegen und zu keiner drohenden Masse ansammeln konnten. In einer Ansprache an seine Association am 9. beeilte sich O'Connel beiden, dem Volke und den Soldaten, wegen ihres friedfertigen Benehmens zu schmeicheln und verhöhnte den Lord Lieutenant, der so grausam gewesen die armen Teufel den ganzen Tag unter Waffen zu halten. Allein bald hatte auch diese Farce ein Ende. Wie hätte er jemals einem Ministerium gewachsen sein wollen, in welchem fünf Mitglieder saßen, die einst nach einander Secretäre für Irland gewesen: der Herzog von Wellington, Sir Robert Peel, Lord Stanley, Goulburn, und der General Sir Henry Hardinge. Peel zumal hatte den alten verschlagenen Gegner so völlig durchschaut, daß er, weil nicht eine einzige Partei in England für ihn war, ihn zu wirklichem Aufruhr gar nicht fähig hielt, ihn dagegen im ersten bedenklichen Augenblick mit kühler Sicherheit schachmatt machte.*)

Am 14. wurde das Publikum durch die Nachricht überrascht, daß Daniel O'Connell M. P. nebst neun Genossen, darunter sein Sohn John und die Redakteure des **Freeman's Journal**, der **Nation** und des **Pilot** so wie zwei Priester, verhaftet worden seien. Die Aufregung in der Stadt war groß, aber Niemand wagte loszuschlagen. Als O'Connell vom Richter sofort gegen hohe Cautien bis zu den Assisen entlassen wurde, verkündete er dem Volke in einer Adresse, was geschehen, mahnte aber dringend zur Ruhe. Obwohl das Versammlungsrecht nicht verhindert wurde, fiel doch allgemein die vollständige Umwandlung seines Tons auf. Indem ihm nur daran lag, die so ungestüm heraufbeschworenen Geister schleunigst zu besänftigen, zeigte er sich auf wohlmeinendes Verlangen bereit, den Ausdruck **Sassenachs** abzuschwören, einige Zeloten aus der Association zu entfernen und definirte sogar gegen die Zusage des Quäkers Joseph Sturge von Birmingham der Repeal-Association einen Beitrag zu zahlen als Zweck derselben Einsetzung eines Parlaments lediglich für locale Angelegenheiten. Als am 2. November vor der **Queen's Bench** zu Dublin und der großen Jury die Angeklagten erschienen, wurden die wider sie aufgesetzten Artikel vom Richter verlesen und am 6. von den Geschworenen als **a true bill** befunden, von den Beklagten aber sofort auf das Hartnäckigste wegen formeller und materieller Versehen angefochten. Es war ein entschiedener Uebelstand, daß die Anklage von ihrem Rechte Gebrauch machte und alle Katholiken von der Geschworenenliste strich. Die Vertheidigung und das Bedürfniß einer

*) Das räumt selbst der grämliche Tailor Doubleday, Political Lifeof Sir Robert Peel II, 350 ff. ein.

weitverzweigten Voruntersuchung nöthigten überdies den Staatsanwalt den Termin bis zum 11. December und dann wieder bis zum 15. Januar hinauszurücken. Bei einem geriebenen Advokaten wie O'Connell selber durfte sich die Regierung im Voraus darauf gefaßt machen, daß ihr auch fernerhin ein jeder Schritt des Processes heftig bestritten werden würde. Während Irland ruhig blieb, war England getheilter Meinung über die Nothwendigkeit, beziehungsweise Erfolglosigkeit des ganzen Verfahrens. Die Whigs, die doch selber gegen die Gefahr eines Aufstands streng und rasch einzuschreiten gefordert hatten, höhnten jetzt, daß Peel den ganzen Sommer gezaudert und nun, wo die Tage kurz und den Iren jene Versammlungen zugleich langweilig und bedenklich würden, barsch dazwischen fahre.*) Die große Mehrzahl aller friedliebenden Bürger jedoch war sicher damit einverstanden, daß die permanent gewordene öffentliche Wühlerei überhaupt ein Ende erreichte. Den Iren, die über die Ergreifung ihres Befreiers schäumten, hatten Wellingtons Anstalten einen genügenden Kappzaum angelegt, während an allen anderen Stellen Ruhe herrschte und mit der endlichen Wiederkehr des Lebens in Handel und Arbeit sogar die gegen die Kornzölle gestiftete Verbindung scheinbar in ihrem Eifer nachließ.

Die Rede, mit welcher die Königin am 1. Februar 1844 das Parlament begrüßte, hat diesen freudigen Wahrnehmungen und der accentuirten Hoffnung passende Worte verliehen, daß nunmehr auch der Ausfall in den Einnahmen überwunden sein werde. Dann heißt es: „Am Schlusse der letzten Sitzung habe ich Ihnen meinen festen Willen ausgesprochen die legislative Union zwischen Großbritannien und Irland unverletzt zu erhalten, und zugleich meinen ernsten Wunsch in Verein mit dem Parlament alle solche Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet scheinen die sociale Lage Irlands und die natürlichen Hilfsquellen dieses Theils des Vereinigten Königreichs zu heben. Ich bin entschlossen dieser Erklärung streng nachzukommen. Doch enthalte ich mich aller Bemerkungen über Ereignisse, derentwegen noch Verhandlungen vor den zuständigen gesetzlichen Tribunalen schweben.“**) Der Proceß O'Connells und seiner Mitangeklagten hatte aber bis dahin kaum erkennbaren Fortschritt gemacht. Denn als sie am 15. Januar in 24 Wagen, O'Connell selber in der Staatskutsche des Lord Mayors, vor dem Gerichtsgebäude der Four Courts in Dublin anfuhren, waren Richter und Vertheidiger zwar in dem dicht gefüllten Saale vollzählig beisammen, aber erst am folgenden Tage wurde die Auswahl der zwölf Geschworenen abgeschlossen, weil nicht nur beide

*) Senior, l. c. I, 129.
**) Hansard AXXII, 5.

Seiten deren viele verwarfen, sondern die Meisten, eingeschüchtert, mit dieser Sache Nichts zu schaffen haben wollten und sich lieber pfänden ließen. Hierauf begründete in der ersten Sitzung des Gerichtshofs ernst und umständlich der Staatsanwalt T. B. C. Smith die Anklage, daß O'Connell und sieben Genossen, denn einer der beiden Priester war inzwischen gestorben, conspirirt und die Unterthanen Ihrer Majestät in jenen Meetings zu verbrecherischer Auflehnung wider das Gesetz aufgewiegelt hätten. Den Einwand, daß die Versammlungen stets ein friedliches Ende genommen, ließ er gegen die vielen aufrührerischen Reden und Handlungen gar nicht gelten. Das System wie die Geschichte der Repeal-Agitation wurde schonungslos aufgedeckt, um beides, die Narrheit wie die Frechheit, jedenfalls aber die Staatsgefährlichkeit einer Demagogie zu zeichnen, welche frevelhaft und leichtsinnig auf einen blutigen Conflict wie 1798 loszusteuern im Begriffe war. Daran schlossen sich die Zeugenaussagen für die Anklage, die erst am eilften Tage ihren Abschluß fand. Für die Angeklagten erhob zuerst am 27. Januar ihr beredter Landsmann Valor Sheil das Wort. Nicht nur, daß er seinen „politischen Wohlthäter, Erlöser und Freund" für durchaus unfähig erklärte illegale Absichten zu hegen, sondern er schlug mit großem Geschicke den Ton an, in welchen auch die übrigen Vertheidiger sofort einstimmten, nämlich die ausschließlich aus Protestanten bestehende Jury, wenn nicht hinzureißen, so doch zu ermüden. Auch O'Connell selber ließ sich an einem der folgenden Tage hören, indem er das Advocatengewand, in welchem er bisher erschienen, ablegte, um als Angeklagter frei, wie er sagte, für seinen Clienten Irland zu plädiren. Er rühmte sich in maßvoller Sprache seiner Feindschaft gegen die Union, seiner Siege als Katholik. Die Beschuldigung conspirirt zu haben, suchte er unter lautem Gelächter durch die Loyalität zu widerlegen, mit welcher er stets allen Verlockungen wie denen der französischen Republicaner und der englichen Chartisten widerstanden habe. „Ich lasse meine Sache getrost in Ihren Händen," schloß er, „indem ich leugne irgend etwas Compromittirendes gethan zu haben. Die Bezeichnung als Verschwörer weise ich mit Verachtung zurück. Ich habe kühn bei hellem Tage und in Gegenwart der Behörden gehandelt und hatte nie ein Geheimniß zu verschweigen. Ich habe für Wiederaufrichtung des Parlaments meines Vaterlands gekämpft. Andere haben vor mir Erfolg gehabt; aber Erfolg oder nicht, es gilt einen Kampf um dem schönsten Lande der Welt die Segnungen zu verschaffen, für die es die Natur bestimmt hat."*) Nachdemauch die Zeugen dieser Seite vernommen worden, summirte der Lord Ober-

*) Annual Register 1844. Chronicle p. 330. Vgl. über den Proceß Erskine May, Constitutional History of England II, 233. 234.

richter in einer zwei Tage dauernden Ansprache, welche die verbrecherische Tendenz der Monster-Meetings, insonderheit jener Aufforderung festhielt, statt an die Staatstribunale sich an das Schiedsgericht des Repeal zu wenden. Endlich am Sonnabend dem 10. Februar spät Abends traten nach stundenlanger Berathung die Geschworenen ein um in einigen der ihnen vorgelegten Artikel das Schuldig zu sprechen, während sie in andern kein Verdict hätten finden können. Als ihnen vorgestellt wurde, daß in allen Stücken und über alle Betheiligte nur Schuldig oder Nichtschuldig zulässig sei, entbrannte noch einmal der Disput zwischen Richterbank und Staatsanwaltschaft auf der einen, der Vertheidigung auf der anderen Seite. Noch einmal mußte die Jury abtreten und wurde, als auch dies nicht half, bis zum Montag eingeschlossen. Mitternacht war längst vorüber, aber die in den Straßen lärmenden Haufen zertheilten sich auch während des Sonntags nicht und wären ohne die starke Garnison sicherlich losgebrochen.

Am Montag erschien O'Connell mit Smith O'Brien neben sich, der nicht geringes Erstaunen und bei seinen Landsleuten hellen Jubel erregte, als er diesen Moment ergriff um aller Welt seine Bekehrung zum Repeal in Folge der verkehrten Regierungsmaßregeln darzuthun. Um 10 Uhr bereits gab die Jury ihr gewundenes Verdict, durch welches O'Connell selber in allen Stücken, seine Söhne und Freunde theilweise und mehr oder weniger schuldig, und nur der Priester Tierney als sehr gering compromittirt erklärt wurden. Die Nachricht hiervon fuhr dröhnend über Irland, das einstweilen noch ungebrochen der sofort ausgegebenen Losung seines Liberators lauschte, worin er mit unglaublicher Dreistigkeit noch einmal seinen Getreuen zurief: „Haltet nur sechs Monate oder höchstens noch zwölf Monate länger Frieden und ihr sollt das Parlament in College Green wieder haben."

Mittlerweile und ehe nur das Tribunal sein Erkenntniß abgegeben, regte sich nun aber auch die Opposition in dem eben eröffneten Parlament. Bereits am 13. hatte Lord Normanby im Oberhause beantragt die Gründe der Unzufriedenheit in Irland zu untersuchen und sie durch Gewährung gleicher Rechte an alle Classen und Confessionen zu heben. Nach zweitägiger Debatte zogen die Whigs gegen eine Majorität von 97 den Kürzeren.*) Gleichzeitig befaßten sich die Gemeinen auf die Motion Lord John Russells die Lage Irlands durch das gesammte Haus in Betracht zu ziehn, neun Tage hindurch mit derselben Frage.**) Dem Antragsteller zufolge verdürben die Tories durch ihre plumpe Verfolgung O'Con-

*) Hansard LXXII, 602 ff. 921.
**) Ibid. 683 ff.

nells die von den Whigs jüngst erst aufgerichtete unparteiische Gerechtigkeitspflege in Irland. Im Laufe der Debatte wurde die Regierung immer wieder wegen Knechtung der Nachbarinsel durch Militärgewalt und Auswahl jener protestantischen Geschworenen angegriffen. Als ob ihre Vorgänger es wesentlich anders gemacht hätten. Indeß Lord Howick faßte doch wenigstens die eine Kernfrage, die confessionelle, in ihrer ganzen Bedeutung, als er, wenn nicht der Katholicismus zur irischen Staatsreligion gemacht werden könnte, entweder Abschaffung aller staatlichen, oder gleichmäßige Ausstattung sämmtlicher Denominationen verlangte.*) In einer seiner schönen studirten Reden war Macaulay als Historiker billig genug als Wurzel aller Uebel den Fluch der grausamen Unterjochung eines in Race und Glauben verschiedenartigen Volks zu bezeichnen und als Vertheidiger der Union doch O'Connells Treiben zu verdammen. Als Parteimann dagegen bezichtigte auch er die Tories der verhängnißvollsten Irrthümer. Sie hätten den Teufel der Intoleranz wieder heraufbeschworen,**) bis sie unklug und leichtsinnig um das selbst entzündete Feuer zu dämpfen wider einen nationalen Führer, der nicht nur Irland, sondern den ganzen Continent entzücke, mit einem Staatsproceß eingeschritten seien, der nur mit verwerflichen Mitteln zu ihren Gunsten hätte entschieden werden können. In der Kirchenfrage, in welcher sich Graham und Stanley als Vertheidiger der Regierung höchst intolerant hätten vernehmen lassen, wollte er von einem Staatsmanne von Peels Bedeutung Besseres verhoffen. Es mochte auffallen, daß die Whigs die agrarischen Zustände fast gar nicht anzurühren wagten. Nachdem die Kronanwälte für Irland und England das Verfahren des Ministeriums zu rechtfertigen gesucht war O'Connell selber der sich um diese Zeit in demonstrativen Banketten von seinen Anhängern in England feiern ließ, an seinem Platz, nicht sowohl um aus der gerichtlichen Verfolgung Capital zu machen als um in möglichst engem Anschluß an die Whigs mit denselben Argumenten die Irland vorenthaltene Gerechtigkeit anzurufen. Dabei stand ihm sein alter Freund Sheil zur Seite, indem er als Anwalt Alles hervorführte, was sich die Vertreter der Regierung bei dem jüngsten Gerichtsverfahren widerrechtlich hätten zu Schulden kommen lassen.***)

Erst zu allerletzt am 23. Februar erhob sich Sir Robert Peel, objectiver, leidenschaftloser als alle übrigen, denn mit den schweren Fragen, auf die es ankam, war er wie wenig andere aus langjähriger Praxis vertraut. Indem er nach der Reihe die verschiedenen Angriffe kritisirte und die

*) Ibid. 970 ff.
**) Macaulay, Speeches II, 41 Ed. Tauchnitz.
***) Hansard LXXIII, 71. 186.

durch O'Connell wie durch den Parteigegensatz genährten Trugschlüsse und halben Wahrheiten aufdeckte, vertheidigte er in der That den von ihm genommenen Standpunct am Besten. Daß er nach allen Seiten die Lage staatsmännisch erwog und wahrlich nicht verzweifelte, das konnten auch die Widersacher aus den Schußworten*) abnehmen: „Ich vertraue ernstlich, daß der Einfluß der öffentlichen Meinung so gut wie des Gesetzes diese Agitation controliren und diejenigen, die daran betheiligt, überzeugen werde, daß sie die besten Interessen Irlands gefährden, seinen Fortschritt hemmen, die Capitalanlage aufhalten und die Abstellung solcher Beschwerden verhindern, welche, wie ich glaube, viel besser durch den Betrieb individueller Unternehmung als durch irgend welche gesetzgeberische Intervention gehoben werden können. Ich hege die festeste Ueberzeugung daß, wenn in Irland Ruhe und Frieden herrschten, kein anderer Theil der britischen Gebiete so reißende Fortschritte machen würde als dieses Land, denn ich weiß, es gibt dort Erleichterungen und Gelegenheiten um sie so reißend zu machen wie in keinem anderen Theile unseres Reichs. Ich hoffe, und mit dieser ernstlichen Hoffnung will ich schließen, daß diese Agitation nebst allen ihren üblen Folgen ein Ende haben möge." Und die Mehrheit seiner Hörer pflichtete ihm bei, indem sie nach kurzer Erwiderung Lord John Russells dessen Antrag mit 324 gegen 225 verwarf.**)

Auch das Urtheil, das endlich am 30. Mai gegen O'Connell und Genossen von dem tief bewegten Richter Burton verkündet wurde, athmete keine Spur von Rachsucht, sondern überraschte vielmehr allgemein durch seine Milde. Es lautete gegen O'Connell auf zwölfmonatliche Haft und Buße von 2000 L., außerdem hatte er um sieben Jahre lang den Frieden zu wahren für seine Person 5000 L. Bürgschaft und zwei andere Bürgen zu je 2500 L. zu stellen. Der Priester Tierney ging ganz frei aus, während die übrigen mit neun Monaten Gefängniß und je 50 L bestraft wurden. Auch hatte sich ein jeder gegen Bürgschaft von 1000 L nebst zwei Vertretern zu 500 L. zu verpflichten, daß er sieben Jahre der Frieden halten wolle. Letztere Bestimmung, über die sich die Verurtheilten selber nicht beklagen konnten, hat sich besonders zweckdienlich erwiesen, weil sie mittelbar auch die Massen in Zaum hielt. O'Connell, der natürlich sofort unter der Form eines writ of error gegen den Spruch beim Hause der Lords Appellation ankündigte, erhielt die Vergünstigung sich sein Gefängniß wählen zu können und bezog daher Richmond Penitentiary in Dublin. Dort durfte er Freunde und Verehrer empfangen, welche

*) Hansard LXXIII, 254. Speeche IV, 341.
**) Hansard LXXIII, 266.

täglich in langer Wagenreihe vorfuhren. Nur war es ihm einigermaßen empfindlich, daß deren Namen nicht in den Blättern veröffentlicht werden, er auch keine Deputation mit Adressen bei sich sehn sollte, eine Restriction, welche Smith O'Brien vergeblich bemüht war hinwegzuräumen. Uebrigens that dem Liberator die unfreiwillige Muße körperlich recht wohl, denn in der hitzigen Thätigkeit des letzten Jahres hatte er seine Kräfte dermaßen aufgerieben, daß man für sein Leben besorgt wurde. Es war die letzte Ruhe, die ihm vergönnt sein sollte. Wenn aber Macaulay*) die Befürchtung ausgesprochen hatte, daß die Iren losbrechen könnten, sobald sich die Pforten des Gefängnisses hinter ihrem angebeteten Tribunen geschlossen haben würden, so übersah er den Instinct der Race, die ohne Führer selten etwas wagt. Während dieser erfolgreich zur Ruhe verwiesen war, hat er selber doch nicht mehr aufwiegelnd sondern weit eher besänftigend auf den Gang der irischen Dinge einzuwirken gesucht.

Freilich erst ganz am Ende einer viel beschäftigten, auch zum Heile Irlands thätigen Session wurde der Proceß in letzter Instanz entschieden. Die empfindlich getroffene Repeal-Bewegung verharrte inzwischen so gut es ging bei friedlichen Demonstrationen. Als am 26. Juli Lord Heytesbury, um den Earl de Grey, dessen Gesundheit wankte, als Lord Lieutenant zu ersetzen in Dublin eintraf, wurde er mit Himmelblau und Weiß, den Symbolen von Frieden, Eintracht und Liebe, begrüßt. Der vorhergehende Sonntag war zur Abhaltung von Gebeten um die Befreiung des gefangenen Liberators in allen katholischen Gotteshäusern angesetzt gewesen, doch hatte der Erzbischof von Dublin — eine bedenkliche Andeutung, daß man in klerikalen Kreisen mit den Rädelsführern der Kornbörse nicht mehr völlig Hand in Hand ging — dies im Bereiche seiner Provinz untersagt. Mittlerweile war das Gesuch um Widerruf des Urtheils von der irischen Queen's Bench an die Lords weiter gegangen und von diesen dem Brauche gemäß zur begutachtenden Entscheidung dem Plenum der neun Reichsrichter überwiesen worden. Am 4. September endlich legten diese ihr Erkenntniß dem Hause der Lords vor. Einstimmig bezeichneten sie unter den elf Artikeln der Anklage sechs als tadelnswerth und wider die Regel, weil in ihnen die Fragestellung von den Geschworenen ungenügend beantwortet worden sei. Die anderen Punkte hielten sieben Richter gegen zwei aufrecht, wie sie vom Dubliner Tribunal entschieden worden. Aber genügte eine theilweise Billigung um das Urtheil im Ganzen unangefochten zu lassen? Das sollten nun die Peers entscheiden, von denen alle radikal Gesinnten in Großbritannien und nicht allein das repeallustige Irland

*) Speeches II, 54.

ſchadenfroh nur rachſüchtige Beſtätigung des Verfahrens gegen den großen Freiheitsmann erwarteten. So wurde noch einmal die Debatte eröffnet, freilich nur unter den Rechtslords, obwohl auch ſolche Peers, die keine Juriſten waren, Theil zu nehmen verlangt, ſich aber von miniſterieller Seite hatten beſchwichtigen laſſen. Der Antrag des Lord Kanzlers Lyndhurſt das Dubliner Urtheil zu beſtätigen wurde von den Whigs Denman, Cottenham aus Campbell, denen die nicht rechtsgelehrten Peers hatten in den Weg treten wollen, mit dem Gegenantrage bekämpft, während allein Lord Brougham ſich für die Verurtheilung O'Connels erklärte. Der Beſchluß der Mehrheit, ſagte er, werde ohne Autorität hinausgehen und ohne Nachachtung zurückkehren. So behielten jene drei den Sieg, und die Verurtheilten wurden lediglich wegen der gerügten Formfehler freigeſprochen.*)

Die Maſſe der Engländer hatte in der That einen ſolchen Ausgang kaum erwartet und durchſchaute auch wohl erſt allmählich die Weisheit, mit der das Miniſterium der unbehinderten und mildeſten Entſcheidung ihren Lauf ließ. Indem O'Connel trotz ſeinen rechtswidrigen Handlungen ſtraflos davon kam, entwand ihm die Gerechtigkeit das vornehmſte Werkzeug ſeiner langjährigen Agitation, nämlich die Behauptung, daß das iriſche Volk in der Knechtſchaft proteſtantiſcher Engländer zumal ſeit der parlamentariſchen Union ungerecht und grauſam unterdrückt würde. Der oberſte Gerichtshof der viel geſchmähten Sassenachs hatte ihn laufen laſſen. Er ſelber freilich ergriff die Gelegenheit um in echt keltiſcher Weiſe noch einmal Lärm zu machen. Als am Abend des 15. die Nachricht von ſeiner Befreiung Dublin und das Richmond Penitentiary erreichte, ging er allerdings von ſeinen beiden Söhnen begleitet ſtill nach ſeiner Wohnung in Merrion Square davon, bis ihn die Leute erkannten und noch eine Anſprache vom Balcon haben wollten. Tags darauf indeß verfügte er ſich noch einmal ins Gefängniß, damit der unerläßliche Feſtzug ſo draſtiſch und prunkvoll wie möglich gehalten würde. Die ganze Stadt war auf den Beinen um die gewaltige Proceſſion, an der ſich die Corporationen, die Gilden wie die Repeal-Vereine betheiligten, vor allem aber den gefeierten Volksmann auf dem zwölf Fuß hohen, von ſechs Apfelſchimmeln gezogenen Triumphwagen und geſchmückt mit ſeiner grüngoldenen Repealmütze einherfahren zu ſehen. Es war gegen ſechs Uhr Abends, als er in ſeinem Hauſe eintraf und nun nochmals unter betäubenden Hurrahrufen zu der Menge ſprechen mußte. Er nannte es einen großen Tag für Irland, einen Tag der Gerechtigkeit, hoffte, daß die Volksverſammlung in Clontarf nunmehr überflüſſig geworden, und verhieß am nächſten Montag in der

*) Hansard LXXVI, 1956. ff. Auch W. M. Molesworth. The History of England from the year 1830, II, 182 ff. aus den Zeitungsberichten.

bereits seit dem October 1843 eingeweihten Repeal-Halle, sonderbarer Weise Conciliation Hall geheißen, seine Plane für die Zukunft zu entwickeln. Namentlich sollte durch Berufung von Grafschaftspersonen eine Anklage gegen seine rechtsbrüchigen Richter eingeleitet werden. Die Montagssitzung war eine der zahllosen Huldigungen mehr, wie sie damals mit Freudenfeuer und Te Deum in den katholischen Kirchen über ganz Irland flogen. W. Smith O'Brien, der es bald mit dem Vergötterten verdarb, weil er es besser machen wollte als dieser, führte noch einmal unter donnerndem Applaus eine theatralische Scene auf. Mochte O'Connell auch wiederum Monster-Meetings veranstalten, er hütete sich wohl vor hochverrätherischen Anklängen und hatte triftige Gründe keine weitere Kritik seines Processes heraufzurufen. Durch die politisch kluge Freisprechung war ihm vollends der Scorpionsstachel ausgerissen. Während die Repealers bald hernach unter sich uneins wurden und jüngere Demagogen dreister, aber weniger pfiffig ans Werk gingen, lauerte hinter hohen Reden, bunten Aufzügen und berauschenden Huldigungen, die dem geknickten Liberator auf beiden Seiten des St. Georgs Canals dargebracht wurden, vor seinem Lebensende noch der tiefste moralische Fall. Seine eigentliche politische Rolle war bereits mit dem 8. September 1844 ausgespielt.*)

Im Jahre 1845 brach bekanntlich mit der Kartoffelfäulniß jenes Hungersterben über Irland herein, das nicht nur der politischen Wühlerei den Boden entzog, sondern bald hernach die Mildthätigkeit Englands in das hellste Licht setzte. Durch das langjährige Treiben der Demagogen, waren die Aufgaben der Menschlichkeit schmählichst in den Hintergrund gedrängt worden. Das Gesetz der Natur aber protestirte laut wie gegen den Aufruhr so gegen den Widersinn der Kornzölle. Indem Sir Robert Peel endlich das Brot des gemeinen Mannes von der drückenden Steuer frei machte, mußte er, der Tory, im Sommer 1846 zur Sühne seiner größten That das Staatsruder an die Whigs abtreten.

Um diese Zeit nun war O'Connell in allen Stücken ein gebrochener Mann. Nicht zufällig, sondern nach sorgfältiger Untersuchung hatte sich herausgestellt, daß er, der Zeitlebens der Befreiung des irischen Landmannes das Wort geredet, ihm geschmeichelt und sein Nichtsthun durch Schaustellungen verhüllt hatte, stets selber in schamloser Weise als Pächter schaltete. Der angebetete Befreier trieb Jahr aus Jahr ein das verpönte Geschäft des Mittelmanns, welcher der darbenden, mit den Schweinen

*) Annual Register 1844. Chronicle p. 95. C. Knight, Popular History of England VIII. 520.

im Kothe wühlenden Armuth dreimal mehr abpreßte, als der von ihm gezahlte Pachtschilling betrug. Während Hunger und Seuche seine Heimath zu entvölkern drohten, und als gar seine alten Freunde die Whigs ihm die entzogene Friedensrichtercommission zurückerstatteten, da suchten die Stürmer Jung Irlands ihn durch die Anklage, daß er feige zu Kreuz gekrochen, vollends in der Gunst seiner Landsleute zu entwurzeln. Damals sah man den alten Mann gebeugt, von seinen Söhnen gestützt, durch die Londoner Straßen schleichen. Das Feuer der Augen war erloschen, die mächtige Stimme klanglos geworden. Am 8. Februar 1847 suchte er zum letzten Mal im Unterhause zu sprechen, und mitleidig drängten sich die Abgeordneten herbei um seinen matten Hilferuf zu vernehmen: „Irland ist in Ihren Händen. Wenn Sie es nicht retten, so kann es sich selber nicht retten." Was war aus der Weissagung geworden, daß der Sturz des Einheitsstaats allein das Heil bringen werde. Hinfort wollte O'Connell Nichts mehr von dem Jammer erfahren; er hatte sich die Zeitungen verbeten. Aber angstvoll folgte er den Blicken und Aeußerungen seiner Aerzte, die ihm riethen ein wärmeres Klima aufzusuchen. So reiste er denn über Frankreich nach Italien um als getreuer Sohn der Kirche sich dem eben von nationalem Patriotismus umgaukelten Pius IX. zu Füßen zu werfen, als ihn unterwegs am 15. Mai in Genua der Tod ereilte. In der tiefen Schwermuth der letzten Tage war seine einzige Sorge gewesen, er könne lebendig begraben werden. Bei der Obduction ergab sich, daß das Gehirn schon von länger her erkrankt gewesen. Noch in seinem letzten Willen aber spukte jene Schauspielerei, durch die er so lange Millionen zu bethören gewußt. Während der Körper seine Ruhestätte auf dem Kirchhofe von Glasnevin fand, wurde das Herz demonstrativ in Rom beigesetzt. An funebrem Pomp und Seelenmessen fehlte es selbstverständlich auch daheim nicht. Noch einmal waren Stadt und Land, Pfaffen und Laien auf den Beinen um dem, der sie geführt und verführt, die letzte Ehre zu erweisen. Und in Frankreich predigte Lacordaire: „Wo ist seit den Tagen Constantins in der Kirche der Mann, der mit einem Schlage sechs Millionen Seelen frei gemacht hat um bis an das Ende der Welt Gott zu dienen? Immerdar wird man den Namen O'Connell's vereinigt finden mit dem Ende der Knechtschaft und dem Anfang der Wiedergeburt Irlands."

Daß der tolle Putsch Smith O'Briens, durch welchen die Jung Iren im Jahre 1848 die erstorbene Repealbewegung galvanisiren wollten, bei der Kirche keine Gnade fand, war nicht zu verwundern, da letztere die Hilfe Englands und das Wiedererstehen der unglücklichen Insel aus materieller Noth bestens in eigenem Interesse zu verwerthen wußte.

Späterhin zur Zeit der von der Emigration in Amerika entzündeten Agitation der Fenier, die faſt nach der Weiſe der Internationalen glaubensfeindlich auftrat, haben die katholiſchen Biſchöfe nicht anders gehandelt. Das gegenwärtige Home Rule Movement hat ſich noch nicht hinreichend entpuppt, damit man ſagen könnte, ob es mehr oder weniger ſein will, als was einſt O'Connell in ſeiner Verlegenheit verſicherte, ob es nur ein Provincialparlament erſtrebt. Die Wiederkehr einer Erſcheinung wie die des großen Liberators dagegen würde dem vorgeſchrittenen Ultramontanismus unſerer Tage wahrſcheinlich ſehr wenig genehm kommen, denn jetzt wollen die Kleriker ſelber leiten und keines Laien Schleppe tragen. Die univerſale ſtaatsfeindliche Tendenz Roms geſtattet eben Ausnahmen von der Regel nur ſo weit als es gerade paßt. Im Grunde bleibt es doch eine Inconſequenz die Selbſtändigkeitsbeſtrebungen der Völker ſchüren zu helfen. Würden, könnten Irland und Polen, mittelſt deren Rom bisher die Freiheit des Gewiſſens und des Bürgerthums in Irland und Deutſchland zu bekämpfen ſucht, jemals auf eigenen Füßen aufrecht ſtehen, das vaterlandsloſe Jeſuitenthum würde nicht ruhen, bis es ihnen unfehlbar die nationale Entwicklung vergiftet hätte.

R. Pauli.

Politische Correspondenz.

Berlin, 15. Juni.

Die verfrühte Einberufung des Reichstags oder besser gesagt die verspätete Ausarbeitung der ihm zu unterbreitenden Gesetzesvorlagen hat die leidigen Folgen gehabt, die sich voraussehen ließen. Nach den Pfingstfeiertagen hat es mehrere Tage gedauert, ehe das Haus wieder in der verfassungsmäßig für die Beschlußfähigkeit vorgeschriebenen Stärke versammelt war. Es sind zumal die Fortschrittspartei und das Centrum gewesen, welche zu der Zahl die Abwesenden ein bedeutendes Contingent stellten. Vermuthlich um diese Lässigkeit der Genossen zu compensiren, haben anwesende Mitglieder gerade dieser beiden Parteien einen so warmen Eifer für die strenge Beobachtung der Verfassung kundgegeben, indem sie dafür sorgten, daß die Beschlußunfähigkeit durch Auszählung constatirt wurde. Endlich nach mehrtägigem Zögern haben sich allmählich so viele Nachzügler eingefunden, daß wieder „die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder" zugegen ist; aber die so mühsam und knapp auf die gesetzliche Höhe gebrachte Präsenzziffer droht an jedem heißen Tage wieder zusammenzuschmelzen: nur die dringlichsten Arbeiten dürfen noch auf Erledigung hoffen, und zumal das Reichsmilitärgesetz, so sehr man wünschen muß, dasselbe noch durch diesen Reichstag erledigt zu sehen, wird in der gegenwärtigen Session nicht mehr berathen werden.

Allgemein empfindet man, daß, soll nicht mit der gesetzgeberischen Arbeit zugleich das Ansehen des Reichstags leiden, derartige Mißstände sich nicht wiederholen dürfen, und man erörtert die Mittel der Abhülfe. Vor Allem darf man von der Regierung erwarten, daß sie das ihrige thue, indem sie das Parlament nicht wieder einberuft, bevor sie im Stande ist, ihm das hinreichende Material für seine Thätigkeit vorzulegen. Das Reichskanzleramt, welches in seiner heutigen Beschaffenheit die Arbeit von so und soviel einzelnen Ministerien zu verrichten hat, gilt als nicht genügend ausgestattet mit den für seine großen und vielfachen Aufgaben erforderlichen Kräften. Um diese zu vermehren, wird der Reichstag gerne die nöthigen Mittel bewilligen. Doch ist es damit voraussichtlich nicht gethan. Die Vergrößerung des bestehenden bureaukratischen Mechanismus kann nur einen schwachen Ersatz für die mangelnde Ausbildung des Organismus der obersten Reichsbehörde bieten. Die Theilung der Arbeit unter eine Anzahl von Fachministerien oder ministerienartigen Behörden erweist sich immer mehr als ein dringendes Bedürfniß, und selbst nachdem solche einzelne Departements geschaffen sein werden, dürfte sich die weitere Frage aufwerfen, ob dieselben geeignet sind, zugleich die laufende Verwaltung zu besorgen und die Gesetzesvorlagen auszuarbeiten.

Wenn die zeitige Vorbereitung der Gesetzentwürfe wesentlich zur Abkürzung der Sessionen beitragen wird, so ist vollends die Feststellung einer bestimmten und zwar der geeignetsten Jahreszeit für die regelmäßige Abhaltung der Session das beste Mittel, um ein möglichst vollzähliges Erscheinen und treues Ausharren der Mitglieder zu bewirken. Es läßt sich erwarten, daß die Reichsregierung und zu ihrem Theile auch die einzelnen Landesregierungen dem von der großen Mehrheit des Reichstags ausgesprochenen Wunsche, die ordentliche Reichstagssession alljährlich in den Monaten October bis December stattfinden zu lassen, sich willfährig bezeigen werden. Für die Wahl dieser Jahreszeit sprechen in der That sehr einleuchtende Erwägungen. Vor Allem die eine, daß die Reichsboten dann noch das volle Maß ihrer parlamentarischen Arbeitskraft mitbringen werden. Es ist nicht nur unvermeidlich sondern auch höchst ersprießlich, daß ein großer Theil der Reichstagsmitglieder zugleich den Landtagen angehöre; aber das Reich darf füglich beanspruchen, daß Reichsdienst vor Landesdienst gehe. Ein Abgeordneter, der erst monatelang den Arbeiten der heimatlichen Ständekammer obgelegen, hat, wenn er nach deren Schluß sein Reichstagsmandat erfüllen soll, hiefür auch bei dem besten Willen nur noch den Rest seiner Aufmerksamkeit, seiner Lust und Kraft aufzuwenden. Aber es erscheint auch darum gut, daß die Session des Reichstags dem Zusammentritt der Landtage vorausgehe, weil die Berathungen der letzteren nothwendiger Weise sich nach den Beschlüssen des ersteren, zumal bezüglich der Matricularumlagen, zu richten haben. Allerdings werden, wenn sich der Reichstag in jedem Herbste versammelt, die Einzelstaaten, um mit der Eröffnung ihrer Landtage bis in den Winter hinein warten zu können, ihr Budgetjahr verlegen müssen, so daß es mit dem Kalenderjahr nicht mehr zusammenfällt. Indessen ist die Mühe dieser Aenderung, nach dem Dafürhalten des meistbetheiligten und competentesten Mannes, des preußischen Finanzministers, zwar groß doch nicht unüberwindlich, und die einzelnen Regierungen werden sich um so lieber in die einmalige Beschwerlichkeit fügen, da sie dafür die Gewißheit eintauschen, daß der Reichstag den Kammern fortan die volle Zeit zur Entfaltung ihrer Thätigkeit lassen, weder durch gleichzeitiges Tagen mit ihnen concurriren noch hinterher kommend sie drängen und zur Ueberstürzung nöthigen werde.

Ob aber eine rechtzeitige Fertigstellung der Gesetzesvorlagen und die Abhaltung regelmäßiger Herbstsessionen genügen werden, um die Vollzähligkeit des Reichstages zu sichern, das wird sich freilich erst noch erweisen müssen. Wer dürfte verkennen, daß es aus mehr als einem Grunde in andern Ländern ungleich leichter ist als bei uns, die Volksvertretung Monate hindurch in der Landeshauptstadt versammelt zu halten. In kleineren Staaten bringt es schon die örtliche Nähe der Hauptstadt mit sich, daß die Abgeordneten, welche in der Provinz ihr Domicil haben, jederzeit auf ihrem Platze im Parlamente erscheinen können, ohne doch dauernd von ihrer Heimat entfernt bleiben zu müssen. Vergleichen wir aber das deutsche Reich mit den größeren europäischen Ländern, so sehen wir sofort, daß Berlin keineswegs als das Centrum Deutschlands in

dem eminenten Sinne gelten kann wie es Paris für Frankreich, London für England, nicht einmal wie es Wien für Oesterreich, Pest für Ungarn ist. Die merkwürdige Vollzähligkeit der französischen gesetzgebenden Versammlungen erklärt sich wohl zum Theile durch die theatralische und dramatische Natur des französischen Parlamentarismus; in jeder Sitzung können unvorhergesehene Katastropheu hereinbrechen, und um so weniger mag ein Abgeordneter auf das Vergnügen verzichten seine Rolle zu spielen, als er ja nicht wissen kann, ob dieselbe nicht plötzlich von ihm heischen werde, daß er seinen einfachen Deputirtenrock abwerfe und dafür das Kleid des Ministers anlege. Doch hievon abgesehen ist Paris die wirkliche Residenz einer sehr großen Zahl von Abgeordneten, und selbst Die, welche in der Provinz wohnen, fühlen sich doch in Paris wie in einer anderen, besseren Heimat und keineswegs als Fremde. Daß die englische Parlamentssession zugleich als „Season" die gute Gesellschaft ganz Englands in London vereinigt, ist bekannt. Berlin kann noch nicht und vermuthlich wird es niemals für Deutschland das bedeuten, was die alten Hauptstädte London und Paris für die alten Einheitsländer des Westens bedeuten. Selbst wenn Deutschland nicht neben der Reichshauptstadt noch zwei Dutzend großer und kleiner Landescapitalen besäße, so würde doch Berlin nicht auf die Bewohner der nahen und fernen deutschen Gaue eine Anziehung üben wie die englische und die französische Metropole auf die englischen und die französischen Provincialen. Dazu ist es zu wenig Metropole, hat zu wenig Aussicht es zu werden. Läge die neue Reichshauptstadt inmitten der schönsten, üppigsten, meistbevölkerten Gegenden Deutschlands, sie könnte vielleicht hoffen, den in der deutschen Eigenart liegenden, durch lange geschichtliche Entwicklung geförderten Geist provinzieller Absonderung und landsmannschaftlichen Trotzes zu überwinden. Wie nun aber einmal Berlin gelegen ist, reizlos, nicht begünstigt durch Himmel und Erde, abseits von den durch die deutsche und europäische Wanderlust aufgesuchten Straßen, wird es sich schwerlich zu seinem Range als politisches und administratives Centrum auch noch die Geltung und den Einfluß erwerben einer für das ganze Leben, Schaffen und Genießen Deutschlands tonangebenden Hauptstadt. Nicht nur in Religion, in Wissenschaft und Kunst, sondern zumal gesellschaftlich wird Deutschland wohl für alle Zeit decentralisirt bleiben: so wie der bairische Adelige sich nicht angewöhnen wird statt Münchens Berlin als sein städtisches Winterquartier zu wählen, so wird der Hamburger Rheder, der Frankfurter Börsenfürst in Berlin nur eben kurze Besuche abstatten, wenn gerade ein Geschäft ihn dahinführt. Alles spricht gegen die Annahme, daß es in Deutschland wie in anderen Ländern je Sitte der vornehmen und vermögenden Stände werden sollte, in der Reichshauptstadt das ganze oder halbe Jahr zu wohnen. Mag man sich nun darüber freuen oder es beklagen, daß wir nicht bestimmt sind, eine in jedem Sinne herrschende Hauptstadt zu bekommen, jedenfalls ist die Thatsache nicht allein für unser sociales, sondern zumal auch für unser politisches Leben hoch bedeutsam. Um nur den einen Punkt hervorzuheben, auf den es uns heute ankommt: von den Abgeordneten des Reichstages

werden immer bei weitem die meiſten kaum jemals aus einer anderen Veranlaſſung nach der Reichshauptſtadt kommen als eben zur Erfüllung ihres Mandats. Sie werden alſo, um rechtzeitig hier einzutreffen und bis zum Schluß der Seſſion zu bleiben, eines viel höheren Maßes parlamentariſchen Pflichtgefühles bedürfen, als engliſche oder franzöſiſche Parlamentsmitglieder, welche zahlreiche ſonſtige Gründe haben, den Aufenthalt in der Hauptſtadt zu lieben. Hat nun ſchon dieſer erſte Reichstag, den die ganze jugendliche Friſche und Opferwilligkeit einer neuen, werdeluſtigen Zeit beſeelt, wiederholt wegen mangelhafter Theilnahme ſeiner Mitglieder die Arbeiten unterbrechen müſſen, ſo darf man wohl mit einiger Sorge fragen: wie wird es künftig werden, wenn der friſche Zug, der in dieſen erſten Jahren durch die Geiſter und Herzen ging, nachläßt?

Während Viele die Antwort bereit haben: Da ſeht ihr's, die Reichstagsmitglieder müſſen Diäten erhalten! und manch Einer wohl gar die häufige Beſchlußunfähigkeit geradezu als ein nicht unwillkommenes Mittel des Druckes auf die den Diäten abholden Regierungen betrachtet, — haben vielmehr Andere und unter ihnen der Reichskanzler die Frage aufgeworfen und bejaht, ob ſich nicht vielmehr eine Abänderung des Artikels 28 der Reichsverfaſſung empfehle, welcher verfügt, daß zur Beſchlußfähigkeit die Anweſenheit der Mehrheit der geſetzlichen Anzahl der Mitglieder erforderlich ſei. Das Beiſpiel Englands, wo ſeit mehr denn zwei Jahrhunderten als die beſchlußfähige Präſenzziffer oder, wie es dort heißt, das „Quorum" im Unterhauſe die Zahl von vierzig, im Oberhauſe gar nur von drei Mitgliedern gilt, beweiſt jedenfalls das eine: daß in dem Haupt- und Stammlande des Parlamentarismus das Parlament, für deſſen Macht es nichts Unmögliches gibt es ſei denn „die Umwandlung einer Frau in einen Mann", — daß das engliſche Parlament die Ausübung dieſer grenzenloſen Macht, die Herſtellung ſeiner Beſchlüſſe, für unabhängig hält von der Zahl der Mitbeſchließenden. Und ganz natürlich: jede Bedingung iſt eine Schranke. Wer immer handeln kann, iſt freier als wer nur unter einer gewiſſen, von ſeinem Willen unabhängigen Vorausſetzung handeln kann. Während man in Deutſchland für die Nothwendigkeit einer hohen Präſenzziffer als Bedingung der parlamentariſchen Beſchlußfähigkeit den Grund geltend macht, daß, wenn eine Minderheit gültige Beſchlüſſe faſſen könnte, das Anſehen des Parlamentes darunter leiden würde, iſt man in England zu der geringen Ziffer des Quorum gerade in der Zeit gekommen, als das Parlament eine bis dahin unerhörte Autorität gewann. Die Anweſenheit der großen Mehrheit der Mitglieder war natürlich geweſen, ſolange das Parlament ſich nur zum Zwecke der Subſidienbewilligung auf Einladung des Königs verſammelte und Die, welche der Einladung nicht folgten, eines ausdrücklichen Urlaubes bedurften, um der Strafe für ihr Ausbleiben zu entgehen. Zu der Zeit aber, da das Haus der Gemeinen im Kampfe gegen die Stuarts immer deutlicher ſich ſeines eigenen Rechtes bewußt wurde und mit immer wachſendem Erfolg es zur Geltung brachte, da ſtellte ſich auch die Gewohnheit feſt, die Anweſenheit einer nur ganz kleinen Zahl von Mitgliedern als genügend zu betrachten für die Beſchlußfähigkeit des Hauſes, zuerſt nur in den unwichti-

geren, dann in allen, auch den wichtigsten Angelegenheiten. Es hätte ja aber auch mißlich gestanden um seine in schweren Kämpfen errungene Macht, wenn das bloße Ausbleiben eines Theiles seiner Mitglieder — welche in Zeiten der Corruption durch die Regierung hätte gewonnen werden können — seine Thätigkeit lahm zu legen vermochte. Hier wie überall entspricht das englische Parlamentsrecht dem Wesen einer Körperschaft, welche, weil souverän, ihren Schwerpunkt in sich selbst trägt und sich in der Ausübung ihrer Macht durch möglichst wenige Bedingungen beschränken läßt. Auch ist die Souveränetät untheilbar und gehört der Körperschaft als Gesammtheit, nicht deren einzelnen Mitgliedern an. Diesen Charakter einer souveränen Körperschaft hat aber das englische Parlament angenommen, weil in ihm und durch es die herrschende Klasse Englandes, die Aristokratie, ihre Herrschaft übte. Anderwärts sind die Parlamente nicht die Trägerinnen der höchsten politischen Macht geworden; ihr Schwerpunkt blieb außer ihnen selbst liegen und ihre Thätigkeit beschränkt durch Bedingungen aller Art. So auch ihre Beschlußfähigkeit. Nehmen wir den feudalen ständischen Staat, in welchem jeder einzelne Stand nicht die Nation, sondern sich selbst vertritt, nicht sowohl ein öffentliches politisches als sein privates Recht ausübt: folgerichtig müßte da zu gültigen Beschlüssen jedesmal die Einstimmigkeit Aller erfordert werden; Einrichtungen wie die itio in partes, wie Instructionseinholung für jeden einzelnen Fall u. s. w. erscheinen der Natur der ständischen Versammlung entsprechend; sind Majoritätsentscheidungen zulässig, so doch nur weil und insofern ein Verzicht der Minderheit auf ihr Sonderrecht zu präsumiren ist. Das demokratische Staatswesen andererseits beruht zwar auf dem Rechte der Mehrheit als seinem Grundprincip, aber als die berechtigte Mehrheit wird die aller Stimmbürger, aller Wähler angesehen; — die Souveränität liegt in dem Volke, nicht in dem Parlamente, dessen Mitglieder ihre ganze Macht, ihr ganzes Recht von ihren Mandanten, den Wählern, empfangen haben; es ist auch hier natürlich, daß Parlamentsbeschlüsse nur dann als rechtsgültig erscheinen, wenn bei denselben thatsächlich die Mehrheit des Volkes durch ihre Mandatare mitgewirkt hat. So erklärt es sich also ganz wohl, warum in den europäischen und amerikanischen Landtagen, Kammern und Congressen, im Gegensatz zu dem in England geltenden parlamentarischen Rechte, die Beschlußfähigkeit abhängt von der Anwesenheit einer großen Zahl ihrer Mitglieder. Aber muß man daraus folgern, daß das immer so bleiben müsse, daß der englische Brauch sich in anderen Versammlungen nicht nachahmen, nicht einführen lasse?

Gewiß, die englischen parlamentarischen Formen, Sitten, Einrichtungen sind erwachsen auf dem eigenartigen Boden des dortigen aristokratischen Parteiregiments. Wer dürfte leugnen, daß in einer Versammlung, wo zwei große, durch die stärksten aller Bande, durch persönliche Interessen und Beziehungen zusammengehaltene, trefflich organisirte und disciplinirte Parteien um die Herrschaft streiten, — daß in einer solchen Versammlung die Natur der Dinge die beiden Parteien dazu treibt, bei jedem ihrer Kämpfe möglichst zahlreich auf dem

Kampfplatz zu erſcheinen. Wenn trotz des niedrigen Quorum die Bänke des engliſchen Unterhauſes doch bei jeder großen politiſchen Debatte voll beſetzt ſind, ſo kommen bei uns in Deutſchland weder dieſelben inneren Antriebe noch äußeren Einrichtungen dem Beſuche des Parlaments zu Statten. Wir haben mehr als zwei Parteien und unſre Parteien ſind nicht groß und feſt, nicht organiſirt und disciplinirt, werden nicht durch ſichtbare Führer und Einpeitſcher, durch greifbare Intereſſen und ſichere Traditionen, ſondern durch ideale Principien und abſtracte Tendenzen zuſammengekittet. Eine Menge engliſcher Gewohnheiten, z. B. die ſo characteriſtiſche und bedeutſame des Abpaarens, ſind bei uns undenkbar. Die Rückſichten, welche Parteien auf einander nehmen, die ſich in der Regierung ablöſen, kennen wir nicht. Unſre parlamentariſchen Kämpfe ſind mehr ſachlicher als politiſcher Natur; es dreht ſich darin um das Schickſal von Geſetzentwürfen und Verwaltungsmaximen, nicht von Miniſtern; tritt ein Miniſter ab, ſo pflegt ſein Nachfolger nicht aus den Reihen der Abgeordneten hervorzugehen. Es fehlt alſo bei uns an dem mächtigſten Reize zu fleißiger parlamentariſche Thätigkeit. Unſre Abgeordneten haben nicht zu hoffen, daß ſie für ihren im Parlament bewieſenen Eifer außer durch das befriedigende Gefühl der Pflichterfüllung, die Dankbarkeit ihrer Wähler und den öffentlichen Beifall auch durch die Theilnahme an der Regierungsgewalt belohnt werden.

Muß nun aber hieraus gefolgert werden, daß bei uns die Herabſetzung der beſchlußfähigen Zahl unſtatthaft ſei? Der Schluß hätte eine gewiſſe Berechtigung, wenn die Vorſchrift einer hohen Präſenzziffer allein ſchon genügte, die Bänke des Reichstags zu füllen. Allein dieſe Tugend trauen ihr offenbar wenigſtens Diejenigen nicht zu, welche, weil ſie eine hohe Präſenzziffer für nothwendig halten, die Zahlung von Diäten fordern. Oder wäre es vielleicht richtiger zu ſagen, daß ſie, weil ſie Diätenzahlung wünſchen, eine hohe Präſenzziffer für nothwendig erklären? Denn wie beweiſen ſie dieſe Nothwendigkeit? Die Befürchtung, daß der Reichstag an Achtung und Autorität einbüßen würde, wenn er die zur Beſchlußfähigkeit erforderte Zahl herabſetzte, wird, ſo haben wir geſehen, durch das engliſche Beiſpiel widerlegt. Eine ganz andere Frage iſt die: ob ſolche Beſchlüſſe, welche von einer geringen Zahl von Abgeordneten votirt worden wären, darum geringeres Anſehen verdienten. Doch dies wird von der Natur der Angelegenheiten abhängen, worüber beſchloſſen worden iſt. In jedem Parlamente werden eine Menge von Gegenſtänden behandelt, von denen ein großer Theil der Mitglieder wenig oder nichts verſteht und an denen die meiſten wenig oder kein Intereſſe haben. Ein Geſetz über die Freigebung des Apothekergewerbes, eine Flößereiordnung, eine Regelung der Conſulargebühren — ſolche und hundert andere Dinge gerathen ſicherlich nicht nur ebenſo gut ſondern beſſer, wenn nur die, welche dafür Sinn und Verſtändniß haben, an der Berathung und Entſcheidung theilnehmen. Indem man auch die Andern nöthigt in den für ſolche Specialgegenſtände beſtimmten Sitzungen zu erſcheinen ermüdet man ſie unnützer Weiſe und mindert die Luſt an der parlamentariſchen Thätigkeit. Uebrigens weiß man ja, wie es heute um die Behandlung derartiger

Dinge ſteht. Auch jetzt werden ſie nur von der Minderheit der Kundigen und Betheiligten erörtert, und die Menge der andern muß, ſobald es zur Abſtimmung kommt, durch die Klingel des Präſidenten aus den Nebenſälen, wo ſie ſich mit mehr Sachkunde erſprießlicheren Beſchäftigungen widmet, hereingerufen werden, um ſei es aufs Gerathewohl ſei es in vertrauensvollem Anſchluß an die Spezialmänner ihre Boten abzugeben. In dem Maße als eine Frage allgemeiner wichtig iſt, wird natürlich auch eine allgemeinere Betheiligung wünſchenswerther. Nur läßt ſich nicht annehmen, daß je größer die Zahl der Leute iſt, welche an der Prüfung und Entſcheidung einer Frage theilnehmen, eine deſto größere Gewähr gegeben ſei für eine ſorgfältige Prüfung und weiſe Entſcheidung. Das hieße ſo viel wie daß unter allen Umſtänden ein zahlreiches Parlament beſſere Arbeit leiſten müſſe als ein minder zahlreiches — ein Satz, der ſich gewiß beſtreiten läßt. Nicht darauf daß Viele der Berathung beiwohnen, kommt es an, ſondern darauf, daß die Vielen oder Wenigen es mit Verſtändniß, Gewiſſenhaftigkeit, Liebe zur Sache thun. Hier ſo wenig als irgendwo hat die widerwillig oder gedankenlos gethane Arbeit denſelben Werth wie die, welche mit Luſt und Liebe vollbracht wird. Und doch hat ein hohes Quorum dieſe Folge: daß, weil man die Mitwirkung der Unluſtigen nicht entbehren will, die Eifrigen außer Stande geſetzt werden, ohne dieſe Mitwirkung etwas zu leiſten, — daß der Fleiß der Einen zur Unthätigkeit gezwungen werden kann durch die Läſſigkeit der Andern. Dies iſt offenbar ſchon bedenklich genug. Aber das hohe Quorum kann noch zu einem viel unerträglicheren Mißſtand führen. Die, welche es vertheidigen, ſtützen ſich darauf, daß es einer Minderheit anweſender Abgeordneter nicht geſtattet ſein dürfe, Beſchlüſſe zu faſſen, welche die Mehrheit der Abgeordneten, falls ſie gegenwärtig geweſen wäre, vielleicht nicht oder anders gefaßt haben würde. Hierauf ließe ſich antworten, daß, wenn die Abweſenden ein genügendes Intereſſe an einer anderen Parlamentsentſcheidung gehabt hätten, ſie nicht ausgeblieben wären, und daß man ihr Ausbleiben darum vielmehr ſo auslegen müſſe, ſie hätten die Entſcheidung den Anweſenden überlaſſen wollen. Doch freilich, dieſe Antwort wäre nicht ſtichhaltig, wenn die ausgebliebenen Mitglieder, weit entfernt die Beſchlüſſe ihrer erſchienenen Collegen ſtillſchweigend gutheißen zu wollen, im Gegentheil durch ihr Fernbleiben es dieſen letzteren gefliſſentlich unmöglich machen wollten, überhaupt etwas zu beſchließen. Und dieſes eben iſt die letzte, bedenklichſte, ja geradezu unerträgliche Conſequenz des hohen Quorum; es wird dadurch einem Theile der Verſammlung ein legales Mittel an die Hand gegeben, nach Laune und Belieben den ganzen parlamentariſchen Organismus ins Stocken zu bringen. Und es braucht dieſer Theil keineswegs die Mehrheit zu ſein, da in Folge von Mandatserledigungen und Beurlaubungen doch keinenfalls die volle Mitgliederzahl in der Verſammlung gegenwärtig ſein kann. Eine Minderheit, welche häufig nicht einmal beſonders zahlreich wäre, könnte es alſo mit Erfolg unternehmen, dem Parlamente und der Regierung ihren Willen aufzuerlegen — durch die Drohung, daß ſie, wenn man ihr nicht willfahrte, das Haus

verlassen und es beschlußunfähig machen würde. Für wie ernstlich eine solche Drohung zu halten wäre, das läßt sich entnehmen aus der Aeußerung eines Mitgliedes der Fortschrittspartei, welches in einer der jüngsten Sitzungen des Reichstags unter dem Beifall des Centrums ausdrücklich für sich das Recht des Auszugs auf den heiligen Berg in Anspruch genommen und verheißen hat, es jedesmal in Anwendung zu bringen, wenn er nicht auf andere Weise seine und seiner Wähler Ueberzeugung durchzuführen vermöge. Es wäre interessant zu erfahren, ob dieser freisinnige Abgeordnete geneigt wäre dafür zu stimmen, daß das nicht nur dem aristokratischen Parlamente Altenglands sondern auch dem demokratischen Congresse Amerikas zustehende Recht, ihre säumigen Mitglieder verhaften und vor die Barre des Hauses schleppen zu lassen, auch dem deutschen Reichstag zuerkannt werden solle. Widerspricht es aber unsren Verhältnissen und Anschauungen, durch Zwang und Strafe die Parlamentsmitglieder zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten, so scheint es um so dringender nothwendig, eine Einrichtung zu beseitigen, welche einer Minderzahl eigenwilliger Abgeordneter nicht nur erlaubt, die Mehrheit der andern an der Ausübung ihres parlamentarischen Amtes zu hindern, sondern das ganze staatliche Leben, zu dessen Förderung das Parlament besteht, durch mißbräuchliche Anwendung der parlamentarischen Macht völlig zu paralysiren. Dieser Mißbrauch, den das Erforderniß eines hohen Quorum ermöglicht, ist weit gefährlicher als all das Uebel, welches sich von der Herabsetzung der beschlußfähigen Zahl befürchten läßt. Ohne Zweifel, im Falle eines niedrigen Quorum ist es denkbar, daß eine kleine Anzahl von Abgeordneten die Abwesenheit der anders gesinnten Mehrheit dazu benutzt, Beschlüsse zu fassen, welche diese nimmermehr gutgeheißen haben würde. Allein als ein verwerfliches Manöver könnte ein solches Verfahren nur bezeichnet werden, wenn es den Character einer Ueberrumpelung der Mehrheit durch die Minderheit trüge. Einige leicht anzuwendende Cautelen bieten dagegen vollständigen Schutz, vor Allem das System der drei Lesungen. Uebrigens da bei uns das Schicksal der Ministerien nicht von einem Parlamensvotum abzuhängen pflegt, so würde schon darum ein Sieg, den eine Minderheit durch Ueberraschung ihrer Gegner davon trüge, in unsren Verhältnissen keine so verhängnißvollen Folgen nach sich ziehen können als in Ländern, wo zwischen den parlamentarischen Entschließungen und Tod und Leben der Cabinete ein intimerer Causalnexus besteht. Sobald aber die Minderheit siegt, nicht weil sie durch eine insidiöse Taktik der Mehrheit zuvorkommt, sondern in ehrlichem offenem Kampfe, indem sie die ihr mangelnde numerische Stärke durch um so größere Emsigkeit und Ausdauer ersetzt, so ist ein solcher Triumph vollberechtigt. Der lateinische Spruch lautet: „Leges vigilantibus scriptae sunt“ und läßt sich für diesen Fall so übersetzen: Die Gesetze werden von Denen gegeben, welche sich auf dem Platze befinden. Es gibt kein besseres Mittel, dem Erbfehler der Mehrheiten, der Schlaffheit, entgegenzuwirken, als indem man ihnen nicht erlaubt, sich im Besitze sicher zu fühlen. Ein niedriges Quorum kommt nicht nur den Minderheiten, sondern zumal dem ganzen parlamentarischen Wesen zu gute,

weil es die Mehrheit nöthigt beſtändig auf der Warte zu ſtehen. Und eben-darum ſorgt gerade ein niedriges Quorum für ein volles Parlamentshaus. Wenigſtens in allen wichtigeren, ein eigentliches politiſches Intereſſe verdienenden Fragen, und nur bei dieſen kommt es auf eine zahlreiche Theilnahme an. Daß Spezialfragen, Gegenſtände, zu deren richtiger Behandlung ein beſonderes techniſches Verſtändniß gehört, in unſrem Parlament nicht zu kurz kommen, dafür bürgt die deutſche Sachkenntniß, ein Ding, von welchem — in allen Bereichen menſchlichen Wiſſens und Leiſtens — das deutſche Parlament mehr beſitzen dürfte als irgend ein anderes, und um ſo beſſer werden die Sachkundigen in jedem einzelnen Falle ihr Amt verſehen, je weniger es unkundigem Dilettantismus einfällt mitdreinzureden. Jene Fragen aber, bei welchen nicht das Fachwiſſen einiger Juriſten oder Adminiſtratoren, Finanzmänner oder Militärs den Ausſchlag geben ſoll, ſondern die politiſche Einſicht und Empfindung, der geſunde Verſtand, der Tact und Patriotismus der ganzen Verſammlung — ſolche Fragen werden auch bei uns das allgemeine Intereſſe in hinreichende Spannung verſetzen, werden die politiſche Leidenſchaft der Abgeordneten derart erregen, daß es nicht erſt des mechaniſchen Zwanges einer hohen Beſchlußfähigkeitsziffer bedarf, um die Abgeordneten zur Erfüllung des ihnen von den Wählern anvertrauten Auftrags zu beſtimmen. Würde ein ſolches Maß von politiſchem Intereſſe und Leidenſchaft nicht bei uns vorhanden ſein, dann ſtände es ſo wie ſo ſchlimm um die Ausſichten unſres Parlamentarismus.

Nachdem wir die Gründe dargelegt, welche uns gegen eine Beibehaltung der jetzt für die Beſchlußfähigkeit des Reichstags beſtehenden Norm zu ſprechen ſcheinen, bleibt uns noch übrig, darauf hinzuweiſen, in welchem Zuſammenhange die Frage des Quorum mit der Diätenfrage ſteht oder vielmehr nicht ſteht. Sollen die Abgeordneten Diäten erhalten oder nicht? — das iſt weſentlich eine die Zuſammenſetzung des Parlamentes betreffende Frage: man wird ſie bejahen oder verneinen müſſen, je nachdem man glaubt, daß Diätenzahlung oder Nichtzahlung die Qualität der Abgeordneten — ſelbſtverſtändlich nicht im Einzelnen, ſondern im Ganzen — verbeſſere oder verſchlechtere. Sätze wie der auch noch jüngſt im Reichstag gehörte, daß Diäten erforderlich ſeien, damit die Freiheit des paſſiven Wahlrechtes eine Wahrheit werde, ſollten nachgerade in die Rumpelkammer der überwundenen Phraſeologien geworfen werden. Nicht daß jeder erwachſene männliche Deutſche im Reichstag ſitzen kann, ſondern daß die Angelegenheiten Deutſchlands in den möglich beſten Händen ſich befinden, darauf kommt es an. Die Frage, ob hohes oder niederes Quorum? betrifft nicht die Qualität der Parlamentsmitglieder, ſondern die Art ihres Arbeitens: wie nehmen die Arbeiten des Reichstags den erſprießlichſten Fortgang — wenn ſtets die Mehrheit ſeiner Mitglieder zugegen ſein muß oder wenn auch eine geringere Anzahl genügt? Die Frage iſt offenbar ganz andrer Natur als die Diätenfrage. Denn angenommen z. B. es ſtünde feſt daß ein diätenempfangendes Haus beſſer arbeitet bei einem hohen als bei einem niederen Quorum, ſo iſt damit doch keineswegs geſagt, daß nicht ein diätenloſes Haus bei niederem Quorum noch beſſere

Arbeit schaffe. Hieraus ergibt sich, daß man wohl thut beide Fragen, die des Quorum und die der Diäten, völlig aus einander zu halten; das Wesen beider ist verschieden und will so zu sagen mit verschiedenen Reagentien geprüft sein. Das verhindert uns aber allerdings nicht für wahrscheinlich zu halten, daß wir früher oder später entweder die eine oder die andere Aenderung des gegenwärigen Zustandes werden vornehmen, daß wir entweder Diätenzahlung einführen oder die beschlußfähige Ziffer werden herabsetzen müssen. Es gibt, soviel wir ersehen, außer dem deutschen Reichstage nur noch ein größeres Parlament — das italienische — welche ebenfalls keine Tagegelder empfängt und dessen Beschlußfähigkeit ebenfalls von der Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder abhängt.*) Sonst finden wir als Regel zwar das hohe Quorum aber zugleich Tagegelder; — in England keine Diäten und ein niedriges Quorum. Eine sehr bemerkenswerthe Thatsache ist diese: daß in England die Gewohnheit des niedrigen Quorum sich so ziemlich um dieselbe Zeit feststellte, als die Unterhausmitglieder aufhörten, von ihren Wählern Diäten und Reisekosten zu erhalten. Es mag sich zwischen dem Verschwinden der einen und dem Hervortreten der andern Gewohnheit ein äußerer Zusammenhang nicht nachweisen lassen; aber daß der eine und der andere Vorgang der neuen Machtstellung entsprach, wie sie das Parlament sich in den Zeiten der beiden Karl errang, das dürfte nicht zu bezweifeln sein. Wer sich durch das englische Beispiel nicht bestimmen lassen will zu glauben, daß auch in Deutschland der Einfluß und die Bedeutung des Parla-

*) Eine Analogie zwischen Italien und Deutschland besteht auch darin, daß Rom eine wahre centrale Anziehungskraft auf Lombarden, Piemontesen, Toscaner und Neapolitaner so wenig übt als Berlin auf Schwaben, Alemannen und Franken. In die Lage der Beschlußunfähigkeit kommt und kam auch schon vor der Uebersiedelung nach Rom die italienische Kammer häufig genug. Wenn sie trotzdem bis jetzt den Verfassungsartikel, der die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erfordert, hat bestehen lassen, so erklärt sich dies durch eine ihr eigene abergläubische Scheu vor ausdrücklichen Verfassungsänderungen. Durch die Gewohnheiten der Kammer ist aber die Verfassung in diesem Punkte so gut wie abrogirt: indem nämlich bei Berechnung der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Präsenzziffer von der gesetzlichen Gesammtzahl der Mitglieder regelmäßig nicht nur die Zahl der vacanten Sitze, sondern auch die ertheilten oder als ertheilt zu betrachtenden Urlaube abgerechnet werden. So kommt es, daß, während die legale Mitgliederzahl der Kammer 508 ist, die Anwesenheit von weniger als 200 zur Beschlußfähigkeit zu genügen pflegt. Außerdem wird die Beschlußfähigkeit im allerengsten Sinne aufgefaßt: insofern sie nämlich als nur zu namentlichen oder geheimen Abstimmungen, nicht als zu Gesetzesberathungen erforderlich gilt. Daher geschieht es oft, daß eine ganz leere Kammer wochenlang eine lange Reihe von Gesetzen durchberäth und erst, wenn sie endlich einmal die beschlußfähige Ziffer erreicht, in einer einzigen Sitzung über all die berathenen Entwürfe abstimmt. (So wurde jüngst erst in einer und derselben Sitzung die geheime Schlußabstimmung über 17 Gesetzentwürfe zu gleicher Zeit vorgenommen — und zwar den Bemühungen der Opposition zum Trotz, welche, um diese Monstre-Abstimmung zu hintertreiben, sich nicht nur des Besuchs der Kammer enthielt, sondern, nach Art strikender Arbeiter, einige ihrer Leute an den Thüren des Parlamentes aufpflanzte, um zu wachen, daß nur ja keiner der ihrigen hineingelassen werde. Auch eine Illustration zu der Heilsamkeit des hohen Quorum! Uebrigens haben die italienischen Abgeordneten und Senatoren das Recht der freien Fahrt auf allen Eisenbahnen und Dampfschiffen im Gebiet des Königreichs und zwar während der ganzen Legislatur.

feudale Heer- und Staatsordnung entstand erst, als der Großgrundbesitz den Bauernstand wieder vernichtet hatte und gleichzeitig die Heerbannspflicht bei der großen Ausdehnung des Frankenreichs und der weiten Entfernung der Kriegszüge für jeden nicht reichen Mann zu einer erdrückenden Last geworden war. Diese Zersetzung der wirthschaftlichen Grundlage und weiter der Heerverfassung vollzog sich in allen germano-romanischen Reichen, auch in den Staaten der Gothen, Burgunden und Franken, aber sie vollzog sich allmählich und erst im Frankenreiche und zwar erst unter den Karolingern ist das Lehnswesen so weit ausgebildet worden, daß es die Formen des staatlichen Lebens beherrschte. Von da ab hat es sich dann auch in die germanischen Theile des Frankenreichs verbreitet. Die Heere mit denen die Ottonen nach Italien zogen, waren aus den Contingenten der Vasallen gebildet. G. Kaufmann.

---

thanenverband gegründete Verfassung einzufügen. Nur hat es keinen logischen Zusammenhang mit dieser Auffassung, daß der Keim der Immunität nach ihm der höhere Friede des Hauses oder umzäunten Hofes und speciell der Kirche sein soll.